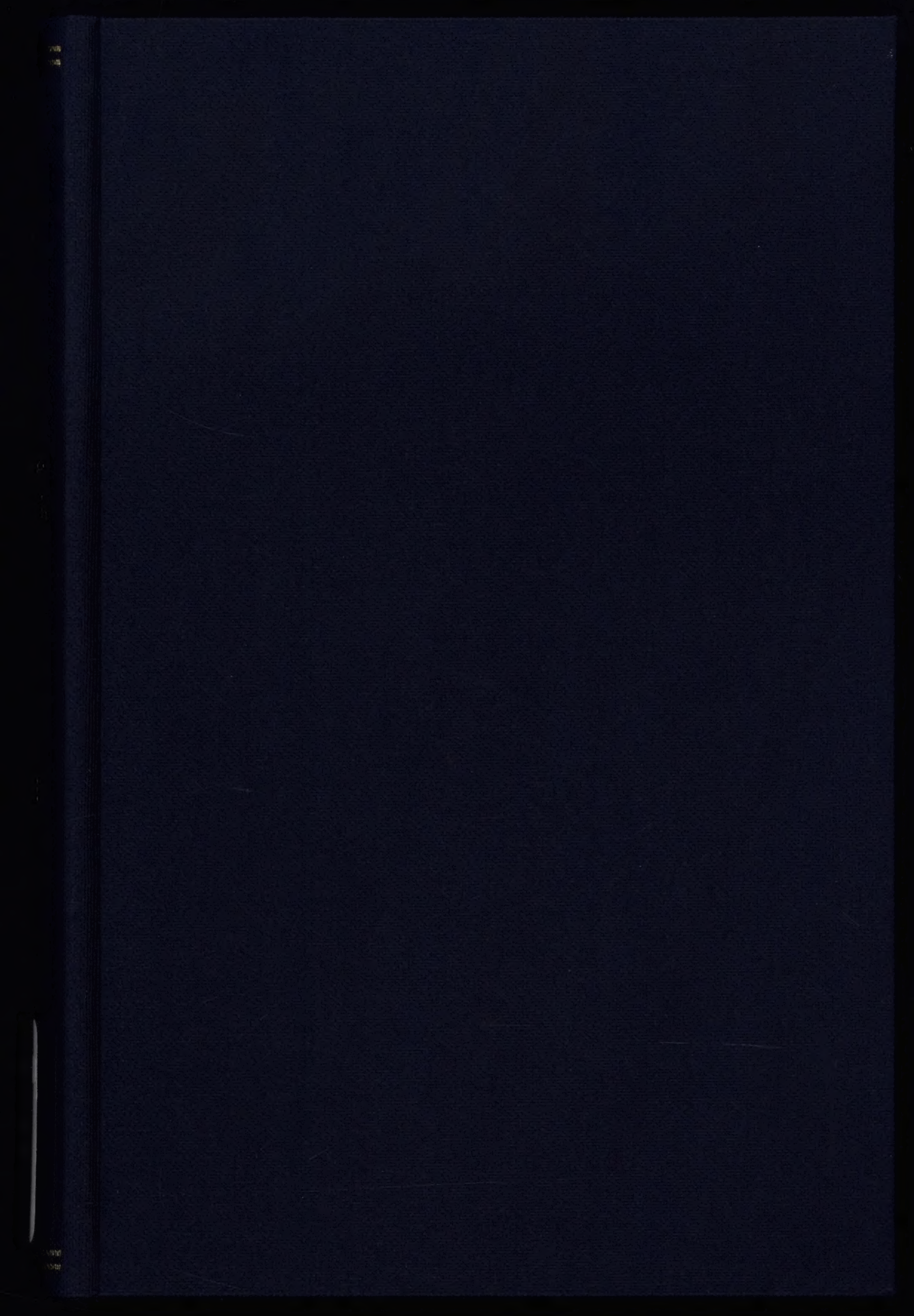
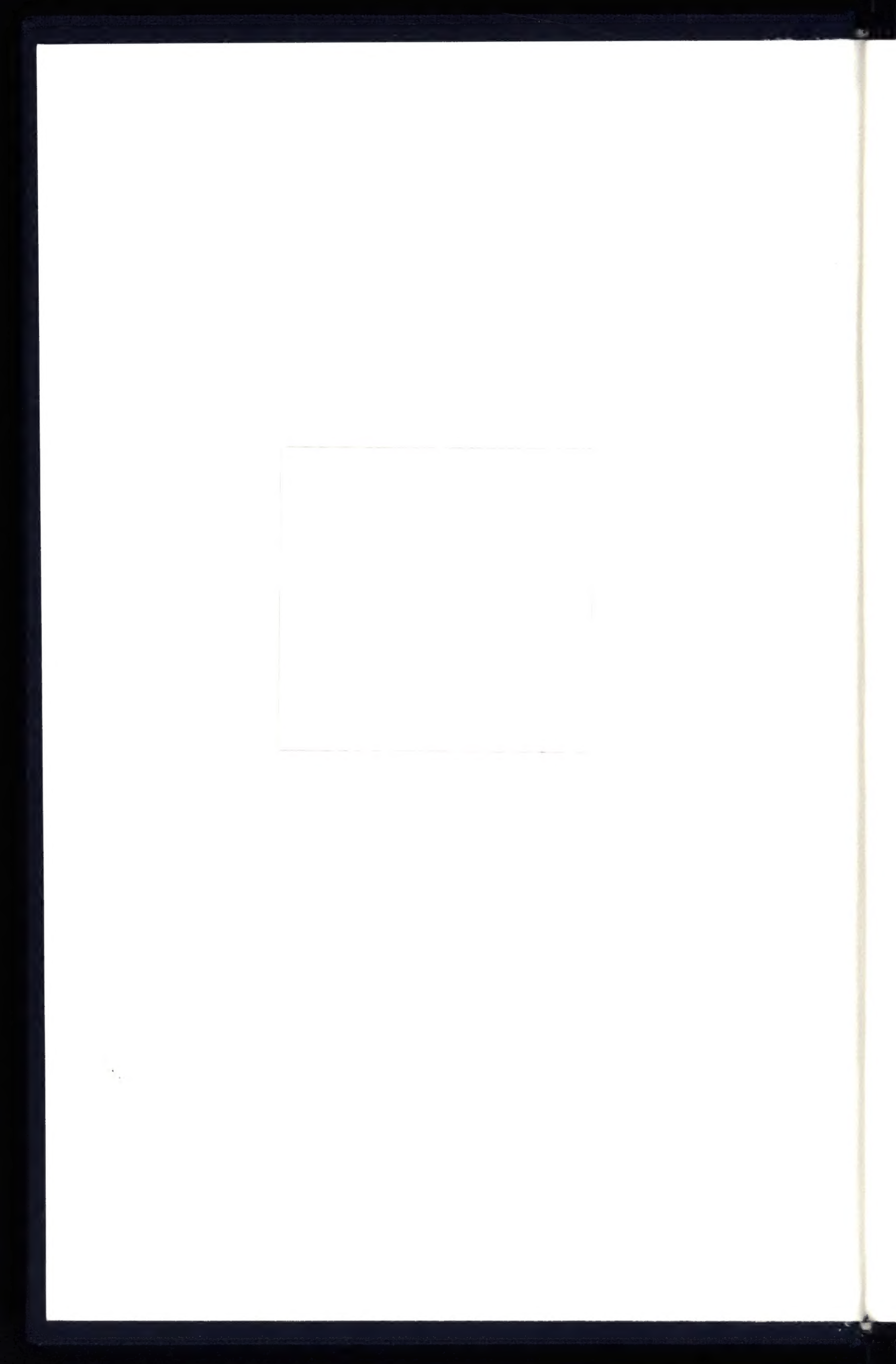
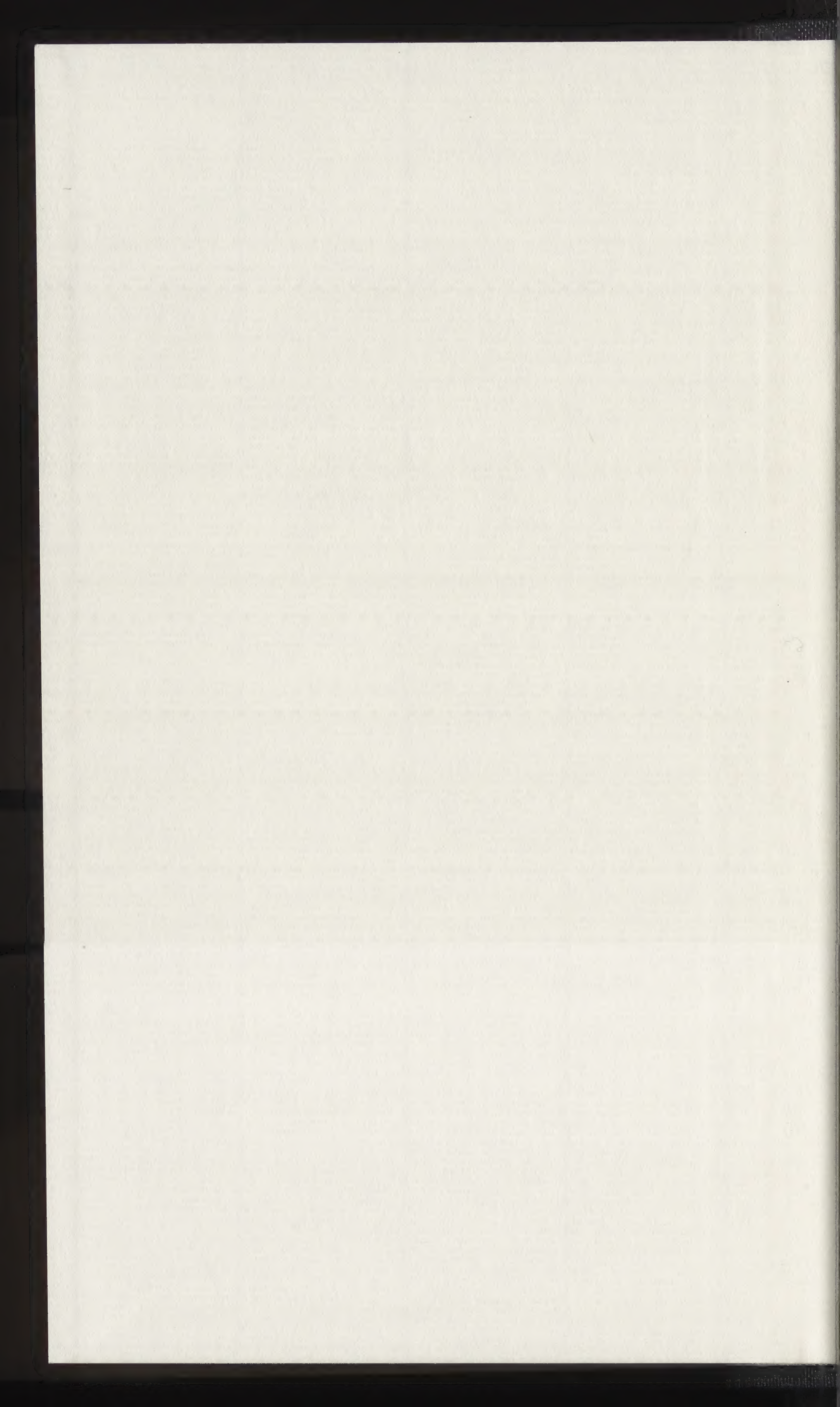








DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1893, BAND II.



FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1893.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Berichte und Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Studien zur Geschichte des Papstes Leo X.

Von

Heinrich Ulmann.

I.

Das Breve an Cajetan vom 23. August 1518.

Im politischen Leben wiederholt sich nicht selten die Erscheinung, dass erst durch energisches Bemühen aus Interessentenkreisen die Regierungen Stellung nehmen zu gewissen Fragen, selbst dann wohl, wenn es sich um Sein oder Nichtsein eines herrschenden Zustandes handelt. So und nicht anders geschah es in der Kirche, als gegenüber den durch die Lutherische Reformation hervorgerufenen Gefahren das Papstthum Jahrzehnte lang gleichgültiger, als man erwarten möchte, sich bewies oder wenigstens nur ruckweise Energie entwickelte. Die kurze Ausnahmestellung des Germanischen Fremdlings Hadrian ist nur ein indirecter Beweis mehr für die Erscheinung, dass bis zu einer bestimmbaren Zeitgrenze die Antriebe zum Handeln der Curie jedesmal erst aus dem Gebiet der bedrohlichen Bewegung und dem Kreis der theologischen Gegner des Deutschen Reformators zugekommen sind. Gerade auch die jüngsten Veröffentlichungen aus päpstlichen Papieren haben diesen Eindruck verstärkt, so dass in gewisser Beziehung als eine Zeitrichtung innerhalb des Papstthums aufgefasst werden könnte, was bisher meistens als eine persönliche Eigenthümlichkeit Leo's X. erschienen war. Dennoch wird dadurch die Spannung kaum verringert werden, welche von jeher mit der Frage verknüpft war, ob der in Plänen universalpolitischer Führerschaft, dynastischen Hausinteresses und ästhetischen Schwelgens befangene Medicäer überhaupt für den

Bruder Martin Zeit und Gedanken nicht gehabt hat, oder ob an Stelle kalter Gleichgültigkeit ein lebhafteres, wenn gleich leicht ablenkbares, Interesse zur Sache anzunehmen ist. Die Historie kann sich der Pflicht der Würdigung des persönlichen Elementes überhaupt nicht und am wenigsten in unserem Fall entschlagen.

Auf solchem Hintergrund muss auch die Untersuchung über die Echtheit eines einzelnen Breve zu dieser Angelegenheit für solche Bedeutung gewinnen, denen etwa Details über den Römischen Process wider Luther minder wichtig dünken mögen. Uebrigens handelt es sich um ein Actenstück, das seit langem im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen der Historiker und Kirchenhistoriker gestanden hat, ohne dass man sich näher gekommen wäre. Vielleicht mit desswegen, weil man in der Hauptsache sich begnügt hat, die Stösse des Gegners kunstgerecht zu pariren, statt ihn selbst zu entwaffnen und die Waffe unbrauchbar zu machen.

Von folgendem Thatbestand ist auszugehen: Im Juli 1518 ist Luther durch den päpstlichen Fiscal wegen Verdachts der Ketzerei belangt und ihm seitens der vom Papst eingesetzten Richter die Ladung, binnen 60 Tagen sich in Rom zu stellen, zugefertigt worden. Dieses — verlorene — Actenstück ist am 7. August in den Händen des Wittenberger Professors gewesen. Während nun die gesetzte Frist noch nicht zur Hälfte verstrichen sein konnte, ist, wenn anders die Vertreter der Echtheit Recht haben, am 23. August von Rom aus ein weiterer Schritt in dieser Angelegenheit unternommen worden. An den Cardinal Thomas de Vio aus Gaeta, Dominikanerordens, der damals in Augsburg sich befand, um die Deutschen Stände aus allen Kräften zur Beisteuer für den von Leo X. mit wahrer Leidenschaft betriebenen Türkenkrieg zu entflammen, ist an genanntem Tag ein päpstliches Breve [1] ergangen, folgenden Inhalts: Weil Luther, in Missachtung der päpstlichen Güte, die bei der früheren Ladung väterlich nur Besserung bezweckt habe, neue Schriften mit neuen irrthümlichen und ketzerischen Behauptungen veröffentlicht hat, wird, zur Schonung der Schwachen und weil die Sache beim Papst tum ex fama tum ex facti permanentia notorisch und unentschuldbar sei, dem Legaten strengstens auferlegt, ohne Verzug

[1] Löscher, Vollständige Reformationsacta II, 437. — Kritische Gesammtausgabe II S. 23. Nach ersterem Abdruck citire ich im Folgenden.

Luther, hereticum per praedictum auditorem jam declaratum, mit Hilfe des weltlichen Arms zur persönlichen Stellung zu zwingen und ihn, bis auf weitere Befehle zur Vorführung in Rom, in Haft zu halten. Komme Luther freiwillig mit reuiger Bitte um Gnade, so sei dem Legaten verstattet, ihn wieder in den Schooss der Kirche zuzulassen: bleibe er aber in hartnäckiger Verachtung des weltlichen Arms fern, so möge Cajetan ihn sammt seinen Anhängern für ketzerisch, gebannt und verflucht erklären und öffentlich ausschreiben. Die weiteren eingehenden Bestimmungen gewähren Handhaben von grösster Schärfe gegenüber den etwa widerwilligen Landesgewalten (der Kaiser[1] ist ausdrücklich ausgenommen) und Klerikern.

Das Original ist nie an den Tag gekommen, auch in den päpstlichen Brevenregistern des vaticanischen Geheimarchives hat sich kein Concept auffinden lassen. Das Actenstück ist von Luther selbst in seinen Acta Augustana veröffentlicht. Nach seinem Ausspruch wird man wohl anzunehmen haben, dass der Legat in Augsburg davon gegenüber dem Kurfürsten Friedrich Gebrauch gemacht hat. Luther selbst erhielt es Ende October auf der Rückreise von Augsburg in Nürnberg durch Zusendung Spalatin's, der ihm schon vorher wiederholt darüber Mittheilung gemacht hatte. Luther hat[2] damals wie später das Breve mit aller Entschiedenheit für untergeschoben gehalten. Er mass in dem von der Sächsischen Censur geschwärzten Eingang seiner postilla super breve die Fälschung dem Cardinal selbst bei[3]. Seine Argumente werden uns später beschäftigen.

Den zeitgenössischen Geschichtsschreibern wie Anshelm, Scheurl, Sleidan hat das Breve als erwünschtes Material gedient. Aus den Briefen des Juristen Chr. Scheurl, der bei Luther's Durchreise in Nürnberg Kenntniss erhalten hatte, geht hervor, dass er seine Zweifel keineswegs billigte[4].

---

[1] Sicherlich in Folge seines Schreibens vom 5. August. Vgl. meinen Maximilian I. Bd. 2, 728.

[2] Von anderen Aussprüchen abgesehen (s. Ranke, Deutsche Geschichte VI S. 62 f.) hätte er sonst unmöglich am 19. November dem Kurfürsten von Sachsen bezüglich des von Cajetan verlangten Widerrufs klagen können: quasi jam haereticus, apostata et extra ecclesiam essem declaratus. Luther's Briefwechsel, hrsg. v. Enders I, 291.

[3] Kritische Gesammtausgabe II (Weimar 1884) S. 23.

[4] Briefbuch, herausgeg. von Soden und Knaake II, 58 u. 62.

Der erste neuere Historiker, der, meines Wissens wenigstens, Luther's Zweifel getheilt hat, war kein geringerer als Ranke. Ihm sind O. Waltz und Maurenbrecher [1] gefolgt, während (mit Ausnahme Plitt's) die Kirchenhistoriker und speciell die neueren Biographen Luther's [2] an der Echtheit des Actenstücks festgehalten, bezw. sich wieder davon überzeugt haben.

Die genannten Profanhistoriker, deren Ansicht, da es sich hier nicht um Polemik handelt, füglich zusammengefasst werden darf, haben vor allem gleichfalls Anstoss genommen an der „Verdammung“ als erklärter Ketzer am 23. August unerachtet des noch in Rom anhängigen Rechtsverfahrens. Ferner daran, dass mit dieser „Verdammung“ die Sache doch in Rom hätte zu Ende sein müssen, während noch im October Cajetan dem erschienenen Luther, sowie nachher dem Sächsischen Kurfürsten mit Fortsetzung des Verfahrens in Rom gedroht und thatsächlich [3] auf eine solche gedrungen hätte.

Das Auffallende der Fristverletzung hat Kolde zugegeben, aber nicht für entscheidend erachtet, dagegen sammt Köstlin hervorgehoben, wie die in Augsburg von Cajetan wider Luther geschleuderten Drohungen [4] im Einklang ständen mit den Weisungen des Breve. Von der gleichen Seite wurde versucht, Luther's Zweifel an der Echtheit durch Analogieschlüsse zu entkräften, und (durch Kolde) das durch das gleichzeitige Breve an den Sächsischen Kurfürsten gegebene Moment berührt. Dem letzteren Argument hat er nachher dadurch noch eine weitere Stütze verliehen, dass er in der Lage war, gleichzeitige und gleich harte Massregeln, die auf Veranlassung des Papstes der Generalvicar der Augustiner in Rom angeordnet habe, nachzuweisen [5]. Die Zweifel von Waltz an der Echtheit auch dieses Actenstücks darf

---

[1] Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI, 62. — Waltz, Zur Kritik der Lutherlegende (Zeitschr. f. Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger Bd. II), 623 ff. — Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation 391.

[2] Kolde, Luther's Stellung zu Concil und Kirche 36 u. 115; Ders. Staupitz 411 und M. Luther I, 180 u. 379. — Köstlin, Luther I, 229 u. 787. Von katholischer Seite Evers, Luther II.

[3] Wie Waltz gezeigt a. a. O. 625.

[4] Löscher, Reformationsacta II, 489.

[5] Gabriel Venetus an Gerhard Hecker am 25. Aug. 1518 in Zeitschr. f. Kirchengeschichte II, 476 ff.

man auf sich beruhen lassen. Aber nicht zu verkennen bleibt, dass der Angriff der Kirchenhistoriker eine Hauptstütze der gegnerischen Ansicht, nämlich die Unvereinbarkeit der „Verdammung“ vom 23. August mit dem in Rom eingeleiteten und fortgesponnenen Verfahren, höchstens gestreift, keineswegs erschüttert hat.

Während über die Inquisitionsprocesse der Dominikaner aus den verschiedensten Ländern eingehende Belehrung uns zu Theil geworden ist, hat sich in neuerer Zeit meines Wissens noch Niemand Mühe gegeben, die Formen zuverlässig festzustellen, unter denen in jenem Zeitraum in Rom selbst kirchliche Censuren erlassen wurden. Was wir wissen von dem Verfahren im Fraticellenprocesse, ferner wider Savonarola, Reuchlin und etwa noch gegen den Grafen Johann Pico von Concordia, reicht nicht hin[1], um von vornherein mit einem festen Massstab der Kritik an das aus dem Breve vom 23. August zu reconstruirende Vorgehen heranzutreten. Vielleicht werden sich im weiteren Verlauf gewisse, wenigstens negative, Kriterien ergeben: zunächst wird ein anderer Weg der Untersuchung einzuschlagen sein.

Wir gehen aus von dem merkwürdigen Paralleldocument, dem päpstlichen Breve an Friedrich von Sachsen[2] vom 23. August 1518, in welchem, bei gleichem Verlangen der Auslieferung Luther's nach Rom, derselbe als anrüchig der Ketzerei und Sohn der Bosheit bezeichnet wird. Die Echtheit dieses Actenstücks ist zweifellos, nachdem das Concept sich im päpstlichen Geheimarchiv vorgefunden[3]. Dasselbe weist insofern Abweichungen vom gedruckten Text auf, als die Vorlage des letzteren erst durch Randzusätze und Drüberschreiben von Worten und Sätzen unter

---

[1] Wenigstens ist es mir nicht gelungen in den Handbüchern des Kirchenrechts oder in den Werken von Kober, Der Kirchenbann (1857); Lea, A history of the inquisition of the middle age; endlich C. Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der päpstlichen Ketzergerichte (1890) entsprechendes zu finden. Vielleicht werden andere in der Beziehung glücklicher sein.

[2] Löscher, Reformationsacta II, 443. Auch in M. Lutheri opera latina (Wittenb. 1555) I, 204.

[3] Ich habe es entnommen aus Brevia Leonis, armar. 44 tom. 5 p. 121. Nachträglich habe ich gefunden, dass aus derselben Quelle schon Evers, Luther II, 129, eine unvollständige und nicht ganz genaue Mittheilung gemacht hatte.

Ausstreichung der ursprünglichen Fassung hergestellt ist. Die Bedeutung dieser Correcturen kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: durchweg sind sie bestimmt, eine mildere Anschauung durch eine strengere zu ersetzen. Da sind Z. 12 des Löscher'schen Drucks die Worte iniquitatis filium erst durch Ueberschrift hinzugefügt, ebenso Z. 14 quae in humilitate et obedientia consistit. Für jactare se tanquam (Z. 15) stand j. s. et asserere, ebenso ist das anmassende adhuc Z. 21 erst nachträglich drübergeschrieben. Statt impia et heretica (Z. 26) stand heresin sapientia. Vor allem jedoch hatte ursprünglich Z. 31 hinter commisimus (im Concept committimus) gestanden: qui [Cajetanus] si eum non aberrare deprehenderit insuper cum aliquo munere est remissurus, si vero errantem quidem sed ad poenitentiam paratum reverti invenerit, nos nobilitati tue spondemus, clementiam nostram et gremium misericordie neque illi neque cuique clausuros. Quae res et causa ut melius decidatur (nun wird Friedrich beschworen) ut is Martinus in presentiam et judicium predicti cardinalis legati nostri deducatur[1].

Also vor dem 23. August, in einem Moment, in dem man von Friedrich's Wunsch, die Sache Deutschen Richtern übertragen zu sehen, noch nichts wissen konnte, hat man dort von selbst daran gedacht, den Fall wenigstens in Deutschland, wenn auch durch den Legaten, schlichten zu lassen[2]. Darin muss man doch wohl eine augenblickliche Wendung zur Milde gegenüber der im Juli erlassenen Citation nach Rom erkennen. Um den 23. August, dessen Datum auch das Concept trägt, muss ein abermaliger Umschlag erfolgt sein, in Folge dessen die Verschärfungen des Breve an Friedrich hinsichtlich der Tonart in Verwerfung Luther's und hinsichtlich der Feststellung der erforderlichen Schritte eingetreten sind. Hier hätten wir also das persönliche Moment, aus dem heraus auch das gleichfalls vom 23. August datirte Breve an Cajetan erlassen sein müsste. Wenn beide noch Unterschiede aufweisen, so sind diese doch nahezu selbstverständlich im Hin-

---

[1] Der gesperrte Satztheil, der an Stelle des bei Löscher gedruckten: cum autem haec res etc. im Concept steht, ist von Evers nicht reproducirt.

[2] Mir scheint, als ob nur diese Wendung zu dem vorher im Text stehenden: legato commisimus, quid eum agere oporteat passe, während das jetzt im Text stehende Verlangen, Luther nach Rom auszuliefern, logisch zusammenhangslos ist.

blick auf das von beiden Adressaten, dem Reichsfürsten und dem Cardinallegaten, seitens der Curie zu Erwartende.

Es war ein von Vertrauten wohl beobachteter Zug Leo's X., dass er trotz einer an sich milden Natur ins Gegentheil umschlug, wenn er durch erneute Uebertretungen solcher, denen eben verziehen war, gereizt wurde[1]. Von eigentlicher Vergebung ist in unserm Fall nun nicht die Rede; immerhin muss ein gewisses Schwanken zwischen schärferer und milderer Auffassung, nach dem oben ausgeführten, angenommen werden, dem der Natur des Pontifex entsprechend durch vermeintliche Halsstarrigkeit Luther's[2], durch wiederholte ketzerische Publicationen ein jähes Ende bereitet wurde.

Evers ist nicht verlegen gewesen, die Ursache dieser Aufwallung, zu der Leo's Seele sich hingerissen sah, zu erkennen. Nichts anderes habe Schuld getragen, als die schriftstellerische „Agitation" Luther's zu Ungunsten des vom Papst gerade beim Deutschen Reichstag erstrebten Beschlusses eines Türkenkriegs. Und wenn Leo nachher die hitzig ergriffene Massregel rasch wieder habe fallen lassen, so sei das veranlasst durch seine Abneigung, sich der Hilfe Maximilian's zur Unterdrückung Luther's zu bedienen, um sich dem Kaiser nicht etwa hinsichtlich der Wahl seines Enkels Karl von Spanien verpflichten zu müssen[3]. Zum Beweis seiner Grundbehauptung hat Evers aus dem gleichen Brevenband, in dem das Schreiben an Friedrich von Sachsen steht, zwei an sich recht interessante Breven an die Legaten in Deutschland vom 22. und 23. August 1518 abdrucken lassen. In diesen wird zur äussersten Anstrengung unter den widerhaarigen Reichsständen angespornt und vom Papst jeder Schatten von Eigennutz oder Ehrgeiz bei seinem kriegerischen Vorhaben abgewehrt[4]. Aber der Versuch, aus diesen Actenstücken irgend einen Bezug auf eine agitatorische Thätigkeit Luther's nach jener Seite

---

[1] P. Jovii vita Leonis lib. IV. (vit. illustr. virorum, Basel 1567) Tom. II, 186.

[2] „Benignitate nostra abusus et audacior effectus" im Breve kann ja Phrase sein, kann aber jedenfalls auch wie im Text verstanden werden.

[3] Evers, Luther II, 104; 124; 154. Das Letzte mit Bezug auf Raynald. an. eccles. XX S. 275, § 163: Ita disturbata tunc fuit Caroli electio nec Pontifex Maximiliani opera ad Lutherum opprimendum usus est.

[4] Evers II, 447 ff.

hin herauszufinden, muss als ein ganz halsbrechendes Unternehmen bezeichnet werden. Davon kann um so weniger die Rede sein, als Luther bis dahin hinsichtlich des Türkenzugs höchstens mit ganz gelegentlichen Anspielungen sich hervorgewagt hatte [1].

Wenn es erforderlich ist, den Punkt zu suchen, an welchem Luther's deutsche und ausserdeutsche Gegner den Hebel angesetzt haben mögen, um den unsicher schwankenden Papst aufzuhetzen und zu einschneidenden Massregeln fortzureissen, so wird man wohl an innerkirchliche Machtfragen denken müssen. Anfang Juli hatte Luther seine (erst später gedruckte) Predigt über die Excommunication gehalten. Bald waren aber von fremder Hand in Thesenform daraus zusammengestellte Sätze in Umlauf gebracht worden, deren einschneidende Anschauungen über das Verhältniss von Heil und Kirche dem kühnen Prediger, nach seiner wie Spalatin's Ansicht, mancher Orten, besonders auch auf dem Augsburger Reichstag, viele Widersacher erweckt hatten [2]. Man muss annehmen, dass jene Sätze von dort nach Rom befördert sind [3], wo sie, zusammentreffend mit anderen Hetzereien, sehr wohl als Mittel des dominikanischen Verfolgungseifers wirksam gemacht sein können. Da war in der That die ganze Stellung der Kirche, wie sie bisher aufgefasst war, ins Wanken gebracht. Aber wenn obige Vermuthung auch nicht zuträfe, so lag auch sonst hinlängliches Material vor, Luther mit neuer Schuld belastet erscheinen zu lassen, um nicht zu der Annahme seiner zur schleunigen Repression herausfordernden „Agitation“ gegen den Türkenzug greifen zu müssen. Beiläufig passt

---

[1] So in den Lateinischen Resolutionen zu seinen Ablassthesen, conclusio V (Löscher II, 191, vgl. Köstlin I, 380). Walther, Luther's Beruf (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 31) S. 113, hat sich durch Evers gewinnen lassen, obwohl die päpstliche Anklage doch ausdrücklich gerichtet ist gegen nonnullos ex illo Germaniae conventu (Evers 449).

[2] Luther's Briefwechsel von Enders I, 212; 224; 232. Kawerau hat neuerdings (Zeitschrift f. Kirchengeschichte IX, 477) Sätze veröffentlicht, die er mit jenen Thesen identificirt. Doch ist, wie er die Freundlichkeit hatte mir brieflich mitzutheilen, die Erörterung darüber noch nicht abgeschlossen.

[3] Der Brief Maximilian's an Leo vom 5. August, dessen Einfluss auf die Wendung kaum in Abrede gestellt werden darf (wie ich mich mehr und mehr überzeuge), beruft sich unter anderem auf Luther's Ansichten vom päpstlichen Bann. Hinsichtlich jenes Briefs siehe meinen Maximilian I, Bd. 2, 728.

das Breve selbst, wie mir scheint, nicht zu der Vorstellung, dass ein Vorkämpfer des nationalen Widerstandes gegen die päpstliche Finanz- und Kriegspolitik darin mit kirchlichen Censuren heimgesucht werden solle. Wie kann man den päpstlichen Staatsmännern damals die Absicht zutrauen, als Helfer Luther's oder Verweigerer der Handreichung zu seiner Vernichtung etwa drei Viertheile von Deutschland unter Interdict zu stellen!

Die Sache steht also nach zweifellos authentischer Quelle so, dass am 23. August der Papst den Kurfürsten von Sachsen gewarnt hatte, eine haeresis perniciosissima in seinem Land aufkommen zu lassen und dass er — trotz der noch längst nicht abgelaufenen 60tägigen Stellungsfrist — Luther's Auslieferung nach Rom verlangt hatte. Nun ist der Grundzug des angefochtenen Breve an Cajetan doch die hierbei gleichsam in voller kirchlicher Waffenrüstung gestellte Forderung, den Ketzer in die Gewalt des päpstlichen Stuhls zu bringen. Mir erscheint es als ein Beweis mehr für diese Absicht des Schriftstücks, dass gleichzeitig noch in anderer Weise durch Luther's derzeitigen Ordensvorstand auf päpstliches Geheiss der gleiche Zweck angestrebt wurde. Nicht die „Nullität“ des einmal eingeleiteten Verfahrens dürfte somit als unmittelbare Folge des neuen Erlasses betrachet werden, als vielmehr das durch Verschärfung des Conflicts hervorgerufene Bestreben, den Verlauf des Verfahrens zu sichern durch Sistirung des Angeschuldigten. Dafür spricht, dass das Breve gerade an dem Tag ausgefertigt wurde, an dem im Brief an Friedrich das ursprüngliche Verlangen einer Stellung vor Cajetan ersetzt wurde durch das der Auslieferung nach Rom. *Ferner lief der Process thatsächlich fort*, wie die Drohungen des Legaten gegenüber Luther und die Aeusserung im Brief an Sachsen, dass Rom die pestilenzische Angelegenheit weiter verfolgen werde, andeuten [1]. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch Cajetan's consequente Weigerung erst recht verständlich, richterlich vorzugehen [2]. Man weiss ja, wie sehr die von ihm beliebte Be-

[1] Löscher a. a. O. II, 509. Enders, Briefwechsel I, 271. Direct bezeugt der oft wohl unterrichtete Scheurl, dass „di obgemelten Commissarien zu Rhom wider in fur und fur procedirt heten“ (Geschichtsbuch der Christenheit, hrsg. von Knaake I, 125).

[2] „Facturum omnia paterne, non tamen judicialiter.“ Cajetan an den Kurfürsten bei Enders, Briefwechsel I, 270.

tonung seines väterlichen Verhaltens Luther's Spott herausgefordert hat.

Passt insoweit das Breve zu den Umständen, so ergeben sich allerdings aus seinem sonstigen Inhalt Anstände, welche seit Ranke bemerkt, aber wohl zu einseitig in den Vordergrund der Beurtheilung gestellt worden sind.

Einmal nicht wegzuleugnende Unregelmässigkeiten, um nicht zu sagen, die Willkür des gesammten Processverfahrens. Aber wie, wenn es dafür eine ausreichende Erklärung gäbe? Hinsichtlich solcher curialer Gepflogenheiten, heisst es nämlich in einer bisher nicht beachteten Stelle eines Schreibens des oft genannten Juristen Scheurl an Luther[1]: „Es ist Recht, dass du verlangst, gehört zu werden; aber bei Rechtsunkundigen, bei denen die verkehrte Ordnung die höchste Ordnung ist, ist es im Fall der Notorietät nicht erforderlich, ordnungsgemäss vorzugehen. Und es liegt in der Hand der Machthaber, zu erklären, was notorisch sei, denn das Recht beruht auf der Macht“ (eigentlich auf den Waffen).

Durch diese für Nichtjuristen wenig schmeichelhafte Stelle ist soviel gewiss, dass der fachmässig gebildete und praktisch erfahrene Zeitgenosse gerade an den Punkten des Breve kein ernstes Bedenken fand, die Luther so vor den Kopf stiessen und Neueren Anlass zum Bestreiten der Echtheit wurden. Scheurl kannte das Aktenstück, auf das ohne Zweifel hier angespielt wird, seit Monaten: er hatte Zeit gehabt, seine Ansicht zu prüfen. Offenbar erschien ihm aus seiner Kenntniss der Verhältnisse heraus die im Breve als Grund für die abgeänderte päpstliche Entschliessung *selbstherrlich angenommene* Notorietät der neuesten literarischen Sünden Luther's als hinreichender Anlass zu der in Rom beliebten Nichtachtung der processualischen Frist.

Eine volle Sicherheit der Authentie ist freilich auch durch

---

[1] Vom 20. December 1518: Si tu petis audiri, dignum est: at apud jure imperitos non oportet in notoriis ordine progredi, ubi praeposterus ordo summus est ordo; et declarare notorium apud potentes consistit, quippe fas est in armis. Scheurl's Briefbuch, hrsg. von Soden und Knaake II, 72. Hieraus bei Enders, Briefwechsel I, 328. Gewisse Schwierigkeiten in Erklärung dieser Stelle, in der ironische Missachtung gegen den auch sonst in dem Brief schlecht wegkommenden Sylvester Prierias bemerklich ist, betreffen nicht den Punkt, auf den im Text Gewicht gelegt ist.

diese Hinwegräumung des hauptsächlichsten Anstosses nicht erreicht. Sehr kritische Geister hätten Erlaubniss zu finden, dass ein Irrthum Scheurl's nicht ausgeschlossen sei; insbesondere da andere, in seinem Ausspruch nicht berührte Schwierigkeiten bestehen blieben. Zum Glück ist es möglich, diese letzte Ausflucht, irre ich mich nicht ganz, zu versperren. Am 7. October 1518 hatte der päpstliche Vicekanzler Julius de Medici an den Cardinal Cajetan in einer Weisung, in der die Auslieferung der goldenen Rose an Friedrich von Sachsen abhängig gemacht wurde von dessen Verhalten in Sachen Bruder Martin's, folgendes[1] angeordnet: „Und in der genannten Sache Bruder Martin's halte sich E. H., wie es ihr gut scheint; und hinsichtlich der Ausfertigung, welche E. H. übersandt wurde, kann sie den Ausweg einschlagen, welchen sie für passend erachtet. Und in Betreff ihrer (d. h. der Ausfertigung) ward geurtheilt, dass in notorischen oder offenbaren Sachen keine weitere Förmlichkeit oder Ladung stattfände."

Daraus erhellt erstens unwidersprechlich, dass eine Verfügung von Rom aus ergangen war, worin, ganz wie im Breve vom 23. August, wegen Notorietät der Sache von der förmlichen Ladung (d. h. der Ansetzung eines Verhörs) abgesehen war. Warum beide nicht identisch sein sollten, ist schlechterdings nicht abzusehen.

Weiter ergibt sich aus der hier zum ersten Mal verwertheten Stelle, dass man hinsichtlich dieses Breve von Rom aus schon in einem Zeitpunkt den Rückzug beschlossen hatte, da Luther noch gar nicht vor Cajetan's Antlitz getreten war. Auch für die gesammte Stellung des Papstes ist dieser abermalige Wandel von hohem Interesse.

Nur verhältnissmässig Weniges bleibt noch hinzuzufügen. Da das Breve als echt von Rom selbst anerkannt ist, wird man sich mit den „Enormitäten" seines Inhalts eben zurechtfinden müssen, wobei allenfalls der Trost bleibt, dass die Art der Ueberlieferung kleinere Textentstellungen wenigstens nicht ausschliesst.

---

[1] Archivio storico Italiano ser. III, vol. 24 p. 23: Et in decta causa di Frate Martino, V. S. se ne governi come li pare; e per la expeditione che se li mando, quella potea tenere quel verso che la judicava expediente; et di qua fu judicato che ne le cose notorie et publiche non accadessi altra solennita o citatione.

Ein Hauptanstoss ist ja seit Ranke gewesen, dass der eben erst citirte Luther dem Breve bereits als haereticus declaratus gilt. Nach der angeführten Aeusserung des Vicekanzlers, des späteren Clemens VII., dürfte das nicht mehr so erstaunlich sein. Von einem förmlichen Urtheil, einer „Condemnation", wie Ranke sagt, dürfte freilich um so weniger die Rede sein, als ja nur einer[1] der beiden in der Ladung vom Juli designirten Richter, der Auditor, Bischof Hieronymus von Ascoli, als Urheber jener Declaration im Breve bezeichnet wird. Aber wie man auch eine solche Glaubensentscheidung auffassen will, sie kann nach dem bereits Feststehenden keinen Grund zur Verdächtigung des Aktenstücks mehr abgeben. Vielleicht wird man folgenden Weg für gangbar erachten, um über die Schwierigkeit hinwegzukommen. Wenn man die Bannbulle von 1520 gegen Luther und seine Anhänger zu Hülfe nimmt, so zeigt sich, dass sie eine Unterscheidung kennt zwischen der Erklärung als Ketzer und der Verurtheilung: hereticos - - - fuisse et esse declarantes, eosdem, ut tales, horum serie condemnamus etc.[2]. Aleander selbst hat das wohl so aufgefasst, wenn er um den December 1520 erklärte, chel Santissimo, vero judice, havea judicato et condemnato[3]. Das nachweisliche Drängen Cajetan's auf Verurtheilung Luther's im Spätjahr 1518 darf allerdings nicht zur Bestätigung dieser Anschauung gebraucht werden. Denn man weiss ja jetzt, dass seit dem 7. October der Standpunkt des Breve in Rom so gut wie verlassen war.

Es sei gestattet, noch mit einem Wort auf den Sprachgebrauch des Schriftstücks einzugehen. Luther in seiner Postille zum Breve hat es für unmöglich gehalten, dass der Papst seinem Cardinallegaten den Titel dilecto filio (statt fratri venerabili) gegönnt hätte. Es ist das ein Irrthum, denn die Cardinäle wurden in dieser Beziehung gleich den Fürsten behandelt.[4]

---

[1] Gegen den anderen, seinen literarischen Gegner, Sylvester Prierias, hatte das Monitorium dem Angeschuldigten ein Einspruchsrecht eingeräumt. So berichtet, wie Waltz a. a. O. 624 bemerkt hat, der spätere Pallavicini, hist. concil. Trident. I, 6. 7.

[2] Bullarium Romanum III, pars 3 p. 492 (vgl. S. 495).

[3] Brieger, Aleander und Luther S. 34.

[4] Es genügt hier zum Erweis auf das Instructionsbreve für Cajetan vom 5. Mai 1518 hinzuweisen, das die gleiche Titulatur hat. Raynald, annal. eccles. XX p. 256.

Dass antikisirende Wendungen in einem Schriftstück aus der Zeit dieses Papstes, obendrein wenn sie von Sadolet ausgefertigt sind, Bedenken nicht erwecken können, halte ich für selbstverständlich[1]. Trotzdem habe ich mich eifrig bemüht, einen besonderen, in der Geschichte der Wiederentdeckung des Alterthums gegebenen, Anlass aufzuspüren für folgende der Feder des päpstlichen Sekretärs entflossene Phrase: Tibi [Cajetano] - - - eum [Lutherum] - - - et sequaces, etiam per edicta publica, ad instar illorum, qui [sic!] olim in Albo praetorio scribebantur, pro haereticis, excommunicatis, anathematicatis et maledictis publicandi - - - concedimus facultatem. Doch selbst die angerufene Unterstützung eines der hervorragendsten Rechtshistoriker hat nicht weiter geführt. Aber die Heimath solcher Gelehrsamkeit wird, wie die Dinge liegen, kein ruhig Urtheilender ausserhalb Roms suchen wollen.

---

[1] Vgl. auch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, 3. Aufl., VIII, 274.

Kirche und Staat im Vandalenreich 429-534.

Von

Franz Görres.

I. Der religiös-politische Dualismus in den Arianischen Germanenreichen.

Die auf den Trümmern des Weströmischen Reiches von Arianischen Germanen gegründeten Staaten krankten sämmtlich an dem doppelten, dem nationalen und dem religiösen, Gegensatze, indem die Sieger einer orthodoxen romanischen Bevölkerung gegenüberstanden. Dieser innere Gegensatz trat jedoch nicht überall mit gleicher Schärfe hervor; die grössere oder geringere Schroffheit desselben war vielmehr durchweg von der mehr oder minder formlosen oder relativ rücksichtsvolleren Art und Weise bedingt, mit der die barbarischen Sieger sich mit der unterlegenen Bevölkerung, zumal hinsichtlich der Vertheilung des Grundbesitzes und der Behandlung der katholischen Kirche abfanden. Demgemäss standen sich z. B., im grossen Ganzen

Literatur: F. Papencordt, G. d. Vandal. Herrschaft in Afrika (Berlin 1837); F. Dahn, Könige der Germanen I. 2. Abth., p. 140–265 u. sonst; A. Ebert, G. d. christl.-Lat. Literatur I (2. Aufl. 1889), p. 455 ff. u. sonst; W. S. Teuffel u. L. Schwabe, G. d. Röm. Literatur 2. Bd. (5. Aufl., Leipz. 1890), S. 1176; 1206 f.; 1238; 1254 f.; (§§ 460. 470, 1. 480. 483. 484); W. Pötzsch, Victor v. Vita (Döbeln 1887); M. Stadler v. Wolffersgrün, Die Vandalen bis z. Tode Geiserich's 406–77 (Gymn.-Progr., Bozen 1883–4); Joh. Dräseke, Kirchl. Nothstände im Röm. Reiche (Z. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben 1889, p. 17–34; Alexis Schwarze, Untersuchungen über die äussere Entwicklung d. Afrik. Kirche (Göttingen 1892), zumal p. 153–83; Fr. Görres, Christenverfolgungen (in der Kraus'schen Realencyclop. 1, 215–88, zumal p. 258–282). — Weitere Literatur wird bei den verschiedenen Abschnitten citirt.

wenigstens, im Westgothischen und Burgundischen Reiche die beiderseitigen Nationalitäten minder schroff gegenüber, als im Staate der Vandalen[1] und Longobarden. Nun konnten aber jene neuen Monarchien nur dann lebensfähig werden, wenn es den Siegern gelang, einheitliche Staatenbildungen auf Grund einer Versöhnung und Verschmelzung der beiden heterogenen Bestandtheile in's Dasein zu rufen. Die Erfüllung dieser Lebensaufgabe wurde aber durch die feindselige Haltung der Romanischen Bevölkerungen fast unmöglich gemacht, die sich nicht mit einem passiven Widerstande begnügten, sondern sich häufig in Conspirationen mit dem auswärtigen Feind, zumal mit dem stamm- und religionsverwandten Kaiser von Byzanz, einliessen, um vom Barbarenjoch befreit zu werden. Uebrigens war für die Germanischen Sieger der religiöse Gegensatz ungleich gefährlicher als der politische. Der letztere liess sich sogar überbrücken, wenn die Germanischen Herrscher rechtzeitig zur Religion ihrer Romanischen Unterthanen übergingen. Ich erinnere z. B. an die überaus wirksame Conversion Rekared's des Katholischen; selbst ein Geiserich würde nach der glücklichen Beobachtung eines freilich klerikalen Forschers die Katastrophe seines kurzlebigen Reiches, wo nicht verhindert, so doch mindestens recht lange hinausgeschoben haben, wenn er sich hätte entschliessen können, das athanasische Symbolum anzuerkennen[2].

Aber keine noch so grossen Beweise von religiöser und politischer Toleranz, keine noch so sehr Romanisirende Politik vermag die orthodoxe Bevölkerung mit den Germanischen Siegern

---

[1] Obgleich ich weiss, dass man streng genommen Wandalen, Geisarix, Hunerix, Geilamir u. s. w. sagen muss (vgl. u. a. Ferd. Wrede, Die Sprache der Wandalen, in Quellen u. Forsch. zur Sprach- u. Culturgesch. der Germanischen Völker, herausgegeben von ten Brink u. A., 59. Heft, Strassburg u. London 1886), halte ich doch an den althergebrachten Bezeichnungen Vandalen, Geiserich, Hunerich, Gelimer u. s. w. fest.

[2] Vgl. Adam Mally, Leben des hl. Fulgentius, Bischofs von Ruspe, von seinem Schüler und der fortgesetzte Culturkampf [sic!!] der Vandalen - - -; aus dem Lateinischen, Wien 1885, p. 111: „- - - Politisch klüger wäre es jedenfalls von diesem Herrschergeschlechte [der Dynastie Geiserich's, den Asdingern] gewesen, es hätte gleich dem Frankenkönig Chlodwig das katholische Christenthum angenommen und seine Grossen - - - zum gleichen Schritte vermocht, die Zukunft der Vandalen wäre eine ganz andere gewesen."

auszusöhnen, wenn keine Aussicht vorhanden ist, dass die letzteren auch förmlich zur Religion der Besiegten übertreten: Ich verweise in dieser Hinsicht nur auf das hochtragische Geschick des grossen Ostgothenkönigs Theoderich, der bei aller liebevollen Fürsorge für seine Romanischen Unterthanen ausser Stande war, der heissen Sehnsucht der letzteren, dem Byzantinischen Reiche einverleibt zu werden, ein Paroli zu bieten [1].

Gewiss ist auch die nationale Abneigung z. B. der Romanischen Bevölkerung des Westgothischen Reiches nicht zu unterschätzen. So lange noch ein occidentalischer Kaiser existirt oder auch nur Syagrius als Vertreter des Römerthums auftritt, äussert sich das Nationalgefühl der Galloromanen äusserst lebhaft, wie dies u. A. aus manchen Briefen des Sidonius Apollinaris erhellt. Aber seit der Bekehrung des mächtigen Frankenkönigs Chlodwig (496) fallen diesem zwar barbarischen, aber immerhin katholischen Fürsten die Sympathien der Mittel- und Südgallischen Romanen zu, die seitdem auf's eifrigste bemüht sind, das Joch der ketzerischen Gothen abzuschütteln und Fränkische Unterthanen zu werden, so dass die wenigen strengen Massregeln des Königs Alarich II. gar nicht als Verfolgungsacte, sondern nur als berechtigte Nothwehr des Staates gelten können [2]. Weiter unten werden wir noch sehen, wie ketzerische Kaiser von Byzanz, weil der Sympathien der abendländischen Katholiken ermangelnd, höchst ungefährliche Widersacher der Arianischen Germanenfürsten sind, wie die Reiche der letzteren aber sofort wieder durch das geheime Bündniss der orthodoxen Bevölkerungen mit Byzanz in ihrer Existenz bedroht werden, sobald das Oströmische Reich wieder einen orthodoxen Kaiser hat, der den Frieden mit der päpstlichen Curie, mit der abendländischen Kirche wieder herstellt.

Nach dem Gesagten wird man es begreiflich finden, dass in Folge des politischen und religiösen Gegensatzes, und zumal des

---

[1] S. die treffliche Darlegung dieser Verhältnisse bei Felix Dahn, Könige II p. 166–175; III p. 187 ff. und meine Erörterungen in Fleckeisen's Jahrbüchern 1875, Heft III p. 210 ff., 219–221.

[2] Vgl. Grey, Tur. hist. Franc. II c. 36. 37 und das Nähere in meinem in den Theolog. Studien u. Kritiken 1893, S. 708–734 erschienenen Aufsatz „Kirche und Staat im Westgothenreich von Eurich bis Leovigild, 466–567/69."

letzten, die Arianischen Germanenreiche theils eine Beute des Byzantinischen Reiches wurden, so der Vandalische und Ostgothische Staat, theils wiederholt auf's äusserste gefährdet wurden, so die Reiche der Westgothen und Longobarden. Indess hatte die angedeutete schiefe gegenseitige Stellung der beiden Nationalitäten im wesentlichen nur im Vandalischen und Westgothischen Reiche feindselige Massregeln seitens der Germanischen Sieger gegenüber der Romanischen Bevölkerung zur Folge. Die Westgothischen Behelligungen der Katholiken erscheinen, wie gesagt, in der Hauptsache nur als erlaubte staatliche Nothwehr, die Vandalischen Katholikenverfolgungen dagegen können dem rationellen Historiker vielfach nur als weit über die zulässige Nothwehr hinausgehende ethisch sowohl wie politisch verwerfliche Aggressionen gelten. Dass dem so ist, wird sich aus den folgenden beiden Abschnitten und noch mehr aus dem speciellen Theil dieser Studie ergeben.

II. Orientirende Bemerkungen über die Quellen, zumal über Victor von Vita.

Im Interesse einer unbefangenen Geschichtschreibung ist es sehr zu beklagen, dass uns über den gewaltigen Kampf zwischen den Arianischen Germanen und den orthodoxen Romanen in Afrika bloss die Berichte der letzteren, also der unterdrückten Partei, vorliegen. Doch wird dieser Uebelstand theils durch die genauen Nachrichten einzelner zeitgenössischer Schriftsteller, theils und vor allem dadurch einigermassen ausgeglichen, dass uns ein günstiges Geschick für einige Episoden jener Katholikenverfolgungen das authentischste Quellenmaterial, die bezüglichen Concilacten, katholikenfeindliche Verfügungen der Vandalenkönige u. s. w., aufbewahrt hat. Zudem fehlt es nicht ganz an katholischen Schriftstellern, die mit löblicher Mässigung die Geschichte des Vandalenreiches dargestellt haben. Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Katholikenverfolgungen unter Geiserich und Hunerich ist „Victoris - - - Vitensis Historia Persecutionis Africanae Provinciae“ [1].

[1] Ausgaben: 1. Eine relativ minderwerthige von P. Theod. Ruinart O. s. B., Paris 1694 (wörtlich abgedruckt von P. H. Hurter. SS. patrum opuscula selecta Tom. XXII, Oeniponti 1873, p. 100–252),

Eine richtige klare Anschauung dieser Periode erscheint sogar bedingt von einer sorgfältigen systematischen Kritik des Vitensers. Es handelt sich hier, wie fast immer in solchen Dingen, zunächst um die Beantwortung folgender drei grundlegenden Fragen: 1. Konnte Victor gemäss seiner Informationen die volle geschichtliche Wahrheit berichten? 2. Wollte er die volle Wahrheit mittheilen? und 3. War er in Anbetracht seiner Stimmung, seiner ganzen Stellung zu den Vandalen, den erbitterten Feinden seiner Glaubensbrüder, in der Lage, die ganze ungeschminkte Wahrheit zu erzählen?

Die erste Frage ist unbedingt zu bejahen, indess mit der Bemerkung, dass Victor über die Zeiten Hunerich's weit besser unterrichtet ist, als über Geiserich's Religionspolitik. Seine Orientirung über den Hunerich-Sturm ist eine ganz vorzügliche. Erscheint er doch selbst als Augenzeuge vieler Gräuelscenen: so kennt er z. B. viele der auf Befehl des Königs grausam ihres Haares und der Kopfhaut beraubten Katholiken persönlich[1], er begleitet die zahlreichen, zu Anfang der Hunerich-Verfolgung nach der Wüste verbannten Bekenner[2]. Wo er selbst nicht als Augenzeuge berichten kann, da beruft er sich wenigstens auf zuverlässige Gewährsmänner[3].

Schildert somit unser Autor die Zeiten Hunerich's so recht als classischer Zeuge, so recht aus den Ereignissen heraus — war er doch selbst in die Glaubensnoth seiner Brüder verwickelt —, so erscheint er über die Geiserich-Verfolgung weit weniger unterrichtet. Hier schildert er nicht als unmittelbarer oder doch mittelbarer Augen- und Ohrenzeuge, hier erscheint er nicht als unmittelbar an den Ereignissen betheiligt, hier vor Allem bietet er keine amtlichen Actenstücke. Ferner: Der Geiserich-Verfolgung widmet Victor nur das erste Buch seines Werkes, während die übrigen Bücher — nach der Ruinart'schen Edition vier,

---

2. u. 3. zwei vortreffliche, wahrhaft kritische Editionen, recens. C. Halm, Berolini 1878 in Mon. Germ. Hist. auct. ant. Tom. III, 1; recens. M. Petschenig, Vindobonae 1881 in Corp. Script. Eccles. Lat. vol. VII. Deutsche Uebersetzungen von M. Zink, Bamberg 1883 (Gymnas.-Progr.) u. A. Mally, Wien 1884.

[1] II c. 4 ed. Ruinart; II c. 9, ed. Halm, ed. Petschenig.

[2] II c. 8. 9 ed. Ruinart; II c. 26–30, ed. Halm, ed. Petschenig.

[3] Vgl. z. B. V c. 7 ed. Ruinart; III c. 32 (Uranius, der Gesandte des Kaisers Zeno), ed. Halm, ed. Petschenig.

nach der Halm'schen und Petschenig'schen Ausgabe dagegen nur zwei! — Hunerich's Religionspolitik zum Gegenstand haben. Darum braucht man aber seine Mittheilungen über den Geiserich-Sturm noch nicht als mangelhafte anzusehen. Ihm, dem Mitgliede des Afrikanischen Klerus, der mit dem Episcopate eng verbunden war, demselben sogar höchst wahrscheinlich als Oberhirt von Vita (in der Provinz Byzacena) angehörte, musste es ein Leichtes sein, zumal bei seinen älteren Amtsbrüdern, Erkundigungen über die Bedrängnisse einzuziehen, denen die Afrikanische Kirche in jüngstverflossener Zeit preisgegeben war.

Auch die zweite Frage, die subjective Wahrheit der Berichte, ist zu bejahen. Erweckt es doch ein günstiges Vorurtheil, dass er die Regierungen der beiden Monarchen nicht etwa als eine ununterbrochene Kette von Leiden der Katholiken auffasst und darstellt, sondern gewissenhaft dem Leser auch einige, die Schreckensscenen der Verfolgung in wohlthuender Weise ablösende, Friedensepochen der Afrikanischen Kirche vorführt (454-457; 475-477; 477-481/82).

Nicht so unbedingt lässt sich aber drittens die objective Wahrheit der Berichte des Autors zugeben. Freilich wäre es unbillig, ihn desshalb zu tadeln, weil er, ein echter Sohn des abergläubischen Zeitalters, zahlreiche Mirakel in seine Erzählung hineingeflochten hat; zudem ermöglicht es die Form seiner Darstellung, die Spreu der Wunder von den geschichtlichen Thatsachen auszuscheiden. Victor hat sich aber nachweislich in Folge einer allerdings sehr verzeihlichen, einseitigen parteiischen Auffassung der Vandalischen Verhältnisse von Uebertreibungen und selbst offenbaren Unrichtigkeiten nicht ganz freigehalten.

Es ist jetzt die Frage: Welche Mittel stehen der Detailkritik zu Gebote, um in dem Wuste der unzähligen Einzelnachrichten im concreten Falle den angedeuteten Irrthümern und Schwächen des Buches auf die Spur zu kommen? Bei Beantwortung dieser Frage muss man natürlich sorgfältig zwischen der Darstellung des Geiserich-Sturmes und den Nachrichten über die Zeiten Hunerich's unterscheiden. Was die letzteren betrifft, so ist es gerade nicht schwer, Geschichtliches und Zusätze einer getrübten Tradition auseinanderzuhalten. Erstens, der Autor selbst gibt manchmal die Mittel an die Hand, ihm handgreifliche

Uebertreibungen und Einseitigkeiten nachzuweisen; in solchen Fällen widerspricht er sich nämlich zuweilen selbst. Zweitens. Victor wird mitunter durch den Vergleich seiner bezüglichen Aeusserungen mit authentischem Quellenmaterial, z. B. mit Concilacten, des Irrthums überführt.

Schwieriger ist die Detailkritik für die Zeiten Geiserich's, da uns hierfür zur Controle, abgesehen von der weiter unten zu besprechenden „Notitia episcoporum" etc., im Grunde gar keine officiellen Dokumente, vor allem keine Concilacten, zur Verfügung stehen. Andererseits ist hervorzuheben, dass erstens auch hier innere Widersprüche des Autors den wahren Thatbestand ermitteln helfen, und dass zweitens einzelne bessere Byzantiner, wie z. B. Malchus, sich zur Prüfung der Mittheilungen Victor's vortrefflich verwerthen lassen. Die Schilderung der Geiserich-Verfolgung erscheint auch insofern als der schwächere Theil des Buches, als hier die Chronologie oder genauer die richtige chronologische Aufeinanderfolge der betreffenden Ereignisse vielfach zu wenig Berücksichtigung gefunden hat[1].

Eine knappe Darlegung der Abfassungszeit der Schrift des Vitensers dürfte um so eher hier am Platze sein, als diese chronologische Streitfrage über den unmittelbaren Gegenstand hinaus keineswegs bedeutungslos ist.

Victor selbst bietet vier Zeitmerkmale:

1. Aus V, c. 6, bezw. III, c. 30 (Schlusssatz), einer in diesem Zusammenhang stets übersehenen Stelle, erhellt, dass der Autor sein Opus nicht vor dem Ableben des Kaisers Zeno († 491) vollendet hat.

2. I, c. 1 heisst es: „Sexagesimus nunc - - - agitur annus ex eo, quo populus crudelis ac saevus Vandalicae gentis Africae miserabilis attigit fines".

3. Die durch Hunerich veranlasste Katholikenverfolgung ist zur Zeit, wo Victor schrieb, wenigstens noch nicht ganz erloschen;

---

[1] Richtig urtheilen über Vict. Vit. als geschichtliche Quelle A. Ebert a. a. O., p. 457 f., Teuffel u. Schwabe a. a. O., Pötzsch p. XL–XLII, Dräseke a. a. O., zumal p. 19 u. Anm. 2 das. Auler (Victor von Vita, Histor. Untersuchungen Arnold Schäfer - - - gewidmet, Bonn 1882, p. 252–275), der überhaupt in der Ehrenrettung eines Geiserich zu viel thut, behandelt von seinem hyperkritischen Standpunkt aus unseren Vitenser verächtlich, was u. a. Pötzsch u. Dräseke mit Fug schon gerügt haben.

dies ergibt sich theils aus der soeben citirten Stelle, wo der Vandalen noch immer mit Erbitterung gedacht wird, theils aus dem Schlussgebet des Autors (V, c. 19. 20, bezw. III, c. 64-70).

4. Zwar nicht aus V, c. 21, bezw. III, c. 71, dem Schlusskapitel — denn das ist eine Interpolation (s. unten S. 56, Anm. 1) —, wohl aber aus II, c. 5, bezw. II, c. 12 („ipse [Hunericus] - - - desiderans post obitum suum filiis, *quod non contigit,* regnum statuere, Theodericum fratrem - - - crudeliter coepit insequi") und II, c. 6 - - - („solidans sibi, ut putabat, regnum, quod breve fuerat et caducum - - - convertit") geht unzweifelhaft hervor, dass Victor erst nach dem Ableben Hunerich's sein Buch geschrieben hat.

Hiernach ist also die Entstehungszeit der Schrift auf 486/87, auf die Anfänge des Königs Guntamunds, der von 484 bis 496 regierte, zu datiren [1].

III. Motive und allgemeiner Charakter der Katholikenverfolgungen im Vandalenreich.

Die Bedrängnisse der Afrikanischen Katholiken, zumal unter den Königen Geiserich und Hunerich [2], lassen sich in erster Linie auf den Nationalhass der Vandalen gegen die Romanen und den hiermit zusammenhängenden politischen Argwohn der ersteren zurückführen, auf die Besorgniss der Vandalen, ihre orthodoxen Unterthanen möchten sich mit dem Kaiser von Byzanz oder mit dem Weströmischen Imperator in hochverrätherische Verbindungen einlassen. Dass dem so ist, erhellt u. A. aus Victor Vit.; dort ist zunächst im allgemeinen der Vandalische Nationalhass gegen die Romanen bezeugt [3], und was die politische Eifersucht der Vandalen betrifft, so kommen zwei Stellen desselben Autors in Betracht: Geiserich verurtheilt den Bischof

[1] In völliger Uebereinstimmung mit den in voriger Anm. aufgeführten Forschern; nur Papencordt, S. 367, datirt die Entstehung unserer Schrift irrthümlich erst auf 488/89.

[2] Diese Katholikenhetzen werden von Auler l. c. und noch weit mehr von Pflugk-Harttung („Belisar's Vandalenkrieg", Historische Zeitschrift 1889, Bd. 61 p. 69-96) hyperkritisch unterschätzt.

[3] V c. 18 bezw. III c. 62.

Felix von Adrumetum (in der Zeugitana) zum Exil, weil er einen Mönch „von jenseits des Meeres“, also wohl einen Italiener, in seine Wohnung aufgenommen hatte [1], und Hunerich verlangt von den katholischen Bischöfen die eidliche Verpflichtung, mit den „regiones transmarinae“ keinen brieflichen Verkehr zu unterhalten (IV, c. 4, bezw. III, c. 19).

Ferner: die Zugehörigkeit bezw. der Uebertritt zum Arianismus gilt den Vandalenkönigen als Unterpfand auch der politischen Ergebenheit; daher verlangen Geiserich und Hunerich von solchen Romanen, die in ihre Dienste treten wollen, ja sogar von solchen orthodoxen Romanen, die ihnen schon manche Beweise der Treue gegeben haben, als Gewähr für die Dauer des gegenseitigen Vertrauens die Arianische Wiedertaufe. Die genannten Könige dulden in ihrer Umgebung aus dem erwähnten Grunde nur Arianer; daher die wiederholte kategorische Aufforderung an katholische Palastbeamte, zur Religion ihrer Germanischen Herren überzutreten (s. Victor Vit. I, c. 14, bezw. I, c. 43; II, c. 7, bezw. II, c. 23).

Am meisten beargwohnten die Vandalen den orthodoxen Klerus und zumal den Episcopat, sowie den Romanischen Adel und die einstigen Grossgrundbesitzer, und nicht mit Unrecht; denn beide Stände besassen einerseits unter den Romanen das meiste Ansehen, der erstere wegen seiner hohen Bildung und der Vortheile, die ihm aus der geschlossenen Organisation der katholischen Hierarchie überhaupt zu Gute kamen, und dann hatten beide Stände am meisten unter der tumultuarischen Occupation Afrikas zu leiden. Die Geistlichkeit wurde, wie alsbald des Nähern gezeigt werden soll, ihrer Kirchen und der damit verbundenen Einkünfte beraubt, und die Besitzer der Latifundien, sowie die Senatoren wurden zu Gunsten der königlichen Familie und der Vandalischen Herren aus ihrem Eigenthum verdrängt; ja sogar kleinere Grundbesitzer mussten auf ihre Ländereien verzichten, nur solche Felder, die sich zum Ackerbau nicht besonders eigneten, durften die Eigenthümer behalten, mussten aber für dieses zweifelhafte Recht unerschwingliche Steuern bezahlen [2].

---

[1] I c. 7 bezw. I c. 23.

[2] Vgl. Procop. Bell. Vand. I c. 5. Vita s. Fulg. Rusp., ed. Gallandius, c. I; Acta SS. Boll. I s. 1. Jan., p. 32, Venet. 1734.

Doch beschränkten sich diese grausamen fiscalischen Massregeln im wesentlichen auf die Zeugitana oder die Proconsularprovinz, worin Karthago lag [1]. Nach obigen Erörterungen ist es geradezu unbegreiflich, wie Schröckh (Christl. K. G. XVIII, S. 92) auch nur irgendwie zweifelhaft sein kann, ob Geiserich's Römerhass bei seinen Katholikenverfolgungen mitgewirkt habe.

Aber nicht bloss politisches Misstrauen, auch religiöser Fanatismus der Arianischen Vandalen hat zu Behelligungen der orthodoxen Romanen geführt; wiederholt wird ja in den Quellen hervorgehoben, wie die Könige unter Zustimmung und auf den Rath ihrer Arianischen Geistlichkeit gegen die Katholiken einschreiten. So schliesst Geiserich „suadentibus episcopis“ die Orthodoxen vom Hofdienst aus (Victor Vit. I, c. 14, bezw. I, c. 43). So ferner fordert derselbe Herrscher den Sebastianus „praesentibus sacerdotibus nostris“ auf, zum Arianismus überzutreten (Victor Vit. I, c. 6, bezw. I, c. 19). Weiter lässt sich Hunerich namentlich durch die fanatischen Einflüsterungen des Arianischen „Patriarchen“ Cyrila bestimmen, vor der katholischen Kathedrale seiner Hauptstadt Henker aufzustellen (Victor Vit. II, c. 3. 4, bezw. II, c. 8. 9). Dass religiöser Fanatismus bei den Vandalischen Katholikenhetzen als Motiv nicht ohne Einfluss geblieben ist, erhellt auch einerseits aus der Rachsucht, womit der siegreiche Arianismus für die lange Unterdrückung durch die orthodoxen Imperatoren sich an den Katholiken durch Rückanwendung der Ketzergesetze schadlos zu halten sucht [2], sowie andererseits aus der Besorgniss, die sich gelegentlich zeigt, durch allzu harte Behandlung der Afrikanischen Katholiken den Byzantinischen Kaiser zu Retorsionen gegen dessen Arianische Unterthanen zu veranlassen (vgl. Victor Vit. II, c. 7, bezw. II, c. 23).

Als Ausfluss eines religiösen Fanatismus lässt es sich auch auffassen, wenn z. B. König Thrasamund seine katholischen Unterthanen selbst zu einer Zeit massregelt, wo der Byzantinische Hof nicht den Mittelpunkt der romanisch-orthodoxen Propaganda bildete und auch gar nicht bilden konnte. Im Zusammenhang mit den soeben angedeuteten Motiven gab auch

---

[1] Vgl. Vict. Vit. I c. 4 bezw. I c. 12, 13 und hierzu die Erläuterungen Dahn's, Könige I, p. 204 f., zumal Anm. 7 das.

[2] Vgl. Hunerich's berüchtigtes Edict vom 25. Febr. 484 bei Vict. Vit. IV c. 2 bezw. III c. 3-14.

der Umstand, dass die neue Staatskirche in dem neuen Reiche nothwendig der Fundirung und Dotation bedurfte, öfter Anlass zu Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Kirche, die freilich zum Theil einfach in der Natur der Sache begründet waren.

So lässt es sich also erklären, dass Geiserich und Hunerich wiederholt katholische Kirchen nebst den dazu gehörigen Gütern dem Arianischen Cultus überweisen[1]. Weiter dienten die Katholikenverfolgungen auch vielfach bloss dem Zwecke einer Bereicherung des Fiscus, wie denn überhaupt Geiserich und noch mehr Hunerich einem fiscalischen Raubsystem huldigten, was freilich zum Theil mit der Gründung einer Monarchie unter ausserordentlich schwierigen Verhältnissen zusammenhing[2]. Endlich konnten die Herrscher natürlich auch aus persönlichen, specielleren Gründen Katholikenhetzen veranlassen; so hatte Hunerich die orthodoxen Bischöfe im Verdacht, sie seien gegen seinen Plan, die Krone dem Hausgesetze seines Vaters zuwider seinem Sohne Hilderich zuzuwenden[3].

Der allgemeine Charakter der Vandalischen Katholikenverfolgungen ergibt sich grossentheils schon aus den soeben skizzirten Motiven. So wurde in erster Linie die Geistlichkeit, der Episcopat, sowie der weltliche Adel, die reichen und vornehmen Laien, wegen ihres Glaubens behelligt; denn sie galten vorzugsweise den Germanischen Siegern als politisch verdächtig; diese beiden Stände hatten namentlich unter Geiserich zu leiden. Hunerich hingegen, fanatischer und politisch verrannter als sein Vater, verfolgte wenigstens seit Veröffentlichung des Februaredictes mehr unterschiedslos alle seine katholischen Unterthanen, geistliche wie weltliche, reiche, wie arme Laien, Männer wie Frauen, Erwachsene sowohl wie zarte Knaben; auch erstreckte sich seine Verfolgung, wenigstens zuletzt, auf alle Provinzen, während die Massregeln seines Vaters zumeist auf die Zeugitana nebst Kar-

[1] Vgl. Vict. Vit. I c. 3, 5 bezw. I c. 9, 15, 16; IV c. 2 bezw. III c. 3-14 [Das Februaredict Hunerich's]; Vit. s. Fulg. c. I a. a. O.

[2] Vgl. Vict. Vit. I c. 2, 4 bezw. I c. 5-7, 12-14; II c. 1, 7 bezw. II c. 1. 2. 23-25; IV c. 3 bezw. III c. 15. 16; V c. 16 bezw. III c. 53. 54; Prosperi Aquitani Chron., ed. Canisius — Jac. Basnagius, Thesaur. monum. T. I, p. 303; Vit. Fulg. l. c., Procop. l. c.

[3] Vgl. Vict. Vit. IV c. 4 bezw. III c. 17-19.

thago beschränkt blieben. Diese letztere Annahme, die schon Papencordt (p. 277) vertritt, findet darin ihre Bestätigung, dass die radicalste und allgemeinste katholikenfeindliche Massregel Geiserich's, das Verbot der Bischofswahlen, sich auf die Zeugitana beschränkt hat (s. Victor Vit. I, c. 9, bezw. I, c. 29). Thrasamund's katholikenfeindliche Acte wiederum galten fast nur dem Episcopat.

Uebrigens fanden selbst unter Geiserich und Hunerich, wie schon angedeutet wurde, keineswegs ununterbrochene Verfolgungen statt. Die Behandlung der orthodoxen Bevölkerung war vielmehr je nach der wechselnden Machtstellung der einzelnen Könige und auch, vielfach wenigstens, nach Massgabe der Beziehungen zu Byzanz eine verschiedene. War das Verhältniss zu Neu-Rom ein entschieden feindseliges, so wurden die Katholiken schonungslos verfolgt; umgekehrt wurden sie gelinder behandelt, wenn die Könige, sei es im Bewusstsein ihrer noch nicht genug daheim befestigten Macht, sei es aus anderen Gründen, es für angemessen hielten, mit dem Oströmischen Kaiserhofe vorübergehend friedliche Beziehungen zu unterhalten; alsdann fand denn auch das Ersuchen der Imperatoren um rücksichtsvollere Behandlung ihrer Afrikanischen Glaubensgenossen geneigtes Gehör [1].

In Betreff der Tragweite der Vandalischen Befehdung der Orthodoxie ist zu bemerken, dass es unter Geiserich und Hunerich — nur diese Könige haben die katholische Kirche blutig verfolgt — zwar zu sehr vielen Bekenntnissen, aber nur zu verhältnissmässig sehr wenigen Martyrien gekommen ist. Natürlich war das Motiv dieser relativen Schonung nicht etwa einiger Sinn für Humanität, sondern man folgte nur Opportunitätsrücksichten. Die Arianer missgönnten den katholischen Romanen die Auszeichnung des Martyriums und fürchteten zudem als Folge förm-

---

[1] Richtig Pötzsch a. a. O. p. XXXIII und XL: „--- Die Verfolgungen der beiden Vandalenfürsten waren doppelter Natur: Die unter Geisarix entstanden mehr aus politischen Gründen, diejenigen unter Hunarix waren zumeist aus religiösem Hasse und schnöder Habsucht hervorgegangen: jener verfolgte und schonte, je nachdem er im Kriege oder Frieden mit dem Byzantinischen Hofe lebte; dieser schonte nur so lange, als er seine Herrschaft noch nicht für befestigt genug hielt und ihm der Oströmische Kaiser gefährlich schien. Als er sich aber auf seinem Throne sicher fühlte, führte er die Kirchenverfolgung in ausgedehntestem Masse durch."

licher Martyrien noch eine Verstärkung der katholischen Propaganda.

Charakteristisch für die Vandalischen Katholikenverfolgungen ist auch der Umstand, dass der Arianische Klerus, der fast unausgesetzt bemüht war, die Könige zu katholikenfeindlichem Vorgehen zu veranlassen, auch sehr häufig die Ausführung der betreffenden Decrete zu überwachen hatte; natürlich gingen diese Fanatiker in der Ausführung weiter, als selbst ein Hunerich solches befohlen hatte (s. Victor Vit. V, c. 11; 16 [Worte Hunerich's!], bezw. III, c. 42; 54). Arianische Presbyter erlaubten sich zuweilen sogar unter der Regierung eines katholikenfreundlichen Fürsten (Guntamund), natürlich ohne dessen Vorwissen, gegen einzelne orthodoxe Geistliche empörende Misshandlungen; ähnliche Gewaltthaten liessen sich auch mitunter der Vandalische Pöbel oder auch Vandalische Krieger wider Wissen und Willen der Monarchen (Guntamund und Thrasamund) zu Schulden kommen.

Endlich ist hier noch der Stellung der Vandalen zu ihren katholischen Stammesgenossen zu gedenken. Wie zumal die beiden ersten Vandalenkönige, in diesem Punkte der höheren staatsmännischen Einsicht entrathend, überhaupt auf's eifrigste bemüht waren, ihre Vandalen in der nationalen Eigenthümlichkeit oder vielmehr Abgeschlossenheit vom Romanischen Element zu erhalten, so suchten sie namentlich die orthodoxe Propaganda innerhalb der sogen. Vandalenloose zu verhüten (vgl. Victor Vit. I, c. 7. II, c. 13, bezw. I, c. 22. II, c. 38; 39). Die verhältnissmässig wenigen Vandalen, die trotz der Verbote Geiserich's und Hunerich's vom Arianismus zur katholischen Kirche übertraten, wurden zum mindesten mit derselben Härte wie die Romanen bestraft. Dahn (Könige I, p. 248 f.) hat zuerst, und gewiss mit Recht, daran erinnert, „dass diese Verfolgungen die verhängnissvolle Brücke bilden, die den Absolutismus des Königthums von der Römischen auf die Vandalische Hälfte des Reiches hinüberführen“.

Um diese Aeusserung richtig aufzufassen, muss man erwägen, dass unter Geiserich und Hunerich noch Reste der alten Volksfreiheit bei den Vandalen existirten (vgl. Dahn a. a. O., p. 224-227). Ein Geiserich selbst respectirt noch im J. 475 das Privateigenthum der freien Vandalen (s. Malchus, Ex-

cerpta ex historia, ed. Bonnensis, p. 261, c. 3, und Dahn, p. 226 f.). Ferner in Strafsachen sind die freien Vandalen nur in causa perduellionis, in Hochverrathsprocessen, derselben Willkür seitens des Königthums, wie die Romanen unterworfen (s. Dahn, p. 249). Jedenfalls erblickt Dahn mit Fug in der Art, wie die katholischen Vandalen bestraft wurden, ein Steigen des Absolutismus der Königsgewalt. Die Dahn'sche These lässt sich sogar noch erweitern: Nicht bloss die Massregelungen der Katholiken, sondern die Religionsverfolgungen jenes Königs überhaupt führten die gedachten verhängnissvollen Consequenzen herbei; es erhellt dies aus dem, was Victor Vit. II. c. 1, bezw. II. c. 1, 2 über die unerhört grausame Unterdrückung der sich grösstentheils aus Vandalen rekrutirenden Manichäer durch Hunerich berichtet wird.

Das Ergebniss dieser Untersuchung geht also dahin, dass wenigstens zu Hunerich's Zeit jeder Abfall der Vandalischen Freien von der Arianischen Staatskirche genügte, um auch sie gleich der orthodoxen Romanischen Bevölkerung, ja mehr noch als diese, der schrankenlosesten Willkür des königlichen Absolutismus, zumal hinsichtlich der Strafgewalt, preiszugeben[1].

IV. Wechselnde Schicksale der Katholiken unter der Herrschaft Geiserich's 429-477.

Die rohen Gewaltthätigkeiten, die von Geiserich und seinen beute- und zerstörungslustigen Schaaren in den Jahren 429 bis 435 u. A. auch gegen viele orthodoxe Bischöfe und Priester, so-

[1] Quellenbelege für jene Massregelung orthodoxer freier Vandalen: Vict. Vit. V c. 10 bezw. III c. 38: „Nam et Uuandali duo, sub Geiserico saepius confessores etc. (schon von Dahn verwerthet); V c. 8 bezw. III c. 33: --- „quaedam uxor cuiusdam cellaritae regis, nomine Dagila, quae temporibus Geiserici multotiens iam confessor extiterat, matrona nobilis ac delicata, flagellis et fustibus omnino debilitata exilio arido et inuio relegatur" (hier liegt offenbar in „Dagila" ein Vandalischer Name vor, und dass es sich um eine freie Vandalin handelt, beweisen die Worte „matrona nobilis ac delicata"). Ueber die schwierige Stelle Vict. Vit. II c. 3. 4 bezw. II c. 8. 9, die wohl nur in gewissem Sinne in diesen Zusammenhang gehört, werde ich an anderer Stelle berichten. Bezüglich der Motive und des allgemeinen Charakters der Vandalischen Katholikenverfolgungen verweise ich noch auf die vortreffliche Darlegung Papencordt's (p. 272-287) und Dahn's (Könige, I, p. 243-260), Stadler's von Wolffersgrün a. a. O. und Schwarze's a. a. O.

wie gegen katholische Cultusstätten, Basiliken, Klöster u. s. w. in jenem Zeitraum verübt wurden, wo die Vandalen, zunächst noch vorübergehend, beide Mauretanien, aber schon zum Zwecke *bleibender* Occupation, Numidien, Zeugitana oder die Proconsularprovinz und Byzacena überschwemmten und gemeinsam verwüsteten[1], dürfen nicht als eigentliche Religionsverfolgung gelten, müssen vielmehr theils als Consequenzen einer barbarischen Kriegsführung aufgefasst werden, zum Theil hängen jene Gewaltacte aber auch mit dem schon damals scharf hervortretenden Bestreben des Germanenfürsten zusammen, einen Fiscus, eine Staatskasse als erste und wichtigste Basis des neu zu stiftenden und fortzuentwickelnden Reiches zu begründen. Allerdings sagt Victor Vit. (I, c. 4 ed. Petschenig, ed. Halm, I, c. 1, ed. Ruinart): „Praesertim in ecclesiis basilicisque sanctorum cymitiriis vel monasteriis *sceleratius* saeviebant, ut *maioribus* incendiis domos orationis *magis* quam urbes cunctaque oppida concremarent.“ Dieser Einwand wird aber durch folgende Erwägungen widerlegt. Erstens: in jener Periode ist wohl von Zerstörung katholischer Kirchen, aber noch nicht von einer Gründung einer Arianischen Staatskirche bezw. Dotirung derselben mit Cultusstätten und Kirchenvermögen der Katholiken die Rede. Zweitens: es lässt sich nicht nachweisen, dass die Vandalen schon damals den katholischen Afrikanern die Zumuthung stellten, die Arianische Wiedertaufe zu empfangen. Drittens: Victor Vit. (I c. 2 ed. Ruinart-Hurter, I c. 5, ed. Halm, ed. Petschenig) bezeugt ausdrücklich, dass damals katholische Bischöfe und Priester *nur darum* gefoltert wurden, um sie zur Herausgabe ihres Privatvermögens oder der Kirchengüter zu zwingen[2]. Viertens: sonstige Grausamkeiten, denen nicht Habsucht, sondern bloss die Rohheit oder Rachsucht des barbarischen Siegers als Motiv zu Grunde lag, wurden nachweislich nicht bloss gegen Vertreter der orthodoxen Hierarchie, sondern unterschiedslos gegen die *gesammte*

---

[1] Vgl. Procop. Bell. Vand. I, c. 3; 4 mit Vict. Vit. I, 1–4.

[2] „Quanti tunc ab eis praeclari pontifices et nobiles sacerdotes poenarum generibus extincti sunt, ut traderent si quid auri uel argenti proprium uel ecclesiasticum haberent! Et dum, quae erant, urguentibus poenis facilius ederentur, iterum crudelibus tormentis oblatores urguebant, autumantes quandam partem, non totum oblatum, et *quanto plus dabatur, tanto amplius quempian habere credebant.*“

überwältigte Romanische Bevölkerung, gegen jedes Alter und Geschlecht verübt (vgl. Victor Vit. I c. 2 ed. Ruinart, I c. 5-7 incl. ed. Halm, ed. Petschenig). Schon Schröckh (Christl. K.-G. XVIII, p. 92) hat diese Vorgänge sehr richtig gewürdigt: „anfänglich waren es auch wohl nur die gewöhnlichen Grausamkeiten eines zu Verwüstungen und zur geschwinden Einsammlung der reichsten Beute erhitzten Feindes". Im Uebrigen ist aber Schröckh's Schilderung der Katholikenverfolgungen Geiserich's wegen unzulänglicher Berücksichtigung der Chronologie, bezw. der verschiedenen Regierungsepochen des Vandalenkönigs, völlig ungenügend. „Von einem feindlichen Verhältnisse zwischen dem Arianischen Staate und der katholischen Kirche kann schon um desswillen in den ersten Jahren des Vandalenkrieges noch nicht die Rede sein, weil es damals noch keinen solchen Staat gab": so urtheilt zutreffend auch Alexis Schwarze a. a. O. p. 153.

Die erste systematische Katholikenverfolgung eröffnete Geiserich erst im J. 437[1], also in einem Zeitpunkte, wo er bereits angefangen hatte, sich in seinen Eroberungen häuslich einzurichten. Im genannten Jahre stellte er nämlich vier katholischen Spaniern Namens Arcadius, Probus, Paschasius und Eutycianus, die ihm noch von seinem früheren Aufenthalte in Bätica (von c. 423-429) her bekannt waren, das Ansinnen, zum Arianismus überzutreten und ihm so ein Unterpfand unverbrüchlicher Treue zu bieten, obgleich sie ihm schon längst unzweideutige Beweise einer ebenso aufrichtigen als nützlichen Ergebenheit geliefert hatten. Da sie aber unbeugsam an ihrer religiösen Ueberzeugung festhielten, wurden sie auf Befehl des erzürnten Fürsten zuerst ihres Vermögens beraubt, dann verbannt und schliesslich grausam hingerichtet. Diese Martyrer wurden also dem stark ausgeprägten politischen Argwohn des Königs geopfert. Ein Knabe Namens Paulillus, der jüngere Bruder des Paschasius und Eutycianus, wurde auf seine Weigerung, seinen katholischen Glauben abzuschwören, zuerst lange gegeisselt und dann zur Verknechtung verurtheilt, und wenn ihm Geiserich zuletzt das Leben schenkte,

[1] Schwarze a. a. O. p. 153 meint nicht unrichtig, aber etwas allgemeiner datirend: „Anders wurde es (d. h. mit der Lage der Afrikanischen Katholiken) seit dem Jahre 435".

so geschah dies nicht etwa aus Gründen der Humanität, sondern aus Furcht, durch die Standhaftigkeit eines Kindes besiegt zu werden[1]. Papencordt (p. 73) und Dahn (I p. 246. 249) fassen mit Recht diese Begebenheit als die erste systematische Befehdung der Orthodoxie durch Geiserich auf und datiren demgemäss den Beginn der Vandalischen Katholikenverfolgungen richtig auf das Jahr 437, während Hurter a. a. O., praef. p. 41, denselben erst 442 ansetzt.

In dasselbe Jahr (437) fallen auch die ersten Massregeln des Monarchen, die eine Fundation bezw. Dotirung einer Arianischen Staatskirche bezweckten. Einige orthodoxe Bischöfe wurden, ohne Zweifel zu Gunsten des Arianismus, ihrer Kirchen beraubt und auf ihre Weigerung, zur Lehre des Arius überzutreten, mit dem Exil bestraft[2]. Also ein nur mittelbar katholikenfeindlicher Act und zugleich eine unmittelbar die Interessen der Orthodoxie gefährdende Massregel! Dass Geiserich die ersten bewusst feindlichen Schritte gegen den Katholicismus erst nach dem Friedensvertrage von Hippo Regius in Numidien, also zu

---

[1] Prosperi Tironis epitoma chronica. Aëtio II et Sigisvulto (coss.) (= 437 p. Chr.) ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. hist. auct. antiq. tom. IX, pars post. p. 475 f.: „per idem tempus quattuor Hispani viri Arcadius, Probus Paschasius et Eutycianus dudum apud Gisiricum merito sapientiae et fidelis obsequii cari clarique habebantur, quos rex, ut dilectiores sibi faceret, in Arrianam perfidiam transire praecepit. Sed illi hoc facinus constantissime respuentes excitato in rapidissimam iram barbaro, primum proscripti, deinde in exilium acti, tum atrocissimis suppliciis excruciati, ad postremum diversis mortibus interempti - - - Puer autem, Paulillus nomine, frater Eutyciani et Paschasii, pro elegantia formae atque ingenii admodum regi acceptus et cum a professione - - - catholicae fidei nullis minis deturbari posset, fustibus diu caesus ad infimam servitutem damnatus est et ideo, ut apparet, non occisus, ne de superata saevitia impii etiam illa aetas gloriaretur." Stadler von Wolffersgrün (p. 21 f.), schliesst aus der Katastrophe des Arcadius und seiner Genossen mit Recht, „dass für Nichtarianer kein Platz mehr am Hofe der Vandalischen Könige war", hätte aber auch auf das Schicksal des Knaben Paulillus eingehen müssen, weil auch daraus erhellt, dass Geiserich nach Kräften bemüht war, förmliche Martyrien zu vermeiden.

[2] Vgl. Prosp. Tironis Chron. l. c.: Gisiricus - - - quosdam nostrorum episcoporum eatenus persecutus est, ut eos privatos iure basilicarum suarum etiam civitatibus pelleret cum ipsarum constantia nullis superbissimi regis terroribus cederet.

einer Zeit unternahm, wo er officiell mit dem Weströmischen Kaiser Valentinian III. (reg. 425-455) in Friede und Freundschaft lebte, kann nicht auffallen. Denn einmal waren des Königs Beziehungen zum Byzantinischen Hofe nach wie vor unfreundliche, ja Geiserich hatte jenen Frieden hauptsächlich desshalb mit Kaiser Valentinian abgeschlossen, weil er sich noch zu schwach fühlte, einem erneuten vereinigten Angriff beider Kaiserreiche erfolgreichen Widerstand zu leisten, und dann war der fragliche Friedensvertrag, der am 11. Februar 435 abgeschlossen wurde und das östliche Numidien, Zeugitana (mit Ausnahme der Hauptstadt Karthago) und die Byzacena gegen einen alljährlich an den Hof von Ravenna zu entrichtenden Tribut in den Händen der Vandalen beliess (vgl. auch Schwarze p. 154), in der That weniger ein Friede denn ein Waffenstillstand und von keiner Seite aufrichtig gemeint, von Seite Geiserich's nicht, wie die Ereignisse des nächsten Lustrums beweisen, aber auch von Seite des Kaisers nicht, der die Abtretung zweier Provinzen nur als eine durch die Noth des Augenblicks erzwungene betrachten mochte[1].

Dass der Friede von Hippo nicht, wie der spätere vom J. 442, vom Weströmischen Hofe als eine definitive Verzichtleistung auf die erwähnten Territorien aufgefasst wurde, würde sich auch aus der vorsichtigen, gleichsam auf Schrauben gestellten, Ausdrucksweise des Zeitgenossen Prosper Tiro (Chron. Theodosio XV. et Valentiniano IV. [conss.]) ergeben, wenn da mit Papencordt (S. 343 ff.) und Dahn (I, S. 153 Anm. 7) wirklich zu lesen wäre: „pax facta cum Vandalis, data eis ad habitandum per trigennium loco Africae portione Hippone III. Id. Febr.“[2].

---

[1] Vgl. Prosp. Tironis Chron. l. c. Theodosio XV. et Valentiniano IV. conss. = 435 p. Chr. mit Procop., I c. 4: δείσας γάρ, ἢν καὶ αὖθις ἔκ τε Ῥώμης καὶ Βυζαντίου στρατὸς ἐπ' αὐτὸν ἴοι, μὴ οὐχ οἷοί τε ὦσιν οἱ Βανδίλοι τῇ τε ῥώμῃ καὶ τῇ τύχῃ ὁμοίᾳ χρῆσθαι, - - - σπονδὰς πρὸς βασιλέα Οὐαλεντινιανὸν ποιεῖται κτλ.

[2] Der richtige Text (bei Th. Mommsen, ed. Prosperi Tironis epit. chron. Mon. Germ. Hist. auct. ant. IX, pars post. p. 474) lautet aber so: Pax facta cum Vandalis data eis ad habitandum Africae portione [per Trigetium in loco Hippone III idus Febr.]. Also [weder triennium noch trigennium] und die eingeklammerten Worte sind späterer Zusatz! — Stadler (S. 21) überschätzt Geiserich's damalige Machtstellung. Uebrigens hegt Procop. l. c. von der in Folge jenes Vertrages angeblich zwischen

Am 19. Oct. 439 eroberte Geiserich durch plötzlichen Ueberfall mitten im Frieden die alte Hauptstadt Afrikas, Karthago; „das war gewiss ein Act perfidester Vertragsverletzung, aber die Wegnahme der Hauptstadt des Landes war auch für Geisarix unbedingt nothwendig, wenn er sich fernerhin behaupten wollte; denn er musste erwägen, welch' ein gewaltiger Gegner ihm in Aëtius gegenüberstand, und dass der Römische Hof seine Ansprüche auf das entrissene Land aufrecht hielt“ [1]. Ein erneuter Aufschwung der Vandalischen Macht, aber auch neue Leiden der katholischen Bevölkerung, zumal des Adels und der Geistlichkeit, waren die Folgen dieses wichtigen Ereignisses. Seit Karthago die Residenzstadt der Vandalischen Könige ist, spiegeln sich die Beziehungen der letzteren zu ihren katholischen Unterthanen überhaupt und zu den beiden Kaiserhöfen, bezw. seit Odovakar zu Ostrom allein, in ihrer Stellung zur Kathedrale, zum Bisthum Karthago. Die katholischen Oberhirten des letzteren waren, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich die Primaten des Afrikanischen Episcopates — es erhellt dies z. B. aus den zur Zeit des vorletzten Vandalenkönigs Hilderich stattfindenden Afrikanischen Synoden, ausserdem erkannten sie stets auch den Römischen Primat an (vgl. Victor Vitensis II c. 15 ed. Ruinart, II c. 43 ed. Petschenig) [2]; in diesen Verhältnissen lag also Grund genug zu politischem Misstrauen für die Vandalenkönige.

Man darf sich also nicht wundern, dass Geiserich gleich nach der Einnahme Karthagos den dortigen Bischof und einen grossen Theil seines Klerus verbannte und auf zerbrechlichen Fahrzeugen den Wogen des Mittelmeeres preisgab. Aber Quodvultdeus entging den grausam verschärften Gefahren der Seereise und gelangte glücklich nach Neapel. Wenn ferner berichtet wird, dass Geiserich manche Kirchen intra et extra muros seiner

---

Geiserich und Valentinian bestehenden Freundschaft übertriebene Vorstellungen: Γιζέριχος - - - Ὁνώριχον τὸν παῖδα [diesen hatte der König bei Abschluss des Friedens als Geisel stellen müssen] τῆς φιλίας αὐτοῖς ἐς μέγα χωρούσης ἀπέλαβεν.

[1] Pötzsch a. a. O. p. V; s. auch Auler a. a. O. 265 f. und Stadler von Wolffersgrün a. a. O. p. 22 f.

[2] „- - - ecclesia Romana, quae caput est omnium ecclesiarum“ (Worte des Karthagischen Bischofs Eugenius!).

neuen Hauptstadt, so z. B. die Basiliken ad ss. Perpetuam et Felicitatem, ad s. Celerinam, ad Scillitanos martyres, ad s. Cyprianum u. s. w. ihren rechtmässigen Eigenthümern entriss und sammt dem dazu gehörenden Kirchenvermögen dem Arianischen Episcopate überwies, so waren dies weniger direct katholikenfeindliche Acte, denn Massregeln, welche die Fundirung der neuen Arianischen Staatskirche bezweckten. Wenn Geiserich ferner viele Karthagische Senatoren nach Italien einschiffen liess, andere zurückbleibende Vertreter des reichen Adels an den Bettelstab brachte, so handelt es sich auch da weniger um eigentliche Religionsverfolgung, als um per fas et nefas bewirkte Füllung des Staatssäckels. Alles in Allem genommen übertreibt Prosper Tiro (Epit. chron. ed. Mommsen, S. 477, „Theodosio XVII. et Festo" [conss.]), wenn er meint, Geiserich hätte zumal gegen den Adel und die Geistlichkeit gewüthet, so dass man nicht recht wisse, ob er Gott (d. h. die katholische Religion) oder die Menschen mehr befehdet hätte.

Die Eroberung Karthagos und ihre nächsten Folgen für die katholische Einwohnerschaft sind durch eine ganze Reihe von Quellenbelegen bezeugt[1]. Seitdem erscheint Geiserich auf lange Jahre hinaus, wie mit beiden Kaiserreichen, so auch und in Consequenz hiervon mit seinen katholischen Unterthanen unheilbar zerfallen.

Das Verhältniss zu West- und Ostrom wurde immer schroffer, da der kühne Herrscher seit 440 fast ununterbrochen bis zu Ende seiner Regierung alljährlich in der guten Jahreszeit in die See stechend, seine berüchtigten Raubzüge unternahm, deren Gegenstand abwechselnd die Provinzen beider Kaiserreiche, die Küsten von Spanien, Sicilien, Campanien, Calabrien, Apulien, Lucanien, Dalmatien, Epirus, Griechenland u. s. w. waren[2]. Schon früher, 437 und 438, hatten einzelne Vandalische Schaaren aus eigener

[1] Prosp. Tironis epit. chron., ed. Mommsen S. 477, Theodosio XVII. et Festo conss. (= 439 p. Chr.); Appendix ad Prosperi Tironis Chron. ex Ms. Aug., post consulatum Theodosii XVII. et Festi. — Canisius, ed. — Jac. Basnag. Thes. I, p. 311, Vict. Vit. I c. 3-5, ed. Ruinart-Hurter; I, 8-15, ed. Halm, ed. Petschenig, Vita s. Fulgentii Rusp. c. I 32 f.

[2] Vgl. Prosp. Tiron. (epit. chron. ed. Mommsen p. 478 - - - Valentiniano Aug. V et Anatolio conss. = 440 p. Chr.) mit Vict. Vit. (I c. 17 ed. Ruinart-Hurter, I c. 51, ed. Halm, ed. Petschenig) und Procop. I c. 5.

Machtvollkommenheit, nicht unter den Auspicien des Königs, verheerende Streifzüge gegen Sicilien und andere Inseln des Mittelmeeres unternommen[1]. Auch der Friedensvertrag vom J. 442, in dem Valentinian in die definitive Abtretung des östlichen Numidien, der Provinz Zeugitana nebst Karthago und Byzacena willigen musste und den Vandalenkönig als gleichberechtigten Fürsten unter Verzichtleistung auf den Tribut anerkannte und sich nur Mauretanien, das westliche Numidien nebst Cirta und die Provinz Tripolis vorbehielt[2], verschaffte den orthodoxen Unterthanen Geiserich's keine Erleichterung ihrer hartbedrängten Lage. Denn einerseits verletzte Geiserich den Friedensvertrag durch jene soeben erwähnten Raubzüge, und andererseits wurde gerade seit 442 die Kluft zwischen Siegern und Besiegten erheblich erweitert: damals nämlich nahm Geiserich jene schon oben charakterisirte Vertheilung des Grundbesitzes unter seinen Vandalen vor, die so ausserordentlich die Vermögensverhältnisse der bisherigen Eigenthümer schädigte[3].

Ausser den bisher erörterten Motiven der Verfolgung gab es seit 442 noch zwei weitere Anlässe zur Massregelung von Katholiken, zumal der Geistlichkeit: einmal untersagte Geiserich innerhalb der Vandalenloose, also zumeist in der Zeugitana, jede katholische Propaganda (Victor Vit. I c. 17 bezw. I c. 22). Dann

---

[1] Vgl. Prosp. Tiron. epit. chron. „Aëtio II et Sigisvulto conss.“, „Theodosio XVI. et Fausto conss.“ ed. Mommsen S. 475; 476.

[2] Vgl. Prosp. Tironis epit. chron. ed. Mommsen p. 478; 479 „Dioscoro v. c. cons. [et Eudoxio].“ = 442 p. Chr. („cum Gisirico autem ab Augusto Valentiniano pax confirmata et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est“) mit Vict. Vit. (I c. 4, ed. Ruinart-Hurter, I c. 13, ed. Petschenig, ed. Halm); s. auch die zutreffende Ausführung Stadler's von Wolffersgrün (a. a. O. p. 26 f.). Papencordt (p. 77) meint, der Friede von 442 hätte die Provinz Tripolis in einem „unbestimmten“ Verhältnisse gelassen, aber mit mehr Recht nehmen Dahn (I p. 156, Anm. 3) und Stadler von Wolffersgrün (p. 26 f. 33) an, Tripolis sei bis zum Tode Valentinian's (455) Weströmische Provinz geblieben. Das „exterminatas“ --- bei Vict. Vit. I c. 4 bezw. I c. 13 will nur besagen, dass schon vor 455 die Weströmischen Besitzungen in Afrika durch Vandalisches Gebiet unterbrochen waren (die drei Mauretanien und Westnumidien waren seit 442 durch die Vandalischen Provinzen Ostnumidien, Zeugitana und Byzacena von Tripolis getrennt!).

[3] Vgl. Vict. Vit. I c. 4 bezw. I c. 13, Proc. I c. 5 und hierzu die Erläuterungen Dahn's I, p. 242, Anm. 3 und Stadler's von Wolffersgrün p. 27.

verbot er den orthodoxen Priestern und Bischöfen, die in den specifisch königlichen Districten, also namentlich in der Proconsularprovinz wohnten, in ihren Predigten die biblischen Verfolger Pharao, Nabuchodonosor u. s. w. zu citiren; denn nicht ganz mit Unrecht argwöhnte er, dass manche übereifrigen Geistlichen sich jener Namen bedienten, um politische Anspielungen auf seine Religionspolitik zu machen; Viele übertraten dieses Verbot und wurden zur Strafe verbannt (s. Victor Vit. l. c.).

Natürlich war ja auch der nicht unbegründete politische Argwohn Geiserich's nach wie vor ein wirksames Motiv zu Verurtheilungen einzelner hervorragender Katholiken. So wurde z. B. Bischof Felix von Hadrumet exilirt, weil er einem Mönche von „jenseits des Meeres" Gastfreundschaft erwiesen hatte. Sebastianus, der Schwiegersohn des Comes Bonifatius, anfangs, zumal als Nachfolger im Obercommando des letzteren ein Gegner Geiserich's — noch 440 hielt der König durch ihn seine Hauptstadt für bedroht (vgl. Prosp. Tiron. epit. chron. ed. Mommsen, S. 478, „Valentiniano Aug. V et Anatolio" = 440) —, wünschte später in Geiserichs Dienste zu treten. Da der König den energischen, begabten Feldherrn — einen „vir bellicosus" nennt ihn sogar Victor Vit.! — mit Recht noch immer fürchtete, forderte er ihn auf, „in Gegenwart seiner Bischöfe" zum Arianismus überzutreten, und ihm so eine Garantie dauernder Freundschaft zu gewähren. Sebastian umging diese Zumuthung durch eine von Geistesgegenwart zeugende Erklärung, und später liess ihn Geiserich unter Vorwänden umbringen [1].

Endlich trat für die hartgeprüften Katholiken Afrikas eine *wohlthätige Friedensepoche ein. Im Jahre 454 gestattete nämlich* Geiserich auf Verwendung des Kaisers Valentinian der viele Jahre lang verwaisten hauptstädtischen Katholikengemeinde,

---

[1] Vict. Vit. I c. 6 bezw. I c. 19-21, Hydatii (Idatii) continuatio chronicorum Hieronymianorum ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. hist. auct. ant. XI, pars I, S. 25 ad a. Chr. 450 und Prosp. Tiron. epit. chron. a. a. O. S. 478 l. c. Auler's unbegründete Vermutung, „die Lage der Afrikanischen Katholiken hätte sich (in Folge des Friedensvertrages von 442) sicherlich gebessert" (p. 272) wird durch obige actenmässige Darlegung der Situation der orthodoxen Unterthanen Geiserich's (im Zeitraum von 442-454) widerlegt. — Zutreffend, aber zu breit, erörtern Auler (p. 268 f.) und Pötzsch (p. VII) die Katastrophe des Sebastianus; vgl. auch Stadler von Wolffersgrün p. 25 l. und Zink (Einleitung p. VII).

sich an Stelle des inzwischen in der Verbannung gestorbenen Quodvultdeus wieder einen Oberhirten zu wählen, und so erhielt denn Karthago am 24. October 454 in der Person des Deogratias wieder einen orthodoxen Bischof[1]. Nach dem, was vorhin (p. 32) über die kirchlich-politische Bedeutung des Bisthums Karthago gesagt wurde, kam die eben erwähnte Concession Geiserich's der Bewilligung unverkürzter Glaubensfreiheit vollständig gleich. Diese katholikenfreundliche Gesinnung des Königs hielt bis zum Tode des Bischofs Deogratias vor; während seiner dreijährigen Verwaltung (454-457) blieb der äussere Friede der Afrikanischen Kirche unerschüttert (vgl. Victor Vit. I, c. 8 bezw. I, c. 24-27 mit I, c. 9 bezw. I, c. 28; 29).

Die Frage, welche Gründe der diplomatischen Verwendung Valentinian's für die Katholiken plötzlich einen Erfolg verschafften, den man nach Geiserich's bisherigem Verhalten gegen den Weströmischen Kaiser nicht hätte erwarten sollen, lässt sich nur durch Vermuthungen beantworten. Papencordt (p. 81 f.) erinnert daran, dass Geiserich wenige Jahre vorher (451) den Hunnenkönig Attila zu seinem verhängnissvollen Feldzug gegen die Römer und Westgothen veranlasste, der mit der Niederlage der „Gottesgeissel" in den catalaunischen Gefilden endete (s. Excerpta ex Prisci rhetoris historia c. 7, ed. Bonn. p. 152), und stellt dann folgende nicht ganz unwahrscheinliche Hypothese auf; „ob Geiserich zu gleicher Zeit eine Unternehmung gegen die Römer gemacht habe, wissen wir nicht; aber es ist eher zu vermuthen, dass er mit ihnen Frieden hielt, um, wenn Attila unterläge, an ihnen noch eine Stütze gegen die Westgothen zu haben".

Ungleich ansprechender, auch in den historischen Einzelheiten genauer scheint mir dagegen folgende Vermuthung Stadler's v. Wolffersgrün (p. 29) zu sein: „Ob Geiserich eine Gegenleistung dafür, nämlich für den Angriffskrieg Attila's gegen

[1] Vgl. Vict. Vit. I c. 8 bezw. I c. 24 („Post haec factum est supplicante Valentiniano Augusto, Carthaginiensi ecclesiae post longum silentium desolationis episcopum nominari nomine Deogratias") mit App. ad Prosp. Tir. Chron. ad a. Chr. 454 („Carthagine ordinatur, episcopus Deogratias in basilica Fausti die dominica VIII [corr. IX] Kal. Nov.") nebst Papencordt's (p. 82, Anm. 2) und Stadler's von Wolffersgrün (p. 29) Erläuterungen. Ohne allen Grund nimmt Morcelli (Africa christ. III p. 163) an, die Karthagischen Katholiken hätten heimlich den Kaiser Valentinian veranlasst, sich für sie beim König zu verwenden.

Römer und Westgothen bot, etwa im Kampfe gegen Rom mitzuwirken, ist ungewiss — soviel aber sicher, dass er während dieser Zeit ruhig in Afrika geblieben ist, ja dass er nach der Niederlage Attilas sogar in seinem Auftreten gegen die Katholiken milder wurde, um das Römische Reich [ich ergänze: das unlängst noch unter der bewährten Leitung des unvergleichlichen Helden, Feldherrn und Staatsmannes Aëtius sogar mit einem Attila fertig geworden war], sich nicht neuerdings zum Feinde zu machen, oder weil im Römischen Reich wahrscheinlich die Arianer milder behandelt wurden, und dass er auf Bitte des Kaisers Valentinian im Jahre 454 selbst die Wahl eines neuen Bischofs in Karthago, Deogratias, zulässt" u. s. w.

Nach Morcelli (Africa christ. III, p. 163, — ihm folgen auffallender Weise sogar Papencordt p. 82 und Dahn I, S. 249!) hätte der Vandalenkönig auch der Stadt Hadrumetum (an der Grenze der Zeugitana und von Byzacena) schon im Jahre 453, also noch vor der Vermittlung des Weströmischen Imperators (!), erlaubt, sich einen Bischof zu wählen, der freilich bald, noch vor Schluss des Jahres, vom König wegen Aufnahme eines monachus transmarinus wieder exilirt worden wäre!! Es handelt sich um den uns schon bekannten Bischof Felix (s. oben p. 22), dessen Victor Vit. I, c. 7 bezw. I, c. 23 gedenkt; man sieht, dass Morcelli frühere Vorgänge zu spät ansetzt[1].

In diese Friedensepoche der Afrikanischen Katholiken fallen zwei politische Ereignisse, die im Interesse des Verständnisses

---

[1] Schwarze, p. 156, bemerkt zwar richtig: „Diese Pause (d. h. Friedensepoche der Afrikanischen Katholiken) dauerte aber nur drei Jahre, während welcher Deogratias das Bisthum verwaltete, scheint also zum Theil auf dem persönlichen Einflusse dieses Bischofs beruht zu haben", aber von der weiteren durchaus schiefen Motivirung („dazu war Geiserich, und dies mag wohl die Hauptursache für die Verschonung der Katholiken gewesen sein (!), in dieser Zeit fast ganz durch die auswärtige Politik in Anspruch genommen") hätte ihn doch sicher der klare Wortlaut des Vitensers (I c. 24 ed. Petschenig - - - factum est supplicante Valentiniano Augusto Carthaginiensi ecclesiae - - - episcopum nominari" etc.), der wahrlich keinen Grund hatte, den Ketzerkönig per nefas zu entlassen, abhalten sollen. Beide Friedensepochen (454-457 und 475-477) waren eben das Ergebniss einer bewussten Toleranz Geiserich's, standen im engsten Zusammenhang mit der Verbesserung seiner Beziehungen zu beiden Kaiserreichen.

der folgenden Untersuchungen hier eine gedrängte Erwähnung verdienen. Geiserich wusste nämlich die Verwirrung, die nach der Ermordung Valentinian's (455) im Weströmischen Reiche herrschte, meisterhaft für seine Pläne auszunützen. Im genannten Jahre zog er bekanntlich als Sieger in die alte Königin der Welt ein, plünderte sie 14 Tage lang und kehrte mit unermesslicher Beute an Gold, Silber und Gefangenen nach Karthago zurück. Unter den Gefangenen befanden sich auch die Wittwe Valentinian's, Eudoxia und deren beide Töchter Eudocia und Placidia; erstere wurde mit Geiserich's Sohn Hunerich vermählt [1]. Wichtiger noch war eine weitere Folge der durch das tragische Ende Valentinian's herbeigeführten Wirren. Um 455 vereinigte Geiserich alle die Provinzen Afrikas mit seinem Reich, welche der Friedensvertrag von 442 dem Kaiser noch gelassen hatte, nämlich die drei Mauretanien, Westnumidien nebst Cirta und Tripolis. Der Vandalenkönig stand jetzt im Zenith seiner Macht; denn von da ab gebot er über die gesammte Küste von Nordafrika von den Säulen des Herkules bis zur Westgrenze Cyrenes: mit diesem Erfolge noch nicht zufrieden, besetzte der Meerkönig damals auch die hervorragendsten Inseln im westlichen Becken des Mittelmeeres, Sicilien, Sardinien, Corsica, die Balearen und Pithyusen (vgl. Victor Vit. I, c. 4 bezw. I, c. 13) [2].

Auch die Mauren, die halbwilden Nomaden am Südsaume der langgestreckten Nordafrikanischen Küste, geriethen jetzt, wie es scheint, in eine grössere Abhängigkeit von den Vandalen. In dem Umstand, dass diese nie der Inferiorität jener Stämme den Römern gegenüber gleichkam und sofort nach Geiserich's Ableben von beständigen Empörungen abgelöst wurde, liegt auch eine Hauptursache des schnellen Verfalles der Vandalischen Macht.

Im Jahre 457, nach dem Tode des Bischofs Deogratias, begann Geiserich die Katholiken von Neuem zu befehden und eröffnete diesen zweiten Cyklus seiner Verfolgungsacte mit dem

---

[1] Vgl. Prosp. Tiron. epit. chron. ad a. Chr. 455, ed. Mommsen S. 483 f., Vict. Vit. I c. 8 bezw. I c. 24-27. Excerpta ex Prisci Hist. c. 7. 10. 14 p. 157. 216. 218 f., Procop, Bell. Vand. I c. 5 nebst den gründlichen Erläuterungen von Jos. Langen a. a. O. p. 87 und Stadler von Wolffersgrün a. a. O. p. 29-33.

[2] „Post cuius (Valentiniani) mortem (Geisericus) totius Africae ambitum obtinuit, nec non et insulas maximas Sardiniam, Siciliam, Corsicam, Ebusum, Maioricam, Minoricam uel alias multas superbia sibi consueta defendit."

Verbot, die etwa durch den Tod der bisherigen Inhaber erledigten Bisthümer der Zeugitana oder der Proconsularprovinz durch neue Oberhirten zu besetzen (vgl. Victor. Vit. I, c. 9 bezw. I, c. 29)[1]. Das Motiv dieser Kündigung des Waffenstillstandes mit der katholischen Kirche ist in Geiserich's sich immer schroffer gestaltenden Verhältnissen zu beiden Kaiserreichen — seit 455 begann er auch immer mehr die Küsten des Byzantinischen Reiches heimzusuchen (vgl. Procop. Bell. Vand. I, c. 5) — und zumal in dem Umstande zu suchen, dass auf den oströmischen Kaiser Marcianus, der bei aller sonstigen Tüchtigkeit sich ruhig die Vandalischen Raubzüge gefallen liess und höchstens zu fruchtlosen diplomatischen Unterhandlungen seine Zuflucht nahm, im Jahre 457 Leo I. folgte, ein Imperator, der mit aller Energie, freilich zuletzt auch erfolglos, der unerträglichen Piraterie des Meerkönigs entgegentrat[2]. Diese zweite Geiserich-Verfolgung, die unstreitig zu vielen Bekenntnissen Anlass gab und zu Zeiten, namentlich im Jahre 467, als der König durch die vereinigte Flotte der beiden Kaiser Leo und Anthemius in seiner Existenz bedroht wurde (vgl. Procop. B. Vand. I, c. 6), sehr heftig gewesen sein mag, dauerte fast zwei Jahrzehnte, bis endlich im Jahr 475 der hochbetagte Fürst, der Vermittlung des neuen Oströmischen Kaisers Zeno nachgebend, in Consequenz des mit diesem Imperator damals abgeschlossenen sog. ewigen Friedens seinen katholischen Unterthanen abermals die Cultusfreiheit wiedergab[3].

Zwar konnte er sich nicht entschliessen, wie im Jahre 454, die Ordination eines neuen Bischofs seiner Hauptstadt zuzugestehen, doch willigte er in die Rückkehr sämmtlicher verbannter Katholiken und gestattete ihnen auch, in der Kathedrale, die er lange der öffentlichen Benutzung entzogen hatte, wieder Gottesdienst zu halten[4]. Dieser Friedensvertrag blieb bis in die

---

[1] Vgl. Stadler von Wolffersgrün a. a. O. p. 33.

[2] Vgl. Procop. Bell. Vand. I c. 6 mit Suidas, Lexic. s. v. χειρίζω ex Candidi Hist., Corp. script. hist. Byz. ed. Bonn. p. 477.

[3] Vgl. Vict. Vit. I c. 17 bezw. I c. 51 („Post haec Geisericus ecclesiam Carthaginis claudi praecepit, dissipatis atque dispersis per diuersa exiliorum loca, quia episcopus non fuerat, presbyteris et ministris. Quae uix reserata est Zenone principe supplicante per patricium Seuerum; et sic uniuersi ab exilio redierunt“) mit Excerpt. ex Malchi Hist. c. 3, ed. Bonn.; p. 260 f. und Procop. Bell. Vand I c. 7.

[4] Vgl. Procop. l. c. I c. 4 mit Priscus p. 216 f., c. 7.

Zeiten Gelimer's und Justinian's in Kraft (s. Procop. l. c.). Im folgenden Jahre (476) überliess der König in einem Vertrage dem thatsächlichen Beherrscher Italiens Odovakar den grössten Theil Siciliens gegen einen Jahreszins (Vict. Vit. I, c. 4 bezw. I, c. 14), und so starb der gewaltige Germanenfürst hochbetagt im Jahre 477, versöhnt mit allen Gegnern, die er während seiner langen sturmbewegten Laufbahn so bitter bekämpft hatte, im Frieden mit beiden Kaiserreichen, wie mit den Katholiken (Victor Vit. I, c. 17 bezw. 51. II, c. 1).

Schliesslich mögen noch einige Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unserer wichtigsten Quellen, zumal Victor's von Vita[1], nachgewiesen werden. Nach Victor Vit. (I, c. 2; 4 bezw. I, c. 5; 12) und Prosp. Tiron. epit. chron. (ed. Mommsen, p. 476 f. „Theodosio XVII. et Festo" (conss.) = 439 p. Chr.)[2] sollte man glauben, Geiserich hätte alles katholische Kirchengut geraubt, und doch hat Bischof Deogratias von Karthago noch im Jahre 455 nach Victor's eigener Angabe (I, c. 8 bezw. I, c. 25) goldene und silberne Kirchengefässe genug, um mit deren Erlös Kriegsgefangene der Vandalen loszukaufen[3]. Ferner I, c. 9 bezw. I, c. 29 behauptet Victor, von den 164 Bischöfen, die es im Jahre 457 in der Zeugitana gegeben hätte, wären zu seiner Zeit (486-87) nur noch drei am Leben gewesen, aber aus der „Notitia episcoporum et civitatum Africae" erhellt, dass es noch am 1. Februar 484 54 Zeugitanische Bischöfe gab[4]. Weiter will

---

[1] s. Vict. Vit. I c. 10 bezw. I c. 30-34: - - - „confessorum - - - ingens et plurima multitudo" - - -

[2] - - - nec ab ecclesiarum despoliatione abstinens (Geisericus), quas et sacris vasibus exinanitas - - -

[3] „Statim sategit uir - - - uniuersa uasa ministerii aurea uel argentea distrahere et libertatem, de seruitute barbarica liberare" etc. Schwarze freilich a. a. O. p. 157 will hier in directer Polemik gegen mich (vgl. meinen Art. „Christenverfolgungen", in F. X. Kraus' Realencycl. I, p. 271) von einer Uebertreibung Victor's nichts wissen: „Aber gesetzt auch, dass in den Jahren 435 und 439 die Kirchen ziemlich ausgeplündert wurden, - - - so konnte dieser Schaden wohl bis zum Jahre 455 wieder ersetzt sein." Indess das war doch kaum möglich, da der Geiserich-Sturm zwischen 440 und 454, zumal in der Hauptstadt, allzu heftig raste.

[4] Die beiden bisher nachgewiesenen Uebertreibungen des Autors von Vita betonen mit Recht auch Papencordt, p. 369 f. und Auler, p. 267; 273.

uns Victor Vit. I, c. 10 bezw. I, c. 30 glauben machen, die Geiserich-Verfolgungen hätten nicht bloss zahlreiche Bekenntnisse, sondern auch sehr viele Martyrien herbeigeführt („sed etiam martyria quam plurima esse probantur“). Victor theilt aber selbst zwei Begebenheiten mit, die unwiderleglich darthun, dass Geiserich und seine Geistlichkeit grundsätzlich, aus Neid und aus Besorgniss, die Hinrichtung von Katholiken könnte zur Verstärkung der orthodoxen Partei beitragen, katholische Martyrien zu vermeiden suchten: Der Sohn Geiserich's, Theoderich, will einen ihm verknechteten Vandalen Namens Armogast enthaupten lassen, wird aber durch seinen Hauscaplan Jucundus zurückgehalten, der ihm folgendes vorhält: „poteris eum diuersis afflictionibus interficere; nam si gladio peremeris, incipient eum Romani martyrem praedicare“. Diese Worte retteten Armogast das Leben (Victor Vit. I, c. 14 bezw. 43-45)[1].

Als Bitten und Versprechungen Geiserich's nichts über den Bekenner Mascula vermochten, „iubet [rex] eum subire sententiam capitalem, ita tamen callidus occulte praecipiens, ut si in illa hora uibrantis gladii pertimesceret ictum, magis eum occideret, ne martyrem gloriosum fecisset; si autem fortem in confessione conspiceret, a gladio temperaret. Sed ille ut columna immobilis Christo solidante fortis effectus confessor reuertitur gloriosus. Et si martyrem inuidus hostis noluit facere, confessorem tamen nostrum non potuit uiolare“ (I c. 15 bezw. I c. 47). Aber auch das Schicksal des Spanischen Knaben Paulillus, dem der König das Leben schenkte, um nicht durch die Standhaftigkeit eines Kindes beschämt zu werden, (s. oben p. 29 f.) beweist, dass Geiserich nach Kräften bemüht war, Martyrien zu vermeiden.

Ferner meint Victor Vit. I c. 17 bezw. I c. 51, der Vandalenkönig hätte nicht bloss seine eigenen orthodoxen Unterthanen, sondern auf seinen Raubzügen vielfach auch die katholischen Bewohner der Küstenländer beider Kaiserreiche wegen ihres Glaubens behelligt[2]. Indess hat es sich, dem Cha-

---

[1] Vgl. Vict. Vit. I, c. 44: „Tunc Theodericus in Bizacenam prouinciam ad fodiendas eum condemnat scrobes“.

[2] „Quae uero [Gesericus] in Hispania, Italia, Dalmatia, Campania, Calabria, Apulia, Sicilia, Sardinia, Britiis, Lucania, Epiro [uetus] vel Ellada gesserit, melius ibi ipsi qui passi sunt miserabiliter lugenda narrabunt.“

rakter jener Raubfahrten entsprechend, da sicher ebenso wenig um systematische Religionsverfolgungen gehandelt, als das in den Jahren 429-435 auf Africanischem Boden der Fall war. Es war dem König in erster Linie um Befriedigung seiner Beutelust zu thun. Nur beim ersten Raubzug, dessen Ziel Sicilien war, ist es auch zu einer systematischen Religionsverfolgung gekommen. Hydatius (Idatius, Continuatio chronicorum Hieronym., ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. Auct. ant. XI, pars I, p. 23) berichtet ausdrücklich, Geiserich hätte damals die Sicilischen Katholiken auch wegen ihres Glaubens belästigt.

Der Erfolg der Geiserich-Verfolgungen scheint kein erheblicher gewesen zu sein. Es will freilich nicht viel besagen, dass uns Victor Vit. I c. 16 bezw. I c. 48-50 nur eine einzige Apostatin, die Frau des Bekenners Satirus, namhaft macht; denn wir werden bald sehen, dass er die Zahl der Lapsi der Hunerich-Verfolgung gewaltig, und zwar absichtlich, unterschätzt hat.

Was endlich den Charakter Geiserich's betrifft, so schildert Victor von Vita mit Bewusstsein diesen Verfolger seiner Glaubensgenossen als einen Unmenschen, der mit der Parität eines Tyrannen gegen seine Romanischen und Germanischen Unterthanen mit gleicher Grausamkeit wüthet. Das richtige Bild seines Charakters lässt sich aber mit Hülfe einiger ruhiger gehaltenen Quellenberichte des 5. und 6. Jahrhunderts herstellen. So ist z. B. die hohe staatsmännische Bedeutung des Meerkönigs, abgesehen von seinen Religionsverfolgungen, die man mit Dahn, Könige I, p. 244 f. als sittlich und politisch gleich verwerfliche anzusehen hat, durch Schriftsteller wie Jordanis und die vortrefflichen Byzantiner Priscus, Malchus und Procopius, und sogar durch gelegentliche Zugeständnisse, die Victor selber fast unwillkürlich entschlüpfen (I c. 4. 8. 17 bezw. I c. 13. 14. 24. 51), bezeugt. Aber auch sittliche Vorzüge des Vandalenkönigs lassen sich quellenmässig belegen; dass er die Altgermanische Vorliebe für die Tugend der Keuschheit in keiner Weise verleugnet, beweist das begeisterte Lob des „Jeremias" jenes Zeitalters, Salvianus[1], und dass er wahre Tugend auch an

[1] De gubern. Dei l. VII c. 20–22, §§ 84–100, ed. Halm, Mon. Germ. auct. antiq. tom. I, 1 (1877) p. 99–102. Sidon. Apollin. berichtet freilich schon 458 von Geiserich, dass er träge und dick geworden sei, durch Buhlerinnen zu

Romanen zu schätzen wusste, erhellt aus der grossen Auszeichnung und Achtung, mit der er den hochherzigen Friedensvermittler des Kaisers Zeno, den Patricier Severus, behandelt, einen wahrhaften Ehrenmann, der es sogar verschmäht, vom König die den Gesandten nach damaliger Sitte zukommenden Geschenke anzunehmen, und als einzige Gunst von Geiserich sich die Freilassung der Kriegsgefangenen ausbittet und auch erhält [1].

V. Die Religionspolitik des Königs Hunerich 477-484.

Das von Geiserich am Abend seines Lebens angebahnte freundliche Doppelverhältniss des Vandalischen Reiches zu Byzanz und den Katholiken wurde auch von Geiserich's Sohn und Nachfolger Hunerich, der von Ende Januar 477 bis 13. December 484 regierte, während seiner fünf ersten Regierungsjahre aufrecht erhalten. Zwar kam es gleich anfangs zwischen beiden

Grunde gerichtet. (Carmen: Panegyricus V, v. 327 ff., ed. Luetjohann (Monumenta-Ausgabe) p. 195 f.) — Pflugk-Harttung (Belisar's Vandalenkrieg, Histor. Zeitschr. Bd. 61 [N. F. Bd. 25], Jahrg. 1889, p. 75) citirt diese Stelle, ohne im mindesten kritische Bedenken zu äussern. Ich erwidere: Es handelt sich lediglich um eine Römische Verleumdung. Denn erstens widerspricht dem angeblichen Marasmus Geiserich's der historische Zusammenhang: Noch im J. 467 entfaltet der „dick und schwerfällig gewordene“ Monarch, von beiden Kaiserreichen zur See bedroht, eine ungewöhnliche Energie (s. Procop. B. Vand. I c. 6), und bis 474 leitet er mit alter Kraft alle Raubzüge persönlich. Sodann rührt diese Beschuldigung von einem Autor her, der nach Ausweis seines Briefwechsels einen geradezu fanatischen Hass gegen das Germanenthum hegt.

[1] Vgl. Malchus, Hist. p. 260 f. c. 3. Im übrigen verweise ich auf die zutreffende Charakteristik des gewaltigen Germanenkönigs bei Papencordt (p. 107–109), Dahn (Könige I p. 259 u. Art. Genserich in ADB Bd. 8 [1878] p. 569–73 und zumal p. 572 f.), F. D., Art. „Genseric“ im Dictionary of christian biography etc. vol. II, London 1880, p. 634B–637A und Stadler von Wolffersgrün a. a. O. p. 44–46, wo es am Schluss heisst: „. . . wir . . . erkennen, dass Hochherzigkeit und edler Sinn diesem Manne nicht fremd waren; mit vollem Recht galt er daher den Vandalen nicht nur als der Begründer ihres Staates in Afrika, sondern auch als leuchtendes Beispiel für seine Nachkommen.“ Sehr einseitig urtheilt Graf Paul von Hoensbroech (Das Wunder von Tipasa, Stimmen aus Maria-Laach Bd. 37, Jahrg. 1889, p. 273) speciell über Geiserich als Katholikenverfolger („Geiserich war wüthender Arianer; sein ganzes langes Leben hindurch bis zum Jahre 477 litt die katholische Kirche unter der grausamsten Verfolgung“), ignorirt also gänzlich die Friedensepochen (454–457; 475–477)!

Höfen zu Meinungsverschiedenheiten, aber Hunerich ordnete eine glänzende Gesandtschaft nach Constantinopel ab und stellte, in allen streitigen Punkten nachgebend und durch das kluge Entgegenkommen des Kaisers Zeno, der die Vertreter des Vandalenreiches mit grösster Auszeichnung empfing, bestens unterstützt, Friede und Freundschaft wieder her (vgl. Malchus, Hist. p. 239 f., c. 5). Und was seine katholischen Unterthanen betrifft, so behandelte er sie anfangs mit grosser Schonung, bewilligte ihnen unverkürzte Cultusfreiheit und überbot sogar die zuletzt von seinem Vater den Orthodoxen bewiesene Huld; denn im Jahre 481 gab er im Zusammenhang mit dem erneuten Friedensvertrage mit Byzanz auf die Verwendung seiner Schwägerin Placidia und des Kaisers Zeno die Wahl eines neuen Bischofs seiner Hauptstadt frei.

Allerdings war diese Erlaubniss an die Bedingung geknüpft, dass auch die Arianer im Oströmischen Reich sich gleicher Religionsfreiheit erfreuen sollten; im Weigerungsfalle sollten die katholischen Bischöfe und Priester im Vandalenreich zu den Mauren gesandt werden. Die in Karthago versammelten Katholiken, Bischöfe wie Laien, wollten zwar anfangs von solchen Bedingungen nichts wissen, ihre Intoleranz ging so weit, dass sie lieber auf die Wiederbesetzung des seit 24 Jahren erledigten Bisthums Karthago verzichteten, als den verhassten Ketzern im Byzantinischen Reich Cultusfreiheit zu gönnen, und die Laien erhoben sogar über die angeblich unerhörte Zumuthung ein furchtbares Geschrei. Schliesslich fügte man sich aber doch, da selbst der kaiserliche Gesandte, der die ganze Sache auf den Wunsch Hunerich's vermittelte, sich weigerte, von dem durchaus unbilligen Ansinnen seiner tumultuirenden Glaubensbrüder officiell Kenntniss zu nehmen, und so wurde denn am 19. Mai oder 18. Juni 481 Eugenius zum Bischof von Karthago gewählt (siehe Victor Vit. II c. 1-3 bezw. II c. 1-6). Zwischen 477 und 481 genossen also die katholischen Unterthanen Hunerich's thatsächlich unverkürzte Religionsfreiheit (vgl. noch Victor Vit. II c. 6, bezw. II c. 17-22). Demgemäss ist es eine Uebertreibung, wenn Hefele, Langen und Graf Paul von Hoensbroech den Hunerich-Sturm schon von 477 ab datiren[1].

---

[1] Hefele, Concilien-G. II (2. Aufl.). p. 611; Langen a. a. O. p. 149 f.; P. v. Hoensbroech, Das Wunder v. Tipasa (Stimmen a. Maria-Laach, Jahrg. 1889, Bd. 37, p. 273 f.).

Zwischen 477 und 481 begnügte sich der König damit, bloss die Manichäer, diese freilich in unerhört grausamer Verfolgung, seinen Arianischen Fanatismus empfinden zu lassen (Victor Vit. II c. 1 bezw. II c. 1. 21). An sich freilich kann es nicht auffallen. Denn zunächst galt diese Secte der überwiegenden Mehrzahl der Römer und Germanen als staatsgefährlich; hauptsächlich desshalb, weil man ihre strenge Askese, z. B. das Fasten am Sonntag, und die geheimen Zusammenkünfte missdeutete, hielt man die Manichäer für hervorragend unsittlich, auch standen sie in dringendem Verdacht communistischer Bestrebungen. Sodann war diese ursprünglich Orientalische Secte nirgends im Abendland so verbreitet, als eben in der Provinz Afrika. Aus beiden Gründen haben denn auch Römische wie Germanische Fürsten, heidnische wie christliche Herrscher, katholische wie Arianische Monarchen in Massregelung der Manichäer gewetteifert[1]: Ein Diocletian eröffnet den Reigen der Manichäerverfolger durch sein drakonisches, an den Proconsul Julian von Afrika gerichtetes Edict vom 31. März 287 (abgedruckt bei Gieseler, K.-G. I, p. 311), worin er befiehlt, die Vorsteher der Secte mit ihren Schriften zu verbrennen, die hartnäckigen Anhänger mit dem Schwerte hinzurichten, die Vornehmen unter ihnen in die Bergwerke zu schicken und ihre Güter einzuziehen[2]. Selbst ein Valentinian I., sonst das Muster hochherziger Duldung, obgleich eifriger Katholik[3], schritt durch die Verfügung vom Jahre 372, freilich weit weniger energisch als sein heidnischer Vorgänger, gegen die angeblich communistische Secte ein. Mehr Schwierigkeiten legte natürlich der fromme Theodosius I., der unerbittliche Verfolger aller

---

[1] Vgl. C. Kessler, Art. Mani und Manichäer, Real-Encyklop. f. protest. Theol., 2. A., Bd. IX, Leipzig 1881, p. 223–259 und G. F. S. Art. „Manicheans“ im „Dictionary of christian biography“ etc., vol. III, London 1882, S. 795B–801B.

[2] Ich halte dieses Diocletianische Edict, „dessen Echtheit allerdings nicht unbestritten ist“ (Kessler a. a. O. p. 254), im wesentlichen für authentisch: Eine aus dem feindlichen Persien stammende Secte, die noch dazu im Verdacht ungeheuerlicher Unzucht und communistischer Tendenzen stand, musste dem conservativen, jede neue Religion beargwöhnenden, Diocletian erst recht ein Dorn im Auge sein.

[3] Vgl. Amm. Marc. XXX c. 9 [medius inter religionum diversitates stetit] mit Socrat. hist. eccl. IV c. 1 u. Sozom. hist. eccl. VI c. 6.

Dissidenten, mit Ausnahme der Novatianer, dieser harmlosen, im wesentlichen orthodoxen Schismatiker, durch seinen berüchtigten Ukas vom Jahre 381 in den Weg [1].

Wenn schliesslich auch der Arianer Hunerich gegen diese Parias einschritt, so ist hier nur die besondere Grausamkeit auffallend, mit der er gegen seine Manichäischen Unterthanen verfuhr [2]. Der fanatische Monarch verurtheilte dieselben theils zum Feuertode, theils überliess er sie den Gefahren des Meeres auf lecken Schiffen. Seine Verfolgungswuth entbrannte um so ingrimmiger, als er sich überzeugen musste, dass die Manichäischen Proselyten sich zumeist aus Vandalen, sogar aus der Arianischen Geistlichkeit, rekrutirten [3]. Für solche Ausschreitungen eines blutdürstigen Fanatismus wussten auch die Katholiken ihrem Arianischen König Dank [4].

Gleichfalls noch in den Anfängen seiner Regierung inscenirte Hunerich ein bisher unerhörtes fiscalisches Raubsystem (Victor Vit. II c. 1 bezw. II c. 2). Wenn auch die Orthodoxen mit diesen finanziellen Maassregeln natürlich ungleich weniger einverstanden waren, als mit der Manichäerhetze, so darf man doch nicht etwa an Präludien der Katholikenverfolgung denken; denn Geiserich's Nachfolger brandschatzte mit der Parität eines Tyrannen alle Unterthanen unterschiedlos, Katholiken wie Arianer [5]. An der Richtigkeit der fraglichen Mittheilung Victor's

---

[1] Vgl. Kessler a. a. O. p. 254 und zumal G. F. S. a. a. O. p. 799 f.

[2] Mit Fug meint G. F. S. a. a. O. p. 799 f.: „Still later we find the Arian king Huneric persecuting them in Africa together with the orthodox A. D. 477 (Vict. Vit. - - - II, 1)“.

[3] Vict. Vit. II c. 1 bezw. II c. 2: „Et ut (Huniricus) se religiosum ostenderet, statuit sollicitius requirendos hereticos Manicheos; ex quibus multos incendit, plurimos autem distraxit nauibus transmarinis. Quos paene omnes Manicheos suae religionis inuenit et praecipue presbyteros et diaconos Arrianae haereseos; unde magis erubescens amplius in illis exarsit. De quibus repertus est unus, nomine Clementianus, monachus illorum scriptum habens in femore: Manicheus discipulus Christi Jesu.“ (Hiernach scheinen sich die Afrikanischen Manichäer in Folge ihrer überspannten Ascese sogar tätowirt zu haben.)

[4] Vict. Vit. II c. 1 bezw. II c. 2: Propter quod magis laudabilior memoratus tyrannus uidebatur [sic!].

[5] Vict. Vit. l. c.: - - - in uno displicens (Huniricus), quia cupiditati insatiabili vehementius inhiabat et provincias regni sui uariis calumniis atque indictionibus onerabat etc.

ist übrigens nicht zu zweifeln, zumal da ihr der historische Zusammenhang zur Seite steht. Die beutereichen, mehrere Jahrzehnte lang fortgesetzten Meerfahrten Geiserich's waren der Staatskasse vortrefflich zu Gute gekommen; seit 475, seit Abschluss des sog. ewigen Friedens, hörten alle Pirateríen auf, und Hunerich war jetzt darauf bedacht, den sehr erheblichen Ausfall auf anderem Wege zu decken!

Schon aus der bisherigen Darstellung erhellt, dass Hunerich nicht aus aufrichtiger Sympathie für Byzanz und die Katholiken sich anfangs so nachgiebig bewies; der wahre Grund dieser Mässigung war das Bewusstsein, dass die Macht der Vandalen seit Geiserich's Tode geschwächt war, und dass insbesondere seine eigene Herrschaft auf schwachen Füssen stand. Wohl schon seit Geiserich's letzter Zeit war die kriegerische Tüchtigkeit der Vandalen in Folge der Einwirkung des verweichlichenden Afrikanischen Klimas erschlafft. Hunerich besass keine einzige der grossen Herrschereigenschaften seines Vaters; dazu fielen unter seiner (Hunerichs) Regierung die Mauren, wenigstens theilweise, vom Vandalenreiche ab, so z. B. die Mauren des an der Südgrenze von Numidien gelegenen Berges Aurasius oder Auress [1].

Während seiner katholikenfreundlichen Periode war Hunerich auf echt Orientalische Weise bemüht, seinem Sohne Hilderich, mit Umgehung des vom Vater erlassenen Hausgesetzes, welches, wie dies noch jetzt im Türkischen Reiche seit den Tagen Suleiman's des Grossen üblich ist, den jedesmal ältesten Angehörigen der Dynastie in unmittelbarer Descendenz von Geiserich selbst, zum Thronerben bestimmte [2], die Nachfolge zu sichern.

Um diesen Zweck zu erreichen, beging er gegen sein eigenes Volk, ja gegen seine eigene Familie, gegen die Familie seiner Brüder Theoderich und Genzo, sowie gegen alle Anhänger derselben unter dem Vandalischen Adel die schrecklichsten Grausamkeiten; ja er, der eifrige Arianer, liess sogar einen Bischof seiner Secte, den Patriarchen Jucundus, lebendig verbrennen, weil er mit

---

[1] Vgl. Procop., Bell. Vand. I c. 5. 8, Prisc. p. 218 c. 10, Malch. l. c.

[2] Vgl. Vict. Vit. II c. 5 bezw. II c. 13, Procop., B. V. I c. 7, Dahn, Art. Geiserich a. a. O. p. 572 f. und Zink a. a. O. p. 31, Anm. 1.

den Angehörigen des Prinzen Theodorich eng befreundet war (vgl. Victor Vit. II c. 5. 6, bezw. II c. 12-17). Dieser Patriarch Jucundus ist ohne Zweifel mit jenem Presbyter dieses Namens identisch, der zu Geiserich's Zeit gleichfalls als Vertrauter des Prinzen Theoderich, als Hauscaplan desselben erscheint[1].

Nachdem Hunerich so durch Ströme von Blut seinen Thron genugsam gekittet glaubte, entschlug er sich, wir wissen nicht recht, warum, plötzlich der bisher beobachteten Rücksichtnahme auf Byzanz und begann, den fanatischen Hetzereien seiner Bischöfe nachgebend, in weit stärkerem Masse als je sein Vater die Angriffe gegen die katholische Kirche. Die Verfolgung war jedoch zunächst noch keine allgemeine. In die Zeit zwischen dem 19. Mai bezw. 18. Juni 481 und dem 20. Mai 483 fallen folgende katholikenfeindliche Acte des König's: 1. Er liess diejenigen, die in der Vandalischen Nationaltracht dem Gottesdienst beigewohnt hatten, überfallen und ihnen auf barbarische Weise die Stirnhaare auswinden, so dass viele zu Tode kamen (Victor Vit. II c. 3. 4, bezw. II c. 8. 9). 2. Hunerich schloss die Katholiken von den Staatsämtern und zumal vom Palastdienst aus und verhängte über die standhaft Gebliebenen später noch die weitere Strafe der Gütereinziehung und die Verweisung nach Sicilien oder Sardinien (Victor Vit. II c. 7, bezw. II c. 23). 3. Er verbannte eine grosse Anzahl von Bischöfen, Priestern und Laien, zusammen 4966 Katholiken auf einmal in die Wüste, in das Gebiet der Mauren. Sie wurden auf dem Transporte dahin noch dazu unmenschlich behandelt.

---

[1] Vict. Vit. I c. 14 bezw. I c. 44: - - - Theodericus - - - a suo prohibetur Jucundo presbytero - - -; s. oben p. 41. Nach Vict. Vit. II c. 5 bezw. II c. 12–14 incl. (- - - Theodericum fratrem filiosque eius - - - crudeliter coepit insequi etc.) hätte Hunerich auch seinen Bruder Theoderich persönlich verfolgt, d. h. verbannt; Zink (a. a. O. p. 31 in Anm. 3 das.) und Pötzsch (a. a. O. p. XV, XL ff.) acceptiren diese Mittheilung unbedenklich. Indess war nach Procop. Bell. Vand. I c. 5 Theoderich, der dritte und jüngste Sohn Geiserich's, den er freilich irrthümlich Theodorus nennt, bereits bei Lebzeiten des Vaters, und zwar schon vor Regelung der Afrikanischen Bodenverhältnisse, gestorben. — Treffend charakterisirt Joh. Dräseke (Kirchl. Zustände im Römischen Reich a. a. O.) Hunerich's Verwandtenmorde: „In der Weise Chlodwig's [ich füge hinzu: auch Constantin's] wüthete er sodann mit Mord und Hinrichtung gegen die Glieder seiner eigenen Familie“ - - -.

Nach diesem bedenklichen Vorspiel[1] suchte Hunerich nach einem Vorwand, um die bisher bloss partielle Verfolgung auf alle Katholiken auszudehnen, und so richtete er denn am 20. Mai 483 an den gesammten orthodoxen Episcopat ein Decret, worin er ihm vorwarf, das wiederholt eingeschärfte königliche Verbot, innerhalb der Vandalenloose Gottesdienst zu halten, verletzt zu haben, und forderte alle katholischen Oberhirten auf, sich am 1. Februar 484 zu einem Religionsgespräch in Karthago einzufinden und im Wortkampfe mit den Arianischen Bischöfen die Wahrheit des Homousianischen Symbolums aus der hl. Schrift zu beweisen (Victor Vit. II c. 13, bezw. II c. 38. 39). Da es aber an dem betreffenden Termine, zu dem sich aus Afrika und den unter Vandalischer Herrschaft stehenden Inseln 466 Bischöfe eingefunden hatten[2], in Folge der gegenseitigen Erbitterung und wohl auch aus Ursache der hochmüthigen Gepflogenheiten des Arianischen „Patriarchen" Cyrila, der sich das Präsidium anmasste, und in Consequenz des unbilligen Verfahrens der Arianer und des Königs überhaupt zu keinem eigentlichen Religionsgespräch kam (Vict. Vit. II, 16. 18, bezw. II c. 45. 46. 52-55), liessen die katholischen Bischöfe eine ad hoc bereit gehaltene schriftliche „Professio fidei catholicorum episcoporum" dem Monarchen überreichen[3].

Am 24. Februar 484 erliess sodann Hunerich, bereitwilligst den fanatischen Einflüsterungen seiner Geistlichkeit entsprechend, ein Dekret, worin er die Rückanwendung („retorsio") der von den christlichen Imperatoren einst verfügten Ketzergesetze auf alle Afrikanischen Katholiken befahl, ihnen jedoch eine Präclusivfrist behufs Empfang der Arianischen Wiedertaufe bis zum 1. Juni

---

[1] Mit Fug bemerkt Dräseke a. a. O.: „Mit einem arglisten blutigen Kirchenüberfall begann die Verfolgung (Vict. Vit. II, 4)"; vgl. auch Schwarze a. a. O. p. 159.

[2] Vgl. die „Notitia episcoporum" (genauerer Titel „Notitia provinciarum et civitatum Africae"; die Anfangsworte: „Incipiunt nomina episcoporum catholicorum diuersarum prouinciarum, qui Carthagine ex praecepto regali uenerunt pro reddenda ratione fidei Kl. Februarias anno sexto regis Hunerici") ad calcem des Vict. Vit. nach dem cod. Laudunensis saec. IX und dem cod. Halleri ed. Halm p. 63–71, ed. Petschenig p. 115–134; Vict. Vit. II c. 18 bezw. II c. 52 sagt bloss: „Conueniunt non solum uniuersae Africae, uerum etiam insularum multarum episcopi" - - -.

[3] Bei Vict. Vit. III c. 1–23 bezw. II c. 56–101: „Liber fidei catholicae".

einräumte. Man kann diese ziemlich langathmige Verfügung (bei Victor Vit. IV c. 2, bezw. III c. 3-14 incl.) nicht besser in extenso wiedergeben, als dies Hefele p. 613 f. gethan hat: „Hunerich erliess darauf am 24. Februar ein Edict, worin er die versammelten orthodoxen Bischöfe beschuldigte, dass sie ihr Homousion, obgleich dazu aufgefordert, weder am ersten noch am zweiten Sitzungstage - - - aus der hl. Schrift bewiesen, dagegen einen Aufstand des Volkes und ein Geschrei veranlasst hätten. Er befehle desshalb, dass ihre Kirchen so lange geschlossen bleiben sollten, bis sie sich in die befohlene Disputation einlassen würden. Weiterhin sollten die Gesetze, welche die Römischen Kaiser - - - gegen die Ketzer erlassen hätten, jetzt gegen die Homousianer angewandt werden. Sie dürften also nirgends Versammlungen halten, in keiner Stadt und in keinem Dorfe mehr eine Kirche haben, keine Taufe und keine Weihe mehr ertheilen u. dgl., und falls sie in ihrer Verkehrtheit beharrten, sollten sie mit dem Exil bestraft werden. Auch die Gesetze der Römischen Kaiser gegen die häretischen Laien sollten jetzt in Kraft treten und ihnen das Recht, zu schenken, zu testiren und Vermächtnisse, Erbschaften, Fideicommisse etc. anzunehmen, entzogen sein; auch sollten die in Würden und Aemtern Stehenden derselben beraubt und für infam erklärt werden. Alle Bücher, worin sie ihren Irrthum, die Nicänische Lehre, vertheidigten, müssen verbrannt werden. Wer aber bis zum 1. Juni sich bekehre, sollte von aller Strafe frei sein. Endlich müssten alle Kirchen sammt den Kirchengütern im ganzen Reiche den wahren, d. h. den Arianischen Bischöfen und Priestern überliefert werden."

Dahn (p. 255-257) *hat sorgfältig den juridischen Quellen* des Februaredictes im einzelnen nachgespürt und für jede einzelne Bestimmung des letzteren die entsprechende Constitution aus dem Cod. Theod., aus dem sie entlehnt ist, nachgewiesen: es handelt sich zumeist um Rückanwendung der Ketzergesetze der Kaiser Theodosius I., Arcadius, Honorius und Theodosius II.

Schon vor Ablauf der Präclusivfrist, ja gleich anfangs, verübte Hunerich weitere Gewaltthätigkeiten gegen einen Theil der Katholiken. Sämmtliche orthodoxe Kirchen in ganz Afrika wurden geschlossen, die in Karthago anwesenden Bischöfe ihres Vermögens beraubt und, von allen Hilfsmitteln entblösst, aus der Hauptstadt ausgewiesen (Victor Vit. IV c. 1. 3 bezw. III c. 1. 2

und III c. 15. 16). Bald nachher versprach der König, natürlich, wie sich später zeigte, in doloser Absicht, denjenigen Bischöfen vollständige Begnadigung, die sich eidlich verpflichteten, die Thronfolge seines Sohnes Hilderich anzuerkennen und nicht mehr mit der Bevölkerung „jenseits des Meeres" zu correspondiren. Viele um das Wohl ihrer Diöcesen besorgten Bischöfe leisteten den verlangten Eid, die schlaueren Prälaten aber, die nicht mit Unrecht eine ihnen vom König gestellte Falle witterten, verweigerten den Schwur unter dem Vorwande, dass die hl. Schrift den Eid untersage (Victor Vit. IV c. 4, bezw. III c. 17-19). Der arglistige Monarch verurtheilte nun die (302?) Bischöfe, die den Schwur geleistet, zu einer milderen Form der Verbannung: Sie sollten sich all' ihrer geistlichen Functionen enthalten und als einfache Landleute, als „coloni" sich dem Ackerbau widmen. Die übrigen (46?) Bischöfe dagegen wurden mit einer weit härteren Strafe belegt; sie wurden nach Corsica relegirt und mussten dort für die königlichen Werften Schiffsholz fällen. So wurden alle bestraft, die einen, weil sie dem Verbot der hl. Schrift zuwider geschworen hatten, die anderen, weil sie sich der Thronfolge Hilderich's widersetzten[1].

Die allgemeine Katholikenverfolgung begann dagegen erst am ersten Juni und dauerte demgemäss, wie Dahn (p. 257), Pötzsch (p. XXIX) und Al. Schwarze (p. 168) mit Recht annehmen, nur etwa ein halbes Jahr, da Hunerich schon am 13. December starb. Das Februardecret wurde — dafür sorgte der wilde Religionshass des Königs und noch mehr der noch weit grausamere Fanatismus der Arianischen Geistlichkeit, der die Ausführung der drakonischen Verfügung oblag — mehrfach über seinen Wortlaut hinaus in der schärfsten Form vollstreckt[2]. Sicher gab es also damals sehr viele Bekenner. Man darf sich nicht wundern, dass Eugenius von Karthago noch im Exil in der

---

[1] Vgl. Vict. Vit. IV c. 5 bezw. III c. 20, die „Notitia episcop." a. a. O., Hefele a. a. O. p. 614 und Al. Schwarze a. a. O. p. 162–167. Zutreffend meint Pötzsch p. XXX: „Aus der Bestrafung, welche die Bischöfe traf, mochten sie nun geschworen haben oder nicht, ist ersichtlich, dass Hunarix mit Hinterlist und Heimtücke gegen die Katholiken verfuhr, um diesen auf jede Weise zu schaden."

[2] Vict. Vit. V c. 1–16 bezw. III c. 21–54 und zumal V c. 11, 13 bezw. III c. 42–44, 47, 48.

Wüste unter der Bosheit eines Arianischen Geistlichen zu leiden hatte, dass der katholische Klerus in der Hauptstadt, darunter sogar noch ganz jugendliche Lectoren, zur Geisselung und Verbannung verurtheilt wurde, dass viele katholische Laien zu Karthago in Gegenwart des Byzantinischen Gesandten die empörendsten Folterqualen erduldeten, dass endlich einige orthodoxe Bewohner der Mauretanischen Stadt Tipasa der Zunge beraubt wurden[1].

Gleichwohl ist es aber in der allgemeinen Hunerich-Verfolgung nur zu verhältnissmässig wenigen Martyrien gekommen. Zwar sagt Victor Vit. V c. 3, bezw. III c. 26: In ciuitate uero Culusitana non ualeo quae gesta sunt nuntiare quia et ipsam quantitatem martyrum uel etiam confessorum inpossibile est homini supputare; weiter spricht sogar der ruhige, kirchlich unbefangene Procop (l. c.) von vielen, auf Hunerich's Befehl grausam hingerichteten Katholiken[2]. Aber aus einem Victor Vit. V c. 5 bezw. III c. 28 mitgetheilten Vorfall erhellt unwiderleglich, dass die Vandalen damals, ebenso wie unter Geiserich, grundsätzlich aus den bekannten Opportunitätsrücksichten bemüht waren, katholische Martyrien zu vermeiden. An jener Stelle wird über zwei Brüder, die unter den Folterqualen unentwegt an ihrer orthodoxen Ueberzeugung festhielten, Folgendes berichtet: „Quantis iam lamminis ignitis adusti sunt, qualibus ungulis exarati, quibus cruciatibus torti, ipsa res docet, quod eos ipsi tortores a sua facie proiecerunt dicentes: „istos imitatur uniuersus populus, ut nullus ad nostram religionem penitus conuertatur“[3].

---

[1] Vgl. Vict. Vit. V c. 1. 6. 9–11 bezw. III c. 21–24. 29. 30. 34–44 mit Procop., B. Vand. I c. 8. Es ist gewiss richtig, wenn Proc. a. a. O. meint: γέγονε δὲ Ὁνώριχος ἐς τοὺς ἐν Λιβύῃ χριστιανοὺς (sic!) ὠμότατός τε καὶ ἀδικώτατος ἀνθρώπων ἁπάντων. Ebenso spricht Vict. Tonnennensis ed. Mommsen p. 187 „Leone Aug. III cons.“ die Wahrheit: Hugnericus --- catholicos per Africam plus patre persequitur.

[2] „βιαζόμενος γὰρ αὐτοὺς ἐς τὴν Ἀρειανῶν μετατίθεσθαι δόξαν, ὅσους ἂν λάβοι οὐχ ἑτοίμους αὐτῷ ἕποντας, ἔπαιέ τε καὶ ἄλλαις θανάτου ἰδέαις διέφθειρε.“

[3] Gregor. Tur. hist. Franc. II c. 3 (Mon. Germ. SS. Merov.) meint in seinem sagenhaften Bericht über das Vandalenreich: Octavianus vero archidiaconus et multa milia virorum ac mulierum hanc fidem adserentium interemta atque debilitata sunt. Das angebliche Mirakel von Tipasa, dessen Vertheidigung der Jesuit Graf Paul von Hoensbroech

Von den relativ wenigen geschichtlichen Blutzeugen der allgemeinen Hunerich-Verfolgung sind die erlauchtesten Bischof Laetus von Neptis (in der Byzacena) und der Laie Victorianus von Hadrumet, damals Proconsul zu Karthago; ersterer wurde entweder schon kurz vor dem 1. Februar 484 zur Einschüchterung des zum Religionsgespräch erschienenen orthodoxen Episcopats oder, nach der wahrscheinlicheren Angabe, erst am 24. September auf Befehl Hunerich's lebendig verbrannt[1]. Victorianus musste seine katholische Ueberzeugungstreue mit einem martervollen Tode büssen, obgleich er vorher bei Hunerich wegen seiner loyalen Dienste in grossem Ansehen gestanden hatte (Victor Vit. V c. 4, bew. III c. 27). Eine sehr gut unterrichtete Quelle, die sich namentlich durch genaue chronologische Angaben auszeichnet, und jedenfalls bald nach 534 zu Karthago entstanden ist — sie schliesst mit dem Untergang des Vandalenreiches ab (vgl. Papencordt p. 357 f.) — der „Appendix Prosp. Tiron. Chron. ex Ms. Aug." gedenkt bloss des generellen Hunerich-Sturmes (a. a. O. p. 311): „Qui (Hunerix) in fine anni regni sui catholicae ecclesiae persecutionem fecit omnesque ecclesias clausit et cunctos Domini catholicos sacerdotes cum Eugenio Carthaginensi episcopo exilio relegavit"[2].

Bezüglich der Wirkung der Hunerich-Verfolgung will uns Victor von Vita glauben machen, es seien damals nur sehr wenige Katholiken zum Arianismus abgefallen: II c. 4, bezw. II c. 9 behauptet er in Betreff der zahlreichen Orthodoxen, die zu Karthago auf Befehl des Tyrannen eine Art von Decalvation erlitten: „Quorum nos plurimos nouimus, nec scimus eorum aliquem tunc etiam poenis urguentibus a recto itinere destitisse." Ferner

---

einen ganzen Aufsatz („Das Wunder von Tipasa", Stimmen aus Maria-Laach, 37 (1889) p. 269–83) gewidmet hat, habe ich Zeitschrift f. wiss. Theol. I, H. 4, S. 494–500 erörtert.

[1] Vgl. Vict. Vit. II c. 18 bezw. II c. 52, Vict. Tonnennensis ed. Mommsen p. 189, „Zenone Aug. cons." 479 p. Chr., die „Not. episc." und Hefele, p. 614.

[2] Schwarze (p. 167) überschätzt die Tragweite der allgemeinen Hunerich-Verfolgung hinsichtlich der Martyrien in directer Polemik gegen Papencordt (p. 116 f.) und mich (s. meine Ausführungen bei Kraus, Realencycl. I p. 275 f.); die vagen Aeusserungen Procop's (I c. 8) zu sehr betonend, hat er sich eben, wie freilich sogar Papencordt, die entscheidende Stelle des Vitensers (III c. 28, ed. Petschenig) entgehen lassen.

erwähnt Victor nur ein paar Lapsi, nämlich den Laien Elpidoforus zu Karthago, der sich dann als Renegat und grausamer Katholikenverfolger einen schlimmen Namen machte (V c. 9, bezw. III, c. 34), den „ex lectore Theukarius perditus“ (V c. 10, bezw. III, c. 39) und endlich „in ciuitate Culusitana“ einen weiteren Laien, den Gemahl der Bekennerin Victoria (V c. 3, bezw. III c. 26).

Aus den Acten der von 42 Bischöfen besuchten Römischen Lateransynode vom 13. März 487, deren Aufgabe es eben war, die Bedingungen festzustellen, unter denen die Lapsi des Hunerich-Sturmes die Wiederaufnahme in die katholische Kirche erlangen könnten, bezw. aus dem auf jenem Concil verlesenen Schreiben des Papstes Felix III. [1], also aus dem authentischsten Quellenmaterial, geht aber unzweifelhaft hervor, dass es unter Hunerich ausserordentlich zahlreiche Lapsi aus allen Classen von Katholiken gegeben hat, die theils gezwungen, theils freiwillig die Arianische Wiedertaufe empfangen hatten. Es kommen besonders folgende Canones der Synode in Betracht: erstens und vor allen can. 2, wo von Bischöfen, Priestern und Laien die Rede ist, welche gezwungen oder freiwillig die Wiedertaufe empfingen; zweitens can. 3, der sich mit „den (niederen) Klerikern, Mönchen, gottgeweihten Jungfrauen und Weltleuten befasst, welche ohne Zwang sich zur Wiedertaufe begeben haben;“ drittens can. 6, der sich mit „den Katechumenen befasst, welche sich von den Häretikern haben taufen lassen; viertens endlich can. 7: „Die niederen Kleriker, Mönche und Laien, welche gezwungen die Wiedertaufe empfingen, sollen drei Jahre Busse thun, Bischöfe, Priester und Diakonen aber, auch wenn sie gezwungen wurden, müssen ihr ganzes Leben lang in der Busse bleiben“ [2]. Es ist übrigens klar, dass can. 4

---

[1] Die Acten dieses Concils bei Mansi, Concilior. coll. VII p. 1171, Hefele a. a. O. p. 614-616 und in extenso bei Phil. Jaffé, Regesta pontificum Rom., p. 53; derselben Materie gilt das Schreiben Felix' III. vom 15. März 488 „Qualiter in Africa“ (bei Mansi VII p. 1056; vgl. Jaffé) a. a. O.; s. auch Kröpfler, Art. Felix III. in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. IV, p. 1318.

[2] Vgl. auch Papencordt p. 282 u. Schwarze p. 168: „Dass in Folge dieser Bedrängniss doch mehr Katholiken ihrem Glauben untreu wurden und die arianische Wiedertaufe an sich vollziehen liessen, als es nach den wenigen von Victor bezeugten Fällen den Anschein hat, ist von Görres (Kraus, Realencycl. I p. 276) namentlich mit Rücksicht auf die Verhandlungen der Lateransynode vom Jahre 487/488 geltend gemacht worden“

der vorliegenden Synode, wo unter den „Lapsi“ unmündige Knaben, seien sie Kleriker oder Laien, wie auch unmündige Mädchen, aufgeführt werden, nicht in unseren Zusammenhang gehört; denn es handelt sich da naturgemäss entweder um gar keine oder höchstens um eine sehr geringe moralische Schuld dieser jugendlichen Lapsi; sie werden daher auch vom Concil bezüglich der kirchlichen Pönitenz äusserst gelinde behandelt. Im Gegentheil, can. 4 dient eher zur Bestätigung als zur Widerlegung des Vitensers. Jedenfalls wird durch diesen Kanon die Erzählung Victor's (V c. 14 bezw. III c. 49. 50) bestätigt, wonach der Fanatiker Cyrila zu Karthago einigen kleinen katholischen Knaben — einer zählte erst 7 Jahre — gewaltsam die Arianische Wiedertaufe ertheilen liess[1].

Bei Greg. Tur. hist. Franc. II c. 3 findet sich, was man bisher übersehen hat, in der Spreu seiner sonst so verworrenen und mythischen Darstellung der Vandalischen Verhältnisse eine Spur der echten Tradition über die Lapsi der Hunerich-Verfolgung: „Multi tunc errantes a fide accipientes divitias inseruerunt se doloribus multis, sicut infelix ille episcopus nomine Revocatus eo tempore est revocatus (Wortspiel!) a fide catholica.“

Man muss in der That staunen über solche Ergebnisse des Hunerich-Sturmes; begnügten sich doch die Arianischen Vandalen nicht, wie vice versa die katholische Kirche und, wenigstens zuletzt (seit der Toletanischen Arianersynode von 580), die Arianischen Westgothen, mit Handauflegung und Empfang des Abendmahles nach Arianischem Ritus den Proselyten gegenüber, heischten vielmehr die für das katholische Bewusstsein ganz besonders abstossende *Wiedertaufe als Symbol des Uebertritts*[2].

---

[1] Tali uiolentia nobis uidentibus ibi Carthagine filius cuiusdam nobilis annorum circiter septem iussu Cyrilae a parentibus separatus est – – – infantulo clamante ut poterat: Christianus sum, Christianus sum, per sanctum Stephanum Christianus sum. Cui et os opturantes insontem infantiam in suum gurgitem demerserunt. Ita de filiis medici uenerabilis Liberati factum esse probatur – – – cogitauit impietas Ariana a parentibus parvulos filios separare“ etc.

[2] Vgl. z. B. Vict. Vit. II c. 13 bezw. III c. 47, wo das rebaptizare als ein „iugulare“ (sc. animam), ein geistiges Abschlachten, bezeichnet wird; weitere Quellenbelege bei H. Hurter, ed. Vict. Vit. p. 235 f., Anm. 1, z. B. Augustin. Ep. 23, § 2: „rebaptizare catholicum immanissimum scelus est“, de unico bapt. c. 43, § 22: „rebaptizare catholicos – – – semper est diabolicae prae-

Zum Glück für seine misshandelten katholischen Unterthanen starb König Hunerich, dieser Arianische „Torquemada", schon am 13. Dec. 484. Die leidenschaftlichen Afrikanischen Quellen lassen ihn entweder derselben schrecklichen Krankheit, der Phtheiriasis, erliegen, woran die besonders anrüchigen Verfolger der Monotheisten, ein Antiochus IV. Epiphanes, ein Herodes, ein Galerius gestorben sein sollen (so der App. Prosp. Tir. chron. p. 311)[1] oder vindiciren ihm das klägliche Ende des Arius (so Victoris Tonnennensis chronica ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. Auct. ant. XI, pars I, p. 189-190, „Zenone Aug. cons." = 479 p. Chr.). Ich verweise auch auf den abenteuerlichen legendarischen Bericht bei Greg. Tur. l. c.: „Honoricus vero post tantum facinus arreptus a daemone, qui diu de sanctorum sanguine pastus fuerat, propriis se morsibus laniabat, in quo etiam cruciatu vitam indignam iusta morte finivit". Procopius dagegen, der unbefangene Geschichtschreiber, lässt den Monarchen einfach einer Krankheit erliegen[2].

VI. Katholikenfreundliches Verhalten des Königs Guntamund 484-496.

Baronius, Schlosser und sogar Gibbon[3] rechnen auch Hunerich's Nachfolger Guntamund unter die Katholikenverfolger; der letztere meint gar: „Guntamund schien an Grausamkeit mit seinem Oheim (Hunerich) zu wetteifern, selbst ihn zu übertreffen", gibt indess zu, der König hätte „endlich nachgelassen, die Bischöfe zurück-

---

sumptionis", Ep. 166 Leonis papae I, wo die Wiedertaufe als „inexpiabile facinus" gebrandmarkt wird.

[1] Das Schlusscapitel des Vitensers (V c. 21 bezw. III c. 71), wonach Hunerich der Phtheiriasis erlegen ist, muss, wenngleich handschriftlich begründet, nach Ebert's überzeugender Beweisführung (a. a. O. p. 455 f., Anm. 4) als Interpolation gelten, aber als eine uralte Fälschung, da, wie gesagt, schon der c. 534 entstandene Appendix Prosp. Tir. chron. dem Sohne Geiserich's jene grässliche Todesart zuschreibt.

[2] Procop. l. c. „ἐτελεύτησε νόσῳ - - -". — A. Mally (des Bisch. Victor v. Vita Verfolg. der afrikan. Kirche u. s. w. p. 139) lässt allein von allen neueren Forschern den Hunerich „eines elenden Todes sterben", weil er eben Victor's Schlusscapitel für echt hält (s. die vorige Note).

[3] Baronius (Ann. eccl. VI p. 363 ad a. Chr. 484, § CXXIX; 439 ad a. Chr. 495, § XXV Venet. 1709); F. Chr. Schlosser (Weltgeschichte, ältere wissenschaftliche Ausgabe Bd. II); Gibbon (Gesch. d. Abnahme u. des Falles des Röm. Reiches, übers. von C. W. v. R., VI, Cap. XXXVIII p. 325, Wien 1790).

gerufen und dem Athanasischen Glaubensbekenntniss freie Uebung gestattet", aber „ein frühzeitiger Tod hatte die Wohlthaten seiner zu späten Güte vereitelt". Dagegen erblicken bei weitem die meisten unter den namhaften neueren Forschern in Guntamund nicht etwa einen Katholikenverfolger, sondern einen wohlwollenden Beschützer seiner orthodoxen Unterthanen, so u. A. Dahn und vor allem Alexis Schwarze[1]. Diese letztere Annahme ist die richtige, wie sich aus folgenden Erwägungen ergeben wird.

Freilich bezeichnet Procop (I, 8) auch den Nachfolger Hunerich's als grausamen Gegner der Orthodoxie[2], und Theophanes, der den Procop ausschreibt, berichtet sogar, seine Vorlage überbietend, Guntamund hätte seine katholischen Unterthanen noch schlimmer, als selbst Hunerich verfolgt (Chronographia, ed. Bonn. vol. I, p. 288)[3]. Dass aber Guntamund gleichwohl irgendwie als Beschützer seiner orthodoxen Unterthanen aufgetreten sein muss, dies erhellt schon aus dem historischen Zusammenhang. Denn da es feststeht, dass König Thrasamund die unter Hunerich dem katholischen Gottesdienst entzogenen Kirchen gleichfalls schliessen liess (vgl. unten S. 63 f.), so ist es klar, dass jene Kirchen inzwischen, d. h. unter Guntamund, wieder geöffnet worden waren. Weiter hat schon Schröckh (a. a. O.) daran erinnert, dass die Afrikanischen und darum besser unterrichteten Quellen den Monarchen ausdrücklich als einen Gönner des Katholicismus gelten lassen. Victoris Tonnennensis chronica, ed. Mommsen, S. 189 f.: „Zenone Aug. cons." heisst es denn auch: „qui [Guntamundus] nostros protinus de exilio revocavit", und der Append. Chron. Prosp. Tir., das sogen. Chron. Canisianum (p. 311 f.), hat uns zwei katholikenfreundliche Acte des Königs aufbewahrt. Hiernach

---

[1] Sam. Basnage (Ann. pol.-eccl. T. III p. 588, ad a. Chr. 494, § VIII 597, ad a. Chr. 496, § XX, Roterodami 1706); Schröckh p. 103; Papencordt p. 118; Dahn p. 258; Hefele a. a. O. p. 614, § 215; F. D., „Gundamund" im Dict. of christian biogr., vol. II p. 810 A.; Mally, Das Leben des hl. Fulgentius, Bischofs v. Ruspe, von seinem Schüler, und der fortgesetzte Kulturkampf der Vandalen (sic!) bis zu ihrem Untergang u. s. w., Einleitung, 2. Geschichtlicher Ueberblick p. VIII–X; Schwarze p. 168–171.

[2] Οὗτος ὁ Γουνδαμοῦνδος πλείοσι μὲν πρὸς Μαυρουσίους ἐμαχέσατο ξυμβολαῖς, μείζοσι δὲ τούς Χριστιανοὺς ὑπαγαγὼν πάθεσιν ἐτελεύτησε - - -.

[3] Γουνδαβοῦν (sic!) - - - μείζονα κακὰ τοῖς Χριστιανοῖς ἐνδειξάμενος, scil. ἢ Ὁνώριχος.

erstattete Guntamund im dritten Jahre seiner Regierung (487) den Katholiken die Kirche des Martyrers Agileus wieder zurück, nachdem Bischof Eugenius von Karthago schon früher, also spätestens 487, aus dem Exil wieder zurückgerufen war („qui tertio anno regni sui coemeterium s. martyris Agilei apud Carthaginem catholicis dare praecepit"), und im 10. Regierungsjahre (494) liess der König alle katholischen Kirchen wieder öffnen und begnadigte auf Eugenius' Verwendung alle exilirten Bischöfe („decimo autem regni sui [anno] ecclesias catholicorum aperuit et omnes Dei sacerdotes petente Eugenio - - - de exilio revocavit").

Gewiss ist an der Wahrheit dieser Berichte um so weniger zu zweifeln, als die eifrig katholischen Afrikanischen Autoren keinen Anlass hatten, einen ketzerischen Vandalenkönig auf Kosten der Wahrheit zu entlasten; jene Nachrichten sind indess von Ungenauigkeiten nicht ganz freizusprechen. Zunächst ist es ein Irrthum, wenn Victor von Tonnenna den Guntamund sofort (protinus) alle unter Hunerich verbannten Katholiken zurückrufen lässt[1]; denn wir haben bereits gesehen, dass im J. 486, als Victor von Vita schrieb, die Verfolgung noch nicht ganz erloschen war; dies erhellt theils aus Victor Vit. I, c. 1[2], wo der Vandalen noch immer mit Animosität gedacht wird, theils aus dem Schlussgebet des Autors.

Andererseits aber muss die Angabe des Append. Prosp. Tir. Chron., der König hätte erst 494 die gesperrten katholischen Kirchen wieder freigegeben, als ungenau bezeichnet werden; denn die schon oben erwähnte Römische Lateransynode hat zur Voraussetzung, dass schon 487/488 in ganz Afrika die Katholiken ungehindert ihre Religion ausüben konnten; das Concil befasst sich ja mit den Bedingungen, unter denen die Lapsi der Hunerich-Verfolgung wieder in die katholische Kirche aufgenommen werden könnten. Sicher war also schon im J. 487

---

[1] Vict. Vit. V 19. 20 (nach Ruinart und Hurter); III 64–70 ed. Halm, ed. Petschenig. Papencordt (p. 118, Anm. 2) rügt mit Fug die ungenaue Chronologie des Vict. Tonnennensis, während Hefele (a. a. O.) die Angabe dieser Quelle pure acceptirt.

[2] Ed. Petschenig: „Sexagesimus nunc – – – agitur annus ex eo, quo populus ille crudelis ac saevus Uandalicae gentis Africae miserabilis attigit fines" etc.

die Rückgabe zahlreicher, ja der meisten Kirchen an die Orthodoxen erfolgt; denn anderenfalls konnte ja damals von einer so umfassenden Ausübung der kirchlichen Bussdisciplin gar nicht die Rede sein. Die Restitution der meisten katholischen Kirchen wird also schon 487, gleichzeitig mit der Rückgabe des Coemeterium s. Agilei, stattgefunden haben, so dass sich die Notiz des Appendix nur auf die Freigebung des Restes der katholischen Cultusstätten bezieht. Ja man darf sogar mit Dahn (a. a. O.) annehmen, dass das Februaredict Hunerich's schon gleich anfangs beseitigt wurde. Jedenfalls war bereits um 487 die Religionsfreiheit der Romanischen Bevölkerung im wesentlichen wiederhergestellt[1]. Immerhin ist es unzweifelhaft, dass Guntamund stets ein seinen orthodoxen Unterthanen wohlgesinnter Herrscher war[2].

Dagegen ist es richtig, dass die Bischöfe, abgesehen von dem schon spätestens 487 begnadigten Eugenius, erst 494 ihren Diöcesen wieder gegeben wurden; denn gerade, weil 487/488 die Afrikanischen Oberhirten sich noch im Exil befanden, nahm Papst Felix III. mit seiner Synode die Angelegenheit der reuigen Lapsi aus der Zeit Hunerich's in seine Hand (vgl. Hefele a. a. O. p. 614).

Baronius macht freilich zu Gunsten seiner Annahme die Ep. 13 des Papstes Gelasius I. (sed. 492-496) geltend, wo es heisst: ecce (cum) nuper Honorico regi Vandalicae nationis - - - Eugenius Carthaginensis episcopus multique cum eodem catholici sacerdotes constanter resisterent saevienti cunctaque extremo tolerantes hodieque **persecutoribus** resistere non omittunt[3]. Allein aus dieser Stelle lässt sich nur so viel schliessen, dass unter Guntamund wider seinen Willen und ohne sein Vor-

---

[1] „Die letzte Bemerkung (des Append. Prosp. Tir. Chron.) über die Zurückgabe aller Kirchen ist nach Dahn u. Görres dahin einzuschränken, dass wohl schon seit dem dritten Regierungsjahre für die Katholiken Cultusfreiheit gewährt war, und dass in Folge dessen schon damals eine grosse Anzahl Kirchen zurückgegeben wurde, weil sonst die Bussdisciplin, welche die Lateransynode vom Jahre 487/488 voraussetzt, nicht möglich gewesen wäre" u. s. w. (Al. Schwarze p. 169).

[2] Schwarze spricht mit Fug von einer „Friedenszeit unter Gunthamund" (a. a. O. zumal p. 169).

[3] Diese Ep. 13 ist ohne Zweifel identisch mit dem Briefe „Cum tuae dilectionis" bei Jaffé, Regesta pontif. Rom. p. 55, Nr. 3891 (J. 492–494).

wissen einzelne partielle Verfolgungen stattgefunden haben mögen. Schon S. Basnage (p. 588) hat jene Papstworte richtig gedeutet: „cur ut Honorici sic et Guntabundi, si persecutorem egit, Gelasius non meminit? Scilicet non erat inter persecutores, imo clausa templa pandi permiserat“ etc.

War sonach Guntamund persönlich den Katholiken wohlgesinnt, so ist es nicht minder gewiss, dass es unter seiner Regierung, wie gesagt, namentlich im Anfang, wenn auch sehr wider seinen Willen, zu vereinzelten Bedrückungen von Katholiken kam, die durch die fanatische Wuth des Arianischen Pöbels oder einzelner Arianischer Geistlichen veranlasst wurden. Das erhellt erstens aus dem Umstand, dass, zur Zeit als Victor Vit. sein Buch verfasste, die Verfolgung noch nicht ganz erloschen war, und zweitens aus dem soeben citirten Gelasius-Schreiben. Das letztere beweist, dass es auch in den letzten Regierungsjahren Guntamund's nicht ganz an katholikenfeindlichen Acten seitens des fanatischen Pöbels gefehlt hat. Ein Beispiel der Art hat uns die Vita s. Fulgentii aufbewahrt: Ein Arianischer Presbyter Namens Felix liess in der Gegend von Sicca (im östlichen Numidien) einen gleichnamigen Abt und den Mönch Fulgentius, den späteren Bischof von Ruspe, aus eigner Machtvollkommenheit grausam geisseln und decalviren (c. IX, § 16; c. X-XI, § 20). Als aber der Arianische Bischof von Karthago diese Greuelthat erfuhr, bot er — gewiss ein Beweis, dass der König katholikenfreundlich war — dem ihm persönlich bekannten und von ihm hochverehrten Fulgentius die strenge Bestrafung des Schuldigen an, die aber der Verletzte grossmüthig ablehnte (c. XI, § 21). Mit Recht beziehen Dahn (p. 258, Anm. 5) und Mally (Leben des heiligen Fulgentius, p. VIII. IX) diesen Vorfall auf die Regierungszeit Guntamund's[1]. Das Vorkommen einzelner Verfolgungsacte trotz der wohlwollenden Gesinnung des Königs lässt uns mit Dahn (p. 258, Anm. 3) den Irrthum Procop's — denn Theophanes, der Byzantiner des

[1] Al. Schwarze meint mit Recht (p. 169): „Dass vom Hofe her ein anderer Wind wehte, folgt auch daraus, dass der Arianische Bischof von Karthago [ich füge hinzu: toleranter als die überwiegende Mehrzahl der Amtsbrüder!] es wagen durfte und bereit dazu war, dem von einem Arianer misshandelten Bischof Fulgentius von Ruspe Genugthuung anzubieten.“

neunten Jahrhunderts, kommt nicht weiter in Betracht — erklärlich erscheinen.

Guntamund's freundliches Verhältniss zu den Katholiken führt Dahn (p. 258) mit Recht theils auf seinen scharfen Gegensatz zu Hunerich zurück, der, um seinem Sohne Hilderich die Thronfolge zu sichern, sehr grausam gegen das Haus seines Bruders Genzo, des Vaters Guntamund's, eingeschritten war[1] — wurde doch der Neffe wider Willen des Oheims dessen Nachfolger im Vandalischen Königthum —, theils erklärt er diese Katholikenfreundlichkeit aus den Gefahren, die damals dem Reich von seiten der Mauren drohten (s. Procop. a. a. O.).

Ich möchte noch auf ein drittes, nicht minder wichtiges Motiv hinweisen, auf Guntamund's Stellung zu Byzanz, auf die damaligen Beziehungen des Oströmischen Hofes zur Römischen Curie und zum Abendländischen Romanismus überhaupt. Der Byzantinische Hof, so lange er eifrig der Orthodoxie huldigte, unter Leo I. und während des ersten Jahrzehnts des Kaisers Zeno in engster Verbindung mit dem Römischen Papstthum und der Abendländischen katholischen Welt überhaupt, und darum dem Vandalischen Reich nicht ungefährlich, trieb eben seit 482, seit dem Henotikon Zeno's, welches zwischen dem Katholicismus bezw. zwischen dem Chalcedonensischen Symbolum von 451 und dem Monophysitismus zu vermitteln suchte, immer mehr einem Bruche mit Rom und der Abendländischen Orthodoxie zu, es kam allmählich zu einem vorübergehenden Schisma zwischen beiden katholischen Kirchen. Acacius, Patriarch von Constantinopel, der geistige Urheber des Henotikon, wurde schon 484 auf einer Römischen Synode excommunicirt[2]. Freilich trat Zeno anfangs, ja noch im J. 484, als Beschützer des Katholicismus auf und verwandte sich noch im genannten Jahre sogar auf den Wunsch des Papstes Felix III. bei Hunerich, freilich erfolglos, für die Afrikanischen Katholiken. Aber noch vor 489 durfte es Acacius wagen, seinerseits den Papst aus den Diptychen zu streichen, blieb sogar, von Kaiser Zeno beschützt, im Amte.

Noch weit schroffer gestaltete sich das Verhältniss zwischen

---

[1] Vict. Vit. II c. 5, ed. Ruinart et Hurter; II c. 12, ed. Petschenig, ed. Halm.

[2] S. Hefele a. a. O. p. 507 ff. — Zum Folgenden s. Euagrios, Hist. eccl. III 20; Vict. Vit. V 7 bezw. III 31. 32; und Dahn p. 244, Anm. 2. — Weiterhin s. Hefele p. 569.

beiden katholischen Kirchen unter Zeno's Nachfolger Anastasius I. (491-518). Er hielt nicht nur am Henotikon fest, sondern näherte sich immer mehr dem eigentlichen Monophysitismus, so dass er als entschiedener Gegner des Concils von Chalcedon erscheint, gegen dessen Verfechter er auch vor Gewaltacten nicht zurückbebte: aus diesem Grund verfügte er u. A. die Absetzung des orthodoxen Patriarchen von Constantinopel Euphemius [1]. Die spätere griechische Tradition übertreibt natürlich Anastasius' schroffe Stellung zur Orthodoxie; Arianer und Manichäer sollen z. B. über den Regierungsantritt dieses Imperators gejubelt haben (s. Theophanes, Chronograph. [um 818!], p. 210 f.). Besser kommt Anastasius beim (zweiten) Anonymus Valesii weg [2]; freilich ist der Bericht auch durchaus sagenhafter Natur; da wird der Monarch, der sogar einer himmlischen Vision gewürdigt wird, als gottesfürchtig geschildert. Aber auch in dieser wohlwollenden Version erscheint Anastasius' Rechtgläubigkeit wenigstens zuletzt als anrüchig („nam ultima vita regni sui temptans eum diabolus vellens sectam Eunomianam [eine Arianische Secte!] sequi" etc., ed. Mommsen a. a. O. p. 326 Nr. 78). Ein Zeno und vollends ein Anastasius konnten somit nicht als Vorkämpfer des katholischen Romanismus gelten [3].

Zur Zeit Guntamund's war also eine Conspiration der Afrikanischen Katholiken mit dem ihrer Ansicht nach ketzerisch gewordenen Byzanz in keiner Weise zu befürchten; Hunerich's Nachfolger entsprach demgemäss einfach den Anforderungen einer weisen besonnenen Politik, wenn er seinen orthodoxen Unterthanen den äusseren Frieden gönnte.

---

[1] Vgl. Vict. Tonnennensis Chron. ed. Mommsen p. 191 f., Olybrio V. C.: „Anastasii autem fide, immo perfidia — — — nota — — — Anastasius adversus synodi Chalcedonensis defensores episcopos atrociter saevit" — — —, „Anastasio et Rufo conss." „Asterio et Praesidio conss." „Paulo V. C. conss.", ed. Mommsen, p. 192; das (zweite) Schreiben Gelasius' I. an die Bischöfe Dardaniens (Mansi VIII p. 49–71), Hefele p. 569 f., 617 f., 671. 688 f., Schröckh p. 521–34 und meinen Aufsatz über den Metropolitenrang der Trier'schen Kirche (Forschungen z. Dt. G., 1877, p. 172 f.)

[2] ed. Mommsen, M. G. auct. ant. IX, p. 322 ff. 326.

[3] Förderlich erörtert die gesammte Materie, das Schisma unter beiden Kaisern, sowie die Aussöhnung beider Kirchen seit 518: Josef Langen, G. der Römischen Kirche von Leo I. bis Nicolaus I. (Bonn 1885) p. 140–299.

VII. Religionspolitik des Königs Thrasamund 496-523.

Guntamund's Nachfolger, sein Bruder Thrasamund, verfolgte wieder die Katholiken [1], jedoch nicht in der rohen Manier eines Hunerich, der sich die blutigen Christenverfolger Decius, Galerius und Maximin II. zum Vorbild gewählt zu haben schien, sondern, entsprechend seiner ungleich feineren Geistesbildung, nach den Maximen Julian's des Apostaten. In erster Linie war er bemüht, durch sanfte Massregeln seine orthodoxen Unterthanen zur Arianischen Staatskirche herüberzuziehen. Als Preis der Apostasie stellte er den Katholiken einträgliche Aemter und ehrende Auszeichnungen aller Art in Aussicht; Verbrechern sicherte er für den Fall des Uebertritts zum Arianismus gänzliche Begnadigung zu. Andererseits gab er sich den Anschein, überzeugungsfeste Katholiken, in welcher Stellung sie auch sein mochten, gar nicht zu kennen (s. Procop. I c. 8, Vita s. Fulg. c. XXI). Auch suchte dieser „Arianische Julian" durch geschickt durchgeführte Sarkasmen den Katholicismus zu bekämpfen. Er stellte sich, als wünsche er aufrichtig, über die Wahrheit der Orthodoxie belehrt zu werden, liess sich in dogmatische Disputationen mit hervorragenden Katholiken ein, namentlich mit Bischof Fulgentius von Ruspe, spendete einer, von den letzteren auf seinen Wunsch eingereichten, schriftlichen Apologie des Katholicismus ironisch begeistertes Lob u. dergl. [2]

Dagegen verschmähte er auch gewaltsame Massregeln nicht ganz, namentlich wo es galt, den von ihm ganz richtig erkannten gewaltigen Einfluss des orthodoxen Episcopates zu brechen; doch vermied er auch hierbei stets grausame Maximen, Folterqualen oder gar Todesstrafen: Er liess die katholischen Kirchen wieder schliessen [3], verwies den Bischof Eugenius von Karthago aus

---

[1] Vgl. die gründlichen Untersuchungen Hasenstab's (Studien zu Ennodius, p. 27–38, Münch. Gymn.-Progr. 1889–1890) u. Schwarze's p. 171 f.

[2] Vgl. Vita s. Fulgent. c. XXI–XXIV und (hiernach?) Isidor. Hispal. de viris illustribus c. 27 (– – – „est et liber altercationis eius [Fulgentii Ruspensis], quo de fide cum Thrasamundo rege – – – disputavit"), ed. Arevalus, Isidori Hisp. Opp. Tom. VII, p. 154, Nr. 37.

[3] Vgl. Vict. Tonnennensis p. 193 ed. Mommsen, Anastasio Aug. II cons.: – – (Trasamundus) – – – catholicorum ecclesias claudit. Mit Unrecht citirt Basnage a. a. O. p. 588, § VIII Hermannus Contractus, den Chronisten des elften Jahrh. (!), als „Quelle" für diese Thatsache (vgl.

seinen Staaten[1] und verbannte über sechzig katholische Oberhirten, darunter auch den hl. Fulgentius von Ruspe, nach Calaris (Cagliari) auf Sardinien, weil sie sein Verbot, die durch den Tod der bisherigen Inhaber erledigten Diöcesen wieder zu besetzen, verletzt hatten (vgl. die Vita s. Fulg. c. XX, §§ 41-44 mit Victor Tonnennensis, ed. Mommsen, p. 192 f., Anastasio Aug. II cons.). Doch blieb den nach Sardinien verbannten Prälaten der briefliche oberhirtliche Verkehr mit ihren Diöcesanen unbenommen[2].

Indess verübte auch damals der Vandalische Pöbel zuweilen eigenmächtig gegen die orthodoxe Bevölkerung vereinzelte Gewaltacte, die mit den auf unblutige Verfolgungen gerichteten Plänen Thrasamund's nicht in Einklang standen. So wurden z. B. während eines Feldzugs gegen die Tripolitanischen Mauren von den Vandalischen Kriegern auf dem Marsche nach Tripolis in der Zeugitana und in Byzacena die orthodoxen Kirchen profanirt und die katholischen Priester aufs roheste misshandelt; man beschimpfte sie durch Schläge und zwang sie zu den gemeinsten Dienstleistungen von Sklaven (vgl. Procop. I 8)[3].

Herm. Contr. seu Aug. Chron. bei Pertz, Mon. Germ. SS. V, p. 85: ‚qui [Trasamundus] - - ecclesias post aliquot annos clausit‘ - -

[1] Vict. Tonnennensis, ed. Mommsen, p. 194. „Theodoro V. C. cons.“ Eugenius - - confessor moritur. Wenn man in diesem Punkte dem sagenhaften Berichte Gregor's von Tours (hist. Franc. II c. 3) trauen darf, so starb Eugenius als Verbannter zu Alby in Südfrankreich.

[2] Nachdem Mally, dieser echte Vertreter klerikaler Geschichtsauffassung, das Verbot Thrasamund's, die erledigten katholischen Bisthümer wieder zu besetzen, erwähnt hat, fährt er in unverkennbarer Anspielung auf die Preussischen Maigesetze der 70er Jahre so fort (Leben des h. Fulgentius u. s. w. p. XI f.): „Die Vandalen als echte Kulturkämpfer verstanden sich schon recht gut auf die Gesetzmacherei, um ihre Pläne durchzusetzen!“ — Während die Vita s. Fulg. a. a. O. nur über 60 nach Sardinien exilirte Bischöfe kennt, spricht Vict. Tonnenn. a. a. O. schon von 120 dorthin verbannten Prälaten, und Herimannus Augiensis (a. a. O.), seine Vorlage Vict. Tonnenn. überbietend, lässt gar 240 Bischöfe unter Thrasamund nach Sardinien in's Exil wandern! Dem Vict. Tonnenn. folgt unkritisch W. Krafft, Art. Vandalen in Herzog's Realencycl. (2. Aufl.) Bd. XVI (1885) p. 306. — Die Exilirung von 60 Bischöfen fällt in die spätere Regierungszeit Thrasamund's; der König scheint indess schon sehr früh gegen einzelne Prälaten eingeschritten zu sein (s. B. Hasenstab, Studien zu Ennodius, p. 27-38, und Schwarze a. a. O. p. 171).

[3] Ausser Dahn und Papencordt erörtern die Religionspolitik Thrasamund's zutreffend P. D. (Art. „Thrasamund“ im Dictionary of christ.

Als Motiv der Katholikenverfolgung Thrasamund's macht Dahn (p. 258. 260) vor allem die Befestigung des Vandalischen Königthums durch jenen Monarchen geltend: „mächtig durch den Bund mit den Arianischen Gothen brauchte er (auf die Katholiken) keine Rücksicht zu nehmen". Freilich heisst Thrasamund bei Procop a. a. O. der „mächtigste" Vandalenkönig, auch war er staatsklug genug, mit dem stammverwandten Ostgothenkönig Theoderich dem Grossen, mit dessen verwittweter Schwester Amalafrida er sich in zweiter Ehe vermählte, freundschaftliche, ja innige Beziehungen zu unterhalten [1]. Indess erhellt aus Procop l. c., dass gerade unter Thrasamund die Vandalen die furchtbarste Niederlage durch die Mauren an der Südgrenze von Tripolis erlitten.

Aber noch mehr hat religiöser Fanatismus den sonst für seine Zeit hochgebildeten König [2] zu seinen Angriffen gegen den Katholicismus bestimmt; denn zu politischem Misstrauen gegen seine orthodoxen Unterthanen lag, wenigstens für den grössten Theil seiner Regierungszeit, auch nicht der geringste Grund vor: Rom und Italien waren im Besitze seines Germanischen Verbündeten, und zu Byzanz herrschte von 491-518 der Ketzerfreund Anastasius, der ja, wie wir sahen, mit dem katholischen Romanismus unheilbar zerfallen war; überdies unter-

biography, vol. IV p. 1022) und Krafft a. a. O. Wenn Mally (Leben des h. Fulgentius, Anhang p. 104) den „schlauen Kulturkämpfer" (sic!) Thrasamund als einen Monarchen charakterisirt, „der sich oft den Anschein von Mässigkeit, Frömmigkeit und theologischer Gelehrsamkeit gab, aber ebenso rücksichtslos wie seine Vorgänger die Katholiken misshandelte", so übertreibt er erheblich die katholikenfeindlichen Acte des Königs, widerspricht zudem seiner eigenen früheren Darstellung der Thrasamund-Verfolgung (Einleitung, p. X-XII), worin er den Nachfolger Guntamund's durchaus zutreffend als den „arianischen Julian" gekennzeichnet hatte! Dahn (p. 259 und Anm. 3 das.) bezieht den Vita s. Fulg. IX 17 erzählten Vorfall auf die Regierungszeit Thrasamund's, während er doch selbst kurz vorher (p. 258 Anm. 5) jene Stelle ganz richtig zur Geschichte Guntamund's in Zusammenhang gebracht hatte.

[1] Vgl. Procop. l. c.; Anon. Valesii, ed. Mommsen p. 324, weitere Quellenbelege bei Papencordt p. 122 f. und Dahn I p. 161-163. 260.

[2] Vgl. Procop. l. c.; Vita s. Fulg. c. XXI. XXII; weitere Belege bei Papencordt p. 119 f., Anm. 4, und Dahn p. 161, Anm. 2. 259.

hielt dieser Imperator mit Thrasamund die freundschaftlichsten Beziehungen [1].

Thrasamund's Katholikenverfolgungen waren also bis 518 so unpolitisch wie möglich; sie bedeuteten nichts denn eine muthwillige, völlig unnütze, ja auf die Dauer dem Reiche geradezu verderbliche Provocation der orthodoxen Bevölkerung Afrikas. Die katholikenfeindlichen Acte eines Geiserich und Hunerich waren verhältnissmässig sogar politisch begründet: denn jene Herrscher hatten wenigstens einigen Grund zu politischem Argwohn gegen die mit der damals orthodoxen Politik des Byzantinischen Hofes aufs innigste sympathisirenden Katholiken Afrikas.

Anders gestaltet sich dagegen die Beurtheilung von Thrasamund's katholikenfeindlichem Auftreten im letzten Lustrum seiner Regierung. Seit dem Regierungsantritt des Oströmischen Kaisers Justinus I. (518-527), dessen Politik bereits von seinem Neffen, dem späteren Imperator Justinian, geleitet wurde (vgl. Procop. I, 9), erscheint das mit der Römischen Curie wieder völlig ausgesöhnte Byzanz abermals als der Mittelpunkt aller antigermanischen Bestrebungen des orthodoxen Romanismus im Abendlande; seit 518 wird jene Byzantinische Politik vorbereitet, die bald unter schlauer Verwerthung der katholischen Sympathieen der Romanischen Bevölkerung Afrikas den Untergang des Vandalenreiches herbeiführt [2]. Man wird es mithin in politischer Hinsicht begreiflich finden, dass Thrasamund noch auf dem Todtenbette seinen Nachfolger Hilderich sich eidlich verpflichten liess, an der bisherigen katholikenfeindlichen Politik festzuhalten [3].

---

[1] Procop. l. c.: „ἐγένετο δὲ [ὁ Θρασαμοῦνδος] φίλος καὶ Ἀναστασίῳ βασιλεῖ ἐς τὰ μάλιστα".

[2] S. Anon. Val., ed. Mommsen, p. 328.: „cui [scil. Joanni papae] Justinus imp. venienti (Cpolim) ita occurrit ac si B. Petro" etc. Marcellini chron. ad a. Chr. 525 (ed. Mommsen, M. G. H. auct. ant. XI, p. 102) und das Nähere bei Hefele p. 570, 689-696 und Josef Langen.

[3] Vict. Tonnenn., ed. Mommsen, p. 196 f., Maximo V. C. cons. Mally findet das natürlich von seinem klerikalen Standpunkt aus unbegreiflich (Leben des h. Fulg. p. 104): „Selbst auf dem Sterbebette hatte er (Thrasamund) seine Abneigung gegen die Katholiken nicht abgelegt" u. s. w.

VIII. Friedenszeit unter König Hilderich 523-530.

Thrasamund's Nachfolger, Hilderich[1], der hochbetagte Sohn Hunerich's und der Kaisertochter Eudocia, war ähnlich wie in Italien die Königin Amalasuntha, Theoderich's Tochter, seiner Vandalischen Nation entfremdet, sanften Gemüthes, dem Kriege völlig abgeneigt und, was die Hauptsache ist, völlig romanisirt, dem Byzantinischen Hof und zumal Justin's einflussreichem Neffen und designirtem Nachfolger Justinian I. aufs engste befreundet und gerirte sich demgemäss nicht etwa aus blossen Opportunitätsrücksichten der Politik, wie vorübergehend sogar ein Geiserich und Hunerich, sondern aus innigster Ueberzeugung, als den aufrichtigsten Freund und Beschützer des Katholicismus, wenn er auch den Arianismus nicht abschwur (s. Procop. I c. 9).

Gleich nach dem Tode Thrasamund's — und zwar, um seinen Eid nicht zu verletzen[2], noch ehe er officiell vom Thron Besitz ergriff, — bewilligte Hilderich den Katholiken die uneingeschränkteste Cultusfreiheit, rief die verbannten Oberhirten aus dem Exil zurück, gestattete, dass an Stelle des inzwischen im Auslande verstorbenen Eugenius ein gewisser Bonifatius im Coemeterium s. Agilei zum Bischof der Hauptstadt gewählt wurde und gab gerne seine Einwilligung zur Wiederbesetzung sämmtlicher erledigter Diöcesen[3]. Jetzt fanden auch wieder katho-

---

[1] Vgl. über ihn Schwarze a. a. O. p. 172.

[2] Dahn p. 260 verwirft mit Recht diesen „heiligen Betrug", über den selbst Gibbon a. a. O. p. 326 zu günstig urtheilt, und wogegen Mally (a. a. O. p. 104) selbstverständlich gar nichts einzuwenden hat: „Hilderich - - - rief, eingedenk seines Eides, ehe er noch förmlich die Regierung übernahm, die verbannten Bischöfe aus dem Exile zurück - - -".

[3] Vgl. Vit. s. Fulg. c. XXVIII, § 59, XXIX, § 60 und Vict. Tonnenn. l. c. Dass diese Friedenspolitik auch epigraphisch bezeugt, vermuthet Schwarze a. a. O. p. 172, ohne zu überzeugen, freilich zaghaft genug: „Ein Denkmal dieses Friedensschlusses bietet uns vielleicht die unvollständige Inschrift Nr. 10 706, welche sich in einer Kirche zu Hr. Mertum in Numidien befand und von De Rossi ergänzt worden ist - - -: In nomine domini et salvatoris nostri Jesu Christi tempore domini Hildericis regis, qui - - - longamque persecutionem pacavit, hanc ecclesiam - - -. Würde diese Ergänzung richtig sein [ich halte sie für sehr gewagt!], so hätten wir in vorliegender Inschrift ein Gegenstück zu Nr. 9708, welche von der Grundsteinlegung einer christlichen Basilica im Jahre 324 berichtet."

lische Synoden auf Afrikanischem Boden statt[1], und zwar gleich anfangs (523/24) in der Byzacenischen Provinz zwei, zu Junca und Sufes, und im J. 525 eine grössere Synode in der Zeugitana, zu Karthago selbst, unter dem Vorsitze des Bischofs Bonifatius (s. Hefele p. 710-715, §§ 238)[2]. Eine seltsame Ironie des Schicksals liegt in dem Umstand, dass gerade der Sohn des fanatischen Arianers Hunerich, dessen Thronfolge dieser per fas et nefas zu befördern bemüht war, den Afrikanischen Katholiken die volle Glaubensfreiheit wiedergegeben hat! Auf dem letzten Concil sprach der Vorsitzende u. A. seine Freude über die Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit aus. Manche Prälaten scheinen indess auf den erwähnten Synoden eine unwürdige, lächerliche Rolle gespielt zu haben: „Kaum waren die Afrikanischen Bischöfe aus dem Exil zurückgekehrt und von der Verfolgung befreit, so brachen Rangstreitigkeiten unter ihnen aus[3].

IX. König Gelimer und die Katastrophe des Vandalenreiches 530-534.

Die antinationale Politik Hilderich's, der sich unkluger Weise durch sein hartes Verfahren gegen Thrasamund's Witwe Amalafrida mit den Ostgothen verfeindet hatte (vgl. Procop I c. 9, mit Vict. Tonnenn. ed. Mommsen, p. 196 f.), vor allem seine ostensible Freundschaft mit Byzanz, seine auffallende Begünstigung der Katholiken führte eine Verschwörung aller nationalgesinnten Vandalen herbei, an deren Spitze Genzos Enkel und Geiserich's Urenkel, Gelimer, stand, der Mann, welchem dem Geiserich'schen Testament zu Folge der Thron nach Hilderich's Ableben zufallen musste. Gelimer, selbst hochbetagt, wartete aber den Tod des greisen Fürsten nicht ab, liess vielmehr, gestützt auf seinen mächtigen Anhang, den schwachen Monarchen absetzen und einkerkern und nahm selbst Besitz vom Throne.

Gelimer, der so im J. 530 zur Regierung kam, wurde aber seiner usurpirten Königswürde nicht froh: Kaiser Justinian erklärte, formell als Rächer seines Freundes Hilderich und Vertheidiger

---

[1] Schwarze a. a. O. hätte sie doch ganz kurz erwähnen können.

[2] Vgl. Vita s. Fulg. c. XXIX § 67 und das Nähere bei Hefele, S. 702 f., § 236.

[3] Hefele p. 711, Anm. 5; s. auch p. 703.

des Geiserich'schen Hausgesetzes auftretend, in Wahrheit aber, um Afrika wieder zu erobern und auch dort der Orthodoxie zum völligen Sieg zu verhelfen, den Vandalen den Krieg und sandte seinen bewährten Feldherrn Belisar mit Flotte und Heer nach Afrika (533). Schon in Jahresfrist war das Vandalenreich mit allen dazu gehörenden Inseln eine Byzantinische Provinz[1]. Gelimer erlitt zuerst eine Niederlage bei Decimum, musste dann die Hauptstadt räumen — vorher aber liess er noch den unglücklichen Hilderich ermorden —, wurde bald nachher bei Tricameron zum zweiten Mal entscheidend geschlagen, hielt dann auf einer unzugänglichen Felsenfeste Mauretaniens eine lange Belagerung aus, bis ihn der Hunger endlich zwang, zu capituliren[2]; er liess es sich von Justinian gefallen, dass ihm dieser mit den Seinen einen ansehnlichen Grundbesitz in Galatien überwies, verzichtete aber auf den Patriciat, die höchste Byzantinische Reichswürde, weil er seinen Arianismus nicht abschwören wollte (Procop B. Vand. II c. 9).

Gelimer, der demnach eifriger Arianer aus Ueberzeugung war, würde, wie Dahn (p. 260) und Al. Schwarze (p. 172 f.) mit Recht vermuthen, sicher die Massregelungen der Katholiken, dieser Vandalenfeinde und Schützlinge des Oströmischen Kaisers, erneuert haben, mindestens im Style Thrasamund's, hätte ihm Justinian zu solchem Rachewerk Zeit gelassen.

Die gerade auch politisch so sehr verwerflichen Katholikenverfolgungen waren den Vandalen verderblich geworden; denn der überraschend schnelle Erfolg Belisar's lässt sich nicht bloss auf sein grosses Feldherrngenie, sondern vor allem auch auf seine geschickte Ausbeutung der Sympathieen der Romanischen Bevölkerung zurückführen. So wird z. B. die Unterwerfung der ganzen Provinz Tripolis in erster Linie durch den Verrath eines Romanen Namens Pudentius bewirkt[2]. So beeilen sich zu

---

[1] Vgl. Procop., Bell. Vand. I c. 9-25; II c. 1-9, Append. Prosp. Tir. p. 312, 329, Vict. Tonnenn., ed. Mommsen, p. 198, „Post cons. II. Lampadi et Orestis", Corippus, Johannidos seu de bellis Libycis l. I, v. 381 ff.; l. III, v. 17 ff., 198-264 (rec. Jos. Partsch, 1879, in Mon. Germ., Auct. antiq. III, 2) nebst Pflugk-Harttung's lediglich in militärisch-technischer Hinsicht verdienstlichen Erläuterungen („Belisar's Vandalenkrieg" a. a. O.).

[2] Vgl. Procop. I c. 10. Zum Folgenden s. ebend. I c. 16 u. 20, II c. 14. Alle diese Momente hat Dahn (I p. 167-180) mit der erforderlichen

Sylletus der katholische Bischof und die orthodoxen Adeligen, den Byzantinern die Schlüssel ihrer Stadt zu überreichen; ich erinnere endlich an den überaus herzlichen Empfang, den die katholischen Einwohner der Vandalischen Hauptstadt dem siegreichen Heerführer bereiteten. Die Orthodoxie Afrikas war gerächt: Mit der Wiederherstellung der Römerherrschaft traten auch wieder die Ketzergesetze in Kraft, und die Katholikenverfolgungen wurden bald abgelöst durch Arianerhetzen, die durch die neue orthodoxe Regierung autorisirt wurden.

Schärfe betont und für seine interessante Darstellung der Katastrophe des Vandalenreiches verwerthet.

Die Welfenprocesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138-1156).

Von

J. Jastrow.

Während die Aechtung Heinrich's des Löwen im Jahre 1180 wiederholt Gegenstand genauer Untersuchung in ihren straf- und processrechtlichen Einzelheiten gewesen ist, haben die früheren Welfenprocesse eine solche Untersuchung bisher nicht gefunden. Es scheint, dass dort gerade die mangelhafte Ueberlieferung die Forschung immer auf's neue gereizt, und dass ein reichlich vorliegendes Material, das nur der richtigen juristischen Interpretation harrt, den gleichen Reiz nicht geübt hat.

Eine genaue Durcharbeitung dieser Processe an der Hand alles dessen, was wir sonst von dem älteren Deutschen Processverfahren wissen, gewährt uns nicht nur in processgeschichtlicher Beziehung manchen neuen Aufschluss, sondern wirft gleichzeitig auch hier und da neues Licht auf die politischen Verhältnisse, unter denen die Processe geführt wurden. Aus diesem Grunde sind einige Studien über die Politik der ersten Regierungsjahre Friedrich's mit der Behandlung der älteren Welfenprocesse unter gemeinsamer Ueberschrift vereinigt.

I.

Aechtung Heinrich's des Stolzen, 1138.
(Sententia nulla im Deutschen Recht.)

Das Römische Recht kennt neben dem ungerechten Urtheil noch ein nichtiges Urtheil. Das erstere muss wegen Ungerechtigkeit angefochten werden, widrigenfalls es rechtskräftig wird; gegen das letztere k a n n zwar der Verurtheilte appelliren, er

kann aber auch die Appellation unterlassen und zu jeder beliebigen Zeit dem Urtheil, sobald es gegen ihn geltend gemacht werden soll, die exceptio nullitatis entgegenstellen.

Nach der herrschenden Annahme[1] ist das Institut der „sententia nulla“ eine Eigenthümlichkeit des Römischen Rechts. Im Deutschen Recht habe dasselbe keinen Platz. Nach Germanischer Auffassung sei vielmehr jedes in rechtmässiger Form verkündete Urtheil rechtskräftig, wenn es nicht binnen vorgeschriebener Zeit angefochten werde.

Diese Annahme ist nicht richtig. Auch nach Germanischer Auffassung kann es ein Urtheil geben, welches so absolut rechtswidrig ist, dass es von dem Rechte als nicht bestehend angesehen wird, dass es für „sententia nulla“ gilt und von dem Verurtheilten vollkommen ignorirt werden darf. Ein Beispiel einer solchen sententia nulla bietet die Aechtung Heinrich's des Stolzen.

1. Die Berichte über die thatsächlichen Vorgänge bei, vor und nach der Aechtung Heinrich's des Stolzen sind dürftig, aber übereinstimmend. Die Hauptquellen sind die Chronik Otto's v. Freising und die Historia Welforum. Dass in Bezug auf Thatsachen nicht nur zwischen diesen beiden Quellen kein Widerspruch besteht, sondern dass auch die vereinzelten Mittheilungen gleichzeitiger Annalen in diesen Rahmen sich vollständig einfügen, lehrt die Darstellung bei Bernhardi [2]. Die thatsächlichen Vorgänge sind darnach die folgenden.

Am 7. März 1138 war Konrad zum König gewählt und am 13. März gekrönt worden. An beiden Acten war der Schwiegersohn seines Vorgängers, Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und von Sachsen, nicht betheiligt gewesen. Da dieser seit dem Tode seines Schwiegervaters im Besitz der Reichsinsignien war, so hatte Konrad bei der Krönung sich mit imitirten Insignien behelfen müssen. Konrad verlangte die Herausgabe der Insignien. Er lud Heinrich auf den 23. Mai zu einem Hoftage nach Bamberg; Heinrich erschien nicht. Er setzte ihm einen zweiten Termin auf den 29. Juni nach Regensburg. Hier erschien Heinrich. Es kam auch zu einer Herausgabe der Regalien, aber

---

[1] Skedl, Die Nichtigkeitsbeschwerde in ihrer geschichtlichen Entwicklung, eine civilprocessuale Abhandlung, Leipzig 1886. S. 1. 5[9].

[2] Konrad III., Leipzig 1883. S. 40–81.

dennoch nicht zu einem geordneten Verhältniss zwischen Beiden. Um dasselbe herbeizuführen, veranstalteten König und Herzog in der ersten Hälfte des Juli eine Zusammenkunft an der Grenze des Schwäbischen und des Baierischen Herzogthums bei Augsburg. Beide erschienen bewaffnet. Der König lagerte in der Schwäbischen Stadt Augsburg, der Herzog gegenüber auf der Baierischen Seite des Lech. Die Verhandlungen waren resultatlos. Konrad ging eilends von Augsburg weg nach Würzburg, sprach hier unmittelbar darauf die Acht über Heinrich aus[1] und belehnte mit dem Herzogthum Sachsen sofort den Markgrafen Albrecht von der Nordmark. Darauf begab Konrad sich nach Sachsen und liess auf dem Hoftage zu Goslar am 25. December feststellen, dass Heinrich auch Baierns verlustig gegangen sei. Im nächsten Jahre[2] belehnte er mit Baiern den Markgrafen Leopold von Oesterreich.

2. Dass man in Sachsen die Aechtung als rechtlich nicht vorhanden ansah, zeigt sich zunächst darin, dass die Sächsischen Fürsten Heinrich auch weiter als ihren Herzog betrachteten. Es tritt die Auffassung mit besonderer Deutlichkeit in den gleichzeitigen Sächsischen Annalen zu Tage. Die Anerkennung des königlichen Actes erscheint dem einen Annalisten geradezu als „Untreue", nämlich gegen den Herzog[3]. Nach dem Tode Heinrich's wird notirt[4], dass sein gleichnamiger junger Sohn folgte, wie etwas Selbstverständliches, als ob nichts vorgefallen wäre. In dieser Auffassung fand eine Anerkennung Albrecht's des Bären keinen Raum. Und als dieser endlich den Anspruch auf Anerkennung aufgibt, wird er von dem Annalisten betrachtet wie ein reuiger Sünder, der wieder zu Gnaden angenommen

---

[1] Die Tage von Augsburg und Würzburg müssen zwischen dem Regensburger Tage vom 29. Juni und dem Aufenthalt Konrad's in Quedlinburg am 26. Juli (Stumpf Nr. 3380) liegen, also der Augsburger in der ersten Hälfte des Juli und der Würzburger unmittelbar darauf.

[2] Die Ansichten schwanken vom Anfang des Jahres bis zum Juli (Bernhardi S. 81 [12]).

[3] Ann. Patherbr. (Ann. Col. maximi) ad a. 1138 - - - Tunc Bernhardus de Pluozeke, cognatus imperatricis, licet sero poenitentia ductus, tandem post subversionem urbis et distractionem facultatum suarum domnam imperatricem adiit, pro admissa infidelitate veniam petiit et impetravit (Scheffer-Boichorst, Ann. Path., Innsbruck 1870, S. 162).

[4] Vgl. Bernhardi S. 118 [36].

wird[1], und die Sächsische Tradition sagt geradezu, dass er „Besserung gelobt“ habe[2]. — Dass in den Welfischen Kreisen Süddeutschlands keine andere Auffassung herrschte, als in den Norddeutschen, sehen wir aus der sehr gemässigten und verhältnissmässig objectiven Darstellung der Historia Welforum, welche ebenfalls nach dem Tode Heinrich's den Anspruch auf Baiern direct auf Grund des Erbrechts[3] erheben lässt und die Nothwendigkeit der darauf folgenden Rebellion einfach damit begründet, dass Konrad sich einer Justizverweigerung schuldig gemacht habe („dum iusticiam apud regem impetrare non posset“).

3. Neben dieser fest und klar gehaltenen Welfischen Auffassung erscheint die Staufische zag und unbestimmt. Der Hohenstaufische Geschichtschreiber Otto von Freising war ein Halbbruder des Königs, er war ein rechter Bruder Leopold's, der von Konrad's Hand das Herzogthum Baiern erhalten hatte. Trotzdem finden wir bei ihm nichts als die blosse Referirung der Achtaussprechung, aber keinerlei Versuch, dieselbe juristisch zu halten. Die Belehnung Albrecht's des Bären übergeht Otto mit Stillschweigen, und an die Belehnung des eigenen Bruders mit Baiern weiss er nur die melancholische Notiz zu knüpfen, dass damit die Zwietracht über Baiern gekommen sei[4]. — Dasselbe Bild wie aus dem Staufischen Geschichtschreiber tritt uns aus der Handlungsweise des Staufischen Königs entgegen. Als der von ihm eingesetzte Herzog von Baiern im Jahre 1141 starb,

---

[1] Ann. Palid. ad a. 1140 (Mon. Germ. SS. 16, 80) - - - Adelbertus marchio cum pro conservando ducatu molimina sua cerneret ubique cassari, quin etiam cedes et depredationes in populo grassari, ut prudens ab incepto destitit et sollerti cura quosque principum Saxonie conveniens, oportuna satisfactione quo repatriaret, exegit.

[2] - - - unde irwarf wider de herren van Sassen, dat he wider to lande quam, unde lovede beterunge. (Sächs. Weltchr. c. 277, M. G. Chr. 2, 211.) „beterunge“ ist Uebersetzung von satisfactio. Ich weiss nicht, was Bernhardi (S. 235 [27]) auf den Gedanken bringt, umgekehrt die satisfactio auf eine ihm zu leistende Genugthuung zu beziehen.

[3] Es kann hierbei vollkommen dahingestellt bleiben, ob Welf das Erbrecht für sich oder für seinen Neffen beansprucht; auch wenn letzteres der Fall war, konnte nach deutscher Auffassung vom Rechte der Vormundschaft sehr wohl gesagt werden: „Guelfo prefatum ducatum iure hereditatis ad se spectare proclamans.“

[4] Otto Fris. Chron. VII, 26.

hat Konrad nicht gewagt, Baiern wieder zu vergeben [1]. Sachsen hat er, wie bekannt ist, an den Erben Heinrich's des Stolzen gehen lassen und diesen im Besitze ausdrücklich anerkannt [2]; einer eigenmächtigen Entscheidung über Baiern suchte er dadurch aus dem Wege zu gehen, dass er durch die Ehe Gertrud's mit Heinrich von Oesterreich einen Consens der Mutter in Vertretung ihres jungen Sohnes zu erlangen suchte [3].

4. Haben wir schon hiernach den Eindruck, dass die Aechtung Heinrich's des Stolzen auf Welfischer Seite als rechtlich nicht vorhanden betrachtet und dass dem auf Staufischer Seite kaum schüchtern widersprochen wurde, so tritt diese Anschauung mit unzweifelhafter Gewissheit uns in dem Process entgegen, welchen später, im J. 1147, der mündig gewordene Heinrich (der Löwe) von Sachsen um sein zweites Herzogthum beim Hofgericht anstrengt. Wiederum auf Welfischer Seite die strict festgehaltene Anschauung, dass Baiern dem Sohne kraft Erbrechts gehört, so als ob eine Aechtung des Vaters gar nicht existirte. Dem gegenüber macht Konrad kaum einen ernstlichen Versuch, die Aechtung zu vertheidigen. Ja, als er sich entschlossen hat, seine persönliche Stellung zur Sache von einem Spruche des Fürstengerichts abhängig zu machen, spricht er davon in Ausdrücken, als ob damit dem Kläger schon alles zugestanden sei. Und als unter Friedrich I. der Process weiter geführt wird, sehen wir aus der ganzen Art, wie der Babenberger den Process behandelt, dass ihm keine andern als dilatorische Mittel (Frustriren des Termins und Benörgelung der Ladung) zur Verfügung stehen [4].

5. Man mag bei diesem Sachverhalt noch so viel auf die persönliche Schwäche Konrad's III. und auf die Verlassenheit des Babenbergischen Herzogs schieben, so lässt sich doch Eines nicht wegleugnen: wenn die Welfischerseits behauptete Nichtigkeit des (unangefochten gebliebenen) Urtheils etwas nach Deutschem Recht absolut Unzulässiges wäre, so würde dieser Grund entweder von dem Hohenstaufischen Geschichtschreiber oder von den Hohenstaufen und Babenbergern im Process irgend einmal dem Welfen entgegengehalten werden. So aber ist das Sachverhältniss nur

---

[1] Bernhardi S. 313 [8]. [2] Bernhardi S. 278 [42].

[3] Bernhardi S. 313 [8].

[4] Hierüber siehe unten (im nächsten Heft).

auf eine Art zu fassen: Welfischerseits wird sententia nulla behauptet, und Staufischerseits wird mit der Möglichkeit gerechnet, dass in der That sententia nulla vorhanden sein könnte.

6. Es fragt sich nun, worauf die Sachsen die Nullität des Verfahrens gründeten. Die Antwort darauf gibt die Welfische Glosse [1] zu Otto von Freising, welche aus dem „iudicio principum" durch den Einschub eines Wortes „iudicio quorundam principum" macht. Der Einwand gründete sich also auf die Besetzung des Gerichts.

Es war die Regel, dass am Hofgericht ein Jeder von seinen Stammesgenossen abgeurtheilt wurde [2]. Die Aechtung wurde auf heimathlichem Boden des Verurtheilten ausgesprochen, oder wenn dies nicht angängig war, doch nachträglich wiederholt. Nun kann wohl kein Zweifel sein, dass als Stammland des angestammten Herzogs von Baiern in der Regel Baiern angesehen wurde. Aber selbst wenn man das Stammland des Welfengeschlechts, Schwaben, dafür gelten lassen wollte [3], oder wenn man, da zunächst über Sachsen verfügt werden sollte, es für zulässig erklären möchte, sich an dieses zu halten, — man käme immer zu demselben Resultat: dass die Aechtung nicht auf Stammesboden stattgefunden habe. Denn Würzburg, wo die Aechtung ausgesprochen wurde, liegt weder in Baiern, noch in Schwaben, noch in Sachsen, sondern auf völlig unbetheiligtem Boden, nämlich in Franken.

Nun ist richtig, dass diese Vorschriften über Zusammensetzung und Oertlichkeit des Gerichts nicht immer genau beobachtet worden sind. Wenn aber die Sache wirklich sich so verhielt, wie die Welfen sie darstellten, dass Konrad von Augsburg, wo er angesichts der Baierischen Grenze Hoftag hielt, sich davon machte, um in Würzburg mit „ein Paar Fürsten", die er gerade mitgenommen hatte, die Aechtung auszusprechen: so leuchtet ein, dass dies nicht der Spruch eines Hofgerichts war, und dass füglich seine Nichtigkeit behauptet werden konnte.

7. Dieses Bild eines in Urtheilsform gekleideten Willküractes wird nun noch ganz erheblich verstärkt, sobald wir uns

---

[1] R. Wilmans im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 11 (1858) S. 35.

[2] Franklin Reichshofgericht 2, S. 159. [3] Vgl. unten.

die Frage vorlegen, welches denn der Grund der Aechtung gewesen sei. Zunächst muss auffallen, dass wir nach einem solchen Grunde zu suchen haben, dass Staufischerseits nirgends der Versuch gemacht wird, einen solchen Grund anzugeben.

Die Weigerung Heinrich's, die Regalien auszuliefern, kann keinerlei Grund zur Aechtung hergegeben haben. Staufische und Welfische Berichte gehen zwar in manchen Punkten aus einander; darin stimmen sie überein, dass diese Angelegenheit zur Zeit der Aechtung erledigt war.

Man hat behauptet, der Grund der Verurtheilung sei der gewesen, dass Konrad es für unzulässig erklärt habe, dass ein Herzog zwei Herzogthümer besitze. Aber weder ist uns überliefert, dass Konrad diesen Grund für die Aechtung angegeben habe [1],

---

[1] Der einzige, auf den man sich gewöhnlich beruft, Helmold, sagt dies nicht; schon deswegen nicht, weil er die Aechtung überhaupt nicht berichtet. Helmold hat die Vorstellung, dass sofort beim Tode Lothar's neben Heinrich dem Stolzen, dem Lothar das Herzogthum Sachsen „gegeben" hatte („dedit" I, 54 in.), auch Albrecht als Prätendent aufgetreten sei. Nachdem Konrad gewählt ist, will er Albrecht im Herzogthum halten und führt zu dessen Gunsten an, es sei nicht recht, dass ein Fürst zwei Herzogthümer habe; Heinrich nämlich „beanspruchte" (sibi vendicabat) die zweifache Herzogswürde. Mehr als einen solchen Billigkeitsgrund referirt nicht einmal Helmold. Uebrigens ist in seiner Erzählung der Kampf Heinrich's gegen Albrecht die Hauptsache, der Kampf Heinrich's gegen den Kaiser ein Ereigniss, das ohne Motivirung eingeführt und nur deswegen erwähnt wird, weil Heinrich in diesem Kampfe seinen Tod fand. Für Helmold ist Heinrich der Stolze (oder wie er ihn noch, der späteren Unterscheidung zwischen Vater und Sohn unkundig, nennt: der Löwe) Herzog von Sachsen; er weiss wohl, dass König Konrad sich einmal gegen die Cumulirung ausgesprochen habe, aber nichts von einem Urtheilsspruch: auf den Vater folgt der Sohn, als ob nichts vorgefallen wäre. (Helmold I, 54: „Statim enim, ut corpus defuncti cesaris [Lotharii] perlatum est in Saxoniam et Lutture tumulatum, orte sunt seditiones inter Heinricum, regis generum, et Adalbertum marchionem, contendentium propter ducatum Saxonie. Conradus autem rex in solium regni levatus, Adalbertum in ducatu firmare nisus est, iniustum esse perhibens, quemquam principum duos tenere ducatus. Nam Heinricus duplicem sibi vendicabat principatum, Bawarie atque Saxonie. Bellabant igitur hii duo principes, duarum sororum filii, intestinis preliis, et commota est universa Saxonia - - -". I, 56: „Postquam igitur Heinricus, gener Lotharii regis, auxilio socrus Rikenze imperatricis ducatum obtinuit et nepotem suum Adalbertum Saxonia deturbavit, Adolfus comes rediit in cometiam suam. - - - Post hec Heinricus Leo [= Superbus] cepit armari adversus Conradum regem, duxitque contra eum exercitum in Thuringiam, ad locum,

noch ist uns ein solcher Rechtssatz aus dem Reichsrecht bekannt. Und hätte es selbst einen solchen Rechtssatz gegeben, so könnte auf Grund dessen ein Reichsfürst eben nur zur Herausgabe seines zweiten Herzogthums verurtheilt, und erst wenn er Ungehorsam dagegen zeigte, könnte ihm ein peinlicher Process gemacht werden, der mit Aechtung endigte. Das Verfahren gegen Heinrich ist aber umgekehrt gewesen: erst wurde er geächtet; mit der Aechtung war der Verlust sämmtlicher Reichslehen von Rechtswegen verbunden, und die nachträgliche Aberkennung der Herzogthümer hat nur den Werth einer gerichtlichen Constatirung der Thatsache [1].

Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass die Aechtung auf Grund einer ganz allgemeinen Pflichtwidrigkeit erfolgt sei, welche mit all' diesen Dingen nichts zu thun hat. Die einzige Pflicht, welche Heinrich gegen Konrad überhaupt vernachlässigen konnte, war die Pflicht der Huldigung. Nehmen wir nun an, dass Heinrich wirklich nicht gehuldigt hat, sei es, dass er es nicht wollte, sei es, dass Konrad ihm vielleicht absichtlich die Möglichkeit nahm [2], sei es, dass die Huldigung vielleicht gerade desswegen unterblieb, weil Heinrich sie für beide Herzogthümer leisten, Konrad sie aber nicht anders annehmen wollte, als für eines: in allen diesen Fällen lag doch unterlassene Huldigung rechtlich erst dann vor, nachdem eine angemessene Frist verstrichen war. Welches diese Frist war, ist uns zwar nur aus Gesetzen über Italien überliefert. Allein da hier die allgemeine deutschrechtliche Frist von Jahr und Tag genannt wird [3], so ist es natürlich anzunehmen, dass dies die allgemeine Frist im Reiche war. Konrad hat seine Regierung am 7. März 1138 angetreten. Er hat die Aechtung Mitte Juli desselben Jahres ausgesprochen, d. h. noch nicht 4½ Monat nach seinem Regierungsantritt.

Ferner kann auf Grund der blossen Thatsache der unterlassenen Huldigung noch nicht die Aechtung ausgesprochen, son-

---

qui dicitur Cruceburg. Bello itaque per inducias protracto, dux rediit in Saxoniam et post non multos dies mortuus est. Obtinuitque filius eius Heinricus Leo ducatum Saxonie, puer adhuc infantulus.")

[1] Bernhardi S. 55 [14].

[2] Dahin könnte die Plötzlichkeit seines Aufbruchs von Augsburg gedeutet werden.

[3] Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 6 S. 55 [4].

dern nur ein daraufhin gehendes Verfahren eröffnet werden. Ein solches Verfahren bewegt sich in drei Terminen. Wir hören aber nichts von einer dreimaligen Vorladung. Die Ladung Heinrich's nach Bamberg und Regensburg geschieht bloss in Sachen der Regalien. Und dass Heinrich zu dem Würzburger Tage, wo seine Aechtung erfolgte, geladen worden wäre, wird gar nicht einmal behauptet.

Wollte man aber auch alle diese Termine und Ladungen mit Aechtung und Huldigung in Zusammenhang bringen, wollte man den Termin für die Huldigung noch so eng bemessen, es bleibt keinerlei Möglichkeit, in einem Zeitraum von 4½ Monaten erstens eine angemessene Frist für die Huldigung und zweitens drei angemessene Fristen für Termine unterzubringen.

Nehmen wir nun dazu, dass alle Umstände für die Annahme sprechen, dass Konrad in Würzburg in der That nur von wenigen Fürsten umgeben war [1], so wird uns die Anschauung vollkommen begreiflich, dass ein unter Vernachlässigung aller Fristen und Ladungspflichten von einer beliebigen kleinen Fürstenversammlung an beliebigem Ort ausgesprochener Spruch kein Urtheil sei und es durch die blosse formale Thatsache, dass der König der Versammlung präsidirte, auch kein Urtheil werden könne.

Alles was wir über die Vorgänge nach der Aechtung hören, bleibt unverständlich, wenn wir nicht annehmen, dass dem Deutschen Recht wenigstens die Möglichkeit einer sententia nulla geläufig war.

8. Das Ergebniss, dass die sententia nulla keine specifische Eigenthümlichkeit des Römischen Rechts ist, kann in keiner Weise überraschen. Bei einigem Nachdenken muss man sich sagen, dass die sententia nulla ein Institut ist, welches keinem Rechtsleben fehlen kann. Auch heute, wo sie angeblich abgeschafft ist, wo jedes Erkenntniss die Rechtskraft beschreitet, sobald es nicht binnen gesetzlicher Frist angefochten wird, bleibt doch immer noch die Möglichkeit, von einem vorgelegten Schriftstück zu bestreiten, dass es überhaupt ein gerichtliches Erkenntniss sei. Wenn die ersten besten zusammengelaufenen drei Leute gegen mich ein landgerichtliches Erkenntniss fabriciren, oder

---

[1] Bernhardi S. 55.

wenn drei wirkliche Landrichter in fideler Weinlaune sich den ungehörigen Scherz erlauben, ein solches Erkenntniss mit Unterschrift und Amtssiegel herzustellen: so ist selbstverständlich, dass ich nicht nöthig habe, gegen ein solches „Erkenntniss" zu recurriren, sondern dass ich ihm überall, wo es mir etwa vorgehalten wird, die exceptio nullitatis entgegenstellen kann. Ist dies aber richtig, dann macht es rechtlich keinen Unterschied, ob ich behaupte, dass der „erkennende Richter" niemals Richter gewesen sei oder dass eine Stunde vor der Urtheilsfällung seine Pensionirung in Kraft getreten sei; ob ich behaupte, dass der „erkennende Richter" im Scherz oder dass er in sinnloser Trunkenheit gehandelt habe. Und so eröffnet sich die Perspective auf eine ganze Reihe von Nullitätsfällen [1], die allen Rechtssystemen gemeinsam sind, ganz gleichgültig, ob ihre Gesetzbücher sie zufällig erwähnen oder nicht.

Das ist aber der Fehler, der so oft begangen wird, wenn man gewisse Institute als specifisch Römisch-rechtlich ausgibt. Man übersieht, dass uns von dem Rechtsleben der Römer eben mehr in juristischer Form erhalten ist, als von dem anderer Völker. Eine ganze Reihe von Instituten wird heute bloss desswegen als Römisch-rechtlich betrachtet, weil von den älteren Literaturen die Römische die einzige ist, in welcher sie zufällig aufgezeichnet und erhalten sind.

II.

Das Vermächtniss Konrad's III.

Ueber die letztwilligen Bestimmungen Konrad's III. haben wir zwei Traditionen, eine Staufische und eine Antistaufische.

Die Staufische Tradition ist uns am deutlichsten erhalten bei Otto v. Freising (Gesta Frid. I, 70):

> - - - 15 Kal. Marcii vitam finivit, regalia duci Friderico cum unico suo item Friderico commendans. Erat enim tamquam

[1] Alles dies läuft darauf hinaus, über der juristischen Bedeutung des Wortes „Nullität" nicht die eigentliche Bedeutung des Wortes „nulla" zu vergessen. Dass da, wo es kein Erkenntniss gibt, sententia nulla im letzteren Sinne vorliegt, ist nicht wohl zu bestreiten. Allein diesen Unterschied betonen zu wollen, heisst das Sachverhältniss verdunkeln. Auch der römische Ausdruck „sententiam esse nullam" hat ursprünglich keine andere Bedeutung gehabt als „sententiam non esse" und erst sehr spät statt der Bedeutung des „Nichts" die der „Nichtigkeit" in sich aufgenommen.

vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus; idcirco et privatae et rei publicae melius profuturum iudicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet.

Diese Auseinandersetzung zerfällt in zwei Theile. Der erste ist ein Bericht über Thatsachen, der zweite (enim) gibt eine Motivirung derselben. Als Thatsache berichtet Otto, dass der sterbende König seinen einzigen Sohn und die Reichsinsignien dem Herzog von Schwaben in aller Form übergeben hat. Als Motivirung fügt Otto hinzu, dass der König klug genug gewesen sei, um die völlige Unmöglichkeit der Wahl seines kleinen Sohnes einzusehen, und dass er daher bei Zeiten, so viel wie an ihm war, direct dem einzigen handlungsfähigen Hohenstaufen die Krone in die Hand spielen wollte.

Die Antistaufische Tradition liegt in einer grossen Anzahl späterer Berichte vor, verhältnissmässig am günstigsten in der Halberstädter Bisthumschronik (Gest. episc. Halberst., M.G. SS. 23, 107).

Qui cum filium suum puerum adhuc, regem futurum, et insignia imperialia domni Frederici ducis Suevie, qui proximus eius heres fuit, fidei commendasset - - -

Auch diese Auseinandersetzung zerfällt in Bericht und Motivirung. Der Bericht gibt die Thatsache, dass der König auf dem Sterbebette Sohn und Reichsinsignien an den Herzog von Schwaben übergab. Die (eingeschobene) Motivirung besagt, dass Konrad gerade die Absicht gehabt habe, den Sohn als Thronerben (regem *futurum) dem Herzog als dem nächstberechtigten* Agnaten (proximus eius heres) zu übergeben.

Die Staufische Tradition sieht in der Wahl des Herzogs von Schwaben eine Befolgung der Absichten König Konrads, die Antistaufische eine Abweichung von denselben. Beide stimmen aber, soweit wir sie bisher kennen gelernt haben, darin überein, dass als Thatsache nichts vorlag, als die Uebergabe des Sohnes und der Reichsinsignien an den Herzog.

Jede dieser Traditionen hat nun ihre eigene Geschichte, in welcher der ursprüngliche Bestand von Thatsachen aus dem Bestande von Auffassungen und Anschauungen allmählich vermehrt wird.

In der Staufischen Tradition ist der ursprüngliche Bestand klar. Die Thatsache eines Vermächtnisses zu Gunsten des Herzogs von Schwaben enthält dieser ursprüngliche Bestand nicht. Wir besitzen über diese Wahl eine besonders reichhaltige Correspondenz Staufischerseits: die officielle Anzeige an den Papst[1], ein gleichzeitiges officiöses Schreiben Wibalds an dieselbe Adresse[2] und die Antwort des Papstes[3]. Weder in den ersteren die Erwähnung irgend eines anderen Rechtstitels als der Wahl, noch in den letzteren eine Spur davon, dass in den mündlichen Berichten der überbringenden Gesandtschaft etwas derartiges enthalten wäre. Dass man sich auf die Wahl und nur auf diese beruft, tritt noch besonders deutlich in einer bei Otto eingeschobenen Parenthese hervor, in welcher er betont, dass es der Stolz dieser Krone sei, unabhängig von jedem Erbrecht rein nach Fürstenwahl vergeben zu werden[4]. Otto gibt Alles, was er dann über Friedrichs Mittelstellung zwischen Staufen und Welfen und seine Qualification zum endlichen Austrag des Streites ausführt, als Motive der Fürsten, als seine Erinnerung („ut recolo") an die Wahlverhandlungen[5]. Ja, er betont ausdrücklich, dass für die Fürsten bei der Bevorzugung des Neffen vor dem Sohne eben nicht ein Eifer für die Willensintentionen des verstorbenen Königs, sondern die rein sachliche Rücksicht auf das öffentliche Wohl massgebend gewesen sei[6].

Diese letztere Bemerkung scheint vorauszusetzen, dass es schon zu Ottos Zeiten ein Staufisches Gerede gab, welches betonte, dass die Wahl „regis Conradi zelo", in Befolgung eines politischen Testaments, so zu sagen auf Grund eines Erbrechtes,

---

[1] Wib. ep. Nr. 372 (Jaffé, Bibl. 1, 499).

[2] Ib. Nr. 375 (S. 503). [3] Ib. Nr. 382 (S. 513).

[4] Ubi cum de eligendo principe primates consultarent — nam id iuris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tamquam ex singulari vendicat prerogativa —, tandem ab omnibus Fridericus Suevorum dux, Friderici ducis filius, petitur cunctorumque favore in regem sublimatur. (Otto Fris., Gesta Frid. II, 1.)

[5] Huius consultationis summa in illamque personam tam unanimis assensus ratio haec, ut recolo, fuit. (Ib. II, 2).

[6] Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fridericum eius filio item Friderico adhuc parvulo preponere maluerunt. Hac consideratione et ordine electio Friderici celebrata est.

erfolgt sei. Aber indem Otto von einer solchen Auffassung seinen Lesern Kenntnis zu geben scheint, verwahrt er sich dagegen, dass er dieses Argument geltend mache. Dass für dasselbe eine positive Thatsache gar nicht angeführt werden könnte, geht aus seiner eigenen Darstellung hervor. Und ein Bewusstsein davon, dass alles, was an Thatsachen angeführt werden konnte, einer gegentheiligen Deutung fähig war und gegnerischerseits wohl auch schon damals einer solchen unterzogen wurde, ist mit Ottos Darstellung und seiner Verwahrung gegen das schwanke Argument zum mindesten nicht unvereinbar.

Erst in der letzten Zeit Kaiser Friedrich's I. begegnen wir in der Staufischen Historiographie einer anderen Anschauung. Die poetische Umformung Otto's, die unter dem Namen Guntheri Ligurinus geht, ein Lobgedicht auf Friedrich, das im Jahre 1187 an ihn gerichtet wurde[1], erzählt den Hergang zwar im Ganzen nach Otto, betont aber zweimal, dass in der Handlung Konrad's eine Quasi-Erbeseinsetzung des Neffen („velut haeredi", „haeredem quasi designare") liege. An die Spitze dieser Ausführungen stellt er die ausdrückliche Behauptung, dass in den Thatsachen ein Beweis für die Absicht Konrad's enthalten sei, an den Schluss

[1] Wattenbach II[5], S. 256.

Hunc ipsum voluisse suis succedere regnis
Et patruum res ipsa probat, cui sanguine juncto
Ac velut haeredi moriens insignia nuper
Regia, vel parvâ sperans de prole, reliquit
Quippe Deus si regna diu voluisset in illâ
Stare domo, prolem potuit servasse priorem,
Quae jam suscepto consorti foedere regno,
Flebilis indignâ praecessit morte parentem.
Nunc quoniam fatis e fratribus alter iniquis
Occidit, et casu regnum fraudavit acerbo,
Alter adhuc teneris puer est male firmus in annis:
Quis melius patruo (faveat modo vestra voluntas)
Succedat quam quem studiis et carne propinquum
Ipse sibi haeredem quasi designasse videtur?
Noverat ille quidem generosae robora mentis
Noverat atque ideo regnum quantum esset in ipso
Tradidit, et nato voluit praeferre nepotem.
Nec alienus erit: nulla hîc translatio regni,
Nulla sub ignoti redigemur jura tyranni.

(Gunther Ligurinus s. de rebus gestis Friderici I Aug. libri decem; ed. Dümge [Heidelberg 1812] lib. I, v. 316 ff.)

einen Protest gegen die (Antistaufische) Anschauung, als ob Friedrich's Thronfolge ein Bruch des Erbrechts, eine Uebertragung auf ein anderes Geschlecht, eine „translatio regni“ enthalte; davon, dass das Reich (statt unter einen bekannten Erben) unter einen unbekannten neuen Herrn gebracht worden sei, könne keine Rede sein. — Merkt man hier noch sehr deutlich das bewusste Bestreben, den überlieferten Thatsachen einen anderen Sinn zu geben, so stellt die ungefähr aus derselben Zeit stammende Kölner Königschronik bereits als Thatsachen nebeneinander: dass Konrad auf dem Sterbebette seinem Neffen die Insignien übergeben, ihm seinen jungen Sohn empfohlen und ihm den Rath ertheilt habe, wegen seiner Nachfolge in der Regierung mit den Fürsten zu sprechen[1].

Ist immerhin diese Erwähnung noch ziemlich formlos und auch in der Fassung gerade nicht sehr präcis[2], so begegnen wir in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in der Ursperger Chronik[3] der vollkommen sicheren Behauptung, dass Konrad das

---

[1] Rex Cuonradus apud Babinberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendavit, et ut pro regno sibi acquirendo principibus loqueretur suasit. (Ann. Col. max. I u. II a. 1152, M. G. SS. 17, 764.)

[2] „Pro regno sibi adquirendo“ ist philologisch nach dem Sprachgebrauche der Zeit zweideutig. Die Deutung auf den Neffen ist nur deswegen geboten, weil dieser Chronik nicht die Absicht zuzutrauen ist, dass sie etwas dem Staufischen Kaiser Ungünstiges sagen wollte. — Ferner ist der Ausdruck „regnum adquirere“ immerhin noch allgemein. Wenngleich es das Natürliche ist, ihn von der Thronfolge zu eigenem Recht zu verstehen, so legt er doch immerhin dem sterbenden Konrad noch nicht eine Erklärung in den Mund, welche eine Regierungsfolge des Neffen als Vormundes für den Sohn geradezu und unbedingt ausschlösse.

[3] Chronicon Ursperg. (M.G. SS. 23, 344) übernimmt die Historia Welforum, ändert aber den Sinn durch die (gesperrt gedruckten) Zusätze: „Rex ergo accepto consilio Welfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Merdingen concessit, ac sic firmata pace ipse rex, relicto filio parvulo Friderico, in brevi post vita decessit ac in monasterio Loracensi est sepultus et Friderico fratueli suo sedem regni reliquit, statuens cum eodem, ut filio suo, cum ad annos perveniret, ducatum Sueviae concederet“. — Erst durch den Zusatz „statuens“ erhält das reliquit seine zweifellose Bedeutung. — Aus unbekannter Quelle ist die spätere Erzählung des Urspergers (a. a. 1152, S. 345): Anno Domini 1152, ab Urbe condita 1905. Fridericus, huius nominis primus, 91. loco ab Augusto regnum ac-

Reich seinem Neffen hinterlassen habe. Und zwar denkt der Autor sich dieses Hinterlassen im Wege einer förmlichen Erbberedung, indem einerseits Konrad dem Neffen die Anwartschaft auf das Reich gibt, andrerseits dieser verspricht, dem jungen Sohne später das Herzogthum Schwaben abzutreten. Wenn Otto die ganze Argumentation über Friedrich's Mittelstellung zwischen Hohenstaufen und Welfen ausdrücklich bloss als Argumentation der Fürsten gegeben hatte, so erscheint in der Ursperger Chronik gerade Konrad's Vermächtniss im engsten historischen Zusammenhang mit Friedrich's Verdiensten um die Aussöhnung Welf's VI. Wenn Otto sich dagegen verwahrt hatte, dass er auf die Befolgung eines Vermächtnisses auch nur als Motiv für die Wähler irgend welches Gewicht lege, so sagt die Ursperger Chronik geradezu, Friedrich habe den Thron überkommen „mehr durch Uebertragung von Seiten seines Oheims als durch Wahl der Fürsten“. Da die Ursperger Chronik Otto's Werk über Kaiser Friedrich nicht gekannt hat, so ist eine Polemik gegen Otto in diesen Worten nicht enthalten. Eher müsste man in der (unbekannten) Quelle des Urspergers oder in dem Gerede, welches in dieser Quelle, wie im Ligurinus und in der Königschronik, seinen späten literarischen Niederschlag gefunden hat, eben die Darstellung erblicken, gegen welche schon seiner Zeit Otto sich gewandt hat[1].

Wie sich die Tradition bei zunehmender räumlicher Entfernung von Personen und Dingen schon vorher[2] weiter entwickelt hatte, sehen wir an dem Byzantinischen Schriftsteller Cinnamus. Diesem steht die Thatsache, dass Friedrich auf Grund eines Erb-

---

cepit, magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum - - - Huic imperium cessit, eo quod prefatus Welf, avunculus eius, et alii principes Alamannie proxima linea consanguinitatis eum attingerent. Et ideo, quod cum ex nominis sui interpretatione pacis dives vocitaretur, inter principes Alamannie studuit pacem potissimum reformare, ut ad expugnandas maxime Italicarum gentium virtutes bellicas posset efficacius insistere.

Otto Fris.	Chron. Ursp.
[1] Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis - - - boni intuitu hunc Fridericum - - - preponere maluerunt.	- - - regnum accepit, magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum - - -

[2] Das Originalwerk des Cinnamus, wovon uns nur ein Auszug erhalten ist, wird in die Zeit zwischen 1180 und 1183 gesetzt (Krumbacher, Byz. Literatur, S. 83).

rechts folgte, bereits so fest, dass er sie nicht einmal mehr auf eine testamentarische Verfügung des Sterbenden zurückführt. Er weiss zu erzählen, dass schon bei der Wahl von 1138 von den damaligen beiden Staufischen Brüdern, Friedrich dem Einäugigen und Konrad, jener gewählt wurde, aber wegen seines körperlichen Gebrechens zu Gunsten seines jüngeren Bruders verzichtete, gegen den eidlichen Consens Konrad's, dass nach seinem Tode Friedrich's Sohn (Friedrich) auf dem Throne folge. Hier erscheint also Friedrich Barbarossa schon während der ganzen Regierungszeit Konrad's als Kronprinz[1]. — — —

---

[1] Cinnamus I, 20. Κορράδος δὲ εἰς τὴν πατρίδα παλινοστήσας, ὀλίγον ἐπιβιοὺς ἐτελεύτησεν - - - μεθ'ὃν Φρεδερίκος τὴν ἀρχὴν ἔσχεν (folgt eine Erzählung über die Erbfolge nach den Saliern und ein angebliches Versprechen Lothar's an die Hohenstaufen) - - - 'Επειδὴ γοῦν ὀλίγῳ ὕστερον ἀπεβίω [Lothar], τοῦ κλήρου ἐπὶ τὸν πρεσβύτατον τῶν ἀδελφῶν πίπτοντος, λέγω δὲ τὸν Φρεδερίκου πατέρα, αὐτὸς τὸν ἕνα πεπηρωμένος τοῖν ὀφθαλμοῖν Κορράδον τὸν ἀδελφὸν ἀνθ' ἑαυτοῦ εἵλετο, ὅρκοις ὁμολογήσαντα πρότερον ἐς Φρεδερίκον τὸν υἱέα τὴν ἀρχὴν, ἐπειδὰν θνήσκοι, διαβιβάσαι. Διὸ Κορράδος τελευτῶν, ὥσπες ἔφην, Φρεδερίκῳ τὸ στέμμα περιτίθει. — Die Erzählung ist in der Hauptsache beherrscht von der Byzantinischen Vorstellung eines Erbrechts, an dessen Stelle bestimmte Verabredungen treten können. Für die Tradition in Deutschland beweist Cinnamus nichts. — Für die Geschichte derselben das Schreiben zu verwerthen, welches Kaiser Friedrich in Sachen der Alliance gegen Roger an Kaiser Manuel gerichtet hat, ist ebenfalls nicht möglich, weil die Schreiben nach Byzanz durchweg in andern als sachentsprechenden Ausdrücken abgefasst sind. Um die Gleichberechtigung gegenüber Byzanz zu wahren, wird Konrad von seinem Nachfolger ebenso als „imperator" bezeichnet, wie er sich selbst im Verkehr mit Byzanz diesen Titel beigelegt hatte. Ferner nennt ihn Friedrich „inclitus triumphator". Und auf derselben Stufe steht es, wenn Friedrich dem Byzantiner sich als der von Konrad ernannte (declarasset) Nachfolger vorstellt. Eine ernste Kritik als terminus technicus verträgt der Ausdruck in keinem Falle. Denn mag Konrad ihn zum Fortsetzer seiner Regierungsthätigkeit als Vormund oder als König empfohlen haben, mehr als eine Empfehlung war es in keinem Falle. Was Friedrich an dieser Stelle sagen will, ist nur das Eine, dass er Byzanz gegenüber der zweifellose Rechtsnachfolger des Bundesgenossen sei; und hierfür bedient er sich des Ausdruckes, der nach Byzantinischen Verhältnissen es am anschaulichsten bezeichnet. Der Vertrag war ausdrücklich mit Verbindlichkeit für die beiderseitigen Nachfolger abgeschlossen; zufällig hatte ihn Friedrich als Begleiter Konrad's mit beschworen (Cinnamus II, 19, S. 87; dazu B e r n h a r d i, Konrad S. 681). Möglicherweise liegt hierin der Schlüssel dazu, wieso den Byzantinern Friedrich als der erklärte Thronfolger erschien und erscheinen wollte. Nur insofern kann dieser Brief in Betracht kommen, als er uns zeigt, aus welchen Anlässen die Staufische

Nicht so vollständig wie die Entwicklung der Staufischen Tradition vermögen wir die der Antistaufischen zu reconstruiren. Wie wir überhaupt über eine Gegenpartei bei Friedrich's Wahl nur sehr dürftige Nachrichten haben [1], so haben wir vollends nichts, was wir etwa der Staufischen Correspondenz gegenüberstellen könnten, auch keine Geschichtserzählung über die Thronfolge, welche nur annähernd so früh, wie die Otto's, niedergeschrieben wäre. Erst ganz gegen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts begegnet uns die oben erwähnte Halberstädter Bisthumschronik; sicher erst dem 13. Jahrhundert gehören zwei andere Antistaufische Berichte Albericus von Troisfontaines und die Chronik von St. Clemens in Metz an. Wir lernen die Antistaufische Tradition erst in einer Zeit kennen, in welcher bereits eine Vermischung der in Betracht kommenden Ereignisse und Persönlichkeiten stattgefunden hat.

Schon die Halberstädter Bisthumschronik, welche den jungen Sohn Konrad's „rex futurus" nennt und Friedrich I. erst den Thron besteigen lässt, nachdem jener gestorben ist, scheint von der Voraussetzung auszugehen, dass es sich um den erwählten König Heinrich (VI.) handle. Sie scheint den Vorgang sich in der Weise zu denken, dass Konrad seinen bereits erwählten Sohn Heinrich dem Neffen als Vormund übergibt, dass dieser aber nach dem Tode Konrad's die formelle Wahl verschleppt, bis sein Mündel inzwischen stirbt und er sich selbst zum König wählen lässt. Der Chronist erzählt Konrad's Tod unmittelbar im An-

---

Tradition sich allmählich bilden und erweitern konnte. Die Stelle lautet: Siquidem *beatae ac semper recolendae memoriae predecessor* ac patruus noster, inclitus triumphator, sanctissimus videlicet imperator Conradus, moriens, cum nos declarasset imperii sui successores, inter precipua pie ac paterne ammonitionis documenta instanter nos hortatus est: ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo necteremus, quatenus imperia nostra per dilectionem unum fierent et utrique idem amicus idemque hostis existeret. Inde est, quod nos, ammonitionem eius effectu prosequente complere maturantes, et etiam voluntati tuae, quam ex litteris tuis persensimus, ad confirmandam inter nos amicitiam fraterna benignitate occursitantes, ad augmentum firmioris concordiae et incrementum utriusque imperii thalamum nobis de aula imperii tui preparari et de sanguine tuo uxorem ducere Deo annuente desideramus (Jaffé, Bibl. 1, 549).

[1] Hierüber vgl. unten (im nächsten Heft).

schluss an die Rückkehr vom Kreuzzuge und setzt ihn in das Jahr 1150[1], und zwar, wie wir gesehen haben, vor den Tod seines Sohnes Heinrich, welcher in demselben Jahre starb[2].

Denselben Anschluss des Todes an die Rückkehr vom Kreuzzuge finden wir bei Alberich von Troisfontaines, nur mit dem Unterschiede, dass das Jahr, in welches er beide Ereignisse zusammenpresst, das richtige Todesjahr (1152) ist. Er sagt ausdrücklich, dass der junge Sohn, um den es sich handelt, der vor der Kreuzfahrt erwählte König Heinrich sei, obgleich er ihm später den Beinamen „von Rothenburg“ gibt, einen Beinamen, den nur der junge Friedrich (Sohn Konrads III.), getragen hat. Hier kann man deutlich sehen, wie die beiden Söhne Konrad's in einander übergehen, wie denn Alberich auch den thronfolgeberechtigten Sohn weiter leben, mündig werden und den Papst als Vertreter seines Erbfolgerechts auftreten lässt. In der ganzen Erzählung erscheint Friedrich I. noch nicht einmal als vormundschaftsberechtigter Agnat. Als solcher wird eine uns sonst völlig unbekannte Persönlichkeit, ein angeblicher Ludwig von Nürnberg, eingeführt. Da dieser das Kreuz nimmt, übergibt er die Vormundschaft dem vom Kreuzzuge eben zurückgekehrten Herzog Friedrich. Dieser missbraucht seine Stellung dazu, sich selbst wählen zu lassen, schleppt sein Mündel auf der Romfahrt mit sich, erzwingt vom Papst zuerst einen Segen, wird aber dann von ihm verflucht, wenn er nicht dem mündig gewordenen Mündel die Herrschaft zurückgäbe; der Ungetreue bleibt aber auf dem Throne, und, sein Mündel überlebend, regiert er im Ganzen 39 Jahre[3].

---

[1] (Conradus, Damascum capere non valens) - - - tandem ad propria est *reversus, annoque Domini 1150 debitum carnis persolvit.* Qui cum filium suum, puerum adhuc, regem futurum, et insignia imperalia domni Friderici, ducis Suevie, qui proximus eius heres fuit, fidei commendasset, defuncto ipso puero, idem Fridericus dux in regem est elevatus (Gesta ep. Halberstadt.: Mon. Germ. SS. 23, 107).

[2] Bernhardi, Konrad S. 852[36].

[3] Chronica Albrici monachi trium fontium a. a. 1152 (M. G. SS. 23, 841): Mortuus est Conradus in reditu sue peregrinationis, qui filium suum Henricum nomine in regem Aquis cum esset iturus Ierosolimam, sublimaverat.

Ludovicus de Norenbergis qui erat tutor, audita morte imperatoris, cruce signatus est et ipsum puerum commisit avunculo suo duci Frederico, a partibus transmarinis regresso. Quomodo ejusdem Friderici filius [gemeint ist Friedrich, Sohn Friedrich's] a maiori parte baronum electus Romam abiit, infantem secum duxit, benedictionem a papa violenter extorsit, et quod papa

Der junge Friedrich „von Rothenburg“ wurde mündig im Jahre 1157, er starb im Jahre 1167. Man sieht, wie der Gedanke, dass in ihm ein berechtigterer Erbe lebte, in die Geschichte des kaiserlich-päpstlichen Conflictes hineinverwoben wurde.

Die Chronik von St. Clemens in Metz endlich kennt nicht nur die Uebergabe des Sohnes an den Herzog Friedrich von Schwaben, sondern eine förmliche eidliche Verpflichtung, das Reich für das Mündel zu verwalten. Der treulose Vormund habe dann unter Nichtachtung des geschworenen Eides das Reich an sich gerissen. Den jungen Sohn, um den es sich handelt, nennt der Chronist weder Friedrich noch Heinrich, sondern Karl. Konrad hat einen Sohn Karl niemals gehabt[1]. — Die später folgende Erzählung der ersten Romfahrt Friedrich's I. beginnt der Chronist mit den Worten: „Fridericus dux“. Ob darin eine neue Betonung des blossen Charakters als Usurpator des Thrones liegen soll, kann dahingestellt bleiben, da die Auffassung des Autors ohnedies klar genug ist.

Suchen wir diese Anhaltspunkte für die Geschichte der Tradition in den uns sonst bekannten Gang der Ereignisse einzufügen, so ergibt sich etwa die folgende Entwicklung.

Konrad III. hat auf seinem Sterbebette seinen unmündigen Sohn und die in seinem Gewahrsam befindlichen Reichsinsignien, da es eine Königin nicht gab, ordnungsmässig dem nächsten grossjährigen Agnaten, seinem Neffen, dem Herzog Friedrich von Schwaben, übergeben. Friedrich's Wahl war das Ergebniss einer imponirenden Machtstellung und einer diplomatischen Geschicklichkeit, welche darauf Gewicht legte, durch freie Wahl der Fürsten zur Krone zu gelangen[2]. Nachdem Friedrich König geworden war, tauchte der Gedanke auf, ihn als Erben Konrad's hinzustellen und in der Uebergabe der Reichsinsignien wie des

---

post benedictionem dedit ei maledictionem, nisi infanti regnum redderet, cum ad etatem pervenisset, sed eodem infante qui dicebatur infans de Rodeburc similiter mortuo, regnum sibi retinuit idem magnus Fredericus filius ducis Frederici, fratris eiusdem Conradi, et imperavit annis 39.

[1] Chronicon S. Clementis Metense a. a. 1143 (M.G. SS. 24, 501) fährt unmittelbar nach dem Kreuzzugsberichte fort: Conradus vero imperator, cum Karolum haberet unicum, regni reliquit heredem, Friderico tunc duce existente, puerum et regnum sub sacramento commisit. Quibus omnibus spretis, imperium vivente puero sibi arripuit.

[2] s. unten (im nächsten Heft).

jungen Sohnes ein Vermächtniss des sterbenden Königs zu erblicken. Freilich war diese Uebergabe ebenso der gegentheiligen Deutung fähig. Otto von Freising wehrt daher jede Deutung der letzten Handlung König Konrad's ab. Ihm ist die Erhebung Friedrich's ein Act der freien Fürstenwahl. Friedrich's ganze Stellung ist in seinen Augen das Motiv, um dessentwillen die Fürsten (aus eigener Ueberlegung) ihn wählen.

Weitaus der grösste Theil von Friedrich's Regierung trug die Signatur der Lage, die bei seinem Regierungsantritt massgebend gewesen war: die beiden engverbundenen Familien der Staufen und Welfen durch seine Person in ihrer Einheit dargestellt; die Kreise, die vorher mit dieser Hohenstaufisch-Welfischen Gruppe in Feindschaft gelebt hatten, ebenfalls unter dem gemeinsamen Königthum versöhnt. Eine Wendung trat dann, gegen 1180, durch den Zwist mit Heinrich dem Löwen ein. Und dieser Zwist loderte in der nächsten Generation im Kampfe zwischen einem Welfischen und einem Staufischen Kaiser auf das Mächtigste empor. In diesen Kämpfen der späteren Generation ist es vorgekommen, dass der Hohenstaufe Philipp, um das Reich nicht einem Kinde anzuvertrauen, statt seines jungen Neffen die Zügel selbst in die Hand nahm (1198). In diesen Kämpfen auch hat es sich ereignet, dass schliesslich der Papst zu Gunsten des übergangenen Knaben (Friedrichs II.) eingeschritten ist (1212).

In dieser späteren Zeit, in welcher Hohenstaufen und Welfen nicht mehr als verwandte Häuser, sondern nur noch als blutige Feinde gedacht wurden, hat sich die Antistaufische Auffassung über die Art gebildet, in welcher der Ahnherr der regierenden Hohenstaufen die Krone erlangt habe. Und ihr gegenüber verschob dann die Staufische Tradition, was sie ursprünglich als Motiv der wählenden Fürsten berichtet hatte, rückwärts in die Seele des sterbenden Konrad. In dieser Entwicklung blieb die Staufische Tradition immerhin noch gezügelt, wiewohl auch sie in ihren uns in weiter Ferne begegnenden Ausläufern sich bis zu einer Erbberedung schon bei der Wahl von 1138 entwickelte. Die Antistaufische Tradition aber machte eine völlig zügellose Entwicklung durch. Sie verwechselt Personen und Jahre, sie lässt den jungen Sohn weiter leben und zu seinen Gunsten den Papst eingreifen (= Friedrich II.!). Sie überträgt die Stellung Philipp's, der zu Anfang wirklich die Regierung nur vormundschaftlich

geführt hatte, auf Friedrich Barbarossa, den sie ebenso die vormundschaftliche Regierung missbrauchen lässt, um sich selbst aus einem Regenten zum König zu machen. Schliesslich fehlt in dieser Tradition auch nicht einmal der Welfische Gegenkaiser: der verdrängte Neffe verschmilzt mit Heinrich dem Löwen zu einer Person [1].

---

[1] Chron. Laudun. a. 1153 (M. G. SS. 26, 443) Fredericus. Iste cepit regnare anno 16. Lodovici regis Francorum. Hic in concione ubi convenerant omnes principes imperii, quorum erat imperatorem eligere, accepta corona imperiali quam maior pars nepoti suo Henrico duci Saxonum dare ordinaverat, proprio capiti inposuit, dicens, se magis idoneum esse quam omnes alii. Sicque se ipsum elegit et nepotem suum ducem Saxonum corona frustravit. — Die übrigen, im Text nicht erwähnten, Quellen geben für die Entwicklung der Ueberlieferung nichts Charakteristisches mehr. Je nach dem Bilde, das man sich nach dem kampf- und verhandlungsreichen Leben des Kaisers später von ihm machte, schrieb man schon seinen Wahlerfolg einer Gewaltthätigkeit (Auctarium Vindobon. M. G. SS. 9, 723 a. a. 1153 [Zusätze von einer Hand von Ende d. 13. Jhs.]: „Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violenciam ad electionem imperii Romani apud Mogunciam pervenit") oder einer diplomatischen Geschicklichkeit zu. So Giselbert (Chron. Hanon. Octavausg. S. 88/9): „Saepe nominati eciam comitis diebus, defuncto Conrado Romanorum rege, principes Teutonie, sicut iuris et moris est, in villa supra Mogum fluvium, que Franchenevors dicitur, convenerunt ad eligendum sibi imperatorem. Cum autem super electione tanti honoris tot et tanti principes dissentirent, communi consensu et consilio in quatuor principes prepotentes super hac electione compromiserunt, quorum unus fuit Fredericus predictus Suevorum dux, nepos supradicti Conradi regis, qui Fridericus pre ceteris milicia et animositate florebat. Illorum autem quatuor, quorum dispositioni imperialis electio commissa erat, quisque ad ipsius maiestatis culmen anhelabat. Fridericus autem astutus et vividus, cuique sociorum suorum loquens secretius, quemque eorum ad imperium tendere faciebat, promittens cuique imperium si ei soli ab eis tribus tota electio committeretur. Tres igitur in quartum Fridericum Suevorum ducem, fide et iuramento datis securitatibus, totam electionem posuerunt. Convocatis autem aliis principibus omnibus, qui in ipsos quatuor compromiserant et inde finem fecerant, tres professi sunt quod soli Suevorum duci totam electionem concesserant. Universis autem audientibus et non contradicentibus, Fridericus dixit se de sanguine imperatorum ortum esse, et ad regendum imperium se nullum meliorem scire, et ideo ad tante maiestatis apicem se eligebat. Unde multi qui eum dilexerant maiori gaudio exultabant, quidam autem pro invidia et avaricia dolebant, sed electioni contraire nequaquam poterant. Fridericus autem, qui ad conventum electionis cum providentia venerat, in tribus milibus militum armatorum, cum festinatione Spiram civitatem adiit, ibique se in regem coronari fecit, ne quis sibi ulterius

Die weitere Fortentwicklung dieser Gliederkette von Traditionen wurde dadurch bestimmt, dass ein Glied (und zwar nicht gerade das jüngste) durch eine ganz besondere Gunst des Schicksals bevorzugt wurde. Sofort nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschien, noch im 15. Jahrhundert, die Geschichte Friedrich's I. aus der Ursperger Chronik im Druck. Diese Priorität ist für die Auffassung einer ganzen Gelehrtengeneration entscheidend geworden. Unsere Auffassung der Hohenstaufischen Geschichte steht in vielen Dingen noch heute in unbewusster Abhängigkeit von der Art die Dinge anzusehen, welche dieses erste in Massen verbreitete mittelalterliche Geschichtswerk den Gelehrten des ausgehenden 15. Jahrhunderts einimpfte. Als dann im Jahre 1515 gleichzeitig mit einem grösseren Theildruck der Ursperger Chronik auch Otto v. Freising im Druck erschien, las man das, was der Freisinger erzählte, in den (zur Lectüre bereits mitgebrachten) Anschauungen des Urspergers. Noch im 18. Jahrhundert sind Hahn[1] und selbst Mascou[2] vollständig durch die Ursperger Erzählung, von der Erbeseinsetzung Friedrich's beherrscht, indem sie neben dem Ursperger Otto dafür anführen zu können glauben. Ja Bünau[3] liest die gleiche Anschauung aus Otto allein (und dem Ligurinus) auch ohne den Ursperger heraus. Dass später M. J. Schmidt[4] eine zwischen den Quellen hindurch lavirende Ausdrucksweise hat, scheint mehr

---

posset resistere. Inde coronatus Aquis palatium venit, ibi coronam regiam gestavit, et postmodum nacto tempore Romam veniens, imperiali corona insignitus fuit." — Beide Charakterzüge gemischt erscheinen im Chronicon fratris Balduini. Hugo, Sacrae antiquit. Mon. 2, (Sancti-Deodati 1731), S. 171: An. 1152. „*Sequenti anno Conradus Imperator occubuit. Fridericus*, consobrinus Conradi, imperat triginta septem annis. qui concordi principum electus sententia: „gratias", inquit, „ago vobis, quod in electione concordastis; tamen si alium elegissetis, me socium haberet; si duos, me tertium; si sex, essem septimus." Quod licet arroganter dixisse videbatur, tamen modeste et civiliter tractavit Imperium."

[1] S. F. Hahn, Vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie, Bd. 3 (Halle u. Leipzig 1723), S. 245.

[2] J. J. Mascovii Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario et Conrado III. Lipsiae 1753, S. 305/7.

[3] Herrn H. v. Bünau's, Probe einer genauen und umständlichen Teutschen Kayser- und Reichs-Historie oder Leben und Thaten Friedrich's I., Römischen Kaisers. Leipzig 1722, S. 1.

[4] M. J. Schmidt, Geschichte der Deutschen, Bd. 2 (Ulm 1778), S. 532.

zufällig zu sein; jedenfalls hat dies auf die Entwicklung der Ansichten keinen Einfluss gehabt. In unserem Jahrhundert lässt Kortüm[1] den sterbenden Konrad sogar zum Zwecke der Erbeseinsetzung eine förmliche Ansprache an Friedrich halten, und Raumer[2] berichtet wenigstens kurz als Thatsache, dass Konrad nicht seinen kleinen Sohn, sondern seinen Neffen den Fürsten empfahl. Dass der kritische Jaffé[3], der sehr correct nur die Vormundseinsetzung und die Uebergabe der Reichskleinodien an Friedrich als Thatsachen berichtet, wie unwillkürlich hinzufügt: „für seine Erhebung gab er sterbend seine Stimme", ist noch nicht einmal der merkwürdigste Beweis von dem unbewussten Einfluss der Ueberlieferung auf das Verständniss der Quellen. Sogar Luden[4], der die kritische Brechaxt anlegt und es für möglich hält, dass die Erzählung von der Ueberlassung des Herzogthums an Friedrich von Rothenburg sich erst e post gebildet habe, meint, dass die Accentuirung des Urspergers „fast scheine" gegen Otto gerichtet zu sein; „denn Otto möchte die Sache gern so darstellen, als sei Friedrich nicht regis Conradi zelo zum Reiche gelangt." Ganz dicht an die richtige Fragestellung herangerückt, kommt Luden doch nicht auf den Gedanken, den umgekehrten Fall auch nur in Erwägung zu ziehen.

Als die neuere Geschichtsforschung daran ging, den Uebergang der Regierung von Konrad auf Friedrich ex professo zu behandeln, hat sie zunächst versucht, über die Widersprüche der Quellen hinwegzukommen. Etwa gleichzeitig erschienen zu Anfang der siebenziger Jahre die Doctordissertation von Wetzold und die umfangreich angelegte Darstellung von Prutz. Wetzold nahm die Ueberlieferung, wie er sie gerade vorfand: „Noch vor seinem Ende übergab er (Konrad) seinem Neffen Friedrich von Schwaben die Reichsinsignien und empfahl ihm seinen kleinen Sohn Friedrich. Zugleich liess er sich von ihm das Versprechen geben, dass er

---

[1] F. Kortüm, Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden. Aarau 1818, S. 27.

[2] F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit [1823], 4. Aufl. (Leipzig, 1871), S. 1-2.

[3] Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III. Hannover 1845, S. 209.

[4] H. Luden, Geschichte des Teutschen Volkes, Bd. 10 (Gotha 1835), S. 293-295; 617-618.

seinem Sohn, wenn er zu Jahren gekommen wäre, das Herzogthum Schwaben abtreten wolle." In der Note freilich erklärt er, Ludens Ansicht zu theilen, dass der Vertrag über Schwaben e post fingirt worden sei; kein gleichzeitiger Schriftsteller erwähne den Vertrag [1]. — Von solchen Widersprüchen ist Prutz frei. Er sucht die vorgefundenen Elemente der Ueberlieferung, soweit es angeht, in eine Form zu bringen, in der sie mit einander vereinbar sind; soweit es nicht angeht, wird das Ueberlieferte abgestossen. „In richtiger Würdigung der bedrängten Lage, in welcher er das Reich zurückliess, hatte Konrad darauf verzichtet, den so natürlichen Wunsch, dass sein Sohn Friedrich ihm in der Herrschaft folge, den Fürsten an das Herz zu legen und ihnen sterbend die Ausführung desselben zu empfehlen. - - - So hatte denn Konrad selbst die Blicke der Fürsten auf den Mann gelenkt, von dem er meinte, dass er der schweren Last der Krone und den Kämpfen, die zur Herstellung des ehemaligen Glanzes derselben notwendig waren, gewachsen sein werde. Indem er seinem Neffen Friedrich, dem durch vielerlei treffliche Eigenschaften ausgezeichneten Herzog von Schwaben, die Reichskleinodien übergab, und dem Schutze desselben seinen unmündigen Sohn empfahl, hatte er denselben als den von ihm gewünschten Nachfolger bezeichnet." Prutz hütet sich, etwas als Thatsache zu referiren, wogegen man ihm Quellenstellen anführen könnte. Indem er rein negativ betont, dass Konrad seinen Sohn den Fürsten nicht präsentirt habe, indem er ferner hervorhebt, dass durch diese negative Thatsache die Blicke der Fürsten auf Friedrich von Schwaben gelenkt seien, gelingt es ihm, in dem Leser den Eindruck zu erwecken, dass Konrad zu Gunsten seines Neffen auf die Nachfolge seines Sohnes verzichtet habe, ohne dass er es dem Leser ausdrücklich sagt [2]. — Im Jahre 1888 folgte Peters mit einer monographischen Untersuchung. Er bemerkt richtig, dass er nicht eine, sondern zwei Traditionen vor sich hat. Während die Antistaufische Tradition schwer zu charakterisiren sei, erblickt er als Charakteristikum der Staufischen Tradition, wie sie schon bei Otto von Freising „klar und deutlich" hervortrete, die Erzählung vom Verzichte Konrads auf die Erbfolge des Sohnes zu Gunsten

---

[1] Wetzold, Wahl Friedrich's I. Göttinger Dissertation 1872, S. 8.

[2] Prutz, Friedrich Bd. I (1871) S. 27.

des Neffen[1]. Je weniger er es für möglich hält, in dem Gewirre der Ueberlieferung zu einer zuverlässigen Darstellung von der Wahl Friedrich's I. zu kommen, desto sicherer hält er an diesem Punkte fest. Geradlinig weiter denkend, muss er Otto's Worte „non regis Conradi zelo" übersetzen: nicht aus Eifer gegen (!) König Konrad. „Unmittelbar nach dem Tode Konrad's ist Friedrich I. mit der Behauptung aufgetreten, dieser habe ihm die Nachfolge im Reiche zugestanden"[2]. — Auf Peters gestützt, ist dann unmittelbar darauf Hasse über ihn hinausgegangen. Eine chronikalische Ueberlieferung, mit welcher sich so wenig anfangen lasse, wie Peters selbst eingestehe, müsse man ganz aufgeben. Halte man sich aber blos an die Briefe und Urkunden, so sehe man nichts von einem geordneten Wahlverlauf. Die Wahl Friedrich's I. habe einen ganz tumultuarischen Charakter getragen. Um so mehr sei es begreiflich, wie hinterher die königliche Kanzlei bemüht gewesen sei, den Staatsstreich in Vergessenheit zu bringen und die mangelnde Legitimität der Nachfolge durch einen fingirten letzten Willen des Vorgängers zu begründen[3].

Diese Vorarbeiten fand Giesebrecht vor, als er in seiner Kaiserzeit an diesen Punkt gelangte. Er entscheidet sich für Otto von Freising, giebt in vorsichtiger Weise das wieder, was nach allgemeiner Ansicht als der Kern der Staufischen Tradition galt und combinirt damit die Notiz (vgl. oben S. 86[1]) über die Griechische Politik. Indem diese letztere Notiz „gleichsam als Testament" bezeichnet wird, wird in ähnlicher Weise wie bei Prutz in dem Leser die Vorstellung hervorgerufen, dass es sich um eine quasi-letztwillige Anordnung auch über die Erbfolge zu Gunsten des Neffen gehandelt habe, ohne dass es ausdrücklich gesagt würde[4]. — Diese Darstellung schneidet keinem Nach-

---

[1] Peters, Die Wahl Kaiser Friedrich's I.: Forschungen zur Deutschen Geschichte 20 (1880) S. 454.

[2] Ib. S. 472.

[3] Hasse, die Erhebung Kaiser Friedrich's I.; in Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet (Bonn 1882) S. 335.

[4] Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. IV S. 360: „Der König selbst fühlte, dass es an der Zeit sei, für sein Haus und für das Reich Fürsorge zu treffen. Er sah ein, dass die Wahl seines einzigen ihn überlebenden Sohnes Friedrich, eines etwa achtjährigen Knaben, unter den obwaltenden Verhältnissen kaum zu erwarten sei, und glaubte desshalb am besten für Deutschland und zugleich für sein Haus zu sorgen, wenn er den Fürsten seinen

folger den Rückzug ab. In dem neuesten und gelehrtesten Werk über Konrad, dem von Bernhardi[1], wird nicht nur erzählt, dass Konrad seinen Neffen, indem er ihm die Reichsinsignien übergab, als Nachfolger „designirte“, sondern sogar die Hinzufügung des Wunsches über die Zuwendung des Herzogthums an Friedrich von Rothenburg als wahrscheinlich bezeichnet. Otto von Freising habe es wohl nicht für angemessen gehalten, in seinem dem Kaiser gewidmeten Werk an Konrad's Wunsch zu erinnern.

So sehen wir, dass die letzte Ausbildung der Staufischen Tradition, die Erzählung vom Verzichte zu Gunsten des Neffen, den massgebenden Einfluss auf alle Neueren geübt hat. Sie streiten mit einander über den Charakter der Wahl, Prutz bemerkt die Widersprüche in der Tradition, Peters entdeckt sogar richtig, dass zwei Traditionen vorhanden sind, Giesebrecht hütet sich (wie Prutz), der Tradition mehr zu trauen, als nöthig ist, um eine zusammenhängende Darstellung herauszubekommen. Dass aber in der ursprünglichen Staufischen Tradition das gestanden habe, was die ausgebildete Staufische Tradition ausdrücklich berichtet, — diese Voraussetzung ist ihnen Allen gemeinsam.

Und so musste denn die Kritik der Tradition gerade in dem Punkte einsetzen, welcher communis opinio doctorum war.

Neffen, Herzog Friedrich von Schwaben, zu seinem Nachfolger empfehle; ihm übergab er die Reichsinsignien und übertrug er zugleich den Schutz seines Sohnes. Unter den letzten Vorschriften, die er Friedrich gleichsam als sein Testament hinterliess, war auch die, dass er fest an den Bund mit dem Griechischen Reiche hielte.“

[1] Bernhardi, Konrad, S. 924; 925[39].

(Schluss folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Das „Contobuch“ der Deutschen Liga. Das Reichsarchiv zu München bewahrt unter den Acten der „Entstehung des Dreissigjährigen Krieges“ in fasc. II, n. 21 einen, mit altem Schweinsledergewande ausgestatteten Band, welcher auf der Vorderseite des Deckels die Aufschrift trägt: „Contobuch über der hochlob. catholischen bundsstende bewilligte contributiones und daran wie auch von andern concurrirenden stenden ervolgten erlagen von anno 1610 her biss“ —. Das Titelblatt ist zunächst und zwar von derselben Hand folgendermassen beschrieben: „Unfirgreifliche anzaig und berechnung, was sowoln wegen des hochlob. rhein. als oberländischen directorii, item hierinnen vermeldter schwebischer clöster, graven und herrn, auch der catholischen reichsstätt halber vermig der bundsabschied von anno 1619 als dem anfang diser entstandener unruehe her bis zu end des negstabgewichnen 1627. jars nach den gewilligten contributionen einzeschicken und beizetragen sich verfallen hette, hingegen jeder stand an seiner quota (sovil man bei der haubtcassa zu München nachricht haben kinden) an gelt und geltsstatt guetgemacht und dariber noch zu rest verbliben, sambt deme, so von tails anderr concurrirenden stenden eingangen.“ Von anderer Hand ist dann auf einem eingeklebten Zettel bemerkt: „N$^{a.}$ bis zu endt des aprils 1631 alles eingetragen“. Eine dritte Hand endlich schrieb auf den unteren Rand des Titelblattes: „NB. Auch was von hernachbenambsten hochlobl. cathollischen bunds- und tails anderen concurrirenden stenden wie von ad [1] 396 bis ad 407 zu sehen, vor diser entstandenen unruehe, id est von anno 1610 her biss auf 1619 an vorhero gewilligten bundscontributionen oder anlagen herrn Balthasar Gerolden, gew. bundspfennigmaister sel. bezalt und gutgemacht worden.“

Diese Aufzeichnungen geben die Entstehungsgeschichte des Bandes.

[1] D. h. Seite.

Ihr entsprechend sind von S. 1-165 die Bewilligungen, Zahlungen und Reste aus den Jahren 1619-1627 einschliesslich eingetragen. Daran reiht sich S. 167-175 eine kurze Zusammenstellung der Bewilligungen, Zahlungen und Reste der Bundesstände mit Ausnahme des Baierischen Kreises, ferner der sonst geleisteten Beihilfen, dann der Leistungen des Baierischen Kreises mit Ausnahme von Baiern und endlich der Leistungen Baierns von 1619-1627 einschliesslich. S. 177 bildet dann ein neues Titelblatt mit der Aufschrift: „Volgt firter allen, welche hievorbeschribner massen in den bundsanlagen und beihilfen begriffen, jedem der ursachen sein neue sonderbare rubrick, damit den hievor bis zu end anno 1627 einkomnen und summariter herfirgetragnen verwilligungen und erlagen dasjenige, was man allerseits weiter verwilligen, einschicken und guetmachen wirdet, könde beigesezt werden.“ Von S. 178^{A}-256^{B} ist dann das Verzeichniss der Bewilligungen und Zahlungen bis zu der im Mai 1631 bewilligten Bundeshilfe eingetragen und von 259^{A}-305^{B} folgen Nachträge zur Rechung einzelner Stände aus 1628-1631. Der Rest der Blätter ist herausgerissen. Vermuthlich waren die Blätter 306-395 leer. Das auf dem Haupttitelblatte angekündigte Verzeichniss für die Jahre 1610-1619 dürfte den Schluss des Bandes gebildet haben.

Der Zweck der Zusammenstellung war, wie die unten näher zu erwähnenden, S. 173-175 eingetragenen Angaben über Baiern zeigen, zu beweisen, dass Baiern mehr als alle anderen Mitglieder und Freunde des Bundes und weit mehr als seine Quote an den Bundesbewilligungen geleistet habe. Im Jahre 1628 erfolgte sie wohl aus Anlass der Verhandlungen über die Aufhebung der Verpfändung Oberösterreichs, um dem Gerede zu begegnen, dass Baiern seine Theilnahme am Kriege mit den Hilfen der Liga und ihrer Freunde gedeckt, ja noch bedeutende Ueberschüsse erzielt habe. Wie das Titelblatt S. 177 beweist, wurde dann gleich damals die Fortsetzung beschlossen, und ebenso dürfte schon damals das Verzeichniss über die Jahre 1610-1619 beigefügt worden sein, da ja die Aufschrift auf dem Deckel des Einbandes als Inhalt des Buches kurzweg eine mit 1610 beginnende Abrechnung bezeichnet. Deren Endziel ist dort nicht angegeben, und so sind denn auch die Rechnungen für 1628-1631 nicht abgeschlossen.

Den fehlenden Rest des Bandes aufzufinden, besteht wenig Hoffnung; der Inhalt der vorliegenden Blätter dagegen ist für die Geschichte Maximilian's und der Liga so wichtig, dass ich dessen Mittheilung nicht aufschieben zu sollen glaube.

Ich beschäftige mich zunächst mit dem ersten, die Jahre 1619 bis 1627 umfassenden Theile.

Bewilligt wurden: I. von den Rheinischen Ständen: 1. im December 1619 auf dem Ligatage zu Würzburg monatlich 100 000 fl., was nach der Schlacht am Weissen Berge auf 9 Monate (vom 20. Februar bis 8. November 1620) und mithin auf 900 000 fl. beschränkt wurde; 2. zu Augsburg für 3 Monate (vom 9. November 1620 bis 5. Februar 1621) 183 000 fl. oder nach Abzug der Beisteuer von Stadt Köln und Aachen 153 694 fl. 6 kr.; 3. am 12. März 1621 zu Augsburg vom 6. Februar 1621 bis Ende 1622 (23 Monate lang) je 70 000 fl.; 4. 1624 zu Augsburg für die Zeit von Anfang 1623 mit April 1624 (16 Monate) je 70 000 fl. monatlich und zwar für die ersten 4 Monate den Reichsthaler zu 4, für die folgenden zu 2 fl. gerechnet; 5. vom 1. Mai 1624 bis Ende 1626 wieder (für 32 Monate) je 70 000 fl.; 6. 1627 zu Würzburg 9 Monate. II. Von den oberländischen Ständen: 1. im December 1619 zu Würzburg 70 Monate; 2. im Februar 1620 noch 30; 3. vom 27. April 1620 bis 6. März 1621, also 10⅓ Monate hindurch, je 18 Römermonate; 4. vom 6. März 1621 bis Ende 1626 (70 Monate) von den oberländischen Ständen ausser Baiern monatlich 85 000 fl.; 5. 1627 zu Würzburg 9 Monate. Die Fugger insgesammt und der Deutschmeister, welche erst 1624 auf dem Augsburger Bundestage eintraten, bewilligten für die Zeit vom 1. März 1624 bis Ende 1626 und dann für 1627 wie die anderen Stände. III. Von den Schwäbischen Ständen, „so dem lob. cathol. bund nit immediate zugethon, sondern sonsten in etwas concurrirn“, gemäss Beschluss vom 14. März 1620 zu Ueberlingen jährlich 56 Römermonate bis zum Ende des Krieges, also 8 Jahre lang bis Ende 1627.

Den Bewilligungen gegenüber stehen die „Erlagen“. Unter diesen sind nicht nur die an die Bundeskasse, sondern auch die an Regimenter oder Andere [1] geleisteten Zahlungen und Lieferungen aufgeführt. Sorgfältig ist auch überall der wechselnde Geldwerth vermerkt [2]. Als Vermittler der Zahlungen erscheinen vor allem die Fugger, dann Martin Horngacher zu Augsburg, die Jesuiten zu München, Hans Debit zu Prag, Wilhelm von Haidhausen zu Frankfurt, Gottfried Rieder zu Prag, Kessler zu Brüssel, Peter Gudenau

[1] So zahlt der Kurfürst von Mainz im Juni und im September 1620 den Jesuiten zu Köln je 10000 fl. für den Herzog von Baiern, welcher seinerseits den Betrag an der Quota von Mainz in die Bundeskasse abzahlt.

[2] Im Mai 1620 gilt der Reichsthaler 2 fl. 8 kr., am 15. Juni 2.15, am 30. d. Mts. 2 fl. 8, am 20. Mai 1621 2 fl. 50 und 2 fl. 30, 15. August 1624 2 fl.; 1622 stieg der Rthr. von 2.50 auf 9; der Goldgulden galt am 15. Juni 2 fl. 33; 31. März 1622 10 fl.

zu Köln. Angegeben, aber nicht mitgerechnet sind einige Summen, welche nach Mittheilung der betreffenden Stände für das Bundesheer in Geld oder in Lieferungen aufgewendet worden waren, worüber jedoch noch genügende Abrechnung fehlte. Sie betragen für Mainz 85 861 fl. 21 kr., für Köln 900 672 fl. 13 kr., für Trier 27 495 fl. 48 kr., für Worms 2052 fl., für Fulda 106 597 3/4 Rthr., für Eichstädt 19 450 fl. 22 kr., zusammen 1 248 726 fl. 34 kr.

Es folgen dann Beihilfen „von Ständen, so dem bund nit immediate zugethon, sonder sonst in etwas concurrirn". Darunter hat der Papst zahlen lassen: 1621 October 30 durch die Kaufleute Buroner und Martin Zobl in Augsburg 80 000 fl., November 29. durch die Buroner 90 000 fl. 1622 Januar 10 durch die Buroner und Friedrich Pechler in Augsburg, die Lunage zu Nürnberg und Franz Fülln zu München 100 000 fl., März 31 60 000 fl. und [z. Th. durch David und Hans Altstetter] 130 000 fl., Juni 27. 16 000 fl., December 31 [z. Th. durch Anton Benevieni und Cosmo Sini] 52 400 fl. 1623 März 15 81 051 fl., April 21. 75 577 fl., Mai 10. 40 000 fl., Juni 8. 15 000 fl., September 10. 3300 fl. 1624 Februar 8. 9000 fl., März 26. 68 850 fl., August 15. durch Martio Valentino 1333 fl. 20 kr. 1625 Mai 1. durch die Gerardini in Augsburg 8550 fl., Mai 31. 17 100 fl., Juli 15. 5333 fl. 20 kr., September 18. 103 000 fl.; „dann so hat auch gemelter Seb. Füll seliger noch verner per romanisch wexlgelt absonderlich guetgemacht": 1620 vom Juni bis December 267 753 fl. 57 kr. 1622 Januar 10. 30 000 fl., 1626 April 18. 32 400 fl. Spanien hat gegeben: 1620 August 14. 36 000 fl., December 31. 21 250 fl., 1621 März 20. 14 750 fl.; 1627 December 31. 186 398 fl. 29 kr. 5 hl.

Den Schluss bilden die Bewilligungen Baierischer Kreistage von 1619 und 1620. Das Ergebniss ist folgendermassen zusammengestellt:

Rheinisches Directorium.

	Bewilligungen.			Zahlungen.			Reste.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Churmainz . .	1 338 335	17	—	877 021	6	—	461 314	11	—
Churköln . . .	3 141 520	10	—	712 761	—	—	2 428 759	10	—
Churtrier . . .	877 596	37	—	804 076	3	—	73 520	34	—
B. Speier . . .	394 918	28	—	136 751	17	—	258 167	11	—
B. Worms . .	52 109	34	—	13 658	20	—	38 451	14	—
B. Strassburg	422 346	25	—	86 758	25	—	335 588	—	—
B. Basel . . .	59 096	—	—	3 105	7	4	55 990	52	3
St. Fulda . . .	276 991	44	—	252 047	4	—	24 944	40	—
St. Murbach .	101 470	4	2	—	—	—	101 470	4	2
	6 664 384	19	2	2 886 178	22	4	3 778 205	56	5

Oberländisches Directorium.

	Bewilligungen. fl.	kr.	hl.	Zahlungen. fl.	kr.	hl.	Reste. fl.	kr.	hl.
B. Bamberg .	1 973 747	21	4	217 543	48	—	1 756 203	33	4
B. Würzburg .	2 641 369	25	5	1 633 313	37	—	1 008 055	48	5
B. Eichstädt .	1 393 240	45	—	433 882	10	—	959 358	35	—
B. Augsburg .	1 182 803	55	5	465 519	18	1	717 284	37	4
St. Kempten .	275 745	24	—	69 970	—	—	205 775	24	—
St. Ellwangen	239 457	8	—	150 098	12	—	89 358	56	—
Fugger	86 407	30	—	5 092	—	—	81 315	30	—
Deutschmeister	324 995	43	4	191 340	—	—	133 655	43	4
	8 117 767	13	4	3 166 759	5	1	4 951 008	8	3

Schwäbische Stände.

	Bewilligungen. fl.	Zahlungen. fl.	kr.	Reste. fl.	kr.
B. Constanz	107 520	41 085	26	66 434	34
Salmansweil	141 568	25 527	20	116 040	40
Weingarten	53 760	26 460	—	27 300	—
Ochsenhausen . . .	53 760	21 535	—	32 225	—
Weissenau	35 840	1 905	—	33 935	—
Kaisersheim	129 024	21 080	—	107 944	—
Rot	19 712	8 324	10	11 387	50
Schussenried	44 800	9 271	—	35 529	—
Petershausen	10 752	5 696	—	5 056	—
Marchthal	19 712	8 222	50	11 489	10
Elchingen	57 344	8 340	—	49 004	—
Ursin [Irrsee?] . . .	25 088	13 310	50	11 777	10
Ursperg	17 920	4 690	—	13 230	—
Roggenburg	28 672	7 978	—	20 694	—
Wettenhausen . . .	10 752	1 849	—	8 903	—
Buchau	21 504	2 476	55	19 027	5
	777 728	207 751	31	569 769	29

Schwäbische Grafen und Herren.

	Bewilligungen. fl.	Zahlungen. fl.	Reste. fl.
Hohenzollern . . .	68 096	710	67 386
Fürstenberg	61 824	3 260	58 564
Helfenstein	30 912	—	30 912
Oettingen	61 824	450	61 374
Sulz	26 880	—	26 880
Montfort	30 464	—	30 464
Erbtruchsessen . .	139 776	5 376	134 400
Fugger	46 560	41 540	5 020
Königseck	37 632	—	37 632
Graveneck	8 960	672	8 288
	512 928	52 008	460 920

Katholische Reichsstädte.

	Bewilligungen. fl.	Zahlungen. fl.	kr.	Reste. fl.	kr.
Schw. Gmünd . . .	78 848	12 587	30	66 260	30
Ueberlingen	193 536	10 740	—	182 796	—
Pfullendorf	46 592	—	—	46 592	—
Buchhorn	8 960	100	—	8 860	—
Rottweil	125 440	—	—	125 440	—
Wangen	35 840	3 200	—	32 640	—
Weil	26 880	150	—	26 730	—
	516 096	26 777	30	489 318	30

Mithin betrugen die Bewilligungen aller Bundesstände von 1619 bis Ende 1627: 16 588 903 fl. 32 kr. 6 hl.; die Zahlungen: 6 339 474 fl. 28 kr. 5 hl.; die Reste: 10 249 429 fl. 4 kr. 1 hl.

Beihülfen.

	fl.	kr.	hl.
Papst	1 287 039	7	—
Spanien	258 398	29	5
Comthur der Ballei Elsass und Burgund .	3 413	20	—
Landcomthur zu Allshausen	10 000	—	—
B. Eichstädt[1]	1 286	54	—
B. Augsburg	4 650	1	4
B. Constanz	4 921	19	—
B. Passau	620	34	4
B. Freising	5 000	—	—
Kloster Zwiefalten	2 000	—	—
„ Rottenmünster	450	—	—
„ S. Ulrich in Augsburg	600	—	—
„ Heiligkreuz in Augsburg	150	—	—
Karthause Buchsheim	300	—	—
Stadt Köln	20 625	4	—
Stadt Aachen	36 435	50	—
	1 635 890	39	6

Leistungen der Baierischen Kreisstände [ausser Baiern].

	fl.	kr.
Erzbisthum Salzburg	149 896	—
Pfalz-Neuburg	43 149	—
Bisthum Passau	31 025	44
„ Freising	33 408	—
„ Regensburg	5 976	39
	263 455	23

[1] Nach Vermerken in den späteren Rechnungen erfolgten die Beihülfen der fünf hier genannten Bisthümer aus der Decimation ihrer Geistlichkeit.

	fl.	kr.
Uebertrag	263 455	23
Stift Berchtesgaden	12 584	—
Kloster S. Emeran zu Regensburg	10 080	—
„ Niedermünster daselbst	1 488	—
„ Obermünster daselbst	1 360	—
Landgrafschaft Leuchtenberg	1 280	—
Grafschaft Haag	8 712	—
„ Ortenburg	3 083	—
Herrschaft Ehrenfels	792	—
„ Wolfstein	3 960	—
„ Mäxlrain	2 240	—
Stadt Regensburg	33 632	—
	342 666	23

Die Gesammtsumme aller Leistungen beträgt also 8318031 fl. 31 kr. 4 hl., und wenn man die oben S. 100 erwähnten, unbelegten Leistungen mit 1 248 726 fl. 34 kr. hinzurechnet: 9 566 758 fl. 5 kr. 4 hl.

Hingegen beläuft sich Baierns Quote an den Bundeshilfen auf 5 098 920 fl. und an Kreishilfen auf 255 380 fl., zusammen 5 254 300 fl. Es hat jedoch allein an Geld erlegt:

	fl.	kr.	hl.
„Aus Dero propria cassa	4 887 579	41	2
Aus der chfl. münz	5 301 163	1	6
An eingegangnen neuen aufschlagsgefellen	253 905	14	3
An erlegten freiwilligen hilfen	63 175	17	2
An bezalten haagerischen steuergefellen	4 223	57	—
Von den empfangenen landschaftsgefellen	2 572 997	36	3
Von den aufgenommenen capitalien	6 829 403	20	—
Von den oberenserischen gefellen	1 001 807	10	1
Von den oberpfälzischen gefellen	272 519	8	6
Von der hofzalstuben wegen der craisverwilligung	155 380	—	—
	21 342 154	27	2

Mithin hat Baiern allein an Geld über seine Quote hinaus geleistet 16 243 234 fl. 27 kr. 2 hl. und seine Leistungen übertreffen die aller anderen betheiligten Katholiken um 13 024 122 fl. 55 kr. 5 hl. beziehungsweise unter Abrechnung der unbelegten Leistungen anderer um 11 775 396 fl. 21 kr. 5 hl.

1628-1631.

Die Bewilligungen der Rheinischen und Baierischen Stände betrugen 1628 neun Römermonate, 1629 drei, 1630 im Januar drei und 45 580 fl. und im October vierundzwanzig und 1631 siebenundachtzig Monate; die von Constanz je 56 Römermonate, die der anderen schwäbischen Stände für 1628 sechsundfünfzig, für 1629 und 1630

vierundvierzig, für 1631 zweiundsiebzig Römermonate; die der schwäbischen Grafen und Herren für 1628-1630 je 56 Monate ausser den Fuggern, welche entsprechend den Bewilligungen der Stände angeschlagen sind; die der katholischen Reichsstädte endlich betrugen je 56 Monate für 1628-1630 einschliesslich. Dazu kommen noch die Bewilligungen neu eingetretener Bundesstände, welche denen der älteren für die Zeit der Mitgliedschaft entsprechen. Es lässt sich daraus folgendes Gesammtergebniss gewinnen, welches ich nach dem Muster des ersten Theils unseres Bandes zusammenstelle:

Rheinische Stände.

	Bewilligungen.		Zahlungen.		Reste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Churmainz	455 274	—	235 950	30	219 323	30
Churköln	1 068 682	39	60 842	—	1 007 840	39
Churtrier[1]	298 544	—	46 000	—	252 544	—
B. Speier	134 342	—	41 000	—	93 342	—
B. Worms	80 944	46	—	—	80 944	46
B. Strassburg	143 673	36	120 870	20	22 803	16
B. Basel	16 584	48	—	—	16 584	48
St. Fulda	94 232	48	65 638	—	28 594	48
St. Murbach[2]	16 344	48	—	—	16 344	48
	2 308 625	25	570 300	50	1 738 324	35

Oberländisches Directorium.

	Bewilligungen.		Zahlungen.	Reste.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
B. Bamberg	372 360	—	87 120	285 240	—
B. Würzburg	498 306	—	202 476	295 830	—
B. Eichstädt	262 842	—	76 688	186 154	—
B. Augsburg	223 140	—	85 690	137 450	—
St. Kempten	52 021	30	22 809	29 212	30
St. Ellwangen	45 175	30	20 672	24 503	30
Deutschmeister[3]	142 572	31	45 408	97 164	31
	1 596 417	31	540 863	1 055 554	31

[1] Auf einem einliegenden Zettel ist in Bezug auf mehrere Zahlungsposten Triers aus 1619–27 die Vermuthung oder die bestimmte Behauptung ausgesprochen, dass sie doppelt angesetzt oder nur aus Versehen eingerückt seien. In der Rechnung selbst ist bemerkt, dass Trier noch 11 008 Rthlr. anrechnen wolle, welche von den Bundesständen noch nicht genehmigt seien.

[2] Hier sind die Bewilligungen von 1631 nicht in Ansatz gebracht.

[3] Die Fugger fehlen diesmal hier und sind ganz zu den Schwäbischen Grafen und Herren eingereiht.

Schwäbische Stände.

	Bewilligungen.	Zahlungen.		Reste.	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Constanz	53 760	5 333	20	48 426	40
Salmansweil	54 352	—	—	54 352	—
Weingarten	20 640	3 025	—	17 615	—
Ochsenhausen . . .	25 600	1 440	—	24 160	—
Weissenau	13 760	—	—	13 760	—
Kaisersheim	49 526	1 000	—	48 526	—
Rot	7 568	968	—	6 600	—
Schussenried	17 200	—	—	17 200	—
Petershausen	4 118	—	—	4 118	—
Marchthal	7 568	—	—	7 568	—
Elchingen	22 006	—	—	22 006	—
Ursin	9 632	1 460	—	8 172	—
Ursperg	6 880	400	—	6 480	—
Roggenburg	10 928	—	—	10 928	—
Wettenhausen . . .	4 128	—	—	4 128	—
Buchau	8 256	800	—	7 456	—
	315 922	14 426	20	301 495	40

Schwäbische Grafen und Herren.

	Bewilligungen.		Zahlungen.	Reste.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Hohenzollern	25 536	—	—	25 536	—
Fürstenberg	23 184	—	—	23 184	—
Helfenstein	11 592	—	—	11 592	—
Oettingen	23 184	—	774	22 410	—
Sulz	10 080	—	—	10 080	—
Montfort	11 424	—	—	11 424	—
Truchsessen	52 416	—	—	52 416	—
Fugger	301 395	30	10 200	291 195	30
Königseck	14 112	—	—	14 112	—
Graveneck	3 360	—	—	3 360	—
	476 283	30	10 974	465 309	30

Katholische Reichsstädte.

	Bewilligungen.	Zahlungen.	Reste.
	fl.	fl.	fl.
Schw. Gmünd . . .	29 568	—	29 568
Ueberlingen	72 576	625	71 951
Pfullendorf	17 472	—	17 472
Buchhorn	3 360	—	3 360
Rottweil	47 040	3 800	43 240
Wangen	13 440	—	13 440
Weil	10 080	—	10 080
	193 536	4 425	189 111

Eine Beihilfe leistete nur noch Kloster Zwiefalten i. J. 1628 mit 1310 fl. 50 kr. Vom Papste, Spanien und den anderen oben S. 102 aufgezählten, sowie von den Baierischen Kreisständen wurde nichts mehr geleistet.

Baierns Quote in den Jahren 1628-1631 betrug 1054942 fl. Es leistete vom 1. Januar 1628 bis 1. Mai 1631 in Geld und Kriegsbedarf 1273102 fl. 44 kr. 2 hl.

Die Bewilligungen der katholischen Stände betrugen 4890784 fl. 26 kr., die Leistungen 1142300 fl., die Reste 3749795 fl. 16 kr.

Für die Zeit von 1619-1631 Mai betrugen also die Leistungen aller Katholiken nebst den protestantischen Ständen des Baierischen Kreises, Ortenburg und Regensburg, 9459020 fl. 41 kr. 4 hl. beziehungsweise [vgl. oben S. 103] 10707747 fl. 15 kr. 4 hl., die Leistungen Baierns dagegen 22615257 fl. 11 kr. 4 hl., und der Ueberschuss derselben über seine Quote belief sich auf 16461395 fl. 11 kr. 4 hl.

In diesen Zahlen bietet sich ein neuer Beweis, dass die Wirksamkeit der Liga vor allem von Maximilian ausging und dass er die Kräfte seines Landes auf's äusserste für den Katholicismus und die Reichsverfassung anstrengte, die anderen katholischen Stände und der Papst selbst dagegen an Eifer weit hinter ihm zurückstanden. Die Restanten der Ersteren, welche 13999224 fl. 20 kr. 1 hl. betrugen, würden, wenn sie bezahlt worden wären, wohl hingereicht haben, um dem Kampfe Tilly's gegen Gustav Adolf i. J. 1630 und im Anfange von 1631 eine andere Gestalt zu geben. Aber die geistlichen Herren wollten nicht glauben, was Maximilian ihnen seit der Aufrichtung der Liga so oft gepredigt hatte, dass es besser sei, Hab und Gut für die Abwehr der Feinde einzusetzen, als es denselben zur Beute fallen zu lassen. Die Schweden hoben die der Ligakasse vorenthaltenen Restanten mit wucherischem Zinseszins ein.

F. Stieve.

Die Krönung Rudolf's, des Gegenkönigs Heinrich's IV. Während die meisten Forscher, z. B. Stenzel, Maurenbrecher und Waitz[1] ohne weiteres annehmen, dass Rudolf, der Gegenkönig Heinrich's IV., am 26. März 1077 zu Mainz geweiht und gekrönt sei, berichtete schon Floto[2] bei Besprechung jenes Mainzer Tages nur von der Weihe, nicht von der Krönung Rudolf's. Auf die Frage,

[1] Stenzel S. 422, Waitz Verf.-G. VI S. 161, Maurenbrecher, Königswahlen S. 119.

[1] Heinrich IV. Bd. II S. 157. So auch Hefele, Conciliengesch. V S. 105.

ob jener Herrscher damals auch die Krone empfangen, ist dann Ranke in seiner Weltgeschichte VII, 287 mit folgenden Worten eingegangen: „Dass Rudolf zugleich auch gekrönt worden sei, finde ich nicht; die Reichskleinodien hatten die Fürsten eben nicht in ihren Händen". Während sich Manitius[1] ausdrücklich dieser Ansicht anschloss, ist ihr Heyck[2] unter Berufung auf eine Stelle der Chronik des Klosters Eberheimmünster im Elsass entgegengetreten. Dieselbe berichtet nämlich, dass Heinrich den dortigen Abt Adelgaudus, den Sohn einer Nichte Rudolf's, abgesetzt und vertrieben habe, da in jenem Kloster heimlich eine Krone für Rudolf angefertigt worden sei[3]. Diesen Worten glaubte Heyck entnehmen zu dürfen, dass die Krone auf Veranlassung Rudolf's und, weil heimlich, auch schon vor dem Tage von Forchheim geschmiedet sei. Damit würde nun nicht nur die Annahme, dass Rudolf gekrönt sei, gestützt werden, sondern man könnte mit Heyck weiter schliessen, dass Rudolf selbst seine Wahl gewünscht und erwartet hat. Von derselben Auffassung wie Heyck lässt sich auch Giesebrecht[4] leiten, nur dass er der erwähnten Quellenstelle nicht unbedingt Glauben schenkt.

Jedenfalls kann gegen die von Heyck und Giesebrecht aus jener Mittheilung der Chronik von Ebersheim gezogenen Folgerungen eingewendet werden, dass man aus einer heimlichen Anfertigung der Krone nicht ohne weiteres auf eine Anfertigung vor der Wahl schliessen darf. Denn das Elsass stand bekanntlich mit Ausnahme der von Hirschau aus reformirten Klöster auf Seiten Heinrich's[5], so dass Geheimhaltung bei der Anfertigung einer für seinen Gegner bestimmten Krone auch nach dessen Wahl geboten sein mochte. So darf man die Frage, ob Rudolf in Mainz gekrönt wurde, nicht allein mit Hilfe der genannten Chronik lösen; zugleich wird auch die aus jener Aufzeichnung von Heyck gezogene Folgerung hinfällig, dass Rudolf schon vor dem Forchheimer Fürstentage, die Absicht gehegt, sich später selbst zum Könige wählen zu lassen. Suchen wir also zunächst die Frage, ob Rudolf am 26. März 1077 auch gekrönt ist, auf andere Weise zu beantworten!

Die Ansicht Ranke's, dass Rudolf damals nur geweiht wurde,

---

[1] Deutsche Gesch. unter den Sächs. u. Sal. Kaisern S. 563 mit Note 3.

[2] Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 77 Note 2.

[3] Chronicon Ebersheimense SS. XXIII p. 444: Henricus imperator Adelgaudum abbatem expulit ac deposuit, quia filius Judite filie sororis eiusdem Rudolfi fuit et maxime quia corona, quam sibi imposuit, secreto in monasterio fabricata fuerit.

[4] Deutsche Geschichte III, 5 S. 435.

[5] Vgl. Giesebrecht S. 439, 443, 468.

könnte desshalb als zutreffend erscheinen, weil in der That fast sämmtliche Quellen nur von Salbung (unctio) oder Weihe (consecratio), nicht von Krönung Rudolf's sprechen. Dies ist nicht nur bei den im Sinne der Heinricianischen Partei geschriebenen Quellen, wie bei Ekkehard, in Marian's Chronik und in den Annalen von Augsburg, Hildesheim und Ottobeuern der Fall [1], sondern auch fast alle gleichzeitigen Historiker, welche die Interessen des Papstes und des Gegenkönigs vertreten, erwähnen nur Salbung, nicht Krönung Rudolf's. So sagt Bruno: Consecratur a Sigifrido Magontinae civitatis archiepiscopo, Paul von Bernried: apud Mogontiam consecratus est, Berthold: unctus et ordinatus est; Bruno und Paul sprechen auch vom 26. März 1077 als von dem Tage der Consecration, nicht als von dem der Krönung [2]. Man müsste doch erwarten, dass diese Schriftsteller den wichtigen Krönungsact, wenn ein solcher stattgefunden, nicht verschwiegen hätten. Erwähnt findet sich eine Krönung Rudolf's nur in den erst im dreizehnten Jahrhundert entstandenen Gesta episcoporum Halberstadensium [3], sowie bei Bernold, welcher auch von dem Krönungstage spricht [4]. An sich könnte man Bedenken tragen, diesem einen, bekanntlich nicht besonders glaubwürdigen, Berichterstatter zu trauen, da doch alle übrigen Quellen von der Krönung schweigen. Andrerseits spricht aber für die Richtigkeit des von Bernold Erzählten, dass auch die Anhänger Heinrich's, wenn bei der Erhebung Rudolf's zum Könige ein so nothwendiger Act wie die Krönung gefehlt hätte, es ausdrücklich berichtet haben würden. Haben sie doch alle Thatsachen, welche als Wahrzeichen unglücklicher Regierung für Rudolf angesehen werden konnten, höchst sorgfältig überliefert, wie z. B. dass das bei der Salbung benutzte Oel im Widerspruch zu den canonischen Bestimmungen erst am Tage seiner Benutzung bereitet war [5]. So knüpft

---

[1] S. Ekkehardi chron. c. 21 (SS. VI, 202): „in regem unguitur“, Mariani *Scoti chron.* (SS. V *p. 561*): „*unguunt in regem*“, Annales Augustani (SS. III p. 129): „potius maledicitur quam consecratur, chrismate in eodem die contra ecclesiatica instituta consecrato“, Ann. Hildesh. (in 8⁰ p. 48) „unctus est in regem“, Ann. Ottenb. (SS. V p. 7): „a Sigefrido episcopo Mogontino rex - - - ordinatur“.

[2] S. Bruno c. 91 u. 92 (in 8⁰ p. 68), Pauli Bernr. Vita Greg. VII c. 98 (Watterich I p. 532), Bertholdi Annales (SS. V p. 292).

[3] SS. XXIII p. 100: Rudolfum - - -, qui et - - - unctus est et coronatus.

[4] SS. V p. 133: - - - sibi in regem sublimarunt, quem - - - Mogontiae coronarunt. In die autem coronationis - - -.

[5] S. die oben Note 8 citirte Stelle der Annal. August. — Vgl. auch Giesebrecht S. 434, 435 über unglückliche Wahrzeichen bei Rudolf's Wahl und Krönung.

sich an die — auch für Rudolf's eigene Stellung zu seiner Wahl höchst wichtige — Frage, ob er gekrönt ist, die weitere, wesshalb nur eine einzige unter den Rudolf freundlich gesinnten gleichzeitigen Quellen seine Krönung ausdrücklich überliefert, ohne dass doch ihr Fehlen in den Berichten seiner Gegner erwähnt würde. Diese Fragen lassen sich aber mit Sicherheit durch eine Betrachtung der Nachrichten über die übrigen Deutschen Königswahlen der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entscheiden.

Von Heinrich's zweitem Gegenkönige Hermann berichtet Bernold ausdrücklich, dass er die Krone am 26. December 1082 zu Goslar empfing [1]; Bruno [2] hingegen sagt nur: in regem venerabiliter est unctus und ebenso Marianus Scotus [3]: unguitur in regem. Man darf aber Bernold nicht den Vorwurf machen, dass er bei beiden Gegenkönigen, wie aus seiner Abweichung von den übrigen Quellen hervorgehe, falsches berichtet habe, indem er absichtlich von Krönung spreche, während seine Partei, weil nicht im Besitze der Reichskleinodien [4], von ihr habe absehen müssen. Denn sicher fehlten die Reichskleinodien nicht Heinrich III., als er 1054 seinen Sohn Heinrich IV. zum Könige krönen liess, und ebenso wenig diesem bei der Krönung seiner Söhne Konrad und Heinrich V. Dennoch wird aber auch bei Heinrich IV. nur von Salbung (Chron. reg. Colon. [5]) und Weihe (Lambert [6]) gemeldet. Ebenso berichten zum 29. Mai 1087 die Aachener Annalen [7] nur von Salbung, der Sächsische Annalist [8] von Weihe Konrad's zum Könige. Hingegen ist durch Ekkehard [9] ausdrücklich überliefert, dass Konrad auf Veranlassung Heinrich's IV. gekrönt war. Auch von Heinrich V. erwähnen die Annalen von

---

[1] SS. V p. 437: unctionem et coronam solemniter accepit.

[2] c. 31.

[3] SS. V p. 562 vgl. SS. XIII p. 79.

[4] Heinrich IV. behielt die Reichsinsignien bekanntlich bis 1105, zum Theil bis zu seinem Tode in Besitz; vgl. die von Waitz, Verf.-G. VI S. 224 Note 5 u. 6 angeführten Stellen.

[5] (MG in 8°) p. 37. Die von Scheffer-Boichorst aus späteren Quellen wiederhergestellten Annales Patherbr. sagen allerdings p. 94: coronatus est in regem; doch beschränken sich gerade die Annal. Ottenburani, aus denen die Quelle der Paderborner, die Hasunger Annalen, für diese Jahre sonst meist erkennbar ist, auf die Worte: - - - rex factus est (SS. V p. 7).

[6] In 8° p. 34.

[7] SS. XVI p. 685.

[8] SS. VI p. 724 vgl. Annal. Patherbr. p. 100.

[9] SS. VI p. 210: reprobato maiore filio Chuonrado quem prius coronavit.

Corvey [1] und Aachen [2] nur die Salbung, während die Klosterchronik von St. Hubert [3] seine Krönung berichtet.

Diese Thatsachen lassen keinen Zweifel darüber, dass in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts als der wichtigste Theil der Ceremonien, welche bei der Erhebung zum Könige üblich waren [4], die Salbung angesehen wurde. Während wir heute die Krönung als den eigentlich entscheidenden Act betrachten, spielte im Sprachgebrauche jener Zeit die Salbung dieselbe Rolle; war ihrer Erwähnung geschehen, so brauchte die dann folgende Krönung so wenig wie die Bekleidung mit Armspangen und Mantel, die Ueberreichung von Scepter und Stab und die übrigen Theile des üblichen Ceremoniells noch ausdrücklich mitgetheilt zu werden [5].

Es sind also auch Rudolf und Hermann, obgleich dies nur Bernold ausdrücklich berichtet, feierlich gekrönt. Da aber die Reichsinsignien, wie erwähnt, in Heinrich's Besitz blieben, so darf man jedenfalls der angeführten Nachricht der Chronik von Ebersheimmünster entnehmen, dass die dort auf Veranlassung Rudolf's angefertigte Krone bei den Gegenkönigen Heinrich's Verwendung fand. Es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit jener Mittheilung oder daran zu zweifeln, dass sie sich auf eine Anfertigung der Krone vor der Wahl bezog. Da Rudolf also selbst das bei der Krönung benutzte Herrscherzeichen schmieden liess, so kann es auch als gewiss betrachtet werden, dass er seine Wahl erwartete und wünschte. Dem widerspricht nicht, dass, wie Paul von Bernried [6] berichtet, Rudolf seine Wahl erst annahm, nachdem er sich dagegen gesträubt und vergeblich Bedenkzeit erbeten; ebenso wenig steht damit in Widerspruch, dass der Gegenkönig selbst später dem Papste schrieb, dass er seine Würde nur gezwungen angenommen habe [7]. Allerdings ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Rudolf, wie Stenzel [8] annimmt, gerade in dem Augenblicke, als er das „durch alle Hindernisse verfolgte glänzende

---

[1] SS. III p. 7. [2] SS. XVI p. 685.

[3] SS. VIII p. 629: filio autem iam coronato.

[4] Vgl. über diese die von Waitz in Abh. d. Ges. der Wiss. zu Göttingen XVIII (1873) S. 33–45 publicirten Formeln und Waitz, Verf.-G. VI S. 163–68.

[5] So spricht auch noch der Sachsenspiegel (III, 52 ed. Homeyer S. 347) von Weihe, nicht von Krönung zum Könige und zum Kaiser.

[6] c. 95 (Watterich I p. 530): Rudolphum - - - frustra multum renitentem frustraque vel unius horae inducias ad consulendum petentem.

[7] S. Brief Gregor's Registr. VII, 14a (Jaffé, Bibl. II p. 402): rex Rodulfus - - - indicavit: se coactum regni gubernacula suscepisse.

[8] I S. 422.

gefährliche Ziel erreicht," aus Besorgniss vor der Zukunft unschlüssig geworden sei; ebenso ist es auch nicht gerade einleuchtend, dass Rudolf, wie Grund[1] vermuthet, desshalb gezaudert, die Krone anzunehmen, weil sie ihm weniger werth geworden, als er die Hoffnung aufgeben musste, sie in seinem Geschlechte erblich zu machen. Vielmehr dürfte an ein nicht ernst gemeintes Sträuben bei Annahme der Wahl zu denken sein. Gerade vom Tage von Forchheim wird berichtet, dass ein päpstlicher Legat denjenigen Wählern, welche ihre Stimmabgabe von Versprechungen des Königs zu ihrem persönlichen Vortheil abhängig machen wollten, mit Erfolg die Mahnung entgegenhielt, die Wahl nicht zu einer simonistischen zu machen[2]. So wurde hier die Königswahl ganz wie die Wahl geistlicher Würdenträger behandelt. Dementsprechend wird auch Rudolf, um seine kirchliche Gesinnung zu bethätigen, das ihm bekannte Ceremoniell der mittelalterlichen Geistlichkeit nachgeahmt haben, eine angebotene Rangerhöhung erst nach vorheriger Weigerung anzunehmen.

Carl Koehne.

Geheime Correspondenz Katharina's II. mit ihrer Mutter im Jahre 1754. Nachstehende, im Jahr 1870 zu meiner Kenntniss gelangte, Schriftstücke habe ich, trotz ihrer Bedeutung, nicht veröffentlichen mögen, so lange sie Gefahr liefen, als zweideutige Curiosa missbraucht zu werden. Mit dem ersten Bande von Bilbassov's Katharina II. hat sich das geändert. Die an sich schon einleuchtende Echtheit der Memoiren der Kaiserin ist nunmehr auch in wesentlichen Einzelheiten ausser Frage gestellt und, was die Nächstbetheiligte so unumwunden, wie nur je aus Frauenmund, als ein Erlebtes zu schildern sich nicht hat versagen mögen, das wird von der Geschichte, die keine Verschleierung duldet und sich auf die Dauer nichts vorenthalten lässt, was Geschehenes besser begreifen lehrt, nach vorausgegangener Prüfung, mit fester Hand in ihre Annalen einzutragen sein. Diese Prüfung steht bevor und, ihr entziehen, was hier nachfolgt, hiesse, ein Zeugniss unterschlagen, das nicht ersetzt werden kann. Denn, wie weit auch Champeaux, Bréteuil, Rulhière, Castéra u. A. übereinstimmen: was sie bezeugen, ist nicht unbestritten geblieben und ist nicht unangreifbar. Sie überliefern, was sich hier und da — ob auch mitunter aus erstem Munde, aber selbst dann nicht unverfälscht — hat vernehmen lassen und, je weiter übertragen, nach dem Loos aller Erzählung, um so weiter entstellt. Selbst das Zeugniss der Kaiserin ist in diesem Sinne nicht einwandsfrei; überdies

[1] Die Wahl Rudolf's zum Gegenkönige (1870) S. 79.
[2] Bruno c. 91.

hat sie zu schreiben begonnen, erst, als das Erlebte weit hinter ihr lag. Die nachfolgenden Aufzeichnungen dagegen sind nicht nach Jahren, sondern mitten in den Vorgängen entstanden; wollen nicht erzählen, sondern werden zu Urkunden. Was sich aus ihnen ergibt, ist zu erwägen; was sie bezeugen, steht fest. Ihr Werth liegt nicht in Neuheit des Inhaltes, sondern in der Glaubwürdigkeit, deren Beweis sie in sich tragen.

Ob sie weiter bekannt geworden sind, lässt sich hier am Orte schwer feststellen. Bilbassov weiss von ihnen nichts, als was Herrmann im Jahr 1882 für das Historische Taschenbuch benutzt hat und eignet sich davon nur ein unerhebliches Datum an. Auch ist ihre Bedeutung dort nicht zu erkennen, da sie zerstreut, in dürftigem Auszug, der Wesentliches übergeht, in verändertem Wortlaut, der die Beweiskraft abschwächt, vorgebracht werden.

Hier nun folgt — nur wenig gekürzt — in ursprünglicher Fassung, was die Beziehung von Katharina, Bestužev und Soltykov feststellen hilft. Im Zusammenhang mit Bilbassov's Erörterungen lässt es sich am besten würdigen. In Widerspruch tritt es nur, wo Bestužev in Frage kommt, der — beiläufig bemerkt — zu Poniatowski sich genau so verhält, wie zu Soltykov. An Bestužev rühmt Bilbassov S. 119 ein legales Benehmen und streng gesetzliche Handlungsweise. Um so rathsamer erscheint es, unter des Sächsischen Agenten Funcke Berichten auch den beiden, übrigens schon von Herrmann betonten, Stücken von 1752 und 1755 hier eine Stelle einzuräumen.

Schirren.

1. v. Funcke an Brühl. 1752 October 23. St. Petersburg.
Orig. (in Chiffern).

ad No. 54 P. S. secundum.

Da ich die Zeit her täglich zu etlichen Stunden, und bis in die sinkende Nacht bey dem Gross-Canzler zubringen müssen, massen dieser Minister gemeiniglich nach Mitternacht erst zu leben und aufzuthauen pfleget; So hat solches unter andern Gelegenheit gegeben, dass selbiger mich mit einem Auftrage chargiret hat, der obwohl er seiner Seits ein gewisses Vertrauen vor mich zu erkennen giebet, mich iedoch in eine nicht geringe Verlegenheit und beynahe ausser Stande sezet, die tour zu finden, womit Ew. Exc. ich ihn wieder vorzubringen, mir unterstehen dürffe. Wenn ich aber die unterthänigste Freyheit nehme Ew. Exc. sofort mit aller Wahrheit zu versichern, dass nichts als Armuth und beynahe schon die Noth ums Brod, worinn der Gross-Canzler dermahlen sich befindet, ihm diesen Auftrag auf gleiche Arth abgedrungen und so schwer gemacht, als sauer es wohl sonst gewissen

ehrlichen Leuten von Stande wird, wenn sie andere um eine Gabe ansprechen sollen und noch nicht dazu gewohnt sind; So werden Ew. Exc. verhoffentlich schon den ganzen Rest des Auftrages im voraus erkennen, auch mir zu Gnaden zu halten geruhen, wenn ich demselben hie so wie er geschehen ist mich nicht entziehe.

Der Gross-Canzler hatte mir vorhin zu verschiedenen Mahlen und bey Gelegenheit derer klagen über die hier nicht mehr auszustehende überflüssige Depensen - - - seine dürfftige häussliche Umstände, und dass er so wohl als der Vice-Canzler gemeinschaftlich genöthigt sein würden, bey der Kayserin um eine ausserordentliche Gnade anzuhalten, zu erkennen gegeben, massen es platterdings ohnmöglich sey, dass er mit seinem Apointement von 7000 Rubeln, wozu er ohngefähr noch 8000 Einkünfte von seinen, von der Kayserin ihm geschenkten Güthern geniesse, und womit er als ein Premier Ministre Standesmässig leben solle, auskommen, noch sich aus seinen grossen Schulden reissen, ja nicht einmal vor seinem Aufbruch nach Moscau, nur seinen kleinen Schuldnern gerecht werden könne.

Den discours hatte er mir schon etliche mahl gehalten, als er an der vorigen Mittwoche und Donnerstags mir mit Stocken und Stammern zu verstehen gab, dass ihm was auf dem Herzen läge, worüber er mich als einen alten Freund schon lange sprechen und ersuchen wollen, - - -. Er sey mehr als banquerot; Alles, was er gehabt, sey versezet, und wenn er auch nur 100. Ducaten solte aufnehmen, so wisse er sie nicht zu finden; Seiner Kayserin Unterthanen im Lande zu plündern, so als leyder jezt ein jeder seiner Mitbrüder thäte, davor solle ihn Gott behüthen; wenn er unerlaubte Mittel brauchen wollen, hätte er vorlängst sich bereichern und dazu noch täglich von gewissen auswärtigen Mächten Gelegenheit finden können; Allein, so wie er dieses nie gethan, vielmehr, wie mir selbst gar wohl wissend, alle dergleichen ansehnliche zu 100/m. Rubeln von Preussen und *Frankreich anofferirte Summen ausgeschlagen*, *seiner* Kayserin treulich angezeiget, und allemahl bey einerley Systeme vor die gute Sache und natürliche Freunde dieses Hofes ausgehalten und gelitten, auch noch leyde, So woll er jenes auch ferner nicht thun; doch gehe ihm das Wasser nun bis über den Mund, dergestalt dass er iezt gezwungener Weise und als ein armer Supplicante, seine Zuflucht zu solchen Höfen, so zu reden zu Einsammlung einer Collecte oder freywilligen Beysteuer, nehmen müsse, vor derer Interesse er jedesmahl nicht aus Absichten, sondern wahrer Ueberzeugung und Dienst-Eyfer für diesem Reich und seine Souveraine zu arbeiten bemühet gewesen; hätte er dennoch nicht allezeit, so wie er gewünschet dienen zu können reussiret; So habe er doch sein Bestes gethan und wenigstens

viel Unheil und Böses verhüthet. Was ihm zum mehresten schmerze und so er aus Zutrauen in meine Verschwiegenheit hiemit in meinen Busen werffe, sey, dass die Noth, und weil er so ungerne zu dem jezigen pas schreiten wollen, ihn gezwungen, aus der Post-Casse von einer Summe, so zu geheimen Ausgaben bestimmt sey, bis über die 20/m. Ducaten zu entlehnen; Wenn er nur diese erst gebührend zu ersetzen wisse, so wolle er Gott dancken, auch weil dem Sprüch-Worte nach, der Verräther selten schlieffe, in seinem Gewissen wieder ruhig seyn - - - das bekannte gnädigste grossmüthigste Herz S. K. Mt. von Pohlen, wovon er schon so grosse wohlthätige - - - Proben vor sich und seine Familie erhalten, - - - sey gleichwohl dasjenige, worauf er - - - die vorzüglichste allerunterthänigste Hoffnung hegen zu müssen sich nicht ausreden könne - - -. Von dem Römisch Kayserlichen Hofe habe er allerdings auch viel Gnade genossen, und flattire er sich, es werde dieser, wenn ich im engsten Vertrauen mit dem Baron von Pretlack, darüber sprechen und derselbe seine leyder allzuelende situation des Römischen Kaysers Mt. in seiner mit sothanem Souverain habenden geheimen französischen particulier-Correspondenz darlegen wolte, ihm mit Beyhülffe unter die Arme zu greiffen geruhen; wie weitt er sich von des Königs von Engelland Mt. Munificenz zu erfreuen haben dürfte, liesse er dahin gestellet seyn, und werde dabey vieles auf die Vorstellungen ankommen.

Darauf redete v. Funcke mit beiden und beide wollten das Ihre thun.

Pretlack hatte mich ersucht, den Gross-Canzler dazu zu bewegen, dass er lieber rein heraus die erbittende Hülffe nahmhaft machen solle; Allein dazu habe ich diesen nicht bringen können, und nur so viel zur Antwort erhalten; viel, wenig, auch gar nichts wolle und müsse er bei einerley dem ohnbeschadet fortwährender ehrlich- und rechtschaffener Gesinnung mit gleich grossem Dancke annehmen, denn er habe auf keine Weise nichts zu fordern, und solle ihn der Himmel bewahren, etwas vorzuschreiben etc.

2. v. Funcke an Brühl. 1754 April 25. Moskau.

Conc.

ad No. 19. Pstum secretum.

Ehe E. E. ich über das hie angeschlossene Schreiben und Copeyen [*Nr. 3 u. 4*] etwas zu sagen, die Ehre habe, glaube ich bei Gelegenheit derselben zuvor einige generalere Umstände in Unterthänigkeit anführen zu müssen, weil sie zur Erläuterung des übrigen Zusammenhanges davon nicht undienlich seyn dürfften.

E. E. wird sonder Zweiffel annoch von vorigen Zeiten her erinnerlich seyn, wass für wiedrige Gesinnungen und impressiones der Grossfürstin K. H. grösten theils auf Eingeben Ihro Frau Mutter und des verstorbenen Ober-Marschalls von Brümmer und dessen adhaerenten damahls und noch lange nach der Abreise der Fürstin von Anhalt Zerbst bey allen Gelegenheiten wieder den Canzler und bloss in odium seiner auch bey verschiedenen Gelegenheiten gegen Unsern Hoff theils öffentlich, theils in Geheim verspühren lassen. Solche Arth zu dencken schiene bey erstbenanter Printzessin so tiefe Wurtzeln gefasset zu haben, dass man kaum vermeinen sollen, dass sie selbige jemahlen abändern werde. Inzwischen haben sich seit etwan anderthalb Jahren und darüber, und nun insonderheit wieder, seitdem der Hoff sich zu Moscau befunden hat, nach dem besonderen Verhältnüsse, so sich von Zeit zu Zeit zwischen der Kays. Mt. und beyderseits Kays. Hoh^{ten} geäussert hat, verschiedene geheime Umstände Connexiones und Anecdoten, die sich keiner Feder nicht vertrauen lassen, ergeben, wobey die Grossfürstin sowohl als der Grossfürst, iedoch die erste vornehmlich Selbst des Kantzlers Freundschaft zu suchen sich unumgänglich genöthigt gesehen, wo die denn auch würklich bey ihm allein und nachdem andere, an die Sie sich vorhin gewendet, Sie entweder hintergangen, oder Ihro zu dienen sich nicht getrauet, den besten Rückhalt gefunden. Gleichwie überhaupt ein jeder der die Grossfürstin näher zu kennen Gelegenheit hat, gestehen muss, dass sie zunebst einer trefflichen und hurtigen Einsicht und Verstand wodurch sie ein vollkommenes ascendant über denn Grossfürsten erworben hat, annoch die Eigenhafft besitzet, in ihren sentimens, wenn Sie einmahl einen gewissen pli fasset, viel fermeté zu bezeigen und sehr vorsichtig und verschwiegen zu seyn; So hat Selbige seit obberührten epoquen nach und nach Ihro vormahlige Gedenckens Art und principia völlig fahren lassen und anbey dermahlen aus Erkenntlichkeit vor die von dem Cantzler Ihr erwiesene Dienste Ihro gäntzliches Vertrauen demselben dergestalt gegönnet, dass sie ohne seinen Beyrath keinen tritt mehr thut, weiss solches aber auch des Cantzlers eigenen Ihro gleich Anfangs gethanen inständigsten Vorstellungen und Bitten gemäss so zu couvriren, dass es bis dato zu des Canzlers grösten Satisfaction auch den scharfsichtigsten Augen am Hoffe verborgen bleibet. In Folge obangezeigten Verhältnüsses ist es geschehen, weil die Schwangerschaft der Grossfürstin noch nicht förmlich bekant gemacht worden, nur gedachte Prinzessin aber natürlicher Weise verlangen trägt Ihre Frau Mutter an die Sie in zwey Jahren nicht geschrieben hat, davon vertraute Nachricht zu geben, wozu Sie bey der genirten situation worin Sie sich befindet, so wenig als noch minder zu andrer Cor-

respondenz Gelegenheit findet, dass sie den Cantzler um sichere Beförderung eines ihm sub sigillo volanti behändigten Brieffes an Ihro Frau Mutter nach Zerbst, und dass Er Ihr von dorther mit gleichmässiger Sicherheit eine Antwort procuriren möge zwar inständig ersuchet hat. Da nun der Cantzler ohnehin dergleichen Schreiben durchaus nicht der ordinairen Post durch das Preussische anvertrauen wollen, so hat Er, entweder, weil ihm so gleich kein andrer Ausweg und Vorschlag beygefallen ist, oder weil wie Er mir selbst versichert hat, Er annoch aus der wohlgemeinten Neben Absicht, dass Er dadurch die Gross-Fürstin K. H. und Ihro Frau Mutter E. E. auf eine gewisse Arth verbindlich machen wollen, sich gegen die Gross-Fürstin engagiret unter Umschlag und Begleitung eines zugleich von ihm an die Fürstin von Zerbst zu erlassenden Schreibens, das Ihrige durch meinen Canal über Pohlen nach Dressden an E. E. zu weiterer sichrer beförderung nach Zerbst gelangen zu lassen, wornächst Er mich am vergangenen Sonntage nach der Cour zu sich beschieden, und mir aufgegeben hat, dass ich unter Vermeldung seiner verbindlichsten und freundschafftl. mit Anerbiethung aller reciproquen Gefälligkeiten und Dienste, wozu E. E. ihn vermögend erachten würden, gedachte beyde Schreiben an Höchstdieselbe befördern und in seinem Nahmen bitten möge, Ihm seine hierunter gebrauchte Freyheit nicht nur gütigst zu verzeihen, sondern annoch der Grossfürstin so wohl als Ihm zu Gefallen die Mühe und Vorsorge auf sich zu nehmen, dass gemelte Schreiben sofort nach deren Eingang zu Dressden durch einen sicheren Expressen, wovor die Kosten mit schuldiger Erkenntlichkeit, sobald man den Betrag davon wisse gar gerne hier erstattet werden solten, in der Stille und ohne allen Aufhebens, als in welcher Absicht man auch nicht den Envoyé von Gross darmit chargiren wollen, damit nicht, wenn selbiger etwan einen seiner domestiquen damit abgesendet haben solte, sogleich zu Dressden, oder vielmehr zu Zerbst sich das Gerüchte wohl gar bis in die Zeitungen verbreiten sollen, als ob ein Courier mit Briffen aus Russland am leztern Orthe angekommen sey, von dar nach Zerbst abgeschickt und eine Antwort zurück an E. E. und so weiter unter Adresse an mich hieher bewürckt werden möge, denn der Cantzler wie im Spass hernach beyfügte, dass weil aber auch in Anleitung solcher Bitte es sehr unbillig seyn würde, wenn E. E. nicht zugleich wissen solten, worauf die unschuldige Correspondenz beruhete, so behändige er mir hiemit das offene Original-Schreiben der Grossfürstin umb davon vor Höchstdieselben Copey zu nehmen und chargire mich das von Ihm dazu zufügende Briefgen selbst zu mundiren, welches beydes ich gethan und daher die Copeyen davon hie anzuschliessen im Stande bin, zumahl er selbst keinem seiner ver-

trautesten Subalternen wissen lassen wolle, in was für liaisons Er mit der Grossfürstin zu stehen die Ehre habe, liaisons, die in Betracht gar vieler curiosen Umstände hoffentlich in Zukunfft Ihm so sehr als der Gross-Fürstin zum besten der generalen Affairen und des bisherigen systematis, so auch besonders in näherer Rücksicht der hie hegenden intention wo möglich den Grossfürsten zu einem Vergleiche mit Dänemark von neuem zu disponiren zu statten kommen dörfften, die aber, wenn sie zu was gutem nützen solten, denen hiesigen zuweilen allerdings gar zu übertriebenen delicatessen nach, durchaus masquirt und unerkant bleiben müsten [*das Folgende ist durchstrichen:*] auch bis dato ausser ihnen beyden und mir, dem er jetzo die ouverture davon mache, niemand als der jüngere Cammerherr Sergei Saltikoff als der Favori der Gross [*Finis*].

3. Katharina II. an ihre Mutter. 1754 April 7. (18.) Moskau.

Copie.

Madame ma tres chere Mere.

Je n'ai differé de donner avis à V. A. d'une nouvelle qui lui causera beaucoup de plaisir, que pour etre plus sure de mon fait, je puis dont a present l'assurer que je suis enceinte de trois mois passés et que j'espere d'accoucher avec l'aide du tout puissant vers la moitié du mois d'Octobre. Je connois Madame la tendresse dont vous m' honorez, je sai la joie que c'est evenement vous causera, soyez persuadez que ses sentiments sont payez par le plus profond respect et par l'attachement le plus inviolable. Je suis charmez d'apprendre que mon frere et mon aimable belle soeur font leur plaisir et leur devoir de penser de meme. Je prend avec votre permission, Me., la liberté de les embrasser et de les prier de continuer.

Au reste je vous prie ma tres chere mere de me continuer l'honneur de votre souvenir et de me croire la plus vive tendresse

Madame

de V. A.

a Moscovie
7me Avril
1754

La tres humble et tres devoué
Fille et servante
Caterine.

P. S.

Je vous prie Me. de me faire tenir la reponse par le même Canal, attendez Vous à trouver une façon d'agir et une generositez, laquelle il faut avoir eprouvez pour la croire, j'en ai faite l'experience et je m'en trouve bien l'evenement fera voir à V. A. que je Lui donne un bon conseil en lui recommandant d'y prendre confiance.

Je supplie V. A. de tenir le contenue du P. S. secret, il m'est de consequance qu'il le soit, il n'y a que le lien du sang et ma confiance pour Vous joint à vos interets, Madame, qui m'ont obligé de Vous reveler cette chose; Vous aurez la grace de ne Vous en ouvrir à qui que ce soit. Je suis avec un profond respect

de Votre Altesse

La très devoué fille et servante

Caterine.

4. Bestužev an die Prinzessin von Anhalt-Zerbst. 1754 zu April 7. (18.) Moskau.

Copie.

Madame

V. A. Ser^{me} aura la grace de permettre que j'aye l'honneur de lui presenter une lettre que S. A. Imp^{le} M^{e} la Grande Duchesse a daigné me confier pour que je la fasse parvenir en toute seureté, et que je prends la liberté de joindre ici sous cacher volant telle que j'ai reçeue.

Cette marque de confiance dont S. A. I. veut bien m'honorer sera toujours d'un prix inestimable pour moi et en m'acquittant fidelement des gracieux ordres de cette grande Princesse, qui sera un jour ma Souveraine, je ne puis qu'être infiniment sensible au bonheur qu'ils me procurent d'être le premier porteur d'une nouvelle, qui ne peut naturellement que causer la plus vive joie à V. A. Ser$^{e.}$

Souffrez donc M^{e} que j'aye l'honneur de Vous faire mes plus humbles et plus respectueuses felicitations sur un evenement qui doit faire l'objet le plus important des voeux de tout cet Empire, et ayez la grace d'etre très persuadée qu'il n'y a personne qui s'y interesse avec plus de zèle et plus ardemment que moi.

V. A. Ser^{e} peut confier sa reponse pour S. A. Imp^{le} avec assurance la voye par où cette lettre Lui parvient, et au cas qu'à l'avenir V. A. Ser^{e} trouvat à propos de Lui ecrire ou mander quelque chose, Elle n'auroit qu'à se servir egalement de ce chemin sous mon adresse j'en aurai tous les soins imaginables, c'est de quoi je supplie très humblement V. A. S^{re} d'être entierement persuadée, tout comme de mon empressement veritable de meriter l'honneur de ses bonnes graces et de sa haute bienveillance par l'attachement inviolable et le profond respet, avec lesquels j'ai celui d'etre Madame

de V. A. S$^{re.}$

5. v. Funcke an Brühl. 1754 Mai 9. Moskau.
Nr. 21. — Orig. (chiffrirt).

Schreibt von den zunehmenden Leibesbeschwerden der Kaiserin und bemerkt: Umstände, welche nebst andern erst in Betracht künfftiger Zeiten und Veränderungen, nicht wenig zu denen vertrauten liaisons, wovon mein P. S. Secr. ad No. 19 Erwehnung gethan hat, und deren Nuzen auf allem Fall E. E. von Selbst gar leichte einsehen, beytragen etc. etc.

6. Brühl an v. Funcke. 1754 Mai 21. Dresden.
Orig. (chiffrirt).

Da ich nicht ermangelt habe S. K. Mt. Selbst über die weitere sichere Besorgung des dero post scripto beygelegt gefundenen Original-Schreibens behörig zu sondiren, ist hochst-Denemselben gefällig gewessen den von mir gethanen Vorschlag gedachtes Schreiben durch eine eigenst abzuschickende Persson überbringen und die Antwort abwarten zu lassen, zu approbiren, welches auch ungesäumt bewerckstelliget werden soll. Es können E. Wohlgeb. unterdessen dem H. GCanzler in meinem Nahmen das Vergnügen contestiren womit ich bey allen andern alss auch bey diesser Gelegenheit ihm meine Dienstgefliessenheit zu bezeigen mir angelegen seyn lassen auch das erforderliche menagement diesser geheimen correspondentz angezeigter maassen sorgfältig beobachten werde.

7. v. Funcke an Brühl. 1754 Juli 20. St. Petersburg.
Nr. 31. — Orig. (chiffrirt).

Vor die durch E. Exc. geneigte Vermittelung so sorgfältig übernommene Mühe bey Beförderung und Einrichtung der Zerbstischen Correspondenz, davon ich hier jedesmahl die eingegangenen Briefe in des Gross-Canzlers eigene Hände abgeliefert habe, hat dieser mir hiernächst, so wie ich es auch im voraus nicht anders vermuthet hatte, im Nahmen der Gross-Fürstin sowohl als in seinem eigenen, die ausnehmenste Freude, Satisfaction und Danck bezeiget, und dass ich solchen E. E. auf das lebhafteste abschildern solle, specialiter auffgegeben. Nur gedachte Prinzessin soll darüber gewis nicht minder, als Ihre Frau Mutter gerührt gewesen seyn, und so wie mir des nächsten wieder Antworts-Schreiben an jene behändiget werden dürften, So ist mir auch nicht nur das ferme Versprechen anbey geschehen, dass meine Briefe gewis vor aller Neugierde gesichert seyn solten, sondern es hat der Gross-Canzler sich auch schuldig erachtet, mir die ganze Correspondenz selbst lesen und Copien davon nehmen zu lassen, damit ich bey guter Gelegenheit E. Exc. damit aufwarten könte etc.

8. v. Funcke an Brühl. 1755 Januar 20. St. Petersburg. Nr. 3. — Orig. (chiffrirt).

Dass die Kayserin die Gnade gehabt dem Secretaire Wolkoff, so vieler bey der Gelegenheit angezettelten heimtückischen Räncke ohngeachtet, womit man dem Gross-Canzler zu Leibe gewollt, mit völligem Pardon dem Gross-Canzler, und so wie dieser lezte es im Spass gegen mich benennet, wohl conditionirt zurückzusenden, hat ihm eine Arth von Triumph über seine Wiedersacher zuwege gebracht; Da indessen aber die Kayserin, die sonst von freyen Stücken huldreichst bestimmte Summa zur Ranzionirung dieses Menschen aus seiner drückenden Schulden-Last, wieder vergessen zu haben scheinet, solche auch nicht hinreichend seyn wird; So ist der Gross-Cantzler, um sich den Menschen vor sich und seine Freunde dadurch noch mehr zu attachiren, jezt bemühet, eine geheime Collecte vor ihn zusammeln. Er selbst hat in der Stille den Anfang gemacht dazu beyzutragen, und auf dessen Vorwort hat der Envoyé Guydickens sich zu 600. Rubels vor seinen Hof erklähret. Auf gleichen Antrieb hat der Englische Resident, Baron Wolff, von dem der Wolkoff 400. Rubeln geborget gehabt, diese Schuld vor getilget bekennet, und noch 400. dazu geschencket. Nun aber hat der Gross-Canzler auch mir angelegen diese Collecte zu vermehren. Gleichwie jedoch mein persönlich Unvermögen ihm so bekannter ist, als ich noch selbst vor baar von ihm erborgte 1000. Rubeln in seiner Schuld stehe; So soll ich auf sein Wort und in seinem Nahmen, so sehr ich mich auch schwierig dagegen bezeiget habe, bey E. Exc. eine wehmüthige Vorbitte zu einer selbst beliebigen Bey-Steuer von unserem Hofe erhalten. Ich gestehe gar gerne, dass ich dergleichen Anträge an E. Exc. gelangen zu lassen nun desto mehr repugnanz verspühre, als ich kaum das Herz habe, wenn mich der Schuh selbst drücket, es mercken zu lassen; Indessen habe ich mich dessen jedoch hier, wo man jezt ohne dergl. ausserordentlichen Gratificationen bey Subalternen und bey Grossen, deren man von nöthen hat, nicht hinter und nicht vor sich kommen kan, und wo man schon auf gut Orientalisch ganz öffentlich und mit Vorbewust ihrer Obern und solte es der Kayserin Mt. Selbst seyn, die dergleichen ganz nicht vor missfällig anzusehen scheinet, nicht entlegen können etc.

Bemerkungen zu der Weltchronik des Frater Paulinus von Venedig, Bischofs von Pozzuoli. In Bd. XIV Heft 3 S. 603 ff. des „Historischen Jahrbuches“ hat jüngst P. Konr. Eubel unter dem Titel „Handschriftliches zur Chronik des sogenannten Jordanus“ einige Mittheilungen über die oben angeführte Weltchronik gemacht, welche,

so dankenswerth sie durch die vollständigeren Auszüge aus den päpstlichen Registerbänden sind, doch einiger Berichtigungen und Ergänzungen bedürfen. Eubel knüpft nämlich seine Bemerkungen an einen Aufsatz an, den ich vor 18 Jahren in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ (Bd. XV, S. 145 ff.) veröffentlicht habe, kennt aber die ganze übrige Literatur nicht [1]. Schon aus Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen (3. Aufl.) II, 282, hätte er entnehmen können, dass ich mich mit diesem Autor und seinem Geschichtswerke namentlich auch in meinen „Studien zu Marino Sanuto dem Aelteren“ im „Neuen Archiv“ Bd. VII (1882) S. 57 ff. beschäftigt habe, wo noch weitere Rückweise angegeben sind. Schon in meiner Dissertation über „Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke“ S. 115 ff. habe ich mich unter Beibringung eines alten Facsimile noch bestimmter für die Identität der Chronik des „sogenannten Jordanus“ mit der „Satirica rerum gestarum mundi“ oder dem „Speculum Paulini“ ausgesprochen und nachgewiesen, dass eben diese dritte Recension des Geschichtswerkes des Paulinus eine Hauptquelle für die Chronik des Andrea Dandolo gewesen ist. Ferner habe ich bereits im Jahre 1881 in einer Abhandlung: „Zur Boccaccio-Literatur“ (SBMünchAk 1881, I, S. 6 ff.) auf jene Pariser Handschrift No. 4939 und den eigenthümlichen Passus „Iste Venetus adulator“ etc. hingewiesen und dieselbe, wie auch die andere No. 4940, ebenso in dem bereits citirten Aufsatz über Marino Sanuto den Aelteren aufgeführt, wie dies wiederholt in einem jüngsten Nachtrag „Zu Marino Sanuto dem Aelteren“ in der „Z. f. wissensch. Geographie“ Bd. 8 S. 392 geschehen ist.

Ueber die Venetianische Abstammung des Paulinus bestand auch für mich längst kein Zweifel mehr [2], seitdem ich von der Ausgabe des „Trattato de regimine rectoris di Fra Paolino Minorita“ [3] durch Mussafia habe Einsicht nehmen können, welche Eubel ebenfalls nicht zu kennen scheint — eines namentlich sprachlich sehr interessanten, philosophisch-politischen Tractates, der dem Herzog von Kreta, Marino Badoer, gewidmet ist, welche Würde dieser vom Juli 1313 bis zum September 1315 bekleidete. In der Einleitung hat Mussafia nicht bloss der Thätigkeit des Paulinus als päpstlichen Gesandten Erwähnung gethan, sondern auch auf Grund archivalischer Notizen aus Venedig gezeigt, dass unser Paulinus für seine Vaterstadt in den Jahren 1315 bis 1316 wiederholt an König Robert von Neapel behufs Schlichtung

---

[1] Vgl. dazu die in dieser Zeitschrift jüngst gemachten Bemerkungen über die vielfach übliche Publication von archivalischen Findlingen ohne genügende Kenntniss oder genügende Verwerthung der Literatur, s. Bd. 9, 348. (Anm. d. Red.)

[2] S. „Neues Archiv“ a. a. O. p. 57. [3] Wien (Tendler) 1868.

von Zwistigkeiten zwischen diesem und der Republik war abgeschickt worden [1], wozu ich selbst einen kleinen Beitrag aus dem Neapolitaner Staatsarchiv liefern konnte [2]. Hier will ich noch hinzufügen, dass schon im J. 1301 (30. November) ein „Frater Paulinus lector de Venetiis" und im J. 1304 (5. October) ein „Frater Paulinus de Venetiis custos fratrum Minorum in custodia Ven." als Zeuge bei Verhandlungen zuerst in Venedig in Fragen der Inquisition, dann in Treviso über den Frieden zwischen Venedig und Padua vorkommt [3].

Was weiter das Geschichtswerk des Paulinus betrifft, so darf ich nach meinen Ausführungen nun wohl als gesichert hinstellen, dass uns dasselbe in drei Recensionen vorliegt: Der ersten oder „epitoma", der zweiten oder „Synchronistischen Tabelle", die sich selbst als Auszug aus der „epitoma" bezeichnet und wofür die Autorschaft des Paulinus bezeugt ist durch Boccaccio; der dritten oder „Satirica historia" [4] (Pseudo-Jordanus), deren Abfassung durch Paulinus von Dandolo und handschriftlich bestätigt ist. Hinsichtlich der Einreihung der mehrerwähnten Pariser Handschrift No. 4939 bin ich aber, wie aus meinen früheren Mittheilungen zu entnehmen ist, anderer Ansicht als Eubel und sein verehrter Gewährsmann P. Ehrle. Nach den Angaben, welche mir seiner Zeit der inzwischen verstorbene Studienlehrer L. Erling hat zugehen lassen, enthält dieselbe nicht die dritte Recension, sondern, wie die Handschrift auf der Marciana in

---

[1] Zu den von Eubel a. a. O. mitgetheilten Regesten aus dem Vaticanischen Archiv gehören als Ergänzung noch einige Venetianische Aktenstücke; s. Mussafia p. XXIV G und „I libri Commemoriali" tom. I p. 263 no. 428 in den „Monumenti storici pubbl. dalla Deputazione Veneta di stor. patr." (cf. Minotto, Documenta ad Bellunum etc. spectantia III, 2 p. 86).

[2] S. „Documenti Veneto-Angioini (1316-1317)" im „Archivio Veneto" t. XIII parte 1.

[3] Cf. Minotto, Documenta vol. II sect. I p. 85 und 91. Doch ist zu bemerken, dass, wie Gaspary, Gesch. der Italienischen Literatur Bd. I p. 505 angibt, in den 20er Jahren noch ein anderer „Fra Paolino Minorita" gerade in Padua erwähnt wird. Die „Cortusiorum Historia de Novitatibus Paduae" III, 2 bei Muratori SS. XII, 830 B erzählt zu 1323: - - Dante opera Fratre Paulino Ordinis Fratrum Minorum intrinseci (Paduani) cum extrinsecis convenerunt, paxque convenit a Duce Karinthiae confirmanda, quae confirmata fuit Paduae a 500 Consiliariis nemine discrepante die II Martii. Dum propter hoc Frater Paulinus iret cum Ambassatoribus Paduae in Karinthiam, obiit in Tridento, cujus morte nuntiata Paduani fecerunt magnum festum, Missas solemniter ordinatas celebrantes.

[4] Der Name ist nicht etwa ironisch zu fassen, sondern abgeleitet von satura, Allerlei.

Venedig, die zweite[1], d. h. also die „Synchronistische Tabelle“ (wofür charakteristisch das Fehlen der Capiteleintheilung). Eine besondere Aehnlichkeit mit dem Cod. Vaticanus 1960 zu finden, mag Ehrle dadurch veranlasst worden sein, dass auch dieser anfangs eine synchronistische Tabelle enthält. Nur ist diese letztere viel kürzer als jene der zweiten Recension (in der Venetianischen Handschrift). Während in dem Cod. Marc. die Hauptmasse des Textes in der Rubrik „Contingentia“ untergebracht ist, die von allerlei Tabellen umgeben ist, finden sich in dieser Rubrik im Cod. Vatic. nur einige Notizen; der eigentliche historische Stoff folgt dann eben später, in Capitel eingetheilt, in der „Satirica“.

Wie dem aber auch sein mag — bestimmten Aufschluss kann ja nur eine genaue Vergleichung der Handschriften liefern — jedenfalls ist die Pariser Handschrift Nr. 4939 von besonderem Interesse: einmal wegen der Beziehungen zu Boccaccio[2] und dann weil aus ihr offenbar jene beiden Papstleben (Clemens V. und Johannes XXII.) stammen, welche Baluze[3] einem „Anonymus Venetus“ zugeschrieben hat, der eben auch kein Anderer ist als unser Paulinus. Dass diese beiden „Vitae“ eine gewisse Rolle bei der Frage nach dem Fortsetzer der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca spielen, habe ich anderwärts[4] früher schon angedeutet. Mein allzu früh verstorbener Freund Dietrich König hat dieselben dem Bernardus Guidonis zusprechen wollen[5]; dagegen hat bereits M. Ritter im „Bonner Theolog. LBl.“ (1876 No. 25) Bedenken geäussert und es besteht um so weniger Grund, sie unserem Venetianer Paulinus abzuerkennen (wenn derselbe dabei auch den Bernardus Guidonis benutzt haben mag), als sie sich fast gleichlautend in der „Synchronistischen Tabelle“ zu Venedig vorfinden. Wenn ich sage „fast gleichlautend“ und in der Vita Clemens V. und Johannes XXII. kleinere Abweichungen im Wortlaut begegnen[6], darf man sich, glaube ich, daran nicht stossen. Solche Veränderungen konnte entweder der Autor selbst oder noch eher der

[1] Wenn auch vielleicht mit manchmal etwas verschiedenem Text; cf. meinen Aufsatz: „Zur Boccaccio-Literatur“ a. a. O.

[2] S. darüber meinen oben citirten Aufsatz: „Zur Boccaccio-Literatur“.

[3] Vitae Paparum Avenionensium I, 85-94 und 169-172.

[4] „Zur Historiographie des 14. Jahrhunderts“ in den „Forschungen“ Bd. XVIII p. 214.

[5] In seiner Arbeit über „Ptolemäus von Lucca und die Flores Chronicorum des Bernardus Guidonis“ (Würzburg 1875) p. 66 u. ff.

[6] Grössere in der Geschichte Heinrich's VII., die bei Baluze a. a. O. umfangreicher ist, indem hier noch die „Historia Augusta“ des Albertinus Mussatus benutzt zu sein scheint.

Abschreiber vornehmen; und auf diese Weise sind auch die mitunter bedeutenderen Differenzen zu erklären, die sich zwischen den verschiedenen Handschriften der dritten Recension des Geschichtswerkes des Paulinus constatiren lassen.

Dass zu diesen sicher die andere Pariser Handschrift No. 4940 (und nach den Mittheilungen von Eubel-Ehrle demnach auch die Handschrift in Toulouse No. 451 [1]) gehört, ist von mir ebenfalls bereits festgestellt worden. Dasselbe gilt von der Handschrift der Capitelbibliothek in Olmütz No. 200 [2], über welche mir Aufschlüsse von dem Metropolitancapitel aus dem Jahre 1877 von dem damaligen Capit.-Archivs- und Bibliotheksadjuncten Th. Kukula vorliegen [3]; ferner von der Handschrift der Krakauer Universitätsbibliothek No. 445, auf welche als eine Quelle des Johannes Dlugos ein Aufsatz von M. Perlbach hingewiesen hat [4]; endlich von der im Jahre 1409 in Prag auf Veranlassung eines Prager und Olmützer Domherren gefertigten Handschrift der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden L 7 in 2° (auf welche ich durch Perlbach's Aufsatz aufmerksam gemacht worden bin [5]). Wie aus der Beschreibung der Krakauer Handschrift (welche Dlugos 1472 der dortigen Universitätsbibliothek vermachte) von Wislocki hervorgeht [6] und ich aus einer gütigen Mittheilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Schnorr von Carolsfeld in Dresden ersehe, enthalten auch diese beiden Handschriften jene wichtige Stelle über die Kirche von Pozzuoli („Consecravit etc. - - - Putheolana ecclesia, cui indignus presum), welche im Cod. Vaticanus am Rand steht [7], bereits im Text — ebenso wie die Handschriften in Bamberg und Olmütz, Cesena und Florenz. In der Pariser Handschrift No. 4940 hat Erling dieselbe nicht gefunden.

In welchem Verwandtschaftsverhältnisse diese Handschriften nun aber unter sich stehen, das ist nicht so leicht zu sagen und bedürfte noch eingehender Vergleichungen an den verschiedenen Orten selbst, da beispielsweise die Olmützer und die Pariser Handschrift (No. 4939)

[1] S. über diese den „Catalogue général des manuscrits des bibll. publiques et des départements“ tom. VII p. 261.

[2] Nicht Universitätsbibliothek, wie Eubel zweimal unrichtig angibt (cf. Archiv der Ges. f. ä. Dt. Gesch. IX, 484 und X, 682).

[3] cf. meinen Aufsatz „Studien zu Marino Sanuto“ p. 58 Anm. 1.

[4] Im „Neuen Archiv“ Bd. XIV p. 183 u. ff.

[5] S. deren Beschreibung bei Schnorr, Katalog der Hss. d. Bibl. zu Dresden (1883) II, 283.

[6] Catalogus codicum mss. bibl. Cracoviensis p. 146.

[7] cf. „Studien zu Mar. Sanuto“ p. 58 Anm. 1.

mir nicht hieher geschickt wurden. Was speciell noch die Bamberger Handschrift EIII, 10 und die unbedingt dazu gehörige (von mir auch inzwischen längst eingesehene) EIII, 11 anlangt, so stimmt dieselbe (wie auch die Dresdener Handschrift) ja vielleicht insofern mehr mit dem Cod. Vaticanus 1960, als sich hier eben auch noch einige andere Stücke (die der 2. Recension entstammen), wie jenes „Provinciale Ord. Minor.“, das „Provinciale Romanae Curiae“ und die „Mappa Mundi“ finden, die in den übrigen Handschriften der 3. Recension fehlen [1]. Aber abgesehen davon, dass die Bamberger Handschrift der interessanten Zeichnungen des Cod. Vaticanus entbehrt und am Schluss zwei Begebenheiten der Jahre 1319 und 1320 nicht enthält — geschrieben ist der Codex ja trotzdem mindestens nach 1331 [2]! — es fehlen in der Bamberger Handschrift auch ganze grosse Partieen des Cod. Vaticanus und zwar namentlich solche, welche Ereignisse aus der Flandrischen, Sicilianischen, Arragonesischen und Englischen Geschichte behandeln und in der Fassung des Cod. Vaticanus aus der Chronik des Guilelmus von Nangis herstammen. Entweder geht also die Bamberger Handschrift auf einen Text der 3. Recension zurück, wo diese Stücke von Paulinus noch nicht in sein Geschichtswerk aufgenommen waren, oder der Schreiber der Bamberger Handschrift hat sie selbst aus irgend einem Grund weggelassen, wie er auch sonst nicht ganz verlässig ist. Die „tabula brevis scribendi regibus et fratribus religiosis ultra mare degentibus“, zu welcher Eubel in der Bamberger Handschrift den entsprechenden Text vermisst, wird sich auf folgende Stelle der 2. Recension (Cod. Marcianus No. 399 fol. 94) beziehen:

Captaciones spirituales loco salutationum:

Illustri Grecorum [sic!]: gratiam in presenti per quam optineat gloriam in futuro.

Regi et populo Tartarorum: viam agnoscere veritatis.

Illustri Calamano in Bulgaria imperanti: Deum diligere et timere.

Dilecto in Christo fratri patriarche Grecorum: spiritum gratie salutaris.

Fratribus de ordine fratrum minorum in terris Saracenorum, paganorum, Grecorum, Bulgarorum, Cumanorum, Ethyopum, Syrorum, Yberorum, Alanorum, Gazariorum, Gothorum, Cicorum, Ruthenorum, Jacobinorum, Nubianorum, Vestanorum, Georgianorum, Armenorum, Indorum, Mesoliciorum aliorumque infidelium nacionum orientis seu

---

[1] Wofern sie nicht, wie in Bamberg, abgetrennt und gesondert aufgestellt wurden und deshalb nur noch nicht bekannt geworden sind.

[2] cf. meinen Aufsatz in den „Forschungen“ p. 146.

aliarum quarumcunque parcium proficiscentibus — zugleich wohl ein neuer Beweis für die Verwandtschaft dieser dritten mit der zweiten Recension, wofür ich noch weiter anführen will, dass zu c. XXIX p. 3 „De eventibus illius temporis", wo von König Codrus und dem Ende des Athenischen Königthums die Rede ist, am Rand (in Cod. Bamb. und Vatic. und Laurent. 3 und Cesen.) die Worte stehen: „in lineis aliter" — womit wiederum auf die 2. Recension verwiesen ist.

Endlich ist auch jene Notiz in der Bamberger Handschrift E III 11 über die vier Exemplare, die es von dieser Chronik gebe, ungenau, so interessant sie wegen der Angabe über König Robert von Neapel andererseits ist. Dass übrigens unter dem Exemplar in Venedig nicht die dortige Handschrift 399 der Marciana (mit der 2. Recension in Gestalt der Synchronistischen Tabelle) gemeint sein kann, wie Eubel glaubt, ist bei deren ganz verschiedenem Charakter von selbst einleuchtend. Damit in Zukunft keine Verwechslung mehr möglich ist, will ich zum Schluss alle mir bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften der 3 Recensionen übersichtlich zusammenstellen — nicht ohne vorher wiederholt den Wunsch ausgesprochen zu haben, dass man doch endlich einmal aufhören möge von der „Chronik des sogenannten Jordanus" oder Aehnlichem zu sprechen, und nicht hartnäckig an einem falschen Namen festhalten wolle, den wir durch den einzig richtigen und gleichzeitig überlieferten ersetzen können.

Von dem Geschichtswerk des Minoriten Paulinus aus Venedig, späteren Bischofs von Pozzuoli, existiren also 3 Recensionen in folgenden Handschriften:

I. Die „Historiarum epitoma" mit den Anfangsworten „Progreditur quasi aurora consurgens" überliefert in 1. Cod. Laurentianus (Florenz) plut. XXI, 4. — 2. Cod. Laurentianus plut. XXI, 9 (unvollständige Abschrift von 1). — 3. Codd. Riccardiani (Florenz) No. 3204 u. 3205 vollständige Abschrift von 1.

II. Die Synchronistische Tabelle (Chronologia magna) mit den Anfangsworten „Quemadmodum organici corporis puta hominis pulcritudinem" in 1. Cod. Marcianus (Venedig) Zanetti No. 399. — 2. Cod. Parisinus No. 4939. — Dieselbe in kürzerer Form mit der nämlichen, nur ebenfalls wesentlich gekürzten Einleitung auch überliefert in 3. Cod. Vaticanus No. 1960 [1].

---

[1] Dass dieser verschiedene Karten und Pläne, insbesondere von Rom, Antiochia, eine kreisförmige Weltkarte u. s. w. enthält, die zum Theil auch in dem Cod. Marcianus sich finden, sei hier nochmals besonders hervorgehoben.

III. Die „Satirica historia rerum gestarum mundi“ oder „Speculum Paulini“ mit den Anfangsworten „Interroga de diebus antiquis“, überliefert in 1. Cod. Vaticanus No. 1960. — 2. Cod. Laurentianus plut. XXI, 1 (unvollständig). – 3. Cod. Caesenas plut. XI, 5. — 4. Cod. Parisinus No. 4940. — 5. Cod. Tolosanus (Dép. Bibl. Toulouse) No. 451. — 6. Cod. Bambergensis E III, 10 und 11. — 7. Cod. Dresdensis L 7 in 2°. — 8. Cod. Olomucensis No. 200. — 9. Cod. Cracoviensis No. 445. H. Simonsfeld.

Zum Byzantinischen Meeresconsulat. Erwiderung. Die Entgegnung v. Kap-herr's (Bd. 9 S. 288-89) behilft sich mit einem gewissen gezwungenen Humor; sie zeigt indessen auch andere Eigenthümlichkeiten, die mich zu folgenden Bemerkungen veranlassen.

1. Wenn durch v. K.'s Entgegnung der Schein entsteht, als ob ich in meinem Buche über das Consulat des Meeres meine Ansicht über die Zeit, der die Ordinamenti von Trani angehören, ohne Begründung gelassen hätte, so genügt es, auf S. 277-79 desselben zu verweisen.

2. v. K. behauptet, ich hätte nur beweisen wollen, dass man aus den Lateinischen Bestandtheilen des Seerechts von Trani nicht nothwendig auf einen Lateinischen Urtext schliessen müsse; meine Argumentation hätte mit der Frage, ob sie wirklich übersetzt seien, gar nichts zu thun. Ich bin aber so unbescheiden, dass ich meine (S. 229), bewiesen zu haben, dass aus der Lateinischen Aufschrift und dem Lateinischen Explicit dieses Seerechts auf einen Lateinischen Urtext nicht geschlossen werden darf, ebensowenig geschlossen werden darf, wie bei dem mit diesem Seerecht zusammengedruckten Havereirecht von Ancona. Wer an einem Lateinischen Original noch ferner festhalten will, wird dafür andere Gründe beibringen müssen; dem Italienischen Text gegenüber liegt ihm dafür die Beweislast ob.

3. v. K. hat meiner Abhandlung nicht entnehmen können, welche Argumente ich eigentlich gegen die Richtigkeit des Datums 1063 für entscheidend halte. Eigentlich sollte man doch wohl annehmen, dass das diejenigen wären, die ich selber vorbringe. Also ausser dem Gesammtcharakter dieser Ordinamenti, der freilich nur von einem Kenner der mittelalterlichen Seerechtsquellen zu beurtheilen ist, ihr Zusammenhang mit den Statuten von Fermo (S. 230); und von Einzelheiten, die ich auch, jede für sich, für entscheidend halte, die Erwähnung überseeischer Consuln (S. 226), die Berührung mit dem Catalanischen Consolado del mar (231), die Voraussetzung der Nichtbegleitung der Waare durch den Kaufmann (230). Statt gegen irgend eines dieser Argumente anzugehen, steckt v. K. den Kopf in den Sand und pole-

misirt hypothetisch („Falls Schaube - - - Anstoss nimmt") gegen drei Punkte, die ich nie und nirgends vorgebracht habe.

4. Der Zweck des ersten Theiles meiner Abhandlung war, das Byzantinische Meeresconsulat v. K.'s zu beseitigen, ehe es vielleicht weiteres Unheil in der historischen Literatur anrichtete. Demgemäss habe ich auch bezüglich der Urkunde von Siponto nachgewiesen, dass sie auf Meeresconsuln auf keinen Fall zu beziehen ist, und dass v. K.'s Forschung auch hier der gesicherten Grundlage durchaus entbehrt. Weiter berührte mich bei meiner augenblicklichen Aufgabe die Urkunde nicht; ausdrücklich habe ich erklärt, dass ich hier noch eine besondere Untersuchung für nothwendig erachte (S. 235). Um eine solche ein wenig zu fördern, habe ich S. 234 Anm. auf den von Wattenbach herausgegebenen Leo Marsicanus hingewiesen. Daher ist nun Herrn v. K. seine neue Wissenschaft von Wattenbach's Jahresansatz und der Quelle von Gams und Cappelletti gekommen. Im übrigen will ich gern meine vorläufige Ansicht jetzt schon aussprechen, die allerdings dahin geht, dass Siponto im Jahr 1063 oder 1064 noch keine städtischen Consuln gehabt hat; v. K. scheint auch hier manche Schwierigkeit gar nicht zu sehen.

5. Wenn v. K. am Schlusse seiner Entgegnung meiner Polemik gegen ihn das Motiv unterlegt, ich hätte über ihn „wegspringen" wollen, so scheint er nicht zu bemerken, dass er damit zu seinem Schaden auch noch den Spott der Leute auf sich zieht, gerade so wie er mit seiner Abhandlung meinen Spott herausgefordert hat, nicht durch seine Irrthümer an sich, so schwer sie waren — blossen Irrthümern pflege ich nicht so zu begegnen — sondern durch seine grossen Worte vom „Byzantinischen Meeresconsulat" und der neuen „systematischen" Methode, die ihn zu den von mir gewürdigten Ergebnissen geführt hat. Adolf Schaube.

Auf eine Replik hat Herr v. Kap-herr verzichtet.

Berichtigung. In der Erörterung über die Transscription Russischer Namen im vorigen Heft, Bd. 9, pag. 319, Zeile 21 f. sind die in Klammern stehenden Worte „in Anlehnung an das Englische th, dem das θ, wie er sagt, auch in der Aussprache ähnlich ist" zu streichen; sie enthalten einen Irrthum des Herausgebers.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter.

Die Zahl der 1892 erschienenen Werke über Französische Geschichte ist ausserordentlich gross. Wie in meinen früheren Berichten beginne ich mit der bibliographischen Literatur.

I. Bibliographie und Quellenkunde. Das Personal des Staatsarchivs, das mangels einer etwas energischen Leitung lange literarisch unthätig war, hat sich nun endlich entschlossen, die Publication der Inventare dieser reichhaltigen Sammlung wieder aufzunehmen. Die Ende 1891 erschienene allgemeine Uebersicht[1] gibt von Gruppe zu Gruppe den Hinweis auf die wichtigsten Bestände an. So summarisch es ist, wird das Werk wirklichen Nutzen bringen, und es bietet Gewähr für die Zukunft. Wenn die Verwaltung alles erfüllt, was der Direktor des Archivs in der Einleitung des neuen Repertoriums verspricht, so wird Frankreichs Hauptarchiv sehr rasch das Versäumte nachgeholt haben; nur einige Jahre werden dazu nöthig sein.

Wenn eines Tages erst der Specialkatalog über die Hauptabtheilungen des eben genannten Archivs fertig ist, dürfte der vom Unterrichtsministerium herausgegebene Handschriftenkatalog[2] so ziemlich werthlos werden; zur Zeit aber kann er den Forschern zur Orientirung über die einzelnen Abtheilungen dienen. — Der Catalogue sommaire du musée des archives[3] ist nur ein Auszug des grossen Kataloges vom Jahre 1872. Das beachtenswerthe Vorwort rührt von J. Guiffrey her.

Der Handschriftenkatalog der Französischen Bibliotheken schreitet, dank der Fürsorge des Unterrichtsministeriums, ununterbrochen fort. Im Jahre 1892 sind erschienen: Band VI der Bibl. de l'Arsenal, hrsg. von H. Martin (Schlussband; Register und Ein-

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 64. [2] Vgl. Bibliogr. '93, 65.
[3] Paris, Delagrave.

leitung stehen noch aus); Band IX derselben Bibliothek von Funck-Brentano[1] (Inventaire des archives de la Bastille); und von den Departementalbibll. Band XIV: Marseille, hersg. von Abbé Albanès[2]. — Der Conservator der Bibliothek zu Avignon, Labande, hat bis zur Fertigstellung des Specialkataloges eine allgemeine Uebersicht über den Handschriftenbestand seiner Bibliothek veröffentlicht[3]. — Es bestand schon lange die Absicht, den Handschriftenkatalog der Nationalbibliothek einer Neubearbeitung auf neuer Grundlage zu unterziehen, aber der Plan zu dem Unternehmen soll erst noch endgültig festgestellt werden, und im Jahre 1892 ist nur ein von Omont zusammengestelltes Verzeichniss der 1891 neu erworbenen Handschriften[4] und der Schluss des Kataloges der Spanischen und Portugiesischen Handschriften[5] von Morel-Fatio erschienen. — Von weiteren Arbeiten, die sich auf Beschreibung von Handschriften in Archiven und Bibliotheken beziehen, erwähne ich an erster Stelle Hauréau's Notices et extraits de quelques manuscrits de la bibl. nationale[6]. Die im letzten Jahre erschienenen Bände IV und V behandeln den Inhalt von etwa 150 Codices des Nouveau fonds latin. Der gelehrte Verfasser, der hier gewissermassen sein literarisches Testament niederlegt, bietet dem Publikum in diesem streng wissenschaftlichen Werke die Früchte seiner langjährigen Erfahrung und eingehenden Kenntniss der Lateinischen Literatur des Mittelalters. — Grandmaison's Abhandlung über die Sammlungen Gaignières'[7] liegt nunmehr abgeschlossen vor. Die vorzügliche Untersuchung bietet viel Neues über das Leben und die Schriften dieses eifrigen Sammlers, dem wir die Erhaltung so vieler für die Geschichte Frankreichs äusserst werthvoller Denkmäler verdanken. Man kann ihn den Vater der Französischen Archäologie nennen, gleichwie André Duchesne der Vater der Französischen Historiographie gewesen ist.

Ch. V. Langlois fährt in den Notices et extraits mit der Untersuchung der mittelalterlichen Formelbücher fort[8]. Im 34. Bande behandelt er ein Formelbuch des Prämonstratenserordens, dann drei Formelbücher aus Orléans, die der Zeit der Könige Philipp August und des hl. Ludwig angehören. Es sind Sammlungen, die für die äussere wie die innere Geschichte der Zeit gleich hohen Werth besitzen.

---

[1] Vgl. über beide Bände Bibliogr. '92, 47a; b und '93, 50b.
[2] Vgl. Bibliogr. '92, 47d u. '93, 50c. [3] Vgl. Bibliogr. '93, 52.
[4] Vgl. Bibliogr. '93, 43d. [5] Vgl. Bibliogr. '93, 51.
[6] Vgl. Bibliogr. '93, 49.
[7] Ch. de Grandmaison, Gaignières, ses correspondants et ses collections de portraits. Appendice. (BECh 53, 5-76.)
[8] Vgl. Bibliogr. '93, 48a.

In meinem letzten Berichte habe ich Heft 1 der Archives de l'histoire de France von Langlois und Stein angezeigt. Das 1892 erschienene 2. Heft [1] enthält das Verzeichniss der wichtigsten in den Stadt-, Stiftungs- und Privatarchiven ruhenden Schätze. Wir erhalten hier von den handschriftlichen Quellen zur Französischen Geschichte ein ausgezeichnetes Repertorium, das nach den Quellen gearbeitet ist und dem jetzigen Stande der Dinge entspricht. — An weiteren wissenschaftlichen bibliographischen Werken seien noch genannt: eine Abhandlung P. Durrieu's über Französische Handschriften in Deutschen Bibliotheken [2], worin der Verfasser besonders Bilderhandschriften beschreibt, dann die von F. Mély und E. Bishop bearbeitete Bibliographie der gedruckten Inventare [3], die von Wichtigkeit für Sittengeschichte und Archäologie ist und ausser Frankreich auch England berücksichtigt, endlich eine Bibliographie der Werke A. de Montaiglon's [4], der als Professor an der École des Chartes wirkte, bearb. und hrsg. von ehemaligen Schülern dieses hervorragenden Lehrers. Es gibt kaum historische oder archäologische Fragen, denen Montaiglon während einer langen und arbeitsreichen Gelehrtenlaufbahn nicht nahe getreten wäre, und er hat auch fast über jede etwas Neues zu sagen gehabt und individuelle Ansichten geäussert. Um so mehr muss man es bedauern, dass er kein abgeschlossenes Werk hinterlassen hat, was freilich das Schicksal vieler Französischer wie Deutscher Gelehrten ist.

II. Allgemeine Geschichte, Verfassungs- und Culturgeschichte. 1. Von ganz **allgemein gehaltenen Werken** kann ich hier nur die mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete neue Auflage der 1879 erschienenen Geschichte Frankreichs von V. Duruy [5] anführen. Das glänzend geschriebene Werk zeigt sich mit den neuesten Forschungsergebnissen nicht immer hinlänglich vertraut. — Von grösserer Bedeutung verspricht die unter Leitung von Lavisse und Rambaud herausgegebene Allgemeine Geschichte vom 4. Jahrhundert bis auf unsere Zeit [6] zu werden. Dem Unternehmen mag es vielleicht ein wenig an Einheitlichkeit fehlen, dafür steht es aber durchweg auf der Höhe der modernen Forschung, indem jede Abtheilung einem Specialforscher zur Bearbeitung übertragen wurde. Das ist heutzu-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 61. — Ueber Heft 1 vgl. DZG VII, 345.

[2] Vgl. Bibliogr. '93, 43a. [3] Vgl. Bibliogr. '93, 62.

[4] Bibliographie des travaux de M. A. de Montaiglon. Paris, Jouaust. 159 p. avec grav.

[5] V. Duruy, Hist. de France etc. Nouv. éd. Paris, Hachette. 4°. x949 p. avec 625 grav. et 8 cartes. 23 fr.

[6] Vgl. Bibliogr. '93, 77.

tage wohl auch nur noch der einzige Weg, um ein derartiges Werk zu schaffen. Es wird selbst einem Gelehrten von umfassenden Kenntnissen nicht möglich sein, die gesammten Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur vollkommen genug zu beherrschen, um überall etwas Abschliessendes bieten zu können. Ist aber der Verfasser ein Mann von lebhafter Vorstellungskraft, so kann er sich leicht zu phantastischen Schilderungen hinreissen lassen, wie solche sich leider in Michelet's Geschichtswerk finden, das im Ganzen genommen doch noch die beste Französische Geschichte ist, die wir haben.

Ueber die Auffassung des mittelalterlichen Staatensystems hat F. Lot mit A. Leroux in der RH eine interessante Polemik gehabt, auf die wir mit einigen Worten eingehen müssen. Leroux hat in einem bemerkenswerthen Aufsatz über das Französische Königthum und das Heilige Römische Reich[1] einen raschen Ueberblick über die politischen Ideen des Mittelalters gegeben und dabei zu zeigen versucht, wie das Capetingische Königthum nach dem Sturze der Staufer sich bemühte, die Idee des Heiligen Reiches für seine Zwecke auszubeuten. Lot[2] hat nun einige Behauptungen Leroux' einer ziemlich herben Kritik unterzogen und vor allem die von jenem vorgebrachte Thatsache bestritten, dass das Kaiserthum während des ganzen Mittelalters ein Germanisches Gepräge gehabt habe. Auf diese Einwürfe ist dann von Leroux noch eine Replik erschienen[3]. Die Lectüre der Acten dieses Streites hinterlässt den Eindruck, als ob die beiden Gegner allzu systematisirend und bisweilen allzu bestimmt in ihren Behauptungen gewesen wären.

2. Rechts- und Verfassungsgeschichte. Luchaire's Handbuch der Französ. Rechts- und Verfassungsgeschichte[4] ist ein sehr brauchbares Werk, wenn auch nicht alle Capitel von gleichem Werthe sind, ein Fehler, der bei einem solchen Stoff unvermeidlich ist. Der Verfasser ist im allgemeinen gut orientirt und hat es verstanden, unter den verschiedenen von seinen Vorgängern aufgestellten Systemen eine richtige Wahl zu treffen. In der Darstellung der königlichen Verwaltung und einigen anderen Materien stützt sich die Arbeit auf die eigenen Forschungen des Herausgebers. Im ganzen genommen ist es also ein empfehlenswerthes Buch. — Breiter angelegt, aber nicht so geschlossen und genau, ist Band IV der Französischen Rechts- und Verfassungsgeschichte von Glasson[5]. Der Band

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 97b.
[2] RH 50, 147–51.
[3] RH 50, 408–14.
[4] Vgl. Bibliogr. '93, 300.
[5] Vgl. Bibliogr. '92, 208.

bietet eine tiefgehende Schilderung des Lehenswesens, wobei dem Verfasser die Kenntniss der meisten gedruckten und handschriftlichen Quellen zu gute kommt. Glasson ist der erste, der diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfang zusammenhängend behandelt hat. Zu tadeln ist die Weitschweifigkeit der Darstellung und die unklare Ausdrucksweise, welche die Arbeit wenig anziehend erscheinen lassen. Auf alle Fälle liegt ein bemerkenswerther Versuch vor und der erste Schritt zu einer synthetischen Behandlung des Stoffes, an die sich noch keiner ernstlich herangewagt hat.

Marcel Fournier's Geschichte der Rechtswissenschaft in Frankreich, von der kürzlich zunächst der 3. Band ausgegeben wurde[1], zieht die Ergebnisse aus desselben Autors Edition der Universitätsstatuten. Auch in dem neuen Bande finden wir die Vorzüge und Schwächen des Verfassers wieder. Umfassendes Wissen und Kenntniss der mannigfachsten Einzelheiten mit Flüchtigkeit und einer gewissen Hast in der Darstellung, die der Stil nur zu deutlich verräth; manche Capitel sind fast nur recht und schlecht zusammengestellte Notizen. Doch bietet das Buch auf alle Fälle viel des Neuen, und wenn sich der Verfasser einmal dazu entschliessen wollte, seine Arbeiten etwas mehr auszufeilen, würde er ein Werk von hervorragendem und bleibendem Werthe für die Geschichte der Rechtswissenschaft schaffen können.

Ganz anders bietet sich die Arbeit von Guilhiermoz dar, die unter dem Titel Enquêtes et procès bei Picard erschienen ist[2]. Sie ist die Frucht langjährigen Studiums und reiflicher Ueberlegung. Die Schrift gibt ein ganz neues, flott entworfenes Bild der Thätigkeit des Pariser obersten Gerichtshofes im 14. Jahrhundert. Eingehend behandelt der Verfasser die beliebteste Form der damaligen Rechtspflege, den Inquisitionsprocess, veröffentlicht mehrere Handbücher für das gerichtliche Verfahren aus jener Zeit, die von Inquisitionscommissaren verfasst sind, und legt sie unter Zuhilfenahme von Processacten aus. Die feine Arbeit, in der keiner Schwierigkeit ausgewichen ist, zeichnet sich durch eine angenehme Diction aus und ist so anziehend geschrieben, als es bei einem solchen Stoffe nur möglich ist. Es ist, kurz gesagt, ein Werk ersten Ranges. — Droit de marché nennt man ein heute noch in einem Theile des nördlichen Frankreichs

[1] M. Fournier, Hist. de la science du droit en France III. Vgl. Bibliogr. '92, 1732 den Spec.-Titel des Bandes.

[2] P. Guilhiermoz, Enquêtes et procès; étude sur la procédure et le fonctionnement du parlement au 14. siècle etc. Paris, Picard. 4°. xxxij 646 p. 20 fr.

geltendes Recht, das Lefort[1] einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen hat. Dieses Recht besteht in einem Pachtvertrag, dessen Eigenthümlichkeit darauf beruht, dass er nicht auf Zeit abgeschlossen, sondern ein immerwährender ist und dass der Verpächter dem Pächter nicht aufkündigen kann. Letzterer, kraft seines Contractes sogen. Untereigenthümer des Grundstückes, kann vielmehr über sein Pachtrecht frei verfügen, ohne der Zustimmung des wirklichen Besitzers, des Obereigenthümers, zu bedürfen. Unbekannten Ursprungs und von der officiellen juristischen Literatur lebhaft angefochten, wird das Recht doch noch in einigen Bezirken der Picardie geübt, und die Rechtsprechung war bis jetzt noch nicht im Stande, es zu beseitigen. — Wir besitzen alte Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen, die von hohem Werthe für die Geschichte des Rechts und der Rechtswissenschaft sind. Fagniez[2] hat eine solche Sammlung aus dem 15. Jahrhundert untersucht, die ausschliesslich aus den Registern des Châtelet de Paris schöpft; sie ist eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der alten Coutume de Paris vor ihrer schriftlichen Redaction.

Von Abhandlungen specielleren Inhalts sind folgende zu erwähnen:

Froidevaux, ein Schüler von Fustel de Coulange, hat in einer Dissertation die Lex Francorum Chamavorum behandelt[3] und darin gewisse Theorien seines berühmten Lehrers aufs Neue vertreten. Der 1. Abschnitt, der das Gesetz selbst vom juristischen Standpunkt aus untersucht, bringt am meisten Neues. In der Frage der Entstehung folgt der Autor Sohm, er sieht in der Lex eine im Jahre 802 oder 803 aufgezeichnete Unterweisung über die Gewohnheitsrechte des Amorgaus, in dem er das Hamaland, also einen Theil des früher von den Chamav. Franken bewohnten Gebietes erkennt.

Die Beantwortung der interessanten Frage, wie und warum Rechtsgelehrte im 14. Jahrhundert zur Zeit der Thronstreitigkeiten zwischen Frankreich und England dazu gekommen sind, sich auf die Lex Salica zu berufen, haben in neuester Zeit zwei Gelehrte versucht, Viollet in einem Vortrag, den er in der Académie des inscriptions gehalten hat[4], und G. Monod in der Revue Critique[5]. Beide sind zu demselben Resultat gelangt. Erst seit der Regierung Charles' V.

---

[1] J. Lefort, La condition de la propriété dans le nord de la France: le droit de marché. Paris, Thorin. 232 p. 5 fr.

[2] Mémoires de la société de Paris XVII.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 210a.

[4] Vgl. Bibliogr. '93, 240 f. [5] 1892, Nr. 52.

citiren die Französischen Juristen das Salische Gesetz, um den Ausschluss der Plantagenets von der Thronfolge in Frankreich zu rechtfertigen, und im darauf folgenden Jahrhundert gilt es so fest wie ein Glaubensartikel, dass dies Gesetz, das Niemand wirklich gelesen hatte, die Frauen von der Nachfolge auf dem königlichen Thron ausschliesse. — Mit dem Gesandtschaftswesen im Mittelalter beschäftigen sich zwei Arbeiten Maulde's, die beide interessante Bemerkungen enthalten: ein Vortrag in der Académie des inscriptions[1] über die Stellung und Vollmachten der Gesandten und ein Aufsatz[2] über die Redaction der ihnen ertheilten Instructionen.

3. Wirthschaftsgeschichte. Das bewegliche Vermögen in der Geschichte betitelt sich eine Abhandlung des Vicomte d'Avenel[3]. Ihn beschäftigten, wie schon so viele vor ihm, die Schwankungen, die der Geldwerth seit dem Mittelalter in Frankreich erlitten hat. D'Avenel hat viel Material zusammengestellt und ist zu einigen ziemlich neuen Ergebnissen gelangt. So liefert er den Beweis, dass die Entwerthung des Geldes nicht ununterbrochen vor sich ging, sondern dass es Zeiten der Krisen gegeben hat, in denen der Geldwerth leicht anzog, endlich dass diese Krisen auf die allgemeine Politik Frankreichs einen ganz bemerkenswerthen Einfluss gehabt haben. So verheisst der Aufsatz eine Behandlung der Wirthschaftsgeschichte, die bis jetzt noch von Niemandem unternommen und nur in England und Deutschland in leichten Umrissen angedeutet ist.

Ferner sei erwähnt eine Sammlung von Urkunden betreffend die Finanzverwaltung von Karl VII. bis zu Franz I., herausgegeben von Jacqueton[4]. Sie enthält gut ausgewählte Muster verschiedener Actenstücke finanziellen Inhalts aus jener noch wenig bekannten Zeit und bietet die Ansätze zu einer Geschichte des königlichen Haushalts unter Ludwig XI. und seinen beiden nächsten Nachfolgern.

Das Münzwesen Galliens in der Merovingischen Zeit ist Gegenstand eines in jeder Hinsicht bedeutenden und originellen Werkes. Ich meine damit aber nicht die oberflächliche und kritiklose Arbeit A. de Belfort's[5], sondern Prou's Katalog der Merovingischen Münzen im Pariser Münzcabinet[6]. Die Einleitung bringt eine durchweg interessante, zum Theil neue und kritisch bedeutende Geschichte des Münzwesens der Fränkischen Zeit. Dem Verfasser ist es

---

[1] 10. Juni 1892. [2] R. d'hist. dipl. 1892 Oct.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 1590a.

[4] G. Jacqueton, Docc. relatifs à l'administration financière en France de Charles VII à François I, 1443–1523. Paris, Picard. xxxij 324 p. 6 fr.

[5] Vgl. Bibliogr. '92, 184. [6] Vgl. Bibliogr. '93, 203.

gelungen, mehrere bisher dunkel gebliebene Punkte aufzuhellen; er bringt annehmbare Vorschläge zur Lösung vieler derartiger kleiner Räthsel und beurtheilt in treffender Weise die Werke seiner Vorgänger.

4. **Universitätsgeschichte.** Von M. Fournier's Statuten der Französischen Universitäten im MA[1] ist soeben der dritte und letzte Band erschienen. Der Herausgeber hat auf diesen Band, der die Universitäten des 15. Jahrhunderts behandelt, etwas mehr Sorgfalt als auf die vorangehenden verwandt, aber von Vollkommenheit ist, wie man zugeben muss, diese breit angelegte Arbeit weit entfernt. H. Denifle[2] und E. Châtelain, die auf dem gleichen Gebiete wie Fournier thätig sind, haben ohne Mühe seine recht unvorsichtigen Angriffe zurückweisen können, und sie haben gezeigt, dass, wenn auch ihr vorzügliches Urkundenbuch der Pariser Universität einen oder den anderen Fehler aufweist, doch unzählige ungleich gröbere Irrthümer sich in Fournier's Arbeit finden.

5. Zur **Sittengeschichte** sind einige interessante Arbeiten zu erwähnen: ein Aufsatz von G. Bapst über die geistlichen Schauspiele des Mittelalters[3], aus dem wir ersehen, welchen Platz diese Volksvorstellungen in den öffentlichen Vergnügungen des 15. und 16. Jahrhunderts einnahmen; die von J. Pichon und G. Vicaire besorgte Publication eines „Viandier“, das von Guillaume Tirel gen. Taillevent[4], dem Küchenchef Karls V. und Karls VI., herrührt und interessante Einzelheiten über eine ganze sehr merkwürdige Seite des socialen Lebens bietet; dann noch eine von A. Longnon als Einleitung zu den Oeuvres complètes de Villon[5] geschriebene vollständige Biographie dieses grossen Dichters, des zeitlich ersten unter den Schriftstellern der Bohème; endlich die sehr bemerkenswerthen, auf ungedrucktem Material beruhenden Untersuchungen M. Schwob's über den Lebenswandel, den der Autor des Grand Testament in seinen ersten Jahren geführt hat[6]. — Von Lenient's Buch über die patriotische Dichtung[7] kann man nicht rühmen,

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 1730. [2] Vgl. Bibliogr. '92, 1731.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 1897 b.

[4] J. Pichon et G. Vicaire, Le Viandier de Guillaume Tirel, dit Taillevent, enfant de cuisine de la reine Jehanne d'Evreux etc. (1326–1395). Paris, Leclerc & C. lxviij 180 p. 25 fr.

[5] Oeuvres complètes de F. Villon, publ. par A. Longnon. Paris, Lemerre. cxij 371 p. 10 fr.

[6] R 2 Mondes v. 15. Juli 1892.

[7] C. Lenient, La poésie patriotique en France au moyen-âge. Paris, Hachette. xx 459 p. 3 fr. 50.

dass der Autor die neuen Erscheinungen kennt. Die in ganz unpassendem Ton geschriebene Arbeit kann unmöglich ernst genommen werden. Sie ist nur anzuführen, um das Gelehrtenpublicum vor jeder Anwandlung zu bewahren, ihr auch nur die geringste Beachtung schenken zu wollen.

III. Geschichte einzelner Perioden. 1. Aelteste Zeit. Kelten und Einführung des Christenthums. Bladé hat all' das Wenige zusammengestellt, das man von den Iberern weiss[1], jenem Volke geheimnissvoller Herkunft, das einmal die grössere Hälfte Mitteleuropas bewohnte. Auch er kommt zu dem bereits längst angenommenen Resultat, dass die heutigen Basken die directen, nicht romanisirten Nachkommen dieser Urbevölkerung sind. — Das in neuer Auflage erschienene Werk von Al. Bertrand „La Gaule avant les Gaulois“[2] bietet in ansprechender Form eine Uebersicht über die Ergebnisse der modernen Archäologen. Doch wird man einige recht anfechtbare Ansichten finden, so vor allem die vom Verfasser aufgestellte Unterscheidung zwischen Kelten und Galliern. — Wissenschaftlich bedeutender ist die Arbeit von Arbois de Jubainville über die Gallischen Namen bei Cäsar und Hirtius[3]. Im ersten unter Mitwirkung von Ernault und Dottin bearbeiteten Hefte behandelt der gelehrte Keltist nur die auf -rix endigenden Namen. Das beachtenswerthe Werk enthält eine Fülle von Thatsachen und Forschungsergebnissen. — J. Havet, durch eine Bemerkung Hièvre's, Bibliothekars in Poitiers, auf ebendasselbe Forschungsgebiet geführt, hat in der Revue archéologique[4] eine Abhandlung über das Schicksal des Gallischen Wortes icoranda veröffentlicht, womit man Oertlichkeiten und Flussläufe bezeichnete, die an der Grenze zweier Keltischer Gaue lagen. Das Wort hat im Französischen die Formen Ingrande, Aigurande, Yngrande und noch andere mehr oder minder abweichende angenommen. Der Aufsatz ist von Werth für das Studium der Geographie des alten Galliens. — Ein Aufsatz A. de Barthélemy's[5] behandelt die Anfänge des Gallischen Münzwesens im Norden des heutigen Frankreich und den Zug der Handelsstrassen, denen die Münzsorten folgten.

Ueber die Einführung des Christenthums in Gallien ist wieder eine in jeder Hinsicht bedeutende Abhandlung des Abbé

---

[1] Association française pour l'avancement des sciences, session de Pau 1892.

[2] Vgl. Bibliogr. '93, 133. [3] Vgl. Bibliogr. '92, 121.

[4] Sept.–Oct. 1892. [5] Académie des inscrr. Juli–Aug. 1892.

Duchesne zu nennen [1]. Der Verfasser räumt darin endgültig mit all den confusen und schlecht verdauten Ansichten über den heiligen Martial von Limoges auf und thut dar, dass, während Gregor von Tours diesen Heiligen im 3. Jahrhundert leben lässt, man erst im 9. Jahrhundert ihn als Apostel bezeichnet und zu einem Schüler des heiligen Petrus gemacht hat. — Unter dem Titel „Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieure au 8. siècle [2] hat Leblant einen höchst interessanten Anhang zu seinem berühmten Corpus veröffentlicht. Es herrscht hier dieselbe Gelehrsamkeit, dieselbe Zuverlässigkeit aller Angaben, dieselbe Kritik, milde gegenüber den geschichtlichen Persönlichkeiten, unerbittlich gegen Legendenbildung und falsche Verherrlichung. — Erwähnt sei hier endlich noch die Dissertation J. Lahargou's, „De schola Lerinensi aetate merovingica“ [3].

2. Merovingische Zeit. In den von einigen Freunden Fustel's de Coulanges herausgegebenen Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire [4] sind dieser Epoche mehrere Aufsätze gewidmet; ich nenne Untersuchungen über einige strittige Punkte in den leges barbarorum, z. B. über die lex Chamavorum, über das Capitulare von Kiersy und über die Titulatur der Merovingischen Könige. In letzterem Aufsatz bekämpft Fustel, man weiss nicht recht warum, ohne der Frage sonst die mindeste Bedeutung beizulegen, die vor einigen Jahren von J. Havet aufgestellte Theorie über den bekannten Ausdruck vir inluster, wofür nach Havet durchweg viris inlustribus zu lesen ist. Der Verfasser des vorliegenden Berichtes hat die Frage neuerdings untersucht [5] und ist nach eingehender Prüfung der für beide Ansichten vorgebrachten Argumente zu dem Schlusse gelangt, dass die Einwürfe Fustel's jedes thatsächlichen Untergrundes entbehren und dass er Havet's Aufstellung nicht zu erschüttern vermocht hat. Ja, einige von Fustel's Einwendungen zeigen eine für diesen erlesenen Geist sehr merkwürdige Unkenntniss der Grundregeln der Diplomatik und eine ganz erstaunliche Voreingenommenheit.

Auf dem Gebiete der hierher gehörigen Specialforschung ist ziemlich viel gearbeitet worden. Vor einigen Jahren hatte Kohler, indem er nachwies, dass die Vita der hl. Genoveva von Paris

---

[1] Annales du Midi Juli 1892. [2] Vgl. Bibliogr. '93, 162.

[3] Vgl. Bibliogr. '93, 202.

[4] Vgl. Bibliogr. '92, 2550.

[5] A. Molinier, Les rois mérovingiens ont-ils porté le titre de „vir inluster“? Examen critique d'une nouvelle théorie. (RH 50, 273-81.)

historisch werthlos sei, zu zeigen versucht, dass diese Vita doch dem Anfang des 6. Jahrhunderts angehöre. Nun tritt Krusch[1] gegen ihn auf und sucht zu beweisen, dass die fragliche Vita nicht früher als im 8. Jahrhundert entstanden sein kann. Eine Replik gegen die streng wissenschaftliche und sehr eingehende Beweisführung seines Gegners wird Kohler wohl nicht umgehen können. — Eine Stelle aus der Vita des heiligen Lupus von Troyes, eines Zeitgenossen der Schutzheiligen von Paris, behandelt Le Clert[2]. — Die von Jadart herausgegebene Bibliographie, betreffend das Leben und den Cult des heiligen Remigius von Reims[3], ist in der Aufzählung der gedruckten Abhandlungen fast vollständig; für die Handschriften hätte der Autor seine Nachforschungen etwas weiter ausdehnen können. — Kurth wurde durch die Vorstudien zu seinem Werke über die epischen Ueberlieferungen der Merovingerzeit veranlasst, die Geschichte der Königin Brunhilde von neuem zu untersuchen; er versucht[4], alle für Brunhilde ungünstigen Erzählungen Pseudo-Fredegar's in das Gebiet der Fabel zu verweisen und schildert sie als herrschsüchtig, aber nicht durchaus grausam. Diese Lobrede dürfte wohl kaum Anklang finden. — Pfister behandelt abermals das Formularium Marculfi[5] und gelangt in eingehender Untersuchung zu dem Ergebniss, dass das Formular in der Diöcese Metz um 650 niedergeschrieben ist, dass der Verfasser seine Arbeit den Bischöfen der Stadt Metz, Landerich und Clodulf, gewidmet hat und dass er wahrscheinlich mit jenem Marculfus Cellerarius des Klosters Salicis identisch ist, dessen die Vita des heiligen Columban von Jonas von Bobbio gedenkt. Dies sind zwar neue und beachtenswerthe Gesichtspunkte, aber die ältere Annahme, wonach das Formular in Neustrien zusammengestellt wurde, erscheint uns, wenn auch freilich etwas erschüttert, doch noch nicht endgültig abgethan. — Bladé setzt seine weitläufigen, aber nach mancher Richtung hin interessanten Studien über das erste Herzogthum Aquitanien im 7. und 8. Jahrhundert fort[6]. Der Verfasser zieht in ausgedehntem Masse die Urkunden heran und prüft sie sehr minutiös; seine Darstellung würde aber gewonnen haben, wenn sie von jeder Polemik gegen seine Vorgänger entlastet wäre.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 199c.

[2] Mém. de la Soc. acad. de l'Aube. Bd. 26.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 177e.

[4] Vgl. Bibliogr. '91, 2138. [5] Vgl. Bibliogr. '93, 214c.

[6] Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. 1891, Nr. 4; 1892, Nr. 1, und Ann. du Midi Avril 1892.

3. Karolingische Zeit. Wer sich über die Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und den Fränkischen Königen während dieser Epoche genauer informiren will, wird mit Vortheil das ausführliche, auf juristischer und historischer Grundlage ruhende Werk Weyl's[1] benutzen. Dasselbe bietet eine gediegene Forschung über die kirchliche Gesetzgebung in ihrem Verhältniss zum öffentlichen Recht.

Dümmler's Aufsatz im Neuen Archiv zur Lebensgeschichte Alcuin's[2] ist aus Vorarbeiten für die Ausgabe der Briefe in den Monum. Germ. erwachsen; andere Alcuinstudien hat der Verfasser in den Abhandlungen der Berliner Akademie vorangehen lassen[3]. — Ueber einen anderen Mitarbeiter Karl's des Grossen bei seinem grossartigen Unternehmen der Wiederbelebung der Wissenschaften in Europa, den Bischof Theodulf von Orléans, handelt ein unlängst erschienenes Buch Ch. Cuissart's[4]. Was wir über den Mann wissen, ist ausreichend verwerthet, ausserdem eine interessante Untersuchung über die bischöfliche Verwaltung im 8. und 9. Jahrhundert gegeben.

Fustel's de Coulanges nachgelassenes Buch über die Umbildung des Königthums unter den Karolingern[5] ist ein nach Anlage und Form der Darstellung bewunderungswürdiges Werk. Seit Montesquieu und Guizot hat in Frankreich kein Historiker so glänzend geschrieben. Die Auffassung des Verfassers ist zwar nicht durchweg neu, im allgemeinen jedoch zutreffend; für die Einzelheiten aber wird man mancherlei Vorbehalt zu machen haben. Fustel war Systematiker und geneigt, die seiner a priori gefassten Meinung widersprechenden Quellen unbewusst zu vernachlässigen, auf die ihm günstigen aber zu viel Werth zu legen. Desshalb sind seine Werke auch für weniger geschulte Geister besonders gefährlich. Vermögen sie schon wissenschaftlich gereifte Männer zu beeinflussen, um wie viel mehr können sie dann erst Neulinge irre führen. — Keary's Arbeit über die Wikinger in der abendländischen Christenheit[6] bietet ein sonderbares Gemisch von Wahrem und Falschem. Wer sich mit Französischer Geschichte befasst, wird sie jedoch benutzen müssen, allerdings mit Vorsicht, denn der Autor fasst diese Einfälle der Nordländer zu sehr als einen Kampf des Heidenthums gegen das Christenthum auf, während die Frage viel einfacher liegt. — Zum Schlusse

---

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 217.

[2] Vgl. Bibliogr. '93, 223 a.

[3] Vgl. Bibliogr. '91, 2146 und DZG VII, 352.

[4] C. Cuissart, Théodulfe, évêque d'Orléans: sa vie et ses oeuvres. Orléans, Herluison. 355 p. 7 fr. 50.

[5] Vgl. Bibliogr. '92, 205.

[6] Vgl. DZG VI, 157 und Bibliogr. '91, 1435 u. '92, 202 d.

erwähne ich noch die eingehende und sorgfältige Untersuchung P. Viollet's über die Frage, ob Hugo Capet zur Thronfolge berechtigt gewesen sei[1]. Auch in dieser Abhandlung entfaltet der Autor seine gewohnten Vorzüge der energischen Erfassung und Durchdringung des Stoffes.

4. Zeit der ersten Capetinger. 10. und 11. Jahrhundert. F. Lot, einem jüngeren Schüler der Ecole des Chartes, verdanken wir ein durch neue Ergebnisse und Kritik ausgezeichnetes Buch über die letzten Karolinger[2]. Sorgfältig hat er alle Quellen, die wir über den Staatsstreich des Jahres 987 und seine Vorgeschichte besitzen, durchforscht und mit grosser Sicherheit und Einsicht kritisch verwerthet. Manche seiner Urtheile sind freilich nicht unangefochten geblieben, speciell auch seine Ansicht über Hugo Capet, dessen Bedeutung er vielleicht doch zu gering veranschlagt; doch wird man den Werth dieser aus den Quellen geschöpften Arbeit, die vieles Neue und in manch' wichtiger Frage Klarheit bringt, nicht in Abrede stellen.

Bouchard le Vénérable, Graf von Vendôme, Melun und Corbeil, war einer der Rathgeber und Getreuen Hugo Capet's. Das Leben dieses Mannes wurde einige fünfzig Jahre später von einem Mönch von St.-Maur-des-Fossés, Namens Odo, beschrieben. Eine neue Ausgabe dieser wichtigen Quelle hat jetzt Bourel de la Roncière[3] veranstaltet. Obgleich Odo erst spät ans Werk ging, hatte er doch ziemlich viele Quellen zur Verfügung, vor allem die Urkunden seiner Abtei; er hat damit eine Erbauungsschrift zu Stande gebracht ohne besonderen historischen Werth, aber vom Standpunkt der Historiographie aus immerhin bemerkenswerth als Zeugniss eines gewissen kritischen Sinnes. So hat er versucht, das Incarnationsjahr der von ihm benutzten Urkunden, die nur das Regierungsjahr geben, zu bestimmen. Wenn er sich auch in seinen Berechnungen des öfteren geirrt hat, so muss man doch seinen guten Willen anerkennen.

Ueber den Geschichtschreiber Radulphus Glaber sind mehrere neue Arbeiten zu notiren: an erster Stelle ein kleiner glänzend geschriebener, aber oberflächlicher Aufsatz von Gebhart[4]. Verfasser untersucht den seelischen Zustand des Burgundischen Mönches und betont besonders die bei ihm so auffallende Neigung zum Aberglauben. — E. Petit[5] hat die Entstehungszeit der verschiedenen

---

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 240 f. [2] Vgl. Bibliogr. '92, 200.
[3] Vgl. Bibliogr. '93, 237. [4] Vgl. Bibliogr. '92, 247e.
[5] Vgl. Bibliogr. '92, 247k.

Theile der Chronik Rudolf's, von dem er annimmt, dass er aus Auxerre selbst gebürtig sei, zu bestimmen versucht. Einige seiner Resultate werden anzufechten sein, aber in mehreren Punkten verdienen P.'s Ansichten, da sie von einem vorzüglichen Kenner der älteren Geschichte und der Geographie Burgunds vorgetragen werden, Beachtung. Am Schluss wendet er sich gegen einige von H. Kuypers, dem letzten Biographen Rudolf's, in seinen „Studien über Rudolf den Kahlen"[1] aufgestellte Behauptungen.

Als einer der ersten im Mittelalter wagte Berengar von Tours das Hauptmysterium der katholischen Religion, die Transsubstantiation, zu leugnen, und er scheint — so viel dürfte wenigstens aus einem Artikel Schnitzer's[2] hervorgehen — trotz aller Drohungen bis zu seinem Tode seiner Ueberzeugung treu geblieben zu sein. — W. Broecking[3] setzt die Abfassung des berühmten Tractates „De coena" zwischen 1076 und 1078 an. — L. Huberti's Buch über Gottesfrieden und Landfrieden[4] ist eine werthvolle Arbeit, die beste, die bis jetzt über diese eigenartige und für das Mittelalter ganz besonders charakteristische Institution erschienen ist. Die Frage ist in Frankreich wenig beachtet worden; denn ein älteres Buch von Semichon (1869 erschienen) ist voller Irrthümer und falscher Gesichtspunkte. Desshalb wird das Werk Huberti's in Frankreich wie in Deutschland gleich willkommen sein. Es ist vielleicht nicht besonders geschickt geschrieben, aber dafür enthält es eine riesige Menge von grossentheils neuen oder nur wenig bekannten Thatsachen. — Hierher gehören auch die von Wasserschleben veröffentlichten Quellen[5], nämlich drei Urkunden, die sich auf den Gottesfrieden in der Diöcese Reims im 11. Jahrhundert beziehen.

Für die Geschichte Frankreichs wie Italiens ist die von Abbé Delarc besorgte neue Ausgabe der Ystoire de li Normant des Amatus von Monte Cassino[6] gleich bedeutend. Bisher hatte man von dieser merkwürdigen und fesselnden Quelle keine kritische Ausgabe; denn die von Champollion-Figeac[7] genoss keinerlei Ansehen. Delarc's Arbeit ist beachtenswerth. Er hat einen lesbaren Text gegeben und ihn mit Verständniss commentirt und beurtheilt. Mit Hilfe der zahlreichen Noten kann man sich eine ungefähre Vorstellung von jenen aus Raubzügen hervorgegangenen Heldenfahrten machen, die mit der Begründung mehrerer blühender Staaten in Süditalien

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 247g.
[2] Vgl. Bibliogr. '93, 259c.
[3] Vgl. Bibliogr. '93, 257a.
[4] Vgl. Bibliogr. '92, 259 u. '93, 264.
[5] Vgl. Bibliogr. '92, 247o.
[6] Soc. hist. de Normandie.
[7] Paris 1835.

und Sicilien endeten. — Von Bedeutung für das 11. Jahrhundert dürfte endlich noch Lucien Auvray's Beschreibung der Originalhandschrift der sehr wichtigen Chronik des heiligen Sergius von Angers [1] sein. Das Original, das man bereits für verloren gab, befindet sich im Vatican. Marchegay und Mabille hatten sich bei ihrer Edition der Chronik [2] noch mit einer Abschrift André Duchesne's begnügen müssen.

5. Zwölftes Jahrhundert. Ein junger, inzwischen verstorbener Schüler der Ecole des Hautes études, Compain, hatte, wie im letzten Bericht erwähnt, die Briefe des berühmten Gotfried von Vendôme zum Gegenstand seiner letzten Studien gemacht. Leider kam er nicht mehr dazu, die Entstehungszeit dieser kostbaren Schriftstücke zu bestimmen. Nun hat Sackur sich dieser Mühe unterzogen [3] und die Streitschriften des bedeutenden Schriftstellers in chronologische Ordnung zu bringen versucht. — Pirenne's früher erwähnte Ausgabe der Lebensbeschreibung Karl's des Guten von Galbert de Bruges ist allgemein gelobt worden. Da er aber (ohne übrigens darauf Gewicht zu legen) die Behauptung aufgestellt hatte, dass die seiner Zeit von den Bollandisten besorgte Ausgabe eine verstümmelte sei, so hat er sich die Angriffe der heutigen Bollandisten zugezogen [4]. Der Erfolg ist aber nicht auf Seite der Angreifer gewesen. In Belgien, Frankreich und Deutschland hat man sich für Pirenne erklärt, und die Bollandisten hätten besser gethan, diese Fehde nicht zu beginnen.

Ueber den heiligen Bernhard, die fraglos hervorragendste Persönlichkeit des 12. Jahrh., ist an erster Stelle die Bibliographia Bernardina L. Janauschek's [5] anzuführen, das vollständigste Repertorium der Literatur über Leben und Schriften des Heiligen. — Wir nennen noch Abbé Jobin's Buch „St. Bernard et sa famille" [6]; Abbé Vacandard hat es in der Revue des questions historiques [7] besprochen.

Für die Zeit Ludwig's VII. führe ich Hirsch, Studien zur Geschichte König Ludwig's VII. [8] an. Die Schrift umfasst das Leben dieses Fürsten von seiner Geburt 1119 an bis zum Jahre 1160. — Auf dieselbe Zeit bezieht sich das zweibändige Werk von Miss Nor-

---

[1] BECh 53, 438–44. [2] Chroniques des églises d'Anjou. Paris 1869.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 2471. — Ueber Compain vgl. DZG VII, 354 u. Bibliogr. '92, 257.

[4] Revue générale de Belgique 1892. — Ueber Pirenne's Publication u. die dazu erschienenen Recensionen vgl. DZG VII, 354 u. Bibliogr. '92, 276c.

[5] Vgl. Bibliogr. '92, 320. [6] Vgl. Bibliogr. '93, 317.

[7] RQH 51, 576–92. [8] Vgl. Bibliogr. '92, 267a.

gate, England under the angevin kings[1], das fast ebenso sehr die Französische wie die Englische Geschichte berücksichtigt; es ist, wie die Verfasserin selbst erklärt, die Geschichte des Angiovinischen Reiches, wozu eben beinahe der vierte Theil Frankreichs gehörte. — Das Gleiche gilt für die in Versen geschriebene Biographie Guillaume le Maréchal's, von der P. Meyer soeben für die Société de l'histoire de France den 1. Band[2] veröffentlicht hat. Guill. le Maréchal, in den Diensten Heinrich's II. von England, verbrachte einen guten Theil seines bewegten Lebens auf dem Continent, und sein Biograph kam desshalb oft in die Lage, das Capetingische Königthum zu erwähnen. — Ehe wir uns der Regierung Philipp August's zuwenden, ist noch ein biographischer Artikel Delehaye's zu erwähnen über Peter von Pavia[3], Canonicus von Chartres und Gesandten Alexander's III., der während der Französisch-Englischen Streitigkeiten zur Zeit des Thomas Becket'schen Handels eine wichtige Rolle spielte.

6. Philipp August und Ludwig VIII. L. Delisle hat sich um die Wissenschaft von neuem verdient gemacht, indem er für die Nationalbibliothek eine noch nicht veröffentlichte Französische Chronik aus dem 13. Jahrhundert erworben hat. Im letzten Literaturbericht[4] habe ich diese Entdeckung bereits erwähnt. Die Chronik, die den Zeitraum vom Fall Trojas bis zum Jahr 1217 umfasst, soll im 24. Band der „Historiens de France" vollständig publicirt werden. Inzwischen hat nun Petit-Dutaillis den zeitgenössischen Theil, der die Regierung Philipp August's behandelt, untersucht[5]. Sein Ergebniss ist, dass die neuentdeckte Quelle eng mit der merkwürdigen, seiner Zeit von Fr. Michel veröffentlichten Geschichte der Normandie verwandt, jedoch in vielen Punkten auch von ihr unabhängig ist. So enthält sie einen sehr ausführlichen und interessanten Bericht über die Schlacht von Bouvines. — Ueber die gemeinsamen Quellen Guido's von Bazoches und seines Fortsetzers und Plagiators Alberich's von Troisfontaines hat Lippert abermals einen Aufsatz veröffentlicht[6], worin er die Stellen nachweist, die die beiden Chronisten aus Flodoard, aus Lambert's von St. Omer Genealogia comitum Flandriae und aus den in Foigny entstandenen Genealogien entlehnt haben. — Froidevaux hat sich in seiner interessanten Lateinischen Dissertation[7] mit den paar Quellen beschäftigt, welche der von Philipp

---

[1] Lond., Macmillan. [2] Vgl. DZG VII E 50 u. 52.
[3] Vgl. Bibliogr. '92, 265 f. [4] DZG VII, 355.
[5] Vgl. Bibliogr. '93, 266e. [6] Vgl. Bibliogr. '92, 317 f.
[7] H. Froidevaux, De regiis conciliis Philippo II. Augusto regnante habitis. Paris, Hachette. 109 p.

August berufenen Reichsversammlungen Erwähnung thun, und mit der Stellung, die diese Versammlungen damals einnahmen. Die Schrift enthält beachtenswerthe Bemerkungen über die so verwickelten Anfänge der grossen Organe der königlichen Regierung (des Parlaments und der Chambre des comptes) und über die Pairsversammlung.

Von kleinen Abhandlungen sind noch einige zu nennen: Cartellieri behandelt die Jugendzeit Philipp August's [1]. — Thoison publicirt eine noch nicht edirte Urkunde von 1213 für den Ort Fromont [2]. — D. d'Aussy weist nach, dass Philipp II. im Jahre 1194 nicht nach der Saintonge gekommen ist [3].

Unter der Regierung Philipp August's spielt der berüchtigte Krieg gegen die Albigenser, worüber mehrere Arbeiten zu verzeichnen sind, an erster Stelle die Publication des Chartulars des heiligen Dominicus durch Balme [4], ein etwas weitläufiges Werk, das aber sehr sorgfältig gearbeitet ist und die Früchte langjähriger Forschungen bietet. Zum ersten Male seit Echard sind hier die Bestandtheile zu einer Biographie des Stifters des Predigerordens methodisch und kritisch gesammelt. — Der Professor am Athenäum zu Ostende, Friederichs, hat die Lebensgeschichte Robert le Bougre's, des ersten Grossinquisitors von Frankreich, bearbeitet [5]. Ursprünglich Anhänger der ketzerischen Secte, woher auch sein Beiname le Bougre, verliess er sie bald und verfolgte nunmehr seine früheren Glaubensgenossen mit ausserordentlicher Wildheit. Seine mitleidslose Thätigkeit krönte er durch ein Autodafé von 180 Personen in Mont-Aimé. Kurz darauf entzog Gregor IX., der wohl einen Rückschlag fürchten mochte, dem allzueifrigen Diener seine Vollmachten. — Abbé Douais hat mehrere Bruchstücke aus dem Inquisitionsverfahren des 13. Jahrhunderts gegen die Ketzer im südlichen Frankreich veröffentlicht [6]. — Preger hat über die Organisation der Waldenserkirchen geschrieben [7]. — Bérard endlich hat eine Geschichte der Waldenser herausgegeben [8], ein Werk ohne wissenschaftlichen Werth. Der Verfasser ist mit dem Stand der Frage durchaus nicht vertraut und lässt sich in seiner Sprache zu bedauerlichen Uebertreibungen hinreissen. Immerhin muss auf das Buch

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 265c.
[2] Bull. de la société de l'hist. de Paris, Mai–Juin.
[3] R. de Saintonge et d'Aunis 1892, Juli 1.
[4] Vgl. Bibliogr. '93, 320. [5] Travaux de l'Université de Gand.
[6] Toulouse, Privat. [7] Vgl. Bibliogr. '90, 3741 u. '92, 1719d.
[8] Vgl. Bibliogr. '92, 2353.

desswegen aufmerksam gemacht werden, weil es Reproductionen von Stichen des berühmten Buches von Léger enthält, in denen die entsetzlichen Martern, die die Waldenser im 17. Jahrhundert erleiden mussten, dargestellt sind.

7. Ludwig der Heilige und seine Nachfolger. Für die Regierungszeit des heiligen Ludwig ist die Ernte des Jahres 1892 ziemlich dürftig. Ganz in erster Reihe steht jedoch ein interessanter Artikel Fr. Delaborde's über den berühmten Geschichtschreiber Joinville[1]. Der Verfasser, der eine Geschichte der Familie vorbereitet, entrollt ein in jeder Hinsicht neues Bild von dem Leben des bedeutenden Schriftstellers. — A. Thomas hat ein Französisches Lied über die Schlacht von Taillebourg[2], dessen Text uns in einem Manuscript zu Modena erhalten ist, von neuem veröffentlicht und commentirt. — Stein hat einige Nachrichten über einen militärischen Befehlshaber des heiligen Ludwig, nämlich Henri de Courances, Marschall von Frankreich, gesammelt[3], über den bislang sehr wenig bekannt war. Er fiel 1268 in der Schlacht von Tagliacozzo. — Ch. V. Langlois[4] hat ein allegorisches Lateinisches Gedicht abgedruckt, das im Jahre 1281 von einem sonst nicht bekannten Geistlichen, Namens Petrus, verfasst wurde. Das rhythmische Gedicht ist eine breite Satire auf alle Classen der Gesellschaft, die der Verfasser in Sünden und Laster versunken sieht. Die Sprache ist ärmlich und die Form elend; gleichwohl verdienen einige Züge beachtet zu werden. — Von C. Piton ist ein Buch „Les Lombards en France et à Paris“[5], erschienen. Er hat es verstanden, über diese Handelsleute, von denen viele eine wichtige Rolle in der Französischen Finanzgeschichte gespielt haben, eine Menge von Einzelheiten aus den verschiedensten Quellen zusammenzubringen. Die Arbeit ist verworren und schlecht geschrieben, bietet aber viel Interessantes und in mehr als einer Hinsicht Neues.

Die Schlacht von Courtrai nimmt die Belgischen Gelehrten noch weiter in Anspruch. Funck-Brentano hatte, wie früher erwähnt[6], geglaubt nachweisen zu können, dass die Flandern ihren überraschenden Erfolg nur einer Kriegslist verdankten, die zwar an sich vollkommen erlaubt war, aber gegen die ritterliche Sitte verstiess. Pirenne hat die Streitfrage wieder aufgenommen[7]. Wenn man die volksthümliche Version der Flandern zurückweise, dürfe man der

---

[1] R 2 Mondes 1892 Dec. 1. [2] Ann. du Midi, Juillet.
[3] Annales de la Société du Gâtinais. 1891. 3. Trimestre.
[4] RH 50, 281–308.
[5] Vgl. Bibliogr. '93, 430. [6] DZG VII, 357.
[7] Comptes-rendus des séances de la comm. roy. d'hist. de Belgique V, 1.

Version der Franzosen auch nicht mehr Glauben schenken. Im Grunde und trotz einiger Abweichungen, die aber mehr scheinbar als thatsächlich sind, sind die beiden Gegner einer Verständigung ziemlich nahe.

A. Henry[1] hat einige neue Urkunden über Wilhelm von Plaisians, Minister Philipp's des Schönen, gesammelt und sein Heimathland und die Reihenfolge der von ihm bekleideten Aemter sorgfältig bestimmt. — Omont veröffentlicht[2] vier noch unedirte Briefe, die er in einer Handschrift der Marciana in Venedig gefunden hat; sie stammen aus den Jahren 1325, 1332 und 1334 und ermangeln nicht eines gewissen Interesses. — Derselbe liefert[3] drei sehr merkwürdige Stücke über einen Plan zur Vereinigung der beiden Kirchen, der unter Karl IV., dem Schönen, im Jahre 1327 ausgedacht wurde. — Endlich müssen wir ein paar Worte über ein sehr beachtenswerthes Werk von Lecoy de la Marche sagen: „Die politischen Beziehungen Frankreichs zu dem Königreich Mallorka“[4]. Der Gegenstand ist ausserordentlich interessant und berührt ebenso die Spanische wie die Französische Geschichte, er bildet ein sehr merkwürdiges Capitel aus den diplomatischen Beziehungen der beiden Staaten. Dass Lecoy diese doch weit zurückliegenden Dinge nicht immer unbefangen beurtheilt hat, dass die Form des Werkes oft zugleich anspruchsvoll und ermüdend ist, wird man nicht leugnen können. Aber ungeachtet dieser Fehler, deren sich der Autor niemals hat enthalten können, steckt in diesen beiden Bänden eine beträchtliche Arbeit; der Verfasser hat darin viele neue Thatsachen von grösster Wichtigkeit an's Licht gezogen.

8. Die ersten Valois, das 14. Jahrhundert. Wir gelangen nun zu dem hundertjährigen Kriege, der wie immer seit etwa 30 Jahren den bevorzugten Gegenstand der Studien Französischer Gelehrter bildet. Zum Theil verdanken wir dieses bemerkenswerthe Resultat S. Luce, dem im December 1892 verstorbenen Herausgeber des Froissart und Verfasser einer vorzüglichen Geschichte von Du Guesclin. Zunächst ist eine Lateinische Chronik zu erwähnen, die Moranvillé zum ersten Male herausgibt[5]. Der bis jetzt allein vorliegende 1. Band umfasst die Jahre 1270-1325. Die Compilation, die in einer einzigen, jetzt in Bern befindlichen Handschrift vorliegt, ist schon

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 368 f. [2] BECh 53, 258–63.
[3] Vgl. Bibliogr. '93, 455 o.
[4] Lecoy de la Marche, Les relations politiques de la France avec le royaume de Majorque. Paris, Leroux, 2 Bde. xiv 519, 580 p. 20 fr.
[5] Vgl. Bibliogr. '93, 341 b.

gar oft citirt und bemerkt worden; verdient sie es, ans Tageslicht zu gelangen? Die Sache kann zweifelhaft erscheinen, denn das Werk scheint in der Form, wie wir es besitzen, unmittelbar aus dem Französischen übersetzt zu sein und liefert nur wenige zugleich neue und sichere Einzelheiten über die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts. Gleichwohl wird die Publication Moranvillé's vom literarischen Gesichtspunkt aus grosse Dienste leisten; sie wird vielleicht ermöglichen, endgültig die Abhängigkeit der verschiedenen Flandrischen Chroniken, die bis jetzt so unvollständig erforscht sind, festzustellen.

Die meisten der Schriften über den hundertjährigen Krieg haben Einzelheiten aus der politischen und der Verwaltungsgeschichte Frankreichs behandelt. Eine kurze Liste, möglichst chronologisch angeordnet, möge hier folgen: Finanzberichte an Philipp VI.[1]; sie stammen aus dem J. 1344 und geben einen kurzen, für den König selbst bestimmten Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres. — Der Geschichtschreiber Du Guesclin's, S. Luce, hat neue Documente über die Rolle des späteren Connétable bei der Belagerung von Rennes im J. 1357 gefunden[2] und derselbe Verfasser hat dem Bericht über die Schlacht von l'Ecluse, wie ihn die aus dem 14. Jahrh. stammende Chronik von Pierre Cochon liefert, einige fördernde Bemerkungen gewidmet[3]. Der Verrath, den Johann von Vervins, Herr von Bosmont, ein Sprössling des Hauses Coucy, im J. 1347 beging, erregte seiner Zeit grossen Lärm; Moranvillé hat[4] den Hauptgrund dieses Verrathes, der Laon beinahe in die Hände der Engländer fallen liess, aufgedeckt. — Ch. de Puymaigre gibt einige bemerkenswerthe Nachrichten über die Beziehungen zwischen dem Französischen Hofe und König Johann von Böhmen, der bei Crecy als echter Ritter fallen sollte[5]. — S. Luce beweist in dem letzten von ihm veröffentlichten Aufsatze[6], dass der anonyme Lateinische Bericht über den Tod König Karl's V., den Hauréau zum ersten Male herausgegeben hat, das Werk des berühmten Philipp von Mézières ist, und dass derselbe mit einigen von der Vorsicht gebotenen Abänderungen von Christine von Pisa in ihrem „Buch der Thaten Karl's V." benutzt worden ist. — Jorga hat in einer Handschrift der Bibliothèque de l'Arsenal eine Anzahl Briefe gefunden[7], die denselben

---

[1] Note sur des rapports financiers adressés à Philippe VI (BECh 53, 111–4).

[2] Acad. des inscrr. et belles-lettres 1891. Dec. 18 u. BECh 52, 614–18.

[3] Acad. des inscrr. et belles-lettres 1891, Dec. 23. [4] BECh 53, 605–11.

[5] Vgl. Bibliogr. '93, 362a und DZG VIII E 154.

[6] Corresp. 1892 Oct. 10. [7] Vgl. Bibliogr. '93, 365b.

Philipp von Mézières zum Verfasser haben, diese räthselhafte, von den Burgundischen Geschichtschreibern des 15. Jahrhunderts so grausam verleumdete Persönlichkeit, die noch nicht der Gegenstand einer ausführlichen Biographie gewesen ist. Die Sammlung ist unter den Augen Philipp's selbst angelegt, und sie liefert viele eigenartige Aufschlüsse über die kirchliche Entwicklung und die Europäische Politik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — De La Borderie hat einige Details über das Ende der berühmten Johanna von Montfort zusammengestellt[1], der wohlbekannten Heldin, die um 1343 wahnsinnig wurde und ihre letzten Lebensjahre in England zubrachte, wo sie zwischen 1370 und 1377 starb.

Die neuen kritischen Untersuchungen von Leroux über die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland von 1378-1461[2] bilden einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Europäischen Diplomatie während dieser langen Periode; der Verfasser schreibt in der Provinz, aber er hat lange in Deutschland gearbeitet und beherrscht die ganze Literatur über den Stoff vorzüglich. Dieser letztere ist wenig anziehend, denn bis auf Karl VII. findet man keinen Fürsten, der klare politische Anschauungen hätte, und die Geschichte kann nur unerklärliche Schwankungen in der Politik aller dieser Herrscher verzeichnen. Man muss es Leroux um so mehr Dank wissen, dass er es versuchte, in dieses Chaos ein wenig Ordnung zu bringen. — Noël Valois erforscht in einer besonderen Abhandlung[3] eine der Episoden aus den Beziehungen der beiden Länder, die Gesandtschaft, die Wenzel im Jahre 1381 an Karl VI. schickte, um ihn zu veranlassen, die Sache Clemens' VII. aufzugeben. — Derselbe Forscher sucht nachzuweisen[4], aus welchen persönlichen Gründen Ludwig von Anjou, der vorübergehend einen überwiegenden Einfluss auf seinen Neffen ausübte, der Partei des Avignonesischen Papstes ergeben war. — Endlich behandelt Jarry in einer umfangreichen Abhandlung[5] die „Voie de fait“, den Plan eines Kriegszuges, den die Parteigänger Clemens' VII. kurze Zeit hegten, um Clemens in Rom einzusetzen, ein Plan, der eine gewaltsame Einmischung in die Italienischen Verhältnisse bedeutet hätte. — Frankreich beschäftigt sich auch sonst, mehr als für seine eigene Ruhe gut ist, mit den Italienischen Angelegenheiten,

---

[1] Acad. des inscrr. 1892 Juni 26. Vgl. DZG VIII E 139.
[2] Vgl. Bibliogr. '92, 403 und DZG VIII E 152.
[3] Vgl. Bibliogr. '93, 373i und DZG VIII E 153.
[4] Vgl. Bibliogr. '92, 460 f.
[5] Vgl. Bibliogr. '93, 373b und DZG VIII E 151.

und über die Politik der Valois erhalten wir in Folge dessen reichen Aufschluss durch die ausgezeichnete Ausgabe der Briefe des Coluccio Salutati, die man Novati verdankt[1]. Diese ausserordentlich sorgfältige Ausgabe lässt die Theilausgabe, die im 18. Jahrhundert erschien, vergessen und endgültig unbrauchbar werden.

Dann liegen zwei Aufsätze über die Wirren im Anfang der Regierungszeit Karl's VI. vor. Zunächst eine Untersuchung von Portal über den Aufstand der Tuchins in der Languedoc 1382-84[2]. Es war dies eine einfache Landstreichererhebung, durch die unglücklichen Zeitverhältnisse und die Erpressungen der Verwaltungsbeamten hervorgerufen, nicht einmal ein Bauernaufstand. — Seinerseits gibt Moranvillé[3] einige neue Einzelheiten über das Ende eines berühmten, von Froissart oft genannten Bandenführers, dessen Thaten der Chronist bisweilen bewundert, des Mérigot Marchès. Gefangen genommen und dem König ausgeliefert, wurde er in Paris im Juli 1391 hingerichtet. — Endlich wollen wir daran erinnern, dass der Historiker mit Nutzen die Dichtungen von Eustache Deschamps verwerthen kann, deren vollständige Herausgabe die Société des anciens textes français unternommen hat; der 7. Band, von G. Raynaud vorbereitet, ist 1892 erschienen[4].

9. Fünfzehntes Jahrhundert. Delisle macht Mittheilung von einer neuen Handschrift der berühmten sogen. Bürgerchronik von Paris, die für die Geschichte der Wirren im Anfang des 15. Jahrhunderts so wichtig ist[5]; die Handschrift liefert übrigens nur unbedeutende Varianten zu dem früher von Tuetey veröffentlichten Texte. — Wichtiger ist die Veröffentlichung eines in Versen geschriebenen Pamphlets vom Jahre 1406, die Moranvillé[6] besorgt hat. Die von Feindschaft gegen die damaligen Landesherren sehr erfüllte Schrift gewährt uns einen Einblick in die Anfänge der reformatorischen Bewegung, die auf die Erhebung des Jahres 1413 hinauslaufen und dank den Volksleidenschaften so traurig misslingen sollte. Die Erläuterung von Moranvillé steigert in jeder Hinsicht das Interesse für diese sehr wichtige Quelle. — Wir nennen noch den 1. Band der Werke Robert Blondel's, den Héron für die Société de l'Hist. de Normandie herausgegeben hat[7]. Es wird dies die abschliessende

---

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 380. [2] Annales du Midi 1892 Oct.

[3] BECh 53, 77–87. Vgl. DZG VIII E 151.

[4] Oeuvres complètes d'Eustache Deschamps, publ. par G. Raynaud. VII. Paris, Firmin-Didot. 388 p. 12 fr.

[5] BECh 53, 684–5. [6] Mém. de la soc. de l'hist. de Paris. XVII.

[7] Vgl. DZG VIII E 165.

Ausgabe werden, die für diesen ausgezeichneten Historiker bisher gefehlt hat. — Jarry berichtet[1], wie Johann ohne Furcht die zum Konstanzer Concil abgeordneten Gesandten des Königs von Frankreich aufheben liess.

Der bekannte Dominicaner S. Vincent Ferrier durchreiste im Jahre 1416 den ganzen Süden von Frankreich, überall die Volksmassen erregend und begeisternd; das Itinerar dieses berühmten Predigers ist soeben mit Hilfe von Archivalien durch A. Thomas und F. André sorgfältig hergestellt worden[2].

Der berühmte Dichter Karl von Orléans wurde bekanntlich bei Azincourt gefangen und blieb bis 1440 in Haft. Von 1421 an hatte man versucht, seine Freilassung zu bewerkstelligen; Jarry hat diese fruchtlosen Verhandlungen dargestellt[3].

A. Thomas behandelt in einem ausgezeichneten Artikel[4] die Generalstände unter Karl VII.; fünf Mal berief dieser Fürst die Vertreter des gesammten Frankreich, aber nur ein einziges Mal (in Chinon, 1428) konnte, da die Vertreter des Südens widerstrebten, diese Gesammtversammlung wirklich abgehalten werden; bei den übrigen Zusammenkünften walteten nur die Abgeordneten der Langue d'oil ihres Amtes, während die Languedoc in fast jedem Jahre ihre Sonderversammlungen hatte. — Die Studie über Johanna Paynel zu Chantilly, von Siméon Luce[5], liefert zahlreiche Einzelheiten über die Englisch-Französischen Kriege im Oisethale. — L. Merlet[6] handelt über das Leben Katharina's von Thouars, die ihren Gatten, den berüchtigten Gilles de Rais, überlebt hat. — Endlich veröffentlicht P. Perret[7] die merkwürdige Rede, die im Jahre 1453 der Gesandte der Florentiner Signorie, Angelo Acciajuoli, an König Karl VII. gerichtet hat; es ist dies ein Actenstück ersten Ranges für die Geschichte der Französischen Politik in Italien.

Die Geschichte der Jeanne d'Arc beschäftigt noch fortwährend die Französischen Gelehrten. Zuerst ist eines fast mystischen Buches von J. Doinel[8] zu gedenken. Der Autor schliesst auf die objective Wirklichkeit der Geistererscheinungen; es ist unnöthig, diese These zu discutiren; das Uebernatürliche existirt für den Historiker nicht. — Angeregt durch einen Essay von James Darmesteter, beschäftigt sich

---

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 455h.
[2] Annales du Midi 1892, Jan., Juli u. Oct.
[3] Revue d'Anjou Tome XX. [4] Annales du Midi 1892 Jan.
[5] Acad. des inscrr. 1892 April 8. u. 15. Vgl. DZG VIII E 168.
[6] Revue de Bretagne 1892 Febr. [7] Vgl. Bibliogr. '93, 384i.
[8] J. Doinel, Jeanne d'Arc, telle qu'elle est. Orléans, Herluison. 89 p. Vgl. DZG VIII E 165.

F. Rabbe[1] mit Jeanne d'Arc in England und beweist in einer Reihe von Auszügen und Analysen, die chronologisch angeordnet sind, dass die Englischen Historiker ihren alten Hass erst im 17. Jahrhundert vergessen haben, und dass sie alle bis zum Jahr 1662 Johanna als eine Hexe und als ein Weib von schlechtem Lebenswandel betrachtet haben, die ihre Erfolge einem mit den höllischen Mächten geschlossenen Pacte verdankt. — Luce[2] publicirt zwei noch nicht edirte Urkunden über die Beziehungen zwischen der Heldin und dem berühmten Bruder Richard, der auf sie einen so mächtigen Einfluss ausübte. — Die Belagerung von Orléans, die keineswegs den Gipfelpunkt der Laufbahn der Pucelle bedeutete, ist Gegenstand einer sehr interessanten und ganz neuen Arbeit gewesen. Es ist die von L. Jarry besorgte Veröffentlichung des Ausgabenregisters der Englischen Armee vor Orléans[3]. Dieses sorgfältig mit Anmerkungen versehene Schriftstück gibt uns einen interessanten Ueberblick über die Mittel, deren sich die Belagerer bedienten, um das Bollwerk des Hofes von Bourges zu bezwingen. Dank ihm kennen wir genau den Effectivbestand und das Budget der Landesfeinde. — Jeny und Lanéry d'Arc geben uns über Jeanne d'Arc in Berry[4] neue Aufschlüsse. — Endlich hat Boucher de Molandon von neuem die Biographie Wilhelm Erard's, eines Richters der Pucelle und zwar eines derjenigen, die in diesem schmählichen Process die hässlichste Rolle spielten, gezeichnet[5].

Ueber die Regierung Ludwig's XI. wurde im Jahre 1892 wenig veröffentlicht. H. Witte behandelt[6] die Politik Ludwig's XI. in Lothringen und im westlichen Deutschland; er zeigt, wie es dieser Fürst verstanden hat, die Abwesenheit Karl's des Kühnen, der in der Schweiz beschäftigt war, zu benutzen, um demselben eine Menge unversöhnlicher Feinde zu schaffen. — H. Sée hat die Beziehungen Ludwig's XI. zu den Städten seines Königreiches zum Gegenstand seiner Doctorschrift[7] gemacht. Dieselbe ist ein wichtiger Beitrag

---

[1] F. Rabbe, Jeanne d'Arc en Angleterre. Paris, Savine. 377 p. 3 fr. 50. Vgl. DZG VIII E 167.

[2] Acad. des inscrr. 1892 Febr. 5. Vgl. DZG VIII E 168.

[3] L. Jarry, Le compte de l'armée anglaise au siège d'Orléans. (Sep. a. Mém. de la soc. archéol. de l'Orléanais 1892.) Orléans, Herluison. 245 p. 4 fr.

[4] L. Jeny et P. Lanéry d'Arc, Jeanne d'Arc en Berry. Paris, Picard. 152 p. 3 fr. Vgl. DZG VIII E 167.

[5] Bulletin du Comité des travaux hist. 1891 Nr. 1. Vgl. DZG VIIIE 166.

[6] Vgl. Bibliogr. '93, 396 a; b.

[7] H. Sée, Louis XI. et les villes. Paris, Hachette. xxij 428 p. 7 fr. 50.

zum Studium des so widerspruchsvollen Charakters dieses gleichzeitig schlauen, behutsamen und unbesonnenen Monarchen, der seine Erfolge nur seiner Beharrlichkeit verdankt. Ein despotischer König wusste er doch seinen Bürgern zu schmeicheln und schön zu thun, wenn es ihm die Sache zu fordern schien, aber allemal, wenn seine Interessen nicht in's Spiel kamen, zeigte er sich viel mehr als Gegner, denn als Freund der localen Freiheiten.

De Maulde-la-Clavière setzt die Veröffentlichung seiner Geschichte Ludwig's XII.[1] fort; der 3. Band umfasst die Jahre 1494-98; der Verfasser behandelt darin hauptsächlich Italienische Dinge, in die der Herzog von Orléans während dieser vier Jahre mithandelnd verwickelt war. Damit liegt diese lange Einleitung zur persönlichen Regierung Ludwig's XII. vollendet vor; trotz vieler Fehler verspricht das Werk eine wenn nicht abschliessende, so doch in mehr als einer Beziehung neue Geschichte dieser von den Schriftstellern so verschieden beurtheilten Regierung zu werden.

Abgesehen von einem kleinen Artikel Pélissier's über die Beziehungen Ludwig's XII. zur Bretagne[2] haben sich die Historiker überhaupt nur mit der Italienischen Politik dieses Fürsten befasst. Wir nennen gleichfalls von Pélissier eine Studie über die Politik des Markgrafen von Mantua während des Kampfes zwischen Ludwig Sforza und dem Französischen Könige[3].

IV. Localgeschichte. 1. Nordfrankreich (Flandern, Artois, Picardie). d'Herbomez[4] hat sich von neuem mit der Geschichte der Bisthümer von Tournay und Noyon während der Jahrhunderte, wo beide vereinigt waren (532-1146), beschäftigt; er erforscht die Gründe ihrer Trennung im 12. Jahrhundert. — Derselbe setzt seinen Aufsatz über die politische Geographie von Tournaisis fort[5]. — Für Saint-Omer müssen wir die Geschichte der Armbrustschützen von St. Georg von dem Abbé Bled erwähnen[6], eine interessante Arbeit, die auf den Archivalien dieser alten Körperschaft beruht, ferner einen Aufsatz von Pagart d'Hermansart über die pensionirten Rathsmitglieder von Saint-Omer[7] und die 1. Lieferung des 3. Bandes der

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 2296. [2] Annales de Bretagne, April 1892.

[3] Vgl. Bibliogr. '93, 400c. [4] Vergl. Bibliogr. '92, 2170d.

[5] BullSocBelge de géogr. 1892.

[6] O. Bled, Hist. des arbalétriers de Saint-Omer etc. S.-Omer, d'Homont. 189 p.

[7] Pagart d'Hermansart, Les conseillers pensionnaires de la ville de Saint-Omer etc. (Sep. a. Mém. des antiqu. de la Morinie XX.) S.-Omer, d'Homont. 61 p.

Urkunden von Saint-Bertin[1], die der Abbé Haigneré nach dem grossen, im vorigen Jahrhundert durch D. Charles Dewite, den letzten Archivar des Klosters, zusammengestellten Chartular veröffentlicht. — Die Geschichte von Béthune von dem Abbé Cornet[2] ist kein durchaus befriedigendes Werk; der Autor ist über die letzten Arbeiten zur Municipalgeschichte nicht ausreichend unterrichtet, dafür hat er die Archivalien dieser kleinen Stadt gewissenhaft ausgebeutet und macht eine Menge von werthvollen und sicheren Angaben zur Social- und Wirthschaftsgeschichte von Béthune seit dem 14. Jahrhundert. — Das Urkundenbuch der Abtei von Bourbourg, herausgegeben von I. de Coussemaker[3], ist natürlich von eng begrenztem Interesse. Man findet jedoch dort etwa hundert Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, die für die Culturgeschichte dieses Theiles des Flandrischen Küstenstriches ihren Werth haben. — Paul Tierny behandelt die Prévôté von Montreuil[4]. Diese heute in völligem Verfall begriffene Stadt war im 14. Jahrhundert voll Leben und Regsamkeit; sie war durch den Vertrag von Brétigny nicht ausdrücklich an die Engländer abgetreten, und Tierny veröffentlicht das lange Memorandum des königlichen Sachwalters, das an die Räthe Eduard's III. gerichtet ist: ein merkwürdiges Stück, voll von Aufschlüssen über die Lehensgeographie von Ponthieu und seinen Enclaven. — Thierry d'Hireçon, ein Rath der Gräfin Mahaut von Artois und während einiger Monate im Jahre 1328 Bischof von Arras, ist eine merkwürdige Persönlichkeit; Richard, der ehemalige Archivar von Pas-de-Calais, hatte sich über ihn und seine Beziehungen viele Notizen gesammelt und hat daraus einen interessanten Artikel verfertigt[5], voll neuer und anregender Einzelheiten über die Bewirthschaftung der Landgüter und über das Ackerbauwesen von Artois im 14. Jahrhundert. — E. Mennesson veröffentlicht[6] die Freibriefe von Vervins aus den Jahren 1163, 1238 und 1573; der Text derselben ist sehr interessant, aber die Anmerkungen des Herausgebers sind ungenügend und voller Irrthümer. — Endlich enthält der im Jahre 1891 er-

---

[1] Haigneré, Les chartes de Saint Bertin etc. S.-Omer, d'Homont. 4°. 120 p.

[2] E. Cornet, Hist. de Béthune. Béth., David. xv 680 u. xxix 516 p. 15 fr.

[3] I. de Coussemaker, Un cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de Bourbourg. Lille, Ducoulombier. xij 663 et 108 p.

[4] Paul Tierny, La prévôté de Montreuil etc. Paris, Picard.

[5] I. M. Richard, Thierry d'Hireçon, agriculteur artésien (BECh 53, 83–416; 571–604).

[6] Bulletin de la société archéol. de Vervins XIII.

schienene 1. Band einer neuen Zeitschrift für die Picardie[1] viele gute Aufsätze über diese Provinz, theils archäologische, theils historische; wir nennen nur eine Studie von Durand über die berühmten Chorstühle der Cathedrale von Amiens, eine andere desselben Verfassers über die Kirche von Beauval, und eine Mittheilung des Abbé Le Sueur über die Herrschaft Fontaine, unter deren Herren sich einer, mit Namen Aleaume, beim Kreuzzug von 1204 auszeichnete.

2. Ostfrankreich (Champagne, Lothringen, Franche-Comté und Bourgogne). Das Werk des Abbé Gabriel über Verdun im 11. Jahrhundert[2] ist sehr gut gemeint; es ist die Biographie eines der wenigen Prälaten, die muthig die Partei des Kaiserthums gegen das Papstthum ergriffen, Bischof Dietrich's von Verdun. Unglücklicherweise ist der Verfasser in der Literatur über das Thema gar nicht bewandert, er scheint nicht nur die in Deutschland erschienenen Arbeiten über den Investiturstreit nicht zu kennen, sondern auch nicht die geschätztesten und neuesten Französischen Werke über denselben Gegenstand.

In der Reihe der topographischen Lexika ist das Marne-Departement[3] das Werk A. Longnon's, und damit ist gesagt, dass der Band zu den besten dieser nützlichen Sammlung gehört. — Der Abbé L. Marcel hat eine sehr sorgfältige Bibliographie der liturgischen Bücher der Diöcese von Langres angefertigt[4]; es ist bekannt, wie erwünscht derartige Arbeiten sind und welchen Gewinn die Geschichte des Mittelalters aus solchen Untersuchungen über die katholische Liturgie zieht. — Derselbe Verfasser hat die Kalligraphie und die Miniatur in Langres am Ende des 15. Jahrhunderts[5] behandelt, er beschreibt in diesem Werkchen ein schönes Exemplar der Postillen des Nicolaus von Lyra, das im Jahre 1472 für den Bischof Guy Bernard angefertigt wurde, einen vornehmen Bücherfreund, von dessen Büchern jetzt viele in Poitiers sind. — Givelet, Jadart und Demaison setzen die Herausgabe des archäologischen Repertoriums für den Bezirk von Reims[6] fort; die 9. Lieferung, die 1892 veröffentlicht wurde, um-

---

[1] Mémoires de la société des antiquaires de Picardie.

[2] Vgl. Bibliogr. '93, 262.

[3] A. Longnon, Dictionnaire topographique du département de la Marne etc. Paris, Hachette. 4⁰. lxxxv 387 p. 10 fr.

[4] L. Marcel, Les livres liturgiques du diocèse de Langres etc. Paris, Picard. xx 358 p. 8 fr.

[5] L. Marcel, La calligraphie et la miniature à Langres à la fin du XVe siècle. Paris, Picard.

[6] Ch. Givelet, H. Jadart et L. Demaison, Répertoire archéologique de l'arrondissement de Reims fasc. 9. Reims, Michaud. 361 p. 12 fr.

fasst den Canton Ay. — A. Roserot liefert einige Zusätze zu den Abtslisten von Beaulieu, Clairvaux und Larrivour, wie sie von den Verfassern der Gallia Christiana aufgestellt sind [1]. — Auch die Revue de Champagne et de Brie ist für die Geschichte dieser Provinz heranzuziehen; zu erwähnen sind daraus hauptsächlich: eine kurze anonyme Mittheilung über die Priorei von la Presle sur Ecry, heute Asfeld, der das Urkundenbuch dieses Hauses beigegeben ist; das historische Repertorium der Haute Marne von Roserot [2]; das Leben der hl. Osmanna, von Gui de Châtres, dem Abt von Saint-Denis im 14. Jahrhundert, herausgegeben von D. Plaine u. s. w.

Der 4. Band der Geschichte der Herzöge von Burgund von E. Petit [3] berichtet über 35 Jahre, vom Tode des Herzogs Hugo III. bis zu dem der Herzoginwitwe Alix von Vergy. Man wird dort viele neue Aufklärung finden über die Kriege zwischen Hugo IV. und seinen mächtigen Nachbarn, den Grafen von der Champagne, über die Beziehungen dieses Lehnsträgers zu der Krone von Frankreich, endlich über die Betheiligung der Herzöge von Burgund an der Liga des Französischen Adels gegen die Prälaten unter Ludwig dem Heiligen. — Derselbe Gelehrte entwirft in einem anderen Buche [4] ein sehr interessantes Bild von dem Zustand dieses Theiles des Königreiches von 1398-1424, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, da die Grafschaft Tonnerre durch den Herzog von Burgund zum Nachtheil des Hauses von Chalon eingezogen wurde. — Die Waldgesetzgebung in Burgund ist jetzt nach theoretischen Gesichtspunkten durch R. Saleilles [5] erforscht worden; eine Sammlung von Rechnungsauszügen aber, die sich wie Belege zu dem Artikel von Saleilles ausnehmen, gibt E. Picard [6]. — Der alte Schatz der Cathedrale von Auxerre wurde im 16. Jahrhundert von protestantischen Schaaren geplündert; heute haben private Schenkungen erlaubt, einen neuen zu schaffen, und die Sakristei dieser Kirche enthält eine Anzahl merkwürdiger archäologischer und historischer Denkmale. Das Inventar dieser Sammlung ist neuerdings von Bonneau, Monceaux und Molard aufgestellt worden [7], und der Letztgenannte hat die Geschichte der alten Sammlung, die heute unrettbar verloren ist, im Einzelnen er-

---

[1] Bulletin du Comité des travaux hist. 1890 nr. 1.

[2] Vgl. den letzten Lit.-Bericht in DZG VII, 345.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 286.

[4] E. Petit, Le Tonnerois sous Charles VI. et la Bourgogne sous Jean sans Peur. Auxerre, impr. de la Constitution. 73 p. — Vgl. auch DZG VIII E 183.

[5] NRHDroit 1892.

[6] Vgl. Bibliogr. '92. 1540.

[7] Auxerre 1892.

zählt. — Für Auxerre nennen wir noch die Geschichte der Dominikaner von D. Chapotin[1]. — Die Geschichte der Abtei von Saint-Pierre le Vif in Sens hat das Thema einer grossen Abhandlung von dem Abbé Bouvier gebildet[2]; der ältere Theil dieser Arbeit ist im Bull. crit. (1892 Nr. 7) von dem Abbé Duchesne sehr richtig beurtheilt worden. — Zum Schluss dieses Ueberblickes über die Werke, die sich mit Burgund befassen, verweisen wir auf die Arbeit von Bulliot und Thiollier über den Cultus des hl. Martin in Autunois[3], die für die Geschichte des langen Kampfes zwischen dem Heidenthum und dem Christenthum sehr wichtig ist.

Für die Franche-Comté nennen wir den 2. Band der Geschichte der Abtei und des Landes Saint-Claude vom Pater Benoit[4], ein ganz unklares und wirklich gar zu kritikloses Machwerk. Es ist grösstentheils nur ein weitschweifiges und wortreiches Gutachten, das überall auf die Aufsätze des Advocaten Christin zu Gunsten der Leibeigenen von Saint-Claude zurückgreift. Schon seit lange ist die Streitfrage gegen Pater Benoit entschieden.

3. Paris und Ile de France. F. Bournon setzt die Veröffentlichung seiner Berichtigungen zu Lebeuf's Pariser Stadt- und Diöcesangeschichte[5] fort. Die 2. Lieferung ist soeben erschienen. Es ist eine beachtenswerthe Arbeit, aber man muss bedauern, dass der sehr unberechtigte Ruf des Werkes von Lebeuf, das weit unter den kritischen Abhandlungen desselben Schriftstellers steht, den Verfasser veranlasst hat, diese ermüdende und ein wenig veraltete Form von Zusätzen zu einem oft unzuverlässigen Text auszuwählen; er hätte vielleicht besser daran gethan, die Arbeit ganz von vorn aufzunehmen und ihr eine etwas zeitgemässere Form zu geben. Allerdings würde Bournon für eine so angelegte Arbeit keinen Verleger gefunden haben; es liegt das an der Geschäftsroutine der Buchhändler und an der Geistesträgheit des Publicums.

---

[1] D. Chapotin, Études hist. sur la province dominicaine de France: Les Dominicains d'Auxerre. Paris, Picard. xij 421 p. 5 fr.

[2] H. Bouvier, Hist. de l'abbaye de S.-Pierre le Vif de Sens. (Sep. a. Bull. de la soc. des sciences de l'Yonne XLV.) Auxerre, Milon. 214 p.

[3] J. G. Bulliot et F. Thiollier, La mission et le culte de s. Martin, d'apr. les légendes etc. dans le pays éduen. (Mém. de la soc. éduenne XVIII et XIX.) Paris, Picard. 483 p. 15 fr.

[4] P. Benoit, Hist. de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. II. Paris, Picard. 1013 p. 20 fr.

[5] F. Bournon, Hist. de la ville et de tout le diocèse de Paris, par l'abbé Lebeuf. Rectifications et additions. Nr. 2. Paris, Champion. p. 245–430. 10 fr.

Der 2. Band der Geschichte von Paris von E. de Menorval[1] ist soeben erschienen; er reicht von 1380 bis 1589; man findet darin immer Parteilichkeit, aber Liebe zur Sache und Interesse. — In den Abhandlungen der Gesellschaft zur Geschichte von Paris theilt L. Auvray aus Handschriften der Königin Christine einige merkwürdige Urkunden über die Abtei von Saint-Magloire mit, die vom 11. bis ins 13. Jahrhundert reichen[2]. — Cadier und Couderc veröffentlichen dort[3] ein Lehenszinsbuch und ein Urkundenregister der Kirche Saint-Merry, ersteres von 1307, die Urkunden von 1156-1265, Coyecque das Inventar der Sakristei des Hôtel-Dieu[4], das 1254 angelegt wurde. — Endlich macht B. Prost[5] merkwürdige Angaben über die Goldschmuckgeschenke, die den Königen und Königinnen von Frankreich und den fremden Fürsten bei ihrem Einzug in Paris von 1424-1563 dargebracht wurden. — E. Chatelain, der Mitarbeiter von Pater Denifle, beschreibt ein Urkundenregister der Englischen und Deutschen Nation an der Pariser Universität, das neuerdings die Nationalbibliothek erworben hat[6]; die Archivalien der Deutschen Nation sind damit nun vollständig, und allein diese Nation hat das Material zu einer fortlaufenden Geschichte hinterlassen. — Omont hat eine Bittschrift der Universität an den Papst um Gründung eines Orientalischen Collegs wieder aufgefunden und veröffentlicht[7]. Das Actenstück stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; man plante die Gründung eines Collegs von Missionären zur Bekehrung der Ungläubigen. — Endlich erwähnen wir noch eine Schrift von R. Chancerel[8] über die Apotheker und die alte medicinische Facultät.

Die Geschichte von Beauvais und seinen communalen Einrichtungen von Labande ist im ganzen eine vorzügliche Arbeit[9], die Frucht langer und sorgfältiger Forschungen. Das Werk würde gewonnen haben, wenn der Autor etwas mehr Sorgfalt auf die Form verwandt und den Umfang ein wenig eingeschränkt hätte. Aber so wie es ist, macht es dem jungen Autor und seinen Lehrern alle Ehre. — Zu der im vorigen Bericht[10] erwähnten Veröffentlichung der

---

[1] E. de Menarval, Paris depuis ses origines. Paris, Didot.

[2] Soc. de l'hist. de Paris, Mém. T. XIX. [3] Ebda. Mém. T. XVIII.

[4] Ebda., Bull. 1891 sept.–oct. [5] Ebda., Bull. 1891 nov.–déc.

[6] Vgl. Bibliogr. '92, 1725 a.

[7] Soc. de l'hist. de Paris, Bull. 1891 nov.–déc.

[8] R. Chancerel, Les apothicaires et l'ancienne faculté de médecine de Paris, 1312–1780. Dijon, Darantière. 123 p.

[9] L. H. Labande, Hist. de Beauvais et de ses institutions communales etc. Paris, Picard. xxiij 382 p. 10 fr.

[10] Vgl. DZG VII, 366.

Règle de l'Hôtel-Dieu de Pontoise durch L. Legrand sei hier noch nachgetragen, dass diese Regel ungefähr aus dem Jahre 1258, der Zeit der Errichtung jenes Hauses, stammt. Ludwig der Heilige hat dasselbe gegründet und dazu einen Theil der Busse verwendet, die er dem Herrn von Coucy für einen Rechtsbruch auferlegt hatte. — Die Abtei von Saint-Denis hatte zahlreiche Besitzungen in Grossbritannien, und ihr Archiv enthält einige Angelsächsische Urkunden; sechs dieser Stücke hat soeben W. H. Stevenson [1] untersucht und für gefälscht erklärt. — Müller und E. de Rozière veröffentlichen [2] das Gerichtsbuch des Amtsbezirkes von Senlis aus den Jahren 1340-41; es ist dies ein ausserordentlich merkwürdiger Text, eines der ältesten in Frankreich erhaltenen Kanzleiregister.

4. **Westfrankreich** (Normandie, Bretagne, Anjou und Maine). Tardif ist andauernd mit Vorarbeiten für den 2. Band seiner Ausgabe des alten Gewohnheitsrechtes der Normandie beschäftigt; seiner abschliessenden Arbeit ist eine Studie über einen einzelnen Punkt eben dieses Gewohnheitsrechtes vorangegangen: ein Aufsatz von A. Colin [3] über die Rechte der Eheleute. — Die Statuten der Universität Caen sind im 3. Bande der Sammlung von M. Fournier gedruckt; eine erwünschte Ergänzung bietet das Inventar des Universitätsarchivs, das von A. Benet, einem Architekten in Calvados, bearbeitet ist [4]. Ein Theil der Stücke, namentlich das berühmte Matrologium oder Inventar, ist im Wortlaut veröffentlicht, und die Textwiedergabe in der Publication Benet's ist im allgemeinen viel reiner als in der Sammlung von Fournier.

A. de La Borderie hält eine freie Vorlesung über Geschichte der Bretagne an der Facultät von Rennes und hat den Grundriss derselben veröffentlicht [5]; der Verfasser kennt die von ihm behandelte Periode (938-1364) vortrefflich und sein kurzer Abriss ist das Ergebniss langjähriger eigener Forschungen. — M. Fournier, der im 3. Bande seiner Statutensammlung die Quellen der erst im 15. Jahrhundert entstandenen Universität zu Nantes veröffentlicht, hat die Geschichte und die näheren Umstände der Gründung dieser Universität behandelt [6]. — Endlich veröffentlicht La Borderie die noch unedirte

---

[1] EHR 6, 736–42.

[2] NRHDroit 1891. [3] Ebda. 1892.

[4] A. Benet, Inventaire des archives de l'université de Caen. Caen, Delesques.

[5] A. de La Borderie, La Bretagne aux grands siècles du moyen âge, 938–1364. Rennes, Plihon. 256 p. 3 fr. 50.

[6] NRHDroit 1891.

Vita eines gewissen St. Efflam, einer wahrscheinlich legendarischen Persönlichkeit, deren Biographie nicht vor dem 12. Jahrhundert niedergeschrieben ist [1]. Der Herausgeber sieht darin jedoch eine Erinnerung an die grossen Bretonischen Auswanderungen des 6. Jahrhunderts.

In Le Mans zeigt man ein Haus, das man das der Königin Bérengère nennt, während es in Wahrheit aus dem 15. Jahrhundert stammt; es ist neuerdings restaurirt und vor gänzlichem Verfall gesichert worden. R. Triger hat die Geschichte dieses Hauses in einem interessanten kleinen Artikel [2] aufgezeichnet. Es wurde im 15. Jahrhundert von einer Bürgerfamilie von Le Mans, genannt die Véron, erbaut. — P. Piolin schildert die Geschichte des christlichen Theaters in Maine [3]; es ist ein interessantes Buch, das sich den Studien von G. Bapst über die Mysterien in Paris an die Seite stellen lässt.

Im Mittelalter nannte man die Grenzgebiete zwischen Anjou, der Bretagne und Poitou, Grenzländer dieser Provinzen (pays limitrophes); für sie galt eine besondere, sehr merkwürdige Gesetzgebung, die jetzt von E. Chénon behandelt worden ist [4]; dieselbe war ausserordentlich verwickelt und sehr beschwerlich, sie wurde durch die Revolution abgeschafft, eine Reform, die den Bauern zu gute kam, diese aber nicht hinderte, sich am Krieg in der Vendée zu betheiligen.

5. Mittelfrankreich (Poitou, Auvergne etc.). Für Poitou können wir nur die Chroniken von Poitiers von A. Barbier erwähnen [5]; es ist eine Sammlung von etwas verwirrten Mittheilungen über die Sitten und das sociale Leben in dieser Stadt am Ende des Mittelalters. — Der von A. Leroux unter dem Titel „Archives historiques de Limousin" [6] veröffentlichte Band enthält nur wenige mittelalterliche Quellen; wir nennen namentlich die Ordensregel und das Seelenmessenregister der Abtei von Ternes und einige sehr merkwürdige Satzungen frommer Brüderschaften, zum Theil aus dem 15. Jahrhundert. — Derselbe hat eine kleine Rathschronik von

[1] A. de La Borderie, Hist. de Bretagne. Critique des sources: Saint Efflam; texte de sa vie etc. (Ann. de Bretagne VII.) Rennes, Plihon. 41 p. 3 fr.

[2] RH du Maine 1892.

[3] P. Piolin, Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen-âge. Mamers, Fleury. 205 p. 6 fr.

[4] E. Chénon, Les marches séparantes d'Anjou, Bretagne et Poitou. (Sep. a. NRHDroit 1892.) Paris, Larose. 98 p. 3 fr.

[5] A. Barbier, Chroniques de Poitiers aux 15. et 16. siècles. Poitiers, Blais. 313 p.

[6] Limoges, Ducourtieux.

Limoges für die Jahre 1370-1671 veröffentlicht[1], die einige merkwürdige Nachrichten zur Localgeschichte enthält. — Guibert hat einige Spuren von Collectiveigenthum in Limousin für das 13. Jahrhundert nachgewiesen[2]. — Der Abbé Duchesne, der seine Studien über die alten Heiligenleben fortsetzt, behandelt die Thaten der in Limoges verehrten hl. Valerie[3]; der Text dieser „Actes“ ist verhältnissmässig jung, doch gibt der gelehrte Verfasser zu, dass die hl. Valerie existirt haben kann; ihr Grab befand sich in der Krypta von St. Martial, lange vor Abfassung dieser Legende. — Endlich erwähnen wir die von Abbé Douais besorgte Publication Lateinischer Texte über die Predigermönche von Limoges[4]; er hat sie den Sammlungen des Bernard Gui in der Toulouser Bibliothek entnommen.

Für die anderen Provinzen Mittelfrankreichs sei die Geschichte des Gebietes von Villequiers in Berry von M. de Laugardière genannt[5]; es ist dies mehr eine Sammlung von Notizen als ein Buch, und der Autor hat den Fehler begangen, seine Ansicht über Ursprungsfragen abgeben zu wollen, deren Schwierigkeiten er nicht zu kennen scheint.

Die Geschichte der Cistercienserabtei Fontaine-Jean[6] von dem Abbé Jarossay ist besonders für die Geschichte des berühmten Hauses von Courtenay interessant. — De Flamaret veröffentlicht fünf Urkunden des Collegiatstifts von Taunay in Nivernais[7]. — Endlich hat Teilhard de Chardin festgestellt, an welchem Zeitpunkt man in Clermont und in Montferrand in der Auvergne bis zur Reform Karl's IX. das Jahr beginnen liess[8]; wie ihre Amtsgenossen im grössten Theil des Südens, scheinen die Notare der Auvergne den Annunciationsstyl angewandt zu haben.

6. Südwestfrankreich (Guyenne und Gascogne). Zuallererst erwähnen wir den Freibrief für Beauregard, eine Ortschaft in Périgord blanc, vom Jahre 1286[9]. — Wichtiger ist die Veröffentlichung von G. Charrier über die Schöffen von Bergerac[10]; es sind

---

[1] Bulletin du comité des travaux hist. 1890 (erschienen Ende 1891).

[2] Ebda. 1891 (erschienen Ende 1892).

[3] Soc. des antiquaires, Bulletin de 1892, mars 12.

[4] Douais, Les Frères prêcheurs de Limoges. Toulouse, Privat.

[5] M. de Laugardière, Hist. du pays de Villequiers-en-Berry. Paris, Picard. 437 p. 6 fr.

[6] Soc. du Gâtinais, Annales T. IX.

[7] Bull. du comité des travaux hist. 1891 (erschienen 1892).

[8] Vgl. Bibliogr. '92, 2481e. [9] Bergerac, impr. du Sud-Ouest 1892.

[10] G. Charrier, Les jurades de la ville de Bergerac. I: 1352-1485. Bergerac, impr. du Sud-Ouest. xvj 377 p. 6 fr.

darin die Verhandlungen der städtischen Behörde ausgezogen; der bisher allein erschienene 1. Band umfasst die Jahre 1352-1485. — Ducom behandelt seinerseits die Communalgeschichte von Agen bis zum Vertrag von Brétigny[1]; es ist eine gewissenhafte Arbeit, auf Grund des reichen städtischen Archivs, das schon Magen und Tholin gewürdigt haben. — Die Geschichte der Stadt und Herrschaft Sainte-Bazeille von dem Abbé Alis[2] ist eine gute Provinzialmonographie, sorgfältig gearbeitet und anspruchslos geschrieben; sie bietet ein gutes Beispiel für die unbestreitbaren Fortschritte der historischen Studien in Frankreich seit etwa 20 Jahren. — Mehrere Werke und Aufsätze liegen vor über die Gascogne im allgemeinen. Zuerst eine Studie von Bladé[3] über die politische Geographie des südwestlichen Gallien nach dem Anonymus von Ravenna; der Verfasser kommt zu dem Schlusse, dass die Gasconia dieses Autors mit dem ersten Herzogthum Aquitanien zusammenfällt. — Ph. Lauzun behandelt[4] die Schlösser der Gascogne am Ende des 13. Jahrhunderts; seine Abhandlung bildet die Vorrede und den vorweggenommenen Commentar zu seiner illustrirten Publication, die von der Société des archives historiques de Gascogne geplant ist. — In den Publicationen dieser selben Gesellschaft hat La Plagne-Barris seine Arbeit über die Gascognischen Siegel des Mittelalters beendet[5]; die 3. und letzte Lieferung umfasst die Siegel der Städte und Bürger und das Supplement. — In derselben Serie erscheinen die Rathsrechnungen der Stadt Riscle, herausgegeben von Parfouru und Carsalade du Pont. Der soeben erschienene 2. Band[6] umfasst die Jahre 1485-1507; man erfährt daraus vielerlei über die sehr unruhige Geschichte von Armagnac in dieser Epoche. — Endlich nennen wir zum Schluss die Publication über die Anstalten von Bayonne, die von der städtischen Verwaltung unternommen ist[7]; es ist ein stattlicher schöner

---

[1] A. Ducom, La commune d'Agen. Essai sur son hist. etc. jusqu'au traité de Brétigny. Paris, Picard. lij 330 p. 7 fr. 50.

[2] R. L. Alis, Hist. de la ville et de la baronnie de Sainte-Bazeille. Agen, Michel & M. 259 p. 5 fr.

[3] Revue de géographie 1892, Aug.–Sept.

[4] Revue de Gascogne 1892, Mai.

[5] La Plagne-Barris, Sceaux gascons du moyen-âge. Fasc. 3. Paris, Champion. 1892.

[6] P. Parfouru et J. de Carsalade du Pont, Comptes consulaires de la ville de Riscle. II: 1485–1507. Paris, Champion. p. 343–663. 12 fr. 50.

[7] Etablissements de Bayonne. Bayonne, Lamaignière. 4°.

Band, in Anlage und Ausführung nach dem Muster der ähnlichen Sammlungen von Bordeaux.

7. **Südfrankreich** (Languedoc und Nachbarländer). Von allgemeinen Werken nennen wir zuerst die aus paläographischen Uebungen am katholischen Institut in Toulouse hervorgegangene Publication [1]. Der Leiter ist Abbé Douais; der Band umfasst Texte, die ein wenig aufs Gerathewohl ausgewählt, von denen aber manche für die Geschichte von Südfrankreich nicht uninteressant sind. — Ueber Toulouse selbst ist nur eine Kirchspielgeschichte von dem Abbé Julien zu erwähnen [2], ein interessantes Werk, aus dem man ersieht, wie der Clerus dieser Stadt mit Hilfe der frommen Bruderschaften im 13. und 14. Jahrhundert dahin gelangte, seinen durch den Albigenserkrieg stark erschütterten Einfluss wieder herzustellen und wie er aus dem einst zum Aufruhr geneigten Toulouse eine bis zur Intoleranz und zum Fanatismus katholische Stadt zu machen wusste. — Im Folgenden nennen wir mehrere locale Rechtsaufzeichnungen aus der Languedoc: zunächst von Escazeaux [3] im Departement Tarn-et-Garonne aus dem J. 1271; dann von Merville, 1307-59, herausgegeben durch den Abbé Douais [4]; von Goudourville in Agenais in Vulgärsprache, 1278, herausgegeben von Rébouis [5]; von Réalmont, 1272-1342, herausgegeben durch Portal [6]. — Die ältesten vorhandenen Documente über die alte Cistercienserabtei Loc-Dieu sind zu einem Bande vereinigt worden [7]. Die meisten haben nur ein ziemlich eng begrenztes Interesse. — Eine tüchtige Arbeit von E. Martin [8] beschäftigt sich mit der sehr alten Familie der Guillem, Herren von Clermont-de-Lodève, die mit den ersten Familien des Königreichs in Verbindung standen und vom 13.-16. Jahrhundert eine gewisse politische Rolle spielten. — Endlich erwähnen wir das Bauurkundenbuch von Pont Saint-Esprit,

---

[1] C. Douais, Travaux pratiques d'une conférence de paléographie à l'Institut catholique de Toulouse. Toulouse, Privat.

[2] Julien, Hist. de la paroisse de la Dalbade. Toulouse, Privat. 1891.

[3] Bulletin de la soc. archéol. de Tarn-et-Garonne.

[4] C. Douais, La coutume de Merville. Texte latin. (Sep. a. NRH-Droit.) Paris, Larose. 76 p.

[5] NRHDroit 1892.

[6] Revue hist. du Tarn 1891 Oct.

[7] Documents sur l'ancienne abbaye de Loc-Dieu. Villefranche-de-Rouergue, Bardoux. 224 p.

[8] E. Martin, Chronique et généalogie des Guillem, seigneurs de Clermont, diocèse de Lodève etc. Marseille, Barlatier. 243 p.

herausgegeben von L. Bruguier-Roure[1], wovon die 3. Lieferung 1892 erschienen ist.

Für Roussillon nennen wir einige durch Abbé Douais[2] mitgetheilte Urkunden über das Walten der Inquisition in diesem Lande vom 14.-16. Jahrhundert, und kurze Bemerkungen von Vidal über die Aebte des berühmten Klosters von Cuxa[3]. — Endlich erinnern wir daran, dass Brutails in einer Broschüre[4] über die Frage von Andorra die vordem durch Baudon von Mouy zu Gunsten der Kirche von Urgel aufgestellten Theorien zurückgewiesen hat; er beweist, dass die Rechte Frankreichs auf dieses kleine Gebiet ganz unzweifelhaft sind.

8. Südostfrankreich (Provence, Dauphiné und Savoyen). Das Werk von Lenthéric über die Rhone[5] ist recht beachtenswerth, aber nur ein Theil davon ist historisch und das ist gerade nicht der beste. Der Verfasser, ein Brücken- und Wegebauingenieur, kennt besser die Naturgeschichte dieses Thales, wo er grosse Arbeiten geleitet hat. Man kann das Werk gleichwohl den Historikern empfehlen, zumal in unserer Zeit, wo die prähistorische Epoche geradezu ein historisches Studiengebiet geworden ist. — Von P. Fabre veröffentlicht[6], liegt eine Berechnung der kirchlichen Zehntenabgaben vor, die von 1178-1283 in sechs Diöcesen des alten Königreichs Arelat erhoben wurden.

E. Bondurand, Archivar von Gard, veröffentlicht das Gewohnheitsrecht von Tarascon[7], einen sehr wichtigen Text des 14. Jahrhunderts. — Deloche beschäftigt sich in einer langen Abhandlung mit der Geschichte von Saint-Rémy im Mittelalter[8]. — Die Geschichte des Fürstenthums Oranien von Pontbriant[9] ist vornehmlich die Geschichte des Landes unter der Herrschaft der Nassauer; der auf

[1] L. Bruguier-Roure, Cartulaire de l'oeuvre des église, maison, pont et hôpitaux du Saint-Esprit. Fasc. 3. Nimes, Chastanier.

[2] Ann. du Midi 1892 Oct.

[3] Bulletin du comité des travaux hist. 1891 (erschienen 1892).

[4] Brutails, Études critiques sur les origines de la question d'Andorre. Toulouse, Privat.

[5] C. Lenthéric, Du S.-Gothard à la mer: Le Rhône. Hist. d'un fleuve. Paris, Plon. 2 vols. 561, 591 p. 15 fr.

[6] Annales du Midi 1892 Juli.

[7] E. Bondurand, Les coutumes de Tarascon. (Mém. de l'acad. du Gard 1891.) Nimes, Catélan. 136 p.

[8] M. Deloche, Saint-Rémy de Provence au moyen-âge. (Acad. des inscrr. Bd. 34, 1.) Paris, Klincksieck. 4⁰. 95 p. et 2 cartes. 6 fr.

[9] Pontbriant, Hist. de la principauté d'Orange. Paris, Picard.

das Mittelalter bezügliche Theil ist kurz und von sehr geringem Werth. — Endlich nennen wir eine grosse Studie von Cais de Pierlas über das Hauptlehen von Châteauneuf in den Seealpen [1], eine sehr interessante Arbeit über die Lehensverhältnisse dieses in Frankreich wenig gekannten Landes.

Für die Dauphiné nennen wir zuerst die Diplomatik des Peter Rivaz, eine von dem Abbé Ul. Chevalier veröffentlichte Sammlung [2]; man findet dort 223 Actenstücke aus den Jahren 542-1276, die sich alle auf den Südosten Frankreichs (Dauphiné und Savoyen) beziehen, im Wortlaut oder Auszug mitgetheilt. — Ferner nennen wir das Pataphium Viennensis ecclesiae, eine Aufzeichnung aller für diese Kirche vom 13.-16. Jahrhundert gemachten Stiftungen [3]; endlich das topographische Lexicon der Drôme von Brun-Durand [4], eine beachtenswerthe Arbeit, die aber hinter dem oben erwähnten Lexicon des Marnedepartements von Longnon in jeder Beziehung zurücksteht.

A. Molinier.

---

[1] E. Cais de Pierlas, Le fief de Châteauneuf dans les Alpes maritimes etc. (Misc. di stor. patria 1892.) Turin, Paravia. 142 p.

[2] Ul. Chevalier, La diplomatique de Pierre Rivaz. Romans, Sibilat. (In: Cartul. Dauphinois. T. VI.)

[3] Bull. d'hist. ecclésiastique 1892.

[4] Brun-Durand, Dictionnaire topographique de la Drôme. Paris, Hachette. 4⁰.

Nachrichten und Notizen.

Die **Wiener Akademie der Wissenschaften** hielt am 31. Mai ihre Jahressitzung. Aus dem Berichte, den in derselben der Gen.-Secretär Prof. E. Suess erstattete, kommt für uns das Referat über die Erfolge der prähistorischen Commission in Betracht. Diese hat unter Leitung von Dr. M. Hoernes Nachforschungen in Untersteiermark und bei Adamsthal in Mähren angestellt; der ersten Nummer der „Mittheilungen" dieser Commission ist seit 1887 noch keine Fortsetzung gefolgt. Ueber die Thätigkeit der philosophisch-historischen Classe und der mit ihr verbundenen Commissionen berichtete Prof. Alf. Huber. — Da in dieser Zeitschrift über die Wirksamkeit der Wiener Akademie noch nicht berichtet wurde, benutzen wir die Gelegenheit zu einem Ueberblicke über ihre historischen Unternehmungen. [356

Die Akademie wurde im J. 1847 gegründet und eröffnete sehr bald die Reihe ihrer Publicationen. Der Abhandlungen, welche in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe (seit 1848; nunmehr in der Regel 3 Bände jährlich) und in den Denkschriften (seit 1850 jährlich 1 Band) niedergelegt sind, sowie des nach jeder Classensitzung erscheinenden Anzeigers (seit 1864) gedenken wir hier nur im Vorübergehen, um uns den besonderen historischen Unternehmungen, die vornehmlich der Veröffentlichung von Quellen dienen, zuzuwenden. [357

Die Historische Commission, bis 1878 als „Commission zur Herausgabe Oesterreichischer Geschichtsquellen" bezeichnet, geht auf eine Anregung zurück, die Chmel gleich in der ersten Sitzung der histor.-philologischen (jetzt philosophisch-historischen) Classe am 24. Nov. 1849 gegeben hat. Ihre Hauptunternehmungen waren von Anfang an die „Fontes" und das „Archiv". [358

Die Fontes rerum Austriacarum (mit d. Nebentitel „Oesterreichische Geschichtsquellen") zerfallen in 2 Abtheilungen: I. Scriptores und II. Diplomataria et Acta. Die erste dieser Serien wurde erst 1855 begonnen und ist bis jetzt im ganzen 8 Bände stark geworden; die zweite aber, die schon im J. 1849 durch Chmel eröffnet wurde, ist stetig gewachsen und jetzt beim 47. Bande angelangt. Bei Publication der Quellen in dieser Sammlung wird nicht systematisch nach einem vorher festgestellten Plan vorgegangen oder eine Eintheilung beobachtet, sondern in bunter

Reihenfolge erscheint darin, was sich der Commission von geeigneten Editionen darbietet. Sache der Commission ist also nicht die Leitung einheitlicher Arbeiten, sondern die Entscheidung über Aufnahme von Publicationen, die meist ohne ihr Zuthun entstanden sind. Die freiere Form bietet gegenüber den Nachtheilen des Ungleichmässigen und Zufälligen auch den Vortheil, dass die verschiedensten Gebiete neben einander gefördert sind. Neben Urkundensammlungen zur allgemeinen Oesterreichischen und Dt. Reichs-Geschichte, wie von Chmel und Bachmann, stehen zahlreiche Diplomatarien einzelner Gebiete oder Stifter und die bekannten Publicationen aus Venetianischen Materialien von Tafel und Thomas, von Fiedler und von Arneth, auch diplomatische Correspondenzen zur neueren Geschichte. Was die Scriptoresbände anbelangt, so ist an Höfler's Edition der „Geschichtschreiber der Hussit. Bewegung" zu erinnern. **[359**

Das Archiv für Oesterreichische Geschichte ist zur Aufnahme von kleineren Quellenpublicationen, die sich für die Fontes nicht eignen, von Abhandlungen und Untersuchungen bestimmt. Ursprünglich führte es den Titel „Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen" und sollte also besonders zur Aufschliessung und Sichtung der Quellen, die in den Fontes zu publiciren waren, dienen. Unter diesem Namen sind von 1848 an 33 Bände erschienen. Im J. 1865 gab man der Zeitschrift den jetzigen Namen, und unter diesem ist sie bis auf 79 Bände angewachsen. Vom Archiv sind die Hefte je nach Bedürfniss ausgegeben worden, früher meist 2 Bände, jetzt fast regelmässig nur 1 Band im Jahr. Von einer eigentlichen Zeitschrift unterscheidet sich das Unternehmen auch dadurch, dass jeder Beitrag sofort nach Erscheinen, sehr zur Annehmlichkeit der daran interessirten Fachkreise, einzeln ausgegeben wird. Im Archiv sind manche berühmte Abhandlungen erschienen; den Inhalt der letzten Bände ersieht man aus unserer Bibliogr., s. '89, 1588 u. '92, 2393. In den Jahren 1851–1859 war dem Archiv noch ein Notizenblatt beigegeben, das seitdem nicht mehr fortgeführt wurde. **[360**

Neben den beiden grossen fortlaufenden Sammlungen sind noch Einzelunternehmungen der Comm. zu verzeichnen: an erster Stelle die „Monumenta Habsburgica, Sammlung von Actenstücken und Briefen zur G. des Hauses Habsburg in dem Zeitraum von 1473–1576". Erschienen sind davon 3 Bände der 1. Abth. (Maximilian), hrsg. v. J. Chmel 1854 u. 1858, von der 2. Abth. (Karl V. und Philipp II.) aber lediglich der 1. Bd., hrsg. von K. Lanz 1853, mit einer vom Herausgeber 1857 nachgeschickten Einleitung. In diesen Anfängen ist die Publication stecken geblieben. **[361**

Als ein ganz neues Unternehmen sind die Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe zu erwähnen. Anfangs standen die Arbeiten unter Leitung einer besonderen Commission, bestehend aus Arneth, Büdinger und Fiedler. Nach Vollendung des 1. Bandes fiel das Mandat derselben an die historische Commission zurück. Prof. Büdinger hatte die Bearbeitung des ganzen 1. Bandes geleitet, in welchem eine möglichst vollständige Vorstellung von der Berichterstattung Venetianischer Oratoren gewährt werden sollte; für die folgenden Bände, in denen nur die wichtigsten Depeschen im Wortlaut, von den übrigen aber Inhaltsangaben in den An-

merkungen geboten werden, beschränkte er sich auf die Oberleitung zur Auswahl des Materials. Band I (1538–46), hrsg. von J. Stich und G. Turba, ist 1889, Band II (1546–54), hrsg. von Turba, 1892 erschienen, Band III folgt voraussichtlich 1894 und wird über 20 Jahre (bis 1576 oder 1578) umfassen, da bei dem Archivbrande im Jahre 1572 die Depeschenbände von 1559 an zu Grunde gegangen sind und sich meist nur die registermässigen Inhaltsangaben hiezu, die „Rubricarien", erhalten haben. [362

Eine andere Publication, die von der Akademie herausgegebenen Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive, ist, ebenfalls 1889, mit den „Actenstücken zur G. des Dt. Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., gesammelt von A. Fanta, F. Kaltenbrunner und E. v. Ottenthal" ins Leben getreten. Für diese Sammlung wird durch Prof. O. Redlich ein 2. Band vorbereitet, enthaltend Briefe und Urkunden zur Geschichte Rudolf's von Habsburg aus einem von Starzer in Rom entdeckten Codex epistolaris. [363

Die umfassend angelegte Sammlung der Oesterreichischen Weisthümer steht unter Leitung einer besonderen Commission, die ursprünglich, als man 1864 das Unternehmen begann, aus v. Karajan, v. Meiller, v. Miklosich, Fr. Pfeiffer, H. Siegel bestand und gegenwärtig Siegel, Heinzel, v. Inama-Sternegg und G. Winter zu Mitgliedern zählt. Die Sammlung ist der Natur der Sache entsprechend nach territorialen Gesichtspunkten gegliedert. Erschienen sind bisher 7 Bde., zuerst einer für Salzburg, hrsg. von H. Siegel und C. Tomaschek (1870), dann 4 Bde. für Tirol, hrsg. von J. Zingerle, K. v. Inama-Sternegg und J. Egger (1875–1891), ein 6. Bd. für Steiermark u. Kärnten, hrsg. von F. Bischoff und A. Schönbach (1881), und der 7. (Niederösterreich Theil 1), hrsg. von Gust. Winter (1886). Der 2. Theil der Niederösterreichischen Weisthümer (Oesterr. Weisth. Bd. 8) gelangt October 1893 zum Druck, ein 3. Theil wird diese Reihe abschliessen. Mit den Oberösterreichischen Weisthümern (Bd. 10), deren Bearbeitung in den Händen von H. Lambel und H. M. Schuster ruht, wird — in einem gegenwärtig noch nicht festzustellenden Zeitpunkte — der Abschluss der ganzen Sammlung erreicht werden. [364

Ebenfalls von der Histor. Commission unabhängig ist die Quellensammlung für die grossen Concilien des 15. Jh.: Monumenta conciliorum generalium sec. XV. Eröffnet wurde sie im J. 1857 mit dem 1. Bande der Scriptores des Conc. Basileense. Derselbe enthält verschiedene Stücke, die sich auf die Verhandlungen mit den Böhmen beziehen. Dann begann in derselben Reihe die Publication der grossen Basler Concilschronik des Joannes de Segovia durch E. Birk. Der 1. Bd. (Buch I des Werkes) ist 1873 erschienen, dann kam die Publication wieder ins Stocken; erst im J. 1886 folgte die 1. Liefg. des 2. Bandes. Nach Birk's Tode hat R. Beer die Fortsetzung des Werkes begonnen, und es ist bereits das XVI. Buch (bis 1440 reichend) ausgegeben und mit dem Drucke des XVII. begonnen worden. Birk's Editionsverfahren soll, um den Abschluss nicht zu sehr zu verzögern, beibehalten werden. Andere Serien als die der Scriptores des Conc. Basil. sind bis jetzt in diesen Monumenta conciliorum nicht in Angriff genommen. [365

Eine ganze Reihe von Bänden hat dagegen die gleichfalls unter eine besondere Commission gestellte Ausgabe Lateinischer Kirchenväter, das Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, aufzuweisen. Begonnen wurde die Publication mit der Ausgabe des Sulpicius Severus durch Halm im J. 1866. Zuletzt ist im J. 1893 der 27. Bd. erschienen. Wie die Akademie das Unternehmen durch eine 2½jährige Forschungsreise Reifferscheid's nach Italien einleitete, so hat sie auch jetzt für die Fortführung des Unternehmens grössere Forschungsreisen nach Spanien durch R. Beer, nach England durch H. Schenkl und nach Italien durch andere Philologen unternehmen lassen. Deren Ergebnisse werden in den Sitzungsberichten veröffentlicht (vgl. unsere Bibliogr. '90, 788; 2743. '91, 173; 936. '92, 870g). In Vorbereitung sind Ausgaben des Augustinus, des Paulinus von Nola u. a. **[366**

Von den uns ferner liegenden philologischen u. archl. Unternehmungen sei nur soviel hier mitgetheilt, dass durch die Commission für die Herausgabe der Attischen Grabreliefs die 4. Lieferung ausgegeben wurde und dass im Auftrage der Commission für die archäol. Erforschung Kleinasiens die Herren R. Heberdey, A. Wilhelm, W. Kubitschek und W. Reichel erfolgreiche Forschungsreisen nach Kilikien resp. Karien gemacht haben. **[367**

Die **Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen** hat eine neue Organisation erhalten. Statt der bisherigen 3 Classen sind 2 gebildet, wobei aber die uns interessirende histor.-philologische Classe unverändert geblieben ist. Ihr Secretär war Geh.-R. Sauppe, dessen Hinscheiden in diesem Augenblick gemeldet wird. Die Unabhängigkeit der Gesellschaft von der Universität ist durch die neuen Statuten in derselben Weise wie früher aufrecht erhalten. In ihrer Wirksamkeit soll besonders bei der hist.-philol. Classe grössere Lebhaftigkeit erzielt werden. Zunächst werden Festsitzungen, die in Vergessenheit gerathen waren, wieder abgehalten. Die periodischen Publicationen, die „Abhandlungen", die „Nachrichten" und die „Gelehrten Anzeigen", sollen fortgeführt werden. Die „Gelehrten Anzeigen" nehmen bekanntlich als ein kritisches Journal unter allen Dt. Akademiepublicationen eine ganz eigenartige Stellung ein; ihre Bedeutung für das Gebiet der historischen Wissenschaften braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die „Abhandlungen" dagegen haben in den letzten Jahren wenig Historisches gebracht. **[368**

Für Deutsche Verhältnisse hervorragend sind an Zahl und Höhe die Preisvertheilungen, welche die Göttinger Gesellschaft vorzunehmen hat. Die histor.-philol. Classe stellt alle 3 Jahre eine Preisfrage, die natürlich nur in Zwischenräumen eine historische ist. Solchen Ausschreibungen verdanken z. B. Wattenbach's Geschichtsquellen (1856) ihren Ursprung. Weitere Preise und zwar nur solche für historische Arbeiten werden aus den Fonds der Wedekind-Stiftung, deren Verwaltung der Ges. d. Wiss. seit 1845 zusteht, alle 10 Jahre gegeben. Die Summe, die hierzu verfügbar ist, beträgt 3000 Thaler (= über 9000 M.): ein Drittel ist für eine Quellenpublication, ein zweites für ein darstellendes Werk bestimmt; für beide wird

das Thema vorher von der Gesellschaft benannt (vgl. die letzten Preisaufgaben dieser Stiftung DZG Nachrr. '89, 63 u. '91, 66); ein dritter Preis wird für ein beliebiges ausgezeichnetes Geschichtswerk verliehen, wenn dasselbe im Manuscript eingereicht worden ist; andernfalls ist der Preis, aber nur mit der Hälfte des vollen Betrages, an Verfasser schon gedruckter Werke zu vergeben. Dieser 3. Preis hat thatsächlich die Bedeutung erhalten, dass er dem hervorragendsten während der 10 Jahre erschienenen Werke zur Deutschen Geschichte ertheilt wurde, wobei man an erster Stelle immer ein darstellendes Werk berücksichtigte. So sind das erste Mal 1856 Häusser für seine Dt. G. und Böhmer für die Kaiserregesten, 1866 Dümmler für die G. d. Ostfränk. Reichs und daneben Winkelmann und Schirrmacher wegen ihrer Arbeiten über Friedrich II. (die einer Lösung der 1. Preisaufgabe vorgegriffen hatten), 1876 aber Ranke für den Wallenstein und Köstlin für die Luther-Biographie, 1886 Waitz für die Verf.-G. und Giesebrecht für die G. d. Dt. Kaiserzeit preisgekrönt worden. Mit ihren eigentlichen Preisausschreiben hat die Stiftung bisher wenig Glück gehabt, die meisten Aufgaben sind ungelöst geblieben, oder die durch diese Aufgaben angeregten Autoren haben vorgezogen, vor Ablauf des Termins zu publiciren. Der Uebelstand ist wohl, wie die Ges. selbst bemerkt hat, dass der Zeitraum von 10 Jahren zu gross gegriffen ist. Durch Preisausschreiben veranlasst sind u. A. Potthast's Edition des Heinr. v. Hervord u. Oesterley's nicht zur Veröffentlichung gelangte Bearbeitung Hermann Korner's. Ihre überschüssigen Mittel hat die Wedekind-Stiftung mehrfach zur Unterstützung histor. Publicationen verwendet. — Die Beneke-Stiftung, an die man in diesem Zusammenhange ebenfalls denkt, hat mit der Gesellschaft der Wissenschaften nichts zu thun, sondern wird von der philosoph. Facultät der Universität verwaltet. Von den Ergebnissen ihrer Preisausschreiben erwähnen wir hier aber doch Schanz' Engl. Handelspolitik im ZA. Heinrich's VIII. (1879) und O. Harnack's Kurfürstencolleg (1887). **[369**

Der **24. Deutsche Anthropologencongress** fand vom 5.–9. August in Hannover statt. Aus den Verhandlungen verdient zunächst Virchow's Eröffnungsrede Erwähnung. Er ging auf die Fragen nach den Stammsitzen der Indogermanen und nach der Urbevölkerung Deutschlands ein und bezeichnete als bisheriges Forschungsergebniss, dass Deutschland wahrscheinlich schon in der neolithischen Periode von Germanischen Stämmen bewohnt gewesen sei. Für Historiker ist besds. hervorzuheben ein Vortrag des Museums-Dir. Dr. Schuchhardt „Ueber einen Deutschen Limes", d. h. eine alte Landwehr, die sich von der Fulda bei Knickhagen westlich bis gegen Arolsen hinzieht und auf dieser Strecke mit kleinen Castellen und Warthügeln besetzt ist. Der Vergleich dieser Linie mit der alten Gaugrenze und der heutigen Sprachgrenze zwischen Hoch- und Plattdeutsch deutet auf die alte Völkerscheide zwischen Sachsen und Hessen (resp. Franken) hin und die Ausgrabungen in der Burg bei Knickhagen haben gezeigt, dass die Grenzwehr in die Zeit Karl's des Grossen oder noch früher zu setzen ist. Auch auf der alten Sächsisch-Thüringischen Grenze, in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis bis Sachsa am Harz finden sich Landwehrspuren,

aber durchweg mit ma. Profilen, so dass hier eine frühgeschichtliche Grenzbefestigung bislang nicht erwiesen werden konnte. — Wesentlich historische oder culturhistorische Themata behandelten noch Baurath Professor Köhler (Ueberblick über die Baugeschichte Hannovers), Stadtbauinspector Rowald (Ueber das Opfer beim Baubeginn) und Oberlehrer Dr. Mejer (Der Roggen als Urkorn der Indogermanen). [370

Deutsche Gesellschaften etc. für Provinzial- und Ortsgeschichte. *Westpreussischer Geschichtsverein.* Nach der Errichtung der Provinz Westpreussen (1878) vereinigte sich eine Anzahl von Freunden der Geschichtswissenschaft in der Stadt Danzig, um der heimathlichen Geschichtsforschung hier eine Stätte zu bereiten. In der constituirenden Versammlung am 1. September 1879 wurden die Ziele des Vereins dahin näher bestimmt, dass er die Erforschung von Urkunden, Chroniken und geschichtlichen Denkmälern jeder Art vermitteln und unterstützen, eine Zeitschrift zur Aufnahme von Abhandlungen und Darstellungen aus der Landesgeschichte herausgeben und öffentliche Vorträge veranstalten sollte. Zugleich wurde eine freundschaftliche Auseinandersetzung über die Arbeitsgebiete und die speciellen Aufgaben mit dem Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreussen zu Königsberg, sowie mit dem Marienwerderer Geschichtsverein angebahnt. Der Verein übernahm die Herausgabe einer Westpreussischen Abtheilung eines neuen Preussischen Urkundenbuchs, das die Staatsurkunden, die Urkunden der Bisthümer, die Comthureibücher und die Urkunden der grösseren Städte umfassen sollte; dann die Bearbeitung der Westpreussischen Scribenten und eine Westpreussische Fortsetzung von Töppen's Ständeacten von 1466 an. Von dem ersten sehr umfangreichen Unternehmen sind bis jetzt das Pommerellische Urkundenbuch in 2 Theilen von M. Perlbach und das Urkundenbuch des Bisthums Culm in 2 Theilen von C. Wölky erschienen, die Bearbeitung Westpreussischer Chronisten ist noch nicht bis zu einer Edition vorgeschritten, von den Westpreussischen Ständeacten ist ein Heft (1466–1471) von Fr. Thunert publicirt worden. Die Zeitschrift des Vereins umfasst jetzt 31, zum Theil recht starke Hefte. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 382, die jährlich verwendbaren Mittel des Vereins belaufen sich einschliesslich eines Zuschusses aus Provinzialmitteln auf 2–3000 M. Ds. [371

Die *Historische Gesellschaft für die Provinz Posen* ist seit der Generalversammlung im Mai 1890 (vgl. unseren Bericht in Bd. V, Nachrr. Nr. 10) bis auf c. 1100 Mitglieder angewachsen. Ihre Zeitschrift ist bis Jahrgang VIII Heft 1 gelangt. Von grösseren Publicationen ist im J. 1892 Bd. I des Stadtbuchs von Posen erschienen (s. Bibliogr. '93, 524). Der Herausgeber A. Warschauer hat ihn mit einer umfangreichen verfassungsgeschichtlichen Einleitung versehen. Unter der Presse befindet sich: Knoop, Sagenbuch der Provinz Posen, und „Das Jahr 1793; Urkunden und Actenstücke zur Organisation Südpreussens". [372

Der *kgl. Sächsische Alterthumsverein* ist in den letzten Jahren auf etwa 350 Mitglieder angewachsen. Seine Einnahmen übersteigen 15 000 M. Im J. 1892 wurde es durch die Erhöhung des Staatszuschusses

von 900 auf 4000 M. ermöglicht, das Vereinsmuseum an 2 Wochentagen unentgeltlich dem Publicum zu öffnen. Gleichzeitig wurde zur Erhaltung der Gegenstände dieses Museums dem Vorstande eine Commission von 3 Mitgliedern beigegeben. Während das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte" in regelmässiger Folge forterschien, erlitt die „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen" eine grössere Stockung durch Krankheit und Tod des Herausgebers, Professor R. Steche. Die Fortsetzung des Werkes hat nunmehr Prof. Corn. Gurlitt übernommen. Bemerkenswerth ist, dass das evang.-luth. Landesconsistorium auf Grund der im genannten Inventarisationswerk gegebenen Winke mehrere Verordnungen zum Schutz gefährdeter Alterthümer erlassen hat. Der Verein hat übrigens auch das Sächs. Ministerium des Innern ersucht, in organischer Verbindung mit der Inventarisation eine Commission für den Schutz der Alterthümer, Kunst- und Baudenkmäler des Landes aufzustellen. [373

Der Verein für *Geschichte der Stadt Meissen* ist auf Anregung des Realschuldir. Dr. Loose im Jahre 1880 begründet worden. Seine Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 245, welche einen jährlichen Betrag von je 3 M. bezahlen. Ausserdem gewährt die Stadt noch 100 M. jedes Jahr. Seine Hauptaufgabe sieht der Vorstand in der Veröffentlichung wissenschaftlicher Jahreshefte, deren 4 einen Band „Mittheilungen" bilden. Die ständigen Mitarbeiter daran sind Lehrer der Fürstenschule St. Afra und der Realschule. An Sammlungen besitzt der Verein ungefähr 800 Bilder der Stadt und einzelner Theile derselben aus etwa drei Jahrhunderten. Neuerdings hat er die Wiederherstellung der Kreuzgänge des ehemaligen Franziskanerklosters vollendet und dadurch werthvolle Grabmäler vom Untergang gerettet. [374

Der *Verein für Chemnitzer Geschichte* besteht seit 13. December 1872, unterhält ein Museum, ein Archiv und eine Bibliothek, veranstaltet Vorträge und histor. Excursionen und gibt „Mittheilungen" heraus (s. Bibliogr. '91, 3589 a und '92, 2074). Von letzteren erschien soeben Nr. 8 als Festschrift zum 750jährigen Stadtjubiläum von Chemnitz, reich ausgestattet mit photographischen Urkk.-Facsimiles zu einem Aufsatz von Ermisch u. Posse, s. Bibliogr. Nr. 1697 d. Ausserdem ist vom Verein die Copie eines Stadtplanes von 1761 herausgegeben worden. Vorsitzender ist z. Z. Prof. A. Gottschaldt, Schriftführer G. Franke, Archivar Oberlehrer Dr. P. Uhle. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 300; von den städtischen Behörden bezieht der Verein eine jährl. Subvention von 1200 M. [375

Auch der *Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend*, welcher am 8. December 1885 gegründet worden ist, publicirt „Mittheilungen" (bisher 3 Hefte, s. Bibliogr. '89, 3988 und '92, 2077). Er besteht aus rund 190 Mitgliedern und verfügt über eine Jahreseinnahme von über 700 M., sowie über ein Vermögen von 1000 M., das er einer Schenkung verdankt. Den Vorsitz führt Oberl. Dr. E. Fabian. Ein Alterthumsmuseum ist im Entstehen begriffen. [376

Der *Verein für die Geschichte Pirnas* besteht seit dem 19. Januar 1885 und zählt 55 Mitglieder. Er hat sich in seiner Thätigkeit beschränkt auf einzelne Vorträge, auf die Erhaltung von Alterthümern in der Stadt und Unterstützung des Städtischen Museums und auf Förderung der Bearbeitung einer Geschichte Pirnas. Vereinspublicationen sind bis jetzt noch nicht erschienen. Der Kassabestand betrug 250 M., ein Mitgliederbeitrag wurde im letzten Jahre nicht erhoben. [377

Der *Geschichts- und Alterthumsverein in Leisnig* ist gegründet im J. 1866 und zählt gegenwärtig 56 ordentl. Mitglieder. Seine Sammlung von Alterthümern befindet sich in drei Zimmern des Schlosses Mildenstein in Leisnig. Von den Publicationen des Vereins sind bisher 9 Bände erschienen. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen à 3 M. 75. Vorsitzender ist Dr. M. Müller. [378

Der *Verein für Geschichte der Stadt Rochlitz* wurde erst im vorigen Jahre durch Oberlehrer Dr. C. Pfau, den jetzigen Vorsitzenden, gegründet und besteht zur Zeit aus 74 Mitgliedern. Der Verein sammelt Alterthümer, die in der alten Kapelle des Rochlitzer Schlosses zur Aufstellung kommen, wirkt für Erhaltung derartiger Denkmäler, unternimmt auch kleine Ausgrabungen. Eine eigene Zeitschrift hat er sehr verständiger Weise bisher nicht ins Leben gerufen; geschichtl. Aufsätze werden vielmehr in dem localen „Wochenblatt" veröffentlicht. Literarisches Ziel ist die Herstellung einer Chronik von Rochlitz. [379

Der *Verein für die Geschichte Leipzigs* wurde am 17. December 1867 begründet. Lehrer E. Mangner, einer der Stifter, ist gegenwärtig 1. Vorsteher. Der Verein, der aus ca. 400 Mitgliedern besteht, hält im Winter alle 14 Tage Sitzungen mit Vorträgen und veranstaltet im Sommer Ausflüge. Er scheidet sich in eine artistische und eine literarische Section. Die artistische übernahm die Aufgabe, eine Sammlung zur Stadtgeschichte anzulegen. Dieselbe ist jetzt in einer Anzahl von Räumen des alten Johannishospitals aufgestellt. Der Rath der Stadt Leipzig hat beschlossen, sie in das zu erbauende „Grassi-Museum" aufzunehmen. Ein weiteres Verdienst erwarb sich die artistische Section durch die Erhaltung und Restaurirung der Wandbilder in dem zur Universität gehörenden, jetzt abgebrochenen Kreuzgange des ehemaligen Dominicanerklosters zu St. Pauli. Die literarische Section hat seit 1872 vier Bände „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs" herausgegeben; der letzterschienene ist in unserer Bibliographie '92, 1392 erwähnt. An Fertigstellung einer Häuserchronik wird gearbeitet. [380

Der *Alterthumsverein in Plauen*, der sich die Pflege der geschichtlichen Interessen für Plauen und das ganze Sächsische Vogtland zur Aufgabe gestellt hat, wurde im Jahre 1873 zunächst als Zweigverein des alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben gegründet, und zwar von dem Archidiaconus M. Fiedler, der sich mit der Geschichte der Stadt Plauen auch in zwei Schriften (1874 und 1876) befasst hat. Ein Jahr nach dem Tode dieses um den Verein hochverdienten Mannes übernahm 1879 Seminaroberlehrer Dr. Joh. Müller die Leitung, und dessen Verdienst ist es, die

Thätigkeit des Vereins auf die Erschliessung der Quellen und besonders die Herausgabe eines Urkundenbuches als Grundlage aller weiteren Forschungen hingelenkt zu haben. Mit bemerkenswerthem Geschick hat Müller, obschon nicht Fachmann, in den Jahren 1880–1886 eine Sammlung der älteren Urkunden der Stadt Plauen und des Vogtlandes veröffentlicht. Damit ist der Anfang zu einem Plauen'schen Urkundenbuch gemacht, das vorläufig bis zum Jahre 1328 reicht. Seit Müller's Weggang von Plauen 1886 ist leider in dieser Urkundenausgabe ein Stillstand eingetreten, doch hat der Verein dafür ein anderes Werk von grossem Interesse in Angriff genommen, die Akten der ältesten evang.-luth. Kirchenvisitation im Vogtlande 1529 und 1533. Erschienen sind davon bisher die Protokolle der Visitationen hrsg. v. J. Müller (1888). Im Anschluss daran hat Gen. v. Raab ein Vogtl. Widenbuch von 1545 veröffentlicht. Von kleineren Quellenpublicationen sind noch Chroniken aus dem Ende des 17. Jh., eine Geschichte der Baumwollenwaaren-Manufactur von 1790, die kirchl. Landesordnung von 1527 und das Rathsregister von 1421–1890 (ed. J. Vogel) zu nennen. Als regelmässige Vereinsschrift erscheinen „Mittheilungen", von denen jetzt 8 starke Hefte vorliegen. Einzelne darin publicirte Abhandlungen hier hervorzuheben müssen wir uns versagen; vgl. im Uebrigen Bibliogr. '90, 2269 u. '92, 2079. Der Verein hat sich seit 1878 von dem Hohenleubener Mutterverein getrennt. Vorsitzender ist seit 1889 Stadtdiaconus J. Vogel; die Zahl der Mitglieder beträgt ungefähr 100, der Jahresbeitrag 3 M. Um seine Veröffentlichungen zu ermöglichen, erhält er jährlich Zuschüsse von den Vogtländischen Kreisständen und den Städten Plauen und Reichenbach (zusammen 430 M.). Seine Sammlungen, die Bibliothek und ein kleines Alterthumsmuseum, sind in einem gemietheten Locale untergebracht, das letztere ist Sonntags Jedermann zugänglich. [381

Die *historischen Vereine im Königreich Sachsen* sind damit in unserer Berichterstattung so gut wie vollständig vertreten; denn von dem Dresdener war erst '92, 167, von dem Freiberger '91, 387 die Rede. Man wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass die Zersplitterung, die wir in diesem Jahrgang schon an dem Aachener Beispiel beklagten, in den vielen localen Vereinen Sachsens ein wenig weit getrieben ist, und jedem Fachmann wird klar sein, ohne dass wir Beispiele aufzuführen brauchten, dass die üblen Folgen sich besonders auf literarischem Gebiete geltend machen müssen. Es wäre deshalb zu wünschen, dass auch in Sachsen ähnlich wie in Baden und in Württemberg eine Organisation geschaffen würde, die die fruchtbare Verbreitung des histor. Interesses in viele kleine Kreise nicht störte, die Mitwirkung der für Ortsforschung unentbehrlichen Dilettanten nicht abschreckte und doch die wissenschaftliche Arbeit straffer zusammenfasste. [382

Der im Frühjahr 1870 gegründete *Nordhäuser Geschichts- und Alterthumsverein* ist eine selbständige Abzweigung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. An diesen werden drei Viertel der Einnahmen des Vereins abgeführt, wofür die Mitglieder die Zeitschrift des Harz-Vereins gratis erhalten. Der Jahresbeitrag beträgt 6 M., die Mit-

gliederzahl 72. Der Verein selbst hat bis jetzt 2 Festschriften publicirt (1870 und 1887), sowie 1892 eine Jubiläumsschrift: „Fr. Chr. Lesser, der Chronist von Nordhausen“ von H. Heineck. Auch der in unseren Nachrichten '91, 209) bereits angekündigte Stadtplan aus dem J. 1735 ist erschienen. Die Alterthumssammlung des Vereins gehört dem städtischen Museum. [383

Ueber den *Verein für Hamburgische Geschichte* haben wir zuletzt vor 2 Jahren berichtet, s. '91, 211. Die fortlaufenden Publicationen wurden seitdem regelmässig fortgesetzt. Von den Mittheilungen sind das 14. u. 15. Heft (2. u. 3. Heft des 5. Bandes), von der Zeitschrift das 2. Heft des 9. Bandes ausgegeben worden. Als besonders erfreulich ist es zu bezeichnen, dass es dem Vereine gelungen ist, Dr. K. Koppmann, bekanntlich gegenwärtig Stadtarchivar in Rostock, zu bestimmen, die Herausgabe der Kämmereirechnungen fortzusetzen, so dass im vorigen Jahre der 6., die Zeit von 1541-1554 umfassende Band erscheinen konnte. Die Veröffentlichung des Geldern'schen Handlungsbuches durch Dr. H. Nirrnheim wird in nächster Zeit erfolgen. Geplant ist eine Beschreibung der Hamburger Kirchen zu veröffentlichen, den Anfang wird voraussichtlich die Katharinenkirche (bearb. durch Faulwasser) machen. [384

Der *Oberhessische Geschichtsverein*, über den in dieser Zeitschrift noch nicht berichtet worden ist, hat seinen Sitz in Giessen; seine Organe sind die Hauptversammlung und der Vorstand. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verein in letzter Zeit der systematischen Sammlung und Inventarisirung von Urkunden zur Oberhess. G. zu: er lässt zu diesem Zwecke eigene Reisen unternehmen. Die von ihm herausgegebenen „Mittheilungen“ haben in Bd. II u. a. mit der Publication der Giessener Matrikel (bearb. von Dr. med. E. Klewitz und Dr. phil. K. Ebel) begonnen. [385

Die *Commission zur Herausgabe des Strassburger Urkundenbuchs* hat mit Unterstützung des Statthalters die Herausgabe d. Strassburger Univ.-Matrikel in Angriff nehmen lassen. Die Bearbeitung ist dem auf diesem Gebiete bewanderten Prof. Dr. G. Knod in Strassburg übertragen und wird nach dem Muster der Kölner Matrikel erfolgen. Das Werk ist auf 3 Bände berechnet (ca. 120 Bogen) und soll wenn möglich 1897 zum 25. Stiftungsfest der Univ. vollendet sein. Das Urkundenbuch selbst zerfällt bekanntlich bisher in 2 Abtheilungen. Von der ersten, dem eigentlichen für das Mittelalter bestimmten Urkundenbuch liegen die Bände I, II, III u. IV, 2 vor, umfassend die politischen und die privaten Urkunden bis 1332, sowie die Stadtrechnungen und Aufzeichnungen über Aemter. Im Druck beinahe fertiggestellt ist der von W. Wiegand bearbeitete Band IV, 1, welcher Nachträge zu Bd. I-III nebst den Registern für Bd. II und III enthält. Der nächste Band (V), der die politischen Urkunden von 1332—1380 bringen wird, ist schon längere Zeit im Druck, rückt aber, da der Bearbeiter, A.-Dir. Dr. G. Wolfram in Metz, anderweitig stark in Anspruch genommen ist, nur langsam vor. Der sich daran anschliessende Band VI (Polit. Urkk. von 1380-1400) wird von Dr. J. Fritz in Strassburg bearbeitet und ist im Manuscript nahezu fertig. Die Privaturkunden der Zeit sollen noch in einer Auswahl im Anschluss

an den Schulte'schen Band (IV, 2) veröffentlicht werden. Für diese Arbeit ist Dr. H. Witte (früher Archivassistent in Metz) gewonnen worden. Eine Fortsetzung über 1400 hinaus ist vorläufig nicht geplant, doch wird vermuthlich früher oder später die Lücke bis zum Jahre 1517 irgendwie ausgefüllt werden. Mit diesem Jahre nämlich setzt die 2. Abth., die politische Correspondenz im Zeitalter der Reformation, ein, von der die beiden ersten Bände (1517-39) erschienen sind. Stadtarchivar Dr. O. Winckelmann ist beschäftigt, das Material für einen neuen III. Band zu sammeln, der von 1540-1545 reichen wird und i. J. 1895 erscheinen soll. Nach Vollendung desselben gedenkt der nämliche Bearbeiter den IV. (Schluss-) Band, der bis 1555 gehen wird, in Angriff zu nehmen. Die Commission besteht zur Zeit aus den Herren A.-Dir. Prof. W. Wiegand als Secretär, Prof. H. Bresslau, Prof. E. Martin, Prof. K. Varrentrapp u. Stadtarchivar Dr. O. Winckelmann als ständigen Mitgliedern; für den verstorbenen Prof. H. Baumgarten, der der Commission ebenfalls angehörte, ist noch kein Ersatzmann eingetreten. [386

Der *historische Verein des Kantons St. Gallen*, gegründet im J. 1859, pflegt während des Winters etwa 12 regelmässige Versammlungen und im Herbst eine Hauptversammlung abzuhalten, ausserdem im Laufe des Sommers einen Ausflug zu veranstalten. Die Zeitschrift des Vereins, „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte“, erscheint seit 1862 und ist bei Heft 25 (III. Folge, 5. Heft) angelangt. Daneben gibt der Verein auch — seit 1861 — Neujahrsblätter aus, von denen nunmehr 32 vorliegen. Dazu kommen noch folgende Einzelpublicationen: St. Gallische Gemeinde-Archive (Der Hof Kriesern [1878]; Der Hof Widnau-Haslach [1887]) — Das Psalterium Aureum von St. Gallen (1878) — Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III (1882) — Joachim v. Watt (Vadian), Dt. histor. Schriften (3 Bde.; 1875-79) — ferner: K. C. Amrein, Peregrin Sebastian Zwyer von Evibach, ein Charakterbild a. d. 17. Jh. (1880) — W. Götzinger, Die Roman. Ortsnamen des Kantons St. Gallen (1891). Die culturhistorisch-antiquarische Sammlung des Vereins befindet sich im städtischen Museum zu St. Gallen. Die Leitung der Geschäfte ist einer Commission übertragen; ihr gehören z. Z. an Dr. H. Wartmann als Präsident, Reallehrer H. Tobler als Actuar, G. Dietrich als Kassier, Prof. Dr. J. Dierauer als Bibliothekar und Museumsdirector E. Wild. Die Einnahmen überstiegen im J. 1892 die Summe von 11 000 fr.; hiervon stammten 3400 fr. von Behörden und Corporationen, etwa 3600 fr. aus Mitgliederbeiträgen. Denselben standen nahezu 9500 fr. Ausgaben gegenüber. Ausser den Anschaffungen für die Sammlungen (2300 fr.) und den Publicationen (3100 fr.) figuriren auch Anschaffungskosten für Zeitschriften und Bücher mit einem ziemlich erheblichen Posten (2200 fr.). Der Verein unterhält nämlich einen Lesezirkel mit einer wissensch. u. einer populären Abtheilung. Von den 461 ord. Mitgliedern wohnt über die Hälfte in der Stadt selbst, der Rest im übrigen Kanton. T. [387

Englische Gesellschaften. In Englischen Zeitschriften wird die Gründung neuer historischer Gesellschaften berichtet. Zum Zweck der

Edition von Cartularien aus der Zeit der Normannischen Eroberung will sich eine *Anglo-Norman Record Society* constituiren; Anmeldungen hierfür nimmt Mr. W. A. Lindsay entgegen. — Von der neugegründeten Navy Records Society wird im Ath. Nr. 3432 bereits ein Arbeitsplan veröffentlicht. Prof. J. K. Laughton am Kings-College in London soll zunächst die officiellen Documente betr. die von Lord Howard of Effingham 1587–88 kommandirte Flotte publiciren. [388

Auf dem *Congress der archäologischen Gesellschaften Englands*, der vom 10.–19. Juli in London tagte, eröffnete der 1. Staatsarchivar (Deputy Keeper of the Records) H. C. Maxwell Lyte die Verhandlungen der histor. Section durch einen Vortrag über die Fortschritte der Engl. G.-Wissenschaft seit 1866; einen kurzen Auszug s. im Versammlungsbericht im Ath. Nr. 3430. Von sonstigen histor. Vorträgen soll noch derjenige J. H. Round's über das Bürgermeisteramt (Mayoralty) von London sehr beachtenswerth gewesen sein. [389

Bibliotheken und Museen. Schwenke's Adressbuch Deutscher Bibliotheken (Lpz., Harrassowitz. 411 p. 10 M.) ist auch als Hilfsmittel allgemeiner histor. Forschung zu beachten, da es u. A. die für uns so wichtige Literatur über die Handschriftenbestände verzeichnet. Zwar sind die Hss.-Kataloge der Deutschen Bibliotheken erst vor einigen Jahren im CBlBiblw von Blau zusammengestellt worden, aber immerhin wird man hier noch manche Ergänzungen finden. [390

Schweizerisches Landesmuseum. Der Schweizerische Bundesrath hat am 27. Juni 1890 die Gründung eines Landesmuseums beschlossen; auch in dieser Zeitschrift ist der langen Vorberathungen gedacht worden, welche endlich im darauffolgenden Jahre zur Wahl der Stadt Zürich als Sitz dieses Museums geführt haben (s. Nachrr. '90, 55c; '91, 144 u. 265). Die Stadt musste als Gegenleistung den nöthigen Grund und Boden zur Verfügung stellen und hat auf ihre Kosten die Museumsbauten aufzuführen und zu unterhalten. Das im Bau begriffene Museum soll 1894 fertig sein. Zur Verwaltung besteht seit Oct. 1891 eine Landesmuseumscommission von 7 Mitgliedern; ihr gehören an: Stadtpräsident Pestalozzi aus Zürich als Präsident, E. Vischer-Sarasin aus Basel als Vicepräs., Bundesarchivar Dr. J. Kaiser aus Bern, Landammann G. Muheim aus Altdorf, Prof. Dr. J. R. Rahn aus Zürich, Oberst Th. de Saussure aus Genf, Dr. H. Zeller-Werdmüller aus Zürich und Privatdocent C. Brun aus Zürich, letzterer als Actuar. Zum Director wählte die Commission einstimmig Consul H. Augst in Zürich. Zu allererst hatte sie sich mit der schon bestehenden Commission für Erhaltung Schweizerischer Alterthümer auseinanderzusetzen; die beiderseitigen Competenzen wurden so abgegrenzt, dass der letztgenannten älteren Körperschaft die Aufnahme und die Restauration von Bau- und Kunstwerken, sowie die Bodenuntersuchungen und Grabungen nach Alterthümern überlassen bleiben sollten, während die Museumscommission sich mit der Erwerbung von Alterthümern für das Landesmuseum, mit der Begutachtung von Gesuchen um Beiträge zum Ankauf derartiger Gegenstände von Vorständen cantonaler und städtischer Alter-

thumssammlungen, sowie mit der Herausgabe eines Museumsorgans zu befassen hat. Durch bundesräthliche Verordnung vom 4. März 1892 wurde sodann die Commission für Erhaltung Schweizerischer Alterthümer auch der ihr noch gebliebenen Functionen unter voller Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen überhaupt enthoben; ihre Obliegenheiten sind bald darauf, unter dem 12. März, dem Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler übertragen worden. Das Landesmuseum hat direct nichts hiermit zu thun. Eine zweite Aufgabe aber, die ihm erwuchs, betraf die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Landesmuseum einerseits und den cantonalen oder städtischen Sammlungen andererseits. Zu diesem Behufe wurde auf einer Conferenz zwischen der Museumscommission und Abgeordneten der öffentlichen Alterthumssammlungen zu Bern am 22. März 1892 ein Verband der öffentlichen Alterthumssammlungen der Schweiz ins Leben gerufen; diesem Verband sind, ungeachtet anfangs sich regender Oppositionsgelüste, sämmtliche in Betracht kommende Museen beigetreten. Die früher für den Bund erworbenen Gegenstände, welche je nach ihrer Herkunft in Localmuseen deponirt waren, wurden schon jetzt nach Zürich gebracht, wo für die Unterbringung der Sammlungen bis zur Vollendung der Neubauten ein Theil des „alten Kaufhauses“ zur Verfügung gestellt ist. Für Einkäufe hat die Landesmuseumscommission im Jahre 1892 fast genau 30 000 fr. ausgegeben. Werthvolle Bereicherungen verdankt das Museum vielen Schenkungen und namentlich der „Gottfried Keller-Stiftung“. Die neuen Erwerbungen finden sich einzeln aufgezählt in dem „Jahresbericht“ des Schweiz. Landesmus. für 1892 (Zürich, Füssli). Dieser Bericht beklagt zum Schluss den Verkauf Schweizerischer Antiquitäten an das Ausland, wogegen die Landesmuseumscommission entsprechende Massnahmen zu treffen sucht. [391

Landesmuseum und Münzcabinet in Czernowitz. Am 14. Mai ds. J. ist in der erzbischöflichen Residenz zu Czernowitz das Landesmuseum der Bukowina eröffnet worden, das aus Sammlungen der Universität und des Museumsvereins besteht. Die Anfänge der Anstalt reichen bis 1863 zurück; im J. 1875 wurden die Bestände der neugegründeten Universität überwiesen. Da besds. aus Raummangel die daran geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllten, kam man 1889 darauf, wieder ein eigenes Landesmuseum zu begründen. Der Landesmuseums-Verein constituirte sich am 21. Febr. 1892, und die Universität, die inzwischen am 21. Juli 1890 ein Münzcabinet ins Leben gerufen hatte, mit dem die Alterthumssammlung vereinigt war, hat in diesem Frühjahr ihre Alterthümer an das Museum abgetreten. Das Landesmuseum hat den Zweck, die Erforschung der Bukowina in archäologischer, allgemein-geschichtlicher, kunstgeschichtlicher, ethnographischer und naturhistorischer Hinsicht zu fördern, darauf bezügliche Gegenstände, Schriften, Zeichnungen und Druckwerke zu sammeln, ferner Ausstellungen und Vorträge zu veranstalten und die Ergebnisse der Forschungen in Form von Berichten und Schriften zu veröffentlichen. Die Sammlungen des jungen Vereins sind verhältnissmässig nicht unbedeutend; am reichsten sind bisher die prähistorischen und ethnographischen Objecte vertreten. Vor kurzem ist auch bereits der 1. Band

der Mittheilungen des Landesmuseums erschienen. — Dem Münzcabinet hatte seit seiner Begründung Prof. J. Loserth als Custos vorgestanden. Seit dessen Berufung nach Graz ist das Cabinet vorläufig geschlossen. Am 1. April zählte die Sammlung 3721 eingestellte Nrr.; die Mittel gewährten theils die Stadt und das Land, theils sind dieselben durch reiche Spenden Privater geboten worden. [392

Auch für den neuerworbenen äussersten Südosten des Oesterreichisch-Ungarischen Ländergebietes, für Bosnien und die Herzegowina, besteht ein *Landesmuseum*, das seinen Sitz in Serajewo hat. Begründet von einem Privatverein, der es vor 5 Jahren in die Hände des Staates gab, hat es, nach Umfang und Verwaltungspersonal zu schliessen, schon eine ziemlich grosse Bedeutung erreicht. Neben einer naturwissenschaftlichen Abtheilung enthält es eine archäolog.-kunstgeschichtl. mit prähistor., Römischen und mittelalterl. Stücken und eine ethnographische, die besds. umfangreich ist und sämmtliche Balkanländer umfassen soll. Leiter des Museums ist Regierungsrath Constantin Hörmann, Custos der archäol.-ethnogr. Abtheilung Dr. Ciro Truhelka. Das Museum veranstaltet auch Publicationen, und zwei solche lagen der Wiener Philologenversamml. vor: Römische Strassen in Bosnien und der Herzegowina von Ph. Ballif I, mit einem Anhang über Inschrr. von K. Patsch (Wien, Gerold. 40; 70 p. mit 24 Abb., 12 Taf. u. 1 Karte). Dann: Wiss. Mittheilgn. aus Bosnien und der Herzegowina, red. von Dr. M. Hörnes I (Wien, Gerold. xii 593 p. 30 Taf. u. 700 Abb.). Der II. Band hievon befindet sich unter der Presse, der III. in Vorbereitung; die weiteren werden thunlichst rasch in zwangloser Folge erscheinen. Die in den „Mittheilungen" veröffentlichten Beiträge erschienen freilich meist in ganz anderer Form, zuerst in dem von C. Hörmann redigirten „Glasnik zemaljskog muzeja u Bosni i Hercegovini". Von diesem Organ, welches namentlich die Slavischen Leserkreise über die wissenschaftl. Bewegung in Bosnien und der Herzegowina auf dem Laufenden erhält, wurden seit 1889 fünf Bände ausgegeben. [393

Universitäten und Unterricht. Die Beschränkung der Mittel für Culturaufgaben, insbesondere Bildungszwecke, die sich anerkanntermassen seit einiger Zeit in Preussen „in beschämender Weise" geltend macht, ist kürzlich auch in einem die histor. Studien nahe berührenden Fall hervorgetreten. Durch die Presse lief die Notiz, die uns als zutreffend bestätigt wird, dass der Kunsthistoriker Prof. A. Schmarsow, dessen später erfolgte Berufung nach Leipzig wir an anderer Stelle erwähnen, seine ao. Professur in Breslau niedergelegt hat, da das Preuss. Cultusministerium seit 7 Jahren nicht in der Lage war, die seiner Zeit zugesicherten, keineswegs erheblichen Mittel für sachgemässe Ausstattung des kunsthistor. Seminars mit Lehrmitteln zu gewähren. [394

In München besteht noch keine eigene Professur für alte Geschichte, sondern die Vertretung des Fachs war zuletzt Rud. Schöll, dem einen der drei Ordinarien für classische Philologie übertragen, während früher Giesebrecht hie und da auch alte Geschichte gelesen hatte. Nachdem nun an Schöll's Stelle der Philologe Iwan v. Müller berufen ist,

ist das ganze grosse Fach vollständig verwaist, wenn man davon absieht, dass der Geograph Prof. Oberhummer nebenbei gewisse Zweige der alten Geschichte behandelt. Es tritt damit ein wahrer Nothstand schroff hervor, der aber auch früher schon bestanden hat; denn auch zu Schöll's Lebzeiten ist Römische Geschichte in München nie gelesen worden, für eine der grössten Deutschen Universitäten gewiss ein unhaltbarer Zustand. [395

Auch für uns Historiker hat es bei der nahen Berührung unserer Studien mit Wirthschaftskunde und Wirthschaftsgeschichte ein gewisses Interesse, dass in Münster die bisherige Professur für Nationalökonomie unter dem Namen einer Professur für Pastoraltheologie und Socialpolitik aus der philosophischen in die theologische Facultät übertragen und dem Abgeordneten Hitze verliehen worden ist. Diese Confessionalisirung der Nationalökonomie hat doch noch als eine Ueberraschung gewirkt, während wir an die Vorherrschaft confessioneller Gesichtspunkte bei Besetzung geschichtlicher Professuren längst gewöhnt sind. Auch hier aber macht die Confessionalisirung, wie es scheint, Fortschritte. Es würde lohnen, auf diese Verhältnisse einmal einzugehen. [396

Wie an den Universitäten confessionelle Tendenzen im Vordringen begriffen sind, so wurde für die Gymnasien und andere Mittelschulen die strenge Durchführung des confessionellen Princips besds. auch in Bezug auf den Geschichtsunterricht durch einen Redner des letzten Katholikentages wieder einmal gefordert, — im geraden Gegensatz zu einer These, die auf dem Historikertag d. J. beantragt war, und zu den Anschauungen, die dort unter den Fachgenossen vorherrschend schienen. [397

Der fördernde Gönner, zugleich aber auch der Concurrent der Kirche bei diesem Bestreben, die Schule und speciell den Geschichtsunterricht in ihrem Sinne zu beeinflussen, ist der Staat. Betr. den Geschichtsunterricht in den Preussischen Volksschulen ist ein Erlass des Cultusministeriums erschienen, worin Befriedigung über die seit der allgem. Verfügung vom 18. Oct. 1890 gemachten Fortschritte ausgesprochen, dann weiter aber darauf gedrungen wird, dass die neuere vaterländ. Geschichte stärker gepflegt werde und dass besonders der Schüler „ein klares und volles Bild von der Sorge erhalte, die der Grosse Kurfürst und die Preuss. Könige der Förderung des Volkswohles zugewendet haben“, ebenso auch von den Zeiten, in denen die Preuss. Könige „dem Dt. Reiche seine Einheit wiedergewonnen haben“. [398

Zu den *Archäolog. Cursen und Studienreisen*, von denen im vorigen Heft die Rede war, ist nachzutragen, dass auch im Kgr. Sachsen seit Ostern 1892 solche Feriencurse für Gymn.-Lehrer eingerichtet sind. Sie werden in den Räumen der Albertina in Dresden von Dir. Prof. Dr. Treu, mit Unterstützung durch Dr. Hermann, abgehalten. Ein Theilnehmer berichtet uns darüber, dass die Themata der Vorträge, Arbeiten der Deutschen in Olympia, der Griechen auf der Akropolis von Athen, Funde in Troja u. Pergamon u. s. f. den Bedürfnissen des Gymnasialunterrichtes angepasst waren, dass die Vorträge höchst anregend wirkten und dass eine Anzahl Sonderausstellungen sie erläutern halfen. Allen Gymnasien war Gelegenheit geboten, sich, soweit es der Raum gestattete, zu betheiligen. [399

Zeitschriften. In Verlag und Redaction der Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte, die erst kürzlich in dieser Rubrik zu erwähnen war (s. Nr. 126), soll eine neue Veränderung eintreten. Nach Vollendung des III. Bandes wird sie in den Besitz des Verlegers E. Felber in Berlin übergehen. Die Redaction übernimmt von diesem Zeitpunkte Dr. G. Steinhausen in Jena, der die jetzige neue (3.) Folge unter dem erweiterten Titel Zeitschrift für Culturgeschichte weiterführen wird. Jährlich sollen 6 Hefte ausgegeben werden. Die neue Leitung bezeichnet es in dem Prospect als ihre Aufgabe, der Cultur-G. endlich das ihr gebührende vornehme und wissenschaftl. Centralorgan zu schaffen, das diese bisher schmerzlich entbehrte. Die Z. soll Beiträge aus der gesammten Cultur-G. bringen, vorzugsweise aber die Deutsche berücksichtigen, auch dem kritischen Theile besondere Sorgfalt widmen. [400

Unter den kleineren histor. Zeitschriften sind einige neue Erscheinungen zu verzeichnen: Unter dem Titel Brandenburgia erscheint das Monatsblatt d. Ges. f. Heimathkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, d. i. der Gesellschaft, die, wie wir früher berichteten, aus dem Zwist im VGBerlin neu erwachsen ist (s. '92 Nachrr. 22 u. 23). — Eine Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimathkunde im Veste und Kreise Recklinghausen ist schon 1891 ins Leben getreten. 2 Bände sind erschienen. Unter Vereinswesen kommen wir darauf noch zurück. — Eine Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edirten Wappenwerken giebt K. v. Neuenstein seit Ende 1892 unter dem Titel Wappenkunde heraus, s. Bibliogr. '92, 2517. — Unter Redaction P. Maillefer's erscheint seit Anfang 1893 eine Z. f. G. d. Waadtlandes: Revue hist. vaudoise. (Lausanne, Vincent.) — Endlich sei noch eines seltsamen Productes der Gesellschaftsbildung und Specialisirung gedacht, des Bulletin de la soc. d'études sur la question Louis XVII. (Paris, Savine, à Jg. 12 Nrr. 5 fr.) [401

Die Sammlungen von Dissertationen und ähnlichen Abhandlungen sind vermehrt durch die Beiträge zur Geschichtsforschung, die G. v. Below in Münster herausgiebt. Nicht gerade glücklich ist es, dass dieselben durch eine nicht abgeschlossene Arbeit eröffnet werden, s. Bibliogr. Nr. 1700. — Auch in Leipzig plant man, wie wir hören, die besseren Seminararbeiten in dieser Weise zu sammeln. [402

Bibliographisches. Von einem Schweizerischen Literaturkalender ist der 1. Jg., hersg. v. V. Hardung, für 1893 erschienen. (Zürich, Verl.-Mag. 264 p. 3 M.). — Zu Kukula's Bibliogr. Jahrbuch Dt. Universitäten ist das 1. Ergänzungsheft ausgegeben (Innsbr., Wagner, 295 p. 3 M. 20). — Schon im letzten Bericht über das Istituto storico italiano haben wir auf Merkel's werthvolle Zusammenstellung neuerer Quellenpubll. zur ma. Italienischen Geschichte im 13. Bande des Bullettino aufmerksam gemacht. — Die Belgische Bibliographie nationale für die Jahre 1830–80 ist in der 8. Lfg. des 2. Bandes bis zum Schlusse des M vorgerückt (Brux., Weissenbruch. à Lfg. 2 fr. 50). — Auf Sammlerliebhabereien deutet der Titel: Manuel de bibliographie biogr. et d'iconogr. des femmes celèbres par un vieux bibliophile. Turin, Roux und Paris, Nilsson. 1892. 869 Spalten. 30 fr. [403

Aus Russland haben wir ein wichtiges bibliogr. Werk zu verzeichnen: V. J. Mežov, Russkaja istoričeskaja bibliografia etc. (Russ. histor. Bibliographie; Verzeichniss von Werken und Aufsätzen über Russ. G. und allgemeine Welt-G., sowie Hilfswiss., die 1800-1845 erschienen sind.) Bd. I-III. Petersb. 1892-93 à 3 Rub. u. 3 Rub. 50. — Eine weit umfassendere bibliogr. Arbeit hat die Histor. Gesellschaft an der Petersb. Univ. in Angriff genommen, ein systemat. Verzeichniss histor. Literatur. Der 1. Theil soll der allgem. Welt-G. gewidmet sein. Die Redaction desselben haben Prof. N. Karěev in Petersburg und P. Vinogradov in Moskau übernommen. — Von S. A. Vengerov's krit.-biogr. Wörterbuch Russ. Schriftsteller und Gelehrter (s. '91 Nachrr. 320) sind die Bände II und III erschienen, ohne dass das B abgeschlossen wurde. [404

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Bearbeitet von G. Sommerfeldt.

Verlagsort der Werke ist bei Fehlen anderer Angabe Paris, Jahr des Erscheinens 1893. Frühere Literaturübersicht (für Frankreich) s. Bd. VIII, p. 191 ff.

Frankreich, Neuzeit seit 1515. *Allgemeines: Literatur- und Quellenkunde.* **a**) Literaturberichte zur G. Frankreichs seit 1515 gaben A. Spont in JBG 14, III, 95-115; G. Monod und L. Farges in RH Bd. 51-53. — **b**) Veröffentlichungen aus den Archives du département des affaires étrangères und aus den Archives nationales, s. Bibliographie '93, 63-65. — **c**) Ueber neue Bände des Catalogue génér. des mss. des bibl. publ. de France, s. Bibliogr. '93, 50 und den diesmaligen Bericht unseres Referenten A. Molinier in der Rubrik „Bibliographisches". — **d**) Neue Bände der Inventaires sommaires des archives départem. etc. antér. à 1790 (Départements Vosges, Moselle, Meurthe-et-Moselle und Städte Verdun und Dijon) erwähnten wir Bibliogr. '92, 2217 u. '93, 66. — Es erschienen ferner Dép. Seine-Inférieure. Arch. ecclés. Sér. G. Bd. V (v. Ch. de Robillard de Beaurepaire); Dép. Gironde Sér. G. (v. Ducaunnès-Duval); Dép. Eure. Sér. H (v. G. Bourbon); Dép. Tarn Bd. III: Archive civiles (v. E. Jolibois); Hôpital de Seclin, Dép. du Nord (v. J. Finot). [405

Allgemeines. Quellen und Bearbeitungen. **a**) Von dem Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France ist zuletzt der 10. Bd. erschienen: Naples et Parme, bearbeitet von Jos. Reinach, s. Bibl. '93, 828. — Es sind 9 Instructionen nach Neapel u. 11 nach Parma, zum grösseren Theil aus dem 2. Drittel des 18. Jh. etwa 1735-72, u. bei den vielen nahen Beziehungen der Französ. Politik zu den betr. Höfen von grossem Interesse. Der Herausgeber hat eine weitausgreifende Einleitung vorangeschickt. — **b**) Correspondance des beys de Tunis et des consuls de France avec la cour, 1577-1830, publ. sous les auspices du ministre d. affaires étrang., p. E. Plantet. I: 1577-1700. Alcan. xlvj 661 p. 15 fr. — **c**) H. Babeau, Les assemblées génér. des communautés d'habitants en France du 13. siècle à la révolution. 6 fr. — **d**) Die oben erwähnte Edition hat Jos. Reinach den äusseren Anstoss gegeben zu dem Buche La

France et l'Italie devant l'histoire. (Bibl. hist. et polit.) Alcan. 245 p. 5 fr. Er behandelt darin besds. die Beziehungen beider Länder im 17. u. 18. Jh., mit einer ziemlich stark durch die heutigen polit. Verhältnisse beeinflussten Auffassung. — e) L. Jablonski, L'armée franç. à travers les âges (s. Nachr. '92, Nr. 304f). III–IV. 1892. 357; 498 p. — f) Lambert de Sainte-Croix, Essai sur l'hist. de l'administration de la marine de France, 1689-1792. Lévy. 1892. 461 p. 7 fr. 50. — g) G. Coste, Les anc. troupes de la marine, 1622–1792. Baudoin. 329 p. [406

Sechzehntes Jahrhundert: a) Hierher gehören in Bibliographie genannte Werke von de Crue ('93, Nr. 695), de Laubespin (Nr. 698), Zeller (Nr. 700), Kükelhaus (Nr. 1932b), Manfroni (Nr. 1932d), Dufayard (Nr. 1937). — b) Dufayard, Claude de Seissel. Thèse. Hachette. 100 p. — c) Der erste Halbband von Er. Marcks' Coligny-Biographie (s. Bibliogr. '93, 694 u. 940a) ist von der Kritik durchweg als eine nach Form und Inhalt hervorragende Leistung anerkannt worden, ja mehr als das: berufene Beurtheiler haben die tief- und weitblickende historische Auffassung und die fesselnde Darstellung mit Worten gerühmt, die den noch jugendlichen Autor in die erste Reihe unserer Historiker stellen. — d) P. Boissonnade, Hist. de la réunion de la Navarre à la Castille; essai sur les relations des princes de Foix-Albret avec la France et l'Espagne, 1479–1571. Picard. xxiv 686 p. 10 fr. — e) E. Frémy, La médiation de l'abbé de Feuillants entre la ligue et Henri III., 1588–9 (RHistDiplom 6, 228–43; 449–73). — f) R. Dallington, Un aperçu de la France telle qu'elle était vers l'an 1598; trad. de l'anglais p. E. Emerique d'apr. un exempl. de l'éd. impr. à Londres par S. Stafford, 1604. Versailles, Cerf. 1892. ix 234 p. — g) Potiquet, La maladie et la mort de François II, roi de France. Rueff. 103 p. [407

Siebzehntes Jahrhundert, besonders Ludwig XIV.: a) Zunächst verweisen wir auf grössere Quellenpublicationen in unserer Bibliographie: Briefe Heinrich's IV. (698b), Briefe Mazarin's (834), Memoiren Saint-Simon's (843), Briefe Alberoni's (846), Memoiren von de Sourches (847), Villars' (847a), Russische Correspondenz in Paris (2027). — b) Ebendort s. auch andere Arbeiten, meist Darstellungen von: G. Koch (823), Gabourd, Vast, Mossmann, Piépape, Gilbert (829–833), de Moüy (836), Perreau, Drevet, Legrelle (840–842), Lagrange (844), Pierling (860), Buyskes (902), Lauwereyns de Roosendaale (904), Boureulle (907), Beauséjour (909b), Langer (909k), v. Liebenau (911d), Müliner (913), Hanotaux (1938), Boppe (1948), Chérot (2016), Perkins (2017), Didio (2041), Michel et Liesse (2045), Dreyfus (2046). — c) Kleinere Aufsätze zur G. des Zeitraums s. noch Nr. 825–827 u. 2015. — Nachzutragen ist dieser in der Bibliogr. verzeichneten Literatur noch: d) E. Rott, Instruction et dépêches adressées par Henri IV. à Charles Paschal son ambass. aux ligues grises, 1604–10. (RHistDiplom 7, 124–55; 251–96.) — e) P. Lahargou, Messire Jean-Louis de Fromentières, évêque et seigneur d'Aire, prédicateur ordin. du roi, 1632–84; étude biogr. et crit. Thèse. Retaux. 354 p. — f) H. Omont, Projects de prise de Constantinople et de fondation d'un empire français d'orient sous Louis XIV.

[1685]. (RHistDiplom 7, 195-246.) — g) Documents relat. aux rapports du clergé avec la royauté, 1682–1705; publ. p. L. Mention. (Coll. de textes etc. à l'enseignem. de l'hist. Fasc. 14.) Picard. 191 p. — h) S. Smiles, The Huguenots of France after the revocation of the edict of Nantes. Lond., Routledge. 530 p. 3 sh. 6 d. — i) Bonnassieux, Grandes compagnies de commerce, s. Bibliogr. '93. Nr. 927. [408

Von 1715 bis zum Ende des Ancien régime: Hierher gehören a) in Bibliographie genannte Abhandlungen von Arvers (982), Naudé (985 d), Vaulchier (985 i), Rahstede (993), Benoît (1022 a; c), Legin (1025 b), Gény (1027), de La Rocheterie (2058 c), Trütschler (2058 g), Tornézy (2062). — Ferner: b) L. Perey, Le président Hénault et Mme. du Deffand (la cour du régent; la cour de Louis XV. et de Marie Leczinska). Lévy. 552 p. 7 fr. 50. — c) A. Grellet-Dumazeau, La société parlementaire au 18. siècle: les exilés des Bourges, 1753-54. Plon. 1892. 422 p. 8 fr. — d) H. Carré, La Chalotais et le duc d'Aiguillon; correspondance du chevalier de Fontette [in Bretagne, Ende des 18. Jhs.]. (Mémoires de la soc. des antiquaires de l'Ouest.) May & M. 620 p. — e) P. Fauchille, La diplomatie franç. et la ligue des neutres de 1780 (1776-83). Pedone-Lauriel. xj 629 p.. 10 fr. — f) Sicard, L'ancien clergé de France. I: Les évêques avant la révolution. Lecoffre. 1892. 523 p. 6 fr. — g) F. Descostes, Joseph de Maistre avant la révol., souvenirs de la soc. d'autrefois, 1753-93. Picard. 337; 407 p. 15 fr. — h) Fr. Funck-Brentano, Les lettres de cachet. (R 2 Mondes 113, 821-53.) — i) P. de Crousaz-Crétet, L'église et l'état ou les 2 puissames au 18. s., 1715-89. Retaux. 371 p. [409

Revolution. Allgemeines: a) In Bibliographie vgl. Gruppe III, 6, Nr. 1121-56; 1233; 1240-42 u. 2113-2123. Besonders wichtig sind die Werke von Rambaud (1125), Sorel (1130), Tuetey (1132), Stephens (1133), Grandmaison (1135), Beaucourt (1151), Aulard (1152), Taine (2119), Gomel (2120), La Rocheterie (2121). — b) Le Serment du jeu de paume; fac-similé du texte et des signatures, av. introd. etc. p. A. Brett et av. avant-propos p. E. Champion. Soc. de l'hist. de la révol. lxxviij 63 p. — c) C. L. Chassin, Études documentaires sur la révol. franç.: La préparation de la guerre de la Vendée, 1789-93 (s. Nachrr. '92, 310 f). T. III. Dupont. 1892. 632 p. 10 fr. — d) C. Port, La légende de Cathelineau; ses débuts, son brevet de généralisme, son élection, sa mort [Krieg in der Vendée 1793]. Alcan. 354 p. 5 fr. — e) B. Poirier de Beauvais, Mémoires inéd.; publ. p. la comtesse de La Bouëre. xv 397 p. 7 fr. 50. — f) Michelot-Moulin, Mémoires sur la chouannerie normande, publication pour la soc. d'hist. contempor. Picard. xv 404 p. 10 fr. — g) G. Lenotre, La guillotine et les exécuteurs des arrêts criminels pend. la rév. d'apr. d. docc. inéd. d. archives de l'état. Perrin. 378 p. 7 fr. 50. [410

Literatur betr. Revolutions- und Napoleonische Kriege s. Bibliogr. Nr. 1157-1217; 1234; 1241; 1257-59 u. 2124-2148, darin besds. Quellenwerke: Beguelin (1189), Chaptal (1208), Du Casse (1229), Landrieux (2132), darstellende Arbeiten von Sarrazin (1160), Heigel

(1170), Bleibtreu (1177), Thimme (1186), Maag (1191), Vandal (1193), Götte (1198), Wiehr (1199), Ropès (1203), Welschinger (1204), Kleinschmidt (1228), Chuquet (2125), Houssaye (2141), Morris (2145). [411

Revolution, Territoriales: a) Peyron, Docc. p. serv. à l'hist. du clergé et des communautés relig. dans le Finistère pend. la révol. I. Quimper, Salaun. 1892. 444 p. 6 fr. — b) E. Lapeyre, Les insurrections du Lot en 1790. Layton, Girma. 1892. 132 p. 1 fr. 50. — c) A. Fray-Fournier, Bibliogr. de l'hist. de la révol. dans le départ. de la Haute-Vienne. (Sep. a. Archives révol. de la Haute-Vienne. III.) Limoges, Ussel. 1892. ix 121 p. — d) A. Denis, Toul pend. la révol., 5. Juli bis 21. Sept. 1792. Toul. 7 fr. — e) J. Lochard, Quelques pages d'un ms. sous la terreur en Béarn, 1793–94; docc. inéd. des archives des Basses-Pyrénées. Lechevalier. 221 p. 3 fr. — f) A. Lagier, La révol. dans les Terres-Froides, ou les cantons de Virieu et de Châlons de 1787 à nos jours. Valence, Céas. 1892. 150 p. — g) O. Desmé de Chavigny, Hist. de Saumur pend. la révol. (Sep. a. RH de l'Ouest.) Vannes. 5 fr. — h) M. Jollivet, La révolution franç. en Corse: Paoli, Bonaparte, Pozzo di Borgo. R. de la France moderne. 1892. 224 p. 4 fr. [412

Neueste Zeit seit 1815: a) E. Lalanne, La France et ses colonies au 19. siècle. Picard. 4⁰. 384 p. 9 fr. — b) Ueber Talleyrand's Memoiren s. Bibliogr. Nr. 1274. — Für die Zeit der Bourbons u. Orléans s. ferner c) in Bibliogr.: die Arbeiten von Bardoux (1154), Discailles (1276a), Tocqueville (2168). — Dazu: d) G. Bertin, Joseph Bonaparte en Amérique, 1815–32. Nouv. R. xv 420 p. — e) E. Frémy, Lamartine diplomate, 1820–30. Leroux. 84 p. — f) Thomassin, Die Ermordg. d. Hzg. Carl v. Berry u. s. Mörder Louvel; mit Lösg. d. Complicenfrage. München, Seyberth. 1892. 42 p. 80 Pf. — g) Imbert de Saint-Amand, La duchesse de Berry en Vendée, à Nantes et à Blaye. Dentu 4⁰. 593 p. — h) M. de Lescure, Jos. de Maistre et sa famille, 1753–1852. Études et portraits politiques et litéraires. Chapelliez. 4 fr. — i) F. de Montréal, Les dernières heures d'une monarchie. Victorion. 223 p. 3 fr. — k) K. Th. Heigel, Die Familie Orléans (Heigel, Essays p. 167–198). — l) P. Lehault, La France et l'Angleterre en Asie. I: Indo-Chine; les derniers jours de la dynastie des rois d'Ava. 1892. 772 p. Mit 6 Ktn. 10 fr. [413

Zur G. d. 2. Kaiserreichs u. d. Republik s. a) in Bibliogr. die Arbeiten von Hamel, Rothan, Ebeling, Du Casse, Chiala, Ricasoli, Wagener (Nr. 1288–1293 u. 2173–2174); Arbeiten zur G. d. Dt.-Franz. Krieges s. Nr. 1302–1334 u. 2177–2189. — b) P. de Lano, Le secret d'un empire: La cour de Napoléon III. Havard. 1892. 363 p. 3 fr. 50. — c) St. de Tascher de La Pagerie, Mon séjour aux Tuileries, 1852–58. Ollendorff. 315 p. 3 fr. 50. — d) F. Bournand, Le clergé pend. la commune, 1871. Tolra. 374 p. — e) H. Wallon, Notice histor. sur la vie etc. du gén. Faidherbe. (CR 20, 444–80.) — f) J. Ferry, Discours et opinions, publ. p. P. Robiquet. I: Second empire, la guerre et la commune. Colin. 590 p. 10 fr. — g) J. de Clercq, Recueil des traités de la France. T. XVIII: 1888–90. Pedone-Lauriel. xxxij 756 p. 25 fr. [414

Culturgeschichte. Recht, Kirche: a) L. Tanon, Hist. des tribunaux de l'inquisition en France. Larose & F. 571 p. 12 fr. — b) E. Cornut, Monseigneur Freppel d'après des docc. authentiques et inéd. Retaux. 427 p. 5 fr. — c) F. de Schickler, Les églises du refuge en Angleterre. 3 Bde. Fischbacher. 1892. 25 fr. [415

Schule, Bildungswesen, Wissenschaft: a) Vgl. die Arbeiten von Savigny, Martin u. Pillet (Bibliogr. '92, Nr. 1733–1735), Cardon ('93, 725), Longin (940), Gigas (948), Franck (1053), Feilbogen (1054), Fouillée (1970), Champion (2087). — b) A. Lefranc, L'histoire du collège de France dep. ses origines jusqu'à la fin du 1. empire. Hachette. xiv 432 p. 7 fr. 50. — c) E. Rotgès, Hist. de l'instruction primaire dans l'arrond. de Bazas du 16. siècle à nos jours. Rouam. 4°. xv 368 p. — d) Gréard, La législation de l'instruction prim. en France, 1789 jusqu'à nos jours; recueil des lois, décrets etc. III: 1848–63. Delalain. 891 p. 10 fr. — e) J. Delfour, Hist. du lycée de Pau; Jésuites, éducation de Saint-Denis etc. 1622–1878. avec introd. etc. p. V. Lespy. Pau, Garet. 1892. xxviij 479 p. 5 fr. — f) F. J. Demange, Les écoles d'un village toulois au commenc. du 18. siècle. Retaux. 1892. 313 p. — g) J. Grandet, Mémoires; hist. du séminaire d'Angers, 1659–1695, publ. p. G. Letourneau. Angers, Germain & G. lxxxvij 527; 700 p. — h) G. Larroumet, Études de littérature et d'art. Hachette. 3 fr. 50. — i) P. Gauthiez, Études sur le 16. siècle: Rabelais, Montaigne, Calvin. Lecène. xviij 339 p. — k) P. Bonnefon, Montaigne; l'homme et l'oeuvre. Rouam. 4°. xiij 504 p. 15 fr. [416

Ferner: a) W. Kreiten, Bl. Pascal. (Laacher St. 42, 191–200; 530–45. 43, 27–43; 149-166. 45, 277–95.) — b) E. Joyau, La philosophie en France pend. la révol.; son influence sur les institutions polit. et jurid. Rousseau. 4 fr. — c) G. Kriegsmann, Voltaire's Beziehg. zu Turgot. Progr. Wandsbeck. 4°. 17 p. — d) H. Morf, Aus d. philos. Jh.: Diderot. (Nation 10, 294–6; 307–10; 323.) — e) T. Delmont, J. J. Rousseau d'apr. les derniers travaux de la critique et de l'hist. (Sep. a. Université Cathol.) Lyon, Vitte. 1892. 168 p. — f) Robinet, Condorcet; sa vie, son oeuvre, 1743–1794. 10 fr. — g) Lettres à Lamartine, 1818–65 ed. Valentine de Lamartine. Lévy. — h) L. de Backer, La langue flamande en France depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Gand, Siffer. 200 p. 2 fr. — i) A. Franklin, La vie privée d'autrefois: Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du 12. au 18. siècle. T. X–XIII: Écoles et collèges; Médecins; Chirurgiens; Le café, le thé et le chocolat. Plon. à 3 fr. 50. [417

Literatur: a) M. Mangold, Archvl. Notizen z. Franz. Lit.- u. Cultur-G. d. 17. Jhs. Progr. Berlin. 4°. 25 p. [nach Acten des Berliner Geh. Staats-A., besds. Relationen L. v. Blumenthal's u. L. v. Brandt's, ca. 1660 ff.] — b) P. Morillot, Le roman en France dep. 1610 jusqu'à nos jours. Masson 1892. xj 612 p. — c) Peiresc, Lettres ed. Tamizey de Larroque (s. Nachrr. '92, 316d). T. IV: 1637 ff. — d) E. Roy, La vie et les oeuvres d. Ch. Sorel, sieur de Souvigny, 1602–74. 5 fr. — e) A. Mühlan, J. Chapelain als

literarischer Kritiker. Strassb. Diss. 30 p. — **f)** G. Allais, Malherbe et la poésie franç. à la fin du 16. siècle. Thorin. 1892. 425 p. 6 fr. — **g)** G. Reynier, Th. Corneille; sa vie et son théâtre. Thèse. Hachette. 392 p. 7 fr. 50. — **h)** L. Stieff, Corneille's, s. Vorgänger u. Zeitgenossen Stellg. zu Aristoteles u. d. 3 Einheiten etc. bis 1660. Th. I. Progr. Breslau. 4⁰. 39 p. — **i)** A. Leconte, Rouget de Lisle; sa vie, ses oeuvres, la Marseillaise. Quantin. 1892. xx 303 p. 3 fr. 50. — **k)** E. Deschanel, Lamartine. Lévy. xj 319; 332 p. — **l)** F. Reyssié, La jeunesse de Lamartine, d'apr. des docc. nouvaux etc. Hachette. 1892. xij 386 p. 3 fr. 50. — **m)** Dorison, Alfr. de Vigny, poète, philosophe. Collin. 1892. 352 p. — **n)** In der Sammlung „Grands écrivains" (Paris, Hachette. à 2 fr.) sind erschienen: Lintilhac, Lesage; M. de Lescure, Chateaubriand; A. Barine, A. de Musset; L. Mabilleau, V. Hugo; R. Millet, Rabelais; A. Chuquet, J. J. Rousseau. [418

Kunst: **a)** H. Lemonnier, Études d'art et d'hist.: l'art franç. au temps de Richelieu et de Mazarin. 420 p. 3 fr. 50. — **b)** E. Thoinan, Les relieurs français, 1500–1800; biographie critique et anecdotique etc. Huard & G. 416 p. 40 fr. — **c)** E. Gerspach, Répertoire détaillé des tapisseries des gobelins exécutés 1662–1892: Histoire, commentaires, marques. Delagrave. 25 fr. — **d)** J. Th. Radoux, Vieuxtemps; sa vie, ses oeuvres. Liège. 4 fr. — Vgl. Bibliogr. '93, 1006. [419

Territorialgeschichte: **a)** Literatur zur G. der Dt.-Französ. Grenzgebiete, s. in Bibliogr. Gruppe V, 5 u. V, 7; üb. territoriale Entwicklung Frankreichs zur Zeit der Revol., s. oben Nr. 412. — Auch die territorialgeschichtl. Werke, die in dem Lit.-Bericht zur G. Frankreichs im Mittelalter (oben pag. 153 ff.) erwähnt sind, greifen z. Th. auf die Neuzeit über. — **b)** Aus der Histoire générale de Paris (Champion. 4⁰. à 30 fr.) verzeichnen wir: R. de Lespinasse, Les métiers etc. II: 14-18 siècle; A. Tuetey, Registres des délibérations du bureau de la ville. V: 1558–67; F. Bournon, La Bastille 1370–1789. — **c)** Vos, Le clergé dans le diocèse de Tournai, dep. le concordat de 1801 jusqu'à nos jours. T. IV–V. Braine-le-Comte, Zech. 307; 315 p. à 2 fr. 50. — **d)** Inventaire de Pierre Surreau, receveur génér. de Normandie, suivi etc. ed. J. Félix. (Soc. de l'hist. de Normandie.) Picard. 1892. xij 445 p. — **e)** Inventaire des archives des châteaux bretons: Château de Saffré, 1394–1610, ed. le marquis de L'Estourbeillon. Picard. 132 p. — **f)** Inventaires du château de Montréal en Périgord (1569–1792); ed. H. de Montégut. Pedone-Lauriel. 1892. 135 p. — **g)** A. Bruas, Les de Moront, barons et marquis du Mesnil-Garnier etc. une fam. norm., 17.–18. s. Angers, Lachèse & D. 1892. 107 p. — **h)** J. P. A. Jeandet, Pages inéd. d'hist. de Bourgogne au 16. siècle; fragments des annales de la ville de Verdun-sur-Saône-et-Doubs. Dijon, Darantière. xxxij 470 p. — **i)** A. Leroux, Conseil général de la Haute-Vienne: analyse de délibérations mss., 1800-1839. Limoges, Plainemaison. — **k)** H. Coutagne, Gaspard Duiffoproucart et les luthiers lyonnais du 16. siècle. Fischbacher. 95 p. — **l)** P. Lauzun, Les couvents de la ville d'Agen avant 1789. II: Couvents

de femmes. Agen, Michel & M. 525 p. — m) Registres consulaires de la ville de Limoges. V: 1741-73. (Soc. archl. du Limousin.) Limoges, Ducourtieux. xij 462 p. — n) A. Laverny, Généalogie biogr.: les La Charlonnie etc. 1489-1892. La Rochelle, Texier. 1892. 344 p. — o) E. Moutarde, La réforme en Saintonge; les églises réformées de Saujon et la prequ'île d'Arvert. Esquisse historique. Fischbacher. 215 p. 4 fr. — p) G. Charrier, Les jurades de la ville de Bergerac, tirées des registres de l'hôtel de ville. II: 1487-1530. Bergerac, impr. génér. du Sud-Ouest. xij 404 p. 4 fr. — q) M. Tallon, La vicomtesse Adolphe Rose Marie Hélène de Tournon et les du Barry. Fischbacher. 1892. xxviij 335 p. 7 fr. 50. [420

Spanien: *Allgemeines, Literatur- und Quellenkunde, Hilfsmittel:* a) Literaturberichte gaben: K. Häbler: JBG 12, III, 62-75. 13, III, 78-89. 14, III, 59-69 u. HZ 67, 554-65; R. Altamira in RH 53, 125-32; F. Pons: RQH 51, 636-50. — b) P. Boissonnade, Les archives de Navarre à Pampelune et les archives de Castille au château de Simancas. (Sep. a. Archives des missions XVII.) Leroux. 1891. 39 p. — c) H. Courteault, Les archives d'Aragon et de Navarre au 15. siècle (R. Bibliothèques 1, 129-58.) — d) Morel-Fatio, Catalogue des mss. espagnols et portugais, s. Bibliogr. '93, 51. — e) Beer, Hss.-Schätze Spaniens, s. Bibliogr. '93, 53. — f) C. Porebowicz, Catal. des livres castillans du 16. siècle, qui se trouvent dans la bibl. de l'univ. (Jagellonienne) de Cracovie. (Anz. Krakauer Ak. '91, 246-54.) — g) A. Campaner y Fuertes, Indicador manual de numismática española. Palma de Mallorca, Colomar & S. 1892. 575 p. 6 pes. — h) A. Vives y Escudero, Monedas de las dinastías arábigo-españolas. Madrid. 4⁰. xcj 553 p. 64 M. — i) J. de D. de la Rada y Delegado, Catálogo de monedas arábigas españolas que se conservan en el museo arqueol. nacional. Madrid. 1892. 4⁰. xxiv 264 p. 8 M. 80. — k) R. del Castillo, Gran diccionario geograf. estadístico é histórico de España y sus provincias (s. Nachrr. '91, 146 o). Bd. II. 1892. 664 p. 21 pes. 50. [421

Allgemeines, Quellensammlungen und Bearbeitungen: a) Von der grossen Colección de docc. inéd. para la hist. de España (s. Nachrr. '89, Nr. 52 u. '91, 146 c) erschien T. XCIX-CV, meist Chroniken resp. Acten z. G. d. 16.-18. Jhs. enthaltend, hrsg. v. De la Fuensanta del Valle. — Inh. v. Bd. C s. unten Nr. 423 m. — Bd. CIII, s. Bibliogr. '92, 681. à Bd. (ca. 500 p.) 12 pes. — Es erschien Register üb. Bd. 1-100 der Sammlg. — b) Nueva Colección de docc. inéd. para la hist. de España y de sus Indias, publ. por F. de Zabálburu y J. Sancho Rayón. T. I-II. Madr., Murillo. 1892-93. 4⁰. à 385 p. à 12 pes. [Enth. Correspondenz L. v. Requesens' u. J. de Zuñiga's mit Philipp II., Granvella etc. 1574.] — c) Von der Colección de escritores castellanos liegen Bd. 81-96 vor, meist Studien zur Spanischen Philosophie u. Aesthetik, u. Poesien, besds. d. 16.-18. Jhs. enthaltend. Madr., Rivadeneyra. 1891-93. à Bd. ca. 400-500 p. ca. 4-5 pes. — d) Von Canovas del Castillo's Historia general de España (s. Nachrr. '91, 146 e) sind 130 Lfgn. erschienen,

darin u. a. d. Einzeluntersuchungen: J. C. García, Castilla y León durante los reinados de Pedro I., Enrique II., Juan I. y Enrique III. Tom. I. (1892. xxxviij 505 p. 25 pes.) — M. Colmeiro, Reyes cristianos, desde Alonso VI. hasta Alfonso XI. en Castilla, Aragón etc. (1893. 436 p. 20 pes.) — M. Danvila y Collado, Reinado de Carlos III. Tom. I. (1893. 439 p. 20 pes.) — G. J. Gómez de Arteche, Reinado de Carlos IV. (1892–93. 516 p. 20 pes.) — e) F. W. Schirrmacher, G. v. Spanien. V. (G. d. Europ. Staaten. 54. Lfg. 2. Abth.) Gotha, Perthes. xiij 733 p. 16 M. [Vom Tode Peters d. Grausamen, 1369, bis zur Eroberung v. Granada 1492, in 4 Büchern: I. Castilien 1369–1412; II. Aragon 1336 bis 1416; III. Castilien u. Aragon bis zur Vereinigung; IV. Ferdinand und Isabella.] [422

Politisches, bis zum Ende des 15. Jahrhs.: a) J. Cuveiro Piñol, Iberia protohistórica y rectificaciones de algunos hechos históricos etc. Valladolid, Pastor. 1891–92. 4⁰. 403 p. 4 pes. — b) El concilio 3. de Toledo, base de la nacionalidad y civilización española. Madrid, Murillo. 1891. 4⁰. cxij 376 p. 15 pes. — c) E. Saavedra, Estudio sobre la invasion de los arabes en España. Madr., Progresso Editorial. 1892. 4⁰. 159 p. 2 pes. 50. — d) J. Eloy Díaz-Jiménez, Inmigración Mozárabe en el reino de León. (Bol. de la r. ac. de la hist. 20, 123–51.) — e) R. Chabás, Los Mozárabes valencianos (Ebd. 18, 19–51.). — f) Lipp, Marken d. Frankenreichs, s. Bibliogr. '92, 206. — g) F. Fita, El obispo Guisliberto y los usajes de Barcelona. (Bol. de la r. ac. 18, 228–46.) — h) F. Fita, Once bulas de Bonifacio VIII. inéd. y biográficas de San Pedro Pascual, obispo de Jaén y mártir. (Ebd. 20, 32–61.) — i) A. Lecoy de la Marche, L'expédition de Philippe le Hardi en Catalogne. (RQH 49, 62–127.) — k) P. Merimée, Historia de D. Pedro I. de Castilla. T. I–II. Madr., Pinto. 1891–92. 250; 412 p. 4 pes. 50. — l) H. Courteault, La fuite et les aventures de P. de Craon en Espagne, d'apr. des docc. inéd. (BECh 52, 431–48.) — m) Crónica de Juan II. de Castilla por Alvar García de Santa Maria, 1420–38. Schluss. (Col. de docc. inéd. Bd. 100.) Madr., Murillo. 502 p. 12 pes. — n) J. H. Mariéjol, L'Espagne sous Ferdinand et Isabelle: Le gouvernem.; les institutions et les moeurs. May & M. 1892. 359 p. — o) Rossbach, Leben d. Cardinals Lopez de Carvajal, s. Bibliogr. '93, 463. — p) Florian, Gonzalo de Córdoba, ó la conquista de Granada; historia de las acciones heroïcas etc., escrita en francés y vertida al español por D. J. Lopez de Penalver. Paris, Garnier. 1892. 314 p. — q) Schirrmacher s. schon oben Nr. 422e. [423

Conde de Torreánaz, Los consejos del rey durante la edad media: su formación, autoridad y principales acuerdos en Europa y singularmente en Castilla. (Madrid, Imprenta y fundición de M. Tello. 2 Bände. 8⁰. 1884; 1892. vij 290 p. u. 363 p.). Die vorliegende Arbeit sucht auf Grund umfassenden Materials die Entstehung und die Thätigkeit des Castilianischen Staatsrathes im Mittelalter darzustellen, wobei stets die Englischen und besonders die Französischen Zustände zur Vergleichung herangezogen werden. Der erste Band behandelt vielleicht etwas zu cursorisch die Geschichte des Rathes von den Zeiten der Westgothen bis zum

Tode Isabella's, die frühesten Spuren einer solchen Institution, ihre wachsende Bedeutung, ihre feste Regelung unter Juan I. und ihre definitive Ausbildung unter Ferdinand und Isabella. Der zweite umfänglichere giebt besonders nach den Gesetzsammlungen der katholischen Könige und vielen ungedruckten Quellen ein sehr dankenswerthes Bild von dem mannigfaltigen Eingreifen dieser höchsten Behörde in die Staatsverwaltung der grossen Monarchen. Man kann es bedauern, dass der Verfasser nicht versucht hat, die allerdings recht spärlichen Bruchstücke über das Wirken des Rathes in den früheren Regierungen zusammenzustellen. Sie hätten ihn wohl davor bewahrt, D. Alvaro de Luna, den grossen Vorläufer der katholischen Könige, mit den späteren königlichen Günstlingen auf eine Stufe zu setzen. Jetzt wird er dessen reformatorischer Thätigkeit, die dann die católicos vielfach nur copiren und ausgestalten, durchaus nicht gerecht. Lob verdient es, dass der Verfasser immer wieder die Gleichheit der Entwicklung in Castilien und Frankreich betont; doch liesse sich wohl noch darstellen, wie bald das eine, bald das andere Land die führende Rolle übernimmt. Doch es wäre ungerecht, von einem ersten Versuch auf diesem bisher sehr vernachlässigten Gebiet Vollständigkeit zu verlangen. Man kann nur wünschen, dass dem nüchternen, inhaltsreichen Werk, das sich von Phrasen ganz frei hält, in Spanien bald viele ähnliche folgen mögen. [J. B.] **[424**

J. Gertozo y Perez, Los reyes católicos en Sevilla, 1477–78. (Sevilla, Selbstverlag. 1891. 4⁰. 70 p.) — Die kleine Schrift behandelt den Aufenthalt der katholischen Könige in Sevilla von 1477–78 und verweilt mit besonderem Interesse bei den feierlichen Einzügen, Festen und dergl. Doch wird daneben das reichhaltige Material der vortrefflichen Stadt- und Capitelarchive von Sevilla auch für die wichtigeren Verwaltungsmassregeln leider etwas zu cursorisch mitgetheilt. Es erweckt den lebhaften Wunsch, dass der Verfasser uns bald eine vollständige Geschichte Sevilla's unter der Regierung der católicos liefern möge, für die jene grossen Sammlungen sicher noch mannigfache Aufklärung bieten können. Ist über die Versammlung des Spanischen Klerus, die die Könige 1478 in Sevilla veranstalteten, dort gar nichts vorhanden? [J. B.] **[425**

Neuzeit. Bis zum Spanischen Erbfolgekriege: **a**) Columbusliteratur s. in Bibliogr. Gruppe II, 7. — **b**) J. M. Asensio, Mart. Alonso Pinzón; estudio histórico. Madr., Comp. de imp. y lib. 1892; 297 p. 3 pes. — **c**) Colección de docc. inéd. relat. al descubrimiento etc. de las antiguas posesiones españoles de Ultramar (s. Nachrr. '91, 151 i). 2. Ser. VI: De la isla Cuba III. — T. VII: De los pléitos de Colón. I. Madr., Rivadeneyra. 1891–92. 4⁰. 474; xxiij 449 p. à 12 pes. 50. — **d**) R. Cappa, Estudios criticos acerca de la dominación española en America (s. Nachrr. '91, 151 k). T. III: Industrias mecánicas. Madr., Murillo 1892. 400 p. 3 pes. — **e**) L. Contzen, Die Historiographie der Conquista, vornehml. im 16. u. 17. Jh. I: Cieza de Leon u. Inca Garcilaso de la Vega. Progr. Essen 1891. 4⁰. 46 p. — **f**) Documentos escogidos del archivo de la casa de Alba; publ. da duquesa de Berwic y de Alba. Madr., Tello. 1891. xxiij 610 p. 15 pes. [Enthält wichtiges Material für d. JJ.

1435–1775, zur polit. G. Spaniens, besds. reich für 16. Jh.] — g) Baumgarten, G. Karl's V., s. Bibliogr. '92, 570. — h) F. Fita, San Francisco de Borja; nuevas fuentes históricas [1539–58]. (Bol. de le r. ac. 22, 113–29; 300–48.) — i) M. Büdinger, Mitthh. a. Spanischer G. d. 16. u. 17. Jh. (Sep. a. SBWienerAk). Wien, Tempsky. 24 p. 1 M. — k) M. Büdinger, Don Carlos' Haft und Tod, insbesd. nach d. Auffassgn. s. Familie. Wien, Braumüller. 1891. 317 p. 8 M. [Rec.: HZ 69, 126 Häbler; KritROesterreich 3, 8–12 Zenker; OesterrLBl. 2, 137; DLZ 13, 500 Marcks; NatZtg 44, Nr. 667 u. 726 Frenzel; Dt. R. 17, II, 256.] [426

Ferner, desgl.: a) A. Benítez de Lugo, Contento y regocijo de Felipe II. por la matanza de los Hugonotes. (Rivista de España 135, 416 bis 33.) — b) J. Fernández Montaña, Nueva luz y juicio verdadero sobre Felipe II. etc. con notas y docc. import. Madr. 1892. 4⁰. xxiv 660 p. 6 pes. — c) Philippson, Recherches faites aux archives de Vénise, s. Bibliogr. '92, 674 h. — d) Pio IV. y Felipe II (Col. de libr. españ. raros), s. Bibliogr. '92, 766. — e) Zur G. d. Holländ.-Niederländ. Aufstandes s. in Bibliogr. Gruppe III, 3. — f) J. A. Froude, The Spanish story of the Armada, and other essays. Lond., Longmans. 1992. 330 p. 12 sh. — g) J. Arántegui y Sanz, Apuntes hist. sobre la artillería esp. en le 1. mitad del siglo 16. Madr., Cuerpo de artillería. 1891. 4⁰. 428 p. 12 pes. 50. — h) B. Leonardo de Argensola, Conquista de las islas Malucas al rey Felipe III. (Biblioteca de escritores Aragoneses. Sección literaria. T. VI): Zaragoza, Hospicio Provincial. 1891. clxiij 407 p. 7 pes. 50. — i) Cronica escrita por Miguel Parets, 1626–60. Bd. IV–V: 1641–52 (Memorial hist. español. T. XXIII u. XXIV). 1892–93. xj 560; 488 p. à 3 pes. 50. — k) Morel-Fatio, La marquise de Gudanes, s. Bibliogr. '92, 800 e. [427

Antonio Rodriguez Villa, La reina Doña Juana la Loca. Estudio historico. (Madrid, M. Murillo. 1892. 8⁰. 578 p. 15 pes.). Der Verfasser, der schon vor Jahren (1874) ein bosquejo biográfico de la reina Doña Juana veröffentlichte, hat seine Studie vervollständigt und bietet uns jetzt einen stattlichen Band über das Leben dieser Fürstin und die Ereignisse ihrer langjährigen sogenannten Regierung, an denen die Unglückliche selbst betheiligt war, vor Allem über den Streit zwischen ihrem Gemahl und ihrem Vater um die Regierung Castiliens (1504–6) und über den Aufstand der comunidades. Neben den reichen Urkundenschätzen der Spanischen Archive hat der Verfasser auch das gedruckte Material, besonders die Publicationen Gachard's herangezogen. Für 1505 und 1506 hätten ihm die Berichte Quirini's, die Höfler im 66. Band des Archivs für Österreichische Geschichte publicirt hat, noch werthvolle Angaben liefern können. Eine eigentliche Geschichte ist das Buch allerdings nicht. Villa lässt fast nur die Documente reden, die er ganz oder mit einigen Auslassungen in den Text einschiebt, abgesehen von dem umfangreichen Anhang, der über 60 weitere Stücke enthält. Wir haben also mehr eine Urkundenpublication mit verbindendem Text vor uns, bei der es nur zu bedauern ist, dass der Verfasser nicht immer genau genug die Herkunft der einzelnen Stücke angegeben hat. Unter diesen findet sich neben manchem schon von Bergenroth, Gachard, Höfler und auch in der Colección de documentos

inéditos para la historia de España Publicirten, das aber nach den Originalen abgedruckt ist und zur Controle der Vorgänger dienen kann, noch viel Neues und Interessantes. So etwa die Instruction an den Bischof von Catania über die Absichten Ferdinand's auf Neapel im Jahre 1496 (p. 23 ff.); der Brief der Aerzte an den König vom 20. Juni 1505 (p. 82 f.), nach dem Juana schon damals in demselben Zustand sich befand wie in späteren Jahren (vgl. auch p. 235 f.); die Aufträge Ferdinand's an seinen Gesandten, den er 1506 nach Frankreich sendet (p. 440 f.); sein Brief an seinen Vertreter bei Maximilian vom März 1507, um diesen für eine Verständigung zu gewinnen (p. 460 ff.) u. s. w. Für Deutschland wohl das Wichtigste sind die Berichte über die Trennung des jungen Ferdinand von seiner Umgebung (1507), die das Vorgehen Karl's in einem wesentlich milderen Licht erscheinen lassen, als man bisher annahm (p. 498 ff.). Nicht beistimmen kann man dem Verfasser, wenn er am Schluss die erbliche Belastung Juana's leugnet. Es lässt sich kaum bestreiten, dass sie den Wahnsinn von ihrer Grossmutter überkommen hatte, der dann bei ihrem Urenkel Carlos wieder zum Ausbruch kam. Falsch eingereiht sind einige undatirte Stücke. So ist das memorial del obispo de Calahorra (p. 100 f.) sicher nicht vor 1513 geschrieben, wie der nicht mitgetheilte Anfang deutlich beweist. Der Brief des condestable über Adrian's Papstwahl (p. 354) gehört natürlich ins Jahr 1522; Nr. XXVII des Anhangs ist ins Jahr 1508, Nr. XXIX ins Jahr 1511 zu versetzen; Nr. IX ist 1501 geschrieben und behandelt nicht die Abreise Juana's, sondern die ihrer Schwester Catharina, Prinzessin von Wales. Der Brief von Burgos vom 18. Oct. 1520 (p. 327 f.) ist nicht an den Herzog von Alburquerque, sondern wohl an die Junta gerichtet; p 219 hätte der Schluss des publicirten Briefes mitgetheilt zu werden verdient; es ist charakteristisch, wie schnell Juana einen ständigen Begleiter vergisst, sobald er nicht mehr anwesend ist. [J. B.] **[428**

Achtzehntes und Neunzehntes Jahrhundert: **a)** Alberoni, Lettres intimes, s. Bibliogr. '93, 846. — **b)** E. Armstrong, Elisabeth Farnese, the Terimagant of Spain. Lond., Longmans. 1892. 406 p. 16 sh. — **c)** J. Gómez de Arteche y Moro, Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808–14. T. VII. Madrid, Depósito de la guerra. 1892. 4⁰. 589 p. 8 pes. 50. — **d)** M. Pardo de Andrade, Los guerrilleros gallegos de 1809; cartas y relaciones etc. T. I–II. (Bibl. gallega. T. 32). Coruña, Casa de misericordia. 1892. 234; 192 p. à 3 pes. [vgl. Nachrr. '91, 151 z]. — **e)** Zur G. d. Krieges v. 1808–14 s. in Bibliogr.: Vigo-Roussillon ('91, 2606n u. '92, 1062f), Weech ('92, 1068a), Jomini ('92, 1101), Del Barrio ('92, 1102). — **f)** A. d'Antioche, 2 diplomates: le comte Raczynski et Donoso Cortés, marquis de Valdegamas; dépêches et corresp. polit. 1848–53. Paris, Plon. 1891. xxxij 336 p. — **g)** Olivart, Colección de tratados etc. desde el reinado de doña Isabel (s. Nachrr. '91, 151zz u. Bibliogr. '92, 1183). T. II. 228 p. **[429**

Verfassungsleben: **a)** L. Moret y Remisa, Lecciones de historia gener. del derecho español. Madr., Hernández. 1892. 4⁰. 364 p. 6 pes. — **b)** Sanz y Ramon, El privilegio de los veinte. Zaragoza. 1891. fol. 162 p.

— c) E. Rodríguez-Solís, Hist. del partido republicano español: de sus propagandistas etc. T. I. Madr., Fernando Cao y Domingo de Val. 1892-93. 4°. 632 p. 8 pes. 50. — d) Rolin, Docc. relat. à l'hist. du commerce des draps, s. Bibliogr. '93, 1705. [430

Kirche: a) F. Meyrick, The church in Spain. Lond., Gardner. 1892. xiv450 p. 6 sh. — b) F. Fita, Concilios españoles: provincial de Braga, 1261 y nacional de Sevilla, 1478. (Bol. de la r. ac. 22, 209-57.) — c) Ul. Robert, État des monastères espagnols de l'ordre de Cluny aux 13-15. siècles d'apr. les actes des visites et des chapitres généraux (Ebd. 20, 321-431.) — d) H. Finke, Zur Spanischen K.-G. d. JJ. 1414-18. (RQSchr 7, 165-79.) — e) F. Fita, La inquisición de Ciudad-Real en 1483-1485. (Boletin de la r. ac. 20, 462-520.) — f) Ramón Santa María, La inquisición de Ciudad-Real: Proceso original del defunto Juan González Escogido, 1484-85. (Ebd. 22, 189-204; 355-72.) — g) Gr. Palmieri, Viaggio di G.B. Confalonieri da Roma a Madrid n. 1592. (Spicilegio Vatic. 1, 169-239; 441-90.) — h) H. Ch. Lea, The Spanish inquisition as an alienist. (Popular science monthly '93, Juli). 12 p. [431

Bildungswesen: a) Aben Alfaradhi, Hist. virorum doctorum Andalusiae, ed. F. Codera (s. Nachrr. '91, 146b). T. II. (Bibl. Aráb. Hisp. T. VIII). 1892. xij276 p. 14 pes. — b) S. Schechter, Notes sur messer David Léon tirées de mss. (R. Études Juives 24, 118-38.) — Nachmanides. (JewishQuartR 5, 78-121.) — c) C. Perez Pastor, Bibliogr. madrileña ó descripción de las obras impresas en Madrid: siglo 16. Madrid, Murillo. 1891. 4°. xlvij432 p. 10 pes. — d) J. Hazañas y La Rua, La imprenta en Sevilla; ensayo de una historia de la tipografía sevillana etc. Madr., Murillo. 1892. 4°. 142 p. 3 pes. — e) B. Gaudeau, De Petri Joannis Perpiniani vita et operibus; accedunt nonnulla opera Perpiniani nondum edita. Toulouser Diss. Paris, Retaux-Bray. 1891. ix210 p. — f) V. de Palazuelos, Jovellanos como coltivador de la historia. Madr., Fé. 1891. 58 p. 1 pes. 50. — g) Fr. de Cárdenas, Biografía del marqués de Molins. (Boletín de la r. ac. de la hist. 18, 259-85.) [432

Literatur: a) Farinelli, Spanische Lit., s. Bibliogr. '92, 1782c u. *1810*. — b) L. *Rodriguez Miguel*, *Compendio de historia de la literatura española*. Madr., Murillo. 1892. 4°. 584 p. 10 pes. — c) A. d'Avril, Le Moyen-Age en Espagne. (RQH 50, 251-60.) [Betrifft Bd. II von Puymaigre's Werk.] — d) J. Corny, Études sur le poème du Cid. (Études romanes déd. à G. Paris, p. 419-58.) — e) E. Hunger, Der Cidstreit in chronol. Ordnung. Leipzg. Diss. 1891. 87 p. — f) A. Paz y Melia, Opúsculos literarios de los siglos 14.-16. Madr., Tello. 1892. 4°. xvj426 p. 22 pes. — g) Obras de Lope de Vega publ. por la r. acad. española (s. Nachrr. '91, 152h). T. II-III (Schluss). 1892-93. lxxxvj643; lxxx607 p. à 20 pes. — h) B. Gaudeau, Les prêcheurs burlesques en Espagne au 18. siècle: étude sur le P. Isla. Paris, Retaux. 1891. xviij568 p. 7 fr. 50. — i) E. Piñeyro, Manuel José Quintana 1772-1857; ensayo crítico y biogr. Chartres, Durand. 1892. 252 p. 4 pes. — k) F. Blanco García, La literatura española en el siglo 19. T. I-II. Madrid, Murillo. 1891. 4°. xv443; 637 p. 5 u. 7 pes. [433

Kunst: a) C. Uhde, Baudenkmäler in Spanien u. Portugal. Lfg. 3–6. Berl., Wasmuth. 1891–92. fol. à 20 Lichtdr.-Taf. u. Text p. 7—74. à 20 M. — b) G. Codina, Farbige Flach-Ornamente hervorragender Meister Spaniens. Wandmalereien, Stoffmuster, Majolikamalereien etc. Berlin, Hessling u. Sp. 1891. fol. 28. Taf. m. 28 Bll. Text. 64 M. [434

Territoriales: a) F. Monsalvatje y Fossas, Besalú; su historia etc. Olot, Bonet. 1889–90. 4°. 312; 282 p. m. 4 Abb. — b) A. y P. Gascón de Gotor, Zaragoza artistica, monumental é histórica. I. Zaragoza. 1892. 4°. 213 p. — c) J. de Moret, Anales del reino de Navarra (s. Nachrr. '91, 153 u). T. VI–XII (Schluss). à c. 300–400 p. à 5 pes. — d) Boissonnade, Réunion de Navarre à la Castille (s. oben Nachrr. 417 d). — e) J. F. Bladé, Les Vascons espagnols depuis les dern. années du 6. s. jusqu'à l'origine du royaume de Navarre. Agen, Lamy. 1891. 100 p. — f) Vinson, Essai d'une bibliogr. de la langue basque (s. Nachrr. '92, 61). — g) F. de Sagarmínaga, El gobierno y régimen foral del señorio de Vizcaya, desde el reinado de Felipe II. hasta la mayor edad de Isabel II. 8 Bde. Madr., Murillo. 1892–93. 4°. à c. 500–600 p. à 11–12 pes. — h) A. Salvá, La cortes de 1392 en Burgos. Burgos, Rodríguez. 1891. 4°. 116 p. 2 pes. — i) F. Maciñeira y Pardo, Crónicas de Ortigueira. Madr., Murillo. xix 332 p. 3 pes. 50. — k) C. Fernández Duro, Colección bibliogr.-biografica de noticias referentes á la provincia de Zamora, ó materiales para su historia. Madrid, Tello. 1891. fol. 579 p. 11 pes. — l) F. M. Arrue y E. de Olavarría y Huarte, Historia del Alcázar de Toledo. Madr., Murillo. 1891. 4°. 6 pes. — m) J. Hervás y Buendía, Diccionario hist.-geogr. de la provincia de Ciudad-Real. Madr. 1890–92. 4°. xij 580 p. 16 M. — n) J. Perez de Guzmán y Boza, Las historias é historiadóres de Sevilla hasta fines del siglo 18. Sevilla, Rasco. 4°. 63 p. — o) M. Varela y Escobar y A. T. Martel y Torres, Bosquejo histór. de la muy noble y muy leal ciudad de Écija, formado desde sus primitivos tiempos. Madr., Murillo. 1892. 352 p. 3 pes. 50. — p) A. Delgado, Bosquejo histórico de Niebla. (Boletín de la r. ac. de la hist. 18, 484–551.) — q) E. Cartailhac, Monuments primitifs des îles Baléares. 2 Bde. Toulouse, Privat. 1892. fol. xj 180 p.; m. 80 Taf. n. 12 p. m. 51 Taf. 50 fr. [435

Portugal: a) H. M. Stephens, Portugal. (Story of the nations.) Lond., Fisher Unwin. 1892. xxiv 450 p. 5 sh. — b) Wauvermans, Henri le Navigateur et l'acad. portug. de Sabres; introd. à l'étude de l'école anvers. de géogr. du 16. s. Anvers, De Baker. 1890. 175 p. 5 fr. — c) J. P. Oliveira Martins, Navegaciones y descubrimientos de los Portugueses anter. al viage de Colón. Madrid, Rivadeneyra. 1892. 4°. 30 p. 1 pes. 25. — d) G. M. Towle, The story of Magellan, or the first voyage round the world. (Heroes of hist.) Lond., Nelsons. 1890. 180 p. 1 sh. 6 d. — e) E. Gelcich, 2 Briefe üb. d. Maghellanische Weltumsegelg. (SBWienAk 119). 14 p. — f) Duhr, Pombal, s. Bibliogr. '92, 909 a. — g) Lissabon im J. 1732. (M. a. d. Hamburg. Stadtbibl. 8, 3–16.) — h) Schumacher, Bremen u. d. Portug. Handels-Freibriefe, s. Bibliogr. '92, 1617 f. — i) J. Eyermann, Les jésuites et le haut enseignement en Portugal. (R. de Belgique 2, 163–75.) [436

Personalien. *Akademien.* Die Akad. der Wiss. in Berlin hat zu corresp. Mitgliedern ihrer philos.-histor. Classe ernannt: Hofrath Prof. Dr. J. Ficker in Innsbruck, Prof. Dr. E. Schürer in Kiel und Abbé L. Duchesne in Paris. [437

Zum Vorsitzenden der Abth. f. Russ. Sprache u. Literatur bei der Akad. d. Wiss. in Petersburg ist an J. K. Grot's Stelle der Dir. der kais. Bibl. A. J. Byčkov ernannt worden. [438

Universitäten etc. Unsere im vorletzten Heft (unter Nr. 150) gebrachte Nachricht, dass Prof. Dr. O. Waltz in Dorpat seine Professur niedergelegt habe, beruht auf einem Missverständniss. Nicht auf seine Professur, sondern nur auf das Prorectorat (eine Art Inspectorat üb. die Studenten) hat Prof. W. verzichtet. — Priv.-Doc. Dr. S. Herzberg-Fränkel in Wien ist zum ao. Prof. für allg. Gesch. in Czernowitz ernannt worden. [439

Der Nat.-Oekonom ao. Prof. Dr. W. Hasbach in Königsberg hat einen Ruf als o. Prof. an die Univ. Kiel angenommen. — Der Prof. an der landwirthschaftl. Hochschule und Priv.-Doc. an der Univ. Dr. M. Sering in Berlin ist zum ao. Prof. befördert worden. — An der Univ. Bern hat sich Dr. O. Opet für Dt. Rechts-G., an der Univ. Halle Dr. G. Ficker für Kirchen-G. habilitirt. [440

Als Nachfolger H. Janitschek's ist Prof. Dr. A. Schmarsow von Breslau nach Leipzig berufen worden. — Das durch Oechelhäuser's Weggang erledigte Extraordinariat für Kunst-G. an der Univ. Heidelberg hat der frühere Vorstand des Städel'schen Institutes in Frankfurt a. M. Dr. H. Thode erhalten. — Der ao. Prof. an der technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. M. Rosenberg ist zum o. Hon.-Prof. ernannt worden. [441

Archive. An die Stelle des zum Direktor im Hausministerium ernannten Geh.-Rathes Grafen Ludw. v. Unruh ist als Direktor des königl. Hausarchivs in Berlin der Geh.-Rath M. von Roux getreten. — Der Archivar am Staats A. in Wien Dr. A. von Károlyi ist zum Sectionsrath und Vicedirektor des Staats-A. ernannt worden. Die Berufung an die Universität Budapest (vgl. Nachrr. '93, 150) ist deshalb nicht zur Vollziehung gelangt. — Am Statthalterei-Archiv in Wien ist Dr. A. Starzer zum Archivoffizial und K. Giannoni zum Archivkanzlisten ernannt worden. [442

Museen. Zum Conservator der Kunst- und histor. Denkmäler der Rheinprovinz ist Dr. P. Clemen in Bonn ernannt worden. — Der Praktikant an der Univ.-Bibl. in Wien Dr. A. Schnerich wurde mit der Organisation des Landesmuseums für Oberösterreich in Linz beauftragt. [443

Auszeichnungen und Jubiläen. Die Professoren Dr. H. G. Gengler und Dr. K. v. Hegel in Erlangen u. Dr. M. Ritter in Bonn sind zu Geh.-Räthen und Prof. Dr. F. Bischoff in Graz ist zum Hofrath ernannt worden. — Die philos. Facultät der Univ. Erlangen hat den Rechtshistoriker Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen zum Ehrendoctor gewählt. — Oberbibl. Prof. Dr. R. von Roth in Tübingen feierte am 24. August sein 50jähriges Doctorjubiläum. [444

Todesfälle. *Deutschland.* Am 29. Juni in Köln, 89 J. alt, der Weihbischof Dr. J. A. Friedr. Baudri, Verfasser einer Biographie des Kölner Erzbischofs u. Cardinals Joh. v. Geissel (1881). [445

Am 14. Juli in Freiburg i. Br., 71 J. alt, der bekannte Politiker u. Schriftsteller, langjähriger Vorsitzender des volkswirth. Congresses Justizrath Karl Braun aus Wiesbaden, den wir hier wegen seiner Beiträge zur neuesten G., besds. der Bilder aus d. Dt. Kleinstaaterei (4 Bde. 1869 bis 70) zu erwähnen haben. [446

Am 6. August in Dresden, 67 J. alt, Frhr. Louis Ferdinand von Eberstein, Forscher auf dem Gebiete der Familien-G., besds. derjenigen des Geschlechts von Eberstein. Seine 3bändige „Urkundl. G. d. reichsritterl. Geschlechts Eberstein vom Eberstein auf der Rhön" erschien 1889 in 2. Auflage. [447

Auch des am 22. August in Reinhardsbrunn im Alter von 75 Jahren verstorbenen Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha sei hier um seines Memoirenwerkes willen gedacht. Die 3 Bände „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit" haben vor 5 Jahren grosses Aufsehen erregt und werden die Historiker noch weiter beschäftigen. [448

Am 22. August in München, 67 J. alt, Reichsarchivrath Dr. Christ. Häutle. Seine literar. Arbeiten beziehen sich alle auf die G. Baierns u. d. Wittelsbacher, so sein Hauptwerk, die „Genealogie" des Hauses Wittelsbach (1870), seine Jubiläumsschrift „Die Wittelsbacher" (1880), eine G. d. Residenz in München bis 1777 (1883) und zahlreiche Aufsätze und Editionen in verschiedenen Zeitschriften, u. a. im AHVOberbaiern. Lange Zeit war er an der Leitung des Histor. Vereins v. Oberbaiern betheiligt, bis er vor einigen Jahren in Folge von Differenzen mit klerikal gesinnten Mitgliedern ausschied. [449

Am 23. Juli in Wien, 60 J. alt, Hofrath Quirin v. Leitner, ehemaliger Director der k. k. Schatzkammer und Begründer des Jahrbuches der kunsthistor. Sammlungen. Von seinen Arbeiten nennen wir eine Schrift üb. d. Kriegswesen d. Reiches unter Maxim. I. u. Karl V. (1859) u. seine grosse Ausgabe von Kaiser Maximilian's I. Turnierbuch (1881). [450

Am 7. Juli in Heidelberg, 75 J. alt, Rechtsanwalt Albert Mays, Localhistoriker u. Herausgeber d. Neuen Archivs f. d. G. v. Heidelberg. [451

Am 11. August in Jena, 85 J. alt, der ord. Hon.-Prof. an dortiger Univ. und frühere Rector der Landesschule in Pforta Consistorialrath Dr. Karl Peter, bekannter Pädagog. Er schrieb u. a. eine 3bändige Geschichte Roms (2. Aufl. Halle 1865–69) und verschiedene Schulbücher, wie „Römische G. in kürzerer Fassung" (1875) und die weit verbreiteten „Zeittafeln der Griech. G." (4. Aufl. 1873) und „Zeittafeln der Röm. G." (6. Aufl. 1882). [452

Am 26. Juni in Wiesbaden, 79 J. alt, Gymn.-Director Prof. August Spiess, Vorsitzender des Nassauischen Alterth.-Vereins. Kleinere localhistor. Arbeiten von ihm sind in den vom Verein herausgegebenen Annalen erschienen. [453

Am 18. August in Berchtesgaden, 75 J. alt, Reg.-Rath Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, der bekannte Herausgeber des Biogr. Lexikons des Kaiserthums Oesterreich (60 Bde. 1856–91). Von seinen culturhistor. Arbeiten seien erwähnt seine Beitrr. zur Cultur-G. Polens (2. Aufl. Wien 1852) und seine Sammlung histor. Wörter, Sprichwörter und

Redensarten (Prag, Kober. 1863). Anfang der 50er Jahre gab er im Auftrage des Ministeriums eine „Bibliogr.-statist. Uebersicht der Lit. des Oesterr. Kaiserstaates" heraus, von der im ganzen 5 Bde. erschienen sind. [454

Belgien und Holland. Am 22. Juni in Mastricht, 64 J. alt, der Archivar der Niederländ. Prov. Limburg Joseph Habets, Verfasser vieler local-histor. Arbeiten. Wir heben hier als die wichtigeren hervor seine Ausgaben der „Chronijk der Landen van Overmaasen aangrenzende Gewesten" (1870), der „Limburgsche Wijsdommen" (1891) und der „Limburgsche dorpcostumen" (vgl. Bibliogr. '91, 3699b); ferner sein Urkundenbuch der Reichsabtei Thorn, von dem er leider nur den ersten Band herausgeben konnte (vgl. Bibliogr. '92, 2163); endlich seine 2bändige „Geschiedenis van het tegenwoordig bisdom Roermond" (1890). [455

Italien. Vor kurzem in Pregatto bei Bologna, 52 J. alt, Prof. Abate Pietro Balan, einige Jahre (1879–83) Unterarchivar am Vatic. Archiv, den Dt. Forschern bekannt in erster Linie durch seine Monumenta reformationis Lutheranae 1521–25 (1884) und seine Monumenta saec. XVI historiam illustrantia, nur 1 Bd., der die Briefe Clemens' VII. enthält (1885). Daneben sind noch zu nennen eine 3bändige G. Gregor's IX. (1872–73), eine 2bändige Kirchen-G. seit 1846 (Forts. zu Rohrbacher, 3. Aufl. 1884) und eine G. Italiens in 7 Bänden (1878–88). [456

Am 15. August in Rom, 41 J. alt, Guido Levi, Unterarchivar und Lehrer der Paläographie am Staatsarchiv daselbst, sowie Secretär der Società Romana di storia patria. Am 8. Juli 1852 zu Soragna in der Prov. Parma geboren, erwarb er sich frühzeitig einen Namen als Herausgeber ma. Texte, von denen hier nur genannt sein mögen: Diario Nepesino; Documenti sulla legazione del cardinale Ubaldino; Regesto della legazione del cardinale d'Ostia. Den Dt. Diplomatikern ist Levi besonders durch das Regestum Sublacense, das er in Gemeinschaft mit Allodi herausgab, und durch seine Untersuchung üb. den 1. Band der Vaticanischen Regesten bekannt geworden. Von seinen histor. Abhandlungen seien noch hervorgehoben die Untersuchungen üb. Aica Traversari, üb. die Statuten von Rom, üb. den Card. Ottaviano degli Ubaldini, sowie: Bonifazio VIII. e le sue relazioni col comune di Firenze. Alle Arbeiten Levi's zeichnen sich durch grosse Genauigkeit aus. Im vorigen Jahre hatte er noch das Glück, im Archive von Loreto ein sehr ausführliches Contobuch des grossen Meisters Lorenzo Lotto aufzufinden, ein sehr werthvoller Fund für die Kunstgeschichte. Levi hat die Abschrift dieses Buches fast vollendet hinterlassen. L. [457

Polen. Am 13. Juli in Paris, 77 J. alt, der Polnische Historiker H. Franz Duchiński. Ein Verzeichniss seiner zahlreichen, zumeist in Polnischer Sprache geschriebenen Werke, von denen hier nur die „Principes de l'hist. de la Pologne et d'autres peuples slaves" (3 Bde. 1858–63) genannt seien, brachte das Polybiblion im Augustheft p. 179. [458

Russland. Am 6. Juni in Petersburg, 80 J. alt, der Vicepräsident der Akad. d. Wiss. Prof. Jakov Karlovič Grot. Er hat sich durch viele literar-histor. und histor. Arbeiten einen Namen gemacht, u. a. durch die

musterhafte Herausgabe der Werke Deržavin's (9 Bde. Petersb. 1864-83), von denen der 8. Bd. sehr wichtig für die G. des Zeitalters Katharina's II. ist. Unter seiner Redaction wurden von der „historischen Gesellschaft“ die Papiere der Kaiserin Katharina und ihr Briefwechsel mit Friedr. Melchior Grimm herausgegeben. Auch redigirte er das im Erscheinen begriffene Akademische Wörterbuch der Russ. Sprache, von welchem bereits 2 Lieferungen im Druck vorliegen. M. [459

Nekrologe (soweit nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt). H. Baumgarten: W. Wiegand in ZGOberrh 8, 542–45; E. Marcks in HZ 71, 398. — D. Cassel: REtudJuives 26, 157. — M. Daisenberger: Englert im JBHVDillingen 5, 169–72. — A. Gindely: A. W. Ward in EHR 8, 500-14. — K. Hartfelder: G. Knod in ZGOberrh 8, 538–41. — K. J. v. Hefele: DtMercur 24, 225; Polyb. 68, 78. — F. A. v. Hellwald: Th. Achelis in NatZtg 46, Nr. 205. — H. Janitschek: PJbb 73, 344–347. — Joh. Janssen: Frankfurter zeitgem. Broschüren XIII. 7–8. Frankft., Fösser. 1892. 50 p. 1 M.; U. B[erlière] in R. Bénédictine 9, 62–9; A. Kannengieser, Le réveil d'un peuple 339–420; vgl. auch Bibliogr. '93, 1492. — R. v. Jhering: AZtg '92 Nr. 278 u. 331. — P. de Lagarde: Dt. Schrr. für nation. Leben, hrsg. v. E. Wolff. 2. Reihe, 3. Hft. Kiel, Lipsius & T. 1892. 44 p. 1 M. — A. Le Vavasseur: A. Isnard in BECh 54, 128–31. — L. Lindenschmit: R. Adamy in QBllHVHessen 1, 274–83; H. Arnold in AZtg '93 Nr. 136; F. Fischbach, L. L. etc. üb. d. Urheimath d. Indogermanen. (Wiesb., Reinhardt. 16 p. 25 Pf.); R. Virchow in Vhdlgn. d. BerlAnthrGes '93, 86–8; J. Ranke im AAnthrop Bd. 22, Beil. zu Hft. 1–2 v p.; KBlGV 41, 75–79. — R. A. Lipsius: E. Ludemann in AZtg '92, Nr. 238; G. Richter u. F. Nippold in ZVThüringG 9, 1–66. — W. Löffelholz von Colberg: NeubCollectBl 55, 212–17. — W. Lübke: Polyb. 67, 460; C. Gurlitt in MagLit 62, 256; Leitschuh in ZGOberrh 8, 536; K. v. Lützow in Süddt. Bll. f. höh. Unterr-anstalten 1, 10–12; Lemcke in AZtg '93, Nr. 198. — Ch. de Mazade: R2mondes 117, 237. — X. Mossmann: R. Reuss in AnnEst 7, 299–306 und RH 52, 120–24. — E. Renan: G. A. Cesareo in N. Antol. 42, 1–32; Th. Ruyssen in Westerm. 37, 382–98; M. Vernes in R. intern. de l'enseign. 24, 379–430; Duff in Ac. Nr. 1101; A. Réville in R. de l'hist. des religions 26, 220–26. — E. L. Rochholz: J. Hunziker, E. L. Rochholz. Aarau, Sauerländer. 4°. 54 p. 1 M. 40. — N. de Roever: A. Bredius in Oud-Holland 11, 1–6. — F. Salamon: J. Váczy in Ungar. R. 13, 85–90. — H. Schaaffhausen: J. Ranke im AAnthrop Bd. 22, Beil. zu Hft. 1–2. xv p.; R. Virchow in VhdlgnBerlAnthrGes '93, 85. — A. Schäffler: *Dem Andenken Schäffler's, e. Biogr. etc. u. Samml. der* v. ihm hinterlassenen Gedichte u. Gel.-Schrr. Würzb., Kressner. 171 p. m. Bildn. 4 M. — R. Steche: H. A. Lier in NASächsG 14, 125–37. — W. Stricker: E. Cohn im AFrankfG (abgedr. a. BerSenckenbergGes '91). — H. Taine: Svensk hist. tidskr. 13, 190; P. Bailleu in HZ 71, 301–7; E. Faguet in R. polit. et litt. 51, 289–93; L. Jacobowski, H. T. u. s. Stellg. zu Dtld. (Ggw. 43, 165); G. Monod in RH 52, 100–20 (auch Sep.). — G. D. Teutsch: Hermens in Dt. ev. Bll. 18, 555–8; W. Wattenbach in BurschBll 7, II, 241. — B. Windscheid: AZtg '92, Nr. 331; E. Eck, Zur Feier des Gedächtnisses von B. W. und R. v. Jhering (Berl., Hegmann. 43 p. 1 M.). — Th. Wüstenfeld: O. Hartwig in AStorIt 11, 460. [460

Gneisenau, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres.

Von

Wilhelm Oncken.

In den Tagen vom 7. November bis 7. December 1813 haben in Frankfurt am Main zwischen den verbündeten Monarchen, ihren Ministern und Generalen Verhandlungen und Beschlussfassungen stattgefunden, deren Gegenstand die Fortsetzung des Krieges gegen den Kaiser der Franzosen war. Ueber Gang, Sinn und Geist dieser Verhandlungen hat sich eine öffentliche Meinung gebildet, die im Wesentlichen auf zwei Büchern ruht.

Das eine ist überschrieben: „Aus meinem Leben. Friedrich Karl Ferdinand Freiherr von Müffling sonst Weiss genannt“ — Berlin 1851 in erster, 1855 in zweiter Auflage erschienen.

Das zweite ist das allbekannte Werk von Theodor von Bernhardi: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Kaiserl. Russischen Generals der Infanterie Friedrich Karl Ferdinand Grafen von Toll“. IV. Band, erste Hälfte. 2. Aufl., Leipzig 1866.

Aus dem erstgenannten Buch kommt die Ausführung in Betracht, welche auf S. 76 mit den Worten beginnt: „In Frankfurt angekommen, glaubten die Souveraine sich mit dem, was mit so vielem Blut erlangt war, begnügen zu können und hielten die Fortsetzung des Krieges weder nothwendig noch rathsam, da man auf eine Eroberung Hollands durch den General von Bülow nicht gerechnet hatte und eine Offensive gegen Paris eine gewagte Operation erschien“.

Aus dem letzteren Werk kommt das umfassende erste Capitel des siebenten Buches S. 1-66 in Betracht.

Gegen die Glaubwürdigkeit der auf die Frankfurter Tage bezüglichen Angaben, welche Müffling an jener Stelle macht, hat Joh. Droysen im 3. Band seines York (Berlin 1852) S. 204/5 in einer Anmerkung wegen „namhafter Irrthümer“ Zweifel erhoben und insbesondere einen dort geschilderten Auftritt, welchen der König Friedrich Wilhelm mit Müffling und Gneisenau gehabt haben soll, „in wesentlichen Punkten fehlerhaft“ genannt. Wider die Darstellung Bernhardi's dagegen ist ausser einer gelegentlichen Bemerkung, die ich selbst gemacht habe, Widerspruch kaum erhoben worden, sie hat vielmehr ganz allgemeinen Glauben gefunden. Mit welchem Recht, wird unsere Untersuchung lehren[1]).

Ausgehen muss sie von der zweifellos überlieferten Thatsache, dass die Verhandlungen über die Fortsetzung des Krieges mit einem grossen Kriegsrath am 7. November ihren Anfang genommen, und beginnen muss sie mit Prüfung der Schriftstücke, welche dieser Berathung vorausgegangen sind und augenscheinlich ihre Grundlage gebildet haben.

Zu den Schriftstücken, welche vor dem Kriegsrath des 7. November entstanden sein müssen, rechne ich eine Denkschrift, deren eigentlicher Sinn desshalb verkannt worden ist, weil Bernhardi ihre Entstehungszeit falsch bestimmt, und ihren Inhalt dadurch in einen ganz verkehrten Zusammenhang bringt. Es ist die bekannte Denkschrift, welche Droysen als Beilage 5 im dritten Bande seines York, S. 484-486, nach einer fehlerhaften Abschrift bekannt gemacht, Bernhardi aber nach der im Archiv des Generalstabs zu Petersburg befindlichen Urschrift fehlerfrei neu gedruckt hat (Toll IV, 2, 390-392). Droysen hat sie als einen Aufsatz von Knesebeck mitgetheilt, Bernhardi dagegen hat in der Urschrift eine Ausfertigung des Oesterreichischen Hauptquartiers erkannt, und sagt von dieser im Anhang (Toll IV, 2, 392), sie trage die Unterschrift des Fürsten Schwarzenberg, im Text aber (Toll IV, 1, 50) sie sei vom Fürsten Schwarzenberg, in französischer Sprache „eigenhändig“ niedergeschrieben

---

[1] Die ungedruckten Schriftstücke, welche in diesem Aufsatz benutzt sind, finden sich theils auf dem Public Record Office zu London theils auf d. k. k. Kriegsarchiv zu Wien.

worden. Als unzweifelhaft Oesterreichisches Werk haben wir mit Bernhardi in der That den Aufsatz anzusehen, in Bezug auf die Entstehungszeit aber hat sich B. geirrt. Da die Denkschrift kein Datum trägt, so ist die Entstehungszeit nur aus dem Inhalt zu errathen. B. spricht sich darüber nicht mit Bestimmtheit aus, aber der Zusammenhang, in dem er sie auf S. 50 ff. zergliedert und bespricht, zeigt, dass er sie in die Zeit verlegt, da die Frage des Durchmarsches der Hauptarmee durch die Schweiz und des Vormarsches nach Langres die Geister bewegt, und das ist, wie wir sehen werden, erst die Zeit nach dem 8. bezw. 13. November. Nachdem er nämlich die Hauptsätze der Denkschrift mitgetheilt hat, sagt er S. 53: „Gneisenau erhob sich, indem er mit der grössten Verachtung von der strategischen Bedeutung des Plateaus von Langres sprach, mit Nachdruck gegen diesen Plan; hauptsächlich wegen des Zeitverlustes, den die weite Umgehung durch die Schweiz herbeiführte". Aus diesen Worten muss Jedermann schliessen, dass in der eben mitgetheilten Denkschrift die Umgehung durch die Schweiz und der Marsch nach der Hochebene von Langres warm empfohlen worden sei. Aber in der ganzen Denkschrift steht davon kein Wort, kein Wort von Langres, kein Wort von der Schweiz, und das ist entscheidend für die Frage nach ihrer Entstehungszeit. Da sie weder von der Schweiz noch von Langres ein Wort enthält, so muss sie aus einer Zeit herrühren, da von beiden noch nicht die Rede war, und das war die Zeit vor dem 7. November. Sie muss entstanden sein vor der ersten Berathung und eine der Vorlagen derselben gebildet haben. Sobald wir uns über diese Annahme verständigen, wird alles klar und verständlich, was in der Darstellung Bernhardi's unklar und unverständlich bleibt, oder durch sie erst unklar geworden ist.

Und nun zur Denkschrift selbst. Wer sie auch nur einmal flüchtig liest, glaubt nicht einen Aufsatz zu lesen, sondern eine Rede zu hören, die von einem schneidigen General in schneidigem Tone vorgetragen wird. Er sieht sofort, für den Sprecher wie seine Hörer gibt es eine Vorfrage gar nicht, wie die, welche hier von der Nachwelt vermuthet wird. Von dem Ob der Fortsetzung des Krieges ist als einer Frage gar nicht die Rede und am allerwenigsten von einer Neigung, die Fortsetzung des Krieges „weder nothwendig noch rathsam" zu finden. Die ganze Aus-

führung verräth eine Zuversicht, die weder selber Zweifel hegt, noch bei den Hörern Zweifel fürchtet.

Denn was ist der ganzen Rede kurzer Sinn?

Einfach dieser: das Mittel, den Unbesiegbaren zu besiegen, ist gefunden. Bei Leipzig hat es seine erste Probe bestanden, in Frankreich selber wird es jetzt seine zweite bestehen, wenn nur rasch und mit Wucht auf dem neuen Kriegsschauplatz ebenso gehandelt wird, wie auf dem alten gehandelt worden ist. Demgemäss zerfällt der Aufsatz in zwei Abschnitte. Der erste ist ein Rückblick auf den eben abgeschlossenen, der zweite ist ein Vorblick auf den neu zu beginnenden Feldzug.

Der erste beginnt mit den Worten: „die entscheidenden Erfolge, welche die verbündeten Heere davongetragen haben, legen das beste Zeugniss für die Richtigkeit der Grundsätze ab, welche im Gang der Operationen befolgt worden sind“ und gibt unter Nr. 1-6 als solche Grundsätze im Wesentlichen die zwei an, einmal Festungen nicht zu belagern, sondern nur einzuschliessen, und sodann, die Hauptmacht des Feindes dergestalt immer von zwei Seiten her anzugreifen, dass sie ihre Kräfte theilen muss und mit der getheilten Macht des Feindes die Schlacht angenommen, mit der ungetheilten aber die Schlacht vermieden wird, während das Hauptquartier des Feindes jederzeit das Stelldichein aller Armeen bleibt. Das ist der Kern des ersten Abschnittes.

Zum zweiten wird mit den Worten übergegangen: „Diese Grundsätze sind, bestätigt durch den Kronprinzen von Schweden, in den Conferenzen zu Trachenberg zur Annahme gelangt. Nachdem die Ereignisse bewiesen haben, wie richtig sie waren, ist man übereingekommen (on est convenu), sie ebenso auf die augenblicklichen Verhältnisse anzuwenden.“

Der zweite Abschnitt geht von der Annahme aus, dass der Feind mit höchstens 80 000 Mann organisirter und feldtüchtiger Linientruppen seinen Rückzug nach Frankreich bewerkstelligt habe und bezeichnet als nächste Aufgabe der Verbündeten, dafür zu sorgen, dass der Feind nicht die Zeit gewinne, sich zu erholen und von neuem zum Angriff zu schreiten; zu dem Zweck müssen die verbündeten Heere mit all ihren jetzt noch überlegenen Streitkräften so schleunig und so massenhaft in Frankreich selber einbrechen, dass dem Feind nur die Wahl bleibt, die Trümmer

seiner Heere entweder zur Bemannung der Festungen oder für den Feldkrieg zu verwenden; im ersten Fall wird er kein Heer im Feld haben, im zweiten Fall werden seine Festungen unbemannt bleiben und den Angreifern in die Hände fallen.

„Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Massregeln nöthig befunden worden“ (ont été jugés nécessaires):

1. Alles was an Kosaken und Parteigängern der verschiedenen Armeen verfügbar ist, wird sofort über den Rhein geworfen, um in fliegenden Colonnen das Land zu durchziehen, die Ansammlung von Rekruten zu verhindern und die Verbindungen des Feindes zu durchbrechen.

2. Die grosse Böhmische Armee marschirt links ab: sie geht über den Rhein und wird versuchen, ins Innere Frankreichs einzudringen, um der Armee des Lord Wellington und der Italienischen Armee die Hand zu reichen.

3. Die Armee des Feldmarschalls Blücher geht gleichfalls über den Rhein, um die Französische Armee so lange zu beschäftigen, bis die Böhmische Armee die Verbindungen des Feindes erreicht haben wird. — —

4. Zu gleicher Zeit geht die Armee des Kronprinzen von Schweden in der Gegend von Düsseldorf und Köln über den Rhein, und wendet sich nach Holland, wie der Kronprinz das selbst durch den Grafen Löwensielen hat vorschlagen lassen“ u. s. w.

Die Denkschrift nimmt nicht Bezug auf ein früheres Schriftstück, folglich ist anzunehmen, dass sie das erste amtliche Schriftstück ist, das in Frankfurt entstanden ist. Dagegen gebraucht sie Ausdrücke, wie: „man ist übereingekommen — es ist *nöthig gefunden geworden“; folglich ist sie nicht das Werk einer* der verbündeten Mächte allein, sondern der Vertreter von mindestens zweien derselben. Der König von Preussen ist erst am 13. November in Frankfurt angekommen, während der Kaiser Alexander seit dem 2., der Kaiser Franz seit dem 6. November sich daselbst befand. Der Vertrauensmann des Königs von Preussen war der General von dem Knesebeck, der, wie wir sehen werden, ein Gegner dieses ganzen Planes war. Folglich können bei einer Vorberathung, deren Ergebniss dieses Schriftstück war, nur Vertreter Oesterreichs und Russlands zusammengewirkt haben. Als den hier thätigen Vertreter Oesterreichs kennen wir schon den Fürsten Schwarzenberg und als den Vertreter Russlands

können wir den Fürsten Wolkonsky annehmen, der der Stabschef des Kaisers Alexander und hier in Frankfurt bei der Neubearbeitung des Planes von Trachenberg ebenso thätig war wie früher bei dem ersten Entwurf und den Vorarbeiten desselben. Kurz, wir haben in diesem Aufsatz augenscheinlich die gemeinsame Vorlage vor uns, welche von Seiten Oesterreichs und Russlands dem grossen Kriegsrath vom 7. November gemacht worden ist.

Als geistigen Urheber des Entwurfes vermuthet nun Bernhardi den ehemals Sächsischen General von Langenau, welcher seit dem 27. Juli 1813 im Generalstab der Oesterreichischen Armee angestellt war, gibt aber von dessen strategischen Ansichten hier wie überall ein Bild, das mit den strategischen Gedanken dieser Denkschrift in unversöhnbarem Widerspruch steht, dergestalt, dass man sagen muss, entweder Langenau ist Verfasser dieser Denkschrift und dann ist alles, was Bernhardi über seine strategischen Ansichten sagt, nicht richtig, oder das letztere ist richtig und dann kann Langenau niemals eine Denkschrift wie diese verfasst haben.

S. 22/23 behauptet Bernhardi, wo er von dem Anfang der Berathungen vom 7. November redet: „Die Oesterreicher aber hatten für den sehr unerwünschten Fall, dass der Kampf fortgesetzt werden müsste, ihrerseits schon Entwürfe in Bereitschaft, die von Langenau herrührten, und dem Kaiser Alexander, wie sich ergibt, zunächst insbesondere mitgetheilt wurden". Von diesen Plänen wird gesagt, sie seien ganz und gar von jener Schulstrategie der alten Zeit erfüllt gewesen, der der Besitz „strategischer Punkte" über alles ging und hätten sich schliesslich in dem Antrag ausgedrückt, durch Blücher bloss Mainz beobachten zu lassen, mit der Hauptarmee aber die Schweiz in Besitz zu nehmen und von dort aus das „beherrschende Plateau von Langres" zu erreichen. Auf S. 50 sagt Bernhardi: „Langenau's Plan lag schliesslich in einem Aufsatz vor, den Fürst Schwarzenberg in französischer Sprache eigenhändig niedergeschrieben hat", und nun folgt die Wiedergabe der Denkschrift, die uns eben beschäftigt, in der aber, wie gesagt, weder von der Schweiz noch von Langres, noch von irgend einem „strategischen Punkt" auch nur mit einem Wort die Rede ist. Vielmehr athmet die ganze Ausführung in jedem Satz den Geist der neuen

Kriegsweise, welche durch den Trachenberger Plan Gemeingut der Verbündeten geworden war und deren Grundgesetz sich in den Worten zusammenfasste: Kampfziel ist die Vernichtung der feindlichen Hauptmacht, Marschziel ist das Feldherrnzelt des Kaisers, Festungen aber werden nicht mehr belagert, sondern bloss eingeschlossen.

Man sieht, hier liegen Widersprüche bloss, zwischen denen es keinen Ausgleich gibt. Unsere Denkschrift ist die allerentschiedenste Leugnung alles dessen, was nach Bernhardi den Kern der Feldherrnweisheit Langenau's gebildet haben soll. Hat Langenau diesen Plan wirklich gemacht, dann ist er als Stratege ein Gesinnungsgenosse nicht der Massenbach und Mack, der Phull und Weyrother gewesen, über welche Bernhardi mit Recht seinen Spott ausgiesst, sondern ein Gesinnungsgenosse Radetzky's und Gneisenau's, der beiden ausgezeichneten Stabsoffiziere, zwischen denen wir die unmittelbarste Uebereinstimmung der Ansichten und Absichten gerade in diesen Frankfurter Tagen nachweisen können und dafür hat Langenau auch in der Oesterreichischen Armee jederzeit gegolten, dafür gilt er darin noch heute.

Zu den Berathungen in Frankfurt war mit Blücher selbst sein Stabschef Generallieutenant v. Gneisenau aus Giessen, dem damaligen Hauptquartier der Schlesischen Armee, herbeibeschieden worden. Des Letzteren Beitrag zu dem grossen Kriegsrath vom 7. November haben wir in der Denkschrift vor uns, „über die grosse Frage des Augenblickes", welche Pertz III, S. 527 ff. mittheilt und die mit den Worten beginnt: „Wird man über den Rhein gehen, um alle Früchte unserer Siege zu pflücken und den über seine Unfälle betroffenen Feind niederzustossen, oder wird man diesseits bleiben und sich begnügen, für den nächsten Feldzug die Vertheidigung vorzubereiten? Das ist die grosse Frage des jetzigen Augenblickes." Schon aus der Fragestellung selbst ergibt sich Gneisenau's Antwort. Sie lautet: Schleuniger Rheinübergang ist das dringende Gebot des Augenblickes, um in Feindesland selbst den Neubau des kaiserlichen Heeres zu verhindern und die eigene Armee aus Feindesmitteln zu ernähren.

Das Hauptheer überschreitet den Rhein zwischen Mainz und Strassburg und bedroht zu gleicher Zeit diese beiden Plätze nebst Landau und Hüningen. Das Schlesische Heer über-

schreitet den Rhein so nahe als möglich bei Holland und schlägt die Richtung nach Mastricht ein, um gleichzeitig die Festungen Hollands, Brabants, Flanderns und vor allem Frankreichs zu bedrohen, und damit die Eroberung Hollands einzuleiten.

„Würde dieser Feldzugsplan angenommen, und hätte man noch mehr Truppen zur Verfügung und die Schweiz erklärte sich für uns, so würde es in einigen Rücksichten vortheilhaft sein, ein Heer in die Freigrafschaft zu senden. Dieses Land ist umgeben von Gebirgen, leicht zu vertheidigen, sobald man sich dessen einmal bemächtigt hat. Von dort aus bedroht man die inneren Landschaften Frankreichs und man nimmt alle Stellungen der Vogesen im Süden.“

Das ist also der Vorschlag, ein Heer durch die Schweiz in die Freigrafschaft zu senden. Zu welchem Zweck aber sollte das geschehen? Um in die inneren Landschaften Frankreichs einzudringen, unter südlicher Umgehung aller Stellungen in den Vogesen. Auf welchem Wege kommt und kam man aber aus der Freigrafschaft ins Innere Frankreichs? Auf dem Wege über die berühmte Hochebene von Langres, die wie ein Querriegel nordwestlich vor die Freigrafschaft hingelagert ist. Genannt ist sie nicht, aber genannt ist die Landschaft, aus der man über diese Hochebene in das Innere Frankreichs gelangt. Folglich ist Gneisenau derjenige, der zuerst auf die Richtung hingewiesen hat, in welcher später der Einmarsch wirklich erfolgt ist und die Anschauung, die sich seit Bernhardi eingebürgert hat, dass der Gedanke über die Schweiz nach Langres zu marschiren, rein an sich, ein Beweis schlechter Gesinnung oder strategischer Unvernunft gewesen sein müsse, erscheint in einem ganz seltsamen Licht.

Ist nun aber auch erwiesen, dass Gneisenau wirklich im Ernst einen solchen Vorschlag in dem Kriegsrath des 7. November gemacht hat? Kann das für erwiesen gelten durch eine Denkschrift, die kein Datum hat und deren Entstehungszeit also nur vermuthungsweise angegeben werden kann? Unsere Denkschrift allein reicht zum Erweise dessen allerdings nicht aus. Aber es kommt ein Brief Gneisenau's in Betracht, den Bernhardi noch nicht kannte, denn er ist von Pertz erst im Jahre 1869 veröffentlicht worden. (Leben Gneisenau's III, S. 557-560.)

In einem Brief an Clausewitz sagt Gneisenau am 16. November über den Kriegsrath vom 7. November:

„Mein Feldzugsplan ging darauf hinaus, dass eine grosse Armee am Mittelrhein operire, die Schlesische Armee über den Niederrhein gehen und ihre Richtung gegen Mastricht und Antwerpen nehmen, die disponiblen Truppen der Nordarmee der Yssel sich bemächtigen und eine Armee aus der Schweiz durch die Franche-Comté dringen solle.“ Man sieht, das ist wörtlich, was wir oben in der Denkschrift über die grosse Frage des Augenblicks gelesen haben. Der Brief fährt fort: „Als ich hierherkam, fand ich die Oesterreichischen Generale meinem Entwurfe sehr geneigt, nur wollten sie die Schweizer Armee grösser als die am Mittelrhein machen, was bei meinem Plan der umgekehrte Fall war.“

Diese Worte bestätigen noch einmal, dass der Gedanke, „aus der Schweiz durch die Franche-Comté zu dringen“, als Antrag Gneisenau's in den Kriegsrath gekommen ist, nicht als ein Antrag der Oesterreicher, wie er ja auch in der Denkschrift Schwarzenberg's nicht steht. Diesem Antrag Gneisenau's zeigten sich nun die Oesterreicher „sehr geneigt“, nur dass sie die Hauptarmee selber auf diesen Weg schicken wollten, während Gneisenau diese für den Mittelrhein festhielt und den Marsch nach der Schweiz für einen kleineren Heertheil in Aussicht nahm.

Wie stand nun zu diesem Vorschlag Gneisenau's der Feldmarschall-Lieutenant Graf Radetzky?

In der schon 1858 erschienenen Sammlung seiner „Denkschriften militärisch-politischen Inhalts“, die Bernhardi auch in der zweiten Auflage seines Werkes nirgends einer Erwähnung würdigt, findet sich ein vom 7. November datirter Aufsatz: „Vorschläge zur Aufstellung der verbündeten Armeen auf dem rechten Rheinufer zur neuen Offensive“ (S. 231-239).

In diesem Aufsatz wird ausgegangen von dem Satze, dass Napoleon nach dem Russischen Feldzug „fünf Monate der höchsten Anstrengung“ gebraucht habe, um eine neue Armee zu schaffen, dass man daher ohne Uebertreibung mit Gewissheit annehmen könne, er werde unter drei Monaten nicht im Stande sein, eine neue Offensive zu ergreifen. Auf die richtige Benützung dieser drei Monate komme nun für die Verbündeten alles an. Um sich zu sammeln und zu neuen Operationen vor-

zubereiten, brauchten die Heere der Verbündeten nicht mehr als vierzehn Tage, spätestens am 20. November könnten und müssten die neuen Operationen von allen Seiten begonnen werden.

Für diese entlehnt nun Radetzky ganz wie Schwarzenberg aus dem Trachenberger Plan den leitenden Grundsatz, den Kaiser Napoleon auf mehreren Seiten so anzugreifen, dass er seine Kräfte theilen und alle übrigen Punkte ihrem Schicksal überlassen müsse, wenn er gegen einen derselben mit Ernst vorrücken wolle. Zu diesem Zwecke müsse jede Armee ihre Operationen so einrichten, dass es Napoleon nicht gelinge, die verschiedenen Angriffspunkte rasch zu unterstützen; jede dieser Armeen müsse so stark gemacht werden, dass sie gleichermassen zu Angriff und Vertheidigung befähigt sei; ihre Verstärkung auf diesen Fuss müsse unbedingt vollzogen sein in dem Augenblick, da die Französischen Armeen hergestellt sein würden; bis dahin aber dürfe mit dem Beginn der Operationen nicht gewartet werden, weil den Streitkräften des Feindes die eigenen weit überlegen seien.

Für den Aufmarsch der Armeen selbst entwirft Radetzky folgenden Plan:

1. Die Armee des Generals Wrede, die er bis 1. Februar auf 115000 Mann verstärken will, bleibt am Mittelrhein so lange in der Defensive, bis die Hauptarmee links und die Blücher'sche Armee rechts zum Angriff schreitet.

2. Die Hauptarmee, welche bis Ende Januar 120000 Oesterreicher und 60000 Russen (= 180000 Mann) zählen soll, marschirt spätestens den 20. November links ab, und über Offenburg und Basel nach Bern, wo sie den 13. December eintrifft. Von Bern richtet sie sich über Lausanne nach Genf, wo sie den 25. December ankommen kann.

3. Die Armee Blücher's wird durch die Corps Tauentzien, Bülow und Kleist bis Ende Januar auf 120000 Mann verstärkt, geht rechts bei Bonn oder Köln über den Rhein und marschirt auf Brüssel und Mecheln.

4. Der Kronprinz von Schweden wird hoffentlich bis Ende November mit Davoust fertig und wird wenigstens am 16. December die Offensive in der Front gegen Holland ergreifen können.

5. Die Armee von Italien muss alles anwenden, um Terrain zu gewinnen und gegen Turin vordringend ihre Verbin-

dung mit der Hauptarmee zu suchen. Sie muss bis Ende Januar 50000 Mann stark sein.

„Nachdem am 1. Januar von Genf und Brüssel aus die Offensive bestimmt ergriffen werden kann, muss es sich zeigen, ob es für die Hauptarmee besser ist, gegen die mittäglichen Provinzen von Frankreich vorzurücken und dem Lord Wellington die Hände zu bieten, ob man seine Direction auf Paris nehmen soll, oder ob man noch Zeit hat, stark im Rücken des Vicekönigs zu detachiren. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit der Blücher'schen Armee, sie kann, wenn die Hauptarmee dieselbe Direction nimmt, auf Paris zu marschiren, sie kann die Verbindung mit England zu eröffnen suchen und Holland im Rücken nehmend, die Operationen des Kronprinzen erleichtern."

Erst in dieser Denkschrift Radetzky's tritt der Plan auf, nach Paris zu marschiren, und zwar mit zwei Armeen von zwei Seiten her, mit der Schlesischen von Brüssel, mit der Hauptarmee von Genf aus. Das ist bemerkenswerth desshalb, weil wir uns gewöhnt haben an das Vorurtheil, der Marsch durch die Schweiz habe von vorne herein den Verzicht auf den Marsch nach Paris bedeutet und sei von all denen geplant und ins Herz geschlossen worden, welche gar nicht nach Paris, sondern höchstens bis Langres wollten. Umgekehrt, erst in Verbindung mit dem Marsch durch die Schweiz ist der Plan, auf Paris zu marschiren, zuerst aufgetreten und zwar in dem Entwurf Radetzky's, während in dem ersten Entwurfe Gneisenau's davon mit keinem Wort die Rede ist.

In dem Marsch durch die Schweiz aber stimmten Radetzky und Gneisenau zusammen, nur mit dem Unterschiede, dass der erstere mit der Hauptarmee bis nach Genf, der letztere nur mit einem Nebenheer in die Freigrafschaft wollte, während die Hauptarmee „am Mittelrhein operirte".

Die Denkschrift Radetzky's zeigt also, dass die Oesterreicher alle Ursache hatten, in dem Kriegsrath vom 7. November dem Vorschlage Gneisenau's „sehr geneigt" zu sein, wie wir in des letzteren Briefe an Clausewitz gelesen haben. Waren Preussen und Russland mit dem Marsch durch die Schweiz an sich einverstanden, so war die weitere Frage, mit wie viel Mannschaften er angetreten und wohin er von der Schweiz aus gerichtet wer-

den solle, im Sinne der Oesterreicher nur eine Frage zweiten Ranges. Im Sinne Gneisenau's freilich war sie das nicht.

In seinem Brief an Clausewitz vom 16. November fährt er fort: „So ward der Plan dem Kaiser Alexander vorgelegt und angenommen. Des andern Tages kam Herr von Knesebeck und sagte, er habe sich eines besseren besonnen. Von der Schweiz aus müsse die grösste Hauptmacht vordringen (250 000 Mann); die Schlesische Armee müsse dicht an ihr bleiben und ihr die Flanke und Rücken, als Observationsarmee am Oberrhein decken; die Eroberung von Holland müsse dem Kronprinzen von Schweden übertragen werden und wenn er auch nicht kommen wolle, so müsse man auf die Eroberung von Holland kein Gewicht legen, denn dieses Land müsse in Paris erobert werden; dahin müsse man seinen Marsch richten; die Armee aus Italien müsse ebenfalls nach dem südlichen Frankreich kommen und dort müsse man sich mit Lord Wellington die Hand bieten."

Aus diesen Worten geht zunächst hervor, dass die allgemeine Annahme, der Kriegsrath vom 7. November sei „ergebnisslos", d. h. ohne Einigung, verlaufen, falsch ist. Gneisenau bezeugt, dass der von ihm gemachte Plan, den wir kennen, dem Kaiser Alexander „vorgelegt und angenommen", d. h. dass der Marsch aus der Schweiz in die Freigrafschaft im Sinne Gneisenau's beschlossen worden ist und das war, wie Jedermann sieht, ein sehr wichtiger und folgenreicher Beschluss.

Es ergibt sich ferner, dass am 8. November durch Eingreifen des Generals Knesebeck eine Wiederaufnahme der Berathung veranlasst worden ist, von welcher früher gar nichts bekannt war.

Ueber Knesebeck's Antheil an diesen ersten Berathungen war bisher nur bekannt, was ein Brief von ihm an Gneisenau vom 22. Januar 1814 errathen liess. Aus diesem Brief hat Droysen in seinem Leben York's III, S. 197/98 Mittheilung gemacht. Danach hat Knesebeck ursprünglich vorgeschlagen: „man müsse Napoleon bei Mainz festhalten, Bülow Holland erobern lassen, sich scheinbar auf Winterquartiere einrichten, um dann unerwartet vorzubrechen", d. h. man müsse zunächst jeden Rheinübergang unterlassen und mit der Hauptmacht stehen bleiben, während Bülow Holland eroberte. Jetzt am 8. November hatte sich Knesebeck eines „bessern besonnen"; er hatte sich

zum Marsch durch die Schweiz bekehrt und zwar nicht in dem beschränkten Umfang nach dem Plane Gneisenau's, sondern nach dem Vorschlag Radetzky's und mit dem Marschziel Paris.

Was war nun das Ergebniss dieses zweiten Kriegsrathes am 8. November?

Gneisenau erzählt in seinem Brief an Clausewitz: „Vergebens mache ich auf die Schwierigkeit und die Länge des Weges (über Genf und Lyon) aufmerksam, auf die moralische Kraft, die man dadurch der französischen Regierung gibt; auf die Freiheit, die dem Feinde dann bleibt, seine festen Plätze im alten Frankreich, in Brabant und Holland nicht zu besetzen und Armeen aus diesen Besatzungen zu bilden; auf den Reichthum an Hilfsmitteln der belgischen und batavischen Länder, die dem Feinde dann zu Gebot steht; auf den sehr hochwichtigen Umstand, dass dieser Feldzug in sechs Wochen erst am Genfer See seinen Anfang nehmen kann u. s. w., alles ist umsonst. Der Kaiser und die Oesterreichischen Generale fallen Knesebeck's Meinung bei und mein Plan ward verworfen." Auf den Inhalt dieses seines Planes, den wir schon kennen, geht Gneisenau noch einmal ein und fügt schliesslich hinzu: „Die Rheinarmee (d. h. die Hauptarmee nach Gneisenau's Plan) sollte soweit vordringen, dass sie Mainz, Strassburg, Landau, Luxemburg, Metz, Thionville zugleich bedroht; der Angriff von der Schweiz aus sollte nur ein zweiter Moment sein, den man von den neu zu bildenden Massen verstärken konnte. Dieser mein Plan indess, als der weniger glänzende, musste dem Schimmer des von Knesebeck'schen nachstehen, obgleich es gleichfalls in meiner Berechnung lag, bei günstigen Umständen bis nach Paris zu dringen."

Der Kriegsrath vom 8. November änderte also den Beschluss vom 7. dahin ab, dass der Marsch durch die Schweiz statt nach dem Antrag Gneisenau's durch ein Nebenheer, vielmehr nach dem Plane Radetzky's auf Knesebeck's Vorschlag mit dem Hauptheer angetreten werden, und nun auch sich bis Genf erstrecken, Paris aber zum endgültigen Marschziel haben sollte.

Radetzky und Knesebeck also sind die ersten, welche den Marsch nach Paris ins Auge fassen. Gneisenau aber kommt erst im Kampf mit dem letzteren in die Lage, auszusprechen, dass

auch in seiner Berechnung liege, „bei günstigen Umständen bis nach Paris zu dringen“. Das ist wiederum eine Ueberraschung für alle die, welche in dem Vorstellungskreise Bernhardi's befangen sind.

Nach all dem ist am 8. November unter Abänderung eines am Tag vorher gefassten Beschlusses der Aufmarschplan festgestellt worden, dessen Grundgedanken nachher auch wirklich zur Ausführung gekommen sind, nur dass das Schicksal Hollands von General Bülow durch die That entschieden ward, ehe man mit dem Kronprinzen von Schweden in's reine kam, und dass die Armee Schwarzenberg's nach ihrem Uebertritt in die Schweiz eine Theilung vornahm, vermöge deren die Vorhut nach Genf, die Hauptmacht aber durch die Freigrafschaft nach Langres ging, also gerade die Richtung einschlug, welche Gneisenau zuerst angegeben hatte.

Eine Urkunde über den am 8. November festgestellten Plan liegt uns vor in einem Schriftstück von der eigenen Hand des Kaisers Alexander. Bernhardi hat es bekannt gemacht und zwar sowohl im französischen Urtext (Toll IV, 2, 389/90), als in deutscher Uebersetzung (IV, 1, 28/29).

Ueber der Abschrift, welche das Kriegsarchiv zu Wien aufbewahrt, steht zu lesen: „Operationsentwurf vom Russischen Kaiser eigenhändig niedergeschrieben und am 8. November dem Generallieutenant v. Gneisenau zugestellt.“

In diesem Entwurf war von der bisherigen Nordarmee, die auf 105 000 Mann angeschlagen ward, gesagt: „Geht in der Gegend von Köln über den Rhein und sucht Holland von Frankreich abzuschneiden.“

Von der bisherigen Schlesischen Armee des Feldmarschalls Blücher — deren eigentlicher Stand auf 52 000 Mann berechnet, die aber durch Hessen, Westfalen, Württemberger, Badener, Darmstädter und das Corps Kleist auf 132 000 Mann verstärkt werden sollte — war gesagt: „Geht über den Rhein, besetzt Koblenz, wird den rechten Flügel und die Verbindung der grossen Armee decken und nach Umständen angriffsweise verfahren.“

Von der grossen Armee, die auf 205 000 Mann angeschlagen ward, hiess es: „Beobachtet Breisach und Kehl und operirt durch die Schweiz.“

Und von der Armee in Italien (68000 Mann) hiess es: „Wird den Var zu erreichen suchen, um die Verbindungen mit der grossen Armee und der des Lord Wellington zu bewirken."

Diesen Plan hat der Kaiser dem Kronprinzen von Schweden mitgetheilt und dabei hinzugesetzt: Voici le plan que j'ai proposé et sur lequel les autorités militaires autrichiennes et prussiennes sont tombées complètement d'accord. (Bernhardi, Toll IV, 1, 30.)

Ueber die am 8. November gefassten Beschlüsse liegt noch eine zweite Urkunde vor, ein noch nicht gedruckter Bericht des Lord Aberdeen, der entweder an der Verhandlung selber Theil genommen oder durch Fürst Schwarzenberg sofort die unmittelbarste Kenntniss des Geschehenen erhalten hat. Sein aus Frankfurt, den 8. November 1813 datirter Bericht lautet folgendermassen:

„Da man entschlossen ist (it being determined), den Krieg mit der äussersten Thatkraft (with the utmost possible vigour) fortzusetzen, so sind verschiedene Sitzungen gehalten worden, um zu einer rascheren Entscheidung über die Frage zu kommen, auf welchem Wege dieser Beschluss am besten zur Ausführung zu bringen sein würde. Den Plan, welcher mit dem Vorbehalt fernerer Erwägung angenommen worden ist (adopted, subject however to further consideration), habe ich die Ehre Ew. Lordschaft zu unterbreiten. Es wird beabsichtigt, dass die grosse Armee unter Fürst Schwarzenberg zunächst nach Basel marschirt und in die Schweiz eintritt. Von da, ist vorgeschlagen, soll sie durch Dauphiné und Freigrafschaft in Frankreich eindringen, *da diese Grenze auf ihrer ganzen Strecke* ohne feste Plätze ist. Diese Bewegung wird den Operationen des Lord Wellington im Südwesten Frankreichs wesentlich zu Statten kommen, sie wird die Eroberung Italiens sicher stellen und verspricht im allgemeinen den glücklichsten Erfolg. Fürst Metternich hat den Ritter von Lebzeltern zum Landammann geschickt mit Anträgen an die Regierung der Schweiz, auf deren Gelingen zu hoffen man alle Ursache hat.

„Eine starke Streitkraft wird zurückbleiben, um Mainz, Koblenz und nach Bedarf auch andere Rheinplätze zu bewachen, um häufige Einfälle zu machen, den Feind beständig in Athem zu erhalten und einen grossen Theil seiner Truppen zu beschäftigen. Vor-

geschlagen ist auch, dass der Kronprinz von Schweden über Antwerpen herfallen und die Eroberung von Holland bewirken soll, indem er die ganze Französische Grenze in jener Richtung bedroht.

„Das ist der Abriss des Planes, wie er jetzt besteht, und so stolz und riesenhaft, wie er Ew. Lordschaft erscheinen mag, es wird, wie ich vertraue, an den Mitteln nicht fehlen, um ihn auszuführen. Es wird berechnet, dass wenigstens 400 000 Mann erforderlich sein werden, um ihm sichere Aussicht auf Erfolg zu geben, und ich bin glücklich zu hören, dass trotz der grossen Verluste, die wir im Lauf des letzten Feldzuges erlitten haben, diese Streitermassen in kurzer Zeit beisammen sein werden.

„Ich werde bald von der endgiltigen Beschlussfassung unterrichtet werden, welche über diese wichtige Frage getroffen werden muss, und dann nicht anstehen, sie Ew. Lordschaft mitzutheilen. Bis dahin mögen Sie versichert sein, dass der Nachtheil jedes Zeitverlustes voll gewürdigt und jeder Plan, der schliesslich Annahme findet, mit Raschheit und Nachdruck zur Ausführung gebracht werden wird."

Der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz war somit seit dem 8. November beschlossene Sache, da er aber in der jetzt angenommenen Ausdehnung mit grossem Zeitverlust verbunden und ausserdem die in der That dringend nothwendige Eroberung Hollands und Belgiens darüber zu kurz zu kommen schien, so schrieb Gneisenau für den Kaiser Alexander eine neue Denkschrift nieder, die zwar auch, wie seine meisten Papiere aus den Frankfurter Tagen, ohne Datum ist, die aber, wie die Eingangsworte lehren, nur vom 9. November herrühren kann, denn diese lauten: „Der gestern in Gegenwart des Kaisers von Russland besprochene und angenommene Feldzugsplan erscheint darin mangelhaft, dass darin zu wenig Gewicht auf den Einfall in Holland und Brabant gesetzt ist." (Pertz, Gneisenau III, 543.) Unter den Gründen, mit welchen das schleunige Eindringen in Holland und Brabant empfohlen wird, befindet sich auch einer, der uns überrascht, weil Gneisenau doch derjenige ist, der zu allererst von einem Einmarsch in die Schweiz gesprochen hat. Er sagt am Schlusse dieses Aufsatzes: „Der Einfall in Frankreich, von der Seite der Schweiz auszuführen, ist ein glänzendes, aber gefährliches Unternehmen. Man darf sich nicht verhehlen,

dass es der französischen Regierung eine sittliche Kraft zu geben beitragen wird und ihm einen Vorwand liefern, das ganze Volk unter die Waffen zu rufen. Die Nationaleitelkeit wird dadurch verletzt werden, statt dass durch den Angriff auf die von Frankreich unterjochten Landschaften und die ausgesprochene Erklärung, dass dieses das einzige Ziel der verbündeten Mächte ist, das französische Volk ruhig und geduldig bleiben und an dem Kampfe nicht weiter Theil nehmen wird, als es durch seine Regierung dazu gezwungen ist. — Die lange Verbindungslinie des grossen Heeres aus dem Innern Deutschlands mit einem grossen Umwege über die Schweiz nach Paris, mit Festungen und guten Stellungen auf ihrer Rechten, muss uns Besorgniss erregen — dieses Unternehmen gleicht etwas dem Napoleon's auf Moskau." (Pertz III, 545/46.) Entnehmen wir dieser Ausführung die sehr merkwürdige Thatsache, dass selbst Gneisenau, der kühnste aller Deutschen Strategen jener Zeit, einmal daran gedacht hat, zur Vermeidung eines vulkanischen Ausbruches Französischer Nationaleitelkeit auf ein Eindringen ins eigentliche Frankreich überhaupt zu verzichten, ja, diesen Verzicht im Voraus öffentlich auszusprechen und zu erklären, nur „von Frankreich unterjochte Landschaften" sollten von den Verbündeten angegriffen werden und das sei auch ihr einziges Ziel! Bemerken wir aber auch die Thatsache, dass trotz dieser sehr ernsten Sorge vor dem Nationalgeist Frankreichs, die von Generalen und Staatsmännern ganz allgemein gehegt ward, in all' diesen Verhandlungen nicht mit einem Hauch an die Einstellung des Krieges und nicht mit einem Wort der „Friedensgespräche" gedacht wird, welche am 8. November mit dem Baron St. Aignan gepflogen wurden. Die Diplomaten suchten dabei ja nur einen Beitrag für ihr Kriegsmanifest und die Soldaten hatten die ausdrückliche Gewähr dafür, dass die militärischen Operationen dadurch irgend welche Hemmung nicht erfahren sollten, wie denn das auch in keiner Weise geschehen ist. Und so konnte Lord Cathcart am 10. November seinen Bericht über diese Novembertage in der kurzen Zifferndepesche zusammenfassen: „Militärische Operationen werden nicht eingestellt, bevor ein Friedensvertrag unterzeichnet ist. Folgendes ist der Operationsplan und die Vertheilung der Streitkräfte. Der Prinz von

Schweden soll gegen Holland wirken. Marschall Blücher wird verstärkt, beobachtet den Rhein und überschreitet ihn, wenn nöthig, bei Mannheim. Die Hauptmacht der Verbündeten marschirt nach dem Oberrhein und dringt in Frankreich ein, wo nur wenige und meist veraltete Festungen sind. Diese Bewegung wird die Unabhängigkeit der Schweiz begünstigen und ein Zusammenwirken herbeiführen mit Feldmarschall Bellegarde, welcher eine grosse Armee in Norditalien befehligen soll, und auch mit Lord Wellington."

Als Gneisenau in seiner ersten Frankfurter Denkschrift von einem Einmarsch in die Freigrafschaft sprach, nahm er an, dass die Schweiz sich ebenso wie die ehemaligen Rheinbundsfürsten den Verbündeten anschliessen würde, aber diese Annahme ging nicht in Erfüllung.

Schon am 8. November konnte Lord Aberdeen über aufgefangene Briefschaften berichten, unter welchen ein Bericht des Herzogs von Rovigo an Napoleon war, der unter dem 23. October sagte: „Ein Agent, der mir in den letzten Feldzügen Ew. Majestät in Deutschland mit Erfolg gedient hat, meldet mir aus Strassburg, dass die Rüstung bei den Schweizern mit Nachdruck betrieben wird (l'armement chez les Suisses s'effectue avec activité). Diese Meldung stimmt überein mit dem, was mir gestern der Fürst von Benevent sagte, der nicht aus derselben Quelle geschöpft haben kann". Die Schweiz hiess neutral, war aber in Wirklichkeit Französische Provinz und Napoleon gebot über ihre Waffenmacht unter dem Namen „Mittler" gerade so, wie er über die des Rheinbundes unter dem Namen „Protector" geboten hat. Der damalige Landammann der Schweiz, Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Staates Zürich, berief auf den 15. November 1813 eine ausserordentliche eidgenössische Tagsatzung nach Zürich, und diese beschloss noch am selben Tage, die bewaffnete Neutralität der Schweiz zu erklären und diesen Beschluss, sowie die dabei beabsichtigten Zwecke durch zwei persönliche Abordnungen dem Kaiser der Franzosen einer- und den verbündeten Monarchen andererseits kund zu geben, um von beiden eine Anerkennung derselben zu erlangen [1]. Dieser Beschluss bedeutete thatsächlich die Fortdauer

[1] Muralt, Hans von Reinhard. Zürich 1839 S. 233.

des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem seit 1803 die Schweiz zu Frankreich stand.

Erst nachdem dieser ganz unbesonnene Beschluss gefasst war, erschienen in Zürich die beiden Abgesandten der Kaiser von Russland und Oesterreich, Graf Capo d'Istria und Ritter von Lebzeltern[1], die den Auftrag hatten, die Eidgenossenschaft zum gütlichen Anschluss an die Verbündeten zu bewegen. Im Hauptquartier zu Frankfurt erschienen am 3. December[2] als Abgesandte der Schweiz der Landammann Aloys von Reding und der Alt-Seckelmeister von Escher aus Zürich, die als Legationsrath der Rathsherr Hirzel aus Zürich begleitete. Ueber die Aufnahme, die sie fanden, bekam Lord Aberdeen ihren eigenen, sehr ausführlichen Bericht zu lesen, aus dem er am 5. December seinerseits berichtete: Der Kaiser von Oesterreich und Fürst Metternich sprachen in demselben Sinne, sie machten ihnen keine Aussicht darauf, dass die Neutralität der Schweiz unter den gegenwärtigen Umständen geachtet werden würde. Graf Nesselrode äusserte sich ziemlich in derselben Weise wie Fürst Metternich. Der Kaiser von Russland aber gab ihnen die zuversichtliche Zusage, dass die Neutralität geachtet werden würde. Der König von Preussen dagegen sagte ihnen, er selbst habe sich ja lange Zeit bemüht, neutral zu bleiben, aber das sei der Grund all' seines Unglückes geworden, und als guter Freund rathe er ihnen, sie möchten solchen Gedanken aufgeben.

Kaiser Alexander, von seinem einstigen Lehrer, dem Waadtländer Cäsar Laharpe, auch hier berathen, hat durch seinen unbesonnenen Schritt den Schweizern nicht geholfen, den Verbündeten aber ernsten Schaden gethan, denn durch den Widerstand, den er dem Einmarsch in die Schweiz beinahe vier Wochen lang entgegensetzte, ward den Vorbereitungen des Masseneinbruchs in Frankreich empfindlicher Zeitverlust bereitet, alle Fragen, die mühselig in's Klare gebracht waren, in's Unklare zurückgeworfen, allen Stimmen des Zweifels und des Kleinmuthes von neuem Raum

---

[1] Die am 11. November für den letzteren ausgestellten Weisungen des Fürsten Metternich habe ich veröffentlicht im Hist. Taschenbuch. 6. Folge. II. Jahrgang, S. 31 ff.

[2] Allg. Zeitung 1813, Nr. 344.

gegeben. Eine „Friedenspartei" in dem Sinne, wie die Nachwelt so lange geglaubt, hat es in Frankfurt nicht gegeben. Denn es ist nicht wahr, was Müffling nachträglich behauptet, dass die Monarchen eine Fortsetzung des Krieges „weder nothwendig" noch „rathsam" erachteten. Daran, dass Napoleon einen Frieden schliessen werde, wie ihn die Eröffnungen an St. Aignan enthielten, hat nachweislich kein Mensch geglaubt, nur die Ablehnung jedes, auch des massvollsten Friedensprogramms wollte man sich durch diese Verhandlung verschaffen als Waffe gegen den Kaiser selbst, einen faulen Frieden aber hat Niemand vorgeschlagen. Nicht über das Ob?, nur über das Wie? der Fortsetzung des Krieges ist gestritten worden. Wenn aber auch das Ob? selber nachträglich in Frage gekommen wäre, dann hätte das lediglich das Veto des Kaisers Alexander gegen den ganz unumgänglichen Einmarsch in die Schweiz verschuldet. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur die wahrhaft verzweiflungsvolle Denkschrift zu lesen, die Radetzky hierüber am 13. December in Freiburg geschrieben hat und in der er nachweist, dass man nur noch eine Wahl habe, entweder schleunigen Einmarsch in die Schweiz oder „die Schande eines Rückzuges ohne Noth und ohne Ursache" [1].

In den Anfang dieser Zeit des Hangens und Bangens, die mit dem 18. oder 19. November begonnen und mit dem 21. December geendet hat, fallen die letzten Frankfurter Denkschriften von Radetzky und Gneisenau. Eine Denkschrift Radetzky's vom 19. November beginnt mit den Worten: „Es scheint unbedingt nothwendig, dass man über die Grundsätze einig werde, welche uns bei den ferneren Operationen leiten sollen". Sie begründet die unumgängliche Nothwendigkeit des sofortigen Einmarsches in die Schweiz: „denn jetzt oder niemals können wir Frankreich angreifen. Wer jetzt Schwierigkeiten und Scheingründe auffindet, der wird in drei Monaten mit vollkommenem Recht die Unmöglichkeit beweisen können, das Französische Gebiet zu betreten"; und sie kommt zu folgenden Bestimmungen:

„Die Hauptarmee überschreitet den Rhein und dringt gegen das Plateau von Langres vor. General Wrede blo-

[1] Veröffentlicht in meinem „Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege" II, S. 721/22. Der ganze Abschnitt ist nachzulesen.

kirt Hüningen, Kronprinz von Württemberg blokirt Kehl. Durch diese beiden Corps im Rücken gedeckt, kann die Hauptarmee unausgesetzt so weit vordringen, als der Widerstand des Feindes und das Glück es gestatten.

„Blücher's Hauptbestimmung bleibt die Deckung von Deutschland, da aber Mainz nur sehr schwach besetzt ist, könnte er am 16. December über den Rhein gehen und jenseits so weit als möglich vordringen, um die Kräfte zu vermindern, welche der Feind der Hauptarmee entgegen stellen wird“ [1].

In dieser Denkschrift vom 19. November wird das „Plateau von Langres“ zum ersten Mal ausdrücklich als nächstes Marschziel der Hauptarmee genannt, während sie bisher auch nach der Meinung Radetzky's und Schwarzenberg's bis Genf marschiren sollte. Der weite Bogen, vor welchem Gneisenau so lebhaft gewarnt, ward vermieden und der von diesem als Nebenoperation zuerst vorgeschlagene Marsch durch die Freigrafschaft als Hauptoperation in den Gesammtplan aufgenommen.

In einer weiteren Denkschrift vom 21. kam Radetzky auf den Satz zurück, dass der Verzicht auf den Einmarsch in die Schweiz gleichbedeutend sei mit dem Verzicht auf den Winterfeldzug überhaupt; auf diesen Winterfeldzug aber komme alles an, weil durch ihn allein der Neubau des feindlichen Heeres verhindert und das eigene auf Feindeskosten ernährt werden könne: „Wenn wir den Winter benutzen wollen, ohne den grösseren Theil unserer Armeen während desselben — bei Belagerung der Rheinfestungen — aufzureiben, bleiben uns keine anderen Operationen übrig, als Holland und die Schweiz zu erobern und von der Schweiz aus gegen Frankreich vorzudringen. Dies ist der Schlüssel zum Reich unserer Feinde und nur von hier aus dürfen wir das Beste erwarten“ [2].

Inzwischen war auch Gneisenau nicht müssig gewesen. Unter seinen von Pertz veröffentlichten Frankfurter Papieren befindet sich ein Schreiben an Kaiser Alexander, welches mit den Worten anfängt: „In der Berathung über den Feldzugsplan, welche vor E. K. M. stattgefunden hat, haben Sie und mit Recht grosses Gewicht auf die Vereinigung der Kräfte und den

---

[1] Denkschriften S. 253–281.
[2] Denkschriften S. 276–78.

Einfall in Frankreich von der Seite der Schweiz gelegt. Da dieser Einfall politische und physische Hindernisse zu finden scheint, so habe ich einen Feldzugsplan überlegt, welcher die von E. K. M. auferlegten Bedingungen erfüllt, und ich wage ihn E. K. M. zu Füssen zu legen. Dieser Feldzugsplan hat den Vortheil, auf der Stelle ausgeführt werden zu können." (Pertz III, 536.)

Der Brief ist ohne Datum. Pertz hat ganz richtig gesehen, dass die Eingangsworte auf den Widerwillen des Kaisers gegen jede Vergewaltigung der Schweiz hindeuten, aber er hat übersehen, dass dieser Widerwille erst erwachte, als die Schweiz wider alles Erwarten bewaffnete Neutralität erklärte und dadurch erst dem Einmarsch der Verbündeten „politische und physische Schwierigkeiten" entgegen setzte. Das ist aber erst durch den Beschluss vom 15. November geschehen und da die amtliche Nachricht darüber vermuthlich nicht vor dem 18. November in Frankfurt angekommen ist, so kann auch der Brief Gneisenau's nicht vor dieser Zeit und keinesfalls, wie Pertz annimmt, am 8. November geschrieben sein.

Der neue Feldzugsplan aber, der den grossen Vorzug sofortiger Ausführbarkeit hat, ist nach den im Briefe folgenden Andeutungen ganz derselbe, den Gneisenau seinem König am 20. November unterbreitet und zwar auch mit der besonderen Empfehlung, dass er „augenblicklich in Ausführung gebracht werden könne". Und dieser wieder ist wörtlich derselbe, den Gneisenau am 24. November dem Kaiser Alexander eingereicht hat. Offenbar gehört jener Brief an den Kaiser diesem selben 24. November an und bildet das Begleitschreiben des unter diesem Datum eingereichten Feldzugsplans.

Diesen letzten Frankfurter Feldzugsplan Gneisenau's hat zuerst Bernhardi, Toll IV, 1, S. 43-46, veröffentlicht, nach ihm Pertz, Gneisenau III, 551-554, abgedruckt. Eine im wesentlichen gleichlautende Abschrift findet sich auf dem Kriegsarchiv zu Wien. Der neue Plan Gneisenau's unterscheidet sich von allen gleichzeitigen Plänen Radetzky's und des Kaisers Alexander dadurch, dass er nicht mit chimärischen Stärkeziffern rechnet, sondern zunächst einmal die sofort verfügbaren Streitkräfte unterscheidet von denen, die erst später verfügbar werden. So kommt er auf ein Feldheer, das insgesammt nur 242 000 Mann beträgt und folgendermassen zusammengesetzt ist:

1. Russische Garden und Reserven . .	30 000	Mann
2. Wittgenstein'sches Corps	10 000	„
3. Oesterreichische Armee	120 000	„
4. Schlesische Armee	52 000	„
5. Baierische Armee	30 000	„
	242 000	Mann.

Er unterscheidet sich von dem am 8. November angenommenen Aufmarschplan dadurch, dass er auf einen Marsch durch die Schweiz fürs erste verzichtet und für die Hauptarmee einen sofortigen Rheinübergang in Aussicht nimmt.

Sein Plan war dieser: Von den 242 000 Mann sollten 30 000 Baiern oder eben so viel Oesterreicher vor Mainz bleiben, die übrigen 212 000 Mann aber sollten an verschiedenen Punkten[1] über den Rhein gehen, zur Beobachtung von Landau und Strassburg Heertheile zurücklassen und die Richtung auf Metz und Nancy[2] nehmen. „Vorausgesetzt, dass die Hauptarmee auf ihrem Zug nach Metz und Nancy[2] 35 000 Mann zur Beobachtung der Festungen im Elsass zurücklässt und dass noch 7000 Mann für Kranke u. s. w. abzurechnen sind, blieben ihr noch an der Mosel in Lothringen 175 000 Streitbare in Reih und Glied. Mit den Verstärkungen, die ihr nachrücken, bildet sie dort eine Heeresmacht von 217 000 Mann, die in den Truppen vor Mainz und im Elsass einen ersten Rückhalt von 100 000 Mann und in den nach Eroberung der Elbefestungen und Vollendung der Rüstungen der ehemaligen Rheinbundsfürsten verfügbaren Truppen einen zweiten Rückhalt von 121 000 Mann hinter sich hat. Nichts kann die Verbündeten hindern, die vorgeschlagenen Operationen *sofort zu beginnen. Sie sind ganz unabhängig von den Armeen* in Italien oder den Unternehmungen Lord Wellington's. Fortschritte, welche diese entfernten Heere in den Ebenen der Lombardei oder am Fuss der Pyrenäen machen, können wohl den Heeren am Rhein mittelbar zum Vortheil gereichen und ihre Erfolge steigern, aber sie sind nicht die nothwendigen Bedingungen derselben. Der Feind ist durch solche Unternehmungen gezwungen, Besatzungen in alle seine Festungen zu werfen. Es werden

[1] So im Wiener Text und bei Bernhardi. Bei Pertz steht „schickliche Punkte".

[2] Bei Pertz fehlt „und Nancy".

ihm also nur wenige Truppen zur Verwendung im freien Felde bleiben und er hat schwerlich die Mittel, auch nur dieses verhältnissmässig wenig zahlreiche Heer gehörig mit Artillerie und Schiessbedarf auszurüsten. Haben wir zur Zeit, wo die Rüstungen der Deutschen Fürsten vollständig beendigt sind, Frankreich den Frieden noch nicht diktirt, so gewähren uns alsdann ungeheure Streitkräfte die Mittel, seine Hauptstadt zu bedrohen und sie zu erobern, indem wir ihr alle Zufuhr abschneiden."

In diesem Zusammenhang ist von Gneisenau der Vorschlag eines directen Vormarsches über den Mittelrhein nach Metz-Nancy-Paris gemacht worden, als die Ausführung des am 8. November beschlossenen Marsches durch die Schweiz nach Genf auf die uns bekannte Schwierigkeit stiess und der Seitenmarsch nach Langres, den jetzt Radetzky vorschlug, noch nicht beschlossen war. In Gneisenau's neuem Plan war, wie schon gesagt, von jedem Marsch durch die Schweiz für den Anfang ganz abgesehen. Es hiess darin, nach Uebergabe von Erfurt oder Dresden könne das Corps Kleist (15 000 Mann) sammt den dann verfügbaren Truppen der ehemaligen Rheinbundsfürsten nach dem Oberrhein ziehen und von dort aus je nach Umständen entweder die im Elsass zurückgelassenen Heertheile ablösen oder durch die Schweiz in die Freigrafschaft eindringen. Damit war dieser Marsch aus der Reihe der nothwendigen Massregeln ausgeschieden, in die der allenfalls möglichen verwiesen und zugleich auf eine Zeit vertagt, in welcher die Frage der Neutralität der Schweiz ganz von selber durch den Gang des Krieges erledigt war.

War der Plan Gneisenau's wirklich so rasch ausführbar, wie er unstreitig genial gedacht war?

Man sollte es glauben. Bernhardi erzählt, nach dem Friedensschluss sei der Marschall Ney gefragt worden, was erfolgt wäre, wenn dieser Plan im November zur Ausführung kam. Er habe mit den Achseln gezuckt und gesagt: „Die Heere der Verbündeten hätten ihre Märsche bis Paris zählen und ihre Marschquartiere bis dahin im voraus bestimmen können." (Toll IV, 1, 46.) Und in einem Brief Napoleon's an Marmont vom 19. November lesen wir die Worte: „Nous ne sommes dans ce moment-ci en mesure pour rien." Von Seiten des Feindes also war im November 1813 noch kein nennenswerther Widerstand zu be-

sorgen. So sagt denn auch Müffling in seinen „Betrachtungen über die grossen Operationen und Schlachten der Feldzüge von 1813 und 1814“ (Berlin u. Posen 1825, S. 103): „Wenn die verbündete Armee (die mit 200 000 Mann am Rhein angekommen war) am 9. und 10. November den Rhein von Mannheim bis Koblenz überschritt und gerade gegen Nancy vorrückte, wo sie am 27. November eintraf, sie hätte alles in der grössten Verwirrung vorgefunden. Napoleon hatte seine treuen Unterthanen noch nicht darauf vorbereitet, dass sie im schönen Frankreich langbärtige Kosaken sehen, ja, dass sie mit ihm zugleich eintreffen würden. Toul und Vitry waren noch offene Städte, Paris war noch unbefestigt. Kurz, es ist wahrscheinlich, dass am 1. Januar der Einzug in Paris stattfinden konnte. An diesem Tage konnte aber eine neue Armee von 100 000 Mann den Rhein überschreiten, welcher dann sechs Wochen später abermals eine Armee von 150 000 Mann folgte.“

Dies war möglich, wenn am 9. und 10. November mit dem Feind zusammen die Verbündeten in Frankreich einrückten. Das war aber nicht geschehen und wesshalb nicht?

Radetzky sagt in seiner schon erwähnten Denkschrift vom 19. November: „Hätten es die physischen Kräfte einer Armee zugelassen — welche nach einer viertägigen Schlacht dem Feind in vierzehn Tagen bis an den Rhein folgte —, gleich damals den Rheinübergang zu forciren, so hätte man vielleicht den ersten Schrecken benutzen, sich Meister der einen oder anderen Festung machen und sich so jenseits des Rheins festsetzen können.“

Also die physischen Kräfte erlaubten das der Armee nicht Ist das eine blosse Ausrede oder bittere Wahrheit gewesen?

Von der Schlesischen Armee schrieb Gneisenau am 11. November: „Unsere Armee ist sehr geschmolzen und leidet den bittersten Mangel an Kleidungsstücken. Barfuss und in leinenen Hosen müssen viele der wackeren Soldaten durch die grundlosen Wege waten. Bei Eisenach trat auf einmal solche Kälte ein, dass uns viele Leute erfroren.“ (Pertz III, 548.) Dazu kamen, sowie man an den Rhein in die von den Franzosen verlassenen Quartiere kam, der Typhus und die Ruhr und andere Erkrankungen, die bloss Folge der übermässigen Anstrengungen waren. Als das Corps York Ende December wieder aufbrach, musste

es 5000 Kranke zurücklassen[1]. Unter solchen Umständen musste der Armee Erholung gegönnt werden, es musste eine gewisse Frist verstreichen, bis Schuhe, Hosen und Wintermäntel beschafft und der Ersatz heran war, durch den das Corps Ende December wieder 22000 Mann unter Waffen hatte. Hier also bei der Armee des Marschalls Vorwärts und seines genialen Stabschefs Gneisenau stand eine physische Unmöglichkeit dem sofortigen Rheinübergang mit dem flüchtigen Feinde zugleich entgegen.

Und wie stand es mit der Hauptarmee? Lord Aberdeen sagt in seinem Freiburger Bericht vom 25. December, auf den wir zurückkommen: „Ich will nicht leugnen, dass wenn es der Armee bei ihrer Ankunft am Rhein möglich gewesen wäre, auf Mainz vorzustossen, den Fluss zu überschreiten und die Wehrlosigkeit der Festungen und die Bestürzung der geschlagenen Truppen Bonaparte's zu benutzen, dies den grossen Zweck des Krieges bedeutend gefördert haben würde. Aber das stand ganz ausser Frage. Ew. Lordschaft wolle sich nur der vier Tage unaufhörlicher Schlachten bei Leipzig, sodann der vierzehn Tage Eilmärsche erinnern, die bei schlechtestem Wetter gemacht werden mussten, um den Grund einzusehen, wesshalb einige Ruhe unbedingt nothwendig war. Die grosse Masse der Oesterreichischen Armee besteht aus jungen Truppen und hatte unter den Mühsalen des Feldzugs sehr zu leiden. Diese Leiden möge Ew. Lordschaft an der Thatsache ermessen, dass der durch verschiedene Ursachen veranlasste Gesammtverlust der Oesterreicher allein seit dem 10. August bis zu unserer Ankunft in Frankfurt mehr als achtzig Tausend Mann betragen hat."

Das waren die Gründe, aus denen es ganz unmöglich war, mit den flüchtenden Franzosen selber den Rhein zu überschreiten.

Die beste Zeit für den Plan Gneisenau's war also in dem Augenblick, da er ihn vorlegte, schon vorüber. Ueber das aber, was nun noch möglich war, sagt Müffling im Verfolg der oben angebrochenen Ausführung: „Wenn die Verbündeten die Besorgniss hatten, wie sie über den Rhein kommen würden, so zeigten die Rheinbrücken der Schweiz" — gemeint sind die von Basel, Laufenburg und Schaffhausen — „ein sehr gutes Aus-

---

[1] Droysen, York III, 224.

kunftsmittel. Auch ist nicht zu leugnen, dass wenn einmal der Augenblick versäumt war, in welchem man gewissermassen mit der Französischen Armee zugleich über den Rhein kommen konnte, keine Operationslinie besser war, als aus der Schweiz und dem Elsass, und zwar aus zwei verschiedenen Gründen. Der erste, dass, wenn man den Rhein hinter sich hat, zwischen Metz und Belfort, also in einer Entfernung von 24 Meilen, keine Festung liegt, und wenn man von Metz nach Paris und von Belfort nach Orleans an die Loire Linien zieht, innerhalb dieses Raumes keine Festungen liegen. Von Metz nach Lille dagegen, in einer Entfernung von 33 Meilen, liegt der berühmte dreifache Gürtel von 22 Festungen, welche alle Chausseen mehrfach sperren. In der Anlage der Französischen Festungen liegt es daher, dass Paris am leichtesten aus der Schweiz und dem Elsass zu erobern ist. Von den drei Objecten, welche die einzig möglichen für die Verbündeten sein konnten: Eroberung der Festungen, Eroberung der Hauptstadt Paris, Vernichtung der feindlichen Armee, fiel das erste, die Eroberung der Festungen, als unmöglich gänzlich weg. Es blieben daher nur die zwei letzten Objecte, und welches von beiden oder ob alle beide zugleich verfolgt werden mussten, liess sich vom rechten Ufer des Rheins durchaus nicht übersehen. Daher entstand der zweite Grund, um die Operation vom Oberrhein gegen Paris allen anderen vorzuziehen. Wenn nämlich die Höhen von Langres erreicht waren, so standen die Verbündeten gerade in derselben Entfernung von Paris als von Lyon. Hier musste sich zeigen, ob Napoleon seine Hauptkräfte bei Paris oder bei Lyon versammelt hatte, und erst hier, aber auch hier mit Sicherheit konnte der Beschluss gefasst werden, ob der Marsch auf Paris oder auf Lyon gehen müsse."

Den Marsch nach Langres denkt man sich gewöhnlich als ein Manöver jener Kriegskunst, welche nur nach ‚strategischen Punkten', ‚Abschnitten', ‚beherrschenden Höhen' und nicht nach der Aufstellung der feindlichen Hauptmacht fragt, deren Vernichtung beabsichtigt sein muss. Hier umgekehrt erscheint er als das beste Mittel, um sichere Antwort zu erhalten auf die erste aller Fragen, nämlich wo steht der Feind, bei Paris oder bei Lyon? Und diese Frage war eine sehr ernste, denn Napoleon war noch immer Napoleon und seine Streitkräfte noch immer

sehr bedeutend. Müffling veranschlagt sie im December 1813 noch immer auf 250 000 Mann in Frankreich selbst verfügbarer Truppen, ganz abgesehen von der Elbarmee Davoust's und den Festungsbesatzungen an Weichsel, Oder und Elbe[1].

Müffling schliesst seine Betrachtung mit den Worten: „Die Wichtigkeit des Besitzes von Langres beschränkt sich eigentlich auf diesen, im damaligen Kriegsverhältniss beruhenden Umstand und darauf, dass Langres ein Punkt ist, in welchem sich viele aus Norden und Süden kommende Strassen kreuzen. Das grosse Publicum gefiel sich in dem Gedanken, dass Langres einer der höchsten Punkte Frankreichs, eine Art Belvedere für die Verbündeten sei, von welchem sie das schöne Reich überschauend und bis Paris fortdauernd herabsteigend alle taktischen Vortheile in Händen hätten."

Die letztere Auffassung ist Gegenstand häufigen Spottes gewesen und das mit Recht, dass es aber auch eine ernsthafte Betrachtung dieses berühmten Plateaus gab, zeigt vorstehende Ausführung. Die eigentlichen Gegner des Marsches auf Langres waren übrigens nicht die, welche einen Marsch auf Paris ohne Umweg forderten, sondern vielmehr diejenigen, die gar nicht nach Paris und jedenfalls keinen Winterfeldzug mit Rheinübergang haben wollten.

---

[1] Nämlich [Betrachtungen S. 94/95]:

1. Die Armee, welche aus Deutschland zurückgekehrt wär, zählte nach Vereinigung mit den Truppen am Rhein	103 000 Mann
Sie war längs dem Rhein zur Besetzung der Ufer vertheilt. Die Garde war ins Innere zurückgegangen.	
2. Die Pyrenäenarmee unter Marschall Soult zählte .	60 000 „
Hauptquartier Bayonne.	
3. Die Armee von Catalonien unter Marschall Suchet .	37 000 „
Hauptquartier Girona.	
4. Die Armee unter dem Vicekönig von Italien zählte ausser den Festungsbesatzungen	49 000 „
Davon standen 35 000 Mann an der Etsch. Hauptquartier Verona.	
5. Die Armee des Königs von Neapel, im Kirchenstaat bis zum Po	34 000 „
	283 000 Mann
Da Murat aber schon mit den Verbündeten unterhandelte, so muss sein Heer abgezogen werden und es bleiben dann	249 000 Mann

Als einen Mann solcher Gesinnung kennen wir den Feldzeugmeister Duka, welcher zu Kaiser Franz in einer ähnlichen Vertrauensstellung stand, wie General Knesebeck zu König Friedrich Wilhelm III., mit dem er auch die militärische Grundansicht gemein hatte.

Mit ihm hatte Fürst Schwarzenberg in Frankfurt ein Gespräch, welches der Biograph des letzteren A. Prokesch (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des F. M. F. Karl zu Schwarzenberg, Wien 1823, S. 225/26) folgendermassen erzählt:

Auf die vertrauliche Frage, warum er gegen den Marsch auf Langres stimme, antwortete Duka — denn er ist nach Schönhals (Radetzky S. 249) der von Prokesch nicht näher bezeichnete „General“ — „weil jeder General dagegen stimmen muss, eine dreifache Festungsreihe hinter sich liegen zu lassen, um in einem feindlichen Lande vorzudringen. — Richtig, erwiderte der Fürst, wenn diese Festungen besetzt sind, da dies aber nicht der Fall ist, so sind sie gerade viel mehr à charge als zum Nutzen der Franzosen; ich bürge dafür, dass wir nichts zu fürchten haben bis Langres. Haben wir aber diesen Punkt erreicht, so sind wir an den Quellen der Marne und Seine, haben die Gebirge im Rücken und die Ebene für den Krieg statt des erschöpfenden Gebirgskriegs. Dagegen was soll ich thun diesseits des Rheines mit solchen Massen? In einem Lande Winterquartiere beziehen, welches durch feindlichen Durchzug und frühere Anstrengungen ganz erschöpft ist? Wie soll ich mich aufstellen? Mich zerstreuen bis Oesterreich zurück, um leben zu können und diesen fürchterlichen Druck auf Deutschland ruhen zu lassen? — Ja, was wollen Sie denn thun, fiel ihm Duka ins Wort, wenn Sie in Langres sind? Etwa nach Paris gehen?

„Allerdings, sagte der Fürst, ebenso wie ich nach Frankreich gehen will und wäre es bloss darum, um in Frankreich zu sein (denn ich halte dies der Art des Krieges und dem Geiste, der ihn belebt, für angemessen), ebenso nehme ich keinen Anstand zu sagen: ich will nach Paris. Meine Basis ist Europa vom Eismeer bis zum Hellespont. Für diese wird doch Paris das Operationsobject sein dürfen?

„— Wenigstens würde weder Eugen noch Marlborough so gehandelt haben, die auch vor den Thoren Frankreichs standen und grosse Männer waren, äusserte Duka. — Schwarzenberg gab

ihm das zu, aber setzte bei, in ihrer Lage hätten sie auch unrecht daran gethan. Nur ein Thor kann aus den Niederlanden nach Paris vordringen wollen, wenn die dreifache Festungsreihe besetzt ist, wie sie es sein muss. Zudem stand Eugen mit 50 000 Mann, Marlborough mit etwa 30 000 Mann, während ich 400 000 gegen einen vernichteten Gegner führe. Dass Eugen, wo die Verhältnisse mit den meinigen ähnlicher waren, auch auf sein Object losgegangen ist, ohne sich durch Festungen paralysiren zu lassen, beweist sein Marsch auf Turin“ u. s. w.

Ueber den Gang, welchen die Verhandlungen genommen haben, seit über die Behandlung der Neutralität der Schweiz Meinungsverschiedenheit entstand, liegen nur Andeutungen vor.

Auf der im Kriegsarchiv zu Wien befindlichen Abschrift des oben besprochenen Gneisenau'schen Planes vom 24. November stehen die Worte: „Operationsplan, welchen General von Gneisenau, vom 24. November datirt, der Frankfurter Conferenz zur Berathung vorlegte“.

Aus dieser Ueberschrift kann man schliessen, dass am 24. November, dem Tag, an welchem aus Paris Antwort auf die Eröffnungen St. Aignan's eingetroffen war, ein neuer Kriegsrath stattgefunden hat, in welchem erstens der Widerspruch des Kaisers Alexander gegen die Ausführung seines eigenen Planes vom 8. November, zweitens die Denkschriften Radetzky's vom 19. und 21. November, drittens der neue Plan Gneisenau's vom 20. bezw. 24. November zur Verhandlung werden gekommen sein. Ist dem so, so kann aus dem Erfolg geschlossen werden, dass Gneisenau's neuer Plan abgelehnt, der Kaiser mit seinem Protest allein geblieben, mit Rücksicht aber auf ihn nach dem nunmehrigen Antrage Radetzky's beschlossen worden ist, die Hauptarmee nicht durch die Schweiz nach Genf, sondern durch die Freigrafschaft nach Langres zu senden.

Eine Bestätigung dieser Annahme kann man in einem Berichte finden, welchen General Charles Stewart am 24. November aus Frankfurt erstattet hat und in welchem wir folgende sehr bemerkenswerthe Ausführungen lesen: „Seit meiner Ankunft in Frankfurt habe ich nicht erfahren, ob irgend eine endgiltige Beschlussfassung (über den Feldzugsplan) stattgefunden hat und ich möchte glauben, dass, obwohl die Armee im Marsche ist, noch manche Veränderung eintreten kann, bevor der Plan selber sich entwickelt.

„Eine nicht unwesentliche Abweichung von den ursprünglichen Absichten ist schon beliebt worden und man sagt jetzt, dass die Grosse Armee, statt in die Schweiz und nach Italien zu gehen, bei Basel und Hüningen den Rhein überschreiten und geraden Wegs nach Belfort marschiren wird, unter Besetzung der Gegend in der Nachbarschaft. Gleichzeitig zieht ein starkes Corps durch die Schweiz und kommt über Mailand mit der Armee des Feldmarschalls Bellegarde, welche von Vicenza heranmarschirt. Wenn die Italienische Armee mit der vom Rhein kommenden sich berührt, werden die Operationen mit einander verknüpft werden und eine kann die andere unterstützen. Andererseits ist mit Bezug auf den Feldmarschall Blücher vorgeschlagen, dass er hier bleiben soll, im Mittelpunkt der sehr ausgedehnten Linie gegenüber all' den 13 Festungen, die uns in's Gesicht starren. Wenn wir bei Mainz den Rhein überschreiten, wird die Schlesische Armee wahrscheinlich bestimmt sein, dieselbe Rolle zu spielen wie bisher, nämlich auszuweichen, wenn der Feind wider sie anrückt, andererseits über den Rhein zu gehen und dort Scheinbewegungen zu machen, wenn der Feind mit all' seinen Streitkräften gegen die Hauptarmee vorrückt.

„Die Nordarmee dringt, wie schon beabsichtigt, in Holland ein und verfolgt ihre Operationen unabhängig.

„Diesem Plan liegt derselbe Gedanke zu Grunde, wie der, der uns bisher geleitet hat. Die Schweiz wird ein zweites Böhmen werden: Blücher wirkt in der Mitte und der Kronprinz im Norden. Der Unterschied der Ausführung liegt in der ungeheuren Ausdehnung des Gebietes, auf dem wir uns bewegen und in dem Mangel an Verbindung zwischen unseren Heeren.

„Es ist gewiss, dass die Schweiz besetzt werden muss, sie ist eine wesentliche Stütze für unsere Flanke bei jeder Operation und man kann nachweisen, dass, wenn wir die Donaulinie hinter der Hauptarmee haben, die grossen Hilfsmittel, welche Baiern bietet und all' unsere Anstalten für Ersatz, Munition u. s. w. von dieser Stromlinie sehr erleichterte Beförderung haben werden. Viele erklären auch, dass bei allen früheren Kriegen Napoleon beständig, wie jeder hervorragende General, diese Linie mit besonderer Vorliebe zur Operationslinie gemacht hat."

In dieser ganzen Ausführung ist von Kaiser Alexander's Veto

gegen den Einmarsch in die Schweiz keine Rede, aber der Nachdruck, mit welchem hier auf Besetzung der Schweiz gedrungen wird, die ja am 8. November einstimmig beschlossen worden war, zeigt doch, dass diese Massregel neuerdings sehr beredter Empfehlung bedurfte und man kann vermuthen, dass wir hier den Nachklang dessen vor uns haben, was in dem Kriegsrath vom 24. November gesagt worden ist, um dem Widerspruch des Kaisers Alexander gegen den früher von ihm selbst gewünschten Durchmarsch durch die Schweiz zu entwaffnen. Dieser Widerspruch hatte ja, wie wir wissen und nachträglich von Neuem bestätigt finden werden, nicht militärische, sondern politische Beweggründe. Der Kaiser wollte nicht die Waffen der Verbündeten den Umsturzplänen der Partei der alten Schweiz dienstbar machen, wie das allerdings zu fürchten war, wenn die Regierung der neuen Schweiz, die am 15. November bewaffnete Neutralität ausgerufen hatte, durch Uebermacht vergewaltigt wurde. Dem gegenüber konnte Oesterreich geltend machen unter Hinweis auf die Aufträge des Ritters von Lebzeltern vom 11. November, dass es keinerlei politische, sondern lediglich militärische Zwecke verfolge, dass der Durchmarsch durch die Schweiz militärisch unvermeidlich sei, um erstens auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege nach Frankreich und zweitens mit der Armee in Italien in Verbindung zu kommen. Lediglich dies sei mit dem Marsch der Hauptarmee nach der Schweiz beabsichtigt, wenn aber vor dem Erscheinen grosser Heeresmassen ein politischer Umsturz, ein Bürgerkrieg zwischen der alten und der neuen Schweiz befürchtet werde, so könne dem vielleicht dadurch abgeholfen werden, dass die Hauptarmee die Schweiz nur bei Basel berühre, um sofort nach dem Rheinübergang durch das Loch von Belfort nach Frankreich zu gehen und nur ein kleinerer Heertheil auf Genf marschiren, auf dem kürzesten Wege und ohne unnöthigen Aufenthalt. Wenn durch solche Vorstellungen der Kaiser Alexander beschwichtigt worden ist, so würde sich erklären, wesshalb einerseits Stewart von seinem Widerspruch gar nichts gehört hat und wesshalb andererseits die Märsche der einzelnen Corps der Hauptarmee, welche seit dem 18. November nach dem Oberrhein im Gange waren, keine Abänderung erfahren haben.

Stewart fährt in seinem Bericht fort: „All' diese Gründe

scheinen für die grosse Bewegung in dieser Gegend den Ausschlag gegeben zu haben (seem to have determined the great movement in this quarter), obgleich noch immer zweifelhaft ist, wann und in welcher Ausdehnung sie wirklich stattfinden wird. Die Spitze der Hauptarmee wird am 25. in Freiburg eintreffen. Um den 5. December nimmt man an werde ein Corps Belfort erreichen — inzwischen höre ich nicht, dass hier Befehle für den Aufbruch des Hauptquartiers ausgegeben sind und ich vermuthe, dass die Berathungen eben noch fortdauern. Der leitende Gedanke des obigen Planes rührt, wie ich weiss, von General Knesebeck her[1] und ist vom Kaiser und vom Fürsten Schwarzenberg angenommen worden gegen die Ansicht des Generals Radetzky[2]. General Gneisenau mit seiner gewöhnlichen Rastlosigkeit (activity) ist sehr ärgerlich über den gegenwärtigen Stillstand (delay). Da er sah, wie die Sache von einem Tag zum anderen verschleppt ward, reichte er dem Kaiser einen neu entworfenen Plan ein, von welchem ich Ew. Lordschaft eine Abschrift beilege[3]. Er ist interessant, wegen seiner sehr genauen, von Uebertreibung freien Angaben über die Streitkräfte der Verbündeten. Ich begleite dieses Schriftstück mit einer Abschrift der Einwendungen Gneisenau's gegen den angenommenen Plan[4]. Diese Ausführungen laufen darauf hinaus, dass die Armee des Feldmarschalls Blücher nach Holland vorgesandt werden soll an Stelle derjenigen des Kronprinzen von Schweden. Ew. Lordschaft wird im Besitz all' der Nachrichten, die Ihnen zugehen, in der Lage sein, diese Papiere nach dem ihnen zukommenden Werth zu würdigen und es wäre überflüssig für mich, dem noch irgend welche Bemerkungen hinzuzufügen. In der That bin ich nicht anspruchsvoll genug, um mehr darüber zu sagen, als dass ich den ersten Plan (der seitdem abgeändert worden ist) für sehr anfechtbar (very objectionable) halte. Schliesslich sind hier so viel erfahrene Offiziere, die diese Gegend auf's gründlichste geprüft haben und jede Stellung, jede Festung

---

[1] S. oben S. 210.
[2] Zu berichtigen nach S. 208 ff.
[3] Es ist der vom 20. bezw. 24. November S. 220–222.
[4] Es ist der Aufsatz, den Pertz III S. 543–546 veröffentlicht hat, und dessen Entstehung wir oben S. 214 auf den 9. November zurückgeführt haben.

nach Stärke und Wichtigkeit, die wahren Streitkräfte der Verbündeten, ihre Schatten- und ihre Lichtseiten kennen, dass ich im Vergleich mit ihnen weder unterrichtet noch urtheilsfähig genug bin, um eine Meinung darüber abzugeben und dass ich es für das klügste halte, Ew. Lordschaft mit all' dem, was ich ermittelt habe, bekannt zu machen, indem ich geschickteren Händen und reiferer Einsicht überlasse, den Werth der verschiedenen Pläne zu zergliedern. Ich bin der Meinung, dass in der Aufstellung der Streitkräfte Deutschlands kein grosser Fortschritt gemacht werden wird, bis die verbündeten Heere den Rhein überschreiten. So lange sie hier nahe bei einander liegen, werden durch die Reibung der verschiedenen Interessen und der mancherlei Autoritäten, durch die Verwirrung, die herrscht und durch die Masse der Lebensmittel, die hier verschlungen werden, all' die Massregeln gehemmt, die zur Sammlung, Befestigung und Waffnung der Deutschen Staaten nöthig sind. Es ist darum sehr zu wünschen, dass über die grossen Armeen so verfügt werde, wie es nöthig ist, um die Neuaufstellung derjenigen nicht zu hindern, die so überaus nützlich werden würden und die auch schon in der Förderung begriffen sind. Es wird gemeldet, die Ankunft des Feldmarschalls Bellegarde[1] werde hier mit Sehnsucht erwartet, um ihn über das Zusammenwirken der Italienischen Armee mit der Rheinarmee zu Rathe zu ziehen. Mit diesem Grund wird der Aufschub entschuldigt."

Den nächsten militärischen Bericht erstattete Stewart am 5. December. Er war so glücklich melden zu können, dass die Uebergabe von Stettin und Zamosc erfolgt war, die von Danzig unmittelbar bevorstand, General Bülow aber die Ysselfestungen Doesborg, Zutphen und Arnheim mit Sturm genommen und damit die Eroberung Hollands auf's Glücklichste eingeleitet hatte. Mit Bezug auf den allgemeinen Feldzugsplan hatte er nur zu melden, dass er glaube, es werde bei dem, was er am 24. November geschrieben, sein Bewenden behalten, wenn auch noch mancherlei Erörterungen und Veränderungen angekündigt seien. „Nachdem einmal die Gelegenheit verloren war, den Feind im Augenblick der Panik zu verfolgen, haben die Verbündeten ihre

---

[1] Präsident des Hofkriegsraths in Wien, d. h. Kriegsminister von Oesterreich.

beiden Flügel weit ausgedehnt und beabsichtigen auf beiden Seiten gegen Schweiz und Holland zu operiren, während Blücher bei Mainz über den Rhein geht und die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zieht, was den Flügelarmeen mehr Freiheit des Handelns verschafft. Die Armee in Holland wird auf Utrecht, Rotterdam und Haag vordringen.

„Fürst Schwarzenberg wird mit der Hauptarmee, 160- oder 180000 Mann stark, bei Basel und Breisach über den Rhein gehen und sich in der Nachbarschaft von Belfort und Besançon aufhalten, indem er ein starkes Corps in die Schweiz sendet über Neuenburg nach Genf. Die Festungen Hüningen, Belfort und Besançon werden zur Beobachtung nicht mehr Streitkräfte fordern als Mainz. Die Hauptarmee wird versuchen, nach Lyon und Dijon vorzudringen, um die Verbindung des Feindes mit Italien zu durchbrechen [1].

„General Klenau marschirt durch das Thal von Trient, um die Italienische Armee zu verstärken, die auf 100000 Mann vermehrt werden soll und Feldmarschall Bellegarde, welcher vor einigen Tagen hier angekommen ist, ist im Begriff abzureisen, um ihr Commando zu übernehmen. Ueber die geplanten Bewegungen der Armee in Italien bin ich schlecht unterrichtet, aber das Wenige, was ich über ein Zusammenwirken mit Lord Wellington höre, scheint mir ziemlich chimärisch zu sein. Was die Schweiz angeht, so sind Abgesandte hier eingetroffen [2], um ihre Neutralität zu erklären und auszurufen, und einen Marsch nach Frankreich anzugeben, bei dem ihr Gebiet nicht verletzt werden würde, aber obwohl, wie ich höre, der Kaiser von Russland Zweifel geäussert hat über das Verfahren ihnen gegenüber, so glaube ich, wäre es ein zu grosser militärischer Fehler für die Sicherheit Deutschlands und Italiens, wenn man versäumte, sie von hier aus gegen jeden Anfall Frankreichs zu sichern. Ich glaube aber, es wird nur ein Corps in das Land eintreten, während das Gros der Armee bei Basel nur durchzieht."

Diese letzten Worte sprechen für die oben geäusserte Vermuthung über den Zusammenhang des Seitenmarsches der Hauptarmee über Basel nach Belfort-Langres mit der Rücksicht auf

[1] Hierüber wurde in Langres am 29. Januar 1814 anders entschieden.

[2] Nämlich am 3. December s. oben S. 217.

Alexander's Widerwillen gegen offene Vergewaltigung der Schweiz. Stewart hat übrigens den Ernst des Widerspruchs, den der Kaiser erhob, unterschätzt. Nicht „Zweifel" galt es hier zu besiegen, sondern ein förmliches Veto hatte der Kaiser in diesen Tagen gegen jeden Einmarsch in die Schweiz eingelegt, vermuthlich weil seine am 24. November beschwichtigten politischen Befürchtungen im Gespräch mit den Schweizern inzwischen von neuem erwacht und stärker geworden waren als je.

Gleichwohl erliess der Kaiser Franz an demselben 5. December ein Handbillet, welches lautete:

„Lieber Feldmarschall Fürst Schwarzenberg!

In Folge des gestern getroffenen Uebereinkommens haben Sie nunmehr gemeinschaftlich mit dem Feldmarschall Grafen Bellegarde und mit Beiziehung des Feldzeugmeisters Duka und des F.M.L. Grafen Radetzky einen allgemeinen Operationsplan mit Einschluss der Armee in Italien zu verfassen und mir so schleunig als irgend möglich vorzulegen."

Ein „gestern", d. h. am 4. December getroffenes „Uebereinkommen" kann nur ein solches mit Kaiser Alexander sein, und wenn so, nur die Frage der Schweiz und ihrer Neutralität zum Gegenstande gehabt haben. Der Inhalt dieses Uebereinkommens muss sich aus den Thatsachen und Urkunden errathen lassen, die ihm gefolgt sind.

Da steht an erster Stelle ein längst bekannter französischer Aufsatz, den General Knesebeck im Namen des Königs von Preussen am 7. December dem Kaiser Alexander eingereicht hat und den wir bei Bernhardi (Toll IV, 2, S. 392-394) gedruckt finden.

Der Aufsatz beginnt mit den Worten:

„Die Schweiz erklärt sich neutral, aber die Mediationsacte besteht und die Truppen dieser Republik streiten in den Reihen der Französischen Armee, folglich ist diese Neutralität nur Täuschung; sie kann, wäre sie von Napoleon anerkannt, den Verbündeten keinerlei Sicherheit gewähren, denn ohne Zweifel wird er sie unter irgend einem leicht zu findenden Vorwand verletzen, sobald er seinen Vortheil dabei finden wird. Täuschen wir uns nicht, sein Marsch durch das neutrale Ansbach im Jahre 1805 hat uns gezeigt, wessen man sich von ihm zu versehen hat.

Man nimmt sich vor (on se propose), den Rhein bei Basel oder etwas unterhalb, ausser dem Schweizer Gebiet (hors du territoire suisse) zu überschreiten und die Operationen in's Innere Frankreichs zu tragen. Bietet dieser Plan nicht die allergrösste Gefahr dar, so lange wir nicht Herren der Schweiz sind oder sie sich nicht für uns erklärt hat? Wenn unsere Armeen ihr Gebiet durchziehen, aber im Uebrigen ihre Neutralität anerkennen', so können sich die Franzosen dieselbe Freiheit nehmen und selbst wenn unsere Armeen sie achteten, müssten wir nicht fürchten, dass der Feind in die Schweiz eindränge auf den ihm offen bleibenden Wegen, z. B. über Genf und uns dann in den Rücken fiele? Welche Schwierigkeiten würde nicht ein Rückzug unter solchen Umständen haben, zumal wenn er die Folge eines Fehlschlags wäre und der Rhein von Eis starrte, was doch in dieser Jahreszeit von einem Tag auf den anderen eintreten könnte? Auch eine gesunde Politik könnte uns für den Augenblick die Weiterverfolgung dieses Planes untersagen, denn wenn wir in's Innere des alten Frankreich eindringen, während Napoleon sich zu Friedensverhandlungen erbietet, erleichtern wir ihm die Vereinigung aller Kräfte des Widerstandes. Wäre es also nicht besser, den fraglichen Plan zu vertagen, bis das Ergebniss der jetzigen Verhandlungen bekannt würde und uns Beweismittel an die Hand gäbe, um dem Französischen Volke darzuthun, dass es sich lediglich an seinen Souverain zu halten hat, wenn es den Kriegsschauplatz in sein Land verlegt sieht, trotz des Wunsches der Verbündeten, ihm den Frieden zu geben?

„Sollte man nicht warten, bis die Schweiz für unser Interesse gewonnen wäre, bis der Frühling die Operationen begünstigte, bis die Armeen durch Rekruten ergänzt, durch die Aushebungen in Deutschland vermehrt, mit Schiessbedarf versehen und für ein so grosses Unternehmen mit allem Erforderlichen ausgerüstet wären? Nehmen wir an, es gelänge uns, in das Herz Frankreichs einzudringen, könnten wir hoffen, unsere Fahnen in Paris aufzupflanzen, irgend etwas Entscheidendes auszurichten, wenn wir uns nicht vorher mit diesen Mitteln versorgt hätten? Und was hätten wir geleistet, wenn wir etwa auf halbem Wege umkehren müssten! Ein Scheitern in Frankreich würde uns weit hinter das zurückwerfen, was wir erreicht haben, würde die öffentliche

Meinung zu Gunsten Napoleon's aufrichten, ihn bestimmen, seinen Ton zu verstärken und würde das allergrösste Unglück sein. Nicht dass in den Kriegsoperationen an sich auch nur im Mindesten nachgelassen werden dürfte, die Art, wie Napoleon die Friedensgrundlagen angenommen hat, gebietet im Gegentheil, sie mit der allergrössten Wucht zu fördern, aber es scheint, dass wir die Operationen zunächst auf unserem rechten Flügel mit der allergrössten Kraft zu betreiben haben, weil dies durch den Wunsch der Deutschen links vom Rhein, der Völker von Belgien und Holland und durch nach dieser Seite schon ergriffene Massregeln gefordert wird. Dort wird die Jahreszeit uns nicht hemmen, sondern fördern sogar; dort wird Napoleon keine zwingenden Gründe finden, um die Franzosen zu ihrer eigenen Vertheidigung aufzurufen; denn in das alte Frankreich treten wir ja nicht ein. Dort nähern wir uns der Hilfeleistung Englands und unseren Verbindungen mit ihm, seinen Vorräthen an Schiessbedarf und Lebensmitteln; dort können wir auf rasche Erfolge hoffen und haben im Fall eines Unglücks eine gesicherte Rückzugslinie. Wäre nach all' diesem nicht das beste: Eine starke Defensive auf unserer Linken und in der Mitte; eine rasche und kraftvolle, gut berechnete Offensive auf unserer Rechten?"

Wir haben diese Ausführung ganz hierhergesetzt, weil sie, obwohl längst bekannt, noch bei keinem Historiker die Würdigung gefunden hat, die ihr zukommt. Zunächst ist sie eine wichtige Urkunde über den Grund, der den König Friedrich Wilhelm bestimmt hat, sich am 7. December gegen den sofortigen Rheinübergang auszusprechen. Dieser Grund lag nicht, wie man seit Müffling (Aus meinem Leben, S. 78/79) annahm und annehmen musste, in dem heissen Verlangen nach einem faulen Frieden und dem Wahn, dass ein solcher in Frankfurt erreichbar gewesen wäre. — In Holland forderte er ja die unmittelbare Fortsetzung des Krieges ganz ausdrücklich und von den Verhandlungen mit Napoleon erwartete auch er, ganz wie alle Uebrigen, lediglich eine Abweisung, die sich bei dem Friedensverlangen Frankreichs selbst als eine Waffe gegen ihn verwenden liess. Aber ein Rheinübergang, während die Schweiz unter dem Namen Neutralität in den Händen Napoleon's blieb, das war, was er mit vollem Recht durchaus nicht haben wollte, und dass dieses ganz ernstlich der Plan Alexander's war,

das ersehen wir eben aus diesem Protest, den der König von Preussen durch Ueberreichung dieser Denkschrift Knesebeck's einlegen liess.

Es ergibt sich aus dem oben mitgetheilten Bericht Stewart's, dass die Abgesandten der Tagsatzung von Zürich, welche am 3. December in Frankfurt angekommen waren, nicht bloss die Anerkennung der Neutralität der Schweiz verlangt, sondern auch einen Vorschlag gemacht haben, um den Verbündeten einen Weg nach Frankreich zu zeigen, der gangbar war, ohne Verletzung ihrer Neutralität. Worin dieser Vorschlag bestand, wird hier nicht gesagt, aber vermuthen können wir aus den Worten Knesebeck's (on se propose de passer le Rhin à Bâle ou un peu plus bas, hors du territoire suisse et de pousser les opérations dans l'intérieur de la France), dass es sich um die Frage gehandelt haben wird, wie die Verbündeten die stehende Rheinbrücke bei Basel, benützen konnten, ohne dass die Neutralität der Schweiz selber aufgehoben ward. Auf diese wie auf die beiden anderen Rheinbrücken bei Laufenburg und Schaffhausen kam für ihren Rheinübergang den Verbündeten alles an, weil im Winter, der Gefahr des Eisgangs halber, an Brückenschlag nur im Nothfall zu denken war; für einen Uebergang ausserhalb der Schweiz aber, also auf Elsässischem Gebiet, bedurfte es weder eines Rathes noch einer Mitwirkung der Schweiz. Vielleicht ist man auf den Gedanken verfallen, es ebenso zu machen, wie es in den Jahren 1795-1804 mit Bezug auf die Fränkischen Lande Preussens, Ansbach und Baireuth, gehalten ward; wo Heere aller kriegführenden Mächte, unbeschadet der Neutralität Preussens durchziehen konnten (passer), wenn sie nur keinen Aufenthalt nahmen (séjourner) und keine Beitreibungen machten, sondern alles baar bezahlten [1]. Ein solches Durchmarschrecht, unbeschadet der Neutralität der Schweiz, hätten die Verbündeten beanspruchen können unter Berufung darauf, dass Napoleon in dem Krieg von 1809 es seinerseits erst bei Basel und dann bei Schaffhausen sich ohne Weiteres herausgenommen hatte, obwohl die Schweiz ausdrücklich neutral erklärt war [2]. Wenn der Schweiz gelang, mittelst eines Uebereinkommens dieser Art die ganze Hauptarmee

---

[1] Zeitalter der Revolution II, 182.

[2] Muralt, Hans von Reinhard S. 241.

der Verbündeten auf dem kürzesten Wege nach Frankreich abzuschieben, jeden weiteren Durchzug und vollends jede politische Einwirkung der Oesterreicher hintanzuhalten, während zu gleicher Zeit eine grundsätzliche Anerkennung ihrer Neutralität durchgesetzt ward, dann hatte die Tagsatzung in Zürich ein überaus glänzendes politisches Geschäft gemacht. Und wenn es auf Kaiser Alexander allein ankam, dann gelang es ihr auch.

Aus der Denkschrift Knesebeck's ergibt sich, dass der Kaiser Alexander bereit war, die ganze sogenannte Neutralität, die bisher nur dazu da gewesen war, von Frankreich mit Füssen getreten zu werden, für sich und die Verbündeten als bindend anzuerkennen, womit von selbst gegeben war, dass der längst beschlossene Durchmarsch durch die Schweiz nach Genf aufgegeben und höchstens ein Durchzug durch Basel oder gar nur ein Rheinübergang unter den Kanonen von Hüningen übrig blieb. So war der Kaiser Alexander unter dem Einfluss des Waadtländers Laharpe gesonnen, aber wer von den Verbündeten ausser ihm? Der König von Preussen nicht, denn dieser hatte ja den eben mitgetheilten höchst entschiedenen Protest dagegen eingelegt, der auf den kurzen Satz zurückgeführt werden konnte: lieber gar keinen Rheinübergang als einen unter solchen Umständen. Der Kaiser Franz aber wollte von dergleichen noch viel weniger wissen, wie wir sogleich aus dem von ihm eingeforderten Feldzugsplan sehen werden. Folglich ist der Kaiser in der Berathung vom 4. December mit seinem Vorschlag allein geblieben, in den Inhalt des „Uebereinkommens“ von diesem Tage ist er nicht übergegangen; aber der Kaiser hat ihn auch nicht fallen lassen, er hat ihn, dem Widerspruch der beiden verbündeten Monarchen zum Trotz, aufrecht erhalten. Sonst würde sich die Einreichung der Denkschrift Knesebeck's am 7. December nicht erklären lassen. Hiernach war gerade die Hauptfrage der schwebenden Verhandlung offen geblieben. Worüber war man nun aber einig geworden? Das lesen wir heraus aus dem Feldzugsplan, welchen an demselben 7. December Graf Radetzky im Entwurf vollendete und den alsbald der Fürst Schwarzenberg dem Kaiser übergab. Der Text dieses Planes befindet sich auf dem K. K. Kriegsarchiv zu Wien und lautet folgendermassen:

„Bei dem jetzigen Stand der verbündeten und feindlichen Heere können und müssen die weiteren Operationen gegen Frank-

reich nur nach den südöstlichen Provinzen dieses Reiches gerichtet sein, weil diese Gegend von Festungen entblösst ist. Hierzu ist der Besitz der Schweiz unerlässlich, denn nur durch die angemessene Besetzung derselben wird die Basis der Operationen gegen Frankreich gesichert und die Verbindung der vorgerückten Hauptarmee mit ihren Hilfsquellen unterhalten. In wie fern hierbei die offenbare Gewalt der Waffen anzuwenden sei, dieses muss noch vor dem Beginne der Operationen entschieden werden, worüber für das erste S. Majestät Allerhöchster Wille decidirt hat.

„Als Hauptgrundsatz wird angenommen, dass ohne den Besitz der Schweiz keine Offensive nach Frankreich am Oberrhein in dieser Jahreszeit denkbar ist.

„Die Hauptarmee hat mit letztem December, die Oesterreichischen und Russischen Ergänzungsmannschaften, dann die Frankfurter, Würzburger und Hessischen Contingente ungerechnet:

	100 000	Oesterreicher
	39 000	Russen
	15 000	Badener
	30 000	Baiern
	15 000	Württemberger
zusammen	199 000	Mann disponibel.

„Der General Blücher ist bis letzten December bestimmt zwischen 70-80 000 Mann stark. General Bülow macht bereits die glücklichsten Fortschritte in Holland und sollte augenblicklich durch die Sachsen und durch das Corps des Generals Winzingerode verstärkt werden, was nicht früh genug geschehen kann, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, durch Zögern die traurigsten Folgen herbeizuführen.

„Die Bewegungen der Armee des Kronprinzen werden gegen den Marschall Davoust einen bestimmten Charakter annehmen. Die Armee des Generals Bennigsen und des Generals Tauentzien sind mehr als hinreichend zur Eroberung der Deutschen Festungen, die der Feind in Händen hat.

„Allen diesen Kräften wird der Kaiser Napoleon vor Anfang März, wenn er seine bedrohten Festungen einigermassen besetzen, wenn er seine Armee für den nächsten Feldzug einigermassen organisiren will, in der allerstärksten Voraussetzung auf keinem

dieser Punkte mehr als eine Widerstandsmasse von 100000 Mann darbieten können. Sieht er sich im Winter angegriffen, so muss er diesen Rest seiner Kerntruppen zur Vertheidigung verwenden und sieht sich dadurch auf jede Weise mit seinen neuen Organisationen gehindert oder er muss im eigenen Land von allen Seiten Terrain überlassen.

„Die grösste und schönste Armee, welche der Kaiser von Frankreich jemals aufstellte, war jene von 1812 — 400000 Mann stark. Es befanden sich darunter 60000 Polen, 40000 Italiener und 100000 Rheinconföderirte.

„Die Kriegsmittel aller dieser Länder standen ihm zu Gebote. Jetzt, nachdem er von allen diesen Mitteln beraubt und auf Frankreich und Italien allein beschränkt ist, nachdem er sich von den Pyrenäen, von Holland, vom Rhein und von den Alpen zugleich angegriffen sieht, nachdem er ein durch zwanzigjährigen unverhältnissmässigen Menschenverlust und durch die ausserordentlichsten Anstrengungen von 1813 ganz erschöpftes Land zu neuen unerhörten Anstrengungen auffordern muss, jetzt wird seine Lage, wenn wir ihn angreifen, in hohem Grade bedenklich.

„Je früher er den Rest seiner Armee verliert, je weniger bleibt seinen alten Soldaten Zeit übrig, neue zu bilden. Nur durch eigene verspätete Operationen kann ihm Heil erwachsen, und auf die ihm günstigen Massregeln könnte er hoffen, wenn wir solche eintreten liessen, mit 250000 Mann Winterquartiere zu beziehen, um eine Verstärkung von 200000 Mann Rekruten abzuwarten und dem Feind die Zeit gönnten, aus 100000 muthlosen Streitern 300000 Soldaten zu machen, deren moralischer Zustand sich durch unser Zaudern mit jedem Tage heben muss.

„Jetzt ist, in Bezug auf die Französische Macht, der günstigste Augenblick Frankreich anzugreifen. Die Schwierigkeiten eines Winterfeldzugs werden gross sein und es würde nicht rathsam bleiben, denselben zu unternehmen, wenn der Kaiser Napoleon formirte Armeen hätte, die uns gleich den Eintritt nach Frankreich streitig machen könnten; selbst der Verlust, den wir dabei erleiden könnten, muss beim Feinde gleich, ihm doppelt empfindlich sein. In jedem Fall sind daher unsere Armeen im Frühjahr immer noch stärker als jetzt, die seinigen aber gewiss schwächer. Hiezu tritt noch folgende Betrachtung.

„Wenn wir jetzt, drei Wochen nach der Ernte, mit der Ver-

pflegung in Verlegenheit sind, so können wir acht Monate darnach nicht darauf rechnen, stärkere Armeen als die jetzige zu ernähren.

„Man hofft durch diese Bemerkungen die Ansichten aufgestellt zu haben, welche zu dem gegenwärtigen Vorschlag der Operationen leiten. Sie gründen sich im allgemeinen auf die Ueberzeugung:

„1. Dass wir keinen Augenblick zu verlieren haben, wenn wir den Feind in der Organisation seiner Armee hindern und Terrain gewinnen wollen.

„2. Dass wir Holland und die Schweiz noch in diesem Winter besetzen müssen.

„3. Dass wir bis letzten Februar zu jeder kühnen Bewegung stark genug sind.

„4. Dass mit Anfang Februar alle verbündeten Armeen vollzählig, alle Mittel zur Vertheidigung unserer Grenzen in vollkommener Ausübung sein müssen.

„5. Dass endlich die Schwierigkeiten und Nachtheile eines Winterfeldzuges auf keine Weise gegen die ungeheuren Vortheile in Anschlag zu bringen sind, welche aus der schleunigen Fortsetzung des Feldzugs entstehen.

„Es besetzt daher die Hauptarmee die Schweiz und versammelt sich bis Ende Januar zwischen Yverdun, Bern, Solothurn und Basel, um in der Richtung von Langres, oder nach Umständen operiren zu können.

„Die Armee des Generals Wrede bildet hierbei die rechte Flügelcolonne, sucht sich in den Besitz von Hüningen zu setzen und deckt in dem Masse unsere rechte Flanke, als wir vorrücken. Sie ist zugleich das Bindemittel zwischen der Armee des Kronprinzen von Württemberg, welcher Kehl blokirt. Sie vereinigt sich mit der Hauptarmee, wenn es die Umstände erfordern oder unterstützt den Kronprinzen von Württemberg, wenn von Kehl aus ein ernstlicher feindlicher Angriff unternommen würde. Wenn sie es bedürfen sollte, wird sie von der Hauptarmee unterstützt.

„Das Armeecorps des Kronprinzen von Württemberg blokirt Kehl und demonstrirt über den Rhein.

„Die Hauptbestimmung der Armee des Generals Blücher bleibt die Deckung Deutschlands.

„Diesem erfahrenen Feldherrn muss es überlassen bleiben, ob er, ohne seinen so wichtigen Hauptzweck zu vernachlässigen, irgend eine Diversion zu Gunsten der Hauptarmee, auf dem linken Rheinufer zu unternehmen, für möglich hält.

„Es ist wohl ausser Zweifel, dass General Bülow den so glücklich angefangenen Angriff auf Holland fortsetzen wird, wobei er aus allen Kräften unterstützt werden muss.

„Winzingerode und die Sachsen sollten ihm ungesäumt nachgesandt werden.

„Von den Bewegungen des Kronprinzen von Schweden sollte die Vernichtung des Davoust'schen Corps, sowie die Bezwingung der Dänen erwartet werden.

„Das Armeecorps des Generals Kleist dürfte baldigst zur Armee des Generals Blücher nachrücken, da ihm desfalls bereits die nöthigen Weisungen ertheilt sind.

„Zur Belagerung der Elbfestungen ist die Armee des Generals Bennigsen und des Generals Tauentzien vollkommen hinreichend. Es sollten diese Belagerungen schlechterdings unter eine Oberleitung gesetzt werden.

„Ueber die Bewegungen der Armee von Italien kann man nur im Allgemeinen sagen, dass sie nach Erhalt ihrer Verstärkungen, die Verdrängung des Feindes von der Vertheidigungslinie der Etsch und des Mincio, insofern die Vorrückung in die Ebenen Italiens nach dem Masse zum Zweck nehmen wird, als die nach den zurückzulassenden Blokadecorps für die Operationen annoch erübrigende Truppenzahl im Verhältniss mit jener des Feindes hierzu die Möglichkeit gewähren wird."

So der Grundplan, welcher vom Kaiser angenommen und alsbald auch in Vollzug gesetzt worden ist. Was lehrt sein Inhalt in Bezug auf das „Uebereinkommen" vom 4. December, auf welches der Kaiser Franz sich bezog, als er den Entwurf dieses Planes verlangte? Dass der Kaiser von Oesterreich an seiner Absicht einer Besetzung der Schweiz, nicht eines blossen Durchzugs durch Basel, ebenso festhielt, wie der Kaiser Alexander an seinem Widerspruch gegen dieselbe. Was kann nun aber vereinbart worden sein, wenn von den streitenden Theilen jeder auf seinem Willen bestehen blieb?

Nichts anderes als eine Vertagung des Austrags, wobei erstens über die Neutralität der Schweiz jede öffentliche Kund-

gebung unterlassen wurde und zweitens alle Marschbefehle, die an die Truppen einmal ertheilt waren, in Geltung blieben, bezw. der Aufmarsch der Hauptarmee am Oberrhein längs der Französischen und Schweizerischen Grenze Thatsache war und blieb.

Dass nur dies der Inhalt jenes „Uebereinkommens“ gewesen sein kann, zeigt der Hergang der Thatsachen, wie wir ihn theils schon kennen, theils genauer kennen lernen werden, zeigen auch die Eingangsworte in dem eben mitgetheilten Plan Radetzky's, wo die Frage, ob gegen die Neutralität der Schweiz offenbar Gewalt zu brauchen sei, als eine noch nicht entschiedene bezeichnet wird, zeigt endlich ein sehr bezeichnendes Schreiben Metternich's an Schwarzenberg, mit dem wir uns jetzt beschäftigen müssen.

Der Brief ist im Jahr 1887 veröffentlicht worden[1] und lautet folgendermassen: „Ich empfange so eben einen Bericht von Lebzeltern der mir beweist, dass alles gut geht, d. h., dass die grosse Mehrheit für uns ist. Wenn es Zusammenstösse gibt, so werden sie nicht gefährlich sein, wenn nur die Armee die vollständigste und strengste Manneszucht hält.

Ich habe wüthende Zänkereien mit Kaiser Alexander. Mehr als jemals ist er gegen jede Operation in der Schweiz. Das Uebrige sagt Ihnen Latour. Wir sind da und marschiren: — das ist das beste.

Aus dem Bericht Lebzeltern's sehe ich, dass die Truppen des Neutralitätsgürtels zum grössten Theil nach Hause zurückgekehrt sind. Ich bitte Sie, Watteville [Wattenwyl] nichts als Artigkeiten sagen zu lassen. Lassen Sie ihn fühlen, dass die hohen verbündeten Mächte äusserst zufrieden sind mit seinem vortrefflichen Benehmen; dass man ihm viel Dank schulde: dass er der zweite Wilhelm Tell werden kann, dass er zu diesem Zweck nur alles gehen lassen und uns seine Absichten mittheilen solle. Schmeicheln Sie ihm damit und bestimmen ihn, die Schweizer Truppen zu entlassen. Weiter verlangen Sie nichts von ihm.

Hier ist ein Brief, den ich Sie bitte, an Herrn v. Talleyrand[2] zu übermitteln. Er ist im Einverständniss mit Kaiser Alexander

---

[1] Metternich-Klinkowström, Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. Wien 1887. S. 775–76.

[2] Französischer Gesandter in Zürich.

geschrieben, mit dem ich gestern mehr als drei Stunden gestritten habe. Schliesslich haben wir uns umarmt und die Erörterung der Frage der ehemaligen Schweizer Neutralität und über die Schweizer Rechte vertagt bis zu der über die Frage des Seerechts der Neutralen u. s. w. u. s. w.

Ich werde von hier verschwinden, sobald ich kann, um mich zu Ihnen zu begeben. Sobald die Frage nur ein klein wenig geklärt ist, werde ich mich auch in Bern niederlassen: entweder ich oder Stadion, was dasselbe ist.

In wenig Stunden erhalten Sie eine zweite Sendung. Sie wird Ihnen die Befehle überbringen, die ich an Lebzeltern und Senfft ertheile.

Die Frage des Letztern ist ganz klar. Er ist in der Schweiz ohne öffentlichen Charakter; wenn er in den Berner Angelegenheiten den Vortritt nimmt, so hat er Unrecht; wenn er ihnen folgt, so hat er Recht. Man muss seine Berichte abwarten. Nach den Berichten von Lebzeltern ist es nicht möglich, dass die Sache schief geht."

Dieser Brief führt uns mitten hinein in die Schweizer Politik des Fürsten Metternich; aus dem Gange dieser muss die Entstehungszeit des Briefes errathen werden, der leider wie so viele gerade der wichtigsten Schriftstücke aus dieser Zeit ohne jedes Datum auf uns gekommen ist.

Da Fürst Metternich über Gespräche mit Kaiser Alexander berichtet, so müssen beide noch in Frankfurt gewesen sein, als der Brief geschrieben ward. Nun möchte man ohne weiteres vermuthen, was hier erzählt wird sei eben die Verhandlung, aus *welcher das „Uebereinkommen" des 4. December hervorgegangen* ist. Aber das ist desshalb unmöglich, weil zu dieser Zeit Fürst Schwarzenberg gleichfalls noch in Frankfurt war, während er in dem Briefe Metternichs angeredet wird als Einer, der sich in einer Stelle befindet, wo er dem Befehlshaber des Schweizer Heeres, General v. Wattenwyl, so nahe ist, dass Fürst Metternich ihn zur Vermittlung seiner Eröffnungen an diesen benützt. Daraus geht hervor, dass Fürst Schwarzenberg bereits sein Hauptquartier in Freiburg gehabt haben muss, in dem er am 12. December schrieb: „Hier wird nun die grosse Frage entschieden werden, ob wir die Neutralität der Schweiz anerkennen oder nicht" und in dem sein Stabschef Graf Radetzky am 13. December die schon

erwähnte Denkschrift schrieb über das Thema: Der Aufmarsch, den die Hauptarmee genommen hat in der vor einer Woche auch von Kaiser Alexander gebilligten Absicht, die Schweiz zu besetzen — dieser Aufmarsch ist vollendet, ein Rückwärts gibt es nicht mehr [1].

Nach den Tagesnachrichten der „Allgemeinen Zeitung" war das grosse Hauptquartier der Oesterreichischen Armee unter Fürst Schwarzenberg am 7. December von Frankfurt nach dem Neckar aufgebrochen und Fürst Metternich am 12. December von dort abgereist. Folglich muss sein Brief an Fürst Schwarzenberg nach dem 7. und vor dem 12. December geschrieben sein. Kaiser Franz und Fürst Metternich kamen am 15. December in Freiburg an.

Eben die Lage, die durch Radetzky's Denkschrift vom 13. December gezeichnet wird, bildet auch den Hintergrund unseres Briefes. Die Armee war an der Grenze der Schweiz aufmarschirt, während Kaiser Alexander vom Fürsten Metternich mit Worten hingehalten ward, bis sein Widerspruch durch vollendete Thatsachen überwunden war. So war Oesterreichischerseits das „Uebereinkommen" vom 4. December ausgelegt worden: In Worten blieb die Entscheidung der Schweizer Frage ausgesetzt, aber in Ereignissen ward sie vorbereitet, durch die in einem gegebenen Augenblick der ganze Wortstreit in Wegfall kam.

Für die militärischen unter diesen Ereignissen sorgte die Armee, für die politischen sorgte die Diplomatie. Die unterirdische Bearbeitung der Behörden in Zürich war Sache des Ritters von Lebzeltern, der mit Graf Capo d'Istria unter falschem Namen schon Mitte November an seinem Bestimmungsort eingetroffen war. Die Bearbeitung der Behörden in Bern ward im December dem ehemals Sächsischen Minister Grafen Senfft-Pilsach aufgetragen und da auch die Absendung dieses letzteren als bereits erfolgt in unserem Briefe erwähnt wird, so hätten wir für die nähere Bestimmung der Abfassungszeit desselben einen neuen Anhaltspunkt. In seinen Mémoires (Leipzig 1863, S. 244) erzählt Senfft, seine Sendung nach Bern sei in Frankfurt ganz anders geplant gewesen, als sie sich nachher

---

[1] Vgl. mein Zeitalter der Revolution II, 720–21.

auf seiner Durchreise durch Freiburg gestaltet habe. An einen politischen Umsturz in der Schweiz sei zu Frankfurt noch gar nicht gedacht worden. Er habe nur in Bern an Stelle des alten kränklichen Herrn von Schraut die Vertretung Oesterreichs übernehmen und für die Erleichterung des Durchmarsches der Hauptarmee durch die Schweiz, die mit auf sein Andrängen beschlossen worden sei, thätig sein sollen. Der Gedanke an einen politischen Umsturz sei erst in Freiburg angeregt worden durch einen Ausschuss von Schweizer Aristokraten, die, den Grafen Salis-Soglio an der Spitze, in Waldshut zusammengetreten und von da nach Freiburg gekommen waren, um dem Fürsten Metternich aufzuwarten. 24 Stunden vor dem Letzteren kam Senfft, wie er erzählt, in Freiburg an und ward hier in die Pläne dieser Aristokraten eingeweiht. Dem Grafen Salis-Soglio gelang es, den Fürsten Metternich für den Gedanken zu gewinnen, dass die Wiederherstellung der alten Schweiz, an Stelle der neuen, die das Werk Frankreichs sei, für die Sicherheit der Operation der Verbündeten nicht entbehrt werden könne, und mit dem — bloss mündlichen — Auftrag, die Pläne dieser Aristokraten zu fördern, ward Graf Senfft, seiner Angabe zur Folge, am 17. December aus Freiburg abgesandt, zunächst nach Aarau, und dann nach Bern. In Aarau hatte der Landammann Wattenwyl sein Hauptquartier und diesem hatte er zu sagen, am 20. December würden die Oesterreicher einmarschiren, er möge dafür sorgen, dass die Schweizer Truppen von der Grenze zurückgezogen und die Befehlshaber der Posten vor Basel und Schaffhausen ermächtigt würden, eine Militärconvention mit den Oesterreichern abzuschliessen.

Graf Senfft hat also zweierlei Weisungen erhalten: die ursprünglichen sind ihm zu Frankfurt schriftlich ausgestellt worden, und das sind die, welche Metternich in seinem Brief an Schwarzenberg erwähnt. Die nachträglichen hat er zu Freiburg und zwar, wie er sagt, nur mündlich erhalten, und mit diesen ist er am 17. December abgereist, nachdem am 16. ein Courier abgegangen war, welcher in Bern seine bevorstehende Ankunft anzeigte. Nach der „Allgemeinen Zeitung“ vom 20. December 1813 war Graf Senfft am 12. December in Heidelberg auf der Durchreise von Frankfurt nach dem Oberrhein gesehen worden; er wird vermuthlich am Vormittag dieses Tages in Frankfurt abgereist sein, am 11. December seine Weisungen empfangen haben und an

demselben Tage wird dann auch der Brief Metternich's an Schwarzenberg entstanden sein, der dieser Weisungen Erwähnung thut.

Senfft erzählt: „Fürst Metternich schien sehr befriedigt darüber, dass er diese Sache in Gang hatte bringen können, während der Abwesenheit des Kaisers Alexander, der in Karlsruhe Heerschau über seine Truppen hielt. ‚Nach dem Erfolg', sagte er, ‚wird dieser Fürst sagen, ich sei der erste Minister von Europa'. Meine Unterredung mit Herrn von Wattenwyl hatte vollständigen Erfolg und aus Aarau sandte ich am 18. December einen Courier an Fürst Schwarzenberg, um ihm anzuzeigen, dass der Schweizer General mit dem Durchmarsch des verbündeten Heeres einverstanden sei."

In Karlsruhe also befand sich der Kaiser Alexander, als der Schlussact des politisch-militärischen Feldzugs sich vollzog, dessen Ergebniss der Abzug der Schweizer vom Rhein, der Durchmarsch der Oesterreicher durch die Schweiz und der Einmarsch der Hauptarmee in Frankreich in der Richtung auf Langres war.

In Karlsruhe befand sich auch der Preussische Staatskanzler von Hardenberg, und dieser schrieb am 21. December an General Stewart: „Heute setzt sich die Armee in Marsch, überschreitet den Rhein und dringt in die Schweiz. Der Canton Bern hat seine Neutralität nicht ausgerufen und stellt sich auf unsere Seite. Der General von Wattenwyl, der die Truppen befehligt, muss ganz und gar für uns sein. Metternich ist in Lörrach bei Basel, er schreibt mir, dass die Angelegenheiten der Schweiz sich sehr gut schlichten und dass eine Operation in diesem Lande um so wichtiger wird, als der König von Neapel mit seiner ganzen Armee im vollen Marsch nach Oberitalien ist und man in jedem Augenblick den Grafen Mier, der Oesterreichischer Minister bei ihm ist, erwartet, um endgiltig abzuschliessen. Der Kaiser Alexander hätte gewünscht, dass man die Neutralität der Schweiz geachtet hätte, und missbilligt, dass die Oesterreichischen Truppen dort eingerückt sind: er fürchtet die Spaltung unter den Cantonen und hätte gewünscht, dass man sich von Anfang an gütlich mit ihnen verständigt hätte (il craint la désunion entre les cantons et aurait voulu qu'on fût convenu d'avant toute chose de gré à gré). Doch sind die Meinungen hierüber sehr getheilt und so viel ist gewiss, dass es sehr gefähr-

lich wäre, in Frankreich einzudringen, ohne sich Helvetiens versichert zu haben."

Wir kennen schon die Grenzen, innerhalb deren ein gütliches Abkommen mit der Schweiz sich hätte bewegen müssen, wenn es den Beifall des Kaisers Alexander haben sollte: hier verzeichnen wir die Bestätigung der Annahme, dass der Kaiser eben eine Vereinbarung mit der Schweiz gewollt hat, bevor die Armee an der Grenze stand und (wie es nun geschah) durch die Erklärung, sie werde einrücken, allem Widerstreben der Schweizer Behörden ein Ende machte.

Am 20. December hatte zu Lörrach zwischen F.M.L. Graf Bubna und dem Schweizer Obersten von Herrenschwand die Unterzeichnung des Abkommens stattgefunden, auf dessen Grund die Schweizer Truppen vom Rhein sofort abrückten und am 21. December die Oesterreicher über die festen Brücken von Basel, Laufenburg und Schaffhausen ihren Rheinübergang vollzogen.

Mit der bisherigen falschen Neutralität der Schweiz hatte es nun allerdings ein Ende; aber eine andere gediegenere Neutralität ward in demselben Augenblick der Eidgenossenschaft verheissen. In der Note, welche am 20. December von den beiden Abgesandten der Verbündeten, Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria, in Zürich übergeben ward, hiess es:

„Indem die Armeen der verbündeten Mächte an den Grenzen der Schweiz erscheinen, hoffen sie daselbst nur Freunde zu finden. Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten übernehmen die feierliche Verpflichtung, die Waffen nicht niederzulegen, bevor sie der Schweiz die Gebietstheile gesichert haben, die ihr Frankreich entrissen hat. Ohne irgend welche Absicht, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen, werden sie nicht dulden, dass dieser Staat einem fremden Einfluss unterworfen bleibt. Sie werden seine Neutralität in dem Augenblicke anerkennen, wo er frei und unabhängig sein wird, und sie erwarten von der Vaterlandsliebe einer braven Nation, dass sie, getreu den Grundsätzen, die sie im vergangenen Jahrhundert geziert haben, die edlen und hochherzigen Bemühungen unterstützen wird, in denen sich alle Souveraine und alle Völker Europas für eine und dieselbe Sache zusammenfinden."

Diese Sprache verfehlte auch ihres Eindrucks nicht.

Am 25. December konnte Aberdeen melden: „Ich freue mich, von dem Stand der Dinge in der Schweiz das allergünstigste berichten zu können. General Graf Bubna ist vorgestern mit einem starken Reitercorps in Bern eingerückt und das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg sollte heute oder morgen eben dorthin verlegt werden. Die Truppen, lauter Oesterreicher, haben die strengste Manneszucht gehalten und sind seitens der Bevölkerung mit der grössten Begeisterung aufgenommen worden. In der Regierung des Cantons Bern hat vorgestern eine Umwälzung stattgefunden. Das Geschäft ist im Grossen Rath herbeigeführt worden durch den jetzigen Landammann Freudenreich und den General Wattenwyl mit anderen der angesehensten Einwohner, welche zur grossen Freude der Einwohner die alte Verfassung wiederhergestellt haben. Die kleinen Cantone werden der Anregung Berns unverzüglich folgen, ebenso wie Freiburg und Solothurn. Man sagt sogar, dass Neuenburg an dem allgemeinen Enthusiasmus Theil nimmt."

Ueber den Stand der Kriegsangelegenheiten, sowie über die Vorgeschichte des nunmehr in Vollzug gesetzten Feldzugsplanes entnehmen wir dem Bericht Aberdeen's noch nachstehende Angaben und Ausführungen:

„Morgen oder übermorgen wird das Hauptquartier Seiner Kaiserlichen Majestät (von Oesterreich) auf das linke Rheinufer, entweder nach Basel oder nach Rheinfelden, verlegt werden. Die Belagerung von Hüningen hat begonnen und, obwohl es nur ein Platz dritter Klasse ist, erwartet man, dass es sich einige Zeit halten wird, weil es an schweren Geschützen und anderen zum raschen und nachdrücklichen Festungskrieg erforderlichen Geräthen fehlt. Der Besitz dieses Platzes ist nothwendig, um unsere Verbindung über Basel zu sichern und die ferneren Zwecke des Feldzugs zu fördern.

„Da der Feldzugsplan nicht nur beschlossen, sondern in voller Ausführung begriffen ist, so wird es jetzt nothwendiger als je, dass Ew. Lordschaft ein klares Bild erhalte von dem Ziel, das erreicht werden soll, wie von den Grundsätzen, die zur Aufstellung desselben geführt haben. Unwandelbar habe ich stets behauptet, die Bewegung durch die Schweiz sei die militärisch und politisch einsichtigste Unternehmung, die in unserer

Lage nur irgend ergriffen werden könnte. Das ist's, was ich jetzt in Kürze zu entwickeln versuchen will.

„Bei der Ankunft am Rhein zögerte Fürst Schwarzenberg nicht, den Grundsatz nachdrücklicher Fortsetzung der angriffsweisen Kriegführung anzunehmen, obwohl das entgegengesetzte System durch militärische Autoritäten vom höchsten Rang und Ansehen [1] mit Entschiedenheit empfohlen ward. Aber wenn auch im Grundsatz die angreifende Kriegsweise angenommen ward, die grosse Schwierigkeit war, zu bestimmen, in welcher Weise dieser Grundgedanke am besten zur Ausführung zu bringen sei. Mir scheint gerade, wenn der Fürst Feldmarschall entschlossen war, den Krieg mit Nachdruck weiterzuführen, den Feind aufzusuchen und ihn anzugreifen, wo er ihn finden würde und Etwas zu wagen für die Erreichung eines entscheidenden Erfolgs, gerade dann handelte er einsichtsvoll, indem er die Operation durch die Schweiz unternahm. Mit einem Wort, mit der Bewegung durch die Schweiz ist der Weg nach Paris gebahnt worden.“

Nunmehr kommt die oben [2] mitgetheilte Stelle über die Vortheile, die zu haben gewesen wären, wenn man mit dem über den Rhein flüchtenden Feinde zugleich den Strom hätte überschreiten können — worauf der Bericht fortfährt:

„Nachdem die für Sammlung und Erholung der Truppen nöthige Zeit verflossen war, lag es auf der Hand, dass wir mit einiger Sicherheit nur dann vorwärts marschieren konnten, wenn wir nach der alten Regel verfuhren, einige Festungen zu belagern und andere zu bewachen. In Folge unseres raschen Vordringens *nach dem Rhein, nach dem Aufbruch in Teplitz und nach den* glorreichen Schlachten bei Leipzig, waren wir gänzlich ohne schwere Artillerie, der nächste Geschützzug war über die Grenze Böhmens noch nicht hinaus. Aber aus einem kurzen Ueberblick der verfügbaren Streitkraft wird Ew. Lordschaft ersehen, welch ein grosser Theil derselben nothwendig in Anspruch genommen und welch ein kleiner Theil derselben übrig geblieben wäre für den Feldkrieg gegen den Feind. Aus der Skizze, die ich die Ehre habe beizuschliessen, in welcher die Lage aller

---

[1] Duka (S. 227) und Knesebeck (S. 234) sind gemeint.

[2] Siehe S. 224.

Festungen zwischen Paris und dem Rhein verzeichnet ist, wird Ew. Lordschaft mit einem Blick erkennen, dass zur Sicherung unseres Marsches die Sperre und Beobachtung gewisser Festungen im Departement Donnersberg nöthig gewesen wäre.

Für die Einschliessung von Mainz .	20000	Mann.
Für Beobachtung von Luxemburg .	5000	„
„ „ „ Saarlouis . .	5000	„
Für die Einschliessung von Landau .	20000	„
Für Beobachtung von Strassburg, Bitsch, Weissenburg	10000	„
Für Beobachtung von Luneville . .	12000	„
Für Einschliessung von Metz . . .	20000	„
Für Beobachtung von Nancy . . .	5000	„

„Ausserdem würde für die Erhaltung der Verbindungen und den dazu gehörigen Dienst die Aufstellung von nicht unter 50000 Mann bei Lauterburg nöthig gewesen sein.

„So wäre eine Streitmacht von 147000 Mann zu einer Verwendung gekommen, welche zu dem grossen Hauptzweck des Kriegs gar nichts Wesentliches beigetragen hätte und da diese Truppen während des Winters nothwendig einem seiner Natur nach äusserst beschwerlichen Dienst ausgesetzt worden wären, so hätte man im Frühjahr grosse Verstärkungen nothwendig gehabt. Diese Aussicht war so wenig ermuthigend, dass es nicht Wunder nehmen darf, wenn Fürst Schwarzenberg sich einer ganz anderen Richtung zuwandte, zumal nach der Erfahrung des Feldzugs von 1793, 1794 und 1795 [1].

„Die Lage Frankreichs gegenüber der verbündeten Armee *ähnelt einer ungeheuren Festung*, *von welcher die Schweiz und* Holland die Bastionen bilden, und es erscheint einleuchtend, dass von diesen Seiten her der wirksamste Angriff auf Frankreich möglich ist. Durch Besetzung der Juralinie werden die Rheinfestungen umgangen und von der Schweiz bis zur Hauptstadt ist keine starke Festung mehr zu finden. Gelegenheit, ihre Zuneigung zu zeigen, wird den Bewohnern der Freigrafschaft und des Elsass gegeben, von denen man annimmt, dass sie der Sache der Ver-

---

[1] Im Vorstehenden lesen wir offenbar die Bedenken, mit welchen Schwarzenberg den oben S. 220–224 besprochenen Vormarschplan Gneisenau's bekämpft und besiegt hat. Vgl. auch die Denkschrift in Radetzky's Denkschriften S. 240 ff.

bündeten nicht abhold sind; und eine Streitmacht von nicht weniger als 180 000 Mann wird an der verwundbarsten Stelle der Grenze Frankreichs aufmarschiren.

„Da die Armee nur durch befreundetes Land kam, ward beim Marsch den Rhein hinauf keine Zeit verloren, denn die Truppen rückten in kleinen Märschen vor und hatten Musse zur Rast. ohne dass man in völliger Unthätigkeit verblieb.

„Unnöthig scheint, noch auf die Frage der Neutralität der Schweiz einzugehen. Ew. Lordschaft muss Genugthuung darüber empfinden, dass eine Neutralität, die ganz und gar zum Vortheil des Feindes, eine Verfassung, die seinen Ansichten entsprach, eine Regierung, die von seiner Laune abhing und ganz und gar das Geschöpf seiner Hände war, niemals aufrecht bleiben durfte, entgegen den Interessen Europas und den laut ausgesprochenen Gesinnungen der grossen Masse der Bevölkerung des Landes. Ich betrachte die Wiederaufrichtung des alten Standes der Dinge in der Schweiz als einen wichtigen Gewinn, von dem zweifelhaft ist, ob er ohne die Anwesenheit der Grossen Armee erzielt worden wäre.

„Abgesehen von der imponirenden Haltung, welche eine Aufstellung an der Schweizer Grenze Frankreich gegenüber gewährt, wird Ew. Lordschaft der grosse Vortheil nicht entgehen, welcher in der leichteren Verbindung mit der Italienischen Armee unter Feldmarschall Bellegarde, sowie in der grösseren Wahrscheinlichkeit eines Zusammenwirkens mit dem Marquis of Wellington besteht.

„General Wrede sichert unsere Verbindungen und mit einer Armee von 80 000 Mann leitet er zugleich die Belagerung von Hüningen und die Bewachung von Strassburg. Feldmarschall Blücher wird mit einer nicht geringeren Streitmacht bei Mannheim den Rhein überschreiten und dann nach den Umständen handeln. Wenn der Kronprinz von Schweden mit der Nordarmee die jüngst in Holland erfochtenen grossen Vortheile weiter verfolgen und gleichzeitig durch die Niederlande einbrechen sollte, so würde die Berennung Frankreichs vollständig sein.

„Ew. Lordschaft mag diese Ansichten zu kühn und vielleicht vermessen finden; aber sie sind gegründet auf eine Berechnung des augenblicklichen Standes unserer Kräfte und die wahrscheinlichen Aussichten auf Verstärkung derselben. Die moralische

Ueberlegenheit, welche die verbündeten Waffen in Folge der Ereignisse des letzten Feldzuges besitzen, kann gar nicht zu hoch angeschlagen werden. Kühnlich darf ich hinzufügen, dass die unerschütterliche Besonnenheit, welche Fürst Schwarzenberg bisher entfaltet hat, uns gegen jede Möglichkeit eines grossen Unfalles schützt und uns zu Hoffnungen auf Erfolg berechtigt, die man unter anderen Umständen schlechterdings nicht hegen dürfte."

Fünf Tage später, am 30. December, gab Aberdeen noch weitere Beiträge zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Feldzugsplanes, insbesondere mit Bezug auf den Kronprinzen von Schweden. Unmittelbar nach den Schlachten bei Leipzig habe man gehofft, der Kronprinz von Schweden würde seine Hauptmacht gegen die Grenze von Holland richten, während die Armeen Schwarzenberg's und Blücher's den geschlagenen Feind verfolgten. Als statt dessen der Kronprinz sich nordwärts nach der Niederelbe schlug, hätte Fürst Schwarzenberg vorgehabt, mit der Hauptarmee nach dem Niederrhein vorzubrechen, das aber habe Kaiser Alexander nicht gewollt und so sei davon abgestanden worden. Alsdann ward ein Marsch nach dem Oberrhein vorgeschlagen und angenommen, aber Kaiser Alexander bestand darauf, dass dabei das Gebiet der Schweiz nicht berührt würde [1]. Fürst Schwarzenberg und die Oesterreichischen Autoritäten waren der Meinung, dass in Anbetracht des Zustandes der Rheinfestungen und der militärischen Interessen überhaupt jede Operation dieser Art durchaus auf die Besetzung der Schweiz und die Juralinie gegründet werden müsse: sonst fehle es dem linken Flügel an jeder Deckung und jeder kriegerischen Unternehmung an der nöthigen Basis. Die bloss scheinbare Neutralität der Schweiz und der einmüthige Wille des Volkes gab der Massregel auch noch politische Wichtigkeit. Als das beste Mittel, der Macht Bonaparte's den Stoss ins Herz zu geben, ward der Marsch nach der Schweiz unternommen und bei seiner Ausführung keine Zeit verloren. Bevor in Frankfurt die Nachricht eintraf, dass in Holland eine Revolution ausgebrochen sei, welche die gänzliche Befreiung dieses Landes vom Französischen Joch aus-

---

[1] Dieser Vorbehalt wurde erst gemacht, als die Schweiz sich „neutral" erklärte; s. S. 217, 237. 247.

sprach, marschirte die ganze Oesterreichische Armee den Rhein hinauf und machte sich fertig, in die Schweiz und in Frankreich einzudringen. Unmittelbar in Holland einzurücken war man also von hier aus nicht in der Lage. Fürst Schwarzenberg rechnete für sein Unternehmen in der Schweiz allerdings auf eine machtvolle Diversion, welche die Armee des Kronprinzen in Holland herbeiführen würde. War dies immer seine Hoffnung, so konnte sie nur verstärkt werden, als der innere Zustand Hollands so laut nach dem Einrücken der verbündeten Waffen rief. Mit einer so starken Streitmacht in der Nachbarschaft, die geeignet war, dieses wichtige Glied des Europäischen Bundes zu schützen, ohne dabei andere Ziele aus dem Gesicht zu verlieren, glaubte Fürst Schwarzenberg, würde der Kronprinz nicht nöthig finden, sich so lange Zeit mit Operationen an der Elbe aufzuhalten. Der Augenblick scheint jetzt gekommen, wo die Armee des Kronprinzen frei gemacht werden müsste für den Schutz von Holland, wenn nicht für weitere Eroberungen, und Feldmarschall Blücher, der den Rhein viel weiter unten, als anfangs beabsichtigt war, überschreiten soll, wird nicht verfehlen, zu Gunsten dieses Landes eine wirksame Diversion zu machen. Die allgemeinen Nachrichten aus der Schweiz lauten gut. Selbst im Waadtland herrscht ein besserer Geist, als irgend erwartet werden konnte, und in Genf hat sich die öffentliche Stimmung entschieden für die Verbündeten ausgesprochen. Die Truppen sind durchweg gut aufgenommen worden. Doch darf ich nicht verhehlen, dass die Verpflegung der Armee die allergrössten Schwierigkeiten macht. Die Mittel, welche die Truppen gewöhnlich ergreifen, um zu leben, und namentlich die Kosakenregimenter, die erst neuerdings zur Armee gestossen sind, sind nicht geeignet, den guten Willen der Einwohner zu gewinnen. Wenn nicht rasch Mittel gefunden werden, um dies Uebel zu heilen, so werden wir einige der Vortheile verlieren, die wir jetzt haben. Die Beschiessung von Hüningen hat gestern Nacht begonnen und ist mit grossem Nachdruck fortgesetzt worden. Dieser Platz wird sich wahrscheinlich viel länger halten, als erwartet ward, obgleich bei dem Mangel an schweren Geschützen und an eigentlichen Angriffsmitteln, ein lang dauernder Widerstand nicht wunder nehmen kann. Die Belagerung wird geleitet durch General Wrede und die Baiern, die, obgleich aus-

gezeichnet in ihrer Art, offenbar nicht sehr gewöhnt sind an solche Kriegführung."

Wir fassen unsere Ergebnisse zusammen. Eine „Friedenspartei" hat es unter den Monarchen und ihren Generalen in Frankfurt nicht gegeben, d. h. kein Mensch war so thöricht zu wähnen, durch unthätiges Stehenbleiben am Rhein oder gar durch Heimsendung der Armeen werde man den Soldatenkaiser, der eben wieder 300 000 Mann zu den Waffen gerufen, zum Frieden stimmen. Nicht über das Ob?, sondern nur um das Wie? der Fortsetzung des Krieges ist gestritten worden, und bei diesem Streit standen sich ursprünglich nur rein militärische Erwägungen gegenüber, in denen wir auf der einen Seite eine alte, auf der anderen eine neue Kriegsschule unterscheiden. Die erstere hatte im Grunde nur einen unbedingten Vertreter, das war der Feldzeugmeister Duka, während Knesebeck, den man auch zu ihr rechnet, ihr nur bedingungsweise angehörte. Zur letzteren aber — man könnte sie die Kriegsschule von Trachenberg nennen — gehörten mit Blücher und Gneisenau auch die Oesterreicher Schwarzenberg, Radetzky, Langenau, und ihr gemeinsames Werk war der Plan, welcher in dem Kriegsrath vom 7. November vorbereitet, in dem vom 8. November beschlossen ward und dessen Hauptbestimmung die war: Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Genf[1].

Wie dieser Gedanke durch ein Zusammenwirken von Gneisenau und Radetzky, von Knesebeck und Kaiser Alexander zur Gestaltung gekommen ist, haben wir gesehen; zur Vervollständigung des Bildes, das wir von der damaligen Denkweise des Kaisers Alexanders haben, füge ich nur noch hinzu, dass in derjenigen Abschrift seines Aufsatzes vom 8. November, welche sich in den Papieren des Generals Stewart gefunden hat, mit Bezug auf die Hauptarmee am Rande die Worte stehen: doit agir par la Suisse pour pénétrer en France par le Jura.

Grundlage dieses Planes war die Voraussetzung, dass die Schweiz sich freiwillig den Verbündeten anschliessen und freiwillig ihre Grenzen dem Einmarsch ihrer Armeen öffnen würde. Statt dessen erklärte die Tagsatzung zu Zürich bewaffnete Neutralität und Kaiser Alexander forderte im Widerspruch mit seinen

---

[1] Siehe S. 211.

Verbündeten, dass diese Neutralität geachtet werde. Erst diese Wendung führte neue militärischen Pläne und ernste politische Meinungsverschiedenheiten herbei. Radetzky nahm den Gneisenau'schen Gedanken eines Rechtsabmarsches durch die Freigrafschaft nach Langres auf, Gneisenau entwarf einen Einmarschplan, bei welchem ein Durchzug durch die Schweiz zunächst ganz in Wegfall kam, Knesebeck erklärte sich gegen jeden Rheinübergang überhaupt, so lange die Neutralität der Schweiz von Seiten der Verbündeten geachtet würde, Fürst Metternich aber begann im Einverständniss mit Kaiser Franz und Fürst Schwarzenberg den glänzenden militärisch-politischen Feldzug, durch welchen die Neutralität der Schweiz mit Einwilligung der Schweizer selbst ganz geräuschlos aufgehoben und das Veto des Kaisers Alexander's thatsächlich ausser Kraft gesetzt ward. Wenn damit unstreitig ein gewisser Zeitverlust verbunden war, so hatte ihn einzig und allein Kaiser Alexander, nicht aber irgend Jemand von der sogenannten „Friedenspartei" verschuldet.

Für Napoleon aber war dieser Zeitverlust noch lange nicht gross genug. Bignon bezeugt den Verbündeten, dass sie für Napoleon, wie er selbst sagt, immer noch um zwei Monate zu früh nach Frankreich gekommen sind. „Im Augenblick, da der Festungsausschuss Pläne entwarf für die Vertheidigung des Jura und der Vogesen, waren diese Uebergänge schon theils gewonnen, theils umgangen" [1]. Den Plan aber, durch die Schweiz in Frankreich einzubrechen, der in Deutschland so viel Spott und Tadel gefunden hat, kann man gar nicht wirksamer rechtfertigen, als mit den Worten, in welchen Bignon die Bestürzung seines Herrn und Meisters über die Ausführung desselben geschildert hat. „Der Einbruchsplan, sagt er [2], den die Verbündeten befolgt haben, wäre der Gipfel der Vermessenheit und Tollheit gewesen (le comble de la témérité et de la folie), wenn sie nicht genau gewusst hätten, wie wenig Streitkräfte wir ihnen entgegen setzen konnten. Indem sie zur Blokade der festen Plätze neu ausgehobene Landwehren verwendeten, schoben sie in Eile ihre besten Truppen vorwärts auf Paris. Sie hatten anfangs vor, ein beträchtliches Corps durch die Schweiz zu schicken, um sich der Militärstrasse des Simplon

[1] Histoire de France sous Napoléon I. XIII. 17.
[2] Ebda. S. 224 ff.

zu bemächtigen und einer Diversion der Französischen Truppen aus Italien vorzubeugen; bald aber durch die Gewissheit des Anschlusses von Murat hierüber beruhigt, hatten sie das Corps Giulay, das am 23. December bereits Solothurn erreicht hatte, zurückgerufen, um es bei dem Marsch nach Paris mitzuverwenden. Graf Bubna, der zu demselben Zweck nach Genf gelenkt worden war, überraschte diese Stadt und gewann Vortheile, die ganz ausserhalb der ursprünglichen Erwartung der Verbündeten lagen.

„Der Kaiser Napoleon hatte von Hause aus auf einen Einbruch von der Schweiz her um so weniger rechnen können, als die Verbündeten, einmal Herren von Holland, über Wesel und Maastricht eine kürzere Marschlinie auf Paris hatten. Während des ganzen Monats November und eines Theils des Monats December hatte er erwartet, hauptsächlich vom Unterelsass und Belgien her angegriffen zu werden. Daher die Eile, mit welcher er den General Maison an der Schelde verstärken und die Kaisergarde nach Namur abgehen liess, um nach Bedarf das Corps Macdonald am Niederrhein zu unterstützen, während der Herzog von Belluno mit so wenig Leuten im Oberelsass stand. Statt dessen wurde Macdonald viel weniger bedrängt als Marmont und Victor: das Corps Winzingerode's überschritt erst am 13. Januar bei Düsseldorf den Rhein. Als die Verbündeten die Linie über Basel und Vesoul zu ihrer Hauptmarschlinie wählten, nahmen sie allerdings eine längere Linie, aber sie wussten, dass sie auf derselben keinen Hindernissen begegneten und hofften selbst auf dem Umweg fast ohne Schwertstreich bis nach Paris zu gelangen."

Aus diesen Worten Bignon's geht hervor, dass der Umweg durch die Schweiz nach Langres auch in Frankreich nicht als ein Verzicht auf den Marsch nach Paris, sondern umgekehrt als das entschiedenste Bekenntniss der Absicht aufgefasst worden ist, in Paris und nirgends sonst den Krieg zu entscheiden.

So nahm sich die Kriegführung der „Friedenspartei" von Frankfurt in Französischer Beleuchtung aus. Wie aber ist die Friedensverhandlung sammt dem Manifest von Frankfurt aufzufassen?

Davon ein ander Mal.

Archivalische Nachträge.

Einer auf den Feldacten des k. k. Kriegsarchivs zu Wien beruhenden handschriftlichen Darstellung dieser Dinge, über welche ich mir ausführlichere Mittheilungen vorbehalte, entnehme ich nachträglich eine Auswahl von Einzelheiten, welche dem vorstehenden Text theils zur Ergänzung, theils zur Bestätigung dienen.

Ueber die Anstalten, welche die Schweiz zur Vertheidigung ihrer Neutralität getroffen, berichtet Lebzeltern unter dem 28. November in einem Schreiben, das dem Anschein nach erst am 7. December nach Frankfurt gelangt ist: Ausser den bereits mobilisirten 11000 bis 12000 Mann gab es noch etwa 8000 Mann auf der Linie von Basel bis Schaffhausen, welche mit 18 Kanonen die Stellungen von Stein, Rheinfelden und Basel nebst den Brücken von Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Schaffhausen, nebst der fliegenden Brücke bei Rheinheim (Zurzach gegenüber) bewachten; diese konnten innerhalb zehn Tagen durch weitere 9000 Mann verstärkt werden und waren angewiesen, auf alle Truppen Feuer zu geben, welche das neutrale Schweizergebiet etwa zu bedrohen versuchen sollten, sodann aber die genannten Rheinbrücken abzubrennen.

Die Tagsatzung hatte zwar vorerst nur 15000 Mann des ersten Aufgebotes und 5000 des zweiten zur Verfügung des Landammanns gestellt; man rechnete aber, dass selbe bis auf 40000 Mann gebracht werden könnten und hoffte auf entschiedenen Widerstand. Allein die politischen Ansichten in der Schweiz und somit auch unter den Offizieren gingen weit aus einander. Lebzeltern hatte bereits ein Verzeichniss derjenigen angefertigt, welche der Sache der Verbündeten zugethan waren, und bemerkte hierzu: „Die Meinungen sind im Lande getheilt, jene, so für die alte Ordnung geneigt sind, meinen, es wäre das Beste rasch in die Schweiz einzurücken und das Waadtland zu besetzen, wodurch man 18000 Milizen nebst 100 Kanonen wehrlos mache und könnte man der Schweiz ihre alte Verfassung wiedergeben. Wenn England Geld und Waffen liefern wollte, so würden die Patrizier und der Kanton Bern wohl 25000 Mann und über 100 Kanonen zur Unterstützung der guten Sache aufstelleu können.“ Aus einzelnen Andeutungen Lebzeltern's könnte man schliessen, dass der oben S. 217 genannte Landammann von Reding der Sache der Allianz ganz ergeben war, denn Lebzeltern bemerkt: Letzterer könne und wolle alle jene Punkte angeben, wo man den Rhein bei Hüningen vortheilhafter überschreiten könne, als bei Neuburg, auch würden 30 Pontons dazu genügen. Jenseits finde die Hauptarmee ein gutes Land und die Chaussee durch den Jura,

welche fast in gerader Linie auf Genf ziehe. Zu dieser Stelle bemerkt unser Text sehr treffend: „Vielleicht schlug Reding diese Richtung nur deshalb vor, um die Schweiz vor einem Durchzug zu bewahren[1]."

In einem Bericht, welchen der Generalmajor Baron Zechmeister am 9. December aus Lörrach erstattet hatte, hiess es, die Stimmung der Schweizer sei im Allgemeinen eine gute und sie schienen zu wünschen, dass ihr Land von einer bedeutenden verbündeten Macht betreten werde. Bei Genf sollen die Franzosen mit Schanzarbeiten stark beschäftigt sein. Von den Bewohnern des linken Rheinufers geschehen zu Basel häufig Nachfragen um das Manifest, welches der Kaiser von Oesterreich in diesen Tagen erlassen hatte und wovon bereits eine gute Anzahl Exemplare über die Französische Grenze gewandert war (gemeint ist das bekannte Frankfurter Manifest vom 1. December 1813).

Noch an demselben 9. December in später Abendstunde berichtete Zechmeister weiterhin:

„Die unvermuthete Grenzsperre der Schweiz habe bei der dortigen Bevölkerung einiges Aufsehen erregt, noch mehr aber bei den Bewohnern der dortigen Badischen Landestheile. Diese letzteren seien darüber ganz bestürzt, weil sehr viele ihre Bedürfnisse aus Basel beziehen. Die Stimmung der Schweizer sei getheilt. Verschiedene örtliche Lagen erzeugen auch verschiedenes Interesse. So seien jene gegen Frankreich liegenden Kantone mehr für die Sache Napoleons. Am besten für die Verbündeten scheinen die Berner gesinnt. Uebrigens geht die allgemeine Meinung dahin, dass, falls man beabsichtige, das Schweizer Gebiet zu betreten, solches mit einer überwiegenden verbündeten Macht geschehen möchte und dem Einrücken ein Manifest der verbündeten Monarchen vorangehe, worin der Schweiz ihre ursprüngliche Verfassung zugesichert werde. Nur dadurch liessen sich die getheilten Interessen vereinigen und das Schweizer Volk doch für die gute Sache gewinnen.

---

[1] Der am Preussischen Hof beglaubigte Englische Gesandte, Sir Georges Jackson, schrieb in Frankfurt am 5. December 1813: „The Swiss Deputies have arrived here to declare the neutrality of their country and to show the route into France without infringing their territory. Great difficulties exist on this point and as to the mode to be pursued. The Emperor Alexander is inclined to respect their Declaration, but in any case it is thought that only a corps will enter their country, the gros de l'armée passing at Basle." (The Bath Archives. A further selection from the diaries and letters of Sir George Jackson K. C. H. from 1809 to 1816 ed. by Lady Jackson. London 1873 vol. II, 381.)

Nach den Aeusserungen des eidgenössischen Militärs muss man erwarten, solches werde der Waffenehre ein Genüge leisten, sobald ihm keine bedeutende Uebermacht entgegengestellt werde. Der Feldmarschallllieutenant Graf Bubna, der eben aus Frankfurt nach Lörrach zurückgekehrt war, beeilte sich am 13. December mit Bezug auf die beiden Meldungen des General Zechmeister vom 9. dem Armeecommando zu erläutern, inwieweit die Grenzsperre gegen die Schweiz einzelnen Schwierigkeiten unterliege. Die Schweiz sei überdies der Weg, um die besten Nachrichten aus Frankreich zu erhalten[1]. Man solle bis zur endgültigen Entscheidung den vertraulichen Verkehr mit den Eidgenossen unterhalten, wie er das in Frankfurt schon vorgeschlagen habe. Die Verbündeten gaben nun durch Bubna die Erklärung ab, durch die Absendung so vieler Französischer Spione sei zwar die Grenzsperre augenblicklich zur Nothwendigkeit geworden, aber bekannten Leuten beider Nationen solle der Ein- und Austritt nicht untersagt sein. Diese gütliche Beilegung nahm Bubna ganz auf sich, indem er sich von Schwarzenberg die Gutheissung seines Vorgehens erbat. Als eine seiner Hauptaufgaben betrachtete er die Verbreitung des Frankfurter Manifestes. Von diesem war ihm unter dem 14. December wieder eine grössere Anzahl Exemplare zugegangen. Er versandte sie nicht bloss in die Schweiz, sondern auch nach Paris und in andere grosse Städte Frankreichs, an Handlungshäuser und sonst bekannte Namen und theilweise kamen sie auch an den Ort ihrer Bestimmung. Bemerkenswerth ist, dass es ihm nicht gelang, einen Drucker aufzutreiben, der gewagt hätte, dies Manifest an Ort und Stelle neuzudrucken. „Alle, an die er sich wendete, hielten ihm das Schicksal Palm's in Nürnberg vor Augen. Auch war in obiger Erklärung von der Sicherheit des Privateigenthums nichts gesagt."

Einem sehr wichtigen Bericht, welchen am 14. December der Oberst Mensdorff aus Wurmbach am Rhein dem Fürsten Schwarzenberg erstattete, entnehmen wir noch ein Stimmungsbild aus dem Kreise der Eidgenössischen Armee. Ein Adjutant des Generals Wattenwyl nämlich hatte dem Obersten Mensdorff gesagt: „Wenn Sie nach der Schweiz kommen wollen, so thun Sie es, aber auf eine Art, dass unsere Nationalehre nicht blossgestellt wird, d. h. mit einer solchen Macht, dass man sich vernünftiger Weise nicht dagegen wehren kann

[1] So scheint man in Frankfurt die erste Nachricht über die Einnahme von Bayonne durch Wellington aus einem Schweizer Bericht Lebzeltern's erhalten zu haben.

und gewiss werden viele mitgehen. Kommen aber wenige Truppen, so wird man sich vertheidigen müssen. Die vielen Gutgesinnten haben sich sehr betrübt, als sie hörten, dass die Verbündeten angewiesen seien, die Neutralität auf's genaueste zu achten." — Dies hatte der Oberst Mensdorff dem General Wattenwyl vertraulich eröffnet im Auftrag des Fürsten Schwarzenberg, offenbar in Folge des Einschreitens des Kaisers Alexander, von dem wir im Text gehört haben. Ueber dieses sagt die mir vorliegende Darstellung:

„Kaiser Alexander, welcher im Princip den Operationsplan Schwarzenberg's gebilligt, wo nicht gar zu dem seinigen gemacht hatte, ging von der Annahme aus, die Schweiz werde sich leicht bewegen lassen, der grossen Allianz beizutreten. Sein ehemaliger Erzieher Laharpe öffnete ihm die Augen und bewies ihm, dass es auf einen Umsturz der Helvetischen Verfassung und Wiederherstellung der alten oligarchischen Zustände abgesehen sei, die, man muss es wohl bekennen, der Fürst Metternich, wenn nicht offen verfocht, doch insgeheim bekannte und begünstigte, weil auf ihm das ganze Princip seiner Staatsweisheit beruht, weil Oesterreich selbst ein aristokratischer Staat ist. Um jene Zeit aber huldigte der Kaiser noch dem Liberalismus: die Ueberspannungen der bekannten Sibylle, genannt Frau v. Krüdener, hatten ihn noch nicht angesteckt, und der Zar war entschlossen, im Sinne seiner Proclamation von Kalisch zu handeln. Er drang somit auf Achtung vor der Schweizer Neutralität, verlangte, dass die Hauptarmee unterhalb Basel auf Badischem Gebiet den Rhein überschreite und von dort aus das omineuse Plateau von Langres zu erreichen suche, ohne Schweizer Boden zu betreten. Die Schweizer Abgeordneten, Landammann Aloys Reding von Biberegg und Säckelmeister von Escher, welche die Neutralitätserklärung ihres Vaterlandes nach Frankfurt überbrachten, wurden von Kaiser Alexander gut aufgenommen und mit den bündigsten Versicherungen entlassen. Allein eine andere Partei, an deren Spitze der Generalcommissar Wyss, Karl von Haller und der Graf Johann von Salis-Soglio standen, arbeitete im entgegengesetzten Sinne, nämlich für die Restauration der alten Verfassung und stand in besonderer Beziehung zu den Oesterreichischen Staatsmännern. Diese starke Partei forderte sogar höchst dringend zum Zug der Verbündeten nach der Schweiz auf, weil sie hoffte, unter ihrem Schutz ans Ziel zu gelangen. Der Entschluss, den Krieg fortzusetzen, stand fest, die Friedenspartei war aus dem Feld geschlagen, und in dem Sinn, welchen der Kronprinz von Schweden angedeutet, wurde eine Erklärung der verbün-

deten Souveräne an das Französische Volk erlassen; dieselbe, von der schon oben die Rede war, dass Bubna solche mit Glück und Umsicht zu verbreiten gewusst hatte. Der Kaiser Napoleon war darin als das Haupthinderniss aller Wohlfahrt Europas und auch Frankreichs bezeichnet.

Der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg hatte dem Russischen Kaiser vorgestellt und bewiesen, dass es in der damaligen Jahreszeit unerlässlich bleibe, sich der stehenden Rheinbrücke bei Basel zu versichern und dabei zugleich geltend gemacht, dass ja die Schweiz diesen wichtigen Uebergang den Franzosen nicht wehren könnte, wie solches das Jahr 1800 lehre. Alexander willigte hierauf in einen Rheinübergang bei Basel ohne weitere Verletzung der Schweizerischen Neutralität, deren Linie etwa eine Meile hinter Basel dergestalt gezogen werden könnte, dass Stadt und Rheinbrücke ausserhalb derselben bliebe."

Zur Geschichte des im Text besprochenen „Uebereinkommens" vom 4. December habe ich in den Wiener Archivalien nichts gefunden; dagegen kann ich aus der hier benützten Darstellung den Geheimplan mittheilen, welchen Schwarzenberg ursprünglich für den Einmarsch in die Schweiz entwarf, wegen des Kaisers Alexander aber erst vertagt und wegen der freiwilligen Unterwerfung der Schweiz schliesslich ganz aufgegeben hat.

Er ist enthalten in einem Befehlschreiben Schwarzenberg's an den Befehlshaber der Vorhut der Hauptarmee, F.M.L. Bubna, welcher in rastlosem Vormarsch am 1. December bereits Rastatt erreicht hatte.

Unter dem 2. December 1813 ging an Bubna ein weitläufiges Schreiben ab, welches im Eingang lautet: „Ew. Hochwohlgeboren sind bestimmt, nebst der unterhabenden Avantgarde, das Commando über die zweite Armeeabtheilung zu übernehmen. Sämmtliche an ihre Befehle gewiesenen Truppen sind am 9. d. M. zwischen Basel und Schliengen versammelt. Sie werden selbe vom 9. bis zum 12. ruhen lassen, am 12. aber in grösster Stille und unter Vorwänden, die ich Ihnen selbst überlassen muss, Ihr ganzes Corps unweit Basel dergestalt concentriren, dass Sie am 13. vor Anbruch des Tages sich dieser Stadt und des Rheinübergangs daselbst bemächtigen können. Die Zeit vom 9. bis zum 13. werden Sie dazu benützen, sich von der Stärke der Truppen zu überzeugen, welche von Seiten der Schweiz als Neutralitätscordon aufgestellt worden sind. Sie können sich, jedoch mit der höchsten Vorsicht, mit ihnen in Unterhandlung jeder Art einlassen, welche zu dem Zweck führen können, Ihren Einmarsch in die Schweiz zu erleichtern.

Sie müssen diese Unterhandlungen dergestalt einleiten, dass man nicht auf den Gedanken kommen kann, dass unser Wunsch, in die Schweiz zu rücken, unter mehreren Monaten ausgeführt werden dürfte. Nur höchstens den Personen können Sie sich auf Ihre eigene Verantwortung anvertrauen, von welchen Sie gewiss sind, dass sie am Tage des Uebergangs selbst Ihnen reelle nützliche Dienste leisten können." Im Entwurf des Schreibens folgt hier noch folgende, später mit Rothstift durchstrichene Stelle: „In allen diesen Angelegenheiten hat man hier ganz vorzüglich auf den Grafen von Salis ein besonderes Vertrauen gerichtet. Es wird derselbe Ew. Hochwohlgeboren von allem desfalls Nöthigen in die Kenntniss setzen, nebstdem aber in Rücksicht der Truppen und ihrer Verpflegung die Stelle eines General-Landescommissars vertreten. Er wird Sie entweder in Freiburg oder auf dem Marsch von da nach Basel einholen. Ew. Hochwohlgeboren werden endlich von allen Einleitungen, welche von hier aus unmittelbar getroffen worden sind, um die Schweizer zu gewinnen, durch S. Durchl. den Fürsten Metternich selbst unterrichtet werden."

In dem ausgefertigten Text des Schreibens heisst es weiter: „Nachdem Sie sich vollkommen überzeugt haben, dass der Uebergang über den Rhein und der Einmarsch in die Schweiz bei Basel sich nur erzwingen lässt, werden Sie davon die Feldzeugmeister Gyulay und Colloredo sofort in Kenntniss setzen, Ihr Corps aber in der Nacht vom 12./13. bei Basel concentriren, den Commandanten der Stadt früh um 4 Uhr auffordern und nach einer Bedenkzeit von einer halben Stunde in die Stadt rücken und den Uebergang forciren. Sie müssen bei dieser Gelegenheit so viel als möglich schonend verfahren, es durchaus vermeiden, dass unsererseits der erste Schuss geschehe, und sich, wenn Ernst gebraucht werden muss, wenigstens für die ersten Momente des Bajonets bedienen. Die Schweizerischen Truppen, die sich Ihnen widersetzen, müssen Sie entwaffnen und mit der möglichsten Schonung bis auf weitern Befehl als Kriegsgefangene behandeln, das Eigenthum der Einwohner muss auf jede Weise geschont und bei Lebensstrafe jede Plünderung untersagt, die Strafe aber an dem Uebertreter sofort öffentlich vollzogen werden. Ich ertheile Ihnen zu diesem Zweck das jus gladii et aggratiandi.

Gleich nach der Einrückung in die Schweiz werden Sie auf jede Weise beifolgende Proclamation[1] auszubreiten suchen. Zu Ihrer Unterstützung marschirt der Feldzeugmeister Gyulay mit dem 3. Armeecorps in der Nacht vom 12./13. von Schliengen ab, um sich bei

[1] In den Feldacten nicht vorhanden.

Basel gegen Hüningen aufzustellen. Feldzeugmeister Colloredo wird ebenfalls am 13. zur Erleichterung Ihrer Operation zwischen Basel und Schaffhausen über den Rhein gehen und daselbst Cantonirungsquartiere beziehen. — Sollten die Schweizer den Einmarsch in ihr Land gestatten, so versteht sich von selbst, dass die vorgeschriebenen militärischen Massregeln zum grössten Theil wegfallen, und dass Sie Ihre Truppen von Basel aus mit mehr Bequemlichkeit marschiren lassen können."

Um den Rheinübergang Colloredo's bei Laufenburg vorzubereiten, wurde am 3. December der Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes v. Spinetti mit Extrapost nach Lörrach und Rheinfelden abgesandt. In dem ihm übergebenen Befehlschreiben finden wir die Worte: „Als strengstes Dienstgeheimniss wird Ihnen eröffnet, dass das 1. Armeecorps, von Freiburg über Lenzkirch und Thiengen marschirend, den Auftrag erhielt, am 12. bei Laufenburg den Rhein, es möge Widerstand finden oder nicht, zu passiren."

Also am 13. gleichzeitiger Rheinübergang bei Laufenburg und Basel, vorbereitet im tiefsten Geheimniss und dann vollzogen im Nothfall mit Gewalt — das war der Plan, über den Metternich und Schwarzenberg, offenbar im Einvernehmen mit Graf Salis-Soglio am 3. December einig waren. Am Abend dieses Tages kamen, wie die Allgemeine Zeitung unter dem 10. December bezeugt, die Schweizerischen Neutralitätsabgeordneten in Frankfurt an. Am 4. wurden sie von Kaiser Alexander empfangen und den Erfolg ihrer Vorstellungen haben wir offenbar in dem Umschwung zu erblicken, der mit dem Uebereinkommen vom 4. December eintrat, und den wir oben im Einzelnen behandelt haben.

Ueber die Endentscheidung selbst, die dann in Freiburg erfolgte, werden nachstehende Urkunden aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv willkommen sein.

1.

Abschrift eines Vortrages des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an seine k. k. Majestät.

Freiburg, den 15. December 1813.

In der Anlage habe ich die Ehre, Allerhöchstdenselben die letzten Berichte des Herrn v. Lebzeltern gehorsamst zu unterlegen.

Sie beweisen vielen guten Willen des Berichtstellers sich über die Schweizerfragen aufzuklären, eine nicht gemeine Gewandtheit, die dem sicherlich zu Theil wurde, welcher in so wenig Tagen die Gegenstände auf so vielen Seiten zu beleuchten verstand. Sie sind jedoch weit entfernt, ganz ohne Vorurtheil geschrieben zu sein; und wie

wäre das Gegentheil möglich, da ein 14tägiger Aufenthalt sicher nicht hinreichend ist, um das Wahre in so feinen Nüancen, wie es die vorliegenden sind, stets richtig aufzufassen, und das Gute von Trug-Ansichten zu trennen? Von den letzteren wimmeln die Lebzelterischen Berichte; den grössten Beweis hiefür liefern die Widersprüche, welche in den verschiedenen Berichten selbst liegen, und nirgend genug gelöst erscheinen.

Die unverkennbarste Wahrheit liegt jedoch in dem Bericht Nr. 10. — Die Schweiz erwartet eine Operation von unserer Seite; diese Operation wird die grosse Mehrzahl als Theilnehmer finden; — Und in dieser Ansicht liegt die Nothwendigkeit eines grossen Entschlusses von unserer Seite; — dieser Entschluss kann, meines unmassgeblichen Erachtens, nur der folgende sein.

Die Schweiz ist nicht neutral, weil sie nicht independent ist.

Sie wird ihre Neutralität nie wieder behaupten können, bevor sie nicht wieder frei von direktem fremdem Einfluss da steht; hiezu gehört alles, was sie verloren hat: ihre alten Gränzen und ihre politische Unabhängigkeit von der Französischen konstitutionellen Unterwürfigkeit. Welche Pflichten Napoleon unter seinem Protektorat und Mediation versteht, ist kein Geheimniss.

Es widerstrebt den Grundsätzen Eurer Majestät, sich in die innern Angelegenheiten fremder Staaten zu mischen. Im vorliegenden Falle ist die Frage jedoch in einem ihrer wesentlichsten Grundbegriffe verschieden.

Nicht wir wollen uns in die Schweitzer Angelegenheiten mischen — wir müssen aber den Französischen Einfluss vertilgen, welcher sich mit allen inneren Verhältnissen der Schweitz verwebt hat. Wir müssen das Französische Gebäude stürzen, nicht um ein Oesterreichisches an seiner Stelle aufzuführen; — wir wollen die Freiheit der Schweitz neuerdings begründen.

Die Schweizer selbst müssen uns jedoch hiezu die Mittel bieten.

Die Tagsatzung der Schweiz hat ihre Neutralität den Mächten bekannt gemacht. Diese Neutralitätsacte hat Bern, der erste und wichtigste Kanton, nicht publizirt, also eben so gut als gesetzlich verworfen. Die Neutralitätsacte ist also bereits nun, wenn die ganze Idee der Schweizerischen Neutralität nicht an sich selbst illusorisch wäre, nicht einmal mehr eine Garantie für die Mächte.

Ich habe Anträge an den Landammann der Schweiz durch den Herrn v. Reding gelangen lassen, auf welche wir mit jeder Stunde Antwort erhalten müssen. Entweder ist sie auf den Vorschlag zum Allianzbeitritt beifällig oder nicht. Im ersten Falle sind alle Anstände gehoben. Im anderen Falle tritt die Berner Frage in die

erste Linie. Das Bernsche Gebiet ist bereit aufzustehen, und die Hilfe der Mächte anzurufen. Sollen die Mächte diesem Wunsche willfahren? Alles stimmet dieser Frage bejahend zu; unser politischer, unser militärischer Vortheil.

Politisch ist die Schweiz von einer unabsehbaren Wichtigkeit. Sie hat aber auch durch die Aufstellung unserer Armeen in hiesiger Gegend einen neuen Werth dadurch erhalten, dass sogar das Nichts-Thun ein rückgängiger Schritt wird; dass mit diesem Schritte der Einfluss Frankreichs auf die Schweiz aufs Höchste gesteigert — fast unwiederbringlich gesichert wird. Der Festigkeit und Beharrlichkeit der Französischen Parthey in der Schweiz würden die Resultate unserer Handlungsweise zum Siege gereichen. Alle independent gesinnten Schweizer würden unsere Niederlage theilen. Wir würden mit der augenblicklichen Hilfe den Anspruch auf künftige Unterstützung verlieren; die Schweitz würde ganz Französisch durch unsere Schuld.

In militärischer Hinsicht tritt neben den zahllosen Vortheilen einer Occupation der Schweiz noch die Betrachtung ein, dass unsere Armeen hier nur wenig Tage mehr stehen bleiben können, und dass jede Operation vorwärts ohne die Besetzung der Schweiz unmöglich ist — jede rückgängige Bewegung der Armee aber die Resultate einer verlorenen Schlacht haben müsste, da sie das grösste Uebel — Unentschlossenheit in unseren Planen, verrathen würde.

Sie würde uns in Frankreich eben so sehr als in Deutschland schaden; wir würden mit einem Streiche das Zutrauen in unsere Handlungsweise, die besten Hoffnungen der Völker für die Zukunft vernichten.

Der Kanton Bern ist zum Aufstande bereit. Er will uns zu Hilfe rufen: wir müssen ihm diese Hilfe biethen. Dem Kanton Bern folgen sicher die kleinen Kantone und Graubündten; Zürch scheint eben so bereit, einer ergriffenen Parthei zu folgen; — wir erreichen den ersten Zweck des Augenblicks, die Besetzung der Schweitz.

Sobald Eure Majestät dieser Ansicht Allerhöchst Ihre Sanktion zu geben geruhen, so werde ich sie in allen Details zu unterlegen mir die Freiheit nehmen.

Ich muss mir jedoch die Allerhöchste Genehmigung über die Grundfrage: Soll dem Kanton Bern zu Hilfe gekommen werden, oder nicht? Wollen die Mächte diesen Kanton verlassen, oder, welches Eines und dasselbe ist, ihn zwingen sich der Neutralitäts-Akte anzuschliessen? in der möglichst kürzesten Frist gehorsamst erbitten, da selbst militärisch

jeder Aufschub tödlich wirken müsste. In Frankreich ist keine Massregel bereit; noch herrscht der grösste Schreck; noch haben die Französischen Bearbeitungen in der Schweiz den Gemeinsinn nicht ganz erstickt; Eurer Majestät Ankunft bei Ihrer Armee in der Nähe der Schweitz, — Alles deutet auf Unternehmungen, welche noch keinen Schwierigkeiten unterliegen, aber durch den natürlichen Gang des Geistes aller Völker und der Armeen endlich die bestimmtesten Anstände begegnen dürften.

2.

Allerhöchste Resolution.

Erklärt sich die Schweitz für uns oder rufft uns der Kanton Bern zu Hilfe, so müssen wir in jedem Fall Hilfe leisten; — diese Hilfeleistung ist mit einer uns vortheilhaften Operation gegen Frankreich zu verbinden.

Ich erwarte daher von ihnen, ohne die militärischen Verfügungen dieser wegen aufzuhalten, die weiteren Details über die Ausführung dieser meiner Willensmeinung; und ist dabei immer von dem Gesichtspunkte auszugehen, der Schweitz ihre wahre Freiheit und Unabhängikeit zu verschaffen, ohne sich in die Beurtheilung desjenigen einzumischen was ihre innere Glückseligkeit ausmacht; in Ansehung ihrer Regierungsverfassung, nur ist dafür zu sorgen, dass durch das Privatinteresse einiger Klassen, wie der Patrizier, unser grosser Zweck nicht vereitelt, und durch Partheyen die innere Ruhe in der Schweiz, während dem sie gegen Frankreich thätig mitwirken solle, nicht gestört werden.

3.

Euer Majestät!

Das Volk ist so freudig gestimmt, dass es nicht möglich sein dürfte ihm zu verwehren dass es die Pferde von Ew. Majestät losspanne. Ich habe demnach geglaubt Ew. Majestät Reitpferde auf eine gewisse Distanz entgegen schicken zu müssen, im Falle AllerhöchstDieselben diesen Ausweg wählen zu wollen geruhen dürften.

Freiburg den 15. Dec. 1813.

G. Metternich m/p.

Ist recht geschehen.

Franz m/p.

4.

Euere Majestät.

Der General von Langenau ist soeben von Lörrach zurückgekommen. Alles ist in Ordnung. Der Oberst Herrenschwand hat den Einmarsch

auf den 21. festgesetzt. Die Truppen werden sich auf allen Punkten zurückziehen und Herrenschwand hat gestanden, dass er hierzu Befehl von Seiten des Gl. Watteville habe. Der letztere hatte damals den Grafen Senfft noch nicht gesprochen, ein neuer Beweiss der Gesinnung dieses Generals.

Da nun alles in der gehörigen Ordnung gehen wird und meine Gegenwart in Lörrach ganz unnütz geworden ist, so werde ich hier bleiben um die Expedition, welche ich morgen von hier aus zu machen habe, zu besorgen.

Soeben sind die Couriere nach Zürich und nach Arau mit den Deklarationen abgegangen.

Freiburg den 20. Dec. 1813.
3 Uhr frühe.

G. Metternich m/p.

Dient zur Nachricht.

Franz m/p.

Die Welfenprocesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138-1156).

Von

J. Jastrow.

(Schluss.)

III.

Process Heinrich's des Löwen um Baiern (1147-1154).

1.

Der Process Heinrich's des Löwen um Baiern hat im Ganzen nicht weniger als 9 Jahre gedauert. Es ist uns aus demselben weder ein Klageantrag noch ein Endurtheil im Wortlaut erhalten. Um uns den Verlauf des Processes klar zu machen, müssen wir da einsetzen, wo verhältnissmässig die reichlichsten Quellen über ein und dasselbe Stadium des Processes vorhanden sind.

Dies ist das Jahr 1151 vor dem Regensburger Tage (Juni). Ueber den damaligen Stand des Processes haben wir Aeusserungen von zwei Seiten, beide erhalten im Wibald'schen Correspondenzbuch:

Konrad an Wibald, 1151, Jan. (ep. Wib. Nr. 319, S. 449): --- nos ex consilio et peticione principum, duci H(einrico) Saxoniae ad expostulandam beneficialem iusticiam curiam Ulme in octava epiphaniae [Jan. 13] indiximus. Ipse vero ad eandem curiam non solum venire neglexit, verum etiam armata manu ducatum Bawariae occupare conatus est. Nos itaque, debitum regalis censurae magis quam eius facta attendentes, aliam curiam ex iudicio principum in festo Barnabae apostoli [Juni 11] Ratispone ei prefiximus, querimoniae ipsius Deo auctore satisfacturi.

Heinrich an Wibald, 1151 (ep. Wib. Nr. 320, S. 449): --- vestram adimus obnixe deprecantes benivolentiam, quatinus in curia, quam rex 2 Idus Iunii [Juni 12] Ratispone celebrandam indixit, nobis assistatis et, quam in nos det sententiam, audiatis. Pollicitus est enim, quod secundum iusticiam vel principum consilia, qui ad curiam confluent, se nobis responsurum.

Es kann kein Zufall sein, dass in diesen Briefen von beiden Seiten die technischen Ausdrücke für „Klage“ und „Klagebeantwortung“ vorkommen. Deutlich ist dies bei dem zweiten, nach Regensburg ausgeschriebenen Tage. Konrad spricht von der Klage Heinrich's, „querimonia“, Heinrich spricht von der Klagebeantwortung, „se (der König) nobis responsurum“. „Respondere“, von der Thätigkeit des Richters gebraucht, ist mir nicht bekannt. Konrad wird also ausdrücklich als Beklagter bezeichnet.

Zwingen uns nicht blos diese Ausdrücke, sondern auch die thatsächliche Stellung Konrad's zu den Processhandlungen in gleicher Weise, ihn als Beklagten anzunehmen, so steht daneben die zweifellose Thatsache, dass nach seinem Tode sein Rechtsnachfolger Friedrich I. nicht als Beklagter erscheint, dass vielmehr unter diesem der schwebend vorgefundene Process als Klagesache des Herzogs Heinrich [des Löwen] von Sachsen gegen Herzog Heinrich [Jasomirgott] von Baiern (Oesterreich) weiter verhandelt wird. Da aus der ganzen Art dieser Weiterverhandlung hervorgeht, dass man nicht etwa mit dem Regierungswechsel eine Aenderung im Rubrum des Processes herbeigeführt glaubt, so muss das Rubrum von Anfang an Heinrich contra Heinrich gelautet haben *und die Stellung Konrad's eine Episode gewesen sein.*

Danach haben wir uns den Hergang wie folgt zu denken.

Heinrich von Sachsen hat gegen Heinrich von Oesterreich geklagt mit dem Antrage, ihm Baiern herauszugeben. Klagegrund ist sein Erbrecht. Der Beklagte beruft sich darauf, rechte Gewere am Herzogthum erhalten zu haben, und stellt seinen Gewährsmann, König Konrad. Dieser tritt für ihn ein, „antwortet“ für ihn, d. h. übernimmt die Stelle des Beklagten [1],

---

[1] Dass nach Deutschem Recht der Auctor, auf welchen sich der Beklagte beruft, wirklich vollständig für ihn eintritt, zeigt sich am deutlichsten in den Processacten der späteren Zeit, in welchen schliesslich der Name des ursprünglich Beklagten (des Besitzers) vollständig verschwindet,

mit der Behauptung, zur Verfügung über das rechtskräftig aberkannte Herzogthum Baiern berechtigt gewesen zu sein. Der Kläger hält dem entgegen, dass der Gewährsmann unbefugt gehandelt habe, da das Erkenntniss nichtig gewesen sei.

Dies ist der Sachverhalt, den eine Notiz Otto's von Freising in der Zeit vor dem Kreuzzuge[1] in die Worte zusammendrängt: „ducatum Noricum, quem patri suo non iuste abiudicatum asserebat, iure haereditario reposcens“.

Einer Begründung bedarf jetzt nur noch der Umstand, dass der Einwand unbefugter Besitzübertragung noch zu so später Zeit erhoben werden kann, da ja im Allgemeinen bei Immobilien der Satz gilt, dass Jeder, der gegen eine öffentlich vorgenommene Besitzübertragung nicht binnen Jahr und Tag Einspruch erhebt, sich „verschwiegen“ hat. Unser Fall bildet eine Ausnahme, da der Kläger zur Zeit der Besitzübertragung noch minderjährig war. Gegen den Minderjährigen läuft diese Frist von Jahr und Tag nicht schon vom Tage der Besitzübertragung; doch muss er nach erlangter Grossjährigkeit die Klage binnen Jahr und Tag anstellen. Dies hat im vorliegenden Fall der Kläger gethan. Heinrich von Sachsen, kurz vorher noch unter Vormundschaft stehend[2], hat die Klage

und der Auctor geradezu als Beklagter genannt wird. Der Auctor ist rechtlich verpflichtet, für denjenigen, dem er den Besitz übertragen hat, so einzustehen, als ob er selbst der Beklagte wäre (Laband, Die vermögensrechtlichen Klagen nach den Sächsischen Quellen des Mittelalters, Königsberg 1869, S. 259; 284–287; Planck, Deutsches Gerichtsverfahren im Mittelalter, Bd. I, Braunschweig 1878, S. 541).

[1] Siehe unten S. 273[1].

[2] Zu diesem Resultat gelangt man, wie immer man auch über den Mündigkeitstermin Heinrich's des Löwen denke. Heinrich's des Löwen Geburtsjahr wird auf 1129 angesetzt (Philippson, Heinrich d. L., 1, S. 334). Er war also im Jahre 1147 achtzehn Jahre alt. Nimmt man an, dass er als Herzog von Sachsen nach Sächsischem Recht zu beurtheilen sei, so gelangt nach dem Sachsenspiegel der Knabe zwar schon mit 12 Jahren „zu seinen Jahren“, aber erst mit 21 Jahren „zu seinen Tagen“. Wer „unter seinen Tagen“ ist, kann, wenn er will, unter Vormundschaft bleiben. (Kraut, Vormundschaft, Göttingen 1835, Bd. 1, S. 144–149; Rive, Geschichte der Deutschen Vormundschaft, Bd. 2[1], Braunschweig 1866, S. 59–60; Wackernagel, Die Lebensalter, ein Beitrag zur vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte, Basel 1862, S. 50–51). Dass Heinrich von diesem Recht thatsächlich Gebrauch machte, geht daraus hervor, dass er im Jahre 1144, also 15jährig, einen Process am Hofgericht „per tutores suos“ anstrengt (Ann. Stad. ad a. 1144. Mon. G. SS. 16, 324). Wenn nun Heinrich etwa zwei

im Jahre 1147 erhoben. Otto von Freising berichtet dies zum Frankfurter Reichstag vom 30. März 1147, indem er hinzufügt,

Jahre später seine Vormünder entliess, wozu er rechtlich jederzeit befugt war (Kraut 1, S. 148), und wenn er dann binnen Jahr und Tag die Klage anstrengte mit der Begründung, dass er soeben erst aus der Vormundschaft entlassen sei, so konnte Otto von Freising hiervon sehr gut den Ausdruck brauchen: der „eben mannbar gewordene“ Sohn Heinrich's des Stolzen. — Noch besser würde allerdings der Ausdruck Otto's passen, wenn es sich nicht um die Beendigung einer selbstgewählten Vormundschaft, sondern um den Ablauf in Folge des gesetzlichen Mannbarkeitstermins handelte. Sie würde uns auf einen Grossjährigkeitstermin von 18 Jahren führen. Ein solcher kann in der That auf zweierlei Art in Betracht kommen. Einmal kennt das Schwäbische Recht den Mündigkeitstermin von 18 Jahren. Es ist nun ein ganz merkwürdiges Zusammentreffen, dass wir später nach der Aechtung Heinrich's des Löwen hören, er habe die Rechtsgiltigkeit der Aechtung angefochten, weil dieselbe auf Schwäbischem Boden hätte stattfinden müssen, „dicens se de Suevia oriundum“. (Arnoldus Lub. II, 10; Mon. G. SS. 21, 133). Diese Rechtsauffassung ist insofern nicht ganz aus der Luft gegriffen, weil in der That nach älterer Deutscher Auffassung das Stammesrecht sich bestimmte nach dem Ort, wo das Stammgut des Geschlechtes lag, und dies war für alle Welfen Altdorf in Schwaben (Wackernagel, 2, S. 67 und Schröder, Rechtsgesch. S. 611, vgl. Franklin, Hofgericht, Ueber die Heimat nach altdeutschem Recht, insbesondere über das Hantgemal: Philol. und hist. Abh. der Berl. Akad. 1852, S. 67). Wenngleich ich in keiner Weise dafür eintreten will, dass diese Auffassung im 12. Jahrhundert rechtlich massgebend war, so würde doch jene Notiz Arnold's verständlich werden, wenn wir in irgend welcher andern Beziehung sehen, dass das Welfengeschlecht Schwäbisches Recht beibehielt. — Allerdings ist man, wenn man den Termin von 18 Jahren als gesetzlichen Mündigkeitstermin Heinrich's des Löwen betrachten will, nicht unbedingt genöthigt, ihn gerade aus dem Schwäbischen Recht abzuleiten. Der heute im Deutschen Privat-Fürstenrecht weitverbreitete Termin von 18 Jahren muss im 14. Jahrhundert bereits eine Art gemeines Fürstenrecht gewesen sein, da die Goldene Bulle ihn für alle Kurprinzen ohne Unterschied des Stammes festsetzt. Es ist kaum anders anzunehmen, als dass in den vorangegangenen Jahrhunderten dieser fürstliche Mündigkeitstermin sich allmählich gebildet habe. Die Herausbildung eines fürstlichen Mündigkeitstermins kann sich in der Weise vollzogen haben, dass es in den einzelnen Häusern üblich wurde, überall, wo das Recht die Verlängerung der Vormundschaft gestattete, von diesem Recht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und nicht länger Gebrauch zu machen. Da diese Frage bis jetzt noch nicht genügend untersucht ist, so lohnt es wohl, auf jeden einzelnen Fall fürstlicher Majorennität aufmerksam zu machen. Für die Frage aber, die uns hier beschäftigt, führen alle Eventualitäten zu demselben Ergebniss: dass Heinrich der Löwe im Jahre 1147, eben der Vormundschaft entwachsen, die Klage anstrengte.

dass der Herzog „eben mannbar geworden war“ [1]. Otto rühmt, dass der König mit Klugheit und Geschicklichkeit den Kläger zu bewegen wusste, dass er bis zu Konrad's Rückkehr vom Kreuzzug „ruhig warten wolle“ [2], d. h. Konrad nahm die Klage an und erzielte einen provisorischen Vergleich, wonach der Process bis zur Rückkehr vom Kreuzzuge vertagt werden sollte. Der Kläger hatte damit seinen nächsten Zweck erreicht. Denn für die Unterbrechung der Verjährung ist die Anhängigmachung der gerichtlichen Klage das einzige, aber auch das vollständig ausreichende Mittel [3].

Danach ist der Stand des Processes, welchen jene Briefstellen vom Jahre 1151 im Auge haben, klar. Alles ist auf die Frage reducirt, ob Konrad im Stande gewesen war, das Herzogthum Baiern an Heinrich von Oesterreich rechtsgültig zu übertragen. Um diese Rechtsgültigkeit zu vertheidigen, hat Konrad die Rolle des Antworters (Beklagten) übernommen. Diese an sich einfache Lage, wie sie in den Klagen um Immobilien gar nicht selten vorkommt, wird nun aber dadurch complicirt, dass es für dieselbe in dem vorliegenden Falle kein anderes Forum als das Hofgericht gibt. Und so ist Konrad gleichzeitig Beklagter und Gerichtshalter in einer Person. Urtheiler sind die Fürsten im Hofgericht. In dieser Sachlage hängt der Fortgang des Processes von dem Könige ab. Dieser hat im Jahre 1151 bereits eine Concession gemacht (pollicitus est): er wird schon seine Klagebeantwortung nicht nach Willkür ergehen lassen, sondern dieselbe von einem Weisthum der Fürsten abhängig machen. Die Schwierigkeit, die in der Doppelstellung des Königs liegt, soll also dadurch behoben werden, dass er freiwillig erklärt, von dem (gewissermassen privatim einzuholenden) Gutachten schon seine Parteirolle abhängig zu machen, so dass also dieses Gutachten mit derselben Bedeutung wie ein formelles Erkenntniss auftreten sollte („quam in nos det sententiam“).

---

[1] Otto Fris., Gesta I, 45: Ad predictam curiam Heinricus, Heinrici, de quo supra dictum est, Noricorum ducis filius, qui iam adoleverat, venit, ducatum Noricum, quem patri suo non iuste abiudicatum asserebat, iure hereditario reposcens.

[2] ib. (fortfahrend): Quem princeps multa prudentia et ingenio inductum usque ad reditum suum suspendens, quiete expectare persuasit.

[3] Laband S. 300.

Damit vereinbar ist nun auch, was Konrad von dem ersten, nach Ulm anberaumten, Termin sagt. Es ist ein erster Termin zur mündlichen Anbringung und Begründung der Klage. Vorangegangen war dieser Terminsbestimmung bereits eine Verhandlung im Hofgericht über die Klage. In dieser vorangegangenen Verhandlung hatte das Hofgericht in fürstlicher Besetzung beschlossen (ex consilio - - principum), dass ein Termin zu bestimmen, die Klage also anzunehmen sei.

Dass an jenen Verhandlungen im Hofgericht Heinrich von Sachsen irgend wie betheiligt sei, hören wir nicht. Wem Konrad „versprochen" hat, seine Klagebeantwortung vom Gutachten der Fürsten abhängig zu machen, wird nicht gesagt; es können wohl nur die Fürsten gewesen sein, denen die Zusage gemacht ist. Der Kläger hat also unter den Fürsten einen Anhang, der seine Sache führt. Wenn Bernhardi (S. 866) annimmt, dass es die mit ihm verwandten Konrad von Zähringen und Friedrich von Schwaben seien, so ist dies um so ansprechender, da der erste Termin ja auf Schwäbischem Boden, in Ulm, stattfand.

Zur Zeit des Ulmer Tages (11. Januar) hat Heinrich sich angeschickt (conatus est), Baiern mit bewaffneter Macht zu besetzen. Wohin er damals seinen Weg genommen, wissen wir nicht. Aber vier Monate später, im Mai, erhält Konrad in Nimwegen, von den Utrechtern tödtlich beleidigt, eine Nachricht aus Baiern, die ihn nöthigt, die Verfolgung jener Niederlothringischen Sache aufzugeben und nach Baiern zu eilen [1]. Diese Nachricht über die Erhebung Otto's von Wittelsbach und seiner Söhne [2] ist das Einzige, was wir von Unruhen in Baiern zu dieser Zeit hören.

Was auf dem Regensburger Tage in der Sache geschehen

[1] Otto Fris., Gesta I, 68/9: rex - - - ad civitatem ipsorum processisset, nisi quod propter quorundam Noricorum comitum insolentiam in eandem revocabatur provinciam - - -. Post haec palatino comite Ottone ob filiorum suorum excessus proscripto, vicinum eius castrum Cheleheim dictum - - - obsidione cingit eumque ad hoc, ut unum filiorum suorum obsidem daret, coëgit.

[2] Welchen Grund Otto von Freising zu der sonderbaren Ausdrucksweise hat, welche die Söhne als die einzigen Aufrührer hinstellt, obgleich nach seiner eigenen Erzählung der Vater mit der Acht bestraft werden muss, ist nicht ersichtlich.

oder nicht geschehen ist, vermögen wir nur aus einer kurzen annalistischen Notiz zu schliessen, nach welcher Heinrich auch noch einen dritten Termin, zu Würzburg, frustrirt hat (non venit)[1]. Wir können also nur annehmen, dass Heinrich, obgleich er die Ulmer Zusage Konrad's als ein wichtiges Zugeständniss betrachtete, dennoch vorzog, in Regensburg auszubleiben, und dass man hier die dritte Ladung beschloss. Der Würzburger Reichstag fand im September statt[2].

2.

Suchen wir nun diese Daten in den uns sonst bekannten Gang der Ereignisse einzufügen, so ergibt sich etwa das folgende Bild.

Heinrich von Sachsen erhob sofort, nachdem er mündig geworden war (1147), beim Hofgericht Klage gegen Heinrich von Oesterreich auf Herausgabe Baierns. Der Verklagte beruft sich darauf, die Gewere am Herzogthum vom König erhalten zu haben. Dieser übernimmt die Rolle des Antworters. Der Kläger bestreitet, dass Konrad verfügungsberechtigt gewesen sei, da die Aechtung Heinrich's des Stolzen rechtsungültig sei[3]. Konrad konnte eine Verhandlung über die Frage der Rechtsgültigkeit dieses seines Actes nicht von der Hand weisen. Mit den Vorbereitungen zum Kreuzzug beschäftigt, suchte er den Kläger zunächst dilatorisch zu behandeln. Es wird schon als ein diplomatischer Erfolg bezeichnet, dass es ihm gelang (März 1147), den jungen Mann zu einem Vergleich zu bewegen, wonach die Ansprüche bis zur Rückkehr vom Kreuzzug ruhen sollten.

Unmittelbar nachdem Konrad vom Kreuzzug zurückgekehrt, also die Vergleichsfrist abgelaufen war, nahm Heinrich seinen Anspruch wieder auf. Noch im Jahre 1149 urkundete er als „Herzog von Baiern und Sachsen“[4]. Im Jahre 1150 hat die

---

[1] Ann. Stad. (Mon. G. SS. 16, 327) a. 1151: Conradus rex conventum habuit apud Wirceburg. Et dux Saxoniae ibi non venit, nam dux ei oppositus erat.

[2] Es ist derselbe, auf dem die Romfahrt beschlossen wurde. (Bernhardi, Konrad, S. 891.)

[3] Hierüber siehe oben Seite 71–80.

[4] Konrad's erster Hoftag diesseits der Alpen ist Pfingsten (22. Juni) 1149 in Salzburg (Bernhardi, Konrad, S. 757[19]); die erste nachweisbare

ordnungsmässige Behandlung seiner Klage auf Belehnung mit dem Herzogthum Baiern im Königsgericht begonnen.

Nun sehen wir Heinrich in doppelter Action. Durch seine fürstlichen Freunde betreibt er den regelrechten Fortgang des Processes, und sucht sich einer Majorität im Hofgericht zu versichern. Er selbst aber setzt sich einstweilen dem Spruch nicht aus, sondern geht daran, sein Erbe einfach in Besitz zu nehmen.

Im Jahre 1150 ergeht auf die Klage die erste Entscheidung. Das Hofgericht beschliesst Annahme der Klage und Anberaumung eines Termins zur Klagebegründung. Heinrich rüstet sich, um Baiern zu besetzen, und setzt für die Dauer seiner Abwesenheit in Sachsen eine Regentschaft ein [1].

Gemäss dem Beschlusse des Hofgerichts beraumt Konrad den Termin an: Ulm, 11. Januar. Heinrich behält die Besetzung Baierns im Auge und bleibt im Termin aus. Sein Anhang unter den Fürsten ist stark genug, um zu verhindern, dass gegen den Abwesenden ein Contumacialnachtheil beschlossen wird [2]. Das Hofgericht beschliesst vielmehr eine zweite Ladung. Gleichzeitig wird Konrad zu dem Zugeständniss vermocht, nach erfolgter Klagebegründung ein Gutachten des Hofgerichts in fürstlicher Besetzung einzuholen und von demselben seine Klagebeantwortung abhängig zu machen. Der Termin wurde in das Land gelegt, welches Heinrich zu besetzen sich anschickte (Regensburg, 12. Juni). Konrad sprach davon in Ausdrücken, als ob es sich nur noch darum handeln könnte, dort zu thun, was Heinrich von Sachsen verlangte.

In dem dazwischen liegenden halben Jahre ist Heinrich von

Urkunde, in der Heinrich sich dux Bauariae et Saxoniae nennt, ist vom 13. September 1149 (ib. S. 717[3]).

[1] Helmold I, 70; dazu Bernhardi, Konrad, S. 865[3].

[2] Solche Contumacialnachtheile gab es. Franklin, Reichshofgericht 2, S. 230. Die dreimalige Ladung ist selbstverständlich gegenüber dem Beklagten. Dass aber der Kläger ohne weiteres verlangen kann, dass das Gericht sich um den Beklagten dreimal bemühe, wenn er selbst es nicht der Mühe für werth hält, zu erscheinen, ist keineswegs selbstverständlich. Es ist ein ganz auffallender Erfolg. — Es ist eine vollständige Umkehr des wahren Sachverhalts, wenn die Sache gewöhnlich so dargestellt wird (Bernhardi, Konrad, S. 866; Giesebrecht 4, S. 347), als ob es ein Erfolg Konrad's gewesen wäre, Heinrich noch hinzuhalten.

Sachsen weiter thätig, sich eines günstigen Gutachtens zu versichern. Er wendet sich an einzelne Fürsten und sucht deren Stimmen zu gewinnen. Gleichzeitig aber bricht auch schon die erste kriegerische Unruhe in Baiern los. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und seine Söhne erheben sich. Gerade in der Gegend, in welcher der nächste Termin stattfinden sollte, ist Schloss Kelheim, eine natürliche Festung im Donaustrom oberhalb Regensburgs, der Mittelpunkt des Aufruhrs. Die Bewegung scheint ernst genug, um Konrad von seinem einzigen Zuge nach Lothringen mitten in seiner Thätigkeit abzurufen (Mai).

In dieser Zeit ist Heinrich von Sachsen in Süddeutschland. In welchen Beziehungen er zu der Baierischen Erhebung stand, ob dieselbe bestimmt war, die Regensburger Gegend in seine Gewalt zu bringen, ob sie ein vorzeitig ausgebrochener Aufruhr war, das wissen wir nicht. Wir sehen Heinrich zu derselben Zeit, wo er in Süddeutschland an der Spitze seiner bewaffneten Mannschaft steht, gleichzeitig diplomatisch thätig, sich einer Mehrheit im Hofgericht zu versichern [1].

Unter Hintansetzung aller anderen Interessen erreichte Konrad das Zustandekommen des Regensburger Reichstages. Heinrich von Sachsen blieb aus, es wurde ihm aber noch ein dritter Termin bestimmt, d. h. es war unter den Fürsten weder eine hinreichende Mehrheit, dass Heinrich wagen konnte, zu erscheinen und sich dem Spruche auszusetzen, noch eine hinreichende, dass er abgewiesen werden konnte.

Auf dem dritten Termin (Würzburg, September) blieb Heinrich ebenfalls aus, und die Stimmung war derart, dass man sich bereits als im Kriegszustande befindlich betrachtete. Dann wagte Konrad es, Sächsischen Boden zu betreten, wurde aber durch Heinrich's Rückkehr so überrascht, dass er alsbald abzog.

Das Ergebniss war also folgendes: Heinrich hatte seinen Anspruch auf Baiern nicht durchgesetzt, aber man hatte auch nicht gewagt, diesem Anspruch durch Gerichtserkenntniss ein Ende zu machen. Seine militärischen Rüstungen hatten zu einer Besetzung Baierns nicht geführt, aber Konrad's Diversion nach Sachsen war mit überraschender Energie beseitigt.

---

[1] S. oben S. 270 den Brief an Wibald.

Weder in militärischer noch in diplomatischer Beziehung hatte der Herzog von Sachsen einen Sieg erfochten; aber in beiden Beziehungen hatte er erwiesen, dass er allein im Stande war, dem Deutschen Könige mitsammt seinem Anhange die Stange zu halten.

Dieses Verhältniss erhält seine rechte Beleuchtung, wenn man bedenkt, dass der Herzog ein junger Mann von 22 Jahren war.

3.

Der Fortgang des Processes unter Friedrich I. bildet in allen neueren Darstellungen der Geschichte dieser Zeit einen Gegenstand der Behandlung, der an den verschiedensten Stellen zur Erwähnung kommt, ohne dass es möglich wäre, aus diesen Erwähnungen das einheitliche Bild eines Gerichtsverfahrens zu erhalten.

Nach Raumer[1] befand Friedrich sich in einer doppelten Verlegenheit: einmal weil beide Heinriche ihm gleich nahe verwandt waren, sodann weil er an die Aussprüche König Konrad's in der Sache gebunden gewesen sei: unter diesen Umständen sei es das angemessenste gewesen, die ganze Sache nochmals im Wege Rechtens auf einem Reichstage zu untersuchen. Heinrich von Oesterreich fand sich indess mehrerer Vorladungen ungeachtet nicht ein, theils weil dieselben nicht gehörig ergangen, theils weil eine nochmalige Untersuchung der durch Konrad's Belehnung zweifellos gestellten Thatsache unzulässig sei. „Um dieses Ungehorsams, dieser Verletzung der Form willen ward dem Herzoge, ohne in die Rechtsfrage selbst tiefer einzugehen, auf einem Reichstage in Goslar das Herzogthum Baiern abgesprochen und seinem Gegner verliehen. Zwar blieb jener für den Augenblick noch im Besitze des Landes, allein Heinrich der Löwe vertraute um so gewisser auf den künftigen Beistand des Königs, da dieser seine Wünsche bei andern Gelegenheiten ebenfalls unterstützte". Nachdem er die Rückkehr von der Romfahrt berichtet, erzählt Raumer[2], Heinrich der Löwe sei sehr ungehalten darüber gewesen, dass ihm Heinrich von Oesterreich „ungeachtet der königlichen Belehnung" Baiern schlechterdings nicht einräumen wollte. Friedrich habe den letzteren mit mündlichen Verhandlungen nicht

[1] Hohenstaufen [3] Bd. 2, S. 6.

[2] Bd. 2, S. 37.

zur Nachgiebigkeit bringen können, „und die im October 1155 wiederholte Belehnung setzte seinen Gegner nicht in den Besitz“. Auch missbilligte mancher Fürst, dass Friedrich die Vereinigung zweier Herzogthümer in einer Hand zugestand. Anderseits hätte die Trennung ebenso gut zu Fehden geführt wie die Vereinigung, „weshalb alles darauf ankam, einen dritten mittleren Ausweg zur Zufriedenheit aller Theile aufzufinden. Dies gelang im Herbste 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg“.

Nach Philippson[1] stand Friedrich von vornherein auf Seite des Welfen. Dieser leistete den Vorladungen Folge, während Heinrich Jasomirgott (von Oesterreich) ausblieb. Dann sollte auf dem Reichstage zu Worms (1153, Anfang Juni) das Urtheil gesprochen werden. Hier behauptete Heinrich Jasomirgott, nicht gesetzmässig geladen zu sein. „Wahrscheinlich führte er den übrigens falschen Grund an, dass er Baierns nur auf Baierischem Grund und Boden beraubt werden könne. Zu Regensburg, wo Heinrich Jasomirgott ebenfalls Rede stehen musste, und wohin der König die Baierischen Grossen zusammenberufen hatte, gelang es nicht einmal, den in Baiern zwischen der Welfischen und Oesterreichischen Partei immerfort wüthenden Kämpfen ein Ende zu machen. Auf einem abermaligen Reichstage zu Speier entschuldigte sich der Oesterreicher wieder, er müsse wegen Baierns in diesem Lande belangt werden. Da riss dem Könige die Geduld - - -. Als auf dem Reichstage zu Goslar sich trotz ergangener Aufforderung Heinrich Jasomirgott wiederum nicht gestellt hatte — war Goslar ja ausserhalb Baierns —, nahm Friedrich, mit Beistimmung der anwesenden Fürsten, die Herzogswürde von Baiern seinem Oheim und übertrug sie an Heinrich den Löwen - - - -. So hatte der Welfe endlich das Langersehnte und Angestrebte durchgesetzt. Baiern war jetzt sein rechtmässiges Besitzthum geworden. Wahrscheinlich hatte indess Friedrich die geheime Bedingung gestellt, von der wirklichen Ausführung dieses Urtheils möge der Herzog jetzt noch abstehen, da etc. - - -“. Nach der Romfahrt (S. 217) macht Friedrich dann vergebliche Versuche, Heinrich von Oesterreich zur Abtretung Baierns zu bestimmen. „Aber der hartnäckige Babenberger lehnte jeden Vergleich ab“. Auf dem Reichstage zu Regensburg erschien nur Heinrich der

[1] Heinrich der Löwe, Bd. 1, S. 172.

Löwe, „welcher nun endlich in öffentlicher Sitzung vor dem kaiserlichen Thron sein Herzogthum zurückerhielt---. Aber war auch der Welfe so vollständig und unwiderleglich de jure Herzog von Baiern, de facto war er es dadurch noch immer nicht geworden. Hartnäckig klammerte sich Heinrich Jasomirgott an die Herrschaft, die ihm immer mehr aus den Händen entwich; nach wie vor übte er Regierungshandlungen aus. Sein Gegner, Heinrich der Löwe, glaubte, einstweilen mit der erneuten Sicherstellung seines Rechtes auf Baiern genug gethan zu haben, und wandte sich jetzt wieder den Sächsischen Verhältnissen zu, die seine Anwesenheit dringend erforderten". Endlich (S. 223) im Mai 1156 gelang es dem Kaiser, den Oesterreicher gegen grosse anderweitige Vortheile zur Abtretung Baierns zu bewegen; und im September auf dem Regensburger Reichstage las Herzog Wladislav von Böhmen der Versammlung das „endgültige" Urtheil vor.

Auch Prutz[1] sieht den Tag von Goslar als den Termin zur endgültigen Erledigung der Sache an, „hier sollte und musste sie nach Friedrich's Willen ihre Erledigung finden". Da Heinrich von Oesterreich wiederum ausgeblieben war, wurde „durch Urtheil der zahlreich versammelten Fürsten das Herzogthum Baiern ihm ab- und Heinrich von Sachsen zugesprochen". Aber Friedrich trug Bedenken, seinen Oheim gewaltsam zur Verzichtleistung zu nöthigen, und suchte ihn durch Anerbietung einer glänzenden Entschädigung zur Herausgabe zu vermögen. Als jedoch eine Zusammenkunft nach der Rückkehr aus Italien erfolglos blieb, „liess Friedrich sich jetzt nicht länger hinhalten". *Er veranstaltete eine neue Unterredung, welche ebenfalls resultatlos blieb.* „Jetzt aber stand der Kaiser nicht an, energischere Massregeln zu ergreifen: er setzte daher zunächst den zu Goslar gefassten Beschluss der Fürsten, wonach dem Herzog von Sachsen auch Baiern zu übergeben sei, jetzt wirklich in Vollzug. Um die Mitte October 1155 hielt er einen Reichstag zu Regensburg: der Hauptzweck desselben war, Heinrich von Sachsen dort, in der Hauptstadt Baierns, in den wirklichen Besitz seines Herzogthums einzuführen. Dies geschah denn auch in aller Form---. Damit war die Baierische Streitfrage erledigt---. Doch blieb

[1] Heinrich der Löwe, S. 110. 130. 141.

dem Kaiser noch eins---, nämlich seinen Oheim zu versöhnen". Im September 1156 war „die Regelung der Baierischen Streitfrage so weit vorgeschritten, dass in feierlicher Reichsversammlung der endliche Abschluss derselben vor sich gehen sollte". Folgt der Regensburger Reichstag. — In ähnlicher Art erzählt Prutz den Hergang in seinem zweiten einschlägigen Werke[1].

Riezler[2] macht darauf aufmerksam, dass auf dem Hoftage in Bamberg am 3. Februar 1154 der Babenberger als anwesend genannt werde, Heinrich der Löwe aber nicht. Er knüpft daran die Vermuthung, dass der König hier einmal versuchte, den Oheim allein zu sprechen und zu überreden. „Als dies--- nicht glückte, that er den entscheidenden Schritt auch ohne seine Zustimmung. Auf einem Tage zu Goslar, wo der Babenberger nicht erschien, wurde in den ersten Tagen des Juni 1154 nach dem Urtheile der anwesenden Reichsfürsten das Herzogthum Baiern Heinrich dem Löwen zugesprochen, eine rein politische Massregel, die sich in rechtliche Form hüllte, aber jeder rechtlichen Begründung ermangelte, und nicht nur beim Babenberger, sondern auch bei anderen Fürsten herbe Unzufriedenheit wachrief. Mit Rücksicht auf diese Stimmung verzichtete Friedrich, dem Goslarer Rechtsspruche durch Belehnung des Welfen und seine Einführung in den Besitz Baierns sofort thatsächliche Folge zu geben---". Sogleich nach der Rückkehr aus Italien dringt der Kaiser in seinen Oheim, „seinem Ausgleichsplane zuzustimmen". Da dies misslingt, setzte er „im Vollgefühl seiner durch den Römerzug befestigten Autorität auf dem in Regensburg anberaumten Tage Heinrich den Löwen in den Besitz des Baierischen Herzogthums" (October 1155). Darauf erneute Verhandlungen und Ueberredung des Babenbergers. Mitte September 1156 versammeln sich dann die Reichsfürsten auf's neue in Regensburg zum letzten abschliessenden Tage---. Hier wurde der Ausgleich durchgeführt, wie ihn der Kaiser schon lange festgesetzt, doch bisher geheim gehalten hatte.

Eine andere Auffassung zeigt Giesebrecht. In dem Abschnitte, welchen er „Friedrich's I. mühselige Anfänge" überschreibt, erzählt er[3], dass es Friedrich von vornherein das

[1] Kaiser Friedrich I., 1, S. 52. 55. 88. 97.

[2] Geschichte Baierns Bd. 1, S. 656. 661.

[3] Kaiserzeit 5, S. 13. 30. 35. 76.

liebste gewesen wäre, den Oheim zu freiwilligem Verzicht zu bewegen, dass dieser aber alle Termine durch Ausbleiben oder Ausreden vereitelte. Auch auf einem Reichstage zu Regensburg 1153, wo Friedrich endlich den Streit --- zur Entscheidung zu bringen hoffte ---, kam man nicht weiter, da der Babenberger wahrscheinlich denselben Einwand gebrauchte und der König auch jetzt noch nicht Ernst zeigen wollte. Nachdem Giesebrecht dann die Erhebung Wichmann's auf den Stuhl von Magdeburg erzählt hat, fährt er fort: „Unter dem unmittelbaren Eindruck dieses Erfolges wagte Friedrich endlich auch eine vorläufige Entscheidung in dem unseligen Streit über das Herzogthum Baiern herbeizuführen". Tag von Goslar. „Der König überliess den Fürsten, über den Anspruch des Welfen auf Baiern das Urtheil zu fällen, und sie erkannten die Rechtmässigkeit seines Anspruches an. Nach 7jährigem Kampfe hatte der junge Herzog von Sachsen erreicht, dass durch Fürstenspruch sein Erbrecht auch auf das zweite grosse Herzogthum seiner Vorfahren bestätigt wurde". Nach der Romfahrt kam es Friedrich vor allem darauf an, die unklaren Verhältnisse Baierns zu regeln; hier war zunächst Ordnung zu schaffen, wenn man das Uebel mit der Wurzel ausrotten wollte. Vergebliche Unterhandlung mit dem Babenberger. „Aber der Kaiser war jetzt nicht mehr gewillt, seinen Oheim zu schonen. In feierlicher Sitzung des Reichstags übergab er dem Welfen wieder das Herzogthum seiner Väter; die Baierischen Grossen mussten dem neuen Herzog huldigen und ihm den Lehnseid leisten; die Regensburger Bürger ihm nicht allein Treue schwören, sondern auch Geiseln stellen. Der junge Welfenfürst hatte erreicht, wonach er so lange gestrebt hatte". In einer Zusammenkunft des Jahres 1156 gelang es Friedrich endlich, seinen Oheim zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und auf dem Regensburger Reichstage, September 1156, „wurde der bereits vereinbarte Vertrag zwischen den beiden Heinrichen zum Vollzug gebracht".

Die vorstehenden Darstellungen zeigen eine wahre Musterkarte verschiedener juristischer Auffassungen. Raumer und Riezler gehen davon aus, dass Friedrich res iudicata vorgefunden habe. Während Riezler nun consequent dabei bleibt, die nochmalige Entscheidung in entschiedener Sache als eine ein-

fache Rechtswidrigkeit zu betrachten, stellt Raumer es als das Angemessenste hin, die verfahrene Angelegenheit ab integro zu verhandeln (ohne dass wir darüber aufgeklärt werden, wie sich ein derartiges Verfahren von einem Rechtsbruch unterscheide[1]), und sucht sich schliesslich durch ein rein formales Contumacialerkenntniss aus der Schlinge zu ziehen. Umgekehrt erscheint bei Philippson und bei Prutz gerade Heinrich Jasomirgott als der böswillige Rechtsverletzer; und derselbe Friedrich, der bei Riezler einen Act der Cabinetsjustiz übt, erscheint bei Giesebrecht in einer Situation, in welcher er kaum wagt, dem Rechte freien Lauf zu lassen[2]. Aber mehr noch als diese Abweichungen muss das auffallen, worin alle übereinstimmen: die Streitigkeit wird erst durch Richterspruch entschieden und dann noch einmal durch Vergleich beendigt. Friedrich hat im Jahre 1154 dem Babenberger das Herzogthum Baiern aberkannt, und im Jahre 1156 verhandelt er mit ihm als Herzog von Baiern. Hat Heinrich der Löwe im Jahre 1154 das Herzogthum erhalten, so ist völlig unklar, zu welchem Zwecke nachher eine Belehnung vorgenommen oder gar „wiederholt" wird, wenn damit die Besitzübergabe noch immer nicht verbunden sein soll. Namentlich bei Philippson und bei Prutz wird dem Leser beständig gesagt, dass nun endlich die endgültige Entscheidung falle, um ihn dann noch durch ein paar Reichstage hindurchzuführen; und selbst als dem Kaiser nach gesprochenem Erkenntniss wirklich „die

---

[1] Die neuerdings von Schröder aufgestellte Theorie (Rechtsgesch. S. 173[91]. 533[47]), dass die Urtheile des Hofgerichts keine Rechtskraft besessen hätten und also jederzeit von neuem zur Verhandlung gebracht werden konnten, ist hier auch nicht einmal anwendbar; denn soweit wird vermuthlich auch Schröder nicht gehen, dies von bereits vollstreckten Urtheilen anzunehmen. Dass der König gegen seinen gesprochenen Spruch neue Gründe anzuhören sich bereit erklärt, kann man vielleicht aus dem Billigkeitscharakter des Königsgerichts herleiten. Sollte aber das bereits vollstreckte Urtheil revisibel (und zwar jederzeit revisibel!) sein, so würde das bedeuten, dass es keinen unsichereren Besitztitel gegeben hätte, als den Besitz kraft Urtheils im Königsgericht.

[2] Dabei werden wir nirgends in den Stand gesetzt, die juristische Motivirung in Bezug auf ihre Quellenmässigkeit zu prüfen. Es ist ohne Zweifel gestattet, eine dem Rechte der Zeit entsprechende Motivirung bei den Parteien vorauszusetzen, auch wenn sie nicht quellenmässig bezeugt ist. Woraufhin Philippson aber dem Babenberger eine Motivirung in den Mund legt, die er selbst für unzutreffend hält, ist nicht zu sehen.

Geduld reisst", thut er nichts anderes, als neue Ausgleichsverhandlungen zu beginnen. — Die Hauptschwierigkeit, wieso nach dem Urtheil von Goslar der Streit noch jahrelang dauern konnte, hat Giesebrecht dadurch zu beseitigen gesucht, dass er das Urtheil eine „vorläufige Entscheidung" nennt; aber im Satze darauf erklärt er sofort, dass nunmehr Heinrich der Löwe eine Anerkennung seines Erbrechts „erreicht" habe. — Zu alledem kommt noch, dass der schliessliche Vergleich, wie Friedrich I. selbst ihn in dem Privileg für den Oesterreicher berichtet, ein Muster juristischer Correctheit ist und alle Rechtsformen mit einer Peinlichkeit wahrt, wie sie auch ein heutiger Notar nicht überbieten könnte. Es fällt uns also desto schwerer anzunehmen, dass er den vorangehenden Process in einer Weise geleitet haben soll, welche uns nicht sollte zur Klarheit darüber gelangen lassen, ob denn nun ein rechtskräftiges Erkenntniss, eine Belehnung, eine Besitzübertragung vorliegt oder nicht.

In der That ist eine solche Klarheit möglich, sobald wir jeden einzelnen Schritt der Verhandlungen juristisch fassen. So dürftig auch unsere Ueberlieferung ist, so genügt sie doch vollkommen, um in ihr den regulären und bis in's Einzelne correcten Gang des Processes zu erkennen.

Otto von Freising berichtet über den Process der Jahre 1152/4 an folgenden drei Stellen.

> (II, 7.) Rex ergo predictam litem iudicio vel consilio decisurus, utrique autumpnali tempore mense Octobri in civitate Herbipoli curiam prefigit; quo dum alter, id est Heinrici ducis filius, veniret, alter se absentaret, iterum et iterum vocatur.

> (II, 9.) Ad predictam curiam [Wormatiae] prenominati duces ambo Heinrici, pro ducatu Norico, ut dictum est, contendentes, venerunt; sed, altero quod legittime vocatus non fuerit pretendente, debitum finem negotium ibi habere non potuit.

> (II, 11.) Proximo dehinc mense Decembrio utrique duces Heinricus et itidem Heinricus iudicio principis in civitate Spira adsistunt; sed iterum altero de legittima se vocatione excusante, res protelatur - - -. Proinde in oppido Saxoniae Goslaria curiam celebrans, utrosque duces datis edictis evo-

cavit. Ubi dum, altero veniente, alter se absentaret, iudicio principum alteri, id est Heinrico Saxoniae duci, Baioariae ducatus adiudicatur.

Knüpfen wir nun an den Stand des Processes an, wie wir ihn unter Konrad verlassen haben, so ist zunächst klar, dass es sich nur noch um einen Process Heinrich contra Heinrich handelt. Der König erscheint in keiner andern Rolle mehr, als in der des Gerichtshalters. Noch mehr als die hier gegebene Stelle bestätigt es der ganze Zusammenhang, in dem sie Otto vorbringt, und die längere Auseinandersetzung, die er daran knüpft. Friedrich hat also auf die Fortsetzung der Rolle des Gewährsmannes von vornherein verzichtet.

Der Gang des Processes, wie er Otto vorschwebt, ist der folgende. Friedrich lädt beide Parteien auf den Hoftag von Würzburg (1152, October). Da der Verklagte hier ausbleibt, wird er ein zweites und drittes Mal (iterum et iterum) geladen. Erst in dem dritten Termin (Worms 1153, Juni 7) erscheint der Verklagte, erhebt aber den Einwand, dass seine Ladung nicht rechtmässig erfolgt sei [1]. Der dritte Termin wird daher wiederholt (Speier 1153, December). Als der Verklagte hier von neuem behauptete, dass auch diese Ladung nicht rechtmässig erfolgt sei, wird der Termin noch ein drittes Mal wiederholt (Goslar 1154, Juni). Hier bleibt der Verklagte aus, und es ergeht ein Contumacialurtheil.

In Processen um liegenden Grund besteht dieses Contumacialurtheil darin, dass für den Kläger „Anleite“ beschlossen wird. Die Anleite ist eine Einweisung in den Besitz des streitigen Gutes. *Sie hat noch nicht zur Folge*, dass der Verklagte die Gewere am Gute verliert [2].

---

[1] Dieser Einwand hat nichts Auffallendes. In den Processacten der späteren Zeit betonen die Parteien sehr häufig, dass sie die Ladung frühzeitig und specialisirt genug erhalten müssen, um sich alles Nothwendige vorher überlegen zu können. Andernfalls erkennen sie die Ladung nicht als gesetzliche an. (Franklin, Reichshofgericht, Bd. 2 S. 215-24.) Fürsten hatten das besondere Privileg langer Fristen. Auch der gleich zu erwähnende Bericht spricht von der Terminsbestimmung „iuxta distanciam et qualitatem persone“.

[2] Eine Analogie des so entstehenden Rechtsverhältnisses bieten allenfalls die heutigen gerichtlichen Veräusserungsverbote. Der Kläger wird durch dieselben einigermassen gesichert, aber dem Verklagten wird darum sein Eigenthumsrecht noch nicht abgesprochen.

Die Anleite kann sich der thatsächlichen oder der blos symbolischen Besitzeinweisung bedienen[1]. In ein streitiges Haus kann z. B. der Kläger als Besitzer „eingeführt“, oder es kann ihm als Zeichen der Einführung der Schlüssel übergeben werden. In dieser Frage hatte das Gericht oder der von ihm bestellte Anleiter freie Hand.

In der Thätigkeit des Anleiters treffen wir Friedrich selbst. Als Heinrich der Löwe im Juni 1154 den Goslarer Beschluss erstritt, war alles bereits in Vorbereitung zur Romfahrt, die im Herbst beginnen sollte. Im September 1155 kehrte der Kaiser zurück und beraumte auf Mitte October den Termin zur Ertheilung der Anleite in die Baierische Hauptstadt Regensburg an. Die kurze Zwischenzeit benutzte er zu Unterhandlungen. Die Ausführung des Anleitebeschlusses ist an sich ein Zwangsact, zu welcher es Verhandlungen mit dem Beklagten nicht bedarf. Bei der Weite des Spielraums aber ist Platz für solche Unterhandlungen. Hier setzt Friedrich ein. Gegenstand seiner persönlichen Unterredung mit dem Babenberger in der Gegend von Regensburg ist die nothwendig gewordene Anleite und die dazu erforderliche Verhandlung mit Heinrich dem Löwen (transactio facienda cum altero Heinrico, qui iam ducatum obtinuerat). Wozu Friedrich den Verklagten „überreden“ will, wird nicht gesagt. Denkt man an den Ausgang, den ein paar Jahre später die Angelegenheit in Wirklichkeit genommen hat[2], so liegt die Annahme am nächsten, Friedrich habe den Babenberger dafür gewinnen wollen, die Anleite ganz überflüssig zu machen und an deren Stelle sofort ein definitives Verhältniss gegenseitiger Concessionen treten zu lassen. Wie dem auch sei, es gelang nicht, den Babenberger für irgend eine Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen zu gewinnen, weder in dieser persönlichen Unterredung noch in einer commissarischen Verhandlung an der Baierisch-Böhmischen Grenze, in welcher Otto von Freising das Amt des Vermittlers übernahm. Der Gegenstand der Berathung war wieder die Anleite und die dazu nöthigen Verhandlungen mit Heinrich dem Löwen (super eodem negotio).

---

[1] Franklin, Reichshofgericht, S. 292.

[2] Hieran zu denken wird man auch durch die Ausdrucksweise Otto's veranlasst: Cui dum ille tunc non acquiesceret.

Man schied von einander unverrichteter Sache, ohne sich zu grüssen [1].

Der Process ging also seinen Gang. Zu dem festgesetzten Termin, Mitte October, erschien der Kläger am Hoflager zu Regensburg, und Friedrich ertheilte ihm die Anleite. Es geschah in der Form, dass die Hauptstadt selbst, welche Otto bei dieser Gelegenheit so recht als den Schlüssel des Baiernlandes schildert, ihm übergeben [2] wurde und die Baiern ihm verschiedene Eide leisteten. Die anwesenden Baierischen Fürsten leisten ihm Hulde durch Eid [3], die Bürger von Regensburg fügen dem Eid noch Geiseln bei, „um jede Möglichkeit einer Schwankung auszuschliessen". Als Zweck der ganzen Handlung wird die Sicherung des Klägers bezeichnet. Das ist die Anleite, die Otto nicht übel mit „in possessionem mittere" übersetzt [4].

---

[1] Otto Fris., Gesta II, 42: Igitur consummato feliciter viae labore princeps ad familiaria remeans domicilia alloquitur in confinio Ratisponensium patruum suum Heinricum ducem, ut ei de transactione facienda cum altero Heinrico, qui iam, ut dictum est, ducatum Baioariae iudicio principum obtinuerat, persuaderet. Cui dum ille tunc non acquiesceret, iterum diem alium, quo eum super eodem negotio per internuncios conveniret, in Baioaria versus confinium Boemorum constituit. Quo princeps veniens, Sabezlaum ducem Boemiae, Albertum marchionem Saxoniae, Herimannum palatinum comitem Rheni cum aliis viris magnis obvios habuit - - -. At cum multis modis ad transigendum nos, qui mediatorum ibi vice fungebamur, operam daremus, infecto adhuc negotio, insalutati ab invicem separati sunt.

43. Post haec mediante Octobre - - -.

Ob der Herzog von Böhmen etwa als Vertreter seines Babenbergischen Schwagers erschien, ist aus Otto (der in diesem Zusammenhange auch von anderen Dingen spricht) nicht zu ersehen.

[2] Sie befindet sich im Jahre 1156 vor dem Ausgleich nicht mehr im Besitz der Babenberger. (Otto Fris., Gesta II, 55.)

[3] Der Huldigungseid in blosser Erwartung eines (späteren) Lehens kommt auch sonst vor (Waitz, Dt. Verf.-Gesch., 6 S. 43).

[4] Gesta II, 43: Post haec mediante Octobre imperator Ratisponam, Norici ducatus metropolim, curiam celebraturus ingreditur, habens secum Heinricum, Heinrici ducis filium, in possessionem eiusdem ducatus mittendum. Haec civitas super Danubium - - - ex ea parte qua predicto amni duo navigabilia, Reginus scilicet et Naba, illabuntur flumina posita, eo quod ratibus oportuna bonaque sit, vel a ponendo ibi rates Ratisbona vel Ratispona vocatur, Baioariorum quondam regum, modo ducum sedes - - -. Igitur sedente ibi in publico consistorio imperatore, iam sepe nominatus Heinricus dux possessionem suam patrumque suorum recipit sedem. Nam et proceres

Ueber Form und rechtliche Bedeutung der Anleite am Hofgericht haben wir einen Bericht, welcher zwar erst aus dem Jahre 1409 stammt, sich aber ausdrücklich als altes Herkommen gibt. Darnach hat der vom Gericht bestellte Anleiter dem Verklagten persönlich von dem Gerichtsbeschluss Kenntniss zu geben mit dem Bemerken, dass er noch eine äusserste Frist habe, binnen 6 Wochen und 3 Tagen Einspruch bei Gericht zu erheben. Thut der Beklagte das nicht, so wird dann erst dem Kläger die rechte Gewere am streitigen Gute zugesprochen. Thut er es aber, so muss der Process genau so weitergeführt werden, als ob der Beklagte in einem der ersten drei Termine rechtmässig Einspruch erhoben hätte [1].

Baioariae hominio et sacramento sibi obligantur, et cives non solum iuramento, sed etiam, ne ullam vacillandi potestatem haberent, vadibus obfirmantur.

Von einer „Belehnung“ Heinrich's des Löwen, wie sie fast in allen neueren Darstellungen erzählt wird, ist nicht mit einem Worte die Rede. Otto's Ausdrucksweise ist deswegen so gewunden, weil ihm daran liegt, eine Einweisung zu bezeichnen, welche keine Belehnung ist. Otto recapitulirt das Ergebniss des Actes dahin, dass Heinrich d. L. zwei Dinge erhielt: einmal die beantragte (symbolische) Besitzeinweisung in das Herzogthum (possessio sua) und dann den concreten Besitz der Hauptstadt selbst (patrum suorum sedem). Er hält es für nöthig, diese Recapitulation zu begründen, und leitet mit „Nam“ die Begründung ein, sowohl für die possessio (hominium der proceres), als auch für die sedes patrum (die ganz besondere Fesselung der Bürger von Regensburg).

[1] Nullo eciam in tercio comparente, judicio decernitur in eodem quedam induccio vulgariter dicta anleyte et habet se ad modum monicionis que sic fit: [§ 5.] Item scribitur et mandatur per judicem alicui vicino nobili vel ad minus militari ut propria in persona possessorem aut occupatorem bonorum, super quibus agitur, accedat et illum moneat seu verbis talibus alloquatur: Ecce mandatum est mihi in presente litera per judicem curie imperialis judicii, ut tibi notificem, quod talis A. vel B. super talia bona vel tale castrum etc. pro tanta summa tott fecerit querelas et quod tali die in tercio videlicet judicio decreta sit induccio sibi danda et si hujusmodi bona in sex septimanis et tribus diebus defendere non curaveris, scias, quod ulterius procedetur. [§ 6.] Item et quando volens defendere bona hujusmodi infra jam dictum tempus prefatum judicem accedit dictam induccionem repetendo, tunc admittitur sicut in primo vel secundo vel tercio terminis et prefigitur sibi et actori terminus legittimus justiciam prosequendi - - -. (Vogel, in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. German. Abth. Bd. 2 (1881) p. 191.) — Ueber die Bedeutung der häufigen Fristerstreckung vgl. Jastrow, Dt. G. unter d. Hohenstaufen, Bd. 1, S. 186.

Nachdem Friedrich als Anleiter zuerst dem Kläger Anleite gegeben und ihn so für die Zeit der Romfahrt genügend gesichert hat, hat er nach Beendigung der Romfahrt der zweiten Pflicht des Anleiters genügt, dem Beklagten Kenntniss und Gelegenheit zur Verhandlung zu geben. Dies geschah in der Nähe des Anleiteplatzes Regensburg (5. Juni 1156) und zwar mit Erfolg: der Verklagte erklärte sich zu „Verhandlungen" bereit, d. h. er machte von seinem Rechte der Wiederbelebung des Processes Gebrauch [1]. Dieses Stadium des Processes hat Otto im Auge, wenn er sagt, „dass in der Sache ein Termin anberaumt werden musste" [2]. Da in diesem Termin (in Regensburg) der Spruch nur formell verkündet wird [3], so müssen wir annehmen, dass er schon vorher unter den Betheiligten vereinbart war, wie denn auch Otto jene Verhandlung bei Regensburg schon als den thatsächlichen Abschluss der Streitigkeiten feiert [4].

Nachdem durch den Einspruch des Beklagten der Process wieder in Gang gebracht worden ist, gelingt es dem Kaiser, beide Parteien daraufhin zu einigen, dass sie sich seinem Schiedsspruch unterwerfen [5]. Der Schiedsspruch bestand, wie bekannt ist, darin, dass Heinrich von Sachsen auch Baiern als zweites Herzogthum erhalten, aber Oesterreich in völliger Unabhängig-

---

[1] Gesta II, 47: Proxima dehinc tercia feria [1156 Juni 5] non longe a civitate Ratispona patruum suum Heinricum ducem alloquens, ad transactionem cum altero itidem Heinrico faciendam tunc demum inclinavit. Preponebat hoc princeps omnibus eventuum suorum successibus, si tam magnos sibique tam affines imperii sui principes sine sanguinis effusione in concordiam revocare posset.

[2] Gesta II, 54: - - - ad curiam Ratisponensem, ubi consilium pro terminanda duorum ducum lite publicari debuit, - - -.

[3] Gesta II, 55: - - - consilium quod iam diu secreto retentum celabatur, publicatum est.

[4] Siehe oben Note 1.

[5] Der königliche Schiedsspruch unterscheidet sich von dem königlichen Rechtsspruche nicht immer in der Form; denn auch jenen kann der König durch Urtheil finden lassen. Aber er unterscheidet sich sachlich, insofern er nicht eine Entscheidung der Rechtsfrage bietet, sondern dasjenige Verhältniss festsetzt, zu welchem der König das Vertrauen hat, dass es eine dauernde Eintracht herbeiführen wird. Der vorliegende Fall zeigt dieses Verhältniss deutlich. Denn die Abtrennung der Mark Oesterreich kann weder als Rechts- noch als Billigkeitsurtheil, sondern nur als Zweckmässigkeitsurtheil motivirt werden.

keit davon abgetrennt und mit besonderen Privilegien ausgestattet werden sollte.

Der Schiedsspruch ist nur mündlich erlassen worden [1]. Er wurde auf demselben Reichstage zu Regensburg durch symbolische Uebergabe sofort vollzogen. Nach erfolgter Vollziehung hat aber Friedrich dem neuen Herzog von Oesterreich eine feierliche Urkunde über seine neuen Privilegien ausgestellt und in dieser Urkunde den Hergang berichtet. Denselben Bericht gibt Otto. Der Bericht der Urkunde ist in den rechtlichen Einzelheiten peinlicher; dem Bericht bei Otto kann man einige Aeusserlichkeiten entnehmen.

Der König nennt sich, den Schiedsrichter, als denjenigen, der den Streit beendigt hat (controversiam hoc modo terminavimus). Die Beendigung bestand in Vollstreckung des Schiedsspruches und die Vollstreckung geschah in folgenden Acten.

1. Heinrich von Oesterreich lässt das Herzogthum Baiern an den Kaiser auf; die Auflassung geschieht symbolisch durch 7 Fähnlein.

2. Mit dem so in seine freieste Verfügung gekommenen Herzogthum Baiern belehnt der Kaiser Heinrich von Sachsen.

3. Der nunmehrige Herzog von Baiern lässt einen Theil seines Herzogthums, nämlich die Mark Oesterreich, an den Kaiser auf; auch diese Auflassung geschieht symbolisch durch 2 Fähnlein. Bestimmt wird dabei der Umfang der Mark auf den Umfang zur Zeit des Markgrafen Leopold, einschliesslich der dazu gehörenden 3 Grafschaften.

4. Die Mark Oesterreich, welche sich also in diesem Augenblick in der Verfügung des Kaisers befindet, wird unter Consens der Fürsten zu *einem Herzogthum erhoben*. Die Form der Consensertheilung ist die der gerichtlichen Urtheilsfindung (consilium et iudicium principum) [2]. Zum Urtheilsfinder wird der

---

[1] Dies geht aus der Arenga des Oesterreichischen Privilegiums hervor. (Stumpf 3753, jetzt auch bei Doeberl, Mon. Germ. Selecta. München 1890. Bd. 4, S. 88): „Quamquam rerum commutatio ex ipsa corporali institutione possit firma consistere, vel ea que legaliter geruntur, nulla valeant refragatione convelli, ne qua tamen possit esse rei geste dubietas, nostra debet ntervenire imperialis auctoritas." In diesem Privileg setzt der Kaiser voraus, dass es bisher eine schriftliche Bestätigung der Vorgänge noch nicht gegeben habe, wie dies dann auch rechtlich nicht erforderlich sei.

[2] Wacker, Der Reichstag unter den Hohenstaufen. (Leipzig 1882) S. 51. 78.

Herzog Wladislaw von Böhmen bestimmt; er findet das Weisthum, dass Oesterreich zu einem Herzogthum zu erheben sei, spricht es aus (promulgat), die Fürstenversammlung als Ganzes approbirt seinen Spruch. Darauf erklärt der Kaiser die Umwandlung (commutavimus).

5. Mit dem nunmehrigen Herzogthum Oesterreich belehnt der Kaiser seinen Oheim Heinrich und dessen Gemahlin Theodora.

6. Dabei ertheilt er dem Herzogthum noch ganz besondere Privilegien.

7. Nachdem dies geschehen, ertheilt er dem Herzog von Oesterreich auch noch eine Königsurkunde darüber.

IV.

Der Ausgleich Heinrich's des Löwen mit Albrecht von Brandenburg. (1152.)

Die Streitigkeiten um das Erbe der ausgestorbenen Grafen von Ploetzke und der ebenfalls ausgestorbenen Grafen von Winzenburg sind nach einer Seite hin ein ungelöstes Räthsel. Es ist völlig unklar, auf welchen Rechtstitel die beiden streitenden Theile, Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht, ihren Anspruch stützten; und es ist auch nach der Lage der Quellen nicht möglich, hierüber irgendwie zur Klarheit zu gelangen [1]. — Hingegen scheinen mir die Schwierigkeiten, welche man sich wiederholt über die letzten Stadien dieses Streites gemacht hat [2], in unseren Quellen nicht begründet.

Dass der Tenor des Ausgleiches die Ploetzke'sche Erbschaft dem Markgrafen, die Winzenburg'sche dem Herzog zusprach, ist der gemeinsame Bericht aller Quellen. Wann und wo aber die Entscheidung erfolgte, ob unter Friedrich I. der Streit nur mit friedlichen oder, wie zur Zeit seines Vorgängers, dazwischen auch mit kriegerischen Mitteln fortgefochten wurde, darüber besteht Meinungsverschiedenheit.

Soviel lässt sich aus den in verschiedenen Quellen überlieferten Thatsachen combiniren, dass die Erbstreitigkeit von Friedrich I., sofort nach der Krönung, auf dem Reichstage zu Merseburg im Mai

---

[1] Weiland, Sächsisches Herzogthum unter Lothar und Heinrich d. L. (Greifswald 1866) S. 96–98.

[2] z. B. Prutz, Heinrich d. L. S. 103[2]; id., Friedrich I, 1, 38[1].

in die Hand genommen wurde und auf dem Reichstage zu Würzburg im October erledigt war. Wenn Helmold erzählt, dass auf dem Reichstage zu Merseburg der Streit (noch) nicht beigelegt werden konnte, die Annalen von Stade notiren, dass er in Würzburg ausgeglichen worden ist, und wenn endlich die Kölner Annalen die Angelegenheit genau zwischen dem Merseburger und Würzburger Tage erzählen, so vermag ich darin nicht einen Widerspruch, sondern nur ein vortreffliches Zusammenstimmen zu erblicken. Man muss sich die Verhandlungen dieser Zeit nicht immer anders vorstellen wollen, als wie heutzutage Verhandlungen geführt werden; so, als ob eine Verhandlung nicht anders stattfände, als mit Scepter und Reichsapfel in der Hand eröffnet und ebenso geschlossen. Der Richter beraumt einen Termin an, bringt in demselben durch concrete Vorschläge die Parteien etwas näher und setzt für die endgültige Erledigung einen zweiten Termin an. Haben die inzwischen weiter gehenden Verhandlungen bereits zu einem Ergebnisse geführt, so dient der zweite Termin zur Protocollirung. Wer von dem ersten Termin berichtet, dass der Streit „nicht" erledigt werden konnte, hat Recht; wer von dem zweiten Termin berichtet, dass der Streit hier seine Erledigung fand, hat ebenfalls Recht; und wer noch im Anschluss an den ersten Termin den Ausgleich vor dem zweiten erzählt, hat nicht minder Recht. — Man muss nur aus der manchmal etwas bilder- und phrasenreichen Sprache die nackten Thatsachen zu abstrahiren wissen. Die Quellenstellen sind folgende:

> Helmold Cap. 73 (Octavausgabe S. 143): Et habita est curia illa celebris apud Marcipolim - - -. Dissensio autem, que erat inter ducem et marchionem sedari non poterat, eo quod principes elati, regis adhuc recentis monita parvi penderent. — Ann. Palid. a. a. 1152 (Mon. Germ. SS. 16, 86): Fridericus novus rex pentecosten Merseburg celebravit - - -. Contentio principum Heinrici ducis et Adelberti marchionis propter hereditates comitum Bernardi et Heremanni mutuis depredationibus et incendiis plurimum leserat regionem; at ubi refulsit sol, qui tunc erat in nubilo [II Macc. 1,22], incliti terre bellorum motus festinato represserunt atque ut possessio Bernhardi plenarie marchionem adtingeret, duce que Heremanni fuerant obtinente, secundum auctoritatem regis egerunt. Rex Wirceburg conventum habens, ibi expeditionem in Italiam

etc. — Ann. Stad. ad a. 1152 (Mon. Germ. SS. 16, 344): Rex Wirceburch conventum habuit ibique Heinricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit et principes expeditionem in Langobardiam etc.

Worauf die Erzählung zurückgeht, dass zwischen den beiden Terminen blutige Fehde bestand (Heinemann, Albrecht 1, S. 196. 382; Philippson I, S. 171; Prutz, Friedrich I, S. 38; Giesebrecht V, S. 12), vermag ich nicht festzustellen. Bei Helmold I, 73, auf welche Stelle Prutz und Philippson sich berufen, steht von kriegerischen Unternehmungen zwischen Beiden überhaupt nichts. Der Satz, welchen Prutz abdruckt, „dissensio sedari non poterat", besagt nur negativ, dass ihr „Dissens" nicht beseitigt wurde; aber eine Hindeutung auf eine blutige Auskämpfung desselben, auf eine „Fehde", enthält der Satz nicht. Die Poehlder Annalen, auf welche Heinemann und Philippson sich berufen, erzählen zum Jahre 1153 (Mon. Germ. SS. 16, 86-87) den Tod des Grafen Liudolf von Woeltingrode und die Erscheinung seines verstorbenen Sohnes, für welchen der Vater ein Seelgeräthe gestiftet hatte, aus dem Grabe. Nur bei dieser Gelegenheit wird eingeschaltet, dass der Sohn „in der Fehde zwischen dem Herzog und dem Markgrafen" seinen Tod gefunden hatte, nämlich in der Fehde, welche der Annalist zum vorigen Jahre 1152 als beendet bezeichnet hatte. — Das früher sogenannte Chronicon Luneburgense, welches dieselben Autoren citiren, enthält auch das nicht, wofür es citirt wird. Im Anschluss an den Merseburger Tag berichtet der Chronist:

> Do ward orloge under marcgreven Albrechte unde hertogen Heinrike umbe en erve twier greven, Bernardes unde Hermannes. *Dat underviengen de herren altohant unde vereven*-den't also, dat de marcgreve Bernardes erve behelde, unde Hermannes de hertoge. Do makede de koning enen hof to Wirzeburch dar sworen de herren ene herevard etc. (Sächsische Weltchronik c. 297: Mon. Germ. Dtsch. Chr. 2, S. 219).

Das heisst, wir haben an dieser Stelle einfach eine Wiedergabe jener erstgenannten Stelle der Poehlder Annalen (s. oben S. 292) zwischen den beiden Terminen von Merseburg und Würzburg, wobei das Plusquamperfectum („contentio . . . leserat regionem") ungenau durch das Imperfectum („Do ward orloge") wiedergegeben wird. — Die Correspondenz des Sachsenherzogs Heinrich zur Werbung kriegerischer Bundesgenossen, welche

allerdings zum mindesten auf Fehdebereitschaft würde schliessen lassen, steht bei Sudendorf (Registrum II, Nr. 42—44, 47/48, S. 125-127) nicht zum Jahre 1152, sondern zu den Jahren 1139 und 1142. Nur weil Heinemann (S. 382,[15. 16]) meinte, dass die Correspondenz in jene Zeit nicht passe, hat er sie in diese gesetzt, in welche sie aber noch weniger passt (Heinrich der Löwe bittet seinen Stiefvater, — mit dem er seit Jahren im Process um Baiern liegt! — um Unterstützung).

Soviel ich sehe, bleibt als einzige[1] Stütze die Erfurter St. Peterschronik übrig.

> Ubi [in Merseburg] eciam gravis discordia inter Heinricum Saxonum ducem et Adelbertum marchionem oritur, quibus inter se hostiliter postea dimicantibus, opulentissima villa Osterroth, mire pulchritudinis edificium in Lutrede, pleraque castella ac ville quam plurime devastantur. (Chronicon Sampetrinum ad a. 1152, ed. Stübel: GQnProvSachsen, Bd. 1, Halle 1870, S. 29.)

Hier steht allerdings das zweifellose Wort „postea“, aber es steht in einem Satze, in welchem das ebenso zweifellose Wort „oritur“ entschieden falsch ist. Da der Chronist den Beginn der thatsächlich schon seit Jahren bestehenden Streitigkeit irrthümlich auf den Merseburger Tag setzt, so kann er selbstverständlich alles, was er von diesem Streite hört, nicht anders als „postea“ datiren. Es ist ausserdem bei dem Charakter, welchen diese in anderen Partien gleichzeitige Chronik gerade in dem betreffenden Abschnitte trägt[2], unzulässig, dass man in der Ordnung der Ereignisse ihre Zeitbestimmung und nur die ihrige zu Grunde lege.

Mir scheint, dass der Ausgangspunkt für die Annahme, als ob *ein Theil der kriegerischen Action zwischen Heinrich und* Albrecht noch in die Regierungszeit Friedrichs I. zu setzen sei, nicht in den Forschungen über die Geschichte dieses Jahres zu suchen ist, sondern ganz ausschliesslich in den Untersuchungen Heinemann's über die Correspondenz bei Sudendorf. Weil Heine-

---

[1] Das Chron. montis Sereni (Mon. Germ. SS. 23, 149), welches Sächsische Verwüstungen zum Jahre 1153 berichtet, kann nicht angeführt werden, da dieses Jahr sicher falsch ist.

[2] Bei dem Jahre 1149 schliesst der erste Bestandtheil der Chronik; der zweite umfasst die Zeit 1149–85, ist erst nach Schluss dieser Periode niedergeschrieben und ist in der Chronologie „wenig zuverlässig“. Vgl. Erich Schmidt: ZVThürG N. F. 4 (1885), S. 130.

mann zu dem Ergebniss gelangte, dass Heinrich der Stolze nicht der Urheber der Correspondenz sein könne, schob er sie Heinrich dem Löwen zu, supponirte in Folge dessen einen Kriegszustand desselben im Jahre 1152, klammerte sich an das „postea“ der Erfurter St. Peterschronik und deutete alle übrigen Quellenstellen so, dass die gelegentlich erwähnten kriegerischen Unternehmungen früherer Jahre in das Jahr 1152 gelegt wurden. So viel ich sehe, geht diese Ansicht bei allen Neueren bloss auf Heinemann zurück. Philippson citirt die Quellen, welche Heinemann citirt. Prutz ist in seinem ersten Buche über Heinrich den Löwen von dem damals eben erst erschienenen Werke von Heinemann noch nicht beeinflusst und spricht nur von Verhandlungen. Erst in seinem zweiten Buche über Friedrich I. hat er die „verderbliche Fehde“ eingeschoben und der Stelle bei Helmold die veränderte Deutung gegeben; hier citirt er auch schon Heinemann. Diese Auffassung ist dann in die Darstellung von Giesebrecht übergegangen.

Prutz, Heinrich der Löwe S. 103.

(In Merseburg.) Friedrich bemühte sich eifrigst, die Hadernden zu versöhnen. Aber alle seine Vermittlungsversuche blieben unbeachtet. Erst später kam eine Aussöhnung zu Stande, indem man den streitigen Besitz unter beide Parteien vertheilte – – –.

Prutz, Friedrich I. S. 38. 45.

An dem starren Eigensinn dieser Männer aber, welche sich seit des Sachsenherzogs auffallender Begünstigung durch Friedrich noch offener als früher als leidenschaftliche Nebenbuhler entgegentraten, scheiterten alle Bemühungen des Königs, so dass die verderbliche Fehde fortdauerte.

(In Würzburg.) Zwischen ihnen brachte Friedrich jetzt endlich einen Vergleich über die streitigen Besitzungen der Grafen von Winzenburg und Ploetzke zu Stande - - -. Für Sachsen, das unter diesen Fehden so schwer gelitten hatte, „leuchtete nun endlich die bisher vom Nebel verdüsterte Sonne wieder auf“.

Giesebrecht, Kaiserzeit 5, S. 12. 18.

Der Reichstag zu Merseburg war nicht ohne äusseren Glanz, aber der Hauptzweck desselben wurde nicht erreicht. Ein Austrag der Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht kam nicht zu Stande, vielmehr entbrannte die blutige Fehde zwischen ihnen aufs neue.

(In Würzburg) - - - gelang es endlich einen Ausgleich zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Markgraf Albrecht herbeizuführen - - -. Für das östliche Sachsen, welches unter den Feindseligkeiten dieser beiden mächtigen Herren schwer gelitten hatte, traten nun ruhigere Zeiten ein; „die bisher vom Nebel umhüllte Sonne leuchtete hier wieder hell“.

Die Nebeneinanderstellung zeigt deutlich, wie Prutz erst nachträglich zu einer völlig veränderten Auffassung der Poehlder Annalen gekommen und wie dieselbe dann mitsammt dem Citat aus dem zweiten Buch der Makkabäer und dem von Prutz aus eigenen Mitteln zugelegten „endlich“ in die Giesebrecht'sche Darstellung übergegangen ist. Hiermit ist aber dem Poehlder Annalisten eine Auffassung imputirt, von welcher er das Gegentheil ausdrücklich bekundet. Er hat die Vorstellung, dass eine Fehde zwischen dem Herzog und dem Markgrafen gewüthet „hatte“, dass sie aber beim Erscheinen Friedrich's ein Ende nahm. Von einer Störung der Verhandlungen durch einen erneuten Ausbruch der Fehde weiss er nichts, und von dem aufathmenden „endlich“ nach dem Würzburger Reichstag ist er so weit entfernt, dass er vielmehr die Verhandlungen schon vor diesem Tage als abgeschlossen ansieht. Gerade die Schleunigkeit und Plötzlichkeit, mit welcher die Fehde, die unter Konrad Sachsen verwüstet hatte, beim Erscheinen Friedrich's ein Ende nahm, will er mit dem biblischen Citat bezeichnen. Friedrich ist ihm die Sonne, die aus der Wolkenverhüllung hervortritt.

Es hätte nun Jemand das Recht, die Auffassung des Poehlder Annalisten auf Grund besserer Berichte anzufechten; aber zur Beseitigung irgend einer anderswo auftauchenden Schwierigkeit dem Annalisten die gegentheilige Auffassung unterzuschieben, dieses Recht hat die Forschung nicht.

Es kann völlig dahingestellt bleiben, wie und ob die Correspondenz Heinrichs des Stolzen bei Sudendorf etwa zu verwerthen ist[1]; es genügt, festzustellen, dass sie für die Geschichte des Jahres 1152 *nicht zu verwerthen ist*.

Für die ganze Auffassung des Regierungsantritts Friedrich's I. ist es aber von ausschlaggebender Wichtigkeit, sich von dem Einflusse dieser angeblichen Correspondenz Heinrich's des Löwen zu emancipiren. Wenn wir wirklich annehmen wollen, dass der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, während ihre Sache vor Friedrich I. verhandelt wird, einfach drauf

---

[1] Ich meinerseits möchte die Unmöglichkeit, für sie ein passendes Jahr herauszufinden, als einen Beweis mehr dafür ansehen, dass der Reinhardsbrunner Epistolarcodex, dem die Stücke entnommen sind (Sudendorf, Vorrede S. VIII Nr. 4), voll von Schülerarbeiten im Briefschreiben ist. Vgl. Wattenbach im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen 14, S. 57.

losschlagen, morden und plündern, hervorragende Fürstensitze (wie Lutter am Barenberge) geradezu verwüsten, so müssen wir alles, was wir sonst über das erste Regierungsjahr Friedrich's I. und namentlich über den Eindruck, den der Verlauf desselben bei den Zeitgenossen gemacht hat, wissen, vollständig streichen. Eine Quellenkritik aber, welche, bloss um eine Quelle nicht untergehen zu lassen, ihre Notizen mechanisch in ein anderes Bild einträgt, kann zu einem wahrheitsgemässen Ergebniss niemals führen.

V.

Friedrich I. und die Parteien.

(Um 1152.)

Die Erhebung Friedrich's I. ist von den Zeitgenossen selbst als eine Wendung empfunden worden, welche ebenso schnell wie einschneidend eingetreten ist. Während seit Jahrzehnten die Physiognomie des Reichslebens Parteiung war, ist die Physiognomie desselben seit geschehener Wahl nach dem allgemeinen Eindruck die Eintracht.

Mit welchen Mitteln Friedrich diese Eintracht erzielt, wie er vorhandene Widerstände überwunden hat, darüber ist jede zusammenhängende Tradition untergegangen.

Dass Widerstände zu überwinden waren, ist an sich unzweifelhaft. Es ist das Verdienst von Prutz[1], die Vorstellung von einer allgemeinen, die ganze Wahlverhandlung beherrschenden Eintracht durch Otto's eigenen Bericht erschüttert zu haben, indem er darauf aufmerksam machte, dass Otto die einmüthige Wahl *ausdrücklich* als das „endliche“ Ergebniss der Berathungen bezeichnet[2]. Wir haben ferner gesehen[3], dass es über die Wahl Friedrich's I. von vornherein neben der Staufischen eine Antistaufische Tradition gegeben hat, welcher der Gedanke zu Grunde lag, dass Friedrich nicht der Nächste zur Krone war, und dass es kein geebneter Weg gewesen, der ihn zu derselben geführt habe. Aber Otto spricht sich über den

[1] Kaiser Friedrich I. 1, S. 400.

[2] Otto Fris. II, 1: Ubi cum de eligendo principe primates consultarent - - -, tandem ab omnibus Fridericus Suevorum dux, Friderici ducis filius, petitur cunctorumque favore in regem sublimatur.

[3] Siehe oben S. 81-96.

Widerstand, der zu überwinden war, bevor „endlich“ die Eintracht Platz griff, nicht näher aus; und jene Antistaufische Tradition ist nur in so später Form auf uns gelangt, dass jeder Versuch, aus ihr bestimmte Personen oder Motive zu reconstruiren für unmöglich angesehen werden muss.

Für die Frage, auf welche Personen Friedrich sich gestützt, welcher Mittel er sich bedient hat, um dieselben zu gewinnen, welches die Personen waren, die bei dem grossen Einigkeitsschmaus die Zeche zu bezahlen hatten, — für alles das sind wir im wesentlichen auf Rückschlüsse aus den Thatsachen vor und nach der Wahl angewiesen. Durch solche Rückschlüsse ist es nicht möglich, eine wirkliche Erzählung von den Hergängen zu erhalten, die zu der neuen Gruppirung geführt haben. Wir vermögen nicht zur Gewissheit darüber durchzudringen, in wie weit vor der Wahl wirkliche Abmachungen stattgefunden haben, als deren Ausführung die späteren Ereignisse anzusehen wären, inwiefern diese späteren Ereignisse nur die Folge des geschaffenen Einverständnisses oder mehr die Erfüllung von Hoffnungen, als von bestimmt stipulirten Verabredungen sind. Gleichwohl lernen wir durch eine Zusammenstellung solcher charakteristischen Thatsachen doch ziemlich richtig die Motive und Interessen kennen, welche sich hier zusammenfanden. Solche Thatsachen scheinen mir die folgenden zu sein.

1. Es ist oben [1] darauf hingewiesen worden, dass Heinrich der Löwe in seinem Process um Baiern in den Jahren 1149 bis 1151 im Hofgericht, d. h. in der Umgebung des Königs, eine Mehrheit für sich hatte, um eine Abweisung seiner Klage zu verhindern, aber einer Mehrheit für ein obsiegendes Erkenntniss nicht sicher war.

2. An hervorragenden Verwandten unter den Reichsfürsten hatte Heinrich damals seinen Schwiegervater Konrad von Zähringen, seinen Schwager Berthold von Zähringen, seinen Oheim Graf Welf VI. und seinen Vetter Herzog Friedrich von Schwaben [2].

---

[1] Siehe oben S. 274.

[2] Schon Bernhardi hat für die auffällige Verschiebung auf dem Ulmer Tage die Vermittlung Konrad's v. Zähringen und Friedrich's angenommen (Bernhardi, Konrad S. 866); nur dass er freilich darin irrt, dass er annimmt, die Verschiebung sei eine Concession Heinrich's gewesen (hierüber s. oben S. 276[1]).

3. Dass unter den ad 2 genannten Personen politische Beziehungen bestanden, ist aus der Zeit nach der Wahl nachweisbar.

Zwischen dem zum König erhobenen Schwabenherzog Friedrich und dem Zähringer (an Stelle des Vaters ist inzwischen der Sohn getreten) ist unmittelbar nach der Wahl ein förmlicher Vertrag, betreffend gegenseitige Hilfeleistung in Burgund bezw. Italien, perfect. Der Vertrag ist erhalten [1]. An der Spitze derer, die ihn von Seiten des Königs beschworen haben, stehen Heinrich und Welf. — Ebenfalls unmittelbar nach der Wahl ist die Belehnung Welf's mit dem grossen Italienischen Lehen perfect [2] und die Angelegenheit Heinrich's in Gang, deren sorgsame Regelung wir ununterbrochen vom Jahre 1152 bis zum Jahre 1154 (bezw. 1156) Schritt vor Schritt sich entwickeln sahen.

4. Erscheinen so der Zähringer und die beiden Welfen als eine geschlossene Gruppe um Friedrich, schon so unmittelbar nach der Wahl, dass man in ihr die Gruppe (oder eine der Gruppen) erblicken muss, aus welcher die Wahl Friedrich's hervorgegangen ist, so sind wir für die weitere Zurückverfolgung dieser Gruppe allerdings bloss auf die Spuren angewiesen, welche auf Friedrich's Stellung in den vorangegangenen Conflicten einen Rückschluss gestatten.

Aus der romantischen Erzählung bei Helmold, wie Konrad im Jahre 1151, um sich ungestört auf Sächsischen Boden wagen zu können, den Herzog Heinrich den Löwen, der sich in Schwaben aufhält, dort interniren lässt, wie aber Heinrich mit List aus Schwaben zu entkommen weiss und gerade in dem Augenblick in Braunschweig erscheint, wo Konrad schon ganz nahe der Stadt ist [3], ist als Thatsache nur das Eine zu entnehmen: dass

---

[1] Wib. ep. Nr. 383, S. 514 („1152 ante Jun. 1").

[2] Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2 (1869), S. 226.

[3] Helmold I, 72: Posuit ergo rex custodiam per omnem Sueviam, ne forte dux elaberetur, ipse vero abiit Goslariam, accepturus Brunswich et omnia castra ducis. Instabat autem sacra nativitas Domini. Intelligens igitur dux consilium regis in malum, et intercisum sibi digressum Suevie, fecit denunciari omnibus amicis suis tam liberis quam ministerialibus, ut convenirent ad urbem quandam acturi cum eo diem sollempnem. Fecit verbum hoc diffamari et personari in auribus vulgi. Assumptisque tribus fidissimis viris, vespere quodam mutavit vestem, et elapsus de castro, noctur-

man in Sachsen das Herzogthum Friedrich's als das Land ansah, in welchem Konrad seinen Gegner gut verwahrt glaubte, und aus welchem dieser dennoch entwichen ist. — In der Stellung eines Mannes, der mit seinem königlichen Oheim gut Freund zu bleiben weiss, ohne darum gegen seine Welfischen Verwandten einen Finger zu rühren, erscheint Friedrich, deutlicher erkennbar, im Jahre vorher (1150) bei der Erhebung Welf's VI. und deren Ausgang. Auch hier ist es das Herzogthum Friedrich's, auf dessen Boden der Welfe sich befindet. Derselbe hat einen Angriff auf das königliche Hausgut gemacht. Aber nichts verlautet von einer Betheiligung des Schwäbischen Herzogs an der Abwehr. Bei der einzigen militärischen Action, von der wir hören, ist der officielle Führer Konrad's Sohn Heinrich, ein Knabe von 13 Jahren [1]. Wir haben die bestimmte und zuverlässige Notiz, dass damals ein energisches Vorgehen gegen Welfische Gefangene, und namentlich die Fortsetzung der kriegerischen Action an einem Einspruch scheiterte, welcher auf dem Hoftag zu Speier die Mehrheit gewann, und dass man in den Kreisen der Minderheit den Eindruck einer böswilligen Verhinderung der Ausnutzung der Situation hatte [2]; der Wortführer wird in einem

---

num aggressus est iter, et transiens medias hostium insidias, quinto demum die apparuit Bruniswich - - -.

[1] Die Quellen siehe bei Bernhardi, Konrad S. 796–798. Dass ich im übrigen die Auffassung Bernhardi's nicht theile, siehe in meinen „Hohenstaufen“ (Bibl. Dt. G.) 2. Buch.

[2] Wibald an Bischof Hermann von Constanz 1150 Februar (ep. Nr. 234, S. 353): Siquidem post insperatam et ab omni humano consilio et opere ferme alienam et de celis traditam victoriam, voluimus et, quantum in re militari oportuit, suasimus, ut dominus noster rex, quem propicia divinitas miris et clementibus beneficiis conservat et provehit, non cessaret successus urgere suos, et hostes suos, incomparibili dampno affectos metuque et angore animi perculsos, invaderet, ac sese aliquando ad faciendum iudicium et iusticiam, ad subveniendum matri suae aecclesiae, accepta tam mirabili opportunitate, expediret. Contradicebat inveteratus ille Achitofel, qui vix ingentem dissimulare tristiciam poterat et, assumpta sanctioris amiciciae persona, de tempore et auris causabatur, et sacratissimi ieiunii religionem predicabat, et astruebat: oportere hominem, quem iustus Dominus qui iusticias diligit iam iudicavit, legitimis induciis et interpellationibus in ius vocari; pium esse et conveniens, nullam captivis lesionem inferri - - -. Popularis erat senis oratio et ad hominum negligentiam pigriciam ac desidiam accommoda. Nos tamen contra nitebamur et asserebamus: fama constare bella - - -. Inermem vicit oratio armati, cuius tamen arma effece-

vertraulichen Briefe als ein „Achitofel" bezeichnet. Einige Zeit später wird der „gemeinsame Neffe Konrad's und Welf's"[1] ausdrücklich als derjenige genannt, der die Aussöhnung seiner beiden Oheime in die Hand genommen, die Zurückgabe der Gefangenen vermittelt und eine Bürgschaft für Welf's Wohlverhalten übernommen hat. Hiermit sind nun zusammenzuhalten die beiden Thatsachen, dass auf jenem Hoftage zu Speier Friedrich ganz sicher anwesend[2], und also Mitglied der Mehrheit, aber ebenso sicher mit dem von der Minderheit verwünschten „Achitofel" nicht identisch ist[3]. Mag derselbe nun Konrad von Zähringen[4] oder ein anderer einflussreicher Fürst gewesen sein: die Stellung Friedrich's in der Angelegenheit Welf's, sobald man deren Verlauf im ganzen ins Auge fasst, ist klar.

5. Erst auf dem Hintergrunde einer solchen durch zwei Jahre bereits befolgten und theilweise auch bewährten Politik einer vermittelnden Stellung lässt sich die bekannte Bemerkung Otto's von Freising, dass die Fürsten im Jahre 1152 von der Wahl Friedrich's die vollständige „Beruhigung" des Staufisch-Welfischen Conflictes sich versprachen, vollständig verstehen. War die Politik Friedrich's so, wie wir sie aus den dürftigen Spuren glaubten reconstruiren zu dürfen, so erscheint es nicht mehr als Phrase, sondern als ein Bild von treffender Deutlichkeit, wenn Otto sagt, dass die Wähler in dem gemeinsamen Verwandten beider Häuser den Eckstein zwischen zwei Wänden erblickt hätten[5].

---

rant, ne is, cui persuadebat, ad perfectum vicisset. Ita factum est, ut nec bellum geramus nec iudicia exherceamus; set spe rerum inanium animos pascimus.

[1] Hist. Welf. cap. 28: Fridericus fratruelis regis, sororius eiusdem Guelfonis, medium se ad compositionem faciendam interposuit, captivosque duci reddi ac regem de cetero securum penes illum esse, provida deliberatione confirmavit. Auch dieser Ausgleich ist wesentlich anders aufzufassen, als Bernhardi ihn darstellt. Vgl. S. 300[1].

[2] Bernhardi, Konrad S. 792.

[3] Die Identität wird ausgeschlossen durch oratio senis. Friedrich war damals 27 Jahre alt.

[4] So Bernhardi S. 799.

[5] Otto Fris. II, 2: Principes igitur non solum industriam ac virtutem iam sepe dicti iuvenis, sed etiam hoc, quod utriusque sanguinis consors tamquam angularis lapis utrorumque horum parietum dissidentiam unire posset, considerantes, caput regni eum constituere adiudicaverunt, plurimum

6. Auf welchen Anhang in Baiern selbst Heinrich der Löwe seinen Wiedergewinnungsversuch im Jahre 1151 stützte, und wie dieser Anhang mit ihm in die neue Gruppirung um Friedrich I. ging, das entzieht sich einer genauen Feststellung, weil wir über die Vertheilung der Welfischen und Babenbergischen Sympathien unter den Baierischen Grossen keinerlei Angaben haben. Aber das einzige Baierische Haus, von dem wir wissen, dass es zu einer für Heinrich günstigen Zeit die Waffen erhoben hat[1], das Wittelsbachische, erscheint unmittelbar nach der Krönung und von da ab dauernd, in der Umgebung Friedrich's. Der Putsch in Baiern war von Otto von Wittelsbach und seinen Söhnen inscenirt; in den Urkundenreihen Friedrich's treffen wir ebenfalls den alten Vater wenigstens mit seinem ältesten (gleichnamigen) Sohne neben einander. Nächst ihm gehört zu den häufigsten Besuchern des Hofes aus Baiern Ottokar III. aus Steiermark, ebenfalls ein erklärter Gegner der Babenberger. Er war ein Schwestersohn Welf's.

Auf jenem Regensburger Reichstage (29. Juni 1152) wurde Graf Konrad II. von Dachau zum Herzog von Kroatien und Dalmatien (Meranien) ernannt. Der also Ausgezeichnete ist bekannt als einer der treuesten Anhänger der Welfen im Baierlande. Man darf wohl die ganze Familie als Welfisch gesinnt ansehen: denn auch die Burg Vallei seines Bruders Arnold spielt in den Kämpfen des Jahres 1140 eine bedeutende Rolle[2].

Es spricht sonach alles dafür, dass ein Baierischer Anhang Heinrich's des Löwen mit zu der Gruppe gehörte, welche Friedrich erhob. Nachweisen können wir jedoch Beziehungen Friedrich's aus seiner früheren Zeit nur in einem Falle. Im Jahre 1146 war in einer sonst nicht aufgeklärten Fehde Konrad von Dachau in die Gewalt Friedrich's gekommen. Dieser aber hat ihn ohne Weiteres wieder frei gegeben, ohne auf die Freunde zu hören, welche ihm den Rath gaben, dies doch nur gegen ein Lösegeld zu thun[3].

---

rei publicae profuturum precogitantes, si tam gravis et diutina inter maximos imperii viros ob privatum emolumentum simultas hac demum occasione, Deo cooperante, sopiretur.

[1] Otto Fris., Gesta I, 69; dazu oben S. 274[2].

[2] Bernhardi, Konrad S. 183, vgl. S. 309[30], 325[4].

[3] Otto Fris., Gesta I, 25; vgl. Bernhardi, Konrad S. 484.

7. Um die Mitte des Jahres 1153 ist Friedrich's Ehescheidung perfect[1]. Dass auch dies nur der Abschluss einer weiter zurückreichenden Entwicklung ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die jetzt verstossene Gemahlin ist auch vorher in Friedrich's Urkunden nicht ein einziges Mal genannt, während doch sonst in den Königsurkunden die Königinnen und ihre Fürsprache eine grosse Rolle spielen. Sie ist nie Königin gewesen; denn Friedrich hat sich allein ohne seine Gemahlin krönen lassen. Also schon zur Zeit der Krönung, d. h. zur Zeit von Friedrich's Wahl, stand das Zerwürfniss fest.

Ueber den Ursachen der Scheidung liegt ein Dunkel[2]. Als officieller Grund wird natürlich der einzige kanonisch zulässige, eine angebliche Verwandtschaft der beiden Ehegatten, genannt.

Da in der Familiengeschichte der Verstossenen sich noch ein anderer unaufgeklärter Punkt findet, so kann hier möglicher Weise ein Räthsel durch das andere gelöst werden.

Adele stammte aus dem Hause der Markgrafen vom Nordgau, welche nach Beerbung der Grafen von Cham und Vohburg sich Markgrafen von Vohburg nannten. Ihr Vater, Markgraf Diepold von Vohburg war am 8. April 1146 gestorben. Damals war unter Uebergehung seines Sohnes Berthold die Markgrafschaft vom Könige an den Grafen Gebhard von Sulzbach verliehen, welcher in der That bis zum Jahre 1149 als Markgraf erscheint. Dann ist aber die Markgrafschaft doch an Berthold von Vohburg gegeben worden, welcher von 1150 ab als Markgraf nachweisbar ist[3]. Auch hier ist über die Ursache der auffallenden Erbentziehung und der ebenso auffallenden Restituirung absolut nichts bekannt.

Entnehmen wir aber aus diesem Vorfalle so viel, dass Vohburger und Sulzbacher feindliche Geschlechter waren, so werden wir die Vohburger auf der Seite suchen, welcher Friedrich in Baiern feindlich gegenüber stand, die Sulzbacher auf der befreundeten.

---

[1] Otto Fris., Gesta II, 11: - - - mense Septembri principes - - - convocantur - - -. Rex tamen, quia non multo ante haec per apostolicae sedis legatos ab uxore sua ob vinculum consanguinitatis separatus fuerat, pro ducenda alia etc.

[2] Prutz, Friedrich I, S. 49[1]; Giesebrecht V, S. 27.

[3] Giesebrecht IV, S. 317. 469.

8. Zu Heinrich's Sächsischen Gegnern erscheint Friedrich unmittelbar nach der Wahl bereits in festen Beziehungen. Die Häupter der Gegnerschaft sind Markgraf Albrecht von Brandenburg und Erzbischof Hartwig von Bremen. Der hauptsächlichste Streitpunkt zwischen Albrecht und Heinrich betraf die Winzenburger und die Plötzkauer Erbschaft. Der Erzbischof bestritt dem Sachsenherzog das Recht, die Bischöfe in den Slavischen Gegenden zu investiren, was vielmehr nur dem Kaiser zukomme, und unterstützte ausserdem im Dänischen Thronstreite Sven gegen den vom Herzog unterstützten Knut. Alle diese Streitpunkte hat Friedrich noch im Laufe des Jahres 1152 erledigt oder der Erledigung ganz nahe gebracht. Die Erbschaftsprocesse zwischen Heinrich und Albrecht wurden dahin beglichen, dass Heinrich die Winzenburger, Albrecht die Plötzkauer Erbschaft erhielt. In Betreff des Dänischen Thronstreites liess Heinrich den ursprünglich von ihm unterstützten Prätendenten Knut fallen. Sven, der sich bereits im thatsächlichen Besitz des Königreichs befand, wurde anerkannt, und vom Könige belehnt, während Knut mit Seeland abgefunden wurde. Endlich erkannte Friedrich das Recht Heinrich's, die Ueberelbischen Bischöfe zu investiren, an, während Heinrich seinerseits anerkannte, dass er dieses Recht nur im Namen des Königs übe.

Diese Sächsischen Streitigkeiten und ihre Erledigung sind der einzige Punkt, an welchem wir etwas Genaueres über das Tempo der Abwicklung feststellen können.

Der Dänische Thronstreit war auf dem Reichstage zu Merseburg entschieden und die Entscheidung durch Belehnung vollzogen.

Die Sache Heinrich contra Albrecht wurde sofort auf dem Reichstage zu Merseburg im Mai in die Hand genommen und war auf dem Reichstage zu Würzburg im October erledigt [1].

Das förmliche Privileg, durch welches die Investiturfrage erledigt wurde, ist erhalten und oft gedruckt [2]. Es ist undatirt und wird in den Juni des Jahres 1154 gesetzt [3]. Aber der Grundsatz, welcher hier urkundlich fixirt ist, wird von Friedrich

---

[1] S. hierüber oben S. 291-97.

[2] Stumpf, Nr. 3692; jetzt auch in der kleinen Sammlung von Döberl, Mon. Germ. selecta 4 (München 1890), S. 83–85.

[3] Auf ebendemselben Goslarer Tag, welcher in der Baierischen Sache die rechtliche Entscheidung brachte.

bereits zwei Jahre vorher befolgt. Helmold hat die Nachricht, dass auf dem Merseburger Reichstage Hartwig mit seinem Versuche, eine nochmalige königliche Belehnung anzuregen, durchgefallen ist. Die Autorität Heinrich's in den Slavenlanden erscheint auf diesem Reichstage bereits so unangezweifelt, dass Vicelin es gar nicht mehr wagt, die königliche Belehnung auch nur zur Sprache zu bringen [1].

Wir besitzen aus der Zeit des Merseburger Reichstages die Urkunde über eine Privilegienbestätigung, in welcher Sven, Knut, Erzbischof Hartwig, Herzog Heinrich, Markgraf Albrecht u. A. neben einander als Zeugen erscheinen. Sven wird bezeichnet, als „König der Dänen, welcher daselbst sein Land aus der Hand des Herrn Königs empfing". Knut wird bezeichnet als „ein anderer Däne, welcher daselbst das Land in die Hand des Herrn Königs aufgelassen hat" [2]. Die Urkunde stammt also aus dem Stadium der Verhandlungen, in welchem die Anerkennung Sven's vollendete Thatsache war, während die Abfindung Knut's noch nicht bestimmt und dieser also nur ohne Titel zu nennen war. Die gemeinsame Mitwirkung Hartwig's, Heinrich's und Albrecht's an einem Acte ist zwar keineswegs ein Beweis für complete Aussöhnung, aber immerhin im Vergleich zum Jahre vorher ein Symptom geschehener Annäherung.

Dass diese Annäherung bei Albrecht in gutem Werden begriffen war, haben wir in der vorangegangenen Untersuchung gezeigt; dass Erzbischof Hartwig noch für Jemanden galt, der auf jeden noch vorhandenen Zwiespalt eine neue Hoffnung baute, geht aus der Darstellung bei Helmold hervor [3].

---

[1] Persuasit [= suchte zu überreden] igitur archiepiscopus Vicelino episcopo, ut investituram de manu regis perciperet, non fructum ecclesie, sed odium ducis intentans. At ille non consensit, ratus iram ducis implacabiliter accendi. In hac enim terra sola ducis auctoritas attenditur. Soluta est curia. (Helmold I, 73.)

[2] Die Privilegienbestätigung für Corvei, Merseburg 1152 Mai 18, weist als Zeugen neben einander auf: Sveno rex Danorum, qui ibidem regnum suscepit de manu domini regis. Knut, alter Danus, qui ibidem regnum in manu domini regis refutauit. Hartwigus Bremensis archiepiscopus. - - - Heinricus dux Saxonie. Dominus Welpho avunculus eius. Conradus Marchio de Misna et filii eius. Marchio Adelbertus et filii eius. (Erhard, Codex dipl. Westf. 2 [Münster 1851], Nr. 283, S. 66; Stumpf 3626).

[3] - - - principes Danorum confederati sunt - - -. Dissensio autem, que

Wenn Friedrich im März gewählt und diese Reihe von Streitigkeiten im Mai theils erledigt, theils der Erledigung so nahe gebracht ist; wenn durchweg der neue König principiell feste Stellung genommen hat: so folgt daraus einerseits, dass gewisse Abmachungen schon vor der Wahl stipulirt waren, andrerseits dass dieselben nicht in Gestalt abschliessender Vereinbarungen zu denken sind. Der eine der Betheiligten hatte vom König festere, der andere vielleicht losere Zusagen erhalten, noch ein anderer mochte in der Hoffnung auf solche Zusagen oder in Erkenntniss der Unmöglichkeit einer anderen Politik dem gemeinsamen Candidaten der übrigen seine Stimme geben. Als Vertreter dieser drei Arten von Wählern lernen wir hier Heinrich, Albrecht und Hartwig kennen. Dazu stimmt es, dass bei der Krönung, zu welcher Friedrich nur eine auserlesene kleine Anzahl[1] von Fürsten mitnahm, die beiden ersteren neben einander anwesend sind[2].

9. Lernen wir in Sachsen den neu gewählten König in der umfassendsten Stellung kennen, mit dem Herzog im Einverständniss, mit dessen bisherigen Widersachern mehr oder weniger schon in gewinnendem Einvernehmen, so ist Baiern geradezu das einzige Land, in welchem Friedrich während der ersten Jahre seiner Regierung ganz ausschliesslich auf Seiten einer Partei erscheint, ohne die andere gewinnen zu können. Erst im Jahre 1156 ist durch die berühmte Abtrennung Oesterreichs der Babenberger Heinrich so zufriedengestellt worden, dass die förmliche Belehnung Heinrich's des Löwen mit Baiern erfolgen konnte. Dass aber der Goslarer Rechtsspruch vom Jahre 1154 nicht eine bloss platonische Bedeutung hatte, und dass dieser Standpunkt, Heinrich den Löwen rechtlich als Herzog von Baiern anzuerkennen, für Friedrich schon auf dem Merseburger Tage des Jahres 1152 feststand, ist oben gezeigt[3]. Eben dort sind die chicanösen Einwände des Babenbergers und das schliesslich nothwendig gewordene Contumacialverfahren in dem Processe, welcher sich durch die Jahre 1152—1154 hinzieht, des näheren beleuchtet.

---

erat inter ducem et marchionem sedari non poterat - - -. Persuasit igitur archiepiscopus Vicelino etc. (Helmold I, 73.)

[1] - - - cum paucis, quos ad hoc ydoneos iudicavit, caeteris in pace dimissis, rex - - - naves ingreditur. (Otto Fris., Gesta II, 3.)

[2] Stumpf Nr. 3615.

[3] Siehe oben S. 285—287.

Friedrich hat Baiern, so lange es im Besitz des Babenbergers war, gemieden. Und von dem einzigen Hoftage, den er vor dem ersten Termin in der Baierischen Sache Ende Juni 1152 auf Baierischem Boden, in Regensburg, hielt, hat Otto die geheimnissvolle Notiz, dass Friedrich's Plan einer Ungarischen Expedition an einem Fürstenwiderstande „aus gewissen geheimen Gründen scheiterte“ [1].

In dem Babenberger Heinrich, dem Oheim (Halboheim) Friedrich's, haben wir einen der Reichsfürsten zu sehen, welche von Friedrich nicht gewonnen waren. Zu derselben Zeit, wo für Friedrich die Anerkennung der Slavischen Stellung Heinrich's des Löwen feststeht, steht für ihn auch schon die rechtliche Anerkennung von dessen Baierischen Ansprüchen fest. Mit Heinrich dem Löwen ist ein Pact geschlossen, das Einverständniss geht über die Leiche des Babenbergers.

10. Am 7. Juni 1153 ist die Absetzung des Erzbischofs Friedrich von Mainz perfect. Sie erfolgte durch zwei zu einer Kirchenvisitation nach Deutschland geschickte Cardinäle in Gegenwart des Kaisers. Ueber das Processverfahren gegen den Erzbischof, der bereits einmal im Jahre 1148 suspendirt gewesen war, ist Zuverlässiges nicht festzustellen, namentlich nicht über die Frage, in wie weit etwa die Processe der Jahre 1148 und 1153 zusammenhängen [2] und welches schliesslich der ausschlaggebende Grund für die Verurtheilung war [3]. Für uns genügt die Thatsache, dass man selbst in den Kreisen Friedrich's die Absetzung wie die unmittelbar darauf erfolgte Erhebung des königlichen Kanzlers Arnold zum Erzbischof von Mainz für einen persönlichen Act des Königs hielt, welcher die Absetzung „durch die

---

[1] Ibi etiam princeps, eo quod, omnibus in proprii imperii finibus ad eius voluntatem compositis, virtutem animi, quam intus gerebat, extra ferri disponeret, Ungaris bellum indicere ipsos, que ad monarchiae apicem reducere volebat. Sed cum assensum super hoc principum quibusdam de causis latentibus habere non posset, ad effectum tunc perducere ea quae mente volvebat non valens, ad opportuniora tempora distulit. (Otto Fris., Gesta II, 6.)

[2] Dass im Jahre 1148 die Suspension wieder aufgehoben wurde, geht, wenn man schon auf das Zeugniss Bernhard's v. Clairveaux nicht volles Gewicht legen wollte, so doch aus den später vorgenommenen Amtshandlungen Heinrich's hervor (Bernhardi, Konrad S. 726[32]). Allein aus der Zurücknahme der Suspension folgt noch nicht, dass der Process beendet war.

[3] Vgl. Prutz, Friedrich I., 1, S. 405–406.

Legaten" und die Ernennung seines Kanzlers „durch die Wahl seitens einiger dort anwesender Kleriker und Laien aus Mainz" vorgenommen habe [1]. Das Vorgehen erhält seine Beleuchtung durch eine Randbemerkung der Kölner Königschronik, nach welcher schon in einem frühen Stadium der Verhandlungen über die Königswahl der Erzbischof Heinrich von Mainz mit einer gehässigen Beschuldigung die Wahl von Friedrich abzulenken gesucht habe [2].

Es kann dahin gestellt bleiben, wie viel oder wie wenig auf derartige Randbemerkungen eines unbekannten Urhebers im allgemeinen zu geben sei; in unserem speciellen Falle ist diese lose Notiz glaubwürdig, weil sie nichts sagt, als was wir ohnedies vermuthen müssen: dass Heinrich von Mainz ein alter Feind Friedrich's war.

Bestätigt wird das dauernd gespannte Verhältniss zwischen Erzbischof und König durch die Thatsache, dass der Erzbischof nie als Besucher am königlichen Hofe erscheint. Die einzige Königsurkunde, in welcher er als anwesend genannt wird, stammt aus einer Zeit, in welcher der königliche Hof nach Mainz gekommen war [3].

---

[1] Proximum dehinc pentecosten Wormatiae ferians, Heinricum Maguntinae sedis archiepiscopum, virum pro distractione aecclesiae suae frequenter correptum nec correctum, per eosdem cardinales deposuit ac Arnaldum cancellarium suum per quorumdam ex clero et populo, qui illuc venerant, electionem ei subrogavit. (Otto Fris., Gesta II, cap. 9.)

[2] Ann. Colon. max. Cod. II (Mon. Germ. SS. 17,764): Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus Maguntiensis unanimitatem quorundam invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecretales suos concionatus fuerit: quia regnum adepturus esset, nolentibus omnibus qui adfuissent. Cuius obiectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab intemptamentis excusans et episcopi molimen annullans. — Dass dem Autor ein frühes Stadium der Verhandlungen vorschwebt, geht daraus hervor, dass er sich die Anhängerschaft Friedrich's noch als einen engen Kreis vorstellt (unanimitas quorundam). — Mit Recht ist von Prutz (Friedrich I, S. 401) diese Stelle als vollgültiger Beweis dafür angeführt worden, dass Friedrich die Durchsetzung seiner Wahl mit „einer seinem persönlichen Interesse dienenden Partei" begonnen habe. Denn wenn auch der Kölner Autor die Mainzer Beschuldigung nicht als wahrheitsgemäss ausgeben will, so nimmt er doch an der Thatsache einer durch vertrauliche Verabredungen zusammengehaltenen Clique (consecretales) keinen Anstoss.

[3] Prutz, Friedrich I., 1, S. 406[1]. — Stumpf Nr. 3654. — Stumpf, Acta

Schon Monate lang vor erfolgter Absetzung hat Friedrich den Namen des Erzbischofs als Erzkanzlers aus seinen Urkunden weggelassen [1].

Der Erzbischof von Mainz war die wahlleitende Person. Ob der kanonische Process, in den er einige Jahr vor und wiederum ein Jahr nach der Wahl verwickelt ist, auch zur Zeit der Wahl schwebte, ob derselbe eine Handhabe bot, sich von der Wahlleitung des Erzbischofs zu emancipiren, oder welche Schritte man sonst gethan hat, um einen schädlichen Einfluss seiner Leitung zu beseitigen, — über alles das ist nichts zu ermitteln [2].

Mag. (Innsbr. 1863) S. XVIII führte ausserdem noch Constanz 1153 März 28 an, welche Urkunde er aber jetzt als Fälschung bezeichnet (= Stumpf 3666). — Stoewer, Heinr. I. v. Mainz (Diss. Greifswald 1880) S. 71[1] meint, Heinrich habe um diese Zeit eine Annäherung an Friedrich gesucht und sei mit ihm nach Trier gegangen, wo er in dem Streit um Cambray genannt werde. In der That nennen die Ann. Camerac. (Mon. Germ. SS. 16,523) die drei Rheinischen Erzbischöfe; aber urkundlich nachweisbar (Stumpf Nr. 3655–57) sind von ihnen nur der Kölner und der Trierer.

[1] Zum letzten mal genannt: 24. April 1153 (St. 3668). Die Urkunden vom 29. Mai (St. 3669. 3670) sind ohne vice.

[2] Unser einziger Bericht über die Vorbereitung des Wahltages ist das officiöse Schreiben Wibald's an den Papst vom 27. März 1152 (Wib. ep. Nr. 375, S. 503). Wibald erzählt, dass er auf der Rückkehr aus Italien in Speier die Nachricht vom Tode Konrad's III. erhalten habe und fährt fort: Enavigavimus ita summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum rei publicae cautior ac liberior, quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior. Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare. Sicque factum est, ut, cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo 17 die post obitum predicti magnifici principis in oppidum Frankenevort convenerit. — Diese Stelle hat Peters (ForschDG 20, 1880, S. 461) als Beweis dafür angeführt, dass das Wahlausschreiben von den Reichsfürsten erlassen war. Es wäre dies zwar an sich nichts Unmögliches, aber aus unserer Stelle geht es nicht hervor. Gewiss bedeutet „colloquium pro regni ordinatione" den officiellen Wahltag (colloquium technisch = „Sprache"); aber das Einladungsschreiben setzt Wibald in dem betreffenden Satze als schon erlassen voraus, und spricht nur von der Correspondenz, welche den über alles Erwarten grossen Besuch zum Zweck und zur Folge hatte. Nur auf eine solche Correspondenz, nicht aber auf ein an alle Fürsten zu richtendes Wahlausschreiben passt der Ausdruck, dass die summi principes „sese inter se" zum Erscheinen aufforderten. — Eher könnte der erste Satz unseres Citats für die Frage der Wahlleitung verwerthet werden. Er macht den Eindruck als ob die

11. Wir sehen also bei Beginn der Wahlverhandlungen zwei Gruppen, eine von Friedrich zusammengebrachte und eine gegnerische. Als die Männer, welche der ersteren den Ausschlag verschafft haben, nennt eine annalistische Notiz [1] die Erzbischöfe Arnold II. von Köln und Hillin von Trier, und Prutz [2] hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass dies durch Friedrich's eigenes Urtheil bestätigt wird. Die Uebertragung herzoglicher Rechte in Lothringen in weiterem Umfange und die ganze Stellung Arnold's von Köln liess ihn schon in den ersten Monaten der Regierung deutlich als einen der ersten Vertrauensmänner des Königs erscheinen [3]. Und als in späteren Jahren Friedrich dem Trierer seinen Dank für Dienstleistungen auf der Romfahrt aussprach, hat er nicht unterlassen, hinzuzufügen, „sowie auch vorher und nachher“ [4].

Suchen wir nun aus den zusammengestellten Thatsachen und den daran geknüpften Folgerungen ein zusammenhängendes Bild zu gewinnen, so gehen wir davon aus, dass in den letzten Regierungsjahren Konrad's das treibende Element in der Deutschen Politik das Welfische war. Graf Welf VI., der von dem Kreuz-

---

Absicht bestanden hätte, den Kölner zu veranlassen, an Stelle seines in Zwistigkeiten mit der eigenen Umgebung lebenden Mainzer Kollegen die Sache in die Hand zu nehmen. Was der Kölner darauf gethan hat, ist nicht bekannt.

[1] Ann. Brunwilar. ad ann. 1152 (Mon. Germ. SS. 16, 726-728): Faventibus archiepiscopis Arnoldo II Coloniensi, Hillino Treverensi, Fridericus dux Alemannorum in regem eligitur, et in media quadragesima Aquisgrani ab Arnoldo II archiepiscopo in regem ungitur.

[2] Friedrich I, S. 401.

[3] Wibald an Arnold II, 1152 Mai (Wib. ep. Nr. 381, S. 512): Princeps noster bonam de se merentibus spei fiduciam prestat. Qui magna cum benevolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis, et postmodum in suis primordiis singulari fide et constantia ad rei publicae et sua emolumenta indeficienter astitistis. Inde est, quod regnum Lotharingiae vestrum est, et per vestram provisionem et operationem cuncta disponere intendit.

[4] Tam pro anime nostre remedio, quam pro amore tuo, et honesto fidelique seruitio, quod nobis in expeditione jtalica, et ante, et post, liberaliter et laudabiliter impendisti. (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch, Bd. 1 (Koblenz 1860) Nr. 611, S. 673. — Stumpf Nr. 3808.)

zuge auf eigene Hand heimgekehrt war, nimmt eine selbständige Stellung gegen den König ein. Heinrich der Löwe, als Herzog von Sachsen anerkannt, nennt sich „Herzog von Sachsen und von Baiern" und geht gegen den König sowohl im Wege gerichtlicher Klage, als auch gleichzeitig an der Spitze eines Heeres vor, um sein Recht auf das zweite Herzogthum geltend zu machen. Schon hat auch Heinrich der Löwe auf einen Anhang unter den Baierischen Fürsten und Magnaten zu rechnen. Aber seine an Stärke zunehmende Stellung fängt bereits an, ihn seinen Sächsischen Nachbarn gefährlich zu machen. Es bildet sich unter den Sächsischen Fürsten eine Oppositionspartei gegen Heinrich den Löwen, welche mit König Konrad gemeinsame Sache macht.

Zu den Verwandten der Welfen, auf welche diese bis zu einem gewissen Grade rechnen konnten, gehörte auch der Herzog Friedrich von Schwaben. Er war ein Neffe des Grafen Welf und ein Vetter Heinrich's des Löwen. Aber er war ebenso ein Neffe König Konrad's. Dem entsprechend lernen wir den Herzog Friedrich in diesen Jahren in einer Stellung kennen, in welcher er den Welfen durch Thun oder Lassen Vorschub leistete, ohne es jedoch mit seinem königlichen Oheim zu verderben. Auf dem Boden seines Herzogthums war es, dass im Jahre 1150 Graf Welf seinen Aufruhr mit den Waffen in der Hand begonnen hat, ohne dass er ihm entgegen getreten wäre; zur Abwehr gegen Welf auf Schwäbischem Boden hatte Konrad den dortigen Herzog nicht zur Verfügung, es wird als officieller Führer ein Sohn Konrad's genannt, der noch ein Knabe war. Ebenfalls auf dem Boden des Schwäbischen Herzogthums war es im Jahre darauf (1151), dass Heinrich der Löwe, den der König hier festgehalten glaubte, entkam, um diesen vor Braunschweig zu überraschen und zu vertreiben. In beiden Fällen erscheint der Herzog von Schwaben zu den Welfen etwa in dem Verhältnisse wohlwollender Neutralität. Unter allen Verwandten der Welfen war er der Geeignetste, wenn es sich um Vermittlung bei dem Könige oder sonst um Verhandlungen handelte. Bei dem Ausgleich mit dem Grafen Welf, der in der Hauptsache dazu führte, dass Konrad den Frieden erkaufte, wird Friedrich ausdrücklich als derjenige genannt, der zwischen seinen beiden Oheimen vermittelte und für Welf die Bürgschaft übernahm. In dem Process um Baiern verfügt Heinrich der Löwe im Fürstengericht über eine Mehrheit, die gross

genug ist, solange es sich darum handelt, ihm eine wohlwollende Gerichtsleitung zu sichern, aber allerdings nicht gross genug, um ihm eine Majorität bei der Urtheilsfällung zu sichern; eine Parteibildung, die uns erklärlich wird, wenn wir annehmen, dass der Herzog Friedrich von Schwaben und sein Anhang für das erstere unbedingt, für das letztere aber nicht unbedingt zu haben war.

Als nun Konrad III. starb, war diese Welfische Gruppe einschliesslich ihres Hohenstaufischen Verwandten die einzige grössere Gruppe, die es unter den Fürsten gab. Sie umfasste Graf Welf VI., Heinrich den Löwen als Herzog von Sachsen, ferner dessen Anhang in Baiern, wie die Wittelsbacher, den altbewährten Welfischen Parteigänger Konrad von Dachau, Ottokar von Steiermark, den Schwestersohn Welf's, wohl auch Andere, wie das den Dachauern verwandte Haus der Grafen von Vallei, die Grafen von Sulzbach u. A. m. Von weiteren Verwandtschaftsverzweigungen, über welche die Welfen verfügten, ist die bedeutendste Heinrich's schwiegerväterliches Haus, das mächtige Geschlecht der Zähringer; von Friedrich's Verwandten sein Schwager Herzog Matthäus von Oberlothringen. Friedrich von Schwaben hat die für ihn günstige Position benutzt, um im Besitz der Regalien sofort nach dem Tode seines Oheims Verhandlungen mit den einzelnen Fürsten zu beginnen und mit einer unerhörten Schleunigkeit zu Ende zu führen. Drei geistliche Fürsten werden uns hauptsächlich als diejenigen genannt, deren Vermittlung bei dieser so überaus geschickten diplomatischen Action er sich mit Erfolg bedient hat. Es sind die Erzbischöfe Arnold von Köln, Hillin von Trier und Bischof Eberhard II. von Bamberg. Das Ergebniss seiner diplomatischen Anstrengungen war, dass im Grossen und Ganzen die Sächsischen Gegner Heinrich's des Löwen für die Gruppe gewonnen wurden: die beiden Markgrafen sicher; in wie weit auch der Erzbischof, ist nicht genau zu sagen.

Als Gegner standen dieser Koalition gegenüber hauptsächlich der in seinem Herzogthum bedrohte Herzog von Baiern, Heinrich Jasomirgott, mit ihm sein weitverzweigtes Babenbergisches Haus und der Erzbischof von Mainz, der in der traditionellen Feindschaft seines Bischofssitzes gegen das Salische und Staufische Blut verharrte; verstärkt wurde dieser Gegensatz noch dadurch, dass der Bischof von Bamberg, der seit einem Menschenalter

den Kampf für die Unabhängigkeit seiner Kirche vom Mainzer Erzsprengel durchfocht, ein erklärter Vertrauensmann Friedrich's war. Zu den Babenbergern kam ferner hinzu ihr ganzer Baierischer Anhang: die von ihnen zu Lehen gehenden Grafen Ostbaierns um Inn, Salzach und Enns (Ortenburg, Reichenhall, Schala, Pütten, Burghausen, Plain)[1], sowie die Markgrafen von Vohburg. (Möglicherweise müssen wir auch zu diesen Gegnern Friedrich's den Erzbischof Hartwig von Bremen mitrechnen.)

Im Laufe von mehreren Wochen war das ganze System von Verabredungen, Versprechungen oder Verheissungen, welches erforderlich war, um jene grosse Gruppe zusammenzuhalten und noch zu vergrössern, zum Abschluss gebracht. Der Erfolg war, dass Herzog Friedrich von Schwaben über einen so überwältigend grossen Theil der Deutschen Fürsten verfügte, wie seit Menschengedenken nie ein Candidat bei Beginn einer Wahl verfügt hatte. Für einen Augenblick übernahm der Erzbischof von Mainz eine Art Führung der Wahlopposition, fiel aber vollständig damit ab. Ob die Opposition sich schliesslich fügte und dem offenbar siegreichen Candidaten nun ebenfalls ihre Stimme gab, oder ob sie sich vor der formellen Abstimmung entfernte, wissen wir nicht. Die Thatsache aber steht fest, dass das Ergebniss der formellen Abstimmung eine einmüthige Wahl war und dass keine Aufstellung eines Gegenkönigs, keine Versagung der Anerkennung erfolgte; ein Ereigniss, wie es in der ganzen damals lebenden Generation kein Einziger erlebt hatte.

Und nun erfolgte die Ausführung der Verabredungen des Gewählten mit seinen Wählern. Zum Theil handelte es sich hier bloss um die Effectuirung fester Zusagen, zum anderen Theil aber auch um die Durchführung der in Aussicht genommenen Verhandlungen, Abfindungen und Ausgleichungen im einzelnen. Ohne dass wir sagen können, wie viel davon auf die eine oder die andere dieser Kategorien zu rechnen ist, erhalten wir ein ungefähr richtiges Bild der erfolgten Abmachungen an den thatsächlichen Ausführungen, wie sie im Zeitraum etwa eines Jahres (1153—1154) Schlag auf Schlag auf einander folgten.

Den beiden Welfen wurden die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht. Graf Welf sollte als Markgraf von Tuscien

---

[1] Riezler, Gesch. Baierns 1, S. 661. 662.

und Herzog von Spoleto eine massgebende Stellung in Italien erhalten. Heinrich dem Löwen gegenüber verzichtete Friedrich darauf, in dem Processe um Baiern die Rolle des Beklagten zu decken, wie Konrad es gethan hatte. Er stellte ihm den freien Rechtsgang gegen den Babenberger zur Verfügung. Heinrich der Löwe erhielt zu dem Herzogthum Sachsen auch das Baierische. Gegen Anerkennung des neuen Zustandes erhielt (später) der Babenberger eine Abfindung (in seinem privilegirten Herzogthum Oesterreich). Heinrich's Stellung in den Slavenländern wurde im status quo anerkannt, d. h. das bereits thatsächlich von ihm geübte Recht der Bischofsinvestitur wurde von Friedrich sanctionirt, wogegen Heinrich ausdrücklich anerkannte, dass er dieses Recht nur im Namen des Königs übe. Zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Sächsischen Gegnern wurde ein vollkommener Ausgleich erzielt. In den beiden Erbschaftsstreitigkeiten mit Albrecht von Brandenburg wurde jedem der streitenden Theile eine Erbschaft zugesprochen, wogegen er auf die andere verzichtete. In dem Dänischen Thronstreit liess Heinrich der Löwe seinen Prätendenten, der sich ohnedies nicht gehalten hatte, fallen, während der siegreiche Prätendent von der Partei Hartwig's von Bremen die förmliche Belehnung durch Friedrich erhielt. Dem Zähringer wurde Burgund nicht nur bestätigt, sondern Friedrich verpflichtete sich auch, es ihm zu verschaffen, wogegen jener erhöhte Hilfeleistung auf der Romfahrt zusagte. Die Baierischen Anhänger Heinrich's des Löwen erhielten Beweise königlicher Gnade. So wurde Graf Konrad von Dachau zum Herzog von Kroatien und Dalmatien (Meranien) ernannt, Otto von Wittelsbach und Ottokar von Steiermark kamen wenigstens in nahe und häufige Beziehungen zum Hofe. Die Bischöfe, welche um das Zustandekommen der Wahl sich besondere Verdienste erworben hatten (Arnold von Köln, Hillin von Trier, Eberhard II. von Bamberg), erhielten durchweg Belohnungen in Land; aus ihnen entnahm der König seine Vertrauensmänner, wie denn dem Trierer und dem Bamberger die erste Gesandtschaft an den Papst aufgetragen wurde. In Fühlung mit den massgebenden Kreisen des Deutschen Episkopats erlangte Friedrich auch Zugeständnisse von Seiten des Oberhauptes der Kirche. Das Haupt der Opposition, der Erzbischof Heinrich von Mainz wurde seines Amtes entsetzt, und Friedrich's Ehe mit Adele aus jenem Hause der Vohburger,

welche wir zur Babenbergischen Partei zu rechnen haben, wurde gelöst.

Ueberblicken wir das ganze System dieser Verträge, so läuft es im wesentlichen darauf hinaus, dass der neue König die Bedeutendsten seiner Gruppe in massgebenden Stellungen anerkennt oder sie in solche bringt: Berthold von Zähringen in Burgund, Welf in Italien und vor allem Heinrich den Löwen in Deutschland. Die Gegner werden entweder beseitigt, wie Heinrich von Mainz, oder sie werden durch Zugeständnisse gewonnen. Manche fügten sich vielleicht von vornherein schon vor der Wahl (wie Hartwig von Bremen?), Andere bleiben obstinat, werden aber schliesslich auch durch Zugeständnisse gewonnen (wie Heinrich Jasomirgott). Der neue König enthält sich im ganzen einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Länder und erreicht dadurch die allgemeine Anerkennung seines Königthums. Was ihm für dieses bleibt, ist einmal eine gewisse Oberleitung, namentlich bei ausbrechenden Streitigkeiten unter den Einzelnen, und sodann die auswärtige Politik; für beides hält Friedrich, bei weitgehendster Nachgiebigkeit auf allen anderen Gebieten, mit unbedingter Festigkeit an den königlichen Rechten in Betreff der Bischofsernennung fest. Soweit dieses Anerkennungsrecht dem Königthum bereits entglitten ist, fügt er sich. An den Aussenrändern des Reiches im äussersten Nordosten, im Slavenlande, lässt er es Heinrich dem Löwen und im äussersten Südwesten, in Burgund, dem Zähringer innerhalb der Grenzen, in denen es zu einem jus quaesitum geworden ist. An der nordwestlichen Grenze, wo die Grafen von Flandern ein ähnliches Recht über das Bisthum Cambrai erworben zu haben scheinen, war Friedrich bereit, die vollendete Thatsache anzuerkennen; als sich aber schliesslich herausstellte, dass der Anspruch nicht zu Recht bestand, hat er das Privileg zurückgenommen. In dem eigentlichen Deutschen Reiche ist die Linie, hinter welche er sich unter keinen Umständen zurückdrängen lässt, das Wormser Concordat.

Die vorstehende Darstellung kann für sich nicht den Werth eines im einzelnen genauen Abbildes der thatsächlichen Vorgänge in Anspruch nehmen. Immerhin ist aber in dieser Zeichnung die Anzahl der feststehenden Linien doch zu gross, als dass wir an der Richtigkeit des Bildes im Grossen und Ganzen zu zweifeln

Anlass hätten. Und jedenfalls steht das Bild, wie wir es hier entworfen haben, der historischen Wahrheit näher, als die übliche Art der Darstellung, in welcher die über Deutschland kommende Eintracht wie ein Deus ex machina auf die Bühne tritt.

Nur mit Hilfe dieses allgemeinen Bildes vermögen wir auch die grosse Umwandlung, welche sich in so kurzer Zeit vollzogen hat, an den Beispielen einzelner Personen uns klar zu machen. Der auffallendste Unterschied in der Gruppirung der Wähler im Jahre 1152 im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Wahlen besteht in der veränderten Stellung des Deutschen Episkopats. Sowohl bei der Wahl des Jahres 1125, als auch bei der des Jahres 1137 war das eigentlich massgebende Element der Römisch gesinnte Episkopat gewesen, jene Richtung, welche damals in der gesammten Europäischen Cultur die bedeutendste war und als deren Heros man mit vollem Recht den heiligen Bernhard betrachtet; die Laienfürsten, welche mit dieser Richtung zu gehen verstanden, gelangten zu Einfluss.

Diese ganze Richtung war nun mit einem Schlage bei Seite geschoben, indem es Friedrich gelang, zu der ohnedies schon grossen Gruppe seiner Welfischen Verwandten auch noch die Sächsischen Gegner des Welfen hinzuzubringen und so eine Gruppe von Laienfürsten in einer Grösse zu schaffen, wie sie seit Menschengedenken in Deutschland nicht vorgekommen war. Jetzt lag das Verhältniss umgekehrt: von dem Episkopat konnten diejenigen zu Einfluss gelangen, welche sich dieser Gruppe anschlossen. — Ermöglicht wurde diese Umwandlung freilich nur dadurch, dass die Richtung Bernhard's von Clairvaux, namentlich in Folge des gewaltigen Misserfolges im zweiten Kreuzzuge, in ganz Europa auch in den kirchlichsten Kreisen ohnedies im Niedergange war. Der Mann, der einst bei allen Europäischen Angelegenheiten seine Hand im Spiele hatte, sass jetzt, von einer neuen Richtung überholt und einflusslos geworden, hinter den Mauern seines Klosters. Die Wahl des Jahres 1152 war nicht sowohl eine Niederlage seiner Richtung, als die endgültige Constatirung dieser Niederlage.

Es ist kein Zufall, dass die grosse Mehrzahl der Bischöfe, deren Friedrich I. sich bedient hat, verhältnissmässig neu ernannt waren; theils solche, welche Konrad III. nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge, d. h. also in der Zeit nach dem Um-

schwunge der Europäischen Stimmung auf bischöfliche Stühle gebracht, theils solche, welche Friedrich I. gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung selbst ernannte. Aber auch von den älteren Mitgliedern des hohen Klerus sind viele mitgegangen. Und hier haben wir die Möglichkeit, die Umwandlung ihrer Anschauungen und ihrer Stellung an zwei Beispielen genauer zu verfolgen.

Das erste und berühmteste dieser Beispiele ist die weitgehende innere Umwandlung, welche in jenen Jahren mit dem Bischof Otto von Freising vor sich geht. Unter der Regierung Konrad's III. hat Otto seine grosse Weltchronik verfasst, welche erfüllt ist von dem Gedanken, dass die irdischen Staaten seiner Zeit sich im tiefsten Verfall befänden, und dass die einzige Hoffnung des Menschengeschlechts auf der grossen kirchlichen Organisation beruhe. Er schildert den Niedergang des Kaiserthums in den letzten Generationen und ist überzeugt davon, dass das Ende der Welt nahe bevorstehe. Seine damalige Stimmung hat er selbst als Ueberdruss am Leben bezeichnet. In den Jahren, wo dann unter dem Eindrucke der thatsächlichen Misserfolge der Kirche die Europäische Stimmung von der kirchlichen Leitung der allgemeinen Angelegenheiten sich abwendet, empfindet Otto gemeinsam mit seiner ganzen Generation den grossen Mangel einer starken Regierungsgewalt in Deutschland. In dem Augenblick, in welchem sich ihm die Möglichkeit eröffnet, in Deutschland eine Regierungsgewalt zu errichten, welche wirklich dem vorhandenen staatlichen Verfall ein Ende bereiten könnte, tritt er auf die Seite des Mannes, dem er diese Erfolge zutraut. *Otto von Freising ist der einzige Babenberger, der sofort und* dauernd auf die Seite Friedrich's tritt, während sein ganzes Haus sich entweder von der Erhebung oder doch von dem Erhobenen fern hält. Und einige Jahre darauf hat Otto dann in seinem zweiten Geschichtswerk die Erfolge dieser neuen Politik verkündet und offen bekannt, dass er von einer finsteren zu einer heiteren Lebensauffassung durchgedrungen sei.

Otto ist eine tief philosophisch angelegte Natur. Es ist neuerdings mit Recht betont worden, dass seine Augustinische Weltanschauung ihn bis zu seinem Lebensende nicht verlassen hat. Er hat nur den mit einander ringenden Elementen in seinem Ideenkreise eine gänzlich veränderte Stellung gegeben.

Es liegt in der Umwandlung seiner Anschauungen an der Hand neuer Thatsachen und im Hinblick auf neu auftretende Persönlichkeiten etwas Edles und Erhabenes.

Aber neben diesem hohen Charakter hat es auch Andere gegeben, bei denen der Umschwung in gewöhnlicherer Weise sich vollzogen hat, wie denn bei jeder grossen Umwandlung der Parteien der geschaffenen oder der werdenden Mehrheit sich das Gros der Leute anschliesst, die mit dem Strome schwimmen. Ein bezeichnendes Beispiel dieser Art Leute bietet uns der Abt Wibald von Stablo.

Wibald war das rechte Urbild des Deutschen Klerikers im Zeitalter des h. Bernhard gewesen. In erster Linie Kleriker und erst in zweiter Reichsfürst, betrachtete er die Stellung, die er im Reichsleben einnahm, im wesentlichen unter dem Gesichtspunkte der Kirche. Ist er am Hofe, so erscheint ihm seine Stellung als eine Art Aufpasser- oder Botschafterposten im Interesse des Papstes [1]. Als Konrad zurückkehrte, glaubte er an ihm Allüren von Selbständigkeit zu bemerken und macht darauf aufmerksam, dass man dies nicht etwa auf das Bündniss mit dem Griechen zu schieben habe, sondern dass das Beispiel der Griechischen Kaiser mit ihrer Ueberhebung und ihrer Unbotmässigkeit „den Mann" angesteckt habe. Er rühmt sich, Konrad wieder demüthig und gehorsam gemacht und Leuten, die nach einer anderen Richtung hin zogen, die Stange gehalten zu haben [2]. Da Konrad der kirchliche König war und blieb, so war Wibald unter den Gegnern der Welfen. In jenem Kampfe gegen Welf gehörte er zu der unterlegenen Minderheit, ja er hatte persönlich das schärfste Vorgehen befürwortet [3]. Bei Konrad's Tode war Wibald auf der Rückreise aus Italien begriffen. Von der Todesnachricht wurde er in Speier überrascht in einer Zeit, als Friedrich I. seine Verhandlungen schon in die Hand genommen hatte. Wie Wibald sich damals zur Wahl stellte, wissen wir nicht. Ob er die Situation sofort überblickte, und ob vielleicht hiermit seine spätere Andeutung [4] zusammenhängt, dass

[1] Wibald an Eugen III, 1150 Febr. (Ep. Nr. 232, S. 351.)

[2] Wibald an Cardinal Guido, 1150 nach April 20. (Nr. 252, S. 377.)

[3] Wibald an Herm. v. Constanz, 1150 März (nach Giesebrecht 4, 489), (Ep. Nr. 234, S. 353.)

[4] Wibald an Eugen III, 1152 März. (Ep. Nr. 375, S. 503/4); vgl. o. S. 309[2].

er es gewesen, der dem Kölner eine Art Leitung in die Hand spielte, oder ob er sich vielleicht noch eine Weile sträubte, mit anderen Worten, ob er sich schon der werdenden oder erst der gewordenen Mehrheit anschloss, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls hat er dem neuen Herrn sich frühzeitig genug zugesellt, um sich werthvoll zu machen. Auch er gehörte zu der kleinen Schaar, die zur Krönung mitgenommen wurde. Noch von dem Krönungsaufenthalt in Aachen datirt die Privilegienbestätigung [1] für ihn. In seinem späteren Briefwechsel spielen nach wie vor die kläglichen Beschwerden über jedes ihm widerfahrene Unrecht dieselbe Rolle [2]. Die hierfür höchst werthvolle Stellung in der Umgebung des Königs erhält er sich, indem er den neuen Curs ohne weiteres mitmacht. Die diplomatische Note, in welcher Friedrich I. dem Papst seine Thronbesteigung anzeigt, ist von ihm verfasst. Es ist ihm sehr zum Bewusstsein gekommen, dass sie von jener Demuth und Botmässigkeit, die er früher an einem König im Verkehr mit Rom für so nothwendig erklärt hatte, nichts enthielt. Aber ohne dass er irgend etwas von einem Gesinnungswechsel sich oder Anderen gegenüber erwähnt, motivirt er die Fassung des Briefes mit einem Kanzleigebrauch, der auf die Zeiten Heinrich's IV. (!) zurückgehe [3] und beruhigt den Ueberbringer des Briefes, von dem er Widerspruch

---

[1] Stumpf Nr. 3615.

[2] Ep. Nr. 384. 388–391 u. a. m.

[3] Wibald an Eberhard von Bamberg, 1152 März 27 (Ep. Nr. 374, S. 502): bittet an dem Text des Briefes nicht zu stark zu ändern. „Siquidem, cum nos adhuc iuvenes curiam intravissemus ante annos sursum versum plus minusve triginta, invenimus in quibusdam viris gravioribus imperatoriae maiestatis reliquias de contubernio et disciplina Heinrici senioris, qui verba quae ad domnum papam et ad Urbem ab imperatore diriguntur, tanquam appensa et dimensa memoriter retinebant, neque novis legationibus immutari vel ei rudibus legatis alterari permittebant; ne videlicet maiestas imperii et ordo disciplinae obsolesceret.

Ibidem (fortfahrend): Et ad comparationem quidem aliorum regum, videlicet Constantinopolitani, Ungarorum, Danorum, Northwegorum et aliorum tam barbarorum quam Latinorum, nostri principis verba humilia sunt. — P. Wagner (Eberhard II. v. Bamberg. Diss. Halle 1876, S. 20/1) will aus diesen Stellen das Gegentheil herauslesen: sein Entwurf sei zwar demüthig gehalten, sollte aber doch aus Vorsicht nicht geändert werden. Dies ist sprachlich und sachlich unmöglich. Auch die Vorsicht, die Wibald im folgenden betont, zielt darauf, dem Kaiserthum nicht zu nahe zu treten.

befürchtet, damit, dass andere Europäische Könige noch eine ganz andere Sprache redeten. — Dass seine Stellung nicht mehr die alte ist, fühlt er in einer Beziehung: das vordringende Element sind die Laienfürsten geworden (neben denen er sich zu halten suchen muss). Aber der neue König ist ein Mann, der gegen gute Dienste nicht undankbar ist, und darauf beruht seine Hoffnung und seine Sicherheit[1].

Der Streit um die Besetzung des Erzbisthums Magdeburg war die erste Probe auf den Werth der neuen Gruppirung. In diesem Streit haben die massgebenden Spitzen des Deutschen Episkopats auf Seiten des Deutschen Königs gegen den Römischen Papst gestanden. Wenn wir hier neben den Bischöfen jüngerer Generation auch Otto von Freising und Wibald von Stablo finden, so sehen wir, wie in diesem Zeitalter die verschiedensten Persönlichkeiten im Klerus zu dem gleichen Umwandlungsprocess gelangten[2].

Ergebniss.

Die Analyse der älteren Welfenprocesse hat zu einem Ergebniss geführt, welches von den bisherigen Darstellungen wesentlich abweicht. Macht man sich von dem Vorurtheil los, dass die „sententia nulla" eine Eigenthümlichkeit des Römischen Rechts sei, bedenkt man, dass jedes Rechtssystem Nullität des Verfahrens innerhalb irgendwelcher Grenzen kennen muss, so ergiebt sich

---

[1] Wibald an Arnold v. Köln, 1152 Mai (Ep. Nr. 381, S. 512): Princeps noster bonam de se merentibus spei fiduciam prestat. Qui magna cum benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur etc.

[2] Schlussanmerkung: die vollständigen Titel der abgekürzt citirten Werke sind aus Dahlmann-Waitz (Quellenkde. d. Dt. Gesch. 5. Aufl. Gött. 1889) zu ersehen, zumeist aus S. 132–133. Giesebrecht, G. d. Dt. Kaiserzeit Bd. 4 ist nach der sogen. 4. Aufl. (Lpz. 1877–88) citirt, Wattenbach, Dtld.'s Geschichtsquellen, nach der 5. Aufl. (Berlin 1886). Die Quellenschriftsteller sind zumeist nach der Ausgabe in den Monumenta Germaniae citirt; Giselbert, Helmold und Otto von Freising nach den Separatausgaben (Hannover, Hahn. 8⁰); die Briefe Wibald's von Stablo nach der Ausgabe bei Jaffé, Bibl. rer. germ. Bd. 1 (Berlin 1864); Cinnamus in der Ausgabe des Corpus scriptorum Byzantinorum (ed. Meineke. Bonn 1836); die Königsurkunden nach dem Verzeichniss bei Stumpf, Die Reichskanzler. Band 2 (Innsbruck 1865–83). Eine zusammenhängende Darstellung der hier besprochenen Verhältnisse bietet der Verf. in seiner „Deutschen Geschichte im ZA. der Hohenstaufen" (Bibl. Dt. G. Stuttgart, Cotta).

die correct juristische Form, in welcher man in Sachsen die Aechtung Heinrich's des Stolzen aufnahm: man focht sie nicht an, sondern man ignorirte sie. Diese Auffassung des Processes von 1138 giebt erst die Möglichkeit, das Klagefundament des Processes, den Heinrich der Löwe später um Baiern geführt hat, zu verstehen. Klagefundament in diesem Processe ist das Erbrecht auf Baiern unter consequenter Ignorirung der geschehenen Aechtung und des damit verbundenen Lehensverlustes. Für den zunächst Beklagten, den von Konrad zum Baiernherzog ernannten Heinrich von Oesterreich, tritt dessen Gewährsmann König Konrad selbst als Antworter ein und übernimmt die Rolle des Beklagten. Mit dessen Tode und dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossa's schwebt der Process wieder zwischen Heinrich (dem Löwen) von Sachsen und Heinrich (Jasomirgott) von Oesterreich. König Friedrich functionirt als Gerichtshalter und zuletzt als gekorener Schiedsrichter. Jede Phase des Processes, jede einzelne Processhandlung ist juristisch klar und durchsichtig. Weit entfernt davon, das Bild unsteten Hin- und Herverhandelns zu bieten, wie es aus den heutigen Darstellungen bei allen ihren Abweichungen übereinstimmend hervortritt, ist dieser achtjährige Process vielmehr eines der bestüberlieferten Beispiele correcten Processverfahrens nach älterem Deutschen Recht. — Zwischen diesen beiden Processen liegt die Erledigung der Streitigkeiten Heinrich's des Löwen mit Albrecht von Brandenburg. Auch dieser Ausgleich erscheint als eine correct und glatt geführte Verhandlung des jungen Königs.

Die Klarstellung dieser Processe lässt nun auch einen Rückschluss *auf die politischen Verhältnisse zu, unter denen sie geführt* wurden. In den verschiedenen Stadien des langwierigen Processes um Baiern lernen wir die Gruppen am Hofe kennen. Die treibende Kraft in der letzten Zeit Konrad's III. ist die Welfische Gruppe: der alte Welf und seine beiden Neffen, Heinrich der Löwe und Friedrich Barbarossa. Den Kern der Gegengruppe bilden Heinrich Jasomirgott von Oesterreich und die Sächsischen Gegner Heinrich's des Löwen. Der natürliche Throncandidat der Welfischen Gruppe ist dasjenige Mitglied derselben, welches der männlichen Abstammung nach Hohenstaufe ist: Friedrich Barbarossa. Indem es demselben gelingt, auch die Sächsischen Gegner des Welfen zu seiner Gruppe herüberzuziehen,

schafft er eine so umfassende Coalition, dass seine Wahl ohne Weiteres von statten geht. Nicht darin lag der diplomatische Erfolg Friedrich Barbarossa's, dass er Welfen und Hohenstaufen miteinander versöhnte (die Elemente zu dieser Koalition fand vielmehr der gemeinschaftliche Verwandte beider Häuser schon vor, als die Thronfolgefrage auftauchte), sondern darin, dass es ihm gelang, zu dieser Gruppe auch noch die Sächsischen Gegner des Welfen herüberzuziehen. Ein Vermächtniss Konrad's III. hat nicht bloss nicht in der Geschichte, sondern auch nicht einmal in der älteren Tradition eine Rolle gespielt.

Der an der Spitze einer grossen, umfassenden Fürstencoalition auf den Thron gelangte junge König führt den am Hofgericht schwebenden Process gegen das Oberhaupt der gegnerischen Gruppe, gegen Heinrich Jasomirgott, mit einer geradezu musterhaften juristischen Correctheit und mit dem ganzen Masse von Langmuth, das der ältere Deutsche Rechtsgang erforderte. Heinrich den Löwen und seine Sächsischen Gegner söhnt er als gemeinsamer Vertrauensmann aus.

Giesebrecht hat das erste Capitel seiner einschlägigen Darstellung überschrieben: „Friedrich's I. mühselige Anfänge". Die trübe Beleuchtung dieser Anfänge ist im Wesentlichen bedingt durch die blutigen Unterbrechungen von Friedrich's Eingreifen in den Streit zwischen Heinrich und Albrecht, sowie durch die Ziellosigkeit der ersten Unterhandlungen in dem Process um Baiern. Beide Punkte verschwinden und mit ihnen das Bild, das man sich nach Giesebrecht von dem ersten Auftreten Friedrich's machen musste. An dessen Stelle tritt das Bild jenes Friedrich, wie ihn Geschichte und Tradition kennen: die Gestalt eines Diplomaten von zielbewusster und gewinnender Liebenswürdigkeit, eines kundigen und geschickten Richters, der auf die peinlichste Wahrung der Rechtsformen das grösste Gewicht legt, um das so erworbene Vertrauen im rechten Augenblick dazu zu benutzen, eine autoritative Entscheidung durch einen nicht minder autoritativen Schiedsspruch entbehrlich zu machen. Friedrich selbst hat sich mit Stolz den „Friedreichen", den Friedestifter genannt.

Kleine Mittheilungen.

Drei Breven päpstlicher Machtfülle im 11. und 12. Jahrhundert. In drei Breven für Irland wurde ziemlich das Höchste an päpstlichen Ansprüchen im 11. und 12. Jahrhunderte geleistet. Es ist eines Gregor's VII. für den Irischen Oberkönig (Jaffé 5059), eines Hadrian's IV. und eines Alexander's III. für den Englischen König (Jaffé 10056 und 12174). Von diesen machte namentlich das Breve Hadrian's in der Irischen und Englischen Literatur so viel von sich reden, dass es sich zu einer „berühmten Bulle“ (Pauli, Gesch. v. Engl. III, 95) ausweitete.

Der Inhalt dieses Erlasses geht dahin: „Hiberniam et omnes insulas, quibus sol iustitiae Christus illuxit, et quae documenta fidei Christianae ceperunt, ad ius beati Petri et sacrosanctae Romanae ecclesiae - - - non est dubium pertinere.“ Der Englische König habe ihm mitgetheilt, dass er Irland erobern wolle, um dessen Laster auszurotten, er dafür aber dem hl. Petrus einen jährlichen Tribut von einem Denar für jedes Haus zahlen und die Rechte der Kirche jenes Landes aufrecht erhalten werde. Der Papst belobt dies und erklärt sich angenehm berührt, wenn er die Insel erobere und dem hl. Petrus die jährliche Abgabe zahle. Er möge das Volk bessern und der Kirche nützen.

Der Wortlaut dieses Schriftstückes wurde 1188 von Gerald Barry (Giraldus Cambrensis) in seiner Expugnatio Hibernica bekannt gemacht, nachdem ein Breve Hadrian's bereits 1175 auf der Synode von Wexford verlesen und im Auszuge durch ein solches Alexander's III. bestätigt war. Im 13. Jahrhundert hat es breitesten Boden erlangt und findet sich bei Brompton, Gervasius, Diceto, Hoveden, Matthaeus Parisius, Trivettus, Wendover und in der Sachsenchronik. So ging es fort; die Päpste Urban IV., Paul IV. und Johann XXII. scheinen darauf hinzudeuten.

Doch wegen der Ungeheuerlichkeit des Inhalts entstanden allmählich Zweifel. Da man die Acte selber aber noch nicht anzutasten

wagte, so schloss man auf Erlass in Folge falscher Vorstellungen, die dem Papste gemacht worden, weshalb sie rechtlich unverbindlich, inhaltlich ungültig sei. Einmal im Zuge, ging man weiter; alle Gegensätze, welche Irland in Liebe und Hass zerrissen, wurden in die Frage hineingezogen, bis man zu der Erklärung gelangte: das Breve sei überhaupt unecht, sei eine Fälschung. Jenseits des Canals sind die Hauptvertreter dieser Ansicht: Cardinal Moran (Irish Eccl. Rec. 1872 p. 62) und Dr. Yungmann (Dissertationes Selectae V, 228). In Deutschland suchte der Schreiber dieser Abhandlung 1889 (Zeitschrift für Kirchenrecht 1891) den Nachweis der Fälschung zu liefern und unabhängig von ihm kam Bellesheim (Gesch. der kathol. Kirche in Irland I, 367 sq.) zu dem gleichen Ergebnisse. Ohne diese Arbeiten zu kennen, hat S. Malone in der Irish Eccl. Rec. 1891, p. 865-881 eine ausführliche Untersuchung geliefert, in der er entschieden für Echtheit eintritt, und auch einige Aeusserungen F. Liebermann's (DZG '92, E 58) neigen dieser Ansicht zu. Wir sehen uns deshalb veranlasst, noch einmal auf den schwierigen Gegenstand einzugehen.

Am 20. September 1172 erliess Papst Alexander III. ein sicher echtes Breve für König Heinrich II. von England (Jaffé 12162), veranlasst namentlich durch Berichte Englischer Gesandten. Dasselbe ist weitgehend, enthält aber nichts Besonderes. Der Papst erklärt, wie er mit Freuden vernommen habe, dass Heinrich seine Macht gegen die verwilderten Iren ausdehne. Er danke Gott dafür und bitte ihn, dass diese durch den König wieder zu wahren Christen werden möchten, er ermahnt denselben, in seinem Beginnen fortzufahren. „Et quia, sicut tuae magnitudinis excellentia, Romana ecclesia aliud ius habet in insula, quam in terra magna et continua, nos eam de tuae devotionis fervore spem fiduciamque tenentes, quod iura ipsius ecclesiae non solum conservare velis, sed etiam ampliare et ubi nullum ius habet, ibi debes sibi conferre, magnificentiam tuam rogamus et sollicite commonemus, ut in praescripta terra iura beati Petri nobis studeas sollicite conservare et si etiam ibi non habet, tua magnitudo eidem ecclesiae eadem iura constituat et assignet." Also: weil die Römische Kirche ein anderes Recht auf Irland besitze als auf dem Festlande, so bittet der Papst den König, es zu bewahren und zu mehren.

Das Breve trägt deutlich das Gepräge des gegebenen, bestimmten Falles. Die Englischen Prälaten, welche dem Papste die Zustände der Insel dargelegt haben, sind namhaft gemacht. Er führt die

Hauptübel der Iren an; weil sie verwildert sind, so ist er überzeugt, dass der Sieg der Engländer der päpstlichen Kirche, dem Englischen Könige und den Iren selber zum Segen gereiche.

Ziemlich der gleiche Gedankengang dieses Breve findet sich in zwei anderen von demselben Tage: eines an die Könige und Fürsten Irlands, eines an die Bischöfe der Insel (Jaffé 12163. 12164). In dem Schreiben an die Bischöfe heisst es: „Ut sicut prefatus rex tanquam catholicus et christianissimus princeps, nos tam in decimis, quam in aliis ecclesiasticis iusticiis vobis restituendis, et in omnibus, quae ad ecclesiasticam pertinent libertatem, pie et benigne dicitur exaudisse.“ Man sieht, diese beiden Briefe stützen ihrerseits wieder den an den König.

Nun hat Giraldus Cambrensis in seiner Expugnatio (Giraldi Cambr. Opera ed. Dimock V, 318) ein viertes Breve Alexander's überliefert und zwar für den Englischen König, worin er „Adriani papae vestigiis inhaerentes . . . concessionem eiusdem super Hibernici regni dominio vobis indulto, salva beato Petro et sacrosanctae Romanae ecclesiae, sicut in Anglia sic et in Hibernia, de singulis domibus annua unius denarii pensione, ratam habemus et confirmamus“, damit er die „barbara natio“ zu guten Sitten zurückbringe und die Kirche dort wieder aufrichte.

Man sieht, das Schriftstück ist durchaus anderen Inhaltes, gehört aber in den Kreis der übrigen drei, weshalb es auch in Jaffé's Regesten dorthin eingereiht wurde (Jaffé 12174). Würde es älter sein als das andere für Heinrich ausgestellte, so würde man in dem späteren einen Hinweis auf das frühere erwarten und müsste man völlig veränderte Verhältnisse annehmen, Anfangs eine Schenkung des Papstes bezüglich Irlands mit Vorbehalt der Rechte des heiligen Petrus, eine jährliche Abgabe von einem Denar von allen Häusern in England und Irland; später ein bescheidenes Benehmen Alexander's, indem er den König nur mit Gebeten und Wünschen begleitet und nur auf ein abweichendes apostolisches Rechtsverhältniss zu Irland hindeutet, welches der König ihm bewahren möge. Setzt man das ausgedehntere Breve später als das andere, so muss man sich wundern, wie dieses völlig ignorirt und direct auf das Hadrian's zurückgegriffen wird, wie denn das bescheidene zwischen dem Hadrian's und dessen Bestätigung auch gar nicht passt. Nun ist das bescheidene aber sicher echt, der Verdacht muss sich also gegen die Bestätigung und in weiterer Linie gegen den Erlass Hadrian's richten.

Erhalten sind beide bei dem wenig zuverlässigen Giraldus Cambrensis, der für sie auf das Archiv von Winchester verweist (p. 316); beide nennen weder den Namen des Empfängers, noch bieten sie irgend

etwas von einer Datirungszeile[1], eine Uebereinstimmung, die schon nicht zu ihren Gunsten spricht. Die Kritik des am leichtesten Anhalt gewährenden Urkundenrahmens ist uns dadurch entzogen, wir müssen uns auf die des Hauptkörpers beschränken. Die Einleitung des Hadrianischen ist für ein Breve ungewöhnlich lang und besonders in dem ersten Satze schwerfälliger als die damalige Kanzlei zu schreiben pflegte. Manche Wendungen sind hier nicht üblich, wie sol iustitiae Christus, documenta fidei Christianae, plantationem fidelem et germen, sane Hiberniam u. a. m.

Betrachten wir den Inhalt: einem Inselkönige zu schreiben, dass alle Inseln dem Rechte des heiligen Petrus zugehören, ist kaum verständlich. Eine Tributzahlung an den Papst hat nicht stattgefunden. Gerald sagte deshalb auch zum Könige Johann, dass die Eroberung Irlands ein Misserfolg gewesen, weil der versprochene Peterspfennig nicht gezahlt worden, er solle ihn dem Wortlaut des Privilegiums gemäss erlegen und dadurch Gottes Segen erwirken. Im Breve Hadrian's steht man einem Geschäfte gegenüber: der Papst heisst die Eroberung gut und dafür versteht sich der König zu einer colossalen Abgabe. Warum dies? Der König besass von Irland nicht mehr und weniger, als was seine Waffen unterwarfen, der Einfluss des Papstes auf Irland war äusserst gering, und wenn er vorhanden, so ist kaum erklärlich, weshalb der König von dem Breve nicht den geringsten Gebrauch gemacht hat, weder auf der Reichsversammlung von 1155, wo Heinrich einen Zug nach Irland in Vorschlag brachte, noch 1177 gegen das feindliche Auftreten des Cardinals Vivian, noch sonstwo. Ohne dass ihm thatsächlich geholfen wird, soll der König die gewaltige Abgabe gestattet haben, den Anspruch des Papstes auf alle Inseln, folglich auch auf England, und das alles nach eigenem Wunsche (desiderium), auf eigene Bitten (petitionem)! Der Papst spricht von Irland fast, als ob es sich um ein heidnisches Land handle, wo der christliche Glaube zu pflanzen sei (plantetur - - - fidei Christianae religio), dabei war Irland seit 6 Jahrhunderten christlich und besass seine Bischöfe und Erzbischöfe. Nicht das Christenthum, sondern der Katholicismus hätte betont werden müssen; die Päpste haben die Irische Kirche stets als christliche anerkannt und haben mit Irischen Geistlichen Briefe gewechselt. Die niedergelegten Anschauungen widersprechen ausserdem denen, die Hadrian in einem Briefe an Ludwig VII. von Frankreich äusserte, und bietet ihm sonst nicht eigene

---

[1] Das „Romae" bei Jaffé ist späterer Zusatz, wie sich schon daraus ergibt, dass Alexander nicht so allgemein zu datiren pflegte, sondern genauer: Laterani, Romae apud S. Mariam novam, apud S. Petrum u. dergl.

Grundsätze. Dort heisst es: „Die Besitzergreifung eines fremden Landes ohne Einvernehmen mit den Regenten und dem Volke ist unvorsichtig und gefährlich“ (Bellesheim I, 373). Man sieht, der Inhalt des Hadrian-Breves für Irland schwebt völlig in der Luft. Erst lange nach Hadrian's Tod, erst 1171 überzog König Heinrich die Insel mit Krieg, und da nicht etwa in Folge päpstlicher Verleihung, sondern weil sich ihm die Verhältnisse geradezu aufdrängten. Lappenberg (Ersch und Gruber, Encykl. II, 24, 63) wusste sich deshalb auch nicht anders als mit der Annahme zu helfen, dass Heinrich den Inhalt des Schriftstückes geheim gehalten habe, wo man dann wieder nicht begreift, weshalb es erbeten und erlassen wurde. Mit solchen Gründen wird nur umgangen, nicht fester Boden geschaffen.

So weit scheint nun alles einfach, jetzt erhebt sich aber eine Schwierigkeit. Der gleichzeitige Johann von Salisbury gibt nämlich an, Hadrian „ad preces meas - - - Henrico II concessit et dedit Hiberniam iure haereditario possidendam, sicut literas (!) ipsius testantur in hodiernum diem“. Das scheint zunächst sehr bindend, doch in dem uns vorliegenden Schriftstücke steht weder etwas von den Bitten Johann's, noch von erblichem Besitze, auch findet sich nicht die Wendung „concessit et dedit“. Die Päpste liebten es, ihre Schriftstücke „ad preces“ dessen und dessen auszustellen, dies ist für sie ebenso eine Urkundenwendung, wie „concessit et dedit“. Ueberdies ist nachweisbar, dass Heinrich II. weder König noch Lord von Irland gewesen, sich auch nicht so genannt hat. Damit liegt die Annahme nahe, dass Johann ein anderes Schriftstück meint, als das uns vorliegende, oder dass die Stelle unzuverlässig ist; sei es, dass Johann ruhmredig Gewünschtes als Geschehenes meldet, sei es, dass sie von anderer Hand und in anderem Geiste eingeschoben wurde. Für letzteres haben sich bedeutende Kritiker von Lynch bis auf Cardinal Moran und Sybel entschieden (Histor. Zeitschr. 1880, Bd. 44, 66). Namentlich der Schlusssatz, dass bis auf den gegenwärtigen Tag Briefe des Papstes die Thatsache bezeugen, erscheint verdächtig, denn er passt mehr für eine spätere Zeit als für einen Mithandelnden, für ein zeitlich ganz nahe liegendes Ereigniss.

Gehen wir zum Breve Alexander's III. über. Wenn das Hadrian's gefälscht, so ist es natürlich auch die Bestätigung, denn die Fälschung eines Schriftstückes vom vorangegangenen Papste würde man in der Kanzlei sofort entdeckt haben. Nun ist aber das zweite Breve gar keine eigentliche Bestätigung, sondern greift viel weiter. Schon schwer lässt sich aus Hadrian's Erlass so viel heraus lesen, um nachher sagen zu können: „concessionem super Hibernici regni dominio - - - confirmamus“, noch auffallender aber erscheint, dass dort nur von einem

Denar für jedes Haus in Irland, hier von einem für jedes Irische und Englische Haus die Rede ist. Hinzu kommen Wendungen, welche in der päpstlichen Kanzlei nicht üblich sind, und zwar noch deutlicher als schon im Hadrian-Breve; z. B. desiderii fructum, barbara natio, morum venustatem, formam hactenus informi; dann Hibernici regni, da der Papst ja in einem Briefe an die Könige Irlands schreibt. Als „regnum“ lässt sich das zerrissene Irland mit seinen Keltischen und Skandinavischen Staaten nicht bezeichnen, wie es denn auch in den echten Briefen des Papstes nicht geschehen ist. Auch der Stil ist bei „salva b. Petro“ nicht in Ordnung, während echte Breven dieser Zeit gut stilisirt zu sein pflegen. Schliesslich war es Sitte, in der päpstlichen Kanzlei sich bei Bestätigungen möglichst an den Wortlaut der Vorlage zu lehnen, was hier nicht der Fall; und nicht Sitte war es, von einer Bestätigung zu sprechen und etwas ganz Neues einzufügen, nicht, für die doch im Grunde gleiche Sache, die Besitznahme Irlands durch den Englischen König, zwei so verschiedene Erlasse auszugeben, wie es Alexander III. gethan haben müsste. Merkwürdig oder bezeichnend: schon die Abschreiber des Giraldus waren kritisch gegen das Bestätigungsbreve gesonnen, indem sie das betreffende Capitel theilweis verstümmelten und in „De Instr. Princ. 53“ der Zusatz gemacht wurde: „(privilegium) a quibusdam impetratum asseritur aut confingitur; ab aliis aut unquam impetratum fuisse negatur“, wozu der Herausgeber die Anmerkung machte: es sieht wie eine Marginalnote aus, die freilich vielleicht schon von Giraldus herrührt. Kurz, mit dem Bestätigungsbreve steht es so schlecht, dass es schon aus formalen Gründen als unecht bezeichnet werden muss. Ist es aber unecht, so erscheint dies wieder von übler Bedeutung für Hadrian's Erlass.

Gegen Echtheit der Breven spricht auch eine gewisse Anwendung des Stabreims, z. B. Hadrian: „*p*opulum legibus et vitiorum *p*lantaria inde exstir*p*anda“, oder „*i*llius terrae *i*llibata et *i*ntegra“, oder „*p*rosequentes et *p*etitioni tuae benignum im*p*endentes“, oder „*s*alva B. Petro et *s*acrosanctae R. E. de *s*ingulis“, u. a. Ebenso steht es mit Alexander's Schriftstück: „*v*enerabilis Adrianae papae *v*estigiis inhaerentes, *v*estrisque“, oder „*s*alva B. Petro et *s*acrosanctae R. E. *s*icut in Anglia *s*ic“, oder „in *f*ormam hactenus in*f*ormi *f*inium“ etc. Diese Geziertheit erinnert an den Stil Gerald's, auch die Ausdrucksweise über die Iren, wie: „illius spurcitiis, barbara natio“ u. a. Gerade das Wort „barbarus“ liebt er bezüglich der Nachbarkelten. Unmöglich wäre deshalb nicht, ihn selber als Verfasser der Briefe anzusehen, jedenfalls darf ihre Entstehung nicht in Rom gesucht werden.

Nach den Angaben Johanns von Salisbury, Roberts du Mont und dem Verlesen auf der Synode von Wexford kann ein echter Brief Hadrian's ausgestellt sein, doch entsprach der Wortlaut dann nicht dem unsrigen. Die Irischen Annalen kennen keinen Erlass jenes Papstes.

Der gehässige, leidenschaftliche Ton der beiden Schriftstücke weist auf einen Engländer als Verfasser, einen Feind und Verächter der Iren, die grosse Tributzahlung, die Art ihrer Anerbietung durch den König spricht für einen papstfreundlichen Autor; beides würde auf Giraldus Cambrensis in vollem Sinne zutreffen. Dass die beiden Urkunden von dem gleichen Fälscher herrühren, wird nahe gelegt durch das Fehlen des Namens (oder doch Anfangsbuchstabens) des Empfängers, das Fehlen des Datums durch Haltung und Ausdrucksweise des Textes. Giraldus veröffentlichte die Stücke zuerst und zwar in der bestimmten Absicht, daraus das Recht des Englischen Königs auf die Eroberung Irlands zu beweisen. Im nächsten Capitel nennt er die königlichen Rechtstitel, als letzten und schwerwiegendsten die päpstliche Autorität: „quod solum sufficere posset ad perfectionis cumulum, et absolutae consummationis augmentum, summorum pontificum, qui insulas omnes sibi speciali quondam iure respiciunt, totiusque Christianitatis principum et primatum, confirmans accessit auctoritas." Wir haben hier Gerald's Gesinnung; möglich natürlich ist auch, dass er bereits getäuscht wurde.

Es bleibt, noch die Gründe zu untersuchen, welche für Echtheit des Hadrian-Erlasses angeführt sind, mit dem der Alexander's von selber fällt. Malone meint p. 866: „Die Gewalt, die der Papst Heinrich übertrug, war durchaus ausführbar und nicht weitgehender als die Anderen unter gleichen Umständen verliehene." Als Beweis dieser Behauptung hat er nur das Diplom Urban's II. für Roger I. von Sicilien und dessen Bestätigung durch Paschal. Nun walten aber zwischen der Curie und Sicilien bekanntlich ganz bestimmte Verhältnisse ob, die für Heinrich II. nicht in Betracht kamen, und ausserdem enthält die Urkunde auch ganz andere Verfügungen. Das Bezeichnende der unsrigen sind ja: der Anspruch auf alle Inseln und die colossale jährliche Abgabe.

„Wenn Hadrian 1159 auch verweigerte, seine Einwilligung zu einer Eroberung Spaniens an König Ludwig von Frankreich zu ertheilen, so kann er sie doch für die Irlands an Heinrich gegeben haben, weil hier andere Gründe obwalteten." Zum Vergleich werden beide Briefe neben einander gestellt, der an den Französischen und den Englischen König. Dies beweist nichts, denn beide Briefe lauten eben verschieden. Die Möglichkeit, dass der Papst sich einmal so,

ein andermal anders verhielt, ist vorhanden, mehr aber auch nicht, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit.

„Die Constantinische Schenkung bewirkte den Passus über die Inseln.“ Ganz recht, aber schwerlich dürfte ein Papst einem Heinrich von England gegenüber wagen, ihn ohne weiteres als selbstverständlich aufzunehmen; er enthielt für den Inselkönig ja fast politischen Mord.

„Auch Robert du Mont weiss von einem Privilegium Hadrian's.“ Damit ist nicht gesagt, dass es das unserige ist. Die Berufung auf Johann von Salisbury wurde bereits erörtert.

„Peter von Blois bestätigt, dass Heinrich Irland seinem erblichen Herrschaftsgebiete zugefügt hatte.“ Was besagt das aber für Hadrian?

Der deutliche Beweis für Echtheit, den Alexander's Bestätigung enthalten soll, ist, wie wir sahen, nicht vorhanden.

„Verwandtschaften zwischen den echten Briefen Alexander's und dem Hadrian's.“ Solche sind bis zu einem gewissen Grade richtig, doch auch nicht mehr; ihre Hauptmenge läuft auf die Verwilderung Irlands und die Besserung der kirchlichen Zustände auf der Insel hinaus, welche einem Fälscher geradezu auf der Hand lagen. Dabei ist keineswegs ausgeschlossen, dass er nicht die echten, offenbar weithin bekannten Briefe benutzt hat. Die Zusammenstellung der Rechtstitel auf alle Inseln ist bei näherem Zusehen völlig missglückt; sie zeugt eher für das Gegentheil.

„In einem Erlasse Paul's IV. heisst es, dass die Englischen Könige die Herrschaft über Irland vom apostolischen Stuhle erlangten.“ Was besagt solch' allgemeine Wendung für den besonderen Fall, und nun gar im Jahre 1558? Wenn auch erst Heinrich VIII. den Titel eines Königs von Irland annahm, so sprach doch bereits Heinrich III. von seinem „Königreiche Irland“.

„Eine ganze Anzahl von Schriftstellern des 13. Jahrhunderts kennt das Privilegium Hadrian's.“ Das beweist nichts, nachdem es durch den weitverbreiteten Giraldus veröffentlicht war. Spätere Autoren, selbst Päpste, verschlagen noch weniger. Oft genug haben Päpste alte unechte Erlasse anerkannt.

Völlig unbeweisend ist auch, wenn 1221 gesagt wurde, dass die Engländer nach Irland durch die Direction des apostolischen Stuhles kamen.

Fast naiv klingt Malone's Eifer: „Wenn Könige, Päpste und eine ganze Nation die Verwilligung Hadrian's bezeugen, so erscheint unverständlich, wie verständige Kritiker sich dagegen aussprechen können.“ Ja, die bösen Kritiker, sie verlangen eben bisweilen viel tiefere Beweise als solche Massenzeugnisse, die ausserdem nur sehr bedingt vorhanden sind.

Als Kernschuss am Schlusse dient der nochmals hervorgehobene, 400 Jahre jüngere Satz Papst Paul's IV. Er erscheint Malone als unwidersprechlicher Beweis. Wenn er solchen kritischen Grundsätzen anhängt, so vermögen wir allerdings nicht mit ihm zu rechten.

Bei weitem kürzer, darum aber nicht beweiskräftiger sind Liebermann's Gegenbemerkungen (DZG 1892 Bd. 8 p. E58). Der Bericht steht bei Johann von Salisbury, der Wortlaut bei Diceto und im Book of Leinster. Bereits in meiner Abhandlung in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte ging ich auf Johann's Angabe ein; ob eine Handschrift zeitgenössisch ist oder nicht, lässt sich nur auf Jahrzehnte, nur ungefähr bestimmen; Schlüsse daraus zu ziehen, ist nur unter besonders günstigen Umständen zulässig. Diceto gehört dem 13. Jahrhunderte an, das Buch von Leinster ist noch jünger. So gut diese beiden Werke genannt wurden, hätte es mit anderen auch geschehen können.

Gegen unsere Untersuchung des Erlasses von Gregor VII., die zu dem Ergebnisse einer Fälschung kam, ist bisher kein Widerspruch ausser ebenfalls durch Liebermann erhoben (l. c.). Er meint: aus dem Breve erhelle keine Englische Tendenz, über dem nicht passenden Ort Sutri stehe in einem Ms. Marino. Antwort: es braucht keine Englische, sondern kann Römische Tendenz sein, Marino ist offenbar nur einer der in England und Irland so häufigen Glossenzusätze. Viel unzulässiger erscheint die Annahme, dass ein Name stand, den man für Sutri oder Marino lesen konnte; dagegen spricht die Grundverschiedenheit dieser Namen, die sonst correcte Abschrift und die Art des Zusatzes: einfach übergeschrieben. Halten wir uns denn doch an Marino, so erfolgt die Erwiderung: Marino ist kein Ort des Papstitinerars dieser Zeit, sondern wird es erst weit später. Nähmen wir ihn an, würde er ganz besonders für Fälschung zeugen. Aber was besagt solch' eine jüngere Angabe!

Das Endergebniss bliebe mithin: die Breven Gregor's VII., Hadrian's IV. und Alexander's III. sind alle drei unecht.

J. v. Pflugk-Harttung.

Eine Denkschrift von Friedrich von Gentz über die erste Baierische Ständeversammlung. Die nachfolgende Denkschrift Friedrichs von Gentz ist im Auftrage Metternich's vom 20. bis 24. Februar 1819 ausgearbeitet worden. Dies Datum ergibt sich unwiderleglich aus F. von Gentz' Tagebüchern II (1873), p. 307; 308: „Den 20. An einem Aufsatz für Metternich über die Vorfälle in der Baierischen Ständeversammlung gearbeitet“ - - - „Den 24. Das Memoire über die Vorfälle in Baiern geendigt.“ Heinrich von Treitschke, dem das Verdienst gebührt, zuerst auf Gentz' Denkschrift aufmerk-

sam gemacht zu haben (Deutsche Geschichte II, 504) hat diese Stellen in Gentz' Tagebüchern übersehen. Auch hat ihm die Denkschrift nur in der Copie vorgelegen, die der Legationsrath Piquot seinem Berichte an den König Friedrich Wilhelm III. vom 14. April 1819 beilegte und die Piquot selbst als flüchtig bezeichnete. Sie findet sich aber noch an einer anderen Stelle des Geheimen Staatsarchives zu Berlin (A. A. I Oesterreich. Rep. I 66 fol. 148-156) „Communications confidentielles et officielles de M. le Comte de Zichy" in sorgfältiger Abschrift, zur Mittheilung an die Preussische Regierung bestimmt. Diese Form liegt dem folgenden Abdruck zu Grunde, wobei jedoch auf die alte Orthographie keine Rücksicht genommen worden ist. Aus Piquot's Bericht vom 10. April ergibt sich, dass die ursprüngliche Bestimmung der Denkschrift war, durch Vermittlung des Baierischen Gesandten in Wien dem Münchener Hofe übermittelt zu werden. Dass sie diese Bestimmung erfüllt, bezeugt auch Caraman, der Französische Gesandte in Wien, in seinem Berichte an Dessoles vom 22. April 1819 (Paris. Archives du Ministère des Affaires Etrangères). Zugleich aber ergibt sich daraus, dass auch Caraman sich das Actenstück zum Zwecke der Uebersendung nach Paris hat verschaffen können. Eines fortlaufenden Commentares bedarf es nicht. Es spricht für sich selbst und wird als Ergänzung der bisher bekannten Geisteserzeugnisse von Gentz nicht unwillkommen sein.

Alfred Stern.

Bemerkungen über die ersten Vorgänge in der Baierischen Ständeversammlung.

Geschrieben am 20. Februar 1819.

Die Baierische Ständeversammlung ist noch so neu, dass man es vielleicht unzeitig finden könnte, sich über ihren Charakter und ihre möglichen oder wahrscheinlichen Resultate ein Urtheil zu erlauben. Sie hat eben [aber?] gleich bei ihrer Entstehung eine so bestimmte und so beunruhigende Gestalt angenommen, dass man ihrer ferneren Entwicklung nicht ohne eine gewisse Bangigkeit entgegensehen kann. Unabhängig von dem lebhaften Interesse, welches wir den persönlichen Eigenschaften und Tugenden eines der allgemeinen Liebe würdigen Souveräns schuldig sind, steht das künftige Schicksal Baierns mit den Angelegenheiten Deutschlands in viel zu naher Berührung, als dass wir bei solchen Erscheinungen, wie die letztverflossenen Wochen uns darboten, mit Gleichgültigkeit vorübergehen könnten. Wenn ich hier einige Bemerkungen über die ersten Vorgänge in der Baierischen Ständeversammlung vorlege, verberge ich mir dabei keineswegs, wie unvollkommen und unreif die Data sind, auf welche

ich selbe gründe, und bin weit entfernt, Schlüsse daraus zu ziehen, welche die Folge der Begebenheiten leicht umstossen könnte. Ich beschränke mich auf das, was uns jetzt vor Augen liegt.

Es ist unmöglich, sich nicht zu fragen, durch welchen sonderbaren Zusammenfluss von Umständen die Baierische Regierung so schnell von der Linie, auf welcher sie vor kurzer Zeit noch stand, und welche behaupten zu wollen sie fest entschlossen schien, verdrängt werden konnte. Der Geist, der sich vom ersten Augenblicke an in der Deputirtenkammer offenbart, die Grundsätze, die man aufstellt, der Ton, in welchem man sie angekündigt hat, das alles musste in einem so wohl geordneten, so wohl disciplinirten Staate selbst den, der die Zeit und ihre Gefahren kennt, befremden. Mir wenigstens, ich bekenne es frei, waren diese Symptome in Baiern unerwartet. Ich suche sie mir selbst zu erklären; ich suche zu erforschen, was dieser kaum aus der Wiege hervorgegangenen Volksrepräsentation den Muth einflössen konnte, da anzufangen, wo andere ihres gleichen zu endigen pflegen. Nur in diesem Sinne, nicht als voreilige oder absprechende Kritik bitte ich diese Bemerkungen zu würdigen.

1. Der Baierischen Verfassungsurkunde selbst lege ich wenig oder gar keinen Antheil an den in der Deputirtenkammer vorgefallenen und ferner vorauszusehenden Auftritten zur Last. Nach meiner innigsten und unwandelbaren Ueberzeugung ist jede geschriebene, von Menschenhänden aus einem Wurfe gegossene Constitution ein gebrechliches, unsicheres, gewagtes und gefahrvolles Werk. Dies vorausgesetzt, war die Baierische Constitution unstreitig eine der besseren, die ein bis dahin nur durch Gesetze, seine eigenen und seiner Väter Gesetze, beschränkter Monarch einem aus ungleichartigen Bestandtheilen erwachsenen Staate verleihen konnte. Selbst der Theil der Urkunde, der mir gleich anfangs der bedenklichste schien, der viel zu abstracte, den Lieblingsideen des Zeitalters viel zu sehr schmeichelnde Eingang war wenigstens in so vorsichtig gehaltenen Worten abgefasst, dass mit einiger Geschicklichkeit in der Auslegung und einiger Festigkeit in der Anwendung dem von einer solchen Tafel der Bürgerrechte ein für allemal unzertrennlichen Missbrauch noch wirksam genug hatte vorgebeugt werden können. Auch die der Verfassungsurkunde einverleibten Edicte, über welche ich mir ohnehin, da sie grossentheils auf Localverhältnissen beruhen, kein strenges Urtheil erlauben dürfte, schienen mir im ganzen, wenn auch nicht fehlerfrei, doch zweckmässig und von vielen Seiten löblich.

2. Der erste grosse Keim des Uebels lag nach meiner Ansicht darin, dass die Regierung auf die Wahl der ständischen Deputirten keinen bestimmten und entscheidenden Einfluss nahm, vielmehr, wie

ich aus dem Erfolge schliessen muss, dieses wichtige Geschäft seinem eigenen freien Laufe überliess. Die Regierung hatte bereits in dem § 41 des Separatedictes über die Bildung der Ständeversammlung ihr freiwilliges Verzichtleisten auf jede Einmischung in das Wahlgeschäft auf eine Weise ausgesprochen, die in einer neuen und unversuchten Verfassung, in einem Lande, das nie von Volkswahlen gewusst hatte, und in einem Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, zu weit getrieben war; dass dieser Artikel aber buchstäblich vollzogen werden sollte, hatten wohl die Freiheitsenthusiasten selbst kaum gehofft. Wohin dieses Resignationssystem geführt hat, lehren die Resultate. So viel sich aus der Ferne beurtheilen lässt, besteht die Mehrheit der Deputirtenkammer aus unbedeutenden, charakterlosen, in öffentlichen Verhandlungen ungeübten Männern. Wer aus der Masse hervorragt, und folglich den Ton angibt und angeben muss, scheint unglücklicherweise durchaus zu der Classe von Politikern zu gehören, denen alle alte Ordnung ein Greuel ist, die das Heil der Welt nur in den halsbrechenden Theorien suchen, und von welchen die baierische wie jede andere Regierung nichts als einen endlosen, durch keine Nachgiebigkeit zu entwaffnenden, mit keiner Capitulation zu erlöschenden Krieg zu erwarten hat. Die Namen einiger dieser Deputirten waren (im politischen Sinne) so übel berüchtigt, ihr Charakter als erklärte Demagogen war so vollständig anerkannt, dass man in der That erstaunen muss, wie die Regierung nicht alles aufgeboten hat, sie von der Kammer entfernt zu halten. War dies unmöglich, so hätte man ihnen wenigstens kräftige Gegengewichte bereiten müssen, wovon sich bis jetzt leider noch kaum eine Spur gezeigt hat.

3. Man begreift, dass bei den ersten Merkmalen der zunehmenden Gährung in den Köpfen, die Regierung auf den Gedanken verfallen konnte, der öffentlichen Meinung durch zweckmässig abgefasste Schriften eine vortheilhafte Richtung zu geben. Die Mittel und Werkzeuge aber, deren sie sich in dieser Absicht bediente, waren nicht glücklich gewählt. Die Landtagszeitung habe ich von den ersten Nummern an als einen misslungenen Versuch betrachtet. Man nennt als Herausgeber oder Hauptarbeiter an derselben einen Mann, dem es sicher an Verstand und Kenntnissen nicht mangelt, der aber, was auch immer der Grund davon gewesen sein mag, bei dieser Gelegenheit auf falsche Wege gerieth. Wenn gefährliche Grundsätze, willkürliche Auslegungen der Constitution, phantastische Erwartungen und verwegene Ansprüche auch hin und wieder schon laut geworden waren, so hätte die Regierung entweder ein würdevolles Stillschweigen (welches wohl das Beste gewesen wäre) darüber beobachten, oder sie mit grossem Nachdruck und imposanter Autorität zurückweisen

müssen. Die Landtagszeitung setzte ihnen eine halb strafende, halb populäre, im ganzen matte und furchtsame Polemik entgegen. Sie machte das Uebel ärger, indem sie stärkere und kühnere Gegner zum Kampf aufrief; besonders aber, indem sie Dinge, welche die Volksaufwiegler zwar allerdings gemeint und gewollt, jedoch bis dahin nur im Dunkeln verbreitet hatten, förmlich zur Sprache brachte, und nicht bloss gegen Missverständnisse, sondern gegen offenbar frevelhafte Absichten eiferte, die eine noch unerschütterte und ihrer guten Sache sich bewusste Regierung nicht einmal voraussetzen durfte. In einem der früheren Stücke dieser Zeitung ward z. B. höchst unbehutsamer Weise eine erdichtete Rede geliefert, worin ein künftiger Deputirter seine Amtsgenossen über alle die Schritte belehrte, die ein rechtliches Mitglied der Ständeversammlung nicht versuchen und nicht unternehmen sollte. Aus dieser Rede haben wahrscheinlich viele im Lande, die es noch nicht wussten, oder wenigstens nicht deutlich wussten, gelernt, was ein Deputirter allenfalls unternehmen könnte, und die, die es nur allzu gut wussten, was er unter gewissen Umständen unternehmen durfte. Nebenher stiftete diese Zeitung den grossen Nachtheil, dass sie die Regierung selbst den feindseligen Angriffen anderer Zeitungsschreiber preisgab, die, weil die Localobrigkeiten aus Furcht oder bösem Willen ihnen nicht mehr Einhalt thaten, das halbofficielle Blatt ohne alle Schonung herabsetzten und zerrissen. So erschienen kurz vor der Eröffnung der ständischen Sitzungen, im Bamberger Fränkischen Merkur, ja selbst in der Allgemeinen Zeitung jene frechen Artikel, die den Ausbruch einer gewaltsamen Revolution weit eher, als den ruhigen Genuss einer königlichen Wohlthat in Baiern zu verkündigen schienen.

4. Unter diesen ungünstigen, fast drohenden Vorbedeutungen wurde die Ständeversammlung eröffnet. Ich betrachte hier die Rede des Königs nicht in Bezug auf seine persönlichen Gesinnungen, über deren Vortrefflichkeit kein Zweifel obwalten kann, sondern aus dem Standpunkte, welchen die Verfasser derselben gewählt hatten, um die Stellung des Monarchen gegen die neue Ordnung der Dinge zu bezeichnen. Gerade in dieser Beziehung aber ist sie nach meinen Grundsätzen und Ansichten verfehlt. Der König von Baiern bedurfte keiner Deputirtenkammer, um seine Pflichten gegen sein Volk zu erfüllen. Er hatte bis dahin seinem erhabenen Berufe hinreichend Genüge geleistet, um vor Gott, Welt und Nachwelt die Rechenschaft nicht scheuen zu dürfen. Die Lage seines Staates war nicht bloss, wie es in der Rede heisst, „beruhigend"; sie war so stark und in Vergleich mit so vielen andern Staaten so glücklich, als sie unter den gegebenen Umständen sein konnte; und was darin der Verbesse-

rung fähig war, liess sich ohne Beschränkung der königlichen Macht, auf dem Wege der Gesetzgebung verbessern, wie das Edict über das städtische Gemeinwesen und mehrere kurz vor der Ständeversammlung publicirte deutlich genug bewiesen. Die Constitution wurde theils aus politischen Gründen, die ich hier nicht zu erörtern habe, theils aus wohlwollender Condescendenz gegen den Zeitgeist, und seine wahren oder eingebildeten, in Baiern wie allenthalben lebhaft aufgeregten Wünsche und Bedürfnisse beschlossen. Von den politischen Gründen war der König niemandem Rechenschaft schuldig; die anderen musste das Volk in unbedingter Dankbarkeit verehren, als ein Uebermass königlicher Huld, die selbst Ansprüche von zweifelhaftem Werthe, die selbst ein unruhiges und ungeregeltes Streben, da das öffentliche Wohl den Vorwand dazu lieh, mit zuvorkommender Grossmuth behandeln wollte. Dies war das wahre Verhältniss des Königs zu einer von ihm geschaffenen Ständeversammlung, und dies der Text, der mit Muth und Geschicklichkeit bearbeitet, allen Missdeutungen vorgebeugt hätte. Man hielt für besser, den König so sprechen zu lassen, als wäre seine ganze bisherige Regierung nur eine Vorbereitung auf diesen Augenblick gewesen; als liesse sich seine frühere Verwaltung entschuldigen allenfalls, aber nicht rechtfertigen; als finge das eigentliche Baiern nun erst an, oder träte wenigstens aus der Asche des Alten ein neues, wundervoll verjüngtes, hervor. — Der Minister des Innern bediente sich sogar am Schluss eines Vortrags, der die Nothwendigkeit so weitgreifender Umwälzungen wahrlich nicht dargethan hatte, der auffallenden Worte: „S. M. der König haben durch die Constitution die Form des Staates geändert, und die Verwaltung habe bereits angefangen, in allen Abstufungen der neuen Richtung zu folgen“. — So hatten wenigstens der König, so hatten seine treuesten und einsichtsvollsten Räthe die Sache ursprünglich nicht gemeint; und in jedem Falle war es weder nothwendig noch rathsam, sich über einen so kritischen Punkt mit dieser officiellen Bestimmtheit zu äussern.

5. Dass die vorstehenden Bemerkungen nicht aus der Luft gegriffen sind, ergibt sich unverkennbar aus der in der Deputirtenkammer beschlossenen Adresse an den König und aus der Sprache, die bei dieser Gelegenheit geführt wurde. Was die Eröffnungsrede nur angedeutet hatte, ward hier mit unerwarteter Kühnheit, und ohne, dass irgend ein Widerspruch laut geworden wäre, commentirt, ergänzt, erweitert, in ein vollständiges, abgerundetes System von königlicher Demokratie verarbeitet, so dass nun kein Zweifel mehr blieb, dass die Form des Staates wirklich geändert war. Kein erfahrener Staatsmann wird sich durch ein paar nothgedrungene Höf-

lichkeitsformeln, die zur augenblicklichen Verkleidung dienten, irre führen lassen; der wahre Sinn der Adresse, und noch mehr der sie begleitenden Reden liegt am Tage. Die Ständeversammlung soll kein Werk der königlichen Gunst, keine reine Frucht der königlichen Sorgfalt und Weisheit sein, sie ist ein wohlgegründetes Recht der Nation; und dem Könige bleibt nur das Verdienst, diesem Rechte gehuldigt zu haben. Die Baiern haben ihre Unmündigkeit abgestreift; die Rednerbühne ist „das Symbol ihrer politischen Mündigkeit, die Verkünderin ihrer politischen Wiedergeburt“ — ihre gerechten Ansprüche sind endlich anerkannt; der für jetzt noch enge gezogene Kreis der Volksvertreter wird zur rechten Zeit seine Erweiterung finden; Volk und Thron, Thron und Volk sind wechselseitig durch einander bedingte Gewalten, die von dem Bürger des freigewordenen Staates gleiche Rücksicht, gleiche Ehrfurcht, vermuthlich auch bald gleichen Gehorsam zu fordern haben. — Auf diesem Boden steigt das neue Baierische Staatsrecht empor.

6. Die Regierung hätte die Deputirtenkammer sogleich mit praktischen Verhandlungen, officiellen Vorträgen, Gesetzesentwürfen oder andern positiven Arbeiten beschäftigen, — oder, wenn dieses sich nicht thun liess, nachdem die Wahl der Ausschüsse vollendet war, sie unter irgend einem schicklichen Vorwande vertagen sollen. Dass die erste eigentliche Sitzung mit einer tumultuarischen, unanständigen Debatte über elende Petitionen begann; dass die darauf folgenden bis zur Ueberreichung des Budgets fast keinen positiven Gegenstand zum Zwecke hatten, mithin ausschliessend eiteln Declamationen, unzeitigen Vorschlägen und verfänglichen Wortstreitigkeiten gewidmet werden konnten, war ein sehr grosses Uebel. Den Schaden, den diese ersten Sitzungen gestiftet haben, wird die Regierung lange und empfindlich fühlen. Hier haben die Irrlehrer und Volksverführer ihre ersten Waffen versucht; hier wurde bei einer Stelle der Adresse, wo von „Rechten der Krone“, und zwar im reinpolitischen Sinne die Rede war, der Zusatz „und der Nation“ verlangt; und die Bemerkung, dass in den diplomatischen Verhältnissen der König der Repräsentant der Nation sei, durch einen Deputirten beantwortet, der die Unbescheidenheit so weit trieb, zu sagen: „diesen Grundsatz habe auch Napoleon gehabt, aber zum Unglück des Volks“. Noch niederschlagender als selbst dieser Frevel war das Resultat, dass der ungebührliche Zusatz mit sehr grosser Stimmenmehrheit durchging. — Einen ähnlichen Gang nahmen die rein-demagogischen Motionen über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. — Der Angriff eines Deputirten gegen die Kammer der Reichsräthe scheint nach schweren Kämpfen zuletzt ohne wesentliche Folgen geblieben zu sein.

Die Verhandlung selbst aber war in Form und Inhalt gleich empörend. Weder in Frankreich noch in England hätte je ein Mitglied des Unterhauses gewagt, gegen einen feierlichen Beschluss des Oberhauses in so ungeziemenden Ausdrücken Beschwerde zu erheben. Die angegriffene Stelle war ohne alle Einschränkung correct, constitutionell, dem Standpunkte der Reichsräthe in der neuen Verfassung aufs vollkommenste angemessen, dabei weise und heilsam, und durch die ersten Schritte der Deputirtenkammer nur zu sehr gerechtfertiget. Weit entfernt aber, den Redner, der die darin ausgesprochenen Wahrheiten als Verletzung des Volksrechts und Verrath an der Constitution getadelt hatte, wenigstens durch unzweideutige Missbilligung zu bestrafen, gestattete man der zu München erscheinenden politischen Zeitung dem Ankläger eine Lobrede zu halten, und das Unternehmen als einen Beweis zu citiren, „von welchem guten Geiste die Kammer der Deputirten belebt sei“. Die Allgemeine Zeitung ging noch weiter, und nannte diese anstössige Scene ein „erhebendes Schauspiel für In- und Ausland“. Solche Fortschritte hat die Krankheit in kaum vierzehn Tagen gemacht!

7. Das Schlimmste bei der Sache ist, dass allen diesen gefahrvollen Verirrungen bisher wenig oder gar kein Widerstand geleistet wurde. Das Monopol der Rede üben vier oder fünf Freiheitsapostel aus, die in allen seitherigen Debatten der Kammer eine grosse Mehrheit auf ihre Seite zu ziehen wussten. Ob es irgend eine Opposition — d. h. eine Regierungspartei, denn diese könnte nur noch als Opposition auftreten — geben wird, lässt sich nicht bestimmen; bis jetzt ist nichts davon sichtbar geworden. Die zur besseren Belehrung des Volks öffentlich bekannt gemachten Sitzungsprotokolle sind auf jeder Seite voll von verwegenen und ausschweifenden Aeusserungen, und nirgends ein kräftiges Wort, das dem Unwesen Schranken setzte. Die Regierung scheint in der Kammer weder Vertreter noch Organe zu haben; sie müsste denn, in unseliger, aber nicht beispielloser Verblendung, diejenigen als ihre Bundesgenossen betrachten, die sich durch eine oder die andere Schattirung in Denkungsart oder Sprache von ihren erklärten Feinden unterscheiden. Wenn sie auf keine anderen Stützen zu zählen hat, so wird es ihr schwer werden, dem bevorstehenden Ungewitter die Spitze zu bieten.

8. Wie die Baierische Regierung selbst über die bisherigen Vorfälle denkt, ist mir unbekannt. Es sind jedoch, wie mich dünkt, hier nur zwei Fälle möglich. Der eine, dass sie mit dem Gange der Deputirtenkammer einverstanden sei; der andere, dass sie, die Gefahr richtig beurtheilend, und nur vom Drange des Augenblicks überwältigt, fest an dem Entschlusse halte, ihr Ansehen und ihre Rechte

zu behaupten. Der erste Fall liegt ganz ausser meiner Sphäre; nichts berechtigt mich, ihn vorauszusetzen, und fände er wider alles Erwarten und wider alle Wahrscheinlichkeit statt, so wäre der Standpunkt, von welchem meine Bemerkungen ausgingen, ohnehin nicht mehr haltbar. Baiern wäre alsdann ein vollkommen revolutionirter Staat, und sofort in eine Laufbahn geworfen, auf welcher wir ihm nicht mehr folgen könnten.

Im zweiten Falle aber kann man unsere Besorgnisse für übertrieben erklären; man kann ihnen entgegen setzen, dass zehn oder zwölf stürmische Sitzungen für den Ausgang der Sache nichts beweisen; dass bei Verhandlung der Hauptfragen ein besserer Geist die Kammer beherrschen wird; dass die Regierung ihre wirksamsten Mittel und ihre kräftigsten Werkzeuge wohl für diese Hauptfragen aufbewahrt haben könne; dass sie auf die Kammer der Reichsräthe, als auf ein sicheres Reservecorps rechne; dass der Thron zu fest stehe, um durch Worte erschüttert zu werden; und endlich, dass das ganze Schauspiel nicht von hinreichender Dauer sein werde, um die Fundamente des Staates zu verletzen. — Da ich nicht den geringsten Beruf fühle, den Unglückspropheten zu spielen, so nehme ich alle diese Einwürfe bereitwillig an, und wünsche sie noch verstärken zu können. Auch ich rechne viel auf die persönliche Denkungsart des Monarchen, auf die Klugheit und Geschäftserfahrung seiner Minister; auf regelmässigen und nachdrücklichen Widerstand in der Kammer der Reichsräthe, auf die Energie einzelner Männer, die oft im entscheidenden Momente das zerrüttete Gleichgewicht wieder herstellen; selbst auf die Stimmung des besseren Theils der Nation, insofern es nur der Regierung noch gelingt, gegen die rastlosen Verderber der öffentlichen Meinung Licht und Luft zu gewinnen. Indessen ist das Uebel schon jetzt von bedeutender Grösse; es geringe zu schätzen, wäre ein tödtlicher Irrthum. Die erste Periode der Deputirtenkammer wird, was nun auch ferner geschehe, lange und schwer zu verwischende Spuren hinter sich lassen; und was heute noch durch kräftige Massregeln gerettet werden könnte, wird vielleicht in wenig Wochen unwiederbringlich verloren sein.

Zum Hansgrafenamt. *Ein Wort der Entgegnung und Beschwerde.* Kolmar Schaube hat in den Götting. Gelehrten Anzeigen (1893) S. 664 ff. eine Recension meines Buches über „Das Hansgrafenamt“ publicirt und erhebt darin S. 667 Note 1 gegen mich den Vorwurf, dass ich von seinen Ausführungen, deren Widerlegung ich für überflüssig erkläre, die meisten in Wirklichkeit stillschweigend recipirt hätte, d. h. mit anderen Worten: er beschuldigt mich eines

noch dazu durch scheinbare Polemik verdeckten Plagiats. Da ich mich mit den Gött. Gel. Anzeigen über die Fassung einer Berichtigung, die bei ihnen dem § 11 des Pressgesetzes entsprechen muss, nicht habe einigen können, die Redaction schliesslich die Aufnahme einer ihren Wünschen schon angepassten Erklärung rundweg verweigert hat, und ich nicht Lust habe, das mir zustehende Recht durch Process zu erzwingen, so sei es mir gestattet, in dieser Zeitschrift die offenbare Unrichtigkeit jener Beschuldigung zu erweisen, während ich die übrigen persönlichen Angriffe Schaube's unerwidert lassen und mich mit seinen sachlichen Einwendungen an anderer Stelle auseinandersetzen will.

Schaube bespricht a. a. O. meine Polemik in den Nachträgen des angeführten Buches S. 312, 313 gegen die von ihm im Osterprogramm des Breslauer Elisabethgymnasiums (bei Besprechung der Entstehung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz) über das Hansgrafenamt gemachten Bemerkungen und führt dann meine Worte an: „Die übrigen den erwähnten meist gleichwerthigen Ausführungen Schaube's über das Hansgrafenamt zu widerlegen, ist nach den oben in Buch I, II, VI und VIII gegebenen Ausführungen völlig überflüssig“. Er fügt hinzu: „Die meisten davon hat er aber stillschweigend recipirt“.

Dies ist durchaus unrichtig. Zunächst habe ich im Vorwort meiner Arbeit (S. VIII) ausdrücklich erklärt, dass dieselbe schon am 20. Juli 1892 abgeschlossen war. Regensburg, auf dessen Verhältnisse allein Schaube etwas näher eingeht, ist im 1. Capitel behandelt, und dieses ist natürlich schon viel früher ausgearbeitet worden, lange ehe ich von Sch.'s Ausführungen über das Hansgrafenamt, die in dem genannten Programmaufsatze nicht zu vermuthen waren, Kenntniss erhielt; Sch.'s Aufsatz erschien im April 1892 und ist erst einige Monate darauf in meine Hände gelangt.

Ein entscheidendes und unanfechtbares Zeichen dafür, dass von irgendwelcher Uebernahme Schaube'scher Ausführungen nicht die Rede sein kann, bildet aber der Umstand, dass es ihm ganz unmöglich sein muss, genauer anzugeben, welche Behauptungen oder Nachweise ich denn stillschweigend recipirt habe.

Diejenigen Ausführungen Sch.'s, in Bezug auf welche ich S. 313 sagte, dass „sie zu widerlegen, nach den in Buch I, II, VI und VII gegebenen Untersuchungen völlig überflüssig sei“, sind folgende:

1. Buch I S. 21 Note 73 spricht sich ausführlich über die Gerichtsbarkeit des Regensburger Hansgrafen aus, welche Schaube nur S. 10 durch das doch recht zweifelhafte „argumentum ex silentio“ bestritten hat.

2. Der Leser von Buch II wird finden, dass meines Erachtens die Stellung des Hansgrafen in Wien als herzoglichen Beamten kein Recht gibt, in ihm nicht zugleich den Vorsteher einer Genossenschaft zu sehen. Schaube aber betrachtet S. 10 und 11 das Gegentheil als selbstverständlich.

3. Die Nachrichten Vilmar's über das Hansgrafenamt in Hessen, die Schaube S. 10 Note 26 wiedergibt, habe ich durch die Ausführungen in Buch VI auf quellenmässiger Grundlage richtig zu stellen gesucht.

4. Endlich ist auch die von Schaube ibid. gezogene Parallele zwischen dem Regensburger Hansgrafen und dem Wormser nuncius civium nicht übernommen; vielmehr ist S. 278 Note 96 ausdrücklich bemerkt, dass das Amt dieses nuncius civium und ähnliche mit dem des Hansgrafen „in juristischer Hinsicht“ nicht in Parallele gestellt werden können.

Andere als die hier erwähnten Ausführungen und diejenigen, gegen welche ich S. 312 und 313 ausdrücklich polemisirt habe, finden sich aber — abgesehen höchstens von der bei jeder genaueren Durchsicht der Quellen sich ergebenden Erkenntniss, dass die Regensburger Hanse nur aus Grosskaufleuten bestand — bezüglich des Hansgrafenamtes in dem erwähnten Buche Schaube's überhaupt nicht.

Man mag vielleicht meine Untersuchungen für werthlos halten und es tadeln, dass ich nicht, Schaube's Ausführungen für richtiger als meine eigenen erachtend, nach ihnen meine schon fast beendete Arbeit revidirt habe. Der Vorwurf Schaube's aber, dass ich irgend welche seiner Ausführungen „stillschweigend recipirt“ hätte, ist nichts als eine unbesonnene und haltlose Verdächtigung.

Carl Koehne.

Zur Lossagung des Bischofs Eusebius von Angers von Berengar von Tours. Herr Dr. W. Bröcking ersucht uns um Aufnahme einer vorläufigen Notiz, dass er seine in dieser Zeitschrift Bd. 5 pag. 361 ff. (vgl. Bd. 6, 232) aufgestellte Ansicht gegen einen ihm erst jetzt bekannt gewordenen Artikel von J. Schnitzer (im „Katholiken“ '92, II, 544 ff.) aufrecht erhalte, seine Antwort aber auf später verschieben müsse, da es ihm an seinem jetzigen Aufenthaltsort, Mentone, an den erforderlichen literarischen Hilfsmitteln fehle.

Nachrichten und Notizen.

Historikertag. Die zweite allgemeine Deutsche Historikerversammlung wird vom 29.–31. März 1894 zu Leipzig abgehalten werden. Das genaue Programm soll in den Tagen, in denen dieses Heft ausgegeben wird, zur Versendung gelangen. Fest steht schon jetzt, dass sich auf der Tagesordnung neben allgemeinen und specielleren Vorträgen auch die Discussion folgender Fragen befinden wird: 1. die Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht; 2. die Entwicklung des landesgeschichtlichen Studiums in Deutschland (Historische Commissionen, Publicationsgesellschaften u. s. w.); 3. die beste Art, Acten zur neueren Geschichte zu publiciren. Die pädagogischen Referate sind von den Directoren Prof. Dr. O. Jäger in Köln, Prof. Dr. Hannack in Wien und Prof. Dr. Kämmel in Leipzig übernommen worden. Ueber die Landesgeschichtsforschung werden voraussichtlich Geh.-Rath v. Weech in Karlsruhe, Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst in Graz und Dr. J. Hansen in Köln berichten, über die Editionsgrundsätze Prof. Stieve in München. — Die Tagung wird durch eine freie Zusammenkunft am Abend des 28. März eingeleitet werden; in Aussicht genommen ist für Sonntag 1. April ein Ausflug nach Meissen (Albrechtsburg), der durch einen Vortrag von Reg.-Rath v. Seidlitz in Dresden über die spätgoth. Kunst in Sachsen eingeleitet werden soll. Ferner wird Dr. Sieglin in Leipzig über histor. Kartographie sprechen. Anmeldungen und Anfragen sind an Prof. W. Arndt, Prof. K. Lamprecht oder Oberlehrer Dr. Baldamus in Leipzig zu richten. [461

Der **Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** hat seine 38. Generalversammlung, die im vorigen Jahre ausfallen musste, vom 21.-25. Sept. in Stuttgart gehalten, wo damit die Jubelfeier des Württemb. Alterth.-V., auf die wir noch zurückkommen, verbunden wurde. Die Geschäftsführung fiel wie seit Jahren dem Verein f. G. Berlins zu. Dessen Vorsitzender, Geh.-Rath B. Reuter, erstattete den Jahresbericht. Der Ges.-V. umfasst jetzt 116 Vereine (2 mehr als zur Zeit der letzten Versammlung) und der Vorstand hofft, die noch fehlenden zum Anschluss zu bewegen; zur Deckung eines bestehenden Deficits wurden staatliche Unterstützungen erbeten: man hofft, dass das Beispiel des Preuss. Ministeriums, von dem 500 M. bewilligt worden sind, in anderen Staaten Nachahmung finden werde. [462

Architekt P. Wallé berichtete über das *Römisch-Germanische Central-Museum in Mainz*, das sowohl an Originalfunden als an Nachbildungen sich stetig weiter vermehrt hat. [463

Derselbe Berichterstatter referirte dann über die Frage des *Denkmalschutzes.* Der Gesammt-V. darf sich ein erhebliches Verdienst um die Anregung zu der heutigen lebhaften Thätigkeit auf diesem Gebiet zuschreiben. Fast überall ist die Inventarisirung im Gange, weniger gut steht es mit der Pflege der Denkmäler. Im Anschluss an diesen Bericht werden in der 3. Sitzung einige Resolutionen angenommen, in denen man für Förderung der Inventarisirung als Grundlage aller ferneren Massregeln, für Decentralisation der Denkmalspflege in den Provinzen, für Vorbereitung eines Denkmalschutz-Gesetzes eintrat. [Vgl. unten Nr. 506.] [464

Aus den Sectionen, deren Beschlüsse die Zustimmung der letzten gemeinschaftlichen Sitzung fanden, kommen für uns im Anschluss an die früheren Mittheilungen dieser Zeitschrift zunächst die Verhandlungen über *Herstellung historischer Grundkarten* in Betracht. Der Referent, Prof. A. Brecher (Berlin), constatirte, dass die Ausführung des Thudichum'schen Planes bedeutende Fortschritte gemacht hat. Mittel für diesen Zweck sind bewilligt worden vom Alth.-V. u. V. f. Erdkunde in Dresden, von der Ges. f. Lothring. G. u. Alth.-kde zu Metz, vom V. f. G. d. Hzgth. u. Erzstifts Magdeburg, vom V. f. G. der Mark Brandenburg, vom V. f. d. G. Berlins, vom V. f. G. Schlesiens zu Breslau, von der Württemb. Histor. Commission und von der Verwaltung der Wedekind-Stiftung in Göttingen. Es konnten als Proben die fertiggestellten Abtheilungen 267 u. 269 Rathenow-Brandenburg, 268 u. 293 Spandau-Potsdam, ferner 460 u. 485 Giessen-Friedberg vorgelegt werden. Durch diese Proben ist namentlich in die Kostenfrage Klarheit gekommen. Die Kosten betragen 12,34 M. pro Quadratmeile, also rund 80 000 M. für Preussen, 17 000 M. für Baiern, 5000 M. für Württemberg u. s. f. Die Anträge, die der Vorsitzende der Section, A.-Rath H. Grotefend, in dieser Angelegenheit stellte, wurden auf Grund dieser Feststellungen zum Beschluss erhoben; sie gehen dahin: 1. an alle topographischen Bureaux der einzelnen Dt. Staaten sowie an alle G.-Vereine und Vereine für Erdkunde die Einladung zu richten, unverweilt mit der Herstellung der Grundkarten im Massstab 1 : 100 000 zu beginnen; 2. den Verwaltungsausschuss zu beauftragen, für die Einhaltung eines einheitlichen Verfahrens bemüht zu sein und zu diesem Zweck die einzelnen Vereine durch den Rath von Sachverständigen unterstützen zu lassen. [465

In den vereinigten Sectionen für prähistor. u. Römische Alterthümer wurde u. a. die Frage nach wirklich nachweisbaren Altgermanischen *Opfer- und Cultstätten* behandelt und zum Zweck einer genauen Untersuchung ein Ausschuss eingesetzt. Endlich ist aus den Sectionssitzungen noch ein Vortrag von Pfarrer Dr. G. Bossert (Nabern) über die Kirchenheiligen und deren Verwerthung als G.-Quellen zu erwähnen. Man empfahl den Localforschern deren Beachtung. (Vgl. Pfarrer Bossert's Thesen im KBlGV 41, 99–101.) — Pfarrer Bossert hatte für die Versammlung auch Vorschläge zur Aufstellung einer Uebersicht über die in ma. Quellen vorkommenden Lese- und Schreibfehler vorbereitet, so zu sagen eine Grammatik der Irr-

thümer oder einen „Antibarbarus diplomaticus“, der dazu helfen soll, verschriebene Namen etc. zu entziffern. Diese Vorschläge sind im KorrBlGV '93, 102-5 abgedruckt, aber auf der Versammlung nicht zur Erörterung gekommen; sie leiden, wie trotz der liebenswürdigen Bescheidenheit des Verfassers nicht verhehlt werden darf, an dem alten Erbübel des Dilettantismus. Ungleichartiges ist nicht geschieden, die ganze mittelalterliche Schrift wie eine Einheit behandelt, sogar die Beachtung chronologischer Gesichtspunkte unbegreiflicher Weise völlig vernachlässigt. Wir glauben darauf recht entschieden hinweisen zu müssen, da die Anregung des um Württemb. Kirchen-G. so verdienten Verfassers in Dilettantenkreisen leicht weiter Unheil anrichten könnte. [466

Für die nächste Versammlung ist in erster Linie wieder Münster, wo schon die ausgefallene 1892er Tagung hatte stattfinden sollen, in Aussicht genommen. [467

Badische Historische Commission. Die 12. Plenarsitzung wurde am 23. und 24. Oct. in Karlsruhe abgehalten. Da der Vorstand, Geh.-R. Winkelmann andauernd durch Krankheit verhindert ist, führte wieder der Secretär A.-Dir. von Weech den Vorsitz. Ausser ihm nahmen Theil die ord. Mitglieder Baumann, Erdmannsdörffer, Obser, Schröder, Schulte, Simson, Wiegand, die a. o. Mitglieder Maurer, Roder und Wille und als Vertreter der Regierung Staatsminister Nokk, Minist.-Dir. Frey und Geh.-R. Arnsperger. — Seit der letzten Sitzung ist das a. o. Mitglied K. Hartfelder gestorben. — Zu ord. Mitgliedern wurden, wie gleich hier erwähnt sei, Prof. Dr. Erich Marcks in Freiburg und A.-Rath Albert Krieger in Karlsruhe ernannt. [468

Im letzten Jahr sind folgende Publicationen der Commission erschienen: Obser, Polit. Correspondenz Karl Friedrich's Bd. III; Fester, Regesten d. Mfn. v. Baden Lfgn. 2 und 3; Brandi, Quellen und Forschgn. z. G. d. Abtei Reichenau Bd. II; Krieger, Topogr. Wörterbuch Abth. 1; Bad. Neuj.-Blätter III; Erdmannsdörffer, Das Bad. Oberland 1785; endlich Bd. VIII der Zeitschrift f. G. d. Oberrheins mit Nr. 15 der Mittheilungen. — Von den einzelnen Unternehmungen ist folgendes zu berichten: [469

Mittelalterliche Quellen-, insbes. Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearb. von A. Koch und J. Wille, wird noch im Laufe d. J. die Schlusslieferung des 1. Bandes (bis 1400), die das von Prof. Dr. Wille bearbeitete Register nebst Nachträgen und Einleitung enthält und deren Druck sich in unerwarteter Weise verzögert hat, ausgegeben werden. An den 1. wird sich ein 2. Band (1400–1508) anschliessen, dessen erste Lieferungen die Regesten des Königs Ruprecht enthalten werden. Diesen Band wird Dr. Wille allein bearbeiten. — Das Manuscript zu der von Dr. Th. Müller bearbeiteten Schlusslieferung des 1. Bandes der Regesten zur G. der Bischöfe von Konstanz, und der 1. Lieferung des 2. Bandes, bearb. von Dr. A. Cartellieri in Karlsruhe, sowie zur 4. und 5. Lieferung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearb. von Dr. R. Fester in München, sind längst druckfertig, doch stellten sich der Drucklegung äussere Hindernisse entgegen.

Für 1894 ist ihr Erscheinen gesichert. Dr. Fester hat im Herbst 1893 die Archive zu Würzburg, Coblenz und Frankfurt besucht. — Von dem Codex dipl. Salemitanus, dessen Herausgabe die Commission unterstützt, wird die 3. Lfg. des 3. Bandes (d. i. der Schluss der Regesten und Urkk., bis Ende 15. Jh.) in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Sie ist unter Mitwirkung des Herausgebers A.-Dir. v. Weech durch Dr. P. Albert in Karlsruhe bearbeitet worden. An dem Register zum 3. Bande wird weiter gearbeitet. [470

Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte. Von den Quellen und Forschungen z. G. d. Abtei Reichenau ist noch ein 3. Bd. in Aussicht genommen, der die Lehenbücher behandeln soll. Doch wird wegen Verhinderung des Bearbeiters Dr. K. Brandi in München eine längere Unterbrechung eintreten müssen. — Die Veröffentlichung der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins wird im nächsten Jahre durch die Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen ihren Anfang nehmen. Prof. Dr. Schröder, A.-Rath Dr. Baumann, A.-Dir. Prof. Dr. Wiegand und Prof. Dr. Schulte beschäftigen sich auch ferner mit den Vorarbeiten für eine umfassende Publication dieser Rechtsquellen. — Für das nächste Jahr beabsichtigt Prof. Dr. Schulte die in Folge seiner Berufung nach Freiburg im J. 1893 nicht möglich gewesene archivalische Reise zur Sammlung der Urkunden und Akten zur G. d. Handelsverkehrs der Oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im MA. anzutreten. [471

Quellenpublicationen zur neueren Geschichte. — Von der Polit. Correspondenz Karl Friedrich's ist der 4. Band (bis Ende 1803 oder Anfang 1804) in der Bearbeitung begriffen. A.-Rath Dr. Obser theilte mit, dass der Druck im Laufe d. J. 1894 beginnen kann. An ihn wird sich dann unmittelbar die Fertigstellung des abschliessenden 5. Bandes im J. 1895 anreihen können. — Ein abermaliger mehrmonatlicher Aufenthalt in Rom hat auch im J. 1893 den A.-Dir. Dr. von Weech abgehalten, die Sammlung der Correspondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien in erheblicherem Maasse zu fördern. Er hat aber die Absicht, sich im Laufe d. J. 1894 nach dem Stift St. Paul in Kärnthen zu begeben, um die dort aufbewahrten Correspondenzen, die jedenfalls den wichtigsten Bestandtheil der Sammlung bilden, durchzuarbeiten. [472

Bearbeitungen. Den Druck des 2. Bandes der Wirthschafts-G. des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue hofft Prof. Dr. Gothein in der 2. Hälfte d. J. 1894 beginnen zu können. — Die dem Dr. A. Rössger in Stuttgart übertragene Studie üb. die Herkunft der Roman. Einwanderung in Baden 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande wird in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift veröffentlicht werden. [473

Auch die *histor. Hilfswissenschaften* Heraldik, Sphragistik, Genealogie und Topographie sind in den Arbeiten der Commission vertreten. An der Sammlung für Herausgabe der Siegel und Wappen der Bad. Gemeinden und der Wappen der Territorien, aus denen das heutige Baden

zusammengesetzt ist, wird unausgesetzt fortgearbeitet. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, dessen Bearbeitung der Preuss. Major a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des Heroldamtes in Berlin, übernommen hat, liegt das Manuscript für die 1. Lieferung druckfertig vor. — Von dem Topograph. Wörterbuch des Grossherzogthums Baden, bearb. v. A.-Rath Dr. Krieger, ist die 2. Lfg. nahezu druckfertig, die 3. wird im Laufe d. J. 1894 vollendet werden. [474

Periodische Publicationen. Von der Zeitschrift für die G. d. Oberrheins, die vom 8. Bd. der Neuen Folge an in J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe erscheint, befindet sich das 1. Heft des 9. Bandes unter der Presse. — Die Mittheilungen der Commission werden auch fernerhin die Verzeichnisse der unter Oberleitung des A.-Raths Baumann und der Proff. Maurer, Roder und Wille von den Pflegern geordneten Archive und Registraturen der Standes- und Grundherren, Gemeinden und Pfarreien u. s. f., von denen nur noch verhältnissmässig wenige der Durchforschung und Verzeichnung harren, veröffentlichen. — Das Neujahrsblatt für 1894 befindet sich im Drucke. In demselben behandelt A.-Rath Baumann die Territorien des Seekreises im Jahre 1800. [475

Provinzial- und Localvereine etc. *Deutsch-Russische Ostseeprovinzen.* Auf Kosten der Gesellschaft für Geschichte in Riga wird eine Sammlung von Zunft- und Gildeschragen der Stadt Riga (bis 1621) durch Prof. Dr. W. Stieda in Rostock und Oberlehrer C. Mettig in Riga bearbeitet. Das Erscheinen des sehr umfangreichen Werks ist im J. 1894 zu erwarten. — Neben den Vereinen treten in den Baltischen Provinzen die Standschaften für histor. Publicationen ein. Auf ihre Kosten soll die Herausgabe der Livländischen Stände- und Städtetage bis 1562 erfolgen, mit der Oberlehrer Osc. Stavenhagen beschäftigt ist. — Das Liv-, Est- und Kurländ. Urkundenbuch endlich wird fortan nach einem Beschluss der Baltischen Ritterschaften und Städte gleichzeitig in 2 von einander unabhängigen Abtheilungen erscheinen. Die 1. Abth., die nach H. Hildebrand's Tode der Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz in Riga leitet, wird bis 1494 fortgeführt werden; 1894 soll der 10. Bd. zur Ausgabe gelangen, der bis 1449 reicht. Die 2. Abth., die L. Arbusow herausgeben wird, setzt mit 1494, dem ersten Meisterjahr Plettenberg's, ein und soll bis 1558 geführt werden. [476

Der *Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde* ist am 6. März 1875 gegründet worden. Er hat seinen Sitz in Dessau, findet aber Förderung durch die Zweigvereine in Köthen und Bernburg, sowie die „Litteraria" in Zerbst; er zählt durchschnittlich 400 ordentliche Mitglieder. Die Mittheilungen des Vereins erscheinen in zwangloser Folge (s. Bibliogr. '91, 3612). Herausgeber der 5 ersten Bände und Vorsitzender des V. war bis 1890 Geh. Hofr. Dr. W. Hosäus, dann trat A.-Rath Prof. Fr. Kindscher in Zerbst an seine Stelle. Die Kassengeschäfte führt als Schatzmeister Hofbuchhändler P. Baumann in Dessau. Die Tauschexemplare der befreundeten Vereine, vorgeschichtliche Funde aus dem V.-Gebiet, sowie andere geschichtlich beachtenswerthe Gegenstände

werden an Geh.-Rath Hosäus nach Dessau gesandt und von ihm in der hzgl. Bibliothek daselbst verwahrt oder der Sammlung vaterländischer Alterthümer im Schloss zu Gross-Kühnau überwiesen. [477

Die *Historische Gesellschaft in Bremen,* begründet 1861 und seit 1862 eine Abtheilung des „Künstlervereins", zeigt in ihrer äusseren Entwickelung im ganzen eine rückläufige Bewegung. Die Zahl der Mitglieder ist von mehr als 400 nach und nach auf weniger als 100 zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund dieser Erscheinung ist wohl, dass die Gesellschaft seit etwa 15 Jahren die Sammlung Bremischer Alterthümer, die sie in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens eifrig gepflegt hatte, aus Mangel an einem geeigneten Aufstellungsraum dem Gewerbemuseum hat überweisen und auf die Fortsetzung der Sammlung hat verzichten müssen. Der Gesellschaft ist damit das wesentlichste Anziehungsmittel, das grössere Kreise an localhistorische Studien zu fesseln pflegt, verloren gegangen. [An anderen Orten, z. B. Frankfurt a. M., haben sich freilich localgeschichtliche Vereine ohne Museen sogar neben besonderen Museumsvereinen in Blüthe erhalten; es scheint also, dass die Verhältnisse in Bremen auch sonst weniger günstig sind.] Die Vorträge sind zwar grundsätzlich nicht auf Gegenstände der Bremischen Geschichte beschränkt, aber die historische Gesellschaft hat innerhalb des Künstlervereins seit 20 Jahren eine starke Concurrenz an der literarischen Gesellschaft, in der Referate über neuere literarische Erscheinungen mit freien Vorträgen über Gegenstände aus allen Gebieten des Wissens wechseln. So hat sich thatsächlich das Gebiet, auf dem die historische Gesellschaft thätig ist, fast ganz auf die Geschichte der Stadt Bremen beschränkt, der ihre literarischen Publicationen von vornherein ausschliesslich zu dienen bestimmt gewesen sind. [478

Von der regelmässigen Publication der Gesellschaft, dem Bremischen Jahrbuch, sind seit 1864 18 Bände erschienen, darunter einige Doppelbände. Die ältere umfangreichere Abtheilung des Jahrbuchs enthält kritische und darstellende Arbeiten, zu einem erheblichen Theile aus Vorträgen entstanden, die in der Gesellschaft gehalten worden sind; eine jüngere Abth., die 2. Serie, bringt Quelleneditionen und zählt bis jetzt 2 Bände. Der erste (1885) enthält Quellen zur Brem. Reformations-G. bis 1534 — Urkunden, Chronikenauszüge und Briefe —, der 2. (1891) die Brem. Kirchenordnung v. 1534 mit einer kritischen und historischen Einleitung. Beide Serien werden, je nach dem Stande der Arbeiten, fortgesetzt. [479

An ausserordentlichen Publicationen sind bisher folgende erschienen: „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen", 3 Quartbände mit zahlreichen Illustrationen. Der 1., bearb. von D. R. Ehmck und H. A. Schumacher (1862–64), behandelt das Rathhaus und einige andere öffentliche Denkmäler, der 2., bearb. von J. G. Kohl (1870), besonders betitelt „Episoden zur Cultur- und Kunstgeschichte Bremens", enthält auf übrigens z. Th. sehr ungenügender kritischer Grundlage, die Schilderung der Wohnhäuser, der Festungswerke, des Zeughauses, des Marktplatzes u. a. m., der 3., erschienen 1876 und 77, enthält die Schilderung des Doms von A. Fitger und die der Pfarr- und Ordenskirchen von W. von Bippen. Im Jahre 1865 erschien, auf Grund eines von der Ges.

ausgeschriebenen Preises, die Schrift von H. A. Schumacher: Die Stedinger; 1875 die Brem. Münzen (Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt) von H. Jungk mit 39 Tafeln; 1890 Brem. Werkmeister aus älterer Zeit von Joh. Focke. Eine gute kritische Uebersicht über die neueren Arbeiten für Bremische Geschichte gibt der im 14. Bande des Jahrbuchs abgedruckte Vortrag, den H. A. Schumacher im März 1887 gelegentlich der Feier des 25j. Bestehens der Gesellschaft gehalten hat. [480

Westfälische Geschichtsvereine. Uebergrosse Zersplitterung des Vereinswesens, die das vorige Heft für das Kgr. Sachsen, das vorliegende weiter unten für Württemberg constatirt, besteht in Westfalen mehr scheinbar; denn von den eigentlich histor. Vereinen sind hier die Vereine für Orts- und Heimathskunde zu unterscheiden, die mehr populäre Zwecke verfolgen und auch andere, z. B. naturgeschichtliche Gebiete bebauen. Immerhin kann man auch hier zweifeln, ob nicht eine bessere Zusammenfassung der Kräfte wünschenswerth wäre. — Von den localen Vereinen (auf den grossen Westfäl. G.-V. kommen wir nachher zu sprechen) ist einer der wissenschaftlich thätigsten der schon 1842 gegründete Hist. Verein für *Dortmund* und die *Gft. Mark* gewesen. Derselbe zählt zur Zeit freilich nur 100 Mitglieder, hat aber an seinem Vorstand, Oberlehrer Dr. C. Rübel, eine äusserst schätzbare Arbeitskraft. Fast sämmtliche Publicationen des Vereins entstammen seiner Hand: das „Dortmunder Urkk.-Buch“ in 2 Bdn. u. Nachtrag (899–1400), die 5 Bde. der „Beiträge zur G. Dortmunds und der Gft. Mark“ und das „Dortmunder Finanz- und Steuerwesen“ (1892); von E. Röse ist die Ausgabe der „Chronica Tremoniensium Jo. Nederhoff“. Das von Mitgliedern des Vereins verwaltete Alterthumsmuseum gehört der Stadt. — Zwei andere Vereine, der Histor. Verein für die Gft. *Ravensburg* in Bielefeld mit 173 Mitgliedern (unter Vorsitz von Gymn.-Dir. Prof. Nitzsch) und der Verein f. G. v. *Soest* u. der *Börde* mit 162 Mitgliedern (unter Vorsitz des Landraths v. Bockum-Dolffs, des Oberlehrers u. Stadtarchivars Vogeler u. A.) geben periodische Publicationen heraus. Im Jg. 1894 der „Jahresberichte“ des ersteren Vereins soll der 1. Theil des Urkk.-Buchs der Stadt Bielefeld (1015–1350) veröffentlicht werden. Die jährlich in einem Umfang von 6–7 Bogen erscheinende „Zeitschrift“ des Soester Vereins pflegt kleinere Aufsätze des verschiedenartigsten localgeschichtlichen Inhalts zu bringen. [481

Neben diesen mehr wissenschaftlichen historischen Vereinen gibt es, wie gesagt, eine Reihe von *Westfälischen „Vereinen für Orts- und Heimathskunde“*, die sich in erster Linie die Pflege der Heimathsliebe durch Aufhellung heimischer G. u. Sage, heimischer Sitten und Gebräuche, durch Schilderung der natürlichen Beschaffenheit des Heimathlandes und seiner dadurch bedingten wirthschaftlichen und socialen Gestaltung zur Aufgabe setzen. Dass hier dem Dilettantismus ein weiter Spielraum gelassen ist und dass er darin nach Herzenslust sich tummelt, zeigt ein Blick in die Zeitschriften der betr. Vereine, womit nicht geleugnet werden soll, dass zuweilen auch werthvolleres Material, das sonst verborgen bleiben würde, an's Licht gefördert wird. Auch scheint doch ein gewisses Bedürfniss für diese Vereine zu bestehen; es wäre sonst die Anzahl der Vereine und die hohe Mitglieder-

zahl kaum zu erklären. Solche Vereine bestehen für die *Grafschaft Mark* mit Sitz und Museum in *Witten* (bei der Gründung 1886 mit 180, jetzt mit 744 Mitgliedern), für das *Süderland* (Sauerland) in *Altena* a. d. Lenne, und für den *Kreis Recklinghausen* sogar an 3 Orten, in *Dorsten* a. d. Lippe, in *Recklinghausen* und in *Buer*. Die 3 letzten Vereine gemeinsam und der Wittener Verein geben eine jährlich erscheinende Zeitschrift heraus; wie es mit dem Süderländer Verein steht haben wir nicht erfahren können. [482

Der grosse *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens*, von dem schon häufiger in dieser Z. die Rede war (s. '91, Nachrr. Nr. 12 u. '92, Nachrr. Nr. 271), besteht aus den Abtheilungen Paderborn und Münster, von denen die erstere 1822, die letztere 1825 gegründet ist. Die Abtheilung Paderborn zählt zur Zeit 345, die Abtheilung Münster 330 Mitglieder; der Mitgliederbeitrag beträgt in beiden Abtheilungen 6 Mark jährlich; durch ihn wird die Herausgabe der Zeitschrift bestritten. Der Gesammtverein steht unter dem Präsidium des jedesmaligen Oberpräsidenten, jede Abtheilung unter einem Vorstand, dessen Director für Paderborn Pfarrer Dr. Mertens, für Münster Domcapitular und geistl. Rath A. Tibus ist. Der Verein bezieht an jährlichen Zuschüssen von der Provinzialverwaltung 4500 M., und zwar 1500 M. für die Fortsetzung des Westfäl. Urkk.-Buchs, 2000 M. für die Abth. Münster (davon 1000 M. für die Sammlungen dieser Abth., die als Provinzial-Museum betrachtet werden) und 1000 M. für die Abth. Paderborn. Diese Theilung des Provinzialzuschusses datirt seit 1890. Die Abth. Münster erhält ausserdem von der Stadt Münster jährlich 500 M. Der Verein hat veröffentlicht: die Zeitschrift für vaterländ. G. u. Alth.-kunde (bis jetzt 50 Bde.); das Westfäl. Urkundenbuch (bisher 5 Bde.); G.-Qn. des Bisthums Münster (4 Bde. 1851–1881); Codex traditionum Westfalicarum (bisher 4 Bde.); Westfäl. Siegel des Mittelalters (in 3 Heften, das 4. ist im Erscheinen begriffen); Localuntersuchungen betr. die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters (1878); Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte, Cultur u. Literatur Westfalens, Bd. 1: Daniel von Soest von Fr. Jostes (1888; Bd. 2 ist in Vorbereitung); endlich Liber discussionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis, Manuscript des Paderborner Domscholasters Dietrich v. Engelsheym, hrsg. von Bernh. Stolte (Münster 1891). — Seit kurzem schweben Verhandlungen betr. Abtretung der Sammlungen und Gründung eines eigentlichen Prov.-Museums. [483

Von den vom *Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück* unternommenen Veröffentlichungen (vgl. Bd. V Nachrr. Nr. 117) ist der 1. Band der Osnabr. Geschichtsquellen (Die Chroniken des Mittelalters, bearb. von F. Philippi und H. Forst) i. J. 1891, der 1. Band des von F. Philippi herausgegebenen Osnabr. Urkundenbuches 1892 erschienen; letzterer enthält die Urkunden bis zum Jahre 1200. Der 2., von Oberlehrer F. Runge bearbeitete Band der Geschichtsquellen, der die niederdeutsche Uebersetzung der Chronik Ertmans nebst deren Fortsetzung durch Dietrich Lilie bis 1553 bringt, wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Daran soll sich der 3. Band, die bis zum Jahre 1700 reichende

Iburger Klosterchronik des Abtes Maurus Rost, hrsg. von Dr. C. Stüve, schliessen. Nach dem Erscheinen dieses Bandes wird die Fortsetzung des Urkundenbuches bis zum Jahre 1300 folgen. Von den Mittheilungen des Vereins konnte seit 1889 jedes Jahr ein Band ausgegeben werden. Gegenwärtig zählt der Verein etwa 400 Mitglieder. — Neben dem Geschichtsverein ist im Winter 1890–91 ein „Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler zu Osnabrück" gegründet worden. Derselbe hat bereits bewirkt, dass eine Reihe älterer Bürgerhäuser in einer dem Stile ihrer Entstehungszeit entsprechenden Weise restaurirt worden sind. [484

Der *Württembergische Alterthumsverein* hat sein 50jähriges Bestehen in Verbindung mit der Generalversammlung der Dt. Geschichts- und Alterthumsvereine gefeiert und bei dieser Gelegenheit eine Denkschrift herausgegeben (Stuttgart, Kohlhammer. 48 p.). Dieselbe enthält zunächst eine Chronik des Vereins. Er bezweckte bei seiner Gründung (1843) hauptsächlich die Erhaltung der Alterthümer des Landes und verfolgte diesen Zweck durch Einwirkung auf Behörden und Private, durch Ausgrabung, Sammlung und Restaurirung von Alterthümern. Die Errichtung einer kgl. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale brachte in den Bestrebungen des Vereins eine wesentliche Aenderung hervor. Seine reichen Sammlungen wurden an die des Staates angeschlossen und die ganze Kraft des Vereins wurde so für Publicationen frei. Schon seit 1844 erschienen Jahreshefte; die ersten 12 bilden einen Band, der 1869 vollständig wurde. Als Band II gelten die 3 Hefte über das Kloster Maulbronn von Paulus (1873–79). Daneben traten 1850 die in zwangloser Folge erscheinenden Schriften des Württemb. Alth.-V. (Bd. I = 8 Hefte; 1850-66. Bd. II bisher 2 Hefte; 1869 u. 1875). Seit 1878 betheiligte sich der Verein mit anderen an der Herausgabe der Vierteljahrshefte für Landes-G., die bekanntlich in Verbindung mit dem statistischen Landesamte standen. Nach der Lösung dieses Verhältnisses behielt sich der Alth.-V. in der N. F. der Vierteljahrshefte nur den Raum zu geschäftlichen Mittheilungen an seine Mitglieder vor. (Die Notiz '92, 267 ist dementsprechend zu ergänzen.) In den JJ. 1886–87 publicirte er als Gegenstück zu Kloster Maulbronn „Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen" von Paulus; 1889 begann die Publication von A.-Rath O. v. Alberti's Württemb. Adels- und Wappenbuch (s. Bibliogr. '90, 2485 u. '92, 2281). Die Mitgliederzahl war ziemlich starken Schwankungen unterworfen: nachdem sie Anfangs rasch auf über 500 gestiegen, fiel sie von 1847–65 bis auf 295; gegenwärtig hat sie die alte Höhe wieder erreicht. Vorsitzender ist Prof. Jul. Hartmann, der sich schon im Winter 1878–79 durch die Anregung von Vortragsabenden um den Verein verdient gemacht hat. [485

Einige Notizen über die sonstigen *Württembergischen Geschichtsvereine* seien hier angeschlossen. Drei von ihnen, die zu Ulm, Hall und Rottenburg, sind in der Commission für Landes-G. vertreten und an den Vierteljahrsheften betheiligt (s. '92 Nachrr. 267). Der Verein für Kunst u. Alterthum in *Ulm und Oberschwaben*, 1841 gegründet, zählt 300 Mitglieder, unterhält eine Sammlung von Antiquitäten und Kunstgegenständen

und gibt zwanglose „Mittheilungen“, bis jetzt Heft 1–4, heraus; Vorsitzende sind Präsident a. D. Schad von Mittelbiberach und Prof. Veesenmeyer. — Der Histor. Verein für das *Württemb. Franken*, 1847 gegründet, hat seinen Sitz in Hall, zählt ca. 410 Mitglieder, unterhält eine histor. und naturgesch. Sammlung und gibt alle 3 Jahre eine Sonderpublication heraus. Vorsitzender ist Prof. Gaupp in Hall. — Der *Sülchgauer* Alterthumsverein, gegründet 1852, hat seinen Sitz in Rottenburg, wo er auch eine Sammlung unterhält; die Mitgliederzahl beträgt 126; Vorsitzender ist Domcapitular Dr. R. v. Riess. Als „Mittheilungsblatt“ benutzt er die „Reutlinger Geschichts-Blätter“. Seit 1892 bezieht der Verein einen Staatsbeitrag; das Vermögen beläuft sich auf 740 M. [486

Zu den älteren Württemb. Vereinen gehört noch der „Alterthumsverein zu *Rottweil*“, der 1831 gegründet, 1869 reconstruirt ist und jetzt 193 Mitglieder zählt. Vorsitzender ist Rektor Dr. Eble. Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich 2 M., jährl. Zuschüsse der Stadt Rottweil 400 M. und des Staates 200 M. Die Publicationen erscheinen zwanglos, bis jetzt 13 aus den Jahren 1832–93. Der Verein besitzt eine werthvolle Sammlung von hauptsächlich Römischen Alterthümern, die in einem geräumigen Local der Stadt untergebracht ist. — Neuerdings sind dann noch eine Anzahl kleinerer Vereine emporgeschossen: in *Reutlingen* 1889 der Verein für Kunst und Alterthum, der 156 Mitglieder zählt, die „Reutlinger G.-Blätter“ unter Redaction des Vorsitzenden, Prof. Weisenmayer, herausgibt, im alten „Spendhaus“ eine Sammlung von Röm. und German. Alterthümern und von Gegenständen, die das Leben des reichsstädtischen Zeit veranschaulichen, aufgestellt hat, im Winter monatl. Versammlungen mit Vorträgen und Ausstellungen von Bildwerken, im Sommer Ausgrabungen veranstaltet; in *Heilbronn* 1876 der „Historische Verein für Heilbronn“, der von Zeit zu Zeit „Berichte“ herausgibt und in Heilbronn eine Sammlung besitzt (Vorstand Dr. med. Betz); in *Backnang* 1884 der „Alterthumsverein für das Murrthal und Umgebung“ (Vorstand Oberamtsbaumeister Hämmerle; Organ die „Blätter des Alterthumsvereins“ etc.). — Eine Anzahl kleinerer Vereine zu *Sulz*, *Tübingen* und *Ravensburg* geben kein Zeichen ihrer Existenz; in *Cannstatt* ist ganz neuerdings ein Verein ins Leben getreten. [487

In *Dinkelsbühl* hat sich im November 1893 ein historischer Verein gebildet mit dem Zweck, alle auf die G. d. alten Reichsstadt und ihrer Umgebung bezüglichen Gegenstände und Urkunden zu sammeln und dem Publicum zugänglich zu machen. [488

Preussisches Historisches Institut in Rom. Von den Nuntiaturberichten aus Deutschland sind Bd. 3 und 4 der 1. Abtheilung, die die Reformationszeit umfasst, bearb. von Prof. W. Friedensburg, Ende 1893 zur Ausgabe gelangt; sie enthalten die Legation Aleander's 1538/39. — Von der 3. Abtheilung, dem Pontificat Gregor's XIII. (die Zwischenzeit ist bekanntlich das Gebiet des Oesterreichischen Instituts), sind zwei Bände der Vollendung nahe. Bd. II (Berichte Morone's, Castagna's und Madruzzo's von Reichstagen etc. 1576–82), bearb. von J. Hansen, soll nächstens dem Druck übergeben werden. Der Arbeit sind u. A. die Papiere Minucci's, von deren

Ankauf durch das Institut wir schon berichtet haben, zu Gute gekommen. Ein weiterer Band, der die Berichte der Süddeutschen Nuntiatur eröffnet (Porzia's Berichte, erste Hälfte, Juni 1573 bis Mai 1574), bearb. von Dr. K. Schellhass, ist schon vorher zu erwarten. — Die folgende Zeit ist durch einen Vergleich mit der Görres-Gesellschaft derart vertheilt, dass diese die Publication der Nuntiaturberichte aus den Jahren 1585-1605 übernommen hat. Das Preussische Institut setzt 1605 wieder ein, und zwar bearbeitet Dr. A. Heidenhain aus der Zeit Paul's V. zunächst die Berichte der Prager Nuntiatur, von denen der 1. Bd. bald druckfertig sein wird. — Von den durch Dr. H. Kiewning bearbeiteten Berichten aus der Zeit des Mantuanischen Erbfolgekriegs ist der 1. Band, der die Acten des Jahres 1628 enthält, vollständig druckfertig. — Es besteht die Absicht, neben den grossen Publicationen kleinere Arbeiten, wenn möglich in periodischer Form, zu veröffentlichen. [489

Auch für die Arbeiten am Repertorium Germanicum, das unter Leitung Dr. R. Arnold's steht, ist ein Abkommen mit der Görres-Gesellschaft getroffen worden, so dass gegenseitige Störungen für die Zukunft nicht zu besorgen sind. Den einzelnen Mitarbeitern, Dr. J. Haller, Dr. J. Kaufmann und Dr. J. Lulvès, die in der archivalischen Arbeit streng zusammenwirken, ist die Bearbeitung des gewonnenen Materials nach Diöcesen übertragen worden. Begonnen ist mit Papst Eugen IV., dessen erste 3 Jahre der 1., bald druckfertige Band umfassen wird. Das bisher zu Tage geförderte Material, das natürlich, je weiter man in der Zeit kommt, stark anwächst, ist von denkbar grösster Mannigfaltigkeit, gestattet zuweilen überraschende Einblicke in persönl. Verhältnisse und gibt vor allem ein anschauliches Bild von der laufenden kirchlichen Administration der Curie. Alle Deutschen Territorien sind mehr oder minder stark vertreten, für manche lässt das Bild der Zustände, wie es aus dem Material gewonnen wird, nichts zu wünschen übrig. [490

Das **Istituto austriaco di studi storici in Rom** hat in diesem Herbst ein neues Statut erhalten, das an die Stelle des provisorischen von 1883 tritt. Wir heben daraus einiges hervor. Der Director wird auf 3 Jahre ernannt; in Stipendien-Angelegenheiten ist dem Director des Instituts für Oesterr. G.-Forschung in Wien eine Mitwirkung eingeräumt; die Stipendien sind weder nach Höhe noch Zahl bestimmt festgesetzt, sollen aber die Kosten für die Reise und den Aufenthalt decken; sie sind für Studien in allen Zweigen mittlerer und neuerer Geschichte (polit. G., Kirchen-, Cultur-, Rechts- u. Kunst-G.) bestimmt, in der Regel an einen bestimmten wissenschaftlichen Auftrag, den das Ministerium den Stipendisten ertheilt, geknüpft, können aber ausnahmsweise auch zur Förderung einer freigewählten selbständigen Arbeit verliehen werden. [491

Eine Uebersicht über alle vom Istituto ausgegangenen oder irgendwie mit ihm zusammenhängenden Publicationen gibt A. Starzer im Oesterr. LBl II, 666-8 etc.; 760-2. Es sind dort auch die kleineren Arbeiten der Stipendisten, soweit sie auf Römischen Studien beruhen, aus allen Jahren erschöpfend zusammengestellt. — Unserem letzten Bericht (s. '92, 135-40) ist

bezüglich der Publicationen noch nachzutragen, dass der glückliche Fund zur G. Rudolf's v. Habsburg schon in nächster Zeit durch Prof. Osw. Redlich u. Dr. A. Starzer zur Ausgabe gelangt, und dass mit Bearbeitung eines Theiles der Nuntiaturberichte von 1560–72 vorläufig noch das frühere Mitglied Dr. Starzer beschäftigt ist, während zugleich die Arbeiten für das Unternehmen neben anderen Studien in Rom weitergehen. Ständiger Mitarbeiter und Stipendist ist dort zur Zeit Dr. Pogatscher. — Director des Instituts ist wie bisher Hofrath Th. v. Sickel. [492

Mommsen-Stiftung. Zum 50jähr. Doctorjubiläum Prof. Mommsen's am 8. November haben zahlreiche Freunde und Schüler aus den verschiedensten Ländern (die Liste wird etwa 800 Namen zählen) die Summe von 25,000 Mark zusammengebracht und sie dem Jubilar zur Verfügung gestellt, um „nach eigenem Ermessen eine Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke in seinen Arbeitsgebieten darauf zu gründen". In seinem Dankschreiben hat Prof. Mommsen die Summe zu einer „Gesammtpublication der Griechisch-Römischen, einschliesslich der aus der Römischen Reichsprägung hervorgegangenen Münzen" bestimmt. An die schon im Auftrage der Preuss. Akademie der Wissenschaften in Ausführung begriffene, finanziell gesicherte Publication der nordgriechischen Münzen, deren Leitung Herrn Imhoof-Blumer untersteht, soll sich so nach Prof. Mommsen's Wunsch baldmöglichst eine weitere in analoger Weise auszuführende Abtheilung anschliessen. — Zur bestimmungsgemässen Verwendung des Fonds will Prof. Mommsen der phil.-hist. Classe der Akademie eine Commission von 3 Mitgliedern vorschlagen, ausser sich selbst die Herren Imhoof-Blumer und Prof. Otto Hirschfeld. Diese Commission hat die von ihr sachlich und persönlich gefassten Beschlüsse der Classe zur Bestätigung vorzulegen, sowie der Akademie jährlich für die Friedrichs-Sitzung Bericht und Abrechnung einzureichen. Nach bestimmungsgemässer Verwendung der Summe soll die Commission darüber Schlussbericht an die Akademie und durch diese an das vorgeordnete Ministerium erstatten, auch diesen Bericht in geeigneter Weise veröffentlichen. [493

Der **Kunstwissenschaftliche Congress,** der am 25., 26. u. 27. Sept. in Nürnberg tagte, stellt sich als ein Versuch dar, an die erste derartige Fachversammlung, die 1873 in Wien stattgefunden hat, anzuknüpfen und die kunstwissenschaftlichen Congresse zu einer ständigen Institution zu machen. Letzteres war nämlich vor 20 Jahren missglückt, weil das in Wien gewählte Comité für einen Congress zu Berlin die übernommenen Pflichten unerfüllt liess. Durch die Wahl von Köln für den nächsten Congress (1894) sucht man jetzt den Fachgenossen, die diesmal noch fern geblieben, möglichst entgegenzukommen. Zugleich nahm man für 1896 Budapest in Aussicht und wählte einen ständigen Ausschuss für die nächsten 6 Jahre, bestehend aus Prof. C. v. Lützow (Wien), Geh.-R. M. Jordan (Berlin), Geh.-R. F. X. Kraus (Freiburg), Museums-Dir. F. Schlie (Schwerin), Prof. A. Schmarsow (Leipzig), Prof. B. Riehl (München) und Priv.-Doc. B. Händke (Bern). In der 1. Sitzung, in der v. Lützow zum Vorsitzen-

den gewählt wurde, begründete Prof. M. G. Zimmermann (Berlin) den Antrag des Vorsitzenden, ein *Institut für neuere Kunstforschung in Florenz* zu errichten. Man hofft durch private Beiträge die Mittel zusammenzubringen. Die Förderung des Planes wurde einer 11gliederigen Commission übergeben, die aus ihrer Mitte Bayersdorfer, Schmarsow und Zimmermann mit der Geschäftsführung betraute. [Seitdem ist ein von zahlreichen, auch ausländischen Gelehrten unterzeichneter Aufruf erschienen, worin zu Beiträgen für eine Bibliothek und eine Abbildungssammlung aufgefordert wird. Zusendungen an Geld sind an das Bankhaus Mendelssohn u. Co. in Berlin, solche an Studienmaterial an die Verlagsbuchhandlung von E. A. Seemann in Leipzig zu richten.] — Auf Antrag Schmarsow's erneuerte die Versammlung den schon 1873 gefassten, aber unausgeführt gebliebenen Beschluss betreffend die Gründung einer Gesellschaft zur Publicirung photographischer, zum Lehrbetrieb und zur vergleichenden Forschung geeigneter Aufnahmen und erwählte ausser dem Antragsteller C. v. Lützow und A. Bayersdorfer als geschäftsführenden Ausschuss. — Auf Anregung R. Stiassny's (Wien) wurde in der letzten Sitzung zu Gunsten der Fortführung des Repertoriums für Kunstwissenschaft eine Resolution beantragt, die auch Annahme fand; dessgleichen stimmte der Congress den Ausführungen Prof. H. G. Semper's (Innsbruck) über die Nothwendigkeit der Errichtung von Gypsabguss-Sammlungen für mittlere und neuere Kunst.-G. zu. Berichte über den Congress sind u. A. erschienen in den Grenzboten 52, IV, 266–70 von K. Kötschau, in der Frankf. Zeitung '93, Nr. 275 von H. Weizsäcker. [494

Der Vorstand des **Vereins für Reformationsgeschichte** hat am 5. October eine ausserordentliche Sitzung in Eisenach gehalten und an Stelle der verstorbenen Proff. Baumgarten und Kluckhohn drei neue Mitglieder, sämmtlich Profanhistoriker gewählt: Prof. Fr. v. Bezold in Erlangen, Prof. M. Lenz in Berlin und Prof. G. Egelhaaf in Stuttgart. Aus den sonstigen Verhandlungen ist zu erwähnen, dass neue Anerbietungen von Publicationen nicht vorliegen, dass der Vorstand aber zum 300jährigen Reformations-Jubelfest in Upsala eine Schrift herausgeben möchte, für deren Bearbeitung wenn möglich ein Schwedischer Gelehrter gewonnen werden soll. Die nächste Vorstandssitzung (um Ostern) soll so gelegt werden, dass der Besuch sich mit dem des Leipziger Historikertages vereinigen lässt, die nächste Hauptversammlung denkt man in Baiern zu halten. [495

Die im Jahre 1877 von 13 jungen Historikern gegründete **Gesellschaft zur Ausgabe Dänischer Geschichtsquellen** veröffentlicht in der (Dansk) Historisk Tidsskrift, 4. Bd. (2. Heft) p. 474 ff. einen Rechenschaftsbericht über ihre 16jährige Thätigkeit. Darnach gab die Gesellschaft mit einem Kostenaufwande von insgesammt 44062 Kr. neun Quellenwerke in 18 Bänden heraus, von denen 2 noch fortgesetzt werden; 2 neue Editionen sind in Vorbereitung. Die Hauptthätigkeit der Ges. erstreckte sich auf die G. des 16. Jhs.: neben den Editionen der Registratur Friedrich's I. (1523 ff.) und der Dänischen Kanzleiregistratur 1535-1550 sind hervorzuheben die 7bändige Ausgabe der eigenhändigen Briefe Christian's IV. (1588 ff.), die

Ausgabe der Actenstücke zur G. des Reichsraths in Christian's IV. Zeit in 3 Bdn. und die Sammlung Dänischer Verordnungen 1558–1660, die noch fortgesetzt wird. Daran schliessen sich noch an die Vorarbeiten zum Dän. Gesetzbuch Christian's V. (1670 ff.), von denen der 1. Bd. erschienen ist, und die Actenstücke zur G. der Leibeigenschaft (1612–1793). — Das Mittelalter ist bisher nur vertreten in der Ausgabe von G.-Quellen geistl. Institute und der Handwerksschraen; in Vorbereitung aber befindet sich eine grössere Edition, näml. das Repertorium diplomat. regni Danici mediaevalis, ein Verzeichniss der Dänischen Urkunden bis 1450. [496

Eine **Société d'histoire littéraire de la France** ist nach Mittheilung Französ. Zeitschriften gegründet worden. Die neue Gesellschaft gibt von Anfang 1894 an eine Revue heraus und will, wenn möglich, auch selbstständige Abhandlungen und Werke, die für die Französ. Lit.-G. von Interesse sind, publiciren. Präsident ist Gaston Boissier. Beitrittserklärungen sind an den Secretär F. Brunot (Paris, rue Madame 23) zu richten. Jährlicher Beitrag: 20 fr. [497

Bibliotheken, Archive, Museen. Vorläufig nur sei hingewiesen auf den von Geh.-R. O. Hartwig gemachten Vorschlag, eine *Gesellschaft zur photographischen Vervielfältigung* von berühmten und kostbaren Handschriften zu bilden. Der Director der Univ.-Bibl. in Leiden W. N. du Rieu würde an die Spitze treten, ein Ausschuss, bestehend aus den Directoren der bedeutendsten Bibliotheken, ihm zur Seite stehen und die Auswahl bestimmen. Der Plan setzt wenigstens 100 Mitglieder mit je 100 M. Jahresbeitrag voraus. Er wurde im Zusammenhang mit anderen Vorschlägen betr. die Versendung von Handschriften auf Veranlassung Geh.-R. Hartwig's dem bibliothek. Weltcongress zu Chicago vorgelegt. Vgl. CBlBiblw 10, 411–17. [498

Eine brauchbare Orientirung über die uns interessirenden *wissenschaftl. Anstalten in Nürnberg* bietet die Nürnberg behandelnde Festschrift (s. Bibliogr. Nr. 3165), und zwar über das German. Museum p. 441–8 von H. Bösch, über die Stadtbibl. u. d. Stadtarchiv p. 458–62 von E. Mummenhoff, über das Kreisarchiv p. 462–4 von J. Petz. — In der Stadtbibliothek ist ein bisher nicht beachteter stattlicher Quartband als eine von Hans Sachs herrührende Handschrift erkannt worden. Der Charakter der Schrift bestätigt die Angabe der Vorrede, wo es heisst, dass Partl [nicht, wie bisher gelesen Paul] Weber, Schlossergeselle, die in dem Buch enthaltenen Meistergesänge gesammelt und von Hans Sachs mit eigener Hand hat „geschreyben lassen". Nach der Vorrede sind die meisten Gesänge auch von Hans Sachs selbst verfasst; doch bedarf die Frage, von wem die einzelnen Gedichte herrühren, noch näherer Untersuchung, um die Prof. E. Götze in Dresden ersucht ist.. Eine ausführliche Beschreibung des Fundes wird Stadtarchivar Mummenhoff im KorrBlGV geben. — Für das Germanische Museum ist die lange angestrebte Verständigung zwischen dem Ausschuss, dem Reich, Baiern und der Stadt Nürnberg glücklich zu stande gekommen. Wir werden darauf noch eingehen, sobald die nächste Ausschusssitzung stattgefunden hat und der Director ernannt ist. [499

Das gräfl. *v. Mirbach'sche Familien-Archiv zu Harff* (Rheinprovinz) ist durch Leonh. Korth im Auftrage des Grafen Ernst von Mirbach-Harff geordnet worden. Dasselbe enthält über 2000 Pergament-Urkk. von 1144 ab, zahlreiche Acten zur Reichs- und Territorial-G. vom 14. Jh. ab, dann in grosser Zahl Urbare, Weisthümer etc. Das Archiv ist mit grosser Munificenz musterhaft eingerichtet. Ein Repertorium der Urkunden gibt L. Korth in den Annalen des Historischen Vereins f. d. Niederrhein, der diese Publication unterstützt, heraus (s. Bibl. Nr. 535 u. 3090a). [500

Von einer *Französischen Darstellung Deutscher Archiveinrichtungen* ist weiter unten bei den Handbüchern die Rede.

In Preussen sind neue *Bestimmungen über die Vorbildung für den staatlichen Bibliotheksdienst* erschienen, auf die wir, der Anregung eines Fachgenossen folgend, hier aufmerksam machen. Es werden künftig für die Zulassung zum Volontärdienst das Reifezeugniss eines humanist. Gymnasiums, die Absolvirung eines Staatsexamens (für Historiker also der höheren Lehramtsprüfung) und der Doctortitel verlangt (nicht etwa Doctor- oder Staatsexamen, sondern beide neben einander); dann folgt ein zweijähriger Volontärdienst, von denen das 2. Jahr mit einem in Göttingen eingerichteten zweisemestrigen Studium der Bibl.-Wissenschaften verbunden werden kann, und diese Volontärzeit wird dann durch eine mündliche bibliothekar. Fachprüfung vor einer vom Minister ernannten Commission von drei Mitgliedern abgeschlossen. — So sehr wir Historiker, die wir auf die Benützung von Bibliotheken so stark angewiesen sind, uns des Fortschrittes freuen, dass diese Anstalten jetzt von geschulten Bibliotheksbeamten verwaltet werden, während sie lange Zeit vielfach Versorgungsstätten für Gelehrte von ganz anders gearteten Interessen waren, — so wenig wird es einleuchten, dass unsern jungen Fachgenossen und den Studirenden verwandter Fächer für die Zulassung zum Bibliotheksdienst nun diese enge Schablone (humanist. Gymnasien, Staatsexamen und Doctorexamen) auferlegt wird, als ob nicht eine tüchtige wissenschaftliche Vorbereitung auch ohne dieses Spiessruthenlaufen durch Examina möglich wäre. Es ist sonderbar: Jedermann erkennt eigentlich an, dass Unterricht und wissenschaftliche Studien durch die Examina, die leider als nothwendige Uebel nicht beseitigt werden können, auf das lästigste eingeengt werden; und dabei führt man sie auf Gebieten, wo man froh sein sollte, ohne diese Examenszwangsjacke auskommen zu können, in verstärktem Masse ein. [501

Eine ungesunde Ausdehnung hat das *Museumswesen in Braunschweig* gewonnen. Seit längerer Zeit existiren dort zwei Museen neben einander: das aus verschiedenen alten Beständen erwachsene herzogliche Museum, im wesentlichen eine Kunstsammlung, wenn auch Einzelnes nicht ganz in diesen Rahmen hineinpasst, und das im J. 1865 eröffnete städtische Museum, in dem von Anfang an Alterthümer des ganzen Landes gesammelt wurden, so dass es wohl als ein culturhistor. Landesmuseum gelten kann. Daneben ist nun im Anschluss an eine im J. 1890 veranstaltete Ausstellung von Erinnerungen aus den Napoleonischen Kriegen ein neues „vaterländisches Museum" gegründet worden, das von Einigen zuerst als blosse Ruhmeshalle d. Braunschw. Herzoge und ihrer Truppen gedacht war, eine Beschränkung,

die aber keine Annahme gefunden hat. Die Gebiete der beiden bisherigen Museen berühren sich zwar auch in einigen Punkten, sind aber im grossen und ganzen doch klar genug geschieden; das neue „vaterländ. Museum“ aber sammelt zum grossen Theil Dinge, für die es mit einer der beiden älteren Anstalten concurrirt. [502

Nicht sehr erfreulich sind die Verhältnisse in *Hamburg*, über die uns eine lesenswerthe kleine Schrift W. H. Mielck's „Vergangenheit und Zukunft der *Sammlung Hamburgischer Alterthümer*“ unterrichtet (Hamb., Voss. 69 p.). Lange Zeit sind dort die vorhandenen Sammlungen in schlimmster Weise vernachlässigt worden, und auch, nachdem sich einiges gebessert hatte, blieben die dem Museum zugewiesenen Räume im Untergeschoss des Gymnasialgebäudes in Bezug auf Flächenausdehnung, Höhe, Licht und Heizbarkeit völlig unzureichend. Erst jetzt soll dem kläglichen Zustand ein Ende gemacht werden, z. Th. auf Betreiben eines neu entstandenen Museumsvereins, der aus dem Geschichtsverein herausgewachsen ist und sich jetzt der Sammlungen annimmt. Man hat den Sammlungen das ganze Geschoss eingeräumt und dasselbe im Laufe des Jahres umgebaut. Wenn nun auch noch zwei Lichthöfe für Unterbringung der Baureste verfügbar geworden sind, so hofft man eine angemessene Aufstellung des Ganzen zu ermöglichen. Einige Jahre werden freilich noch darüber vergehen, bis alles in Ordnung ist, und von einem Museum wie dem Frankfurter wird man dann immer noch ziemlich weit entfernt sein. [503

In *Frankfurt a. M.* war das Bedürfniss hervorgetreten, für das *Historische Museum*, das in den 70er Jahren im Erdgeschoss des damals neu erbauten Archivgebäudes untergebracht war, erweiterte Räumlichkeiten zu schaffen. Das ist nun durch den Umbau des daran stossenden alten „Leinwandhauses“ (eines Gebäudes vom Ende des 14. Jhs.) in ausgiebiger und vortrefflicher Weise geschehen. In den schönen, weiten Räumen kommt erst recht zur Geltung, welchen Werth die Sammlungen zur Erläuterung der städtischen Entwicklung und der Frankfurt berührenden allgemeineren Geschichte besitzen. Das Museum beherbergt daneben auch einige Abtheilungen, die aus diesem Rahmen heraustreten, so eine ethnographische Sammlung. Für seine Vermehrung und Verwaltung sorgt die Stadt; ausserdem sammelt ein Museums-Verein jährliche Beiträge zu Schenkungen an die Anstalt. [504

Auf die vom 4. August bis 11. Sept. in *Würzburg* veranstaltete „*Fränkische Ausstellung von Alterthümern in Kunst und Kunstgewerbe*“ weisen wir hier noch hin, da sie für die weitere Entwicklung des neugegründeten Fränkischen Kunst- und Alterthumsvereins, der die Gründung eines Museums anstrebt, wichtig werden kann. Die Sammlung war aus kgl. Schlössern, aus Kirchen und aus Privatbesitz reich beschickt, und es wurde ein glänzendes Gesammtbild vom Kunstgewerbe, namentlich der 2. Hälfte des 17. und des ganzen 18. Jahrhunderts geboten. Vieles wurde zum erstenmale einem grösseren Publicum zugänglich, dagegen sind keine völlig unbekannten Kunstwerke von höherem histor. Werth bei dieser Gelegenheit zu Tage gekommen. Ein knapp gehaltener Katalog der Ausstellung und photographische Aufnahmen von hervorragenden Ausstellungsobjecten sind erschienen. [505

Zur Frage des **Denkmälerschutzes,** die oben Nr. 464 in den Verhandlungen des Gesammtvereins eine Rolle spielt, ist zu erwähnen, dass in den Preussischen Provinzen nach Einberufung der Provinz-Commissionen in allen grösseren Orten Kunstfreunde und Kenner f. Berichterstattung und Mitarbeit gewonnen werden. — Die von uns erwähnte Uebersicht über die bisherigen Inventarisationsarbeiten steht auch im KorrBlGV 41, 33-34, ein Artikel von H. Ermisch, Die Fürsorge des Staates für die Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit, in der Lpz. Ztg. Beil. '93, Nr. 153. — Auch der Oldenburg. Landtag hat die Mittel für die Inventarisirung der Kunst- und geschichtl. Alterthümer des Grossherzogthums bewilligt; mit ihrer Ausführung ist Archivrath Dr. G. Sello beauftragt worden, der bereits seine Arbeit mit Amt und Stadt Wildeshausen begonnen hat. — Zur Erhaltung der Ruinen des Heidelberger Schlosses hat die Badische Ständekammer 250,000 M. bewilligt. Wiederherstellungspläne sind dabei ausgeschlossen. [506

Universitäten. Ein *Seminar für historische Hilfswissenschaften* ist in *Marburg* in Gründung begriffen. Die von Prof. P. Kehr ausgehende Anregung soll beim Director des Preuss. Staatsarchivs Geh.-R. v. Sybel und beim Decernenten im Cultusministerium Geh.-R. Althoff besonders thatkräftige Unterstützung gefunden haben. Die Dotation des neuen Instituts hat die Preuss. Archivverwaltung übernommen, die vorgesetzte Behörde aber wie die aller Univ.-Institute wird das Cultusministerium sein. Director des Seminars wird Prof. P. Kehr, bekanntlich ein Schüler des Wiener Instituts. Derselbe wird die erforderlichen diplomat., paläographischen, chronologischen etc. Vorlesungen halten und die Anschaffung des nöthigen Apparats an Urkunden-Facsimiles etc. besorgen. Ausserdem wird Archivrath G. Könnecke, Vorstand des Marburger Staatsarchivs, Vorlesungen über Archivkunde halten und in den Räumen des Archivs praktische Uebungen leiten. Der nächste Zweck der Einrichtung soll sein, den bisherigen Mängeln in der Vorbildung der Archivbeamten abzuhelfen. Für die histor., philolog., jurist. und nationalökonom. Fächer sorgen wie anderswo die regelmäss. Vorlesungen der Universität, nur dass man in Marburg anscheinend auf einen regelmässigen Turnus besonderes Gewicht legen will. Es soll zugleich auch ein besonderes Examen für Archivaspiranten eingeführt werden, das in Marburg vor einer besonderen Prüfungscommission abzulegen wäre, und dieses Examen soll ausschliesslich zum Eintritt in den Preussischen Archivdienst berechtigen. So die Pläne, deren Ausführung freilich noch nicht ganz sicher ist. — Es liegt dem Project, obschon es sich zunächst an die Bedürfnisse des Archivdienstes anschliesst, der Wunsch zu Grunde, etwas dem Wiener „Institut" oder der Pariser „Ecole des Chartes" Aehnliches zu schaffen, ein sicher berechtigter Gedanke, wenn er sich nicht so auswächst, dass das hilfswissenschaftliche Studium schliesslich das ganze Geschichtsinteresse verschlingt. Diese Gefahr ist heute wohl nicht mehr so gross, wie vor 10-20 Jahren, und sie wird auch dadurch verringert, dass das neue Institut nicht nach Berlin, sondern an eine Provinzialuniversität gelegt wird, eine Wahl, die durch den Reichthum des Marburger Archivs an alten Urkunden vollauf begründet ist. Bedenklich aber kommt uns

die nahe örtliche Verbindung mit der neuen Prüfungs-Commission vor; denn dadurch werden — auch wenn man eine solche Absicht noch so weit von sich weist — die jungen Archivaspiranten mehr als wünschenswerth von einem freieren Studiengang abgehalten, sie werden in das Marburger Seminar und in hilfswissenschaftliches Specialistenthum hineingedrängt. [507

Nicht ohne Interesse ist eine Petition um Errichtung eines *Lehrstuhls für Numismatik* an der Wiener Universität, die im MtBl d. Numism. Ges. in Wien '93 p. 235–8 abgedruckt ist. Das Ministerium hat sie, da geeignete Lehrkräfte fehlten, abschlägig beschieden. [508

Ueber die *nationalökonomische Professur in Münster*, über ihre angebliche Umgestaltung in eine solche der theologischen Facultät und über ihre Besetzung durch den Reichstagsabgeordneten Dr. Frz. Hitze haben wir im letzten Heft leider eine unrichtige Notiz gebracht. Zur Controle der bekanntlich durch alle Zeitungen gegangenen Nachricht hatten wir zwar besondere Erkundigungen eingezogen, aber unser Gewährsmann, der mit allerhand Einzelheiten über den Verlauf der Angelegenheit die Richtigkeit der Mittheilung bestätigte, hatte zu früh die damals augenscheinlich in Aussicht stehende Regelung der Frage als eine abgeschlossene Thatsache betrachtet. Dr. Hitze wurde schliesslich auf den in Münster gerade erledigten Lehrstuhl für alttestamentl. Exegese berufen und damit die theologische Professur für Nationalökonomie vermieden. Das Extraordinariat f. Nationalökonomie ist einem der von der philos. Facultät vorgeschlagenen Candidaten, Dr. M. Biermer, verliehen, und confessionelle Fragen sind bei dessen Ernennung in keiner Weise in Betracht gekommen. — Von einer Confessionalisirung der Nationalökonomie darf also erfreulicher Weise hier nicht gesprochen werden. Auf die Bedeutung der Confession bei Besetzung historischer Professuren werden wir später einmal eingehen. [509

An den *Belgischen Universitäten* sind durch kgl. Decret v. 2. October Vorlesungen über sociale und politische Wissenschaften eingeführt worden, die zusammen einen vollständigen Studiengang bilden. Die Studirenden erhalten von der jurist. Facultät den Candidaten-, Licenciaten- und Doctorgrad in Verwaltungs-, politischen oder Socialwissenschaften. Unter den neuen Vorlesungen sind für Historiker von Interesse: G. der Europ. Politik seit dem Wiener Congress; G. der wirthschaftl. Verhältnisse; G. des Parlamentarismus und der Gesetzgebung in Belgien; vergleichende Verfassungs-G.; Provinzial- und Gemeindeverwaltung in den wichtigsten Staaten; Statistik. [510

Zeitschriften. Bei der Historischen Zeitschrift wird seit Bd. 72 Heft 1 neben H. v. Sybel als Herausgeber auch Fr. Meinecke genannt. [511

Das Centralblatt für Bibliothekswesen hat mit dem Jahre 1893 seinen 10. Band vollendet. Der Herausgeber O. Hartwig kündigt ein Register über die ersten 10 Bände an, das jedoch — wir sehen nicht recht ein, warum — die „Beihefte“ nicht berücksichtigen wird. [512

Zu den jetzt abgeschlossenen 10 ersten Bänden unserer eigenen Zeitschrift soll im Lauf des Jahres 1894 ebenfalls ein Registerband ausgegeben werden. [512a

Auch die Historisch-politischen Blätter haben für ihre letzten Jahrgänge 1878–93 (Bd. 82–111) ein Register bearbeiten lassen, das schon Ende d. J. erschienen ist (108 p. 3 M.). [513

Gleich der Germania, dem ältesten Organ für die Deutsche Literatur des Mittelalters, hat auch eine der jungen allgemein-literaturgeschichtl. Zeitschriften, die Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte, herausgegeben v. B. Seuffert, mit dem Schlusse des Jahrgangs 1893 ihr Erscheinen eingestellt. Es ist das ein einigermassen überraschendes Ereigniss, da die Zeitschrift 1888 unter günstigen Auspicien ins Leben getreten war und sich dauernd der Unterstützung namhafter Fachgenossen erfreute. — An ihre Stelle soll ein neues Unternehmen mit einem etwas veränderten Plan unter Redaction Prof. A. Sauer's in Prag treten. Dem soeben ausgegebenen Prospect entnehmen wir, dass diese neue Zeitschrift Euphorion, Z. f. Lit.-G. bei Buchner in Bamberg in Vierteljahrsheften von etwa 10 Bogen erscheinen wird und äusserlich in 3 Abtheilungen zerfallen soll: 1. Grössere Aufsätze allgem. Charakters; 2. Forschungen, Untersuchungen, Neue Mittheilungen; 3. Recensionen und Referate. Die Zeitschrift soll vornehmlich die neuere Dt. Lit.-G. seit dem ausgehenden MA. pflegen, ohne die G. der älteren Dt. Literatur und die der fremden Literaturen gänzlich auszuschliessen. — Daneben würde als Fachorgan f. allgem. Lit.-G. die Koch'sche Zeitschrift f. vergleichende Lit.-G. stehen, die auch erst zur Zeit der Seuffert'schen Vierteljahrsschrift durch Verschmelzung zweier Organe entstanden ist (s. '89, Nachrr. 34). Für das Dt. Mittelalter ist noch besonders gesorgt durch die Z. f. Dt. Philologie und die Z. f. Dt. Alth., während für die classische Lit. des 18. Jh. das Goethe-Jahrbuch ergänzend eintritt. [514

Von der Zeitschrift für Culturgeschichte ist das erste Heft der neuen (vierten) Folge, die durch Dr. G. Steinhausen in Jena herausgegeben wird, im Herbst erschienen. Dasselbe bringt Beiträge sehr namhafter Historiker, und wenn die Fortsetzung sich annähernd auf derselben Höhe hält, so wird diese neue Aera des Unternehmens sich wissenschaftlich sehr vortheilhaft von der letzten Vergangenheit abheben, in der eine bedenklich-oberflächliche Popularisirung vorherrschte. Freilich sollte die eigentliche Daseinsberechtigung für die Zeitschrift unseres Erachtens darin liegen, dass in ihr systematisch die wissenschaftliche Sichtung und Verwerthung jener Literatur gepflegt würde, von der die übrigen historischen Zeitschriften sich fern zu halten pflegen und die man vielleicht als die der Cultur-G. im engeren Sinne bezeichnen darf. Es würde sich da um Arbeiten handeln, in denen die Erscheinungen der verschiedenen Culturgebiete, z. B. des Rechtslebens oder der Kunst, nicht um ihrer selbst willen, sondern als Aeusserungen der allgemeinen Lebens- und Anschauungsweise behandelt werden, und um die damit zusammenhängende Sittengeschichte. Die Zeitschrift müsste, wenn wir recht sehen, auf diesem Gebiete einen energischen Kampf gegen die Uebel des Dilettantismus, gegen vorzeitiges Generalisiren und gegen planloses Anhäufen ungesichteter Materialien führen und zugleich doch auch darauf hinwirken, dass die erziehungsfähigen Dilettanten sich in den Dienst ihrer Sache stellen. Ob freilich die Verhältnisse schon so weit entwickelt sind, um der systematischen wissenschaftlichen Forschung

ein so fruchtbares Arbeitsfeld zu gewähren, wie die Existenz eines eigenen Organes es verlangt, getrauen wir uns nicht zu beurtheilen. Im ersten Heft der Zeitschrift ist die Aufgabe in diesem Sinne noch nicht recht angegriffen. An Kritik wird noch wenig geboten, und die meisten Beiträge könnten auch eben so gut in einer unserer anderen Zeitschriften stehen. Damit soll der Werth des Inhalts an sich nicht herabgesetzt werden; nur schien es am Platze, gleich anfangs darauf hinzuweisen, dass die Zeitschrift, wenn sie ihre sehr schwere, aber auch lohnende Aufgabe lösen will, darauf bedacht sein muss, ihre Eigenart schärfer auszuprägen. [515

Bei der Zeitschrift für Volkskunde, die ein verwandtes Gebiet pflegt, scheint sich ein ähnliches Bedürfniss nach Kritik geltend gemacht zu haben. Sie hat nach Vollendung des 4. Jahrgangs das Erscheinen eingestellt, „um in eine Umwandlung ihres Programms einzutreten“. Der Herausgeber Dr. Veckenstedt sagt in seiner Erklärung Bd. 4 p. 395–96, er wolle künftig der Kritik eine bedeutendere Stelle anweisen und blosse Stoffsammlungen unbedingt verbannen. Ob er für eine Reorganisation nun freilich der richtige Mann ist, dafür geben die 4 Jahrgänge keine Gewähr. Nach der Erklärung des Verlegers scheint die Zeitschrift übrigens im bisherigen Verlag nicht wieder aufleben zu sollen. [516

Seit Anfang d. J. 1893 erscheint bei Udo Beckert in Stuttgart unter Redaction des Verlegers eine Antiquitätenzeitung, die sich als „Centralorgan für Sammelwesen“ bezeichnet (wöchentlich 8 p. in fol., viertelj. 2 M.). Es werden darin Notizen über alle möglichen Dinge, die überhaupt gesammelt werden können, in grosser Zahl zusammengetragen. Dieser Inhalt ist aber nicht etwa nur in populärer Form gehalten und mit blossem Unterhaltungsstoff vermischt, sondern auch von einem Dilettantismus beherrscht, bei dem die bescheidensten kritischen Ansprüche zu kurz kommen. — Aehnlichen Charakters, nur nicht so stoffreich und nicht ganz so unwissenschaftlich, scheint die Antiquitäten-Zeitschrift zu sein, die im 5. Jg. einer neuen Serie steht, hrsg. v. Gust. A. Müller (Strassburg i. E. à Jg. 17 Nrr. 8⁰. 5 M. 20). [517

Italienische Zeitschriften. Eine Rivista delle tradizioni popolari italiane unter Redaction A. de Gubernatis' wird von einer neugegründeten Gesellschaft herausgegeben. Wir kommen auf sie im nächsten Heft in einer Notiz über die Gesellschaft zurück. [518

In Toscana hat das Jahr 1893 zwei kleinere Zeitschriften entstehen sehen. Die Miscellanea storica senese (bisher 9 Hefte à 16 p.), hrsg. v. A. Mocenni, ist ein Miscellenblättchen im eigentlichen Sinn, das in seiner ganzen Haltung weder der histor. Bedeutung Sienas noch wissenschaftl. Anforderungen entspricht, wenn es auch hie und da aus den Schätzen des Sieneser Archivs etwas Brauchbares darbieten mag; vermuthlich wird es, wie manche ähnliche Organe in Italien bald wieder eingehen. — Beachtenswerther ist die gleichzeitig entstandene Miscellanea storica della Val d'Elsa, hrsg. im Auftrag der Società stor. della Val d'Elsa von Prof. Orazio Bacci in Castelfiorentino. Der Gedanke, die mittelalterliche Geschichte einzelner Flussthäler im Zusammenhang zu behandeln, hat für Italienische Verhältnisse manches für sich, und seine Anwendung auf das

historisch nicht uninteressante Val d'Elsa (mit den Städten San Gimignano, Colle, Poggibonsi, Certaldo, Castelfiorentino) scheint sich bewähren zu wollen. Das Unternehmen ist sehr bescheiden ins Leben getreten, zeigt sich aber bis jetzt innerlich lebensfähig. Der erste Jahrgang, programmmässig aus 2 Heften bestehend, enthält ausser einem rechtshistor. Aufsatz von Rondoni besds. kunsthistor. Beiträge. Neben dem Propste Nomi von S. Gimignano sind zwei bekannte Florentiner Forscher, Milanesi u. Ces. Paoli und ein Deutscher Fachgenosse C. Frey, vertreten. Eine Bibliographie des Elsathals wollen der Herausgeber und Propst Nomi bearbeiten. [519

Mehr literarhistorischen, aber nicht streng wissenschaftl. Charakter haben zwei neue Sicilianische Zeitschriften, die Rassegna siciliana di storia letteratura e scienzi sociali (Palermo. Jg. von 12 Heften à 3–4 Bogen 10 Lire) und die kleinere Rassegna della letteratura siciliana (Jg. von 12 Heften zu nur 1 Bogen 5 Lire). — Vgl. RStorItal 10, 771. [520

Die von W. Fraknói im J. 1876 begründete *Ungar. Zeitschrift* Magyar Könyv Szemle, die ihr Erscheinen im J. 1892 eingestellt hat, soll jetzt unter Redaction von Dr. Jul. Schönherr, Assistent am Nat.-Museum, wieder aufleben. Auch fortan soll die Zeitschrift in enger Verbindung mit dem National-Museum stehen und in erster Linie sich mit alter Ungar. Bibliographie und Bibliothekskunde befassen. Zunächst soll ein ganzer Band erscheinen, später werden Vierteljahrshefte ausgegeben. [521

Handbücher. *E. Bernheim's Lehrbuch der histor. Methode* ist in 2. Auflage erschienen (Leipzig, Duncker & H. xj 624 p. 12 M.). Der Umfang ist um etwa 6½ Bogen gewachsen, davon kommen 1½ auf die erfreulicher Weise jetzt beigegebenen früher von uns vermissten Register, die übrigen ziemlich gleichmässig auf die verschiedenen Abschnitte, in denen der Verfasser überall mit sorgfältiger Benutzung auch von Specialforschungen gebessert und nachgetragen hat. Wie inhaltlich, so hat das Buch auch äusserlich sehr gewonnen, indem die Citate und beiläufigen Bemerkungen, die den Text in manchen Abschnitten schwer lesbar machten, in Noten verwiesen sind. Wünschenswerth schiene uns nun noch, dass der Verfasser die Literaturnachweise, die den Studirenden als Führer dienen sollen, weiter vervollkommnete, äusserlich durch Gewährung bequemeren Ueberblicks, innerlich durch weitere Ausdehnung der orientirenden Bemerkungen. Bei der „Chronologie“ z. B. sollte das anerkannt elende Brinckmeier'sche Handbuch nicht ohne Kennzeichnung neben den übrigen stehen, und man sollte auch erfahren, dass das Werk des Grafen Mas-Latrie einen dicken Folianten bildet mit einem (wenigstens für die meisten Benutzer) nicht entsprechend werthvollen Inhalt. Von besonderem Interesse sind die Zusätze in den allgemein-methodischen Abschnitten. In sehr beherzigenswerthen Erörterungen sucht der Verfasser, wie schon früher, alle Einseitigkeiten und unbedachten Forderungen, die in der modernen naturwissenschaftlichen Strömung und in den geistreichen Einfällen Einzelner hervortreten, abzuwehren. Nur freilich scheint es mir, als lasse er in dem Bestreben, die Eigenart und das selbständige Recht der Geschichte sicher

zu stellen, diejenigen Seiten unserer Wissenschaft zu kurz kommen, an die sich die bekämpften Irrlehren angelehnt haben. Wohl ist es richtig, sich des Verlangens zu erwehren, dass die Geschichte von dem Ziel beherrscht sein müsse, Gesetze im Sinne der Naturwissenschaften zu finden, — aber trotzdem scheint mir der Einfluss der naturwissenschaftlichen, wirthschaftspolitischen und materialistischen Zeitinteressen auf die Geschichtswissenschaft bedeutender, auch im fördernden Sinne zu sein, als bei B. hervortritt; ich sehe nicht nur Gefahren oder aufgebauschte Nichtigkeiten, sondern auch (mehr als B. wohl zugeben würde) den Weg zu einer Vertiefung historischer Studien in dem Verlangen, wenn möglich bis zu dem „gesetz"mässigen Zusammenhang grosser historischer Erscheinungsgruppen durchzudringen und allgemein-giltige Regeln geschichtlicher Entwicklung empirisch zu finden. — Wohl ist es ferner richtig, die Bezeichnung der Geschichte als einer „Kunst" und die Verwirrung der wissenschaftlichen Forderungen durch künstlerische Ansprüche abzuweisen. Und doch steht, wie mir scheint, der forschende und darstellende Historiker bei Lösung seiner höchsten Aufgaben in einem anders gearteten Verhältniss zur Kunst als der Naturforscher, wenn er die Ergebnisse seiner Studien in anmuthender literarischer Form darzubieten sucht. In Summa aber ist das Buch dem Anfänger zur Einführung und dem Fachmann zur erneuten Orientirung über das Ganze unserer Wissenschaft gleich sehr zu empfehlen. [522

Von *Döberl's Monumenta Germaniae selecta 768-1250* liegt das 5. Bändchen vor, das die Zeit Heinrich's VI., Philipp's, Otto's IV. und Friedrich's II. umfasst und damit den Schluss des Unternehmens bildet, während die ersten 2 Hefte für 768–1024 noch fehlen. Von den mitgetheilten Actenstücken trifft die Mehrzahl naturgemäss auf Friedrich's Regierung. Ein wenig zu stark scheinen uns die Beziehungen zur Curie und zu Sicilien hervorzutreten, zu stark wenigstens innerhalb des einmal gegebenen Umfangs im Verhältniss zur inneren Deutschen Entwicklung, obschon ein besonderer Anhang noch Actenstücke zur Ausbildung der fürstlichen Territorialität und der städtischen Autonomie in der ersten Hälfte des 13. Jh. bietet. Im übrigen ist die Auswahl mit Sorgfalt getroffen, die Benutzung ist durch knappe Erläuterungen und ausreichende Hinweise auf die wichtigere Literatur wesentlich erleichtert. Dass der Herausgeber nur die besten Drucke zu Grunde legt, versteht sich von selbst; einige Stücke, wie der Reichshofgerichtsspruch vom 1. Mai 1231, das Rechtfertigungsschreiben Friedrich's vom 20. April 1239 und die kaiserl. Verordnung gegen die Autonomie der bischöfl. Städte vom April 1232 sind nach den Originalen (in München und Wien) gegeben. Ob auch für das letzte Stück im Anhang, den Schutzbrief für Waldsassen vom 10. Juni 1214 eine archival. Vorlage benutzt ist, ergibt die Quellenangabe nicht klar. Die Sammlung wird im Universitätsseminar und in der Hand des Gymnasiallehrers sicher ihre guten Dienste thun. [523

Lehrbücher für den Schulunterricht und Schriften über Unterrichtsfragen müssen wir leider zurückstellen; wir hoffen im nächsten Heft auf einige Erscheinungen dieser Literatur und damit zusammenhängende Fragen eingehen zu können und geben vorläufig nur die

Titel der Bücher, die bei uns seit etwa Jahresfrist eingelaufen sind: V. Abée, Grundzüge der neuesten Pädagogik. Witten, Selbstverl. 14 p. — K. Friedländer u. F. Zschech, Grundriss der Welt-G. f. den Unterricht. Bd. I: Zschech, Griech. u. Röm. G. Lpz., Voigtländer. 1894. 286 p. — Lehrplan f. die Volksschule. (Beitrr. z. erzieh. Unterr. III. Hft.) Esslingen, Langguth. 1894. — H. L. Lienenklaus, Die vaterländ. G. in der Volksschule. Bielefeld u. Lpz., Velhagen & Klasing. 1892. 136 p. — F. Schultz, Lehrb. d. alten G. 2 Th. Dresden, Ehlermann. 104 u. 128 p. — H. K. Stein, G.-Tabellen in übersichtl. Anordnung für die mittleren u. oberen Classen. 9. Aufl. Münster, Theissing. 1892. 103 p. — E. Ulbricht, Verwerthung des G.-Unterr. auf Gymn. z. polit. Erziehung unseres Volkes. Progr. Dresden, Teubner. 4°. 32 p. [524

Das von *Ch. V. Langlois* u. *H. Stein* herausgegebene Handbuch *Les archives de l'histoire de France* ist im J. 1893 mit dem 3. Heft zum Abschluss gelangt (Paris, Picard. 1000 p. 18 fr.). Diese Schlusslieferung enthält die auswärtigen Archive und die archivalischen Sammlungen in Französ. und auswärtigen Bibliotheken. Bei rascher Nachprüfung einiger Partien haben wir das Geschick, die Kenntniss und die Sorgfalt, mit der auch diese den Verfassern ferner liegenden Abschnitte bearbeitet sind, aufrichtig schätzen gelernt; auch in den bibliograph. Notizen steckt eine respectable Arbeit, und die Deutschen Büchertitel zeichnen sich im allgemeinen durch sehr correcte Wiedergabe aus. Dass darum alle einzelnen Angaben richtig ausgewählt oder ganz zutreffend wären, wird ja kein verständiger Kritiker erwarten. Ein starkes Namenregister (p. 935–996) erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, das wir den Deutschen Fachgenossen als Hilfsmittel für archivalische Recherchen glauben lebhaft empfehlen zu können. — Einige Worte nur zu den allgemeinen Bemerkungen über Deutsche Archive pag. 629 ff. Es ist zwar richtig, dass fremde Benutzer im allgemeinen gut thun, sich frühzeitig anzumelden, aber es ist nicht zweckmässig, dass sie sich an die Ministerien wenden, wie sie nach pag. 630 Anm. 1 für nöthig halten könnten; sie werden nicht nur in Preussen sondern auch in den andern Staaten meist am besten thun, ihr Gesuch direct den Archivvorständen einzuschicken. Ferner ist es nicht richtig, dass die Repertorien nirgends zugänglich sind, eine Ausnahme bildet z. B. das wichtige Dresdener Archiv. Endlich scheinen die Verfasser, wenn ich sie recht verstehe, die Anordnung und Repertorisirung der Französischen Archive nach einem einheitlichen von dem Ministerium aufgestellten Schema für einen Vorzug zu halten. Dem gegenüber möchten wir doch für unsere Systemlosigkeit ein Wort einlegen; denn die Aufstellung des Schemas hat aller Cautelen ungeachtet so leicht zur Folge, dass die zusammengehörigen Bestände getrennt, historisch getrennte zusammengeworfen werden. Ein Archiv, das nicht etwa völlig in Unordnung gerathen ist, sollte so aufbewahrt und repertorisirt werden, wie es organisch gewachsen ist, und für die Orientirung nach verschiedenen modernen Gesichtspunkten mag man durch systematische und alphabetische Indices sorgen. Freilich hat ja die Systemlosigkeit auch bei uns nicht verhindern können, dass Archivare ohne echten historischen

Sinn wahrhaft vandalisch in den alten Beständen wohlerhaltener Archive gehaust und nach den Gesichtspunkten ihrer Ordnungssystematik neue Serien gebildet haben, — aber diese Gattung von Systematikern ist ja hoffentlich ausgestorben, und zum Glück haben wir nirgends Zwangsschemata, die solchen Neigungen entgegenkämen. [525

Staatswissenschaften. Das Conrad'sche Handwörterbuch geht jetzt seiner Vollendung entgegen. Bei Ausgabe dieses Heftes wird es voraussichtlich abgeschlossen sein. Die 6 Bände kosten zusammen 100 Mark. — Das Staatslexicon der Görresgesellschaft hrsg. v. Bruder ist im 27. Heft bis „Leibniz" gelangt. Der 3. Band ist damit schon 1088 p. stark geworden, aber noch nicht abgeschlossen. — Zu Stengel's Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechtes ist der 2. Ergänzungsband ausgegeben worden. (Freiburg, Mohr. 360 p. 10 M.) Ausser anderen Ergänzungen ist darin auch die bisher fehlende Justizverwaltung nachgetragen. — Gelegentlich sei auch hingewiesen auf einige Hilfsmittel, die statistische Daten aus der Gegenwart zusammenstellen, aber doch auch für Auffassung histor. Verhältnisse öfter gebraucht werden können. Die allbekannten Hübner'schen geogr.-statist. Tabellen aller Länder der Erde, hrsg. von Fr. v. Juraschek erscheinen seit einigen Jahren in vergrössertem Format und auch sonst mannigfach verbessert. (Jg. 1893. Frankft., Keller. 91 p. quer 8°. 1 M. 20.) — Für Deutsche Verhältnisse ist das am leichtesten zugängliche fortlaufende Nachschlagewerk das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. à Jg. c. 200 p. 2 M.) — Für Preussen ist im J. 1893 der 2. Band des Statistischen Handbuchs für den Preussischen Staat erschienen. (Berlin, Statist. Bureau. xviij 641 p. 5 M.) [526

Unter *geographischen Hilfsmitteln* ist dieses mal an erster Stelle der grossen Karte des Deutschen Reichs, im Massstabe von 1 : 500000 zu gedenken, die unter Redaction von C. Vogel bei J. Perthes erschienen und gegen Ende d. J. zum Abschluss gekommen ist. Sie ist in drei Ausgaben zu haben, u. a. gebunden mit alphab. Register v. 67 p. fol. zu 49 M. Von der Karte des Dt. Reiches im Massstabe von 1 : 100000, der sogen. Generalstabskarte, sind, seitdem wir eine Notiz darüber brachten (s. '91, 433) etwa 40 Blätter ausgegeben worden, z. Th. nur in neuen Bearbeitungen, und zwar 26 vom Preussischen Antheil, je 4–6 für Brandenburg, Pommern, Posen, die Nordseeinseln und Baden, je 1 für Oberschlesien und Oberelsass, 7 vom Baier. Antheil, davon 5 für Niederbaiern und 2 für Schwaben-Neuburg, endlich 2 von Sachsen und 4 von Württemberg. — Ueber die historischen Grundkarten, für die diese Generalstabskarte benutzt werden soll, s. oben Nr. 465. [527

Bei Hachette ist ein Atlas de géographie historique unter Leitung von F. Schrader im Erscheinen begriffen, etwa im Umfang des Droysen'schen Histor. Handatlas (etwas kleineren Formats aber mit mehr Blättern), der Beachtung verdienen dürfte, da sich unter den Mitarbeitern tüchtige Fachgenossen finden. Für alte G. sind die Mitarbeiter Maspero (Orient), Haussoulier (Griechenland) u. Guiraud (Rom), für das Mittelalter kommt der Hauptantheil auf Longnon, den Bearbeiter des grossen Histor. Atlas, für

Deutschland speciell tritt Blondel ein; in der neueren und neuesten G. ist die Arbeitstheilung am stärksten, die meisten Karten werden von Haumant geliefert, neben ihm stehen verschiedene Historiker, für Deutsche Verhältnisse u. a. Waddington und Lavisse. [528

In 19. Auflage liegt uns Putzger's Histor. Schulatlas vor, bearb. von A. Baldamus (Bielefeld u. Lpz., Velhagen & Kl. 36 Bll. mit 66 Hauptkarten u. xij p. Text. 2 M.). Der Atlas hat sich in steter Vervollkommnung zu einem vortreffl. Unterrichtsmittel entwickelt und ist dieses mal besds. durch sehr instructive Karten zur G. Baierns, Badens, Württembergs u. der Wettinischen Lande vervollständigt. [529

Nachträglich sei auch noch der kleine Atlas antiquus erwähnt, ein Taschenatlas zur alten Geschichte der bei J. Perthes in Format und Ausstattung des bekannten „Taschenatlas" erschienen ist, bearb. von A. v. Kampen und nach dessen Tode herausgegeben von M. Schneider; er enthält sehr hübsch ausgeführte inhaltsreiche Kärtchen und ist auch mit dem jetzt eingebürgerten alphab. Register (von etwa 7000 Namen) versehen (24 Tafeln und 60 p. kl. 8⁰. geb. 2 M. 60.). [529a

Vom *Grimm'schen Wörterbuch* liegen vor eine neue (10.) Lieferung der 2. Hälfte der 1. Abth. des 4. Bandes (Geschicks–Gesetz), bearb. von R. Hildebrand u. K. Kant und die 14. (Schluss-)Lieferung des 8. Bandes (Schellen–Schiefe), bearb. unter Leitung von M. Heyne. In einem dieser Lieferung beigegebenen Vorwort spricht sich Heyne über die Methode aus, die er für Bearbeitung der drei Bände R–S mit Heranziehung von Hilfskräften eingeschlagen hat. Ausser den fest angestellten Assistenten Dr. Rud. Meissner (seit 1889), Dr. H. Seedorf u. Dr. H. Meyer (seit 1891) haben auch vorgeschrittenere Zöglinge des Göttinger Seminars Artikel geliefert. Auf diese Weise werde es ermöglicht, den Buchstaben S vor Ende des Jahrhunderts abzuschliessen, und diese Aussicht müsse mit mancher Unvollkommenheit und Ungleichmässigkeit aussöhnen. [530

Einen weitaussehenden Plan zu einem alles umfassenden Deutschen Wörterbuch, einem *Thesaurus linguae Germanicae* skizzirt Herm. Grimm in der DLZ 14, 1430–32. Vielleicht meint er, könnte man die Arbeiten an die Goethegesellschaft anlehnen und zunächst einmal mit einem Wörterbuch für Goethe, Schiller, Herder, Lessing und Wieland oder auch nur die drei ersten, beginnen. [531

Ueber *Personalien der Gegenwart* in umfassender Weise zu unterrichten, ist das Ziel von Vapereau's Dictionnaire univ. des contemporains, von dem die 6. Auflage kürzlich vollendet ist. (Paris, Hachette. 1631 p. 35 fr.) Die schwache Seite des Buches ist die „Universalität" in nationaler Beziehung. Dass man bei seinen Ansprüchen an dasselbe den Französischen Ursprung im Auge behalten muss, versteht sich ja von selbst; aber auch dann bleibt es geradezu unglaublich, wie ungenügend und ungleichmässig das Ausland berücksichtigt ist. Es fehlen Namen, die bei uns seit Jahren tagtäglich genannt werden. Das ist um so schlimmer, als das Buch schon vor vielen Jahren zum ersten male erschienen ist, und also die zunächst unvermeidlichen Lücken längst ausgefüllt sein müssten. Bei einem ähnlichen Unternehmen einer Deutschen Firma ersten Ranges wäre

eine solche Unkenntniss oder Vernachlässigung Französischer Verhältnisse, glauben wir, kaum möglich. Den Französischen Fachgenossen sei deshalb diese halbhistorische Arbeit als Object einer energischen Kritik zum besten einer späteren Auflage dringend empfohlen. Sehr gut zu brauchen ist das Werk für Französische Personalien; es gewinnt als Hilfsmittel für historische Arbeiten dadurch an Werth, dass auch auf verstorbene Persönlichkeiten, die in früheren Auflagen behandelt sind, kurz hingewiesen ist. [532

Die Hilfsmittel, die zur Orientirung über literar. und wissenschaftliche Persönlichkeiten dienen, haben wir '92, 293 zusammengestellt. Von den periodischen Deutschen Publicationen liegen neue Jahrgänge vor. Stark verändert hat sich die Minerva, hrsg. v. R. Kukula u. K. Trübner. Das Buch ist, seit wir den 1. Jahrgang anzeigten, auf mehr als den doppelten Umfang angewachsen; schon der 2. Jg. ist aus einem „Jahrbuch der Universitäten" zu einem solchen „Jahrbuch der gelehrten Welt" erweitert worden; im 3. Jg. sind dann noch mehr Bibliotheken, Universitätsinstitute und Archive hinzugekommen. (3. Jg. 1893-94. Strassb., Trübner. 861 p. 6 M.) Die Leser unserer Zeitschrift wird vielleicht interessiren, dass die Herausgeber sich bei Wiedergabe der Russischen Namen dem von Prof. Minzes in der DZG empfohlenen Transscriptions-System angeschlossen haben. — Auch von Kukula's Bibliogr. Jahrbuch der Dt. Hochschulen ist im J. 1893 das 1. Ergänzungsheft ausgegeben worden, das die Angaben alle bis auf den Stand von Ende 1892 führt. (Innsbr., Wagner. 295 p. 3 M. 20.) Oberbibliothekare und Bibliothekare sind neu aufgenommen, andere Erweiterungen dem nächsten Jahrgang vorbehalten. Beide Werke Kukula's scheinen Proben auf Zuverlässigkeit gut zu bestehen. [533

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Bearbeitet unter Mitwirkung

von Dr. P. Karge in Königsberg und Dr. B. Minzes in Sofia.

Wir geben hier für die lange nicht berücksichtigte Russische und Polnische Geschichte das Nöthigste, um 1894 Heft 4 (Gruppe VI) in der Bibliographie anschliessen zu können.
G. S.

Polen. Literatur a. d. JJ. 1890–93, bearb. unter Mitwirkung von P. Karge. *Allgemeines. Bibliographisches und Quellen:* **a)** Ueber Literatur d. JJ. 1889–91 berichtete A. Pawiński: JBG 14, III, 259-78; 15, III, 187-96. — **b)** S. Ptašickij, Novějšija poljsk. sočinenija po poljsk. istorii konca XVIII v. [Die neuesten Poln. schriftsteller. Arbeiten betr. Poln. G. v. Ende des 18. Jhs.] (Istor. Obozrěnie 4, 245-85.) — **c)** Finkel, Bibliogr. d. Poln. G. s. Bibliogr. '91, 3552. — **d)** Estreicher, Poln. Bibliographie XII s. Bibliogr. '91, 3554. — **e)** Wierzbowski, Bibliogr. Polonica s. '90, 2237 u. '91, 3553. — **f)** V. J. Mežov, Russkaja istor. bibliografia [Russ. hist. Bibliographie]. Verzeichniss der Aufsätze über Russ. u. allgem. G., 1800–54. Bd. II. 1893. 514 p. 3 Rbl. 50. — **g)** Monumenta Poloniae historica; Pomniki dziejowe polski. Bd. VI. Krakau, Gubrynowicz & Sch. 1893. 4°. 731 p. [Bd. V ersch. 1888.] Herausgeber u. a.: S. Kwiatkowski, L. Finkel, W. Kętrzyński u. W. Bruchnalski. — Inh. meist Quellenstücke z. G. d. 15. Jhs.; vgl. Bibliogr. '92, 412a; 458c u. '93, 4541. —

h) Monumenta medii aevi hist. res gestas Poloniae illustr. XII s. Bibliogr. '91, 2278. — **i)** Scriptores rer. Polonicarum XV. Krakau 1891. 4°. 464 p. Enth. Editionen v. B. Ulanowski, F. Bostel u. A. Blumenstock, besds. 15.–18. Jh. — **k)** Chmiel, Docc. a. d. gfl. Przezdziecki'schen Bibl. zu Warschau 1239–1711 s. Bibliogr. '91, 3557. — **l)** Korzeniowski, Catalogus codd. mss. musei Czartoryski Cracoviensis, s. Bibliogr. '91, 3555. — **m-n)** Kętrzyński, Catalogus codd. mss. bibl. Ossolinianae Leopoliensis s. Bibliogr. '91, 3556. — Bibliothek des Gfn. Baworowski s. Bibliogr. '93, 2904b. **[534**

Bearbeitungen: **a)** W. R. Morfill, Poland. (Story of the nations.) Lond., Fisher Unwin. 5 sh. — **b)** A. Darowski, Szkice historyczni. [Histor. Skizzen.] Serie I. Petersburg. 1894. 317 p. — **c)** Die histor. Stellung d. Hauses Radziwill s. Bibliogr. '92, 2050a. — **d)** K. Górski, Historya piechoty polskiej. [G. des Poln. Fussvolkes.] Krakau. 1893. 271 p. — **e-f)** St. Krzyzanowski, Początki dyplom. Polskiej. [Anfänge der Poln. Diplomatik.] (KwartHist 6, 781–820. Vgl. W. Kętrzyński. Ebd. 7, 16–49.) — Urkk. Przemyslaw II. u. Boleslaw's s. Bibliogr. '92, 282. — **g)** A. Malecki, Studya heraldyczne. [Herald. Studien.] Lemb., Gubrynowicz & Sch. 1890. 351; 399 p. 6 fl. — Vgl. Wisla '91, 104–37, Jablonowski. — **h)** Czapski, Catalogue de la collection des médailles etc. polonaises IV s. Bibliogr. '92, 2050c. — **i)** Kirmis, Handbuch der Poln. Münzkunde s. Bibliogr. '91, 3548a u. '92, 2050b. — **k)** Tyszkiewicz, Führer für Liebhaber Poln. Münzen s. Bibliogr. '91, 4105n. — **l)** Fr. Piekosiński, Poczet najstarszych pieczeci szlachty polskiej z tematów runicznych. [Sammlg. der ältesten Siegel des Poln. Adels mit Runenzeichen.] Krakau. 1890. 24 p. 1 M. 50. **[535**

Zeit der Piasten: **a)** W. Kętrzyński, Granice polski w 10 wieku. [Die Poln. Grenzen im 10. Jh.] (Rozprawy wydz. hist.-filoz. akad. umiej w Krakowie 30, 1–32.) — **b)** Pichler, Boleslaw II. v. Polen s. Bibliogr. '92, 261. — **c)** Strakosch-Grassmann, Der Einfall der Mongolen in d. JJ. 1241–42 s. Bibliogr. '93, 1693. — **d)** J. Górzycki, Wplyw stolicy apostolskiej na rokowania pokojowe Kazimierza Wielkiego z Czechami i Zakonem niemieckim. [Der Einfluss des apostol. Stuhles auf die Friedensschlüsse Kasimirs d. Gr. mit den Böhmen und dem Deutschen Orden.] (Przewodnik naukowy i literacki. '93.) — **e)** A. Prochaska, W sprawie zajęcia Rusi przez Kazimierza Wielkiego. [Die Besitznahme Russlands durch Kasimir d. Gr.] (KwartHist 6, 1–33.) — **f)** F. Piekosiński, Uwagi nad ustawodawstwem wiślicko-piotrkowskiem króla Kazimierza Wielkiego. [Betrachtungen über die Wišlica-Piotrkovsche Gesetzgebg. Kasimirs d. Gr.] (Abhh. Krakauer Ak. XXVIII.) Krakau. 1891. 91 p. **[536**

Zeit der Jagellonen: **a)** F. Koneczny, Jagiello i Witold, 1382 bis 1392. [Jagiello u. Witold.] (Przewodnik naukowy i literacki. 1892.) — **b)** Sarnes, Witold u. Polen 1427–30, s. Bibliogr. '93, 1862. — **c)** Lewicki, Der Aufstand Swidrigiello's s. Bibliogr. '92, 538. — **d)** Lites ac res gestae int. Polonos ordinemque cruciferorum s. Bibl. '93, 1861. — **e)** Klecanda, Polen und Böhmen während der Hussitenkriege s. Bibliogr. '92, 396f. — **f)** A. Pawinski, Mlode lata Zygmunta Starego. [Die Jugend

Sigismunds des Aelteren.] (Sep. a. Ateneum.) Warschau. 1893. 294 p. — g) Koneczny, Walther v. Plettenberg, 1500-25 s. Bibliogr. '92, 537. — h) Veržbovskij, Polen u. d. Tridentiner Concil, 1524-77 s. Bibliogr. '93, 1986g. — i) J. Korzeniowski, Orichoviana: opera ined. et epistulae St. Orzechowski, 1543-66 s. Bibliogr. '92, 649a. — k) Sembrzycki, Reise des Vergerius nach Polen s. Bibliogr. '91, 1727b. — l) J. Wierzbowski, Uchańsciana czyli zbiór dokumentów wyjaśniających zycie i dzialalność Jakóba Uchańskiego. [U. oder Sammlg. von Urkk. z. Aufklärg. d. Lebens u. d. Thätigkeit J. U.] Bd. III. Warschau. 1890. xiij 315 p. — m) Ljubovič, Kathol. Reaction u. Verfall der Reformation in Polen s. Bibliogr. '92, 755. — n) Morawski, A. P. Nidecki; sein Leben und seine Werke s. Bibliogr. '92, 756. — o) Szádeczky, Habsburg u. das Poln. Reich im 16. Jh. s. Bibliogr. '92, 790c. [537

Polen als Wahlreich bis etwa 1700: a) A. Kraushar, Dzieje Krzysztofa z Arciszewa Arciszewskiego, admirala i wodza Holendrow w Brazylii starszego nad armatą koronną za Wladyslawa IV i Jana Kazimierza, 1596–1656 [G. Christoph's Arcischewski v. A., Admiral und Führer der Holländer in Brasilien, Oberbefehlshabers der kgl. Flotte zu Zeiten Wl.'s u. Joh. Cas.'s]. Bd. I. Petersb. 1893. 380 p. — b) A. Darowski, Misya dyplomat. w XVII w. [Eine diplomat. Mission im 17. Jh. K. Sapieha's u. A. Piaseczynski's nach Moskau 1635.] (Biblioteka Warszawska '92, 262-301.) — c) W. Czermak, Z czasów Jana Kazimierza, studya historyczne. [Aus d. Zeiten Joh. Kasimir's. Histor. Studien.] Lemberg. 1893. 397 p. — d) Zarzycki, Rákóczy's II. Verh. zu Polen 1657-60 s. Bibliogr. '92, 837m. — e-g) W. Czermak, Próba naprawy Rzeczypospolitej za Jana Kazimierza. [Ein Versuch der Reform des Reiches unter Joh. Kasimir.] (Bibl. Warsz. '91, 519–47.) — Bellum Polono-moschicum ad Czudnow, a. 1660 expeditum. (Archivum komisyi hist. akad. umiej. Bd. VII. Krakau. 1892. 54 p. — O Stefanie Czarnieckim, slawnym wodzu polskim. [Ueber St. Czarniecki, den berühmten Feldherrn Polens.] Lemberg. 1890. 35 p. — h) K. Waliszewski, Polsko-Francuskie stosunki w XVII wieku (1644–67). [Poln.-Französ. Beziehgn.] Krakau. 1890. x 577 p. — i) A. Kraushar, Nowe epizody z ostatnich lat. zycia Imci. pana Jana Chryzostoma z Goslawie Paska. [Neue Episoden aus den letzten Lebens-JJ. des Herrn Johann Chrysostomus von Pasek-Goslawig.] Petersburg. 1893. 175 p. [538

Polen als Wahlreich (seit etwa 1700) und in der Zerstückelung: a) K. Jarochowski, Dzieje panowania Augusta II: Od elekcyi Stanislawa Leszczyńskiego do bitwy pultawskiej, 1704–1709. [Gesch. der Regierung August's II. von der Wahl Stanislaus Leszczynskis bis zur Schlacht von Poltawa.] (Sep. a. Roczniki Towarz. drzyj. nauk pozn. XVII.) Posen. 1890. 150 p. — b) Gerba, Polnischer Thronfolgekrieg, 1733–34. (Feldzüge des Prinzen Eugen XX) s. Bibliogr. '92, 820c. — c) Röpell, Das Interregnum: Wahl und Krönung Poniatowski's s. Bibliogr. '92, 930. — d) W. Michael, Englands Stellung zur ersten Theilung Polens s. Bibliogr. '91, 977. — e) Liprandi, Der Untergang Polens etc. s. Bibliogr. '93, 2070. — f) A. Sokolowski, O sejmie czteroletnim. [Der 4jähr. Reichstag.] Lemberg. 1891. 197 p. — g) L. Finkel, Konstytucya 3. Maja. [Die

Constitution v. 3. Mai] (abgedr. bei Bartoszewicz, Księga pamiątkowa konstitucyi 3. Maja). Krakau. 1891. 142 p. — **h)** St. Smolka, Stanowisko mocarstw w obec konstytucyi 3. Maja. [Die Basis der Mächte gegenüber der Constitution v. 3. Mai] (gedr. Ebd.). Krakau. 1891. — **i)** Publicationen v. Balzer, Dembiński, Popiel u. Starzyński über die Poln. Verfg. v. 1791 s. Bibliogr. '93, 1224. — **k)** B. Ubaldus, Wielkie księstwo warszawskie. [Das Grossherzogth. Warschau.] Lemberg. 1890. 119 p. — **l)** L. Finkel, Księstwo warszawskie. [Das Herzogthum Warschau.] (Przewodnik naukowy i literacki. '93.) — **m)** Puzyrewsky, Der Poln.-Russ. Krieg, 1831 s. Bibliogr. '92, 1182. — **n)** A. de Antioche, 2 diplomates: le comte Raczyński et Donoso Cortès, marquis de Valdegamas, dépêches et correspondance politique, 1848-1853. Paris. 1891. xxxij 336 p. — **o)** Lubomirski, Hist. contempor. IV: 1860-64 s. Bibliogr. '92, 1213. — **p)** Brjancev, Der Poln. Aufstand v. 1863 s. Bibliogr. '92, 1290. **[539**

Culturgeschichtliches. Recht, Verfassung und Wirthschaft: **a-b)** O. Balzer, Studya nad prawem polskiem. [Studien üb. Poln. Recht.] Posen. 1889. 348 p. — Corpus juris Polonici s. Bibliogr. '91, 3549a. — **c)** R. Firlej, Die Gerichtsverfassung Polens von Kasimir d. Gr. bis Sigismund August, 1333-1572. Theil I. Berliner Diss. 1892. 47 p. — **d)** A. Rembowski, Stany Rzeczypospolitej polskiej w znaczeniu prawnopaństwowem. [Die Stände des Poln. Reichs in staatsrechtl. Hinsicht.] (Bibl. Warsz. '92, 417-41.) — **e)** W. A. Maciejowski, Historya miast i mieszczan w krajach dawnego państwa polskiego od czasów najdawniejszych aż do polowy XIX w. [G. d. Poln. Städte u. Bürger im ehem. Poln. Reiche], hrsg. von Witanowski. (Rocznikitowarz. przyj. nauk pozn. 17, 125-404.) — **f)** Dargun, Ursprung des Poln. Stadtrechts im 16. Jahrh. s. Bibliogr. '92, 589b. — **g-h)** Rummler, Schulzen der Dt.-rechtl. Dörfer s. '91, 2300. — Gerichtsstand Grosspoln. Schulzen im 13. u. 14. Jh. s. Bibliogr. '92, 427h. — **i)** A. Rembowski, Rokosz Zebrzydowskiego, materyaly historyczne, poprzedzone przedmową i rozprawą p. t. Konfederacya i rokosz w dawnem prawie panstwowem polskiem. Wydawnietwo ord. hr. Krasinskich - -. [Rokosch Zebrz., histor. Materialien, eingeleitet durch Vorwort etc.] Warschau. 1893. xxx 315 u. 535 p. — **k)** v. Zernicki, Vasallenliste des Poln. Adels v. J. 1772 s. Bibliogr. '92, 917h. — **l)** St. Cieszkowski, Senatorowie księstwa warszawskiego i Królestwa kongresowego, 1807-1815. 1831. [Die Senatoren d. Hzth. Warschau u. d. Kgr. Polen, 1807-1815. 1831.] Warschau. 1891. 75 p. 2 M. 40. — **m)** Zoltowski, Finanzen des Herzogth. Warschau s. Bibliogr. '91, 1096 u. '93, 1225. — **n)** Chotkowski, Handwerke u. Zünfte in Krakau im 15. Jh. s. Bibliogr. '92, 428a. — **o)** Bloch, Gener.-Privilegien d. Poln. Judenschaft s. Bibliogr. '93, 416. — **p)** F. H. Wetstein, Qn.-Schrr. z. G. d. Juden in Polen, besds. in Krakau. Krakau, Faust. 1892. 66 p. — **q)** B. Ulanowski, Kilka zabytków ustawodawstwa, królewskiego i wojewodzińskiego w przedmiocie handlu i ustanawiania cen. [Einige Reste d. Gesetzgebg. d. Königs u. d. Woiwoden in Hinsicht auf d. Handel u. d. Einrichtg. d. Innungen.] (Archiv. Kom. prawniczej Akad. umiej. w Krak. Bd. I.) 1892. 108 p. **[540**

Kirche u. Bildung: **a)** Abraham, Organisation d. Kirche bis Mitte d. 12. Jhs. s. Bibliogr. '93, 1725. — **b)** Z. Lisiewicz, O obsadzaniu stolic biskupich. [Die Besetzg. d. Bisthümer bis 1370.] (Przewodnik naukowy i literacki '91.) Lemberg. 1892. 123 p. — **c)** Luckfiel, Socinianismus in Grosspolen s. Bibliogr. '93, 721. — **d)** Wislocki, Acta rectoralia univ. studii Cracoviensis inde ab 1469 I, 1 s. '93, 1826. — **e)** A. Chmiel, Album studiosorum univ. Cracoviensis, T. II, Fasc. 1: 1490–1515. Krakau. 1892. 160 p. — **f)** K. Schrauf, Regestrum bursae Hungarorum Cracoviensis. Das Inwohnerverzeichniss d. Ungar. Studentenburse zu Krakau, 1493–1558. Wien. 1893. xxiij 138 p. — **g)** A. Karbowiak, Ubiory professorów i uczniów w Uniwersytecie Jagiellónskim w zewiązku zwspólczesnymi zwyczajami, 1364–1889. [Trachten der Professoren u. Studenten an der Jagiellon. Univ. im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Sitten, 1364 bis 1889.] Krakau. 1890. 104 p. 4 M. — **h)** G. Wolf, G. d. Lemberger Univ. s. Bibliogr. '93, 2523i. — **i-k)** S. Windakiewicz, Padwa; studjum z dziejów cywilizacyi polskiej. [Padua; eine Studie aus der G. der Poln. Civilisation.] I. Krakau. 1891. 104 p. 3 M. — Statuten u. Matrikel der Poln. Nation in Padua s. '92, 1725i. — **l-m)** Kallenbach, Polen an den Univv. Köln u. Basel s. Bibliogr. '91, 3112i u. '92, 624f. — Humanistes polonais s. Bibliogr. '92, 721a. — **n)** A. Benis, Materyaly do historyi drukarstwi i księgarstwa w Polsce. I. Maciéj Scharffenberg i Floryan Ungler. II. Biblioteki prywatne w XVI w. [Materialien zur G. der Buchdruckerei und des Buchhandels in Polen. I: Matthias Scharffenberg und Florian Ungler. II: Privatbibliotheken im 16. Jh.] (Sep. a. Archivum dla dziejów literatury i oświaty w Polsce VII.) Krakau. 1890. 71 p. — **o-p)** W. Smoleński, Geistiger Umschwung Polens im 18. Jh. s. Bibliogr. '92, 931. — Nowa filozofia w Polsce w. XVIII. [Die neue Philosophie in Polen.] (Bibl. Warsz. '91, 1–33.) — **q)** St. Tarnowski, Szujskiego mlodość. [Szujski's Jugend.] Krakau. 1892. 232 p. [541

Literatur u. Kunst: **a)** A. Breza, Literatura polska. I. [Die Poln. Lit.] Bd. I. Warschau. 1891. xx 572 p. — **b-c)** A. Brückner, Neue Qn. zur G. der Poln. Sprache u. Lit. (A. f. Slav. Philologie 15, 481–512.) — Średniowieczna poezya lacińska w Polsce. [Die Latein. Poesie d. MA. in Polen.] (Rozprawy Wydz. filol. Akad. umiej. XVI.) Krakau. 1891. p. 304–72. — **d)** M. Bobowski, Polskie pieśni katolickie od najdawniejszych czasów aż do końca 16. wieku. [Die Poln. relig. Dichtung bis z. Ende des 16. Jh.] (Rozprawy Wydzialu filolog. 19, 1–475.) — **e)** Z. Kniaziolucki, Materyaly do biografii Mikolaja Reja z Naglowic. [Materialien zur Biographie des Nicolaus Rej v. Naglowice.] (Archiwum do dziejów lit. i óswiaty 7, 241–641.) — **f)** Cwikliński, Kl. Janicki s. Bibliogr. '93, 1920. — **g)** K. J. Arabażyn, Kazimir Brodzinski i jego liter. dějateljnostj. [K. Brodzinski u. seine liter. Thätigkeit.] Kiew. 1891. xv 378 p. — **h)** H. Biegeleisen, Dziela Adama Mickiewicza. [Gesch. A. Mickiewicz'.] 4 Bde. Lemberg. 1893. — **i)** W. Mickiewicz, Żywot Adama Mickiewicza podlug zebranych materyalów oraz wlasnych wspomnień. [Leben Ad. Mickiewicz'.] T. I. Posen. 1891. 360 p. 6 M. — **k)** Z. Krasiński, Pisma, wydane zbiorowe z przedmową St. Tarnowskiego. [Briefe Krasiński's mit Einleitung Tarnowski's.] 4 Bde.

Lemberg. 1890. — **l)** St. Tarnowski, Studya do historyi literatury polskiej, wiek 19: Zygm. Krasiński. [Studien zur G. der Poln. Lit. etc.] Krakau. 1892–93. 695 p. — **m)** M. Sokolowski, Zródla do historyi sztuki w Polsce w XVII i piewoszej polowie XVIII w. [Qn. zur G. der Kunst in Polen im 17. u. der 1. Hälfte des 18. Jhs.] (Sep. a. Sprawozd. Komisyi do badan. hist. sztuki w Polsce VI.) Krakau. 1893. 19 p. — **n-o)** Luszczkiewicz, Kirchl. Architektur in Polen s. Bibliogr. '92, 1852c. — Architektur Poln. Franciscanerkirchen s. Bibliogr. '92, 518h. — **p)** W. Luziński, Lwów starożytny. Kartki z historyi sztuki i obyczajów. 2 Bde. I: Zlotnictwo lwowskie 1384–1640. II: Patrycyati mieszczaństwo lwowskie w XVI i XVII wieku. [Das alte Lemberg; Bll. a. d. G. d. Kunst u. der Sitten. I: Die Lemberger Goldschmiedekunst. II: Patriciat u. Bürgerthum in Lemberg im 16. u. 17. Jahrh.] Lemberg. 1890. 109; 305 p. **[542**

Territoriales: **a)** A. Jablonowski, Polska 16. w. pod względem geograf.-statystycznym: Zieme ruskie, Wolyń, Podole. [Polen im 16. Jh.: Kleinrussl., Wolhynien u. Podolien.] Warschau. 1890. 128; 307 p. 10 M. — **b)** Acta capitulorum Cracov. et Plocensis, 1438–1525, ed. Ulanowski s. Bibliogr. '92, 474. — **c)** O. Balzer, Regestr zloczyńców grodu sanockiego, 1554–1638. [Das Verzeichniss der Verbrecher der Stadt Sanok, 1554–1638.] Lemberg. 1890. 263 p. — **d)** A. Czolowski, Pomniki dziejowe Lwowa z archivum miasta. I: Najstarsza księga miejska, 1382–1389. [G.-Denkmäler Lembergs aus dem Stadt-A. I: Das ält. Stadtbuch.] Lemberg. 1892. — **e)** M. Budzynowski, Kronika miasta Sambora, zebrana i wydana ku uczczeniu 500-letniej rocznicy zalozenia miasta Sambora. [Die Chronik d. Stadt Sambor, hrsg. zum Jubiläum d. Gründg. Sambor's.] Sambor. 1891. — **f)** B. Gorczak, Archivum ks. Lubartowiczów Sanguszków w Slawucie. [A. d. Fürsten Lubartowicz Sangurzko in Slawuto.] Bd. III–IV. 1432 ff. Lemberg. 1890–91. xxxv 556; xxxiij 647 p. ✱Aktenstücke z. G. Wolhyniens. — **g)** O. Kolberg, Mazowsze, obraz etnograficzny. V: Mazowsze stare, Mazury, Podlasie. [Masowien, ein ethnographisches Bild. V: Das alte Masowien, Masuren, Podlachien.] Krakau. 1890. 380 p. — **h)** Z. i St. Chodyński, Monumenta hist. dioec. Wladislaviensis. I–XI: Miscell. historica. Notificationes e curia principis episc. Cracoviensis. Krakau, Czerwinski. 1892. — **i)** Ehrenberg, Urkk. u. Actenstücke z. G. der in der heut. Prov. Posen vereinigten ehem. Poln. Landestheile s. Bibliogr. '92, 2048. — Vgl. auch in Bibliogr. V, 2 Provinz Posen u. V, 9 Galizien. **[543**

Russland. Literatur a. d. JJ. 1891–93, bearb. unt. Mitw. v. P. Karge u. B. Minzes. *Allgemeines: Sammelwerke, Quellen:* **a)** Die Bibliographie von Mežov s. irrthümlich unter Polen oben Nr. 534f. — Berichte gaben: A. Braudo: JBG 12, III, 164–93 u. 14, III, 235–58 u. in Istor. Obozrěnie (jährlich); Martinov: RQH 51, 627–35. 53, 256–65. 54, 611–18. — **b)** Sbornik imperatorskago russkago istor. obščestva (s. Nachrr. '91, 320c). Bd. 35 u. 71: Denkmäler d. diplom. Beziehgn. d. Moskauschen Staates zum Poln.-Littauischen, 1487–1571. — 73 u. 78: Papiere d. Gfn. A. A. Zakravskij. — 79: Protokolle, Journale etc. des Obergeheimrathes, 1728. Bd. V. 1890 bis 92. xiv; xvj 616; xvj 556; 603 p. à 3 Rbl. — Inh. v. Bd. 82, 85 u. 87

s. Bibliogr. Nr. 1184 u. 2059. — c) J. Ščerbačev, Datskij Archiv. [Dänisches A., Materialien zur G. des alt. Russlands in Kopenhagen, 1326 bis 1690.] Moskau. 1893. 339 p. 8 M. — d) V. Vasiljevskij, Russkovizantijskija izslědovanija. [Russ.-Byzantin. Forschgn.] Lfg. 2. Petersburg. 1893. — e) V. S. Ikonnikov, Opyt russkoj istoriografii. [Versuch e. Russ. Historiographie.] Bd. I, Buch 1 u. 2. Kiev, Univ.-Druck. 1891–92. 1539 u. cccclxxj p. — f) V. O. Ključevskij, Sostav predstaviteljstva na zemskich soborach drevnej Rossii. [Die Volksvertretg. auf den Landtagen des alten Russlands.] I u. II. (Russkaja Myslj 1890 u. 1891.) [544

Aelteste Zeit bis 1613: a) S. M. Špilevskij gibt eine Besprechung von Djjakonov's Vlastj moskovskich gosudarej. Očerk iz istorii polit. idej drevnej Rusi do konca 16. věka. [Die Macht d. Moskowit. Herrscher: Skizze a. d. G. d. polit. Ideen im alten Russl. bis Ende d. 16. Jh. (s. Nachrr. '91, 364e).] Petersb. Akad. 1892. 39 p. — b) Barbašev, Vitovt s. Bibliogr. '93, 520. — c) P. Pierling, Papes et tsars, 1547–97, d'apr. des docc. nouveaux. Paris, Retaux-Bray. 1890. 514 p. — d) P. J. Kovalevskij, Joann Groznyj i ego duševnoe nastroenie. [Joh. d. Schreckl. u. s. Seelenverfassg.] Charjkov. 1893. — e) Forsten, Balt. Frage s. Bibliogr. '93, 759. — f) F. J. Martens, Rossija i Anglija v prodolženie 16. i 17. věkov. [Russland u. England im Verlauf d. 16. u. 17. Jh.] (Russkaja Myslj '91, 1, 38–54 u. 2, 1–36.) — g) P. Pierling, L'Italie et la Russie au 16. siècle: voyages de P. Centurione, D. Guérasimov, G. Fr. Citus. Paris, Leroux. 1892. 138 p. [545

Siebzehntes Jahrhundert bis zu Peter d. Gr.: a) Pamjatniki drevnej russkoj pisjmennosti, otnosjaščiesja k smutnomu vremeni. [Denkmäler des alten Russ. Schriftthums, betr. die Zeit der Wirren.] (Russkaja istor. izdavaemaja archeogr. kommissieju. XIII.) Petersb. 1891. 4⁰. xxxij 982 p. — b) G. Vorobjev, Smutnoe vremja. Dějateljnostj russkago duchovenstva 1605–1613. [Die Zeit der Wirren: Thätigkeit der Russ. Geistlichkeit.] (Russ. Archiv '92, 5–49.) — c) N. P. Zagoskin, Kazanskij kraj v smutnoe vremja. [Die Gegend von Kasanj in der Zeit der Wirren.] Kazanj. 1891. 257 p. — d) A. Markevič, Izbranie na carstvo Michaila Theodoroviča Romanova. [Die Wahl M. F. Romanovs zum Zaren.] (Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija '91, 176–203; 369–407.) — e) G. V. Forsten, Snošenija Švecii s Rossiej v carstvovanie Christiny. [Beziehgn. Schwedens zu Russland während Christina's Regierung.] (Ebd. '91.) — f-g) Nordwall, Svensk-ryska underhandlingar före freden i Kardis, 1658 bis 1661 s. Bibliogr. '92, 838a. — Sverige och Ryssland efter freden i Kardis s. Bibliogr. '93, 858. — h) Senatskij Archiv (vgl. '91, 325f). [Das Senatsarchiv: Docc. für G. d. Mitte d. 17. Jhs.] Bd. IV–V. Petersburg. 1891–92. — i) A. Buchholtz, Beitrr. z. Lebens-G. Patkuls s. Bibliogr. '93, 2033. — k) Pierling, Saxe et Moscou: Rinhuber de Reinufer s. Bibliogr. '93, 860. — l) Tanner, Opisanie putešestvija poljskago etc. [Beschreibg. d. Reise e. Poln. Gesandtschaft nach Moskau, 1678] s. Bibliogr. '93, 859. — m) A. Vostokov, Posoljstvo Šaklovitago k Masepě v 1688g. [Die Gesandtschaft Schaklovitys an Mazeppa.] (Kievskaja

Starina '90, 199–226.) — n) Bergengrün, Moskauer Ambassade v. 1697 s. Bibliogr. '93, 862. [546

Zeitalter Peter's des Gr. u. Zeit bis 1762: a) L. Majkov, Razskazy Nartova o Petrě Velikom. [Die Erzählungen Nartov's über Peter d. Gr.] (Beil. z. Zapiski Imp. akademii nauk Bd. 67.) Petersb. Akad. xx 138 p. 1 Rbl. — b) J. N. Ščerbačev, Is zapisok Justja Julja datskago poslannika pri Petrě Velikom 1709 g. [Aus den Berichten des Dän. Gesandten Justus Julius bei Peter d. Gr.] (Russkij Archiv '92.) — c) J. Juel, En rejse til Rusland under tsar Peter; dagbogsoptegnelser, m. illustr. etc. ved G. Grove. Kopenh., Gyldendal. 1893. 496 p. 7 Kr. 50. — d-f) D. F. Maslovskij, Zapiski po istorii voennago iskusstva v Rossii. [Skizzen zur G. der Kriegskunst in Russland.] Lfg. I: 1683–1762. Petersb. 1891. (Bezobrazov. 1891. 356; 62; 40 p. — Der Nordische Krieg, 1705–8 s. Bibliogr. '93, 863. — Materialy k istorii voennago iskusstva v Rossii. Hft. 1–3. [Materialien z. G. der Kriegskunst in Russland, besds. der Finländ. Krieg von 1743.] Moskau, Univ.-Druck. 1890–92. xiv 147 p. — g) Martens, Recueil des traités etc. conclus par la Russie IX: 1710–1801 s. Bibliogr. '93, 869. — h) Archiv knjazja Th. A. Kurakina. [Das A. des Fürsten Kurakin], hrsg. v. M. J. Semevskij u. V. N. Smoljjanov. Bd. I–III. Petersb. 1890–92. à 3 Rbl. — i) Archiv knjazja Voroncova. [Das A. d. Fürsten Voroncov.] Buch 37–39. Moskau. 1890–93. [Buch 38: 536 p. 3 Rbl.] — k) Schiemann, Preuss.-Russ. Heirathspläne; Preuss.-Russ. Beziehgn. s. Bibliogr. '92, 837e u. 1201f. — l) Reljacii kn. A. D. Kantemira iz Londona 1732–33. [Relationen d. Fürsten Kantemir a. London] s. Bibliogr. '93, 868. — m) D. F. Maslovskij, Der 7jähr. Krieg s. Bibliogr. '92, 912e u. '93, 988. — n) Immich, Schlacht bei Zorndorf s. Bibl. '93, 987. [547

Zeitalter Katharina's II.: a) B. v. Bilbassoff [Biljbasov], G. Katharina's II. s. Bibliogr. '93, 989. — b) Waliszewski, Roman d'une impér.: Catherine II. s. Bibliogr. '93, 990. — c) H. v. Sybel, Eine Tochter 3er Väter s. Bibliogr. '93, 998 f. — d) V. Th. Solncev, Sočinenija imperatricy Ekateriny II. [Werke der Kaiserin Katharina II.] Bd. III. Petersburg. 1893. 127 u. xxxij p. — e) A. Wassiltchikow [Vasiljčikov], Les Razoumowski, édition franç. par A. Brückner. I: Les comtes Alexei et Kirill R. II: Le comte André R. I partie. (Règne de Catherine II. et de Paul I. 1752–1801.) Halle, Tausch & G. 1893. xviij 310 p. 30 M. — f) Brückner, Potemkin s. Bibliogr. '93, 991. — g) Merkle, Jugend-JJ. Maria Feodorowna's s. Bibliogr. '93, 992. — h) E. Šumigorskij, Imperatrica Marija Theodorovna, 1759–1828. Eja biografija. [Kaiserin Maria Feodorovna.] Bd. I. Petersb., Skorochodov. 1892. 440 p. 5 Rbl. — i) A. Brückner, Materialy dlja žisneopisanija grafa Nikity Petroviča Panina, 1770–1837. [Materialien z. Biogr. Panin's.] Bd. 3–6, s. Bibliogr. '91, 2617 u. '93, 1174. — k) Jak. Iwanowitsch de Sanglen, Memoiren 1776 bis 1831, übers. v. L. v. Marnitz. (Bibl. Russ. Denkwürdigk., hrsg. von Th. Schiemann. Bd. I.) Stuttg., Cotta. 1894. x 167 p. 3 M. — l) Orlov, Suvorov s. Bibliogr. '93, 1173. — m-n) Hartmann, Antheil der Russen am Feldzug von 1799 in der Schweiz s. Bibliogr. '92, 1085. — Die Russen in Zürich 1799 s. Bibliogr. '92, 1062h. [548

Neunzehntes Jahrhundert: **a)** Tračevskij, Franz.-Russ. Bündniss s. Bibliogr. '92, 1067g. — **b)** Boglietti, Alleanza franca-russa s. Bibliogr. '92, 1060i. — **c)** Tatiščev, Von Tilsit bis Erfurt s. Bibliogr. '92, 1067d. — **d)** De la Fliza, Einmarsch der grossen Armee in Russland 1812 s. Bibliogr. '92, 1103a. — **e)** Marbot, Mémoires III: Polotsk, Bérésina etc. s. Bibliogr. '92, 1104. — **f)** O. Redlich, Vossen's Tagebuch über den Krieg von 1812 s. Bibliogr. '92, 1066c. — **g)** Sbornik istor. materialov, izvlečennych iz archiva sobstvennago Ego Imp. Vel. Kanc. [Sammlung hist. Materialien, entnommen dem Archive der kais. Kanzlei.] Bd. III s. Bibliogr. '93, 1273. — **h)** Nadler, Kaiser Alexander I. Bd. V s. Bibliogr. '93, 1271. — **i)** Die Journale des Ministercomités unter Alexander I. Bd. II: 1810–12 s. Bibliogr. '92, 1103. — **k)** Archiv gosudarstvennago sověta. [Archiv d. Staatsrathes.] IV: 1810–25 s. Bibliogr. '93, 2143. — **l)** Ford, Madame de Krudener s. Bibliogr. '93, 1272. — **m)** S. Tatiščev, Vocarenie imperatora Nikolaja. [Thronbesteigung Kais. Nikolaus. Auf Grund von Quellen des Pariser A. des Minist. des Aeusseren.] (Russkij Věstnik '93, März bis Mai.) — **n)** G. Džanšiev, Iz epochi velikich reform. Istoričeskie spravki. [Aus der Epoche der gr. Reformen; Histor. Untersuchungen.] 4. Aufl. Moskau. 1893. lx591 p. 2 Rbl. [549

Ferner, desgl.: **a)** Schilder, Erinnergn. an Fürst Diebitsch-Sabalkanski s. Bibliogr. '92, 1177e. — **b)** Petrov, Der Russ. Donaufeldzug 1853–54 s. Bibliogr. '92, 1205. — **c)** Thoumas, Souvenirs de Crimée 1854–56 s. Bibliogr. '92, 1208. — **d)** Alabin, Feldzugserinnerungen s. Bibliogr, '92, 1206. — **e)** Du Casse, La Crimée et Sebastopol s. Bibliogr. '93, 1291. — **f)** Wimpffen, Crimée-Italie s. Bibliogr. '92, 1210. — **g)** de Morny, Une ambassade en Russie 1856 s. Bibliogr. '92, 1209. — **h)** A. V. Nikitenko, Zapiski i dnevnik, 1826–1877. [Memoiren und Tagebuch.] 3 Bde. Petersburg. 1893. — **i)** A. L. Zisserman, Feljdmaršal knjazj Al. J. Barjatynskij, 1815–79. [Feldmarschall Barjatynskij.] Bd. III. Moskau. Univ.-Druck. 1891. 390 p. 3 Rbl. — **k)** R. v. Pfeil, Experiance of a Prussian officer in Russian service s. Bibliogr. '93, 2191. — **l)** F. Meyer v. Waldeck, Unter dem Russ. Scepter; Aus d. Erinnergn. e. Dt. Publicisten. Heidelb., Winter. 1894. 313 p. 6 M. — **m)** Bamberg, G. der oriental. Angelegenheit s. Bibliogr. '92, 1204. — **n)** Simon, L'Allemagne et la Russie au 19 siècle s. Bibliogr. '93, 1266. [550

Culturgeschichtliches. Recht, Verfassung, Wirthschaft etc.: **a)** V. Sergěevič, Russkija juridičeskija drevnosti. I: territorija i naselenie. II: Věče i knjazj. [Russ. Rechtsalthh. I: Territorium und Bevölkerung. — II: Volksversammlg. und Fürst.] Petersb. 1890–93. — **b)** D. Bagalěj, Magdeburgskoe pravo v lěvoberežnoj Malorossij. [Magdeburger Recht im linksufrigen Kleinrussland, 16.–18. Jh.] (Žurn. Min. Nar. Pros. '92, März, p. 27–55.) — **c)** N. P. Zagoskin, Nauka istorii russkago prava. Eja vspomogateljnyja znanija, istocniki i literatura. [Die Wissenschaft d. Russ. Rechts-G.; ihre Hilfswissenschaften, Quellen u. Lit.] Kazanj, Iljjašenko. 1891. xxviij530 p. 3 Rbl. — **d)** A. Filippov, O nakazanii po zakonodateljstvu Petra Velikago v svjazi s reformoju. Istoriko-juridičeskoe izslě-

dovanie. [Ueber d. Strafe nach d. Gesetzgebg. Peter's d. Gr. im Zusammenhang m. d. Reform; hist.-jurid. Untersuchg.] Moskau, Univ.-Druck. 1891. x457 p. 3 Rbl. — **e**) A. M. Skabicevskij, Očerki istorii russkoj cenzury, 1700–1863. [Abriss d. G. d. Russ. Censur.] Petersb. 1892. 495 p. 2 Rbl. — **f**) Akty Moskovskago Gosudarstva. T. I: Rasrjadnyj prikaz. Moskovskij stol, 1571–1634. [Acten z. G. d. Mosk. Zarthums. Die Rosrjads-, Dienst- u. Ordnungsbücher-Kammer. Mosk. Abtheilg.] Petersburg. 1890. — **g**) A. Lappo-Danilevskij, Organisacija prjamago obloženija v Moskovskom gosudarstvė so vrėmen smuty do epochi preobrazowanij. [Organisation der directen Besteuerung im Moskauer Reiche von d. Zeit d. Wirren bis zur Epoche der Reformen.] Petersburg. 1890. — Vgl. **h**) P. Miljukov, Spornye voprosy finansovoj istorii Moskovskago Gosudarstva. [Streitfragen a. d. G. d. Finanzen d. Mosk. Reichs.] Petersb. 1892. 183 p. — **i**) P. N. Miljukov, Gosudarstvennoe chozjajstvo Rossii etc. (s. Nachrr. '91, 325c). [Staatswirthschaft Russlands im 1. Viertel d. 18. Jhs. u. die Reform Peter's.] (Sep. a. ZRussUnterrMinist '90–'91.) Petersburg. 1892. xvj736; 156 p. 3 Rbl. 50. — **k**) Zimmermann, Russ.-Dt. Handelsbeziehgn. s. Bibliogr. '92, 1348a. — **l**) N. A. Linničenko, Juridičeskija formy šljacheckago zemlevladėnija i sudjba drevne-russkago bojarstva v jugo-zapadnoi Rusi XIV–XV v. [Die jurist. Formen des adl. Landbesitzes und das Schicksal d. altruss. Bojarenthums im südwestl. Russland.] (Jurist. Bote '93.) — **m**) N. P. Semenov, Osvoboždenie krestjjan v carstvovanie Imperatora Aleksandra II. [Die Befreiung d. Bauern unter d. Regierg. Alexander's II.] Bd. II u. III. Petersb. 1890–92. — **n**) Nikitskij, Istorija ékonom. byta velikago Novgoroda. [G. d. ökonom. Lebens d. grossen Novgorod.] Moskau. 1893. xix307 p. 2 Rbl. — **o**) Lichačev, Papier u. Papiermühlen im Moscowit. Reiche s. Bibliogr. '91, 4079. [551

Kirche, Bildung, Literatur etc.: **a-b**) Dalton, Die Russische K. s. Bibliogr. '92, 1683. — Evangel. Kirche in Russland s. Bibliogr. '93, 2509a. — **c**) D. V. Cvětaev, Protestanstvo i protestanty v Rossii do epochy preobrazovanij. [Der Protestantismus u. die Protestanten in Russland bis z. Epoche d. Reformen.] (Rechtgläubige Ges. '90, Nr. 11 u. 12.) — **d**) A. J. Žuravlev, Polnoe istoričeskoe izvěstie o drevnich strigoljnikach etc. [Vollständ. hist. Kunde von den alten Strigolniken, neuen Raskolniken u. der sog. Staroobrjadzen, gesammelt aus den geheimen Ueberlieferungen der Staroobrjadzen.] Moskau, Johanson. 1890. 348 p. — **e**) Sbornik materialov dlja istorii prosvěščenija v Rossii. 1783–1803. [Materialien zur G. der Aufklärung resp. des Unterrichts in Russland.] Bd. I. Petersburg, Unterr.-Minist. 1893. lx880 p. u. Anhang. — **f**) K. L. Kirylo, Sbornik materialov dlja istorii prosvěščenija v Rossii. I. Učebnija zavědenija v zapadnych gubernijach do učreždenija vilenskago učebnago okruga, 1783 bis 1806. [Sammlung von Materialien z. G. d. Aufklärung in Russland. I: Die Unterrichtsverwaltg. in den westl. Gouvernements bis zur Gründung des Wilnaer Lehrbezirks.] Petersb. 1893. lx896 u. 142 p. — **g**) P. Ferljudin, Istor. obzor měr po vyssemy obrazovaniju v Rossii. Vyp. I: Akad. nauk i universitety. [Hist. Ueberblick der Maassnahmen in Betr. der höh. Bildung in Russland. I: Die Akad. der Wiss. u. die Universitäten.]

Saratov. 1894. 184 p. 1 Rbl. 50. — **h)** E. Lichačev, Materialy dlja istorii ženskago obrazovanija v Rossii. [Materialien z. G. d. Frauenbildung in Russland.] Bd. I-II: 1086–1828. Petersb. 1891 u. '93. 308 p. 1 Rbl. 50. — **i)** F. Uspenskij, Filosofskoe i bogoslovskoe dviženie v 14. v. [Die philos. u. relig. Bewegung im 14. Jh.] (JlMinistVolksaufklärg. '92.) — **k)** J. A. Šljapkin, S. D. Rostovskij i ego vremja, 1651-1709g. [Rostovskij u. s. Zeit.] Petersb., Transchel. 1891. xiv 460; 102 p. — **l)** A. N. Pypin, Istorija russkoj étnografii (s. '91, 328h). III: Étnogr. malorusskaja. — IV: Bělorussija i Sibirj. 1891-92. 425 u. xj 488 p. Bd. I–IV: 10 Rbl. — Dt. Uebersetzung v. B. Minzes unter dem Titel: Die geistigen Bewegungen in Russland in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Bd. I. Berlin, Cronbach. 1894. xxvj 690 p. 12 M. — **m)** Ergänzg. zu Bd. III von Pypin's Werk ist: N. Th. Sumcov, Sovremennaja malo-russkaja étnografija. [Die zeitgenöss. Kleinruss. Ethnogr.] Bd. I. Kiev. 1893. — **n)** J. Porfirjev, Istorija russkoj slovesnosti [G. der Russ. Lit.]. II, 3. Kazanj. 1891. — **o)** O. Ohonowskij, Istorija literatury ruskoj. Czast III, witdil. Lwow, Szewczenki. 1891. 696 p. — **p)** A. M. Skabičevskij, Istorija novějšej russkoj literatury, 1848–1892. [G. der neuesten Russ. Lit.] 1.-2. Aufl. Petersburg. 1891 u. '93. 487 p. 2 Rbl. — **q)** V. Miller, Ékskursy v oblastj russkago narodnago éposa. [Excurse auf dem Gebiete des Russ. Volksepos.] I–VIII. Moskau. 1892. 232 u. 69 p. — **r)** V. Hehn, De moribus Ruthenorum; zur Charakteristik d. Russ. Volksseele. Tagebuchbll. aus d. J. 1857–73, hrsg. v. Th. Schiemann. Stuttgart, Cotta. 1892. 251 p. 5 M. [552

Territoriales (nur Europäisches Russland berücksichtigt!): **a)** Akty Cholmogorskoj i Ustjužskoj éparchij. Th. I: 1500–1699. (Russ. histor. Bibliothek. Bd. XII.) Petersb. 1890. — **b)** Th. P. Elenev, Učenie o finljandskom voprosě. [Die Lehre d. Finländ. Frage.] (Russkaja Starina '93, 255–322.) — **c)** J. Filevič, Borjba Poljši i Litvy-Rusi za Galicko-Vladimirskoe naslědie. [Kampf Polens u. Litthauens einerseits u. Russlands andrerseits um das Galiz.-Vladimirsche Erbe.] Petersb., Balašev. 1890. 233 p. 2 Rbl. — **d)** P. A. Kuliš, Otpadenie Malorossii ot Poljši, 1340–1654. [Der Abfall Klein-Russlands von Polen.] III. Moskau. 1890. — **e)** Archiv jugo-zapadnoj Rossii, izdavaemyj komissieju dlja razbora drevnich aktov, sostojaščej pri kievskom, podoljskom i volynskom general-gubernatorě. Castj VII, tom. 2. Akty o zaselenii jugo-zapadnoy Rossii. [Archiv d. südwestl. Russland, hrsg. von der Commission zum Studium alter Actenstücke d. Generalgouvernements von Kiev, Podolien u. Volhynien.] Th. VII, Bd. II. Kiev, Koržak. 1890. 644 p. 2 Rbl. — **f)** J. Basztowyj, Ukrainstwo na literaturnych pozwach z moskowszczynoju. [Die Ukraine in ihren literar. Beziehungen zu Moskau.] Lemberg. 1891. 214 p. — **g)** M. Gruševskij, Očerk istorii kievskoj zemli ot smerti Jaroslava do konca 14. stol. [Abriss d. G. d. Kievschen Landes v. Tode Jaroslavs bis z. Ende d. 14. Jhs.] Kiev, Univ.-Druck. 1891. xvj 520 p. 2 Rbl. 75. — **h)** J. Kamanin u. M. Istomin, Sbornik istoričeskich materialov, izvlečennych iz drevnich aktovych knig Kievskago Centraljnago Archiva. [Sammlung hist. Materials aus den alten Acten des Kiever Central-A.] Kiev. 1890. — **i)** M. Verěvkin, Istoriko-jurid. mate-

rialy, isvlečennye is aktovych knig gubernii Vitebskoi i Mogilevskoi chranjaščijasja v centraljnom archivě v Vitebskě. [Hist.-jurist. Materialien, aus Witebsker u. Mohilewer Gouvernementsacten im Central-A. in Witebsk.] Bd. 22 u. 23. Witebsk. 1891–92. x501; xxxv u. 512xxx p. — **k)** Akty izdavaemyja vilenskoju archeografičeskoju kommissieju ed. Snitko. [Actenstücke hrsg. v. d. archäogr. Commission zu Wilna] (s. '91, 330e). Bd. 18. Wilna. 1891. 4⁰. lxj577 p. 2 Rbl. — **l)** A. Bielenstein, Die Grenzen d. Lettischen Volksstammes u. d. Lettischen Sprache in d. Ggw. u. im 13. Jh. Petersb., Akad. 1892. 4⁰. xvj548 p. 7 Rbl. — **m)** Literatur betr. Russ. Ostseeprovinzen u. Preuss.-Lithauen s. in Bibliogr. Gruppe V, 2. — **n)** R. W. Zotov, O černigovskich knjazjach po Ljubeckomu sinodiku i o černigovskom knjažestvě v tatarskoe vremja. [Die Fürsten v. Černigov nach d. Seelmessenregister v. L. u. das Fürstenthum Černigov in der Tatarenzeit.] Petersb. 1892. 327 u. 47 p. — **o)** D. Bagalěj, Materialy dlja istorii kolonisazii i byta charjkovskoj i otčasti kurskoj i voronežskoj gubernii. [Betr. Colonisation und Verhh. im Charkover, Kursker und Voronežer Gouvernement.] (Mag. d. hist.-phil. Ges. in Charjkov. Bd. II.) Charkov. 1890. — **p)** F. Laškov, Pamjatniki diplomat. snošenij Krymskago Chanstva s Moskovskim gosudarstvom v 16. i 17. vv., chranjaščiesja v Moskovskom glavnom archivě ministerstva Inostrannych Děl. [Die im Haupt-A. des Ministeriums des Aeussern zu Moskau aufbew. Denkm. d. diplom. Beziehgn. d. Khanats der Krimm zu dem Moskov. Reiche im 16.–17. Jh.] (Izvěstija Tavričeskoj Učenoj archivnoj kommissii '91, Nr. 9–12.) **[553**

Preisvertheilungen und Preisausschreiben. Die interessanteste Preisverleihung ist dieses mal jedenfalls die nicht zum Vollzug gelangte Zutheilung des sogenannten *Verdun-Preises* an Heinrich von Sybel für seine Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches. Der Preis ist bekanntlich im J. 1843 von K. Friedrich Wilhelm IV. zur Millenarfeier des Vertrages von Verdun gestiftet worden und soll alle fünf Jahre für das hervorragendste darstellende Werk über Deutsche Geschichte verliehen werden. Die vom Minister ernannte Commission hatte einstimmig einzig und allein das Sybel'sche Werk vorgeschlagen, der Kaiser aber hat das ihm vorbehaltene Bestätigungsrecht, das man in einem solchen Falle wohl überall sonst als ein blosses formales Ehrenvorrecht aufgefasst hat, dazu benutzt, um nach seinem eigenen Urtheil das der Fachleute umzustossen. Der Preis ist in Folge dessen gar nicht verliehen worden. Die aus dem Vorgang zu ziehende Consequenz dürfte sein, dass sich das nächste mal für das Amt der Preisrichter keine angesehenen Historiker mehr finden, wenn sie nicht gegen die Umstossung ihres einstimmigen Votums geschützt werden. **[554**

Der Verwaltungsrath der *Wedekind'schen Preisstiftung* lässt in Nr. 19 der „Nachrr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen" über den Stand der Ausgabe des Hermann Korner berichten. Diese Ausgabe war zuerst als Preisaufgabe für 1866, dann 1876 gestellt; der 1876 eingelaufenen Arbeit des Univ.-Bibliothekars Dr. Herm. Oesterley († 1891) wurde, nachdem der Verf. noch eine Ueberarbeitung vorgenommen hatte, 1877 trotz mancher Ausstellungen der Preis ertheilt; der Verwaltungsrath aber behielt sich vor,

den Druck des Manuscriptes „unter steter Leitung und Ueberwachung eines jungen Gelehrten zu veranstalten, der zugleich die Handschriften nochmals vergleichen sollte“. Diese Arbeit wurde aber erst 1889 durch Dr. J. Schwalm in Göttingen begonnen und gestaltete sich dann bald zu einer fast vollständigen Neubearbeitung. Ende September 1892 war das Manuscript hergestellt und sogleich konnte der schwierige Druck beginnen. Der Bearbeiter glaubt die Vollendung des Bandes für das Jahr 1894 mit Sicherheit in Aussicht stellen zu können. — Unter den jetzt schwebenden Preisaufgaben, die wir '93, Nachrr. Nr. 316 erwähnt haben, befindet sich auch die Ausgabe Eberhard Windecke's. Eine Edition dieses Schriftstellers hat inzwischen, ohne sich um den Preis zu bewerben, W. Altmann geliefert. Als Hauptmotiv für seinen Verzicht auf die Preisbewerbung führt dieser die Besorgniss an, ihn könnte ein ähnliches Schicksal wie Oesterley treffen, dessen Arbeit nach so vielen Jahren noch nicht zur Ausgabe gelangt sei. Dieser Ausfall gegen die Verwaltung scheint uns doch nicht ganz berechtigt; man könnte ebensogut den entgegengesetzten Vorwurf erheben: Oesterley's Schicksal war es, wie aus obigen Mittheilungen ersichtlich ist, einen Preis für eine ganz ungenügende Arbeit zu erhalten, wodurch er freilich, was aber kein Unglück sein dürfte, an deren Publication verhindert wurde. — Ob die Gesellschaft ihr Windecke-Preisausschreiben als erledigt betrachtet, ist noch nicht bekannt geworden. [555

Das *Ehlermann'sche Preisausschreiben*, das die Dresdener Verlagsfirma für ihr Sammelwerk „Führende Geister“ erlassen hat (s. Nachrr. '91, 340) hat folgendes Ergebniss gehabt: den 1. Preis (3000 M.) hat Priv.-Doc. Dr. R. M. Meyer in Berlin für eine Goethe-Biographie erhalten, den 2. Preis (1500 M.) Dr. F. G. Schultheiss in München für eine Jahn-Biographie, und den 3. Preis (1000 M.) Oberlehrer Dr. Fr. Neubauer in Halle für eine Stein-Biographie. [556

Die *Oberlausitzische Gesellschaft d. Wiss.* hat für Ende Januar 1895 die Preisaufgabe gestellt: G. der Marien- und Marthenkirche in Bautzen. [557

In *Belgien* soll der grosse Staatspreis (eine Stiftung Leopold's II., 25000 fr. jährlich) im J. 1895 einem historischen Werke zufallen, für das aber nur Belgier concurriren können. Das Thema bezieht sich auf die Geschichte überseeischer Staatengründungen. — Kleinere Belgische Preisausschreiben, deren Themata sich z. Th. mit Deutscher Geschichte nahe berühren, s. in der Beilage zum Bulletin der Brüsseler Akademie. [558

Von den zahlreichen *Französischen Preisausschreiben* haben die folgenden allgemeineres Interesse. Die Académie des inscriptions et belles-lettres hat für die beiden Aufgaben des Prix Bordin, die 1893 gelöst werden sollten, einen neuen Termin auf Ende 1896 angesetzt. Es handelt sich um die französischen Uebersetzungen von Profanschriftstellern, die im 14. Jh. unter Johann II. und Karl V. entstanden sind und um die Echtheit der Documente über Anleihen der Kreuzzugsfahrer. Daneben ist für 1896 eine neue Aufgabe gestellt: Studien über die lateinischen Uebersetzungen griechisch geschriebener Heiligenleben bis zum 10. Jh. Auch die Académie des sciences morales et politiques hat das alte

Thema für den Prix Aucoc et Picot (6000 fr.) für den 31. Dec. 1896 auf's neue gestellt, da die eingelaufene Arbeit untauglich war. Sie verlangt eine Geschichte des Pariser Parlaments von Ludwig IX. bis zum Regierungsantritt Ludwig's XII. Zu demselben Termin wünscht sie für den Prix du budget (2000 fr.) die Geschichte eines Departements von 1800–1810. — Aeltere noch schwebende Preisausschreiben der beiden Akademien s. '92, 425 und '93, 146–7. **[559**

Am 1. Oct. (19. Sept. a. St.) wurden in der *Petersburger Akademie d. Wiss.* Preisvertheilungen bekannt gemacht. Es erhielten aus der Makarij'schen Preisstiftung: 1500 Rubel N. M. Bubnov für seine Studien über Gerbert's Briefsammlung (vgl. DZG 3, 150[2]), je 1000 Rubel P. A. Petrov für die G. d. Donaufeldzugs v. 1853–54, N. M. Blagověščenskij für seine Schrift über Winkelmann und die spätere Zeit der Griech. Sculptur, J. Barsukov für die Biographie des Grafen N. K. Muravjev. Der grosse Uvarov'sche Preis wurde an V. S. Ikonnikov für seinen Versuch einer Russ. Historiographie verliehen. **[560**

Personalien. *Akademien etc.* Von der Berliner Akad. der Wiss. sind zu corresp. Mitgliedern der philos.-histor. Classe ernannt worden die Professoren K. Justi in Bonn, G. Fr. Knapp in Strassburg, O. Benndorf und W. v. Hartel in Wien. — Aus der Centr.-Direction der Monumenta Germaniae ist Hofrath Th. v. Sickel nach Vollendung der Ottonischen Diplomata ausgeschieden. **[561**

Die Akademie der Wiss. in München hat zum o. Mitgliede der histor. Classe das bisherige ao. Mitglied Prof. Dr. A. Dove und zu corresp. Mitgliedern der philos.-philol. Classe Prof. Dr. K. Justi in Bonn und den Secretär am archäol. Institut in Rom Dr. W. Helbig gewählt, ausserdem zum corresp. Mitglied der histor. Classe den Kirchenhistoriker Prof. Dr. Jos. Langen in Bonn. Diese letztere Wahl hat jedoch entgegen dem seit 1849 geübten Brauch bis jetzt die Bestätigung des Prinzregenten nicht gefunden, und der Minister hat der Akademie, als sie Auskunft über das Schicksal ihres Wahlvorschlages erbat, die Angabe der Gründe verweigert. In seiner Antwort erwähnt der Minister, es handle sich hier nicht um eine Verweigerung der Bestätigung, sondern nur um eine vorläufige Zurückstellung; die Prüfung der wissenschaftlichen Qualification sei „in erster Linie" Sache der Akademie und in diesem Falle überhaupt nicht in Frage gekommen; was aber die in der Presse berührte Zugehörigkeit zu einer bestimmten Confession anlange, so habe diese „an sich" nie den Grund für eine Nichtbestätigung gebildet. Das stimmt durchaus zu der Jedermann bekannten Motivirung, dass der Minister Schwierigkeiten bei der Budgetberathung in der Kammer fürchtete, weil ein ultramontanes Gegengewicht zu dem Altkatholiken Langen in der Liste der Gewählten fehlte, oder dass er (wie die neuere, nicht recht wahrscheinliche Lesart lautet) deshalb bei Hofe auf Hindernisse stiess. Die Akademie wartet vorläufig das endgiltige Schicksal ihrer Wahl ab. Bedeutung würde die Frage offenbar wieder erlangen, wenn bis zur Vornahme der nächsten Wahlen die Bestätigung nicht erfolgt sein sollte. **[562**

Von der Real Academia de la historia in Madrid sind der Marqués F. Ramírez de Arellano zum ord. Mitglied, Prof. Dr. M. Philippson in Berlin und der Custos an der kgl. Bibl. in Dresden Dr. K. Häbler zu corresp. Mitgliedern ernannt worden. — Die Petersburger Akad. d. Wiss. hat Prof. Th. Mommsen zum Ehrenmitgliede ernannt. [563

Universitäten. Nachdem Prof. R. Koser in Bonn u. Prof. H. Delbrück in Berlin abgelehnt hatten, ist Prof. E. Marcks in Freiburg als Nachfolger Prof. Lehmann's nach Leipzig berufen worden. — Der ao. Prof. E. v. Ottenthal in Innsbruck hat eine o. Professur f. Gesch. u. Hilfswiss. ebendaselbst erhalten. — Priv.-Doc. Dr. P. Kehr in Marburg ist zum ao. Prof. u. Director des neuen hilfswiss. Seminars, Priv.-Doc. Dr. K. Wenck ebendort zum ao. Professor ernannt worden. — Priv.-Doc. Dr. J. Töpffer in Berlin folgt einem Ruf als ao. Prof. nach Basel. [564

An Stelle des in den Ruhestand tretenden Prof. J. A. Wijnne ist F. J. L. Krämer zum Prof. der Gesch. an der Univ. Utrecht ernannt worden. — Der Secretär des Istituto stor. ital. Dr. C. Merkel in Rom ist als o. Prof. an die Univ. Pavia berufen worden. [565

Es haben sich als Historiker habilitirt: in Berlin Dr. C. F. Lehmann für alte Gesch.; in Freiburg i. Br. Dr. F. Bienemann, früherer Redakteur der BllLU in Leipzig, für Osteuropäische G.; in München gleichzeitig der frühere Priv.-Doc. an der Univ. Graz Dr. A. Chroust u. Dr. K. Mayr-Deisinger aus München, beide Mitarbeiter der Münchener Histor. Commission, und Dr. R. Fester aus Frankfurt a. M., früher in Karlsruhe, Mitarbeiter der Bad. Hist. Commission, alle drei für G. überhaupt, ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Gebiet. — Dr. Fr. Cauer, bisher Priv.-Doc. in Tübingen, hat auf die Venia legendi verzichtet und ist als Oberlehrer an der 11. Realschule in Berlin angestellt worden. — Für Geographie hat sich in Berlin Dr. Konr. Kretschmer habilitirt. [566

Mit der Vertretung des im Wintersemester beurlaubten Rechtshistorikers Geh.-Rathes H. Lörsch in Bonn ist Priv.-Doc. Dr. R. Hübner in Berlin beauftragt worden. — Der ao. Prof. K. Bergbohm in Marburg ist zum o. Prof., Priv.-Doc. Dr. M. Weber in Berlin zum ao. Prof. ernannt worden. — In Jena hat sich Dr. G. Anton für Nat.-Oekonomie habilitirt. [567

Der Kirchenhistoriker Prof. G. Kawerau in Kiel wird mit dem Beginn des Sommersemesters 1894 einem Rufe an die Univ. Breslau Folge leisten. — Der ao. Prof. E. Egli in Zürich ist zum o. Prof. f. Kirchen-G. und Hilfswiss. daselbst ernannt worden. — Zum Nachfolger J. Haussleiter's in Dorpat war von der Facultät zunächst Dr. Fr. Wiegand in Erlangen vorgeschlagen worden. Der Russ. Unterrichtsminister hat jedoch diese Wahl nicht bestätigt, vielmehr den Prof. Dr. J. Kvacsala vom evang. Lyceum in Pressburg dorthin berufen. — Habilitirt hat sich in Jena Lic. E. v. Dobschütz für Kirchen-Geschichte. [568

Der Literaturhistoriker und ao. Prof. der Engl. Philologie in Giessen Dr. F. Holthausen folgt einem Ruf an die Göteborger Hochschule als Prof. der German. Sprachen. — Prof. Fr. Paulsen, bisher Extraordinarius für Philosophie, hat das in Berlin neu errichtete Ordinariat für Pädagogik erhalten. — Priv.-Doc. Dr. W. Cloëtta in Berlin ist zum ao. Prof. für

Roman. Philol. in Jena, der Germanist Priv.-Doc. Dr. E. Mogk zum ao. Prof. in Leipzig ernannt worden. — Das Lectorat für Französ. Sprache in Freiburg im Br. ist dem Lit.-Historiker Dr. J. Sarrazin, Prof. an der dortigen Realschule, übertragen worden. — Habilitirt hat sich in Giessen Dr. A. Strack für neuere Lit.-G. [569

Zum ord. Prof. der Kunst-G. in Königsberg ist der ao. Prof. Dr. Konr. Lange ernannt worden. — Eine Professur für dasselbe Fach an der Techn. Hochschule in Aachen erhielt der Priv.-Doc. an der Techn. Hochschule in Charlottenburg Dr. M. Schmid. — Dr. P. Clemen, Conservator der Kunst- und histor. Denkmäler der Rheinprovinz, hat sich in Bonn für Kunst-Geschichte habilitirt. [570

Archive. Der bisher am Staats-A. in Hannover angestellte Archivar 1. Cl. Dr. G. Irmer ist in Folge seiner Ernennung zum Landeshauptmann der Marschallinseln aus dem Archivdienste ausgeschieden. — Befördert wurden: der Staatsarchivar Dr. E. Joachim in Königsberg und der Archivar 1. Cl. J. v. Lekszycki in Posen zu Archivräthen, der Archivar 2. Cl. Dr. G. Winter in Magdeburg zum Archivar 1. Cl., und der A.-Assistent Dr. P. Karge in Königsberg zum Archivar 2. Cl. — Der Archivar 2. Cl. Dr. H. Hoogeweg in Münster ist in gleicher Eigenschaft nach Hannover versetzt worden. — Der am 1. April 1893 in den Ruhestand versetzte Archivar Dr. Chr. Meyer ist nach München übergesiedelt. [571

Der Baier. Reichsarchivassessor Dr. P. Wittmann in München ist zum Reichsarchivrath, der Kreisarchivar Dr. G. Hansen in Neuburg a. D. zum Reichsarchivassessor in München, der Kreisarchivsecretär Dr. F. Schneiderwirth in Bamberg zum Kreisarchivar in Neuburg a. D., und der Practicant am Reichs-A. in München Dr. H. Knapp zum Kreisarchivsecretär in Bamberg ernannt worden. — Dr. P. Albert, Hilfsarbeiter am Gen.-Landes-A. in Karlsruhe, ist zum Stadtarchivar in Freiburg i. Br. gewählt worden; an seine Stelle tritt der Hilfsarbeiter bei der Badischen Histor. Comm. Dr. A. Cartellieri. — Am Stadt-A. in Aachen ist L. Korth aus Köln als Hilfsarchivar eingetreten. [572

Vorstand des Rijks-Archief in Maastricht an Stelle des verstorbenen J. Habets ist der Commies-Chartermeester an demselben Archiv A. Flament geworden. [573

Bibliotheken und Museen. Dr. B. Pick, bisher. Prof. f. hist. Hilfswiss. in Zürich, ist unter Verleihung des Prof.-Titels zum Bibliothekar an der hzgl. Hofbibl. in Gotha und 2. Beamten am dortigen Münzcabinet ernannt worden. — Die Stelle des 2. Bibliothekars an der Cantonal- und Univ.-Bibl. in Freiburg i. d. Schw. hat Dr. K. Holder erhalten. — An der Univ.-Bibl. in Giessen ist Dr. R. Andersonn als Volontär eingetreten. — Zum Custos an der Gemäldegallerie des kunsthist. Museums in Wien ist Dr. H. Dollmayr ernannt worden. [574

Schulen. Es sind ernannt worden: zu Professoren die Oberlehrer Dr. M. Beheim-Schwarzbach in Ostrau bei Filehne, Dr. F. Blau in Görlitz, Dr. F. Bobertag in Breslau, Dr. M. Wedemann in Magdeburg und Dr. A. Wetzold in Görlitz; zu Oberlehrern die Hilfslehrer Dr. P. v. Rohden in Steglitz und Dr. P. Stettiner in Königsberg. — Dr. J. Girgen-

sohn, bisher commissarisch am Lehrerseminar in Kammin beschäftigt, ist als Seminarlehrer in Wunstorf fest angestellt worden. — Versetzt sind die Gymn.-Oberlehrer Dr. W. Fuchs von Memel nach Insterburg und Dr. A. Zweck von Insterburg nach Memel, und die Studienlehrer Dr. L. Wolfram in Nördlingen an das Neue Gymn. in Nürnberg, und Dr. M. Gückel von Rosenheim nach Bamberg. [575

Jubiläen und Auszeichnungen. Geh.-Rath Prof. F. X. von Wegele in Würzburg hat am 28. Oct., Prof. R. Fruin in Leiden am 14. Nov. seinen 70. Geburtstag, Prof. Th. Mommsen am 8. Nov. das 50j. Doctorjubiläum gefeiert. — Geh.-Rath Prof. v. Brunn in München ist von der Univ. Moskau zum Ehrenmitgliede ernannt. — Den Titel eines Geh. Reg.- bezw. Justiz-Raths haben Prof. W. Wilmanns in Bonn und Prof. E. Löning in Halle erhalten. — Dem Prof. J. A. Tomaschek ist der Uebertritt in den Ruhestand bewilligt und dabei das Adelsprädicat verliehen worden. [576

Todesfälle. *Deutsche Historiker.* Am 2. Dec. in Witten, 41 J. alt, Gymn.-Oberlehrer Victor Abée, Verfasser von Arbeiten, die sich mit der G. d. Klosters Fulda beschäftigen (ein Progr. 1885) oder daran anknüpfen (s. Bibliogr. '90, 2152 und '91, 3419a). [577

Am 2. Dec. in Braunsberg, 78 J. alt, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Jos. Bender, Vorsitzender d. hist. Vereins für Ermland. Seine Arbeiten galten meist der heimischen Provinz, ihrer Bildungs-, Kirchen- und Cultur-G. (auch dem Münzwesen); ein Buch, das er vor bald 50 Jahren über Dt. Ortsnamen schrieb, hat eine 2. Aufl. erlebt. [578

Am 9. Sept. in Freiwalde, 39 J. alt, der Oberl. am Luisen-Gymn. in Berlin Dr. Eduard Degner, Mitarbeiter der MNiederlausGes auf dem Gebiete der localen Prähistorie. [579

Am 11. Nov. in Konstanz, 48 J. alt, der Kunsthistoriker Geh.-Rath Dr. Robert Dohme, erster ständiger Secretär der Akad. der bildenden Künste in Berlin. Seine Erstlingsarbeit behandelte 1869 die Kirchen des Cisterzienserordens in Dtld. während des MA, ein späteres Werk das Berliner Schloss. Die G. der Architektur ist sein Arbeitsfeld geblieben. Für das von ihm und C. Gurlitt begonnene grosse Werk üb. Architektur und Kunstgewerbe des 17. und 18. Jhs. bearbeitete er die 1. Serie: Barock- und Rococo-Architektur (1884). Seine „Geschichte der Dt. Baukunst" (1885-87), die als ein Theil der Grote'schen G. der Dt. Kunst erschien, hat seinen Namen in weite Kreise getragen. Als Herausgeber der biogr. Sammlung „Kunst und Künstler" (seit 1875) und des Jahrbuchs der Preuss. Kunstsammlungen (seit 1880) hat er eine weitreichende Wirksamkeit entfaltet. [580

Am 11. Dec. in Braunschweig, 75 J. alt, Schulrath a. D. Dr. Herm. Dürre. Sein Hauptwerk ist eine G. d. Stadt Braunschweig im MA (1861). Auf dem Gebiet der Territorial-G. Braunschweigs, Niedersachsens und der Harzlande ist er bis zuletzt thätig gewesen (s. unsere Bibliogr. '91, 3620b. '93, 654c und 2979). [581

Am 6. Nov. in Zürich, 88 J. alt, der Consul a. D. Jul. Fröbel. Von Hause aus Geograph und Naturforscher, wurde er früh in's Getriebe der

Politik gezogen, war an der 1848er Bewegung auf demokratischer Seite hervorragend betheiligt, entfaltete später, von längerem Aufenthalt aus Nordamerika zurückgekehrt, in grossdeutschem und gemässigt liberalem Sinne eine rege publicistische Thätigkeit und trat endlich in den Dt. Consulatsdienst. In dieser Zeitschrift ist er zu erwähnen wegen seiner halbhistor.-publicist. Arbeiten (Kleine Schriften 2 Bde. 1866), wegen seines culturhistor. Werkes „Die Wirthschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkt der Einheit idealer und realer Interessen“ (3 Theile 1870–76) und endlich wegen seiner zweibändigen Selbstbiographie (1890–91). **[582**

Am 8. März in Magdeburg, 71 J. alt, der Archivar 1. Cl. Dr. K. A. Felix Geisheim. Seine literarische Thätigkeit ist auf eine Schrift über die Hohenzollern am hl. Grabe (1858) und kleinere archival. Mittheilungen in den Magdeb. GBll und der Harzzeitschrift beschränkt geblieben. In letzter Zeit arbeitete er im Auftrage der Histor. Comm. der Prov. Sachsen an einem Wüstungsverzeichniss des Nordthüringgaus. Vgl. den Nekrolog in der Festschrift d. Harz-V. pag. 139. **[583**

Am 11. Dec. in Solothurn, 50 J. alt, der Prof. an der Cantonsschule in St. Gallen Dr. Wilhelm Gisi, ehemals Vicekanzler und Bundesarchivar der Eidgenossenschaft, Verf. zweier Abhandlungen üb. den Antheil der Eidgenossen an der Europ. Politik 1512–21 (1866; und 1871 im ASchweizG Bd. 17). **[584**

Am 9. Oct. in Cassel, 81 J. alt, der Schriftsteller Jacob Chr. Karl Hoffmeister, Hessischer Genealog und Numismatiker. Sein Hauptwerk ist eine 4bändige „Histor.-kritische Beschreibg. aller bis jetzt bekannt gewordenen Münzen, Medaillen und Marken in geneal. u. chronol. Folge“ (1857–80). **[585**

Am 26. Aug. in Löbau (Westpreussen), 49 J. alt, Seminarlehrer Gust. Liek, Verf. von zwei Preussischen Stadtgeschichten: Schippenbeil (1874) und Löbau (ZHVMarienwerder Heft 25–28). **[586**

Am 12. Dec. in Berlin, 93 J. alt, der Privatgelehrte Jul. Löwenberg, den wir hier erwähnen wegen seiner G. der Geographie (Berlin 1840) und seiner G. der geogr. Entdeckungsreisen (2 Bde. Lpz. 1881–85). **[587**

Ende Oct. in Berlin Arth. v. Mayer, Verf. einer anscheinend beachtenswerthen, bisher aber wenig beachteten „Geschichte und Geographie der Dt. Eisenbahnen“ (s. Bibliogr. '92, 1343). **[588**

Am 24. Dec. in Hannover, 75 J. alt, Prof. Dr. Otto Mejer, Präs. d. dortigen Landesconsistoriums, bis vor wenigen Jahren Univ.-Prof. in Göttingen. In seinen beiden Disciplinen, Kirchen- und Staatsrecht, und auch darüber hinausgreifend hat er viel Historisches geschrieben; wir nennen nur die Einleitung in d. Dt. Staatsrecht (1861; 3. Aufl. 1889); die 3 Bände „Zur G. d. Römisch-Deutschen Frage“ (1871–85; 2. Aufl. 1885); eine Schrift üb. Febronius (1880; 2. Aufl. 1885); seine Sammlung „Biographisches“ (1886); Culturgeschichtl. Bilder a. Göttingen (1889); endlich „Zum K.-Rechte des Ref.-Jhs.“ (s. Bibliogr. '91, 2361). **[589**

Am 16. Dec. in München, 64 J. alt, der ehemalige Director der königl. Gemäldegallerie in Berlin Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Jul. Meyer, Verf. einer G. der modernen Französ. Malerei (Lpz. 1866–67) und eines

Buches über Correggio (Lpz. 1871). — Vgl. den Nekrolog von F. Pecht in AZtg '94, Nr. 2. [590

Am 16. Dec. in Berlin, 92 J. alt, der bekannte Vertreter der Hegelschen Philosophie Prof. Dr. Karl Ludw. Michelet, den wir hier zu erwähnen haben wegen seiner „G. der letzten Systeme der Philosophie in Dtld." (2 Bde. 1837–38), seiner „Entwickelungs-G. der neuesten Dt. Philosophie" (1843) und seiner „G. der Menschheit in ihrem Entwicklungsgange seit d. J. 1775" (2 Theile 1859–60). [591

Am 10. Dec. in Metten, 80 J. alt, der Stiftsbibliothekar und Subprior Rup. Mittermüller, Verf. verschiedener Schriften zur Baierischen Kirchengeschichte, u. a. einer G. d. Klosters Metten (1856) und einer Biographie des Bischofs Mich. Wittmann v. Regensburg (1859). Er war auf diesem Gebiete auch noch in den letzten Jahren thätig (s. Bibl. '90, 1923). [592

Am 14. Aug. in London, 80 J. alt, Dr. Herm. Müller-Strübing, bekannt durch seine ganz eigenartigen Forschungen auf dem Gebiete der Griech. Geschichte u. Literatur. Viel Aufsehen, lebhaften Beifall, aber auch scharfen Widerspruch haben u. a. erregt: Aristophanes u. die hist. Kritik (1873); Thukydideische Forschungen (1881). [593

Am 3. Nov. in Freiburg i. Br., 76 J. alt, der Prof. für Dt. Sprache u. Lit. an der Univ. Kiel Dr. Friedr. Pfeiffer, früher Stadtbibliothekar in Breslau, Verf. von Untersuchungen üb. die Sächsische Weltchronik, die 1854 erschienen, aber noch heute nicht ganz veraltet sind. [594

Am 24. Nov. in München, 74 J. alt, Dr. Georg Rapp, früher Kreisarchivar in Amberg. Er hat verschiedene localhistorische Arbeiten, alle nur von geringem Umfange, veröffentlicht. [595

Am 4. Nov. in Breslau, 85 J. alt, Geh.-Rath Prof. Dr. Rich. Röpell, seit einigen Jahren der Nestor der Deutschen Geschichtswissenschaft. Auf eine reiche und vielseitige Wirksamkeit konnte R. zurückblicken: einer der ältesten Schüler Ranke's, hatte er 1834 zu Halle, wo Heinr. Leo Ordinarius war, promovirt und sich habilitirt, hatte 1840 mit dem 1. Bande der Polnischen Geschichte seinen Ruf als ausgezeichneter Forscher auf diesem Gebiete begründet und gleich darauf eine Professur in Breslau erhalten. An der Breslauer Universität hat er dann mehr als ein halbes Jahrhundert lang gewirkt, bald auch auf den Betrieb der provinzialgeschichtl. Forschgn. mit Stenzel zusammen einwirkend, indem er die Redaction der Zeitschrift des neugegründeten Vereins f. Schles. G. übernahm und lange Jahre fortführte. Zugleich war er Jahrzehnte lang (von 1850 bis in die 70er Jahre) in Parlamenten als liberaler Politiker thätig. Die „Geschichte Polens" hat er bekanntlich im 1. Bande nur bis zum Ende des 13. Jhs. geführt (die Fortsetzung hat dann Caro übernommen), in einzelnen Abhandlungen aber hat er sich viel mit neuerer Polnischer G. beschäftigt. Von selbständigen Publicationen sind noch zu erwähnen: Die oriental. Frage in ihrer geschichtl. Entwicklg., 1774–1830 (1854); Ueb. die Verbreitg. des Megdeburger Stadtrechtes im Gebiete des alten Poln. Reiches ostwärts der Weichsel (1858); Polen um die Mitte des 18. Jhs. (1876). Seine letzte Arbeit, über Wahl und Krönung Stanislaus Aug. Poniatowski's, s. Bibliogr. '92, 930 u. '93, 1010g. — Vgl. den Nekrolog in KwartHist 8, 193–198 (von L. Finkel). [596

Am 6. Oct. in Berlin, 46 J. alt, Major Alfr. von Rössler, einer der bedeutendsten Kenner der Fridericianischen Kriegs-G. Der kürzlich erschienene 3. Band der vom Grossen Generalstab herausgegebenen „Kriege Friedrich's d. Gr.“, insbesondere der Feldzug von 1742, ist fast ganz sein Werk. Auch die „G. des 1. Nass. Inf.-Reg. Nr. 87“, wohl eine der besten Regimentsgeschichten, ist von ihm verfasst. Kleinere kriegsgeschichtl. Aufsätze von ihm stehen in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt. **[597**

Am 16. Sept. in Göttingen, 83 J. alt, Geh.-Rath Prof. Dr. Herm. Sauppe, einer unserer angesehensten classischen Philologen. Bekannt sind seine für die alte G. wichtigen Editionen classischer Autoren; an dieser Stelle aber ist besonders dessen zu gedenken, dass er auch den Monumenten für die Vita Severini des Eugippius seine Hülfe lieh. **[598**

Am 6. Sept. in Hilten b. Neuhaus, 78 J. alt, Amtsgerichtsrath a. D. Jul. Sudendorf, Localhistoriker und Mitbegründer des Vereins f. G. von Osnabrück. Vgl. den Nekrolog in MGVOsnabrück 18, 327. **[599**

Am 9. Dec. in Tilsit, 49 J. alt, Gymn.-Prof. Dr. Rud. Thimm. Seine „Beiträge zur G. von Tilsit“ erwähnten wir Bibliogr. '93, 2149g und 2886. **[600**

Am 3. Dec. in Elbing, 71 J. alt, der Gymn.-Director a. D. Geh. Reg.-Rath Dr. Max Töppen, einer der namhaftesten Preussischen Provinzialhistoriker. Seine Hauptthätigkeit galt der Publication der G.-Qn. der heimischen Provinz. Sein grösstes Werk sind die bekannten „Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens“ (5 Bde. 1874-86); mit Hirsch und Strehlen zusammen hat er die Scriptores rerum Prussicarum herausgegeben (5 Bde. 1861-74), für die Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jhs., die sich an dieses Unternehmen anschliessen, hat er den 5. Bd. (Isr. Hoppe) bearbeitet (1887-88). Von sonstigen Editionen ist noch die Ausgabe des Danziger Schöffenbuches (1878) zu nennen. Daneben kommen auch werthvolle Untersuchungen und darstellende Arbeiten in Betracht, u. a.: Die Gründung der Univ. Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus (1844); G. der Preuss. Historiographie (1853); G. Masurens (1870); Elbinger Antiquitäten (3 Hfte. 1871-73); G. der Stadt Marienwerder (1875). Seine letzte grössere Abhandlung über die Elbinger G.-schreiber s. Bibliogr. '93, 2877. **[601**

Am 17. Dec. in Feldkirchen b. Aibling, 57 J. alt, der erzbischöfl. geistl. Rath Georg Westermeyer. Er hat u. a. eine Biographie des Jesuiten Jacobus Balde (1868) und eine stoffreiche „Chronik der Burg und des Marktes Tölz“ (2. Aufl. 1891) geschrieben, auch für die Zeit des 30j. Krieges eine Anzahl von Beiträgen zur ADB geliefert. Wichtig für Orts-G. ist die von ihm vollendete Statist. Beschreibung der Erzdiöcese München-Freising. **[602**

Anf. Dec. in Zürich, 77 J. alt, Prof. Dr. Rud. Wolf, der besonders im Gebiete seiner Fachwissenschaften, Mathematik und Astronomie, historisch gearbeitet hat; wir erwähnen die Biographien zur Cultur-G. der Schweiz (4 Bde. 1858-62), die G. der Astronomie (1877) und sein jüngstes Werk, betitelt „Handbuch der Astronomie, ihre G. u. Lit.“ (vgl. Bibliogr. '91, 3173a und '92, 1774). **[603**

Am 17. Dec. in Zürich, 77 J. alt, Prof. Dr. G. v. Wyss, ein Forscher, der kein grösseres Buch geschrieben hat und dabei doch unter den

Schweizerischen Historikern nicht nur durch Alter, sondern auch durch wohlerworbenes, wissenschaftliches Ansehen an erster Stelle stand, seit langen Jahren Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft und seit 1886, gleichsam als Repräsentant der Schweizerischen Geschichtsforschung, Mitglied d. Münch. Histor. Commission. Für die Eigenart seiner Stellung kam mit in Betracht, dass er zu den seltenen Menschen gehörte, die sich unscheinbar und anspruchslos Achtung, Vertrauen und Sympathien gewinnen. In jüngeren Jahren hatte er sich viel am öffentlichen Leben betheiligt und war einige Jahre zweiter Staatsschreiber von Zürich gewesen, ehe er sich (erst 1850) habilitirte, auch dann noch in manchen anderen Angelegenheiten thätig, bis die Docententhätigkeit und die Sorge für historische Zwecke ihn ganz in Anspruch nahmen. Ein grosses Werk hat er, wie gesagt, nie veröffentlicht; die Ergebnisse seiner Studien hat er mit Vorliebe in Vorträgen mitgetheilt, die zum Theil veröffentlicht worden sind, viele seiner Arbeiten sind in Zeitschriften, besonders im Anzeiger für Schweizerische Geschichte zu finden. Hervorzuheben wäre die Geschichte der Fraumünsterabtei Zürich (in den M. der antiq. Ges. in Zürich 1851–58) und die Ausgabe des Johannes von Winterthur (1856). Daneben nennen wir noch mehr beispielsweise die Abhandlungen über die Quellen der älteren G. der Schweiz (1853); über die G. der 3 Länder Uri, Schwyz und Unterwalden (1858); über Wernher v. Homberg (1860); über Hzg. Heinrich von Rohan (1869). Nicht unerwähnt bleibe, dass er auch für die Allg. Deutsche Biographie eine ganz bedeutende Anzahl von Artikeln geliefert hat. — Vgl. die Schrift: Zum Andenken an Prof. Dr. G. v. Wyss etc. (Zürich 1894). **[604**

Schwedische Historiker. Am 31. Aug. in Södermanland, 70 J. alt, Dr. Gust. Ed. Klemming, bis 1890 Oberbibliothekar der Kgl. Bibl. in Stockholm. Er hat als kritischer Herausgeber auf literargeschichtl. und bibliograph. Gebiete eine ebenso umfangreiche wie fruchtbringende Thätigkeit entwickelt. Von den Publicationen der Svenska Fornskriftsällskap edirte er mehr als 20 Bde. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu nennen: Sveriges dramatiska litteratur till och med 1875 (1863–1879); Ur en antecknares samlingar (2. Aufl. 1880–82); Förteckning öfver K. Bibliotekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig (1867); Sveriges äldre liturg. litteratur (1879); Samtida skrifter rör. Sveriges förhållanden till fremmande makter (1881–83); und Svensk boktryckerik-istoria 1483 bis 1883 (1883). Die 1878 neueröffnete, in jeder Hinsicht mustergültige Kgl. Bibl. in Stockholm ist K.'s Initiative zu verdanken und ist nach seinen Plänen erbaut. — Vgl. auch den Nekrolog in Svensk Hist. Tidskrift 13, 300–2. [F. A.] **[605**

Am 3. Dec. in Christiania, 40 J. alt, der Archäolog Priv.-doc. Dr. Ingvald Undset. Er hat Études sur l'âge de bronze de la Hongrie (1880) und ein grösseres, von Frl. J. Mestorf in das Deutsche übersetztes Buch über „Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa“ (1882) publicirt; kleinere Aufsätze erschienen in den Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger. **[606**

Englische Historiker. Am 28. Nov. in South-Kensington, 80 J. alt, General Sir Alex. Cunningham, einer der hervorragendsten Kenner

des Indischen Alterthums. Sein Archl. Survey of India umfasst 24 Bände (1871–87). Einen Band über die alte Geographie Indiens hat er 1871, den 1. Bd. seines Corpus inscriptionum Indicarum 1877 herausgegeben. [607

Im Sept. in Saint-Andrews (Schottland), 74 J. alt, der Kirchenhistoriker Dr. John Cunningham, Vorstand u. Prof. des dortigen St. Mary's College und Verf. einer 2bändigen Church history of Scotland (1859). [608

Am 27. Dec. in London, 85 J. alt, Dr. Charles Merivale, Dechant von Ely. Sein Hauptwerk ist die 7bändige, auch ins Deutsche übersetzte Hist. of the Romans under the empire (Lond. 1850–62). Ausserdem sind zu nennen: The conversion of the Roman empire (1865); General hist. of Rome (1875); und Early Church history (1879). [609

Am 7. Oct. in London, 80 J. alt, Dr. William Smith, Herausgeber mehrerer Hand- und Schulbücher zur Griech. u. Röm. Geschichte u. Althkde., u. a. eines 1890 in 3. Aufl. erschienenen Dictionary of Greek and Roman antiquities, und einer krit. Ausgabe von Gibbon's „Decline and fall of the Roman empire". Seit 1867 redigirte er die Quarterly Review. — Vgl. den Nekrolog in Ath. '93 Nr. 3442. [610

Nordamerikanische Historiker. Am 9. Nov. in Jamaica Plain (Mass.), 70 J. alt, Francis Parkman, verdient um die Geschichte der Französ. Colonisation in Amerika und ihrer späteren Schicksale besds. in Canada. [611

Im Oct. in London, 74 J. alt, der Prof. der Kirchen-G. am Union Theological Seminar in New-York Dr. Philip Schaff. Er hat eine History of the Christ. church (6 Bde. 1859–88) und eine G. der alten Kirche geschrieben und zwei Sammelwerke herausgegeben, eine Bibliotheca symbolica eccl. univ. (3 Bde. 1878) und zusammen mit H. Wace eine Select library of Nicene and Post-Nicene Fathers (6 Bde. 1890–93). [612

Niederländische Historiker. Am 31. Dec. in Amsterdam, 74 J. alt, der Kirchenhistoriker Prof. Dr. Gysbert de Hoop Scheffer, bekannt besds. durch seine auch in's Deutsche übersetzte Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland van haar ontstaan tot 1531 (1873; die Dt. Uebersetzung 1886). [613

Im Nov. in Amsterdam, 82 J. alt, Ant. Will. Kroon. Er hat u. a. eine G. des Hauses Oranien-Nassau (1857) und eine Schrift über Jean de Witt (1868) veröffentlicht. [614

Im Nov. in Brüssel, 73 J. alt, Charles Stallaert, Verfasser zweier preisgekrönter Schriften über Belgische Bildungs-G. im MA (1852–53), einiger Biographien zur Brabanter G. (Maria, 1855 und Johann I., 1858) und besds. des Glossarium van verouderde rechtstermen etc. (1886 ff.). [615

Französische Historiker. Am 3. Nov. in Louerre (Maine-et-Loire), 80 J. alt, der Schriftsteller Eug. Bonnemère, bekannt besonders durch seine mehrmals aufgelegte Hist. des paysans (1. Aufl. Paris 1856). Von seinen übrigen Arbeiten heben wir hervor: La France sous Louis XIV. (2 Bde. Paris 1864–65); La Vendée en 1793 (2. Aufl. Paris 1866); Les Dragonnades: hist. des Camisards (3. Aufl. Paris 1877); und L'âme et ses manifestations à travers l'hist. (Paris 1882). [616

Am 16. Sept. in Paris, 84 J. alt, der Schriftsteller L. Eug. Hatin. Sein Hauptwerk ist die 8bändige Hist. polit. et litéraire de la presse en France (1859-61), und demselben Gebiete gehören andere weniger umfangreiche Arbeiten an. [617

Am 19. Aug. in Saint-Cloud, 40 J. alt, der Conservateur adjoint an der Pariser National-Bibl. Julien Havet, den Deutschen Historikern wohlbekannt durch seine Ausgabe der Briefe Gerbert's und seine gediegenen Untersuchungen zur G. der Merowinger. Vgl. die Nekrologe in RArchl 22, 126-8 (von M. Prou); RH 53, 326-28 (von G. Monod); NRHistDroit 17, 780-82 (von J. Tardif); BECh 54, 522-34 (von L. Delisle u. J. Lair); R. des bibll. 3, 378-84 (von L. Delisle). [618

Am 4. Sept. in Paris, 36 J. alt, Jean Kaulek, Vorstand des Bureau hist. im Archiv des Minist. des Auswärtigen und Secretär der Commission des archives diplomatiques, verdient um die Publication der Inventare jenes Archivs. — Vgl. den Nekrolog in der BECh 54, 582-84. [619

Am 7. Nov. in Montfort-L'Amaury, 78 J. alt, A. Racinet, dessen G. d. Kostüms (1876-87) auch in Deutscher Uebers. erschienen ist (1882-87; vgl. Bibliogr. '89, 1231-2). [620

Spanische Historiker. Am 10. März in Madrid Don Vincente Vasquez-Queipo, Mitglied der R. Academia de la historia daselbst und Verf. eines sehr geschätzten Essai sur les systèmes métriques et monét. des anciens peuples jusqu'à la fin du Khalifat d'Orient (2 Bde. Paris 1859). [621

Italienische Historiker. Zu unserer früheren Notiz üb. Prof. Abate Pietro Balan tragen wir berichtigend nach, dass er nicht in Pregatto, sondern in Casalecchio di Reno, und zwar am 17. Februar gestorben ist. [622

Am 31. Oct. in Rom, 80 J. alt, der Bibliothekar der Bibl. Casanatense Padre Alb. Guglielmotti, Verf. einer 10bändigen Storia della marina Pontificia dal secolo 8 al 19 (1856-1893), deren einzelne Bände auch unter Specialtiteln erschienen sind. [623

Am 19. Sept. in S. Colombano al Lambro, 59 J. alt, der Prof. für neuere G. an der Univ. Pavia Carlo Magenta, bekannt durch sein Buch I Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia etc. (2 Bde. 1883). [624

Am 19. Aug. in Siena, 51 J. alt, Gius. Palmieri-Nuti, ein Sienesischer Forscher und Verf. kleinerer Gelegenheitsschriften, dem C. Paoli im AStorItal 12, 249-54 einen warmen Nachruf widmet. [625

Am 13. März, Aristide Sala, Mitglied der R. deputazione di stor. patria di Torino und ehemaliger erzbischöfl. Archivar in Mailand. Sein Hauptwerk sind Docc. circa la vita e le gesta di san Carlo Borromeo (5 Bde. 1857-61). [626

Nekrologe (soweit nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt. H. Baumgarten: E. Marcks in AZtg '93, Nr. 271; 73; 75; 76. Sep. München, Cotta. 75 p. — A. Bertolotti: G. B. Intra in AStorLomb 10, 857-61. — A. Busson: A. Huber in BerPhilosHClasseAkWien '93, 14-16. — P. Cassel: W. v. Tettau in JbbErfurtAk 19, 333-50. — A. v. Essenwein: C. A. Cornelius in SBMünchAk '93, 247. — Ad. Franck: P. Janet

in R. polit. et litt. 51, 513-16. — A. Gindely: A. Huber in BerAkWien l. c. p. 10-14. — J. Habets: A. J. Flament in Nederl. Archievenblad '93, 57-62. — K. Hartfelder: HZ 71, 398; Brandt, Zur Erinnerung an K. Hartfelder. Progr. Heidelberg. 4°. 4 p.; H. Haupt in ZKG 14, 492. — J. v. Hefele: Funk in ThQSchr 76, 1-14. — R. v. Jhering: A. Huber in BerAkWien l. c. p. 20-22; E. Mamroth, Ein Realist des Rechts (Nord u. Süd 67, 90-99). — A. Kaufmann: L. Fränkel in Ggw 44, 169-71; H. Hüffer in AnnHVNiederrh 56, 189-94. — A. v. Kluckhohn: HZ 71, 396-8. — A. Kuenen: W. van der Vlugt in Levensberichten v. de maatsch. d. Nederl. letterkde. 1892-93 (auch Sep. Leiden, Brill. 128 p. 1 fl.). — Qu. v. Leitner: H. Zimerman in JbkunsthistSammlgnKaiserhauses 15, 398-405. — G. Levi: C. Merkel in RStorItal 10, 772; AStorLomb 10, 1069. — L. Lindenschmit: C. A. Cornelius in SBMünchAk '93, 248. — J. E. A. Martin: G. Richter in ZVThüringG 9, 69-74. — X. Mossmann: Am Grabe X. M.'s s. l. et d. 12 p. — P. Osswald [† 6. Mai]: Festschrift des HarzV p. 140. — P. M. Perret: P. Meyer in BECh 54, 535-39. — E. Renan: D. Conway in The Monist 3, 201-10; J. Darmesteter in R. polit. et litt. 52, 481-88; 517-24; M. A. N. Rovers, Levensbeelden p. 227-49; H. Schön in ZPhilosPädag 1, 1-21; M. E. Duff, E. Renan; in memoriam. Lond., Macmillan. 390 p. 7 M. 20. — N. de Roever: Ch. M. Dozy in Nederl. Archievenblad '93, 1-8; A. A. Vorsterman van Oyen, In memoriam N. de R. (Sep. a. Algem. Nederl. Familieblad). Oisterwijk, Geneal. en Herald. 4°. 35 c. — P. v. Roth: C. A. Cornelius in SBMünchAk '93, 241-3. — F. Salamon: H. Marczali in Budapesti Szemle 72, 321-38. — H. Schaaffhausen: H. Hüffer in AnnHVNiederrhein 56, 189-94; W. Wolkenhauer in DtRsGeogrStatistik 16, 181-4; J. Ranke in Bonner Jbb. 94, 1-42. — Gust. Schmidt: F. Frensdorff in Hansische GBll '92, 157-65. — R. Schöll: E. Fabricius in AZtg '93, Nr. 261; E. Wölfflein in ALatLexikog 8, 617-21. — W. Schratz: Renz in VerhdlgnHVOberpfalz 37, 217-21. — W. Schum: JbbErfurterAk 19, p. l-liv. — K. Spruner v. Mertz: C. A. Cornelius in SBMünchAk '93, 243-46. — H. Taine: G. Barzellotti in NAntol 47, 185-216; E. Boutmy in AnnÉcLibre '93, II; C. A. Cornelius in SBMünchAk '93, 249-51; K. Th. Heigel in AZtg '93, Nr. 345-47; P. Ragey, Taine et Renan historiens (Univ. cath. 13, 321-44; 510-31. 14, 30-53). — K. Wölky: F. Hipler in ZGErmland 10, 533-71. — O. Zingerle: A. Huber in BerAkWien l. c. p. 16-19. [627

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 317: Dt. Literatur [Bibl. Lexer] 2496 Nrr. — 319: Architektur, Skulptur u. Malerei d. Alterth. [Bibl. Lübke]. 1676 Nrr. — 320: Allgem. Dt. Geschichte. 1386 Nrr. — 322: Malerei und Kupferstichkde. [Bibl. Lübke]. 1774 Nrr. — Antiquar. Anz. 432: Italienische Provinzial- und Städte-G. 290 Nrr.

L. Bamberg, Greifswald. Kat. 103: Gesch. u. Geogr. 1761 Nrr.

C. H. Beck, Nördlingen. Kat. 215-217: [Ausserdeutsche Länder]. 1197; 1251; 917 Nrr. — Suppl. zu 212: Gesch. Baierns. 189 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Kat. 24: Saxonica. 2005 Nrr.

Th. Bertling, Danzig. Kat. 91: Gesch. u. Hilfswiss. 2011 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 168: G. d. Höfe u. d. Adels in Dtld., Oesterr. u. d. Schweiz; Familiengeschichten etc.; Siegel, Urkk., Wappen- u. Stammtafeln. K-Z. 1792 Nrr. — 169: Werke üb. Amerika. 953 Nrr.

E. Carlebach, Heidelberg. Kat. 195: Gesch. u. Geogr. 569 Nrr. — 196: Dt. Gesch. (Baden; Pfalz; Hessen etc.) 749 Nrr.

R. Cordes, Schlesw.-Holstein. Antiquariat, Kiel. Kat. 120: Schlesw.-Holstein, Staatswissenschaft etc. 66 p.

F. Dörling, Hamburg. Kat. 52: Geschichte. 1793 Nrr.

W. Fiedler's Antiquariat (J. Klotz), Zittau. Kat. 17: Gesch. etc. 742 Nrr.

G. Fock, Leipzig: Catalogus dissertationum philolog. classicarum, darunter: 3736 Nrr. Alte G. u. Geogr., Althkde., Archäologie u. Numismatik.

H. Fränkel, Berlin. Verz. 6 u. 7: Staats- u. Volkswirthschaft etc. [Bibl. Eisenhart]. 1622; 1771 Nrr.

A. Geering, Basel. Kat. 236 u. 237: Bibliotheca hist.-geogr. V: Die Staaten Europas. II. 1780 Nrr; VI: Orient, Asien, Afrika, Amerika, Australien u. Nachträge. 1194 Nrr.

L. Gross, Nürnberg. Kat. 3: Gesch., Geogr. etc. 1313 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 192: Auswahl werthvoller u. grösserer Bibliothekswerke. 4729 Nrr., darunter 1459 Nrr. G. u. Hilfswiss.

J. M. Heberle, Köln. Kat. 92: Biographien; Biogr. Sammelwerke; Briefwechsel; Memoiren. 1946 Nrr.

A. Hertz & H. Süssenguth, Berlin. Kat. 10: Gesch. u. Hilfswiss. 1672 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 114: Trachtenkunde. 1136 Nrr. — 123: Archäologie, Antike Kunst, Mythologie, Numismatik etc. [Bibl. Wieseler]. 2294 Nrr. — 124: Der Rhein u. sein Stromgebiet. 1625 Nrr. — 126: Russland (Gesch., Althkde. etc.). 1484 Nrr. — 127: Helvetica. 656 Nrr. — 135: Altpreussen (Bücher etc., Flugbll.). 984 Nrr. — 136: Baiern u. Württemberg (desgl.). 1136 Nrr.

W. Jacobsohn & Co., Breslau. Kat. 121: Silesiaca; Allg. G. etc. 48 p.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Verz. 346: Gesch.; Biogr. etc. 128 p.

Kaufmann, Stuttgart. Kat. 63: Gesch.; Sprache etc. 1301 Nrr.

C. Kellner, Karlsruhe. Zur Gesch. Dtld.s 1931 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 200: Cultur- u. Sitten-G. 2970 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 919: Lit.-G.; Bücherkde.; Seltene Drucke; Dt. Sprache u. Lit. 6447 Nrr. — 923 (Suppl. 909–12): Gesch. u. Hilfswiss. 876 Nrr. — 925–928: Gesch. u. Hilfswiss. 1212; 3131; 2505; 822 Nrr.

W. Koch, Königsberg. Kat. 70: Lit.-G.; Dt. Sprache u. Lit. 2235 Nrr.

W. Köbner, Breslau. Kat. 221: Silesiaca. 456 Nrr.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 518: Völkerpsychologie (Folk-Lore). 3633 Nrr.

J. Koppe, Nordhausen. Kat. 4: Bibl. d. Stadtarchivars P. Osswald (Harz u. Thüringen; Gesch.; Numism. etc.) 517 Nrr.

F. E. Lederer (F. Seeliger), Berlin. Verz. 58: Gesch., Genealogie, Heraldik etc. 1771 Nrr.

Lindauer, München: Bibl. Döllingeriana [Kat. d. Bibl. D.'s]. 672 p. 10 M.

List & Francke, Leipzig. Kat. 249: Genealogie, Heraldik, Numismatik. 827 Nrr. — 250: Grössere, werthvolle u. seltene Werke. 2033 Nrr. — 252: Humanismus u. Reformation. 1817 Nrr.

Löscher & Co., Rom. Cat. 35: Antichità, Archeologia, Numismatica. 1239 Nrr.

A. Lorentz, Leipzig. Anz. 10: Gesch., Geogr., Kunst, Lit. etc. 89 p.

Ad. Mampe, Berlin. Kat. 35: Gesch. u. Geogr. 1978 Nrr.

Mayer & Müller, Berlin. Verz. 134: Politik; Gesch. 2126 Nrr.

L. Meder Nachf. (P. Hönicke), Heidelberg. Kat. 1: Gesch. u. Biogr. 493 Nrr. — 4: Cultur- u. Sitten-G.; Geheime Wissenschaften. 585 Nrr.

D. Nutt, London. Cat. 37: Second-Hand Books relating to Africa, Asia, Australia and America. 32 p.

Otto, Erfurt. Verz. 483: Geschichte. 1169 Nrr.

Pietzcker, Tübingen. Kat. 199: Geschichte etc. 2673 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 127–129: Volks- u. Staatswirthschaft. I–III. 5782 Nrr.

F. Raabe's Nachf., Königsberg. Verz. 95: Kriegs-G. 1885 Nrr. — 96: Revolutions-G. 1540 Nrr.

L. Rosenthal, München. Kat. 87: Einzelblätter (Flugbll. in Holzschnitt u. Kupferstich; Gedruckte Erlasse etc.) zur Cultur u. Staaten-G. I: bis 1600. 788 Nrr. u. 4 p. Register. — 90: Incunabula xylographica et chaleographica saec. 15. 234 Nrr. mit 102 Facsimiles. 10 M.

Schmidt, Halle. Kat. 594: Histor.-geogr. Werke. 18 p.

J. Seiling, Münster i. W. Kat. 12: Geschichte. 1972 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 224: Ikonographie Deutschlands. 2084 Nrr.

Simmel & Co., Leipzig. Kat. 151: Geogr., Hist., Mythologica, Archaeologica. 3788 Nrr. — 154: Orientalia (Geogr., Ethnogr., Gesch. etc. des Orients) mit Anhang: Americana. 2472 Nrr.

M. Spirgatis, Leipzig. Verz. 17: Bibliogr.; Gelehrten- u. Universitäts-G. 1217 Nrr.

F. Steinkopf, Stuttgart. Kat. 426: Mystiker, Secten etc. 24 p.

F. Teubner, Bonn. Kat. 50: Rechts- und Staatsphilosophie etc.; Bauernkriege; Französ. Revolution; Wiedertäufer etc. 4342 Nrr. — 51: Gesch. der Religionen etc.; Sagen, Märchen u. Legenden etc. 1279 Nrr. —Mittheilungen 19: Jesuitica. 287 Nrr.

Unflad & v. Maack, Schweizerisches Antiquariat, Zürich. Cat. 165: Livres rares; Histoire etc. 5267 Nrr. — 166: Hist. and geogr. works etc. conc. England and the British Colonies. 3781 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 194: Dt. Literatur u. Lit.-G. [enthält u. A. Bibl. des A.-Rathes Kaufmann.] 3158 Nrr.

M. Weg, Leipzig. Cat. 28: Voltaire et ses contemporains. 975 Nrr.

O. Weigel, Leipzig. Kat. 61: Manuscripte, Miniaturen, Incunabeln etc., zum Theil aus einer Nordischen Klosterbibliothek. 1361 Nrr.

A. Weiss, Kiel. Kat. 121: Gesch. etc. 1332 Nrr.

Welter, Paris: Philologie et Histoire. 2300 Nrr.

v. Zahn & Jaensch, Dresden. Kat. 36: Zur Cultur- u. Sitten-G. 1256 Nrr.

P. Zipperer's Antiquariat (M. Thoma), München. Anz. Nr. 899: Gesch., Biogr., Heraldik, Numismatik etc. 164 Nrr.

Eingelaufene Schriften.

Es werden hier nur die im Jahre 1893 eingelaufenen Schriften aufgeführt, die noch nicht redactionell berücksichtigt sind und deshalb noch nicht im Register stehen.

V. Abée, Fuldaer Wahlstreitigkeiten im 13. Jh. Kassel, Hühn. 40 p. — Altes u. Neues aus d. Pegnes. Blumenorden. II. Nürnb., Schrag. 293 p. — W. J. Ashley, Introd. to Engl. economic history and theory. Bd. II. London, Longmans, Green & Cie. xj 501 p. — M. Berbig, Rechnen im Dienste d. Cultur-G. Progr. Gotha. 24 p. — H. Blum, Das Deutsche Reich z. Z. Bismarck's. Lpz., Bibliogr. Inst. xx 705 p. — K. G. Bockenheimer, Die Wiedereroberung von Mainz 1793. Mainz, Zabern. 116 p. — B. Brandi, L'Archivio stor. e gli statuti di Forli. Roma, Forzani. 1892. 57 p. — F. X. Bruckner, Zur G. d. Fideicommisses. München, Ackermann. 82 p. — Bulletin de l'institut nat. genevois. T. XXXI. Genève, Georg. 1892. 482 p. — Bulletin de la soc. Belfortaine d'émulation. Nr. 12. Belfort, Selbstverl. xxxvj 145 p. — Fr. Cauer, Philotas, Kleitos, Kallisthenes. (Jbb. f. class. Philol. Suppl.bd. Nr. 20, 1–79.) Lpz., Teubner. — U. Chevalier, Angleterre. — Allemagne. — Amérique. (Sep. a. Topobibliographie.) Montbéliard, Hoffmann. 78; 46; 15 p. — P. de Crousaz-Crétet, L'église et l'état au 18e s. Paris, Retaux. 371 p. — H. Daghbaschean, Gründung d. Bagratidenreiches durch Aschot Bagratuni. Berl., Mayer & Müller. xj 106 p. — J. Duboc, 100 JJ. Zeitgeist in Dtld. Bd. II. Lpz., Wigand. 265 p. — E. Dünzelmann, D. Röm. Strassennetz in Norddtld. Lpz., Teubner. 68 p. — Cl. Duvernoy, Montbéliard au 18e s. Montbéliard, Barbier. 1891. 493 p. — Fr. Ebeling, H. Chr. Ebeling. Cottbus,

Differt. 1892. 112 p. — E. Einert, Ein Thüring. Landpfarrer im 30j. Kriege. Arnstadt, Frotscher. 95 p. — A. Exner, Ueber polit. Bildg. 3. Aufl. Lpz., Duncker & Humblot. 1892. 35 p. — P. Feret, La faculté de théologie de Paris. MA. T. I. Paris, Picard. 1894. lxiv 363 p. — R. Fester, Kurfürstin Sophie v. Hannover. Hamb., Verl.-Anst. 34 p. — C. Th. Fischer, Untersuchgn. auf d. Gebiet d. alt. Länder- u. Völkerkde. Bd. I: De Hannonis Carthaginiensis Periplo. Lpz., Teubner. 134 p. — Gabriel, Verdun au 11e s. Verdun, Renvé-Lallement. 1892. 519 p. — Gebhardt, Dt. Kaiser-Saal. Stuttg., Union. Lfg. 1. p. 1–32. — A. Gindely, G. der Gegenreform. in Böhmen ed. Th. Tupetz. Lpz., Duncker & H. 1894. xj 532 p. — A. Glootz, Culturgesch. Bilder aus d. Sächs. Schweiz. Schandau, Bossack. 26 p. — A. Gloria, Aberrazioni del monaco Enrico Denifle intorno la univ. di Padova. Padova, Gallina. 39 p. — J. Gmelin, Schuld oder Unschuld d. Templerordens. Stuttg., Kohlhammer. xiv 532 p. m. 20 Taf. — G. Goetz, De Placidi glossis commentatio tertia. Progr. Jena. 4°. lxiij p. — J. Greving, Paul's v. Bernried vita Gregorii VII. Münster, Schöningh. 172 p. — O. Gutsche u. W. Schultze, Dt. G. v. d. Urzeit bis zu d. Karolingern. I. Stuttg., Cotta. 1894. xiij 480 p. — A. v. Gutschmid, Kl. Schrr. ed. F. Rühl. IV. Lpz., Teubner. 631 p. — A. Haas, Urkundl. Material z. G. d. Kirche in Bergen auf Rügen. (Balt. Studien 43, 61 ff.) 56 p. — A. Hauck, Kirchen-G. Dtlds. III, 1. Lpz., Hinrichs. 386 p. — Herwig, Idiotismen aus Thüringen. Progr. Eisleben. 4°. 32 p. — W. Hübener, Albert Karl Brauer. Dresden, Naumann. 1892. 50 p. — A. Human, Th. Fr. Gottfr. Reinhardt. (SchrrVMeiningG Hft. 15.) Meiningen, Eye. 140 p. — J. Jacobs, The jews of angevin England. Lond., Nutt. xxij 425 p. — O. L. Jiriczek, Zur G. d. Bósa-Saga. Habil.-Schr. Breslau. 38 p. — N. Jorga, Thomas III., marquis de Saluces. Thèse. Lpz. 1893. 215 p. — R. Kirchhöfer, Z. Entstehung d. Kurcollegiums. Halle, Kämmerer. 190 p. — Fürstl. Sächs.-Eisenachisch Kriegsrecht. Eisenach, Kahle. 30 p. — Th. Kükelhaus, D. Ursprung d. Planes v. ewig. Frieden in d. Memoiren d. Hz. v. Sully. Berl., Speyer & Peters. 180 p. — M. Lehnerdt, Giov. di Conversino v. Ravenna. Progr. Königsberg. 4°. 10 p. — W. Lenel, Studien z. G. Paduas u. Veronas im 13. Jh. Strassburg, Trübner. 86 p. — H. L. Lienenklaus, Die vaterländ. G. in d. Volksschule. Bielefeld u. Lpz., Velhagen u. Klasing. 1892. 136 p. — Th. Lindner, Mittlere u. neuere G. (Die Dt. Universitäten. p. 549–561.) Berlin, Asher. 4°. — K. Maurer, Nogle Bemaerkninger til Norges Kirkehist. Christiania, Grondahl. 113 p. — M. Mayr, W. Lazius als G.-Schreiber Oesterreichs. Innsbr., Wagner. 1894. 90 p. — C. Mazzi, Indicazioni di bibliografia italiana (Append. alla Bibl. bibliogr. ital. di G. Ottino e G. Fumagalli). Firenze, Sansoni. 102 p. — E. Meyer, G. d. Alterthums. II. Stuttg., Cotta. xvj 880 p. — P. Meyer, Straboniana. Progr. Grimma. 1890. 4°. 34 p. — A. Naudé, Friedrich's d. Gr. Angriffspläne geg. Oesterreich im 7j. Kriege. I. Marburg, Elwert. 4°. 39 p. — Zum Feldzug geg. die Russen 1759 (FBPG 6, 239–54). — L. Neustadt, Die letzte Vertreibung d. Juden in Schlesien. Breslau, Schatzky. 21 p. — E. v. Ottenthal, Die Quellen z. 1. Romfahrt Otto's I. (MIÖG 4, 33–76). — Oud-Holland Jg. X, 4 u. XI, 1–3. Amsterdam, Binger. — A. Plundrich, Münzsammlgn. als Anschauungsmittel beim Unterr. Progr. Stockerau. p. 34–46. — Polybii Historiae ed. Th. Büttner-Wobst. Vol. III. Lpz., Teubner. xxiv 429 p. — C. Rhoen, Die Angriffe d. Hrn. J. Lulvès auf meine Schrr. z. Archäologie Aachens. Aachen, Selbstverl. 21 p. — Roczniki towarzystwa przyjaciól nauk poznańskiego. [Jbb. d. Ges. d. Freunde d. Wiss. in Posen.] T. XIX. Poznan. 1892. 722 p. — G. Salchow, D. Uebergang d. Mark Brandenburg an d. Haus Wittelsbach. Halle, Kämmerer. 85 p. — C. Sallusti Historiae ed. Maurenbrecher. Fasc. II. Lpz., Teubner. xxij 311 p. — L. Salomon, Dtlds. Leben im 19. Jh. Stuttg., Levy & Müller. xv 326 p. — R. v. Scala, Röm. Studien. (Sep. a. d. Festgruss etc.) Innsbruck, Selbstverl. 34 p. — J. Schlecht,

Ein Reunions-Versuch 1531/32. (Sep. a. RömQSchr VII.) Rom. 57 p. — H. Schlitter, Die Stellung der Oesterr. Regierung z. Testamente Napoleon's. Wien, Tempsky. 248 p. — F. Schmidt, Joh. Gerhardt in Heldburg. (SchrrVMeiningG Hft. 16.) Meiningen, Eye. 36 p. — O. E. Schmidt, D. Briefwechsel Cicero's. Lpz., Teubner. xj 534 p. — L. Schmitt, Der Karmeliter Paulus Heliä. Freib., Herder. 172 p. — Stadtbuch Apoldas v. J. 1440 ed. C. H. Neumärker. Apolda, Birkner. 1892. 16 p. — F. Störk, Der staatsbürgerl. Unterr. Freib., Mohr. 32 p. — F. Tenckhoff, Der Kampf d. Hohenstaufen um die Mark Ancona u. d. Hzgth. Spoleto. Paderborn, Schöningh. 108 p. — M. Ugolini, La nuova bibl. Leonina nel Vaticano. Roma, Poliglotta. 4⁰. 17 p. u. 1 Taf. — P. Villari, I primi due secoli della storia di Firenze. I. Firenze, Sansoni. 317 p. — W. Vogt, Dr. Konrad Peutinger. (Sep. a. Festschr.) Augsburg, Reichel. 39 p. — G. Voigt, Bischof Bertram v. Metz. Diss. Strassburg. 156 p. — Vulovic, Tko su bili Starosjedioci Boke katorske. Zagreb, Tiskar. — Nastava u Boki kotorskoj. Progr. Zadar. 1890. 29 p. — Wie studiert man G? Lpz., Rossberg. 1894. 38 p. — A. Wirth, Aus oriental. Chroniken. Frankf., Diesterweg. 1894. 4⁰. 276 p. — L. Zdekauer, Sulle origini dello studio Senese. Siena, Nava. 35 p. — F. Zinkeisen, Die Anfänge d. Lehngerichtsbarkeit in England. Berl. Diss. 59 p. — O. Zöckler, Evagrius Pontikus. München, Beck. 125 p.

Berichtigungen.

In dem *Literaturbericht A. Molinier's* sind einige Uebersetzungsfehler stehen geblieben: pag. 148 lin. 19 lies „Sluys“ statt „Ecluse“; pag. 148 lin. 3 v. unten lies „de Pisan“ statt „v. Pisa“; pag. 162 lin. 2 v. unten lies „Ortsrecht“ statt „Anstalten“.

Wiener Akademie. Auf S. 166 in Nr. 356 muss es statt Dr. M. Hoernes heissen: Prof. R. Hoernes. Die dann folgende Angabe über die „Mittheilungen“ der prähistor. Commission sollte lauten: von den Mittheilungen dieser Commission sind Nr. 1 u. 2 in den Jahren 1888 und 1890 erschienen, Nr. 3 wird ihnen nächstens folgen.

In den *Literaturnotizen für Frankreich, Neuzeit* pag. 186 in Nr. 418a lies W. Mangold statt M. Mangold.

Unsere Notiz über die *bevorstehende Leipziger Historikerversammlung* (oben pag. 342 Nr. 461) ist durch das diesem Heft beigelegte Programm, auf das wir noch besonders aufmerksam machen, überholt. Nachzutragen ist besonders, dass Prof. Schmoller einen Vortrag über den Preuss. Beamtenstaat des 16.–18. Jhs. halten wird und dass über die landesgeschichtl. Studien auch Geh.-R. Grünhagen oder Prof. Markgraf aus Breslau und Prof. Prutz oder Prof. Erler aus Königsberg referiren werden.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgem. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit.

Bearbeitet von

Oscar Masslow u. Gustav Sommerfeldt.

II. Mittelalter.

Literatur von Ende Februar bis Ende Juli 1893.

Recensionen, die wir im 1. Heft nicht zusammengestellt haben, sind für ein ganzes Jahr nachgetragen.

1. Allgemeines.

Literaturberichte: **a)** C. Cipolla, Italie, 1891. (RH 52, 156-81; 358-81.) — **b)** A. Molinier u. G. Monod, France. (Ebd. 52, 125-155; 325-336.) [1551

Monumenta Germ. historica. Auctores antiquissimi. XI, 1, s. Nr. 1595. ✲ Auch Epistolae II, 1 ersch. [52

Geschichtsschreiber d. Dt. Vorzeit. 2. Ges.-Ausg. Bd. XVI u. XLV-L, s. Nr. *1637* u. *1668-73*. [53

Böhmer, Reg. imperii, s. Nr. 1662.

Aufsätze betr. allgem. G. d. MA.: **a)** P. Bezobrazov, Očerki srednevěkovoj žizni [Skizzen üb. d. ma. Leben]. (Nabljudatelj '91, Nr. 3, 138-153 etc.; Nr. 7, 58-68.) — **b)** H. Cremer, Ueb. d. Einfluss d. Germ. Völker auf d. Kirche des MA. (in: Gütersloher Jb. I.) — **c)** F. G. Hann, Die Reisen d. Dt. Kaiser u. Könige durch Kärnten von Karl d. Gr. bis Max I.; nach d. Regesten u. Scriptores bearb. I-II. (Carinthia 83, 65-72; 97-104.) — **d)** Platner, Ma. Bevölkergs.-Verhältnisse im Dt. Nord-Osten [jenseits Elbe u. Saale]. (KorrBlGes-Anthrop 24, 14; 21-3; 27-31.) — **e)** O. Schäfer, Die geschtl. Grundzüge d. Verhältnisses zw. Kaiserth. u. Papstth. im MA. Progr. Dresden. 4°. 31 p. [54

Histoire générale sous la dir. de E. Lavisse et A. Rambaud (s. '93, 77). I: Les origines, 395-1095 [bearb. v. Bayet, Ch. Bémont, A. Berthelot, E. Denis, Ch. V. Langlois, E. Lavisse, A. Luchaire, M. Wahl]. Paris, Colin. 805 p. 10 fr. ✲ Weltgeschichte. Bd. II soll die Kreuzzüge bringen. ✲ Rec.: AZtg '93, Nr. 163; HJb 14, 662. [55

Kleinpaul, R., Das MA., Bilder aus d. Leben u. Treiben aller Stände in Europa; unter Zugrundelegung der Werke v. P. Lacroix. Lfg. 1-2. Lpz., Schmidt & G. à 32 p. à 1 M. [56

Gregorovius, F., G. d. St. Rom im MA. 4. Aufl. V-VI, s. Nr. 1691 u. 1747.

Recensionen: **a)** Döllinger, Papstfabeln, s. '91, 1364 u. '92, 79d: HZ 69, 329 Mirbt. — **b)** Langer, Sklaverei in Europa, s. '91, 1363a u. '92, 79h: ZKG 13, 462. — **c)** Nitzsch, G. d. Dt. Volkes, s. '91, 103 u. '93, 98: EHR 8, 398; ThLZ 18, 328; MHL

21, 201 Volkmar. — **d-e)** Pflugk-Harttung, Specimina chart. pont. Rom., s. '89, 64 u. '92, 79i. — Acta pont. Rom. ined., s. '89, 93: EHR 7, 551-7 Poole. — **f-g)** Zeller, Hist. de l'Allem., s. '89, 98 u. '91, 1365b: RQH 51, 327. — Entretiens sur l'hist. du MA. II, s. '92, 76: RQH 53, 588 Péries; Polyb. 67, 519. [1557

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Prähistorie 1558-1574; German. Urzeit 1575-1586; Berührungen mit d. Römern (Kriege, Röm. Besiedelung) 1587-1608; Völkerwanderung 1609-1612; Kirchen-G. 1613-1630.

Fromm, E. [Lit.-ber.]: Ur-G. u. Anthrop. (Beil. z. A. f. Anthrop. XXI.) 32 p. [1558

Naue, J., Literatur betr. Prähistorie. (PrähistBll 5, 28-32; 45-7.) [59

Möwes, F., Bibliogr. Uebersicht über Dt. Alth.-funde f. d. J. 1892. (Nachrr. über Dt. Alth.-funde 4, 1-30.) [60

Blätter, Prähist. (s. '90, 2698 u. '93, 106). V, 2-3. p. 17-64. — Vgl. Nr. 1559. [61

Nachrichten über Dt. Alth.-funde (s. '91, 2071 u. '93, 107). III, 6 u. IV, 1-2. p. 81-96 u. 1-32. — Vgl. Nr. 1560. [62

Aufsätze betr. Allgemeines zur Prähistorie: **a)** Becker, Zum Verständniss d. Formen uns. Dt. Hausurnen. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '92, 556-61.) — **b)** G. Buschan, Ein Blick in d. Küche d. Vorzeit. (J.-hefte d. Ges. f. Anthrop. etc. d. Oberlausitz 2, 104-18.) — **c)** B. Florschütz, Die Beziehgn. d. Geologie zur Althkde. (AnnVNass-Althkde. 25, 1-14.) — **d-e)** M. Hörnes, G. u. Kritik d. Systems d. 3 prähist. Culturperioden. (Sep. a. MAnthropGes.) Wien, Hölder. 4⁰. 8 p. 1 M. 20. — Grundlinien e. Systematik der prähist. Archl. (Z. f. Ethnol. 25, 49-70.) — **f)** P. G. Krause, Ueber Spuren menschl. Thätigkeit aus interglacialen Ablagergn. in d. Gegend v. Eberswalde. (AAnthrop. 22, 49-55.) — **g)** E. Lemcke, Ueb. vorgeschichtliche weibliche Handarbeit. (Brandenburgia 1, 230-9.) — **h)** J. Ranke u. E. Grosse, Anthropologie, Ur-G. u. Ethnologie. (Die Dt. Universitäten 2, 112-26.) — **i)** Teich, Die prähist. Metallzeit u. ihr Zusammenhg. mit d. Ur-G. Dtlds. (KorrBlGesAnthrop 24, 10-14.) — **k)** H. Wankel, Die prähist. Jagd in Mähren. Olmütz, Promberger. 4⁰. 81 p. m. 7 Taf. 5 M. [63

✻ **Hörnes**, Ur-G. d. Menschen, s. '91, 2073 u. '92, 84. Rec.: VhdlgnGesErdkdeBerlin 19, 162; MVGDBöhmen 30, lit. Beil. p. 59 Steiner; MagLit. 61, 428; Nord u. Süd 61, 276; BllLU '92, 504; AEthnogr 5, 65; KorrBlGesAnthrop 23, 39; AAnthrop 21, 151; MWienerAnthropGes '91, 195; MNiederlausGes 2, 450. [64

Much, M., Die Kupferzeit in Europa u. ihr Verhältniss z. Cultur d. Indogermanen. 2. Aufl. Jena, Costenoble. xij 376 p. 10 M. ✻ Rec.: PrähistBll 5, 60. [65

Ranke, H. v., Ueb. Hochäcker. (Sep. a. Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 10, 141-180.) Münch., Bassermann. 40 p. m. 2 Taf. u. 13 Ktn. 6 M. ✻ Rec.: PrähistBll 5, 30. [66

Aufsätze betr. prähistor. Funde: **a)** Becker, Eine Hausurne bei Dessau. (Vhdlgn. d. Berliner Ges. f. Anthrop. 93, 124 9.) — **b)** Vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen [Bericht über die Untersuchung u. Aufnahme]. (KorrBlGV 41, 61.) — **c)** H. Böttcher, Vorgeschtl. Funde a. Forst-Pförten. (MNiederlausGes 3, 34-54.) — **d)** H. Falkenhagen, Eine menschliche Niederlassg. a. d. Rennthierzeit [Schweizerbild bei Schaffhausen]. (SchweizRs '93, I, 473-5.) — **e)** Frank, Die Fundstellen bei Schussenried. (KorrBlGesAnthrop 23, 108.) — [Vgl. **f)** Die Pfahlbauten bei Schussenried. (KorrBlGV 40, 114-16).] [67

Ferner: **a)** H. Jacobi, Die „Ewige Lohe" bei Homburg v. d. Höhe, e. frühgeschtl. Grabstätte. (AnnVNass-Althkde 25, 15-20.) — **b)** H. Jentsch, [Verschiedene Artikel üb. Funde in d. Niederlausitz, besds. Gräber u. Rundwälle]. (MNiederlausGes 2, 331-34; 85-8; 89-97. 3, 1-15; 29-33; 133-36.) — **c)** C. Krüger, Gräberfelder u. Rundwall bei Tauer. (Ebd. 3, 55-8.) — **d)** H. Lehner, Hügelgräber bei Hermeskeil. (KorrBlWZ 12, 81-94; 113-20.) — **e)** Lissauer, Einige Westpreuss. Bronzeringe u. deren Ver-

breitg. (VhdglnBerlGesAnthrop '92, 469-76.) — f) C. Mehlis, Der Schlackenwall auf d. Donnersberg in d. Pfalz. (Bayerld. 4, 416-9.) [1568

Ferner: a) J. Mestorf, Vorgeschichtl. Wohnstätten in Schleswig-Holstein. (MAnthropVSchleswHolstein 6, 7-13.) — b) Nüsch, Niederlassg. a. d. Rennthierzeit beim Schweizerbild Schaffhausen. (KorrBlGesAnthrop 23, 109-11.) — c) O. Olshausen, Die angebl. Funde v. Eisen in steinzeitl. Gräbern. (VhdlgnBerlGesAnthrop '93, 89-121.) — d-e) B. Reber, Vorhistor. Monumente u. Sagen a. d. Eringerthal. — Vorhistorisches a. d. Binnenthal. (Anz. f. Schweiz. Althkde. 26, 174-9; 179-81.) — f) W. v. Schulenburg, Eine alte Ansiedelung im Spreewald. (MNiederlausGes 2, 398-401.) — g) R. Virchow, Fundstücke vom Schweizerbild bei Schaffhausen. (VhdlgnBerlGesAnthrop '92, 455-8.) — h) F. A. Westedt, Die Urnengräber bei Bunsch. (MAnthropVSchleswHolstein 6, 3-6.) — i) F. Ziegler u. J. Naue, Grabhügel d. Bronze- u. Hallstattzeit in Mittelfranken. (PrähistBll 5, 49-54.) [69

Dorr, R., Uebersicht üb. d. prähist. Funde im Kreise Elbing. I. Progr. Elbing, Meissner. gr. 4°. 42 p. m. Kte. 1 M. 50. [70

Köhler, K. u. B. Erzepki, Album zabytków przedhistor. Wielkiego Księstwa Poznańskiego etc. [Album der im Mus. d. Posener Ges. d. Freunde d. Wiss. aufbewahrten prähist. Denkmäler d. Grosshzgths. Posen.] Hft. 1. Posen, Ges. d. Freunde etc. fol. 18 p. m. 20 Taf. 40 M. ✻ Rec.: ZHGesPosen 8, 107-10 Schwartz. [71

Müller, J. H., Vor- u. frühgeschtl. Althh. d. Prov. Hannover; hrsg. v. J. Reimers. Hannov., Schulze. 386 p. m. 25 Taf. 18 M. [72

Recensionen: a) Barthélemy, La Lorraine avant l'hist., s. '90, 759 u. '92, 108c: JbGesLothrG 4, 243; AnnEst 6, 471. — b) Bernhardt, Peuples préhist. en Lorraine, s. '91, 113: AnnEst 6, 473. — c) Bissinger, Bilder a. d. Ur-G. d. Badischen Landes, s. '91, 1371: KorrBlWZ 10, 267. — d) Büchner, Goldenes ZA., s. '92, 85, wo falsch Büchler: ZHGesPosen 7, 357. — e) Buschan, Prähist. Gewebe, s. '91, 1369: MWienerAnthropGes 21, 82. — f) Chlingensperg-Berg, Gräberfeld v. Reichenhall, s. '91, 117 u. '92, 108e. Entgegng. v. Chl.-B.'s auf d. Rec. Arnold's: AAnthrop 21, 334. — g) Hostmann, Studien z. vorgeschichtl. Archl., s. '91, 106: DLZ 12, 1159 Undset; AnzDAlth 18, 317. [73

Ferner: a) Jacobson, Post d. Urzeit, s. '92, 87: CBl '92, 1460; Nation 10, 133-6 Gildemeister. — b) Lissauer, Althh. d. Bronzezeit, s. '92, 96: MWienerAnthrGes 22, 63-6 Szombathy. — c) Ohlenschlager, Prähist. Karte von Baiern, s. '91, 1372 u. '92, 100e: BerlPhWSchr 11, 939-41; WSchrKlPh 9, 225; Berichtigg. d. Rec. Arnold's durch O.: AZtg '91, Nr. 97. — d) Rendall, The cradle of the Aryans, s. '91, 1368: BerlPhWSchr 10, 1082; HJb 11, 186; Nature '89, 12. Dec. — e) Schrader, Sprachvergleichg. u. Ur-G., s. '90, 747 u. '91, 2074: DLZ 13, 1486 Bezzenberger. — f) Szombathy, Die Tumuli v. Gemeinlebarn, s. '91, 2080: AAnthrop 20, 260-3 Hörner. [74

Aufsätze betr. heidn. (besds. German.) Vorzeit: a) Bangert, Die Sachsengrenze, s. Nr. 1635a. — b) O. Bremer, Der Name Semnones. — Sugambri = Gambrivii. (ZDA 37, 9-12; 12.) — c) W. Bruckner, Aldius. (Paul u. Braune's Beitrr. 17, 573-5.) — d-e) F. Detter, Zur Ynglingasaga. — Der Siegfriedmythus. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 72-105 u. 203, 194-202.) — f) L. Feyerabend, Ein Heiligthum a. heidn. Zeit [d. Todtenstein bei Görlitz]. (JhHefteGesAnthropOberlausitz 2, 99-103.) [1575

Ferner: a) H. Gering, Der 2. Merseburger Spruch. (ZDPh 26, 145-49.) — b) Th. v. Grienberger, Nimpae Volpinae. (KorrBlWZ 12, 107-9.) — c) E. Heyck, Ueb. d. Entstehg. d. German. Verf.-lebens. (NHeidelbJbb 3, 106-34; 231-50.) — d) v. Hopffgarten-Heidler, Untersuchg. von Hügelgräbern [des 4. Jhs.] unweit Noskow bei Jarotschin [Posen]. (J.-HefteGesAnthropOberlausitz 2, 94-8.) — e) F. Kauffmann, Mythol. Zeugnisse a. Röm. Inschrr (s. '92, 2099z). IV-V: Dea Hludana. — Deus Requalivahanus. (Paul u. Braune's Beitrr.

18, 134-94.) — f) R. M. Meyer, Ymi u. d. Weltschöpfung. (ZDA 37, 1-8.) — g) Ch. L. Thomas, Untersuchg. 2er Taunus-Ringwälle [Altkönig-Ringmauer u. Althöfer-Ringmauern]. (AAnthrop 22, 65-72.) [1576

Gutsche, O. u. **W. Schultze,** Dt. G. v. d. Urzeit bis zu den Karolingern (s. '89, 144). Lfg. 4. p. 241-320. (Bibl. Dt. G. Lfg. 77.) [77

✻ **Krause,** Tuisko-Land, s.'91, 2087: Rec.: MHL 20, 203-8 A. G. Meyer; BerlPhWSchr 12, 699; CBl '92, 821; AZtg '91, Nr. 341; RC 34, 79; Grenzb. 51, III, 212-22; Nation 9, 247; NtZtg 44, Nr. 423; AStudNSprachen 88, 206; MagLit 61, 550; Monist 1, 612-17; MWienerAnthropGes 22, 67. [78

Hergt, G., Die Nordlandfahrt des Pytheas. Hall. Diss. 78 p. [79

Penka, K., Die Heimath d. Germanen. (Sep. a. d. MAnthropGes-Wien.) Lpz., Hiersemann. 4°. 32 p. 2 M. ✻Rec.: BerlPhWSchr 13, 791. [80

Sander, F., La mythologie du Nord éclairée par des inscriptions latines en Germanie etc. des premiers siècles de notre ère. Stockholm, Norstedt. 1892. 188 p. 5 M. 25. ✻ Rec.: CBl '93, 1053. [81

Wimmer, L. F. A., Sönderjyllands histor. Runemindesmärker; m. Abb. v. M. Petersen. Kjøbenhavn, Thiele. 1892. fol. 55 p. ✻ Rec.: AAnthrop 21, 460; AnzDAlth 19, 11-32 Möller; LBlGermPhil 14, 202. [82

Stolz, Fr., Die Urbevölkerg. Tirols; ein Beitr. z. Paläo-Ethnologie von Tirol. 2. Aufl. Innsbruck, Wagner. 1892. 121 p. 1 M. 60. ✻ Ueb. Raeter, Etrusker, Illyrier, Kelten besds. nach Ortsnamenforschung u. Fundstatistik. — Rec.: BerlPhWSchr 13, 375; ZV-Volkskde 3, 98. [83

Pič, J. L., Archeologický výzkum etc. [Archl. Forschungen im mittl. Böhmen 1889-90, m. Vorwort über Bojer, Markomannen und Cechen]. Prag, Selbstverl. fol. civ 204 p. m. 38 Taf. 4 fl. ✻Rec.: PrähBll 5, 29. [84

Recensionen: a) Böttger, Sonnencult d. Indogermanen, s. '91, 2086: CBl '92, 725. — b) Grimm, Dt. Heldensage, s. '89, 4547: MAge 3, 60-2; HZ 69, 506 Erhardt. — c) Gummere, Germanic origins, s. '93, 128: ModLangNotes 8, 169-75. — d) Norges Indskrifter met de aeldre Runer, udg. ved S. Bugge, s.'93, 132: LBlGerm-RomanPhil 14, 203. — e) Kauffmann, Dt. Mythologie, s. '91, 129 u. '92, 119b. Erschien in 2. Aufl. 119 p. 80 Pf.: ZDUnterricht 6, 288-91; BllWürttbSchulen 39, 70. — f) Klee, G.-bilder a. d. Dt. Urzeit, s. '90, 2704: Bär 16, 395; Hamb-Corresp, Beibl. '93, 53. [85

Ferner: a) Laistner, German. Völkernamen, s. '93, 129: AnzDAlth 19, 1-11 Kögel. — b) Lamprecht, Dt. G. I, s. '91, 102 u. '92, 79g: EHR 7, 547-50 Tait. — Bd. II u. III, s. in Gruppe II, 4 u. II, 5. — c-d) Meyer, Eddische Kosmogonie, s. '91, 2088 u. '92, 119c: DLZ 13, 972 Niedner; ZDPh 25, 399-402 Kauffmann; AnzDAlth 19, 119 Laistner. — Germ. Mythologie, s. '92, 114: AAnthrop 21, 145 MAge 5, 99; Lit-Rs 18, 307; AnzDAlth 19, 113-19 Detter; GGA '93, 523-8 Heusler; Anz. Indogerm. Sprachen 3, 22-30 Mogk. — e) Much, Die Südmark d. Germanen etc., s. '93, 130: JBGermPhil 14, 48. — f) Müllenhoff, Dt. Althkde., s. '89, 105 u. '93, 127: JB-GermPhil 14, 42; MNiederlausGes 2, 451; Ausland 72, 145-8; AnzDAlth 19, 266. — g) Vodskov, Rig-Veda etc., s. '91, 2091: CBl '91, 1606; AnzD-Alth 18, 21-30 Kauffmann. — h) Vug, Schles. Heidenschanzen, s. '91, 2096: MNiederlausGes 2, 187. [86

Aufsätze betr. Berührungen der Germanen mit d. Römern (Kriege): a) B. Brockamp, Quaestiones hist. atque chronol. ad vitam resque gestas imp. M. Aurelii pertinentes. Münsterer Diss. 1891. 79 p. — b) W. Koch, Ueb. d. Qn. zu d. Feldzügen Julian's gegen d. Germanen. [Vgl. '93, 144a.] (NJbbPhil 147, 362-8.) — c) G. Kossinna, Arminius. (Z. d. allg. Dt. Sprach-V. Beihft. 3, 126-9.) — d) P. Meyer, Triumphzug d. Germanicus. (Einladgschr. d. Fürstensch. Grimma, p. 85-92.) Sep. Grimma, Gensell. 1891. 4°. 8 p. 50 Pf. — e) Th. Mommsen, Zur Mainzer Inschrift des Veiento. (KorrBlWZ 12, 124.) — f) M. Petschenig, Bemerkgn. z. Texte d. Amm. Marcellinus. (Philologus 51, 519-29; 680-91.) — g) v. Pfeffer, Der Bohlweg im Dievenmoore (vgl. '92, 1239). (MVGOsnabrück 17, 371

-77.) — **h)** W. Wiegand, Die Schlacht zwischen Cäsar u. Ariovist. (MGesDenkmaleElsass 16, 1-9.) — **i)** E. Wölfflin, Zum Titel d. Germania d. Tacitus. (RheinMuseum 48, 312.) — **k)** K. Zangemeister, Statthalter der Germania Superior. (WZ 11, 312-9.) [1587

Hauser, K. v., Die alte G. Kärntens v. d. Urzeit bis Kaiser Karl d. Gr. neu aus Qn. bearb. Klagenfurt, v. Kleinmayr. 147 p. 2 M. 40. ✻ p. 1-19 Hallstätter Zeit; 20-32 Keltenzeit; 33-84 Römerzeit; 85-147 Bajuvarenzeit. — Einzelnes schon früher in d. Carinthia veröffentlicht. [88

Meyer, E., Untersuchgn. über die Schlacht im Teutob. Walde. I. Progr. Berlin. 55 p. [89

Kemmer, O., Arminius; auf Grund d. Qn. dargest. Lpz., Duncker & H. 71 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: BerlPhWSchr 10, 686. [90

Fischer, F. W., Armin u. die Römer. Halle, Waisenhaus. 283 p. 2 M. 70. [91

Literaturberichte üb. Tacitus: von G. Andresen (JBPhilVBerlin 19, 189-240); von G. Helmreich (JBClassAlthwiss 72, 124-60). [92

Fabla, Ph., Les sources de Tacite dans les histoires et les annales. Paris, Impr. nat. xxij 462 p. ✻ Rec.: RInternEnseignement 26, 93. [93

Wünsch, R., De Taciti Germaniae codicibus Germanicis. MarburgerDiss. 127 p. [94

Chronica minora saec. 4-7, ed. Th. Mommsen (s. '91, 2108 u. '93, 140, wo falsch Polernii Silvii statt Polemii Silvii). II, 1. (Mon. Germ. hist.: Auct. antiquiss. XI, 1.) 239 p. m. 2 Taf. 8 M. ✻ p. 1-36. Hydatii Lemici contin. chr. Hieron. bis 468; 37-107 Marcellini, m. Addit. bis 548; 108-162 Cassiodori bis 519; 163-223 Victor Tunnensis, Joh. abb. Biclar. u. reliquiae Caesaraugustanorum 450-568; 225-239 Marii episc. Aventic. 455-581. — Rec.: MHL 21, 105-9 Hirsch; HJb 14, 420; CBl '93, 676. [95

Chronica minora, colleg. et emend. C. Frick. T. I; Acced. Hippolyti Romani praeter canonem paschalem fragmenta chronol. Lpz., Teubner. 1893. ccxxvj 637 p. 6 M. 80. ✻ Enth. Liber generationis, Chron. a. 334; Origo humani generis; Hilarianus de cursu temporum; Chron. a. 452; Excerpta latina Barbari; Consularia Ravennatia etc. — Rec.: CBl '93, 716; WSchrKlPh 10, 715-20 Hirsch; HJb 14, 664; RCrit 36, 51. [96

Aufsätze betr. Röm. Castell- u. Befestigungsanlagen: **a)** A. v. Cohausen, Stand d. Limes-Forschg.; die Saalburg etc. (AnnVNassAlth 25, 25-36.) — **b)** O. Dahm, Limes Gross-Krotzenburg-Rückingen. (KorrBlWZ 12, 124.) — **c)** F. Haug, Vom Röm. Grenzwall. (KorrBlGV 41, 50-2.) — **d)** C. Mehlis, Archäologisches v. Donnersberg. (KorrBlGesAnthrop 24, 37-39.) — **e)** W. Nestle, Limes in d. antiken Lit. [sprachl. Erörterg. anknüpfend an Riese's Buch, s. Nr. 1608 c]. (WürttbVjhfte 2, 116-28.) — **f)** O. Piper, Nochmal d. Lindauer Heidenmauer. (SchrrVGBodensee 21, 87-105.) — **g)** E. Ritterling, Zur Lage v. Novia. (KorrBlWZ 12, 104-7.) — **h)** K. Schumacher, Limesarbeiten in Baden. (ZGOberrh 8, 517-9.) — **i)** E. W[agner], Die Arbeiten am Badischen Limes. (KarlsruherZtg '92, Nr. 270 Beil.) [97

Aufsätze betr. Röm. Stadt- u. Verkehrsanlagen: **a)** K. Bissinger, Villa bei Aulfingen. (SchrrVGBaar 8, 61-7.) — **b)** v. Chlingensperg-Berg, Begräbnisstätte bei Reichenhall. (VhdlgnBerlGesAnthrop '92, 545-8.) — **c)** Genzmer, Röm. Haus zu Köln. (KorrBlWZ 12, 22-6.) — **d)** F. Hettner, Röm. Bassin m. Hermengeländer in Welschbillig. (WZ 12, 18-37.) — **e)** Köhl, Röm. Gräber. (KorrBlWZ 12, 1-7.) — **f)** Kubitschek, Vindobona. (Xenia Austriaca. Festschr. d. Oesterr. Mittelschulen z. 42. Versammlg. Dt. Philologen. 1. Abth., p. 1-58.) — **g)** H. Lehner, Stadtmauer v. Trier. [Vgl. '93, 153 d.] (KorrBlWZ 12, 17-22.) [98

Ferner: **a)** F. Philippi, Römer-Forschgn. u. Römer-Spuren im Osnabrückischen. (MVGOsnabrück 17, 388-407.) — **b)** F. Schmidel, Carnuntum. (Sammler 15, 87 u. 103.) — **c)** L. Schwörbel, Die Brücke zw. Köln u. Deutz. (KorrBlWZ 12, 49-54.) — **d)** Seyffarth, Der Kaiserpalast in Trier. (WZ 12, 1-17.) — **e)** Wanner, Ueb. einige Ortsnamen d. auf d. Peutinger'schen Tafel verzeichn. Strasse v. Windisch nach Rottweil. (AnzSchweizG 24, 477-90.)

— f) K. Zangemeister, Rhein. Corpusstudien. (WZ 11, 267-311.) — g) Zur G. d. Neckarländer in Röm. Zeit. (NHeidelbJbb 3, 1-16.) [1599

Aufsätze betr. Ausgrabungen und Funde: a) Th. Burckhardt-Biedermann, Römisches in Kaiseraugst etc. (AnzSchweizAlth 26, 230-38.) — b) H. Haupt, Funde vom Castell Altenburg. (MOberhessGV 4, 102—12.) — c) A. Kisa, Funde in Köln u. Gleuel. (KorrBlWZ 12, 95-103.) — d) F. Quilling, Die in Höchst, Nied u. Umgebg. gefund. antiken Münzen. (AFrankfG 4, 347-67.) — e) R. v. Schneider, Die Erzstatue vom Helenenberge. Festschrift f. d. 42. Philol.-Versammlg. Wien, Holzhausen. 1893. fol. 23 p. m. Abb. [Rec.: Carinthia 83, 130.] — f) Schuchhardt, Ausgrabgn. auf d. Wittekindsburg bei Rulle (s. '91, 1393k). Forts. (MVGOsnabrück 17, 378-87.) [✻ Rec.: VhdlgnBerlGesAnthrop '91, 249.] — g) Sixt, Ein Röm. Relief v. Oberriexingen [Aktäonmythus]. (WürttbVjhfte 2, 104-6.) — h) Straberger, Fund e. Röm. Töpferei bei Helpfau. (MCentralComm 19, 99.) — i) M. Weigel, Neue Funde a. d. Gräberfelde v. Reichersdorf. (MNiederlausGes 3, 16-28.) [1600

Limesblatt (s. '93, 60). Nr. 4. Spalte 97-128. [1601

Back, F., Röm. Spuren u. Ueberreste im oberen Nahegebiete (s. '91, 2104). Schluss v. I. Progr. Birkenfeld. 42 p. ✻ Rec.: BerlPhilWSchr 11, 1401. [2

Meyer, E. H., Hercules Saxanus. (Paul- u. Braune's Beitrr. 18, 106-33.) [3

Hettner, F., Die Röm. Steindenkmäler d. Prov.-museums zu Trier, m. Ausschl. d. Neumagener Monumente. Trier, Lintz. 294 p. 4 M. ✻ Rec: KorrBlWZ 12, 121. [4

Wolff, G., Die Röm. Ziegeleien v. Nied bei Höchst u. ihre Stempel. (AFrankfG 4, 212-346.) [5

Nestle, W., Funde antiker Münzen im Kgr. Württemberg. Stuttg., Kohlhammer. 115 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: ZGOberrh 8, 525; KorrBlWZ 12, 138-141. [5a

Kuszinszky, V., Die Ausgrabgn. zu Aquincum 1879-91. (Sep. a. UngarR.) Budap., Kilián. 125 p. 6 M. [6

Recensionen: a) Berger, Septimerstrasse, s. '91, 156 und 2101: DLZ 12, 1503 Meitzen. — b) Claudiani carmina rec. Birt, s. '93, 142: HJb 14, 465; CBl '93, 83; MHL 21, 203-6 Hirsch. — c) De Vit, d. Cimbri, s. '92, 123d. Sep. Torino, Clausen. 2 M.: BerlPhWSchr 12, 876; RC 34, 68. — d) Haug, Wochengöttersteine, s. '92, 140: BullCrit 13, 335-8 Mowat. — e) Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa, s. '90, 767 u. 92, 141f.: HZ 70, 475 Cauer; ZOesterrGymn 43, 465; JBPhilVBerlin 18, 269. — f) Jellinghaus, Arminius u. Siegfried, s. '91, 1387 u. '92, 141g.: HZ 69, 507 Wrede. — g) Koch, De Juliano imperatore scriptorum disputatio, s. '93, 145a: BerlPhWSchr 13, 329. — h) Marino, Romania e Germania, s. '92, 122: RStorJt 9, 632-5 Ramorino; WSchrKlPh 9, 545-8 Dahn; BerlPhWSchr 13, 1049. — i) Miller, Castelle in Württemberg, s. '92, 129k: BerlPhWSchr 13, 632. [7

Ferner: a) Much, Sippe d. Arminius, s. '92, 124a: JBPhVBerlin 18, 253. — b) Pais, J. Cimbri etc., s. '92, 124d: RStorIt 9, 149; DLZ 13, 1616 Soltau. — c) Riese, Rhein. Germanien, s. '93, 159: BllBaierGymn 29, 367. — d) Schrader, Miscellen z. Varusschlacht, s. '91, 145: JBPhVBerlin 18, 252. — e) Stoffel, Guerre de César, s. '92, 125: BerlPhWSchr 12, 659-65 Schneider; CBl '92, 1318. — f) Taramelli, Campagne di Germanico, s. '92, 128: BerlPhWSchr 12, 1526. — g) Tieffenbach, Varusschlacht, s. '91, 1389: BerlPhWSchr 11, 1398; JbbDArmee 79, 381; ZOestGym. 43, 767; KorrBlWürttbSchulen 39, 240; BllBaierGymnw 28, 648. — h) Wolf, Arminius, s. '92, 127: DLZ 13, 726 Bernheim; BerlPhWSch 13, 148-52 G. Wolff; CBl '92, 913; JBPhVBerlin 18, 254; MilLZ 73, 297; JBGermPh 14, 64; Streffleur'sZ 34, III, 61-9 Rieger. — i) Wolff, Lager bei Kesselstadt, s. '90, 2732 u. '92, 141n: BonnerJbb 92, 240. [8

Aufsätze betr. Völkerwanderung: a) A. Ballagi, Der Athila d. Calanus u. Aretinus; e. neuer Beitr. z. G. ält. Plagiate. (Irodal. Közlemenyek 2, 146-52.) — b) Th. v. Grien-

berger, Austronia. (Germania 37, 241.) — c) R. Löwe, Gothisch u. Alanisch. (IndogermForschgn 3, 146.) — d) [Lotz], Gräberfund bei Klausenburg [Siebenb.]. (KorrBlGesammt-V 41, 70.) [1609

Histoire génér. (v. Lavisse u. Rambaud) s. Nr. 1555.

Barrière-Flavy, C., Étude sur les sépultures barbares du midi et de l'ouest de la France. Industrie wisigothique. Toulouse, Privat 1892. 4°. xvij 238 p. m. 35 Taf. 30 fr. [10

Recensionen: a) Cipolla, Ricerche intorno all' Anon. Valesianus II, s. '92, 144: RC 35, 106. — b) Klee, Völkerwanderg., s. '91, 1399: CBl '93, 175; ZOesterrGymn 43, 922; Hamb-CorrespBeibl '93, 53. — c) Saleilles, Établissement des Burgondes, s. '92, 147: ZSavGes 13, Germ. Abth. 237; CBlRechtsw 10, 413; DZG 7, 351. — d) Weiland, Die Angeln, s. '90, 26: ZDPh 25, 128. [11

Lüdemann, H. u. **G. Krüger** [Lit. d. J. 1892, betr.] ältest. K.-G. (Theol-JB 12, 149-97.) [1612

Aufsätze betr. G. d. Kirche, besds. Einwirkg. auf d. Germanen: a) H. Best, De Cypriani quae feruntur metris in Heptateuchum [vgl. Pieper's Ausgabe: '92, 169]. Marburger Diss. 1892. 60 p. [✻ Rec.: LitRs 19, 81; HJb 14, 171.] — b) O. Blank, Das Marienbild in d. ersten 3 Jhh. (s. '93, 165 a). Schluss. (Katholik 73, I, 421-36; 481-501.) — c) G. M. Dreves, Aur. Ambrosius „d. Vater d. Kirchengesanges", e. hymnol. Studie. (Laacher St. Erg.-hft 58.) Freib., Herder. 146 p. 2 M. [✻ Rec.: HJb 14, 667.] — d) L. de Feis, Storia di Liberio papa e dello scisma dei Semiariani. (Studi e docu. 12, 345-78 u. 14, 191-237.) — e) Funk, Die Entwicklg. d. Osterfasten. (Th-QSchr 75, 179-225.) — f) v. Funk, Die päpstl. Bestätigung d. 8 ersten allgem. Synoden. (HJb 14, 485-516.) — g-h) F. Görres, Kirche u. Staat im Westgothenreich v. Eurich bis auf Leovigild, 466-567/69. (ThStudKrit '93, 708-34.) — Beitrr. z. K.-G. d. Vandalenreiches. (ZWissTheol 36, 494-511.) — i) A. Harnack, Die Briefe d. Röm. Klerus a. d. Zeit d. Sedisvakanz, 250. (Abhh. für C. v. Weizsäcker p. 1-36.) — k) C. Jullian, Les premières universités franç.: l'école de Bordeaux au 4. siècle. (RInternEnseign 25, 21-50.) — l) G. Ratzinger, Der hl. Arsatius v. Ilmünster. (Theol.-pract. Mtschr. 2, 493-507; 593-608 etc.; 899-939.) — m) O. Rottmanner, Der Augustinismus; e. dogmengeschtl. Studie. Münch., Lentner. 1892. 30 p. 80 Pf. [✻ Rec.: StMBenedCistO 14, 126; LitHdw 32, 43; NJb 14, 170; RBénédictine 9, 529-44; ThQSchr 75, 491.] — n) F. Wickhoff, Die Ornamente eines altchristl. Codex d. Wiener Hofbibl. (JbKunstsammlgnAllerh-Kaiserhauses 14, 196-213.) [✻ Rec.: AStorIt 11, 455-9 Voltelini.] [13

Allard, P., Hist. des persécutions du 1.-4. siècle (vgl. '91, 184). Nouv. éd. 5 Vol. Paris, Lecoffre. 30 M. ✻ Rec. v. IV u. V: RH 47, 377-81 Bayet. [14

Le Blant, E., Les persécuteurs et les martyrs aux premiers siècles de notre ère. Paris, Leroux. 373 p. 7 fr. 50. [15

Völter, D., Die Ignatian. Briefe auf ihr. Ursprung untersucht. Tübingen, Heckenhauer. 1892. 125 p. 3 M. ✻ Rec.: LitRs 19, 105; DLZ 14, 867. [15a

Tatian, Latein u. Althdt., mit ausführl. Glossar, hrsg. v. E. Sievers. (Bibl. d. ältest. Dt. Lit.-Denkmäler. V.) Paderb., Schöningh. 1892. lxxv 518 p. 10 M. ✻ Rec.: OesterrLBl 2, 301; Anz-DAlth 19, 235-44 Kögel. [16

Schaff, A., A select library of the Nicene and Post-Nicene fathers (s. '91, 2124 u. '93, 182). V-VI: Gregory of Nyssa. — St. Jerome. ix 567; xxxv 524 p. à 21 sh. ✻ Rec. v. IV (Athanasius): ThLZ 18, 357-60. [17

Mader, J., Der hl. Cyrillus, Bischof v. Jerusalem, in s. Leben u. s. Schrr. nach d. Qn. dargestellt. Freib. Diss. 1891. 204 p. ✻ Rec.: LitRs 19, 136-39. [18

Étude critique sur l'opuscule De aleatoribus (s. '92, 158). Supplément [par G. d'Hoore]. 30 p. 2 fr. ✻ Rec.: HJb 14, 426. — Rec. d. Hauptwerkes: RInstructPublBelgique 35, 194. [19

Kellner, J. B., Der hl. Ambrosius, Bisch. v. Mailand, als Erklärer d. alten Testamentes, e. Beitr. z. G. d. bibl. Exegese; gekrönte Preisschr. Regensburg, Verl.-Anstalt. 186 p. 2 M. [20

Specht, Th., Die Lehre v. d. Kirche nach d. hl. Augustin. Paderb., Schöningh. 1892. 354 p. 6 M. ✻ Rec.: REcclésMetz 3, 551; ThQSchr 75, 335-9 Schanz; LitHdw 32, 45; LitRs 19, 201-4 Koch. [1621

Egli, Em., Kirchen-G. d. Schweiz bis auf Karl d. Gr. (vgl. '93, 165 c). Th. IV-V (TheolZ a. d. Schweiz 9, 197 -245.) Sep. Zür., Frick. 145 p. 3 M. ✻ Rec.: HJb 14, 669. [22

Berger, S., Hist. de la Vulgate pend. les premiers siècles du MA Thèse. Nancy, Berger-Levrault. xxiv 443 p. 10 fr. [23

Sobkowski, L., Episkopat u. Presbyteriat in d. ersten christl. Jhh. Würzb., Göbel. xj 98 p. 1 M. 50. [24

Engelbrecht, A., Das Titelwesen bei d. spät-latein. Epistolographen. Gel.-schr. Wien, Brzezowsky. 59 p. ✻ Enth. u. a. Papstbriefe d. 4.-6. Jhs. Rec.: WSchrKlPh 10, 844; CBl'93, 1193. [24a

Pératé, A., L'archéologie chrétienne. Paris, Quantin. 1892. 368 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: RArtChrét 36, 157-66; HJb 14, 709. [25

Breymann, A., Adam u. Eva in d. Kunst d. christl. Alth. Göttinger Diss. 106 p. [26

Recensionen: **a)** A c h e l i s, Qn. d. Orient. K.-Rechtes. I: Die Canones Hippolyti, s. '91, 2115: RH 48, 385 Batiffol; ThLBl 13, 137; RC 33, 208; RHistReligions 23, 388. — **b)** A u g u s t i n i De utilitate credendi etc., rec. Zycha, s. '92, 167: ZOesterrGymn 43, 405-10 Weihrich; ThLBl 13, 365; DLZ 13, 1194 Wendland; LitRs 18, 294; HZ 69, 311 Jülicher; ThQSchr 75, 131. — **c)** A u g u s t i n i contra Felicem libri II, rec. Zycha, s. '92, 168. ZOesterrGymn 43, 405 -10 Weihrich; ThLBl 13, 365; DLZ 13, 1194 Wendland; ThLZ 17, 421 -5 Jülicher; LitRs 18, 294; ThQSchr 75, 131; HZ 70, 495 Jülicher. — **d)** A u s o n i i, Mosella, s. '90, 2751. 10 fr.: BerlPhWSchr 11, 10 -15. — **e)** B e l s e r, Dioclet. Christenverfolgg., s. '92, 159: ZWissTheol 36, 122-6 Görres. — **f)** B o i s s i e r, Fin du paganisme, s. '91, 2122 u. '93, 172: UnivCath 13, 5-38. — **g)** B u l l i o t u. Thiollier, Mission de S.-Martin, s. '92, 166: RTradPopul 7, 380; RC 34, 58; Polyb. 64, 528. — **h)** C y p r i a n i Galli poetae Heptateuchos, rec. Peiper, s. '92, 169: HZ 69, 313 Jülicher; ThQSchr 75, 130. — **i)** D e n k, Gallo-Fränk. Bildgs.-wesen, s. '93, 179: BerlPhWSchr 13, 824; OesterrLBl 2, 263. — **k)** D e n k i n g e r, Avitus, s. '92, 150 d: TheolTydschr 26, 618-23. [27

Ferner: **a)** E n g e l b r e c h t, Patrist. Analekten, s. '93, 183: ZOesterrGymn 44, 426-31; RBénédictine 9, 425; ThLZ 18, 378. — **b)** F a u s t i R e i e n s i s opera rec. Engelbrecht, s. '92, 170: DLZ 13, 846 Kübler; HZ 69, 311 Jülicher; ThQSchr 75, 127; RBénédictine 9, 49-61. — **c)** F e s s l e r, Institut. patrologiae II, 1, s. '93, 181: BerlPhWSchr 13, 458; HJb 11, 799 u. 14, 168; LitRs 19, 82. — **d)** F l a s c h, Constantin d. Gr., s. '92, 161: HJb 13, 617; ThPraktMtSchr 2, 474. — **e)** F ü h r e r, Felicitasfrage, s. '92, 157: CBl '92, 1721; DLZ 14, 772 Achelis. — **f)** G w a t k i n, Arian controversy, s. '90, 37 u. '91, 2133 f: BullCrit 12, 246. — **g)** H a r n a c k, Medicinisches a. d. ältest. K.-G., s. '93, 178: AnalBolland 12, 297; GGA '93, 571. — **h)** H a t c h, Influence of Greek ideas, s. '91, 2114 u. '93, 173: RStorIt 9, 541. — Rec. d. Dt. Uebers.: PJbb 72, 157-65 Rohrbach; ThLZ 18, 253; HJb 14, 424; WSchrKlPh 10, 729. — **i)** H i l a r i i tract. sup. psalmos rec. Zingerle, s. '92, 163: HZ 69, 313 Jülicher; ThQSchr 75, 129. [28

Ferner: **a)** J u v e n c i Evangeliorum libri 4; rec. Hümer, s. '91, 2126: ZKathTh 15, 775; BerlPhWSchr 12, 844-7; ThLZ 16, 649; DLZ 12, 1023; CBl '91, 99. — **b)** K a h l e, Altnord. Sprache, s. '90, 2750 u. '91, 2133 o: LBlGermPh 12, 335; DLZ 14, 172. — **c)** K u n z e, Gotteslehre d. Irenäus, s. '92, 152 d: ThLZ 17, 371; DLZ 13, 1387; BerlPhWSchr 13, 76. — **d)** L a B r o i s e, Mamerti Claudiani vita, s. '92, 171: DLZ 13, 1228 Böhringer. — **e)** M a n i t i u s, Christl.-latein. Poesie, s. '92, 154 u. '93, 189: HPBll 111, 691-707 Merkle. — **f)** N e u m a n n, Der Röm. Staat etc. I, s. '90, 784 u. '92, 174 a: RHistReligions 23, 88-91 Réville; AnalBolland 10, 482; StudiStorici 1, 97. — **g)** N ö l d e c h e n, Tertullian, s. '91, 174 u. '92, 274 c: GGA '92, 537-45 Jülicher; RHistReli-

gions 23, 388 u. 24, 257. — **h)** Paret, Priscillianus, s. '91, 177 u. '92, 174d: HZ 69, 322-6 Jülicher; LitRs 18, 267. — **i)** Réville, Origines de l'épiscopat, s. '92, 153b: TheolTijdschr 26, 625-33; HZ 69, 315-8 Jülicher. [1629

Ferner: **a)** Schultze, Untergang d. Heidenthums, s. '92, 162: ZKG 13, 417; MHL 20, 302 Kirchner; HZ 69, 305; CBl '93, 141; ZGymnw 47, 364; BerlPhWSchr 13, 354; HJb 14, 424; ThQSchr 75, 483-7 Schanz. **b)** Stöckl, Christl. Philos. s. '91, 2113a u. '92, 174f: CBl '92, 771; ThQSchr 74, 663-7 Schanz; Laacher St. 44, 235; ThPraktMtSchr 3, 230. — **c)** Stolle, Theb. Legion, s. '91, 2120 u. '92, 174g: DLZ 13, 1228 Bonwetsch; AnalBolland 10, 369 u. 12, 301; RH 51, 360-4 Batiffol; Z-OesterrGymn 44, 657; ZKG 13, 402 Hauck u. Einrede St.'s m. Antw. H.'s ebd. 14, 165. — **d)** Tertulliani opera, rec. Reifferscheid et Wissowa I, s. '90, 787 u. '91, 171. Rec.: ThQSchr 73, 312. — **e-f)** Tertullian, De paenitentia etc., ed. v. Preuschen, s. '92, 155: ThLBl 13, 283; DLZ 13, 1451. — De praescriptione haeret., ed. v. Preuschen, s. '92, 156: ThLZ 17, 405; Th-LBl 13, 334; CBl '92, 1115. — **g)** Van der Vliet, Studia eccles., Tertullianus I, s. '91, 2116 u. '92, 174h: WSchrKlPh 10, 145-9 u. 182-6 Klussmann. — **h-i)** Wilpert, Die Katakombengemälde, s. '91, 2132 u. '92, 174i: ZKG 13, 613; RepKunstw 15, 395; Studi et Docc. 13, 422. — Princip.-fragen christl. Archl., s. '90, 2065 u. '91, 2134a: Mélanges d'archl. 12, 222-30 Guérard. — **k)** Zahn, G. d. neutestamentl. Kanons, s. '89, 4573 u. '93, 167: ThLBl 14, 363-7 Bonwetsch. [1630

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Allgemeines und Merowinger 1631-1634; Karolinger 1635-1639; Verfassgs.- u. Wirthschafts-G. 1640-1647; Papstthum u. Kirche 1648-1654; Literatur und Kunst 1655-1657; Italien (Gothen u. Langobarden) 1658-1660.

Histoire générale (v. Lavisse u. Rambaud) s. Nr. 1555.

Hauser, G. Kärntens, s. Nr. 1588.

Aufsätze betr. Merowingerzeit: **a)** C. Abel, Recherches inéd. sur les Francs Ripuaires dans un poème latin du 10. s. [Géraldin]. (MémSoc-Lettres Bar-le-Duc Bd. IX.) — **b)** B. Bretholz, Die Unterschriften in den Gall. Concilien d. 6. u. 7. Jh. [Vgl. '93, 200.] (NA 18, 527-47.) — **c)** Deloche, Études sur quelques cachets etc. (s. '89, 1926 u. '92, 177a). Forts. (RArchl 19, 169-85; 20, 1-17 etc.; 21, 137-56.) — **d)** O. Vauvillé, Monnaies de Soissons. (RNum 11, 78-84.) [1631

Krusch, B., Reise nach Frankr. im Früh-J. u. Sommer 1892. (NA 18, 549-649.) [32

Belfort, A. de, Description génér. des monnaies méroving. par ordre alphab. des ateliers publ. etc. (s. '92, 184 u. '93, 204). III: Paciacos-Voltaconnus. 468 p. ✻ Rec.: RBelgeNum 49, 378. [33

Recensionen: a) Arbeonis vita Emmerami ed. Sepp, s. '90, 46: Univ-Cath 12, 144; HPBll 109, 565; Mt-SchrHVOberbaiern '92, 28. — **b)** Avit, Oeuvres complètes, publ. p. Chevalier, s. '91, 187 u. '92, 185a: RCrit 33, 450. — **c)** Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours, s. '90, 2754 u. '91, 1419: AmericJlPhilol 12, 221-9 Warren. — **d)** Concilia aevi Merov., rec. Maassen, s. '93, 200: CBl '93, 749. — **e)** Du Moulin-Eckart, Leudegar von Autun, s. '91, 198 u. '92, 185c: AnalBolland 10, 472; Polyb. 65, 64. — **f)** Havet, Questions mérov., s. '89, 155 u. '91, 192. Rec. v. VI: NA 16, 449; MInstÖG 12, 363. — **g)** Kurth, Hist. poét. des Mérov., s. '93, 201: RQH 53, 527-32 Sepet; RH 52, 325-9; Polyb. 67, 436-9 Ledos; MAge 6, 129-45 Lot; HJb 14, 713. — **h)** Pfister, Duché mérov., s. '93, 201a: CBl '93, 813; Polyb. 67, 404; AnalBolland 11, 474. — **i)** Plath, Königspfalzen d. Merow. und Karolinger, s. '93, 195: MAge 6, 94. — **k-l)** Prou, Catalogue etc.: monnaies mérov., s. '93, 203: RH 52, 128; RBelgeNum 49, 228-34 Werly. — [Vgl. **m)** Ch. Farcinet, Les identifications géogr. des monnaies méroving. et le catalogue de la bibl. nation. (AnnSocFrançNum 17, 37-49.)] — **n-o)** Sepp, Vita S. Hrodbert. — Vita ss. Marini et Anniani, s. '92, 179: ZKG 13, 428; UnivCath 12, 145. — **p)** Witte, Deutsche u. Keltoromanen in Lothringen, s. '91,

2135a u. '92, 185m: JbGesLothrG 4, 240. [1634

Aufsätze betr. Karolinger: a) F. Bangert, Die Sachsengrenze im Gebiet d. Trave. Progr. Oldesloe. Lpz., Fock. 4°. 35 p. 1 M. 20. — b) L. v. Borch, Zur Hinrichtung d. Sachsen [anknüpfend an die Erörterung in DZG 1, 75 ff. u. 2, 156 ff.; m. Emendationsversuch]. (KorrBlWZ 12, 127.) — c) P. Bordeaux, Les monnaies de Trèves pend. la période caroling. (RBelgeNum 49, 279-343.) — d) C. Gareis, Bemerkgn. zu Karl's d. Gr. Capitulare de Villis. (Germ. Abhh. für K. v. Maurer. p. 207-47.) — e) L. Loth, La date de la destruction de Landevennec par les Normands. (Ann. de Bretagne 8, Nr. 2.) — f) A. J. Nürnberger, Anecdota Bonifatiana. (26. Bericht d. Philomathie zu Neisse p. 122-52.) — g) S. Riezler, Naimes v. Baiern u. Ogier d. Däne. (SBMünchAk '92, 713-88.) [✻Rec.: HZ 71, 371.] [1635

Seeliger, Gerh., Die Capitularien d. Karolinger. Münch., Lindauer. 88 p. 2 M. ✻Gegen Boretius u. Sohm, gegen strenge Dreitheilung in Cap. leg. addenda, per se scribenda u. missorum. [36

Einhard, Kaiser Karl's Leben, übers. v. O. Abel. 3. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (G.-Schr. 2. Ausg. Bd. XVI.) Lpz., Dyk. xxvj 62 p. 1 M. [37

Recensionen: a) Annalen v. St. Bertin u. St. Vaast, s. '90, 2769: HZ 70, 117 Buchholz. — b) Annales Fuldenses, rec. Kurze, s. '92, 191: HZ 69, 512 Buchholz; DLZ 13, 1435 Meyer v. Knonau; BECh 53, 450 Lot. — c-d) Bröcker, G. d. Dt. Volkes II, s. '92, 199: HZ 69, 510 Heyck; ZOesterrGymn 43, 1015. — Dtld. vor 1000 JJ., s. '91, 211: HZ 69, 510 Heyck. — e) Capitularia Francorum ed. Boretius et Krause, s. '91, 200: HZ 68, 318 A. Schmidt. — f) Clemen, Porträtdarstellgn. Karl's d. Gr., s. '91, 818a u. '92, 201g: RStorIt 9, 482-7 Merkel; ConférencesSocLiège 3, 37-45 Mores. — [Vgl. g) JbGesLothrG 4, 233-6 Wolfram.] — h) Dümmler, Alchvinstudien, s. '91, 2146: NA 17, 230. — i) Eberl, Karolinger in Baiern, s. '92, 187i: MHL 20, 222 Hahn. — k) Labanca, Carlomagno nell' arte cristiana, s. '92, 195: MHL 20, 224-6 Lövinson; RStorIt 9, 548; StudiStorici 1, 131. — l) Lindner, Fabel von d. Bestattg. Karl's d. Gr., s. '93, 212: NatZtg 46, Nr. 202. [38

Ferner: a) Lipp, Fränk. Grenzsystem, s. '93, 211: MHL 21, 211 Hahn; MAge 6, 121; CBl '93, 911; CBlRechtsw 12, 262. — b) Lot, MHL 21, 213-9 Lippert; Derniers Carolingiens, s. '92, 200: NA 17, 631 u. 638; Polyb 65, 450; RC 33, 388; CBl '92, 1853. — c) Mélanges carolingiens par Bardot etc., s. '91, 212 u. '92, 202f: RQH 52, 645. — d) Nürnberger, Disquisitiones crit. in vit. Bonifatii, s. '93, 206: AnalBolland 12, 306. — e) Rauschen, Legende Karl's d. Gr., s. '91, 214 u. 2144; ZAachGV 14, 275-80 Hansen; HZ 68, 100; RC 34, 402; Romania 21, 295; AnalBolland 12, 83. — f) Schneegans, Qn. d. sog. Ps.-Philomena etc., s. '91, 2147: DLZ 12, 1711 Pakscher; Romania 21, 331. — g) Ausgew. Schriften v. Columban, Alcuin etc., übers. v. G. Meier, s. '92, 192: LaacherStimmen 43, 81-90; OesterrLBl 1, 54. — h) Walahfridi vita Galli, s. '90, 2780a u. '91, 1431: DLZ 12, 421. — i) Wölbing, Lebensbeschreibgn. d. Bonifatius, s. '93, 209: AnalBolland 12, 305. [39

Aufsätze betr. Verf.- u. Wirthschafts-G.: a) F. Dahn, Zum Merow. Finanzrecht. (Germ. Abhh. für K. v. Maurer, p. 333-73. — b) R. Henning, Die Germ. fara u. die faramanni. (ZDAlth 36, 316-26; 37, 304-17.) — [Vgl. c) R. Kögel, Altgerm. fara. (Ebd. 37, 127-31.)] — d) B. Kübler, Zur Sprache d. Leges Burgundionum. (ALatLexikogr 8, 445-51.) — e) K. Lehmann, Kauffriede u. Friedensschild. (Germ. Abhh. für K. v. Maurer, p. 47-64.) — f) F. Pollock, Anglo-Saxon law. (EHR 8, 239-71.) — g) A. Richard, Observations sur les mines d'argent etc. de Melle sous les Carolingiens. (RNum 11, 194-225.) [1640

Hübner, R., Gerichts-Urkk. d. Fränk. Zeit (s. '91, 2157a u. '92, 212e). II: Die Gerichts-Urkk. a. Italien bis z. J. 1150. (ZSavRG 14, Germ. Abth. Anhang.) 258 p. [41

Glasson, E., Hist. du droit etc. (s. '89, 200 u. '92, 208). V: La féodalité (suite); les communes et les autres villes, l'église, la royauté. lxiij 549 p. — ✱Rec. v. I-III: HZ 68, 526-31 Huberti. — v. III: ZSavRG 13, Germ. Abth. 240. — v. IV: BECh 54, 153-8 Aubert; Polyb. 64, 438. [1642

Horten, H., Die Personalexecution bei d. Franken. (Horten, Die Personalexecution in G. u. Dogma. I.) Wien, Manz. 243 p. 6 M. [43

Ficker, J., Untersuchgn. z. Erbenfolge d. Ostgerman. Rechte (s. '91, 2162 u. '92, 212 c.). II, 1. 400 p. 11 M. 20. [44

Adler, S., Ehel. Güterrecht u. Abschichtungsrecht nach d. ält. Bairischen Rechts-Qn. Lpz., Duncker & H. 112 p. 2 M. 80. ✱I: Rechtsverhh. zw. Eltern u. Kindern, Th. II: Eheliches Recht. [45

Lindner, Königswahlen, s. Nr. 1698.

Recensionen: **a)** Adler, Erbenwartrecht, s. '91, 2163: DLZ 13, 1083 E. Mayer; CBlRechtsw 10, 407; ZSavRG 14, 157. — **b)** Beauchet, Organisation judic. en France. Paris 1886: ZSavRG 12, Germ. Abth. 141. — **c)** Froidevaux, Lex Francorum Chamavorum, s. '92, 210a: NRH de Droit 17, 503-9 Brissaud; RQH 49, 347-50 Monod; Séances et Trav. 37, 659; RQH 53, 590; AnnEst 7, 134. — **d)** Fustel de Coulanges, Institutions polit., s. '89, 1984 u. '92, 205: RH 49, 342-7 Monod; Séances et Trav. 37, 624; NR 76, 599; Polyb. 65, 249; RInternEnseign 23, 422; HZ 71, 144-51 Kehr. — **e)** Hauck, Bischöfl. Fürstenmacht, s. '92, 207: MHL 20, 309 Hahn; HJb 14, 670. [46

Ferner: **a)** Lass, Anwaltschaft im ZA d. Volksrechte, s. '92, 210: CBl '92, 1164; CBlRechtsw 11, 250. — **b)** Opet, Geschlechtsvormundschaft in Fränk. Volksrechten, s. '91, 224: KritVjSchrGesetzg 16, 38-61 Hübner. — **c)** Platon, Droit de propriété, s. '91, 2160. Sep. a. R. d'économie polit. '87-90: BullCrit 13, 297. — **d)** Vanderkindere, Institutions de Belgique, s. '91, 1438 u. '92, 212i: HZ 69, 554 Erhardt. — **e)** Viollet, Hist. des institutions I, s. '90, 824 u. '91, 21641: CBlRechtsw 10, 409. — **f)** Weyl, Beziehgn. d. Papstthums z. Staats- u. Kirchenrecht, s. '93, 217: HZ 71, 81-6 Kehr; DLZ 14, 812 Hübner; HJb 11, 459. [47

Aufsätze betr. Kirchen-G.: **a)** S. Bäumer, Ueb. d. sog. Sacramentarium Gelasianum. (HJb 14, 241-301.) — **b)** G. Cassani, Dalla morte di Gregorio Magno a quella di Zaccaria [604-752]. (Rassegna nazion. 70, 510-33.) — **c-d)** H. Cremer, Zum Kampf um d. Apostolicum. 1. u. 2. Aufl. Berl., Wiegandt & G. 1892. 56 p. 75 Pf. — 2. Streitschr. Ebd. 48 p. 75 Pf. — [Vgl. **e)** A. Harnack, Antwort. (Hfte d. christl. Welt. Nr. 3.) Lpz., Grunow. 1892. 29 p. ✱Rec.: HJb 14, 422.] — **f)** Duchesne, La primatie d'Arles. (MemSocAntiquaires 12, 155-238.) — **g)** A. Dürrwächter, Reginold; Aureatum [Erklärg. für d. Beinamen Aureatensis d. Eichstätter Bischöfe]. (SammelblHVEichstätt 7, 124-9.) — **h)** R. Foss, K.-reform. Bestrebgn. im 9. Jh. Progr. Berl., p. 1-14. — **i)** B. F. Gellert, Caesarius v. Arelate (s. '92, 213i). II. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 30 p. 1 M. [✱Rec.: EvKZtg '92, 533 u. '93, 409; HJb 14, 426.] — **k)** B. Händcke, Ein Evangeliar a. d. 9. Jh. (AnzSchweizAlthkde 26, 239-44.) — **l)** F. K., Erzb. Agobard v. Lyon u. d. Juden. (Kyffhäuser 7, 62.) — **m)** M. Manitius, Lupus v. Ferrières, e. Humanist d. 9. Jhs. (RheinMuseum 48, 313-20.) [1648

Ferner: **a-d)** G. Morin, Le recueil primitif des homélies de Bede sur l'évangile. — Amalaire; esquisse biograph. — L'homéliaire d'Alcuin retrouvé. — Notes liturgiques de l'évangéliare de Burchard. (RBénédictine 9, 316-26; 337-51; 491-7; 10, 113-26.) — **e)** R. Sahre, Der Liturgiker Amalarius. Progr. Dresden. 4°. 52 p. — **f)** E. Seckel, Zu d. Acten d. Triburer Synode, 895. (NA 18, 366-409.) [Vgl. **g)** V. Krause, Die Triburer Acten in d. Châlonser Hs. (ebd. 411-27).] — **h-i)** O. Seebass, Ordo s. Columbani abb. de vita et actione monach. — Ueb. d. Verfasser eines im Cod. Paris. 16361 aufgefund. Briefes üb. d. christl. Feste [vgl. '92, 178h u. i]. (ZKG 14, 76-92; 93-97.) — **k)** L. Traube, Zu Walahfrid Strabo's De imagine Tetrici. (NA 18, 664.) — **l)** Vita s.

Barnardi archiep. Viennensis ex cod. Gratianopolitano. (AnalBolland 11, 402-15.) — m) O. Zöckler, Zum Apostolicum-Streit; Gedanken u. Untersuchgn., insbes. aus Anlass d. Schrr. v. Harnack u. Kattenbusch [vgl. 219a u. 219f]. (Zöckler, Bibl. u. kirchenhist. Studien. Hft 1.) Münch., Beck. 85 p. 60 Pf. [✻ Rec.: EvKZtg 93, 411.] [1649

Egli, K.-G., s. Nr. 1622.

Tosti, D. L., Della vita di S. Benedetto. Montecassino. 1892. 386 p. 5 L. ✻ Rec.: DublinR 112, 376-96; AnalBoll 12, 315. [50

Mönchemeier, R., Amalar v. Metz, s. Leben u. s. Schrr., e. Beitr. z. theol. Lit.-G. u. z. G. d. Latein. Liturgie im MA. (Kirchengeschtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. I, 3/4.) Münst., Schöningh. xij 266 p. 6 M. 20. ✻ In Cap. 4 (p. 233-258): Kleine Qn.-Beitrr. z. G. d. Liturgie im MA, besds. Streitschrift d. Florus geg. Amalar. — Rec.: ThLBl 14, 258; EvKZtg '93, 410. [51

Albert, F. R., Die G. d. Predigt in Dtld. bis Luther (s. '93, 227). II: Latein. Predigten v. Professoren Dt. Herkunft, 814-1110. (Auch unt. d. Tit.: Seit wann giebt es e. Predigt in Dt. Sprache?) 192 p. 2 M. 80. ✻ Rec.: EvKZtg '93, 413; RBénédictine 10, 379; NatZtg 45, Nr. 541 [52

Fragments, The Monsee, newly collect. text with introd., notes, grammatic. treatise, glossary etc., ed. by G. A. Hench. Strassb., Trübner. 1890. xxv 212 p. 5 M. ✻ Rec.: AnzDAlth 19, 218-35 Kögel; ZDPh 25, 117-20; ModLangNotes 6, Nr. 8; LBLGermPh *12, 149*; *DLZ 12*, 498. [53

Recensionen: a) Bauernfeind, Stift Kremsmünster 777-993, s. '92, 213b: ZOesterrGymn 44, 281. — b) Chrodegangi regula canonic., s. '90, 88 u. '91, 255: JbGesLothrG 4, 236; HZ 67, 521 Kehr. — c) Gevaert, Ursprg. d. Röm. K.-Gesanges, s. '92, 213h: CBl '92, 757; Erdélyi-Múzeum 9, 68; MthfteMusikG 23, 178; LitHdw 32, 171. — d) Grützmacher, Bened. v. Nursia, s. '93, 218g: Rec.: ThQSchr 75, 351; LitRs 19, 78-81 Bäumer; AnalBolland 12, 315; RBénédictine 10, 47. — e) Hauck, Kirchen-G. Dtld's. II, s. '89, 209 u. '92, 223f: RC 34, 43-7. — f-g) Imbart de la Tour, De ecclesiis rustic. aet. Carolingica, s. '91, 2171: BECh 53, 626-34 Guillaume. — Élections épiscop., s. '91, 2170 u. '92, 223i: RCrit 34, 125; CanonisteContemp '92, April. — h) Liber diurnus ed. Sickel, s. '89, 1995a u. '91, 232: MAge 5, 65; ThQSchr 74, 346. — i) Morin, Gregor. Gesang, s. '93, 220c: LitHdw 32, 171; ThQSchr 75, 514-9. — k) Nürnberger, Canonensammlg. d. 8. Jh., s. '91, 2166. Sep. a. BerPhilomNeisse 25, 118 97: AKathKR 67, 202; LitHdw 30, 735. — l) Pinton, Donazioni barbariche, s. '91, 245: RStorIt 8, 580-3 Morsolin. — m) Wolfsgruber, Gregor d. Grosse, s. '90, 2802a u. '92, 224g: ZKG 13, 423 Saftien; RStorIt 9, 547; OesterrLBl 1, 88. [54

Aufsätze betr. Lit. u. Kunst.-G.: a) G. Dehio, 2 Probleme z. G. d. Anfänge d. Roman. Baustils. (RepKunstw 16, 217-29.) — b) H. Fischer, Theotiscus. Deutsch. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 203-5.) — c) Ad. Müller, Karolingisch oder jünger? [Bildwerk in d. K. zu Hohenbirkach.] (ChristlKunstbl 35, 91-3.) — d) H. Zimmer, The Irish element in mediaevel culture, transl. by J. L. Edmans [aus den PJbb 1887]. Lond., Putnam. [✻ Rec.: Ath. Nr. 3429 (Uebersetzg. sei schlecht)]. [1655

Steinmann, E., Die Tituli u. d. kirchl. Wandmalerei im Abendlande vom 5. bis zum 11. Jh. (Beitrr. z. Kunst-G. N. F. XIX.) Lpz., Seemann. 1892. 141 p. 4 M. — 74 p. Lpz. *Diss. 1892.* [56

Recensionen: a) Adamy, Thorhalle u. Kloster-K. zu Lorch, s. '92, 198: RepKunstw 15, 231; ZChristlKunst 4, 355. — b) Clemen, Merow. u. Karol. Plastik, s. '93, 196: CBl '93, 575; JbGesLothrG 4, 233-6 Wolfram. — c) Höfft, France etc. im Rolandsliede, s. '91, 2145: HZ 69, 491; DLZ 12, 1710; RCrit 34, 225; ZOestGymn 43, 842; ModLangNotes 8, 111. — d) Poetae Latini aevi Carol., rec. Traube, s. '93, 224: MHL 21, 206 Hahn; WSchrKlPh 10, 629-34 Manitius. — e) Reber, Karol. Palastbau, s. '92, 197: ByzantZ 1, 641; CBl '92, 933 u. '93, 23. — f) Schlos-

ser, Q.-Schrr. z. G. d. Karoling. Kunst, s. '93, 225: CBl '93, 1021; OesterrLBl 2, 46-8. — **g)** Traube, O Roma nobilis, s. '91, 1434 u. '92, 202m: AnzDAlth 18, 215-9 Peiper. — **h)** Weigel, Bildwerke a. Altslav. Zeit, s. '93, 223i. Sep. Braunschw., Vieweg. 1892. 4⁰. 32 p. 2 M. 50: CBl '92, 1737; MNiederlausGes 2, 369-74. — **i)** West, Alcuin and the christ. schools, s. '93, 226: Ac. Nr. 1094 Watson. — **k)** Wilkens, Hochalemann. Consonantismus, s. '93, 228: AnzDAlth 19, 38-44. [1657

Aufsätze betr. Italien (Ostgothen u. Langobarden): **a)** E. W. Brooks, The emperor Zenon and the Isaurians. (EHR 8, 209-38.) — **b-c)** G. Caprin, I barbari. — I vincitori vinti. (Caprin, Pianure friulane [Trieste. 1892], p. 53-66; 67-89.) — **d)** W. Gundlach, Ueb. d. vermeintl. Unechtheit einiger Stücke d. Epistolae Langob. collectae d. 2. Anhg.s im 3. Epistolae-Bde. d. Mon. Germ. hist. (NA 18, 653-63.) — **e)** G. Monticolo, Le spedizioni di Liutprando nell' Esarcato e la lettera di Gregorio III. al doge Orso. (ASocRomana 15, 321-63.) — **f)** M. Schipa, Il ducato di Napoli (s. '93, 231k). Forts. Periodo 2: 877-98. (AStorNapol 18, 41-65.) [1658

Hodgkin, P., Jtaly and his invaders. 2. ed. Lond., Clarendon Press. 3 Vol. 1892. 934; 672 p. m. Abb. 42 sh. [59

Recensionen: a) Hirsch, Ducato di Benevento, s. '90, 2817 u. '92, 229c: HZ 70, 163. — **b)** Klee, *Die Langobarden u. d. Merow. Frankreich*, s. '92, 227: ZDUnterr 6, 221. — **c)** Lentz, Venedig u. Byzanz nach d. Fall d. Exarchats, s. '92, 228: HZ 70, 375 Hirsch. — **d)** Pellini, Vendetta di Rosmunda, s. '91, 1454: StudiStorici 1, 129. — **e)** Rivera, Le istituzioni sociali ital., s. '93, 232: RStorIt 10, 47 Chiappelli. — **f)** Williams, Communes of Lombardy, s. '91, 2177: RStorIt 9, 78-82 Cipolla; Polyb. 65, 41. — **g)** Wrede, Sprache der Ostgothen, s. '91, 260 u. '92, 229e: Entgegng. W.'s auf die Recension Kögel's und Antwort K.'s: AnzDAlth 18, 309-315. [1660

4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 1661-1665; 11. (-12.) Jh. 1666-1678. — Verfassung, geistiges Leben, Kirche u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Aufsätze betr. Allgem. u. Ottonen: **a)** U. B[erlière], Étude sur Vita Gerardi Broniensis [m. Urkk. a. d. JJ. 914, 919 u. 1051]. (RBénédictine 9, 157-72.) — **b)** R. F. Kaindl, Bemerkgn. zur „Passio s. Adalperti martiris". (DZG 9, 103-11.) — **c)** E. Krüger, Ueb. d. Abstammg. Heinrich's I. von d. Karolingern; m. Kritik E. Dümmler's u. Erwiderg. K.'s. (Ebd. 28-61; 319-22.) — **d)** R. Liliencron, Die 4 Schleswiger Runensteine. (DtRs 75, 48-59.) — **e)** J. Schlecht, Eine uned. Urk. Udalfrieds. (SammelblHVEichstätt 7, 123.) — **f)** Schrödl, Mathilde, Gemahlin Heinrich's I. (KLex 8, 1014-7.) — **g)** K. Schultess, Die Sagen üb. Silvester II. (Gerbert). (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft 167.) Hamb., Verl.anst. 36 p. 80 Pf. — **h)** M. W., Sur une nouv. localité du pagus Barrensis [Saponarias]. (JlSocArchlLorraine 40, 114-9.) [1661

Böhmer, J. F., Regesta imperii. II: Die Regesten d. Kaiserreichs unt. d. Herrschern a. d. Sächsischen Hause, 919-1024; neu bearb. v. E. v. Ottenthal. Lfg. 1. [919-73]. Innsbruck, Wagner. 4⁰. p. 1-252. 9 M. 24. [62

Urkundenbuch v. Goslar Bd. I, s. 1680.

Histoire générale (v. Lavisse u. Rambaud) s. Nr. 1555.

Kaindl, R. Fr., Beitrr. z. ält. Ungar. G. Wien, Perles. 86 p. *✱Meist betr. kirchl.* Verhh. 10.-11. Jh., auch Qn.-Untersuchgn. — Rec.: OestLBl 2, 457. [63

Recensionen: a) Beissel, Evangelienbuch Bernward's, s. '92, 242: LitRs 19, 117. — **b)** Boubnov, Sbornik pisem Gerberta, s. '89, 2026 u. '91, 2186: EHR 8, 321-6 Wardrop; Polyb. 62, 339; HZ 71, 87-90 Kehr. — **c)** Dresdner, Italien. Geistlichkeit, s. '91, 276 u. '92, 244e: MInstOestG 14, 146-52 Heyck; HZ 70, 100 Buchholz; ZKG 13, 432 Kehr; RQH 52, 302 Ledos; EHR 8, 127 Poole. — **d)** Ekkehart's Casus s. Galli, übers. v. G. Meyer v. Knonau, s. '92, 235: CBl '92, 1081. — **e)** Ferrai,

Il „de situ urbis Mediol." etc., s. '92, 236: RCrit 35, 106. — **f**) Günther, Zeit d. Sächs. Kaiser, s. '91, 2184: ZThüringG 15, 584. — **g**) Jacob, Arab. Ber.-Erstatter, s. '90, 2830 u. '92, 244k: EHR 7, 816. — **h**) Joseph, Bonner Denarfund, s. '92, 231f: ZNum 18, 188-92; RBelgeNum 49, 242. [1664

Ferner: **a**) Kętrzyński, Granice Polski, s. '93, 239h: KwartHist 7, 529-33 Lewicki. — **b**) Kurth, Biogr. de l'évêque de Notker, s. '91, 2179g: HJb 12, 649. — **c**) Lamprecht, Dt. G. II, s. '93, 241: MHL 21, 111-8 Hirsch; ZGymnw 47, 357. — **d**) Lex, Éudes de Blois etc., s. '93, 243: RH 53, 130. — **e**) Mystakidis, Byzant.-Dt. Beziehgn., s. '92, 238: ByzantZ 1, 153. — **f**) Sackur, Die Cluniacenser, s. '92, 241: GGA '93, 49-57 Hauck; DLZ 13, 888 Bernheim; HZ 70, 103-7 Buchholz; RCrit 33, 361. — **g**) Sass, Dt. Leben, s. '93, 244: HZ 71, 114 Kehr; MHL 21, 238 Volkmar. — **h**) Schultess, Silvester II., s. '91, 2187 u. '92, 245h: RStorIt 9, 550; DLZ 13, 726 Kaufmann. — **i**) Thietmar v. Merseb., Chronik, übers. v. Laurent. 2. Aufl., s. '92, 233: ThLBl 13, 237. [65

Aufsätze zur G. 11. (u. 12.) Jhs.: **a-b**) U. Berlière, Derniers travaux sur Sigebert de Gembloux. — Grégoire VII. fut-il moine? (RBénédictine 10, 241-45; 337-47.) — **c**) P. Brucker, Le château d'Egisheim, berceau du pape Léon IX. Paris, Leroux. [✱Rec.: HJb 14, 673.] — **d**) J. Dieterich, Ueb. Paulinzeller Urkunden u. Sigeboto's Vita Paulinae. (NA 18, 447-89.) — **e**) A. Giorgetti, Bolla ined. di Benedetto VIII. (AStorIt 11, 104-11.) — **f**) L. G. Glöckler, Geburtsort Papst Leo IX. vorm. Gf. v. Dagsburg. Strassb., Noiriel. 71 p. m. 2 Taf. 1 M. [✱Rec.: HJb 14, 673.] — **g**) A. L., St. Victor III. (RBénéd 9, 558-67.) — **h**) A. Lewicki, Napis na paliuszu z 11. wieku [enth. Textus in pallio s. Adalberti descriptus]. (KwartHist 7, 447.) [1666

Ferner: **a**) Marx, Der Biograph d. Bischofs Agritius v. Trier. (WZ 12, 37-50.) — **b**) M. Meyer, Zur ält. G. Corveys u. Höxters s. Nr. 1700. — **c**) Th. Müller, Gf. Burkhard v. Stauffenberg u. d. Gffn. d. Ortenau (Müller, Beitrr. z. G. d. Ortenau I). (ZGOberrh 8, 419-35.) — **d**) R. Parisot, 2 diplômes inéd. pour la collég. etc. de Verdun [1056 u. 1062]. (Sep. a. AnnEst '93.) Nancy, Berger-Levrault. 11 p. — **e**) E. Sackur, Die Briefe Gottfrieds v. Vendôme [vgl. '92, 2471]. (NA 18, 666-73.) — **f**) Schmidt, Hugo v. St. Victor s. Nr. 1729e. — **g**) G. Sforza, Mugahid e le sue imprese contro la Sardegna e Luni, 1015-16. (GiornLigustico 20, 134-56.) [67

Bruno's Buch v. Sächs. Kriege; übers. v. W. Wattenbach. 2. Aufl. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit XLV.) Lpz., Dyk. xviij 189 p. 2 M. 60. ✱Rec.: ThLBl 14, 319; KorrBlGesammtV 41, 86. [68

Jahrbücher, Die grösseren, v. Altaich; übers. v. L. Weiland. 2. Aufl. (G.-Schreiber XLVI.) Lpz., Dyk. xv 116 p. 1 M. 80. [69

Berthold's Fortsetzg. d. Chronik Hermann's v. Reichenau; übers. v. G. Grandaur. (G.-Schreiber. XLVII.) Lpz., Dyk. ix 177 p. 2 M. 40. [70

Chronik, Die, Bernold's v. St. Blasien, übers. v. Ed. Winkelmann. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber. XLVIII.) Lpz., Dyk. xj 120 p. 1 M. 80. [71

Jahrbücher, Die, v. Augsburg; übers. v. G. Grandaur. (G.-Schreiber XLIX.) Lpz., Dyk. 52 p. 80 Pf. [72

Leben, Das, Kaiser Heinrichs IV., übers. v. Ph. Jaffé. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber. L.) Lpz., Dyk. xx 51 p. 80 Pf. [73

Dümmler, E., Sigebert's v. Gembloux Passio s. Luciae virginis u. Passio s. Thebeorum. (Sep. a. AbhBerlAk 1893.) Berl., Reimer. 4°. 125 p. 6 M. 50. ✱Rec.: MAge 6, 145. [74

Auerbach, J., Französ. Politik d. päpstl. Curie v. Tode Leo's IX. bis z. Regier.antritt Alexander's II. Haller Diss. 43 p. ✱Fortsetzg. zu Bröcking's Schrift, s. '92, 255 u. unten Nr. 1676e. — Rec.: HJb 14, 674. [75

Sander, P., Der Kampf Heinrich's IV. u. Gregor's VII. v. d. 2. Excommunication bis zu s. Kaiserkrönung, März 1080 - März 1084. Strassburger Diss. 222 p. [75a

Langen, G. d. Röm. Kirche v. Greg. VII. bis Innoc. III., s. Nr. 1717.

Baier, Der hl. Bruno als Katechet s. Nr. 1730.

Recensionen: a) Adam v. Bremen, Hamburg. K.-G., s. '93, 253a: ThLBl 14, 271. — b) Annales Altah. maj. ed. 2., s. '92, 248: DLZ 13, 1435 Meyer v. Knonau; BECh 53, 452 Lot; MHL 21, 13 Hirsch. — c) Bröcking, Französ. Polit. Leo's IX., s. '92, 255; MHL 20, 235 Stern; RH 49, 400-3 Luchaire; RQH 52, 302; ThLZ 17, 428; EHR 7, 815; LitRs 19, 173. [Vgl. d) W. Bröcking, Zur Französ. Politik Leo's IX. (DZG 9, 290-5.)] — e) Bullaire du Calixte II. p. U. Robert, s. '91, 1474a u. '92, 252b: MessagerScHist '92, 225-9 Delehaye; BullCrit 13, 243; Polyb. 64, 523. — f) Delarc, Grégoire VII., s. '89, 4673 u. '92, 263d: HZ 69, 332 Mirbt. — g) Giesebrecht, Dt. Kaiserzeit, III, s. '90, 862a u. '91, 1470a: HZ 70, 116 Bernheim. — h) Grosch, Bisch. Burchard I. v. Worms, s. '91, 292; NA 16, 448. [1676

Ferner: a-b) Huberti, Rechts-G. d. Gottesfrieden, s. '92, 259 u. '93, 264: ZSavRG 14, Germ. Abth. 152-6 Weiland; ZPrivOeffRecht 20, 748-54 Wegele; EHR 8, 328-31 Maitland; BECh 54, 132 Lot; RHistReligions 27, 87. — Einwirkg. d. Gottesfr. etc., s. '92, 259b: DLZ 13, 1374 Hübner. — c) Juritsch, Otto v. Bamberg, s. '90, 117 u. '92, 262f: HZ 69, 514 Buchholz; Dt. R. 17, III, 379. — d) Kuypers, Studien üb. Rudolf d. Kahlen, s. '92, 247: NA 17, 630; DLZ 14, 588 Bernheim. — e) Lambert v. Hersfeld, Jahrbücher, s. '93, 253: ThLBl 14, 319. — f) Martens, War Gregor VII. Mönch? s. '91, 1472 u. '92, 263b: AnalBolland 12, 313; LitRs 18, 333. — g) Maskus, Otto v. Bamberg, s. '90, 118: HZ 69, 516 Buchholz. — h) Mirbt, Wahl Gregor's VII., s. '92, 256: MHL 20, 316 Matthäi; DLZ 13, 952 Bernheim; RQSchr 74, 523; RStorIt 9, 487 Cipolla; ThLZ 18, 49; HZ 70, 496 Ausfeld; TheolTijdschr 27, 334-43; AnalBolland 12, 312. — i) Overmann, Besitzgn. Mathilde's v. Tuscien, s. '93, 261a: CBl '93, 1040. [77

Ferner: a) Pannenborg, Lambert v. Hersfeld, s. '89, 2822 u. '92, 252e: DLZ 14, 748 Holder-Egger. — b) Pfenninger, Konrad II. u. Aribo v. Mainz, s. '91, 2191: HJb 13, 348. — c) Pflugk-Harttung, Untersuchgn. z. G. Konrad's II., s. '90, 108 u. '92, 263c: HZ 70, 511 Ausfeld. — d) Pichler, Boleslaw II., s. '92, 261: MHL 20, 315 Matthaei; Carinthia 82, 127-30 Jaksch. — e) Robert, Calixte II., s. '91, 1474b u. '92, 263d: Polyb. 64, 522; BullCrit 13, 243. [Vgl. f) E. Besson, Calixte II., d'apr. son historien U. Robert. (Sep. a. MémSocÉmulDoubs '90.) Besançon, Dodivers. 1891. 11 p.] — g) Sackur, Der Dictatus papae, s. '93, 249d: ThQSchr 75, 522. — h) Schnitzer, Beno's Gesta, s. '93, 255a: TheolPractMtSchr 2, 278; MHL 21, 238 Volkmar. — i) Sdralek, Wolfenb. Fragmente, s. '92, 249: HJb 13, 799-803 Gietl. — Entg. S.'s m. Erklärg. G.'s ebd. 14, 371-8; DLZ 14, 132 Mirbt; AKathKR 68, 324-7; NA 18, 352; CBl '92, 801; HPolBll 110, 545; LitRs 18, 296; Polyb. 67, 251. — k) Sigeboto's Vita Paulinae, s. '89, 2825 u. '92, 252i: StudMBenedCistO 14, 567-70. [1678

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 1679-1689; 13. Jahrh. 1690-1696; Verfassung 1697-1708; Kreuzzüge 1709-1713; Kirche 1714-1728; Literatur, Kunst u. Sittengeschichtliches 1729-1738.

Urkundenbuch d. Klosters Pforte. Halbbd. I: 1132-1300, bearb. v. P. Böhme. (G.-Qn. Prov. Sachsen. XXX, 1.) Halle, Hendel. xxij 340 p. 7 M. ✻ 348 Nrr., davon 139 vor 1254. [1679

Urkundenbuch d. St. Goslar u. d. in u. bei Goslar beleg. geistl. Stiftgn., hrsg. m. Unterst. d. Harz-V., bearb. v. Geo. Bode. I: 922-1250. (G.-Qn. d. Prov. Sachsen. Bd. XXIX). Halle, Hendel. xx 681 p. m. Abb. 16 M. ✻ 642 Nrr., davon 166 vor 1125. [80

Rische, A., G. d. Gfsch. Schwerin bis z. J. 1358: e. Studie z. Mecklenb. G. I. Progr. Ludwigslust. 64 p. ✻ Th. 2 soll innere Verhh. behandeln. [80a

Urkundenbuch v. St. Gereon, s. in V, 5.

Wöber, Frz. X., Die Miller von u. zu Aichholz; e. geneal. Studie. I. Theil. Die Mülner von Zürich u. ihr Sturz, 1102-1386. Bd. I: Von d. ält. Zeiten

bis z. Tode d. Reichsvogtes Jacob d. Mülners, 1287. Wien, Gerold in Comm. 4°. 203 p. u. 575 Sp. 28 M. ✻ Rec.: HJb 14, 688. [1681

Aufsätze betr. Allgemeines u. G. d. 12. Jahrhs.: **a**) R. Breyer, Die Legation d. Cardinalbischofs Nicolaus v. Albano in Skandinavien [c. 1152]. Progr. Halle. Lpz., Fock. 4°. 23 p. 1 M. — **b**) L. Demaison, Une description de Reims au 12. s. (Sep. a. BullComitéTravauxHist '92, Nr. 3.) Paris, Leroux. 19 p. — **c**) J. Dirks, Vijf oude zegels, beschr. en toegelicht. Leeuwarden, Meyer & S. 1892. 19 p. [✻ Rec.: RBelgeNum 48, 338.] — **d**) M. Döberl, Regesten u. Urkk. z. G. d. Dipoldinger Mkgffn. auf d. Nordgau [1059-1272]. Progr. München. 60 p. — **e**) A. Dopsch, Zu d. Fälschgn. Eberhard's v. Fulda. (MInstÖG 14, 327-9.) — **f**) G. Hager, Das Grabdenkmal d. Pfalzgfn. Otto V. (IV.) v. Wittelsbach in Indersdorf [† 1146]. (MtSchrHVOberbaiern, '93, 45-8; 61-3.) [82

Ferner: **a**) Hann, Reisen Dt. Kaiser, s. Nr. 1554c. — **b**) F. Liebermann, Consiliatio Cnuti, e. Uebertragg. Angelsächs. Gesetze, aus d. 12. Jh. z. 1. Male hrsg. Halle, Niemeyer. xx 29 p. 1 M. 20. — **c**) P. Marichal, Mathieu de Lorraine et le prétendu titre de „comes Zuffen", 1188. (JlSocArchlLorraine 40, 189; 266.) — **d**) H. Olrik, Biskop Valdemar og den Danske Krone. (AarbøgerNordiskOldkyndighed 7, 342-84.) — **e**) F. Philippi, Der Aschener Münzfund. (MVGOsnabrück 17, 425-31.) — **f**) E. Suhle, Barbarossa's *constitutio de regalibus* v. *Nov. 1158* u. ihre Durchführg. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 22 p. 1 M. — **g**) W. Wattenbach, Beschreibg. e. Hs. d. Stadtbibl. zu Reims. (NA 18, 491-526.) [83

Schneiderreit, G., Die Wahl Lothar's III. zum Dt. König. Haller Diss. 1892. 37 p. ✻ Behand. besds. d. sog. Pactum. [84

Jastrow, J., Dt. G. im ZA. d. Hohenstaufen. Lfg. 1. (Bibl. Dt. G. Lfg. 83.) p. 1-80. 1 M. [85

Grot, C., Iz istorii Ugrii i Slavjanstva v XII vjeke, 1141-73. [Aus d. G. Ungarns u. d. Slaventhums im 12. Jh.] Warschau. 1889. xx 424 u. lx p. ✻ Rec.: MInstÖG 14, 359-64 Milkovich. [86

Borromeo, C., Origine e libertà dei comuni (Borgoglio-Garmondio-Marengo) che fondarono Alessandria. Alessandria, Jacquemond. 1892. 179 p. ✻ Rec.: AStorIt 11, 171-4 Papaleoni. [87

Kneller, K. Al., Des Rich. Löwenherz Dt. Gefangenschaft, 1192-94. (Laacher Stimmen. Ergänz.-hft. 59.) Freib., Herder. 128 p. 1 M. 60. [87a

Recensionen: **a**) Annali genov. di Caffaro etc., ed. Belgrano, s. '91, 315: NA 16, 443. — **b**) Bloch, Forschgn. z. Polit. K. Heinrich VI., s. '92, 273: MHL 20, 323-6 Gräf; HZ 69, 519; NA 17, 638; HJb 13, 633; RStorIt 9, 639 Cipolla; CBl '92, 1528; KorrBlWZ 12, 35; EHR 8, 334 Tout. — **c**) Cartellieri, Philipp August v. Frankr., s. '92, 265c: MHL 20, 319 Bröcking; EHR 8, 334 Tout; HJb 13, 360. — **d**) Döberl, Monum. Germ. sel. IV, s. '91, 1479 u. '92, 276a: HZ 69, 509 Buchholz; ZOesterrGymn 43, 843; BllBaierGymnw 27, 454. — **e**) Fournier, Royaume d'Arles, s. '91, 1477 u. '92, 276b: NRHistDroit 15, 819-27 Tardif; ASocRomana 15, 519-22. — **f**) Galbert de Bruges, Meurtre de Charles le Bon, s. '91, 2199 u. '92, 276c: HZ 69, 112; AnalBolland 11, 188-97; NA 17, 632; CBl '92, 1047; DZG 7, 354. — [Vgl. **g**) A. Wagener, Note bibliogr. complém. (BullAcBelgique 23, 417-40.)] — **h**) Gesta Federici I. auct. cive Mediol., rec. Holder-Egger, s. '93, 270: RStorIt 10, 271 Tononi. — **i**) Gronau, Ursperger Chronik, s. '90, 2855 u. '92, 276f: LitHdw 31, 439. — **k**) Hausrath, Arnold v. Brescia, s. '92, 268: MHL 20, 237-40 Bloch; RStorIt 9, 551; ThLZ 17, 407; CBl '92, 869; BllLU '92, 348; NatZtg 45, Nr. 379 u. 385; Századok '92, 336. — **l**) Herre, Ilsenb. Annalen, s. '91, 300 u. '92, 276h: HZ 69, 517 Buchholz. [88

Ferner: **a**) Hirsch, Ludwig VII. v. Frankreich, s. '92, 267a: NA 13, 641; RCrit 34, 148; NA 18, 353 u. 359; CBl '92, 1892; LpzZtg '92, Beil. Nr. 70; HJb 13, 641; MHL 21, 122-25 Cartellieri; MAge 6, 85-8 Imbart de la Tour. — **b**) Kaiserchronik e. Regensburger Geistlichen, hrsg. v.

E. Schröder, s. '93, 268: CBl '93, 972. — c) Kindt, Gefangenschaft Richard's I. v. Engl., s. '92, 272: HZ 69, 557; MHL 21, 17 Schmitz; NA 18, 354; HJb 13, 633; DLZ 14, 239 Kugler; EHR 8, 335 Tout. —d) Rachfahl, Brandenb.-Pomm. Lehnsverh., s. '93, 271 f: MtBllGesPommG '93, 109. — e) Rudolph, Niederländ. Colonien d. Altmark, s. '89, 2841 u. '92, 2761: ZHGesPosen 7, 104 Kupke; ALdkdeSachsen 2, 254.—f) Scheffer-Boichorst, Urk. Friedrich's I. f. Beaupré, s. '92, 266g: JbGesLothrG 4, 238. — g) Schmid, Könige von Preussen Hohenzollern, nicht Abenberger, s. '93, 275: HZ 71, 129-32 Berner. — [Vgl. h) E. Berner, Die Abstammg. u. älteste Genealogie d. Hohenzollern. (FBPG 6, 1-55.)] — i) Tourtual, Bisch. Hermann v. Verden, 1149-67, s. '93, 273: MHL 21, 125 Wurm; KorrBlGV 41, 60. — k) Wenck, Die hl. Elisabeth, s. '93, 282: AnalBolland 12, 327. [1689

Aufsätze zur G. d. 13. Jhs.: a) E. Bergmann, Beitrr. z. Kenntniss d. Urkunden- u. Kanzleiwesens Otto's d. Kindes. I: Innere Merkmale. Progr. Braunschweig. 4⁰. 15 p. — b) Hampe, Konradin s. Nr. 1741. — c) A. Maggi, Investigazioni sul luogo dove Ezelino da Romano fu ferito e fatto prigoniero. Bergamo, Gaffuri & G. 1892. [✱ Rec.: AStorLombardo 10, 230.] — d) M. Wertner, Die Regierung König Béla's IV. Th. I-II. (UngarR 13, 129-55; 241-71.) [1690

Fontes rerum Bernensium VII, 4, s. Nr. 366.

Gregorovius, F., *G. d. St. Rom im MA.* 4. Aufl. Bd. V. Stuttg., Cotta. xij 648 p. 10 M. — VI, s. Nr. 1747. [91

Del Giudice, R., Ricc. Filangieri al tempo di Federico II. etc. (s. '91, 1488 u. '93, 284a). Sep. Napoli, Giannini. 308 p. ✱ Rec.: AStorLomb 10, 504. [92

Strakosch-Grassmann, G., Der Einfall d. Mongolen in Mitteleuropa in d. JJ. 1241-42. Innsbr., Wagner. 227 p. m. 5 Ktn., e. Sach- u. e. Qn.-Register. 7 M. ✱ Ausführl. Monographie, jedoch nur nach d. abendländ. Qn.; Vorarbeiten besds. v. d'Ohsson u. Wolf. [93

Moser, R., Die Erbfolgeberechtigung auf Oesterreich nach d. Aussterben d. Babenberger. Rostocker Diss. 105 p. [94

Recensionen: a) Acta pontiff. Helvetica, s. '92, 280: GGA '92, 817-22; MInstÖG 13, 638 Tangl; KathSchweizerbll 7, 510-5. — b) Berger, S.-Louis et Innocent IV., s. '93, 284: RBénéd 10, 172-90 van Caloen. — c) Gittermann, Ezzelin von Romano, s. '91, 326 u. '92, 289b: AStorIt 10, 135-42 Ferrai; HZ 68, 555. — d) Hidber, Diplom.-krit. Untersuchg. d. Berner Handfeste, s. '91, 3942 f: MHL 21, 15 Hirsch. — e) Krzyžanowski, Dyplomy Przemyslawa II., s. '92, 282a: Kwart-Hist 7, 89-93 Papée. — f) Michael, Salimbene u. s. Chronik, s. '89, 2853 u. '91, 1493c: AZtg '91, Nr. 150-51 Dove; Polyb. 64, 441. — g) Mielke, Ldgräfin Elisabeth von Thüringen, s. '92, 277g: HJb 13, 619; MHL 21, 242 Setzepfandt. [95

Ferner: a) Mitrović, Federico II. e l'opera sua in Italia, s. '91, 2208: MHL 20, 125 Gräf. — b) Noël, Friede v. San Germano, s. '91, 2209: RStorIt 9, 526. — c) Registres de Grégoire IX., ed. Auvray, s. '90, 880 u. '91, 2209a: MAge 5, 196. — d) Rodenberg, Innocenz IV. u. d. Kgr. Sicilien, s. '92, 287: AStorNapol 18, 139 Schipa; CBl '93, 782. — e) Sello, Brandenb. Bisth.-Chronik, s. '89, 3900: HZ 71, 128 Heidemann. — f) Sutter, Joh. v. Vicenza etc. 1233, s. '91, 2210 u. '92, 289: AStorIt 9, 386-90 Tocco. — g) Urkundenbuch v. Zürich. II, 2, s. '92, 2331 u. '93, 280: GGA 93, 332-40 Wartmann. [96

Aufsätze betr. Recht u. Verfassung, 10.-13. Jh.: a) F. Bardt, Münzrecht d. Bischöfe v. Lebus. (ZNum 19, 116-27.) — b) L. v. Borch, Zum sogen. Schwabenspiegel. (ZStaatsw 49, 284-9.) — c) Borkowski, Aus d. Vergangenheit Naumburg's, s. in V, 3. — d) H. Ermisch u. O. Posse, Die Anfänge d. Stadt Chemnitz (besds. üb. die Urk. Konrad's v. 1143 u. deren Echtheit]. (Festschr. z. Jubiläum d. St. Chemnitz. p. v-xvj m. 3 Taff. Facs.) — e) A. Kaufmann, Thomas v. Chantimpré üb. d. Bürger- u. Bauernleben s. Zeit. (ZDCulturG 3, 289-302.) — f) G. Küntzel, Zur

Erklärg. d. Marktprivilegien v. Radolfzell u. Allensbach [vgl. '91, 2213k]. (ZGOberrh 8, 373-80.) — g) Labande, Organisation municip. de Verdun, s. Gruppe II, 7. — h) F. Lot, La Vicaria et le Vicarius. (NRHDroit 17, 281-301.) — i) Palumbo, L'invocazione delle leggi romane, s. in Gruppe II, 7. — k) F. Philippi, Entwicklg. d. Stadt Osnabrück bis zu ihr. Zusammenschlusse m. d. Neustadt, 1306. (MVGOsnabrück 17, 1-22.) — l) A. Schaube, Neue Aufschlüsse üb. d. Anfänge d. Consulats d. Meeres, m. Entgegng. von H. v. Kap-herr. (DZG 9, 223-58 u. 288.) m) Suhle, Barbarossa's Const. de regal. 1158, s. Nr. 1683 f. — n) J. Teusch, Zur G. d. Schwäb. u. Elsäss. Reichs-Landvogteien im 13. Jh. II. Progr. Köln. 4°. 17 p. [1697

Hübner, Gerichts-Urkk., Nr. 1641.

Burchard, Hegung Dt. Gerichte, s. Nr. 1782.

Lindner, Th., Die Dt. Königswahlen u. d. Entstehg. d. Kurfürstenthums. Lpz., Dyk. xij 234 p. 5 M. ✻ Bestreitet Ableitung aus früh. Vorstimmrecht u. päpstl. Einfluss; Rechtstheorien seien aus d. unsicheren polit. Verhh. seit 1198 entstanden, 1257 durch den Pfalzgrafen verwerthet, Wahlverkündigungsrecht dann zum Wahlrecht geworden. [98

Schreinsurkunden, Kölner, d. 12. Jh.; Qn. zur Rechts- u. Wirthschafts-G. d. St. Köln, hrsg. v. R. Höniger. II, 1. (PublGesRheinGkde I.) Bonn, Weber. 4°. 323 p. 17 M. 50. [1699

Meyer, Mart., Zur älteren G. Corvey's u. Höxter's. Abschn. I-III, 2. Münsterer Diss. (auch in Beitrr. z. G.-forschg. hrsg. v. G. v. Below. I). Paderb., Schöningh. 54 p. 1 M. 60. ✻ p. 1-27 Unters. v. Corv. Qn.; p. 28-54 Gemeinden C. u. H. bis 1300. [1700

Döberl, M., Die Landgrafschaft der Leuchtenberger; eine verfgs.-geschtl. Studie m. anhäng. Regesten u. Urkk. Münch., Killinger. 40 p. 1 M. 50. ✻ Versucht Nachweis von gewöhnlicher, nicht echter Grafschaft. [1701

Sackur, E., Beitrr. z. Wirthschafts-G. Französ. u. Lothr. Klöster im 10.-11. Jh. (ZSocialWirthschafts-G 1, 154-90.) [2

Monticolo, G., Studi e ricerche per l'edizione dei capitolari antichiss. delle arti veneziane [1219-1330]. (BullIstStorItal 13, 7-96.) [3

Mayer, E., Kaufmannschaft u. Markt zwischen Rhein u. Loire bis in das 13. Jh. (German. Abhh. für K. v. Maurer p. 375-488.) [4

Rolin, G., Docc. relat. à l'hist. du commerce des draps dans la péninsule iberique au 13. siècle. Progr. d. Prager Handels-Ak. 1892. p. 1-76. [5

Recensionen: a) Below, Ursprg. d. Stadtverfg., s. '92, 303 u. '93, 294: JbbNatök 60, 764-9 Sommerlad; EHR 8, 550 Keutgen. — b-c) Blondel, Politique de Frédéric II., s. '93, 291: RH 52, 146; RInternEnseign 25, 362-6; HJb 14, 436; MAge 6, 110-6 Lot. — De advocatis eccles., s. '93, 292: NRHDroit 17, 270-4 Bonvalot. — d) Caspar, Strafrechtlicher Inhalt d. Schwabenspiegels, s. '92, 293: KritVjSchrGesetzg 35, 454; CBlRechtsw 11, 367. — e) Dieckmeyer, Stadt Cambrai, s. '90, 893 u. '92, 314d: HZ 69, 564 Below. — f) Doren, Kaufmannsgilden, s. '93, 305: KorrBlWZ 12, 57 Keussen. — g) Fitting, Institutionenglosse d. Gualcausus, s. '91, 2214 u. '92, 314f: NRHDroit 16, 238; DLZ 13, 1114 Pescatore. — h) Flach, Orgines de l'anc. France, s. '93, 301: RH 52, 143-6; NR 82, 846. — i) Gottlob, Päpstl. Kreuzzugssteuern, s. '93, 307: RStorIt 10, 279 Capasso. — k) Hartmann, Urkunde e. Gärtnergenossenschaft, s. '93, 302e: HZ 71, 157-61 Kehr. [6

Ferner: a) Inama-Sternegg, Dt. Wirthschafts-G., s. '91, 1495 u. '92, 314i: RH 51, 137-41 Blondel; CBl '92, 711; ZGesStaatsw 48, 560; *MHL 21, 223-36 Martens.* — b) Kallsen, Die Dt. Städte im MA., s. '91, 1497 u. '92, 314k: ZGymnw 46, 576-81; BllBaierGymnw 27, 650; BllLU '92, 393. — c) Kaufmann, Städtewesen, s. '91, 1498: NA 16, 649. — d-e) Köhne, Ursprg. d. Stadtverf., s. '90, 145 u. '92, 314l: RH 50, 153-7 Pirenne. — Hansgrafenamt, s. '93, 306: GGA '93, 664-89 Schaube; DLZ 14, 819 Doren; HJb 14, 457; ZDCulturG 3, 391; MHL 21, 254 Liebe. — f) Kuntze, Dt. Städtegründgn., s. '91, 1441 u. '92, 212: MHL 20, 311 Varges; RInstrPublBelgique 35, 56-9 Van der Linden. — g) Lau, Erzbisch. Beamten in Köln, s. '92, 310:

KorrBlWZ 11, 76. — **h-i)** Lehmann, Consuetudines feudorum, s. '93, 287: NRHDroit 17, 144. — Entstehg. d. Libri feudorum, s. '92, 292: HZ 70, 107 A. Schmidt. [1707

Ferner: **a)** Luchaire, Manuel d. instit. franç. (pér. des Capétiens directs), s. '93, 300: RStorIt 10, 49 Chiappelli; RInternEnseign 25, 111; RQH 54, 338 Ledos; MHL 21, 219-23 Bröcking. — **b)** Menzel, Entstehg. d. Lehnswesens, s. '90, 2872 u. '92, 315c; HZ 69, 482 Schmidt. — **c)** Muller, Over claustraliteit, s. '91, 1503. (Sep. a. Verhdlgn. d. Ak. d. wetensch. XIX): HZ 68, 503 Blok. — **d)** Schaube, Stadtverf. v. Worms, Speier etc., s. '92, 306: MInstOestG 14, 143 Below. — **e)** Schwarz, Anfänge d. Städtewesens, s. '92, 306: MInstOestG 14, 145 Below; KwartHist 7, 123. — **f)** Schwind, Freie Erbleihen in d. Rheingegenden, s. '91, 1502 u. '92, 315g: JbbNatök 59, 126 Below; HZ 69, 505 Rosenthal; ZSavRG 14, Germ. Abth. 159. — **g)** Sohm, Entstehg. d. Städtewesens, s. '90, 2874 u. '92, 315h: BllLU '92, 395. — **h)** Stouff, De formulis sec. legem Romanam saec. 7.-12., s. '92, 291: RQH 53, 590; RItScGiurid 13, 260. [8

Aufsätze betr. Kreuzzüge: **a)** J. Delaville le Roulx, L'ordre de Montjoye. (ROrientLatin 1, 42-57.) Sep. Paris, Leroux. 19 p. [✻Rec.: CBl '93, 358.] — **b)** Jacobus de Vitriaco, Briefe, 1216-21, hrsg. v. R. Röhricht. (ZKG 14, 97-118.) [1709

Kugler, Bernh., Eine neue Hs. d. *Chronik Albert's von Aachen* [aus ca. Mitte 12. Jh.]. Gel.-Schr. Tüb., Fues. 4°. 120 p. m. 2 Taf. 3 M. 60. ✻Rec.: DLZ 14, 877 Klein. [10

Schultz, O., Die Briefe d. Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I., Mkgf. von Montferrat, krit. hrsg., nebst 2 Ktn. u. 1 Beil. üb. d. Mkgff. v. Montferrat u. die Mkgff. Malaspina in ihr. Beziehgn. zu d. Trobadors. Halle, Niemeyer. ix 140 p. 4 M. ✻Rec.: MHL 21, 239 Hirsch. [11

✻**Regesta** regni Hierosolym., 1097-1291, ed. R. Röhricht, s. '93, 312. 13 M. 60: 1519 Nrr., z. Th. ziemlich ausführl. Textauszüge, auch aus Hss., mit Registern. — Rec.: GGA '93, 494 Baur; CBl '93, 878; AStorLomb 10, 497-504; RBénédictine 10, 240; RQH 54, 338 Delaville Le Roulx; Ath. Nr. 3425; RStorIt 10, 273-6 Tononi; AStorLomb 10, 497; LitRs 19, 242. [12

Recensionen: **a)** Hebräische Berichte üb. d. Judenverfolggn., hrsg. v. Neubauer u. Stern, s. '93, 313; REtudesJuives 25, 181-201 Porgès; EHR 8, 543 Whitney. — **b)** Jacques de Vitry, Exempla or illustr. stories, ed. Crane, s. '92, 324: MAge 6, 93. — **c)** Klein, Raimund v. Aguilers, s. '93, 310: MHL 21, 120 Hoogeweg; RCrit 36, 80. — **d)** Kugler, G. d. Kreuzzüge, s. '91, 2220: Nation 9, 695. — **e-f)** Röhricht, Kleine Studien z. G. d. Kreuzzüge, s. '90, 2879: MInstOestG 12, 368; ZKG 13, 437 Saftien; MHL 20, 322 Hoogeweg. — Studien z. G. d. 5. Kreuzzuges, s. '92, 325: HZ 70, 171 Ilgen; MInstOestG 14, 365 Lippert; BECh 54, 154. [13

Zur G. des geistl. Orden vgl. unten beim Kirchlichen.

Aufsätze betr. Kirche u. Theologie: **a)** Die Aufbewahrung des hl. Sacramentes in d. 1. Hälfte d. MA's. (Laacher Stimmen 44, 379-83.) — **b)** S. Bäumer, Der Micrologus e. Werk Bernold's v. Konstanz. (NA 18, 429-46.) — **c)** C. Bäumker, Ein Tractat geg. d. Amalricianer. (Sep. aus JbPhilosSpekulTh.) Paderborn, Schöningh. 69 p. 2 M. [✻Rec.: ThLZ 18, 361.] — **d-g)** U. B[erlière], Note sur un psautier ms. du prieuré d'Hastière. — Geoffroi de Vendôme. — Baudoin de Boucle et les origines de l'abb. de Baudeloo [m. Urkk. v. JJ. 1203-14]. — Cluny; son action religieuse et sociale. (RBénédictine 9, 109-12; 266-78; 307-15; 465-71; 498-508.) — **h)** B. Braunmüller, Gründungszeit des Kl. Oberaltach. (StudMBenedCistO 14, 60-74.) — **i)** A. Cauchie, La grande procession de Tournai; notice histor. publ. à l'occasion du 8. centen. de la procession. Louvain, Peeters. 1892. 128 p. [✻Rec.: RBénédictine 9, 428.] — **k)** Delassus, Jeanne de Flandre et sa béatification. Lille, Le Bigot. 1892. 144 p. [✻Rec.: UnivCath 13, 293.] — **l)** Documents relat. au chapître des S.-Michel et Gudule à Bruxelles. (AnalHistEcclBelgique 8, 40-8.) [1714

Ferner: **a)** K. Ebel, G. d. Klosters Arnsburg i. d. W. I: Aeussere G., 1174-1274. (MOberhessGV 4, 66-101.) — **b)** J. Girgensohn, Aus d. Leben u. Wirken d. Dt. Ritterordens. (BaltMtSchr 40, 381-93.) — **c)** J. Gmelin, Die Regel d. Templerordens. (MInstOestG 14, 193-236.) — **d)** L. Guérard, Un fragment de calendrier romain du MA. (MélangesArchlHist 13, 153-75.) — **e)** W. V. H., Un abbé d'Egmond au 13. s.: Lubert II., 1240-63. (RBéned. 9, 408-14.) — **f)** Hugues, prieur de Lobbes. (Ebd. 41.) — **g)** Bulle d'Innocent IV. confirm. les possessions etc. de l'abb. bénéd. de Forest lez Bruxelles. (AnalHistEcclésBelg 8, 34-9.) — **h)** W. Kętrzyński, O początkach dyplomatyki polskiej. [Anfänge Poln. Diplomatik, 12.-13. Jh.] (KwartHist 7, 16-49.) [1715

Ferner: **a)** H. Ch. Lea, The absolution formula of the Templars. (PapersAmericanChurchHistSoc 5, 37-58.) — **b-c)** G. M[orin], L'auteur de l'admonition synod. sur les devoirs du clergé. — Un écrivain belge: Geoffroi de Bath ou Geoffroi Babion. (RBénédictine 9, 99-108. 10, 28-36.) — **d)** K. Müller, Der Umschwung in d. Lehre v. d. Busse währ. d. 12. Jh. (Abhh. für C. v. Weizsäcker p. 287-320.) — **e)** B. Plaine, Series crit.-chronol. hagiographorum 10. saec. (StudMBenedCistO 14, 39-53; 200-11.) — **f)** J. Schlecht, Die ält. Darstellgn. d. hl. Waldburga. (SammelBlHVEichstätt 7, 111-22.) — **g)** Vita, ut videtur, cuiusd. magistrae monialium Admunt. in Styria saec. 12. (AnalBolland 12, 356-66.) — **h)** W. Wiegand, Beitrr. z. Elsäss. K.-G. aus d. Vatic. Registern [1253-64]. (MGesDenkmaleElsass 16, 134-140.) — **i)** C. Wutke, Päpstl. Urkk. [a. d. Vatic. Registern] z. G. d. Erzbisth. Salzburg a. d. 13. u. 14. Jh. [1245-1304, die Datirg. mehrfach durch Druckfehler entstellt]; m. Erläutergn. v. L. Schmüd. (MGesSalzburgLdkde Bd. 33) 28 p. [16

Langen, Jos., G. d. Röm. Kirche v. Gregor VII. bis Innocenz III. (vgl. '92, 245). Bonn, Cohen. 720 p. 18 M. ✻Rec.: CBl '93, 1178. [17

Rocquain, Fel., La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. I: La théocratie apogée du pouvoir pontifical. Paris, Thorin. 428 p. 10 fr. ✻Mitte 11. bis Anf. 13. Jh. [18

Singer, H., Beitrr. z. Würdigg. d. Decretistenliteratur. I. (AKathKRecht 69, 369-447.) [19

Compayre, G., Abelard and the origin and early hist of universities. (Great educators.) Lond., Heinemann. 326 p. 5 sh. ✻Rec.: RCrit 36, 54-7. [20

Albert, G. d. Predigt in Dtld, s. Nr. 1652.

Petri Lombardi sententiarum libri 4. Paris, Vivès. 1892. 847 p. [21

Kieckens, J. F., Étude histor. sur S.-Boniface de Bruxelles, 1181-1260. Bruxelles, Soc. belge de libr. xiv 206 p. 2 fr. ✻Rec.: RBénédictine 9, 190; Polyb. 64, 405; UnivCath 13, 294. [22

Thomae Aquinatis opera omnia (s. '90, 153 u. '91, 2228). T. VII. 1892. 361 p. 12 M. ✻Rec.: LitHdw 31, 466-71 Schütz. [23

Bonaventurae opera omnia, edita cura collegii a S. Bonaventura. T. V-VI. Ad Claras Aquas (Comm.: Münch., Zeller.) 1891 u. 1893. 4⁰. 606; 640 p. ✻Rec.: HJb 14, 714; LitRs 18, 10; StudMBenedCistO 13, 119-23 u. 264-272 Stelzer; LitHdw 30, 73-80 Bäumer. [24

Abraham, W., Organizacya kosciola w Polsce do polowy XII. wieku [Organisation d. Kirche in Polen bis z. Mitte d. 12. Jh.]. Lemberg. xx 303 p. 10 M. [25

Recensionen: **a)** Tractatus de unitate etc., hrsg. v. Stölzle, s. '91, 2226 u. '92, 337 b: ThLZ 17, 429; RQSchr 74, 488; BullCrit 13, 460. — **b)** Abälardi Hymnarius paracl., ed. Dreves, s. '92, 333: CBl '92, 880. — **c)** Andersson, Dt. Orden in Hessen, s. '92, 331: Hessenland 6, 240. — **d)** Antoniades, Staatslehre des Thomas v. Aquino, s. '91, 367: RStorIt 8, 650 Tocco. — **e)** Balme u. Lelaidier, Cartulaire de S.-Dominique, s. '93, 320: RH 52, 131; AnalBolland 12, 322. — **f)** Beissel, Verehrg. d. Heiligen, s. '90, 3707 u. '92, 332: LitHdw 31, 475; MAge 5, 149. — **g)** Brambach, Hist. de s. Afra etc. d. Herm. Contr., s. '92, 332a: Katholik 72, II, 478; HJb 13, 667; LitRs 18, 335; FreibDiöcesA 23, 368. — **h)** Canet, Simon de Montfort

etc., s. '92, 284: ZKG 13, 474. — i) Cartularium d. abdij Marienwerd, s. '90, 4094: EHR 7, 347 Poole. — k) Correns, Des Dom. Gundisalvi Abhdlg. de unitate, s. '92, 213e: GGA '92, 965-8 Eucken; CBl '92, 1080; ThLBl 13, 618; PhilosMthfte 29, 366. [1726

Ferner: a) Delaville Le Roulx, Suppression des Templiers, s. '90, 2891: CR 18, 367. — b) Drane, Hist. of St. Dominic, s. '91, 2224: Ac. Nr. 1014; TheolPractMtSchr 1, 86 Linsenmayer. — [Es erschien Franz. Uebers. v. Cardon. Paris, Lethielleux. 189 p.] — c) Gebhart, Italie mystique, s. '91, 363 u. '92, 355e: HZ 69, 135; HJb 13, 620; RHistReligions 23, 91-4. — d) Guttmann, Thom. v. Aquino's Verh. z. Judenth., s. '91, 2229: RCrit 32, 156; CR 19, 326; DLZ 12, 1813 Steinschneider; JewishQR 4, 158-61 Abrahams; ThLZ 17, 256. — e) Janauschek, Bibliogr. Bernardina, s. '92, 320: ThQSchr 74, 667; DLZ 13, 1642; SvenskHistTidskr 12, övers. 61. — f) Köhler, Esthländ. Klosterlectüre, s. '92, 1809: CBl '93, 489. — g) Kraus, Inschrr. d. Rheinlande, s. '91, 180 u. '92, 330: NA 17, 629; HJb 13, 406. — h) Lea, Formulary of papal penitentiary, s. '93, 323: ThLZ 18, 209; AStorIt 11, 166 Tocco; DZKRecht 3, 73; RCrit 35, 409; ThLBl 14, 327; EHR 8, 602. — i) Mortet, Sully, s. '91, 364 u. '92, 337d: BECh 53, 155-60 Fournier; HZ 68, 553 Blondel. — k) Ott, Rhetorica ecclesiast., s. '92, 298: OesterrLBl 1, 225. — l) Roland's Sentenzen, hrsg. v. Gietl, s. '92, 295: DLZ 13, 1067; RQSchr 74, 491-5; DZKRecht 2, 281; BullCrit 13, 460; KathSchweizerbll 7, 413; GGA '93, 346-50 Bonwetsch; OesterrLBl 2, 176. [27

Ferner: a) Schädel, Dt. Klosterleben, s. '92, 359d: Laacher Stimmen 43, 331-6. — b) Scheffer-Boichorst, Dictamina zur Papst-G., s. '93, 266: ThQSchr 75, 524. — c) Schepss, Conradi Hirsaug. dialogus, s. '89, 4711 u. '91, 1535f: ZDPh 25, 267-73 Althof; JBFortschritteClassAlthwiss 73, 127; LitRs 16, 342. — d) Schnitzer, Berengar v. Tours, s. '91, 1513: RQSchr 74, 495; ThLZ 17, 406; HJb 13, 336; LitHdw 31, 158; OesterrLBl 2, 195. — e) Schönbach, Altdeutsche Predigten, s. '89, 2086 u. '92, 334. Rec. v. III: ZDPh 25, 256-64 Bech; StudMBenedCistO 13, 111; OesterrLBl 1, 95; DLZ 13, 1559 Strauch. — f-h) Schulte, Die Summa d. Paucapalea, s. '92, 294: NRHDroit 16, 241. — Summa magistri Rufini, s. '92, 296: GGA '92, 950-65 Thaner. — Summa d. Steph. Tornacensis, s. '92, 297: AKathKRecht 67, 421-36 Gietl. — i) Többe, Thomas v. Aquin's Stellg. z. unbefl. Empfängn., s. '92, 336: TheolPraktMtSchr 2, 556; OesterrLBl 2, 100. — k) Wiesener, Christl. K. in Pommern, s. '90, 897: ThLZ 16, 402. — l) Wurm, Der hl. Bernhard, s. '92, 317k: LitRs 18, 204. [28

Aufsätze betr. Bildungswesen u. Literatur: a) E. Heydenreich, Constantin d. Gr. in den Sagen d. MA. (DZG 9, 1-27.) — b) J. Meier, Zum Reinh. Fuchs. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 205-7.) — c) K. Reissenberger, Des hundes nôt. (Xenia Austriaca. Festschr. etc. 2. Abth., p. 1-39.) — d) G. Röthe, Spervogel. (ADB 35, 139-44.) — e) O. Schmidt, Hugo v. S. Victor als Pädagog. Lpz. Diss. 55 p. — f) W. Wattenbach, Die Apologie d. Guido v. Bazoches [interess. f. kirchl. Sitten-G.] (SBBerlAk '93, 395-420.) [1729

Baier, J., Der hl. Bruno, Bisch. v. Würzburg als Katechet; e. Beitr. z. Dt. Schul-G. Würzb., Göbel. 168 p. 2 M. [30

Epik, Die Höfische, hrsg. v. P. Piper. Bd. I: Die ält. Vertreter ritterl. Epik in Dtld. — II: Hartmann v. Aue u. seine Nachahmer. — III: Die Nachahmer Wolfram's u. Gottfried's kleinere Dichtgn. u. Reimchroniken. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. IV, Abth. I, 1-3.) Stuttg., Union. 363; 571; 731 p. à 2 M. 50. [31

Bartsch, K., Dt. Liederdichter d. 12.-14. Jhs. 3. Aufl., bes. v. W. Golther. Stuttg., Göschen. lxxxvj 407 p. 5 M. ✲ Rec.: CBl '93, 1155. [31a

Gelbhaus, S., Ueb. d. Gregorius' „Armen Heinrich" u. „Iwein" Hartmann's v. Aue. (Gelbhaus, Mhdt. Dichtg. in Beziehg. z. biblisch-rabbin. Lit. Hft. 4.) Frkft., Kaufmann. 73 p. 1 M. 75. [32

Sudre, L., Les sources du roman de Renart. Thèse. Paris, Bouillon. 1892. 356 p. [1733

Steinschneider, M., Die Hebr. Uebersetzgn. d. MA. u. d. Juden als Dolmetscher; e. Beitr. z. Lit.-G. d. MA. Berl., Bibliogr. Bureau. xxxiv 1077 p. 30 M. ✻ 11. Jh. bis Mitte 16. Jhs. [33a

Aufsätze betr. Kunst-G.: **a)** L. Courajod, Les origines de l'art gothique (les sources du style roman, 8.-11. siècle). (Sep. a. Bull. d. musées '91, déc.-'92, janv.) Paris, Cerf. 32 p. [✻ Rec.: Chronique d. arts '92, 118.] — **b)** A. L. Frothingham, Introd. of Gothic archit. into Italy (s. '91, 2254 d). Forts. (AmericJlArchl 7, 283-8.) — **c)** Keppler, Die Kirche v. Burgfelden bei Balingen u. ihre Wandmalereien. (MVGHohenzollern 26, 2-8.) — **d)** W. Vöge, Die Mindener Bilderhandschriftengruppe. (Rep. f. Kunstw 16, 198-213.) — **e)** J. Wolf, Ein anon. Musiktractat d. 11.-12. Jh., e. Beitr. z. G. d. Musiktheorie des MA. (VjSchrMusikw 9, 186-234.) — Auch Lpz. Diss. 53 p. m. 3 Abb. [34

Matthaei, Adalb., Beitrr. z. Bau-G. d. Cistercienser Frankreichs u. Dtlds. m. besond. Berücksichtigg. d. Abteikirche zu Arnsburg in d. Wetterau. Giessener Hab.-Schr. Darmst., Bergsträsser. 67 p. 2 M. ✻ p. 26 ff. behand. d. Bedeutg. Arnsburg's in d. allgem. Bau-G. [35

Aufsätze betr. Sittengeschichtliches: **a)** K. Bünte, Beitrr. z. Sitten-G. aus Tardareis u. Flordibel. Kieler Diss. 65 p. [✻ Rec.: DLZ 14, 846 A. Schultz.] — **b)** J. Euting, Ueb. d. ält. Hebr. Steine im Elsass. (Festschr. etc. d. prot. Gymn. z. Strassburg 1, 22753.) — **c)** A. Höfer, Die Reiserechngn. des Bischofs Wolfger von Passau. (BeitrrGDSpracheLit 17, 441-549), der Schluss sep. als Lpz. Diss. 37 p. — **d)** A. Rossner, Der Name des Klosters Pforta (Claustrum ap. portam); e. Beitr. z. Landeskunde Thüringens, insbesd. d. Kr. Naumburg u. z. G. ihr. alten Heerstrassen. Naumburg, Schirmer. 56 p. 75 Pf. [✻ Ist für Herleitung a. d. Worte Furt (Saaleübergang)]. [36

Recensionen von Werken zur Literatur, Kunst u. Sitten-Geschichte: **a)** Becker, Wahrheit etc. in Lichtenstein's Frauendienst, s. '90, 165: CBl '90, 772; ZOesterrGymn 40, 467. — **b)** Büttner, Studien z. Roman de Renart etc., s. '91, 2249: AnzDAlth 18, 244-8 Singer; DLZ 13, 332 Stengel; CBl '92, 531; LBlGermPhil 13, 156-60 Voretzsch. — **c)** Caesarius v. Heisterbach, Wunderb. Geschichten etc., v. Kaufmann, s. '89, 313 u. '92, 281: ZVolkskde 4, 274. — **d)** Egbert's Fecunda ratio, hrsg. v. Voigt, s. '90, 2904 u. '92, 355 d: ZDPh 25, 423-30 Peiper. — **e)** Gedichte d. Wilden Mannes etc., hrsg. v. K. Köhn, s. '92, 350: AnzDAlth 19, 54-69 Kraus; ANSprachen 88, 410. — **f)** Gelbhaus, Ueb. Parcival, s. '91, 2236: Germania 36, 437. — **g)** Genelin, Uns. höfischen Epen, s. '92, 341 a: ZDPh 25, 265. — **h)** Hansjakob, Der schwarze Berthold, s. '92, 288: HZ 70, 553 Dieterich; Streffleur's Z. 33, II, lit. Beil. Nr. 6. — **i)** Hartmann v. Aue, Iwein, hrsg. v. Henrici, s. '91, 2235 u. '92, 355 h: ZOesterrGymn 43, 530. — **k)** Heusler, Altdt. Verskunst, s. '91, 2351 a: LBlGermPhil 13, 7; ZDPh 25, 552-60; ZOesterrGymn 44, 225-9. — **l)** Karel en de Elegast, uitg. door Kuiper, s. '92, 344: Romania 21, 296. — **m)** Kettner, Alphart's Tod, s. '91, 2234 u. '92, 355 m: AnzDAlth 18, 350. [37

Ferner: **a)** Kraus, „Vom Rechte" etc., s. '91, 2243 u. '92, 355 o: ZDPh 25, 560-3; DLZ 13, 1241; Carinthia 82, 161-4 u. 83, 30. — **b)** Lichtenberger, Poème d. Nibelungen, s. '92, 342: DLZ 13, 883 Seemüller; ZDPh 25, 405-16 Vogt; AnnEst 6, 150-4 Diehl; PJbb 71, 336; RCrit 35, 210; Polyb. 67, 336-9. — **c)** Manlik, Grundlagen d. Dichtg. Neidharts v. Reuenthal, s. '91, 380: ZOesterrGymn 42, 940. — **d)** Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler Dt. Poesie, s. '92, 341: CBl '92, 1538; LBlGermPhil 13, 330; ZDPh 26, 109-13; GGA '93, 529-39 Wilmanns; OesterrLBl 2, 109; AnzDAlth 19, 244. — **e)** Neumann, Reliquienschatz, s. '91, 385 u. '92, 358 b: QBllHVHessen 1, 233-8 Adamy. — **f)** Rosenhagen, Daniel v. Blühenden Thal vom Stricker, s. '91, 2237: LBlGermPhil 13, 217-20 Meier; AnzDAlth 19, 247-53 Seemüller. — **g)** Schönbach, Walther von der

Vogelweide, s. '90, 2910 u. '91, 376: LBlGermPhil 14, 4-7 u. PJbb 71, 337-40 Bielschowsky. — **h)** Schultz, Höf. Leben, s. '89, 2876 u. '92, 356f: AnzDAlth 18, 153-69 v. Zingerle; HZ 69, 493. — **i)** Stöwer, Das Culturhistorische in „Meier Helmbrecht", s. '90, 2241: ANSprachen 87, 358; ZOesterrGymn 43, 527. — **k)** Weede, Diu wârheit, s. '92, 340: AnzDAlth 18, 399; ZDPh 25, 403; ANSprachen 88, 408. — **l)** Der Sünden Widerstreit, hrsg. v. Zeidler, s. '92, 352: DtRs 19, 150. — **m)** Zangemeister u. Neuenstein, Wappen etc. der Heidelb. Minnesänger-Hs., s. '91, 2252 u. '93, 338a: DtHerold 24, 29-32; 52-5; 71-4 Mone; LBlGermPhil 14, 235; KorrBlWZ 12, 33. [1738

6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.

Allgemeines u. Zeitraum bis Heinrich VII.: 1739-1750; Ludwig der Baier u. Karl IV.: 1751-1754; Territoriales 1755-1761; Verfassung, Kirche u. Bildung s. in Gruppe II, 7.

Aufsätze betr. Allgemeines u. d. Zeitraum bis Heinrich VII.: **a)** L. A. Ferrai, Un frammento di poema storico ined. di Pace dal Friuli. (AStorLomb 10, 322-43.) — **b)** J. Fredericbs, De slag van Kortrijk (11. Juli 1302) naar het hoogduitsch van generaal Köhler. Gent, Hoste. 44 Bll. 2 fr. 50. — **c)** Zur Geschichte d. Verleihung d. Reichsfürstenwürde an Ldgf. Heinrich von Hessen, 1292. I: K. Höhlbaum, Die Urkk. — II: H. Haupt, Die Hzz. von Lothringen u. Brabant. (MOberhessGV 4, 49-65.) — **d)** K. v. K., Die v. Hausbergen. [Grabschriften etc.] (Dt. Herold 24, 19.) — **e-f)** J. Seemüller, Aus d. Streinschen Nachlass [betr. Ottokar's Reimchronik etc.] (NA 18, 681-8.) — Ueb. d. Niederrhein. Reimchronik d. Schlacht bei Göllheim. (Festgruss a. Innsbruck an d. 42. Versammlung Dt. Philologen p. 43-86.) — **g)** A. Tenneroni, Di un compendio sconosciuto della „Cronica" di G. Villani. (BullIstStorIt 13, 1-6.) [1739

Kempf, J., G. d. Dt. Reiches währ. d. grossen Interregnums, 1245-73; auf Grund einer v. d. Würzb. Fac. gekrönten Preisschr. umgearbeitet u. ergänzt. Würzburg, Stuber. 292 p. 6 M. [40

Hampe, K., G. Konradin's v. Hohenstaufen. Berliner Diss. 33 p. [41

Rauch, J., Krit. Bemerkungen zu einigen Qn. d. G. Rudolf's v. Habsburg. Jenaer Diss. 82 p. [42

Giese, A., Rudolf I. v. Habsburg u. d. Röm. Kaiserkrone. Haller Diss. 87 p. [42a

Registres, Les, de Clément IV., 1265-68, recueil des bulles de ce pape; publ. p. E. Jordan. Fasc. 1. (Bibl. d. éc. franç. d'Athènes etc. 2. sér. XI, 1.) Paris, Thorin. p. 1-112. 8 fr. 40. [43

Registres, Les, de Grégoire X., 1272-76, publ. p. J. Guiraud (s. '93, 347). Fasc. 2. (Bibl. EcFranç 2. sér. XII, 2.) p. 113-216. 7 fr. 80. [44

Registres, Les, de Nicolaus IV., par E. Langlois (s. '89, 363 u. '93, 350). Fasc. 9. (Bibl. EcFranç 2. sér. V, 9.) p. 1129-1304. 13 fr. 50. ✻ Enth. nur Index. [45

Aronius, Regesten z. G. d. Juden (s. '89, 1108 u. '92, 1644a). Lfg. 5: [1254 ff.] p. 257-320. 3 M. 20. ✻Rec.: MAge 6, 88. [46

Gregorovius, F., G. d. St. Rom im MA. 4. Aufl. VI. Stuttgart, Cotta. xij 710 p. 10 M. 50. — 4. Aufl. V, s. Nr. 1691. [47

Recensionen: a) Actenstücke, hrsg. v. Kaltenbrunner, s. '90, 181 u. '92, 380a: Carinthia 82, 97-100 Jaksch. — **b)** Blume, Quellensätze III, s. '91, 1541: MHL 20, 83 Pistor. — **c)** Domarus, Beziehungen Dt. Könige zu Dänemark, s. '92, 365: HZ 70, 109. — **d)** Dubois, De recup. terre sancte, ed. Langlois, s. '91, 2266 u. '92, 380e: CBl '92, 1012; ZKG 13, 443 Wenck; Mess. des Sc-Hist '92, 118; HZ 71, 151-5 Wenck. — **e)** Eschler, Heirath zw. Rudolf III. v. Oesterreich u. Blanca, s. '92, 368d: ZOesterrGymn 44, 92. — **f-g)** Finke, Dominicanerbriefe, s. Nr. 1820h. — Concilienstudien, s. Nr. 1820g. [48

Ferner: **a)** Friess, Kgin. Elisabeth von Görz-Tirol, s. '91, 2267. (FestgabeVLdkde v. Niederösterreich p. 109-68): MHL 21, 126 Ilwof. — **b)** Kindler, Benedict XI., s. '91, 1543: AnalBollandiana 12, 329. — **c)** Merkel, Carlo d'Angiò, s. '91, 2295 u. '92, 381b: HJb 13, 645;

RStorIt 10, 51-7 Calligaris. — **d**) Pirenne, Bataille de Courtrai, s. '91, 408 [vgl. '92, 372a]: MessagerScHist '92, 484; RCrit 34, 375; DZG 6, 385. — **e**) Registres de Honorius IV. ed. Prou, s. '89, 2098 u. '90, 2923: Polyb. 61, 434. — **f**) Schipa, Carlo Martello, s. '90, 935 u. '91, 401: Századok '92, 429. [1749

Ferner: **a**) Schirmer, Dante's Stellg. zu K. u. Staat, s. '91, 1547: DtMerkur 22, 224. — **b**) Sforza, Castruccio Castracani, s. '91, 2270 u. '92, 394e: AStorIt 9, 363-6; RStorIt 9, 640 Cipolla. — **c**) Siragusa, Ingegno etc. di Roberto d'Angiò, s. '92, 378: GiornStorLettIt 20, 275-8; AStorIt 10, 145 Sanesi; HJb 13, 394. — **d**) Spangenberg, Cangrande, s. '92, 379: EHR 8, 336 Brown; CBl '92, 1608. — **e**) Stocker, Joh. de Cermenate, s. '92, 375: ZKG 13, 444; RStorIt 9, 489-92 Ferrai; DLZ 13, 985 Bernhardi. — **f**) Zeller, Empereurs du 14. s., s. '90, 2920 u. '91, 397: RQH 51, 328; BiblUniv 51, 213-6. [50

Aufsätze betr. d. Zeit Ludwig's d. B. u. Karl's IV: **a**) De Castellane, Un gros tournois de Charles de Luxembourg, empereur. (AnnuaireSocFrançNum 17, 179-82.) — **b**) K. Eubel, Handschriftliches zur Chronik d. sog. Jordanus [Nachtrr. zu Simonsfeld's Angaben, auch üb. d. Verf. Bisch. Paulinus v. Pozzuoli]. (HJb 14, 603-8); Bemerkgn. H. Simonsfeld's dazu, s. DZG 10, in d. Kl. Mittheilungen. — **c**) L. Frati, La congiura contro Giov. Visconti da Oleggio. (AStorLomb 10, 344-57.) — **d**) A. Pór, Nagy Lajos magyar király viszonya Giannino di Cuccio franczia trónkövetelöhöz. [Verh. K. Ludwig's d. Gr. zum Französ. Thronprätendenten.] Akad. Antrittsvortr. Budap., Akad. 1892. 30 p. — Vgl. auch in Akademiai Ertesitö 34, 598-601. — **e**) E. Steindorff, Eine uned. Urk. Karl's IV. [1361]. (NA 18, 679.) — **f**) Uttendorfer, Rehabilitation Ludwig's d. B., s. unten in II, 7. — **g**) Wurm, Michael von Cesena. (KLex 8, 1489-92.) — **h**) F. Zimmermann, Eine Urk. d. Papstes Johann XXII. v. J. 1317. (MInstÖG 14, 330-34.) [1751

Lazzarini, V., Marino Faliero avanti il dogado. (NAVeneto 5, 95-197.) [52

Chronographia regum Francorum, ed. de Moranvillé (s. '93, 341b.) T. II: 1328-80. (Soc. de l'hist. de France Nr. 262.) 404 p. 9 fr. [53

Recensionen: a) Acta Caroli IV., ed. Zimmermann, s. '92, 390: Polyb. 65, 154. — **b**) Vatic. Acten z. Dt. G., ed. Riezler, s. '91, 2271 u. '92, 383: JbGesLothrG 4, 233. — **c**) Chroust, Beitrr. z. G. Ludwig's d. B. etc. I. [Gotha 1887]: HZ 71, 91 Heidemann. — **d**) Joël, Lupold III. v. Bebenburg, s. '92, 392: ZKG 13, 445; DLZ 14, 622 Bachmann. — **e**) Lulvès, Summa canc. d. Joh. v. Neumarkt, s. '91, 2276 u. '92, 394c: HZ 70, 512 Wenck; MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 41-4 Klimesch. — **f**) Wertner, Ungar. Geschlechter, s. '92, 388a: Turul '92, Hft. 1. — **g**) Werunsky, Karl IV. s. '92, 391: HJb 14, 183. [54

Aufsätze betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-6): **a**) W. Abraham, Uzupelnienie do regestów szląskich z lat 1301-15. [Ergänzungen zu Schles. Regesten.] (KwartHist 7, 448-50.) — **b**) Diemar, Chron. Moguntinum, s. Nr. 1867. — **c**) Döbner, Stadthagener Regesten, s. Nr. 1860b. — **d**) Ebel, Kloster Arnsburg, s. Nr. 1615a. — **e**) Esch, 5 Urkk. d. 13. Jhs. [darunter eine v. K. Rudolf (Böhmer Nr. 694) zu 1277 statt 1282]. (ZVRecklinghausen 2, 106-10.) — **f**) B. de Jonghe, Un demi-gros à l'aigle, frappé par Henri V., comte de Salm, 1297-1306. (RBelgeNum 49, 125-33.) Sep. Bruxell., Goemare. 9 p. 80 c. — **g**) Kuntze, Witzlaw III., s. Nr. 1840a. — **h**) J. Landsberger, Juden als Grundbesitzer in Schlesien nach 1349. (ZGJuden 5, 390-92.) — **i**) Philippi, Entwicklg. Osnabrücks, s. Nr. 1697g. — **k**) Ch. Reusens, Questions de chronol. et d'hist. à propos de la publ. de la Table chronol. etc. [vgl. '93, 341a]. (AnalHistEcclBelgique 8, 113-68.) — **l**) Rische, G. d. Gfsch. Schwerin, s. Nr. 1680a. — **m**) R. Scheuner, Eine Gemeinschaftsmünze d. Städte Sommerfeld u. Guben. (MNiederlausGes 3, 86-9.) — **n**) G. Sello, Brandenburger Weisthum f. Frkf. a. O. v. 29. Febr. 1376 u. undat. Gerichtsordng. f. Frkf. a. O.

(FBPG 6, 239.) — o) A. Stichert, Nicolaus II. v. Werle (s. '91, 1542 a). Th. II. Progr. Rostock. 4⁰. 32 p. — p) Urkunde d. Gfn. Adolf V. v. Berg, betr. d. Johanniter-Commende zu Schloss Burg, 3. Jan. 1271. (ZBergGV 28, 206.) [1755

Mehrmann, K., Der Streit um den Halberstädter Bischofsstuhl, 1324-58. Kieler Diss. 92 p. [56

Urkundenbuch v. St. Gereon, s. in V, 5.

Aufsätze betr. Süddt. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) A. Pór, Az erdélyi vajdák sorozata a 14. század végeig. [Register Ung. Woiwoden, 14. Jhs.] (Erdélyi Múzeum 10, 1-22.) — b) L. Schlesinger, Die Gründg. v. Karlsbad; m. 3 urkundl. Beill. [Haupt-Urk. v. 1325]. (MVGDBöhmen 31, 199-223.) — c) Schmoller, Urkdliches betr. d. ehem. Augustinerkloster in Tübingen [1262-1356]. (Reutlinger GBll 4, 54-6.) — d) R. Thommen, Eigenleute aus den Aemtern Winterthur u. Frauenfeld, 1350-60. (AnzSchweizG 24, 494-6.) — e) M. Wertner, Der Siebenbürgische Woiwode T. Szécsényi, 1299-1354. (Erdélyi Múzeum 10, 119-34.) — f) Wutke, Päpstl. Urkk., s. Nr. 1716 i. [57

Wöber, Die Müllner von Zürich, Bd. I bis 1287, s. Nr. 1681.

Tatarinoff, E., Die Entwicklg. d. Probstei Interlaken im 13. Jh. mit besd. Berücks. d. Erwerbg. v. Kirchenpatronaten. Züricher Diss. 1892. 190 p. [58

Gremaud, Docc. relat. à l'hist. du Vallais, s. Nr. 1873.

Hauthaler, Salzb. Registerbuch, s. Nr. 1794.

Mayer, Jos., Urkk. u. Regesten a. dem Stadt-A. zu Wiener-Neustadt. Forts.: 1338-1478. (JbKunstsammlungenAllerhKaiserhauses 14, ccxiv-ccxl.) [59

Regesta diplomat. nec non epistol. Bohemiae et Moraviae. Pars 4: 1333-46, opera J. Emler. Vol. VI. (Schluss). Prag, Valečka. p. 809-1012. 5 M. ✱ Rec.: MVGDBöhmen, liter. Beil. 29, 49 u. 31, 401. [60

Recensionen: a) Grünhagen u. Wutke, Regesten z. Schles. G., 1301-15, s. '92, 372: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 35; CBl '93, 638; Kwart-Hist 7, 524. — b) Müllenheim-Rechberg, Geschöll derer v. Müllenheim, s. '93, 361 g: ZGOberrh 8, 386; CBl '93, 1179. — [Vgl. c) A. Schulte, Das Geschölle der Zorn u. Mülnheim, 1332. (ZGOberrh 8, 494-516.)] — d) Poór, Woiwode Ladislaus, s. '92, 369 d: Századok '92, 349. — e) Sturm, Anfänge d. Habsburger in Oesterr., s. '92, 362 h: ZOesterrGymn 44, 91. [61

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Allgemeines, Wenzel, Ruprecht u. Sigmund 1762-1768; Friedrich III. u. Maximilian 1769-1780; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 1781-1797; Entdeckungen (Columbus) 1798-1811; kirchl. Entwicklg. 1812-1822; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 1823-1838; Literatur 1839-1846; Kunst 1847-1855; Sittengeschichtliches 1856-1859; Territoriales 1860-1875.

Recensionen von Werken zur allgemeinen G. d. JJ. 1378-1517: a) Inventare d. Frankf. Stadt-A., s. '89, 62 u. '92, 399. 3 M. 50: HZ 70, 329 Wanbald; DLZ 13, 1141 Oelsner; CBl '92, 1607. — b) Leroux, Relations polit. avec l'Allem., s. '92, 403: RH 49, 350 Molinier; CBl '93, 207; MHL 21, 133 Altmann; Polyb. 67, 149. — c) Noiret, Documents inéd. etc. de la domin. vénit. en Crète, s. '93, 371: RH 52, 133; ByzantZ 2, 328-31; DLZ 14, 686 Neumann. — d) Schwann, Janssen u. d. G. d. Dt. Ref., s. '93, 564: Nation 10, 596; HJb 14, 678; CBl '93, 1180. — e) Zeller, Hist. d'Allemagne, s. '91, 2277 u. '92, 405 o: RHistReligions 25, 120. [1762

Aufsätze betr. die Zeit Wenzel's, Ruprecht's u. Sigmund's: a) W. Altmann, Zu Eb. Windecke. (NA 18, 689-92.) — b) G. Cogo, Brunoro dalla Scala e l'invasione degli Ungari, 1411. (NAVeneto 5, 295-332.) — c) H. Herre, H. Korner's Herkunft und Univ.-JJ. (DZG 9, 295-303.) — d) L. Frati, Una raccolta di lettere polit. del sec. 14. nella bibl. munic. di Bologna. (AStorIt 11, 129-44.) — e) F. Gabotto, L'attività polit. di Pier Candido Decembrio. (GiornLigust 20, 161-89; 241-70.) — f) A. Gaudenzi, La cronaca bolognese di Floriano da Villola e le fonti della Storia Miscella del Muratori. (Atti e mem. per la Romagna 10, 352-84).

— g) N. Malvezzi, Alessandro V. papa a Bologna (s. '92, 396 h). Schluss. (AttiMemSocRomagna 11, 39-56.) — h) J. Raulich, Per un error di cronisti d'acquisto di Vicenza pei Veneziani. (NAVeneto 5, 383-95.) — i) G. Seeliger, Aus Ruprecht's Registern [1404-6]. (NA 19, 236-40.) — k) S. Smolka, Un Hohenzollern candidat au trône de Pologne, 1421-31. (AnzKrakauerAk. '93, 136-44.) [1763

Lindner, Dt. G. 1273-1437 (s. '89, 359 u. '93, 370). 11.-12. (Schluss)-Lfg. (Bibl. Dt. G. Lfg. 78 u. 79.) Bd. II, p. 305-429 u. xxij p. ✻ Rec.: NatZtg 46, Nr. 437 u. 441 Seliger. [64

Chronographia regum Francorum T. II, s. Nr. 1753.

Sercambi, Giov., Le croniche lucchese pubbl. da S. Bongi. Vol. I-III [bis 1423]. (Fonti per la storia d'Italia. Scrittori Nr. 19-21.) Roma, Ist. stor. it. 1892. xliij 458; 451; 477 p. 60 L. ✻ Rec.: AStorLomb 10, 545. [65

Wiemann, Kurt, Eckard v. Ders, Bisch. v. Worms, 1370-1405. (Hallische Beitrr. z. G.-forschg., hrsg. v. Th. Lindner. Hft. 3.) Halle, Kämmerer. 74 p. 1 M. 50. — 50 p. Haller Diss. ✻ Beziehgn. zur Stadt, z. Reich, zu Pfalz, kirchl. u. wissensch. Thätigkeit; m. Beil. betr. E.'s Schrift über d. Schisma. — Rec.: CBl '93, 1139. [66

Friedländer, E., Zur G. d. Marbacher Bundes. Hall. Diss. 51 p. [67

Recensionen: a) Brandenburg, Sigmund u. Kurf. Friedrich, s. '91, 429 u. '92, 404a: DtRs 71, 476; MInstÖG 13, 534 Bachmann. — b) Görlitzer, Husit. Einfall in d. Mark, s. '91, 2285 u. '93, 381b: Brandenburgia 1, 88. — c) Helmolt, Ruprecht's Zug nach Italien, s. '93, 377: OesterrLBl 2, 268. — d) Heuer, Binger Kurverein, s. '93, 381d: Erwiderg. v. Th. Lindner m. Replik H.'s in DZG 9, 119-23. — e) Joachimsohn, Greg. Heimburg, s. '91, 1610 u. '92, 425d: EHR 7, 561-5 Whitney; ThQSchr 74, 693; LitRs 18, 303; BullCrit 13, 462; RQH 53, 617 Viard; MHL 21, 141 Ködderitz. — f) Klečanda, Polsko a Cechy za válek husitskych, s. '92, 396f: KwartHist 7, 143. — g) Vahlen, Dt. Reichstag, s. '92, 397h u. '93, 375: MHL 21, 134 Altmann; OesterrLBl 2, 234. — h) Winkelmann, Romzug Ruprecht's, s. '93, 378: CBl '93, 782; OesterrLBl 2, 268. — i) Wulf, Hussit. Wagenburg, s. '90, 222b u. '92, 405n: MHL 20, 248 Roloff; DLZ 13, 1398. [68

Aufsätze betr. die Zeit Friedrich's III. u. Maximilian's I.: a) A. Bachmann, Der Vertrag v. Wilemow, 25. Febr. 1469, u. s. Bedeutg. (MVGDBöhmen 31, 342-58.) — b) A. Delvigne, Philippe le Bon et la polit. franç. (RGénérBelgique '93, Nr. 1.) — c) J. Dierauer, Panigarola's Bericht üb. d. Schlacht bei Murten. [Abdruck a. AStorLomb, vgl. '92, 406f, sammt Dt. Uebersetzung.] (SchweizMtSchr f. Offiziere '92, Nr. 10 Beil.) Sep. Frauenfeld, Huber. 1892. 16 p. — d) F. Franz, Die Schlacht bei Montlhéry; e. Beitr. z. G. Karl's d. Kühnen. Progr. Berl., Gärtner. 4⁰. 16 p. 1 M. — e) A. Gubo, Der Cillier Erbstreit. (Xenia Austriaca. FestSchr d. Oesterr. Mittelschulen z. 42. Versammlg. Dt. Philologen. 4. Abth., p. 53-98.) — f) P. Karge, K. Friedrich's III. u. Maximilian's I. Ungar. Politik u. ihre Beziehungen zu Moskau, 1486-1506. (DZG 9, 259-87.) — g) F. Lampertico, Venezia e le città suddite. (NAVeneto 5, 263-85.) [1769

Ferner: a) P. Marichal, Lettre etc. après la bataille de Nancy, 1477. (JlSocArchlLorraine 40, 287-9.) — b) H. Markgraf, Geo. v. Stein, od. Stain. (ADB 35, 608-13.) — c) A. Medin, Un carme latine contro i Turchi dopo la prima incursione nel Friuli, 1472. (NAVeneto 5, 453-65.) — d) E. Nunziante, I primi anni di Ferd. d'Arag. e l'invas. di Giov. d'Angiò (s. '93, 393). Forts. (AStorNapol 18, 3-40; 207-46.) — e) K. Schellhass, Eine Kaiserreise i. J. 1473. (AFrankftG 4, 161-211.) — f) J. Schneider, Der Türkenzugscongress zu Rom, 1490; nach archv. Qn. Progr. Gumbinnen. 4⁰. 13 p. — g) C. Stüve, Der Zug der Osnabrücker nach Neuss, 1475. (MVG-Osnabrück 17, 165-80.) — h) L. Tobler, Das neu entdeckte Lied v. d. Schlacht bei Murten. (AnzSchweizG 24, 497-9.) [70

Traktater, Sveriges, med främmande magter utg. af O. S. Rydberg (vgl. '89, 2259 u. '92, 587). 3. delen. II: 1436-83. Stockh., Norstedt. 1892. p. 161-384. 7 Kr. [1771

Witte, H., Zur G. d. Burgunderkriege (s. '91, 447c u. '93, 396): Das Kriegs-J. 1475; die Reise gen Blamont. (ZGOberrh 8, 197-255.) [72

Usseglio, L., Bianca di Monferrato duchessa di Savoia. [Gemahlin Hzg. Karl's I.] Torino, Roux. 1892. 309 p. 4 L. ✲Rec.: Atti d. AccadTorino 28, 197-205 Claretta; RStorIt 10, 67-82 Gabotto. [73

Pélissier, L. G., Le traité de Louis XII. et de Philibert de Savoie en 1499. Montpellier, Böhm. 118 p. ✲Rec.: HJb 14, 444; RCrit. 35, 508. [73a

Ruppert, Ph., Eine neue Chronik üb. d. Schwabenkrieg [Verf. F. Mays, † 1565], m. Zusätzen a. d. Rathsbüchern v. Konstanz, 28. Jan. bis 1. Oct. 1499. (Ruppert, Konstanzer Geschichtl. Beitrr. 3, 147-80; 218-36; 237-44.) [74

Medin, A., La obsidione di Padua del 1509; poemetto contemp. ristamp. ed illustr. Bologna, Romagnoli Dell' Acqua. 391 p. 12 L. 50. [75

Haupt, Herm., Ein Oberrhein. Revolutionär aus d. ZA. Kais. Maximilian's I.; M. a. e. kirchl.-polit. Reformschrift d. ersten Decenniums d. 16. Jhs. [Hs. d. Colmarer Stadtbibl.] (WZ, Erg.-hft. 8, 77-228.) — Vgl. **a)** Haupt, Oberrheinische Revol.-schr. etc. (AZtg '93, Nr. 183.) [76

Maulde la Clavière, R. de, La diplomatie au temps de Machiavel. I. Paris, Leroux. 1892. 471 p. 8 M. ✲Rec.: RDroitIntern 25, 190; SvenskHistTidskr 13, 195. [77

Sanuto Marino, I diarî (s. '89, 448 u. '93, 404). T. XXXVII, Fasc. 159-161. p. 65-496. [78

Recensionen: **a)** Bachmann, Urkdl. Nachtrr. etc., s. '93, 385: CBl '93, 1102. — **b)** Chroniken d. Dt. Städte XXII: Augsburg III, s. '92, 410: AZtg '92, Nr. 167; CBl '93, 317; GGA '93, 609-24 Frensdorff. — **c)** Documents etc. de la dom. franç. dans le Milanais éd. Pélissier, s. '92, 419: RStorIt 9, 252-6; RQH 52, 650; AStorIt 10, 155 Casanova; HJb 13, 646. — **d)** Du Fresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII., s. '89, 453 u. '92, 412: RCrit 34, 88; BullCrit 13, 307. — **e)** Focke, T. Pauli, s. '93, 388: MHL 21, 244 Albert; HJb 14, 716; DLZ 14, 973 Bachmann. — **f)** Fanucci, Pisa e Carlo VIII., s. '93, 399d: NAntol 43, 159. — **g)** Fraknói, Math. Corvinus, s. '92, 413: DLZ 13, 1300 Bachmann; AZtg '92, Nr. 179 Berzeviczy; OesterrUngR 12, 183-6 Wertheimer; RHistDipl 6, 479; OesterreichLBl 1, 214; MélangesArchlHist 12, 503; MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 46; MHL 21, 248-52. — **h)** Hanserecesse. 2. Abth. VII, bearb. von v. d. Ropp, s. '93, 395: AltprMtSchr 30, 363. — 3. Abth. IV, bearb. v. Schäfer, s. '90, 957 u. '92, 424f: SvenskHistTidskr 11, öfvers. 65. [79

Ferner: **a)** Infessura, Diario, ed. Tommasini, s. '90, 959a u. '92, 425c. Vgl. Tommasini in ASocRomana 15, 505-9. — **b)** Küffner, Reichstag v. 1480, s. '92, 417: DLZ 13, 1649 Bachmann. — **c)** Maulde-La-Clavière, Origines de la révol. franç., s. '91, 1588: HZ 68, 531-35 Marcks; BullSocHistProtestFranç 40, 379; RH 52, 335. — **d)** Neustadt, Aus d. Mappe e. Hohenzollern, s. '93, 556. (Auch in AGOberfranken 18, III, 1-80): CBl '93, 913; FBPG 6, 296 Rachfahl. — **e-f)** Pélissier, Politique du marq. de Mantoue, s. '93, 400c: GiornLigust 20, 234. — Amies de L. Sforza, s. '92, 409i: AStorIt 10, 152 Casanova. — **g)** Sperling, Albrecht, Gubern. Frieslands, s. '92, 409 p.: DLZ 13, 1433; LpzZtg '92, Beil. Nr. 81; HZ 71, 123 Flathe. — **h)** Striedinger, Kampf um Regensburg, s. '91, 452 u. 1585d: HJb 12, 877. — **i)** Thuasne, Djem-Sultan, s. '93, 392: RCrit 35, 392; RQH 53, 619; CBl '93, 1005. — **k)** Ulmann, Maximilian I., s. '91, 2294 u. '93, 401: RH 52, 382-5 Blondel. — **l)** Ungemach, Guerra de Parma, s. '93, 400g: LBlGermPhil 14, 213. — **m)** Zanetti, Assedio di Padova, s. '92, 420: AStorIt 9, 371 Errera. [80

Aufsätze betr. Recht u. Verfassung: **a)** G. v. Below, Gemeiner Pfennig. (HdwbStaatsw 5, 149.) — **b)** O. Brenner, Die Ueberlieferg. d. ält. Münchener Rathssatzgn. (German. Abhh. für K. v. Maurer p. 185-205.)

— c) J. Landsberger, Mitthh. a. Breslauer Stadt-, Schöppen- u. Rechnungsbüchern. (ZGJuden 5, 376-81.) — d) K. Lehmann, Das Bahrgericht. (Germanist. Abhh. für K. v. Maurer p. 21-45.) — e) A. Nováček, Vemeschriften a. d. Egerer Archiv [1443-95]. (Sep. a. SBBöhmGes. '93.) Prag, Rivnáč. 35 p. 60 Pf. — f) L. Palumbo, L'invocazione d. leggi romane fatta da Manfredi. Lauciano, Carabba. 1892. 79 p. 2 L. [✲Rec.: AStorNapol 18, 158.] — g) G. Papaleoni, Giustizie a Trento sotto il vescovo Giovanni IV., 1466-86. (AStorIt 11, 259-77.) — h) R. Rosen, Reichsreformbestrebgn. am Ausgange d. MA. Progr. Emmerich. 4⁰. 21 p. — i) H. Türler, Bern u. d. fremden Gerichte. (AnzSchweizG 24, 499.) [1781

Burchard, K., Die Hegung d. Dt. Gerichte im MA.; e. Beitrag z. Dt. Rechts-G. Lpz., Hirschfeld. 315 p. 6 M. — 38 p. Lpz. Habil.-Schr. 1892. [82

Opet, O., Das Gewerkschaftsrecht nach d. Dt. Bergrechts-Qn. d. MA. (ZBergrecht 34, 218-52; 293-371.) [83

Below, G. v., G. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg bis z. Geldr. Erbfolgekriege (s. '91, 476 u. '92, 438). Forts. (ZBergGV 28, 1-205.) [84

Knieke, A., Die Einwanderung in d. Westfäl. Städten bis 1400; ein Beitr. z. G. d. Dt. Städte (vgl. '93, 405e). Münst., Regensberg. 176 p. 3 M. ✲Erörtert Motive zur Einwanderung, Stellung des Landesherrn, des ausw. Grundherrn, d. Stadt, besds. nach d. rechtl. Beziehgn., unerforscht bleibt Grösse u. Herkunft der einwand. *Bevölkerung.* [85

Werminghoff, A., Die Verpfändgn. der Mittel- u. Niederrhein. Reichsstädte währ. d. 13. u. 14. Jh. Th. I. Berliner Diss. 38 p. [86

Recensionen: a) Baltzer, Danziger Kriegswesen, s. '93, 420a: GGA '93, 465-72 Köhler; MilLZ 74, 271. — b) Eulenburg, Innungen der St. Breslau, s. '93, 421b: KwartHist 7, 515. — c) Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. Baierns, Heft 1-3, s. '90, 1655 u. '93, 408: MHL 21, 126-31 Köhne. — d) Knapp, Nürnb. Criminalverfahren, s. '92, 432: KritVjSchrGesetzg 35, 457. — e) Lindner, Veme u. Inquisition, s. '93, 406a: KorrBlWZ 12, 57. — f) Priebatsch, Die Hohenzollern etc., s. '92, 441 u. '93, 413: MHL 21, 146 Wiehr; HZ 71, 127 Heidemann; FBPG 6, 297; Bär 19, 60. — g) Rummler, Schulzen d. deutschrechtl. Dörfer Grosspolens, s. '91, 2300 u. '93, 406e: KwartHist 7, 512. — h) Sach, Ursprg. Haderslebens, s. '93, 414: DtHerold 24, 78; CBl '93, 1221. — i) Seeliger, Erzkanzler etc., s. '89, 2979 u. '92, 405k: MInstÖG 13, 528-32 Kehr. — k) Thudichum, Fehmgericht, s. '93, 430: HJb 14, 342-53 Finke. — l) Varges, Gerichtsverfg. Braunschweigs, s. '90, 3618 u. '91, 2899g: HZ 68, 357 A. Schmidt; KorrBlGV 41, 31 Liebe; JbbNatök 60, 914. [87

Aufsätze betr. Wirthschaftsleben, besds. Finanzwesen und ländliche Verhältnisse: a) F. Bardt, Der Denarfund v. Zweinert. (ZNum 19, 113-6.) — b) H. Buchenau, Der Bremer [Münz-]Fund. (Ebd. 1-52.) — c) Chestret de Haneffe, La foire de Liége. (BullInstLiégeois 23, 38-62.) — d) J. Dahmen, Beitrr. z. G. d. Seidamtes in Köln [erst nach 1396 constituirt]. Th. I: Die ält. urkdl. Nachrr. üb. d. Seidamt. Progr. Köln. 4⁰. 10 p. — e) W. Lippert, Cottbus als Knotenpunkt v. Handelsstrassen im 14. Jh. (MNiederlausGes 3, 73-85.) — f) A. Luschin v. Ebengreuth, Die Handelspolitik d. Oesterr. Herrscher im MA. Wien, Tempsky. 29 p. 70 Pf. [1788

Ferner: a) C. Merkel, 3 corredi milanesi del quattrocento illustr. (BullIstitStorItal 13, 97-184.) — b) C. Mettig, Zur G. d. Rigaschen Gewerbe im 15. Jh. (SBOstseeprovRussland '92, 42-8.) — c) H. Montagu, On a find of coins at Fischenich, near Cologne, with observations on Flemisch imitations of English nobles. (NumismChronicle 13, 26-35.) — d) Monticolo, Capitolari d. arte veneziane, s. Nr. 1703. — e) O. Richter, Aelt. Innungsordgn. d. Dresdner Schuhmacher u. Schneider. (DresdnerGBll 2, 69.) — f) A. Schaube, Einige Beobachtgn. zur Entstehgs-G. d. Tratte. (ZSavRG 14, GermAlth. 111-51.) — g) C. F. Trachsel, Étude comparat. sur la livre toulousaine et ses subdivisions.

(RBelgeNum 49, 364-73.) — **b)** A. de Witte, Conférence monétaire internat. tenue à Bruges en 1469. Brux., Goemaere. 16 p. 2 fr. [✱Rec.: RNum 11, 303.] [1789

Lamprecht, K., Zum Verständn. d. wirthsch. u. socialen Wandlgn. in Dtld. vom 14. bis z. 16. Jh. (ZSocial-WirthschG 1, 191-263.) [90

Bücher, K., Die sociale Gliederg. d. Frankfurter Bevölkerg. im MA. (Bücher, Die Entstehg. d. Volkswirthsch. p. 209-250.) [91

Eulenburg, F., Das Wiener Zunftwesen. (ZSocialWirthschaftsG 1, 264-317.) [92

Rekeningen, De, de stad Gent, 1376-89, uitg. door J. Vuylsteke (s. '91, 1598)). Lfg. 2. p. 257-540 u. xvj p. 6 fr. ✱Rec.: BullAcBelgique 25, 492 Selbstanzeige. [93

Knipping, R., Die ma. Rechngn. d. Stadt Köln. (MKölnerStadtA 8, 187-222.) [93a

Hauthaler, W., Ein [erzbischöfl.-] Salzburgisches Registerbuch d. 14.Jhs. [1351-87: Hs. d. Archivs zu St. Peter]. (Xenia Austriaca für d. 42. Vers. Dt. Philol. Abth. 4, Stück 1, p. 1-52). Auch Salzb. Progr. [94

Piton, C., Les Lombards en France etc. (s. '93, 430). II: Numismatique. 137 p. ✱Rec.: AStorLomb 10, 229; MAge 6, 148. [94a

Stouff, L., Le régime colonger dans la Haute-Alsace et les pays voisins à propos d'un rôle colonger inéd. du 15. siècle. (Sep. a. NRH de droit 17, 45-131.) Paris, Larose & F. 91 p. ✱Rec.: RH 52, 138. [95

Recensionen: a) Adler, Fleisch-Theuerungspolitik d. Dt. Städte, s. '93, 426: DLZ 14, 693; ZSocialWirthschafts-G 1, 361. — **b)** Buchwald, Dt. Gesellschaftsleben II, s. '89, 518 u. '92, 449c: HZ 70, 120 Liesegang. — **c)** Hanseacten a. England, bearb. v. Kunze, s. '91, 1599 u. '92, 449g: DLZ 13, 1493-6 Liebermann; EHR 8, 344 Lodge. — **d)** Heyd, Ravensburger Ges., s. '90, 3002 u. '92, 449h: NAntol 36, 374. — **e)** Kirchner, Papiere d. 14. Jhs., s. '93, 427a: LpzZtgBeil '93, 160; CBl '93, 1057. — **f)** Korth, Aelt. Haushaltsrechngn. d. Burggfn. von Drachenfels, s. '93, 424: MHL 21, 135 Hoogeweg. — **g)** Kotelmann, Gesundheitspflege im MA., s. '91, 566 u. '92, 532: Katholik 72, II, 192. [96

Ferner: **a)** Mohr, Finanzverwaltung Luxemburgs, s. '93, 418: KorrBlWZ 12, 34; ZSocialWirthG 1, 358 Below. — **b)** Monticoli, L'arte dei fioleri, s. '91, 2297t: Studi Storici 1, 117. — **c)** Registers etc. v. Utrecht, ed. S. Muller, s. '89, 2990 u. '92, 440: HZ 70, 363 Blok. — **d)** Simonsfeld, Kolonie zu Treviso, s. '90, 3003 u. '92, 450k: MHL 21, 18 Schmitz; HZ 70, 538 Wenck. — **e)** Stadsrekeningen v. Dordrecht, ed. Dozy, s. '91, 2303: HZ 70, 365 Blok. — **f)** Urbare d. Stifte Marienberg u. Münster, s. '92, 2304: MInstÖG 14, 156 Ottenthal. — **g)** Urbare d. Gfsch. Tirol, hrsg. v. Zingerle, s. '90, 4217: HZ 68, 150 Loserth; MInstÖG 14, 154 Ottenthal. [97

Aufsätze betr. Entdeckungen: **a)** E. W. D., Den nyaste litteraturen om Columbus och Amerikas upptäckt. (Svensk HistTidskrift 12, 357-62.) — **b)** E. Gelcich, Aus den Briefen Pet. Martyr Anghiera's; Notizen z. G. d. gr. Länderentdeckgn. (ZGesErdkde 26, 159-66.) — **c)** E. Loevinson, Colombo n. lett. ted., s. in Gruppe IV, 4. — **d)** C. Merkel, Di alcuni recenti studi intorno a Colombo. (RStorIt 10, 14-44.) — **e)** G. Tarducci, La patria di G. Caboto. (Ebd. 9, 38-74.) [1798

Fonti Italiani per la storia della scoperta del nuovo mondo, racc. da G. Berchet. Vol. I: Carteggi diplomatici. (Raccoltà di docc. e studî pubbl. dalla r. Commissione Colombiana III, Vol. I.) Roma, Forzani. 1892. fol. xxxxvij 237 p. m. 6 Taf. ✱Ersch. in 14 Bdn. — Vgl. **a)** A. Salvagnini, La raccoltà Colombiana. (RStorIt 10, 1-13.) [1799

Bibliografía Colombina. Enumeración de libros y docc. conc. à Colón y sus viajes. Madrid, Fortanet. 1892. 4⁰. x680 p. [1800

Rastoul, A., Colomb. Paris, Delhomme & B. 1892. 383 p. 6 fr. ✱Rec.: RQH 53, 625 Lecoy de la Marche; Polyb. 67, 261. [1801

Markham, C. R., Columbus. Lond., Philips. 1892. 376 p. 3½ sh. ✱Rec.: HJb 14, 454. [2

Serrato, F., Cr. Colón; hist. del descubrimiento de América. Madrid. 4°. 423 p. 8 M. [1803

Balaguer, V., Cr. Colón. Madrid. 1892. 253 p. 8 M. ✻Ganz werthlos; Aragon. Tendenz [B.] [4

Da Vezzano, M., Colombo; con pref. storico-critica da Civezza e F. Domenichelli. Roma, Desclée. 1892. xij 160 p. 4 L. ✻Rec.: HJb 13, 920; LitRs 18, 314. [5

Elton, C. J., The career of Columbus. Lond., Cassell. 1892. 316 p. 10 sh. 6 d. ✻Rec.: HJb 14, 454. [6

Adams, H. B. and **H. Wood**, Columbus and his discovery of America. (Johns Hopkins Univ. Studies 10. Ser. X-XI.) Baltimore. 1892. 88 p. ✻Rec.: HZ 71, 348 Häbler. [7

Ibarra y Rodriguez, Ed., D. Fernando el Catolico y el descubrimiento de América. Madrid, Fortanet. 1892. 203 p. 2 Pes. ✻Rec.: RCrit 35, 353. [8

Sales Ferrer, M., El descubrimiento de América según las últ. investigaciones. Sevilla. 256 p. 6 M. 40. [9

La Torre y Vélez, A. de, Estudios criticos acerca de un periodo de la vida de Colón. Madrid, Murillo. 1892. xx 304 p. 5 Pes. [10

Recensionen: **a)** Asensio, Colón, s. '92, 454. 4°. cxliij 744; 904 p.: RCrit 34, 157-73. — **b)** Hamburg. Festschrift, s. '93, 433: CBl '93, 1071; DtRs 75, 469. — **c)** Gaffarel, Découverte de l'Amérique, s. '92, 452: RH 50, 157-63 Gallois; RIntern-Enseign 24, 268. — **d)** Harrisse, Colomb, s. '92, 439: HZ 71, 346 Häbler; Mélanges ArchlHist 13, 222; *Ausland 66, 271; VerhdlgnGesErdkdeBerlin 20, 369.* — **e)** Kretschmer, Entdeckg. Amerika's, s. '93, 434: KBl-Anthrop 24, 3. — **f)** Ruge, Columbus, s. '92, 453 u. '93, 442: ZOesterr-Gymn 43, 567; MHL 21, 253 Bröcking; HZ 70, 547 Häbler; OesterrLBl 2, 432. — **g)** Tarducci, Caboto, s. '93, 451: AStorSicil 18, 189; HJb 14, 455. [11

Aufsätze betr. Kirche u. Papstthum: **a)** U. Berlière, Les monastères de l'ordre de Cluny, 13.-15. siècle. (RBénédictine 10, 97-112.) — **b)** J. Dietterle, Die Franziskan. „Summae confessorum" u. ihre Bestimmgn. üb. d. Ablass. Progr. Döbeln, Schmidt. 4°. 38 p. 1 M. 50. [✻Vorarbeit zu Studie üb. Summisten d. Franc.- u. Dominic.-Ordens.] — **c)** A. Ebner, Das dem Bisch. Berthold v. Eichstätt zugeschr. Rationale im Domschatze zu Regensburg. (SammelblHVEichstätt 7, 102-10.) — **d-e)** F. F[alk], Der Carmeliterprior J. Freitag a. Düsseldorf. — Zum Predigtwesen d. ausgeh. MA. (Katholik 73, I, 475-8; 478-80.) — **f)** H. Finke, Zu Dietrich v. Niem u. Marsilius v. Padua. (RQSchr 7, 224-7.) — **g)** K. v. Hase, Bemerkgn. üb. d. Aeneas Sylvius Commentarii de gestis Basil. concilii. [AusThStud-Krit '93, 709 ff.] (Hase, Theol. Streit- u. Zeitschrr. II, 130-33.) — **h)** H. Haupt, Dt.-Böhm. Waldenser um 1340. (ZKG 14, 1-18.) — **i)** P. Joachimsohn, Spottverse v. Basler Concil. (NA 18, 693.) [1812

Ferner: **a)** J. P. Kirsch, Andr. Sapiti, Engl. Procurator an d. Curie im 14. Jh. (HJb 14, 582-603.) — **b)** L. H. Labande, Le cérémonial romain de Jacques Cajétan; les données histor. qu'il renferme. (BECh 54, 44-74.) — **c)** W. v. Langsdorff, Hus u. s. Richter; Beleuchtung d. neuesten polem. Beitrr. z. Beantwortg. d. Husfrage. (LpzZtg '93, Beil. 125-28.) — **d)** H. Ch. Lea, The taxes of the papal penitentiary. (EHR 8, 424-38.) — **e-f)** J. Loserth, Die kirchl. Reformbewegg. in England im 14. Jh. u. ihre Aufnahme u. Durchführg. in Böhmen. (Sep. a. Mthfte-Comenius-Ges 2, 151-66 u. a. Vortrr. etc. d. Comenius-Ges. I, 3.) Berlin, Voigtländer. 16 p. 75 Pf. — Neuere Studien üb. Wiclif [Lit.-Ueberblick.] *(DZG 9, 111-3.)* — **g)** *Luksch, Milič v. Kremsier, Reformprediger in Böhmen. (KLex 8, 1516 20.)* — **h)** A. Meister, Das Concil zu Cividale i. J. 1409. (HJb 14, 320-30.) [13

Ferner: **a)** N. Paulus, Paul Scriptoris; e. angebl. Reformator vor d. Ref. (ThQSchr 75, 289-311.) — **b)** K. Reinfried, Die ält. Statuten d. Landcapitels Ottersweier m. Zusätzen a. d. 15. Jh. (Freiburger DiöcA 23, 265-86.) — **c)** Sägmüller, Der Verfasser d. Tractates „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio univ.", 1410 [Andreas v. Escobar]. (HJb 14, 562-82.) — **d)** H. V. Sauerland, Eine Urk. Martin's V. [Juden-

privileg, c. 1420]. (ZGJuden 5, 382.) — e) J. Uebinger, Zur Lebens-G. d. Nicol. Cusanus. (HJb 14, 549-62.) — f) Uttendorfer, Ueb. d. Zeitpunkt d. kirchl. Rehabilitation K. Ludwig's d. Baiern [1417]. (Theol.-Prakt. MtSchr 2, 440.) — g) Wiemann, Eckard v. Ders, s. Nr. 1766. — h) J. M. Wüstenhoff, Collaciën v. J. Brugman. (ANederlKerkgesch 4, 85-170.) [1814

Rocquain, F., La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. I: La théocratie, apogée du pouv. pontifical. Paris, Thorin. 428 p. 10 fr. [15

Alberti Magni opera omnia, edd. Quétif et Echard, rev. A. Borguet (s. '90, 3051 u. '92, 487). Vol. XIV -XIX. (Bd. 1-19: 1000 fr.) [16

Berthold v. Regensburg, Ausgew. Predigten, hrsg. v. H. Hering. (Predigt d. K. XXI.) Lpz., Richter. xxxix 131 p. 1 M. 60. [17

Auger, A., De doctrina et meritis Joannis v. Ruysbroeck. Diss. Lovanii. 1892. 183 p. ✳Rec.: HJb 14, 432; AnalBolland 12, 328. [18

Rösler, A., Cardinal Joh. Dominici, 1357-1419; e. Reformatorenbild a. d. Zeit d. gr. Schismas. Freib., Herder. 196 p. 3 M. ✳Rec.: Katholik 73, I, 569; HistPolBll 112, 50-4; AnalEcclesiastica 1, 247. [19

Recensionen: a) Albert, Matth. Döring, s. '93, 468: GBllMagdeburg 27, 409; MHL 21, 143-6 Cartellieri; ThLBl 14, 268; GGA '93, 497-504 Kawerau; CBl '93, 942; HJb 14, 432; ThLZ 18, 362; OesterrLBl 2, 290; DLZ 14, 974 Haupt. — [Vgl. b) C. Eubel, M. D. (Katholik 73, II, 16-20.)] — c) Bess, Konstanzer Concil, s. '92, 467: ThLZ 18, 49; PJbb 72, 152-5; MHL 21, 138-41 Schmitz; DLZ 14, 813 Bachmann; ZKG 13, 449 Selbstanzeige. — d-e) Ehrle, Hist. bibl. Roman. pontiff. I, s. '91, 2325 u. '92, 498g: HJb 13, 519-36; ThQSchr 75, 344-8. — Generalconstitutionen d. Francisc.-Ordens, s. '91, 2310k: RStorIt 9, 554. — f) Eubel, Provinciale ord. fratr. minorum. s. '93, 469: Theol.-PraktMtSchr 2, 879; ThLZ 18, 329. — g-h) Finke, Concilienstudien, s. '92, 366: ZKG 13, 438; AStorIt 10, 385 Papaleoni. — Dominicanerbriefe, s. '91, 2256 u. '92, 380f: HZ 69, 467 Souchon; ZKG 13, 454; ThQSchr 74, 339 Funk; LitRs 18, 165. — [Vgl. i) W. Bröcking, Ein Dt. Kloster d. 13. Jhs. (Zofingen, 1286) u. s. Jüd. Gläubiger. (LpzZtg '93, Nr. 76.)] [20

Ferner: a) Gärtner, Berth. v. Regensburg, s. '90, 3016: LitHdw 30, 82. — b) Gayet, Le grand schisma, s. '90, 254 u. '92, 476k: ZKG 13, 446. — c) Geiger, Elisabetha Bona v. Reute, s. '90, 3023: DiöcesASchwaben 9, Beil. 9-28 Hofele. — d) Glossner, Nic. v. Cusa u. M. Nizolius, s. '91, 2329: AGPhilos 6, 444. — e) Hergenröther, Leonis X. regesta, s. '89, 450 u. '92, 470: MHL 20, 333 Schmidt; HZ 71, 94 Holländer. — f) Hüttebräuker, D. Minoritenorden z. Z. d. Schismas, s. '93, 467a (wo falsch Hüttenbräuker): CBl '93, 911; HJb 14, 675. — g) Jahr, Wahl Urban's VI., s. '93, 459: MHL 21, 245 Albert. — h) Jundt, Rulman Merswin etc., s. '90, 3022: RHistReligions 23, 95-101 Allier. — i) Kummer, Bischofswahlen in Dtld., s. '92, 473: CBl '92, 1199; ZKG 13, 457; HZ 70, 119 Domeier; MHL 21, 133 Altmann; OesterrLBl 2, 99; DLZ 14, 871 Bernheim. [21

Ferner: a) Michalski, De Sylvestri Prier. vita et scriptis, s. '92, 471: ThLZ 18, 134. — b) Preger, Tauler, s. '93, 465: DLZ 14, 717-21 Strauch; LpzZtg '93, Beil. 299. — c-d) Sachsse, Bern. Guidonis Inquisitor etc., s. '92, 475: Tidsskr. f. Retsvidensk., s. '92, 249: R. de théol. (Montauban) 1, 386; AStrafrecht '91, 459; ZKG 13, 473; HZ 69, 471 Haupt; ThLZ 18, 109. — Ein Ketzergericht, s. '92, 475a: AStrafrecht '91, 401; ThLBer '92, 30; ZKG 13, 473. — e) Sägmüller, Papstwahlen, s. '91, 535 u. '92, 478b: HZ 69, 334 Zorn; MInstÖG 14, 157-63 Wahrmund; Studi Storici 1, 133. — f) Sergeant, Wiclif, s. '93, 470: HJb 14, 431 (tadelnd, auch wegen antikirchl. Tendenz). — g) Simonsfeld, Analekten z. Papst- u. Concilien-G., s. '91, 2318: HZ 71, 93 Wenck; MHL 21, 20 Schmitz; DLZ 12, 1678 Löwenfeld; RQSchr 74, 702; Polyb. 67, 75. — h) Sommerlad, Matthäus v. Krakau, s. '91, 2320a: LitHdw 31, 545. — i) Stouff, Evêques de Bâle, s. '90, 3611 u. '92, 555h: RHistReligions 25, 128; RInternEnseign 23, 519; ZSchweizRecht 34, 114; RQH 53, 613-6 Fournier. — k) Türler,

Meister J. Bäli etc., s. '93, 4561: HJb 14, 433. [1822

Aufsätze betr. Bildung u. Wissenschaft: **a**) Cega, Feder. Barbarossa nel concetto dell' Alighieri. (La Cultura 2, 227-30.) — **b**) C. Cipolla, Di alcuni luoghi autobiogr. nella „Divina Commedia". (AttiAccadTorino 28, 372-95.) — **c**) M. Fournier, L'organisation de l'enseign. du droit dans l'univ. de Montpellier au MA., 1200-1500. (RInternEnseignement 23, 97-112; 239-50; 343-63.) — **d**) Grassl, Aphorismen a. d. Baier. Medicinal-G. Ende d. MA. (Bayerld. 4, 381-4.) — **e**) H. Holstein, Zur Gelehrten-G. Heidelbergs beim Ausgang d. MA. Progr. Wilhelmshaven. 4°. 26 p. — **f**) König, Beitrr. z. G. d. Univ. Freiburg, s. in IV, 4. — **g**) K. Kretschmer, Die Kosmographie d. P. C. Decembrius. (Fest-Schr. für Richthofen p. 267-305.) — **h**) G. List, Literaria sodalitas Danubiana. (Oest.-UngR 14, 304-22.) — **i**) S. Márki, Egy magyar humanista: Maxim. Transylvanus. (Erdélyi Múzeum 10, 23-39.) [1823

Ferner: **a**) Scheel, J. v. Gennep, s. Nr. 1907. — **b**) Zum Schul- u. Unterrichtswesen d. ausgeh. MA. (Katholik 73, I, 280-7.) — **c**) H. Simonsfeld, Zur G. d. Cassandra Fedele. (Studien für M. Bernays p. 97-108.) — **d**) B. Stübel, Aus d. Vergangenh. d. Univ. Leipzig. (NASächsG 14, 1-20.) — **e**) R. Virchow, Alter d. Arabischen Ziffern in Dtld. u. d. Schweiz. (KorrBlGesAnthrop 23, 122.) — **f**) G. Wertheim, Die Arithmetik *d. Elia Misrachi [1455-1526]; e. Beitr.* z. G. d. Mathematik. Progr. Frft. a. M. 4°. 42 p. — **g**) K. Wotke, Die Lit. üb. d. Humanismus in Böhmen u. Mähren. (AZtg '93, Nr. 110.) — **h**) A. Zingerle, Der Humanismus in Tirol unt. Erzhzg. Sigmund d. Münzreichen. (Festgruss a. Innsbruck an d. 42. Versammlg. Dt. Philol. p. 23-42.) [24

Ulrich, P. W., Die Anfänge d. Univ. Leipzig. I: Personenverzeichn. 1409 b-1419a. Zwickau, Verf. 1891. 4°. 88 p. [25

Acta rectoralia univ. studii Cracoviensis inde ab a. 1469; ed. W. Wislocki I, 1 [bis 1479]. Krakau, Poln. Verl.-Ges. 160 p. 3 M. ✻ Rec.: AnzKrakauerAkWiss '93, 80-3. [26

Wiese, J., Der Pädagoge Alex. Hegius u. s. Schüler. Erlanger Diss. 1892. 53 p. [27

Korelin, Mich., Ranij istor. gumanism i ego istoriografija; krit. izslědovanie [Der frühe histor. Humanismus u. s. Bibliographie]. 2 Lfgn. Moskau, Lissner & R. 1892. p. 1-1087 u. 73 p. Anhang. 6 Rbl. [28

Bibliotheca Erasmiana. Répert. des œuvres d'Erasme. Gand, Vanden Haeghen. 4°. 186; 68; 66 p. 3 fr. [29

Ihm, G., Der Humanist R. Agricola, s. Leben u. s. Schrr. (Sammlg. d. bedeut. pädag. Schrr. Lfg. 78 u. 79.) Paderb., Schöningh. 88 p. 80 Pf. [30

Borsa, M., Pier Candido Decembri e l'umanesimo in Lombardia. (AStorLomb 10, 5-75; 358-441.) — Vgl. **a**) Borsa, Un umanista Vigevanasco del sec. 14. (GiornLigust 20, 81-110; 199-215.) [31

Owen, J., The skeptics of the Italian renaissance. Lond., Sonnenschein. 440 p. 10 sh. 6 d. [32

Recensionen: **a**) Barozzi e Sabbadini, Studî sul Panormita etc., s. '92, 496: AStorIt 11, 433-41 Rossi. — **b**) Becker, Joh. Hoffmann, nachm. Bisch. v. Meissen, s. '92, 489: NASächsG 13, 350 Ermisch. — **c**) Bonstetten, Briefe, hrsg. v. Büchi, s. '93, 484: HJb 14, 717. — **d**) Briefwechsel d. Mutianus, hrsg. v. Gillert, s. '91, 1631 u. '92, 498 e: HZ 70, 123 Hartfelder; JBFortschritteClassAlthwiss 73, 151-5. — **e**) Brieger, Promotionen in Leipzig, s. '91, 538 u. '92, 476c: HZ 70, 349 Ermisch. — **f**) Chartularium univ. Paris, ed. Denifle, s. '90, 128 u. '92, 483: EHR 8, 133 Rashdall; *RQH 52, 318-22 Douais; Polyb. 65,* 26. — **g**) Denifle, Statuten Padua's, s. '92, 485: RStorIt 10, 282-6 Gloria. — **h**) Gallois, Géographes allem., s. '91, 562 u. '92, 498 h: HZ 70, 184 Hartfelder. — **i**) Günther, M. Behaim, s. '90, 3004: MVGNürnberg 9, 233. — **k**) Hain, Repertorium bibliogr., s. '92, 503: RBibliothèques 3, 40. — **l**) Lobeck, Fl. Blondus, de militia et jurisprud., s. '92, 481 f: BerlPhWSchr 13, 474. — **m**) Mancini, Lor. Valla, s. '93, 480: AStorIt 11, 441 Rossi. [33

Ferner: **a**) Marchesan, Università di Treviso, s. '93, 477: NAVeneto 5, 503-7 Occioni-Bonaffons. — **b**) Matrikel d. Univ. Köln, hrsg. v. Keussen,

s. '92, 486: HZ 70, 324 Wanbald; DLZ 13, 1582; CBl '92, 1651; HPBll 109, 953-6; LitHdw 31, 287; HJb 14, 353 Denifle. [Ueberall sehr anerkennend bespr.] — c) Mentz, Trithemius, s. '92, 493: DLZ 13, 1334 Wattenbach; NA 18, 355. — d) Murmellius, Enchiridion scholasticorum, hrsg. v. Börner, s. '93, 478: CBl '93, 649; BerlPhWSchr 13, 534. — e) Nebert, Speierer Kanzleisprache, s. '91, 2325 a: LBlGermPh 13, 221-4 Schulte. — f) Neff, Zasius, s. '91, 560: JBFortschritteClassAlthwiss 73, 161. — g) Nolhac, Pétrarque et l'humanisme, s. '93, 479: DLZ 14, 585; RStorIt 10, 57-67 Cian; MélangesArchlHist 13, 207-14 Dorez; MAge 6, 89-93 Rouszelle. — h) Richter, Erasmus-Studien, s. '92, 494: DLZ 13, 1178 Kaufmann; BerlPhWSchr 12, 1498; HJb 13, 930. — i) Rudio, Antheil d. mathem. Wissensch. etc., s. '92, 481 o: DLZ 13, 927 Günther; Kunstchronik 4, 81. — k) Sabbadini, G. Aurispa, s. '92, 495: AStorIt 10, 149-52 Valacca; HJb 13, 395. — [Vgl. l) G. Salvo-Cozzo, Di Aurispa e d. cronologia di alcune sue lettere. (AStorSicil 17, 326-44.)] — m) Wolff, L. Valla, s. '93, 480 a: AStorIt 11, 444 Rossi. [1834

Aufsätze betr. Buchdruck: a) R. Beck, Neugefundene illustr. Strassb. Drucke a. d. 1. J.-zehnte d. 16. Jhs. (CBlBiblw 10, 331-4.) — b) W. A. Copinger, Catal. of the Copinger coll. of editions of the Latin Bible w. biogr. particulars. Privately printed. Manchester. 4°. 39 p. m. 10 Facs. — c) F. Falk, Varia z. ält. Druck-G. (CBlBiblw 10, 346-8.) — d) Die Historien v. d. Ritter Beringer. Strassburg 1495. (Seltene Drucke in Nachbildgn., mit einleit. Text v. K. Schorbach. I.) Lpz., Spirgatis. 16 p. m. 12 p. in Fcs. 3 M. [1835

Degeorge, L., L'imprimerie en Europe aux 15. et 16. s.: Premières productions typogr. etc. Paris, Huard & G. 1892. xij 139 p. 3 fr. ✻ Rec.: Polyb. 67, 376. [36

Schmidt, Ch., Répertoire bibliogr. strasbourgeois (s. '93, 490). III: J. Prüss etc. [père et fils 1482-1546]. — IV: J. Eber; Th. Anshelm; P. Attendorn; F. Dumbach; B. Kistler; G. Schaffner; M. Brant; J. Wähinger; J. Greff; R. Beck; C. Kerner; U. Morhard [1483-1522]. 46 p. m. 4 Taf.; 36 p. m. 4 Taf. 12 M. [37

Pfaff, Fr., Festschr. z. 400jähr. Gedächtniss des 1. Freiburger Buchdrucks, 1493. Freib., Herder. 35 p. m. Abb. 2 M. [37a

Recensionen: a) W. A. Copinger, Incunabula biblica, s. '92, 506: JlSavants '93, 202-18 Delisle; Ath. Nr. 3391. — b) Faulmann, Erfindg. d. Buchdruckerkunst, s. '91, 568 u. '92, 507 e: HZ 70, 560. — c) Hochegger, Entstehg. d. Blockbücher, s. '91, 2337 u. '92, 507 f: Kunstchronik 3, 447. — d) Omont, Catalogue des livres impr. p. Manuce, s. '92, 504: RCrit 35, 163. [38

Hartfelder, K., Ber. üb. d. Lit. d. J. 1889 u. 90. (JBFortschritteClassAlthwiss 73, 129-71.) [1839

Aufsätze betr. Sprache u. Literatur: a) F. Kuntze, Witzlaw III. [gest. 1325, Minnesänger], d. letzte Fürst v. Rügen. Halle, Niemeyer. 49 p. 1 M. 20. — b) M. Lehnerdt, Der Verfasser d. Galli cuiusdam anon. in Franciscum Petrarcham Invectiva. (ZVerglLG 6, 243-5.) — c) C. Meyer, J. Sannazaro d. Vergil d. Renaissance. (SchweizRs '93, I, 548-66.) — d) V. E. Mourek, Krůmauer Altdt. Perikopen v. J. 1388. (SBBöhmGes '92, 176-202.) — e-f) M. Spanier, Ueb. Murner's Narrenbeschwörg. u. Schelmenzunft. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 1-71.) — Tanz u. Lied bei Murner. (ZDPh 26, 201-24.) — g) A. L. Stiefel, Ein Fastnachtspiel d. Hans Folz u. s. Quelle. (AStudNeuereSprachen 90, 1-12.) — h-i) Ph. Strauch, H. Steinhöwel. (ADB 35, 728-36.) — Zur Lebens-G. Steinhöwel's. (VjschrLitG 6, 277-90.) — k) R. M. Werner, Murner in Krakau. (Ebd. 319.) — l) H. Wunderlich, Der erste Dt. Terenz. (Studien für M. Bernays 201-16.) [40

Tractatus de diversis historiis Romanorum et quibusdam aliis, verfasst in Bologna 1326; nach e. Hs. in Wolfenbüttel hrsg. v. S. Herzstein. (Erlanger Beitrr. z. Engl. Phil., hrsg. v. H. Varnhagen. Hft. 14.) Erl., Junge. xvj 64 p. 1 M. 60. ✻ Zeigt vereinzelt Verwandtschaft mit „Gesta Romanorum“ u. in d. ersten Capiteln Ueber-

einstimmg. mit d. „Dialogus creaturarum". — Rec.: CBl '93, 956. — Vgl. a) Herzstein, Eine Sammlg. v. Erzählgn. in Latein. Sprache a. d. 14. Jh. Erlanger Diss. 47 p. [1841

Hystorie, Die, v. Reynaert die vos naar d. druk v. 1479 vergeleken met W. Caxton's Englische vertaling, uitg. door J. W. Muller en H. Logeman. Zwolle, Willink. 1892. lxij 213 p. 6 M. 25. ✻ Rec.: AnzDAlth 19, 271. [42

Herrmann, M., Albr. v. Eyb u. d. Frühzeit d. Dt. Humanismus. Berl., Weidmann. 437 p. 10 M. ✻ Wichtiges Werk, ausgedehnte Forschung, aber als Darstellung formlos. [Q.] — Rec.: HistPolBll 112, 379. [43

Bahlmann, P., Die Latein. Dramen v. Wimpheling's Stylpho bis z. Mitte d. 16. Jh. 1480-1550; e. Beitr. z. Lit.-G. Münster, Regensberg. 114 p. 3 M. 50. [44

Collignon, De Nanceide Petri de Blaro Rivo Parisiensis. Nancy, Berger-Levrault. ix 113 p. ✻ Rec.: AnnEst 7, 307. [45

Steinschneider, Hebr. Uebersetzgn. d. MA., s. Nr. 1733a.

Seelmann, Todtentänze, s. Nr. 1858.

Recensionen: a) Bahder, Nhdt. Lautsystem, s. '91, 1632: LBlGermPhil 12, 290-3; Bayerns Mundarten 1, 316. — b) Englert, Heinrich's Buch, s. '93, 501: AnzDAlth 19, 192 Kinzel; LitRs 19, 182. — c) Eyb, Dt. Schrr.; hrsg. v. M. Herrmann, s. '90, 3068 u. '92, 516: LBlGermPhil 14, 123-6; ModLangNotes 8, 312; JBFortschritteClassAlthwiss 73, 144. — d) Haage, Scherenberg u. s. Spiel v. Frau Jutten, s. '92, 514: Germania 37, 235-40. — e) Kunrat v. Ammenhausen, Schachzabelbuch, hrsg. v. Vetter, s. '90, 1016 u. '92, 515: DLZ 13, 1271 E. Schröder; CBl '92, 1474; ZOesterrGymn 43, 1093-1110 C. Kraus; SchweizerRs '93, I, 487. — f) Redentiner Osterspiel, hrsg. v. Schröder, s. '93, 502: AStudNSprachen 90, 419. — g) Weddigen, Dt. Meistergesang, s. '91, 2331: AStudNSprachen 87, 358; AnzDAlth 19, 194 Michels. — h) Wimphelingius, Stylpho, hrsg. v. Holstein, s. '93, 504: MHL 21, 260; OesterrLBl 2, 237. [46

Aufsätze betr. Kunst: a) M. Bach, Studien z. G. d. Ulmer Malerschule. (ZBildKunst 4, 121-9.) — b) W. Boeheim, Der Corvinusbecher in Wiener-Neustadt. (BerrMAlthVWien 28, 15-48 u. 78-89.) — c) D. Burckhardt, M. Schongauer u. s. Brüder in ihr. Beziehgn. zu Basel; e. Beitr. z. Lebens-G. Dürer's. (JbPreussKunstsammlgn. 14, 158-64.) — d) R. Decker, Herkunft d. Malers Holbein. (Bayerld. 4, 284.) — e) K. Domanig, Aelt. Medailleure in Oesterreich. (JbKunstsammlgnKaiserhauses 14, 11-36.) — f) F. Drechsel, Die Goldschmiedscapelle in Augsburg u. d. darin neuaufgef. Wandmalereien. (ZHVSchwaben u. Neuburg 19, 1-24.) Sep. Augsb., Rieger. 24 p. 30 Pf. — g) A. v. E., Das Dt. Künstlerwappen; e. hist. Excurs. (ZBücherzeichen 3, 64.) — h-i) J. Kohte, Die Vischer'sche Giesshütte in Nürnberg u. d. auf sie zurückgeh. Arbeiten in Posen. — Das Reliquiar d. hl. Adalbert im Gnesener Domschatze. (ZHGesPosen 7, 485-8.) — k) J. Lessing, Der Corvinusbecher v. Wiener-Neustadt. (Kunstgewerbeblatt 3, 54-6.) [1847

Ferner: a) Meyer u. H. Stähelin, Ueb. d. Inful d. Abtes v. Kreuzlingen in den Thurg. hist. Sammlg. (Thurgauische Beitrr. 32, 57-68.) — b-c) J. Neuwirth, Zur Kritik d. Kunstnachrr. d. G.-Schreibers Franz v. Prag. (Symbolae Pragenses, Festgabe z. 42. Philol.-Vers., p. 138-44.) — Die Parlerfrage. (ZBauwesen '93, 25-54.) [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 63.] — d) H. Schiller, Das Chorgestühl in d. St. Martins-K. zu Memmingen. (Allgäuer G.-Freund 6, 1-8; 17-22; 33-6; 49-56; 65-70; ChristlKunstbl 35, 94-6.) — e) R. v. Schneider, Gian Marco Cavalli im Dienste Maximil.'s I. (JbKunstsammlgnKaiserhauses 14, 187-95.) — f) A. Schnerich, Die 2 biblischen Gemäldecyclen d. Domes zu Gurk. (MCentrComm 19, 35-44; 89-94.) — g) G. Stähelin, Ein buntgestickter Teppich v. Bischofszell (1480) in d. ma. Sammlg. zu Basel. (Thurgauische Beitrr. 32, 52-7.) — h) E. A. Stückelberg, Wandgemälde in d. Stifts-K. zu Payerne. (AnzSchweizAlthkde 26, 246-50.) — i) E. K. v. Waldstein, Die Bilderreste d. Wigalois Cyclus zu Runkelstein. (MCentrComm 18, 34-8; 83-9; 120-32.) [48

Schlosser, J. v., Die Bilder-Hss. Kg. Wenzel's I. (JbKunstsammlgKaiserhauses 14, 214-317.) [1849

Brambach, W., Des Raimundus Lullus Leben u. Werke in Bildern d. 14. Jhs. Karlsruhe, Groos. fol. 12 Lichtdr.-Taf. m. 9 p. Text. 22 M. 50. [50

Carstanjen, Fr., Ulrich v. Ensingen; e. Beitr. z. G. d. Gothik in Dtld. Münch., Ackermann. xiv 137 p. m. 12 Taf. 6 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 8, 527. [51

Händcke, B., Die Pannerträger d. 13 alten Orte nach d. Holzschnitten Urs Graf's. (Sep. a. Völkerschau III u. IV); hrsg. v. d. geogr.-commerz. Ges. in Aarau. Basel, Geering. fol. 12 p. m. 12 Taf. 18 fr. ✻ Rec.: Kunstchronik 4, 274; RepertKunstw 16, 253; SchweizRs '93, I, 230. [52

Seelmann, Totentänze d. MA., s. Nr. 1858.

Holbein's dance of death with an introduct. note by A. Dobson. London, Bell. 5 sh. ✻ Rec.: SatR Nr. 1952. [53

Recensionen: a) Ancona, Origini del teatro, s. '91, 2345 u. '92, 529 a: JlSavants '92, 670-85 Paris. — **b)** Friedländer, Alb. Altdorfer, s. '91, 2344 u. '92, 529 c: CBl '92, 1028; RepKunstw 15, 417-21 Frimmel. — **c)** Jacobi, Das heil. Grab zu Homburg, s. '91, 2341 a: ChristlKunstbl 31, 187. — **d)** Köllitz, H. Suess, s. '91, 1642 (auch Zürcher Diss. 1891): CBl '92, 1027. — **e)** Larchey, Armorial, s. '91, 2337 a u. '92, 529 f: AnnEst 7, 318-23 Germain. — **f-g)** Lehrs, Wenzel v. Olmütz, s. '90, 1013: MOesterrMuseum 5, 134. — Der Meister d. Liebesgärten, s. '93, 515 a: CBl '93, 1086. — **h)** Missale Glagoniticum, s. '91, 2342: Turul '91, 104; NFrPresse Nr. 9742. — **i)** Müller-Grote, Huldigungssaal zu Goslar, s. '93, 514: ZBildKunst 4, 116-20 Engelhard; RepertKunstw 16, 251; DLZ 14, 912 Frey. [54

Ferner: **a)** Müntz, Hist. de l'art pend. la renaissance, s. '89, 3759 u. '92, 529 g: RepKunstw 15, 228-31 Janitschek; BullCrit 13, 208-11. — **b-c)** Neuwirth, Böhmens Kunstleben unt. Karl IV., s. '92, 3891: RepKunstw 15, 259. — Bild. Kunst in Böhmen etc. I, s. '93, 509: MInstÖG 14, 367-71 Horčička. — **d)** Palustre, Architecture de la renaissance, s. '92, 522: BullCrit 13, 381; Polyb. 67, 199. — **e)** Rivoli, Livres à figures vénit., s. '93, 510: NAVeneto 5, 211. — **f)** Semper, Brixener Malerschule, s. '92, 524. Sep. Innsbruck, Wagner. 1891. 138 p. 2 M. 80: CBl '92, 1374; MOesterrMuseum 7, 77. — **g)** Springer, A. Dürer, s. '92, 525: MVGNürnberg 9, 251; OestLBl 1, 18; CBl '93, 56; RepKunstw 16, 132-6. — **h)** Thode, Malerschule v. Nürnberg, s. '91, 1641 u. '92, 529 i: MVGNürnberg 9, 240-51 Rée; Nord u. Süd 63, 403; Westermann 36, 715; OesterrLBl 1, 18. — **i)** Yriarte, Autour des Borgia, s. '91, 2338 i u. '92, 529 l: RStorIt 9, 257-63 Carotti; LitRs 18, 309. [55

Aufsätze betr. Sittengeschichtliches: **a)** H. Brendicke, Till Eulenspiegel. (Sammler 15, 99-101.) — **b)** v. Eisenhart, Ein Buchzeichen a. d. Ende d. 14. Jhs. (Z. f. Bücherzeichen 3, 25.) — **c)** H. v. Petersdorff, Ein Beitr. z. G. d. Dt. Briefes; a. d. Brieflade e. Fränkischen Patriziers. (KorrBlGV 41, 64 u. 79-81.) — **d)** Ph. Ruppert, Bettelwesen [im Anfang d. 16. Jhs.]. (Ruppert, Konstanzer Culturskizzen XVIII, in Konstanzer geschtl. Beitrr. 3, 212-7.) — **e)** G. Sello, Magdeburger Gesundheitsregeln d. 16. Jhs. (GBllMagdeb 27, 352-4.) [56

Hänselmann, Ludw., Mittelniederdt. Beispiele im Stadt-Archive zu Braunschweig. (Ueberliefrgn. z. Lit., G. u. Kunst, hrsg. v. G. *Milchsack* u. P. Zimmermann. IV.) Wolfenb., Zwissler. 1892. xij 111 p. 3 M. ✻ „Erzählungen u. Exempel beiläufiger Vorfallenheiten d. städt. Lebens d. alten Zeit", 127 Nrr. v. 1325-1587, vorwiegend 15. Jh. — Rec.: ZHarzV 25, 393-6 Küntzel. [57

Seelmann, W., Die Todtentänze d. MA.; Untersuchgn. nebst Lit.- u. Denkmäler-Uebersicht. (Sep. a. JbVNiederdtSprachf.) Norden, Soltau. 1892. 80 p. 2 M. [58

Innhausen u. Knyphausen, Gf. Edzard zu, Ostfriesische Volks- u. Rittertrachten um 1500 in getreuer Nachbildg. d. Originale d. Häuptlings Unico Manninga in d. gfl. Knyph. Hauschronik zu Lützburg; m. Vor-

wort v. R. Virchow u. U. Jahn. (JbGesKunstEmden X, 2.) Emden, Schwalbe. 84 p. u. 22 Taf. 15 M. [1859

Aufsätze betr. Norddeutsche Territorien (Gruppen V, 2-4): **a)** J. Bolte, Ein Breslauer hist. Volkslied v. J. 1490. (ZDAlth 37, 231-5.) — **b)** R. Döbner, Stadthagener Regesten. (KorrBlGV 41, 2-7; 16-21; 35.) — **c)** O. Frenzel, Schatzverzeichnisse d. Elisab.-K. zu Breslau. (Schles. Vorzeit 5, 255-62.) — **d)** E. Friedel, Husitisches. (Brandenburgia 1, 88.) — **e)** R. Hanncke, Cöslin im 15. Jh. Cösl., Perrin. 28 p. 75 Pf. — **f)** R. Jaksch, Das gemauerte Grab im Domhof zu Riga. (SBGesOstseeprovRussl '92, 61-4.) — **g)** H. Knothe, Die Herrschaften Sorau, Beeskow u. Storkow im Besitze Sächs. Fürsten, 1490-1512. (MNiederlausGes 3, 90-108.) — **h)** Krause, Joh. Springintgut. (ADB 35, 322-5.) — **i)** O. Merx, Zur G. d. ehem. Wallfahrtsorts Elende bei Bleicherode. (ZHarzV 25, 385-9.) — **k)** C. Mettig, Zur Topographie Rigas im 15. Jh. (SBGesOstseeprovRussl '92, 75-81.) — **l)** F. Priebatsch, Brandenburgica aus d. Breslauer Stadt-A. [1422-97]. (FBPG 6, 240.) — **m)** O. Richter, Ein Priestermord, 1513. (Dresdner GBll 2, 76.) — **n)** F. Stuhr, Die Bevölkerg. Mecklenburgs am Ausgang d. MA's. (JbVMecklenbG 58, 232-78.) [1860

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum. 2. Aufl. (s. '92, 387). Bd. II: Cruciferorum causa acta a. 1412. 4⁰. 482 p. ✻ Rec.: KwartHist 7, 534-7 Perlbach. [61

Sarnes, A., Witold u. Polen in d. JJ. 1427-30 (s. '93, 522). Sep. (AltprMtSchr 30, 101-206.) [62

Baier, R., 2 Stralsund. Chroniken d. 15. Jhs.; hrsg. v. d. Altermännern d. Gewandhauses zu Stralsund. Strals., Bremer. xvj 47 p. 2 M. [63

Urk.-buch, Brem. V, 2 s. künftig.

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '89, 1368 u. '92, 2126). IX, Lfg. 9-12 [1458-60 u. Nachtrr. 1452-59]. p. 641-963. [64

Urk.-buch, Hildesh. V, s. künftig.

Recensionen: a) Brüning, Bisthum Ermland im 13j. Städtekriege, s. '93, 525: KwartHist 7, 545. — **b)** Gähtgens, Brandenburg u. Pommern, s. '90, 2967 u. '92, 424b: HZ 68, 458 Sello. — **c)** Grunau, Preuss. Chronik, hrsg. v. Wagner, s. '90, 2214 u. '92, 649. 3 M. 60: FBPG 5, 639. — **d)** Heldmann, Hessische Pfandschaften, s. '91, 474 u. '92, 539: MHL 21, 27 Pistor; DtHerold 24, 46. — **e)** Joachim, Politik Hochmeisters Albr. v. Brandenburg, s. '93, 526: MHL 21, 148 52 Simson; AltprMtSchr 30, 207 u. FBPG 6, 303 Ehrenberg. — **f)** Lewicki, Powstanie Swidrygielly, s. '92, 538: KwartHist 7, 537-45 Prochaska; Oest-UngR 13, 181-90. — **g)** Nottbeck, Drittältestes Erbebuch Reval's, s. '92, 537a: BaltMtSchr 39, 400-4. — **h)** Rachfahl, Stettiner Erbfolgestreit, s. '91, 444 u. '92, 426f: ZHGesPosen 7, 363. — **i)** Aeltestes Kieler Rentebuch, hrsg. v. Reuter, s. '93, 420: HambCorresp '93, Beibl. 101; CBl '93, 1100. — **k)** Simson, Danzig im 13j. Kriege, s. '92, 536: DLZ 13, 821 Perlbach. — **l)** Stadtbuch v. Posen I, s. '93, 524: DLZ 14, 821. [65

Aufsätze betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a)** U. B[erlière], Un rouleau des morts de l'abbaye de S.-Trond, 1450. (R-Bénédictine 9, 327-31.) — **b)** J. Böhm, Die Klosterruine Gnadenberg (Bayerld. 4, 424-7). — **c)** F. Falk, Der Mainzer Hofmarschall Eitel Wolf v. Stein. (HPBll 111, 877-94.) — **d)** J. Gimberg, De Drogenapstoren te Zutphen. (Navorscher 43, 183-97.) — **e)** Holtz, Das Nachspiel d. Bopparder Fehde; Darstellg. d. Streitigkeiten im Erzstift Trier bei Gelegt. d. Coadjutorwahl d. Mkgf. Jacob II. v. Baden [1498 ff.]. Progr. Stralsund. 4⁰. 15 p. — **f)** J. Justice, La répression à Ypres apr. la révolte de 1477; docc. faisant suite à „l'épisode de l'hist. d'Ypres sous le règne de Marie de Bourgogne". (AnnSocEmulFlandre 4, 1-68.) — **g)** J. Th. de Raadt, Ein Wappenverkauf im 14. Jh. [zu Brüssel]. (MtBlGesAdler 3, 168.) — **h)** G. Schenk zu Schweinsberg, Erzb. Berthold v. Mainz stellt e. Adelsbescheinigung aus [f. Joh. v. Meckenheim]. 1487. (DtHerold 24, 44.) — **i)** J. Schlecht, Hier. Rotenpeck u. die Reform d. Stiftes Rebdorf [m. urkdl. Beitrr., 1457-65]. (SammelBlHVEichstätt 7, 65-101.) [66

Urkundenbuch v. St. Gereon, s. in V, 5.

Diemar, H., Beitrr. z. Wiederherstellg. u. Erläuterg. d. Chron. Moguntinum. (WZ 12, 50-90.) [1867

Pistor, Jul., Untersuchgn. üb. d. Chronisten Joh. Nuhn v. Hersfeld [geb. 1442]. Progr. Cassel. 74 p. ✱ p. 1-22 über ältere Hess. Historiographie. — Rec.: KorrBlWZ 12, 144. [68

Recensionen: **a)** Franke, Rothes Buch v. Weimar, s. '91, 1559 u. '92, 404d: ZDCulturG 3, 137; HZ 69, 534 Opel. — **b)** Hansen, Westfalen u. Rheinland, s. '89, 452 u. '92, 424e: HZ 70, 320-3 Höhlbaum. — **c)** Meyer, Familienchronik v. Ehenheim, s. '90, 3930d u. '92, 555f: HZ 70, 339 Wegele. — **d)** Neustadt, Aus d. Mappe eines Hohenzollern (des Mfn. Georg), s. Nr. 1780d. — **e)** Pistor, W. Gerstenberg, s. '92, 545: DLZ 13, 1111 Baldauf; CBl '92, 1278; KorrBlWZ 11, 176; MHL 20, 330 Cartellieri. — **f)** Richter, Luxemb. Erbfolgestreit, s. '90, 225: NASächsG 13, 351. — **g)** Schepers, Groningen als hanzestad, s. '91, 2306 u. '92, 450g: HZ 70, 366. — **h)** Wieland, Episcop. Herbipol., s. '92, 543h: AHUnterfranken 34, 227. [69

Aufsätze betr. Süddt. u. Oesterr. Territorien (Gruppen V, 7-9): **a)** Alwens, Zur G. der Hohenburg [13.-16. Jh.]. (MGesDenkmaleElsass 16, 94-109.) — **b)** W. Böheim, Die Kriegsausrüstg. in d. Städten u. festen Plätzen in Niederösterreich u. im westl. Ungarn unter K. Maximilian I. (BerrMAlthVWien 28, 15-26.) — **c)** Diesbach, Pèlerins fribourg. à Jérusalem, s. in IV, 3. — **d)** A. Dina, Jolande duchessa di Savoia e la ribellione sabauda del 1471. Alba, Vertamy. 1892. 59 p. 2 L. — **e)** F. Ebner, Braunauer u. Wasserburger Pfennige d. 15. Jhs. (MBaierNumGes 11, 47-53.) — **f-g)** W. Hauthaler, Ein Salzburgisches Registerbuch d. 14. Jhs. (Xenia Austriaca. Festschr. etc. 4. Abth., p. 1-52.) — Notae Seccovienses. (NA 18, 674-8.) — **h)** R. Hoppeler, Zur G. d. Familie Silenen. (AnzSchweizG 24, 441-5.) — **i)** F. Jecklin, Das Kästchen v. Scheid. (AnzSchweiz Althkde 26, 250-6.) — **k)** C. A. Kornbeck, Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Ulmer Münsters. (WürttbVjHfte 2, 162.) — **l)** M. Lochner v. Hüttenbach, Zur G. d. Stadtpfarr-K. in Lindau. (AllgäuerG.-freund 6, 26-32.) [70

Ferner: **a)** J. Neuwirth, Der Baubeginn d. Frohnleichnams- u. Barbara-K. in Kuttenberg [1388 ff.]. (MVGDBöhmen 31, 306-41.) — **b)** Reuss, C. Pellikanus, s. Nr. 1926e. — **c)** S. Riezler, Hier. v. Stauf. (ADB 35, 521-3.) — **d)** Ph. Ruppert, Die Ldgfsch. Thurgau im Besitz d. St. Konstanz [1417 ff.] (Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge 3, 98-139.) — **e)** G. Schenk zu Schweinsberg, Mittelalterl. Wappenbuch aus d. Breisgau [Ende d. 15. Jhs.; im Familien-A. d. Frhhn. v. Dalberg in Aschaffenburg]. (DtHerold 24, 41.) — **f-h)** Th. Schön, Die Herren v. Hölnstein. (MVGHohenzollern 26, 9-24.) — Die Dekane u. Stadtpfarrer von Reutlingen bis z. Ref.-Zeit [1275 ff.]. (BllWürttbKG 8, 22-7.) — Ein Beitr. z. G. der Truchsess v. Waldburg [Ergänzung v. Vochezer's G. d. Hauses Waldburg]. (DtHerold 24, 77.) — **i)** A. Seyboth, Une sculpture du 15. siècle. (MGesDenkmaleElsass 16, 90-3.) — **k)** Stampfer, G. d. Kriegsereignisse in Vinstgau, 1499 [Engadeiner Krieg zw. Tirolern u. Bündnern, neu bearb.]. 1796-1801, s. in III, 6. — **l)** K. Stehlin, Zur Bau-G. d. Kl. Einsiedeln. (AnzSchweizAlth 26, 189.) — **m)** R. Thommen, Ein Beitr. z. G. v. Freiburg [1449-50]. (ArchivesSocHistFribourg 5, 409-68.) — **n-o)** K. Th. Zingeler, Zur G. d. Frauenklosters Gruol. — Die Vervemung d. Gfn. Eitel Friedrich von Hohenzollern. (*MVGHohenzollern* 26, 25-50.) [71

Quellen u. **Forschungen** z. G. d. Abtei Reichenau (s. '91, 3880). II: K. Brandi, Die Chronik d. Gallus Oehem. Heidelb., Winter. 4°. xxviij 216 p. m. 27 Taf. 20 M. ✱ Rec.: DLZ 14, 848 Wattenbach; CBl '93, 1069; LitRs 19, 247. [72

Anshelm, Valerius, Berner Chronik IV, s. Nr. 1928.

Documents relat. à l'hist. du Vallais, publ. p. J. Gremaud. VI: 1375-1402. (Mém. et docc., ed. SocSuisseRomande XXXVII.) Lausanne, Bridel. 632 p. 8 fr. [72a

Joetze, K. Fr., Veit Aernpekch, e. Vorläufer Aventin's. (Sep. a. Verhdlgn-HVNiederbaiern Bd. 29.) Münchner Diss. 84 p. [1873

Leidinger, Geo., Ueb. d. Schrr. d. Baier. Chronisten Veit Arnpeck. Preisschrift. Münch., Mehrlich. 175 p. 2 M. [73a

Musoni, Fr., Sulle incursioni dei Turchi in Friuli. Th. I-III. Udine, Cromotipogr. Patronato. 1890-92. 39; 60; 36 p. 5 L. ✳Th. II, p. 33-60 Abdruck v. Herculis Parthenop. de 4 excursionibus Turcarum lib. I. [73b

Mayer, Urkk. a. d. Stadt-A. zu Wiener-Neustadt, s. Nr. 1759.

Brandl, Vinc., Libri citationum et sententiarum seu knihy půhonné a nálezové. Tom. V, 2: Půhony a nálezy Brněnské, 1480-94. Brünn, Winiker. p. 263-536. 2 M. 60. — V, 1 ersch. 1888. [74

Recensionen: a) Batzing u. Veesenmayer, Urkunden z. G. d. Pfarr-K. in Ulm, s. '91, 2313: ChristlKunstbl 33, 158. — b) Callet, Ph. Berthelier, s. '92, 549: BECh 53, 474; HJb 13, 640. — c) Emler, Libri confirm., s. '89, 4344 u. '91, 4049 d: LitHdw 30, 388-91. — d) Pellikan's Hauschronik, s. '93, 545: CBl '93, 783; Alemannia 21, 94. — [Vgl. e) W. Bacher, Zur Biogr. El. Levita's. (MtSchrJudenthum 37, 398-404.)] [75

III. Neuzeit.

Literatur der Gruppen III, 1-3 von März, der Gruppen III, 4-7 von Mai bis Mitte August 1893.

1. *Allgemeines.*

Kämmel, O., G. d. neueren Zeit. Vom Beginne d. grossen Entdeckgn. bis z. 30j. Kriege. (Spamer's illustr. Welt-G. 3. Aufl. V.) Lpz., Spamer. xij 752 p. 8 M. 50. [1876

✳**Lévy-Bruhl**, L'Allemagne dep. Leibniz, s. '90, 3092 u. '91, 1645. Rec.: Ann. de l'école libre 5, 536-9 Romieu. [77

2. *Reformationszeit 1517-55.*

Allgemeines u. polit. Entwicklung 1878-1890; kirchl. Entwicklung, Leben u. Schriften der Reformatoren 1891-1902; Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kunst etc. 1903-1917; Territoriales 1918-1931.

Aufsätze betr. Allgemeines u. Politisches (inclus. Verfassungs- und Wirthschafts-G.): a) Geo. v. Below, Römermonate. (HdwbStaatsw 5, 450.) — b) E. Casanova, Lettere di Carlo V. a Clemente VII., 1527-33 [a. d. Florentiner Staats-A.] (per le nozze Rouchier-Alquié.) Firenze. 22 p. [✳Rec.: HJb 14, 677.] — c) E. Gossart, 2 filles naturelles de Charles V.: Thaddée et Jeanne. (RBelgique 6, 247-52.) — d) K. Häbler, Die Fugger u. d. Spanische Gewürzhandel. (ZHV-Schwaben u. Neuburg 19, 25-44.) — e) Krause, Fr. Spedt, Abenteurer u. Schwindler an Norddt. Höfen. (ADB 35, 88-92.) — f) H. Landwehr, Die erste Phase d. Tridentiner Concils. (Sonn.-Bl. z. Reichsboten '93, 220-2; 228-9; 236-7.) — g) N. N. Ljubovič, Donesenija papskich nunciev iz Germanii v. 16. v. [Relationen der päpstl. Nuntien a. Dtld. währ. d. 16. Jhs. (IstoričeskoeObozrěnie 6, 88-96.) [1878

Ferner: a) E. Martin, Lazarus v. Schwendi u. s. Schrr. (ZGOberrh 8, 389-418.) — b) C. Paoli ed E. Casanova, Cosimo I. de' Medici e i fuorusciti del 1537; da lettere di 2 oratori senesi. (AStorIt 11, 278-338.) — c) G. Pariset, Introd. à l'étude de la réforme (s. '93, 566 c). Sep. Paris, Berger-Levrault. 29 p. — d) Schwann, Janssen u. d. G. d. Ref., s. Nr. 1762 d. — e) E. Tolomei, La nunziatura di Venezia (s. '93, 566 f) Sep. Torino, Bocca. 1892. 52 p. — f) P. Vetter, Eine Kursächs. Gesandtschaft nach Frankreich, 1540. (NASächsG 14, 21-33.) — g) W. Vogt, Der Bodensee-Rappertsweiler-Haufen im Dt. Bauernkrieg u. s. Hauptmann Dietr. Hurlewagen [Vgl. '93, 566]. (SchrrVGBodensee 21, 25-48.) — h) Wachter, Aufruf an d. Gemeinde zu Münster, d. Kg. Johann v. Leiden gefangen zu nehmen, 1. Mai 1535. (ZBergGV 28, 220-2.) [79

Ulmann, H., Das Leben d. Dt. Volks bei Beginn d. Neuzeit. (SchrrVRefG Nr. 41.) Halle, Niemeyer. 92 p. 1 M. 20. [1880

Ricard, L. X. de, L'esprit polit. de la réforme. Paris, Fischbacher. liv 257 p. [81

Fürstenwerth, L., Die Verfassungsändergn. in d. Oberdt. Reichsstädten zur Zeit Karl's V. Göttinger Diss. Gött., Vandenhöck & R. xiv 105 p. 2 M. [82

Kluckhohn, A., Ueb. d. Project e. Bauernparlaments zu Heilbronn u. d. Verfassungsentwürfe v. Fr. Weygandt u. W. Hipler, 1525. (Nachrr-GöttingerGesWiss '93, 276-300.) [83

Documente, Römische, z. G. d. Ehescheidg. Heinrich's VIII. v. England, 1527-34; hrsg. v. St. Ehses. (Qn. u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-Ges. II.) Paderb., Schöningh. xliv 284 p. 9 M. 80. ✻ Besonders Correspondenz Campeggio's. m. Anhang: aus d. Corresp. Salviati's. [84

Bardi, A., Carlo V. et l' assedio di Firenze; da docc. dell' A. di stato di Bruxelles. (AStorIt 11, 1-85.) [85

Hubert, Fr., Vergerio's publizist. Thätigkeit nebst e. bibliogr. Uebersicht. Götting., Vandenhoeck & R. xv 323 p. 5 M. [86

Grill, G., Fattori dei movimenti riformatorii italiani nel 16. sec. Rostocker Diss. 114 p. [87

Recensionen: a) Baumgarten, Karl V., s. '89, 574 u. '93, 567: HZ 71, 95-98 Egelhaaf; CBl '93, 638; OesterrLBl 2, 424. — **b)** Becker, Kf. Joh. von Sachsen u. Luther, s. '90, 1092: ZKG 13, 575. — **c)** Benrath, Bernard. Ochino, s. '93, 580: Christl-Welt '93, 822; DLZ 14, 548 Lösche; DtRs 76, 157; LpzZtg '93, Beil. 287. — **d)** Bernhardt, Bannbulle gegen Luther, s. '92, 571 a: ThLZ 17, 596. — **e)** Bezold, G. d. Dt. Ref., s. '89, 541 u. '92, 564 a: HZ 70, 125-9 Egelhaaf. — **f)** Capasso, I legati al concilio di Vicenza, s. '92, 565 g: DLZ 13, 953; HZ 71, 99 Brandi. — **g)** Chestret de Haneffe, Conjurations des La Marck, s. '91, 2349: HZ 70, 297 Holländer. — **h)** Dittrich, Miscellanea Ratisbonensia, s. '92, 579: HJb 13, 623; LitRs 19, 41. — **i)** Drufel, Sendg. Sfondrato's, s. '93, 586: HZ 71, 101 Brandi. [88

Ferner: **a)** Ficker, Confutation d. Augsb. Bekenntnisses, s. '91, 609 u. '92, 577: MHL 20, 336-40 Schmidt; ZKG 13, 564. — **b)** Griessdorf, Zug Karl's V. geg. Metz, s. '91, 1663 u. '92, 587 a: AnnEst 7, 130. — **c)** Jacqueton, Politique de Louise de Savoie, s. '92, 573 a: RCrit 34, 101; CBl '92, 1571; RH 53, 208; R-InternEnseignement 24, 479; RStorIt 10, 87-90; BullCrit 14, 11; Polyb. 67, 148. — **d)** Kannengiesser, Reichstag zu Worms 1545, s. '92, 580: HZ 70, 134 Holländer; DLZ 14, 242 Winckelmann; ThQSchr 75, 329. — **e)** Lenz, Briefwechsel Philipp's v. Hessen m. Bucer, s. '89, 572 u. '92, 567: NASächsG 14, 149-53 Vetter. — **f)** Morsolin, Concilio di Vicenza, s. '89, 3045 u. '92, 587 e: HZ 71, 99. — **g)** Nitti, Leone X., s. '92, 571 u. '93, 567 a: CBl '93, 717; AStor-Napol 18, 165; GiornStorLettIt 21, 416-21 Cian; AttIstVeneto 51, 748-753. — **h)** Nuntiaturberichte aus Dtld. 1. Abth. I-II, hrsg. von Friedensburg, s. '92, 568 u. '93, 577: MInstÖG 14, 372-5 Starzer; RH 52, 184-9 Guiraud; Reichsbote '93, Sonnt.-Bl. Nr. 27, 214-6 Landwehr. — **i)** Nuntiaturberichte d. G. Morone, bearb. v. Dittrich, s. '92, 569 u. '93, 578: MInstÖG 14, 375-8 Starzer; Th-LZ 18, 307; RH 52, 388-91 Philippson; MHL 21, 262-5 Wolf. [89

Ferner: **a)** Romano, Cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia, s. '92, 576 [Verf. vielleicht: Luigi Gonzaga di Borgoforte]: CBl '93, 70; HJb 13, 679. — **b)** Rossi, Pasquinate di P. Aretino etc., s. '92, 573: AStor-It 10, 175 Errera. — **c)** Traut, Kf. Joachim II. v. Brandenb. u. d. Türkenfeldzug v. J. 1542, s. '93, 582: MilLZ 74, 166; FBPG 6, 304. — **d)** Trefftz, Kursachs. u. Frankr., s. '91, 1664 u. '92, 588 b: HZ 70, 299 Holländer; RH 51, 154 Waddington. — **e)** Turba, Zug Karl's V. geg. Algier, s. '90, 3116 u. '92, 588 c: HZ 70, 298 Holländer. — **f)** Vaissière, Découverte à Augsb. des instr. du monnayage, s. '92, 589 h: RNum 10, 206; RChrétienne 35, 262; AZtg '92, Nr. 208 Buff. — **g)** Vermeulen, Verlegung d. Concils v. Trient, s. '90, 3125 u.

'92, 588e: ZKG 13, 564; ThPraktMtSchr 3, 157; HJb 11, 812. — h) Winckelmann, Der Schmalk. Bund u. d. Relig.-friede, s. '93, 576: ThLZ 18, 281. [1890

Aufsätze betr. kirchl. Entwicklg.: a) F. Bahlow, Just. Jonas. (ProtKZtg '93, 534-40.) — b) Th. Burckhardt-Biedermann, Ueb. Oekolampad's Person u. Wirksamkeit. (TheolZSchweiz 10, 27-40; 81-92.) — c) E. Einert, Ein Streitlied a. d. Ref.-zeit. (ZVThüringG 8, 457-60.) — d) Hundhausen, Mich. (Helding) Sidonius. (KLex 8, 1493-8.) — e) G. Knod, Findlinge: Reuchlin, Wimpfeling, Hutten, Erasmus, Berus. (ZKG 14, 118-32.) — f) R. Krone, Die Zimmerische Chronik üb. Religion, Kirche u. Klerus. (DtEvBll 18, 235-48.) — g) F. Lampertico, Di frate Andrea da Ferrara. (NAVeneto 5, 249-55.) — h) Lösche, Mathesius als Dichter; e. Beitr. zu s. Biographie u. z. Hymnologie. (ThStudKrit 66, II, 541-67.) — i) Geo. Müller, Geo. Spalatin. (ADB 35, 1-29.) [1891

Ferner: a) B. Ochino, Des Papstthums Entstehg. u. Fall, e. Gespräch; hrsg. v. K. Benrath. (DtEvBll 18, 306-29; 395-419; 463-80.) — b-d) N. Paulus, Dr. K. Braun, e. Rechtsgelehrter d. 16. Jhs. (HJb 14, 517-48.) — Dominikaner Joh. Mensing. (Katholik 73, II, 21-35; 120-39.) — J. Hoffmeister in protest. Beleuchtg. [s. Bossert: '93, 596a]. (HPBll 111, 589-609.) — [Vgl. e) P. M., Seitenstück zu Hoffmeister in protest. Beleuchtg. (Ebd. 111, 840-8.)] — f) W. H. Porter, *Erasmus. Oxford*, Blackwell. 28 p. — g) D. Pulvermacher. 3 Briefe Seb. Münster's. (ThStudKrit '93, 797-804.) — h) Der hl. Rock i. J. 1523. (BllWürttbKG 8, 8.) — i) J. F. v. Schulte, Joh. v. Staupitz. (ADB 35, 529-33.) — k) E. Tausch, Seb. Franck v. Donauwörth u. sein Lehrer; eine Studie zur Religionsphilos. Hall. Diss. Berl., Mayer & M. 55 p. 1 M. 50. — l) G. Traub, Argula von Grumbach u. der Seehofer'sche Process. (Für d. Feste etc. d. Gustav-Adolf-V. Nr. 164.) Barmen, Klein. 30 p. 10 Pf. — m-o) P. Tschackert, Joh. Spangenberg, prot. Prediger. — Fr. Stancarus. — Fr. Staphylus, prot. Theol., dann Convertit. (ADB 35, 43-6; 436-9; 457-61.) [92

Aufsätze betr. Luther u. Melanchthon: a) R. Colantuoni, L. a Roma e la sua cella nel convento di S. Maria del Popolo. (AnalEcclesiastica 1, 96-9.) — b) B. G. De Vries van Heyst, L. zich zelf outrouw ten opzichte zijner leer van den aanvang der μετάνοια. (TheolTijdschr 27, 137-67.) — c) R. Ehlers, Von d. Freiheit e. Christenmenschen. (ProtKZtg '93, 337-52.) — d) Enders, Zu d. Gedichten M.'s (vgl. '92, 610a). (ThStudKrit 62, II, 599.) — e) J. Haussleiter, Tischreden L.'s in e. Rigaer Hs. (ThLBl 14, 359-63.) — f) Lutherophilus, Das 6. Gebot u. L.'s Leben. Halle, Niemeyer. 111 p. 2 M. — g) N. Müller, Melanchthoniana a. Brandenburg a. H. u. Venedig. (ZKG 14, 133-42.) — h) O. Panizza, L. u. d. Ehe; e. Vertheidigg. geg. Verleumdg. (Die Gesellschaft '93, 355-63.) — i) Petri, Wittenberger Stammbuch-Bll. [s. Nr. 1968b, darin Brief M.'s v. 1546]. — k) H. Schultz, L.'s Stellg. in d. G. d. Dt. Sprache. Progr. Braunschweig. 4°. 13 p. — l) K. Steiff, Ein L.-fund an d. k. öff. Bibl. in Stuttgart [besds. Entwurf z. e. Briefe L.'s an den Papst, c. 1518]. (Staatsanzeiger f. Württb. '92, 20. Juli.) [93

Luther's sämmtl. Schriften, hrsg. v. Walch (s. '89, 2217 u. '92, 599). VIII: Auslegg. d. N. Test. etc. xj 1925 Sp. 15 M. ✱ Rec.: ThLBl 14, 355. [94

Luther's Werke f. d. christl. Haus (s. '91, 624 u. '93, 606). Vollst. Namen- u. Sachregister, bearb. v. R. Snell. 92 p. 1 M. 20. [95

Kolde, Th., Mart. Luther (s. '89, 2227 u. '91, 1672 d). II, 2. p. 237-624. 6 M. [96

Nachbildung d. in d. k. Bibl. zu Berlin bewahrten Orig.-exemplars d. v. Luther i. J. 1517 veranst. Druckes s. Thesen. Berl., Mittler. 1892. fol. 2 Bll. 1 M. ✱ Rec.: ThLZ 18, 330. [96a

Paulus, N., Der Augustiner Barth. Arnoldi v. Usingen, Luther's Lehrer u. Freund. (Strassburger theol. Studien I, 3.) Freib., Herder. xvj 136 p. 1 M. 80. ✱ Rec.: HistPolBll 112, 301-4 Bellesheim; Katholik 73, II, 187. [97

Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue franç., rec. et publ. avec d'autres lettres relat. à la réforme etc. par A. L. Herminjard. T. VIII: 1542-43. Genève, Georg. 543 p. 10 fr. ✻Briefe Calvin's, Farel's etc. — VII ersch. 1886. [1898

Aufsätze betr. Calvin: a) C. A. Cornelius, Der Besuch C.'s bei d. Hzgin. Renata v. Ferrara, 1536. (DZG 9, 203-22.) — b) Dalton, C.'s Bekehrg. (DtEvBll 18, 529-54.) — c) P. Gauthiez, J. Calvin, l'homme, sa vie et son œuvre. (Gauthiez, Études sur le 16. siècle [Paris 1893], p. 304-37.) — d) J. Heiz, C.'s kirchenrechtl. Ziele. (TheolZSchweiz '93, 10-27; 70-81.) — e-f) A. Lang, Die ält. theol. Arbeiten C.'s. (NJbbDTheol 2, 273-300.) — Das häusl. Leben C.'s. (AZtg '93, Nr. 165-171.) — g) H. C. Rogge, 2 geschriften van C. (ANederlKerkgeschiedenis 4, 186-92.) [1899

Bartoli, Ign. de Loyola, s. Nr. 1956.

Recensionen von Werken zur kirchlichen Entwicklung: a) Analecta Lutherana et Melanchthoniana, hrsg. v. Lösche, s. '92, 601: ThLBl 14, 317; JbGesGProtOesterreich 14, 111; ThLZ 17, 523; KirchlMtSchr 11, 440; HZ 70, 514 Kolde; CBl '92, 1194; DLZ 13, 1323 Kawerau. — b) Buchwald, Beitrr. z. Luther's Schrr., s. '90, 3134: ZKG 13, 572. — c) Buisson, Castellion, s. '92, 619: RCrit 34, 285-8; Séances et trav. 38, 925; RQH 53, 299 Péries; TheolTijdschr 27, 113-23 Bonet-Maury; RInternEnseignement 23, 220-38 Lefranc; Ath. Nr. 3426. — [Vgl. d) A. Rambaud, Un précurseur de la tolérance relig. (RPolitLit 50, 161-9.)] — e) Burmeister, Luther gegenüber d. Auctorität s. Vaters, s. '92, 597g: ThLBl 13, 476. — f) Cornelius, Calvinische K.-Verf. in Genf, s. '92, 618: CBl '92, 1153. — g) Evers, Luther, s. '89, 2229 u. '92, 603: HZ 70, 129 Walther; CBl '92, 1154; LitRs 18, 269. — h) Fuchs, Noch einmal Luther u. d. Ehe, s. '92, 596m: BllLU '92, 381. — i) Zur 400j. Geburtstagsfeier Butzer's, s. '92, 614: ZKG 13, 568. — k) Hartfelder, Melanchthon, s. '89, 4843 u. '92, 621f: HJb 13, 812-22 Orterer; ZPraktTheol 13, 95; JBFortschritte ClassAlthw 73, 185-90 Selbstanzeige. — [Vgl. l) Hartfelder, Aus e. Vorlesg. Melanchthon's üb. Cicero's Tusculana. (MDErziehSchulG 1, 168-77.) — m) E. Voigt, Bemerkgn. zu Hartfelder, Aus e. Vorlesg. etc. (Ebd. 1, 269.)] — n) Hefele, Concilien-G., Bd. IX, s. '89, 482 u. '92, 621g: DiöcesA v. Schwaben 8, 44. [1900

Ferner: a) Kan, Erasmiana, s. '92, 591b: BerlPhilWSchr 12, 1593; ZKG 13, 559. — b) Kannengiesser, Zum Gedenktage Butzer's, s. '92, 613c: HZ 70, 134 Holländer. — c) 2 Katechismen d. Luth. Ref., hrsg. v. Kawerau, s. '91, 1670: DLZ 13, 1100 Buddensieg; ThLZ 17, 621. — d) Lehfeldt, Luther's Verh. z. Kunst, s. '93, 611: ThLBl 14, 388; Hamburg. Corresp., Beibl. '93, 57; ChristlKunstbl 35, 33-41 Merz; BllLU '93, 395. — e) Lipsius, Luther's Lehre v. d. Busse, s. '92, 608: ThLZ 18, 17; ThLBl 14, 173; CBl '93, 274; ThQSchr 75, 173-6. — f) Luther, Von d. guten Werken, hrsg. v. Müller, s. '91, 3267 u. '92, 621l: ThLZ 17, 622; ZKG 13, 573. — g) Luther u. d. Bigamie, s. '91, 3263n: ZKG 13, 575. — h) Luther's u. Emser's Streitschrr. a. d. J. 1521, hrsg. v. Enders, s. '92, 602: ZKG 13, 574. — i) Mejer, Zum K.-Recht d. Ref.-Jh., s. '91, 2361 u. '92, 622b: HZ 70, 515-8 Kawerau; CBlRechtsw 10, 432; ThLZ 17, 567; DLZ 13, 925 Sachsse. [1901

Ferner: a) Melanchthon, Declamationes, hrsg. v. Hartfelder, s. '92, 611: ZKG 13, 577; MHL 20, 334 Schmidt; MDErzSchulG 2, 62; AnzDAlth 19, 69-72 Michels. — b) Nebe, Der kl. Katechismus Luther's, s. '92, 607: ThLBl 13, 330; ThLZ 18, 115; ZGymnw 46, 503. — c) Paulus, J. Hoffmeister, s. '92, 620: DLZ 13, 1161 Funk; ThLBl 13, 386-90 Bossert; BerlPhilWSchr 12, 1370; RQH 52, 639; GGA '93, 87-94 Kolde; HZ 71, 114 Holländer; LitRs 19, 140. — Vgl. Nr. 1892d. — d) Pierson, Studien over Joh. Kalvijn, s. '92, 617: TheolTijdSchr 27, 95-113 Lohr. — e) Reindell, Luther, Crotus u. Hutten, s. '91, 636 u. '92, 622e: HZ 70, 132 Hartfelder; JBFortschritteClassAlthw 73, 182-5 Hartfelder. — f) Stern, Butzer, s. '92, 613e: ThLBl 13, 308. — g) Szamatólski, Hutten's Dt. Schrr., s. '91, 2373: AnzDAlth 18, 269-72 Hauffen; DLZ 13, 755 Ulmann;

LBlGermanPhil 13, 292; CBl '92, 788; ThLBl 13, 279; ModLangNotes 7, 353-7. — h) Walther, Luther im neuest. Röm. Gericht IV, s. '92, 606: ThLBl 13, 581. [1902

Aufsätze betr. Bildung u. Dichtung: a) V. Bongi, Ag. Ricchi e la commedia de „Tre Tiranni“. (IlPropugnatore Vol. 6, I, 31-56.) — b) v. Eisenhart, Das Buchzeichen d. Geo. Tannsteter. (ZBücherzeichen 3, 24.) — c) K. Engel, Das Gründungs-J. d. Strassburger Gymnasiums, 1538/39. (Festschr. etc. d. prot. Gymn. zu Strassb. 1, 113-42.) — d) L. Fränkel, Zur Frage nach H. Sachs' Qn. u. Stoffen. (MGermNatMuseum '92, 97-102.) — e) A. Hauffen, Zur Lit. d. ironischen Enkomien. I: Die iron. Enkomien im 16. Jh. (VjSchrLG 6, 161-85.) [1903

Ferner: a) W. Lindemann, Die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde. (LpzZtg '93, Beil. 153-5.) — b) D. Marzi, La questione della riforma del calendario nel 5. concilio Lateranense, 1513-17? (AStorIt 11, 339-48.) — c) E. Mummenhoff, Das 16. Meistersingerbuch u. d. 14. Spruchbuch d. Hans Sachs. (KorrBlGV 41, 92.) — d) Pfaff, Freiburger Buchdruck, s. Nr. 1837a. — e) F. W. E. Roth, Ordnungen u. Notizen zur Schul-G. d. Rheingaues, 1520-1697: Eltville, Erbach etc. (MDErziehSchulG 3, 96-104.) — f) P. Stötzner, Ein Schulliederbuch v. 1531. (Ebd. 59-61.) — g) E. Träger, Eine Karte v. Flandern v. J. 1538. (MGermNatMuseum '93, 25-29.) — h) Wertheim, Arithmetik d. Misrachi, s. Nr. 1824f. [4

Vadier, B., Un moraliste du 16. siècle: J. L. Vivès et son livre de l'éducation de la femme chrétienne. Genève, Soullier. 1892. 108 p. 2 fr. [5

Gehmlich, E., Die städt. Lateinschulen d. Sächs. Erzgebirges im 16. Jh. Leipz. Diss. 78 p. — Vgl. a-b) Gehmlich, Die kl. Stadtschulen d. Sächs. Erzgebirges im 16. Jh. (Lpz. Ztg '93, Beil. 273-6.) — Beitrr. z. G. d. Unterrichts u. d. Zucht in d. städt. Lateinschulen d. 16. Jhs. (Pädag. Magazin. Lfg. 20.) Langensalza, Beyer. 42 p. 50 Pf. [6

Scheel, W., Jasp. v. Gennep u. d. Entwicklg. d. neuhochdt. Schriftsprache in Köln. (WZ, Ergänz.-hft 8, 1-76.) [7

Lyriker, Dt., d. 16. Jhs.; hrsg. v. G. Ellinger. (Lat. Lit.-Denkmäler d. 15. u. 16. Jhs. Hft. 7.) Berlin, Speyer & P. xl 122 p. 2 M. 80. ✻Rec.: ThLBl 14, 271; WSchrKlPh 10, 745; AStudNSprachen 90, 443-50 Zupitza; BerlPhilWSchr 13, 1005. [8

Bahlmann, Latein. Dramen, s. Nr. 1844.

Schauspiele, Schweizer., d. 16. Jhs. (s. '90, 3182 u. '92, 636). III. 312 p. 4 M. ✻Rec.: AnzDAlth 19, 156-64 v. Weilen; CBl '92, 1291. [9

Steinschneider, Hebr. Uebersetzgn. d. MA., s. Nr. 1733a.

Recensionen: a) Acolastus, hrsg. von Bolte, s. '91, 657 u. '91, 2381: AnzDAlth 18, 266. — b) Bergreihen, hrsg. v. J. Meier, s. '93, 631: OesterrLBl 2, 300. — c) Brandes, Jüngere Glosse z. Reinke de Vos, s. '91, 2381 a u. '92, 646 b: AnzDAlth 18, 261-6 Prien. — d) Euricius Cordus, Epigrammata, hrsg. v. Krause, s. '92, 628: ThLBl 13, 528; CBl '92, 1658; ThLZ 18, 81; BerlPhilWSchr 13, 218; MHL 21, 259; OesterrLBl 2, 237; AStudNSprachen 90, 442. — e) Dommer, Aelt. Drucke a. Marburg, s. '93, 628: DLZ 14, 942 Kochendörffer; CBl '93, 1121. — f) Drescher, Studien z. H. Sachs, s. '91, 1679 u. '92, 634: AnzDAlth 18, 353-9 Michels; ZVerglLG 6, 145-9 Stiefel; ZDPh 26, 272-5 Rachel. — g) Götze, H. Sachs, s. '91, 1678: MVGNürnberg 9, 237. — h) Hauffen, C. Scheidt, s. '89, 4822 u. '92, 645 g: ZDPh 25, 417; AnzDAlth 18, 359-81 Strauch. [10

Ferner: a) Köstlin, Baccalaurei etc. d. Wittenb. philos. Facult., s. '91, 660: ZKG 13, 566. — b) Lier, Nürnberger Fastnachtsspiel, s. '90, 1060: LBlGermPhilol 13, 185. — c) Lösche, K.-ordng. etc. v. Joachimsthal, s. '91, 2404 u. '92, 671 d: HZ 70, 156 Tupetz; DLZ 13, 750. — d) Lützelberger, H. Sachs, s. '91, 671: MVGNürnberg 9, 237. — e) Naogeorgus, Pammachius, hrsg. v. Bolte u. Er. Schmidt, s. '91, 2381: HZ 69, 524. — f) Roth, A. Vesalius Bruxellensis, s. '93, 625: CBl '93, 683. —

g) Schweitzer, H. Sachs, s. '90, 1061 u. '91, 2390 m: MVGNürnberg 9, 235. — h) Wenzel, Cammerlander u. Vielfeld, s. '91, 2384: LitHdw 31, 547. [1911

Aufsätze betr. Kunst: a) W. Böheim, Augsburger Waffenschmiede, ihre Werke u. ihre Beziehgn. zum kais. u. zu and. Höfen. (JbKunstsammlgnAllerhKaiserhauses 14, 329-45.) — b) H. Bösch, Der Todestag d. Malers Geo. Penz [† 1550]. (MGermNatMuseum '93, 39.) — c) A. Buff, Urkdl. Nachr. üb. d. Augsb. Goldschmied J. Sigman, 1548-1601. (ZHVSchwabenNeuburg 19, 149-80.) — d) V. De Munter, La médaille de J. Césaire gravée par Fr. Hagenauer. (RBelgeNum 49, 215-21.) — e) Domanig, Medailleure in Oesterreich, s. Nr. 1848e. — f) H. Kasser, Die Kirche v. Worb u. ihre Glasgemälde (Sep. a. KirchlJbBern '93). Bern. 31 p. [✱ Rec.: SchweizRs '92, II, 739.] — g) F. W. E. Roth, Mainzer Organisten. (MthfteMusikG 25, 115.) — h) Ph. Ruppert, 2 Konstanzer Musiker: H. Buchner u. S. Dietrich. (Ruppert, Konstanzer geschtl. Beitrr. 3, 245-51.) — i) F. P. Weber, A portrait medal of Paracelsus on his death, 1541. (NumChronicle 13, 60-71.) [1912

Händcke, B., Die Schweizer. Malerei im 16. Jh. diesseits d. Alpen u. unter Berücks. d. Glasmalerei, d. Formschnittes u. d. Kupferstiches. Aarau, Sauerländer. 416 p. m. 30 Taf. 12 fr. ✱ Rec.: CBl '93, 959. [13

Kötschau, C., Barth. Beham u. der Meister d. Messkircher Altars. Leipz. Diss. Strassb., Heitz. 94 p. m. 10 Abb. 5 M. ✱ Rec.: ZGOberrh 8, 528. [14

Neuwirth, J., Studien z. G. d. Gothik in Böhmen. I: Der Bau der Stadt-K. in Brüx, 1517-32 (vgl. '92, 663 f). Prag, Dominicus. 80 p. 1 M. 50. [15

Recensionen: a) Aberle, Grabmal d. Paracelsus, s. '91, 2386 (MGesSalzbLdkde 31, 1-226): CBl '92, 84. — b) Chilesotti, Lautenspieler d. 16. Jhs., s. '92, 642: MthfteMusikG 24, 26-30 Eitner. — c) Hefner-Alteneck, Goldschmiedewerke, s. '90, 3188 u. '92, 645i: Nord u. Süd 63, 54-7. — d) Terey, Albrecht v. Brandenb. u. d. Halle'sche Heiligth.-buch, s. '92, 641. Strassb. Diss. 1892: RepKunstw 15, 426; CBl '93, 224. [16

Aufsätze betr. Sittengeschichtliches: a) F. Katt, Studentenleben bei Beginn d. Ref. (BurschenschBll 7, II, 30-4.) — b) K. E. v. Leiningen-Westerburg, Ex-libris in d. Münchener Hof- u. Staatsbibl. (ZBücherzeichen II, 4, p. 3-10.) — c) J. Sattler, Bilder aus d. Zeit d. Bauernkrieges. Berl., Stargardt. 4°. 30 Bll. 20 M. — d) H. Simonsfeld, Ital.-Deutsche Reise-Sprachführer a. alter Zeit. (Ausland 66, Nr. 27.) [1917

Aufsätze betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) Cardinal Albrecht warnt s. Hofmeister im Erzstift Magdeb., Gf. Botho v. Stolberg, vor Brandstiftern. (GBllMagdeburg 27, 381.) — b) G. Albrecht, Das Zecher-Relief im Jagdschloss Grunewald [Zeit Joachim's II.]. (Bär 19, 55.) — c) C. Bolle, Fragment a. Leutinger's Topographia Marchiae. Uebertragg. a. d. Latein. Urtext. (Ebd. 320-23; 327-30 etc.; 324-25.) — d) H. Dalton, Unveröff. Briefe d. Anianus Burgonius. (EvReformBll 2, 111-14; 124-129.) [✱ Rec.: ZHGesPosen 8, 115.] — e) H. Ehrenberg, Ein Beitr. z. G. v. Beata u. Halszka. (ZHGesPosen 8, 101-5.) — f) Entwurf e. Beschwerde f. d. Stadtrath zu Altenburg geg. d. Propst d. Bergerklosters wegen unev. Predigten. (MGForschGesOsterland I, 2. Ausg., 143-5.) [1918

Ferner: a) B. A. Hollander, Ueb. die Livland betr. Nachrr. in d. Chronik d. Joh. Oldecop. (SBGesOstseeprovRussland '92, 46-51.) — b) P. M., Oldecop's Chronik. (HistPolBll 112, 157-68; 263-78.) — c) N. Paulus, Kaspar Querhamer, Bürgermeister in Halle. (HPBll 112, 22-37.) — d) M. Perlbach, Die Herkunft d. Riga'schen Stadtschreibers J. Lohmüller. (SBGesOstseeprovRussland '92, 10-12.) — e) E. Schultze, Magdeburger Geschlechterchronik a. d. 16. u. 17. Jh. (GBllMagdeburg 28, 63-99 m. 6 Taf.) — f) P. Tschackert, P. Speratus. (ADB 35, 123-35.) — g) M. Wehrmann, Die Pommer'sche Kirchenordg. v. 1535 (vgl. '93, 641 g). (MtBllGesPommG '93, 82-4.) — h) W. Zahn, Geneal. Mitthh. a. d. ält. K.-

büchern d. Stephans-K. in Tangermünde [1621-82]. (DtHerold 24, 94.) [1919

Cwikliński, L., Klemens Janicki [Cl. Janicius, poeta laureatus, 1516-43]. (Spawozdania z posiedzén Wydzialu filolol. 17, 283-476.) ✻Rec.: AnzKrakauerAk '93, 83-91. [20

Kawerau, W., Erasm. Alberus in Magdeburg. (GBllMagdeburg 28, 1-62.) [20a

Recensionen: a) Hipler, Monum. Cromeriana, s. '93, 644: HPolitBll 111, 876; LitRs 19, 205; HJb 14, 678. — b) Iken, Brem. K.-ordng. v. 1534, s. '91, 2395 a: BllLU '92, 395. — c) Konrad, Moibanus, s. '92, 650: ZKG 13, 578. — d) Oldecop, Chronik, hrsg. v. Euling, s. '92, 651: GGA '92, 969-87 Frensdorff; — vgl. ChristlWelt 7, 163-5. — e) Spiegel, H. Bonnus, s. '92, 652: MtBllGesPommG '92, 61; CBl '92, 1523; HZ 70, 345 Forst; ZKG 13, 567. — Berichtigg. v. Sp. auf d. Rec. in ThLZ u. Erwiderg. Bossert's, ebd. 18, 171. — f) Tschackert, Speratus, s. '91, 2391 a: FBPG 5, 640. — Vgl. Nr. 1919d. [21

Aufsätze betr. West- u. Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): a) Brecher, Laz. Spengler. (ADB 35, 118-22.) — b) Bücherzeichen d. Chr. Scheurl. (ZBücherzeichen II, 4, 24 u. III, 1, 6.) — c) F. Otto, Die Visitationen d. Nassauischen Kirchen d. Mainzer Sprengels, 1548-50. (EvangGemeindebl '92, Nr. 47-50.) — d) Pistor, J. Nuhn, s. Nr. 1868. — e) Ch. Rahlenbeck, Les 3 régentes des Pays-Bas, 1507-67. (RBelgique 6, 53-67; 169-88.) — f) K. Rembert, Die Wiedertäufer im Hzth. Jülich. Cap. 2 u. 3. Münst. Diss. 68 p. — g) Joh. Schneider, H. Landschad v. Steinach. (ADB 35, 670-75.) [22

Atlas des villes de la Belgique au 16. s. (s. '91, 2397 u. '92, 656). Livr. 14. 10 p. u. 10 Taf. 10 fr. [23

Reitsma, J., Gesch. v. de hervorming en de hervormde kerk d. Nederlanden (s. '92, 657). II. p. 225-452. [23a

Recensionen: a) Cuvier, 3 martyrs brûlés, s. '90, 379: AnnEst '91, 287. — b) Fredericha, Secte d. Loïsten, s. '92, 658: RBelgique 4, 422-5. — c) Kalff, Nederl. letterkde., s. '91, 697: HZ 67, 341. — d) Mitzschke, Juncker's Beschreibg. d. Rennsteigs, s. '91, 2503: CBl '92, 48. — e) Reindell, Linck, s. '93, 653: MHL 21, 261 Löschhorn. [24

Aufsätze betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): a) Blösch, Albr. vom Stein. (ADB 25, 596-9.) — b-d) G. Bossert, Die Jurisdiction d. Bisch. v. Konstanz im heut. Württemberg, 1520-29. (WürttbVjHfte 2, 260-81.) — Zur kirchl. G. d. südl. Schwarzwaldes, 1541-55. — J. Ratz, s. Leben u. s. Schrr. (BllWürttbKG 8, 30-2 33-6; 41-5; 49-55; 57-61; 65-8.) — e) H. Bresslau, Aus Strassb. Judenacten (s. '92, 546 b). Th. II: Zur G. Josel's v. Rosheim. (ZGJuden 5, 307-34.) — f) W. Busch, Die K.-bücher d. Kt. Zürich. (KorrBlGV 41, 54.) — g) R. Foss, Zur Ref.-G. v. Genf. Progr. Berlin. p. 15-26. — h) A. Holländer, Eine Strassb. Legende; e. Beitr. zu d. Beziehgn. Strassburgs zu Frankreich im 16. Jh. (Beitrr. z. Landes- u. Volkeskde. v. Elsass-Lothr. Hft. 17.) Strassb., Heitz. 28 p. 1 M. [✻Rec.: ZGOberrh 8, 534; RCrit 36, 106.] — i) B. Holzmann, Die Theurung zu Augsburg in d. JJ. 1570 u. 71 in Versen beschrieben; m. Einleitg. v. M. Radlkofer. (ZHVSchwabenNeuburg 19, 45-87.) [25

Ferner: a) Joller, Stellg. d. Landsch. Wallis z. sog. Ref. bis z. Ausgang d. Kappelerkriege. (BllWalliserG 3, 244-69.) — b) Kuhn, Die Veste Neuenburg u. d. Dorf Mammern etc. verkauft, 1522. (ThurgauischeBeitrr 32, 14-25.) — c) P. Laurent, Variétés histor. ardennaises: Mézières pend. la défense de Bayard. Paris, Picard. 51 p. — d) Chr. Meyer, Philippine Welser. (Westermann 37, 631-5.) — e) R. Reuss, C. Pellikanus; e. Elsäss. Lebensbild aus d. Zeit d. Reform. (Schrr. d. protest. liberal. V. in Els.-Lothr. Hft. 38.) Strassb., Treuttel & W. 35 p. 20 Pf. — f) Mag. Th. Reysmann's Ende; ein Sittenbild a. d. Württb. Ref.-Zeit. (BlWürttbKG 8, 14-19.) — g) G. v. Wyss, Wernh. Steiner. (ADB 35, 707-9.) [26

Schäfer, Finanz-G. d. St. Ueberlingen, s. Nr. 1953.

Schaff, Ph., The Swiss reformation. (Schaff, Hist. of the christian church VII.) New-York, Scribner. 1892. xvij 890 p. 21 sh. ✻Rec.: ThLBl 14, 343

Ac. Nr. 1091; LutheranChurchR '93, Jan.; AndoverR '93, März/April; CriticalR of theol. etc. '93, Nr. 2. [1927

Anshelm, Valerius, Berner Chronik; hrsg. v. HVBern. IV [1514-22]. Bern, Wyss. 532 p. 7 fr. 50. [28

Recensionen: a) Bened. Gletting, hrsg. v. Odinga, s. '92, 667: DLZ 13, 1297 Bolte; AnzDAlth 19, 72. — b) Hottinger etc., Bullinger's Beschreibg d. Kl. Kappel, s. '92, 662 n: SchweizRs '93, I, 343. — c) Loserth, Waldshut u. d. Vorderösterr. Regierg., s. '91, 2401: ZGOberrh 6, 713 Obser. [29

Aufsätze zur G. d. Südostens (Gruppen V, 8-9): a) F. B[inder] u. N. Paulus, Biogr. Nachtrr. zu Chr. v. Schwarzenberg, Baier. Landhofmeister. (HPolBll 112, 144-54.) — b) G. C. Laube, Der Grabstein der Sabina v. Wrzesowitz auf d. Burg zu Graupen [1518]. (MVGDBöhmen 31, 396-400.) — c) A. Mell, Das Stift Seckau u. dess. wirthsch. Verhh. im 16. Jh. (StudMBenedCistO 14, 82-92; 255-65.) — d) E. Schatzmayr, Joh. Baptist Goineo u. zeitgenöss. Anhänger d. Ref. in Istrien u. Trient. (JbGesGProtestOesterreich 14, 57-78.) [30

Claparède, Th., Hist. de la réf. en Savoie. Genève, Cherbuliez. 380 p. m. 1 Karte. 3 fr. [1931

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenreformation 1932-1940; 30j. Krieg 1941-1950; Allg. Culturgeschichtliches 1951-1985; Territoriales und Locales 1986-2012.

Aufsätze betr. die Zeit der Gegenreformation: a) G. B. Intra, Di Ippolito Capilupi e del suo tempo. (AStorLomb 10, 76-142.) — b) T. Kükelhaus, Der Ursprg. d. Planes vom ewig. Frieden in d. Memoiren d. Hz. v. Sully. I. Berliner Diss. 58 p. — c) M. Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf d. Augsburger Reichstag v. 1582. (Sep. a. AbhhMünchAk.) München, Franz. 4°. 40 p. 1 M. 40. — d) C. Manfroni, La legazione del card. Caetani in Francia, 1589-90; con nuovi docc. d. collezione Taggiasco e dell' A. Vaticano. (RStorIt 10, 193-270.) — e) E. Marcks, Kg. Philipp II. v. Spanien; Antrittsrede. (PJbb 73, 193-211.) — f) E. Pears, The Spanish Armada and the Ottoman Porte. (EHR 8, 439-66.) — g) M. Philippson, Card. Granvella als Minister Philipp's II. (HZ 71, 260-300.) [1932

Ritter, M., Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. '93, 686). Lfg. 12. Bd. II, 225-320. (BiblDtG Lfg. 81.) [33

De San Clemente, G., Correspondencia inéd. de Guillén de San Clemente, embajador en Alemania de los reyes Felipe II. y III., publ. p. el marques de Averbe. Zaragoza. 1892. 4°. xxxix 407 p. 19 M. 20. [34

Arenaprimo, G., La Sicilia nella battaglia di Lepanto. Messina, Principato. 1892. xiv 281 p. — Vgl. a) Salomone-Marino, Alcune note al libro „La Sicilia etc.". (AStorSicil 18, 157-83.) [35

Hauser, H., Franç. de la Noue, 1531-91. Thèse. Paris, Hachette. 1892. xviij 336 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: CBl '93, 718; EHR 8, 574 Armstrong. — Vgl. a) D. d'Aussy, F. de la N. d'apr. son récent historien. La Rochelle, Texier. 16 p. [36

Dufayard, Ch., Le connétable de Lesdiguières. Thèse. Paris, Hachette. 1892. xxij 614 p. 10 fr. ✱ Rec.: HJb 14, 690; RH 52, 147. [37

Hanotaux, G., Hist. du card. de Richelieu. I: La jeunesse de Richelieu, 1585-1614; la France en 1614. Paris, Firmin-Didot. 556 p. 10 fr. ✱ Z. Th. vorher in R 2 Mondes Bd. 94-100. — Rec.: Nation 10, 654-7 Philippson; Corresp. 172, 119-30 Lanzac de Laborie. [38

Recensionen: a) Catherine de Médicis, Lettres, éd. de la Ferrière, s. '92, 684: RSaintonge 12, 447-52 Delavaud; ZKG 13, 588. — b) de Crue, St.-Barthélemy, s. '93, 695: RH 52, 149 u. 394-8 Mariéjol; RCrit 35, 448. — c) Despatches of Suriano etc., s. '92, 683: NAVeneto 3, 491; Ath. Nr. 3340; EHR 8, 152 Armstrong. — d) Götz, Wahl Maximilian's, s. '92, 682: NASächsG 13, 352-5 Wolf; HJb 13, 903; CBl '92, 1155; LpzZtg, Beil. '92, 318; RCrit 35, 67; DLZ 14, 275 Hansen; HZ 71, 115; EHR 8, 357 Armstrong. — e) Hilliger, Wahl Pius' V., s. '91, 2408 u. '92, 691 h: HZ 70, 301 Forst; RH 52, 385-8 Vast. [39

Ferner: **a)** Marcks, Coligny, s. '93, 694: RH 52, 391-4 Philippson; DLZ 14, 623 Bezold; CBl '93, 718; AZtg '93, Nr. 211 Sander. — **b)** Müller, Conclave Pius' IV., s. '89, 647 u. '92, 692d: AStorIt 10, 162-75 Papaleoni; TheolZSchweiz 9, 132; MInstÖG 14, 163 Wahrmund. — **c)** Nuntiaturberichte aus Dtld., 3. Abth. I, ed. Hansen, s. '92, 686; MInstÖG 14, 378 Starzer; RH 52, 190 Guiraud; HJb 14, 368-70 Schwarz; RömQSchr 7, 233-7; HPolBll 110, 779; ThLZ 18, 162-5. — **d)** Philippson, Die Röm. Curie u. d. Bartholomäusnacht, s. '92, 674g: ThQSchr 75, 527; BullAcBelgique 23, 849. — **e)** Raulich, Contesa fra Sisto V. e Venezia, s. '93, 685c: RStorIt 10, 286 Callegari. — **f)** Stieve, Wittelsb. Briefe, 1590-1610, s. '89, 656 u. '93, 699: CBl '93, 845. — **g)** Weber, Literae Truchsessii ad Hosium, s. '92, 679: StudMBenedCistO 13, 410; LitRs 18, 236; HJb 13, 627; RömQSchr 7, 237; BerlPhWSchr 13, 921; ThPraktMtSchr 2, 559. — **h)** Wirtz, Politik Katharina's v. Medici, s. '92, 674o: DLZ 13, 1301 Schott. [1940

Aufsätze betr. 30j. Krieg: **a)** v. Bothmer, Die Belagerg. v. Hildesheim. (JbbDArmee 86, 1-11 etc.; 87, 251-9.) — **b)** A. Caffaro, Avvisi riguard. la guerra in Piemonte ed alc. fatti d'altri paesi d. fine del 1642. (MiscellStoriaIt 30, 317-31.) — **c)** H. Diemar, Köln u. d. Schlacht bei Lützen. (KorrBlWZ 12, 39-43.) — **d)** M. Dittmar, 3 offic. Magdeb. Schreiben v. Oct. u. Nov. 1631. (GBllMagdeburg 27, 391-407.) — **e)** L. Eid, Die Einnahme v. Moschel-Landsburg durch d. Spanier, 1620. (Bayerld. 4, 315-20.) — **f)** Gescher, Die Schlacht bei Stadtlohn, 5./6. Aug. 1623. (ZVRecklinghausen 1, 102-11.) — **g)** Ph. Gimmel, Karl Ludwig's Versuche, in d. Besitz d. Pfalz zu gelangen, 1631-48. (Bayerld 4, 296-8.) [1941

Ferner: **a)** Keller, Befestigg. u. Belagerg. Dorstens, 1641. (ZVRecklinghausen 1, 71-85.) — **b-c)** E. Neubauer, J. Schneidewind, Magdeb. Stadtcommandant u. Schwed. Oberst. — Die Häupter d. kais. Partei in Magdeburg, 1630. (GBllMagdeb 27, 257-323; 324-29.) — **d)** W. Rohdewald, Die Abtretg. d. Elsass an Frankreich; e. Beitr. z. G. d. Westfälischen Friedens. Hall. Diss. 32 p. — **e)** R. Schmidt, Disciplin im 30j. Kriege [Acten d. J. 1627 a. d. Windsheimer A.]. (MGermNatMuseum '92, 109-13.) — **f)** 3 Schutzbriefe Tilly's, Feldmarsch. Baner's u. Gf. Oct. Piccolomini's [v. 1628, 1637 u. 1642]. (MGForschGesOsterland I, 2. Ausg. 146-8.) [42

Klopp, O., Der 30j. Krieg 2. [umgearb. u. erweiterte Ausgabe] (s. '91, 1703 u. '92, 704c). II: 1621-28. xxviij 868 p. 13 M. ✻ Unveränderte Tendenz. Verwerthet mehr als im 1. Bd. Wiener Archivalien. — Rec: MInstÖG 14, 379 Huber; Laacher Stimmen 43, 310-4 Pfülf; LitHdw 31, 442. [43

Gyurátz, F., Gusztáv Adolf svéd király élete [Leben Gustav Adolf's]. Budap., Hornyańsky. 437 p. 1 fl. 80. [44

Oxenstierna's Skrifter och brefvexling (s. '89, 2335 u. '92, 703). V: J. de la Gardie, Bref 1611-50; utg. af C. G. Styffe. 640 p. 8 Kr. ✻ Rec.: SvenskHistTidskr 11, öfvers. 45-52; EHR 7, 777-84 Edmundson; MInstÖG 14, 381 Schäfer. [45

Heimer, A., De diplom. förbindelserna mellan Sverige och England, 1633-54. Diss. Lund, Gleerupska. 159 p. 1 Kr. 50. ✻ Rec.: SvenskHistTidskr 13, 25-8. [46

Struck, W., Die Schlacht bei Nördlingen, 1634 (s. '93, 713). Stralsund, Regier.-Buchdr. 106 p. m. 2 Ktn. 3 M. ✻ Geht aus von Kritik d. Qn.; urtheilt günstig üb. Horn's Relation. — Rec.: HJb 14, 723. [47

Riksrådets protokoll Svenska (s. '89, 2334 u. '91, 1713). VI, 2 u. VII, 1 [1636-39], utg. S. Bergh. 1891-92. p. 401-858 u. 1-372. 5 Kr. 75 u. 4 Kr. 75. ✻ Rec. v. VI: HZ 71, 340 Arnheim; SvenskHistTidskr 12, öfvers. 28-33. [47a

Ogier, Fr., Journal du congrès de Munster, 1643-47; p. p. A. Boppe. Paris, Plon. xxxix 268 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RCrit 35, 453; R 2 Mondes 117, 680-91 Valbert; NR 82, 846; RGéogr 33, 154. [48

Recensionen: a) Diemar, Schlacht bei Lützen, s. '91, 752: SvenskHistTidskr 12, öfvers. 34 Torpadie; HZ 70, 500-5 Wittich. — **b)** Fletcher, Gust. Adolphus, s. '91, 1707 u. '92,

704a: FkftZtg '92, Nr. 230. — c) Gebauer, Publicistik üb. d. Böhm. Aufstand, s. '93, 705: CBl '93, 639; DLZ 14, 814 Pribram. — d) Gindely, Waldstein's Vertrag m. d. Kaiser, s. '90, 401 u. '91, 1706d: HZ 70, 135. — e) Hümmer, Bamberg im Schwedenkriege, s. '92, 777: HJb 13, 636. — f) Irmer, Verhandlgn. Schwedens m. Wallenstein, s. '89, 672 u.'92, 704b: FBPG 5, 641. — g) Krebs, H. U. v. Schaffgotsch, s. '90, 406 u. '91, 755: DLZ 12, 1131 Droysen. — h) Opitz, Schlacht bei Breitenfeld, s. '92, 702: NASächsG 14, 153; CBl '92, 1463. — i) Orsi, Carteggio di Carlo Emanuele, s. '91, 694: HZ 69, 361; EHR 7, 812. [1949

Ferner: a) Regel, Christian's II. Gesandtschaftsreise 1617, s.'92, 695d. Sep. Dessau, Baumann. 1 M.: HZ 70, 499 Krebs. — b) Reitzenstein, Feldzug 1622, s. '91, 742 u. '93, 706: ZGOberrh 8, 529; JbbDArmee 80, 114 u. 88, 250; InternRArmeen 9, 850. — c) Rydfors, Förbindelserna mellan Sverige och England, s. '91, 746 u. '92, 705b: HZ 70, 110 Arnheim. — d) Sattler, Dodo zu Innhausen u. Knyphausen, s. '91, 2413: SvenskHist-Tidskr 13, 22-46 Sondén. — e) Stieve, Oberösterr. Bauernaufstand, s. '91, 2414 u. '92, 705: NatZtg 45, Nr. 453 u. 455; ZKG 13, 565; Oesterr-LBl 1, 151-4; MInstÖG 14, 164-8 Mühlbacher; ZDCulturG 3, 313. — f) Täglichsbeck, Gefechte bei Steinau, s. '90, 402 u. '91, 1706e: DLZ 12, 890 Droysen; HZ 70, 505. — g) Volkholz, Zerstörg. Magdeburgs, s. '93, 710: GBllMagdeburg 27, 415; MHL 21, 156 Setzepfandt; MilLZ 74, 270; KorrBlGV 41, 87; OesterrLBl 2, 327-9 Klopp. — h) Weskamp, Heer d. Liga in Westfalen, s. '91, 743 u. '92, 705f: HZ 69, 495 Opel; Korr-BlGV 41, 87. [50

Aufsätze betr. Rechts- u. Wirthschafts-G.: a-b) H. Bösch, Zur G. d. Reichenhaller Salzhandels [1588]. — Geschworenenbuch d. Nürnberger Barbierer u. Wundärzte [1626 ff.]. (MGermNatMuseum '93, 19-24; 29-39.) — c) R. Ehrenberg, Fr. Estrup; e. Beitr. z. Kenntniss d. Rechtspflege im 16. Jh. (ZVHamburgG 9, 444-63.) — d) M. Rooses, De munten en de waarde v. het geld in het begin d. 17. eeuw. (OudHolland 11, 55-63.) — e) F. v. Weech, Arbeitslöhne beim Schlossbau in Durlach, 1563-65. (ZGOberrh 8, 519-21.) [1951

Gothein, E., Die Dt. Creditverhh. u. d. 30j. Krieg. Ein Neu: Nutzlich- vnd Lustigs Colloqvivm v. etl. Reichstags-Puncten etc. Ref. d. Zöllen, Zinszahlung etc. [zwischen] Doctor. Edelmann. Burger. Baur, ed. Gothein. (Sammlg. staatswiss. Schrr., hrsg. v. Brentano u. Leser. Nr. 3.) Leipz., Duncker & H. xcvij 107 p. 3 M. 20. [52

Schäfer, Fr., Wirthschafts-u. Finanz-G. d. Reichsst. Ueberlingen a. B., 1550-1628, nebst e. einleit. Abriss d. UeberlingerVerf.-G. [im MA. u. 16. Jh.]. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke. Hft. 44.) Bresl., Köbner. xij 196 p. 7 M. ✻ Nach Archivalien; Cap. 2 Erwerbsquellen d. Privatwirthschaft; Cap. 3 Stadthaushalt; in Anlagen: Vermögenstabelle u. städt. Etats. — Grösseres Buch f. 30j. Krieg soll folgen. [53

Baasch, E., Hamburgs Seeschifffahrt u. Waarenhandel vom Ende d. 16. bis z. Mitte d. 17. Jhs. (ZVHamburgG 9, 295-420.) Hamb., Gräfe & S. 126 p. 3 M. [53a

---

Aufsätze betr. kirchl. Entwicklung: a) P. Bahlmann, Herm. Josema's (i. e. Joh. Hammer's) Prädicanten-Latein. (CBlBiblw 10, 271-5.) — b) Bauer, Schupp, s. in III, 4. — c) F. G. Hann, Das Fastentuch i. d. K. zu Milstat [1593]. (Carinthia 83, 73-81.) — d) J. Hansen, Zur ält. G. d. Jesuitenordens in Dtld. (MKölner-StadtA 8, 283-90.) — e) F. Koldewey, Der Exorcismus im Hzth. Braunschweig seit d. Tagen d. Ref.; e. kirchenhist. Studie. Wolfenb., Zwissler. 50 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: ThLBl 14, 357.] — f) Krones, Jesuitenorden in Ungarn, s. Nr. 2042. — g) L. Osiander d. ält., Hofprediger unt. Hzg. Ludwig, 1569 ff. (BllWürttb-KG 8, 37-40; 45-8 etc.; 68-72.) — h) E. Schröder, Cyr. Spangenberg. (ADB 35, 37-41.) [1954

Nieuwenhoff, W., Leven v. Ign. v. Loyola (s. '92, 675a). Bd. II. 612 p. 3 fl. 50. ✻ Rec.: LaacherStimmen 43, 91-6. [1955

Bartoli, Dan., Hist. de St. Ignace de Loyola, d'apr. les docc. originaux; trad. et enrichie de docc. inéd. par L. Michel. Soc. de St. Augustin, Desclée. xvj 424; 450 p. 10 fr. ✻ Rec.: Polyb. 67, 406. [1956

Pascolato, A., Fra Paolo Sarpi. Milano, Hoepli. 237 p. 3 L. 50. — Vgl. a) P. Sarpi. (QuartR 176, 373-403.) [57

Recensionen: a) Braunsberger, Katechismen d. Canisius, s. '93, 690: ThLBl 14, 690; EHR 8, 604; HJb 14, 679. — b) Burr, The fate of Dietr. Flade, s. '92, 709c: HZ 69, 349 Holst. — c) Clair, Ign. de Loyola, s. '91, 1693: LitRs 17, 172; AnalBolland 11, 480. — d) Gooszen, Heidelbergsche catechismus, s. '93, 720: ThTijdschr 27, 344-50. — e) Knöpfler, Kelchbewegung in Baiern, s. '91, 2407 u. '92, 691 i: HZ 70, 143 Mayr-Deisinger; KathSchweizerbll 7, 525; LitRs 18, 265; HJb 13, 626; ThLBl 14, 282; OesterrLBl 2, 97. — f) Krebs, Publicistik d. Jesuiten, s. '91, 734 u. '92, 691l: RStorIt 9, 555; HZ 70, 302 Mayr-Deisinger. — g) Rose, Loyola, s. '92, 676: LaacherStimmen 43, 91-6 Kreiten. — h) Sägmüller, Papstwahlen u. Recht d. Exclusive, s. '93, 719: LitHandw 31, 718; HJb 14, 355-8 Pastor; ThQSchr 75, 519; AKathKRecht 70, 198. — i) Scholl, Jesuiten in Baiern, s. '92, 678: CBl '92, 1083; HJb 13, 623; OesterrLBl 2, 131. — k) Schwarz, 10 Gutachten üb. Lage d. kath. K., s. '92, 688: HJb 10, 627; LaacherStimmen 43, 103; HistPolBll 110, 780; ThLZ 18, 213; ThQSchr 75, 330. — l) Wahrmund, Exclusionsrecht bei d. Papstwahlen, s. '91, 1696 u. '92, 692 k: HZ 69, 334 Zorn. [58

Aufsätze betr. Universitäten, Schulen u. Pädagogik: a) A. Auerbach, Schulgesetze v. J. 1619 f. d. Gymn. in Gera-Reuss. (MDErzSchulG 3, 44-54.) — b) Gehmlich, Unterricht in städt. Lateinschulen, s. Nr. 1906. — c) H. Haupt, Aus d. Archiv d. Univ. Giessen. I: Zur G. d. alten Marburg-Giessener Univ.-Stipendien [16.-18. Jh.]. (MOberhessGV 4, 113-22; 156.) — d) A. Hofmeister, 3 Schreiben a. d. Rostocker Univ.-A. [1580-97]. (SBGesOstseeprovRussland '92, 42-5.) — e) Kallenbach, Polacy w Bazylei w 16. wieku, s. '92, 624 f. — f-g) J. Kvacsala, Des Comenius Aufenthalt in Lissa. (ZHGPosen 8, 1-46.) — J. H. Biesterfeld, (UngarR 13, 40-59; 171-97.) [1959

Ferner: a) E. Lentz, Der Schulplan u. die Methode d. Comenius. Gel.-Schr. Konitz. 1892. 8 p. — b) F. Metelka, Ueb. Comenius' Karte v. Mähren. (CasopisMusCeského 66, 169-238.) — c) Roth, Notizen z. Schul-G. d. Rheingaues, s. Nr. 1904c. — d) Schmoller, Die Stipendiaten in Tübingen vor 300 JJ. (s. '92, 779). Forts. (BllWürttKG 7, 54-6; 72-64.) — e-f) M. Wehrmann, Bestallg. d. Matth. Wolff zum Rector d. Pädagogiums in Stettin, 1557. (MtBllGesPommG '93, 101-4.) — Einführg. e. neuen Rectors [M. Leuschner] am Pädagogium in Stettin, 1623. (MDErzSchulG 3, 62-4.) [60

Reuss, R., S. Gloner; e. Strassburger Lehrerbild. (Festschr. d. prot. Gymn. in Strassburg 1, 143-226.) [61

Hüllemann, K., Val. Andreä als Pädagog. II. Lpz., Hinrichs. 4°. 28 p. 1 M. 20. ✻ Ueb. A.'s pädagog. Anschauungen auf Grund s. Schrr. — I ersch. 1884. [62

Mäder, R., Die pädag. Bedeutg. Fischarts. Diss. Lpz., Fock. 44 p. 1 M. [63

Monatshefte d. Comenius Ges. (s. '92, 715 u. '93, 728). II, 3-7. p. 56-200: a-b) p. 57-72. 127-35. O. Radlach, Der Aufenthalt d. C. in Lüneburg, 1647 etc. — Der Protest d. C. geg. d. Vorwurf, er sei e. Sektirer, beleuchtet aus d. Beziehgn. Andreä's zu Nürnberg etc. — c) 72-80 etc. 178-85. J. Kvacsala, Zur Lebens-G. d. C. Forts. — d) 101-3. Kayser, Entgegng. [vgl. '93, 728 g] u. Erwiderg. Israel's. — e) 167-77. A. Richter, 2 Bilderbücher f. d. Unterricht vor d. Orbis pictus. — f) 84-8. N. Comenius-Lit. ✻ Rec.: TheolTijdschr 27, 451-8; Ac. Nr. 1085. [64

Comenius-Studien (s. '92, 716). Hft. 6: A. Gindely, Ueb. d. J. A. Comenius Leben u. Wirksamkeit. 2. Aufl. 109 p. 2 M. ✻ Rec.: AZtg '93, Nr. 128 Sander. [65

Recensionen: a) Cardon, Université de Douai, s. '93, 725. 10 fr.: LitRs 19, 204. — b) Kayser, Comenius, s. '92, 719 g: CBl '92, 1738.

— c) Kvacsala, Comenius, s. '92, 620: MthfteComeniusGes 1, 288; ZHGesPosen 7, 472. — d) Lindner, Comenius, s. '92, 619 k: MthfteComeniusGes 1, 287. — e) Lösche, Bibl. d. Lateinschule zu Joachimsthal, s. '93, 723 a: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 64. — f) Raumer, Comenius, s. '92, 719 n: MthfteComeniusGes 1, 286. — g) Schupp, Vom Schulwesen, hrsg. v. Stötzner, s. '92, 713: CBl '92, 1626. — h) Vrbka, Comenius, s. '92, 716 c: CBl '92, 1738; LpzZtg '92, Beil. Nr. 71; Grenzb. 8, 669. [1966

Aufsätze betr. allgem. Bildung u. G. d. Wissenschaften: a) Brischar, Hugo Grotius. (StaatslexikonGörresGes 3, 1-3.) — b) W. Dilthey, Das natürl. System d. Geisteswissenschaften im 17. Jh. (s. '93, 731 e). Artikel V. (AGPhilos 6, 509-45.) — c) K. Ehrenburg, Beitrr. z. G. d. Fränk. Kartographie z. Zeit d. Fürstbischofs J. Echter v. Mespelbrunn, 1573-1617. Th. I: Der Maler M. Seger als Kartograph. (AHVUnterfranken 35, 1-32.) — d) A. Favaro, Gli oppositori di Galileo (s. '93, 731 h). II. (AttiIstitVeneto 51, 731-45.) — e) J. H. Graf, Die Karte von Gyger u. Haller a. d. J. 1620. Bern, Haller. 15 p. — f) Lamy, La bible royale en 5 langues, impr. p. Plantin. (BullAcBelgique 23, 628-68.) — g) F. van Ortroy, L'oeuvre géogr. de Mercator. (Sep. a. RQuestionsScientif.) Brux., Soc. belge de libr. 93 p. 2 fr. [1967

Ferner: a) F. O[tterbein], Beitrr. z. Buchdrucker-G. Trier's. (Trierische LandesZtg '93, Nr. 54.) — b) H. Petri, Wittenberger Stammbuchbll. a. d. 16. Jh. [1546-1699 nach Hs. d. Bibl. d. Landesschule Pforta]. Progr. Pforta. 4°. 18 p. — c) H. Riegel, Der Unartig Teutscher Sprach-Verderber [1643]. (ZAllgDSprachV, Beihft. 1, 26-44.) — d) Scheel, J. v. Gennep, s. Nr. 1907. — e) F. X. Schild, Die Dillinger Buchdruckerei u. ihre Druckwerke im 16. Jh. (JBHVDillingen 5, 102-134.) — f) L. Stein, [Lit., betr.]: Giord. Bruno. (AGPhilos 6, 569-82.) — g) v. Stetten, Bibliothek e. Süddt. Edelmannes im 17. Jh. [Eb. v. Stetten, c. 1630]. (ZBücherzeichen 3, 31-4.) — h) Wiesenhahn, Ein Vortrag üb. Amerika aus d. J. 1602. (Fleckeisen's Jbb. 148, 152-60.) [68

Bruno, Giord., Vom Unendlichen, dem All u. d. Welten, verdeutscht u. erläut. v. L. Kuhlenbeck. Berl., Lüstenöder. xxxvj 210 p. u. 2 Taf. 6 M. ✱ Rec.: Das 20. Jh. 3, 91. [69

Fouillée, A., Descartes. Paris, Hachette. 207 p. 2 fr. ✱ Rec.: Jl. des savants '93, 396. [70

Pattison, M., Isaac Casaubon, 1559-1614. 2. ed. Oxford, Clarendon Press. 1892. 506 p. 16 sh. [71

Bünger, C., Matth. Bernegger, ein Bild a. d. geist. Leben Strassburgs zur Zeit d. 30j. Krieges. Strassb., Trübner. xj 401 p. 12 M. ✱ Rec.: AZtg '93, Nr. 222. [72

Recensionen: a) Berti, Giord. Bruno, s. '90, 1158: RItalFilosofia 4, Nov. u. Dec.; AttiAccLincei 5, I, 917. — b) Favaro, Galilei e suor Mar. Celeste, s. '91, 2432: GiornStorLettIt 18, 420. — c) Gräf, Der „Sprachverderber" etc., s. '92, 730 h. Rudolst., Dabis. 1 M.: AnzDtAlth 19, 90; LBlGermPhil 13, 263; ZDUnterricht 6, 369-72. — d) Mazzi, Allacci e la Palatina di Heidelberg, s. '93, 734: ZGOberrh 8, 386. — e) Monchamp, Galilée et la Belgique, s. '92, 727: ThLZ 18, 403; RBénédictine 9, 141 etc.; 448 64. — f) Partsch, Philipp Clüver, s. '91, 2434 u. '92, 744 g: AStorIt 9, 382-5 Papaleoni; VhdlgnBerlinerGesErdkde 19, 165; RH 51, 152 Gallois; HZ 70, 559 Schott. — g) Schall, Kepler, s. '92, 722 c: KorrBlWürttembSchulen 39, 86. — h) Stévart, Procès de van Velden, s. '91, 2433: RBelgique 2, 188-91. — i-k) Tocco, Le opere latin. di Giord. Bruno, s. '91, 1718: DLZ 12, 1667 Stölzle; AGPhilos 4, 350-53 Selbstanzeige. — Fonti d. filos. del Bruno, s. '93, 732 i: DLZ 14, 485. — l) Tröltsch, Vernunft u. Offenbarg. bei J. Gerhard u. Melanchthon, s. '91, 2431 u. '92, 745 k: AGPhilos 6, 584. [73

Aufsätze betr. Lit. u. Dichtung: a) J. Bolte, Geo. Messerschmid u. s. Roman. (Alemannia 21, 13-5.) — b) G. Bossert, W. Spangenberg. (ADB 35, 46-50.) — c) J. Crüger, Zur Strassb. Schulkomödie. (Festschr. d. prot. Gymn. zu Strassb. 1, 305-54.)

— **d)** G. Ellinger, Mitthh. a. Jesuitendramen. (ZGJuden 5, 384-9.) — **e)** J. Gebhard, Fr. Spe v. Langenfeld [† 1635]; s. Leben u. Wirken, insbesd. s. dichter. Thätigkeit. Progr. Hildesheim. 4⁰. 24 p. — **f)** A. Hartmann, Regensburger Fastnachtsspiele. (Baierns Mundarten 2, 1-59; 139-42.) [1974

Ferner: **a)** A. Hauffen, Fischart's Ehezuchtbüchlein, Plutarch u. Erasmus Roterodamus. (Symbolae Pragenses, Festgabe z. 42. Philol.-Vers. p. 24-41.) — **b)** G. Röthe, Joh. Spreng. (ADB 35, 288-91.) — **c)** G. Rollenhagen, Ein Gedicht, mitg. v. H. Holstein. (GBllMagdeburg 27, 375-7.) — **d)** H. Schnorr v. Carolsfeld, Briefe G. R. Weckherlin's. (Studien z. Lit.-G. für M. Bernays 157-66.) — **e)** F. Spengler, Mart. Bohemus; zur G. d. ält. Dt. Dramas. (Xenia Austriaca. Festschr. z. 42. Vers. Dt. Philologen. 2. Abth. p. 41-63.) [75

Liederbuch, Das Jaufner, hrsg. v. M. v. Waldberg. (NHeidelbJbb 3, 260-327.) [76

Wysocki, L., De Pauli Flemingi germanice scriptis et ingenio. Thesis. Paris, Bouillon. 140 p. 2 M. 75. [76a

Schiefer, K. M., Joh. Seb. Wieland's Leben u. Werke mit besd. Berücks. s. Dt. Verskunst. Lpz. Diss. 64 p. [77

Bohm, W., Englands Einfluss auf Geo. Rud. Weckherlin. Göttinger Diss. 80 p. [78

Recensionen: **a)** Harms, Fortunatus-Dramen, s. '93, 741: CBl '93, 797; BllLU '93, 344. — **b)** Hollonius, Somnium vitae humanae, ed. Spengler, s. '92, 734: DLZ 13, 1588 Minor. — **c)** Schlu's Comedia, ed. Freybe, s. '93, 740: Am Urquell 3, 306. — **d)** Stimmer's Comedia, ed. Oeri, s. '91, 2445 u. '92, 745g: DLZ 13, 1138 Bolte. [79

Aufsätze betr. Kunst: **a)** H. Angst, Ein Beitr. z. G. d. Schweiz. Glasmalerei [1605]. (AnzSchweizAlth 26, 198.) — **b)** A. Bähre, Chr. Th. Walliser. (FestSchr. d. prot. Gymn. zu Strassburg 1, 355-84.) — **c)** H. Bösch, Der Nürnberger Rothschmied J. Weinmann. (MGermNat-Museum '92, 102.) — **d)** Domanig, Medailleure in Oesterreich, s. Nr. 1847e. — **e)** C. Elling, Die Musik am Hofe Christian's IV. v. Dänemark nach A. Hammerich. (VjSchrMusikw 9, 62-98.) — **f)** E. Heydenreich, Musikgeschtl. Mitthh. a. Schneeberger Hss. [besds. Anfang d. 17. Jahrh.] (M. d. wiss. VSchneeberg. Hft. 3, 1-10.) — **g)** B. Kronthal, Baucontract d. Kirche zu Simmenau. (Schlesiens Vorzeit 5, 266-68.) — **h)** A. Müllner, Bild der Schlacht von Sissek im Laibacher Museum. (Argo 2, 107-15.) — **i)** Rössler, Zwettler Stifts-K., s. Nr. 2054d. — **k)** R. Schwartz, H. L. Hassler unter d. Einfluss der Ital. Madrigalisten. (VjSchrMusikw 9, 1-61.) — **l)** K. Trautmann, Ein Brief v. Orlando di Lasso's Ehefrau, 1575. (MtSchrHV-Oberbaiern '93, 71-73.) [1980

Kenner, Fr., Die Porträtsammlg. d. Erzhz. Ferdinand v. Tirol. (JbKunstsammlgnAllerhKaiserhauses 14, 37-186.) [81

Neuwirth, J., Rudolf II. als Dürer-Sammler. (Xenia Austriaca. Festschr. z. 42. Vers. Dt. Philologen. 4. Abth., p. 185-225.) [82

Lichtenberg, R. v., Landschaftsmalerei bei den Niederländern und Deutschen, s. '92, 639.

Büttner Pfänner zu Thal, Fr., Der Harnisch Hz. Bernhard's v. Weimar in d. Kunstsammlg. d. Hz. v. Anhalt zu Wörlitz. Festschr. Dessau, Kahle. fol. 20 p. m. 2 Taf. 10 M. [83

Krebs, C., Girol. Diruta's Transilvano; e. Beitr. z. G. d. Orgel- u. Klavierspiels im 16. Jh. Rostocker Diss. 74 p. [84

Aufsätze betreff. Sittengeschichtliches: **a)** Hockenbeck, Kosten e. Reise von Köln nach Bresslau und zurück, 1562. Progr. Wongrowitz. 4⁰. 13 p. — **b)** O. Richter, Thierhetzen auf dem Altmarkte [1614]. (DresdnerGBll 2, 72-4.) [85

Aufsätze zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): **a)** B. Cordt, Die Vhdlgn. d. Waffenstillstandes v. Teusina, 1593; e. Beitr. z. G. d. Beziehgn. Schwedens zu Russland im 16. Jh. (Vhdlgn. d. Estn. Ges. 16, 73-156.) — **b)** F. Holtze, Zur G. d. Kurmärk. Lehnskanzlei im 16. Jh. (FBPG 6, 57-81.) — **c)** N. J. Karěev, Otzyv o sočinenii prof. Ljuboviča:

Načalo katoličeskoj veakcii i upadok reformacii v Poljšě. [Bericht über Ljubovič' Werk kathol. Reaction etc., s. '92, 755.] Petersburg. 1892. 23 p. — **d)** A. Prochaska, Protest kupcow Wileńskich z 1621 r. (KwartHist 7, 436-46.) — **e)** S. Smolka, Sprawozdanie z prac archiwainych w archiwum Watykańskiem i innych archiwach rzymskich, za rok 1892. [Forschungen im Vatican. A. u. in andern Röm. Sammlgn. i. J. 1892.] (Anz. d. Krakauer Ak. '93, 106-12.) — **f)** A. Stölzel, Ueb. d. Errichtg. d. Brandb. Geheimenrathes [vgl. '93, 753a und e]. (FBPG 6, 83-9.) — **g)** Th. Veržbovskij, Otnošenie Poljši k tridentinskomu soboru i ego postanovlenijam, 1524-1577. [Polen u. d. Tridentiner Concil etc., 1524-1577]. (Žurnal minist. Narodnago Prosvěščenija '93, Mai, 1-67.) — **h)** Vogt, Pommern-Wolgast's Landwehr i. J. 1626. (MtbllGesPommG '93, 70-72.) — **i)** Zahn, K.-bücher zu Tangermünde, s. Nr. 1919 h. [1986

Töppen, M., Die Preuss. Landtage währ. der Regentschaft d. Brandb. Kff. Joach. Friedrich u. Joh. Sigismund (s. '91, 2454 u. '92, 748f). Th. III. Progr. Elbing. 4°. 43 p. ✻ Rec.: HZ 70, 354 Lohmeyer; MHL 20, 296. [87

Nostitz, Kaspar v., Haushaltungsbuch d. Fürstenthh. Preussen, 1578; ein Qn.-Beitrag z. polit. u. Wirthschafts-G. Altpreussens, hrsg. v. K. Lohmeyer. (PubllVGOst- u. Westpreussen.) Lpz., Duncker & H. lxxx 421 p. 10 M. ✻ Notizen aus d. amtl. Praxis über *Verwaltungsfragen* und Personalien: 1. in d. einz. Aemtern; 2. in d. Königsb. Hofhaltung. Reiche Erläuterungen: p. i-lxxx. Einleitg.; p. 237 ff. Anmerkgn., archv. Beill. u. Regesten. — Vgl. auch '90, 1183. [88

Forsten, G., Baltijskij vopros (s. 93, 757). Forts. (Z. d. Russ. Unterr.-Minist. '93, April, 369-449; Juli, 1-84.) [89

Kraushar, Al., Samozwaniec Jan Faustyn Luba. Kartka z dziejów panowania Wladyslawa IV., 1643-46. Warschau. 1892. 71 p. ✻ Rec.: KwartHist 7, 549-52 Szarlowski. [90

Eckert, R., Die Landsberger Stadtschreiber-Chronik, 1561-1688 [mit Lücke von 1621-87]. (SchrrVGNeumark 1, 19-100.) [91

Recensionen: a) Blümcke, Pommern während d. 7j. Nord. Krieges, s. '91, 79a u. '92, 794a: SvenskHist.-Tidskr 11, öfers. 89. — **b)** Ljubovič, Kath. Reaction etc. in Polen s. '92, 755; s. Karěev Nr. 1986c. — **c)** Malmström, Svenska Pommerns historia, s. '92, 754: SvenskHistTidskr 13, öfvers. 22-5; MtBllGesPommG '92, 156; KwartHist 7, 149. — **d)** Morawski, A. P. Nidecki, s. '92, 756: OestUngR 12, 356. — **e)** Schmiedt's Aufzeichgn., bearb. v. Bergengrün, s. '92, 750: CBl '92, 1318; MHL 21, 265 Girgensohn. — **f)** Sembrzycki, Reise des Vergerius nach Polen, s. '91, 1727b u. '92, 797a: ThLZ 17, 458 Schott; RStorIt 9, 532. — **g)** Seraphim, Aus Kurlands hzgl. Zeit, s. '92, 751: MHL 20, 263 Pölchau; CBl '92, 1686; MtBllGesPommG '92, 184; GGA 93, 94; DLZ 14, 399; KwartHist 7, 150-6 Manteuffel. [92

Aufsätze betr. östl. Mitteldeutschland (Gruppe V, 3): **a)** Back, Vortr. üb. d. Sachsen-AltenburgscheLandesordnung v. 1556-80. (MGForschGes-Osterland I, 2. Ausg., 136-42.) — **b)** Th. Distel, Mich. Becker, der „Lateinische Bauer". (VjSchrLitG 5, 599-604.) — **c)** M. v. Ehrenthal, Der Marschallstab d. Kfn. August etc. auf d. Reichstage, 1566. (NASächsG 14, 138.) — **d)** M. Fickelscherer, Der Briefwechsel zwischen Geo. u. Andr. Fabricius [vgl. '93, 623]. (FestSchr. zum Jubiläum der Stadt Chemnitz p. 81-3.) — **e)** G. Hertel, Zur G. d. Kirche S. Nicolai in d. Neustadt. (GBllMagdeburg 27, 333-37.) — **f)** S. v. Karwowski, Beziehgn. d. Reichsgffn. v. Oppersdorf auf Oberglogau zu d. Königen v. Polen. Progr. Leobschütz. 4°. 10 p. — **g)** W. Lippert, Spremberg's Ueberfall durch d. Schweden, 1642. (MNiederlausGes 3, 137-47.) — **h)** E. Neubauer, Georg Sarnow, 1626-31. (GBllMagdeburg 27, 330-332.) — **i)** Röhl, Siegelstempel Joach. Friedrich's v. Liegnitz-Brieg. (Schlesiens Vorzeit 5, 268.) — **k)** O. Schlobach, Ueber d. Niederlausitz im 16. Jh., nach Aufzeichngn. Pastors M. Frank [1592-95]. (MNiederlausGes 3, 161-5.) — **l)** G. Schneider, Burkhardts-

dorf z. Zeit d. 30j. Krieges. (Burckhardtsdorfer Ztg. '92, Nr. 20-27.) — **m)** E. Schultze, Magdeburger Geschlechterwappen, s. Nr. 1919e. — **n)** G. Sello, Domdechant Geo. H. v. Bernstein. (GBllMagdeburg 27, 378-81.) — **o)** M. Wehrmann, Lausitzer auf d. Pädagogium in Stettin, 1576-1666. (MNiederlausGes 3, 109 -115.) [1993

Recensionen: a) Jungnitz, P. Gebauer, s. '92, 757: HPolBll 109, 923 -26; Laacher Stimmen 43, 327; HJb 13, 629. — **b)** Klotz, V. Wolfrum, Superint. zu Zwickau, s. '92, 757a: NASächsG 14, 158; HZ 71, 124 Flathe. — **c)** Opel, Wahl d. Erzhz. Leop. Wilhelm z. Bischof v. Halberstadt, s. '92, 758: HZ 70, 518 Krebs. [94

Aufsätze z. G. d. Nordwestens incl. Niederlande (Gruppen V, 4 bis V, 5, 1. Theil): **a)** J. Fréson, Prise du château de Hug en 1595. (BullInst-Liégeois 23, 63-114.) — **b)** H. Guyot et N. Weiss, Un déménagement de Saumur à Groningue en 1618; lettre inéd. de F. Gomar. (SocHistProt-Franç, Bull 41, 582-7.) — **c)** C. Hille Ris Lambers, Bijdrage tot de kennis d. hervorming in Gelderland in een deel van de tegenw. prov. Limburg omstreeks 1565. (ANederl-Kerkgesch 4, 171-85.) — **d)** K. v. d. Horst, Grabsteine a. d. K. zu Alswede. (DtHerold 24, 43.) — **e)** H. de Jager, De remonstranten en contra remonstranten in het land van Voorne, in't bijzonder te Brielle, 1612-19. (ANederlKerkgesch 3, 337 -99 u. 4, 196-220.) — **f)** E. Michel, C. Huygens, un homme d'État hollandais au 17. s. (R 2 Mondes 117, 568 609.) — **g)** P. L. Muller, Bijdrr. tot de gesch. d. scheiding van Noord-en Zuid-Nederland. (BijdrrVaderl-Gesch 7, 247-300.) — **h)** H. P. G. Quack, Plockhoy's sociale plannen. (Versl. en meded. d. akad. v. wetensch. Amsterdam 9, 81-127.) [95

Ferner: **a)** J. Th. De Raadt, Eine Urk. d. Niederländ. Haller v. Hallerstein u. Tucher [4. Jan. 1560]. (MtBllGesAdler 3, 165-7.) — **b)** E. Reusens, Pouillé du dioc. de Gand du 17. s. (AnalectesHistEcclBelgique 7, 5-12.) — **c-d)** J. F. van Someren, Oranjes briefwisseling met J. van Wesenbeke etc., 1570 73 (s. '93, 778o). Forts.: Aug.-Nov. 1570. (Oud-Holland 11, 7-29; 105-24.) — Onuitgg. stukken betr. de vaderl. geschied. [1571-1577]. (Navorscher 43, 1-8; 61-71.) — **e)** R. Vallentin, Notes sur les pinatelles de Philippe-Guillaume, prince d'Orange. (RBelgeNum 49, 168-74.) Sep. Brux., Goemaere. 7 p. m. 1 Taf. 1 M. — **f)** G. Wolf, Kf. August u. d. Anfänge d. Niederl. Aufstands. (NASächsG 14, 34-77.) [96

Stammbuch, Das, des David v. Mandelsloh; e. Beitr. z. Adels-G. d. 17. Jhs., hrsg. v. W. L. v. Lütgendorff. Hamb., Verl.-anst. xxxiij 164 p. 8 M. ✻Rec.: DtHerold 24, 100. [97

Buchwald, G. v., Bilder a. d. Vergangenheit Mecklenburgs, s. Nr. 2035.

Mondoucet, C. de, Lettres et négociations, publ. p. L. Didier (s. '92, 769). T. II. 1892. 364 p. 6 fr. [98

Camus-Buffet, M. L., Un chapitre de l'hist. d'un grand homme: Les femmes du Taciturne. Paris, Picard. 1892. x 319 p. ✻Rec.: RCrit 35, 249. [98a

Kessler, K., Die Entwicklung d. Niederländ. Kolonialmacht. Th. I. Progr. Solingen. 4°. 30 p. [1999

Recensionen: a) Brugmans, Engeland en de Nederlanden, 1558-67, s. '93, 779: EHR 8, 358 Edmundson. — **b)** Documents concern. le duc d'Anjou etc., ed. Muller et Diegerick, s. '89, 3132 u. '92, 772: EHR 8, 360 Armstrong; CBl '92, 1279; RCrit 34, 509; RInstrPublBelgique 36, 128 -31. — **c)** Duncker, Anhalts Bekenntnissstand, s. '92, 759 u. '93, 768: HZ 71, 121 Flathe. — **d)** Kaser, England u. d. Niederlande, s. '93, 780: KorrBlWZ 12, 36. — **e)** Kernkamp, Sleutels van den Sont, s. '90, 3267 u. '92, 795d: SvenskHistTidskr 12, öfvers. 36-9. — **f)** Provenzali, V. Provenzali, s. '91, 2466: AStorIt 11, 205-20. — **g)** Rübsam, J. B. v. Taxis, s. '90, 1206 u. '92, 796e: ZDCulturG 3, 235; Westerm. '74, 855. [2000

Aufsätze z. G. d. Niederrheins, d. Rhein-Mosellandschaften u. Frankens (V, 5, 2. Theil u. V, 6): **a)** G. v. Below, Andr. Masius von d. Hörigkeit befreit. (KorrBlWZ 11, 150-52.) — **b)** L. Germain, Tombe de dom Didier de la Cour, réformateur des bénédictins de Lorraine [† 1623].

(JlSocArchlLorraine 40, 193-214.) — c) W. Harless, Zur Elberfelder K.- u. Gelehrten-G. (ZBergGV 28, 207-15.) — d) K. E. v. Leiningen-Westerburg. [Ueber versch. Exlibris.] (ZBücherzeichen II, 4, 12-14. III, p. 4-7.) [2001

Recensionen: a) Buch Weinsberg, hrsg. v. Höhlbaum, s. '89, 708 u. '90, 3268: ZDCulturG 1, 369. — b) Egloffstein, Fürstabt Dermbach, s. '90, 1215a u. '92, 794e: HZ 70, 148 Mayr-Deisinger. — c) Herold, Alt-Nürnberg in s. Gottesdiensten, s. '91, 1741: ThLZ 16, 446; ThLBl '91, 484; MVGNürnberg 9, 232. [2

Aufsätze betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): a) M. Bach, J. Ramsler's Wappenbüchlein [1627]. (ReutlingerGBll 4, 39.) — b) Büchner, Specklini Collectanea, s. in V, 7. — c) Dreher, Der Martertod d. hl. Fidelis von e. Zeitgenossen erzählt. (Freiburger DiöcesA 23, 359-63.) — d) Giefel, Kloster Kirchberg im 16. Jh. (WürttbVjHfte 2, 217-21.) — e) F. v. Jecklin, Fortunat Sprecher v. Bernegg. (ADB 35, 279-81.) — f) Kolb, Die Schneckischen Unruhen in Schw.-Hall, 1601-1604. (WürttbVjHfte 2, 163-216.) — g) J. Mayer, Pater Karlmann, Pfarr-Rector zu Breisach u. Prior zu St. Peter. (Freiburger DiöcesA 23, 329-47.) — h) W. F. v. Mülinen, 1598-1656: die Chronik des Jost von Brechershäusern. Bern, Buchdr. d. Berner Tagblatt. 32 p. 75 c. [3

Ferner: a) J. Pfister, Jost Grob; ein Lichtbild aus d. kirchl. Leben d. 17. Jh. (Zürcher Taschenbuch 15, 18-54.) — b) E. Ritter, Didier Rousseau. (SocHistProtestFranç, Bull 42, 281-92.) — c) A. Schilling, Kloster Reuthin u. s. Restitution durch K. Ferdinand II. (Freiburger DiöcesA 23, 215-63.) — d) H. Schlosser, J. M. Moscherosch u. d. Burg Geroldseck im Wasgau. (MGesDenkmaleElsass 16, 10-83.) — e) Th. Schön, Ein bisher unbek. Schlossherr von Pfullingen. (ReutlingerGBll 4, 43.) — f) F. W., Ein Schweizer. Bücherzeichen a. d. Ende d. 16. Jhs. (ZBücherzeichen 3, 8.) — g) R. Wackernagel, Die Strübin'sche Chronik, 1559-1627. (BaslerJb '93, 136-44.) — h) E. Wagner, Die Reichsstadt Schw.-Gmünd (s. '92, 664.) Forts. (WürttbVjHfte 2, 282-325.) [4

Schulte, Al., Gilg Tschudi, Glarus u. Säckingen. (JbSchweizG 18, 1-157.) [5

Fazy, H., L'alliance de 1584, s. '92, 785. (Sep. a. BullInstNatGenevois 31, 277-399.) [5a

Recensionen: a) Ehinger, Hotmann, s. '92, 783: Polyb. 67, 271. — b) Gobat, Berne et la France, s. '92, 784: SocHistProtFranç 41, 388-91. — c) Horning, J. Pappus, s. '91, 2428 u. '92, 744b: HZ 71, 120 Holländer. — d) Ryff, Chronique suisse, p. p. Meininger, s. '92, 782: CBl '93, 557; HJb 13, 640. [6

Aufsätze z. G. d. Südostens (Gruppe V, 8-9): a) F. Bernau, Grafensteiner Bauernunruhen, 1576. (MNordbExcClub 16, 28-30.) — b) A. Dollecrek, Die Lisowcryken; e. Beitr. z. G. d. Oesterr. Heerwesens im 30j. Kriege. (Streffleur'sZ 34, III, 175-82.) — c) C. v. Duncker, J. Kasp. v. Stadion. (ADB 35, 368-71.) — d) Th. Elze, Die Slovenischen protest. Katechismen d. 16. Jh. (JbGesGProtestOesterreich 14, 79-100.) — e) A. Fest, Fiume z. Zeit d. Uskokenwirren. Triest, Dase. 88 p. 3 M. — f) F. Gyalui, Bethlen Gábor lakodalma; egy röpírat a 17-ik századbol [betr. Heirath mit Brandenb. Prinzessin Katharina]. (Erdelyi Múzeum 10, 183-90.) — g) A. Hirschmann, Jak. Gretser, Eichstätts erster G.-schreiber. (ThPraktMtSchr 2, 251-63; 359-69.) [7

Ferner: a-b) P. v. Radics, Primus Truber's Haus in Laibach [1565]. — Der erste Freiherr v. Billichgratz. (Argo 2, 90; 116-20.) — c) F. Stieve, J. v. Sporck. (ADB 35, 264-7.) — d) A. Szilágyi, N. Beitr. zu den Aufzeichngn. d. Historikers Szamosközy. (Törtenelmi Tár 15, 402-40 u. 578-93.) — e) J. Thúrij, Das Verh. d. Türk. Historikers Pecsevi zu d. Ungar. Historiographie. (Századok 26, 395-411 etc. 560-80.) — f-g) F. W., Erh. Voit in Oberösterreich [1587]. — Das Ex-libris eines Gemsjägers [1593]. (ZBücherzeichen 3, 3-5; 51.) — h) L. Wintera, G. der protest. Bewegung in Braunau;

nach A.-Qn. (s. '93, 816). Schluss. (MVGDBöhmen 32, 25-47.) [2008

Preger, C., Pankraz v. Freiberg auf Hohenaschau, e. Baierischer Edelmann aus d. Ref.zeit. (SchrrVRefG Nr. 40.) Halle, Niemeyer. 59 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: AZtg '93, Nr. 207. [9

Urkunden u. **Regesten** a. d. Statthalterei-A. zu Innsbruck, hrsg. von D. v. Schönherr. Forts.: 1565-87. (JbKunstsammlgnAllerhKaiserhauses 14, lxxj-ccxiij.) [10

Hopf, A., A. Wolfradt, Fürstbischof v. Wien etc. (s. '92, 791 u. '93, 812 a). Th. II, 2. Progr. Wien, Hölder. 46 p. ✻ Rec. v. I u. II, 1: MHL 21, 267 Kaindl. [11

Correspondenz, Die, d. Schottenabtes Ant. Spindler v. Hofegg [1641-1649 meist Klosterangelegenheiten], hrsg. v. Cöl. Wolfsgruber. [Gel.-Schr.] Wien, Kirsch. 181 p. 4 M. [11a

Recensionen: a) Bartsch, Steiermärk. Wappenbuch, s. '93, 813: Carinthia 83, 94. — **b)** Böhm. Landtagsverhandlungen u.-Beschlüsse VII, s. '93, 815: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. p. 25. — **c-d)** Mayer, Qn. z. Behörden-G. Baierns, s. '90, 3280 u. '91, 795f: ZDCulturG 3, 136. — Hundt, s. '93, 810: Laacher Stimmen 44, 615; HistPolBll 112, 202. [2012

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I., 1648-1740.

Allgemeines; Beziehungen zu Frankreich, Türkenkriege, Oesterreich 2013-2023; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 2024-2030; Andere Territorien 2031-2037; Geistiges Leben: Wirthschaft, Kirche, Bildung, Wissenschaft 2038-2049; Literatur u. Kunst 2050-2057.

Weiss, J. B. v., Staaten-G. v. Europa v. 1700-1744; Kunst u. Wissenschaft. (Weiss, Welt-G. XI. 2. u. 3. Aufl.) Graz, Styria. 804 p. 7 M. 10. [2013

Erdmannsdörffer, B., Dt. G., 1648-1740 (s. '89, 722 u. '93, 821). II, 1-303. (Oncken, Allg. G. Abth. 195.) ✻ Rec.: HistPolBll 111, 951-6 Zimmermann; FBPG 6, 307-11 Heyck; Grenzb. 52, III, 397-402. [14

Aufsätze betr. allgem. polit. Verhältnisse, Französ. Kriege etc.: **a)** E. Callegari, L'assedio di Torino nel 1706 sec. le memorie del tempo. (AttiIstVeneto 51, 779-84.) — **b)** H. Caviezel, Gen.-Lieuten. J. P. Stoppa u. s. Zeit. (Sep. a. 22. JB d. HistAntiqGesGraubünden.) Chur, Hitz. 60 p. 1 fr. 20. [✻ Beitr. z. G. d. Schweiz. Regimenter in Französ. Diensten.] — **c)** J. Dauer, Ein Flussübergang vor 200 JJ. (Darstellgn. aus d. Baier. Kriegs-G. 2, 1-9.) — **d)** M. Landau, Ein Französ.-Oesterr. General [Langallerie] als Industrieritter u. Schwärmer [besds. 1713-17]. (Fkft. Ztg. '93, Nr. 130 u. 132.) — **e)** Pontificato di Innocenzo XII. Diario (s. '89, 734 u. '92, 800 h). Forts. (Studi e Docc. 14, 179-89.) — **f)** Romsdorfer, Das Tartaren-Denkmal bei Warna. (MCentrComm 19, 117-9.) — **g)** L. Wiesener, Pierre le Grand et ses propositions d'alliance au régent, 1717. Paris, Thorin. 13 p. [15

Chérot, H., La première jeun. de Louis XIV., 1649-53, d'apr. la corresp. inéd. de Ch. Paulin, son 1. confesseur. Lille, Desclée. 194 p. 2 fr. ✻ Rec.: RQH 53, 595. [16

Perkins, J. B., France under the regency; with a review of the administration of Louis XIV. Lond., Macmillan. 1892. 620 p. 8 sh. 6 d. [17

Popović, M. R., Der Friede von Karlowitz. 1699. Leipz. Diss. 73 p. [18

Karácson, I., III. Károly háboríya a törökkel 1737-39 [Karl's III. Krieg gegen d. Türken 1737-39. Die einschlägigen Capitel d. G. Shakir Bey's u. Subhi'; aus d. Türkischen]. (Vgl. '93, 851 g). Sep. Raab, Máta. 1892. 74 p. [19

Zsilinsky, M., A magyar országgyülések vallásügyi tárgyalásai a reformatiótól kezdve (s. '92, 793). Bd. III: 1674-87. xij 574 p. [20

Bibliotheca Zrinyiana. Die Biblioth. d. Dichters Nic. Zrinyi; e. Beitr. z. Zrinyi-Lit., m. lit.-hist. Einleitung. Wien, Kende. xix 88 p. 2 M. ✻ Rec.: HJb 14, 727. [21

Thaly, K., Rákóczy-emlékek Törökországban és II. Rákóczy Ferencz fejedelem hamvainak feltalálása. [Rákóczy-Denkmäler in d. Türkei u. d. Auffindg. d. Gebeine d. Fürsten Frz. Rákóczy II.] 2. Ausg. Budap., Athenaeum. 235 p. 6 M. [22

Recensionen: a) Alberoni, Lettres intimes, ed. Bourgeois, s. '93, 846: Ath. Nr. 3434; RPolLit 51, 225-34;

BullUnivLyon '93, 302-5 Waddington; CBl '93, 912. — b) Lechner, Hannöversche Mission, s. '91, 913: ZOesterrGymn 43, 667. — c) Mitsukuri, Englisch-Niederländ. Unionsbestrebgn., s. '91, 1774 u. '92, 867a: EHR 7, 578 Edmundson. — d) Moüy, Louis XIV. et le S.-Siège, s. 93, 836: RH 52, 338. — e) Recueil des instr. données aux ambass. de France. Abth. Bavière, s. '89, 4939 u. '92, 824g: RQH 54, 341 d'Avril. — f) Schulte, Ludw. Wilh. v. Baden, s. '92, 816 u. '93, 850f: DtWochenbl '92, 577-80 Lenz; WürttembStaatsAnz '92, Nr. 71; AllgMilitZtg '92, Nr. 51-54 v. d. Wengen; KreuzZtg '92, 2. Oct.; KarlsruherZtg '92, Beil. Nr. 156. [2023

Aufsätze betr. Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen: a) H. Dalton, K. Friedrich I. als Fürsprecher d. Hugenotten am Zarenhofe. (Bär 19, 478-80.) — b) O. Fredrik, The Lion king of Sweden, 1710-13. (19th Century 33, 702-24.) — c) F. H., Otto Chr. v. Sparr, der 1. Gen.-Feldmarschall des Brandb.-Preuss. Heeres. (InternRArmeen 10, 1045-52.) — d) Heimer, Forbindelserna mellan Sverige och England, s. Nr. 1946. — e) V. Humbert, Séjour d'un Neuchâtelois à Berlin, 1712. (MuséeNeuchâtelois '93, Nr. 6.) — f) F. J. L. Krämer, Benj. Raule en de groote keurvorst in 1675. (Navorscher 43, 55-61.) — g) H. Landwehr, Barth. Storch, Kurbrandb. Hofprediger, 1604-86. (FBPG 6, 91-140.) [2024

Ferner: a) F. Meyer, *Ein illustr.* Flugblatt auf d. Schlacht bei Fehrbellin. (Brandenburgia 1, 172-7.) — b) G. Schmidt, Gründg. e. Preuss. Regiments durch Heinrich Jordan v. Wuthenau. [Dragoner unter Fr. Wilh. I.] (Bär 19, 381-3.) — c) H. W., Taflor från krigs-och olycksåren efter Karl XII's död, 1719-21. (SvenskHistTidskr 13, 157-74.) — d) H. Wagner, Aus d. fürstl. Familienleben d. vor. Jhs. [Pr. Wilhelmine v. Brandenb. u. ihre Mutter Sophie.] (Bär 19, 417-9; 428-30 etc.; 491.) — e) J. Weiss, Zur Vermittlungspolitik Cromwells zw. Dänemark u. Schweden, 1657. (HJb 14, 608-13.) — f) A. v. Welck, Ein Offiziersbudget vor 200 JJ. (MilWochenbl 78, 1607-10.) [25

Petrelli, T. J., Anteckningar om Svenska och Finska fanor och standar under Karl X. Gustaf och Karl XI., intill 1686. Med förteckning öfver Danska, Polska och Brandenburgska troféer. Stockholm, Norstedt. 164 u. 34 p. m. 8 Taff. 5 Kr. [26

Sbornik imperat. russkago istorič. obščestva. [Sammelwerk d. kais. Russ. hist. Ges.] Bd. LXXXVI: Diplomat. Correspondenz a. d. Pariser A. d. Ministeriums des Aeusseren, 1738. Petersburg. [27

Hirsch, F., O. v. Schwerin. Th. I. (HZ 71, 193-259.) [27a

Lavisse, E., Le grand Frédéric avant l'avènement. Paris, Hachette. xvij 374 p. 7 fr. 50. [28

Gruber, C., Die Salzburger Emigranten. Progr. Marienburg. 71 p. [29

Recensionen: a) Belling, Der grosse Kurfürst in d. Dichtg., s. '89, 3200 u. '91, 1769g: HZ 67, 145. — b) Pierling, Saxe et Moscou: L. Rinhuber, s. '93, 860: Russkaja Starina '93, Juli. — c) Schrötter, Brandb.-Preuss. Heeresverf., s. '93, 875: CBl '93, 1106. — d) Urkunden u. Actenstücke z. G. Kf. Friedr. Wilhelm's, s. '89, 762 u. '93, 873. Bd. 12-14: FBPG 6, 311-7 Breysig. [30

Aufsätze betr. Norddeutsche Territorien: a) R. Béringuier, Die Französ. Kolonie in Berlin bis zum Edict v. Potsdam. (Bär 19, 212-15; 221-4.) — b) Eckert, Landsberger Stadtschreiberchronik, s. Nr. 1991. — c) Die Gubener Garnison von 1700-44 u. v. 1785 bis z. Ende d. Sächs. Landeshoheit. (MNiederlausGes 2, 442-8.) — d) H. Jentsch, Aus des J. Magnus hs. Sammelwerk de Nobilibus Lusatiae. (Ebd. 436-41.) — e) Karwowski, Beziehgn. d. Reichsgffn. von Oppersdorf zu den Königen von Polen, s. Nr. 1993f. — f) Kasten, Aus d. Kirchenarchive v. Altefähr. (MtBllGesPommG '93, 84-93.) — g) C. Kirchner, Ein Streit um d. Cantorat in Chemnitz, 1727. (FestSchr. z. Jubiläum d. St. Chemnitz p. 15-38.) [2031

Ferner: a) C. H. Neumärker, 3 Erlasse Hz. Ernst August's, das Kirchen- u. Schulwesen Apoldas betr.

(ZVThüringG 8, 449-53.) — **b)** Niemeyer, Urkundl. Beitrr. z. G. Dithmarschens, 1658-60. Progr. Meldorf. 4°. 21 p. — **c)** F. Sander, Eleonore Desmir d'Olbreuse, Hzgin. v. Braunschw.-Lüneb.-Celle. (Sep. a. Französ. Kolonie.) Berl., Mittler. 12 p. 50 Pf. — **d)** Braunschweig. Truppen im Dienste Venedigs. (AZtg '93, Nr. 184.) — **e)** Vorst, Verfassg., Rechte u. merkwürd. Einrichtgn. d. ehem. Freiheit Buer, 1688-1811. (ZVRecklinghausen 1, 86-101.) — **f)** Wehrmann, Lausitzer in Stettin, s. Nr. 1960f. — **g)** E. Weinhold, Die Durchzüge vertrieb. Salzburger Protestanten durch Chemnitz, 1732. (FestSchr. f. Jubil. d. St. Chemnitz p. 39-50.) [2032

Buchholtz, Ant., Beitrr. z. Lebens-G. Joh. R. Patkul's [bis 1702], hrsg. v. d. GesOstseeprovRusslands. Riga, Häcker. 255 p. ✻ Nach Rigaer Archivalien; p. 181 ff. urkundl. Beill. a. d. JJ. 1658-1702. [33

Tollin, H., G. d. Französ. Kolonie v. Magdeburg (s. '89, 1342 u. '92, 2097). Bd. III, Abth. 1 B: Vom Nutzen des Refuge, insbesd. in Magdeburg. x 896 p. 12 M. 75. ✻ Rec.: HZ 71, 132 Flathe; DLZ 14, 370 Tschirch; CBl '93, 239; MHL 21, 278-85 Setzepfandt; GBllMagdeburg 27, 414. [34

Tollin, H., Hugenottische Topographie v. Magdeburg. (GBllMagdeburg 28, 100-84.) [34a

Buchwald, G. v., Bilder aus d. volkswirthsch. und polit. Vergangenheit Mecklenburgs, 1631-1708. Neustrelitz, Jacoby. 138 p. 2 M. 25. [35

Kuhl, J., G. d. Stadt Jülich, insbes. d. früh. Gymnas. zu Jülich (s. '91, 2441). II: 1660 (1664)-1742. 322 p. m. 1 Taf. 4 M. ✻ Rec.: KorrBlWZ 12, 103; CBl '93, 1070; HZ 70, 147. [36

Aufsätze betr. Süddeutsche Territorien: **a)** F. Baumgarten, Aus d. Gengenbacher Klosterleben: Protocolum Gengenbacense. (ZGOberrh 8, 436-93.) — **b)** Ch. Du Bois-Melly, Genève à la fin du 17. siècle; traduction libre de la Storia Genevrina di G. Leti [ca. 1685]. (BullInstNatGenevois 31, 21-92.) — **c)** A. Ermer, Die Stadt Apolda in d. JJ. 1695-1702. Apolda, Birkner. 1892. 47 p. — **d)** A. Heldmann, Ldgf. Georg II. u. d. St. Elisabeth-K. zu Marburg a./L.; e. Beitr. z. Beleuchtg. d. St. Elisabethkirchensache. Marb., Ehrhardt. 27 p. 40 Pf. — **e)** F. J. L. Krämer, De bezittingen v. het huis Oranje-Nassau in de 17. eeuw. (Navorscher 43, 119-40.) — **f)** Th. v. Liebenau, Der Luzernische Bauernkrieg i. J. 1653. (JbSchweizG 18, 229-331.) — **g)** Fürstliche Reisen im 18. Jh. [1723 u. 1766]. (WürttbVjHfte 2, 222-4.) — **h)** Schlosser, Burg Geroldseck, s. Nr. 2004d. — **i)** St., Eine Medaille v. Weerdt [ca. 1654]. (MBaierNumGes 11, 53.) — **k)** K. Trautmann, Aus d. Kindertagen Kf. Max Joseph's III. [1735]. (MtSchrHVOberbaiern '93, 93-5.) — **l)** E. Weihenmajer, Ueb. die Betheiligung Reutlingens am Schanzenbau d. J. 1697. (ReutlGBll 4, 40-3.) [37

Aufsätze betr. wirthschaftl. Verhältnisse: **a)** P. Bellardi, Aus d. Innungsleben der guten alten Zeit. (Bär 19, 235.) — **b)** J. Fink, Vom Salzfuhrwesen. (MtSchrHVOberbaiern '93, 77-9; 89.) — **c)** R. Jung, Die Anfänge d. Porzellan-Fabrication in Frkf. a. M. (AFrankfG 4, 368-74.) — **d)** A. Lauckner, Die Innungsartikel d. Sähmisch- u. Weissgerberhandwerkes v. J. 1661. (FestSchr. z. Jubil. d. St. Chemnitz p. 84-7.) — **e)** G. Müller, Die Einrichtg. e. Eilpostverbindg. Berlin–Dresden–Prag–Regensburg, 1653. (DresdenerGBll 2, 86.) — **f)** J. E. Ter Gouw, Des fausses monnaies au 17. siècle. (RBelgeNum 49, 344-9.) — **g)** K. Th. Zingeler, Fürstl. Badereisen i. 17. Jh. (MVGHohenzollern 26, 76-81.) [2038

✻ **Bonnassieux,** *Compagnies de commerce*, s. '93, 927. Rec.: RH 52, 400-4 Malavialle; BullCrit 14, 24; RCrit 36, 7-10; AnnBretagne VIII, Nr. 2; HJb 14, 707. [39

Aufsätze betr. kirchliches Leben: **a)** W. Baur, Joh. Balth. Schupp: e. guter Dt. Mann in böser Dt. Zeit. (NChristoterpe '94, 40-82.) — **b)** K. Biltz, Wer ist d. eigentl. Verfasser d. bisher d. Kurf. Louise zugeschrieb. Lieder? (ZDUnterricht 7, 521-34.) — **c-d)** F. Blanckmeister, Eine Landescollecte [für Salzb. Emigranten, 1732] u. ihr Schicksal. — Eine Altsächs. Stimme üb. Heiden- u. Juden-

mission [Chr. Gerber, geb. 1660]. (Blanckmeister, Aus d. kirchl. Leben des Sachsenlandes. Hft. 7-8.) Lpz., Richter. 29; 27 p. à 30 Pf. — **e)** H. Dechent, Die Beziehungen des Gfn. v. Zinzendorf zu d. Evangelischen in Frkf. a. M. (ZKG 14, 19-68.) — **f)** J. A. Mayer, Baier. Klosternekrologien d. 17. Jh. (MtSchr-HVOberbaiern '93, 79; 90-93.) — **g)** Chr. Meyer, Aus d. Lebensgang e. ev. Geistlichen u. Gelehrten i. 17. u. 18. Jh. (ZDCulturG 3, 339-54; 428-48.) — **h)** O. Ringholz, Bernhard Gustav, Fürstabt v. Fulda u. Kempten etc. u. die Schweizerische Bened.-Congregation. (StudMBenedCistO 14, 167-81.) — **i)** A. Wauters, A propos des dépouilles mortelles du célèbre Ant. Arnauld, mort à Bruxelles, 1694. (BullAcBelgique 25. 291-301.) [2040

Didio, H., La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé. Lille, Bergès. 1892. xxij 464 p. ✱Rec.: RBénédictine 10, 46. [41

Krones, Frz. v., Zur G. d. Jesuitenordens in Ungarn seit d. Linzer Frieden bis z. Ergebnisse d. Ungar. Magnatenverschwörung, 1645-71. (Sep. a. AOestG.) Wien, Tempsky. 78 p. 1 M. 70. [42

Aufsätze betr. Bildung u. Wissenschaft: **a)** R. Beck, M. Chr. Daum's Beziehgn. z. Leipziger Gelehrtenwelt währ. d. 60er J. d. 17. Jhs. Progr. Zwickau. 4°. 16 p. — **b)** Das Bücherzeichen e. gelehrten Dt. Frau [d. Gottschedin]. (Z. f. Bücherzeichen II, 4, p. 22.) — **c)** L. Eyd, Die Pfalz-ZweibrückischeElementarschule,1648-1705. (Sep. a. Böhm, Bll. f. d. Schulpraxis.) Speier, Jäger. 44 p. — **d)** Gehmlich, Zeugnisse f. Lehrer d. Leipz. Ephorie, s. Nr. 2083e. — **e)** S. Günther, Euseb. Amort's Bestrebgn. auf astron. u. physik.-geogr. Gebiete. (ForschungenCulturLitGBaiern 1, 103-20.) — **f)** B. Kaisser, Instruction für d. Schulmeister in Scheer, 1664. (MDErziehSchulG 3, 124-6.) — **g)** W. Lippert, Dt. Sprachunterricht am Ende d. 17. Jhs. (ZDSprachV 7, 153-5.) — **h)** H. Peine, Die Altenburgischen Gymn.-Programme d. 17. Jhs. Progr. Altenburg. 4°. 30 p. — **i)** P. v. Radics, Das Werk eines Laibachers [W. A. Vidmayer] über Hygiene, 1692. (Argo 2, 129-32.) — **k)** Roth, Notizen z. Schul-G. d. Rheingaues, s. Nr. 1904e. [43

Matrikel, Die Giessener, hrsg. v. E. Klewitz u. K. Ebel (s. '90, 2441g u. '92, 711a). Forts.: 1664-1701. (M-OberhessGV 3, 1-48 u. 4, 1-48.) [44

Michel, G. et **A. Liesse,** Vauban économiste. Paris, Plon. 1891. xij 120 p. 2 fr. ✱Rec.: Jl. des écon. 9, 111-4 Baudrillart. [45

Dreyfus, F., Vauban économiste. Paris, May & M. 1892. 96 p. [46

Geulincx, Opera; rec. Land (s. 92, 875). Bd. III (Schluss). xij 521 p. 14 M. ✱Rec. v. II.: CBl '92, 1492. — [Vgl. **a)** C. B. Spruyt, Jets ov. A. Geulincx en d. nieuwe uitgaaf zijner opera philos. (Versl. en meded. d. akad. Amsterdam 9, 219-47.)] [47

Huygens, Chr., Oeuvres complètes (s. '90, 1282 u. '93, 959d). V: Correspondance, 1664-65. 625 p. ✱Rec.: DLZ 14, 786 Gerland. [48

Nestle, E., J. A. Bengel als Gelehrter, e. Bild uns. Tage; m. neuen M. a. seinem hs. Nachlass. Tüb., Heckenhauer. 143 p. 3 M. [48a

Recensionen: a) Bäumer, Mabillon, s. '93, 947: CBl f. Biblw. 10, 352; ThQSchr 75, 480; RBénédictine 9, 523. — **b)** Böhne, Pädagog. Bestrebgn. Ernst's d. Frommen, s. '89, 777: HZ 71, 124 Flathe. — **c)** Dissel, Ph. v. Zesen, s. '90, 3340: HZ 67, 303; AStudNSprachen 86, 362. — [Vgl. **d)** Schönbach, Zesen in Lpz. (AnzDAlth 17, 344.)] — **e)** Hartmann, Leibniz als Jurist u. Rechtsphilosoph, s. '93, 950: CBl '93, 1068; CBlRechtsw 12, 355-9 Leonhard. — **f)** Rébelliau, Bossuet, s. '92, 874 u. '93, 938c: RHistReligions 26, 350-57 Réville; DLZ 14, 962 Benrath; ThQSchr 75, 481; Corresp. 169, 156. — **g)** Stephan, Häusl. Erziehg. in Dtld., s. '92, 895: HZ 70, 308 Meinecke. — **h)** Stöger, Ign. Gropp, s. '92, 320 u. '93, 953: RBénédictine 10, 95; HJb 14, 716. [49

Aufsätze betr. Literatur u. Dichtung: **a)** H. Bodmer, Die Anfänge d. Zürcherischen Milton. (Studien z. Lit.-G. für M. Bernays p. 177-99.) — **b)** K. Friebe, Chr. Hofman v. Hofmanswaldau's Grabschriften. Progr. Greifsw. 4°. 35 p. — **c)** K. Hofmann, Neues z. Leben u. Dichten

Chr. Günther's. (ZDPh 26, 225-9.) — **d**) L. Janssens, Les poésies lyriques de S. Rettenbacher. (RBénédictine 10, 358-66.) [2050

Hettner, G. d. Dt. Lit. im 18. Jh. 4. Aufl. revid. v. O. Harnack. I: Bis z. Thronbesteig. Friedr. d. Gr., s. Nr. 1061.

Hofmann, K., Heinr. Mühlpfort u. d. Einfluss d. hohen Liedes auf d. 2. Schles. Schule, nebst e. Anhg.: Coemeterium Henrici Mühlpfortii. Lpz., Fock. 107 p. 2 M. 50. [51

Van den Vondel, J., Werken; uitg. door J. van Lennep (s. '92, 881 a). XXII-XXVIII. à 320 p. à 2 fr. [52

Recensionen: a) Ettlinger, Hofmanswaldau, s. '91, 2515 u. '92, 896b: DLZ 13, 1205 Netolizka. — **b**) Heitmüller, Hamb. Dramatiker z. Zeit Gottscheds, s. '91, 1789 u. '92, 896e: LBlGermPhilol 14, 155; AnzDAlth 19, 165-9 Redlich. — **c**) Schoch, Comoedia v. Studentenleben, hrsg. v. Fabricius, s. '92, 882: BllLU '92, 676; CBl '93, 1155. — **d**) Venusgärtlein, hrsg. v. Waldberg, s. '92, 881: LBlGermanPhil 14, 7. [53

Aufsätze z. Kunst-G.: **a**) A. Bredius, P. S. Potter. (Oud-Holland 11, 34-46.) — **b**) G. Galland, Der Kunstunterricht am Hofe d. Gr. Kurfürsten. (Brandenburgia 1, 160-72; 187-93.) — **c**) F. Meyer, J. Werner, 1. Director d. Berliner Ak. d. Künste. (Sammler 15, 7-11.) — **d**) S. Rössler, Die innere Einrichtg. d. Zwettler Stifts-K. im 16. u. 17 Jh. (BerrMAlthVWien 28, 1-14.) — **e**) Ph. Spitta, Die Passionsmusiken v. Seb. Bach u. H. Schütz. (Sammlg. wissensch. Vortr. Hft. 176.) Hamburg, Verl.-Anst. 40 p. 80 Pf. — **f**) J. Wimmer, Der Dom zu Passau. (Bayerld. 4, 125-7.) — **g**) K. Zangemeister, Züricher Silberschale m. Ansicht v. Heidelberg. (MGHeidelbergerSchlosses 4, 127.) [2054

Gedenkschrift z. 200. Jahrestage d. Geburt d. gross. Oesterr. Bildhauers G. Raph. Donner, hrsg. v. d. Genossensch. d. bild. Künstler Wiens. Wien-Lpz., Lit. Anst. A. Schulze. 4°. 67 p. 5 M. [55

Zelle, F., J. Ph. Förtsch; 3 Beitr. z. G. d. ält. Dt. Oper (vgl. '92, 890i). Progr. Berl., Gärtner. 4°. 24 p. 1 M. ✱Rec.: MtHfteMusikG 25, 120. [56

Recensionen: a) Bersohn, M. Th. Polak, s. '92, 737: AZtg '92, Nr. 242; Kunstchronik 3, 451; KwartHist 7, 107. — **b**) Galland, Gr. Kurfürst u. Moritz v. Nassau, s. '93, 969: FBPG 6, 317 Töche-Mittler; Brandenburgia 1, 182; Bär 19, 216; BllLU '93, 510. — **c**) Gurlitt, Schlüter, s. '91, 2517 u. '92, 896d: Westermann 36, 716; FBPG 5, 649. — **d**) Richter, Jesuitenkirche zu Paderborn, s. '93, 897: CBl '93, 1160. — **e**) Tesdorpf, John v. Collas, s. '92, 844: KwartHist 7, 103. [2057

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 2058-2064; Friedrich d. Gr. u. Preussen (Staat) 2065-2068; Einzelne Territorien 2069-2076; Geistiges Leben im 18. (u. Anf. d. 19.) Jh.: Recht u. Verfassung 2077-2081; Kirche 2082; Bildung u. Wissenschaft 2083-2090; Literatur 2091-2107; Kunst, Sittengeschichtliches 2108-2112.

Aufsätze z. allgem. polit. u. Kriegs-G.: **a**) Der Baseler Friede u. die 3. Theilg. Polens; e. Jhs.-Erinnerg. (LpzZtg '93, Beil. 277-9.) — **b**) M. E. Kröger, Friedrich d. Gr. u. Gen. Chasot [nach ungedr. Hs. e. Zeitgenossen, hrsg. v. Gädertz]. (NChristoterpe '94, 263-324.) — **c**) M. de La Rocheterie, Marie-Antoinette et le différend entre Joseph II. et la Hollande. (RQH 53, 412-58.) — **d**) M. L[ehmann], Eine Denkschrift v. Joh. Müller a. d. J. 1787. (HZ 71, 68-76.) — **e**) A. Naudé, Zur Schlacht b. Kunersdorf. (FBPG 6, 251-64.) — **f**) Fr. Nitzsch, Zur G. d. Entwicklg. d. Dt. Nat.-Bewusstseins, bes. im 18. Jh. (Nord u. Süd 66, 229-39.) — **g**) H. v. Trützschler, 2 Ehrentage d. Friederic. Reiterei: Hohenfriedberg—Rossbach. (Vogt, G. d. Dt. Reiterei. Hft. 7.) Rathenow, Babenzien. p. 221-55 m. 2 Ktn. 1 M. — **h**) Weimer, Der sog. Soldatenhandel Dt. Fürsten im vor. Jh., insbes. der d. Landgfn. v. Hessen-Cassel. (MOberhessGV 4, 152-6.) [2058

Sbornik imperat. russkago istor. obščestva [Sammelwerk d. kais. Russ. hist. Ges.] Bd. LXXXV: Relationen d. Engl. Gesandten am Russ. Hofe, 1740

-41. — LXXXVII: Polit. Correspondenz d. Kais. Katharina II. Th. V: 1768-69. Petersburg. xij 540; xviij 555 p. à 3 Rbl. [2059

Kriege, Die, Friedrich's d. Gr., hrsg. v. gr. Gener.-Stabe (s. '90, 3352 u. 92, 912d). Th. I: Der 1. Schles. Kr., 1740 -42. — II: Von Mollwitz bis z. Beginn d. Mähr. Feldzugs. — III: Feldzüge in Mähren, Böhmen u. Oberschlesien. 275 u. 37; 377 u. 44 p. 21 M. ※ Rec.: MilWochenbl 78, 1583 -86; MilLZ 74, 305-17; NatZtg 46, Nr. 445 Prutz; CBl '93, 1221. [60

Thüna, L. v., Die Würzburger Hülfstruppen im Dienste Oesterreichs, 1756 -63; e. Beitr. z. G. d. 7j. Krieges, nach archv.Qn. Würzb., Stuber. x 258 p. 6 M. ※ Rec.: AZtg '93, Nr. 244. [61

Tornézy, A., Le comte d'Argenson, sa disgrâce, son exil aux Ormes. (Mém. de la soc. des antiquaires de l'Ouest T. XV, p. xix-xlviij.) [62

[**v. Riedesel**], Briefe u. Berr. d. Generals u. d. Generalin v. Riedesel währ. d. Nordamerik. Krieges, 1776 -83. 2. Ausg. Freib., Mohr. 305 p. 2 M. 40. [63

Recensionen: a) Immich, Schlacht bei Zorndorf, s. '93, 987: FBPG 6, 323; CBl '93, 1007; HZ 71, 381; JbbDArmee 88, 248. — b) Marczali, Maria Terezia, s. '92, 944: RCrit 35, 434. — c) Ruville, Preussisch-Engl. Bündniss, s. '92, 911 u. 93, 995b: HZ 71, 104-7 Fechner. — d) Thudichum, Achtsprocess geg. Friedr. d. Gr., s. '93, 985 h: CBlRechtsw 12, 382; FBPG 6, 323. — e) Waliszewski, Catherine II., s. '93, 990: EdinburghR 178, 168-98; RCrit 36, 85-8. [64

Aufsätze betr. Friedrich d. Gr. u. Preussen: a) G. Albrecht, Friedr. d. Gr. als dramat. Person auf der Bühne des Théâtre français, 1789. (Bär 19, 190 u. 202.) — b) F. Arnheim, Urtheile e. zeitgenöss. Politikers üb. Friedr. d. Gr.; M. a. d. Tagebüchern d. Gfn. K. G. Tessin. (FBPG 6, 242-50.) — c) E. Gebauer, Friedrich d. Gr. u. s. Vorleser de Prades. [Aufzeichngn. d. Glogauer Stadtpfarrers A. Dufrène de Francheville.] (Bär 19, 318-20; 330-2; 343.) — d) L. Geiger, Ein Brief Voltaire's an Friedrich II. (AZtg '93, Nr. 221.) — e) F. Sarre, Ein Holländ. Holzschnitt a. d. Zeit d. 7jähr. Krieges. (FBPG 6, 264-6.) [2065

Koser, Reinh., Voltaire und die „Idée de la cour de Prusse". (FBPG 6, 141-80.) [66

Grossfürst Georgij Michajlovič, Russkija monety, čekannyja dlja Prussii, 1759-1762 etc. [Russ. Münzen f. Preussen 1759-1762; f. Gruzien 1804-1833; f. Polen 1815-1841; f. Finland 1864 -1890 geprägt]. Petersburg. fol. 15 Rbl. [67

Recensionen: a) Acta Borussica, s. '92, 923 u. 93, 1009a: MHL 21, 268-75 Naudé; DtRs 76, 360-3. — b) Förster, Reiske u. Friedrich d. Gr., s. '91, 2527 f: FBPG 5, 660. — c) Gundlach, Fr. d. Gr. u. de Prades, s. '93, 996 f: FBPG 6, 322; HJb 14, 685. — d) Scheele, Lettres d'un officier prussien, s. '90, 1315 u. '91, 1811 b: HZ 71, 134. — e) Seidel, Fr. d. Gr. u. d. Franz. Malerei, s. '93, 1006: CBl '93, 326 Sarre; ZBildKunst 4, 204-11. — f) Stadelmann, Regier.-Thätigkeit Fr. d. Gr., s. '90, 1312 u. '92, 927a: HZ 71, 134. — g) Taysen, Erscheing. Fr. d. Gr., s. '91, 1806 u. '92, 927d: JbbDArmee 80, 239. [68

Aufsätze betr. Norddt. Territorien: a) Die histor. Ausstellung zu Braunschweig u. e. Brief Friedrich's d. Gr. [v. 1745 an Hz. Karl v. Br. betr. d. Tod Prz. Albrecht's]. (AllgMilZtg '92, Nr. 61.) — b) M. Beheim-Schwarzbach, Der Netzedistrict in s. Bestande z. Zeit d. 1. Theilg. Polens (s. '93, 1011). Forts. (ZHGesPosen 8, 47-70.) — c) P. Gradenigo, Passaggio dell' elettore di Colonia per Venezia, 1755; relazione con append. Venezia, Visentini. 4°. 53 p. — d) [R. Pick], Aus Aachens Vergangenheit. XII-XIV. [Locales]. (Aach. Hausfreund '93, Nr. 8; 10 etc. -18.) — e) P. Schwarz, Bürger u. Soldat, nach d. Acten d. rathhäusl. Archivs zu Königsberg i. N. [besds. betr. Einquartirungen u. dgl.] (SchrrVGNeumark 1, p. 1-18.) — f) Stimmen üb. Berlin u. Potsdam a. d. J. 1787. (Brandenburgia 1, 75.) — g) Van Kell, Eine Episode a. d. 7j. Kriege. [Französ. Massregeln, 1759]. (ZVRecklinghausen 1, 116-9.) [2069

Liprandi, A., Der Untergang Polens u. d. Einverleibg. d. Westruss. Landes. [Russ.] Petersburg. 4 M. [2070

Kraushar, A., Zatarg imci pana Lukasza Konopki z miastem Toruniem. Kartka archiwalna, 1742-56. Krakau. 1892. 95 p. ✻ Rec.: KwartHist 7, 553. [71

Tollin, Französ. Kolonie in Magdeburg, s. Nr. 2034.

Prins Carl af Hessen's optegnelser, 1744-84. Overs. fra Fransk af C. J. Anker. Hft 1-3. Christiania, Malling. p. 1-184. à 1 Kr. [72

Aufsätze betr. Süddt. Territorien: **a)** A. Beer, 2 Handschreiben v. Maria Theresia üb. d. Luxus. (ZSocialWirthschG 1, 341-48.) — **b)** Hönes, Zur G. Fr. Chr. Oetinger's [Dekan in Weinsberg 1752 ff.] (BllWürttbKG 8, 1-4; 9-12.) — **c)** A. Horchler, 3 Bruderschaftsmedaillen a. Waldsee. (Allgäuer G.-Freund 6, 57.) — **d)** D. Kaufmann, Der Stammbaum d. R. E. Fleckeles [in Prag]. (MtSchrG Judenth 37, 379-92.) Sep. Trier, Mayer. 16 p. 1 M. 20. — **e)** W. Lang, Die Jugend-JJ. d. Gfn. Reinhard [bis 1787]. (WürttbVjHfte 2, 53-103.) — **f)** F. Laškov, Materialy dlja istorii vtoroj Tureckoj vojny, 1787-1791g. [Materialien z. G. d. 2. Türk. Krieges, 1787-91.] (Igvěstija Tavričeskoj Učenoj archivnoj kommissii 5, Nr. 12, p. 75-81.) — **g)** K. v. Reinhardstöttner, Der kurfürstl. Baier. Hofpoet Matth. Etenhueber. (ForschgnCulturLitGBaierns 1, 7-68.) — **h)** Trinks, Herzogth. Sachsen-Meiningen, s. Nr. 2201. [73

Oechelhäuser, A. v., Der Thesaurus Palatinus in München. (MGHeidelb Schlosses 4, 68-127.) [74

Sokolov, P., Cerkovnaja reforma imperat. Josifa II. [Die kirchl. Reform Kais. Joseph's II.] Saratov. 1892. xxxvij 393 p. 2 Rbl. [75

Bílek, Th., Statky a jmění kollejí jeznitských, klášterů, bratrstev a jiných ústavů v králostvé Ceském od císaře Josefa II. zrušených. [Güter etc. d. Jesuiten in Böhmen, aufgehoben von Josef II.] Prag, Bačkosvský. 472 p. 4 fl. [76

Aufsätze betr. Recht u. Verfassg.: **a)** R. Löbell, J. H. Merck als Verf. d. Anti-Necker u. Fr. K. v. Moser. (QBllHVHessen 1, 256-61.) — **b)** J. G. Weiss, Die Reichsritterschaft [besond. d. Fränk. Kreises, Canton Odenwald] beim Ende d. alten Reichs. (ZGOberrh 8, 289-311.) [2077

Hegel, G. W. Fr., Kritik d. Verfg. Dtld.'s [geschr. 1801-2]; aus d. hs. Nachl. hrsg. v. G. Mollat. Cassel, Fischer. 143 p. 4 M. [78

Guglia, E., Zur G. einiger Reichsstädte [Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Worms etc.] in d. letzten Zeiten d. Reiches. Wiener Progr. (Sep. a. Xenia Austriaca; FestSchr. z. 42. Philol.-Vers. 4. Abth. p. 99-162.) Leipzig, Fock. 62 p. 1 M. 20. [79

Grünberg, C., Die Bauernbefreiung u. d. Auflösung d. gutsherrl.-bäuerlichen Verhh. in Böhmen, Mähren u. Schlesien. Lpzg., Duncker & H. 18 M. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 203 Knapp. [80

Tröltsch, W., Beitrr. z. Finanz-G. Münchens in d. 2. Hälfte d. 18. Jhs. (s. '91, 1026). Auch Tübinger Diss. 1890. 67 p. [81

Aufsätze betr. kirchl. Leben: **a)** K. v. Hase, Die Wahl Ganganelli's, d. Jesuiten u. D. Theiner. [Aus ProtKZtg 54, Nr. 49.] (Hase, TheolStreitZeitschrr II, 187-95.) — **b)** E. Hochstetter, 2 Geistliche in Owen: M. Ch. Burk u. J. C. H. Daumüller. (BllWürttbKG 8, 27-30.) — **c)** R., Ein Brief J. A. Bengel's [20. Juni 1750]. (BllWürttbKG 8, 20-2.) — **d)** A. Rybička, Stav prelátstký v Cechách a v Moravě 1778-80. [Der Prälaten-Stand in Böhmen u. Mähren.] (SBBöhmGes 92, 170-75.) [2082

Aufsätze betr. Bildung u. Wissenschaft: **a)** V. A. Biljbasov, Ekaterina II. i Grimm [Katharina II. u. Grimm]. (Russkaja Starina '93, Febr.-Mai.) — **b)** O. Brenner, Altbaier. Sprachproben a. d. 18. Jh. (s. '92, 1030 b.) Forts. (Baierns Mundarten 2, 60-73.) — **c)** W. Cummerow, Graf Cagliostro alias Jos. Balsamo a. Palermo. (Westerm. 37, 324-36.) — **d)** F. Frensdorff, 2 Briefsammlgn. des Welfenmuseums in Hannover. [Briefe v. Münchhausen u. Strube an Pütter.] (NachrrGöttingerGes '93, 305-37.) — **e)** E. Gehmlich, Zeugnisse f. Lehrer d. Leipzg. Ephorie 1738; 56;

57 u. 1807. (MDErziehSchulG 3, 105 -7.) — f) H. Isenbart, J. Möser's Brief an W. v. Edelsheim über Erziehung fürs praktische Leben, 1786. (Ebd. 108-12.) — g) Eug. Meyer, der Philosoph Fr. Hemsterhuis. Breslau, Koebner. 33 p. 1 M. — h) P. Miljukov, Glavnyja tečenija russkoj istor. mysli XVIII. u. XIX. stolětij. [Die Hauptströmgn. d. Russ. hist. Gedankens im 18. u. 19. Jh.] (Russkaja Myslj '93, Jan., Mai, Juni, Juli.) — i) L. Morel, Henri Meister, collaborateur de Grimm. (BullInstNatGenevois 31, 439-57.) — k) A. Oncken, Franç. Quesnay. (HdwbStaatsw 5, 315-32.) — l) M. Wehrmann, Aus d. Testamente d. J. Gottfr. Gross; e. Beitr. z. G. d. Realschulen. (AGOberfranken 18, III, 180-7.) [2083

Gündel, A., Leben u. Wirken E. Chr. Trapp's. Lpzg. Diss. 1892. 53 p. [84

Pestalozzi, J. H., Ausgew. Schrr.; m. Pestalozzi's Biogr. hrsg. v. Fr. Mann. 4. Aufl. Bd. III. (Bibl. pädagog. Classiker Bd. III.) Langensalza, Beyer. 545 p. 3 M. [84a

Reicke, R., Lose Blätter a. Kant's Nachlass (s. '90, 1338a u. '92, 959). Forts. (AltprMtSchr 30, 229-308.) [85

Aders, F., J. Fr. Abel als Philosoph. Rostocker Diss. 93 p. [86

Champion, E., Voltaire; études crit. Paris, Flammarion. 301 p. ✻ Rec.: RPolLit 51, 25. — Vgl. a) F. A. Aulard, La légende de Voltaire (RévolFranç 23, 481-92.) [87

Forster, Geo., Briefe u. Tagebücher v. s. Reise am Niederrhein, in England u. Frankreich, Frühj. 1790, hrsg. v. Alb. Leitzmann. Halle, Niemeyer. xj 309 p. 6 M. — Vgl. a) Leitzmann, G. Forster; e. Bild a. d. Geistesleben d. 18. Jhs. Akad. Antrittsvorlesg. Halle, Niemeyer. 32 p. 60 Pf. [88

Reinhardstöttner, K. v., Andreas Zaupser. (ForschgnCulturLitGBaierns 1, 121-226.) [89

Recensionen: a) Böhm, Wekhrlin, s. '93, 1053a: CBl '93, 1181. — b) Dessoir, K. Ph. Moritz als Aesthetiker, s. '91, 1843: DLZ 13, 850 Jacoby. — c) Humboldt, Briefe an Jacobi, hrsg. v. Leitzmann, s. '92, 960 u. '93, 1108e: PJbb 73, 354-7 Jonas. — d) Kluckhohn, Westenrieder, s. '90, 710a u. '91, 46: HZ 68, 344. — e) Scheele, Nachgelass. Briefe, hrsg. v. Nordenskiöld, s. '93. 1057: FrankftZtg '93, Nr. 204. — f) Volkmer, Felbiger u. s. Schulreform, s. '91, 2556: OesterrLBl 2, 103. — g) Wolfram, Heinr. Braun, s. '93, 1043: HJb 14, 721. [90

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. Dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '91, 549 u. '92, 972.) Hft. 12 (Bd. V, 1): Vom 7jähr. Kriege bis z. Weltkriege. Schluss: Schiller. p. 1-240. 5 M. 35. ✻ Rec. von IV, 1: AnzDAlth 19, 128-31 Strauch. [2091

Aufsätze (meist biographisch) zur Lit.-G. d. Aufklärungs- u. Geniezeit: a) F. Düsel, Ein Beitr. z. Sprache d. jungen Lessing. (ZDSprache 7, 6-13; vgl. ebd. 73.) — b) H. Dunger, Der junge Lessing u. die Fremdwörter. (ZAllgemDSprachV 8, 54.) — c) H. Funk, G. K. Pfeffel's erste dramat. Versuche. (VjSchrLitG 6, 37-67.) — d) Kräger, J. M. Miller's Gedichte. Berl. Diss. 1892. 54 p. — e) E. Kühnemann, Herder's letzter Kampf geg. Kant. (StudienLitG für M. Bernays p. 133-55.) — f) W. Lang, Gf. Reinhard als Dt. Dichter. (VjSchrLitG 6, 251-77.) [92

Ferner: a) E. Mentzel, Lessing's „Minna v. Barnhelm“ u. „Freigeist“ auf d. Frankfurter Bühne, 1767 u. 1768. (AFrkftG 4, 375-85.) — b) W. Scheel, Klopstock's Kenntniss des German. Alterthums. (VjSchrLitG 6, 186-212.) — c) A. Schöne, Zu Lessing's Emilia Galotti. (ZDPh 26, 229-35.) — d) H. W. Singer, Einige Engl. Urtheile über d. Dramen Dt. Classiker. (StudienLitG für M. Bernays p. 1-18.) — e) Pfeilschmidt, Lessing's „Faust“ auf d. Nürnberger Bühne. (In: Altes u. Neues a. d. „Pegnes. Blumenorden“ II.) Nürnb., Schrag. [✻ Rec.: BllLU '93, 431.] — f) L. Simmet, Der Dichter, Publizist u. Musiker Chr. F. D. Schubart in Augsburg, 1774-75. Progr. Augsburg. 32 p. — g) A. Wohlthat, Zur Charakteristik u. G. d. Genieperiode. Kieler Diss. 32 p. — h) J. Zeidler, Ueb. Jesuiten u. Ordensleute als Theaterdichter u. F. Rosner insbesd. (BllNiederösterrLdkde 27, 142–52.) [93

Mehring, F., Die Lessing-Legende. Stuttg., Dietz. 500 p. 3 M. ✻Gegensätze: Lessing einerseits, d. Preuss. Staatswesen u. Friedr. d. Gr. andererseits; dieses Verh. durch sogen. liberale u. Preuss. Tendenz entstellt. [2094

Braun, J. W., Lessing im Urtheile s. Zeitgenossen; Zeitungskritiken, Berichte etc., a. d. JJ. 1747-81. Bd. II (Schluss): 1773-81. Berl., Stahn. xvj 415 p. 9 M. [95

Aufsätze betr. Goethe: **a)** Baumgarten, G.'s relig. Weltanschauung. Coburg, Sendelbach. 24 p. 40 Pf. — **b)** J. Collin, Untersuchgn. üb. G.'s Faust in s. ält. Gestalt. II: Die satir. Scenen. Giessener HabilSchr. Lpz., Fock. 82 p. 1 M. 50. — **c)** O. Harnack, Ueb. G.'s Pandora. (PJbb 73, 105-22.) — **d)** M. Koch, Ein Brief G.'s nebst Auszügen a. Briefen P. Al. Wolff's. (StudienLitG für M. Bernays p. 19-39.) — **e)** O. Lorenz, G.'s polit. Lehr-JJ. (AZtg '93, 156-57.) — **f)** A. Trinius, Zur Erinnerg. an Charl. v. Kalb. (NatZtg 46, Nr. 304 u. 308.) — **g)** F. Vetter, Peter Imbaumgarten v. Meiringen, d. Pflegling G.'s. (SchweizRs '91, IV, 316-20.) — **h)** G. Wahl, H. Sachs u. Goethe. Th. II. Progr. Coblenz. 4⁰. 24 p. — **i)** G. Witkowski, G. u. Falconet. (StudienLitG für M. Bernays p. 75-95.) [96

Goethe's Werke, hrsg. im Auftr. d. Grhzin. Sophie (s. '91, 1046 u. '93, 1083): **a)** Abth. I: Bd. XXXVI. — **b)** Abth. II: Naturwiss. Schrr. Bd. III u. VIII. — **c)** Abth. IV: Briefe. Bd. XII. 454; xxiv 400; 362; xj 472 p. [97

Briefwechsel zw. Schiller u. Goethe; m. Einleitg. v. Frz. Muncker. Bd. I -IV. (Cotta'sche Bibl. d. Weltliter. Bd. 212; 214; 216; 218.) Stuttgart, Cotta. 236; 224; 278; 270 p. à 1 M. [98

Nollen, J. S., Goethe's Goetz von Berlichingen auf d. Bühne. Lpz. Diss. 133 p. ✻Rec.: AZtg '93, Nr. 246-7. [2099

Baumgart, Herm., Goethe's Faust als einheitl. Dichtung erläutert. I. Königsb., Koch. 420 p. 4 M. ✻Rec.: CBl '93, 1272. [2100

Aufsätze betr. Schiller: **a)** W. Bormann, Ueb. Sch.'s Künstler. (StudienLitG für M. Bernays p. 109-31.) — **b)** I. Imelmann, Herder u. Sch.'s Wallenstein. Berliner Progr. 4⁰. 16 p. — **c)** E. Reichl, Sch. in Franzensbad. (AZtg '93, Nr. 158.) — **d)** R. Sprenger, Volksglaube in Sch.'s Wallenstein. (Am Urquell 4, 93.) [2101

Muncker, Briefwechsel zw. Sch. u. Goethe, s. Nr. 2098.

Mentzel, E., Sch.'s Jugenddramen zum 1. Male auf d. Frankf. Bühne; nebst Beitrr. z. Frankf. Theater- u. Musik-G., 1784-88. (AFrankftG 4, 64-160.) [2

Aufsätze (meist Biogr.) zur Lit.-G. der class. Zeit seit c. 1781: **a)** L. Geiger, J. Paul's Anmeldung bei Wieland [Brief v. 18. Juni 1796]. (BllLU '93, 369.) — **b)** H. K. v. Jaden, Körner's Andenken in Wien I: K.'s dramat. Schaffen in Wien. (Alt-Wien 2, 9-12.) — **c)** R. Musiol, Körner u. Beziehgn. z. Musik; musikhist. Studie. Ratibor, Simmich. 96 p. 1 M. 50. — **d)** J. Tröger, Rector Manso im Xenienkampfe. Gel.-Schr. Breslau. 25 p. — **e)** R. Schlösser, Zur Gotter-Bibliographie. (VjSchrLitG 6, 301-5.) — **f)** B. Seuffert, Briefe Heinse's an Wieland. (Ebd. 212-51.) — **g)** P. Weizsäcker, Die Bildnisse Wieland's. (WürttbVjHfte 2, 1-52.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. 1 M. 50. — **h)** F. A. v. Winterfeld, Schubart's Beziehungen zu Preussen. (Bär 19, 355-7.) — **i)** H. Wölfflin, Die Herzensergiessgn. e. kunstliebenden Klosterbruders. (StudienLitG für M. Bernays p. 61-73.) [3

Keiper, W., Fr. Leop. Stolberg's Jugendpoesie. Berlin, Mayer & M. 103 p. 1 M. 60. — 52 p. Berliner Diss. 1892. ✻Rec.: CBl '93, 1272. [4

Lichtenberg, Geo. Chr., Ausgew. Schrr.; hrsg. etc. v. Ad. Wilbrandt. Stuttgart, Cotta. xij 368 p. 5 M. ✻Rec.: Nation 10, 549. [5

Körner's Tagebuch u. Kriegslieder a. d. J. 1813, nach d. Orig.-Hs. hrsg. v. W. E. Peschel. Freib., Fehsenfeld. 107 p. 2 M. ✻Rec.: BllLU '93, 450; BurschBll 7, II, 240. [6

Rabany, C., Kotzebue, sa vie et son temps, ses oeuvres dramat. Paris, Berger-Levrault. 536 p. 10 fr. [6a

Recensionen von Werken betr. Literatur: **a)** Brenning, Goethe nach Leben u. Dichtg., s. '89, 5014a u. '91, 2592b: KorrBl WürttSchulen 38, 344. — **b)** Froitzheim, Lenz

u. Goethe, s. '91, 1055 u. '92, 1020d: BerrFrHochst 9, 159-75 Heuer. — c) Goethe-Jahrbuch Bd. 14, s. '93, 1080: Nation 10, 651-4 Pniower; BllLU '93, 468. — d) Gwinner, Goethe's Faustidee, s. '92, 1001: RCrit 34, 210. — e) Müller, Schiller's Kalender, s. '93, 1099: BllLU '93, 388. — f) Nerrlich, J. Paul, s. '90, 569 u. '92, 1018g: HZ 69, 528-31 Röthe. — g) Umfrid, Goethe, der Dt. Prophet etc., s. '93, 1095: BllLU '93, 432. — h) Weizsäcker, Anna Amalia, s. '93, 1065: CBl '93, 1083. — i) Zimmer, Zachariä u. s. Renomist, s. '92, 979 u. '93, 1109h: AnzDAlth 19, 257-64 Rosenbaum. [7

Aufsätze zur Kunst-G.: a) Ph. Ruppert, Das Theater v. 100 JJ. (Ruppert, Konstanzer Culturskizzen XVII, in Konstanzer geschtl. Beitrr. 3, 140-6.) — b) A. Schmid, J. u. Al. Keller. (AllgäuerGFreund 6, 13.) — c) W. Schwarz, Histor. Porzellan. (Sammler 15, 1-3.) — d) J. B. Stamminger, Würzburgs Kunstleben im 18. Jh. (AHVUnterfranken 35, 209-55.) — e) F. Walter, [Schauspieler] Joh. Mich. Boek. (FkftZtg '93, Nr. 197.) [2108

Seidlitz, W. v., Zeichnungen Dt. Künstler von Carstens bis Menzel. Münch., Verl.-Anst. f. Kunst u. Wiss. fol. 50 Taf. u. 70 p. Text in 4⁰. 120 M. ✻PJbb 73, 349 Selbstanz. [9

Ausstellung, Die, v. Kunstwerken aus d. ZA. Friedrich's d. Gr. (s. '93, 1110i). III: P. Seidel, Das Bildhauer-Atelier Friedrich's d. Gr. u. seine Inhaber. — IV: R. Graul, Das Mobiliar. — V: W. v. Seidlitz u. R. Stettiner, Das Porzellan. (JbPreussKunstsammlgn 14, 101-57.) [10

Gerard, F. A., Angelica Kaufmann; a biography. New ed. Lond., Ward & D. 488 p. 6 sh. [10a

Recensionen: a) Wallé, Gontard, s. '92, 1024f: FBPG 5, 660; Kunstchronik 4, 270; DtRs 76, 158. — b) Wölfflin, Gessner, s. '91, 1840: RCrit 32, 459. [11

Aufsätze betreff. Sittengeschichtliches: a) Le Commerce, il y a 100 ans. (MessagerScHist '93, 104-9.) — b) A. v. Eye, Alte u. neue Zeit. (ZDCulturG 3, 321-38.) — c) J. Oswald, Der Congress zu Brückenau [von Gräfinnen etc., 1792]. (Bayerld. 3, 534-6.) — d) Severo-Jocosum. Die wahre Klugheit derer Herren Studenten etc. ihren Lebenswandel etc. zu führen. Unveränd. Abdr. d. 1755 in Lpz. erschienenen Originals. Gel.-Schr. Erlangen, Blaesing. 4⁰. 8 p. 50 Pf. — e) F. Westerfeld, Die Antiduellbewegung der Chokoladisten in Jena, 1791-92. (BurschBll 7, II, 253-8.) [2112

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 2113-2123; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 2124-2148; Territoriales 2149-2160. — Culturgeschichtliches vgl. in III, 5 u. III, 7.

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. '93, 1121). T. XXIII. 575 p.: a) p. 5-35. H. Carré, Les fêtes d'une réaction parlem. (1774-75); étude sur les préliminaires de la révol. — b) 36-54 u. 124-48. J. d'Auriac, Le constituant Ch. Voidel. — c-d) 55-76. 348-68 etc.; 520-47. A. Brette, La séance royale du 23. juin. Schluss. — Relation des événements du 6. mai -15. juill. 1789. — e-f) 106-23; 341-7. F. A. Aulard, Le club des Jacobins sous la monarchie. — Les conventionnels en mission avant le 10. juill. 1793. — g) 149-60. J. Viguier, La réunion d'Avignon et du Comtat-Venaissin à la France. Forts. — h) 161-81; 257-78. Notice sur la vie de Sieyès. — i) 193-98. E. Charavay, Les mémoires de Mme Cavaignac. k) 234-56. H. Monin, La chanson et l'église sous la révol. [2113

Aufsätze betr. Franz. Revolution: a) E. Belhomme, Les régicides. Paris, Soc. de l'hist. de la revol. 47 p. — b) G. Brandes, Das Autoritäts-Princip u. die Revol. v. 1789. (Sep. a. Brandes, Hauptströmgn. d. Lit d. 19. Jh. III.) Lpz., Barsdorf. 1894. 41 p. 75 Pf. [✻Hauptvertreterin d. Autorit.-Princips ist die Kirche.] — c) Ch. de Loménie, Un mémoire inéd. de Mirabeau [Mai 1777]. (NouvR 83, 477-88.) — d) C. Mühling, Zur Erinnerg. an Charl. Corday. (FkftZtg '93, Nr. 198-99.) —

e) R. Prölss, Charl. Corday. (LpzZtg '93, Beil. 333-6.) [2114

Jobez, A., La France sous Louis XVI. T. III: Mirabeau et les états génér., 1784-89. Paris, Perrin. 902 p. 6 fr. [15

Baudot, M. A., Notes hist. sur la Convention nation.; le directoire, l'empire et l'exil des votants. Paris, Cerf. xv 361 p. [16

Pasquier, Hist. de mon temps; mémoires, publ. par le duc d'Audiffret-Pasquier. 1. Partie.: Révol., consulat, empire. T. I: 1789-1810. Paris, Plon. xj 537 p. 8 fr. ✻Rec.: FkftZtg '93, Nr. 242. [17

Abrantès, Duchesse d', Mémoires; souvenirs hist. sur Napoléon, la révol. le directoire etc. I-VI. Paris, Garnier. 473; 460; 477; 586; 566; 590 p. à 6 fr. [18

Taine, H., Les origines de la France contempor.: La Révolution. T. I: L'Anarchie (s. '91, 1072 u. '92, 1059d). 17. éd. Paris, Hachette. 472 p. 7 fr. 50. — a) Dt. Uebersetzg. v. L. Katscher. 2. Aufl. Lfg. 1-6. à 2 M. [✻Rec.: DLZ 14, 860.] [19

Gomel, C., Les causes financ. de la révol. franç. (s. '92, 1038). II: Derniers contrôleurs généraux. xxix 650 p. — 8 fr. ✻Rec.: JlEconomistes 15, 124-8 Du Puynode; Polyb. 67, 346. [20

La Rocheterie, Hist. de Marie Antoinette (s. '90, 1398a u. '91, 1082). 2. éd. Paris, Perrin. 1892. 600; 600 p. — a) Dt. Ausg. Wien, Austria (Drescher & C.) xxvj 503; 495 p. 10 M. ✻Rec.: OesterrLBl 2, 393. [21

Bishop, M. C., The prison life of Marie Antoinette and her children, the duchesse d'Angoulême. New ed. Lond., Paul. 310 p. 6 sh. ✻Rec.: SatR '93, Nr. 1970. [22

Recensionen: a) Fournel, L'évènement de Varennes, s. '91, 1864 u. 1058a: RH 50, 168 Flammermont. — b) Mézières, Mirabeau, s. '92, 1039: BullCrit 13, 406; RQH 53, 305 La Rocheterie. — c) Minzes, Nat.-güterveräusserg., s. '92, 1053 u. '93, 1156d: HZ 71, 325-8. — d) Pingaud, Le comte d'Antraigues, s. '93, 1136: RH 52, 347; RQH 54, 349 La Rocheterie. [23

Aufsätze betr. Revolutionskriege: a) R. Du Moulin Eckart, Regierungsfeindl. Strömungen in Baiern u. die ausw. Mächte im J. 1800. (AZtg '93, Nr. 205-7.) — b) L. Samion, Kellermann, l'homme du 20. septembre. (SpectateurMilit '92, 1. Dec.) — c) H. St., Ueber d. Kriegsperiode 1792-1815. (InternRArmeen 11, 781-90.) — d) Das Treffen bei Kaiserslautern am 23. Mai 1794 [Abdr. e. Berichtes aus d. Preuss. Hauptquartier]. (AllgMilZtg 67, Nr. 51.) — e) R. Wille, Ein Märtyrer d. „Rothen Kreuzes" vor 100 JJ. (PJbb 73, 296-334.) [2124

Chuquet, A., Les guerres de la révolution (s. '89, 5032 u. '92, 1170). 3. sér.: Wissembourg, 1793. 243 p. 3 fr. 50. — Von 1. Ser.: Valmy erschien 6. éd. 276 p. 3 fr. 50. [25

Charavay, J., Les généraux morts pour la patrie, 1792-1871; notices bibliogr. publ. p. son père. Ser. I: 1792-1804. Paris, Soc. de l'hist. de la révol. franç. xx 116 p. m. Abb. [26

Mémoires milit. du général Dellard sur les guerres de la républ. et de l'empire. Paris, Libr. illustr. 290 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 68, 99. [27

Vicchi, L., Les Français a Rome pend. la convention, 1792-95. Roma, Forzani. 1892. 4°. clxix 182 p. 30 L. [28

Cottin, P., L'Angleterre devant ses alliés, 1793-1814: Toulon 1793, Anvers et Nimègue 1794 etc. Paris, RRetrospective. 100 p. 2 fr. 50. [29

Aufsätze betr. NapoleonischeKriege bis 1812: a) C. v. B.-K., Arcole; Studie aus d. Lehr-JJ. eines grossen Generals. (v. B.-K., Zur Psychologie d. gr. Krieges. I.) Wien u. Lpz., Braumüller. 60 p. 1 M. 50. [✻Rec.: MilLZ 74, 296.] — b) L. Brunner, Die Schlacht v. Neumarkt a. d. R., 24. Apr. 1809. (Bayerld. 4, 429-31; 435-7; 450-3; 462-4; 477.) — c) Zeitgenöss. Briefe a. Weimar über die Schlacht bei Jena und Auerstedt. (Jenaische Ztg. '92, Nr. 41 u. 42.) — d) v. Freytag-Loringhoven, Marschanordngn. u. Marschleistgn. unt. Napoleon. (Beihft. z. MilWochenblatt '93, 237-50.) — e) M. Heilmann, Der Feldzug von 1809 in Tirol, im Salzburgischen u. an der Baier. Südgrenze. (JbbDArmee 88, 1-23; 133-53.) — f) K. Jansen, Heilsame Erinnergn. a. d. Franzosenzeit. Kiel, Eckardt. 82 p. 1 M. 50. [30

[✻ Occupationslasten; Greuelscenen in Lübeck 1806; Dt. Selbsterniedrigung.] [2130

Ferner: **a**) Ein Promemoria des Gfn. Kalckreuth a. d. J. 1807 [üb. milit. Operationen in Ostpreussen]. (AllgMilZtg 67, Nr. 47 u. 48.) — **b**) Napoleon I. in Berlin, Oct.-Nov. 1806. (Ebd. 67, Nr. 1 u. 2.) — **c**) G. E. v. Natzmer, Eine Skizze zur Schlacht v. Lübeck; Forts. d. Aufsätze z. G. d. Preuss. Reservecorps [s. '93, 1176b-d]. (NMilBll 43, 49-67; 192-209.) — **d**) A. v. P., Die Lobau i. J. 1809; e. hist. Skizze. (Streffleur'sZ 34, III, 135-55.)—**e**) Ueb. Pferdeverbrauch der Cavallerie im Feldzuge 1806. (JbbDArmee 87, 259-83.) — **f**) K. Schikofsky, Die Vertheidigg. d. Brückenkopfes v. Pressburg, 1809. (Sep. a. Organ d. milit.-wiss. Vereine.) Pressburg, Stampfel. 48 p. 1 M. 20. — **g**) Wölfel, Der Uebergang d. Französ. Armee üb. d. Donau bei Dillingen u. Lauingen, 19.-20. Juni 1800. (J.B-NVDillingen 5, 141-4.) [2131

Mémoires de l'adjudant gén. J. Landrieux, chef d'état-major etc., chargé du bureau secret, 1795-97, publ. p. L. Grasilier. T. I: Bergame-Brescia. Paris, Savine. 340; 177 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 68, 100. [32

Günther, R., G. d. Feldzuges von 1800 in Oberdtld., d. Schweiz und Oberitalien. Lfg. 1. Frauenfeld, Huber. 80 p. 1 fr. 20. ✻ compl. in 3 Lfgn. [33

v. Ysenburg-Philippseich, W. Gf., Das kgl. Baier. (nunmehr. 3.) Cheveaulegers-Regiment „Kronprinz" währ. d. Feldzuges 1806-7 in Polen, Preussen u. Pommern. (DarstellgnBaierKriegsHeeresG 2, 10-88.) [34

Paulus, G., Baier. Kriegsvorbereitgn., Mobilmachg. u. Einleitg. z. Feldzuge, 1809. (Ebd. 2, 89-145.) [35

Consul, S., Vie du général Drouot, 1774-1847. Paris, Didot. 1892. 256 p. [36

Bona, F. de, Vie du général Drouot. Paris, Taffin-Lefort. 289 p. [36a

Bigarré, Général, aide de camp du roi Joseph, 1775-1813; publ. p. L. de la B. Paris, Colb. xv 320 p. 7 fr. 50. [37

Aufsätze zur G. d. Freiheitskriege: **a**) F. Bayer, Aus d. Befr.kriegen; Erlebnisse e. Offiziers beim Lützowschen Freikorps etc. (Bär 19, 294-97 etc. 333-35.) — **b**) W. Sauer, 4 eigenhänd. Briefe Blücher's a. d. Früh-J. 1814. (HZ 71, 308-10.) — **c**) L. Vignols, Les Prussiens dans l'Ille-et-Villaine, 1815. (AnnBrétagne 8, Nr. 2.) — **d**) v. Wedelstädt, Die Schlacht an d. Katzbach, 26. Aug. 1813. (JbbDArmee 88, 154-77.) [38

Galli, H., L'Allemagne en 1813; préf. de P. Déroulède. Paris, Garnier. 367 p. [39

Wertheimer, Ed., Wien u. d. Kriegs-J. 1813; e. Beitr. z. G. d. Befr.kriege. (Sep. a. AOestG.) Wien, Tempsky. 46 p. 1 M. 10. [40

Körner, Tagebuch 1813, s. Nr. 2106.

Houssaye, H., 1815: La 1. restauration; le retour de l'île d'Elbe; les 100 jours. Paris, Perrin. 637 p. ✻ Rec.: NR 82, 842; RH 52, 355; Correspondant 172, 189-227 de Broglie. — Vgl. **a-b**) Houssaye, L'entrée de Napol. à Grenoble, 1815. (NR 81, 302-16.) — La defection du maréchal Ney. (RPolitLit 51, 312-6.) — **c**) R. Lambelin, Le retour de l'île d'Elbe. (RQH 54, 245-61.) [41

Lisicki, H., Talleyrand. Krakau, Poln. Verl.-Ges. 1892. 253 p. 2 fl. 50. ✻ Rec.: KwartHist 7, 554-8 Dembiński. [42

Archiv gosudarstvennago sověta [Das Archiv d. Staatsrathes]. Bd. IV: Regierg. d. Kais. Alexander I., 1810-1825. Petersburg. 1892. 724 p. [43

Aufsätze betr. Napoleon: **a**) Ch. Scherer, Eine Napoleonstatue v. Chaudet [in Kassel]. (ZBildKunst 4, 142-4.) — **b**) Spottzeichnungen auf Nap. (BurschBll 7, II, 242.) — **c**) T. W., Nap. à l'île d'Elbe, d'apr. des docc. inéd. (RPolitLit 51, 350-2.) [44

Morris, W. O'C., Napoleon, warrior and ruler and the milit. supremacy of revolut. France. London, Putnam. xvij 446 p. 5 sh. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1102. [45

Saint-Cère, J. et **A. Schlitter**, Napoléon a Sainte Hélène. Paris. 3 fr. 50. [46

Recensionen: **a**) Antheil des Schles. Heeres etc., s. '91, 1130 u. '92, 1128a: FBPG 5, 669; InternR-Armeen 9, 851. — **b**) Below, Zur

G. d. J. 1806, s. '93, 1187: ZHGesPosen 8, 118; FBPG 6, 328. — c) Boulart, Mémoires milit., s. '93, 1159: RH 52, 353; Polyb. 68, 98. — d) Chaptal, Mes souvenirs sur Napoléon, s. '93, 1208: RCrit 36, 88; RH 52, 352; FkftZtg '93, Nr. 228 Sulzbach. — e) Polit. Correspondenz, Karl Friedr. v. Baden, s. '89, 871 u. '93, 1171: PJbb 70, 671-705 Delbrück. — f) Dupuy, Souvenirs militaires, s. '92, 1080: RCrit 34, 473. — g) Foucart, Une division en 1813, s. '92, 1113: HZ 69, 499 Goldschmidt. [2147

Ferner: a) Géraud, Un témoin des 2 restaurations, s. '92, 1119: Bibl. univ. 58, 446; Polyb. 67, 349. — b) Grandmaison, Ambassade franç. en Espagne, s. '93, 1135: RH 52, 348; DLZ 14, 1042 Bailleu. — c) Lévy, Napoléon intime, s. '93, 1211: RH 52, 354; RPolitLit 51, 281; Nation 10, 682-5 Gildemeister; ErdélyiMúzeum 10, 193-6; AZtg '93, Nr. 233. — d) Ropes, Campaign of Waterloo, s. '93, 1203: EHR 8, 593-6 Montague; Ac. Nr. 1109-10. — [Vgl. e) Forbes, The inner history of the Waterloo campaigne. (Nineteenth Century '93, März.)] — f) Vandal, Napoléon et Alexandre I. T. II, s. '91, 1119 u. '93, 1193: RH 52, 356; Séances et trav. 40, 261 Sorel; Polyb. 68, 147. — g) Wertheimer, Zwei Denkschrr. Erzhz. Rainer's, s. '92, 1097: CBl '93, 720; Oesterr. LBl 2, 202. — h) Wiehr, Napoleon u. Bernadotte, s. '93, 1199: HJb 14, 724; NatZtg 46, Nr. 418 u. 421 Arnheim. [48

Aufsätze betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) G. Beyer, Auch ein Hohenzoller. [Prinz Louis Ferdinand.] (Bär 19, 297-9; 304-7.) — b) O. Glöde, Ein Mecklenb. Freibrief [1793]. [Aus d. WismarZtg '92, 11. Nov.] (ZDUnterricht 7, 429.) — c) M. Freudenthal, Emancip.-bestrebungen d. Juden in Breslau (s. '93, 1014d). Forts. (MtSchrGJuden 37, 467-83; 522-36.) — d) Die Gubener Garnison, 1785 ff., s. Nr. v031c. — e) Peter Fr. Ludwig, Hz. 5. Oldenburg. Oldenb., Schulze. 48 p. 20 Pf. — f) A. N. Popov, Vopros poljskij [Die Poln. Frage]. (Russkaja Starina '93, März u. Mai.) — g) R. Thimm, Hist. Tagebuch d. Stadt Tilse 1811-14, geführt vom Stadtsecretär Salchow. (Thimm, Beitr. z. G. v. Tilsit. II). Tils., Lohauss. 45 p. — h) P. Uhle, Eine Schmähschrift auf Chemnitz a. d. vor. Jh., m. Erwiderg. v. J. Th. Lessing. (FestSchr z. Jubil. d. St. Chemnitz p. 51-73.) [2149

Bellardi, P., Königin Luise, ihr Leben u. ihr Andenken in Berlin. Berl., Plahn. 112 p. 1 M. 20. ✻Rec.: Bär 19, 384. [50

Rohrscheidt, K. v., Auf d. Wege z. Gewerbefreiheit in Preussen (s. '93, 1220). Schluss. (ZLitGStaatsw 1, 418-437.) [51

Kannegiesser, Fr. A., Dresdens Festungswerke, 1811; hrsg. v. O. Richter. (PublVGDresden.) Dresd., Stengel & M. 1890. 4°. 90 Ansichten u. 2 Pläne m. 17 p. Text. ✻Rec.: NASächsG 14, 167. [52

Thimme, Fr., Die inneren Zustände d. Kurfürstenthums Hannover unter d. Franz.-Westfäl. Herrschaft, 1806-13. (Preis-Schr. d. Beneke-Stiftg.) I. (Vgl. '93, 1186.) Hannov., Hahn. 448 p. 8 M. ✻Rec.: DtRs 76, 478. [53

Aufsätze betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) N. Beets, Eene acad. rede onder de Fransche overheesching. (Versl. en meded. d. Akad. Amsterdam 9, 164-75.) — b-c) P. Claeys, Représentations théatrales en 1798; obligation de chanter des airs republ. darauf les entr'actes. — Une proclamation des commissaires nation. de 1793. (*MessagerScHist* '93, 237-45.) — d) H. Grotefend, „Der Prorector" u. d. Frankf. Gymnas. am Ende d. vor. Jhs. (AFrkftG 4, 1-63.) [✻Rec.: FkftZtg '93, Nr. 229 Holthoff.] — e) F. Gundlach, J. v. Müller am landgfl. Hess. u. kgl. Westfäl. Hofe in Cassel. (JbSchweizG 18, 159-228.) — f) v. Scriba, Erfurt unter der Franzosenherrschaft (s. '93, 1235b). Schluss. (InternRArmeen 11, 511-20; 883-97.) — g) Trinks, Hzth. Sachs.-Meiningen, s. Nr. 2201. [54

Aufsätze betr. Süddt. u. Oesterr. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) Bilabel, Oberst Fr. Graf v. Thurn u. Taxis e. Beitr. z. Baier. Heeres-G.

(Neuburger Collect.-Bl. 55, 141-205 u. 273.) — b) Aus d. Briefwechsel zw. Ulr. Hegner u. J. G. Müller. (Neuj.-Bl. d. Stadtbibl. Winterthur.) Winterthur, Kieschke. 1892. 4°. 52 p. 2 fr. — c) Il sacerdote L. Cerri di Ascona ed una sua cronaca ined.: rivoluzione 1798. (BollSvizzeraItal 14, 152-61; 181-7.) — d) E. Luban, Der Brand d. Wiener Hetzamphitheaters, 1796. (Alt-Wien 2, 12-4.) — e) J. B. Müller, Kriegstagebuch v. 1799-1802, hrsg. v. Baumann. I. (SchrrVGBaar 8, 68-115.) — f) M. Reichard, Blicke in d. kirchl. Leben Frankreichs u. d. Elsass vor 100 Jahren. (NChristoterpe '94, 165-209.) — g) J. Strickler, Pariser Zeitungsartikel v. F. C. Laharpe u. Consorten, Spät-J. 1797. (AnzSchweizG 23, 405-16.) [2155

Stampfer, C., G. d. Kriegsereignisse in Vinstgau in d. JJ. 1499, 1796-1801. 2. Aufl. Innsbr., Wagner. 183 p. 2 M. 80. [56

Carutti, D., Storia della corte di Savoia durante la rivoluz. e l'imp. franc. (s. '92, 1163). II. 1892. 466 p. ✱Rec.: AStorIt 11, 451. [57

Marchesi, V., 70 anni della storia polit. di Venezia, 1798-1866. Torino, Roux. 1892. 241 p. 3 L. 50. [58

Erzherzog Karl v. Oesterreich, Ausgew. Schrr., hrsg. im Auftr. s. Söhne. [v. F. X. Malcher]. Bd. I. Wien, Braumüller. xxiij 343 p. 6 M. ✱Rec.: OesterLBl 2, 373. — Auch II erschien. [59

Recensionen v. Werken zur Territorial-G.: a) Bockenheimer, G. St. Mainz, s. '90, 3474 u. '92, 1166b: HZ 70, 318. — b) Hüffer, Cabinetsregierg. in Preussen, s. '91, 1135 u. '92, 1167b: ZPrivatRecht 20, 594-7. — c) Mayer, Mediatisirg. Isenburgs, s. '92, 1145: HZ 70, 330-4 Wanbald. — d) Mazon, Hist. de Soulavie, s. '93, 1247: RH 52, 342; RCrit 35, 494; Polyb. 68, 159. — e) Tietzen, Besitzergreifg. Thorn's, s. '93, 1222. 1 M. 20: ZHGesPosen 8, 115-8 Meisner. f) Zeissberg, Belgien unt. d. Gen.-statthalterschaft Erzhz. Karl's. (Sep. a. SBWienAk CXXVIII), s. '93, 1232: DLZ 14, 975 v. d. Ropp. [2160

---

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines; Restauration, Einheits- und Freiheitsbewegung 2161-2170; Europ. Verhältnisse der 1850-60er Jahre 2171-2173; Kriege v. 1864-1871: 2174-2189; Preussen und das neue Dt. Reich 2190-2194; Einzelne Territorien 2195-2207; Verfassung u. Wirthschaft 2208-2219; Kirche 2220-2225; Bildung, Wissenschaft 2226-2246; Literatur 2247-2252; Kunst 2253-2258.

Fyffe, C. A., A hist. of modern Europe (s. '90, 1478 u. '91, 2668). 3 Vol. 7 sh. 6 d. [2161

Aufsätze betr. Restaurationszeit u. Einheitsbestrebungen bis 1848: a) G. Albrecht, Die Rettung d. Palastes d. Prinzen v. Preussen, 19. März 1848. (Bär 19, 389-394.) — b) Der letzte Auszug d. Heidelberger Studenten, 17. Juli 1848. (TäglRs '92, Beibl. Nr. 301.) — c) E. Frey, Ein Stück Dt. G. u. Italien i. J. 1848. 2. Ausg. Berl., Knecht. 75 p. 1 M. 50. — d) R. George, Wer rettete am 19. März 1848 d. Palais d. Prinzen v. Preussen? [danach Freiherr von Eckardstein]. (Bär 19, 307-10; 413-4.) — e) O. v. Pfister, Die älteste Dt. Burschenschaft. (BurschBll 7, II, 197-204.) — f) N. K. Siljdev, Zapiski A. J. Michajlovskago-Danilevskago, 1829. [Memoiren Michailovskij-Danilevskij's.] (Russkaja Starina '93, Juli 175-207; August 356-387.) — g) Tagebuch e. Jenaischen Burschen, 1819-20. (BurschBll 7, II, 281-3.) [62

Ford, Cl., The life and letters of madame de Krudener. London, Black. xvj 322 p. [63

Puzyrewsky, A., Der Poln.-Russ. Krieg 1831; Dt. nach d. 2. Aufl., v. V. Mikulicz (s. '92, 1182). Bd. II-III. Wien, Seidel. 376; 315 p. 14 M. [64

Tivaroni, C., L'Italia durante il dominio austriaco (s. '92, 1178.) T. II: L'Italia centrale. 449 p. 3 L. 50. [65

Cavour, C., Scritti nuovamente racc. e pubbl. da D. Zanichelli. 2 Vol. Bologna, Zanichelli. 1892. 409; 570 p. 10 L. ✱Rec.: RStorIt 10, 318. [66

Raab, K. R., H. v. Raumer. Erlang., Mencke. x 138 p. 1 M. 60. [67

Tocqueville, A. de, Souvenirs; publ. p. de Tocqueville [1848-49]. Paris, Calman-Lévy. 431 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: RQH 54, 232-45 de Puymaigre; Polyb. 68, 148. — Vgl. a) M. Kovalevskij, T. v ego vospominanijach, pisjmach

i razgovorach [T. in s. Erinnergn., Briefen u. Memoiren]. (Věstnik Evropy '93, Juli, p. 100-135.) [2168

Barnaba, D., Dal 17. marzo al 14 ott. 1848 [besds. Friaul]. 2. ed. S. Vito, Pole e C. 1891. 205 p. ✻ Rec.: RStorIt 10, 307. [69

Recensionen: a) Binding, Reichsgründg. durch d. Paulskirche, s. '92, 1192: CBl '92, 1399; FBPG 6, 333. — b) Boselli, Vallesa e Dalberg, 1817, s. '93, 1268b. Sep. Torino, Paravia: RStorIt 10, 305; AStorSicil 18, 352. — c) Flathe, Dt. Reden, s. '93, 1267 (betr. meist polit., z. Th. auch Bildungsfragen, 12. Nrr. 1808-30, 15. Nrr. 1830-47, cpl. in 2 Bdn. à 10 M.): LpzZtg '93, Beil. 271; OesterLBl 2, 427. — d) Flers, Louis-Philippe, s. '92, 1187: MHL 20, 374 Bloch. [70

Aufsätze betr. Europ. Verhältnisse in d. 50er u. 60er JJ.: a) Flaminio, M. Minghetti u. s. Antheil an Italiens Erhebg., 1846-59 [vgl. M.'s Memoiren '89, 2598 u. '91, 1209]. (Dt. Rs. 76, 36-57.) — b) R. Koser, Die Worte d. Prinz-Regenten auf d. Bahnhofe Saarbrücken, 25. Mai 1860. (KorrBlWZ 12, 125-8.) — c) F. C. Philippson, Stimmgsbilder a. d. Zeit d. Krimkrieges. (VjSchrVolksw 30, III, 143-72.) [2171

Rothan, G., Souvenirs diplom. (vgl. '93, 1289): La Prusse et son roi pend. la guerre de Crimée. Paris, Lévy. 400 p. 3 fr. 50. [72

Wagener, Herm., Der Niedergang Napoleon's III. (s. '90, 1489). 3. Ausg. Berl., Gergonne. 1892. 198 p. 4 M. [73

Aufsätze zur G. d. Kriege v. 1864-66: a) v. D., Der Moltke'sche Feldzugsplan f. 1866 [Geg. e. Artikel d. Pester Lloyd v. 8. Jan. 1892]. (AllgMilZtg '92, Nr. 26 u. 27.) — b) Minarelli-Fitzgerald, Moltke u. s. Einflussnahme auf d. Operationen d. Feldzuges 1864. (Organ der milit.-wiss. Vereine '93, Hft. 3.) [2174

La Lutte dans la mer Adriatique, 1866: bataille de Lissa, trad. de l'allemand [des Oesterr. Gen.-Stab-Werks] p. F. Crousse. Brux., Falk. xij 404 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 67, 43. [75

Borcke, H. v., Mit Prinz Friedrich Karl. Kriegs- u. Jagdfahrten, u. am häusl. Herd. Berl., Kittel. 319 p. 6 M. ✻ Rec.: MilLZ 74, 281. [76

Aufsätze (u. Kriegstagebücher geringeren Umfangs) betr. den Krieg von 1870/71: a) J. L. Algermissen, Topogr. Karte d. Umgebg. v. Metz: Die Kriegsoperationen um Metz i. J. 1870. 1 : 50 000. 8. Aufl. 53,5 × 73 cm. Lpz., Lang. 2 M. — b) Bis in die Kriegsgefangenschaft; Erinnerungen aus d. Zeit d. gr. Kampfes. Von e. 67er. Berl., Siegismund. 136 p. 2 M. — c) A. Bizzoni, Souvenirs d'un garibaldien, camp. de 1870-71; imité de l'italien par R. de Maricourt. Paris, Didot. 1892. 272 p. [✻ Rec.: RStorIt 10, 310.] — d) Certans, Le combat de Châtillon, 19. Sept. 1870. (SpectateurMilit'93, 1. u. 15. Mai.) — e) H. Derély, Le général de Sonis, les volontaires de l'ouest et le drapeau du sacré-coeur. Lille, Desclée. 94 p. 1 fr. 50. [✻ Rec.: Polyb. 68, 102.] — f) Takt. Folgerungen aus d. Schlacht v. Wörth. (MilWochenbl. 78, 1757-63; 1775-9; 1798-1806; 1811-19.) — g) L. Harnion, Guerre de 1870-71: Le Bourget, journée du 30. octobre; réponse à A. Duquet ['93, 1313]. Besançon, imp. Jacquin. 24 p. — h) A. Keysser, Frieden im Kriege; Erinnerungen e. vormal. Preuss. Linienoffiz. Köln, Kölner Verl.-Anst. 86 p. 1 M. — i) P. Lehautcourt, Études sur la campagne de la Loire. (Spectateur-Milit '93, 1. Jan.) — k) Lissignolo, In Gefangenschaft. (InternRArmeen 11, 949-65.) [77

Ferner: a) Moser, Kurzer strateg. Ueberbl. üb. d. Krieg 1870/71. Berl., Mittler. 41 p. 1 M. 80. [✻ Rec.: MilLZ 74, 260.] — b) Nieustädt, Die Schlacht bei Spicheren, 6. Aug. 1870. (InternRArmeen 11, 873-83; 978-97.) — c) F. Passy, Une tentative de désarmement en 1870. (RPolitLitt 51, 473-5.) — d) Th. Prenzel, Das Dienst- u. Kriegsjahr e. Brandenburg. Jägers; persönl. Erinnergn. etc. Rathenow, Babenzien. 177 p. 1 M. 50. — e) Rückblicke auf d. inneren Baier. Heeresverhältnisse währ. d. Dt.-Französ. Krieges; bearb. im kgl. Baier. Generalstabe. (DarstellgnBaierKriegsHeeres-G 2,

146-71.) — f) F. Schiler, Die Schreckenstage v. Wörth. Strassb., Bull. 91 p. 1 M. — g) E. Tafel, 2 JJ. in Frankreich; Erinnerg. a. d. Okkup.-zeit. (Bär 19, 249-251; 258; 270-2.) — h) F. Türk, Feldpostbriefe e. vermissten ehem. Afraners, hrsg. v. s. Bruder. Lpz., Grunow. xv 181 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: Grenzb. 52, III, 383.] — i) Zernin, Marschall Bazaine u. d. Rheinarmee v. 1870. (AllgMilZtg 67, Nr. 45-9.) [2178

Fehleisen, E., Der Dt.-Französ. Krieg 1870-71. Hft. 1-9. Reutlingen, Ensslin & L. à 64 p. à 50 Pf. [79

Elpons, P. v., Tagebuch d. Dt.-Französ. Krieges 1870/71 in Zeitungsnachrr. a. jenen JJ. Lfg. 1-10 [Bd. I -II]. Saarbrücken, Klingebeil. 4°. à Lfg. 16 p. à 20 Pf. ✻ In 50 Lfgn., sammelt neben gedrucktem auch ungedrucktes Material. [80

Zeitz, K., Kriegserinnergn. e. Feldzugsfreiwilligen, 1870 u. 71. Hft. 1-4. Altenburg, Geibel. p. 1-192. à Lfg. 50 Pf. ✻ Ersch. in 18 Hftn. [81

Ponchalon, H. de, Souvenirs de guerre, 1870/71. Paris, Lavauzelle. 305 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 68, 101; UnivCath 13, 473. — Vgl. a) Ponchalon, Erinnergn. a. d. Krieg 1870/71. (NMilBll 43, 1-29; 161-77.) [82

Bastard, G., Armée de Chalons; charges héroiques. Paris, Savine. 1892. 381 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 67, 44. [83

Lehautcourt, P., Campagne de la Loire en 1870-71: Coulmiers et Orléans. Paris. 474 p. 7 fr. 50. [84

Kanappe, Sans armée, 1870-71. Souvenirs d'un capitaine. Paris, Lavauzelle. 336 p. 3 fr. 50. ✻ Betr. Kämpfe d. Nordarmee. — Rec.: Polyb. 68, 103. [85

Thoumas, Paris, Tours, Bordeaux; souvenirs de la guerre, 1870/71. Paris Libr. illustr. 292 p. 7 fr. 50. [86

Wolowski, A. L., Campagne de 1870 -71: Le colonel Bourras et le corps franc des Vosges (armée de l'Est). Paris, Chamuel. 1892. 339 p. [87

Duret, Th., Hist. de France de 1870-73. 2 Vol. Paris, Charpentier. 426; 352 p. 7 fr. [88

Recensionen: a) Festung Langres 1870, s. '93, 1326: JbbDArmee 88, 116; Streffleur'sZ '93, LBl Nr. 8. — b) Fircks, Vertheidigg. von Metz, s. '93, 1322: MilLZ 74, 257-60. — c) Hubl, Le Mans, s. '92, 1226a: NMilBll 41, 1-4. — d) Moltke, Dt.-Französ. Krieg. Ital. Uebersetzg., s. '92, 1229c: RassegnaNazion 63, 589 -99 Foperti. — e) Vormeng, Erlebnisse eines Arztes, s. '93, 1307: MilLZ 74, 267; Bär 19, 168; NMilitBll 43, 240. [89

Aufsätze betr. Preussen u. d. neue Dt. Reich: a) B., Zur G. d. Preuss. Generalstabes von 1808-70. (MilWochenbl 78, 1005-14; 1042-51.) — b) A. Dittrich, Moltke u. Radetzky. (JbbDArmee 88, 23-34.) — c) Eck, Lebensbeschreibg. d. Gener. R. v. Rördansz. (Beihfte. z. MilWochenbl '93, 305-20.) — d) E. Friedel, Hohenzoll. Erinnergn. a. d. Schweiz: Friedr. Wilh. III. im Berner Oberland. (Bär 19, 9-11; 20-2.) — e) E. Knorr, Von 1807-93; zur Entwicklungs-G. unserer Heeresverfassung. Berl., Peters. 141 p. 2 M. [✻ Rec.: MilLZ 74, 325; JbbDArmee 88, 251.] — f) G. E. v. Natzmer, Die Avancementsfrage u. d. Generale v. Witzleben u. v. Natzmer u. Wilhelm I. als Prinz; nach z. Th. ungedr. Qn. (NMilBll 41, 353-66; 449-64.) — g) H. v. Poschinger, Loth. Bucher. (Dt. R. 18, II, 323-39; III, 36-57; 171-87; 295-309; IV, 44-61.) [✻ Rec.: Neue Zeit 11, II, 577-81.] — h) G. P. Tolomei, La costituzione d. 1876 dell' imp. ottomano e la diplomazia europ. I. (AttiIstitVeneto 51, 15-9.) [2190

Pfeil, R. v., Experiance of a Prussian officer in the Russian service 1877-78, from the Germ. (vgl. '92, *1281 u. '93, 1376e), by C. W. Bowdler.* Lond., Stanford. 358 p. 10 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1106; Ath. Nr. 3432. [91

Richter, J., Uganda; e. Blatt aus d. G. d. evang. Mission u. d. Kolonialpolitik in Centralafrika. Gütersloh, Bertelsmann. 268 p. 3 M. [92

Sentupéry, L., L'Europe polit. en 1892 (gouvernement, parlement, presse). Fasc. 1-3. Paris, Lecène & O. p. j-xxiv u. 1-656. à 3 fr. ✻ Rec. v. 1-2 (u. a. Dtld. u. Oesterreich): Polyb. 68, 66. [93

Recensionen: a) Bismarck, Polit. Reden, hrsg. v. Kohl. III-VI, s. '92, 1270 u. '93, 1349: AZtg '93, Nr.

227 Oncken; BllLU '93, 465. — b) Blum, Auf d. Wege z. Dt. Einheit, s. '93, 1357: CBl '93, 1222; BllLU '93, 482. — c) Fröbel, Ein Lebenslauf, s. '91, 1205 u. '92, 1280: PJbb 70, 611-35. — d) Keck, E. v. Manteuffel, s. '90, 1513 u. '92, 1286 f: HZ 70, 357 Flathe. — e) Malleson, Refounding of the German empire, s. '93, 1340: EHR 8, 607; Ac. Nr. 1105. [2194

Aufsätze betr. Norddt. Territorien: a) v. Göphardt, Die Letzte d. Altsächs. Geschlechtes von der Sahla [Henriette Magdalena v. S.]. (Dresdner GBll 2, 78-82.) — b) A. Gottschaldt, Zur G. d. V.-wesens in Chemnitz. (FestSchr z. Jubil. d. St. Chemnitz p. 88-91.) — c) J. Landsberger, Beitrr. z. Statistik Posens. (ZHGesPosen 8, 71-100.) Sep. Posen Jolowicz. 30 p. 60 Pf. — d) F. Meyer, Vom Dustern Keller bei Berlin. [Satire der 40er JJ. betr. Strassenbeleuchtg.] (Bär 19, 152-4; 159-62; 178.) — e) O. Schaaf, Ein im 19. Jh. ausgegangenes Dorf im Vogelsberg. (MOberhessGV 4, 127 1-30.) — f) R. Thimm, Qn. u. Bearbeitgn. der G. von Tilsit. Vortr. (Thimm, Beitrr. z. G. v. Tilsit. I.) Tilsit, Lohaus. 44 p. 50 Pf. — g) P. Uhle, Die Entwicklung Chemnitz's in den 2 letzten Jahrzehnten. (FestSchr z. Jubil. d. St. Chemnitz p. xvij-xxj.) — h) A. Van der Velde, Görlitz im Kriegs-J. 1870/71. (NLausMag 69, 60-73.) [2195

Schreck, E., Lebensbilder a. Hannoverland. Reihe I: Scharnhorst, Stüve, Spitta, Jütting, Koch. Hann., Ost. 58 p. 80 Pf. [96

Langwerth v. Simmern, Aus der Mappe e. verstorb. Freundes: Kinggräff (s. '92, 1292). Th. II: Staat u. Kirche. ix 570 p. 7 M. 50. ✻Rec.: Ggw. 43, 31; LaacherSt 44, 640. [97

Bartold, W., Friedrich Wilhelm, Grosshzg. v. Mecklenb.-Strelitz und Augusta Caroline. Neustrel., Barnewitz. 111 p. 2 M. [98

Welderen Rengers, W. J. van, Schets e. parlem. gesch. v. Nederland sedert 1849 (s. '91, 1256). I, 2 [bis 1866]. p. 171-333. 1 fl. 90. [2199

Aufsätze betr. Süddt. Territorien: a) Der Freischaarenzug gegen Luzern, 1845: Notizen e. Zeitgenossen. Bern, Berner Tagbl. 159 p. 2 fr. — b) C. F. Gutmann, Carl Egon III. Fürst zu Fürstenberg. (SchrrVG-Baar 8, 1-44.) — c) Th. Im Hof, Aus d. ersten Zeiten d. Helvetik; nach ungedr. Briefen Fr. C. Laharpe's. (SchweizRs '93, I, 703-17; II, 67-68.) — d) S., Vom Grafen Leo Thun. Schluss. (HPBll 112, 1-22; 92 -104.) — e) v. Zürn, Ueb. Würzburgs Entwicklg. in d. letzten 30 JJ. (Beitrr. z. Entwicklgs-G. d. Stadt Würzburg. II.) 10 p. [2200

Trinks, Ferd., Beitrr. z. G. d. Hzth. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen [18. u. 19. Jh.]. (SchrrVMeiningG Hft. 14.) Mein., Eye. 98 p. 3 M. [2201

Cleveland, The true story of Kaspar Hauser; from official docc. Lond., Macmillan. 106 p. 4 sh. 6. [2

Segesser, Ph. Ant. v., Erinnergn. (Sep. a. Kath. SchweizerBll.) Luzern, Räber. 1891. 96 p. 1 M. 20. [3

Kurz, Ferd., Der Antheil d. Münchener Studentenschaft an d. Unruhen d. JJ. 1847-48. (Lola Montez; Studentenfreicorps.) München, Akad. Verl. 112 p. 1 M. [4

Thewrewk, J., József föherczeg. [Der Erzherzog Josef.] Budap., Grill. 199 p. [5

Wachstein, M. v., 82 Lebensjahre. Prag, Dominicus. 1892. 537 p. 6 M. [6

Zur **Feier** d. 100jähr. Jubiläums v. Kaiser Franzens-Bad. Franzensbad, Verlag des Bürgermeisteramtes. 4°. 192 p. ✻Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 24. [7

Aufsätze betr. Verfassg. u. Wirthschafts-G.: a) Leo, Bankwesen in Wien nach 1848. (Alt-Wien 2, 14 -16.) — b) R. Martin, Der wirthschaftl. Aufschwung der Baumwollspinnerei im Kgr. Sachsen. (JbGesetzg 17, 639-51.) — c) J. S., Beitrr. z. Entwicklgs.-G. d. Grossindustrie in Dtld. I: Textilindustrie 1846-61. (Neue Zeit 11, II, 620-6.) — d) K. Walcker, Die Kraftprobe d. Freihandelssystems in den letzten Jahrzehnten. (VjSchrVolksw 30, III, 129-42.) [2208

Sattler, C., Das Schuldenwesen d. Preuss. Staates u. d. Dt. Reiches. [Erweit. Abdruck v. '92, 1339 a-b.]

Stuttg., Cotta. 414 p. 6 M. ✻ Rec.: JbbNatök 61, 130. [2209

Kollmann, P., Das Hzgth. Oldenburg in seiner wirthschaftl. Entwicklung währ. d. letzten 40 JJ. Oldenb., Stalling. 608 p. m. 12 Taf. 10 M. ✻ Rec.: StatistMtSchr 19, 246. [10

Brevern, G., Meine Erinnergn. an d. Anfänge d. 2. Agrarreform in Esthland, 1839-42. Berl., Puttkammer & M. 116 p. 1 M. 60. [11

Kirkup, T., A history of socialism. London, Adam et B. 1892. 300 p. 5 sh. ✻ Rec.: JlEconomistes 14, 433; EconomicR 3, 130; Neue Zeit 11, II, 57. [12

Lassalle, Ferd., Ausgew. Reden u. Schrr. Orig.-Ausg. 3 Bde. Lpz., Pfau. 1891-92. 527; 469; 551 p. 11 M. ✻ Rec.: VjSchrVolksw 30, III, 251-254. [13

Bernstein, E. F., Lassalle as a social reformer transl. by El. Marx Aveling. Lond., Swan & S. xv 192 p. 2 sh. 6 d. [14

Morgenstern, L., G. d. Dt. Frauenbewegg. u. Statist. d. Frauenarbeit auf allen ihr zugänglichen Gebieten. (Morgenstern, Frauenarbeit in Dtld. I.) Berl., Dt. Hausfrauen-Ztg. 248 p. 3 M. [15

Jung, J., Entwicklg. d. Dt. Post- u. Telegraphenwesens in d. letzten 25 JJ. 3. Aufl. Lpz., Duncker & H. 185 p. m. 7 Taf. 3 M. 80. [16

Gerstenberg, A., Die neuere Entwicklg. d. Dt. Buchdruck-Gewerbes in statist. und socialer Beziehung. (Sammlg. nationalök. u. statist. Abhdlgn. d. staatsw. Seminars zu Halle *VII, 2.) Jena, Fischer. 1892. ix 192 p.* 3 M. 50. [17

Heimberger, J., Die staatskirchenrechtl. Stellg. d. Israeliten in Baiern. Freib., Mohr. 207 p. 4 M. ✻ Rec.: CBlRechtsw 12, 340; CBl '93, 1229. [18

Recensionen: a) Beer, Oesterr. Handelspolitik, s. '92, 1349: OesterrLBl 1, 63; JbGesetzg 17, 615. — b) Schanz, Steuern der Schweiz, s. '90, 3539 u. '92, 1320a: ZGesammte Staatsw 48, 720-4. — c) Schmoller, Zur Social- u. Gewerbepolitik, s. '91, 1952 u. '92, 1356g: NAntol 32, 385. — d) Struve, Baier. Braugewerbe, s. '92, 1433: CBl '93, 1181. — e) Warschauer, G. des Socialismus etc., s. '93, 1330 u. '93, 1413: VjSchrVolksw 30, III, 245-51. [19

Aufsätze betr. Kirche u. Theologie: a) Die Altkatholiken in Baiern. (Das Staatsarchiv 54, 135-171.) — b) Herrlinger, Ein reichsstädt. Pfarrer vor 100 JJ. [J. J. Mayer von Biberach]. (BllWürttKG 8, 4-8; 13.) — c) A. Kannengieser, Ketteler l'évêque social. (Corresp. 172, 228-45; 447-75.) — d) E. Michelsen, Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein; G. s. Anfänge etc. bis 1865. Festschrift nach gedr. u. ungedr. Quellen. Kiel, Lipsius & T. 56 p. 50 Pf. — e) S. Münz, Pins IX., e. biogr. Skizze. (Westermann 74, 740-52.) [2220

Chantrel, J. et **Chamard,** Ann. ecclesiastiques 1846-89 (s. '92, 1360). Fasc. 4-7 [bis 1879]. 1892. p. 481-813. [21

Tyck, Ch., Notices hist. sur les congrégations et communautés relig. et les instituts missionnaires du 19. siècle. Louvain, Peeters. 1892. 415 p. m. 34 Portr. 10 fr. [22

Schön, H., Origines histor. de la théologie de Ritschl. Paris. 3 fr. 50. [23

Froböss, G., Ed. Gust. Kellner, ein Zeuge d. ev. K.; Lebensbild nach Briefen u. Aufzeichngn. (Altes u. Neues aus d. Luth. Kirche.) Elberfeld, Bädeker. 276 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 14, 404. [24

Recensionen: a) Acta et decreta concilii Vatic., s. '91, 1305 u. '92, 1384a: HZ 69, 340 Mirbt; RH 52, 196 Viollet. — b) Dürm, Pouvoir temp. des papes, s. '91, 1304 u. '92, 1384e: PrécisHist 20, 581; HistPolBll 111, 74-7. — c) Ritschl, A. Ritschl's Leben, s. '92, 1376: TheolTijdschr 27, 130; ZKG 13, 606. [25

Aufsätze betr. Schule, Bildung u. Wissenschaft im allgem.: a) Dombrowski, Die Anfänge des Turnunterrichts in Braunsberg. Progr. Braunsberg. 4⁰. 21 p. — b) Dränert, Dr. A. Rée im Kampfe um d. allg. Volksschule. Progr. Hamburg. 4⁰. 32 p. — c) J. Friedrich, Döllinger u. Platen. (ForschgnCulturLitGBaierns 1, 69-102.) — e) H. Grosch, Rosegger e. Volkserzieher.

(Sammlg. pädagog. Vortrr., hrsg. v. W. Meyer-Markau. VI, 4.) Bielefeld, Helmich. 17 p. 50 Pf. — e) E. Hanslick, Aus meinem Leben. (Dt. Rs. 74, 337-46. 75, 60-92; 217-29.) — f) E. v. Hartmann, Die Philosophie d. 19. Jh. (NatZtg 45, Nr. 620.) — g-h) V. Hehn, 2 Briefe. — Aus Reisetagebüchern, u. a. Florenz 1839, mitg. v. Th. Schiemann. (AZtg '92, Nr. 276 u. 298. '93, 70; 151-155; 220-9; 233.) — i) H. Herold, Frz. v. Fürstenberg u. B. Overberg in ihr. gemeins. Wirken f. d. Volksschule. Münst., Aschendorff. 67 p. 70 Pf. — k) Miljukov, Hauptströmgn. d. hist. Gedankens, s. Nr. 2083h. — l) Störl, Ein Wort z. G. d. LeipzigerFortbildungsschulwesens. (Sep. a. LeipzTagebl.) Lpz., Lorentz. 19 p. 30 Pf. [2226

Mayer, Herm., Die Univ. zu Freiburg i. B. in d. JJ. 1818-52. 1. Hauptth. (Alemannia 21, 17-70.) — Vgl. Nr. 1472. [27

Pappenheim, E., Fr. Fröbel; Aufsätze a. d. JJ. 1861-1893. Berlin, Oehmigke. 105 p. 1 M. 20. [28

Közle, J. J. G., Die pädagog. Pathologie in d. Erziehungskde. d. 19. Jhs. Güterloh, Bertelsmann. xj494 p. [29

Otte, Chr. H., Aus meinem Leben; hrsg. v. R. u. G. Otte. Lpz., Neuschönefeld. 174 p. 5 M. ✻ Rec.: ChristlWelt 35, 56. [30

Rupp's liter. Nachlass, nebst Nachrr. üb. s. Leben, hrsg. v. P. Schultzky. Th. II-III. Königsb., Hübner & M. 1890-92. In Hftn. à 2 Bogen halbjährl. 4 M. ✻ Rec.: FkftZtg '92, Nr. 300. [31

Dodel, A., K. Deubler, d. Oberösterr. Bauernphilosoph. (Dodel, Aus Leben und Wissenschaft [Stuttgart 1893], p. 1-168.) [32

Döll, E., Eug. Dühring. Lpz., Naumann. 120 p. 2 M. [33

Käding, F. W., Wilh. Stolze's Arbeiten, seine Reden, Gutachten u. wissensch. Vortrr. (Käding, Stolze-Bibl. XVII u. XVIII.) Berl., Mittler. 1892. 72xliv p. 1 M. 75. [34

Sieber, J., G. d. Stenographie in Basel, nach authent. Qn. bearbeitet. Lfg. 1-2. Basel, Sallmann. p. 1-32. à 30 c. [35

Mentienne, La découverte de la photographie en 1839. Paris, Dupont. 1892. x163 p. [36

Recensionen: a) Gabr. v. Bülow, Lebensbild aus Familienpapieren, s. '93, 1463: KorrBlGesammtV 41, 88; LpzZtg '93, Beil. 307; FkftZtg '93, Nr. 254. — b) G. de Humboldt et Carol. de Humboldt, Lettres à Schweighäuser, s. '93, 1462: GGA '93, 654-64 Haym. — c) Meisner, Briefe an Johanna Motherby, s. '93, 1462a: Grenzb. 52, III, 134-40; 167-174. [37

Aufsätze betr. Juristen, Philosophen, Historiker u. Philologen: a) Aders, Abel als Philosoph, s. Nr. 2086. — b) K. Diehl, J. K. Rodbertus. (HdwbStaatsw 5, 442-50.) — c) C. Fey, W. Menzel als Vorläufer u. Vorbild d. ultramont. Lit.-misshandlg. (DtEvangBll 17, 551-57.) — d) L. Fränkel, Ad. W. Stahr. (ADB 35, 403-6.) — e) H. Haupt, Aus d. Lebenserinnergn. eines Theosophen [K. Bayer]. (DtEvBll 18, 481-94.) — f) W. Jordan, Hebbel bei Schopenhauer. (AZtg 93, Nr. 203.) — g) H. Prutz, J. G. Fichte in Königsberg. (Ebd. Nr. 218.) — h) A. v. Stählin, Zur Erinnerung an Chr. G. A. v. Scheurl. (Sep. a. Allg-EvangLuthKZtg.) Lpz., Dörffling & F. 32 p. 60 Pf. [✻ Rec.: ThLBl 14, 308; AZtg '93, Nr. 178.] — i) F. Vetter, Briefe J. A. Schmeller's an S. Hopf [1808 u. 1813]. (Schweiz. Rs. '92, II, 667-96.) [2238

Drews, A., Die Dt. Speculation seit Kant. Berl., Mäter. 531; 632 p. ✻ Rec.: AltprMtSchr 30, 357-63. [39

Ritchie, D. G., Darwin and Hegel. With other philos. studies. London, Sonnenschein. xj285 p. 7 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3433. [40

Schopenhauer, A., Handschriftl. Nachlass; aus d. auf d. k. Bibl. in Berlin verwahrten Ms.-Büchern hrsg. v. E. Griesebach. [Ergänzg. z. d. Gesammtausg. vgl. '92, 1410.] Lpz., Reclam. 178; 179; 210 p. ✻ Rec.: CBl '93, 1219. [41

Moosherr, T., A. E. Biedermann nach s. allg.-philos. Stellg. Jenaer Diss. 109 p. [42

Vulliemin, Ch., L. Vulliemin d'apr. sa corresp. et ses écrits; essai biogr. Lausanne, Bridel & C. 1892. 452 p.

6 fr. ✻Rec.: CBl '93, 1102; HJb 14, 689. [2243

Reuter, F., Die Erlanger Freunde F. Rückert und J. Kopp, 1834-36. Progr. Altona. 4°. 79 p. ✻Rec.: Nation 10, 625; AZtg '93, Nr. 171. [44

Nachrufe auf kürzlich verstorb. Historiker, s. in unseren Nachrichten.

Aufsätze betr. Naturforscher und Mathematiker etc.: **a)** Fr. Merkel, Entwicklg. d. Anatomie im 19. Jh. Göttinger Festrede. Gött., Dieterich. 25 p. 40 Pf. — **b)** A. v. Obermayer, Zur Erinnerung an Jos. Stephan. Wien, Braumüller. 72 p. 1 M. 40. [45

Recensionen von Werken betr. Gelehrtenwesen etc.: **a)** Arneth, Aus meinem Leben, s. '93, 1494: DLZ 14, 1003-8 Schiemann; CBl '93, 1261; BllLU '93, 513. — **b)** Ellissen, F. A. Lange, s. '91, 2766 u. '93, 1501c: InternJlEthics 3, 522-7; NZeit '91/92, Nr. 29-31 Bernstein. — **c)** Falkenheim, K. Fischer u. d. lit.-hist. Methode, s. '92, 1422: DLZ 14, 971 R. M. Meyer; OesterrLBl 1, 472. — **d)** Fischer, Schopenhauer, s. '93, 1486: DLZ 14, 1059-62 Busse; NatZtg 46, Nr. 451; R. 2 Mondes 119, 214-25 Valbert. — **e)** Gruber, Aug. Comte, s. '91, 2764a: RHistReligions 26, 357-66. — **f)** Lachmann, Briefe an Haupt, s. '93, 1496: BerlPhWSchr 13, 1008-16 Hertz. — **g)** Lohde-Bötticher, Aus d. Leben K. Bötticher's, s. '91, 1331: BerlPhWSchr 11, 344. [46

Aufsätze zur Literatur-Geschichte: **a)** H. Dieter, Aug. Radnitzky, der „Fink v. Mattsee", Nestor d. Oesterr. Dialektdichter. (Sep. a. SalzbZtg.) 1.-6. Aufl. Salzb., Dieter. 15 p. 40 Pf. — **b)** J. Elias, Fragmente e. Shakespeare-Uebersetzg. [v. Joh. G. Regis]. (StudienLitG für M. Bernays p. 251-330.) — **c)** E. Gnaß, Fr. Hebbel u. d. Nibelungen-Tragödie. (AZtg '93, Nr. 207-8.) — **d)** A. Holder, Mich. Buck. (Alemannia 21, 1-12.) — **e)** F. Katt, Jul. Mosen. (BurschBll 7, II, 211-13.) — **f)** F. Lemmermayer, Hebbel u. die Familie Rousseau; ungedr. Briefe. (MagLit 62, 430; 526-8.) — **g)** F. Meissner, Ein verschollener Dt. Dichter [A. Lamey]. Progr. Basel, Georg. 4°. 36 p. 1 fr. 50. [47

Ferner: **a)** K. Müller-Rastatt, Aus d. Nachlasse v. F. Hölderlin. (BllLU '93, 417-20.) — **b)** A. Sauer, Studien z. Familien-G. Grillparzer's. (Symbolae Pragenses, Festgabe zur 42. Philol. Vers. p. 195-214.) — **c)** R. Schleich, Grillparzer's Beamtenlaufbahn. (ZDUnterricht 7, 540-45.) — **d)** F. Schultess, Zeit-G. u. Zeitgenossen in Immermann's Epigonen. (PJbb 73, 212-38.) — **e)** H. Tebbe, Hamerling's Dichtg. „König v. Sion" u. ihre geschtl. Grundlage. Progr. Münster. 4°. 20 p. — **f)** G. Wanick, Grillparzer unter Goethe's Einfluss. (Xenia Austriaca. FestSchr z. 42. Vers. Dt. Philol. 2. Abth. 65-99.) — **g)** A. Witt, Ueber Lenau's Leben und Charakter. Marburg, Ehrhardt. 29 p. 50 Pf. — **h)** G. Zillgenz, Rhein. Eigenthümlichkeiten in Heine's Schrr. Progr. Waren. 4°. 17 p. [48

Friedmann, S., Il dramma tedesco del nostro secolo (s. Nr. 1505). II: I psicologi, F. Hebbel. 196 p. 2 L. 50. ✻Rec. v. I (Kleist): CBl '93, 1156. [49

Donner, J. O. E., Der Einfluss Wilh. Meister's auf d. Roman d. Romantiker. Diss. v. Helingfors. Berl., Heinrich. 211 p. 4 M. [50

Hoffmann v. Fallersleben, Gesammte Werke, v. H. Gerstenberg (s. '92, 1452). Bd. VI-VII. 1892. xij 370; x424 p. — Bd. 7 enth.: Mein Leben, 1798-1847. [51

Recensionen: a) Brentano, Frühlingskranz, s. '91, 2781: HambCoresp '91, wiss. Bibl. Nr. 22; FkftZtg '92, Nr. 223. — **b)** Gottschall, Dt. Nat.-Lit., s. '91, 2779 u. '92, 1436: BllLU '92, 769; Dt. R. 17, III, 252; OesterrLBl 2, 462. — **c)** Litzmann, Hölderlin, s. '91, 1339 u. '92, 1445c: Grenzb. 51, IV, 166-73. [52

Aufsätze betr. Kunst: **a)** M. Friedländer, Mozart's Wiegenlied. (VjSchrMusikw 8, 275-85.) — **b)** R. Löwenfeld, Eigenes von C. Seydelmann: Ungedr. Briefe u. Regiebemerkgn. (Nord u. Süd 66, 82-93.) — **c)** H. Nagel von Brawe, Aus d. Leben d. Bildhauers Fr. Drake. (Westermann 37, 679-701.) — **d)** R. Wagner in München; Erinnergn. a. d. 60er JJ. (AZtg '93, Nr. 235.) [2253

Thorvaldsen, hans liv og vaerker

(s. '91, 2795a). Heft 8-20. 1892-93. à 1 Kr. 75. [2254

Niemann, Geo. u. F. v. Feldegg, Theoph. Hansen u. s. Werke; unt. Mitwirkung d. Hansen-Clubs hrsg. Wien, Schroll. 4°. 145 p. m. Abb. 30 M. ✻Rec.: AZtg '93, Nr. 197 u. 200. [55

Muther, R., G. d. Malerei im 19. Jh. (s. '93, 1529). Bd. II. 670 p. [56

Bierbaum, O. Jul., Fr. v. Uhde. Münch., E. Albert. 80 p. 10 M. [57

Dinger, R. Wagner's geistige Entwicklg. I, s. '92, 1494. — 73 p. Lpz. Diss. u. d. T.: Versuch e. Darstellg. d. Weltanschauung W.'s. [2258

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

J. Baer, Frankfurt a. M. Antiq. Anz. 430: Miscellanea. 237 Nrr.

C. H. Beck, Nördlingen. Kat. 212: Geschichte Baierns. 1179 Nrr. — 213: Gesch. Dtld.'s im Allgemeinen. 1287 Nrr. — 214: G. d. einzelnen Dt. Staaten (mit Ausn. Baierns). 1342 Nrr.

Th. Bertling, Danzig. Kat. 90: Städteansichten, Pläne etc., Historische Flugblätter. 982 Nrr.

Drucker, Padova. Cat. 17: Storia antica e moderna. 926 Nrr. — 18: Storia di Padova. 136 Nrr.

A. Gromier, Aix-Provence. Cat. 33. (Meist Geschichte.) 715 Nrr.

J. Halle, München. Kat. 8: Univ.-wesen und Studententhum. 327 Nrr.

E. Kempe, Leipzig. Verz. 4: Gesch., Pomerania, Geogr. etc. 667 Nrr.

S. Kende, Wien. Nr. 4: Vermischtes. Alte Stiche. Porträts. 488 Nrr. u. Suppl. 301 Nrr.

W. Koch, Königsberg. Kat. 68: Alte Geschichte; Alterthümer der Griechen und Römer. 2250 Nrr.

R. Levi, Stuttgart. Kat. 78: Vermischtes, darunter viel Geschichte. 1043 Nrr.

P. Steffenhagen, Merseburg. Verz. Nr. 21: Geschichte, Genealogie, Numismatik etc. 1122 Nrr.

Volckmann & Jerosch, Rostock. Kat. 19: Deutsche Geschichte. 628 Nrr. — 20: Aelt. Werke; Incunabeln. 577 Nrr.

W. Weber, Berlin. Verz. 170: Dt. Lit. 103 p.

J. Windprecht, Augsburg. Bücher-Anz. 480: Varia; Kriegsgeschichtl., Volkswirthschaftl. 437 Nrr.

Zipperer's Antiquariat (M. Thoma), München. Anz. Nr. 897 u. 898: Geschichte, Biogr., Heraldik, Numismatik etc. V u. VI. 173; 255 Nrr.

IV. Culturgeschichte.

Literatur von Anfang November 1892 bis Ende October 1893.

Man vergleiche die besonderen Zusammenstellungen für **Rechts-, Verfassungs- und Wirthschafts-G.**, für **Kirchen-G.**, für **Bildungs-, Literatur- und Kunst-G.** in den chronolog. Gruppen, für das Mittelalter besds. in II, 3; II, 5 und II, 7 (Kirchen-G. auch in II, 2), für die Neuzeit ziemlich regelmässig in jeder Gruppe ausser in III, 6, also z. B. die G. unserer classischen Literatur des 18. Jh. in III, 5.

1. Allgemeines.

Literaturberichte für 1891 resp. 1892 betr. Cultur-G.: **a)** G. Steinhausen. (JBerrNDLitG 2, I, 79-102.) — **b)** P. Mann. (JBGermPhilol 14, 67-100.) — ✻ **c)** Rec. v. R. M. Meyer's Bericht betr. 1890, s. '92, 1500: Urquell 4, 234-6 Schermann. [2259

Zeitschrift f. Cultur-G.: Neue (4.) Folge d. ZDCulturG (s. '90, 3930; '92, 1916 u. auch noch unten Nr. 2754), hrsg. v. Geo. Steinhausen. Heft 1. Berl., Felber. p. 1-144: **a)** p. 1-4. G. Steinhausen, Zur Einführung. ✻Rec.: ZDUnterr 7, 783; CBl '93, 1609. [60

Aufsätze betr. allgem. Cultur-G.: **a)** L. Dargun, O rodzinie pierwotnej. (Ateneum 4, 240-66; 471-515.) [✻Rec.: KwartHist 7, 87.] — **b)** A. v. Eye, Alte u. neue Zeit (ZDCulturG 3, 321-38.) — **c)** W. Heinzelmann, Ueb. d. Dt. Volkscharakter. (JbbErfurtAk 19, 95-131.) — **d)** G. Le Bon, Comment les peuples transforment leur civilisation et leurs arts. (RScientif. 50, 417-28.) — **e)** Th. v. Liebenau, Culturhist. Miscellen. (AnzSchweizG 24, 471.) — **f)** Meyer, Altreichsstädt. Culturstudien, s. Nr. 415. — **g)** Nadaillac, L'homme. (Correspondant 169, 1-20; 228-46.) [61

Schurtz, H., Katechismus d. Völkerkde. Lpz., Weber. xvj 370 p. 4 M. ✻Rec.: CBl '93, 1537. [62

Nyström, A., Allmän kulturhist. (s. '89, 1054 u. '91, 2807). VI. 1892. 715 p. 8 Kr. [63

Vogt, Illustr. [populäre] Welt-G. mit bes. Berücks. d. Cultur s. künftig bei Universal-G. (bisher Gruppe I, 3, künftig I, 1). [64

Kurth, Origines de la civilis. moderne s. Nr. 112.

Tylor, Primitive culture s. Nr. 113.

Müller, Vorgeschtl. Culturbilder s. Nr. 114.

Jähns, Krieg, Frieden u. Cultur s. Nr. 2351.

Grupp, G., Cultur-G. d. MA. I. Stuttgart, Roth. 357 p. 6 M. 20. [65

Kleinpaul, Das MA. s. Nr. 1556.

Henne am Rhyn, O., Cultur-G. d. Dt. Volkes. 2. Aufl. (s. '92, 1505). 500 u. 528 p. m. 134 Taf. 24 M. ✻Rec.: MHL 21, 109 u. 299 Hahn; BllLU '93, 357; NatZtg 45, Nr. 706. [66

Löher, Cultur-G. d. Deutschen, s. Nr. 193. [Der nicht ganz abgeschlossene letzte Bd. ist im Druck.] [67

Richter, Alb., Bilder aus d. Dt. Cultur-G. 2. Aufl. Lpz., Brandstetter. 1892. 502; 548 p. 10 M. [68

Schultheiss, F. Guntr., G. d. Dt. Nationalgefühles. I: Von d. Urzeit bis z. Interregnum. Münch., Franz. 296 p. 6 M. ✻Rec.: AZtg '93, Nr. 263 Prutz. [69

Maisch, G., Religiös-sociale Bilder aus d. G. d. Dt. Bürgerthums. 1. Abth.: Vom 9.-15. Jh. Lpz., Werther. 632 p. 10 M. ✻Sucht Nutzanwendung im kirchl. Sinne. — Rec.: HJb 14, 702; OesterrLBl 2, 521; CBl '93, 1499. [70

Forschungen z. Cultur- u. Lit.-G. Baierns, s. in V, 8.

Recensionen: a) Brunnhofer, Culturwandel u. Völkerverkehr, s.

'91, 2811: WestermMtHfte 36, 720; VossZtg '92, Beil. 375. — **b**) Heichen, Die Cultur-G. in Hauptdaten, s. '92, 1502: WSchrKlPh 10, 281-6; BllBaierGymnw 28, 664. — **c**) Richter, Dtld. in d. Culturwelt, s. '91, 2816: ZVolkskde 4, 74. — **d**) Schauffler, Qn.-büchlein z. Cultur-G., s. '92, 1504: MAge 6, 167. — **e**) Schultz, Dt. Leben im 14. u. 15. Jh. s. Nr. 487. — **f**) Steinhausen, Culturstudien, s. '92, 1930 u. '93, Nr. 2781 d. [2271

2. Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.

Allgem. Rechts-G. u. Rechtsquellen 2272-2287; Privatrecht, Strafrecht u. Process 2288-2308; Völkerrecht u. allgem. Staatsrecht 2309-2320; Verfassung d. Reiches, Dt. Kirchenrecht, allgem. Territorialverf. u. -verwaltg. 2321-2335; Finanzverwaltung 2336-2338; Städtewesen u. Geburtsstände 2339-2343; Kriegswesen 2344-2370; allgem. Wirthschafts- u. Social-G. 2371-2379; Ländl. Verhältnisse, Landwirthschaft etc. 2380-2392; Bergbau 2393-2394; Industrie, Gewerbe, Handwerk 2395-2402; Handel u. Verkehrswesen 2403-2417; Anhang: Juden 2418-2429.

Bohm [Lit.ber.]: Recht. (JBGermPhil 14, 101-11.) [2272

Bulletin bibliogr. 1892. (NRHistDroit XVI u. XVII, Beil.) 81 p. [73

Mühlbrecht, O., Wegweiser durch d. neuere Lit. d. Rechts- u. Staatswiss. 2. Aufl. Berl., Puttkammer & M. xxviij 748 p. 28 M. ✻ Rec.: JbGesetzg 17, 628; CBlBiblw 10, 277; RInternDroit 25, 210; EconomicR 3, 296; ZHandelsr 26, 609; ZPrivatOeffentlRecht 21, 285; ZInternPrivat- u. Strafrecht 3, 473. [74

Mühlbrecht, O., Uebersicht d. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '90, 1642 u. '92, 1508). Jg. 25. xxxj 242 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '93, 887; DtR 18, 140. [75

Dramard, E., Bibliographie de la bibliogr. génér. du droit franç. et étranger. (Sep. a. Répertoire gén. et alphab. du droit franç.) Paris, Larose & F. 122 p. [76

Zeitschrift der Savigny-Stiftung (s. '89, 4475 u. '92, 1510). XIII u. XIV (Germ. u. Rom. Abth.). 259 u. 404 p. 167; 258 u. 292 p. 16 M. 60 u. 18 M. 20. — Vgl. Nr. 213a. 258a. 286b; g. 304. 387. 405d. 406f. 475f. 589d. 1460i. 1641. 1789f. [77

Revue, Nouv., hist. du droit franç. et étranger (s. '91, 2822 und '92, 1511). XVI, 5-6 bis XVII, 5. p. 494-827 u. 1-700; j-xxxiij m. 81 p. Beilage: **a**) p. j-xxxiij. J. Tardif, Bull. bibliogr.: 1893. Vgl. '92, 2322 b. '93, 1697 h. 2273. [78

Aufsätze betr. allgem. Rechts-G. u. Rechtsquellen: **a**) Dopsch, Oesterr. Landrecht s. Nr. 288. — **b**) Grünenwald, Pfälz. Weisthümer, ihre G. u. Reste. (PfälzMuseum 8, 28; 36-8.) — **c**) Grunzel, Dt. Stadtrecht, s. Nr. 286c. — **d**) v. Hammerstein, Stadtrecht v. St. Avold, s. Nr. 794. — **e**) Heck, Ursprung d. gemeinfries. Rechts-Qn., s. Nr. 286d. — **f**) Th. Leontovič, Očerki istorii litovsko-russkago prava. [Abriss d. G. d. Litthauisch-Russ. Rechts.] (Z. d. Russ. Unterr.-ministeriums '93, März, p. 69-135.) — **g**) F. Patetta, Contributi alla stor. del diritto rom. nel med. evo. (BullIstDirittoRomano 4, 249-86 u. 6, 39.) — **h**) H. Samson, Die Bedeutg. d. Sachsenspiegels z. Lösg. kirchl. u. culturgeschtl. Fragen. (HPolBll 112, 305-23.) — **i**) F. Schnürer, Bericht üb. Weisthümer-Forschg., s. '91, 2823 h. (SBWienAk Bd. 122, nicht 22 wie '91, 2823 h). [79

Leges Burgundionum, ed. de Salis s. Nr. 215.

Patetta, La Lex Frisionum s. Nr. 216.

Seeliger, Capitularien d. Karolinger s. Nr. 1636.

Hübner, Gerichts-Urkk. d. Fränk. Zeit. II s. Nr. 1641.

Werken d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. '90, 2357 u. '92, 1515): **a**) Nr. 15: Rechtsbronnen d. stad Aardenburg, uitg. d. G. A. Vorsterman van Oyen. 1892. 369 p. [✻ Rec.: CBl '93, 1047.] — **b**) ✻ Rec. v. Nr. 12 Limb. Dorpcostumen ed. Habets (s. '91, 3699): HZ 70, 365 Blok. [80

Fruin, Catal. v. archieven etc. d. prov. Utrecht s. in Gruppe V, 5.

Recueil des anc. coutumes de la Belgique; coutumes des pays et comté de Flandres par L. Gilliodts van Severen (s. '91, 2829). II-VI. 1891-93. 750; 558; 544; 525; 647 p. à 12 fr. ✻ Rec.: MessagerScHist '92, 369. [81

Schreinsurkunden, Kölner, hrsg. v. Höniger. II, 1 s. Nr. 1699.

Heusler, A., Rechts-Qn. d. Ct. Tessin (s. '92, 1520). Forts. (ZSchweizRecht

34, 117-314.) ✲ Rec.: ZGesamteStrafrechtswiss 14, 146. [2282

Danzer, Das Baier. Landrecht s. künftig in III, 5. [83

Tarde, G., Les transformations du droit. Paris, Alcan. 212 p. 2 fr. 50. ✲ Rec.: NRHistDroit 17, 382-7 Gauckler; RCrit 36, 210. [84

Aguiléra, Idée du droit s. Nr. 1479.

Glasson, Hist. du droit V s. Nr. 1642.

Suvorov, N., K voprosu o zapadnom vlijanii na drevne-russkoe pravo. [Zur Frage über den westlichen Einfluss auf das Altrussische Recht.] Jaroslavlj. 383 u. xvj p. 2 Rbl. 50. ✲ Rec.: Russkaja Myslj '93, April. [85

Recensionen: **a**) Brunner, Dt. Rechts-G., s. '89, 1062 u. '92, 1522. Rec. v. II: CBl '92, 1764; DLZ 14, 213 Heusler; CBl f. Rechtsw 12, 149; AÖffRecht 9, 125-8 Frommhold; M-Age 6, 196; KritVjSchrGesetzg 35, 481-5 Maurer. — **b**) Calisse, Storia del dir. ital., s. '92, 1523: AGiurid 48, 567-85 Del Vecchio. — **c**) Conrat, G. d. Qn. etc. d. Röm. Rechts, s. '89, 3473 u. '92, 1525: SavZ 13, Rom. Abth. 366-76 Seuffert; CBl f. Rechtsw 10, 405; Polyb. 68, 336. — **d**) Flach, Études crit. sur l'hist. du droit, s. '90, 1651 u. '92, 1525 c: RQH 52, 643. — **e**) Leonhard, Roms Vergangenheit etc. s. '90, 1652 u. '91, 2839 i: Z. f. d. Priv.- u. öff. Recht 19, 440. — **f**) Letourneau, L'évolution jurid., s. '92, 1503 b: PolitScQ 8, 173. — L'évol. relig., s. '92, 1503 c: RHistRelig 26, 334-7. [86

Ferner: **a**) Mayerhofer u. Glasschröder, Weisthümer d. Rheinpfalz, s. '92, 2229: ZGOberrh 8, 141. — **b**) Dt. Rechtsquellen, hrsg. v. Wasserschleben, s. '92, 1514. [Schöffensprüche u. Weisthümer, besds. v. Magdeburg (14. u. 15. Jh., Sammlung v. 1518), Niederrhein (meist 14. Jh.), Rheinpfalz (meist 15. u. 16. Jh.)]: ZAachGV 14, 280-8 Lörsch; ZGesamte-Strafrechtswiss 14, 144. — **c**) Salvioli, Storia del dir. ital. I, s. '91, 2834 a: RItScienzeGiur 16, 422-7; Polyb. 67, 230; RGénérDroit 17, 475. — **d**) Schulz, Katal. d. Bibl. d. Reichsgerichts, s. '90, 3575 u. '91, 2839 l: CBl '91, 1795. — **e**) Schupfer, Storia del dir. ital., s. '92, 1524: AGiurid 49, 460-72. [87

Sternlicht, L., Literatur-Uebersicht 1892. (Z. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 20, 625-48.) [2288

Aufsätze betr. Privatrecht, Strafrecht, Process etc.: **a**) E. Basset, Les ordalies. (R. d. trad. popul. 7, 615-24; 8, 20-22; 431.) — **b**) G. Cohn, Die Symbolik im Germ. Familienrecht. (Schweiz-Rs '92, II, 539-67) — **c**) De Hoon, Historique du droit criminel dans les Pays-Bas; leçon d'ouverture. (Sep. aus RUniversitaire.) Bruxelles, Lamertin. 1892. 35 p. 1 fr. — **d**) G. Ferrero, La genèse de l'idée de justice: les ordalies. (NR 82, 33-45.) — **e**) E. Flössel, Das [bei Pfändung etc.] entspänte Haus. (ZDCultur-G 3, 228-31.) — **f-g**) S. J. Fockema-Andreae, Vragen omtrent „Jaar en dag". (Verslagen en meded. d. kgl. akad. v. wetensch. Amsterdam 9, 183-213.) — Die Frist v. Jahr u. Tag u. ihre Wirkung in d. Niederlanden. (ZSav-RG 14, 75-111.) — **h**) E. Friedel, Ueb. Armsünder-Glöckchen u. Miniatur-Gerichtslauben. (Brandenburgia 1, 216-9.) — **i**) E. Hawelka, Die Halsgerichtsbarkeit d. St. Braunau. [13.-18. Jh.] (MVGDBöhmen 32, 48-55.) — **k**) Heinemann, Zur Dogmen-G. d. Rechtsirrthums. (Z. f. d. ges. Strafrechtswiss. 13, 371-453.) [89

Ferner: **a**) J. Kohler, Aperçu hist. du développement de la faillite. (Annales Droit Commercial '91, 113-56; 228-41. '92, 16-28.) — **b**) Meisner, Ger.-verf. u. Rechtspflege im Netzedistr., s. Nr. 1012. — **c**) Fr. Oetker, Crimin. u. civile Haftg. Dritter nach Hess. Rechtsquellen. (Rostocker jurist. Festgaben f. Ihering p. 85-221.) [✲ Rec.: CBlRechtsw 12, 381.] — **d**) E. Osiander, Das Asylrecht der Stadt Villingen nach handschriftlich. Quellen. Erlanger Diss. 1892. 20 p. — **e**) E. Philippe, Étude hist. sur les origines et le développement du droit matrimonial dans l'église. (Le Canoniste Contemporain '92, Mai-Oct.) — **f**) Trientner Rechtssprüche, mitg. v. Durig, s. künftig in II, 5. — **g**) H. Siegel, Das erzwungene Versprechen u. s. Behandlg. im Dt. Rechtsleben. (SBW-Ak CXXVIII.) Wien, Tempsky. 28 p. 1 M. — **h**) E. Steidle, Das Soldaten-Testament; hist.-statist. Darstellg.

Würzb., Stahel. 88 p. 2 M. [✻ Rec.: CBl '93, 1540.] — **i)** Stokar, Verbrechen u. Strafe in Schaffhausen vom MA. bis in d. Neuzeit. (Z. f. Schweizer Strafrecht 5, 309-84.) [2290

Leist, Alt-Arisches jus civile, s. Nr. 111.

Viollet, P., Hist. du droit civil franç. 2. éd. du Précis de l'hist. etc., corr. et augm. Paris, Larose & F. xij 917 p. 17 fr. ✻ Rec.: RH 53, 88; Polyb. 67, 486. [91

Wodon, Forme et garantie dans les contrats francs s. künftig in II, 3. [92

Schmidt, A. B., Die geschichtl. Grundlagen d. bürgerl. Rechts im Grosshzth. Hessen. (Sep. a. Festschr. d. Univ. Giessen.) Diss. Giessen, v. Münchow. 4°. 114 p. m. 1 Kte. 4 M. 60. [93

Huber, E., System u. G. d. Schweizer. Privatrechts (s. '89, 3480 u. '91, 2857 c). Bd. IV. Basel, Reich. xxij 980 p. 12 fr. 60. ✻ Rec.: OestLBl 2, 563; CBlRechtsw 13, 10. [94

Dargun, L. v., Studien z. ältest. Familienrecht. I: Mutterrecht u. Vaterrecht. 1. Hälfte: Die Grundlagen. Lpz., Duncker & H. 1892. 155 p. 3 M. 20. ✻ Rec.: CBlRechtsw 12, 147; NRHistDroit 17, 274; Hamburg. Corresp. '93, Beibl. 59. [95

Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public; étude d'hist. et de législation comparée. Paris, Rousseau. 1892. 198 p. ✻ Rec.: Polit. science Q. 8, 170; RGénérDroit 17, 182. [96

Glasson, E., Le droit de succession au MA. (Sep. a. NRHDroit 16, 542-601; 698-796.) Paris, Larose. 1892. 162 p. [97

Ficker, Erbenfolge d. Ostgerm. Rechte, s. Nr. 1644.

Adler, Ehel. Güterrecht u. Abschichtungsrecht, s. Nr. 1645.

Fockema-Andreae, S. J., Bijdragen tot de Nederl. rechtsg. (s. '89, 3479). III [Cap. VIII: Hoorigheid]. Haarlem, Bohn. 1892. 176 p. 2 fl. 50. [98

Gratama, S., Het beklemrecht in zijne geschiedkundige ontwikkeling. Stuk 1. Groningen, Noordhoff. p. 1-80. 1 fl. 25. [2299

Hübner, Der Immobiliarprocess d. Fränk. Zeit, s. Nr. 217 a.

Lenz, Adf., Der strafrechtl. Schutz d. Pfandrechts; e. Beitr. z. G. u. Dogmatik d. Pfandrechts. Stuttg., Enke. 271 p. 7 M. [2300

Burchard, Hegung d. Dt. Gerichte im MA., s. Nr. 1782.

Günther, L. [Lit.ber.]: G. d. Strafrechts u. Strafprozesses. (ZGesamte-Strafrechtswiss 14, 100-58.) [2301

Steinmetz, S. R., Ethnologische Studien zur ersten Entwicklg. d. Strafe. Diss. Leiden, van Doesburgh. 1892. xv 411 p. ✻ Rec.: ZGesamte-Strafrechtswiss 14, 103-6. [2

Ortloff, H., Das Vorverfahren d. Dt. Strafprozesses; geschtl., prakt. u. rechtspolit. dargest. Giessen, Roth. 1892. x 255 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '93, 1147; AOeffentlRecht 9, 134; ZSchweizStrafrecht 6, 273. [3

Wigand, Fehmgericht. 2. Aufl. [im wesentl. Abdr. v. 1825] s. künftig in II, 7. [3a

Lea, H. Ch., Superstition and force. [4. ed.] Philad., Lea. 1892. xvj 627 p. ✻ Eideshelfer, gerichtl. Zweikampf, Ordale, Tortur. — Rec.: RCrit 35, 223; MAge 6, 23; HJb 14, 458; EHR 8, 755 Maitland. [4

Knapp, Nürnb. Criminalverfahren, s. Nr. 590.

Horten, Die Personalexecution, s. Nr. 1643.

Müller, Hals- u. peinl. Gerichtsordnung Karl's V., s. Nr. 591.

Schmidt, Geo., Der strafbare Bankbruch in hist.-dogmat. Entwicklg. m. besond. Berücksichtigg. d. Schuldfrage. Münch., Ackermann. 228 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: CBlRechtsw 13, 24. [5

Beling, E., Die geschtl. Entwicklg. d. Retorsion u. Compensation v. Beleidiggn. u. Körperverletzgn. im Röm. u. kanon. Recht u. in d. Ital. Wissenschaft bis z. Beginn d. 17. Jh. Hab.-Schr. Breslau. 73 p. [6

Recensionen: a) Addosio, Bestie delinquenti, s. '92, 1537: AGiurid 49, 485-496; ZGesammteStrafrechtswiss 14, 121-24. — **b)** Amira, Thierstrafen u. Thierprocesse, s. '92, 1536: HZ 70, 177 Arth. Schmidt; M. d. Wiener anthrop. Ges. 22, 71. — **c)** Biermann, Traditio ficta, s. '91, 2845: ZHandelsrecht 26, 239 Endemann; ZSavRG 13, Rom. Abth. 387-94 Landsberg; VjSchrGesetzg 16, 176-93 Leist. — **d)** Chaisemartin, Proverbes etc. de droit german., s. '91, 3449 u. '92, 1541 a: RH 51, 371-77

Saleilles; CBlRechtsw 12, 196. — **c)** Dangelmaier, G. d. Militärstrafrechts, s. '91, 2856 u. '92, 1541b. (JbbDtArmee 79, 1-25; 147-75; 271-90): CBlRechtsw 10, 430. — **f)** Esmein, Études sur l'hist. du droit canon. privé: Le mariage, s. '91, 2842a u. '92, 1541d: LawQR 8, 245-9. — **g)** Günther, Idee d. Wiedervergeltg., s. '90, 1663 u. '92, 1535: ZSchweizStrafrecht 6, 158; ZGesStrafr 14, 92; KritVjSchrGesetzg 35, 550-3. — **h)** Hörmann, Die desponsatio impuberum, s. '91, 2843: AKathKR 68, 329-33 Lingen; DZKRecht 1, 401. [2307

Ferner: **a)** Kleinfeller, Geschtl. Entwicklg. d. Thatsacheneides, s. '91, 2848: ZDCivilproc 18, 279-86 Weismann. — **b)** Kühtmann, Civilprocess in Bremen, s. '91, 2849 u. '92, 1542a: CBlRechtw 10, 428. — **c)** Meili, Internat. Privatrecht, s. '92, 1528: VjSchrGesetzg 35, 413. — **d)** Schuster, Urheberrecht d. Tonkunst, s. '92, 1528a: DLZ 14, 852-5 Meili. — **e)** Skedl, Mahnverfahren, s. '92, 1538: CBl '92, 288; CBlRechtsw 10, 429. — **f)** Stein, Akad. Gerichtsbarkeit, s. '91, 2853 u. '92, 1542e: MInstÖG 13, 655 Thommen; ZGesammteStrafrechtswiss 13, 154. — **g)** Wegele, Falsche Anschuldigg., s. '92, 1527c: VjSchrGesetzg 16, 125; CBlRechtsw 11, 413. [8

Bibliographie z. Lit. u. G. d. Staatswiss.: 1. Oct. '92 bis Sept. '93. (ZLitGStaatsw 1, 105-20 etc.; 470-500. 2, 110-43.) [2309

Oczapowski, J., Uebersicht d. fremd. staatswiss. Lit. 1890-92. (ZStaatsw 49, 559-76; 741-53.) [10

Zeitschrift f. Literatur u. G. d. Staatswissenschaften; hrsg. v. K. Frankenstein. I u. II, 1-2. Lpz., Hirschfeld. 500 p. u. p. 1-143. à Jg. 12 M. —Vgl. Nr. 1123d. 1220. 2151. 2309. [11

Seydel, M. v., Staatsrechtl. u. polit. Abhandlgn. Freib., Mohr. 247 p. 4 M. 80. — Inh. s. Nr. 1408 u. künftig bei allgem. Staatslehre, bisher Gruppe I, 1, künftig wohl VII, 1. ✲Rec.: CBl '93, 1188. [12

Aufsätze betr. G. d. Völkerrechts, d. allgem. Staatsrechts etc.: **a)** Ch. M. Andrews, Some recent aspects of institutional study. (YaleR '93, Febr. p. 381-410.) Sep. New-Haven. 30 p. — **b)** A. Bruder, Abdication. — Adel. — Apanage. — Der polit. Eid. (StaatslexikonGörresGes 1, 4-10; 77-97; 231-48; 489-508.) — **c)** Cathrein, Absetzg. (Ebd. 140-7.) — **d)** Fr. Curtius, Ueb. Staatsgebiet u. Staatsangehörigkeit. (AOeffentlRecht 9, 1-22.) — **e)** S. Gemma, La condizione giurid. dello straniero nel passato e nel presente. (AGiurid. 49, 369-454.) — **f)** J. v. Held, Die Kehrseiten d. modernen Constitutionalismus; hrsg. v. L. Huberti. (VjSchrVolksw 30, IV, 11-25.) [13

Ferner: **a)** v. Hertling, Absolutismus. (Staatslexikon d. Görres-Ges. 1, 47-68.) — **b)** C. Hilty, Aus d. G. d. Staatsrechtes. (In: Polit. Jb. d. Schweizer. Eidgenoss. '92.) — **c)** F. Levieux, Essai sur l'évolution du droit international. Brux., Vromand. 1892. 27 p. [✲Rec.: Polyb. 65, 531.] — **d)** E. Nys, Hist. littér. du droit intern. en Belgique. (R. de droit intern. 24, 589-602.) — **e)** Resch, Gesandte u. Gesandtschaftsrecht. (Staatslexikon d. Görres-Ges. 2, 1176-93.) — **f)** F. Tezner, Zur Lehre von d. Giltigkeit d. Staatsverträge, Kritik d. Seligmann'schen Theorie. (ZPrivatOeffentlRecht 20, 120-81.) [14

Recueil, Nouv., gén. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], contin. par F. Störk (s. '90, 3599 u. '92, 1547a). Bd. XVII u. XVIII, 1-2. 954 p. u. p. 1-539. 41 M. u. 23 M. 20. [15

Mollat, Qn.-buch z. G. d. Dt. Politik, s. Nr. 1480. — Lesebuch z. G. d. Dt. Staatswiss. Erg.-heft s. Nr. 1481.

Koch, Beitrr. z. G. d. polit. Ideen u. der Regierungspraxis. I, s. Nr. 823.

Triepel, H., Das Interregnum, e. staatsrechtl. Untersuchg. Lpz., Hirschfeld. 1892. 117 p. 3 M. ✲Rec.: AOeffentlRecht 9, 153; ZLitGStaatsw 1, 342; CBlRechtsw 12, 172; CBl '93, 1047. [16

Olmeda y Leon, Elementos del derecho publico, s. künftig in III, 5. [17

Dupriez, L., Les ministres dans les principaux pays d'Europe et d'Amérique. I: Les monarchies constitutionnelles. — II: Les républiques. Paris, Rothschild. 1892 u. 93. xx 548 p. 20 fr. ✲Rec.: CBlRechtsw

12, 304; Nation 11, 113-6 v. Bar; Ath. Nr. 3349. [2318

Greenwood, Empire and papacy s. Nr. 102.

Cadorna, **C.**, Religione, diritto, libertà: della condizione giurid. delle associazioni e delle autorità relig. negli stati civili. Ediz. postuma con cenni biogr. d. M. Tabarrini. Milano. 1544 p. 18 L. [19

Bungeroth, Simultanstaat, s. Nr. 16 u. 1410.

Literatur z. allgem. Staatslehre s. in Gruppe I, Nr. 8-22.

Recensionen: a) Mollat, Lesebuch z. G. d. Staatswiss. d. Auslandes, s. '92, 1555: VjSchrGesetzg 16, 319; AGPhilos 6, 558. — b) Revon, L'arbitrage intern., s. '92, 1549: RNHistDroit 17, 143. — c) Westerkamp, Staatenbund u. Bundesstaat, s. '92, 1553: CBl '93, 115; Z. f. Lit. u. G. d. Staatswiss. 1, 83-9 Stengel; DLZ 14, 151 G. Meyer. [20

Aufsätze betr. G. d. Verfassung u. allgem. Verwaltung in Deutschland: a) Dührsen, Franz' II. Amts- u. Landbuch v. Lauenburg, s. Nr. 770. — b) Egger, Entstehung d. Gerichtsbezirke, s. künftig in II, 5. — c) E. Franz u. Franck, Deutschland. (Staatslexikon d. Görres-G. 2, 133 -303.) — d) Frensdorff, Aufnahme d. allg. Wahlrechts in d. öffentl. Recht Dtlds., s. Nr. 1408a. — e) Haupt, Ein Oberrhein. Revolutionär, s. Nr. 1776. — f) Heyck, Entstehung d. German. Verf.-lebens, s. Nr. 1576c. — g) F. v. Hugo, Uebersicht über die neuere Verf. des im Jahre 1802 *säcularisirten Hochstifts Osnabrück*. Osnabr., Kisling. 50 p. 1 M. [2321

Ferner: a) Mell, Unterthanwesen, s. u. Nr. 2389. — b) Oncken, Lehnsregister d. Gffn. v. Oldenburg s. Nr. 3008b. — c) K. Rieker, Das landesherrliche Ehescheidungsrecht. (ThStudKrit '92, 363-79.) — d) P. G. Schmitt, Das Vogteiwesen des MA. (TheolPraktMtSchr 3, 245-51; 323-39.) — e) Vorst, Verfassg. etc. d. ehem. Freiheit Buer, s. Nr. 2032e. — f) Weech, Project zur Reform d. Reichsjustiz, s. Nr. 716. — g) Zallinger, Kampf um d. Landfrieden, s. künftig in II, 5. [22

Binding, Dt. Staatsgrundgesetze. Heft 1-3, s. Nr. 1342. 1358. 1383. Heft 4 s. künftig in III, 7. [23

Waitz, G., Dt. Verf.-G. Bd. V: Dt. Reichs-Verf. v. 9.-12. Jh. I. 2. Aufl. v. K. Zeumer s. künftig in Gruppe II, 5. [23a

Lindner, Die Dt. Königswahlen u. d. Entstehung d. Kurfürstenthums, s. Nr. 1698.

Weyl, Beziehgn. d. Papstthums z. Fränk. Staats- u. Kirchenrecht, s. Nr. 217.

Sägmüller, Die Papstwahlbullen u. d. staatl. Recht d. Exclusive, s. Nr. 719.

Schmidt, A. B., Der Austritt aus d. Kirche; e. kirchenrechtl. u. kirchenpolit. Abhdlg. Lpz., Duncker & H. xij 395 p. 8 M. ✱ Rec.: ThLBl 14, 210; DLZ 14, 883; AKathKR 70, 199; ZPrivatOeffRecht 21, 269-72. [24

Friedberg, Verf.-gesetze d. evang. Ld.-Kirche, s. Nr. 1409.

Menzel, Dt. Gesandtschaftswesen im MA., s. Nr. 412.

Wetzel, E., Das Zollrecht d. Dt. Könige v. d. ältest. Zeiten bis zur goldenen Bulle, vgl. '92, 1557. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 43.) Breslau, Köbner. 144 p. 4 M. 80. ✱ Rec.: MHL 21, 132 Altmann; CBl '93, 1507. [25

Lipp, Das Fränk. Grenzsystem unter Karl d. Gr., s. Nr. 211.

Huberti, Rechts-G. d. Gottesfrieden u. Landfrieden, s. Nr. 264.

Endemann, W., Von d. alten Reichskammergericht. (Sep. a. ZDtCivilproc. 18, 165-227.) Berl., Heymann. 65 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: CBlRechtsw 12, 322. [26

Bornhak, C., Preuss. Staatsrecht (s. '89, 3503 u. '90, 1679). Erg.-bd. x 70 p. 2 M. ✱ *Rec. v. Bd. II u. III*: CBlRechtsw 11, 423. [27

Lewinski, Brandenb. Kanzlei etc. 1411-70, s. künftig in II, 7. [28

Keil, Fr., Die Landgemeinde in d. östl. Provinzen Preussens u. d. Versuche, e. Landgemeindeordnung zu schaffen. (Schrr. des V. f. Socialpolitik. XLIII.) Lpz., Duncker & H. 1890. xviij 217; 110 p. 7 M. 20. ✱ Rec.: FBPG 5, 677. [29

Krusch, B., Die Entwicklg. d. hzgl. Braunschw. Centralbehörden, Canzlei, Hofgericht u. Consistorium bis z. J. 1584. (ZHVNiedersachsen '93, 201 -315.) [29a

Gallet-Miry, Les états de Flandre sous les périodes espagn. et autrich.

(s. '91, 2885 u. '92, 1544f). Sep. Gand, Vuylsteke. 1892. 156 p. 2 M. [2330

Leoni, Oeffentl. Recht d. Reichslandes, s. Nr. 1366.

Salis, L. R. v., Schweizerisches Bundesrecht (s. '92, 1563). Bd. III u. IV (Schluss). x 498; ix 531 p. à 6 M. ✻ Rec.: VjSchrGesetzg 16, 273-98 Bernatzik; AOeffRecht 9, 170. [31

Döberl, Die Landgrafschaft der Leuchtenberger; eine verfassungsgeschichtl. Studie etc., s. Nr. 1701.

Seydel, Baier. Staatsrecht (s. '89, 3509 u. '92, 1566). VI, 2. (Schluss.) p. 351-582. 5 M. ✻ Rec.: CBl '92, 1796 u. '93, 855; CBlRechtsw 12, 334; ThLZ 18, 89; ThLBl 14, 187. [32

Gebsattel, F. v., Das Placetrecht d. Königs v. Baiern. Erl. Diss. 87 p. [33

Kirchenrecht vgl. im allgem. in IV, 3.

Recensionen: **a**) Altmann u. Bernheim, Urkk. zur Verf.-G., s. '91, 2866 u. '92, 1571a: MInstÖG 13, 635-8 Below; AOeffentlRecht 8, 179. — **b**) Blumer, Handb. Schweiz. Bundesstaatsrechts, s. '91, 2876 u. '92, 1570c: AOeffentlRecht 9, 169. — **c**) Deploige, Le référendum en Suisse. s. '92, 1564: R. intern. de droit 25, 209. — **d**) Dönitz, Approbation d. Dt. Königswahlen, s. '91, 2873: HZ 71, 86 Kehr. — **e**) Fitte, Verh. Lothringens z. Dt. Reich, s. '91, 2874 u. '92, 1570d: JbGesLothrG 4, 236; HZ 70, 318 Witte. — **f**) Gumplowicz, Oesterr. Staatsrecht, s. '91, 2881 u. '92, 1570 f: DLZ 13, 1594. — **g**) Hilty, Bundesverfassgn. d. Schweiz, s. '91, 2877 u. '92, 1571a: Krit. VjSchr. f. Gesetzgebg. 16, 300-13 Bernatzik. — **h**) Holtze, G. des Kammergerichts, s. '90, 3607 u. '92, 1571b: JbGesetzg 17, 332; PrJbb 73, 158-64 Breysig; FBPG 6, 306 Hintze; DLZ 14, 1331. [34

Ferner: **a**) Lehmann, Qn. zur Dt. Reichs- u. Rechts-G., s. '91, 2865 u. '92, 1571c: AOeffentlRecht 8, 178; MInstÖG 13, 637. — **b**) Meisterhans, Die Schweiz u. die öffentl. Schiedsgerichte, s. '92, 1545b: ZSchweizRecht 34, 113. — **c**) Melle, Hamburg. Staatsrecht, s. '91, 2875 u. '92, 1571e: DLZ 14, 337 Zorn; KritVjSchrGesetzg 35, 445-52 Rehm. — **d**) Schmidt, Kirchenrechtl. Qn. d. Grhzth. Hessen, s. '91, 2872: KritVjSchrGesetzg 34, 149. — **e**) Schulte, Lehrb. d. Dt. Reichs- u. Rechts-G. 6. Aufl., s. '92, 1556: CBlRechtsw 12, 150; CBl '93, 486. — **f**) Ulbrich u. Jellinek, Staatsrecht d. Oesterr.-Ungar. Monarchie, s. '91, 2882: Z-Volkswirthsch 1, 663. — **g**) Westerkamp, Bundesrecht d. Niederlande, s. '90, 3605 u. '91, 2892 f: KritVjSchrGesetzg 34, 261-8 Herzfelder. — **h**) v. Wyss, Abhdlgn. z. G. des Schweiz. öffentl. Rechts, s. '92, 1565: MHL 21, 285-8 Foss; ZSchweizRecht 34, 112; CBlRechtsw 12, 151; GGA '93, 293-306 v. Salis; CBl '93, 327. [35

Aufsätze betr. G. der Finanzverwaltung: **a**) Beer, Zollpolit. Maria Theresia's, s. Nr. 1034. — **b**) Dahn, Zum Merow. Finanzrecht, s. Nr. 1640a. — **c**) Eheberg, G. d. Häusersteuer. (Handwb. d. Staatsw. 4, 398-400.) — **d**) Huber, Finanz-Verhh. Oesterreichs, s. künftig in III, 2. — **e**) Hummel, Mainzölle v. Wertheim bis Mainz, s. Nr. 428. — **f**) Kern, Der neue Grenzzoll in Schlesien, s. Nr. 717. [2336

Ferner: **a**) Lohmann, D. Reichsgesetz v. 1654 üb. d. Steuerpflichtigkeit d. Landstände, s. Nr. 925. — **b**) K. Seiffert, Beitr. z. G. d. Zölle u. indirecten Steuern in Baiern. (Jbb. f. Nat.ök. 60, 882-94.) — **c**) Thorsch, Materialien zu e. G. d. Oesterr. Staatsschulden, s. '91, 2890 u. '92, 1572c. Leipziger [nicht Berliner] Diss. — **d**) Wendland, Dt. Getreidezölle, s. Nr. 1430. — **e**) Zółtowski, Finanzen v. Warschau 1806-15, s. Nr. 1225. [37

Gottlob, Päpstl. Kreuzzugssteuern, s. Nr. 307.

Steinherz, Einhebg. d. Lyoner Zehnten, s. Nr. 349.

Krumbholtz, Finanzen d. Dt. Ordens 1414-22, s. Nr. 521.

Knipping, Rechngn. d. Stadt Köln, s. Nr. 1793a.

Weis, Ordentl. directe Staatssteuern v. Kurtrier, s. künftig in II, 5. [38

Below, v., G. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg bis z. Geldr. Erbfolgekriege, s. Nr. 1784.

Kämmerei-Rechnungen d. St. Hamburg VI, s. Nr. 660.

Rekeningen, De, de stad Gent 1376-89, uitg. d. Vuylsteke, s. Nr. 1793.

Rübel, Dortm. Finanz- u. Steuerwesen I, s. Nr. 417.

Schäfer, Wirthschafts- u. Finanz-G. d. Reichsst. Ueberlingen, s. Nr. 1953.

Bahrfeldt, Münzen etc. d. Hzgth. Bremen und Verden, s. Nr. 894.

Herbert, Haushalt Hermannstadts II, s. Nr. 922 a.

Tröltsch, Zur Finanz-G. Münchens, s. Nr. 1432 u. 2081.

Sattler, D. Schuldenwesen d. Preuss. Staates u. d. Dt. Reiches, s. Nr. 2209.

Aufsess, Zölle u. Steuern d. Dt. Reichs, s. Nr. 1424.

Zur G. der Finanzverwaltung, s. auch unten bei Wirthschafts-G.

Aufsätze betr. Städtewesen u. Geburtsstände: **a**) C. Altrichter, Ueb. e. Miniatur-Roland d. Märk. Museums. (Brandenburgia 1, 208-16.) — **b**) W. v. Bötticher, Bautzner Marktzeichen. (NLausMag 69, 49-59.) — **c**) A. Bruder, Bürgerstand. (StaatslexikonGörresGes 1, 1203-38.) — **d**) Esch, Gilden u. Stadtrath d. St. Recklinghausen. [1235 ff., haupts. 16. Jh.] (ZVRecklingh 1, 45-70. 2, 47-98.) — **e**) Friderich, G. d. Entwicklg. d. reichsstädt. Verf. Reutlingens. (ReutlGBll 4, 33-39 u. 62-64.) — **f**) Grunzel, Dt. Stadtrechte Böhmens u. Mährens II-III, s. Nr. 286 c. — **g**) Hammerstein, Stadtrecht v. St. Avold, s. Nr. 794. [2339

Ferner: **a**) F. Hempel, Die Rathslinie d. St. Chemnitz, 1485-1618. (FestSchr. z. Jubil. d. St. Chemnitz. p. 74-8.) — **b**) Inama-Sternegg, Anfänge d. Dt. Städtewesens s. Nr. 296. — **c**) Liesegang, Verf. v. Neu-Ruppin s. Nr. 297. — **d-g**) Chr. Meyer, Zur G. d. Dt. Adels (Studien z. G. d. modern. *Gesellschaft IV*). (s. '92, 1597). Forts. (ZDtCulturG 3, 145-76; 241-72). — Die mittelalterl. Löschanstalten der Stadt Augsburg. (Ebd. 3, 387-89.) — Mittelalterliches u. modernes Bürgerthum. (VjSchrVolksw 30, I, 37-60.) — Altreichsstädt. Culturstudien, s. Nr. 415. — **h**) K. Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr u. Waffen, 1426-1648. Auszüge a. d. städt. Kämmereirechngn. (BerrMAlthVWien 28, 27-48.) [40

Below, Ursprg. d. Dt. Stadtverfassung, s. Nr. 294.

Hegel, Städte u. Gilden d. German. Völker im MA., s. Nr. 293.

Doren, Kaufmannsgilden im MA., s. Nr. 305.

Köhne, Hansgrafenamt, s. Nr. 306.

Maisch, Religiös-sociale Bilder aus d. G. d. Dt. Bürgerthums, s. in IV, 1.

Varges, Polizeigesetzgebg. d. St. Braunschw. im MA., s. Nr. 406 i.

Knieke, Einwanderung in d. Westf. Städten, s. Nr. 1785.

Meyer, M., Zur ält. G. Corveys u. Höxters, s. Nr. 1700.

Werminghoff, Die Verpfändungen d. Mittel- u. Niederrhein. Reichsstädte w. d. 13. u. 14. Jh. I, s. Nr. 1786.

✱ **Van der Linden**, Constitution de Louvain, s. '92, 1569. Rec.: BECh 53, 461-5 Labande; RCrit 34, 404; RH 51, 111; RQH 53, 320 Viard; DLZ 14, 1008-14 Liesegang. — Vgl. **a**) A. Cauchie, La constitution de Louvain au MA. (Muséon 12, 272-81.) [41

Acten z. G. d. Verf. u. Verw. d. Stadt Köln, hrsg. v. W. Stein, s. künftig in II, 7. [42

Prost, A., Les institutions judic. etc. de Metz (s. '91, 3784 m u. '92, 2209 f). Erweit. Sep.-Abdruck. Paris, Berger-Levrault. xvij 258 p. 7 fr. 50. [43

Fürstenwerth, Verf.-ändergn. in d. Oberdt. Reichsstädten, s. Nr. 1882.

Sevin, Ueberlinger Geschlechterbuch, s. Nr. 803.

Zur G. des Städtewesens s. oben Einiges bei Finanzverwaltung, ferner unten bei Wirthschafts-G., ferner in d. chronol. Gruppen besds. II, 5 u. II, 7.

Aufsätze betr. G. d. Kriegswesens und Kriegs-G.: **a**) Baltzer, Zur G. d. Danziger Kriegswesens, s. Nr. 420 a. — **b**) v. Binder-Krieglstern, Kriegskunst und Wissenschaft vom Kriege. (StreffleursZ 34, 195-219.) — **c**) Bonnet des Tuves, Kollin, *Austerlitz, St.-Privat, Leuthen; étude* comparée. Paris, Baudoin. 37 p. — **d**) K. Fisch, Das Schweizer. Kriegswesens bis z. Untergang d. alten Eidgenossenschaft. Aarau, Sauerländer. 62 p. 80 c. — **e**) A. Hubl, Die Kritik in ihrer Anwendg. auf das Studium der Kriegs-G. u. auf d. milit. Praxis. Graz, Pechel. 44 p. 1 M. [✱ Rec.: MilLZ 74, 295.] — **f**) v. Huene, Heerwesen. (Staatslexikon der Görres-Ges. 3, 180-215.) — **g**) M. Jähns, Entstehung u. Bedeutung der Waffen. (Dt. R. 18, I, 112-20; 245-6; 371-86.) [2344

Ferner: **a**) Fr. Kofler, Ringwälle u. Belagerungsburgen. (WZ 11,

210-28.) — **b)** C. W. Lüders, Ueb. Wurfwaffen (Sep. a. Jb. d. Hamburger wissensch. Anstalten. IX). Hamburg, Gräfe & S. 1891. 16 p. m. 15 Taf. 2 M. [✻Rec.: MWienerAnthropGes 21, 196.] — **c)** F. Philippi, Ueb. d. Wehrverfg. v. Stift u. Stadt Osnabrück in früherer Zeit. (MVG-Osnabrück 17, 23-44.) — **d)** G. Roloff, Der Menschenverbrauch in d. Hauptschlachten d. letzten Jhh. (PrJbb 72, 105-51.) [✻Rec.: MilWochenbl 78, 1163-9 u. 1185-91 v. Lettow-Vorbeck u. ebd. 1264-71 Bleibtreu, ebd. 1361-6 v. Boguslawski.] — **e)** Schbg., Kleinere heeresgeschtl. Mitthh.: Einführg. d. Gleichtritts, Turnen etc. (JbbDArmee 87, 224-6.) — **f)** Der strateg. u. takt. Schwerpunkt i. d. Kriegs-G. etc. (Ebenda 81, 19-34; 151-161.) — **g)** Steidle, Das Soldaten-Testament, s. Nr. 2290 h. — **h)** Ueber Regimentsgeschichten. (MilWochenbl 78, 696-701; 900-3.) — **i)** Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr u. Waffen, s. Nr. 2340 h. [45

Pohler, J., Bibliotheca hist. militaris (s. '89, 3516 u. '91, 2931 g). III, 1-2. x p. u. p. 1-344. 11 M. [46

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. (s. '89, 4443 [nicht 1442, wie irrig '90, 4408 a u. '91, 4151] u. '91, 4151). **a)** Hft. 15. (III, 191-273 m. 1 Kte.) 1 M. 60, s. Nr. 1326 u. 2189 a. — **b)** ✻Rec. v. Heft 4 (s. '91, 1920): JbbDArmee 80, 113. [47

Darstellungen aus d. Baier. Kriegs-G., s. in V, 8. Vgl. vorläufig Nr. 845 u. 2134. [48

Kriegschronik, Oesterr.-Ung., s. Nr. 1256 u. 1400. [49

Schlachten-Atlas *d. 19. Jh.* (s. '89, 1806 u. '92, 1581). Lfg. 32-37. ✻Rec.: MilLZ 74, 418. [50

Jähns, M., Krieg, Frieden u. Cultur. 1.-2. Aufl. Berl., VDLit. 432 p. 6 M. ✻Rec.: MilWochenbl 78, 2317; NorddtAZtg '93, Nr. 519. [51

Quesnoy, La guerre à toutes les époques. Paris, Laurens. 315 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 67, 11. [52

Rossetto, V., Storia dell' arte militare antica e moderna. Milano, Hoepli. 504 p. m. 17 Taf. 5 L. ✻Rec.: CBl '93, 1504. [53

Lettow-Vorbeck, O. v., Kriegsgeschichtl. Beispiele; im Anschl. an d. an d. kgl. Kriegsschulen eingeführten Leitfaden d. Taktik. 3. Aufl. Berl., v. Decker. xix 296 p. m. 54 Karten. 4 M. ✻Rec.: MilLitZtg 74, 329. [54

Michnevič, N., Venno-istoričeskie primĕrji [Russ.] (Kriegsgeschtl. Beispiele.) Petersburg. 1892. 126 p. [55

Aus d. Schriften d. Feldmarschalls Ludw. Andr. Gfn. Khevenhüller, 1663-1744: Idee vom Kriege. I. (M. d. k. k. Kriegs-A. 7, 287-441.) [56

Moltke, Milit. Werke, s. Nr. 1355.

Bleibtreu, G. u. Geist d. Europ. Kriege, s. Nr. 978 u. 1177.

Cardinal v. Widdern, Kleiner Krieg, s. Nr. 1297.

Vogt, G. d. Dt. Reiterei (s. '91, 1704 u. '92, 1583). Hft. 7, s. Nr. 2058 g. [57

Cavalerie, La, allemande; hist., organis. etc. (Sep. a. R. de cavalerie 1886-92.) Nancy, Berger-Levrault. 1892. ix 783 p. 10 fr. ✻Rec.: MilLZ 74, 214; CBl '93, 1505. [58

May, E. S., Achievements of field artillery. Woolwich, R. A. Institution. ✻Rec.: MilLZ 74, 269. [59

Krebs, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Feldbefestigg. u. d. Festungskrieges. 2. Aufl. Berl., Mittler. 1892. xj 136 p. 5 M. ✻Rec.: MilLZ 74, 25-31; InternRArmeenFlotten 12, 94. [60

Müller, H., G. d. Festungskrieges seit allgem. Einführg. d. Feuerwaffen bis z. J. 1892. 2. Aufl. Berl., Mittler. 1892. xvj 471 p. 9 M. ✻Rec.: PrJbb 72, 165-9 Wille; MilWochenbl 78, 807-13 etc.; 895-99; NMilBll 42, 549; JbbDArmee 87, 215-21; StreffleursZ 34, LBl Nr. 3; DLZ 14, 1169. [61

Pohler, J., Die Lit. üb. die G. v. Festungen, kriegsgeschichtl. denkw. *Städten u. ander. Orten; system.* Uebers. d. bis z. Schl. d. J. 1880 darüber ersch. Werke. (Sep. a. Bibl. hist.-milit.) Cassel, Kessler. 284 p. 12 M. [62

Knötel, Uniformenkde. (s. '91, 2927 u. '92, 1578). III, 6-12 u. IV. ✻Rec.: InternRArmeenFlotten 10, 1132. [63

Demmin, A., Die Kriegswaffen in ihren geschichtl. Entwicklgn. (s. '91, 2926 u. '92, 1589 b). Erg.-Bd. f. die 4 Aufll. Wiesb., Bechtold. 235 p. m. 6 Abb. 7 M. 50. [63a

Schrötter, v., Die Brandenb.-Preuss. Heeresverfg. s. Nr. 875.

Welck, Schweizer. Soldtruppen in Kursächs. Diensten, s. Nr. 891.

Deutsche Regimentsgeschichten, bei Mittler in Berlin erschienen, wenn nicht anders angegeben: **a)** E. v. Conrady, 2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77: 1866-91. 358 p. m. 3 Kunstbeil. u. 7 Skizzen. 7 M. 50. [✱ Rec.: MilLZ 74, 210-3; JbbDArmee 87, 236.] — **b)** Gessler, Tognarelli u. Ströbel, 2. Württ. Feld-Artill.-Reg. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Baiern. Ludwigsburg, Selbstverl. d. Regim. 1892. 391 p. 20 M. [✱ Rec.: MilLZ 74, 134-139.] — **c)** A. v. d. Horst, Garde-Schützen-Bat. 2. Aufl. 1891. 59 p. 1 M. 20. [✱ Rec.: JbbDArmee 80, 359.] — **d-e)** Illing, Baier. Inf.-Leib-Reg. 1892. xxiv 654 p. 12 M. [✱ Rec.: MilLZ 73, 394.] — Offizier-Stammliste etc. [dess. Reg.] 1814-91. xj 169 p. 6 M. — **f)** Krüger, Hess. Jäger-Bat. Nr. 11: 1866-91. 114 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: JbbDArmee 87, 237; MilLZ 74, 272; StreffleursZ 34, LitBl Nr. 7.] — **g)** O. Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Preuss. 2. Garde-Reg. zu Fuss, 1813 92. 2. Aufl. 1892. xvj 675 p. 17 M. 50. [✱ Rec.: MilLZ 74, 1; JbbDArmee 86, 106.] — **h)** Mackensen, Schwarze Husaren; 1. Leibhus.-Reg. Nr. 1 u. 2. Leibhus.-Reg. Kaiserin Nr. 2. [Vgl. '92, 1588 a.] 1892. 197; 233 p. 40 M. [✱ Rec.: MilWochenbl '93, 321-8; NMilBll 42, 58-64; FBPG 6, 342 Sarre.] — **i)** E. Oppitz, Oesterr. Feldjägerbataillon Nr. 15 (1849-90). Innsbruck, Wagner. 1892. 128 p. 1 M. 60. [2364

Ferner: **a)** von Reibnitz und Nitschke, Füsil.-Reg. v. Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37. x 303 p. m. 4 Plänen. 7 M. 50. [✱ Rec.: MilLZ 74, 355.] — **b)** v. Romansbrück, v. Bernhardi, Pollak, Inf.-Reg. Erzhzg. Carl Stephan. Brünn, Knauthe. 242; 214; 518 p. 15 M. — **c)** Scharfenort, Preuss. Cadettencorps, s. Nr. 1371. — **d)** Schlagintweit, 2. Baier. Fuss-Artillerie-Reg. München, Oldenbourg. 1892. 5 M. [✱ Rec.: MilLZ 74, 261.] — **e)** Steinmann, Inf.-Reg. Frhr. Hiller v. Gaertringen (4. Posensches) Nr. 59 (bis 1877; fortg. bis 1892 v. Bober). 2. Aufl. 153 p. 2 M. [✱ Rec.: MilLZ 74, 213; JbbDArmee 87, 365; StreffleursZ 34, LitBl Nr. 6.] — **f)** R. Streith, Feldjäger-Bat. Nr. 26 (1859-90). Innsbr., Wagner. 1892. 79 p. 1 M. — **g)** v. Unger, 2. Mecklenb. Drag.-Reg. Nr. 18. 1892. 356 p. 9 M. [✱ Rec.: MilLZ 73, 396; JbbDArmee 86, 107.] — **h)** Wagner, Sächs. Inf.-Reg. „Prinz Joh. Georg“ Nr. 107: 1867-91, nebst tabell. [Uebersicht] 1708-1891. Lpz., Dürr. xj 326 p. 9 M. [✱ Rec.: MilLZ 74, 322.] [65

Arent, A., Das Ulanen-Buch; G. d. Preuss. Ulanen von ihr. ersten Anfängen bis auf d. Ggw. Köln, Püttmann. 100 p. 1 M. ✱ Rec.: MilLZ 74, 177. [66

Zwenger, H., Das Artillerie-Buch; G. d. Brandenb.-Preuss. Artillerie von ihr. Entstehg. bis z. Ggw. Köln, Püttmann. 116 p. 1 M. ✱ Rec.: MilLZ 74, 177. [67

Recensionen: a) v. Bagensky, Inf.-Reg. Nr. 9, s. '91, 2915 b: JbbDArmee 79, 131; IntRArmeenFlotten 9, 568; NMilBll 40, 261. — **b)** Böheim, Waffenwesen, s. '90, 1703 u. '92, 1589 a: AStorLomb 9, 718 Ambrosoli; HZ 70, 175 Tupetz. — **c)** v. Bredau, 4. Ulanen-Reg., s. '90, 1516 g u. '91, 2915 c: DtHerold 23, 117. — **d)** v. Colditz, 10. Feld-Artill.-Reg., s. '92, 1587 d: Streffleur'sZ, LitBl '93, 13. — **e)** de Coligny, Du soutien de la cavalerie par des fantassins, s. '92, 1573 c: Polyb. 67, 41. — **f)** v. Döring, 96. Inf.-Reg., s. '90, 3643 i: Streffleur'sZ 31, LitBl Nr. 10. — **g)** 3. Garde-Reg., s. '91, 2915 e: JbbDArmee 79, 381. — **h)** Gottschling, 75. Inf.-Reg., s. '92, 1587 f: Streffleur'sZ '93, LitBl 13. [68

Ferner: **a)** Hamm u. Möwes, 7. Feld-Art.-Reg., s. '91, 2915 h: JbbDArmee 79, 383; Streffleur'sZ 32, IV, Nr. 10. — **b)** Hetzer, Humanisirg. des Krieges etc., s. '91, 2924: NMilBll 40, 481-90. — **c)** Jähns, G. d. Kriegswissenschaften, s. '90, 1702 u. '91, 2900: GGA '92, 912-27 Rich. Schmitt; JbbDArmee 80, 358. — **d)** Kiesling, 11. Train-Bat., s. '92, 1587 h: NMilBll 11, 426. — **e)** v. Malachowski, Scharfe Taktik u. Revuetaktik im 18. u. 19. Jh., s. '92, 1576: NMilBll 42, 78. — **f)** Manché, Brandenb.-Preuss. Reiterei, s. '90, 1711 u. '91, 2931 f: MVGBerlin 10, 23. — **g)** v. Rohr, 1. Garde-Drag.-Reg., s. '92, 1588 d: MilLZ 73, 388; CBl '93, 39. [69

Ferner: **a)** Schilling v. Canstatt, 113. Inf.-Reg., s. '91, 2916 c:

JbbDArmee 80, 117. — **b)** v. Seld, 35. Inf.-Reg., s. '91, 2916d: JbbDArmee 80, 117. — **c)** Täglichsbeck, 35. Inf.-Reg., s. '91, 2916f: NMilBll 40, 187; JbbDArmee 80, 115. — **d)** v. Treuenfest, 7. Inf.-Reg., s. '91, 2916g: Streffleur'sZ '93, LitBl 10. — **e)** Ulrich, 4. Baier. Chev.-Reg., s. '92, 1588i: MilLZ 74, 62. — **f)** v. Westarp, 6. Feld-Artill.-Reg., s. '91, 2916: JbbDArmee 79, 257. — **g)** v. Widdern, Gefecht an Flussübergängen etc., s. '91, 2919: InternRArmeenFlotten 9, 567. [2370

Zur G. d. Kriege u. d. Kriegswesens s. die chronol. Gruppen, insbes. Römerkriege etc. in II, 2, Kreuzzüge in II, 5, Hussitenkriege in II, 7, Kriege d. Reformationszeit in III, 2, 30j. Krieg in III, 3, Türkenkriege in II, 7 ff., besds. in III, 4, Kriege gegen Ludw. XIV., Span. Erbfolgekrieg u. Nord. Krieg in III, 4, 7jähr. Krieg in III, 5, Revolut.-kriege u. Napoleon. Kriege in III, 6, Dt. Einigungskriege in III, 7.

Aufsätze zur allgem. Social- u. Wirthschafts-G.: **a)** G. Adler, Socialismus u. Communismus. (HandwbStaatsw 5, 769-84.) — **b)** Boas, Fr.'s d. Gr. Massnahmen z. Hebg. Westpreussens, s. Nr. 996a. — **c)** A. Bruder, Eigenthum. (StaatslexikonGörresGes 2, 509-36.) — **d)** Fockema-Andreae, Hoorigheid, s. Nr. 2298. — **e)** K. Knoke, G. d. Armenpflege im Hannoverschen. (Allg.ev.-luth.K.-Ztg. '92, 981-3; 1009-11; 1060; 1088-90; 1109-11.) — **f)** Korth, Haushaltungsrechngn. d. Burggfn. v. Drachenfels, s. Nr. 424. — **g)** Lamprecht, Wirthsch. Zustände im 15. Jh., s. künftig in II, 7. — **h)** Lexis, Uebers. zur Preis-G. (HdwbStaatsw 5, 250-59.) — **i)** G. Maier, Volkswirthschaftliche Entwicklg. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 8, 465-71.) — **k)** Th. Sommerlad, Ueb. Wesen u. Aufgaben d. Wirthschafts-G. Antrittsvorlesung. Halle, Kämmerer. 31 p. 60 Pf. — **l)** Winter, Sociale Beweggn. u. Theorien im ZA. d. Ref., s. Nr. 589e. [2371

Zeitschrift f. Social- u. Wirthschafts-G.; hrsg. v. St. Bauer, C. Grünberg, L. M. Hartmann u. E. Szanto. I u. II, 1. Freib. u. Lpz., Mohr. 411 p. u. p. 1-148. à Bd. M. 10: **a)** 1, 318-40. L. Brentano, Ueb. d. grundherrlichen Charakter d. hausindustriell. Leinengewerbes in Schlesien. — **b)** 2, 1-61. W. Wittich, Die Entstehg. d. Meierrechts u. d. Auflösg. d. Villicationen in Niedersachsen u. Westfalen. — Vgl. Nr. 166g. 1702. 1790. 1792. 2073a. [72

Schriften d. V. f. Socialpolitik, s. Nrr. 1427. 1428. 1431. [73

Bücher, K., Die Entstehg. d. Volkswirthschaft. 6 Vorträge. Tüb., Laupp. 304 p. [eigentlich 312 p.] 4 M.: **a)** p. 1-78 u. 73*-78*. Die Entstehg. d. Volkswirthschaft [als moderner Wirthschaftsform nach Hauswirthschaft u. Stadtwirthschaft]. — **b)** p. 79-118. Die gewerbl. Betriebsysteme in ihrer geschichtl. Entwicklung [vgl. '92, 626d]. — **c)** p. 119-168. Arbeitstheilung u. soc. Classenbildung. — **d)** p. 169-208. Anf. d. Zeitungswesens s. Nr. 2583. — **e)** p. 209-250, s. Nr. 1791. — **f)** p. 251-304. Die inneren Wanderungen u. d. Städtewesen in culturgeschtl. Bedeutg. ✲ Rec.: DLZ 14, 1300 Lexis; JbGesetzg 17, 1259-1306. [74

Bonar, Philosophy and economics, s. in Gruppe IV, 4.

Stammhammer, J., Bibliogr. d. Socialismus u. Communismus. Jena, Fischer. 303 p. 10 M. ✲ Alphab. Verzeichn. d. Publl. [ohne Preisangabe] m. Sachregister. — Rec.: NZeit 12, I, 25. [75

Pöhlmann, R., G. d. antiken Communismus u. Socialismus s. künftig bei der G. d. Alterthums. [75a

Schmidt-Weissenfels, E., G. d. modern. Reichthums in biogr. u. sachl. Beispielen. Berl., Seehagen. 391 p. 6 M. [76

Hirsch, Uebersichten d. Staats- u. Volkswirthschaften, s. Nr. 1422.

Kollmann, Hzth. Oldenburg in s. wirthschaftl. Entwicklg. s. Nr. 2210.

Wuttke, R., Gesindeordnungen u. Gesindezwangsdienst in Sachsen bis z. J. 1835. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. XII, 4.) Lpz., Duncker & H. xj 231 p. 5 M. 40. [77

Gebauer, Die Volkswirthschaft im Kgr. Sachsen (s. '90, 3647 u. '91, 2943). Lfg. 9-32. Bd. I. p. 513-612; Bd. II. 576 p.; Bd. III. lxiv 781 p. à Lfg. 1 M. ✲ Rec.: CBl '93, 1709. [78

Recensionen: a) Cossa, Introd. allo stud. d. econ. polit., s. '92, 1594: JbGesetzg 17, 284. — **b)** Espinas, Hist. des doctrines économiques, s. '92, 1595: PolitScienceQuart 7, 741; JbGesetzg 17, 286. — **c)** Ingram,

G. d. Volkswirthschaftslehre, s. '90, 1715 u. '91, 2949 e: JbbNationalök 60, 124. — Franz. Uebers. v. H. de Varigny u. E. Bonnemaison. Paris, Larose. 363 p. 4 fr.: Jl Econom 13, 445-8. — Ital. Uebers. v. H. Debarbieri. Torino, Roux. 1892. 243 p. 2 L. 50: RStorIt 10, 448. — **d**) Marshall, Principles of economics, s. '92, 1596: JbGesetzg 17, 253-64 Katzenstein. [2379

Literatur zur G. d. neueren Socialismus s. besds. in Gruppe III, 7.

Aufsätze betr. G. d. Grundbesitzes u. d. ländlichen Verhältnisse: **a**) v. Below, Markgenossenschaft. (HdwbStaatsw 4, 1117.) — **b**) Brevern, Anfänge d. 2. Agrarreform in Esthland, s. Nr. 2211. — **c**) A. Bruder, Bauernstand. (StaatslexikonGörresGes 1, 729-789.) — **d**) Brümmer, Das Vermessungsrecht (jus mensurationis). (JbbVMecklenbG 57, 322-49.) — **e**) Fockema-Andreae, Hoorigheid, s. oben Nr. 2298. — **f**) F. Frank, Der Klerus u. der Bauernstand. (TheolPraktMtSchr 2, 264-81; 347-58; 432-9.) — **g**) Gareis, Karl's d. Gr. Capitulare de villis, s. Nr. 1635 d. — **h**) Gerland, G. d. Wildpferdezucht in Sababurg. (MVHessG '92, 34-6.) — **i**) Gloy, Siedelgs.-kde. Nordalbingiens s. Nr. 2990. — **k**) Th. v. d. Goltz, Geschichtl. Entwicklg. d. Landwirthschaft. (HdwbStaatsw 4, 932-7.) [2380

Ferner: **a**) R. Habs, Beitrr. z. G. d. Frohndienstes am Südharze seit Anfg. d. 16. Jh. (ZHarzV 25, 168-211.) — **b**) J. Hamm, Forstgeschichtliches aus d. Nellenburgischen. (Alemannia 21, 70-93.) — **c**) G. Heeb, Die Genossengüter im Kanton St. Gallen; ein Beitrag zur Allmendfrage. Lpz. Diss. 1892. 61 p. — **d**) H. Hollmann, Kurlands Agrarverhältnisse. (Sep. a. BaltMtSchr Bd. 40.) Riga, Hörschelmann. 55 p. 1 M. 60. — **e**) H. Knothe, Ueb. d. Bezeichng. gewisser ländlicherGrundstücke als „Vollunge" oder „Folge". (NLausMag 69, 74-80.) — **f**) Lamprecht, G. d. Grundbesitzes. (HdwbStaatsw 4, 139-65.) — **g**) P. Laurent, La pomme de terre dans les Ardennes avant Parmentier. Paris, Picard. 1892. 38 p. — **h**) F. Liedtke, Beitrr. z. G. d. Jagd in Ermland u. Altpreussen [15.-18. Jh.]. (ZGErmland 10, 512-32.) [81

Ferner: **a**) A. Meitzen, Hufe u. Hufenverfg. (HdwbStaatsw 4, 490-98; 498-502.) — **b**) Chr. Meyer, Die geschichtl. Grundlagen d. heutig. Dt. Bauernstandes. (Dt. Zeit- u. Streit-Fragen Hft. 104.) Hamburg, Verl.-anstalt. 1892. 44 p. 1 M. 20. — **c**) Nolden, Neuere Bestrebgn. z. Erhaltg. d. Dt. Bauernstandes, s. Nr. 1426. — **d**) Regelmann, Altwürttemberg. Forstkartenwerk, s. Nr. 957. — **e**) Rieger, Bauernreformen unt. Maria Theresia, s. Nr. 1035. — **f**) Stouff, Le régime colonger, s. Nr. 1795. — **g**) A. Treichel, Nachtr. zum Beutnerrecht (s. '89, 3546). (ZHVMarienwerder 31, 16-28.) — **h**) Wichmann, Agrargesetzgebung. (StaatslexikonGörresGes 1, 116-148.) — **i-k**) W. Wittich, Gutsherrschaft. — Hofverfassung. (HdwbStaatsw 4, 228-36; 478-83.) [82

Aubert, L. M. B., Grundbøgernes (skiødeog panteprotokollernes) Historie i Norge, Danmark og tildels Tyskland; mit einem Resumé in Dt. Sprache. Kristiania, Aschehoug. 1892. 240 p. ✲ Im 1. Abschn., p. 1-84, Dt. u. Oesterr.; 2. Abschn., p. 85-105, Schlesw.-Holst. Grundbücher; Muster für Dänemark u. Norwegen (Abschn. 3 u. 4.). — Rec.: CBlRechtsw 12, 199. [83

Schreinsurkunden, hrsg. v. Höniger. II, 1 s. Nr. 1699.

Aubert, L. M. B., Beitrr. z. G. d. Dt. Grundbücher. (ZSavRG 14, Germ. Abth., 1-74.) [84

Garnier, R. M., History of the landed interest, its customs, laws and agriculture. London, Sonnenschein. 1892. 420 p. 10 sh. 6 d. [85

Prévost, G. A., L'église et les campagnes au MA. Paris, Champion. 1892. 293 p. ✲ Rec.: RCrit 35, 265; RH 52, 128. [86

Harster, Güterbesitz des Klosters Weissenburgs s. künftig in Gruppe II, 3. [87

Zaminer, Ed., G. d. Waldwesens d. kgl. freien Stadt Kronstadt-Brassó. Kronstadt, Zeidner. 1892. xj 490 p. 5 M. [88

Mell, Ant., Beitrr. z. G. d. Unterthanwesens in Steiermark. (MHVSteiermark 40, 135-225.) [89

Grünberg, C., Die Bauernbefreig. in Böhmen, Mähren u. Schlesien, s. Nr. 2080.

Wuttke, Gesindeordnungen, s. oben Nr. 2377.

Keil, Die Landgemeinde, s. oben Nr. 2329.

Cube, M. v., Die geschtl. Entwicklg. d. fürstl. Stolbergischen Forsten zu Wernigerode. Berl., Parey. xj 220 p. 6 M. — 73 p. Hall. Diss. [2390

Hugenberg, Colonisation im Nordwesten Dtlds. s. '91, 2539 u. '93, 1037 c. [91

Recensionen: **a)** R. Altamira, Propriedad comunal, s. '91, 2938: EHR 7, 604 Round. — **b)** Brünneck, Grundeigenthum in Ost- u. Westpreussen. I, s. '92, 1605: FBPG 5, 634; ZSavRG 13, Germ. Abth. 235 Schröder. — **c)** Errera, Lesmasuirs, s. '91, 2944 u. '92, 1615 c: HZ 70, 368 Blok; RQH 54, 680 Lambert. — **d)** Grossmann, Gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverhh. in Brandenburg, s. '90, 1727 u. '91, 2949 d: HZ 70, 352 v. Buttlar; PolitScQuart 7, 757-60 Ashley. — **e)** Haun, Bauer u. Gutsherr in Kursachsen, s. '92, 1607: Z. f. d. ges. Staatswiss. 40, 167-70. — Th. I auch Strassburger Diss. 1891. 62 p. — **f)** Hausmann, Grund-Entlastung in Baiern, s. '92, 1606: Z. f. d. ges. Staatswiss. 49, 160-7; Jbb. f. Nat.ök. 60, 126-9 Eheberg; AZtg '92, Nr. 328 Gothein; MünchNNachrr '92, Nr. 584 Eheberg. — **g)** Knapp, Landarbeiter in Knechtschaft u. Freiheit, s. '91, 2941 u. '92, 1615 e: HZ 70, 178-82 Neuburg; Z. f. d. ges. Staatswiss. 49, 172; PolitScQuart 7, 734. — **h)** Miaskowski, Grundbesitzvertheilg., s. '90, 1722 u. '91, 2949 g: PolitScQuart 6, 743. — **i)** Schwappach, Forst- u. Jagd-G. Dtlds. 2. Aufl., s. '92, 1614: DLZ 14, 378. [92

Ueber die bauliche Anlage von **Dorf und Bauernhaus** vgl. in IV, 5.

Aufsätze zur G. d. Bergbaus: **a)** E. Elkan, Zur G. d. Niederrh.-Westfäl. Bergbaues. [Vgl. '92, 1612.] (Jb. f. Gesetzgebg. 17, 269-75.) — **b)** M. v. Isser-Gaudententhurm, Beitr. z. Schwazer Bergwerks-G. (ZFerdinandeum 37, 143-201.) — **c)** A. Münch, Die Erzgruben u. Hammerwerke im Frickthal u. am Oberrhein; e. Beitr. z. G. d. Gewerbthätigkeit am Oberrhein bis gegen Mitte des 18. Jh. (Argovia 24, 15-87.) — **d)** Opet, Gewerkschaftsrecht nach d. Dt. Bergrechts-Qn., s. Nr. 1783. — **e)** V. Pogatschnigg, Vorkommen u. Gewinng. v. Salz in Kärnten; e. wirthschaftsgeschtl. Studie. (Carinthia 83, 111-19.) [2393

Recensionen: **a)** Heydenreich, G. u. Poesie d. Freiberger Berg- u. Hüttenwesens, s. '92, 1609: NASächsG 14, 163 Knauth; Oesterr. Z. f. Berg- u. Hüttenwesen 40, 838 Ernst; Krit. Vj.-ber. üb. berg- u. hüttenmännische Lit. 10, 42 Wahle; LpzZtg Beil. '92, 367 Oertel; Z. f. Dt. Unterr. 6, 785 Kade; Grenzb. '92, 575; HZ 71, 126 Flathe. — **b)** Neuburg, Goslars Bergbau, s. '92, 1611: JbGesetzg 17, 331; ZLit. u. G. d. Staatswiss 1, 205 v. Below; ZHarzV 25, 332-49 Bode; GGA '93, 313-32 Weiland; CBl '93, 598; MHL 21, 152-5 Heydenreich. — **c)** Reuss, M. a. d. G. d. Oberbergamtes Dortmund, s. '92, 1612: APost-Telegr 20, 624-30. — **d)** Simons, G. u. Statist. d. Wurm-Knappschaft in Bardenberg bei Aachen, s. '90, 3666: Z. f. Bergrecht 33, 269. — **e)** Tolle, Lage d. Berg- u. Hüttenarbeiter im Oberharz, s. '92, 1610: DLZ 14, 19. [94

Aufsätze betr. Gewerbe, Industrie u. Handwerk: **a)** J. Braniš, Zvon [Die Glocke]. Progr. Budweis. 1892. 54 p. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 55.] — **b)** Broglio d'Ajano, Venet. Seidenindustrie, s. künftig in Gruppe II, 7. — **c)** F. A. Como, Zunft u. Gewerbe d. Schneider im alten Strassburg. Th. I. Progr. Strassburg. 4°. 52 p. — **d-e)** Eulenburg, Innungen d. St. Breslau, s. Nr. 421 b. — Das Wiener Zunftwesen, s. Nr. 1792 u. Schluss künftig in III, 2. — **f-g)** Fechner, Schles. Glasindustr., s. Nr. 1015. — Industr. d. geistl. Stifter in Schles., s. Nr. 1016. — **h)** E. Francke, Vom Kleinhandwerk zur Weltindustrie [Schuhfabrication in Pirmasens]. (Nation 10, 119-22.) — **i)** Hofmann, Fabrikgesetzgebg. im Ct. Thurgau, s. Nr. 1435. — **k)** E. Kirchner, Die Papierfabrication in Chemnitz; m. e. Tafel Wasserzeichen d. 14.-17. Jhs. (Fest-Schr. z. Jubil. d. St. Chemnitz. p. 79.)

— l) G. Kurth, Les corporations ouvrières au MA. Namur, De Roisin. 32 p. 25c. [2395

Ferner: **a)** W. Loose, Die älteren Meissner Zunftordngn. I: Die Bäcker. (MVGMeissen 3, 229-44.) — **b)** Monticolo, Capitolari antich. d. arte venez., s. Nr. 1703. — **c)** Rogatz, Das Bierverlagsrecht d. St. Müncheberg. (SBAlthGesMüncheberg '92, 5. Jan.) — **d-e)** Rohrscheidt, Gewerbefreiheit in Preussen, s. Nr. 1220. — Zunftzwang in Preussen, s. Nr. 1008. — **f)** E. Schwanhauser, Die Nürnberger Bleistiftindustrie von ihren ersten Anfängen bis z. Ggw. Greifswalder Diss. 166 p. — **g)** W. Sombart, Hausindustrie. (HandwbStaatsw 4, 418-41.) [Vgl. '91, 2976.] — **h)** Strotkötter, Das ehem. Gildewesen d. St. Dorsten [meist Qn.-Mitthh.]. (ZVRecklinghausen 2, 111-85.) — **i)** B. Vadier, Les travaux des femmes dans les temps anciens et modernes. (BiblUniv 59, 131-51 etc. 60, 52-69.) — **k)** F. Wolf, Das Meissner Gewerbegericht. (MVGMeissen 3, 157-72.) — **l)** Zur Geschichte d. Zunftwesens in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (NotizBlMährSchlesGes '92, 53-67.) [96

Zeidler, G. d. Dt. Genossenschaftswesens, s. Nr. 1425.

Rohrscheidt, Auf d. Wege z. Gewerbefreiheit in Preussen, s. Nr. 2151.

Gerstenberg, Die neuere Entwicklg. d. Dt. Buchdruckgewerbes in statist. u. socialer Beziehg., s. Nr. 2217.

Vogt, G., La porcelaine. Paris, May Motteroz. 304 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: R. de l'art chrét. 36, 254. [97

Stegmann, Fürstl. Braunschw. Porzellanfabrik zu Fürstenberg, s. Nr. 928.

Höhn, K., Geschtl. Entwicklg. d. gewerblichen Lebens d. Stadt Schmölln. Schmölln, Selbstverl. xiv 142 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '93, 1461. [98

Struve, Braugewerbe in Baiern, s. Nr. 1433.

Hartmann, J., Chronik der Bäcker-Innung Ingolstadt; qn.-mässig bearb. Ingolst., Selbstverl. [Nicht im Handel.] 154 p. ✻ Rec.: HJb 14, 203. [2399

Francke, E., Die Schuhmacherei in Baiern; e. Beitr. z. Kenntniss uns. gewerbl. Betriebsformen. (Münchner volkswirthsch. Studien, hrsg. v. Brentano u. Lotz. Nr. 1.) Stuttg., Cotta. xij 250 p. 5 M. [2399a

Bujatti, Frz., G. d. Seidenindustrie Oesterreichs, deren Ursprung u. Entwicklg. bis in die neueste Zeit. (Monogrr. d. MusGÖsterr Arbeit. IV.) Wien, Hölder. 170 p. u. 1 Tafel. 3 M. 20. [2400

Beiträge z. G. d. Dt. Industrie in Böhmen; hrsg. v. VGDBöhmen. I: W. Hieke, Lit. z. G. d. Industrie in Böhmen bis z. J. 1850. Prag, Selbstverl. d. V. xx 133 p. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 66-69 Grunzel; MNordbExcClub 16, 272; ZSocialWirthschaftsG 2, 147.] — II: Firma Leitenberger, s. '93, 1436. [2401

Recensionen: a) Bücher, Gewerbl. Betriebsformen, s. '92, 1626d (vgl. oben Nr. 2374b): ZVolkswSocialpolit 1, 675-9 Schwiedland. — **b)** Czihak, Schles. Gläser, s. '91, 2980: KwartHist 7, 104-7 Lepszy. — **c)** Glotin, Syndicats profess., s. '92, 1628: RGénérDroit 17, 375. — **d)** Gothein, Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes, s. '91, 2945 u. '92, 1627: MHL 21, 21-7 Köhne; GGA '93, 539-57 Keutgen; Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 312. — **e)** Die Dt. Hausindustrie, s. '90, 1777 u. '91, 2983b: JbGesetzg 17, 345-8 Hintze. — **f)** Lippmann, G. d. Zuckers, s. '90, 3973 u. '92, 1634e: RCrit 35, 140. [2

Literatur zur Geschichte des Kunsthandwerks s. in IV, 4 bei Kleinkunst.

Schulz, Literaturübersicht 1891-92, Juli. (ZHandelsrecht 26, 268-352.) [3

Aufsätze betr. Handel, auch Geld- u. Creditwesen: **a)** G. Adler, Histor. Entwicklung des Handelsgehilfenstandes. (HandwbStaatsw 4, 274-6.) — **b)** E. Baasch, Hamburgs Seeschifffahrt u. Waarenhandel, s. Nr. 1953a. — **c-d)** R. Ehrenberg, Ostindische Handelsgesellschaften. (HandwbStaatsw 5, 63-80.) — Die Amsterdamer Actienspeculation im 17. Jh., s. Nr. 926b. — **e)** L. Gaddi, Per la storia della legislazione e delle istituzioni mercantili lombarde. (AStorLomb 20, 265-321; 612-32.) — **f)** C. Ghidiglia, Il banco giro di Venezia. (NAVeneto 5, 333-82.) — **g)** Goldschmidt, Geschtl. Entwicklg. d. Handelsrechts. (HandwbStaatswiss 4, 329-39.) — **h)** E. Gothein, Die Dt.

Creditverhh. u. d. 30j. Krieg, s. Nr. 1952. — **i**) Holz, Ueb. d. commerciellen Verhältnisse d. Stadt Breslau. (JBSchlesGesVtlCult 69, Hist.-staatsw. Abth. p. 3-25.) — **k**) F. Hübler, Der Handel in alter u. neuer Zeit u. sein Einfluss etc. [auf Culturverhh.]. (Sammlg. gemeinn. Vortrr.; hrsg. v. Dt. V. in Prag. Nr. 176.) Prag, Härpfer. 20 p. 20 Pf. [2404

Ferner: **a**) Kaser, Handelspolit. Kämpfe zw. England u. d. Niederl. s. Nr. 780. — **b**) G. Leser, Mercantilsystem. (HandwbStaatsw 4, 1168-73.) — **c**) Lexis, Handelspolitik. (Ebd. 317-28.) — **d**) Luschin v. Ebengreuth, Handelspolitik Oesterr. Herrscher, s. Nr. 1788 f. — **e**) Meltzl, Handel bei d. Siebenbürg. Sachsen, s. Nr. 422e. — **f**) G. Neuhaus, Die Skontration, ihre hist. Entwicklg., jurist. Natur u. volkswirthschaftliche Bedeutg. Erlanger Diss. 1892. 56 p. — **g**) Occioni-Bonaffons, Commercio di Venezia, s. Nr. 926h. [5

Ferner: **a**) A. Oncken, Handelsverträge. (HandwStaatswiss 4, 346-63.) — **b**) K. Rathgen, Märkte u. Messen. (Ebd. 1119-29.) — **c**) R. Riedl, Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschtl. Entwicklg. (JbGesetzg 17, 829-98.) — **d**) D. Schäfer, Hanse. (HandwStaatswiss 4, 386-90.) — **e**) W. Stieda, Stapelrecht. (Ebd. 5, 863-81.) — **f**) Strickler, Französ.-Schweiz. Handelsvertrag 1799, s. Nr. 1245a. — **g**) K. Wutke, Versorgung Schlesiens mit Salz währ. d. MA. [besds. 13.-15. Jh.]. (ZVGSchlesien 27, 237-90.) [✻ Vorwiegend Hallisches u. Krakauer Salz.] [6

Schmoller, G., *Die geschichtl. Entwicklg. d. Unternehmg.* (s. '90, 3646 u. '91, 2977). XI-XIII: Die Handelsgesellschaften d. Alth., d. MA. u. d. Renaissancezeit, d. 17. u. 18. Jh. (JbGesetzg 16, 731-48. 17, 359-91; 959-1018.) [7

Doren, Kaufmannsgilden s. Nr. 305.

Nitzsch, Niederdt. Kaufmannsgilde, s. Nr. 304.

Köhne, Das Hansgrafenamt, s. Nr. 306 u. 1707e. — Vgl. in d. Kl. Mitthh. dieses Heftes.

Mayer, E., Kaufmannschaft etc. zw. Rhein u. Loire, s. Nr. 1704.

Hanserecesse, s. Nr. 395.

Thaller, E., De la place du commerce dans l'hist. génér. (Sep. a. AnnDroitCommerc Jg. '92.) Paris, Rousseau. 132 p. 4 fr. [8

Mayer, Manfr., Baierns Handel im MA. u. in d. Neuzeit. München, Pohl. 100 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '93, 941; HJb 14, 460. [9

Nübling, Ulms Handel u. Gewerbe im MA., s. Nr. 427.

Hollestelle, Het schild etc. [Münzwesen in Holland etc.], s. Nr. 429.

Piton, Les Lombards en France et à Paris, s. Nr. 430 u. 1794a.

Adler, Fleischtheuerungspolitik, s. Nr. 426.

Bonnassieux, Les grandes compagnies de commerce, s. Nr. 927.

Handelspolitik d. wichtigsten Culturstaaten, s. Nr. 1431.

Beer, Handelspolitische Beziehgn. Oesterreichs, s. künftig in III, 5. [10

Baasch, Ernst, Beitrr. z. G. d. Handelsbeziehgn. zw. Hamburg u. Amerika. (Hamburgische Festschr. I, 3.) Hamburg, Friedrichsen. 1892. Lex. 8°. 256 p. ✻ I. Anfänge [seit 16. Jh.]; II. Unabhängigkeitskrieg; III. u. IV. nach d. Krieg um 1800; V. u. VI. (p. 96 ff.) 19. Jh. seit 1815. — Rec.: DLZ 14, 849 Wohlwill. [11

Jannet, Le capital, la spéculation et la finance au 19. s., s. Nr. 1429.

Zur Geschichte d. Geldwesens vgl. Numismatik in VI, 2.

Aufsätze betreff. Verkehrswesen: **a**) P. D. Fischer, Geschtl. Entwicklg. d. Post. (HandwbStaatsw 5, 176-82.) — **b**) G. Heer u. N. Hefti, Zur G. des Glarnerischen Strassenwesens. (JbHVGlarus 29, 1-55.) — **c**) Jung, Dt. Post- u. Telegraphenwesen, s. Nr. 2216. — **d**) Lexis, Schifffahrtspolitik. (HandwbStaatswiss 5, 532-57.) — **e**) Moch, Portofreiheitswesen, s. künftig in III, 7. — **f**) O. R. Redlich, Actenstücke z. G. d. Niederrhein. Postwesens u. d. Düsseldorfer Posthalterfamilien Maurenbrecher [17.-19. Jh.]. (JbDüsseldorferGV 7, 261-300.) — **g**) A. Treichel, Postalisches aus Preussen. (AltprMtschr 29, 565-8.) — **h**) Weithase, G. d. Weltpostvereins s. künftig in III, 7. — **i**) A. Wurm, G. d. Postwesens in Oesterreich. Progr. Cilli. 1892. 14 p. [2412

Töche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelmkanal u. d. Berl.-Hamburger Flussschiffahrt, s. Nr. 876. [2413

Huber, F. C., Die geschtl. Entwicklg. d. modern. Verkehrs. Tübing., Laupp. 232 p. 4 M. 40. ✻ Rec.: VjSchrVolksw 30, III, 225; KorrBlWZ 12, 177 Hansen; HPolBll 112, 622; CBl '93, 1575; OestLBl 2, 658. [14

Cronau, R., Amerika; d. G. sein. Entdeckg. v. d. ältest. bis auf d. neueste Zeit. Lpz., Abel & M. 480; 532 p. 24 M. ✻ Rec.: Vhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. 19, 544; FkftZtg '92, Nr. 307; CBl '93, 1610. [15

Lindemann, Norddt. Lloyd, s. Nr. 1437.

Haack u. **Busley**, Norddt. Lloyd u. Packetfahrt-Act.-Ges., s. Nr. 1438.

Beseke, Nord-Ostsee-Kanal, s. Nr. 1368.

Recensionen von Publicationen zur G. v. Handel u. Verkehr: **a)** Arenhold, Histor. Entwicklg. d. Schiffstypen, s. '91, 2958: JbbDArmee 80, 249. — **b)** Francken, Liquidatur d. off. Handelsgesellsch., s. '91, 2973: ZPrivOeffentlRecht 20, 239; KritVjSchrGesetzg 15, 557. — **c)** Frommer, Handelsgerichtsbarkeit in Königsberg, s. '91, 2972: FBPG 6, 303 Hintze; CBlRechtsw 11, 101. — **d)** Geering, Handel u. Industrie d. St. Basel (1886): HZ 70, 157-60 Liesegang. — **e)** Goldschmidt, Handb. d. Handelsrechts I, s. '91, 2969 u. '92, 1625b: ZSavRG 13, Rom. Abth. 402 Lenel u. Germ. Abth. 238 Schröder; Dt. Rs. 74, 748; AGiurid 48, 169-75; RGénérDroit 17, 185-88. — **f)** Jacob, Welche Handelsartikel bezogen d. Araber? s. '91, 2968 u. '92, 1625d: ZHGesPosen 7, 470; MNiederlausGes 2, 452; HZ 71, 501. — **g)** Király, G. d. Donau-, Mauth- u. Urfahr-Rechtes d. Freistadt Pressburg, s. '91, 2954: CBlRechtsw 11, 375; AOeffentlRecht 9, 147; OesterrLBl 2, 628. [16

Ferner: **a)** Kostanecki, Oeff. Credit im MA., s. '90, 1747 u. 3658: ABürgerlRecht 4, 397; DLZ 13, 1534. — **b)** Luschin v. Ebengreuth, Werthverhältniss zw. d. Edelmetallen, s. '92, 2503f: NumZ 23, 349-52; HJb 14, 202. — **c)** Noël, Hist. du commerce du monde, s. '91, 2961: PolitScienceQuart 8, 158. — **d)** Quetsch, Verkehrswesen am Mittelrhein, s. '91, 2952 u. '92, 1625: MHL 21, 236 Martens. — **e)** Schaps, Zur G. d. Wechselindossaments, s. '92, 1623: Z. f. Handelsrecht 26, 627. — **f)** Simon, Verkehrsstrassen in Sachsen etc., s. '92, 1618. 99 p. auch Leipz. Diss.: CBl '93, 941; NASächsG 14, 347 Schmidt. — **g)** Weber, Handelsgesellschaften im MA., s. '90, 1745 u. '91, 2975k: KritVjSchrGesetzg 34, 28. [17

Kayserling, M. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Juden nach d. Zerstörung Jerusalems. (JBG 14, I, 41-50.) [2418

Zeitschrift für G. d. Juden (s. '89, 3558 u. '92, 1636), erscheint nicht mehr. Zu Bd. V vgl. noch Nr. 917b. 920d. 1050f. 1222e. 1230g. 1755h. 1781c. 1814d. 1925e. 1974d. 2422a. [19

Monatsschrift f. G. u. Wiss. d. Judenthums (s. '92, 1637). XXXVII, 2-12 u. XXXVIII, 1-2. p. 57-580 u. 1-96. — Vgl. Nr. 1014d. 2149c. [20

Aufsätze betr. Geschichte d. Juden: **a)** Ph. Bloch, Gener.-Privilegien d. Poln. Judenschaft, s. Nr. 416. — **b)** Bresslau, Aus Strassb. Judenacten II: Zur G. Josel's v. Rosheim, s. Nr. 1925e. — **c)** A. Gerecke, Die Verdienste d. Juden um die Erhaltg. u. Ausbreitg. d. Wissenschaften. Zürich, Verl.-Magazin. 1892. 47 p. 1 fr. — **d)** Heimberger, Staatskirchenrechtl. Stellung d. Israeliten in Baiern, s. Nr. 2218. — **e)** A. Lévy, Notes sur l'hist. des juifs de Saxe. I. (RÉtudesJuives 25, 217-34.) — **f)** F. v. Luschan, R. Virchow u. Alsberg, Die anthropol. Stellg. d. Juden. (KorrBlGesAnthrop 23, 94-102.) [21

Ferner: **a)** S. Reinach, L'accusation du meurtre rituel. (RÉtudesJuives 25, 161-80.) — **c)** Le St. Siège et les médecins israélites. (AnalEcclesiastica 1, 28-30.) — **d)** J. Teplarek, Das Judenthum in der Ostmark bis auf Maria Theresia, 1740; e. Beitr. z. G. d. socialen Stellg. d. Juden in Oesterreich. (Kyffhäuser 7, 25-9; 45-8; 66-9; 85-8; 105-11.) — **e-f)** G. Wolf, Anstellg. d. Rabbiner u. deren Wirkungskreis. Ein archivalisches Curiosum [Verzeichniss „Juden in Oesterr. ob und unter d. Enns" im A. d. Minist. d. Innern]. (Wolf, Kl. Schrr. p. 133-56; 226-30.) [22

Renan, Hist. du peuple d'Israel, s. künftig bei G. d. Alterthums.

Grätz, H., G. d. Juden v. d. ältesten Zeiten bis auf d. Ggw.; aus d. Qu. neu bearb. s. '90, 3686 u. '91, 2989. N. Ausg. Lfg. 1-6. IV: Vom Untergang d. Jüd. Staates bis z. Abschluss d. Talmud. 3. Aufl. 16 p. u. p. 1-384. Lpz., Leixner. à 80 Pf. — Vgl. **a)** Franz. Uebers. des 4. Bandes v. M. Bloch. Paris, Durlacher. 476 p. 5 fr. — **b)** Engl. Uebers. v. B. Löwy. Bd. I-V. Lond., Nutt. à 10 sh. 6 d. [✻ Rec.: Ac. Nr. 1064; EHR 8, 118 Neubauer.] [2423

Leroy-Beaulieu, A., Les juifs et l'antisémitisme: Israel chez les nations. Paris, Lévy. xj 446 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RCrit 36, 133-40; ZEthnol 25, 172. [24

Remy, Nah., Culturstudien über d. Judenthum. Berl., Duncker. 322 p. 5 M. [25

Winter u. **Wünsche**, Jüd. Literatur s. Nr. 2631.

Stern, M., Urkdl. Beitrr. üb. d. Stellg. d. Päpste zu d. Juden. Hft. 1. Kiel, Stern. 192 p. 10 M. [26

Quellen z. G. d. Juden in Dtld. II. s. Nr. 313. ✻ Rec. v. I u. II: MtSchrGJuden 37, 49-56 u. 103-4 Brann. [27

Aronius, Regesten z. G. d. Juden im Dt. Reich Lfg. 5, s. Nr. 1746.

Popper, L. M., Die Inschrr. d. alt. Prager Judenfriedhofes; culturhist. u. histor. bearb. Hft. 1. Fkft., Kauffmann. 42 p. 2 M. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 66.] — Vgl. **a)** M. Popper, Aus Inschrr. des alten Prager Judenfriedhofes; Culturhistorisches u. Historisches. (ZGJuden 5, 348-75.) [28

Heimberger, Staatskirchenrechtl. Stellg. d. Israeliten in Baiern, s. Nr. 2218.

Steinschneider, Die Hebr. Uebersetzgn. d. MA. u. d. Juden als Dolmetscher, s. Nr. 1733a.

Strack, Blutaberglaube, s. in IV, 5.

Recensionen: a) Bloch, Erste Culturbestrebungen d. Jüd. Gem. Posen, s. '89, 3564: ZHGesPosen 4, 402 Neustadt. — **b)** Geadelte Jüd. Familien, s. '92, 1638c: DHerold 24, 35; MtBlGesAdler 3, 92. — **c)** Henne am Rhyn, Cultur-G. des Jüd. Volkes. 2. Aufl. s. '92, 1640: Nation 16, 282. — **d)** Höniger, Judenschreinsbuch zu Köln, s. '89, 1109 u. '91, 2998a: MtSchrGJudenth 37, 49-56 Brann. — **e)** Rodocanachi, Le Saint-Siège et les juifs, s. '91, 2991: FkftZtg '92, Nr. 303 Landau. — **f)** Stern, Die Israelit. Bevölkerg. d. Dt. Städte, s. '91, 2996 u. '92, 1642: HJb 14, 461. [2429

Zur G. d. Juden vgl. Lit.-Notizen zur G. d. Alterth., zuletzt Bd. 7, p. 397 Nachrr. 185-6, ferner Vereinzeltes zur Religions-G. in Bibliogr. Gruppe IV, 3, zur Lit.-G. in IV, 4, zur Sitten-G. in IV, 5.

3. *Kirche und Religion.*

Allgemeines: Religion, Kirche, Dogma, allgem. K.-Recht 2430-2458; Katholische Kirche im allgem., deren Dogma u. Cultus 2459-2477; Recht, Verfassung etc. 2478-2484; Papstthum 2485-2487; Orden u. Klöster 2488-2499; Inquisition und Ketzer 2500-2507; Evang. Kirche 2508-2522.

Zöckler, O. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Kirchen-G., c. 700-1517. (JBG 14, IV, 79-94.) [2430

Literaturberichte für 1892 in Theol. JB XII: **a)** p. 198-225. P. Böhringer, K.-G. d. MA. mit Ausschl. d. Byzant. Lit. — **b)** 280-304. A. Werner, K.-G. seit 1648 u. Allgemeines. — **c)** 353-61. K. Furrer, Relig.-G. [31

Revue de l'hist. des religions (s. '90, 3689 u. '92, 1650). XXIV, 3-XXVII, 2. p. 261-425; 407; 401 p. u. p. 1-262. [32

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118 u. '92, 1648). XIII, 4 u. XIV, 1-2. p. 487-649 u. 1-325. ✻ Rec.: MHL 21, 357-61 Bröcking. — Vgl. '92, 1715. '93, 220f. 257a. 281c. 315c. 454b; e. 456e. 565g. 575e. 598a; f. 603b; e; f. 604b. 715f. 753f. 777b. 1409a. 1649h; i. 1709b. 1812h. 91e; 93g. 2040e. [33

Zeitschrift, *Dt.*, f. K.-*Recht* (s. '91, 3002 u. '92, 1649). II, 3 u. III, 1-2. p. 329-467 u. 1-282: **a)** 3, 1-29. K. Köhler, Ueb. Austritt u. Ausschluss aus d. K. — **b)** 117-98. Geigel, Protest. Bekenntniss u. organ. Artikel. — **c)** 199-208. A. H. Blumenstok, Beitrr. z. Kenntniss d. gegenseit. Beziehgn. d. orient. u. kathol. K.-Rechtes. [Vgl. Schmitz in AKathKRecht 70, 278-90.] — **d)** 2, 421-30 u. 3, 65-85; 209-26. Friedberg, Lit.-Uebers. — Vgl. '92, 2104d. '93, 258c. 286f. [34

Aufsätze zur allgem. Kirchen-G.: **a)** C. J. A. Colin, Chronologie et généal. d. l'hist. sacrée, hist. sainte et hist. de l'égl. divisées par périodes

et par siècles. Lyon, Vitte. 1892. 4°. 77 p. [✻Rec.: Polyb. 68, 134.] — b) H. Cremer, Ueb. d. Einfluss d. Germ. Völker auf d. Kirche d. MA. (GüterslohеrJb '91, 20-48.) — c) J. Fontaine, L'hist. des religions. (Études religieuses, histor. etc. '92, Sept. u. '93, März, Juli.) — d) Höhler, Das dogmat. Kriterium d. K.-G. (Katholik 73, I, 38-49; 112-30; 249-60; 385-97; 511-36.) — e) A. Jentink, De christel. feesten volgens het beginsel d. hist. critiek. Deventer, Enklaar. 1892. 47 p. 50 c. — f) H. Kihn, Ueb. d. kirchenhist. Fächer. (Kihn, Encyklop. u. Methodol. d. Theol. p. 289-382.) [✻Rec.: HJb 14, 166.] — g) Overbeck, Anfänge d. Kirchen-G.-Schreibg., s. Nr. 180. — h) J. Schmid, Bilder a. d. Schweizer K.-G. (KathSchweizerBll 7, 378-89; 436-55.) [2435

Gould, S. B., The origin and development of religious belief. I: Polytheism and monoth. II: Christianity. Lond., Longmans. 1891. xvj 422; xx 318 p. à 3 sh. 6 d. [36

Schuré, Ed., Les grands initiés; esquisse de l'hist. secrète des religions: Rama, Krishna etc., Plato, Jésus. 2. Aufl. Paris, Perrin. 554 p. [37

Hergenröther, Hist. de l'église (s. '89, 3573 u. '91, 3006). T. VI-VII. 1892. 584; 463 p. à 7 fr. 50. ✻Rec.: UnivCath 12, 444. [38

Kraus, F. X., Hist. de l'église (vgl. '89, 1123). Nouv. éd., trad. par P. Godet et C. Verschaffel (s. '91, 3014). T. II-III: 1891-92. x 587 u. 91; 587 p. à 12 fr. ✻Rec.: RQH 52, 636 Largent. [39

Funk, Frz. X., Histoire de l'église [vgl. '91, 3013]; trad. par Hemmer. Paris, Colin. 1891-92. xij 556; 494 p. ✻Rec.: RHistRelig 25, 372-5; UnivCath 12, 460; BullCrit 14, 3; RCrit 32, 425 u. 34, 175; REcclésMetz 3, 165. [40

Hase, K. v., Kirchen-G. (s. '90, 1799 u. '92, 1654). III, 2. 1892. 1023 p. 17 M. ✻Rec.: CBl '93, 970; LpzZtg Beil. '92, 591; DLZ 12, 1299 Möller; BllLU '92, 349; LpzZtg '93, Beil. 372. [41

Lüdtke, C., G. d. Kirche Jesu Christi. 2. Aufl. Danz., Bönig. 600 p. 6 M. ✻Rec.: Katholik 73, II, 183; ThQSchr 75, 166; HJb 13, 608. [42

Möller, Lehrb. d. K.-G. (s. '89, 3574 u. '92, 1673c). II: MA. 2. Ausg. Freib., Mohr. xiv 568 p. 12 M. ✻Rec.: ThLBl 14, 537. — Rec. d. Engl. Uebers. (550 p. 15 sh.): EHR 8, 397. — Soeben erscheint auch Bd. III. [43

Kurtz, J. H., Lehrb. d. K.-G. 12. Aufl. Lpz., Neumann. xij 373; 362; 359; 361 p. 16 M. 80. ✻Rec.: DLZ 14, 860; ZKG 14, 241. [44

Sohm, R., K.-G. im Grundriss (s. '89, 1124 u. '91, 3010). 7.-8. Aufl. ✻Rec.: KorrBlWürttbSchulen 40, 193-6. — Franz. Uebers. v. Zeerleder. Lausanne, Bridel. 1892. 277 p. 3 fr. [✻Rec.: RThéolPhilos 26, 100-103.] [45

Schaff, Hist. of the christ. church s. Nr. 1927.

Nielsen, Haandbog i kirkens historie (s. '91, 3015). II: Middelalderen, Hft. 11. 170 p. 2 Kr. 90. — Bd. I: Oldkirken ersch. in 2 Aufl. 792 p. 13 Kr. [46

Chantrel, J., et **Chamard,** Ann. ecclésiast. s. Nr. 2221.

Egli, K.-G. d. Schweiz, s. Nr. 1622.

Harnack, Ad., Dogmen-G. 2. Aufl. [d. Grundrisses d. Dogmen-G., s. '91, 1823]. (Grundr. d. theol. Wiss., bearb. v. Achelis etc. 4. Th., 3. Bd.) Freib., Mohr. xij 386 p. 6 M. ✻Rec.: ThLBl 14, 307. — Franz. Uebers. v. E. Choisy. Paris, Fischbacher. xxxvj 481 p. [47

Loofs, Fr., Leitfaden z. Studium d. Dogmen-G. (s. '90, 1825 u. '91, 3022). 3. Aufl. xiv 484 p. 5 M. [48

Kattenbusch, F., Lehrb. d. vergl. Conf.-kde. I: Die orthodoxe Anatol. Kirche. Freib., Mohr. 1892. xxv 555 p. 12 M. ✻Rec.: HZ 70, 484-9 Gelzer; ThLZ 18, 9-14; ThLBl 14, 49; TheolTijdschr 27, 128; PJbb 72, 520-5; ThQSchr 75, 677-80. [49

Hatch, Influence of Greek ideas s. Nr. 173.

Zöckler, O., Das Lehrstück von d. 7 Hauptsünden; Beitr. z. Dogmen- u. Sitten-G., insbesd. d. vorreformator. Zeit; nebst Text-Beil.: Kampf d. Laster u. d. Tugenden nach Matth. Farinator. (Zöckler, Biblische u. k.-histor. Studien. Hft. 3.) Münch., Beck. 118 p. u. 1 Bl. [49a

Bäumer, S., Das apostol. Glaubensbekenntniss, s. G. u. s. Inhalt. Mainz, Kirchheim. 240 p. 2 M. 60. ✻Rec.: Katholik 73, II, 175; HistPolBll 112,

541-4; RBénédictine 10, 422; LitHandw 32, 329-36 Jungmann. [2450

Zur G. d. Apostolicums vgl. auch Nr. 219. 1648 c-e. 1649 m.

Howard, G. B., The schism between the oriental and western churches. Lond., Longmans. 1892. 118 p. 3 sh. 6 d. ✻Rec.: DLZ 14, 578. [51

Luthardt, G. der christl. Ethik II s. bei G. d. Philos. Nr. 2588a.

Zahn, G. des neutestam. Kanons s. Nr. 167.

Berger, Hist. de la vulgate s. Nr. 1623.

Albert, G. d. Predigt, s. Nr. 1652

Antonij [Bischof v. Petersburg] Iz istorii christianskoj propovědi. [Aus d. G. d. christl. Predigt.] Petersburg. 1892. 439 p. 3 Rbl. [52

Rietschel, G., Die Aufgaben d. Orgel im Gottesdienste bis ins 18. Jh. Progr. Lpz., Dürr. 1892. 4°. 78 p. 3 M. ✻Rec.: ThLZ 18, 120; MtHfteMusikG 25, 49. [53

✻ **Sohm, R.,** Kirchenrecht I, s. '92, 1661. Rec.: CBlRechtsw 12, 124-7; ThLZ 17, 588-94; KirchlMtSchr 12, 379; CBl '92, 1795; AZtg '92, Nr. 352; AKathKRecht 68, 445-61 Sägmüller; GGA '93, 57-73 Holtzmann; EvKZtg '93, 218-28 etc. 281-7; Nation 10, 332-5; ThLBl 14, 287-90, 303-7 u. 311-15 Seeberg; DLZ 14, 1073-6 Thaner; HJb 14, 706. — Vgl. **a)** A. H. Blumenstok, Einige Bemerkgn. üb. S.'s Kirchenrecht u. d. Mysticismus in d. Kanonistik. (AKathKRecht 69, 253-68.) [54

Hinschius, Das K.-Recht d. Kathol. u. Protestanten in Dtld. (s. '89, 1914 u. '91, 3032i). V, 1. Berl., Guttentag. 492 p. 15 M. ✻Rec.: CBl '93, 725; La Cultura 2, 330; CBlRechtsw 12, 705; HJb 14, 705. [55

Vering, Fr. H., Lehrb. d. kathol., orient. u. protest. K.-Rechts, m. besd. Rücksicht auf Dtld., Oesterr. u. d. Schweiz. 3. Aufl. (Theol. Bibliothek. II.) Freib., Herder. xvj 1031 p. 14 M. ✻Rec.: CBl '93, 951; ThLZ 18, 504; Polyb. 68, 45; AKathKRecht 69, 164; HPolBll 12, 207-13; DZKRecht 3, 211 Friedberg u. Erklärg. Vering's in AKathKRecht 69, 478; CBlRechtsw 12, 426; HJb 14, 932. [56

Crousaz-Crétet, L'égl. et l'état au 18. siècle s. künftig in III, 5. [56a

Cadorna, Religione, diritto, libertà s. Nr. 2319.

Schmidt, Austritt aus d. K. s. Nr. 2324.

Dehio u. **Bezold,** Kirchl. Baukunst d. Abendlandes s. Nr. 2693.

Recensionen: a) Bürkner, K.-Schmuck u. K.-Geräth, s. '92, 1672. 2 M. 80: ThLBl 14, 235; ThLZ 18, 336; ChristlKunstBl 35, 65-72 Merz. — **b)** Dalton, Russ. Kirche, s. '92, 1683: ZKG 13, 600. — **c)** Dörholt, Entwicklg. d. Dogmas, s. '92, 1651 d: DLZ 14, 952. — **d)** Fischer, Kirchl. Dichtg., s. '92, 1672a: ThLBl 14, 141; ThLZ 18, 336; CBl '93, 1513. — **e)** Goblet d'Alviella, L'idée de dieu, s. '92, 1664: RHistReligions 26, 82-8 Réville; RInternEnseignem 24, 367; CBl '93, 779; Polyb. 68, 339. — **f)** Hagenbach, Lehrb. d. Dogmen-G., s. '89, 3583 u. '90, 3697: TheolTijdschr 25, 638-43 Bruins. — **g)** Hochstetter, Einfluss d. Protest. u. Katholizismus, s. '92, 1668: ThLZ 18, 24; ThLBl 14, 45; DLZ 14, 197. — **h)** Hoffmann, Laiencommunion, s. '91, 3024 u. '92, 1700f: RELclés-Metz 3, 125-38; 171-80; 264-72. — **i)** Köhler, Simultankirchen in Hessen, s. '90, 1820 u. '91, 3032k: DLZ 13, 1248 Zorn. — **k)** Largent, Études d'hist. ecclés., s. '92, 1659. 4 fr.: RQH 53, 294 Péries. [57

Ferner: **a)** K. Müller, Kirchen-Geschichte, s. '92, 1653: ThLZ 17, 643; TheolTijdschr 27, 88-94; HZ 70, 480-4 Jülicher; ProtKZtg '93, 326; ThQSchr 75, 339-42; EHR 8, 319 Gardner; PJbb 72, 526-9; CBl '93, 1701. — **b)** Pijper, Boete en biecht, s. '91, 3025 u. '92, 1673e: RHRelig. 26, 380. — **c)** Robitsch, G. d. christl. K., s. '90, 1808 u. '91, 3008: OesterrLBl 1, 307; ThQSchr 74, 670. — **d)** Rohrbacher, Hist. univ. de l'égl. cath. (s. '89, 3572 u. '91, 3039). Rec. d. Dt. Bearb. v. K. Werner. Bd. XVIII: LitHdw 30, 561-4 Bäumer; HPolBll 111, 484-7. — **e)** Scherer, Handb. d. K.-Rechtes, s. '91, 2870 u. '92, 1673g: GGA '93, 438-58 A. B. Schmidt; BullCrit 13, 463. — **f)** Schneider, Lehre v. d. K.-Rechts-Qn., s. '91, 3046 u. '92, 1685: DZKRecht 3, 70; LitHdw 32, 213-6; Polyb. 67, 57. — **g)** Schwane, Dogmen-G., s. '90, 1824 u. '92, 1666: ThQSchr 75, 474-9

Funk; ThPraktMtSchr 2, 797. — h-i) Sohm, K.-Geschichte, s. Nr. 2445. — K.-Recht, s. Nr. 2454. — k) Tischhauser, Relig.-Wissenschaft, s. '91, 3029: ThLZ 17, 307. — l) Wilmers, G. d. Religion, s. '92, 1657: ThQSchr 75, 151 u. 343; HJb 14, 422. [2458

Kohlschmidt, O. [Lit. d. J. 1892 betr.]. Abendländ. Katholicismus. (TheolJB 12, 310-35.) [2459

Archiv f. Lit.- u. K.-G. d. MA. (s. '89, 1119 u. '92, 1674). VII, 1-2. p. 1-420. — Vgl. Nr. 374. 461. ✱Rec.: OesterrLBl 2, 611. [60

Quartalschrift, Römische (s. '89, 4466 u. '92, 1675). VI, 3-4 u. VII, 1-2. p. 261-378 u. 1-241. — Vgl. Nr. 165b; d. 314k. 340c. 455e. 460. 574d. 798f. 1812f. [61

Studien, Kirchengeschtl., hrsg. v. Knöpfler etc. (s. '92, 1658). I, 3-4 u. II, 1, s. Nr. 1651 u. künftig in II, 4. [61a

Analecta Bollandiana (s. '90, 1832 u. '92, 1676). XI, 3 bis XII, 3. p. 225-494 u. 1-368: a) 11, 225-368. Catal. codd. hagiogr. Latin. bibl. Ambros. Mediol. 12, 43-73. Catal. codd. hagiogr. Latin. bibl. publ. Cenomanensis. — Vgl. Nr. 2463c. ✱Rec. v. XI: BullCrit 13, 469. [62

Diöcesan-Archiv, Freiburger, s. in V, 7.

Langen, G. d. Röm. Kirche s. Nr. 245 u. 1717.

Allard, Hist. des persécutions s. Nr. 1614.

Le Blant, Persécuteurs et martyrs s. Nr. 1615.

Schaff, Nicene and Post-Nicene fathers s. Nr. 182 u. 1617.

Engelbrecht, Patrist. Analekten s. Nr. 183.

Keuffer, K.-Väter-Hss. zu Trier s. Nr. 46.

Concilia aevi Merov. s. Nr. 200.

Prévost, L'église et les campagnes au MA. s. Nr. 2386.

Aufsätze betr. Dogma u. Cultus etc. d. kathol. Kirche: a) Blank, Das Marienbild, s. Nr. 1613b. — b) Braunsberger, Katechismen d. Canisius, s. Nr. 690. — c) Bulletin des publl. hagiograph. (Analecta Bolland 11, 100-12 etc., 12, 288-332.) — d) F. Cadène, De jubilaeo; conspectus historicus. (AnalEcclésiast 1, 32-6; 89-92; 142-44.) — e) M. de Diesbach, Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem, 1436-1640. (ArchivesSocHistFribourg 5, 189-282.) — f) M. Estermann, Mittheilungen a. zwei alten liturg. Büchern [zu Sursee u. Buttisholz, 16. u. 17. Jh.]. (KatholSchweizerBll 7, 369-77.) — g) K. Geiger, Aus d. Welt d. Acta Sanctorum. (DtEvBll 18, 573-96.) — h) F. G. Hann, Die Fastentücher in Kärnten. (Carinthia 82, 48-53.) [63

Ferner: a) F. X. Himmelstein, Die Reliquien d. 3 ersten Apostel d. Frankenlandes, d. hl. Kilian, Kolonat u. Totnan. 2. Aufl. Würzb., Bonitas-Bauer. 1889. 56 p. — b) M. Höfler, Votivgaben aus d. St. Leonhards-Cult in Oberbaiern. (BeitrrAnthropUrGBaiern 9, 109-36.) — c) Hoeynck, Zur G. des Officium defunctorum. (Katholik 73, II, 329-45.) — d) K. Lind, Martersäulen s. in IV, 5. — e) J. Mattauch, Gelöbnisstage. (MNordböhmExcClub 15, 59-61.) — f) Trenkwald, Marienlegenden v. Oesterr. Gnadenorten s. Nr. 2716. — g) H. Weber, Der K.-Gesang im Fürstbisth. Bamberg; e. Beit. z. G. d. K.-Gesanges in Ostfranken. (VSchrGörresGes '93, Nr. 2.) Köln, Bachem. 64 p. [64

Preger, G. d. Dt. Mystik s. Nr. 465.

Catalogus codd. hagiogr. bibl. r. Bruxell. (s. '89, 3592 u. '91, 3071c). T. III. Brux., Schepens. 739 p. 15 fr. [65

Hase, Heiligenbilder s. Nr. 318.

Holweck, F. G., Fasti Mariani sive calendarium festorum s. Mariae, memoriis histor. illustratum. Freib., Herder. 1892. xxiij 378 p. 4 M. 80. ✱Rec.: Polyb. 65, 431; HPolBll 110, 908-15 Ratzinger; AnalBollandiana 12, 228; TheolPraktMtSchr 3, 533. [66

Salzer, A., Die Sinnbilder u. Beiworte Mariens in der Dt. Lit. etc. (s. '90, 1857a u. '92, 1679c). Schluss. Progr. Seitenstetten. 176 p. ✱Rec.: ZOesterrGymn 44, 666; CBl '93, 1714. [67

Analecta hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586 u. '92, 1691). XIV: Hymnarius Severinianus; Orricus Scacabarotius. — XV: Pia dictamina: Reimgebete u. Leselieder des MA. 1. Folge: aus Hss. u. Wiegendrucken. 262; 273 p. à 8 M. ✱Rec.: AnzDtAlth 18, 343-50; CBl '93, 1648. [68

Chevalier, U., Poésie liturgique du MA.: Rythme et hist.; hymnaires

italiens. (Biblioth. liturg. I.) Lyon, Vitte (Paris, Picard). 236 p. 8 fr. ✻Rec.: HJb 14, 172; UnivCathol 13, 620-3 Devaux; RCrit 26, 252. [2469

Chevalier, U., Repertor. hymnologicum (s. '90, 3705d u. '92, 1693). Forts. p. 577-601. T. I. (Buchst. A-K.) Sep. Paris, Welter. 601 p. 8 fr. ✻Rec.: Polyb. 68, 137; RBénédictine 10, 528; AnzDAlth 19, 294-7 Werner; UnivCathol 13, 619. [70

Selborne, R., Hymns; their hist. and development in the Greek and Latin churches Germany and Great Britain. Lond., Black. 1892. 216 p. 3 sh. 6 d. ✻Rec.: Ac. Nr. 1081. [71

Dankó, J., Vetus hymnarium ecclesiast. Hungariae. Budapest, Franklin. (Lpz., Harrassowitz.) xv 598 p. 20 M. ✻Rec.: Katholik 73, I, 470-73; AnalBollandiana 12, 289; LitHdw 32, 166; HJb 14, 671; StudMBenedCistO 14, 442; Századok 27, 341-8. [72

Ricker, Perikopensystem s. Nr. 168.

Batiffol, P., Hist. du bréviaire romain. Paris, Picard. xiv 356 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Studi e Docc. 14, 131; RQH 53, 583 Martinov; RIntern-Enseignement 25, 308; Ath. Nr. 3422; Polyb. 67, 418; RH 52, 334; RBénédictine 10, 16-27 Berlière; UnivCath 13, 470; HJb 14, 429; OesterrLBl 2, 547. [73

Gourmont, R. de, Le Latin mystique: les poètes de l'Antiphonaire et la Symbolique au MA. 2. éd. Paris, Vanier. 1892. xvj 379 p. ✻Rec.: ZKG 14, 277; RCrit 35, 86 90. [74

Hurter, H., Nomenclator lit. rec. theologiae cath. (s. '92, 1699). II: 1664-1763. liij 1846 p. 18 M. ✻Rec.: ThLZ 18, 424; StudMBenedCistO 14, 441; Polyb. 68, 135; OesterrLBl 18, 257; UnivCathol 14, 473. [75

Guppenberger, L., Bibliogr. d. Klerus d. Diöc. Linz v. d. Gründg. bis zur Ggw., 1785-1893. Linz, Ebenhöch. ix 270 p. 4 M. [76

Recensionen von Publl. betr. allgemeine G. der kath. Kirche, deren Dogma und Cultus: **a)** Bäumker, Kath. Kirchenlied, s. '91, 3064 u. '92, 1700a: VjSchrMusikw 9, 333-53 Liliencron; TheolPraktMtSchr 2, 877. — **b)** Döllinger, Kleinere Schrr., s. '91, 3040. (Inhalt vgl. '92, 673g. 1357d; e. 1718): DtRs 70, 469; HZ 69, 462 Mirbt. — **c)** Ehrensberger, Bibl. liturgica manuscr., s. '91, 3061: LitRs 18, 120. — **d)** Julian, Dictionary of hymnology, s. '92, 1691: ThLBl 14, 68; Laacher Stimmen 44, 108; ThLZ 18, 551. — **e)** Liebermann, Die Heiligen Englands, s. '90, 1831 u. 3706: HZ 69, 555 Riess. — **f)** Papadopulos, Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστ. τῆς ἐκκλησ. μουσικῆς, s. '91, 3066: CBl '92, 334. — **g)** Röhricht, Bibl. geograph. Palaestinae, s. '91, 3070: RArchl 21, 249; AStorLomb 10, 499-504. — [Vgl. **h)** F. Mühlau, Beitrr. z. Palästina-Lit. im Anschluss an R. (ZDtPalästinaV 16, 209-34.)] — **i)** Trede, Heidenthum in d. Röm. K., s. '90, 1835 u. '91, 3041: BerlPhWSchr 13, 1112-16; ThLBl 13, 250; DLZ 14, 1411. — **k)** Walther, Dt. Bibelübersetzg., s. '90, 1842 u. '92, 1690: ThLZ 18, 330; LBlGermPh 14, 238 Haupt; HarzerMHfte 3, 22; LaacherStimmen 45, 392-7 Kneller. [77

Aufsätze betr. kath. Kirchenrecht, kirchl. Verfassung etc.: **a)** A. Arndt, Die Verbote d. Index libr. prohibitorum. (AKathKR 70, 3-66.) — **b-e)** Hartmann, Bischofswahl. — Cardinäle. — Domcapitel. — Episcopat. (StaatslexikonGörresGes 1, 1069-80; 1253-61. 2, 360-77; 661-86.) — **f)** J. Hoffmann, Die Form d. Eheschliessg. in ihr. geschichtl. Entwickg. (ThPraktMtSchr 1, 745-57; 817-30.) — **g)** Laurin, Klerus. (StaatslexGörresGes 1, 1421-38.) — **h)** A. Ludwig, G. d. Sacrilegs nach d. Qn. d. kath. K.-Rechtes. (AKathKRecht 69, 169-252.) — **i)** Ochino, Des Papstthums Entstehg. u. Fall, s. Nr. 1892a. — **k)** Scheeben, Konzil. (StaatslexGörresGes 1, 1475-1502.) — **l)** Singer, Decretistenliteratur, s. Nr. 1719. — **m)** Sobkowski, Episcopat u. Presbyteriat, s. Nr. 1624. — **n)** Sokolov, Reform Josef's II., s. Nr. 2075. [2478

Heiner, F., Kath. K.-Recht. I: Die Verfg. d. Kirche nebst allg. u. spec. Einleitg. — II: Regierg. d. K. (Wissenschaftl. Handbibl. 1. Reihe: Theol. Lehrbb. V u. VI, 1.) Paderb., Schöningh. xiv 391; 438 p. 3 M. 60 u. 4 M. ✻Rec. v. I: AKathKRecht 69, 476; Katholik 73, II, 279. [79

Theiner, J. A. u. **A. Theiner,** Die Einführg. d. erzwung. Ehelosigkeit bei d. christl. Geistlichen u. ihre

Folgen; e. Beitr. z. K.-G., m. Vorw. v. Fr. Nippold (s. '92, 1679 f). Bd. I u. II, Lfg. 1 u. 2. xlviij 364 p. u. p. 1-128. 4 M. 50 u. 1 M. 50. ✻Rec.: ZKG 13, 609; ThLBl 13, 511. [2480

Fleiner, F., Die Tridentin. Ehevorschrift. Lpz., Hässel. 93 p. 2 M. ✻Rec.: CBlRechtsw 12, 333. [81

Martinis, De, Juris pontificii de propag. fide s. '92, 901.

Muth, Zur Lehre von d. Pfarreien. II, s. in V, 5.

Abraham, Organizacya kosciola w Polsce s. Nr. 1725.

Denys de Sainte-Marthe, Gallia christiana in provincias ecclesiast. distributa, qua series et historia archiep., episcop. et abbatum Franciae ab orig. eccl. ad nostra tempora deducitur. N. éd. T. 1, I, livr. 1. Toulouse, Privat. 1891-92. 16 p. 1 fr. [82

Zschokke, Herm., Die theol. Studien u. Anstalten d. kath. Kirche in Oesterreich. Wien, Braumüller. x 1235 p. 30 M. [83

Lehmann, Preussen u. die kathol. Kirche s. Nr. 1007.

Constitutiones concilii Vatic. s. Nr. 1442.

Recensionen: a) Blumenstok, Päpstl. Schutz im MA., s. '90, 1838 u. '91, 3071 b: DLZ 13, 790 Bernheim. — **b)** Fabre, Etude sur le liber censuum, s. '92, 1681: MAge 5, 211; RH 51, 145 Pfister; RStorIt 9, 635 Cipolla; MélangesArchlHist 12, 473-91; Polyb. 67, 141; RInternEnseignement 24, 576; MInstÖG 14, 494-500 Tangl; ZKG 14, 258; EHR 8, 756 Bateson; HJb 14, 841-7 Kirsch. — **c)** Gerlach, Lehrb. d. kath. K.-Rechts, s. '91, 3044: ThQSchr 74, 517. — **d)** Uttendorfer, Archidiakone in Freising etc., s. '91, 3958 i: ThPraktMtSchr 3, 152. [84

Auf **Publicationen zur äusseren G. der Kirche** in bestimmten Zeiten, zur G. ihrer Politik u. ihrer Beziehungen zum Staat ist hier im allgem. nicht verwiesen; man suche sie in den chronolog. Gruppen, besds. in II, 5; II, 7. III, 2 u. III, 3.

Aufsätze zur G. des Papstthums: **a)** G. Cassani, Sull' origine e le vicende d. poter tempor. d. papi. (Rassegna Nazion 61, 731-751. 67, 568-593. 68, 201-221.) — **b)** Fabre, De patrimoniis Rom. eccl., s. Nr. 222 a. — **c)** Jahr, Wahl Urban's VI s. Nr. 459. — **d)** J. Janssen, Das Papstthum in d. G. (Aus „Zeitgem. Broschüren".) Frkft., Fösser. 32 p. 30 Pf. — **e)** A. de Montaiglon, Les noms personn. des papes en ordre alphabét. (RArtChrét 36, 138-43.) — **f)** Sägmüller, Papstwahlbullen u. Recht d. Exclusive, s. Nr. 719. — **g)** Wurm, Card. Albornoz, s. Nr. 368. [2485

Greenwood, Empire and papacy s. Nr. 102.

Gottlob, Päpstl. Kreuzzugssteuern s. Nr. 307 u. 1706 i.

Register d. Päpste Clemens IV., Gregor X. u. Nicolaus IV., s. Nr. 1743-45.

Valois, Le grand schisme s. Nr. 460.

Holder, K., Die Designation d. Nachfolger durch die Päpste. Diss. Freiburg i. d. Schweiz, Veith. 1892. 113 p. 2 fr. ✻Rec.: AKathKRecht 70, 191-8 Vering; HJb 14, 427; Laacher-Stimmen 45, 81-7 Granderath. [86

Pastor, G. d. Päpste s. Nr. 458.

Rocquain, La cour de Rome s. Nr. 1718.

Stern, Stellg. d. Päpste zu d. Juden s. Nr. 2426.

Recensionen: a) Berthelet, Elezione del papa, s. '92, 1687: RStorIt 9, 666 Capasso. — **b)** Döllinger, Papstthum, s. '91, 3046 a u. '92, 1700 d: MHL 21, 4-11 Bloch. — **c)** Duchesne, Liber pontificalis, s. '89, 134 u. '93, 96: RHistReligions 27, 82-6 S. Berger [auch Sep. Angers, Burdin. 5 p.]. — **d)** Wahrmund, Ausschliessungsrecht bei Papstwahlen, s. '89, 3603 u. '91, 3071 n: KritVjSchrGesetzg 34, 138-47 Zorn. [87

Literaturberichte: a) B. Bess, Mönchthum, Klöster, Pfarreien u. Bisthümer. (ZKG 14, 286-302.) — **b)** Neueste Bened.-u. Cist.-Lit. (StudMBenCistO 13, 548-58. 14, 107-22; 271-8; 428-39.) — **c)** Bulletin d'hist. monast. (RBénéd 10, 410-21.) [2488

Studien u. Mittheilungen a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden (s. '89, 1141 u. '92, 1702). XIII, 4 u. XIV, 1-3. p. 451-622 u. 1-487: **a)** 13, 453-66. 14, 15-39 u. 181-200; 333-51. Wichner, G. d. Kl. Göss bei Leoben. Forts. — **b)** 13, 466-93. Lager, Bened.-Abtei St. Symphorian in Metz. Schluss. — **c)** 493-503. 14, 53-60; 212-21. S. Bredl, Collegium St. Bernardi in Prag. —

d) 13, 503-12. Dolberg, Cist.-Mönche u. Conversen als Landwirthe u. Arbeiter. Schluss. — e) 512-28. 14, 74-82; 236-44; 376-84. Hafner, Regesten z. G. d. Kl. Hirsau. Forts. — f) 529-31. Braunmüller, Zur G. d. Mauriner-Congregation. I. — g) 14, 92-8; 265-70. V. Gasser, D. ehem. Bened.-Kloster S. Lorenzo in Trient. — h) 99-101. A. Mell, Das Wappen d. Stiftes Seckau. — i) 420-27. F. Tadra, Zur Bau-G. d. St. Georgskirche in Prag, aus e. hs. Kloster-Chronik. — Vgl. Nr. 554c; f. 814e. 1714h; 16e. 1930c. 2040h. 2488b. [2489

Aufsätze betr. geistliche Orden, insbes. mittelalterliche Orden: **a**) T. Bérengier, Tableau hist. du monachisme occid. 2. éd. Solesmes, impr. St.-Pierre. 93 p. — **b-c**) U. B[erlière], Les chapitres génér. de l'ordre de S.-Benoit jusqu'au 15. s. — Mélanges d'hist. monastique [besds. 11.-14. Jh. in Belgien]. (RBénédictine 8, 255-64. 9, 136-40 etc.; 545-57.) — **d**) Dietterle, Franziskan. Summae confessorum, s. Nr. 1812b. — **e**) C. Ebel, Die Cistercienser in Oberhessen. (MOberhessGV 4, 123-27.) — **f**) d'Elvert, Der Regular-Klerus in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (NotizBl-MährSchlesGes'93, 39-94.) — **g**) Eubel, Provinciale ord. fratrum min., s. Nr. 469. — **h**) A. Hardegger, Die Cisterzienserinnen zu Maggenau. St. Gallen, Fehr. 4°. 66 p. 2 fr. 40. — **i**) Hüffer, Pauline v. Mallinckrodt, s. Nr. 1445. — **k**) Hüttebräuker, Der Minoritenorden, s. Nr. 467a. [90

Ferner: **a**) Mating-Sammler, Im Chemn. Bened.-Kloster. (Festschr. d. St. Chemnitz p. 3-14.) — **b**) G. Müller, Zur G. unseres Rituals. (Cist.-Chronik 4, 342-6; 371-6.) — **c**) v. Naemen, Frères mineurs de Waas s. in V, 5. — **d**) Ochs, Mönchthum. (KLex 8, 1689-1702.) — **e**) Pascolato, P. Sarpi, s. Nr. 1957. — **f**) Sackur, Franz. u. Lothr. Klöster, s. Nr. 1702. — **g**) Schlecht, H. Rotenpeck, s. Nr. 1866i. — **h**) Tachler, 3 Raisen nach Cisterz, s. Nr. 718f. — **i**) G. Wolf, Kirchliches [Klosterwesen]. (Wolf, Kl.Schrr. p. 86-116.) [91

Tyck, Congrégations rélig. s. Nr. 2222.

Nomasticon Cisterciense seu antiquiores ord. Cisterc. constitutiones a J. Paris collectae; ed. novà usque ad tempora nostra deducta a H. Séjalon. Solesmis, E typogr. S. Petri. 1892. fol. xlvij 815 p. [92

Le Vasseur, Ephemerides ord. Cartusiensis (s. '91, 3082 u. '92, 1704). Bd. V. 392 p. [93

Visitations and chapters-general of the order of Cluni, in respect of Alsace, Lorraine, Transjurane, Burgundy etc. of the province of Germany, 1269-1529, w. notices of early Cluniac foundations in Poland a. England, ed. w. notes by G. F. Duckett. Lond., South counties press, Lewes. 4°. 398 p. [94

Steidl, A., Kurze G. d. Kapuziner u. ihr. Wirksamkeit im Erzbisth. Salzburg. Salzb., Pustet. 114 p. 1 M. 60. [95

Didio, Querelle de Mabillon s. Nr. 2041.

Aufsätze zur G. d. Jesuiten u. verwandter Orden: **a**) P. J. Blok, De Jezuieten. Groningen, Wolters. 56 p. 75 c. — **b**) G. Deutsch, Der Piaristenorden in Böhmen, Mähren u. Schlesien. (ÖstUngarR 15, 20-34.) — **c**) Fey, Jesuiten u. d. Preuss. Königskrone, s. Nr. 880. — **d**) R. Krebs, B. Duhr u. d. Lehre d. Jesuiten v. Tyrannenmord. (Flugschrr. d. evang. Bundes. Hft. 67.) Lpz., Braun. 1892. 18 p. 20 Pf. [Vgl. unten Nr. 2499b.] — **e**) Krones, Der Jesuitenorden in Ungarn, s. Nr. 2042. — **f**) Pollard, Jésuits in Poland, s. Nr. 761. — **g**) Richter, Paderborner Jesuiten, s. Nr. 775. — **h**) Sommervogel, Jesuites de Rome et de Vienne, s. Nr. 691. — **i**) Thömes, Jesuiten u. d. Preuss. Königskrone, s. Nr. 879. — **k**) Weiser, Marianische Congregationen, s. Nr. 921. — **l**) R. Weitbrecht, Die Waffen d. Jesuiten. (DtEvangBll 18, 173-89.) — **m**) Witte, Friedr. d. Gr. u. d. Jesuiten, s. Nr. 1004. [96

Bibliothèque de la compagnie de Jésus (s. '91, 3086 u. '92, 1710). Bibliogr. IV: Haakman-Lorette. 1966 col. u. xv p. 30 fr. ✻ Rec.: Polyb. 67, 452; AnnEst 7, 133. [97

Dorneth, J. v., Der Jesuitenorden von s. Gründg. bis z. heut. Zeit. Hann., Ost. 89 p. 1 M. ✻ Rec.: ProtKZtg '93, 356; LpzZtg '93, Beil. p. 216. [98

Nieuwenhoff, Loyola s. Nr. 1955.

Bartoli, Loyola s. Nr. 1956.
Hughes, Loyola s. Nr. 688.
Drews, Canisius d. 1. Dt. Jesuit s. Nr. 689.
Bilek, Güter d. Jesuiten in Böhmen s. Nr. 2076.
Literatur z. G. d. Jesuiten s. auch in III, 3.
Recensionen von Arbeiten zur G. d. Orden: **a)** Brune, Ordre hosp. du Saint-Esprit, s. '92, 1707: Jl. des Savants '93, 317-32 Delisle; RQH 54, 216-26 De Smedt; BECh 54, 381 Poete. — **b)** Duhr, Jesuitenfabeln, s. '91, 2409 u. '92, 1713: HJb 14, 107-13 u. 679; AKathKRecht 69, 165; Laacher Stimmen 44, 501-4 Pfulf; HPolBll 112, 203. [Vgl. o. Nr. 2496 d.] — **c)** Ebner, Gebetsverbrüdergn., s. '90, 3727 u. '91, 3090 c: HPolBll 110, 231; HZ 69, 326 Jülicher; AStorIt 9, 366-72 Papaleoni; MInstÖstG 14, 129-43 Herzberg-Fränkel. — **d)** Hamy, Docc. etc. à l'hist. de la compagnie de Jésus, s. '92, 1712: RCrit 34, 318; RQH 53, 296; ÖsterrLBl 1, 536. — **e)** Jungnitz, Graue Schwestern, s. '92, 1701 d: HJb 14, 181. — **f)** Le Couteulx, Ann. ordin. Cartus., s. '90, 3731 u. '91, 3081: LitHdw 31, 489. — **g)** Mirbach-Harff, Personal-G. d. Dt. Ordens, s. '90, 3737 u. '92, 1701 g: MHL 21, 136 Perlbach. — **h)** Vallier, Sigillographie de l'ordre d. Chartreux, s. '92, 1705: ZKG 14, 287; RItNumism 5, 137-40 Brambilla. [2499
Literatur zur G. einzelner Klöster u. Pfarreien s. in Gruppe V (TerritorialG.).

Haupt, H., [Lit.ber.] Inquisition, Aberglauben, Ketzer u. Secten d. MA. (incl. Wiedertäufer). (ZKG 14, 302-14.) [2500
Aufsätze betr. Inquisition, Secten u. Ketzer: **a)** Canet, L'inquisition. (UnivCath '91, II, 571-607.) — **b)** H. Finke, Zur neuesten Inquis.-Lit. (HJb 14, 332-53.) — **c)** E. K. Haller, Die Hexenprocesse u. d. hl. Stuhl. (KathSchweizerBll 8, 216-39.) — **d)** Haupt, Böhm. Waldenser um 1340, s. Nr. 1812 h. — **e)** A. Jakab, Beziehgn. d, Ungar. u. Poln. Unitarier. (Századok '92, 296-316; 375-95.) — **f)** Rezek, Relatio progressus in exstirp. haeresi, s. Nr. 932. [2501
Newman, A. H., Recent researches conc. m.aeval sects. (Papers of Amer. soc. of church hist. 4, 167-221.) [2
Comba, E., Storia dei Valdesi. Firenze, Tip. Claudiana. 427 p. 1 L. 50. ✻ Rec.: DLZ 14, 1026 Benrath; vgl. in AStorIt 12, 95-138. [3
Sergeant, Wiclif s. Nr. 470.
Mareš, Huss' Briefe s. Nr. 471.
Sassenbach, Joh., Die hl. Inquisition; e. Beitr. z. G. d. christl. Religion. Berl., Sassenbach. 191 p. 60 Pf. [4
Bertolotti, A., Martiri del libero pensiero e vittime della s. inquisizione nei sec. 16.-18.; studî e ricerche n. archivi di Roma e di Mantova. (Sep. a. R. di discipl. carcerarie.) Roma, Tip. d. Mantellate. 1891-92. 154 p. ✻ Rec.: AStorNapol 18, 147; RStorIt 10, 289 La Mantia. [5
Tanon, L., L'hist. des tribunaux de l'inquis. en France. Paris, Larose & F. 567 p. 12 fr. ✻ Rec.: RH 53, 91-4. [6
Recensionen: **a-b)** Fredericq, Corpus docc. inquisit., s. '89, 3624 u. '91, 3097 c: EHR 7, 351 Poole. — Inquisitie in de Nederlanden I, s. '91, 3093 u. '92, 1719 a. 3 fr.: RCrit 34, 463; RH 51, 380 Blok; ZKG 14, 304. — **c)** Henner, Päpstl. Ketzergerichte, s. '91, 3092 u. '92, 1719 b: HJb 14, 332-42 Finke. — **d)** Kanyaró, Unitarier in Ungarn, s. '91, 3096: ThLBl 13, 124. [2507
Zur G. d. Aberglaubens vgl. Gruppe IV, 5.

Kohlschmidt, O. [Lit. d. 1892]: Prot. Entwicklg. (TheolJB 12, 335-52.) [8
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich s. in V, 9.
Aufsätze betr. evangel. Kirche: **a)** H. Dalton, Zur G. d. evangl. K. in Russland. Lpz., Duncker & H. 71 p. 1 M. 40. [✻ Rec.: CBl '93, 1217.] — **b)** Dietrich, Evang. Ehescheidgsrecht, s. Nr. 600. — **c)** Ittameier, Die geschtl. Grundlage f. d. Luther. Lehre vom Antichrist. (NKirchlZ 4, 300-15; 353-71.) — **d)** Koldewey, Exorcismus, s. Nr. 1954 e. — **e)** Schleinitz, Die Liederzettel d. Stadt-K. zu Leisnig. [18. u. 19. Jh.] (M. d. GVLeisnig 9, 46-56.) — **f)** A. Splittgerber, Kampf u. Sieg d. Eangeliums im Kreise Schwiebus. (Schrr. f. d. Dt. Volk. XIX.) Halle, Niemeyer. 34 p. — **g)** W. Stockmann, Die Versorgg. d. Prediger-Wittwen u. -Waisen in d. evang.-Luth. K. d. Prov. Schlesw.-Holst.

(ZGesSchleswHolstLauenbG 22, 303-474.) — h) [Tollin], Verzeichniss d. Bücher d. Bibl. d. Dt. Hugenotten-V. [Uebersicht d. Lit. z. Hugenotten-G.] (Französ. Kolonie 5, 175-181). — i) H. Weber, Der 4stimm. kirchl. Gemeindegesang. (TheolZSchweiz 10, 156 75.) [2509

Literatur z. G. d. Reformation s. in III, 2. Wir wiederholen daraus hier gar keine Einzeltitel.

Althaus, P., Die histor. u. dogm. Grundlagen d. Luther. Taufliturgie. Hannover, Feesche. 1892. 102 p. 1 M. 50. ✻Rec.: ThLBl 14, 34; ThLZ 18, 238-42. [10

Gooszen, Heidelb. catechismus en het boekje v. de breking d. broods s. Nr. 720.

Bang, A. C., Dokumenter og studier vedr. d. Lutherske katekismus' hist. i Nordens kirker. I. Univ.-Progr. Christiania, Aschehoug. 284 p. 3Kr. [11

Hofstede de Groot, 100 JJ. aus d. G. d. Reformation in den Niederlanden; Uebers. s. künftig in III, 2. [11a

Gräbner, A. L., G. d. Luther. K. in Amerika. I. Dresden, Naumann. 1892. xj 726 p. 9 M. ✻Rec.: CBl '93, 841. [12

Schön, Théologie de Ritschl s. Nr. 2223.

Liliencron, R. v., Liturg.-musik. G. der evang. Gottesdienste, 1523-1700. Schlesw., Bergas. 171 p. 3 M. ✻Rec.: ZVerglLG 6, 422; MtHfteMusikG 25, 156; RBénédictine 10, 476; LitHdw 32, 414. [13

Zahn, Die Melodien d. Dt. ev. K.-Lieder (s. '90, 1907 u. '91, 3110.) Lfg. 31-46 (Schluss). Bd. V-VI. 556 u. 578 p. à 14 M. [14

Carstens, C. E., G. d. Predigt in Schleswig-Holstein. (ZGesSchleswHolstLauenbG 22, 159-237.) ✻Rec.: ThLBl 14, 427. [15

Sembrzycki, Joh., Die Poln. Reformirten u. Unitarier in Preussen. (AltprMtSchr 30, 1-100.) Sep. Königsb., Beyer. 100 p. 2 M. [16

Blanckmeister, Frz., Aus d. kirchl. Leben d. Sachsenlandes: Culturbilder aus 4 Jhh. Hft. 1-8. Lpz., Richter. à ca. 20-30 p. à 30 Pf. ✻Rec.: ThLBl 14, 154. [17

Karsten, Herm., G. d. evang.-Luth. Mission in Leipzig bis auf d. Ggw. Th. I. Güstrow, Opitz. 443 p. 5 M. [18

Rieker, K., Die rechtl. Stellg. d. evangel. K. Dtld.'s in ihr. geschtl. Entwicklg. bis z. Ggw. Lpz., Hirschfeld. xv 488 p. 10 M. ✻Rec.: CBl '93, 791; EvKZtg '93, 465-70; ThLZ 18, 405-8; CBlRechtsw 13, 30-3 Kirchenheim. [19

Wagner, L., Ueberschau üb. d. gemeine u. Baier. protest. K.-Recht. Münch., Beck. 1892. x 262 p. 3 M. 60. ✻Rec.: ThLBl 14, 175; AOeffRecht 9, 138. [20

Rehm, H., Der Mitgliedschaftserwerb in d. evang. Landes-K. u. landeskirchl. Ortsgemeinde Dtld.'s histor. u. dogmat. dargestellt. (DZKRecht 2, 192-256; 329-420.) [21

Recensionen: a) Beck, Relig. Volkslit., s. '92, 1722: CBl '93, 235. — b) Dahlmann, Sprachkde. u. Missionen, s. '91, 3042 u. '92, 1700c: Katholik 73, I, 182. — c) Doumergue, Culte réformé, s. '91, 3100: ThLZ 18, 242. — d) Le Roi, Evang. Christenheit u. Juden, s. '91, 3105 u. '92, 1723b: CBl '92, 1682. [2522

Literatur z. G. einzelner Gemeinden s. in Gruppe V.

4. *Bildung, Literatur und Kunst.*

Universitäten u. Akademien 2523-38; Erziehungswesen u. Schulen 2539-60; Bibliotheken etc. 2561-65; Buchdruck u. Buchhandel 2566-77; G. d. Wissenschaften 2578-2600; G. d. Sprache u. Literatur-G. 2601-47; Allgem. u. territor. Kunst-G. 2648-89; Architectur u. Sculptur 2690-2712; Malerei 2713-17; Kleinkunst 2718-34; Musik u. Theater 2735-72.

Aufsätze betr. allgemeine u. ausserdeutsche Universitäts-G.: a) U. Berlière, Les collèges bénédictins aux universités [bes. Französ. u. Engl.] du MA. (RBénédictine 10, 145-58.) — b) Compayre, Abelard and the universities, s. Nr. 1720. — c) Dauchez, Essai de sigillographie. Saint-Luc, patron des anc. facultés de médecine. Paris, Poussielgue. 1891. 35 p. [✻Rec.: Polyb. 67, 77.] — d) Feret, L'univ. de Paris et son organisat., s. Nr. 326a. — e) Fournier, Enseign. du droit à Montpellier, s. Nr. 1823c. — f) Gloria, Aberrazioni del Denifle int. la univ. di Padova, s. künftig in II, 7. — g) Longin, Nation flamande à Dôle, s. Nr. 940. — h) S. Windakiewicz, Informacya o aktach

uniwersytetu bolońskiego [Nachrr. üb. d. Acten d. Univ. Bologna]. (Archiwum do dziejów lit. i oswiaty 7, 130-49.) [✻ Rec.: AnzAkWiss-Krakau '92, 324.] — **i)** G. Wolf, G. d. Lemberger Universität von ihr. Gründg. 1784-1848. (Wolf, Kl. Schr. p. 1-47.) [2523

Luschin v. Ebengreuth, A., Vorläufige M. üb. d. G. Dt. Rechtshörer in Italien [bis 1630]. (Sep. a. SBWAk CXXVII.) Wien, Tempsky. 144 p. 3 M. ✻ Am Schluss Verz. v. 7542 Fam.-Namen. — Rec.: Dt. Herold 24, 23. [24

Marchesan, L'università di Treviso s. Nr. 477.

Cardon, Fondation de l'univ. de Douai s. Nr. 725.

Lefranc, A., Hist. du collège de France dep. ses origines jusqu'à la fin du premier empire. Paris, Hachette. xiv 432 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: SocHist-ProtFrançBull 42, 161; CBl '93, 478; Jl. des savants '93, 170-78 Boissier; RH 52, 150; DLZ 14, 941 Keussen. Vgl. **a)** Lefranc, Les origines de l'école des chartes; un projet d'école spéc. d'hist. et de géogr. sous le 1. empire (Sep. a. Chap. X). (BECh 54, 101-22.) [25

Vuilleumier, H., L'académie de Lausanne 1537-1890; esquisse histor. Lausanne, Edition de l'université. 1891. 61 p. [26

Documents relat. à l'hist. de l'univ. de Louvain (s. '89, 3639 u. '92, 1729). Forts. (AnalectesHistEcclBelg 8, 49 -112.) [26a

Universitets-Matrikel, Kjøbenhavns, udg. af S. B. Smith (s. '90, 1913 u. '92, 1728). II, 4-5: *1698-1716*. 160 p. 4 Kr. ✻ Rec.: DLZ 13, 1678 Keussen. — Auch II, 6 erschien. [27

Acta rectoralia univ. stud. Cracov. ed. Wislocki, s. Nr. 1826.

Aufsätze betr. Dt. Universitäten: **a)** Bezzenberger, Album d. Königsb. Univ. s. Nr. 722a. — **b)** v. Hofmann-Wellenhof, Angebl. Quelle z. G. d. Wiener Univ. s. Nr. 722e. — **c)** Kalb, Burschenschaft in Erlangen s. Nr. 1275. — **d-e)** König, Beitrr. z. G. d. Univ. Freiburg: Rectorat u. Prorectorat. (Freib.DiöcesA 23, 61 -89.) — Statuten d. theol. Fac. in Freiburg, s. Nr. 724. — **f)** Livonus, Dorpat-Jurjev. (PJbb 74, 209-41.) — **g)** Die Giessener Matrikel, s. Nr. 2044. — **h)** Mayer, Univ. Freiburg i. B., s. Nr. 1472 u. künftig in III, 7. — **i)** Jul. Meyer, Zum Erlanger Univ.-Jubiläum. (Bayerld. 4, 543-8 etc. 579.) [2528

Ferner: **a)** Otto, Balten auf d. Pädagogium in Stettin u. d. Univ. Rostock u. Giessen [1609-1655; 1419 -1610 u. 1650-1684]. (SBKurländGes '92, Anh. p. 42-64.) — **b)** H. v. Petersdorff, Anhalter auf d. Univ. Frankfurt a./O. (MVAnhaltG 6, 221-42.) — **c)** J. S., Die alte Univ. Frankfurt a. d. O. (BurschBll 7, I, 122-6; 7, II, 38; 67-70; 91-5; 147-50.) — **d)** K. Schrauf, Die Gedächtnisstafeln d. Wiener Univ.-Rectoren, 1365-1893. Wien, Univ. 35 p. — **e)** A. Seraphim, Die Ostbaltischen Studenten in Königsberg, 1544-1710. (SBKurländGes '92, 3.) — **f)** Th. Specht, Die Qn. z. G. d. ehem. Univ. Dillingen [1548-1803]. (JBHVDillingen 5, 135-40.) — **g)** W. Stieda, Liv-, Est- u. Kurländer auf d. Univ. Frankfurt a. O. (MLivlG 15, 353 97.) — **h)** Ulrich, Anfänge d. Univ. Leipzig, s. Nr. 1825. — **i)** G. Wolf, Zur G. d. Freiburger Univ. (Wolf, Kl. Schrr. p. 48-69.) — **k)** W. Zahn u. O. Franke, Anhaltiner auf d. Univ. Erfurt [1392-1628]. (MVAnhaltG 6, 218 20; 319-22.) [29

Universitäten, Die Dt.; für d. Weltausstellg. in Chicago 1893 unt. Mitwirkg. zahlreicher Universitätslehrer hrsg. v. W. Lexis [m. allgem. Einleitg. v. Fr. Paulsen I, p. 3-170: Wesen u. geschtl. Entwicklg. ✻ Rec.: RInternEnseign 25, 595]. I u. II. Berl., Asher. ix 620; 406 p. 24 M. ✻ Rec.: CBl '93, 749 Kaufmann; Nation 10, 484-6 u. 499. [30

Horn, E., Die Disputationen u. Promotionen an d. Dt. Universitäten, vornehml. seit d. 16. Jh.; m. e. Anhg. enthalt. e. Verzeichn. aller ehem. u. gegenw. Dt. Univ. (CBlBiblw Beihft. XI.) Lpz., Harrassowitz. 128 p. 5 M. ✻ Rec.: DLZ 14, 1293 Paulsen; CBl '93, 1574. [31

Universitäts-Matrikeln, Aeltere, hrsg. v. E. Friedländer (s. '89, 1157 u. '92, 1736 l). II: Greifswald. Bd. I. (Publl. a. d. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 52.) Lpz., Hirzel. xx 635 p. 20 M. ✻ Rec. v. I: HZ 70, 351 Wan-

bald; FBPG 5, 632; MthfteGesPommG '93, 126; CBl '93, 1742. [2532

Falckenheiner, Annalen u. Matrikel d. Univ. Kassel s. künftig in III, 3. [32a

Matrikel d. Univ. Heidelberg v. 1386-1662; hrsg. v. Toepke (s. '89, 3638 u. '90, 3755). III (Register), 2. p. 545-887. 12 M. ✲Rec.: ZGOberrh 8, 714. [33

Buchwald, Wittenberger Stadt- u. Univ.-G. s. künftig in III, 2. [33a

Schrader, W., G. d. Friedrichs-Univ. zu Halle. Berl., Dümmler. 640; 583 p. 31 M. [34

Knoke, K., G. d. Freitische an d. Georg-August's-Univ. (ZHVNiedersachsen '93, 1-164.) [35

Berger-Levrault, O., Annales des professeurs des académies et universités alsac. 1523-1871. Nancy, Berger-Levrault. 1892. ccxlv 308 p. 20 fr. ✲Rec.: RInternEnseign 25, 591-4; DLZ 14, 804; LaacherSt 44, 637; CBl '93, 1101; RCrit 36, 117; AnnEst 7, 459-66 Pfister; UnivCathol 13, 617. [36

Recensionen: a) Brasch, Univ. Leipzig, s. '90, 3758: BerlPhWSchr 13, 185. — **b)** Denifle, Universités franç., s. '92, 1731: ZSavRG 12, Rom. Abth. 394 Kaufmann; CBl '93, 843; HJb 14, 944. — **c-d)** Fournier, Statuts et privilèges, s. '90, 3770 u. '92, 1730: ZSavRG 12, Rom. Abth. 394 Kaufmann. — Universités franç. et enseign. du droit, s. '92, 1732: RCrit 34, 371-5; ZSavRG 13, Rom. Abth. 394 Kaufmann; CBlRechtsw 12, 193-6. — **e)** Haushofer, Ludw.-Maxim.-Universität, s. '90, 3760 u. '92, 1736e: BerlPhWSchr 13, 184. — **f)** Martin, Univ. de Pont-à-Mousson, s. '92, 1734: *RQH 53, 317-20 Silvy; Katholik 73,* I, 377-82; BullCrit 14, 13. [37

Ferner: **a)** Matrikel d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister, s. '90, 1909 u. '92, 1736g: BerlPhWSchr 13, 90; HZ 70, 346 Wiggers; ZKG 13, 562; Katholik 73, I, 275. — **b)** Péries, La faculté de droit, s. '90, 3771 u. '92, 1736h: RGénérDroit 16, 273-9 Lefort; AStorIt 12, 167-71 Chiappelli.. — **c)** Ristelhuber, Strasbourg et Bologne, s. '91, 640 u. '92, 1736i: MAge 6, 22. — **d)** Savigny, Französ. Rechtsfacultäten, s. '92, 1733: ZStaatsw 49, 190; KritVjSchrGesetzg 35, 476; AStrafRecht 40, 238. — **e)** Schwebel, Univ. Berlin, s. '91, 3119: BerlPhWSchr 13, 185; MVGBerlin 10, 24. — **f)** Statuten etc. d. Univ. Heidelberg, bearb. v. Thorbecke, s. '91, 640 u. '92, 1736k: HZ 70, 522 Heyck. — **g)** Zöller, Universitäten u. techn. Hochschulen, s. '91, 3121: ZStaatsw 48, 554; BllBaierGymnw 28, 600. [38

Literaturberichte: a) K. Kehrbach, G. d. Unterrichtswesens [189]. (JBNDLG 2, I, 103-25.) — **b)** Th. Ziegler, Paedagogica. (PhMtHfte 27, 101-18.) [2539

Mittheilungen d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '91, 3217 u. '92, 1738). III, 1-3. p. 1-128 u. j-xxxv. — Vgl. '92, 2272a; 78d. '93, 326e. 399e. 474h. 622c; k. 722d; f. 723a-g. 931d. 939a-n. 945d. 1014k. 1396f. 1904e; f.; 59a; 60f. 2043f; 83e; f. 2542c. ✲Rec.: LpzZtg Beil. '90, 403; DZG 9, 338. [40

Monatshefte d. Comenius-Ges. s. Nr. 728 u. 1964.

Aufsätze z. G. v. Unterricht u. Schulwesen: **a)** Christoph, Ratke's pädagog. Verdienst, s. Nr. 727. — **b)** Eyd, Pfalz-Zweibr. Elementarschule, s. Nr. 2043c. — **c)** J. Csernátoni, Die Schulverhh. d. Siebenb. Sachsen vor d. Ref. (Századok 27, 478-91.) — **d)** H. Frank, Beitrr. z. G. d. Berliner Elementarschulwesens. (Der Bär 17, 495-498 etc. 565-566.) — **e)** Gehmlich, Städt. Lateinschulen d. Erzgebirges etc., s. Nr. 1906. — **f)** J. Griessbach, Die geschtl. Entwicklg. d. altclass. u. Dt. Unterrichts an d. Gymnasien im Kgr. Baiern. Progr. Hof. 1892. 72 p. u. *1 Tab.* — **g)** *S.* Günther, *Anthropologischer* Unterricht in früherer Zeit. (AZtg '92, Nr. 363.) — **h)** Koppen, Zur G. d. hohen Landesschule [zu Hanau]. (MMitglVHessG '92, 47-79.) — **i)** H. Krallinger, Volksschulwesen d. St. Landsberg a. L. bis z. Beginn d. gegenw. Jhs. (OberbaierA 48, 87-112.) — **k)** K. Kramer, G. d. Volksschulwesens im früheren Hzth. Zweibrücken. I. Zweibr., Selbstverl. 56 p. 60 Pf. [✲Rec.: Pfälz-Museum 10, 34.] [41

Ferner: **a)** H. Masius, Die Einwirkungen d. Humanismus auf d. Dt. Gelehrtenschulen. (Masius, Bunte Bll. p. 29-52.) — **b)** H. Planer, G.

d. höher. Schulwesens im Grhzgth. Sachsen. (Festschr. d. Pfeiffer'schen Instituts zu Jena p. 1-53.) — c) M. Reinicke, Mädchenerziehung und Frauenbildung im MA. (Lpz. Zeitg. Beil. '92, 549-51.) — d) P. Schwartz, Das Schulwesen d. St. Königsberg i. N. etc. [bis 1817]. Königsb., Striese. 48 p. 60 Pf. [✱Rec.: MVGNeumark '92, 55.] — e) Volksbildung u. Volksschule in geschtl. Beleuchtung. (NeujBl d. HülfsGes. etc.) Winterthur, Kieschke. 88 p. 2 fr. 20. — f-g) H. F. Wagner, G. d. Volksschulwesens im Erzstift Salzbg. (MDErzSchulG 3, 65-95.) — Das Dt. Volksschulwesen in Oesterreich im 18. u. 19. Jh. Progr. Linz. 28 p. [2542

Monumenta Germaniae paedagogica (s. '89, 1174 u. '92, 1740): a) XIV: Fr. Schmidt, G. d. Erziehg. d. Baier. Wittelsbacher v. d. frühest. Zeiten bis 1750; Urkk., nebst geschtl. Ueberblick u. Register. 1892. cxxvij 460 p. 15 M. — b) XV: B. Poten, G. d. Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens (s. '90, 1943 u. '91, 3131). Bd. III. 486 p. 15 M. — c) XII (Doctrinale des Alex. de Villa-Dei, ed. D. Reichling) s. künftig in II, 5. — ✱Rec. v. Bd. 14 (auch früh. Bde.): BerlPhWschr 13, 824; ZKG 14, 323; OesterrUngR 13, 361-6 u. 14, 425-30; DtMerkur 24, 137; HZ 70, 554 Rosenmund; DLZ 14, 262 Ziegler u. 14, 551-4 Paulsen; ThLBl 14, 117. [43

Neudrucke pädag. Schrr. (s. '91, 3129 u. '92, 1742). XI-XII, s. Nr. 726 u. 942. — X s. künftig in III, 4. [44

Bibliothek pädag. Classiker III, s. Nr. 2084a. [45

Bibliothek d. kathol. Pädagogik V s. Nr. 1042. — Auch VI erschien. [46

Böhm, J., G. d. Pädagogik. 2. Aufl. Nürnberg, Korn. xv 336; x 434 p. 9 M. [47

Geschichte d. Pädagogik im Rahmen d. Welt-G.; ein Beitr. z. Reform d. Unterrichtes in den Schullehrerseminarien. (Beitrr. z. erzieh. Unterricht, hrsg. v. d. pädag. Ges. in Württemberg. I.) Esslingen, Langguth. 125 p. [47a

Bergström, O., Uppfostrans historia. Göteborg, Wettergren & K. 308 p. 4 Kr. 25. [48

Tarsot, L., Les écoles et les écoliers à travers les âges. Paris, Laurens. 343 p. 10 fr. ✱Rec.: Polyb. 67, 6. [49

Denk, Gallo-Fränk. Unterr.- u. Bildungswesen, s. Nr. 179.

Franklin, A., Écoles et collèges. Paris, Plon. 314 p. [50

Rethwisch, Dtlds. höh. Schulwesen, s. Nr. 1473.

Hunziker, Schweizer Schulwesen s. künftig in III, 7. [50a

Közle, Pädag. Pathologie s. Nr. 2229.

Kehr, C., G. d. Methodik d. Dt. Volksschulunterrichtes (vgl. '91, 3133-35). Lfg. 14 (Anhang): Ausführl. Personen- u. Sachregister v. A. Pauls. Gotha, Thienemann. 143 p. 2 M. [50b

Fischer, C., G. d. Dt. Volksschullehrerstandes (s. '91, 3136 u. '92, 1747). 353; 458 p. 8 M. ✱Rec.: Erdélyi Múzeum 10, 175-82. [51

Voss, H., G. d. Volksschule Mecklenburg-Schwerins. Schwerin, Bärensprung. 392 p. 4 M. [52

Literatur üb. d. Pädagogik d. 18. Jh. s. besds. Nr. 1040-48.

Frankfurter, Gf. L. Thun etc., s. Nr. 1474.

Geschichten einzelner Schulen [meist Progr. 4°, am Schulort erschienen]: a) G. Ballas, Studium (Gymn.) Martinianum u. d. kgl. Progymn. zu Linz a. Rh. Trier, Paulinus-Dr. 80 p. 1 M. 20. — b) J. Buschmann, Zur G. d. Bonner Gymnasiums (s. '91, 3140e). II. Progr. Bonn, Hanstein. 40 p. à 1 M. 50. — c) G. Ellendt, Friedrichs-Coll. zu Königsberg i. Pr., 1698-1892. (Festschr. etc. d. Friedr.-Coll. p. j-x.) — d) E. Gehmlich, Zur G. d. Schule d. Städtchens Taucha bei Leipzig. (MGesErziehgG 3, 113-23.) — e) C. Hessmert, Bilder aus d. Alumnenleben in d. kgl. Landesschule Pforta. Festgabe. Naumburg, Domrich. 21 Bll. 1 M. 20. — f) Kromayer, Gymn. zu Weissenburg im 2. JZehnt s. Bestehens, mit bes. Berücks. d. Entwicklg. d. gesamten Gymn.wesens in Elsass-Lothr. 1892. 31 p. — g) P. L., Aus dem Schulleben in „Mariä-Opferung" bei Zug. (KathSchweizerBll 7, 289-97.) — h) H. Lemcke, Stettiner Rathsschule in 5 Jhh. I: Urkk. bis z. J. 1650. 24 p. [✱Rec.: MtBllGesPommG '93, 139.] — i) W. Lückerath, Höh. Schule zu Heinsberg, 1843-93. Progr. Heinsberg. 64 p. [53

Ferner: **a**) A. F. Maier, Höh. Bürgerschule Schwetzingen. 8⁰. 90 p. m. 1 Taf. — **b**) F. Meister, Gymn. St. Maria Magdalena. (Sep. a. FestSchr. d. Gymn.) Breslau, Morgenstern. 110 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: ZOesterrGymn 44, 656.] — **c**) Seitz, Aktenstücke z. G. d. früh. Lat. Schule zu Itzehoe (s. '90, 3776 g u. '92, 1750 k). Th. V: 1679-1718. 8⁰. 44 p. — **d**) W. Tobien, Lat. Schule in Schwelm (s. '91, 3141 o). Forts. 8 p. — **e**) O. Tschiersch, Küstriner Gymnasium [1868 ff.]. p. 1-7. — **f**) O. Tschirch, Urkk. z. ält. G. d. Saldern'schen Schule [1591, 1594 u. 1706] (vgl. '90, 1948 a). Progr. Brandenburg, Koch. 27 p. 1 M. [✱ Rec.: Bär 19, 528 u. 540.] — **g**) Voigt, Nicolaischule, s. Nr. 1047. — **h**) G. Wendt, Kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. I: 1708-1840. 80 p. — **i**) Wehrmann, Pädagogium in Stettin s. Nr. 723 d. [2554

Geschichte d. Gymn. zu Prenzlau [bearb. v. R. Arnoldt 1543-1704, L. Hörich 1704-57, B. Rättig 1759-95, F. Wolffgramm 1795-1822, W. Schäffer, 1822-93]. Prenzlau, Vincent. xiv 308 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: FBPG 6, 612. [55

Festschrift zum 350. Stiftgsfeste d. kgl. Landesschule Pforta. Berl., Weidmann. 4⁰. 93 p. 3 M. [56

Hoffmann, M., Pförtner Stammbuch 1543-1893. Berl., Weidmann. xv 564 p. ✱ Rec.: ThLBl 14, 503. [57

Rogge, B., Pförtnerleben. Lpz., Hirt. 128 p. 2 M. [58

Recensionen von Arbeiten zur G. d. Erziehungs- u. Schulwesens: **a**) Baumann, Einführung in d. Pädagogik, s. '90, 3798 u. '91, 3177 a: ZOesterrGymn 43, 173. — **b**) Heman, Bildungsideale, s. '92, 1739 c: DLZ 13, 1551 Kaufmann; KBlWürttbSchulen 40, 92; PhilosMtHfte 27, 112. — **c**) Höhler, Lateinschule zu Mahlberg, s. '92, 1749 h: ZGOberrh 7, 740. — **d**) Koldewey, Schulwesen in Braunschweig, s. '91, 3137 u. '92, 1751 f: HZ 70, 343; PhilosMtHfte 27, 105. — **e**) Matrikel d. Hamb. Gymn., hrsg. v. Sillem, s. '91, 3139 u. '92, 1751 g: HZ 70, 151 Hartfelder. — **f**) Poten, Militärerziehungswesen II, s. '90, 1943 u. '91, 3131: JbbDArmee 81, 114. — **g**) Rössler, Fürstenschule Grimma, s. '91, 3141 k u. '92, 1751 h: NASächsG 14, 160; BerlPhWSchr 13, 1431. [59

Ferner: **a**) Schmid, G. d. Erziehg., s. '90, 1986 u. '92, 1745: PJbb 71, 141-44 u. DLZ 14, 1475 Paulsen; ThLBl 14, 165; AZtg '93, Nr. 183; PhilosMthfte 27, 103. — **b**) Schmid, G. d. Pädag., s. '89, 3714 u. '91, 3177 i: MHL 21, 196 Rethwisch; BerlPhWSchr 12, 154; JBFortschritteClassAlthw 77, 219. — **c**) Schneider, Schule zu Nossen, s. '92, 1750 g: NASächsG 14, 161 Müller. — **d**) Schönen, Köln. Studienstiftgn., s. '92, 1741: NorddtAZtg '93, Sonnt.-Beil. Nr. 4; CBl '93, 1161. — **e**) Sommerlad, Schulwesen zu Offenbach, s. '91, 3141 m: BerlPhWSchr 13, 410. — **f**) Zachau, Stadtschule in Jena, s. '92, 1750 n: OesterrLBl 2, 489. [60

Centralblatt für Bibliothekswesen s. in Nr. VII, 2.

Aufsätze zur G. d. Bibliotheken u. ähnl. Bildungsanstalten: **a**) A. Blanchet, Rapport sur les musées d'Allemagne et d'Autriche, présenté à M. le ministre de l'instr. publ. etc. (Sep. a. Nouv. Archives d. missions scientif. et litt. T. II, 1892.) Paris, Leroux. 44 p. — **b**) W. Gröpler, G. d. Bibl. zu Jever. (MVAnhaltG 6, 454-6.) — **c**) Mazzi, Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg, s. Nr. 734. — **d**) Ch. Schmidt, Livres et bibliothèques à Strasbourg au MA. (AnnEst 7, 538-93.) — **e**) Seyler, Die Gründg. v. Bibliotheken im MA. s. Nr. 326 d. — **f**) [Zur G. d. Stadtbibl. in Magdeburg.] (MagdeburgZtg, Beibl. '93, Nr. 31.) — **g**) C. Thiaucourt, Les bibll. de Strasbourg et de Nancy (s. '91, 3142 r u. '92, 175 e). Schluss. (AnnEst 7, 210-77.) Sep. Paris, Berger-Levrault. 123 p. [2561

Dziatzko, K., Entwicklg. u. gegenwärtig. Stand d. wiss. Bibliotheken Dtlds. m. bes. Berücksichtigg. Preussens. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko. Hft. 5.) Lpz., Spirgatis. 55 p. m. 1 Tab. 2 M. 50. ✱ Rec.: Ggw. 44, 183. [62

Schwenke, Adressbuch Dt. Bibll. s. Nachrr. Nr. 390 u. künftig bei Lit.- u. Quellenkde. (bisher I, 2, künftig VII, 2). [62a

Carini, J., La biblioteca Vaticana, proprietà della Sede Apost., memoria stor. Roma, Typogr. Vat. 1892. xvj 166 p. ✲Rec.: CBlBiblw 10, 348-52 Batiffol; MélangesArchlHist 13, 371. [2563

Sinker, R., The library of Trinity college, Cambridge. Lond., Bell. 136 p. m. 4 Taf. 10 sh. 6 d. Vgl. DZG 8, E175. [64

Recensionen v. Werken z. G. v. Bibliotheken etc.: **a)** Gottlieb, Ma. Bibliotheken, s. '91, 3143 u. '92, 1755c: BECh 54, 365 Stein. — **b)** Pierret, Essai d'une bibliogr. hist. de la bibl. nation., s. '92, 1754. (Sep. a.: R. des bibl. 2, 289-340; 395-454; 481-513): CBl '93, 1089; CBlBiblw 10, 355. — **c)** Riggauer, Münchner Münzenkabinet, s. '90, 1959: RBelgeNum 48, 479; RNum 10, 555; M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien '91, 107. — **d)** Rueppрecht, Münchner Büchersammlgn., s. '92, 1753e: CBlBiblw 9, 576. — **e)** J. Vogel, Städt. Museum zu Leipzig, s. '91, 3149: RepKunstw 16, 380. [65

Kochendörffer, K. [Lit.-ber. 1891, betr.]: Schrift- u. Buchwesen. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 2, I, 65-79.) [2566

Aufsätze zur G. d. Buchdrucks, d. Buchhandels u. d. Presswesens: **a)** A. Benis, Materyaly do hist. drukarstwa i księgarstwa w Polsce [Materialien z. G. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels in Polen]. (Archiwum do dziejów lit. i oświaty 7, 1-71; 202-40.) — **b)** Seltene Bücher [5 Judaica in Dt. Sprache 1581-1723]. (MagWissJudenth 17, 260.) — **c)** Degeorge, L'imprimerie en Europe aux 15. et 16. s., s. Nr. 1836. — **d)** A. v. Essenwein, Katalog der Holzstöcke d. 15.-18. Jh. im Germ. Museum. I (s. '92, 1756). Schluss. (MGermNatMuseum 4 ['92], p. 25-140.) — **e)** F. Falk, Kettenbücher [Bibel an d. Kette]. (HPolBll 112, 324-33.) — **f)** 150 Jahre Schles. Zeitung, s. '92, 2059. — **g)** H. Rehm, Geschtl. Entwicklg. des Pressgewerbes u. des Pressrechts in Dtld. (HdwbStaatsw 5, 267-70.) — **h)** Sommervogel, Contribution à l'hist. de l'imprimerie. (Etudes Religieuses '93, 507-11.) [67

Monumenta Germaniae et Italiae typogr., s. '93, 489.

Schmidt, Répertoire bibliogr. strasbourgeois, s. Nr. 490.

Roth, Die Mainzer Buchdr.-familie Schöffer, s. Nr. 626.

Roth, Buchdr. zu Worms, s. Nr. 627.

Runge, H., G. d. Osnabrücker Buchdrucks. I: 1617-1707. (MVGOsnabrück 17, 181-370.) Sep. Osnabr., Rackhorst. 2 M. ✲Rec.: CBl '93, 1500. [68

Pollard, A. W., Early illustr. books: a hist. of the decoration and illustration of books in the 15. and 16. centuries. London. 260 p. 7 M. 20. [69

Archiv f. G. d. Dt. Buchhandels (s. '89, 1187 u. '92, 1760.) XVI. 354 p. m. 5 Taf. — Vgl. Nr. 621h. 629. 646e. 715h. 733. 798e. 944a-c; g. 967h. 1040e; 51a-e. ✲Rec. v. XIV: HZ 70, 560 Opel. [70

Olthoff, F., De boekdrukkers, boekverkoopers en uitgevers in Antwerpen, sedert de uitvinding d. boekdrukkunst. Antwerp., Buschmann. 1891. 4°. 134 p. 10 fr. [71

Büchermarken, Die, oder Buchdrucker- u. Verlegerzeichen. I: P. Heitz, Elsäss. Büchermarken bis Anfg. d. 18. Jh., m. Vorbemerkgn. u. Nachrr. üb. d. Drucker v. K. A. Barack. — II: P. Kristeller, Die Italien. Buchdr.- u. Verl.-zeichen bis 1525. Strassb., Heitz. 1892 u. '93. 4°. xxxiv 160; xv 145 p. 30; 50 M. ✲Rec. v. I: DLZ 14, 614 Dziatzko; CBlBiblw 10, 353; CBl '93, 1088; RepKunstw 16, 145; RCrit 35, 143-7; AZtg '93, Nr. 5; MOesterrMus 8, 339. [72

Geschichte d. St. Gallischen Geschäftshauses Ulr. de Gasp. Vonwiller-St. Gall. 1579-1892, Hoffmann, Huber & Co.; e. Rückblick. St. Gallen, Huber. 4°. 72 p. m. 24 Taf. 20 M. [73

Zeitschrift f. Bücherzeichen, Biblioth.-kde. und Gelehrten-G. (s. '92, 1758). II, 4 u. III, 1-4. 26 p. u. p. 1-97: **a)** 2, 15. F. W., Die Namenlosen. — **b-e)** 19-21. 3, 27-31; 58-63; 77-9; 81-6. K. E. v. Leiningen-Westerburg, Nachtrag zu „Aufschrr. und Eigenthumsbezeichngn. auf Ex-l.". — Allgemeines üb. Ex-l. — 2 Coler'sche Ex-l. — Fürstl. Ex-l. — **f)** 3, 49. Esnhrt., Die Bücherzeichen d. Hof- u. Staatsbibl. München [17.-19. Jh.]. — **g)** 91. R. Béringuier, Das Bücherzeichen des Französ. Seminars zu Berlin. — Vgl. '92, 2256e. '93, 326d. 488h. 665e. 773e. 810a. 1847g; 56a.

1903 b; 17 b; 22 b. 1968 g. 2001 d; 4 f; 8 f-g; 43 b. [2574

Hildebrandt, Ad. M., Herald. Bücherzeichen. 25 Ex-Libris. Berl., Stargardt. 25 Bl. 4 M. [75

Brassington, W. S., Historic bindings in the Bodleian library, Oxford, with reproductions etc. Lond., Low. 1891. 4°. xliv 64 p. 120 M. ✻ Rec.: MOesterrMus 8, 307. [75a

Bickell, L., Bucheinbände d. 15.-18. Jh. aus Hessisch. Bibliotheken, verschied. Klöstern u. Stiften, der Palatina u. d. landgfl. Hess. Privatbibl. Lpz., Hiersemann. fol. 42 Taf. u. 18 p. Text. 75 M. — Auch in Engl. Ausg. Lond., Salisbury. 75 sh. ✻ Rec.: ZBücherzeichen 3, 42. [76

Recensionen v. Werken z. G. d. Buchdrucks etc.: **a)** Buchholtz, Buchdruckerkunst in Riga, s. '90, 1968 u. '91, 3160: MHL 20, 45-7 Pölchau. — **b)** Delalain, Marques d'imprimeurs, s. '92, 1759: CBlBiblw 10, 132. — **c)** Guigard, Armorial du bibliophile, s. '91, 3158: RQH 51, 703. — **d)** Ströhl, Wappen d. Buchgewerbe, s. '91, 3157: KorrBlGV 40, 126. — **e)** Warnecke, Dt. Bücherzeichen, s. '91, 3160: Kunstchronik 3, 213-18. [77

Aufsätze zur G. d. Wissenschaften: **a)** Feilbogen, Smith u. Turgot, s. Nr. 1054. — **b)** A. Gudemann, Syllabus on the history of classical philology. Boston, Ginn. 1892. 50 p. [✻ Rec.: RCrit 35, 29; DLZ 14, 843.] — **c)** Hartmann, Leibniz als Jurist u. Rechtsphilosoph, s. Nr. 950. — **d)** Holstein, Zur Gelehrten-G. Heidelbergs, s. Nr. 1823 e. — **e)** A. Merx, Idee u. Grundlinien e. allgem. G. d. Mystik. Akad. Rede. Heidelberg. 78 p. — **f)** Oergel, Erfurter Humanismus, s. Nr. 624 a. — **g)** Reichesberg, Fr. A. Lange, s. Nr. 1482. — **h)** Ruge, Entwicklg. d. Kartographie v. Amerika, s. Nr. 624. — **i)** B. Symons, De ontwikkelingsgang d. Germaansche mythologie. Rector.-rede. (Sep. a. Jaarboek d. Univ. te Groningen 1891/92, 1-22.) Groningen, Wolters. 1892. 60 c. — **k)** Th. Zelenogorskij, Obščaja charakteristika dviženija filosofii v poslědnie tri věka. [Allgem. Charakteristik d. philos. Bewegung in den letzten 3 Jhh.] (In: Zapiski imperat. Charjkovskago Univ. Bd. II. 1893.) [2578

Ferner, insbesd. zur G. d. Mathematik u. Naturwissenschaften; **a)** E. v. Bergmann, Die Entwickelg. d. chirurg. Unterrichts in Preussen. Rede. Berl., Hirschwald. 24 p. 60 Pf. — **b)** W. Foerster, Kurze Darlegg. d. Entwicklgs.-G. d. Berliner Sternwarte. Rede. Berlin. 1892. 22 p. — **c)** E. Gelcich, Beitrr. z. G. d. mathem. Geographie. (Ausland 66, 337-9.) — **d)** Hentschel, Abriss e. G. d. Physik (s. '91, 3161 u. '92, 1764 c). III. Progr. Zschoppau. 54 p. — **e)** W. Heyne, Die Hydrotechnik als Wissenschaft im Alth. u. in d. Neuzeit. Gel.-schr. Graz. 1892. 4°. 12 p. — **f)** E. Lampe, Die Entwickelg. d. Mathematik im Zusammenhange mit d. Ausbreitg. d. Cultur. Festrede. Berlin (Techn. Hochschule). 26 p. — **g)** Lähr, Lit. d. Psychiatrie im 18. Jh., s. Nr. 1058. — **h)** Ottino, Il mappamondo di Torino s. künftig in II, 5. — **i)** J. Schorn, Der gefärbte Schnee, s. Auftreten u. s. Entstehg.; histor. Skizze. (Z. d. Ferdinandeums 36, 441-509.) — **k)** Schumann, Naturforschende Ges. in Danzig, s. künftig in III, 7. — **l)** B. Symons, De ontwikkelingsgang d. Germaansche mythologie. Progr. Groningen. 1892. 4°. 28 p. — **m)** Weber, W. Weber, s. Nr. 1498. [79

Geschichte der Wissenschaften in Dtld. Münch., Oldenbourg. Bd. XXII, s. unten Nr. 2598. [80

Faulmann, K., Im Reiche d. Geistes. Illustr. G. d. Wissenschaften. (In 30 Lfgn.) Lfg. 1-7. Wien, Hartleben. p. 1-224. à 50 Pf. [80a

Geister, Führende; e. Sammlg. a. Biographien, hrsg. v. A. Bettelheim. Lpz., Ehlermann. I-V, s. '90, 2910. '91, 1340; 1981. '92, 453. '93, 1490. [81

Le Fèvre-Deumier, Jul., Célébrités allem.; essais bibliogr. et littér. [Ad. Oehlenschläger, H. de Kleist, Müllner, E. Schulze, Paracelse]. Paris, Firmin-Didot. 1894. 4°. 288 p. [82

Herrmann, Albr. v. Eyb, s. Nr. 1843.

Hubert, Fr., Vergerio's publicist. Thätigkeit s. Nr. 1886.

Bücher, K., Die Anfänge des Zeitungswesens. (Bücher, Die Entstehg. d. Volkswirthschaft p. 167-208.) [83

Böhm, L. Wekhrlin s. Nr. 1053 a.

Ascherson, F., [Philosoph.] Bibliographie. (PhilosMtHfte 29, 120-28; 245-56; 500-12.) [2584

Archiv f. G. d. Philosophie (s. '91, 3163 u. '92, 1765). VI. 606 p. — Vgl. Nr. 731 e; k. [85

Bonar, J., Philosophy and political economy in their hist. relations. Lond., Sonnenschein. 426 p. 10 sh. 6. ✻ Rec.: QuartJlEconomic 8, 93-7. [86

Bergmann, J., G. d. Philosophie (s. '92, 1767). II, 2: Nach Fichte. p. 253-592. 6 M. ✻ Rec.: DLZ 14, 612; WestermMtHfte 37, 857; BllLU '93, 349; PhilosMtHfte 29, 76-87 Glogau; DtR 18, III, 253; BllLU '93, 652. [87

Fischer, Kuno, G. d. neueren Philos. VIII s. Nr. 1486.

Drews, Die Dt. Speculation seit Kant, s. Nr. 2239.

Schopenhauer-Briefe s. Nr. 1485.

Schopenhauer, Handschriftl. Nachlass s. Nr. 2241.

Preger, G. d. Dt. Mystik im MA. III s. Nr. 465.

Auger, A., Étude sur les mystiques des Pays-Bas au MA. (Mém. couronnés LXVI, 3.) Brux., Hayez. 1892. 355 p. [88

Luthardt, Chr. Ernst, G. d. christl. Ethik (s. '90, 1984 u. '91, 3177 f). II: Seit d. Ref. xij 744 p. 16 M. ✻ Rec.: ThLBl 14, 263-6 u. 279; EvKZtg '93, 446; LpzZtg '93, Beil. 375. [88a

Aguiléra, L'idée du droit en Allemagne s. Nr. 1479.

Golther, W. [Lit.-ber. 1891, betr.]: G. d. Dt. Philol. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 2, I, 19-23.) [89

Urlichs, L. v., Grundlegg. u. G. d. class. Alth.-wiss.; durchges. u. ergänzt v. H. L. Urlichs. (J. v. Müller's Hdb. d. class. Alth.-wiss. I, 1. 2. Aufl.) Nördlingen, Beck. 1892. 145 p. ✻ Rec.: BerlPhWSchr 13, 1171-5. [90

Lettres inéd. de divers savants, publ. p. Gigas II s. Nr. 948.

Bünger, Matth. Bernegger s. Nr. 1972.

Lachmann, Briefe an M. Haupt s. Nr. 1496.

Literatur zur G. d. Geschichtswissenschaft s. in I, 1, zur G. d. Rechts- u. Staatswissenschaft in IV, 2, zur G. d. theolog. Wissenschaft in IV, 3.

Hildenbrand, M. Quad u. dessen Europae descriptio, s. Nr. 736.

Oppel, A., Erdkarte, darstellend d. Entwicklg. d. Erdkenntniss v. MA. bis z. Ggw. in Stufen v. Jhh. Winterthur, Schlumpf. 12 M. [91

Regelmann, C., Abriss e. G. d. Württb. Topographie. (Sep. a. Württb-JbbStatistLdkde '93.) Stuttg., Kohlhammer. 70 p. — Vgl. **a)** L. Neumann, Zur G. d. Württb. Kartographie. (ZGOberrh 8, 521-4.) [92

Wolf, R., Handbuch d. Astronomie, ihre G. u. Lit. (s. '91, 3173 a u. '92, 1774). II. p. 323-658. 8 M. ✻ Rec.: DLZ 14, 1493 Schur. [93

Tannery, P., Recherches sur l'hist. de l'astronomie ancienne. Paris, Gauthier-Villars. 371 p. [94

Lubimov, N., Istoria fisiki [G. d. Physik]. Th. I. St. Petersburg. 1892. 264 p. 8 M. [95

Siemens, Erinnergn. s. Nr. 1500.

Berthelot, La chimie au MA. Bd. I-III. [I: Verh. z. antiken Welt; II-III (mit R. Duval u. O. Houdas): Syr. u. Arab. Alchimie.] Paris, Impr. nation. 459; xlviij 414; 474 p. 45 fr. [96

Bauer, Adelsdocumente Oesterr. Alchemisten s. in VI, 2.

Berzelius u. **Liebig**, Briefe s. Nr. 1499.

Beiträge zur G. d. Pflege d. Naturwissenschaften u. d. Medicin in Nürnberg: S. Günther, Exacte Wissenschaften; H. Kämmerer, Chemie; E. Spiess, Beschreib. Naturwiss.; E. Mummenhoff, Heilkde.; H. Peters, Apothekenwesen. (Nürnberg; Festschr. z. 65. Vers. Dt. Naturforscher etc. p. 1-118.) [97

Hirsch, A., G. d. medic. Wissenschaften in Dtld. (G. d. Wiss. in Dtld. XXII.) Münch., Oldenbourg. xiv 739 p. 9 M. 50. ✻ Rec.: CBl '93, 1308. [98

Siebold, E. G. J. de, Essai d'une hist. de l'obstétricie; trad. de l'allemand par F. J. Herrgott. Paris, Steinheil. 1891-92. lxvij 345; xix 698; xiij 452 p. 40 fr. [2599

Recensionen: a) Cantor, G. d. Mathematik, s. '92, 1773: CBl '92, 1859; KwartHist 7, 317. — **b)** Falckenberg, G. d. n. Philos. 2. Aufl., s. '92, 1770: DLZ 14, 789; LitRs 19, 111. — **c)** Hellmann, Meteorolog. Volksbücher, s. '92, 1764 b: AnzDtAlth 19, 195; BonnerJbb 94, 168. — **d)** Kiesewetter, Occultismus, s. '91, 3168: DLZ 13, 220 Spitta; AZtg

'93, Nr. 111 Du Prel. — e) Knauer, Hauptprobleme d. Philosophie, s. '92, 1766: CBl '93, 237. — f) Knuth, G. d. Botanik in Schlesw.-Holstein, s. '91, 3161 k u. '92, 1778 a: CBl '93, 1183. — g) Lasswitz, G. d. Atomistik, s. '91, 3167; AGPhilos 6, 549 -58 Stein. — h) Müller, Zeittafeln z. G. d. Mathematik etc., s. '92, 1773 a. 2 M. 40: CBl '93, 42; LpzZtg Beil. '92, 608. — i) Sommer, G. d. Dt. Psychologie u. Aesthetik, s. '92, 1771 a: CBl '93, 1038; VjSchrWissPhilos 16, 482 Selbstanz. — k) Villicus, G. d. Rechenkunst, s. '91, 3162 g: BerlPhWSchr 12, 1392. [2600

Jahresbericht üb. d. Erscheingn. auf d. Gebiete d. German. Philol.; hrsg. v. d. Ges. f. Dt. Philol. in Berlin. XIV. Lpz., Reissner. 428 p. 9 M. [2601

Paul, Grundriss d. German. Philol. (s. '90, 2000 u. '91, 3178). II, 1. Abth., Lfg. 5-7 u. II, 2. Abth., Lfg. 3. 1892 -93. p. 497-1072 u. 257-484. 8 u. 4 M. ✻ Ist abgeschlossen. — Rec.: ZVerglLitG 5, 249-64 Landmann; LBlGermPh 13, 41-4; AmerJlPhilol 12, 355 -62; ModLangNotes 8, 99-106; 160-69 u. 215-23 Collitz; LBlGermPh 14, 345 -49 Tobler; ZDUnterricht 7, 845-9. [2

Ehrismann, G., Bibliogr. Uebersicht d. Erscheingn. auf d. Gebiete d. German. Philol. 1888 (s. '92, 1780 c). Schluss. (Germania 37, 441-87.) [3

Germania; VjSchr. f. Dt. Althkde. (s. '90, 2002 u. '92, 1780). XXXVII, 4. p. 377-504. — Vgl. '92, 1983 c; 97 c; d. '93, 329 e. 634 e. 1609 b. ✻ Erscheint nicht weiter. [4

Beiträge z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. (s. '90, 2003 u. '92, 1781). XVI, 3; XVII, 2-3 u. XVIII, 1. p. 369-568; 225-576; 1-208.—Vgl. Nr. 130. 1575 c-e; 76 e. 1603; 55 b. 1729; 36 c. 1840 e. [5

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. (s. '89, 1193 u. '92, 1782). V, 6 u. VI. p. 417 -493 u. 494 p.: a) 5, 417-37. M. Landau, Die Verlobten. II. — b) 438 -58. Th. Lipps, Tragik, Tragödie u. wissenschaftl. Kritik [geg. Valentin]. — Vgl. c) 6, 160-87. Valentin, Ein Schlusswort. — d) 275-304. W. Golther, Die Edda in Dt. Nachbildg. — Vgl. '92, 1983 i. '93, 475 a; c. 76 d. 960 f. 968 c. 1068 o. 1102 f. 1840 b. [6

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89, 1194 u. '92, 1783). V, 4 u. VI. p. 497 -636 u. 642 p.: a) 5, 573-98 etc. 6, 433-48. R. M. Werner, Zur Volksliteratur. — Vgl. Nr. 630 h. 738 a; h; m. 961 f. 964. 1068 n; 83 e. 1102 f. 1508 e; 9 a; b. 1840 i; k. 1903 e; 93 b. 2092 c; f; 93 b. 2103 e; f. [7

Jahresberichte f. n. Dt. Lit.-G. (s. '92, 1784). II, 1. p. 1-144 u. 1-64. — Die einzelnen Berichte s. in unsern betr. Gruppen. — ✻ Rec.: DLZ 14, 141-6 Sauer; PJbb 71, 333; Nation 10, 426 -9 Ziegler; Berr. d. fr. Hochst. 9, 71 -75 Valentin; ZDtUnterricht 7, 433; Mod. lang. notes 8, 372-5; BllBaierGymnw 29, 218-22 Muncker; HJb 14, 466; ZCulturG 1, 141; ZOesterrGymn 44, 994-1001 Walzel. Vgl. DZG 7, 394. [8

Zeitschrift f. Dt. Philol. (s. '90, 2006 u. '92, 1785). XXV, 4 u. XXVI, 1-3. p. 432-572 u. 1-432. Vgl. '92, 1897 k. 1928 i; 29 a. '93, 286 i. 331 f. 495 e. 596 b. 604 a. 621 d. 634 a. 738 b-d. 960 f; g. 1576 a. 1840 f. 2050 c; 93 c. [9

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '92, 1786). XXXVI, 4 u. XXXVII. p. 241-368 u. 420 p. — Vgl. '92, 1947 e. '93, 126 c; g; h. 223 d; e. 456 i. 495 c; d; g. 497. 738 e. 1575 b; 76 f. 1640 b; c. 1860 a. [10

Anzeiger f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '92, 1787). XVIII, 4 u. XIX. p. 317 -424 u. 368 p. — Vgl. Nr. 126 a. 207 d. 1495 b. 2049 d. [11

Handbibliothek, German., VIII, 2 s. künftig in II, 5. [12

Nationalliteratur, Dt.; histor.-krit. Ausgabe, hrsg. v. J. Kürschner s. Nr. 606 a. 1731 u. 2625. [13

Bibliothek d. ältest. Dt. Lit.-Denkmäler V, s. Nr. 1616. [14

Bibliothek d. mhdt. Lit. in Böhmen IV, s. Nr. 499. [15

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh. VI u. VII, s. Nr. 503 u. 1908. [16

Neudrucke Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. (s. '90, 2018 u. '92, 1792). Hft. 99-107. — Vgl. Nr. 631. 636. 637. Heft 103 künftig in III, 2. [17

Literaturdenkmale, Dt., d. 18. u. 19. Jh. Hft. 40-42, s. Nr. 1069 u. 1076. [18

Aufsätze z. G. d. Sprache u. d. allgem. Bildungswesens: a) G. Blumschein, Culturgeschichtl. in uns. Sprache. (ZAllgemDSprachV Beihft. Nr. 3, 108-25.) — b) Keussen, Brief-Eingänge s. Nr. 536. — c) Nabert,

Dt. Sprachgebiet in Europa, s. Nr. 1470. — d) Pischek, Zur Frage einer mhd. Schriftsprache, s. Nr. 476 b. — e) W. Scheel, Beitrr. z. G. d. neuhochdt. Gemeinsprache in Köln. Marburger Diss. 1892. 40 p. — f) F. Stehlich, Die Sprache in ihrem Verh. z. Geschichte. Lpz., Renger. 1892. 78 p. 1 M. [✱ Ganz allgemein u. populär.] — g) W. Streit, Die Sprache d. Dt. Volksliedes. (M. a. d. Berliner Zweig-V. d. allg. Dt. Sprach-V. Nr. 3.) — h) C. Zwilling, Die Französ. Sprache in Strassburg bis zu ihr. Aufnahme in d. Lehrplan d. Prot. Gymnas. (Festschr. etc. d. Prot. Gymn. 1, 255-304.) [2619

Eckart, R., Niedersächs. Sprachdenkmäler. Osterwieck, Zickfeldt. 68 p. 3 M. ✱ Rec.: AStudNSpr 91, 281. [20

Denkmäler, Niederdt., hrsg. v. V-NiederdtSprachf V, s. Nr. 502. [21

Literatur zur örtlichen Dialektforschung s. in IV, 5.

Aufsätze zur allgem. Literatur-G.: a) Jordan, G. d. Esthländ. Lit.-Ges., s. Nr. 1381. — b) K. Lorenz, Der Antheil Mecklenburgs an d. Dt. Nat.-Lit. bis z. Ende d. 17. Jhs. [Beginnt mit d. 13. Jh.] Diss. Rostock, Stiller. 64 p. 1 M. 60. [✱ Rec.: Rostocker Ztg. '93, Nr. 199.] — c) Er. Schmidt, Tannhäuser in Sage u. Dichtung. (Nord u. Süd 63, 176-95. Sep. a. Festschr. d. Redactoren d. Goethe-Ausg.) — d) G. Röthe, Die Dt. Kaiser u. d. Dt. Literatur. Univ.rede. Göttingen, Dieterich. 22 p. 40 Pf. — e) Schröder, Dt. Kaisersage s. Nr. 2825. — f) Toischer, Dt. Sprache u. Lit. in Böhmen s. Nr. 476 f. [22

Stern, Ad., Katechismus d. allgem. Lit.-G. 3. Aufl. Lpz., Weber. 1892. xiv 418 p. 3 M. [23

Carlyle, Thom., Lectures on the history of literature, deliv. april to july 1838; ed. by J. Reay Greene. New-York, Scribner. 1892. 283 p. 3 sh. ✱ Rec.: DLZ 13, 1491 Grimm; AnzDAlth 19, 344. [24

Geschichte d. Dt. Lit. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 163, Abth. 1 u. 2). I: W. Golther, Bis z. Ausgang d. MA., s. '92, 1802 a, wo falsch Bd. 182. II: K. Borinsky, Seit d. Ausg. d. MA. Stuttg., Union. 402 p. 2 M. 50. ✱ Rec. v. I: Romania 22, 164-7. [25

König, R., Dt. Lit.-G. 23. Aufl. [bedeutend umgestaltet u. vermehrt]. Bielef., Velhagen & K. 1892. 443; 510 p. m. 93 Beill. 15 M. ✱ Rec.: JBGermPhilol 14, 37. [26

Scherer, W., Kleine Schriften. I: Zur Altdt. Philol., hrsg. v. K. Burdach. — II: Zur neuer. Lit., Kunst u. Zeit-G., hrsg. v. Er. Schmidt. Berl., Weidmann. xxiv 780; 415 p. 15 u. 8 M. ✱ Rec.: CBl '93, 1549; AZtg '93, 241-2 Weilen; Nation 10, 725; BllLU '93, 609; RCrit 36, 301. [27

Studien z. Lit.-G.: Mich. Bernays gewidm. v. Schülern u. Freunden. Hamburg, Voss. 330 p. 8 M. — Vgl. Nr. 1824 b. 1840 l. 1975 d. 2050 a. 2092 f. 2093 d. 2096 d; i. 2101 a. 2103 i. 2247 b. ✱ Rec.: BllLU '93, 581. [28

Boyesen, H. H., Essays on German literature. London, Fisher Unwin. 1892. 359 p. 7 M. 20. ✱ Rec.: DLZ 14, 395. [29

Kelle, G. d. Dt. Lit. bis Mitte 11. Jh. s. Nr. 229.

Kurth, Hist. poétique des Mérovingiens s. Nr. 201.

Poetae Latini aevi Carolini III, 2 ed. Traube, s. Nr. 224.

Manitius, Analekten zur G. des Horaz im MA. s. künftig in II, 5. [29a

Hans Sachs, hrsg. v. Keller u. Götze s. Nr. 635.

Stern, Beitrr. z. Lit.-G. d. 17. u. 18. Jhs. s. Nr. 739.

Hettner, G. d. Dt. Lit. im 18. Jh. 4. Aufl. I u. II s. Nr. 1061.

Wackernagel, W., Geschichte d. Dt. Lit. 2. Aufl. fortges. v. E. Martin (s. '89, 3728 u. '91, 3223 l). II, 3: 18. Jh. p. 287-538. 5 fr. 80. ✱ Rec.: DtR 18, IV, 143. [30

Mehring, Die Lessing-Legende s. Nr. 2094.

Schultze, Der junge Goethe s. Nr. 1088.

Riemer, Aus d. Goethehause s. Nr. 1084.

Steig, Goethe u. Brüder Grimm s. Nr. 1093.

Forster, Geo., Briefe u. Tagebücher s. Nr. 2088.

Goedeke, Grundriss z. G. d. Dt. Dichtung V, 1 s. Nr. 2091. — V, 2 ersch.

Schiller, Briefe hrsg. v. Jonas s. Nr. 1098.

Altmüller, Dt. Classiker u. Romantiker s. Nr. 1062.

Brandes, Hauptströmgn. d. Lit. d. 19. Jh. s. Nr. 1503.

Kirchner, Dt. Nat.-Lit. s. künftig in III, 7. [2630a

Dühring, Grössen d. mod. Lit. s. Nr. 1062a.

Hebbel, Briefwechsel s. Nr. 1514.

Bierfreund, Th., Kulturbaerere; studier i middelalderens digtning s. in Literatur-Notizen, zunächst bei Italien. [30b

Meissner, Einfluss Dt. Geistes auf die Französ. Lit. s. Nr. 1504.

Winter, J. u. A. Wünsche, Die Jüd. Lit. seit Abschluss d. Kanons (s. '92, 1811). Lfg. 10-16. Bd. I (Die Midraschim, von d. Hrsgg. u. T. Fürst) p. 369-544. Bd. II (Die Halachistische Lit. v. S. Bäck) p. 465-560. Bd. III (Die poet. Lit. v. A. Sulzbach; Jüd. Mystik u. Kabbala v. Ph. Bloch; G., Geogr. u. Reise-Lit. v. A. Lewin). p. 1-384. ✻ Die einzelnen Theile d. Werkes erscheinen auch sep. unt. eigenen Titeln. [31

Steinschneider, Hebr. Uebersetzgn. d. MA. u. Juden als Dolmetscher, s. Nr. 1733a.

Loevinson, E., Colombo nella letteratura tedesca. Roma, Loescher. 131 p. 2 L. ✻ Rec.: La Cultura 2, 233; CBl '93, 985. [32

Katalog d. Ausstellgn. v. Hss., Druckwerken, Bildern u. Tonwerken z. Faustsage u. Faustdichtg., veranst. v. fr. Dt. Hochstift; bearb. v. O. Heuer. Frkf., Knauer. 127 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: FkftZtg '93, Nr. 258. [33

Wirth, Albr., Danae in christl. Legenden. Wien, Tempsky. 1892. 160 p. 5 M. ✻ Rec.: ThLBl 13, 293; WSchrKlPh 9, 721-4 Manitius; ZKG 13, 420; GGA '92, 867-89 C. Schmidt; HZ 69, 306; ThLZ 18, 205; BerlPhWSchr 13, 758-61. [34

Aufsätze zur G. d. lyrischen Dichtung: **a)** E. Böhme, Die Weimarischen Dichter v. Gesangbuchsliedern u. ihre Lieder. (ZVThüringG 8, 311-90.) — **b)** Ehrmann, Bardische Lyrik s. Nr. 1067. — **c)** A. Englert, Beitrr. z. Lit. d. geistl. Lieder, s. '91, 3191k. München, Kellerer. 47 p. 1 M. — **d)** J. Goldschmidt, Die Dt. Ballade. Lpz., Fock. 4⁰. 44 p. 1 M. 50. — **e)** Heer, Zürch. Dialektdichtg. künftig in III, 7. — **f)** Ch. V. Langlois, La littérat. Goliardique. (RPolLitt 51, 174-180.) — **g)** G. Schneider, Ueber d. Wesen u. d. Entwicklungsgang d. Idylle. Progr. Hamburg, Herold. 4⁰. 36 p. 2 M. 50. — **h)** R. Sokolowski, Das Aufleben der Altdt. Minnesangs in d. neuer. Dt. Lit. I. Jenenser Diss. 1891. 43 p. [35

Monti, Giulio, La poesia del dolore. Modena, Sarasino. 352 p. 5 L. [36

Steenstrup, J. C. H. R., Vore folkeviser fra middelalderen. Kopenhagen, Klein. 1891. 329 p. 5 M. ✻ Rec.: AnzDAlth 18, 398. [36a

Fränkel, Ludw., Skakespeare u. d. Tagelied; e. Beitr. z. vergleich. Lit.-G. d. German. Völker. Hann., Helwing. 131 p. 3 M. [36b

Bartsch, Dt. Liederdichter d. 12.-14. Jhs. s. Nr. 1731a.

Kirchliche Hymnen u. liturgische Dichtung s. in IV, 3, bsds. Nr. 2468-72.

Zum Volkslied vgl. IV, 5.

Aufsätze zur G. d. epischen Dichtung: **a)** A. Cille, Vier ep. Volkslieder v. Doctor Faust. (Nord u. Süd 61, 352-60.) — **b)** M. Ewert, Ueber die Fabel: Der Rabe u. der Fuchs. Rostocker Diss. 1892. 124 p. — **c)** Kippenberg, Robinson in Dtld. s. Nr. 966. — **d)** Seelmann, Die Totentänze d. MA. s. Nr. 1858. — **e)** O. Weddigen, Das Wesen etc. d. Fabel u. ihre Hauptvertreter in Dtld. Lpz., Renger. 34 p. 75 Pf. [37

Sozonovič, J., Lenora Bjurgera i rodstvennye ej sjužety v narodnoj poesii evropejskoj i russkoj. [Bürger's Lenore u. verwandte Sujets in d. Europ. u. Russ. Volkspoesie.] Warschau. 251 p. 1 Rbl. 75. [38

Bédier, J., Les fabliaux; études de litt. popul. et d'hist. litt. du MA. (Bibl. de l'école des hautes études; sciences philol. et hist. fasc. 98.) Paris, Bouillon. xxvij 485 p. ✻ Rec.: RTradPopul 8, 568. [39

Heine, Der Roman in Dtld. s. Nr. 1077.

Sudre, Les sources du roman de Renart s. Nr. 1733.

Literatur zur Sagen-Geschichte s. in IV, 5.

Aufsätze zur G. d. dramat. Dichtung: **a-b)** P. Bahlmann, Latein. Dramen s. Nr. 1844. — Die epischen Komödien u. Tragödien d. MA. (CBlBiblw 10, 463-70.) — **c)** Ellinger, Mitth. a. Jesuitendramen s. Nr. 1974d.

— d) Harms, Dt. Fortunatusdramen s. Nr. 741. — e) Adf. Hauffen, Shakespeare in Dtld. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 175.) Prag, Haerpfer. 26 p. 20 Pf. — f) M. Herrmann, Terenz in Dtld. bis zum Ausgang des 16. Jh.'s. (MDErziehSchulG 3, 1-28.) — g) A. John, Zur Cultur-G. d. westl. Böhmens. [Erbaul. Literatur, Frohnleichnamsspiele u. dgl. im 15. u. 16. Jh.] (ZDCulturG 3, 177-193 u. 273-288.) — h) Ed. Wechssler, Die Roman. Marienklagen; e. Beitr. z. G. d. Dramas im MA. Halle, Niemeyer. 104 p. 2 M. 40. Hall. Diss. 35 p. [2640

Köppen, W., Beitrr. z. G. d. Dt. Weihnachtsspiele. Paderb., Schöningh. 132 p. 2 M. 40. — 48 p. auch Marb. Diss. 1892. [41

Creizenach, Wilh., G. d. neueren Dramas. Bd. I: MA u. Frührenaissance. Halle, Niemeyer. xv 586 p. 14 M. [42

Schauspiele, Schweizer., d. 16. Jhs. III s. Nr. 1909.

Wysocki, Gryphius et la tragédie allem. s. Nr. 962.

Rabany, C., Kotzebue s. Nr. 2106 a.

Friedmann, Il dramma tedesco s. Nr. 1505 u. 2249.

Worp, J. A., De invloed van Seneca's Treurspelen op ons tooneel. Amsterdam, Veen. 1892. xv 299 p. 5 M. 50. ※Rec.: DLZ 14, 173; RCrit 35, 411. [43

Puppenspiele, Deutsche, hrsg. v. K. Engel. X-XII. Oldenburg u. Lpz., Schulze. 1890-92. 119; 31; 116; 86 p. 6 M. [44

Vgl. weiter unten Lit. zur G. d. Theaters.

Recensionen von Publl. zur G. d. Sprache u. d. Literatur: a) Bächtold, Dt. Lit. in der Schweiz, s. '89, 1203 u. '92, 1807: RCrit 35, 10; SchweizerRs '93, I, 220; Ggw. 43, 127. — b) Bettingen, Komisches Drama, s. '91, 3204: CBl '92, 451; DLZ 14, 1330 v. Weilen. — c) Biltz, Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit., s. '91, 3196: LBlGermPh 14, 242 Haupt; AnzDAlth 19, 270 Strauch; CBl '92, 328; ZDUnterr 6, 448-53. — d) Bolte, Der Bauer im Dt. Liede, s. '90, 2028 u. '91, 3223a: HZ 69, 521 Röthe; OesterrUngR 12, 188. — e) Carraroli, La leggenda di Aless. Magno, s. '92, 1812. 4 L.: GiornStorLettIt 22, 246-9. — f) Cloetta, Lit.-G. d. MA. u. d. Renaiss., s. '90, 3841 u. '92, 1815b: CBl '92, 17; A. f. G. d. Philos. 6, 435; LBlGermPh 14, 367-72. — g) Eicke, Zur neuer. G. d. Rolandsage, s. '91, 3191i. Lpz., Fock. 2 M.: CBl '92, 882; DLZ 13, 1618 Varnhagen; ZVerglLG 6, 256-9; LBlGermPh 14, 286. — h) Fischer, Lit.-G. Schwabens, s. '91, 3217 u. '92, 1814d: HZ 71, 119; Gesellsch. 8, 660. [45

Ferner: a) Flaischlen, Graph. Lit.-tafel, s. '91, 3188m: AnzDAlth 19, 87; BllBaierGymnw 28, 268. — b) Froning, Drama d. MA., s. '92, 513: JBGermPhil 14, 35; OesterrLBl 2, 238. — c) Gregorovius, Verwendung hist. Stoffe, s. '91, 3191q: DLZ 13, 1113 Werner. — d) Heinrich, Litt. allem., s. '90, 2015 u. '91, 3195: HJb 13, 388; Katholik 73, I, 183-8; Polyb. 65, 439. — e) Kassewitz, Die Französ. Wörter im Mhdt., s. '91, 3193d: AnzDAlth 19, 44-52 Maxeiner. — f) Köhler, Esthländ. Klosterlectüre, s. '92, 1809: RBénédictine 10, 479. — g) Krumbacher, Byzant. Lit., s. '91, 3222 u. '92, 1815g: HZ 70, 541 Hirsch. — h) v. Leixner, G. d. Dt. Lit. 2. Aufl., s. '92, 1802: ZDUnterr 7, 435; OesterrLBl 1, 572; Dt. R. 18, III, 377; JBGermPhilol 14. 37. — i) Lindemann, G. d. Dt. Lit., s. '90, 2014: BllBaierGymnw 28, 262 u. 29, 222; OesterrLBl 2, 461. — k) Lucae, Aus Dt. Sprach- u. Lit.-G., s. '90, 3820: DLZ 13, 594 Seemüller. [46

Ferner: a) Meyer, Altgerm. Poesie nach ihren formelh. Elementen, s. '90, 3831: LBlGermPh 12, 44-52 Kauffmann. — b) Petit, Bibliogr. d. mittelnederl. taal- en letterkd., s. '90, 2037: LBlGermPh 11, 397-400 te Winkel. — c) ten Brink, Aufgabe d. Lit.-G., s. '91, 3192r: DLZ 13, 1360; OesterrLBl 1, 91. — d) H. Varnhagen, Legende d. Katharina v. Alexandrien, s. '91, 3192u: UnivCath 12, 147-9. — e) Wetz, Ueb. Lit.-G., s. '91, 3192v: DLZ 13, 1363; OesterrLBl 1, 91; RCrit 36, 333. — f) Zenker, Wiener Journalistik I, s. '91, 4018a u. '92, 1815g: AnzDAlth 19, 79-85 Walzel; OesterrLBl 1, 411. — Bd. II, s. Nr. 1280. [2647

Bibliographie [zur Kunst-G.]: (RepKunstw 16, i-lvj.) [2648

Dobbert, E. u. **W. Grohmann,** Katal. d. Bibl. d. kgl. Akad. d. Künste zu Berlin. Berl., Asher. xxxj 576 p. 10 M. ✱Rec.: CBlBiblw 10, 354; Kunstchronik 4, 524. [49

Repertorium für Kunstw. (s. '89, 1205 u. '92, 1816). XV, 6 u. XVI. p. 446-560 u. 383 p. m. Anh. p. i-lvj u. 164 p. Generalregister zu Bd. I -XVI: **a**) 15, 506-27. Dobbert, Das Abendmahl Christi in d. bild. Kunst. Forts. — **b**) 16, 289-95. F. Sauerhering, Belisar in Sage u. Kunst. — **c**) 16, 100-30; 230-40. Berr. u. M. — Vgl. Nr. 218f. 223b. 505f. 507b; e. 515. 638b. 1655a. 1734d. [50

Archivio stor. dell' arte (s. '91, 3225 u. '92, 1817). V, 5 u. 6 u. VI, 1-4. p. 301-450 u. 1-308. [51

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. '92, 1818). IV u. V, 1. 300 p. u. p. 1-24: **a**) 4, 70; 95. Th. Distel, Kunstgeschtl. Findlinge a. d. Hauptstaats-A. in Dresden. — **b**) 83-94. J. Dernjač, Ungarn im Werke d. Kronprinzen Rudolf. — **c**) 217-25. J. Richter, Das Schloss zu Offenbach a. M. — Vgl. Nr. 149e. 744a. 1110d. 1527a; 28c. 1847a. 2144a. [52

Kunstchronik (s. '89, 3749 u. '92, 1819). IV. 560 p. — Vgl. Nr. 507f. 511a. 638g. 1528e. [53

Beiträge [Seemann's] z. Kunst-G. (s. '89, 3754 u. '92, 1820). XVI u. XIX-XXI s. Nr. 640. 745. 1656. [54

Zeitschrift f. christl. Kunst (s. '90, 2047 u. '92, 1821-22). V, 9-12 u. VI, 1-6. Sp. 265-92 u. 1-192. Meist kleinere Aufsätze üb. Kirchenbauten u. Kirchengeräth, für Dt. Kunst-G. v. L. Arntz, St. Beissel, W. Effmann, E. Firmenich-Richartz, C. W. Hase, L. Hoene, G. Humann, P. Keppler, M. Lehrs, F. Schlie, H. Schneider, A. Schnütgen. — Vgl. Nr. 223c. 505g. 507a. 2690c. [55

Revue de l'art chrétien (s. '90, 2048 u. '92, 1823). XXXV, 5-6 u. XXXVI, 1-5. p. 377-546 u. 1-442: **a**) 36, p. 14 -24; 98-105; 191-203. F. de Mély, Du rôle des pierres gravées au MA. — **b**) 287-306. L. Cloquet, Maisons flamandes. — **c**) 390-97. E. Badel, Le trésor de l'égl. St.-Udalric à Augsbourg. — Vgl. Nr. 314e. 336a. 638d. 2485e. [56

Kunstblatt, Christl. (s. '90, 2049 u. '92, 1824). XXXIV, 11-12 u. XXXV, 1-11. p. 161-96 u. 1-176: **a**) 35, 20 -27; 41-6; 72-9. L. Wernicke, Die bildl. Darstellg. d. Glaubensbekenntnisses. — **b**) 133-6; 149-56. Ueb. d. Entstehung d. Christusbildes. — Vgl. Nr. 505b. 506b; h. 508a. 1655c. [57

Quellenschriften f. Kunst-G. etc. d. MA. u. d. Neuz. (s. '89, 1207 u. '90, 2055). N. F. IV u. V, s. Nr. 225 u. 337. ✱Rec. v. III: RepKunstw 14, 312; GGA '90, 995-8; CBl '91, 54; WestermMtHfte 38, 267. [58

Jahrbuch der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753 u. '92, 1832). XIII, 4 u. XIV. p. 161-218 u. 230 p. [Amtl. Berr.] Sp. lxix-lxxxij; i-lxxxij. — Vgl. Nr. 505d. 506a; g. 508f. 638f. 743i. 967a. 1110i. 1847c. 2110. ✱Rec.: Ath. Nr. 3429. [59

Mittheilungen d. k. k. Centr.-Commission (s. '89, 3751 u. '92, 1833). XVIII, 4 u. XIX, 1-3. p. 195-298 u. 1-198: **a**) 18, 228-31. L. v. Beckh-Widmanstetter, Bedeutg. d. herald. Forschg. f. d. Kunstgewerbe. — **b**) 19, 9-16; 100-28. A. Ilg, Kunsthist. Notizen aus Friesach u. Umgebg. — **c**) 94-9; 158-60. Oberösterr. Landesgallerie in Linz, Notizen üb. Werke v. Oesterr. Künstlern. — **d**) Aufsätze über Bauten (Architectur u. Sculptur) in Tirol v. P. Clemen, Krain v. K. Cronologar, in Böhmen u. Mähren v. J. Braniš, Houdek, E. Pippich, A. Procop, R. Völkel. — Vgl. Nr. 153a. 154d. 552b. 554e; g. 1110b. 1600h. 1848f; i. 2015f. [60

Jahrbuch d. kunsth. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. '89, 3752 u. '92, 1834). XIII u. XIV. 1892 u. '93. 353; cccxix u. 392; cclxij p. — Vgl. Nr. 1613n. 1759. 1847e; 48e; 49. 1912a; 81. 2010. 2721f; 22c. ✱Rec. v. XIV: AZtg '93, Nr. 82. [61

Aufsätze betr. allgem. u. territoriale Kunst-G.: **a**) Kleine Beiträge zur Kunst-G. Tirols. (Sep. a. Z. d. Ferdinandeums.) Innsbr., Wagner. p. 533 -59. m. 3 Taf. 1 M. — **b**) Breymann, Adam u. Eva i. d. Kunst, s. Nr. 1626. — **c**) Geschichte d. Allgäuer Kunst (s. '90, 274 u. '91, 3252h). Th. II: R. Vischer, Notizen üb. Kloster u. K. zu Ottobeuren. (AllgäuerGFreund 5, 101-3.) — Th. III: Schiller, Chorgestühl zu Memmingen, s. Nr. 1848d.

— **d**) P. Godet, Art et artistes neuchâtelois. (Musée neuchât. '92, Nr. 9 u. 10.) — **e**) Die Inventarisation d. Bau- u. Kunstdenkmäler in Dtld. (KorrBlGV 41, 33.) — **f**) P. Knötel, Beitrr. z. Schles. Künstler-G. [vgl. '92, 1864]. (Schlesiens Vorzeit 5, 262-6.) — **g**) F. Meyer, G. d. öff. Kunstsammlg. zu Basel (s. '91, 3918e). Forts. (BaslerJb '93, 145-74.) — **h**) H. Semper, Uebersicht e. Kunst-G. Tirols. (Dt. R. 18, I, 262-70; II, 127-36.) — **i**) J. Wastler, Gegenstände der bild. Kunst in Steiermark (s. '91, 3276k). Forts. (MHV-Steierm 40, 271-87. 41, 239-57.) [2662

Kuhn, Alb., Allg. Kunst-G.; d. Werke d. bild. Künste v. Standpunkte d. G. etc. (s. '91, 3239 u. '92, 1837f). Lfg. 2-4. Bd. I p. 49-112. Bd. II p. 33-88. Bd. III p. 1-48. ✲Rec.: LitRs 19, 20. [63

Fäh, A., Grundriss d. G. d. bild. Künste (s. '91, 3277). Lfg. 5-7. 1892. p. 285-492. ✲Rec.: DLZ 14, 51 Frey ungünstig; HJb 14, 205 günstig. [64

Rosenberg, A., G. d. mod. Kunst (s. '89, 1210 u. '90, 3867). N. bill. Ausg. 15 Lfgn. à 1 M. 3 Bde. à c. 500 p. [Bd. I: Französ.; II-III: Dt. Kunst.] ✲Rec. d. ält. Aufl.: HJb 12, 685; LpzZtg '90, Beil. 12. [65

Gonse, Chefs d'oeuvre de l'art s. Nr. 1523.

Vachon, M., La femme dans l'art. Les protectrices des arts; les femmes artistes. Paris, Rouam. 618 p. 30 fr. [66

Falke, J. v., G. d. Geschmacks im MA. u. andere Studien auf d. Gebiete d. Kunst u. Cultur. 2. Aufl. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. 1892. 374 p. 6 M. ✲Rec.: MOesterrMus 8, 277. [67

Hasenclever, Aus G. u. Kunst d. Christenthums s. Nr. 170.

Wimmer, F., Anleitg. z. Erforschg. u. Beschreibg. d. kirchl. Kunstdenkmäler. 2. Aufl., hrsg. v. M. Hiptmair. Linz, Haslinger. 1892. xiv 152 p. 2 M. 60. ✲Rec.: QBllHVHessen 1, 197; Katholik 73, I, 277; BonnerJbb 94, 167. [68

Pératé, L'archéologie chrét. s. Nr. 1625.

Riehl, B., Dt. u. Ital. Kunstcharaktere. Frankf. a. M., Keller. 250 p. u. 16 Taf. 7 M. 60. ✲Rec.: RArt-Chrét 36, 330-33; BllLU '93, 486; WestermMtHfte 38, 267. [69

Burckhardt, J., Der Cicerone, e. Anleitg. z. Genuss d. Kunstwerke Italiens. 6. Aufl., bearb. v. W. Bode. 2 Thle. u. Register (in 4 Bdn.) Lpz., Seemann. xxiv 200; 494 p.; p. 495-845; 136 p. 13 M. 50. [70

Geschichte d. Dt. Kunst von Dohme (I. Baukunst), Bode (II. Plastik), Janitschek (III. Malerei), Lützow (IV. Kupferstich u. Holzschnitt) u. Falke (V. Kunstgewerbe) s. '89, 1214 u. '91, 3250. Neue billige (Tit.) Ausg. in 30 Lfgn. Berl., Grote. Subscr.-Pr. à Lfg. 2 M. [71

Ehrenberg, H., G. d. Kunst im Gebiet d. Provinz Posen. (Sep. a. Z-Bauwesen 43, 241-76; 372-94; 482-540.) Berl., Ernst. 204 p. 8 M. [72

Art, L', monument. religieux en Belgique, 10.-18. siècle. [Soll etwa 100 Lfgn. umfassen.] Livr. 1-8. Anvers, Dero. 4⁰. à 6 Taf. u. 2 p. Text. Jährlich je 12 Lfgn. 25 fr. [73

Hofstede de Groot, Qn.-Studien z. Holländ. Kunst-G. s. Nr. 972.

Merlo, J. Jac., Köln. Künstler in alter u. neuer Zeit; neu bearb. u. erweit. Nachrr. v. d. Leben u. d. Werken Köln. Künstler, hrsg. v. E. Firmenich-Richartz unt. Mitw. v. H. Keussen. [In etwa 30 Lfgn.] Lfg. 1-2. Düsseld., Schwann. 4⁰. 160 Sp. à 1 M. 50. [74

Handbuch d. Kunstpflege in Oesterreich (s. '91, 3257). 2. [verm.] Aufl. xxvij 484 p. 5 M. ✲Rec.: ZBildKunst 4, 167. [75

Ilg, Alb., Kunstgeschtl. Charakterbilder aus Oesterr.-Ungarn. Prag, Tempsky. xiv 406 p. u. 49 Taf. 6 fl. ✲Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 48; BllLU '93, 292; HJb 14, 461; DLZ 14, 1265-9 Frey; OesterrLBl 2, 558; M-OesterrMus 8, 276; AZtg '93, Nr. 263. [76

Braniš, J., Dějiny středověkého umĕni v Cechách. Díl první [G. d. ma. Kunst in Böhmen]. Th. I. Prag, Höfer & K. 180 p. 3 fl. 30. [77

Borrmann, R., Bau- u. Kunstdenkmäler v. Berlin; mit geschtl. Einltg. v. P. Clauswitz. Berl., Springer. 1892. 4⁰. xij 436 p. m. 28 Taf. 30 M. ✲Rec.: NatZtg 46, Nr. 30; MVG-Berlin 10, 19-22; Kunstchronik 4, 222; KorrBlGV 41, 59; FBPG 6, 298; CBl '93, 1055; MOesterrMus 8, 436. [78

Bötticher, A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreussen (s.

'91, 3260a u. '92, 1840). Hft. 3: Das Oberland. 122 p. 3 M. ✻ Rec. v. I u. II: AltprMtSchr 29, 571-6 u. 30, 368 Ehrenberg; FBPG 5, 63; Kwart-Hist 7, 102 u. 645; LitRs 19, 118. — v. III: FBPG 6, 614; CBl'93, 1717. [2679

Darstellung, Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219 u. '92, 1842). Hft. 17: Kr. Bitterfeld, bearb. v. G. Schönermark. 104 p. 4 M. [80

Büttner Pfänner zu Thal, Fr., Anhalts Bau- u. Kunstdenkmäler (s. '92, 1843). Hft. 2 u. 3. p. 49-152 m. 10 Taf. à 2 M. 20. [81

Fischer, Geo., Kunstdenkmäler u. Althh. im Kreise Münden. I: Stadt u. Stadtgebiet Münden. Münd., Augustin. 1892. 55 p. 1 M. 25. [82

Ludorff, A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen; hrsg. v. Prov.-Verbande. Der Kreis Lüdinghausen; m. geschtl. Einleitgn. v. J. Schwieters. Paderb., Schöningh. 113 p. m. 107 Taf. 5 M. 60. [83

Clemen, P., Die Kunstdenkmm. d. Rheinprovinz (s. '91, 3264 u. '92, 1844). Bd. II, Th. I: Kr. Rees; Th. II: Stadt Duisburg u. d. Kr. Mühlheim a. d. R. u. Ruhrort; Th. III: Stadt u. Kr. Essen. 158 p. m. 6 Taf.; 58 p. m. 3 Taf.; 110 p. m. 4 Taf. 6 M.; 3 M.; 4 M. 50. ✻ Rec.: MInstÖG 13, 651-5 Laschitzer; WZ 12, 91-100 Lehfeldt; BonnerJbb 94, 156-60 Wiedemann; ZBildKunst 4, 298; ZChristl-Kunst 6, 61; CBl '93, 376 u. 1552; Laacher Stimmen 44, 106; AZtg '93, Nr. 330. [84

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. '92, 1845). Hft. 15: Meining. Amtsger.-Bezz. Gräfenthal u. Pössneck. — Hft. 16-18: Weim.-Eisen. Bezz. Grossrudelstedt u. Vieselbach, Blankenhain u. Ilmenau; Bez. Weimar. 28 p. m. 6 Taf.; 94 p. m. 2 Taf.; 88 u. 18 p. m. 4 Taf.; xvj 244 p. m. 11 Taf. 2 M. 75; 2 M. 40; 4 M.; 7 M. [85

Paulus, E., Die Kunst- u. Alth.-Denkmäler im Kgr. Württemberg (s. '90, 2080 u. '92, 1846). Lfg. 30-34. ✻ Rec.: ChristlKunstbl 35, 29-32. [86

Rahn, J. R., Zur Statistik Schweizer. Kunstdenkmäler (s. '89, 3379 u. '91, 3270, wo es statt „Bd. 23 u. 24 Beil. p. 393-604" heissen müsste: Bd. 6 [Jg. 23] p. 393-427 u. [Jg. 24] 445-76; 498-520; 541-64; 589-604). **a)** XV: Canton Tessin. Forts. (AnzSchweiz-Althk Bd. 7 [Jg. 25], 33-48 etc.; [Jg. 26] 205-28. — **b)** XIII: Canton Solothurn. Lfg. 1-2. (Beil. z. Anz-SchweizAlthk Jg. 26, Hft. 2 u. 3.) p. 1-64. — Auch sep. käuflich. [87

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Baiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl (s. '92, 1849). Lfg. 2-4. p. 49-380 u. Taf. 11-43. à 9 M. ✻ Rec.: MHL 21, 179 Rueppvecht; KorrBlWZ 12, 32; RepKunstw 16, 256; HJb 14, 207; CBl '93, 456; KorrBlGV 40, 152; ChristlKunstBl 34, 171. [88

Recensionen: a) Engelhard, Beitrr. z. Kunst-G. Niedersachsens, s. '91, 3252b: RepKunstw 15, 439. — **b)** Flottwell, Ma. Bau- u. Kunstdenkmäler in Magdeburg, s. '91, 3263: ZChristlKunst 5, 29. — **c)** Haupt u. Weysser, Bau- u. Kunstdenkm. im Hzth. Lauenburg, s. '90, 3880 u. '91, 3273c: AVGLauenburg 3, Hft. 2, 151-93 Hach; RepKunstw 16, 354-7 Schnittger. — **d)** Herrmanowski, Dt. Götterlehre etc., s. '91, 3248 u. '92, 1837d: AnzDAlth 19, 121; ZDPh 26, 264. — **e)** Müntz, Archives des arts, s. '90, 3862: RArtChrét 33, 507; BullMonum 5, 456. [89

Aufsätze z. G. d. Baukunst (u. d. Bildhauerkunst): **a)** F. Albert, Der Kreuzgang u. d. Capitelhaus d. Neumünsters zu Würzburg. (Bayerld. 4, 399-401; 411.) — **b)** Arendt, Das monumentale Trier s. Nr. 3109. — **c)** St. Beissel, Die Kirche Maria Himmelfahrt in Köln u. ihr sog. Jesuitenstil. (ZChristlKunst 5, 47-54.) — **d)** Böheim, Steinmetzzeichen an Goth. Bauwerken in W.-Neustadt. (MtBlAlthVWien 9, 217-9.) — **e)** L. Courajod, Cours d'hist. de la sculpture. (MAge 6, 25-36.) — **f)** Crostarosa, Basiliche christiane s. künftig in II, 2. — **g)** E. Dupin, L'architecture, sa marche histor. dans l'humanité. (Correspondant 173, 168-90; 355-69; 559-74.) — **h)** J. Fischer, Die Stadtpfarr-K. zur schönen uns. lieben Frau in Ingolstadt. Ingolst., Ganghofer. 1892. 4°. 29 p. m. Abb. 1 M. 20. [✻ Rec.: OesterrLBl 2, 274.] — **i)** G. Hager, Bau- u. Kunstdenkmale d. Klosters Steingaden. (OberbaierA 48, 124-77.) — **k-l)** F.

G. Hann, Neue Beitrr. z. Kunsttopographie Kärntens. (Carinthia 82, 193-96 u. 83, 161 u. 192.) — Die Goth. K.-Baukunst in Kärnten. (Xenia Austriaca. FestSchr. z. 42. Vers. Dt. Philol. 4. Abth., p. 163-84.) Auch Progr. Klagenf., Kleinmayr. 20 p. 1 M. [✱Rec.: Carinthia 83, 193.] — m) M. Hasak, Die Predigtkirche im MA. (ZBauwesen 43, 401-22.) Sep. Berl., Ernst. 36 p. 2 M. [✱Rec.: HJb 14, 935.] [2690

Ferner: a) Matthaei, Beitrr. z. Bau-G. d. Cistercienser s. Nr. 1735. — b) R. Mielke, Märkische Altäre. (Bär 17, 627-30; 639-42.) — c) J. Momméja, Du rôle d. moines dans l'archit. du MA. (Sep. a. BullArchl-Tarn-et-Garonne.) Montauban, Forestié. 23 p. — d) Pauli, Bremer Steinhauer s. Nr. 771 f. — e) Richter, Jesuiten-K. zu Paderborn s. Nr. 897. — f) F. J. Schmitt, Die Münster-K. zu Villingen. (ZGOberrh 8, 703-6.) — g) Alw. Schultz, Bild. Kunst. (Paul's Grundriss d. Germ. Philol. II, 2, 287-303.) — h) Vogler, Bildh. Trippel s. Nr. 1112. — i) J. Wassmer, Entwicklg. der altchristl. Basilika. (KathSchweizerBll 8, 249-71.) — k) H. Zeller-Werdmüller, Ma. Burganlagen d. Ostschweiz. (MAntiqGes-Zürich 23, 261-92). Sep. Lpz., Hiersemann. 3 M. 50. [91

Koch, F. E., Entwicklungs-G. d. Baukunst unter vorzugsw. Berücksicht. d. Dt. Kunst. Güstrow, Opitz. xiv 144 p. 4 M. ✱Rec.: Christl. Kunstbl. 35, 158. [92

G. d. Ornaments u. d. Decoration s. unten.

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die kirchl. Baukunst d. Abendlandes (s. '89, 3783 u. '91, 3280). *Lfg. 4 u. 5 (Bd. I, 473-720)* m. Atlas; Lfg. 5 (Bd. III: 79 Taf.) Stuttg., Cotta. 1892. 36 M. ✱Rec.: AZtg '93, Nr. 75 Riehl. [93

Fergusson, J., Hist. of the modern styles of architecture. 3. ed. rev. by R. Kerr. 2 Vol. Lond., Murray. 1891. xxv 314 u. 453 p. 31 sh. 6 d. ✱Rec.: SatR 72, 202. [94

Plath, Königspfalzen d. Merowinger etc. s. Nr. 195.

Clemen, Merow. u. Karoling. Plastik s. Nr. 196.

Colfs, J. F., La filiation généalogique de toutes les écoles gothiques. IV: École flamboyante, relig. et civile. Paris et Liège, Baudry. 1892. 628 p. 50 fr. [95

Schmarsow u. Flottwell, Meisterwerke Dt. Bildnerei, s. Nr. 337 a.

Meyer-Schwartau, Wilh., Der Dom zu Speier u. verwandte Bauten. (Die Dome zu Mainz u. Worms u. d. Abteikirchen zu Limburg, Hersfeld etc.) Berl., Springer. fol. x 170 p. m. 32 Taff. 50 M. [96

Kirchenbau, Der, d. Protestantismus v. d. Ref. bis z. Ggw.; hrsg. v. d. Vereinigg. Berliner Architecten. Berl., Töche. 159 p. 30 M. ✱Rec.: Hamburg Corresp., Beibl. '93, 113; CBl '93, 1230; ProtKZtg '93, 909-16. [96a

Lambert u. Stahl, Motive d. Dt. Architectur d. 16.-18. Jh. (s. '89, 3792 u. '92, 1857). II: Barock u. Rokoko, 1650-1800. Lfg. 14-18. à 6 Taf. à 2 M. 75. [97

Architectur u. Ornamentik, Süddeutsche, VII u. VIII, s. Nr. 1115.

Löwis of Menar, C., Die städt. Profanarchitectur d. Gothik, d. Renaissance u. d. Baroko in Riga, Reval u. Narwa. Lübeck, Nöhring. 1892. fol. 30 p. 36 M. ✱Rec.: KwartHist 7, 471-6 Manteuffel. [98

Sponsel, J. L., Die Frauen-K. zu Dresden. G. ihr. Entstehg. v. Bähr's Entwürfen an bis z. Vollendg. Dresd., Bänsch. fol. 122 p. m. 25 Taf. 30 M. ✱Rec.: ChristlKunstbl 35, 54 u. 136. [2699

Baudenkmäler, Braunschweig's; hrsg. v. V. v. Freunden d. Photogr. in Braunschw. m. Erläutergn. v. C. Uhde. 1. u. 2. Aufl. Braunschw., Göritz. 4⁰. 40 Taf. m. 11 p. Text. 8 M. [2700

Dolberg, L., Die St. Marien-K. d. ehemal. *Cisterc.-Abtei Doberan* in Mecklenburg u. ihre Kunstarbeiten. Doberan, Thiel. 100 p. 2 M. 25. — Vgl. '91, 3072 r-s. ✱Rec.: Christl-Kunstbl 35, 143; Laacher Stimmen 45, 209; Katholik 73, I, 574. [2701

Wolff, C., Der Kaiserdom in Frankf. a. M.; e. baugeschtl. Darstellg. Frkft., Jügel. xv 150 p. m. 39 Taf. 10 M. ✱Vollständ. Bau-G., m. Anhang v. Urkk. d. 13.-19. Jh., p. 113-150. — Rec.: FkftZtg '92, Nr. 350. [2

Näher, J., Die Baudenkmäler d. unteren Neckargegend u. d. Odenwaldes (s. '91, 3266). Hft. 5. p. 31-38 m. 7 Taf. 2 M. 50. [3

Lessing, Schloss Ansbach, s. Nr. 1114.
Neuwirth, Studien z. G. d. Gothik in Böhmen. I u. II s. Nr. 1915 u. 1871a [sic!]. [2704
Neuwirth, G. d. bild. Kunst in Böhmen s. Nr. 509.
Paukert, Frz., Die Zimmergotik in Deutsch-Tirol. Sammlg. III-V. Lpz., Seemann. 1891-93. fol. à 32 Taf. u. 4 p. Text. 36 M. [✻ Rec.: Kunstgewerbebl. 4, 185.] — Sammlg. I-II ersch. in 2. Aufl. ebd. 1892. à 32 Taf. u. 4 p. Text. à 12 M. [✻ Rec.: SchweizRs '93, II, 351. [5
Pfeifer, H., Die Holzarchitectur d. St. Braunschweig. (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. 4°. 10 p. u. 9 Taf. 12 M. [6
Fritze, R., Fränk.-Thüring. (Althenneberg.) Holzbauten a. alter u. neuer Zeit. Lpz., Junghanss & K. 1892. 4°. 45 Taf. m. 21 p. Text. 15 M. [7
Gladbach, E., Charakterist. Holzbauten d. Schweiz (s. '90, 2096 u. '91, 3297). 4. Lfg. (Schluss). 8 Taf. u. p. 15-22. 9 M. [8
Ebe, G., Die Schmuckformen d. Denkmalsbauten a. allen Stilepochen seit d. Griech. Antike [in 8 Theilen]. I-III: Antike, altchristl. Zeit, Roman. Epoche. Berl., Siemens. 4°. p. 1-138. m. Abb. 20 M. 40. [9
Riegl, A., Stilfragen; Grundleggn. zu e. G. d. Ornamentik. Berl., Siemens. xix 346 p. 12 M. ✻ Rec.: OesterrLBl 2, 498. [10
Hulme, F. E., The birth and development of ornament. Lond., Sonnenschein. xii 340 p. 7 sh. 6 d. [11
Recensionen: **a**) Aufleger, Kloster-K. in Ottobeuren, s. '90, 4165: M-*OesterrMuseum 6, 333*; ZBaierKunstgewerbeV '92, 37. — **b**) Essenwein, Roman. u. Goth. Baukunst, s. '92, 1854: CBl '93, 77. — **c**) Galland, Holländ. Baukunst, s. '90, 2092 u. '91, 3298b: ZChristlKunst 4, 167; RArtChrét 36, 59. — **d**) Gurlitt, G. d. Barockstiles, s. '89, 3794 u. '91, 3298c: BonnerJbb 93, 247. — Vgl. Beissel Nr. 2690c. — **e**) Lutsch, Backsteinbauten Mittelpommerns, s. '91, 3295: HZ 68, 374 Hanncke. — **f**) Manchot, Kloster Limburg, s. '91, 3800 u. '92, 1862c: RepKunstw 15, 537-42; WZ 12, 100-3 Clemen; ZKG 13, 618; KathSchweizerBll 8, 149. — **g**) Moore, Gothic architecture, s. '90, 3885 u. '91, 3298d: MAge 6, 14-21 Enlart. [12

Aufsätze z. G. d. Malerei: **a**) E. Baumbach, Die Madonnen-Darstellg. in d. Malerei; e. kunstgeschtl. Studie. 1. u. 2. Aufl. Dresd., Beyer. 16 p. 75 Pf. — **b**) Th. Frimmel, M. a. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien (s. '92, 1864a). IV. (BerrM-AlthVWien 28, 116-29.) — **c**) Katalog d. im Germ. Nat.-Museum befindl. Gemälde (besds. 15. u. 16. Jh.). 3. Aufl. p. 1-24. (Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Museum '93.) — **d**) Kötschau, Barth. Beham u. d. Meister d. Messkircher Altars, s. Nr. 1914. — **e**) W. Neumann, Der Galeriekatalog; Studien zu d. Werken d. Vläm. u. Holländ. Meister in d. Gemäldesammlg. zu Riga. (BaltMtSchr 40, 443-57.) — **f**) Reber, Gemälde d. hzl. Baier. Kunstkammer s. Nr. 743g. — **g**) Ch. Schmidt, Die Wandgemälde in d. Katharinenkapelle in Wiedlisbach u. ihre Wiederherstellg. (AnzSchweiz-Althkde 26, 194-6.) — **h**) Seelmann, Todtentänze d. MA. s. Nr. 1858. — **i**) E. A. Stückelberg, Die Wandgemälde d. Barfüsser-K. in Basel. (Anz-SchweizAlthk 25, 144-50. 26, 190-93.) [2713
Reber, Frz. v., G. d. Malerei von Anfang d. 14. bis z. Ende d. 18. Jh. München, Verl.anstalt f. Kunst u. Wiss. 1894. 415 p. 6 M. ✻ Zunächst Leitfaden zum Class. Bilderschatz 1889 u. '90, betont übersichtl. Anordng., verzichtet auf biogr. Details, Controversen, Lit.-Angaben. [14
Frantz, E., G. d. christl. Malerei (s. '89, *1213* u. '92, *1866*). *Lfg. 11-14.* Bd. II, p. 289-672. ✻ Rec.: ZKG 13, 612. [14a
Frimmel, Th. v., Kleine Galeriestudien (s. '91, 3302 u. '92, 1873a). Lfg. III: Gemalte Galerien. 45 p. m. 1 Taf. 1 M. 30. [15
Bole, Frz., 7 Meisterwerke d. Malerei, m. Erörterg. üb. d. Einfl. d. Christenthums auf d. Kunst. Brixen, Weger. 1892. 4°. 128 p. m. 9 Abb. 12 M. [15a
Trenkwald, J. M., Marienlegenden v. Oesterr. Gnadenorden; 20 Bilder im Chor d. Votiv-K. zu Wien, in Holzschn. ausgef. v. F. W. Bader,

Einleitg. etc. v. H. Swoboda. Wien, Norbertus-Buchh. fol. 8 Taf. m. 4 p. Text. 11 M. ✻Rec.: ÖsterrLBl 2, 560. [2716

Wilpert, Cyklus christolog. Gemälde s. Nr. 176.

Vöge, Eine Dt. Malerschule s. Nr. 338.

Zangemeister, Wappen etc. d. Heidelb. Minnesänger-Hs. s. Nr. 338a.

Müller-Grote, Malereien im Goslarer Rathhause s. Nr. 514.

Händcke, Schweizer. Malerei s. Nr. 1913.

Wauters, A. J., Die Vläm. Malerei; Dt. Ausg. v. L. Neustadt. (Illustr. Bibl. d. Kunst- u. Cultur-G. II.) Lpz., Friesenhahn. 354 p. 4 M. [17

Michel, Les Van de Velde s. Nr. 971.

Jouve, Wiriot Briot s. Nr. 746.

Seidlitz, v., Zeichngn. Dt. Künstler v. Carstens bis Menzel s. Nr. 2109.

Muther, Malerei im 19. Jh. s. Nr. 1529 u. 2256.

Kunstgewerbeblatt (s. '90, 2114 u. '92, 1874). IV-V, 1. 322 p. u. p. 1-16. **a)** 4, 22-30. A. Hofmann, Das Nordböhmische Gewerbemus. in Reichenberg. — **b)** 153-59 u. 168-74. P. F. Krell, Die Pflanze in d. decorativ. Kunst. — **c)** 5, 4-7. F. Moser, Die Kunstgewerbe- u. Handwerkerschule zu Magdeburg 1793-1893. — Vgl. '92, 1879 b. '93, 1847 k. [2718

Mittheilungen d. Oesterr. Museums f. Kunst u. Industrie (s. '91, 3316). VII, 7-12 u. VIII, 1-8. p. 125-260 u. 1-444: **a)** 7, 209. Bucher, Die Dosensammlung d. Oesterr. Museums. — **b)** 233-46. J. v. Falke, Der Hausrath im MA. — **c)** 409-18; 428-34. H. Macht, Zimmerarbeiten. — Vgl. Nr. 1110a. 2721d. [19

Zeitschrift d. Baier. Kunstgewerbe-V. (s. '91, 3317). Jg. 1891, 11-12. 1892 u. 1893, 1-10. p. 65-84; 76 p. u. p. 1-68: **a)** '91, 65-71. H. Semper, Monumentalbrunnen und Fontainen [bis Ende d. 18. Jhs.]. Schluss. — **b)** '92, 29-33; 47-9; 55-8. J. v. Falke, Die kirchl. Kunst in geschtl. Uebersicht. — **c)** '93, 1-9; 17-27. B. Riehl, Studien über Barock u. Rokoko in Oberbaiern. — **d)** 9-15; 32-34. M. Haushofer, Ueber Trophäen. — **e)** 53-6. A. Schricker, Die Sammlg. Straub im Strassburger Kunstgewerbe-Mus. — Vgl. '92, 357 i. [20

Aufsätze betr. Kleinkunst, Holzschnitt, vervielfältigende Künste u. Kunsthandwerk: **a)** H. Angst, Schweizerische Glasgemälde in Trinity College, Oxford. (AnzSchweizAlthk 25, 144-6.) — **b)** P. Beck, Die Vincent'sche Sammlung zu Konstanz. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 21-4.) — **c-d)** Falke, Eine Gruppe ma. Wandteppiche. (MOesterrMuseum 7, 105-9.) — Die liter. u. artist. Publl. aus d. k. k. Oesterr. Museum f. Kunst u. Industrie. (OesterrLBl 1, 490-3; 521-4.) — **e)** Th. v. Frimmel, Ceremonienringe. (JbKunstsammlKaiserhauses 14, 1-10.) — **f)** Th. Hach, Zur G. d. Lübeckischen Goldschmiedekunst. Lübeck, Nöhring. 43 p. 1 M. **g)** G. Hager, Die Wessobrunner Stuccatorenschule. (AZtg '93, Nr. 27-30.) — **h)** J. Hampel, Die Metallwerke d. Ungar. Capelle im Aachener Münsterschatz. (ZAachGV 14, 54-71.) — **i)** W. Hein, Die Verwendg. d. Menschengestalt in Flechtwerken. (MWienerAnthropGes 21, 45-56.) [21

Ferner: **a)** H. Oidtmann, Zur G. d. Glasmalerei. (Sammler 15, 49; 71-3.) — **b)** G. E. Pazaurek, Die Glassammlg. d. Nordböhm. Gewerbemuseums. (Sammler 15, 145-7.) — **c)** A. Riegl, Aeltere oriental. Teppiche. (JbKunstsammlKaiserhauses 13, 267-331.) — **d)** K. v. Różycki, Die Kupferstecher Danzigs; e. Beitr. z. G. d. Kupferstichs. Danzig, Bertling. 44 p. 2 M. [Vgl. Różycki im Sammler 15, 81-83.] — **e)** W. Schmidt, Zur G. d. kgl. Baier. Kunstsammlgn. (AZtg '93, Nr. 79.) — **f)** W. Seibt, Chiaroscuro; Camaieu-Holzschnitte in Helldunkel. (Seibt, StudienKunstCulturG. V: Helldunkel; kunstgeschtl. Studien III.) Fkft., Keller. 1891. 76 p. 1 M. [✻Rec.: CBl '92, 574.] — **g)** C. v. Vincenti, Zur G. d. Gold- u. Silberschmiedekunst in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (NotizenBlMährSchlesGes '92, 69-78.) — **h)** Th. Voges, Niederländ. Glocken in Wolfenbüttel. (ZHarzV 25, 250-54.) — **i)** H. Wendt, Die Breslauer Schützenkleinodien. 1: Kleinodien d. Schiesswerders. (Schlesiens Vorzeit 5, 231-54.) — **k)** A. Winkler, Die Dt.

Punzenstiche. (Sammler 15, 5-7; 18-22; 38-40.) [2722

Collection, La, Spitzer (s. '90, 3906 u. '92, 1877). Bd. V. 276 p. et 50 pl. ✻Rec. v. III u. IV: RArtChrét 35, 507-11 etc. 36, 406-10. [23

Geschichte d. vervielfält. Künste, red. v. C. Lützow (s. '91, 3341 u. '92, 1890): A. Rosenberg, Der Kupferstich in d. Schule u. unter d. Einfluss d. Rubens [d. Rubensstecher]. Lfg. 6-8. Wien, Ges. f. vervielfältig. Kunst. 1892 u. '93. p. 109-68 u. 13 Taf. 15 M. [24

Bucher, Br., G. d. techn. Künste (s. '89, 3810 u. '90, 3907). Lfg. 26-29 (Schluss). (III, p. 401-610.) [25

Hirth u. **Muther**, Meister-Holzschnitte aus 4 Jhh. (s. '90, 2120 u. '91, 3348). 10. (Schl.-)Lfg. 33 Taf. m. xliij p. Text. 3 M. 50. — Vgl. RepertKunstw 15, 69. ✻Rec.: CBlBiblw 10, 356. [26

Meisterwerke d. Holzschneidekunst (s. '90, 2119 u. '92, 1894). Bd. XV. 116 Taf. u. 47 p. Text. 18 M. ✻Rec.: MOesterrMuseum 7, 55. [27

Schreiber, Manuel etc. de la gravure sur bois s. Nr. 516.

Rivoli, de, Bibliogr. des livres à fig. vénit., s. Nr. 510.

Essenwein, Holzstöcke im Germ. Mus. s. Nr. 2567 d.

Pollard, Illustrated books s. Nr. 2569.

Lippmann, F., Kupferstiche u. Holzschnitte alter Meister in Nachbildgn. (s. '91, 3346). Mappe 2-4. 1891-93. à 50 Bll. à 100 M. ✻Rec.: ZBildKunst 3, 265. [28

Lippmann, Fr., Der Kupferstich. (Hdbb. d. kgl. Museen zu Berlin.) Berl., Spemann. 223 p. 2 M. 50. [29

Lehrs, Der Meister der Liebesgärten s. Nr. 515 a.

Lit. betr. Bücherzeichen u. Bucheinbände s. oben beim Buchhandel.

Gerspach, E., Répert. détaillé des tappisseries des gobelins, exécutées de 1662 à 1892; histoire, commentaires, marques. Paris, Le Vasseur. 253 p. 25 fr. ✻Rec.: RArtChrét 36, 238; JlÉconom 16, 296. [30

Falke, Jac. v., Ma. Holzmobiliar. Wien, Schroll. fol. 40 Taf. 11 p. Text. 40 M. [31

Falke, Jac. v., Holzschnitzereien; e. Auswahl a. d. Sammlg. d. k. k. Oesterr. Museums f. Kunst u. Industrie. Wien, Schroll. gr. 4°. 55 Taf. u. 16 p. Text. 35 M. [32

Ewald, E., Farbige Decorationen v. 15.-19. Jh. Lfg. 13-15. Berl., Wasmuth. 1890-93. fol. à 8 Taf. à 20 M. [33

Stegmann, Braunschw. Porzellanfabrik zu Fürstenberg s. Nr. 928.

Recensionen: a) Alexandre, Hist. de l'art décoratif, s. '92, 1876: MOesterrMuseum 7, 116. — **b)** Buchholtz, Goldschmiedearbeiten in Livland etc., s. '92, 1880: MOesterrMuseum 7, 118; DtRs 76, 312. — **c)** Gurlitt, Dt. Musterzeichenkunst, s. '90, 3914: ZBaierKunstgewV '90, 132. — **d)** Middleton, Illumin. mss., s. '92, 1893: SatR Nr. 1917. — **e)** Molinier, Les manuscrits, s. '91, 4078: MAge 5, 97. — **f)** Rosner, Die illustrirenden Künste, s. '90, 3342: ZOesterrGymn 43, 182. [34

Ascherson, F., Musikalische Bibliogr.: 1892. (VjSchrMusikw 8, 545-81.) [2735

Vierteljahrsschrift f. Musikwiss. (s. '90, 2122 u. '92, 1895). VIII, 4 u. IX, 1-3. p. 423-581 u. 1-364: **a)** 423-98. P. Wagner, Das Madrigal u. Palestrina. — **b)** 507-13. P. Eickhoff, Westfälische ma. Volkslieder. — Vgl. Nr. 622 g. 748 c. 973. 975 m. 1116 e. 1734 e. 1980 e; k. 2253 a. [36

Monatshefte f. Musik-G. (s. '89, 3816 u. '92, 1896). XXV, 11-12 u. XXVI, 1-11. p. 169-222 u. 1-206: **a)** 24, 190-216. J. Mantuani, Intern. Musik- u. Theater-Ausstellg. in Wien. — **b)** 25, 38-42. F. W. E. Roth, Aus älter. Musikdrucken. — **c)** Beil.: Mus.-Katalog d. Bibl. in Zwickau p. 1-72. — Vgl. Nr. 630 a. 748 a; f. 968 b. 1533 c. 1912 g. [37

Aufsätze zur Musik-G.: **a)** Bäumker, Kirchliche Musik. (KLex 8, 2034-65.) — **b)** F. Endl, Zur G. d. Orgeln in d. St. Georgs- u. St. Stephanskirche zu Horn. (MtBlAlthVWien 9, 185-7.) — **c)** R. v. Lilienkron, Die Musik in d. German. Ländern. (Paul's Grundriss d. Germ. Philol. II, 2, p. 304-44.) Strassb., Trübner. 1891. — **d)** G. E. Pazaurek, Beitrr. zu e. G. d. Musik in Böhmen (s. Nr. 748 l). Schluss. (MVGDBöhmen 32, 63-77.) — **e)** Spitta, Passionsmusiken v. Seb. Bach etc. s. Nr. 2054 e. — **f)** K. Stiehl, Katalog der Musiksammlg. auf der Stadt-

bibliothek zu Lübeck. Lübeck, Lübcke & H. 4°. 60 p. 1 M. [✻ Rec.: MtHfteMusikG 25, 118.] — g) P. J. Wichner, Zur Musik-G. Admonts. (MHVSteiermark 40, 1-57.) [2738

Paléographie musicale (s. '90, 2124 u. '91, 3354). Lfg. 9-14: Bd. II u. III. 88 p. u. Taf. 1-107; 102 p. u. Taf. 108-211. ✻ Rec.: HistPolBll 112, 247-63; RCrit 33, 426; OesterrLBl 2, 334. [39

Svoboda, A., Illustr. Musik-G. (s. '92, 1899). II. 331 p. 5 M. ✻ Rec.: BllLU '92, 715; FkftZtg '93, Nr. 87. [40

Katschthaler, J., Kurze G. d. Kirchenmusik. (Sep. a. Kirchenmusikal. VjSchr.) Regensburg, Coppenrath. 1892. 416 p. 5 M. [41

Zahn, Melodien d. Dt. evang. K.-Lieder s. Nr. 2514.

Kade, O., Die ältere Passionscomposition bis z. J. 1631. Gütersloh, Bertelsmann. 346 p. 9 M. [42

Dannreuther, E., Musical ornamentation. I. Lond., Novello, Ewer & Co. 1892. 4°. xv 210 p. 5 sh. ✻ Rec.: VjSchrMusikwiss 9, 235-8. [43

Wasielewski, W. J. v., Die Violine u. ihre Meister. 3. Aufl. Lpz., Breitkopf & H. xij 581 p. 9 M. ✻ Rec.: HJb 14, 937. [44

Ehrlich, A., Berühmte Geiger d. Vergangenheit u. Ggw.; e. Sammlg. v. 87 Biogrr. u. Portrr. Lpz., Payne. xi 312 p. 5 M. [45

Kneschke, E., Die 150j. G. d. Leipz. Gewandhaus-Concerte. 1743-1893. (Univ.-Bibl. f. Musik-Lit., begr. v. J. Laurencic. Nr. 1-3.) Lpz., Hedrich. 160 p. 1 M. 20. [46

Aufsätze z. Theater-G.: **a)** Bierbaum, 25 JJ. Münch. Hoftheater-G. s. Nr. 1545. — **b)** F. Bischoff, Zur G. d. Theaters in Graz, 1574-1775. (MHVSteiermark 40, 113-34.) — **c)** H. P. F. Hinze, Zur G. d. Lüb. Stadttheaters; hrsg. v. C. Stiehl. (HVLübeckG 5, 169-75.) — **d)** Manning, Ideal. u. Realism. in d. Dt. Schauspielkunst s. Nr. 1118. — **e)** Radics, Hoftheater K. Leopold's s. Nr. 968 f. [47

Forschungen, Theatergeschtl., hrsg. v. Litzmann (s. '91, 3368 u. '92, 1908). V: Harms, Fortunatsdramen, s. Nr. 741. — VI: G. Frhr. v. Vincke, Gesammelte Aufsätze z. Bühnen-G. 254 p. 5 M. [✻ Rec.: DLZ 14, 945 Kilian.] — VII: J. Bolte, Die Singspiele d. Engl. Komödianten u. ihrer Nachfolger in Dtld., Holland u. Skandinavien. 194 p. 5 M. — Vgl. Nr. 741. ✻ Rec. (auch v. IV [Zeidler, Jesuitenkomödie u. Klosterdrama]): ZVerglLitG 6, 136; ZOesterrGymn 44, 220; OesterrLBl 1, 540; BllLU '92, 677; NatZtg 46, Nr. 21; CBl '93, 1794. [48

Bing, Frankf. Stadttheater s. Nr. 1543.

Kilian, Karlsruher Hoftheater s. Nr. 1544.

Stocker, F. A., Das Volkstheater in d. Schweiz. 2. u. 3. Aufl. Aarau, Sauerländer. 1892. 180 p. 3 fr. ✻ Rec.: LBlGermPh 14, 358. [49

Leythäuser, M., Die Scheinwelt u. ihre Schicksale; e. 127jähr. Historie der Münchener kgl. Theater in populärer Form. München, Werner. 1892. 4°. 173 p. 5 M. [50

Katalog d. Portrait-Sammlung d. General-Intendanz d. k. k. Hoftheater; zugleich e. biogr. Hilfsbuch auf d. Gebiet v. Theater u. Musik. Abth. 1 u. 2. Wien, Künast. 1892. 476; 26 p. à 3 M. [51

Recensionen v. Werken betr. Musik u. Theater-G.: **a)** Ambros, G. d. Musik, s. '91, 3358 u. '92, 1898: MthfteMusikG 25, 42 u. 121. — **b)** Ammann, Das Passionsspiel d. Böhmerwaldes, s. '92, 1879 a: BllLU '92, 826. — **c)** Ehrhard, Les comédies de Molière en Allemagne, s. '90, 2138: LBlGermPh 11, 410. — **d)** The musical Notation of the MA. s. '90, 3917. 7 p. u. 21 Taf. 22 M. 50: MInstÖG 12, 342 Adler. [2752

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Allgemeines, Alterthümer und Denkmäler, Wohnung und Hauswesen, Kleidung und Geräthe 2753-2766; Familie, Ehe, geselliges Leben, Vergnügungen, Gesundheits- und Krankenpflege 2767-2781; Namenforschung und Volksdialekt 2782-2797; Volksbrauch und Volkssitte, Sprichwörter, Reime, Räthsel 2798-2821; Sage, Aberglaube, Zauberei und Hexenprocesse 2822-2839.

Literaturberichte: **a)** E. Fromm, Völkerkunde [1890]. (AAnthropol. 21, Beil. p. 57-96.) — **b)** Kaiser, Dialektforschung. (JBGermPhilol 14, 32-4.) — **c)** K. Kalund, Alw. Schultz u. E. Mogk, Sitte. (Pauls Grund-

riss d. Germ. Philol. II, 2, 208-86.) — **d)** Kerckhoff, Namenkunde [vgl. '92, 1942]. (JBGermPhil 14, 2-5.) — **e)** Laue, Volkskunde [1891]. Schluss. (ZVolkskde 2, 450-67.) — **f)** Ch. Meyer [Cultur-G]. (ZDCultur-G 3, 232-8; 304-14.) — **g)** E. Mogk, Mythologie u. Volkskunde [vgl.'92, 1982]. (JBGermPhilol 14, 112-79.) [2753

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G. (s. '90, 3930 u. '92, 1916). III, 2-8. p. 145-532. — Vgl. Nr. 25b. 290c. 406i. 415. 704k. 715i. 1549. 1697e. 2040g. 2112b. 2261b; 89e. 2340d; e. — Die Forts. (4. Folge) s. jetzt in IV, 1 Nr. 2260. ✱ Rec. v. II, 1-2: BllBaierGymnw 29, 255 u. 570. [54

Aufsätze betr. Alterthümer, Denkmäler: **a)** M. Bach, Die Grabdenkmale u. Todtenschilde d. Münsters zu Ulm [14.-18. Jh.]. (WürttVjHfte 2, 129-61.) — **b)** Florschütz, Die Frankengräber von Schierstein, s. Nr. 198. — **c)** A. Weckerling, Grabdenkmäler u. Grabschriften im Paulus-Museum zu Worms [13.-18. Jh.]. (QBllHVHessen 1, 268-73.) [55

Much, Kupferzeit in Europa s. Nr. 1565.

Engel u. **Haustein,** Danzigs Grabsteine s. Nr. 2883.

Köhler u. **Erzepki,** Prähistor. Denkmäler Posens (Polnisch) s. Nr. 1571.

Müller, Althh. d. Prov. Hannover s. Nr. 1572.

Sello, Geo., Der Denkmalsschutz im Hzth. Oldenburg, m. Beill. enth. u. a.: Uebersicht d. Lit. d. Althkde. d. Hzth. Oldenburg. (SchrrOldenburgVAlth 8, 1-90.) [56

Aufsätze betr. Wohnung u. Hauswesen: **a)** Adámek, Der Bauernhof im Bezirk Hlinsko. (Cesky Lid 2, 339-51.) — **b)** G. Frölich, Dachgiebelverziergn. in Preuss.-Litauen. (ZAlthGesInsterburg 3, 33-46.) — **c)** F. Meldahl, Ueber die histor. Formen d. Holzbaukunst u. d. geogr. Verbreitg. derselben. (Aus „Geograf. tidskrift"); übers. v. J. C. Poestion. (Sep. a. MAnthropGesWien.) Wien, Hölder. 1892. 19 p. 80 Pf. — **d)** R. Meringer, Das Dt. Bauernhaus. (Sep. a. MAnthropGesWien. Bd. 22.) Wien, Hölder. 1892. 17 p. 40 kr. — **e)** Chr. Meyer, Dorf u. Bauernhof in Dtld. in alter u. neuer Zeit. (VjSchrVolksw 30, III, 173-94.) — **f)** A. Peez, Das Bauernhaus in Oesterr.-Ungarn. (MWienerAnthropGes 21, 57-9.) — **g)** W. v. Schulenberg, Giebelverzierungen in Norddtld. (VerhdlgnBerlGesAnthr '93, 149-53.) [57

Mejborg, R., Slesvigske bøndergaarde i det 16.-18. aarh. (s. '91, 3650b). Hft. 2-9. (Schluss.) à Hft. 24 p. cpl. 11 Kr. 25. [58

Aufsätze betr. Geräthe, Kleidung etc.: **a)** R. Braungart, Die Hufeisenfunde in Dtld., namentlich in Südbaiern, u. die G. d. Hufeisens. LandwirthschaftlJbb 22, 335-433 m. Taf. 4-9. [✱ Rec.: KorrBlGesAnthr 24, 54.] — **b)** d'Elvert, Zur Mähr.-Schles. Glockenkde. (NotizenBlMährSchlesGes '92, 87-97.) — **c)** J. Fink, Pinsel u. Bürste. (MtschrHVOberbaiern '92, 40-2.) — **d)** J. Fressl, Ueb. d. Tracht d. Baiwar. Landvolkes v. Anf. bis z. Mitte dieses Jh. (KorrBlDtGesAnthrop. 23, 49-53.) — **e)** Glocken a. d. Gegend v. Müncheberg. (SBV-HeimathkdeMüncheberg '92, 4. Oct.) — **f)** Gusseiserne Ofenplatten im Germ. Museum zu Nürnberg. (Sammler 15, 129-31.) — **g)** R. Kuppelmayr, Zur G. d. Dolches. (ZMünchAlthV 5, 9-12.) [59

Ferner: **a)** F. Lampert, Landestracht in d. Bez.-Amte Uffenheim. (Bayerland 4, 172.) — **b)** Lemke, Die ältesten Nähnadeln. (Bär 19, 537-9; 548-50.) — **c)** Kleinere Mittheilungen über Tättowirung in Dtld. (KorrBlDGesAnthrop 23, 41-3.) — **d)** A. Schlieben, G. d. Steigbügel (s. '92, 1922 f). Nachtr. (AnnVNassAlthkde 25, 45-52.) — **e)** W. v. Schulenburg, M. z. Dt. Volkskunde. I: Das Spanlicht in Oberbaiern, u. Feuerzeug in Pommern. II: Kleidungsstücke aus Buchenschwamm. (KorrBlDGesAnthrop 24, 18.) — **f)** H. Wedding, Eiserne Ofenplatten. (Festschrift d. HarzV p. 89-104.) [60

Hottenroth, Fr., Handb. d. Dt. Tracht. Lfg. 1. Stuttg., Weise. 64 p. u. 2 Taf. 2 M. ✱ Rec.: Christl. Kunstbl 35, 96. [61

Innhausen u. **Knyphausen,** Ostfries. Volks- u. Rittertrachten s. Nr. 1859.

Leoty, E., Le corset à travers les âges. Paris, Ollendorff. xij 111 p. 10 fr. [62

Beck, L., G. d. Eisens (s. '91, 3390 u. '92, 1925). 2. Abth.: Vom MA.

bis z. neuest. Zeit. I: 16. u. 17. Jh. Lfg. 1. 176 p. 5 M. ✻Rec.: Z. f. Ethnol. 24, 248-51; BerlPhilolWSchr 13, 1462. [2763

Daul, A., Illustr. G. d. Hufeisens, dessen Verbesserungen etc. etc. Wien, Perles. 57 p. 2 M. 40. [64

Zschille, R. u. R. Forrer, Die Pferdetrense in ihr. Formen-Entwicklg; e. Versuch zur Charakterisirg. u. Datirg. d. Mundstücke d. Pferdezäumg. uns. Culturvölker. Berl., Bette. fol. 17 p. m. 19 Taf. 24 M. [65

Recensionen von Publl. betr. Wohnung, Tracht, Geräthe: a) d'Allemagne, Hist. du luminaire, s. '91, 3405: AmericJlArchl 7, 76; MOesterrMus '92, 75. — b) Gudmundsson, Privatboligen på Island, s. '91, 3378: AnzDAlth 18, 322-9 Meissner. — c) Hildebrand, Germanska huset, s. '90, 3932: AAnthrop 19, 364. — d) Hottenroth, Trachten etc., s. '89, 1230 u. '91, 3383: Kunstgewerbebl. 3, 152; CBl '93, 174. [Von Ital. Uebers.: Bd. II, Lfg. 16-21. p. 61-84.] — e) Schirek, Die Uhr, s. '90, 3943: ZBaierKunstgewV '90, 116. — f) Zíbrt, G. d. Tracht in Böhmen [Czech.], s. '91, 3386: Ac. Nr. 1063 Morfill. [66

Aufsätze zur G. d. Familie u. d. Eheschliessung: a) Th. Achelis, Culturgeschtl. Probleme in d. Beleuchtg. d. Völkerkde. (WestermMtHfte 38, 246-52.) — b) F. Bernhöft, Frauenleben in der Vorzeit. [Brautwerbg., Bedeutg. d. Märchens, Stellung d. Frau im Alterthum.] Wismar, Hinstorff. 78 p. 2 M. — c) Browning, The evolution of the family. (TransactionsRoyHSoc 6, 87-108.) — d) Hanauer, Coutumes matrimoniales au MA. (in: Mém. de l'ac. de Stanislas. Bd. X.) — e) C. Gross, Die ethische Ausgestaltg. d. Ehe im Culturleben d. Völker. Vortr. Wien, Manz. 1892. 17 p. 60 Pf. — f) F. W., Hochzeitsgebräuche im Kirchspiel Recklinghausen. (ZVRecklinghausen 2, 99-105.) [2767

Westermarck, Ed., G. d. menschl. Ehe; übers. aus d. Engl. v. L. Katscher u. R. Grazer, mit Vorw. v. A. R. Wallace. Jena, Costenoble. xliv 589 p. 12 M. — ✻Rec.: AmUrquell 4, 150. — Rec. d. Engl. Orig-Werkes: RGénerDroit 17, 280-5 de Kérallain; L'Anthropologie 3, 737-742. [68

Dargun, v., Studien zum ältesten Familienrecht I s. Nr. 2295.

Achelis, Th., Die Entwicklg. d. Ehe. (Beitrr. z. Volks- u. Völkerkde. II.) Berl., Felber. 125 p. 2 M. 60. [69

Henne am Rhyn, O., Die Frau in d. Cultur-G. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. 1892. 369 p. ✻Rec.: Hamb. Corresp. 93, Beibl. p. 93. [70

Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public s. Nr. 2296.

Vachon, La femme dans l'art s. Nr. 2666.

Recensionen: a) Hellwald, Die menschl. Familie, s. '90, 2419 u. '91, 3411d: AAnthrop 21, 326-8 Achelis. — b) Starcke, Die primitive Familie, s. '90, 2148 u. 3392: AAnthrop 21, 329-32 Achelis. — c) Westermarck, Human marriage s. Nr. 2768. [71

Aufsätze zur G. d. geselligen Lebens, insbes. der Vergnügungen: a) F. Baumgarten, Protocollum Gengenbacense s. Nr. 2037 a. — b) E. Blumhoff, Ueber das Trinken bei den alten Preussen. (BurschBll 7, II, 325-7.) — c) Brandt, Hoffestlichkeiten in Kurland s. Nr. 861. — d) J. Calemus, Ueber Schauessen u. Tafelverzierungen. (Bayerland 5, 82.) — e) G. Deutsch, Zur G. d. Oesterr. Hofjagd. (OesterrUngarR 13, 225-54.) — f) H. Diederichs, Die 2 ältesten Freimaurerlogen in Kurland. (SBKurländGes '92, 11.) — g) L. Eid, 3 Altpfälzische Aufwandsordnungen [15., 16. u. 18. Jh.]. (PfälzMuseum 10, 4; 29; 39.) — h) Fischer, Schloss Burg etc. s. Nr. 3088 e. — i) E. Gasner, Ueber Fastnachtsgebräuche unter Berücks. der Prov. Brandenburg. (Brandenburgia 2, 14-21; 32-41.) — k) F. Hachez, Un ms. de l'enseign. de la vraie noblesse etc. (AnnCercleArchlMons 23, 91-105.) [2772

Ferner: a) O. Herman, Die Fischerei als Urbeschäftigung u. ihre Beziehgn. z. Ethnogr. (Ethnographia 3, 253-62.) — b) Manlik, Leben u. Treiben der Oberdt. Bauern s. Nr. 425. — c-d) Meyer, Altreichsstädt. Culturstudien s. Nr. 415. — Studien zur G. d. modernen Gesell-

schaft. IV: s. Nr. 1940d. — e) A. Müllner, Alte Spielkarten. (Argo 2, 37-56.) — f) Stehle, Volksthüml. Feste etc. im Elsass (s. '91, 3407l). Forts. (JbGElsLothr 8, 159-81.) — g) G. Steinhausen, Beitrr. z. G. d. Reisens. I: Reisesucht d. Deutschen im 16. u. 17. Jh. II: Naturgefühl auf Reisen. (Ausland 66, 204-7; 218-22; 234-7; 250-3.) — h) Zur Geschichte d. Gartenbaues in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (NotizenBlMährSchlesGes '91, 81-8; 96 ff.) — i) Zoologisches aus alter Zeit [der Wisent u. der Ur]. (LaacherStimmen 45, 423.) [2773

Ferner: Zur G. v. Gesundheits- u. Krankenpflege: a) O. Krimmel, Reutlinger Aerzte u. Apotheker in d. Zeiten d. Reichsstadt. (Reutlinger GBll 4, 57-61.) — b) Loth, Die Fleischbeschau zu Erfurt v. 13. bis 19. Jh. (KorrBll d. allg. ärztl. V. v. Thüringen 21, 11-22.) — c) E. Mummenhoff, Zur G. d. Seuchenhäuser; sowie über d. sanitären Massregeln u. Vorkehrungen gegen d. grossen Volkskrankheiten d. MA. in Nürnberg. (Nürnberg; Festschr. z. 62. Versammlg. Dt. Naturforscher etc. p. 222-40.) — d) C. Rieger, Die Psychiatrie in Würzburg von 1583-1893. (VhdlgnPhysikMedGesWürzburg 27, 57-130.) — e) Weitling, Berl. Leichengebühren, s. Nr. 1010k. [74

Franklin, A., Le café, le thé et le chocolat. (In: Franklin, La vie privée d'autrefois etc. des Parisiens 12.-18. siècle.) Paris, Plon. xj 324 p. 3 fr. 50. [75

Kleinpaul, Das MA. s. Nr. 1556.

Sass, Dt. Leben z. Zeit d. Sächs. Kaiser s. Nr. 244.

Schultz, Dt. Leben im 14. u. 15. Jh. s. Nr. 487.

Sattler, Bilder a. d. Zeit d. Bauernkrieges s. Nr. 1917c.

Keil, Rob. u. **Rich. Keil,** Die Dt. Stammbücher d. 16.-19. Jh. Ernst u. Scherz etc. zur Dt. Cultur-G. Berl., Grote. 337 p. 6 M. [76

Buchwald, Dresd. Briefe s. Nr. 764.

Stammbuch des David v. Mandelsloh s. Nr. 1997.

Förster, Bilder aus d. guten alten Zeit s. Nr. 1548.

Findel, J. G., G. d. Freimaurerei. 6. Aufl. (Findel, Schrr. über Freimaurerei. Bd. III.) Lpz., Findel. 326 p. 4 M. ✱ Rec.: CBl '93, 1399. [77

Reges, B., G. d. Loge zur Einigkeit zu Frankf. a. M. 1742-1892. Festgabe. (Bis 1805 v. K. Brönner.) Frkf., Mahlau. 1892. 150 p. [78

Franklin, A., Vie privée d'autrefois (s. Nr. 2775): a) Les médecins. Paris, Plon. 305 p. 3 fr. 50. [✱ Rec.: HJb 14, 215.] — b) Les chirurgiens. Ebd. xij 301 p. 3 fr. 50. [79

Vierordt, H., Medicinisches a. der Welt-G.; buntes Allerlei. Tübingen, Laupp. o. J. [1893]. 80 p. 1 M. 60. ✱ Körperl. Eigenheiten u. Krankheiten bekannter Männer; mit Namen-Register. [79a

Kohut, Ad., Berühmte u. berücht. Giftmischerinnen; eine culturgesch.-psychol. Studie. Vorwort v. F. Friedmann. Berlin, Bibliogr. Bureau. x 184 p. 2 M. 50. [80

Recensionen: a) Freybe, Das Dt. Haus u. seine Sitte, s. '92, 1933: ThLBl 13, 596. — b) Gauthier, La chevalerie, s. '91, 3398: RStorIt 10, 276 Rinaudo; DZG 7, 347. — c) v. Liebenau, Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz in älter. Zeit, s. '91, 3404: DLZ 14, 1072 Stieda. — d) Steinhausen, Culturstudien, s. '92, 1930: CBl '93, 275; DLZ 14, 684 v. Buchwald; Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 232; OesterrLBl 2, 648. — e) Veckenstedt, La musique et la danse etc. chez les Lithuaniens etc. (s. '90, 3952). Paris, Lechevalier. 1889. ix 99 p. 3 fr. 50: Polyb. 61, 140. — f) Zdekauer, Organizzazione del giuoco in Italia, s. '92, 1929d: StudîStorici 2, 283. [81

Aufsätze betr. Namenkunde, zunächst besds. *Ortsnamen:* a) K. Bone, Die Districtsnamen d. Kreises Düsseldorf. (JbDüsseldGV 7, 354-428.) — b) H. Bonk, Ortsnamen in Altpreussen (s. '91, 3519a). II. (AltprMtSchr 30, 339-50.) — c) P. Fischer, Ortsnamen im Rhonethal und am Genfersee. (SchweizRs '93, II, 419-43.) — d-e) P. Kühnel, Der Name Schlesien. (J.-HefteGesAnthropOberlaus 2, 75-93.) — Die Slavischen Orts- u. Flurnamen der Oberlausitz. (Sep. a. NLausitzMag 66 u. 67.) Hft. 1-2. [✱ Rec.: Oesterr-LBl 2, 367.] — f) Th. Lohmeyer, Was bedeutet der Name Zollern?

s. Nr. 3186a. — **g**) A. Lunglmayr, Die Flurnamen u. ihre Bedeutg. f. die G.-Wiss. (SchrrVGBodensee 21, 49-54.) — **h**) R. Müller, Kl. Beitrr. z. Altkärntnischen Ortsnamenkde (s. '92, 1943 f). Schluss. (Carinthia 83, 148-54; 179-85.) — **i-k**) A. Paudler, Zur Ortsnamenkde. — Orts- u. Burgnamen. (MNordböhmExcClub 15, 339-47 u. 16, 241-7.) — **l**) Rossner, Name v. Pforta s. in Gruppe V, 3. — **m**) J. Scheinigg, Sloven. Ortsnamen aus Personennamen (s. '92, 1943 i). Schluss. (Carinthia 83, 104-11; 154-9; 185-90.) — **n**) C. Schumann, Nachtrag zu d. Flur- oder Koppelnamen d. Lüb. Staatsgebietes. Progr. Lübeck. 4°. 9 p. — **o**) J. Tarneller, Die Hofnamen d. Burggrafenamts in Tirol (s. '92, 2376 c). Forts. Progr. Meran. 49 p. — **p**) A. Unterforcher, Rätoromanisches a. Tirol (vgl. '90, 4219 u. '92, 1943 k). Forts. Progr. Eger. 24 p. [2782

Ferner betr. *Personennamen* (Taufnamen u. Geschlechtsnamen): **a**) V. Abée, Die Namen d. Verwandten u. Geschlechtsgenossen in d. Urkk. d. Klosters Fulda. (Sep. a. JbVOrts-HeimathskdeMark.) Witten, Hühn. p. 60-86. 50 Pf. — **b**) Crull, Vornamen in Mecklenburg. (JbbVMecklenbG 57, Quartalber. 1, 8-12.) — **c**) A. Dassonville, Klankstand d. Westnederfrank. eigennamen der Chartes de St.-Bertin van het jaar 648 tot 1100. (Sep. a. Het Belfort.) Gent, Siffer. 27 p. 75 c. — **d**) E. Handtmann, [„Schnoddrige"] Vornamen-Verbrämungen im Märk. Sprachgebrauch. (Bär 19, 405-407.) — **e**) A. Kebrle, Příjmení česká podle tvaru a původu. [Böhm. Zunamen nach Form u. Entstehg.] Progr. Taus. 1892. 20 p. — **f**) Luschin v. Ebengreuth, Dt. Rechtshörer in Italien s. Nr. 2524. — **g**) V. Moggio, I nomi di persona presso gli antichi Germani; saggio di Etino con accenni di analogie greche. Verona. 28 p. 80 c. — **h**) G. Steinhausen, Vornamenstudien. (ZDtUnterricht 7, 616-26.) [83

Ferner betr. *andere Namen* (*von Thieren u. Pflanzen*) *u. einzelne Ausdrücke:* **a**) L. v. Borch, Fremdworte f. Namen u. Eigenschaften. (KorrBl-WZ 12, 109-11.) — **b**) F. Branky, Eulennamen; e. klein. Beitr. z. Dt. Cultur- u. Sitten-G. (Sep. a. M. d. ornithol. V. „Die Schwalbe". XVI.) Wien, Selbstverl. 1892. 35 p. [✻Rec.: Z. d. V. f. Volkskunde 3, 112.] — **c**) F. Höfer, Die Volksnamen d. Thiere in Oesterreich. (Bll. f. Landesk. v. Niederösterr. 26, 76-82.) — **d**) F. Kluge, Ueber Dt. Studentensprache. (AZtg '92, Nr. 353.) — **e**) Rich. Müller, Gausrabe. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterr. 26, 172-5.) — **f**) E. Schauberg, Zur Entstehung der Pflanzennamen u. Mythen. (AZtg '93, Nr. 32.) — **g**) A. Treichel, Provinzielle Sprache zu u. von Thieren u. ihre Namen (s. '92, 1947 d). Nachtr. (AltprMtSchr 30, 309-38.) [84

Egli, J. J., Der Völkergeist in d. geogr. Namen. (Sep. a. Ausland.) Lpz., Brandstetter. 107 p. 2 M. [85

Egli, J. J., Nomina geographica. Sprach- u. Sacherklärg. v. 42 000 geogr. Namen aller Erdräume (s. '92, 1945). Lfg. 3-7 (Schluss). p. 81-1035. 28 M. — Vgl. DZG 9, 357. [86

Gradl, G., Die Ortsnamen am Fichtelgebirge u. in dessen Vorlanden (s. '91, 3418 a). II: Slavische Namen. (AGOberfranken 18, III, 81-179.) Sep. Eger, Kobrtsch & G. 99 p. 1 M. 40. ✻Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 69-75 Peters. [87

Krieger, Topograph. Wörterbuch d. Grossh. Baden. Lfg. 1 s. bei Handbüchern zunächst Nachrr. Nr. 309, künftig in Bibliogr. [88

Schneller, Chr., Beiträge z. Ortsnamenkde. Tirols. 1. Hft. Hrsg. v. Zweigverein d. Leo-Ges. f. Tirol u. Vorarlberg. Innsbruck, Vereinsbuchh. xj 92 p. ✻Rec.: ÖsterrLBl 2, 656. [88a

Müller, Rich., Vorarbeiten z. Altösterr. Namenkunde (s. '92, 1946). Forts. (BllLdkdeNiederösterreich 26, 340-60. 27, 44-67.) [89

Zahn, J. v., Ortsnamenbuch der Steiermark im MA. Wien, Hölder. xxv 584 p. 40 M. ✻Rec.: AZtg '93, Nr. 75; ZOesterrGymn 44, 545-49 Krones; OestLBl 2, 168. [90

Muoth, J. C., Ueb. Bündnerische Geschlechtsnamen. I: Vor- u. Taufnamen (s. '92, 1944 e). — II: Ortsnamen. Progr. Chur, Hitz. 4°. 47 p. à 2 M. [91

Holfert, J., Volksthüml. Arzneimittelnamen; unt. Berücksichtigung sämmtl. Sprachgebiete Dtlds. zusammengestellt. Berl., Springer. 1892. 228 p. 3 M. [91a

Mentz, F., Bibliogr. d. Dt. Mundartenforschg. f. d. Zeit v. Beginn d. 18. Jh. bis zum Ende d. J. 1889. (Sammlg. kurzer Grammatiken Dt. Mundarten, hrsg. v. O. Bremer. II.) Lpz., Breitk. & H. xx 181 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '93, 1314. [2792

Aufsätze betr. Volksdialekt (besds. in Norddeutschland): **a)** E. Brandis, Zur Lautlehre d. Erfurt. Mundart. I u. II. Progr. Erfurt. 1892 u. '93. 4°. à 16 p. — **b)** Damköhler, Nordostharz. Idiotikon s. Nr. 2970 a. — **c)** E. David, Die Wortbildg. d. Mundart v. Krofdorf [bei Giessen]. (Germania 37, 377-410.) — **d)** R. Flex, Beitrr. z. Erforschg. d. Eisenacher Mundart. Progr. Eisenach. 4°. 18; 13 p. — **e)** L. Florax, Französ. Elemente in der Volkssprache d. nördl. Roergebiets. Progr. Viersen. 4°. 28 p. — **f)** Herrig, Idiotismen a. Thüringen. Progr. Eisleben. 4°. 32 p. — **g)** H. Meyer, Die alte Sprachgrenze der Harzlande. Gött. Diss. 1892. 46 p. — **h)** K. Schöppe, Naumburgs Mundart, im Umrisse dargest. Naumb., Sieling. 58 p. 1 M. [93

Aufsätze betr. Süddt. Volksdialekte: **a)** L. Cron, Zur Pfälz. Mundartdichtg. (PfälzMuseum 10, 13.) — **b)** G. Kisch, Die Bistritzer Mundart vergl. mit d. Moselfränkischen. (Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache 17, 347-411.) Sep. Progr. Tübingen. 67 p. — **c)** Ph. Lenz, Der Handschuhsheimer Dialekt. Nachtrag z. Wörterverzeichniss v. 1887. Progr. Heidelberg. 1892. 4°. 20 p. [✻ Rec.: LBlGermPhilol 14, 196.] — **d)** W. Nagl, Der Vocalismus uns. Mundart hist. beleuchtet (s. '91, 4010 l u. '92, 2410 g). Forts. (BllLdkdeNiederösterreich 27, 128-41.) — **e)** F. Wrede, Hochfränkisch u. Oberdeutsch. (ZDA 37, 288-303.) [94

Bohnenberger, G. d. Schwäb. Mundart s. Nr. 497 a.

Kahl, W., Mundart u. Schriftsprache im Elsass. Zabern, Fuchs. 62 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 14, 1195 Soltau. — Vgl. **a)** B. Stehle, Zur neuest. Elsäss. Dialektforschg. (ZDtUnterr 7, 608-16.) [95

Baierns Mundarten (s. '92, 1950). II, 1. p. 1-160: **a)** p. 73-93. C. Franke, Unterschiede d. Ostfränk.-Oberpfälz. u. Obersächs. Dialekts etc. Forts. — **b)** 94. Praun, Streitberger Mundart. — **c)** 96-117. H. Gradl, Mundarten Westböhmens. Forts. — **d)** 118-29. M. Himmelstoss, Aus dem Baier. Wald. Forts. — **e)** 129-38. J. Neubauer, Die im Egerlande benannten Pflanzen. — **f)** 142-5. O. Brenner, Von d. Rothenburger Mundart. — **g)** 145-8. F. Rothbart, Aus Mittelfranken. — Vgl. Nr. 1974 f. 2083 b. ✻ Rec.: ZDUnterr 7, 777. [96

Recensionen von Werken betr. Namenkde. u. Volksdialekt: **a)** Haselmayer, Ortsnamenkde., s. '91, 3412 g: BllBaierGymnw 27, 597. — **b)** Jellinghaus, Niederländ. Volksmundarten, s. '92, 1948: CBl '93, 1235; AnzDAlth 19, 292. — **c)** Keiper, Französ. Familiennamen in d. Pfalz, s. '91, 3798 c u. '92, 1951 e: LBlGermPhil 14, 155; AStudNSprachen 90, 456. [Vgl. auch Keiper im PfälzMuseum 9, 18; 25; 30; 42; 48.] — **d)** Prinzinger, Namenkde. etc. d. Alpen, s. '90, 4214 u. '91, 3419 d: AnzDAlth 18, 65. — **e)** Tibus, Beitrr. z. Namenkde. Westfäl. Orte, s. '91, 3418 u. '92, 1951 f: KorrBlGV 41, 122. [97

Zeitschrift d. V. f. Volkskunde (s. '91, 3420 u. '92, 1952). II, 4 u. III, 1-3. p. 364-473 u. 1-348. ✻ Aufsätze betr. **a)** allgem. Volksleben, Bräuche etc., von Piger (Handwerksbrauch in Iglau), K. Weinhold (Wettlauf), M. Rehsener (aus Gossensass), K. Dirksen (Ostfriesland), A. Baumgart (Mittelschlesisches Dorfleben), P. Greussing (Stubaithal), Th. Siebs (Saterland). — **b)** Volksauffassung in Sprichwörtern, Räthseln, Liedern, Inschriften etc. von K. E. Haase (Gfsch. Ruppin), J. Schröer, W. Schwartz, K. Voretzsch (Böhmen u. Niederhessen), F. Ilwof (Alpenländer), O. Schell (Gfsch. Berg). — **c)** Sagen, Märchen u. Mythen, von Ch. Jensen (Nordfriesland), K. Bruchmann, J. Bolte (7 Grafen), G. A. Müller (3 Jungfrauen). Vgl. Nr. 126 d. 2753 e. [2798

Zeitschrift f. Volkskde. (s. '90, 3955 u. '92, 1953). IV, 11-12. p. 337-400: **a)** p. 344-7. R. Matthias, Der Haustrunk im Thüringer Wald. — **b)** 347-71. E. Veckenstedt, Vorabend am Tag St. Johannis d. T. Schluss. — **c)** 372-6. F. Sommer, Volkslieder

a. Liegnitz u. Umgebung. — d) 377-90. Nottrott, Der Aberglaube. IV (Schluss): Die Pflanzen. — e) 390-3. F. A. Wischeropp, Aus d. Festkalender v. Vehlitz bei Magdeburg. — Vgl. Nr. 126e; k. ✻ 1892 eingegangen. [2799

Am Urquell (s. '91, 3422-4 u. '92, 1954-6). III, 10-12 u. IV, 1-10. p. 283-346 u. 1-235. ✻ Aufsätze meist geringen Umfangs betr. besds. Volksbräuche, Sprichwörter u. Sagen. — Vgl. Nr. 753d. 1509g. 2101d. [2800

Tradition, La (s. '91, 3425 u. '92, 1957). VI, 7-12. p. 257-320. — Vgl. '92, 2481b. [1

Revue des tradit. popul. (s. '91, 3426 u. '92, 1958). VII, 12 bis VIII, 11. p. 708-91 u. 1-576. [2

Mélusine (s. '91, 3428 u. '92, 1959). VI, 6-9. p. 121-216. — Vgl. Nr. 2289a. [3

Bulletin de folklore (s. '91, 3429) I, 2-4 u. II, 1-2. p. 81-347 u. 1-100. ✻ Der Inhalt meist kürzere Abhdlgn. zur Wallon. Volkskde. [4

Aufsätze betr. Volksbrauch und Volkssitte im allgem.: a) A. van Berkum, Over Romaansche en Germ. lijkplechtigheden. (TijdschrNederlTaalLetterkde 12, 48-82.) — b) E. Gehmlich, Mai- u. Pfingstspiele. (LpzZtg '93, Beil. 233-6.) — c) Kg., Der Mai im Glauben u. Brauch d. Dt. Volkes. (Kyffhäuser 7, 100-2.) — d) H. Pröhle, Das Dt. Gesellschaftslied. (WestermMtHfte 38, 255-62.) [5

Cassel, P., Das Leben d. Menschen in G. u. Symbol. (Cassel, Gesamm. Schrr. I). (JbbAkadErfurt. XVIII.) Berl., Boll. xv 454 p. 10 M. [6

Gomme, L., Ethnology in folklore. (Modern Science; ed. by J. Lubbock. Nr. 4.) London, Trübner. 1892. 200 p. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ath Nr. 3392. [7

Stubenvoll, Heidenthum im Christenthum. 1.-2. Aufl. Heidelb., Siebert. 1891. 191 p. 2 M. 90. ✻ Rec.: HZ 71, 500. [8

Freybe, A., Ostern in Dt. Sage, Sitte u. Dichtg. Gütersloh, Bertelsmann. 137 p. 2 M. [9

Aufsätze betr. Volksbrauch in einzelnen Landschaften, zunächst Norddeutschland: a) Brauch u. Sitte in Schleswig-Holstein s. Nr. 1549. — b) Degner, Ueberreste d. Wendischen im Kr. Luckau. (MNiederlausGes 2, 338-50.) — c) H. Grössler, 5. Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Gfsch. Mansfeld etc. (MansfelderBll 7, 162-77.) — d) B. Hüser, Beitrr. z. Volkskunde. [Westfalens Volksbräuche, Ortsnamen, Märchen, Arzneibuch]. Progr. Brilon. 4⁰. 28 p. — e) Kaiser, Das Nordische Julfest. (LpzZtg '92, Beil. Nr. 154.) — f) L. Korth, Volksthümliches aus d. Kreise Jülich. (ZAachGV 14, 72-130.) — g) Penčzuks, Berichtigg. einiger Anmerkgn. zu „Hochzeitsgebräuche d. Wielonischen Litauer" (vgl. '90, 2153u. '91, 3430o). (MLitauLitGes 3, 538-40.) — h) C. Schumann, Beitrr. z. Lüb. Volkskde. (s. '91, 3431l u. '92, 1970.) Th. IV-VII. (MVLübeckG. 5, 188-90; 6, 11-15; 27-32; 42-5. — i) W. Schwartz, Volksthümliches a. d. Gegend von Flinsberg. (MNiederlausGes 3, 59-72.) — k) R. Wossidlo, Die Sammlung Mecklenb. Volksüberliefergn. (KorrBlGV 41, 21-3.) — l) L. Zéliqzon, Aus d. Wallonie [betr. d. Gegend v. Malmédy, besds. dortigen Dialekt, Sprichwörter u. Volksbrauch]. Progr. Metz, Scriba. 4⁰. 28 p. 2 M. [10

Ferner desgl. in Süddeutschland: a) O. Gevin-Cassal, Un usage alsacien: la noël des petits oiseaux. (Ann. de l'Est 7, 119-21.) — b) H. Gierl, Sitten u. Gebräuche an der Ober- u. Niederbaier. Grenze. (Bayerland 4, 27-9 etc.; 406.) — c) Grünenwald, Reste alten Glaubens, alter Sitten u. Sagen in d. Pfalz. (Pfälz-Museum 6, 29; 36-8 etc. 7, 12-14 etc. 8, 4-6; 11.) — d) A. Hartmann, Schäfflertanz, Metzgersprung u. Gildentaufe. (AZtg '93, Nr. 38 u. 44.) — e) H. Krehbiel, Fränkische Sitten u. Gebräuche. (Bayerld. 4, 387.) — f) K. Lind, Martersäulen. (BerrMAlthVWien 28, 94-102.) — g) J. Mattauch, Gelöbnisstage im Daubaer Bezirke. (MNordböhmExcClubs 16, 97-104.) — h) Mayer, Allerlei z. Thurgauischen Cultur-G. (Thurgauische Beitrr. 32, 47-52.) — i) Prinzinger, Osterfeuer [im Dt. Südosten]. (MGesSalzbLdkunde 32, 257.) [11

Nadmorski, Kaszuby i Kociewi etc. [Kaschuben u. Kociewien. Sprache, Sitten, Aberglauben, Sagen, Räthsel u. Volkslieder im nördl. Theile Westpreussens.] Posen, Cybulski. 1892. 168 p. ✻ Rec.: AltprMtSchr 29, -582. [12

Blätter f. Pommersche Volkskde. (s. '92, 1971). Jg. I, Nr. 2-12. p. 17-188. ✻ Viele kleine Aufsätze m. Mitthh. betr. Volkssagen u. Erzählungen, Märchen, Schwank u. Streich, Lieder u. Reime, Räthsel u. Spiele, Sprichwörter u. Sprachliches, Aberglauben, Sitte u. Brauch, Trachten, Literatur. — Rec.: MtBllGesPommG '93, 185. [2813

Müller, Willib., Beitrr. z. Volkskde. der Deutschen in Mähren. Wien, Gräser. 446 p. 4 M. ✻ Rec.: ZVVolkskde 3, 342; AZtg '93, Nr. 261. [14

Wlislocki, H. v., Volksglaube u. Volksbrauch d. SiebenbürgerSachsen. (Beitrr. z. Volks- u. Völkerkde. Bd. I.) Berl., Felber. xiij 212 p. 5 M. ✻ Rec.: NatZtg 46, Nr. 465. [2815

Aufsätze betr. Sprichwörter, Volks- u. Kinderreime, Räthsel: **a)** C. Dirksen, MeidericherSprichwörter. 2. Aufl. Königsb., Hartung. 56 p. 1 M. — **b)** Dürnwirth, Berg- u. Grubenreim. (Carinthia 83, 120-6.) — **c)** F. Franziszi, Lieder a. dem „Josefi-G'spiel". (Ebd. 19-22.) — **d)** C. Gander, Kinderspiele und Kinderreime in Guben und Umgegend (s. '92, 1976 f). Theil II. (MNiederlausGes 2, 409-29.) — **e-f)** K. Hartmann, Volksräthsel. (Germania 37, 426-35.) — Inschrr. an d. Bauernhäusern im Kr. Wittlage. (MVGOsnabrück 17, 410-15.) — **g)** O. Heilig, Ortsneckereien in d. Bruchsaler Gegend u. im Taubergrund. (Alemannia 21, 201.) — **h)** R. Hobohm, Wendische Hieroglyphen. (KirchlMonatSchr 12, 50-6.) [✻ Rec.: MNiederlausGes 2, 454.] — **i)** J. Isenbeck, Die Thiere im Dt. Sprichwort. (NorddtAZtg '93, Sonnt.-Beil. Nr. 44.) [2816

Ferner: **a)** E. Keiter, Grabschrr. u. Marterln in d. Alpen. (OesterrUngR 14, 411-24.) — **b)** W. Kemper, Die Inschrr. d. Klosters Oliva. Progr. Neustadt. 4°. 16 p. — **c)** A. Kiss, Siebenbürger Kinderspiele u. Verschen. (Ethnographia 3, 37-39.) — **d)** A. Leicht, Meissner Inschrr. u. Abzeichen (s. '92, 2070 b). Forts. (MVGMeissen 3, 209-28.) — **e)** Peter u. H. Bazing, Sprichwörter und Redensarten a. d. Gegend v. Waldsee. (MVKunstAlthUlm 4, 30-2.) — **f)** B. Schüttelkopf, Kinderreime u. Kinderspiele in Kärnten (s. '92, 1977 g). Schluss. (Carinthia 83, 23-5.) — **g-h)** W. Unseld, Der Herrgott in Schwäb. Sprichwörtern u. Redensarten. — Schwäb. Kindernecklieder. (Alemannia 20, 287-90; 290-93.) — **i)** R. M. Werner, Eine Wetterregel. (VjSchrG 6, 297-300.) [17

Aufsätze betr. Volkslieder: **a)** L. Baróti, Dt. Volksballaden a. d. Banát. (Ethnographia 3, 29-31.) — **b)** d'Elvert, Mähr. u. Oesterr.-Schles. Volkslieder. (NotizenBlMährSchlesGes '92, 79-86.) — **c)** Freytag, Volkslieder d. Sächs. Heeres s. Nr. 1384. — **d)** Alte Lieder a. Kärnten, mitg. v. A. v. Jaksch. (Carinthia 82, 146-9.) — **e)** L. Nast, Die Volkslieder d. Litauer inhaltlich u. musikalisch. Tilsit. Progr. 4°. 52 p. — **f)** E. Wimmer, Sagen a. West- u. Ostböhmen. (MNordbExcClubs 15, 316-23.) [18

Eckart, Rud., Niederdt. Sprichwörter u. volksthüml. Redensarten. Braunschwg., Appelhans & Pf. ix 586 p. 8 M. [19

Volkslieder, 100 Ostpreussische, in Hochdt. Sprache; gesamm. u. m. Anmerkgn. verseh. v. H. Frischbier u. a. dessen Nachlass hrsg. v. J. Sembrzycki. Lpz., Reissner. 152 p. 3 M. ✻ Rec.: BllLU '93, 262; CBl '93, 1619. [20

Lewalter, Volkslieder in Niederhessen (s. '91, 3440 u. '92, 1975). Hft. 4. 72 p. ✻ Rec.: LBlGermPhil 14, 49. [20a

Recensionen v. Werken betr. Volksbrauch etc.: **a)** Chaisemartin, Proverbes etc. de droit germ. s. Nr. 2307d. — **b-d)** Hörmann, Grabschrr. u. Marterln, s. '90, 3959 u. '92, 1981 f. — Sprichwörter u. Redensarten a. d. Alpen, s. '91, 3445. — Haussprüche, s. '91, 3446: BllLU '93, 278; Carinthia 82, 33. — **e)** Hruschka u. Toischer, Volkslieder a. Böhmen, s. '90, 3962 b u. '91, 3441: AnzDAlth 18, 392-7 Ammann. — **f)** Joret, La rose dans l'antiquité et au MA., s. '92, 1968: MAge 6, 45; JlSavants '93, 188; RInternEnseignement 24, 574; CBl '93, 676; GiornStorLettIt 21, 435-41; RHistReligions 27, 89; BECh 54, 371 Paris; Mélusine 6, 215; RTraditionsPopul 8, 503-7; La Tradition 6, 257-63 France; Ath. '93, Nr. 3438. — **g)** Rowald,

Brauch, Spruch etc. d. Bauleute, s. '92, 1966: OesterrLBl 2, 184; BllLU '92, 826. — **h**) Tobler, Kühreihen etc., s. '91, 3431 q (auch Sep. Lpz. u. Zürich. 1890): AppenzJbb 3, IV, 150. [2821

Aufsätze betr. Mythus u. Sage im Allgem.: **a**) G. Brünnert, Sagenhaftes a. d. G. [Heinrich d. Vogler, Schweppermann etc.]. (JbbErfurterAk 19, 225-46.) — **b**) J. Häussner, Zur Dt. Kaisersage [vgl. Schröder Nr. 2839 d]. (AZtg '92, Nr. 40.) — **c**) Kauffmann, Mythol. Zeugnisse a. Röm. Inschrr. s. Nr. 1576 e. — **d**) W. Kawerau, Das Märchen v. Schlaraffenland. (AZtg '93, Nr. 274.) — **e**) B. Lázár, Ueb. d. Fortunatus-Märchen. (UngarR 13, 334-48.) — **f-g**) L. Neubaur, Bibliographie d. Sage vom ewigen Juden. (CBlBiblw 10, 249-67.) — Neue M. üb. d. Sage v. ewigen Juden. Lpz., Hinrichs. 24 p. 60 Pf. [✱ Rec.: CBl '93, 988; ThLBl 14, 515.] [2822

Ferner: **a**) C. Rosenkranz, Anklänge an d. Dt. Mythologie in uns. Volksleben. Neuwied, Heuser. 1892. 45 p. 1 M. — **b**) Sauerhering, Belisar in Sage u. G. s. Nr. 2650 b. — — **c**) R. Spiller, Zur G. d. Märchens v. Dornröschen. Progr. Frauenfeld. 4°. 37 p. — **d**) Sulzbach, Der Schlaf in Sage u. Märchen. (BerrDtHochst 8, 345-54.) — **e-f**) A. Treichel, Steinsagen. — Sagen. (ZHVMarienwerder 31, 1-15; 29-73.) — **g**) K. Weinhold, Ueb. d. Märchen vom Eselmenschen. (SBBerlinAk '93, 475-88.) [✱ Rec.: RTradPopul 8, 507.] — **h**) K. Wolfskehl, Germ. Werbungssagen. I: Hugdietrich; Jarl Apollonius. Giess. Diss. Darmst., Bergsträsser. 33 p. 1 M. [23

Mogk, German. Mythologie s. Nr. 135.

Sander, La mythologie du nord etc. s. Nr. 1581.

Krause, Ernst (Carus Sterne), Die Trojaburgen Nordeuropas, ihr Zusammenhang m. d. Indogerm. Trojasage von d. entführten u. gefang. Sonnenfrau (Syrith, Brunhild, Ariadne, Helena), d. Trojaspielen, Schwert- u. Labyrinthtänzen zur Feier ihr. Lenzbefreiung; m. Vorw. üb. d. Dt. Gelehrtendünkel. Glogau, Flemming. xxxij 300 p. m. 26 Abbildungen. 8 M. ✱ Rec.: MagLit 62, 418; AZtg '93, Nr. 247. — Vgl. **a**) Nachtrag: Krause, Die Nord. Herkunft d. Trojasage bezeugt durch d. Krug v. Tragliatella, e. dritthalbtausendjähr. Urkunde. Ebd. 48 p. m. 12 Abb. 1 M. [24

Schröder, R., Die Dt. Kaisersage u. d. Wiedergeburt d. Dt. Reiches. 2 Vortrr. Heidelberg, Winter. 63 p. 1 M. 80. ✱ Vgl. Nr. 2839 d. — Rec.: HJb 14, 701; BllLU '93, 436. [25

Hertz, W., Die Sage vom Giftmädchen. (Sep. a. AbhMünchAk.) Münch., Franz. 4°. 78 p. 2 M. 40. [26

Aufsätze betr. Sagen einzeln. Landschaften: **a**) C. Beckherrn, Merkwürd. Steine in Ost- u. Westpreussen. (AltprMtSchr 30, 373 429.) — **b**) S. Feist, Die Sage v. Binger Mäusethurm in ihren geschtl., lit.-hist. u. myth. Beziehgn. Progr. Bingen. 4°. 10 p. — **c**) F. Franziszi, Volkssagen a. d. Gailthale. (Carinthia 82, 90.) — **d**) Brandenb. Gespenstersagen. (KölnZtg '93, Nr. 803 u. 806.) — **e**) H. Mayer, Die Glocken v. St. Georgen bei Freiburg (vgl. '92, 1988 b). (Alemannia 21, 93.) — **f**) Reltis, Geisterburg Stockenfels s. Nr. 3296 e. — **g**) Die Sagen d. Sächs. Königshauses. (NorddtAZtg Beil. '93, Nr. 23.) — **h**) W. Vondrák, Zur Würdigung d. Altsloven. Wenzelslegende u. d. Legende vom hl. Prokop. (Sep. a. SBWienAk.) Wien, Tempsky. 1892. 68 p. 1 M. 40. — **i**) R. Waizer, Reiskofl-Sagen. (Carinthia 83, 90-3.) — **k**) E. Wimmer, Erzgebirgssagen. (MNordböhmExcClubs 16, 111-17.) [27

Černy, A., Mythiske bytosće lužiskich Serbow. [Die myth. Wesen d. Lausitzer Serben d. i. Wenden.] I. Bautzen. 243 p. 4 M. ✱ Rec.: ZVVolkskde 3, 345; Am Urquell 4, 199. [28

Sepp, Altbair. Sagenschatz. N. Ausg. Münch., Galler. xvj 735 p. 8 M. [29

Sagenschatz, Der, d. Baiernlandes. I: Kr. Unterfranken. Würzb., Staudinger. 1892. 492 p. 4 M. 60. [30

Gradl, H., Sagenbuch d. Egergaues. Eger, Kobrtsch & G. 95 p. 1 M. 75. ✱ Rec.: MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 76. [31

Aufsätze betr. Aberglauben, Zauberei u. Hexenprocesse im Allgem.: **a)** Bauer, Adelsdocc. Oesterr. Alchemisten s. Nr. 2721 b. — **b)** Ein Dt. Beschwörungsbuch, aus d. Hs. hrsg. v. R. F. Kaindl. (ZEthnol 25, 22-47.) — **c)** J. Diefenbach, Besessenheit, Zauberei u. Hexenfabeln. (Frankf. zeitgem. Broschüren. XIV, 4.) Frkf., Fösser. 56 p. 50 Pf. [✻ Rec.: HJb 14, 701.] — **d)** O. Hartung, Ueb. einige alte Zauberformeln. (MVAnhaltG 6, 250-7.) — **e)** Marsick, Liebeszauber; e. Beitr. z. Dt. Volksglauben. Halle, Kämmerer. 48 p. 60 Pf. — **f)** H. Schurtz, Amulette u. Zaubermittel. (AAnthrop 22, 57-64.) — **g-h)** C. Zíbrt, Chození s klibnou (s koněm) v dobe vánoční a masopustní [Der Schimmelritt in d. Weihnachts- u. Fastnachtszeit]. Prag, Simáček. 24 p. 20 kr. — Vynášení „smrtí“ a jeho výklady [Das Todaustragen u. s. Erklärungen]. Prag, Simaček. 31 p. 20 kr. [2832

Aufsätze Desgl. in einzel. Landschaften: **a)** P. Beck, Hexenbänder in Sulz a. N. [besds. 17. Jh.]. (DiöcASchwaben 9, Beil. p. 37-40.) — **b)** Benkendorf, Aberglauben in d. Neumark. (MVGNeumark '92, 47.) — **c)** O. Heilig, Aberglaube u. Bräuche d. Bauern im Taubergrund. (Alemannia 20, 280-85.) — **d)** Ilg, Der Pachen am alten Rothenthurmthor in Wien. (MtBlAlthVWien 9, 188.) — **e)** Koldewey, Exorcismus in Braunschweig s. Nr. 1954 e. — **f)** J. Koštál, Wilde Männer etc. s. '91, 3476 g, wo falsch Košfál. — **g)** Th. Warmiński, Die Hexenprocesse im ehem. Polen. (*JbHGesNetzedistrict* '92, 27-89.) — **h)** P. Wittmann, Bamberger Trudenhaus. (ZMünchAlthV 5, 21-6.) [33

Henne am Rhyn, O., Eine Reise durch d. Reich d. Aberglaubens. Lpz., Spohr. 175 p. 2 M. 80. [34

Graf, A., Miti, leggende e superstizioni del m.-evo. Torino, Loescher. 1892. xxiij 311; 398 p. à 5 L. ✻ Rec.: Polyb. 67, 63; Mélusine 6, 192. [34a

Strack, H. L., Der Blutaberglaube in d. Menschheit, Blutmorde u. Blutritus; zugl. e. Antw. auf d. Herausforderg. d. Osservatore Cattolico (s. '91, 3475 c u. '92, 2002 e). 4. Aufl. (Schrr. d. Instit. judaic. Nr. 14.) Münch., Beck. 1892. xij 155 p. 2 M. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 363 Wünsche; ThLZ 18, 133; KirchlMtSchr 12, 378; ChristlWelt 7, 407; TheolTijdschr 27, 476; ZEthnol 25, 172; MHL 21, 373 Löschhorn; CBl '93, 1858. [35

Graf, A., G. d. Teufelglaubens; a. d. Italien. v. R. Teuscher. 2. Aufl. d. Natur-G. d. Teufels. Jena, Costenoble. xviij 488 p. 3 M. [36

Kiesewetter, C., Faust in d. G. u. Tradition; mit bes. Berücksicht. des occulten Phänomenalismus u. d. ma. Zauberwesens. Als Anh.: Die Wagnersage u. das Wagnerbuch. Lpz., Spohr. xxiij 567 p. m. 33 Abb. 10 M. [37

Zu **Inquisition** und **Hexenprocess** s. in IV, 3.

Klélé, J., Hexenwahn u. Hexenprocesse in der ehem. Reichsstadt u. Landvogtei Hagenau [vorwiegend ca. 1570-1630]. Hag., Ruckstuhl. 177 p. 3 M. 25. [38

Badel, D'une sorcière s. Nr. 805.

Rosenkranz, C., Die Pflanzen im Volksaberglauben; Beitr. z. Pflege d. Volksthums in Schule u. Haus. Kassel, Kessler. xvj 415 p. 4 M. 50. [38a

Recensionen von Werken betr. Mythus, Sage, Aberglauben etc.: **a)** Günther, Sagenschatz d. Harzlande, s. '92, 1989 a: ZVVolkskde 3, 109. — **b)** Rapp, Hexenprocesse in Tirol, s. '91, 3480: LitRs 18, 110. — **c)** Robiou, La question des mythes, s. '92, 1984: RHistRelig 26, 369; Polyb. 68, 130. — **d)** Schröder, Dt. Kaisersage, s. '91, 3459: HZ 69, 509. Vgl. Nr. 2822 b; 25. — **e)** Snell, Hexenprocesse u. Geistesstörg., s. '91, 3479 u. '92, 2002 d: ZGesStrafrechtsw 13, 158. — **f)** Stöber, Die Sagen d. Elsasses, s. '92, 1992: DLZ 14, 72; AnzDAlth 19, 93. — **g)** Vonbun, Sagen Vorarlbergs, s. '90, 2613 u. 4221: Urquell 1, 173. — **h)** Wlislocki, Volksglaube etc. d. Zigeuner, s. '91, 3778 a: MWienerAnthropGes 22, 72. — **i)** Zingerle, Sagen a. Tirol, s. '91, 3472: ZVVolkskde 2, 89; CBl '92, 1168; NatZtg 46, Nr. 388. [39

V. Territorial- und Localgeschichte.

Literatur von Anfang November 1892 bis Anfang November 1893.

Man vergleiche die **Zusammenstellungen zur Territorial-G. in den chronol. Gruppen**, zuerst für das 13.-15. Jh. in II, 7, dann für die Neuzeit in allen Gruppen III, 2-7. Von Gruppe III, 4 an treten dort Preussische u. Oesterr. Staats-G. besonders hervor. — Die **Regimentsgeschichten** sind in IV, 2 Nr. 2361-65, die **Schulgeschichten** in IV, 4 Nr. 2553-54 zusammengestellt. — Besondere Hinweise auf diese anderswo leicht aufzufindenden Titel sind nur ausnahmsweise gegeben.

1. Allgemeines.

Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkskde., hrsg. von Kirchhoff. VII, 3. Vgl. '92, 2292. 2382. '93, 2990. [2840

Schmelzer, Dt. Landes- u. Provinz.-G., s. '92, 2003 a. ✱ Auch in 23 Hftn. für d. einzelnen Provinzen etc., bearb. v. verschied. Fachleuten; mit 23 Ktn. u. den Landeswappen. [41

2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.

Brandenb.-Preuss. Staat 2842-2850; Brandenburg 2851-2863; Pommern 2864-2872; West- u. Ostpreussen 2873-2888; Russische Ostseeprovinzen 2889-2900; Posen 2901-2909.

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. '92, 2005). V, 2 u. VI. p. 353-678 u. 646 p.: **a)** 5, 515-57. G. Sello, Altbrandenburg. Miscellen. — [✱ Rec.: MHL 21, 361-8 Hirsch.] — Vgl. Nr. 271 f. 282 c-g. 297. 361 f. 518 h. 519 e. 650. 753 a; e. 870 a; c; f. 871 a. 872 b. 977 b; d. 985 d; e. 1187 a; 97 g. 1218 c; e. 1354 b. 1689 h. 1755 n. 1860 l. 1986 b; f. 2024 g; 58 e; 65 b; e; 66 u. künftig in II, 5 bis III, 7. [2842

Aufsätze betr. Brandb.-Preussischen Staat: **a)** Lewinski, Brandenb. Kanzlei etc. 1411-70, s. künftig in Gruppe II, 7. — **b)** Muret, Lebensbilder einiger Réfugiés s. Nr. 886. — **c-d)** Rohrscheidt, Zunftzwang u. Auf d. Wege zur Gewerbefreiheit s. Nr. 1008 u. 1220. — **e)** Thömes, Jesuiten u. die Preuss. Königskrone s. Nr. 879. [Vgl. Nr. 880.] — **f)** H. Tollin, Kurfürstl.-königl. Ober-Commissare u. Minister a. d. Französ. Kolonie. (Französ. Kolonie 6, 130-3; 142-50; 161-9; 180-7.) — **g)** Witte, Friedr. d. Gr. u. d. Jesuiten s. Nr. 1004. [43

Berner, E., G. d. Preuss. Staates (s. '90, 3980 u. '91, 3487). N. Ausg. (in 16 Lfgn.) Lfg. 1. p. 1-50. 1 M. ✱ Rec. d. 1. Ausg.: FBPG 5, 623. [44

Richter, J. W. O., Brandenburg-Preussens Vorzeit; Bilder aus d. ält. G. d. Brandenb.-Preuss. Staates [bis ins 16. Jh.]. Hannover, Ost. 1892. 252 p. 3 M. ✱ Rec.: FBPG 6, 295 Heidemann; Bär 19, 432. [45

Rogge, B., Vom Kurhut zur Kaiserkrone. I: Das Buch v. d. Brandb. Kurfürsten a. d. Hause Hohenzollern. Hann., Meyer. 1892. 423 p. 6 M. — II: Preuss. Könige, s. '91, 3490 u. '92, 2014 b. ✱ Rec.: HambCorresp, Beibl. '93, 54; FBPG 6, 293; Bär 19, 695. [46

Urkunden u. **Actenstücke** z. G. Kf. Friedr. Wilhelm's v. Brandenbg. s. Nr. 873.

Galland, Der gr. Kurfürst u. Moritz v. Nassau s. Nr. 969.

Schrötter, Brandb.-Preuss. Heeresverf. s. Nr. 875.

Natzmer, Lebensbilder a. d. Jh. nach d. gr. Kriege s. Nr. 878.

Töche-Mittler, Der Friedr.-Wilhelm-kanal s. Nr. 876.

Lehmann, Preussen u. d. kathol. Kirche s. Nr. 1007.

Bornhak, Preuss. Staatsrecht, Erg.-Bd. s. Nr. 2327.

Keil, Die Landgemeinde in d. östl. Provinzen Preussens s. Nr. 2329.

Koser, Friedr. d. Gr. s. Nr. 1001.

Lavisse, Le gr. Frédéric s. Nr. 2028.

Correspondenz, Polit., Friedr. d. Gr. s. Nr. 999.

König, Em., Aelt. Preuss.-Dt. Fahnen, d. Ordenshaus zu Marienburg u. d. Schlacht bei Tannenberg. Saalfeld, Schlick & Sch. 4 M. ✱ Rec.: JbbD-Armee 88, 386; Bär 19, 492. [47

Bussler, W., Preuss. Feldherren u. Helden (s. '90, 3983 u. '92, 2014 a). Bd. II. 461 p. 5 M. [48

Zur **G. d. Brandenb.-Preuss. Kriege** vgl. in den einzelnen chronolog. Gruppen.

Handbuch d. Preuss. Adels, hrsg. unt. Förderg. d. Heroldsamtes [v. M. Janecki] (s. '92, 2013). Bd. II. x 630 p. 10 M. ✻Rec.: DtHerold 24, 34; MVGBerlin 10, 41; Sammler 15, 14. [2849

Recensionen: a) Dondorff, Aus 3 Epochen, s. '92, 2009: FBPG 6, 294. — b) Evers, Brandb.-Preuss. G., s. '92, 2007: FBPG 6, 292; MVGBerlin 10, 41; CBl '93, 1139. — c) Neukomm et d'Estré, Les Hohenzollern, s. '92, 2011: FkftZtg '93, Nr. 46 (darnach werthlos). — d) Tieffenbach, Preussen in entscheid. Epochen, s. '91, 3489: FBPG 6, 294. [50

Tschirch, O. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Brandenburg. (JBG 14, II, 199 -209.) [2851

Brandenburgia; Monatsblatt d. Ges. f. Heimathkde. d. Prov. Brandenburg, unt. Mitwirk. d. Märk. Prov.-Museums, hrsg. v. E. Zache. Jg. I (12 Nrr.). Berl., Stankiewicz. 1892 -93. 248 p. 6 M.: a-b) 32-6; 42-60. C. Bolle, Ueb. d. Verh. d. Heimathkde. zur G.- u. Althkde. — Der Schwan in d. Mark. — c) 37. E. Friedel, Der Bronzefund v. Spindlersfeld. — d) W. Dönitz, Das Dreimännerrelief im Jagdschloss Grunewald. — e) 146-51. E. Handtmann, Moabit. — f) 193-9. L. Alfieri, Alte Berliner Bilder. — Vgl. Nr. 1563g. 1860d. 2025a; 54b; 69f. 2289h. 2339a. 2772i. ✻Rec.: FBPG 6, 274. [52

Aufsätze betr. Mark Brandenburg: a) J. Bonnet u. Loose, Die Geistlichen d. Franz.-reform. Gemeinde zu Strasburg. (FranzösKolonie 6, 195 -98.) — b) Dullo, Berliner Placate s. Nr. 1279a. — c) Zur Geschichte d. Französ. Kolonie in Müncheberg. (FranzösKolonie 6, 8-10.) — d) Brandb. Gespenstersagen s. Nr. 2827d. — e-f) v. d. Gröben u. A. v. Mülverstedt, Das Gröbensche Wappen [cf. '92, 2090e]. (DtHerold 24, 17-19; 83-90). — g) Liesegang, Verfassg. v. Neu-Ruppin s. Nr. 297. [53

Ferner: a) G. Nölle, Die kleine St. Lor.-Kirche in Wriezen. Progr. Wriezen. 4⁰. 8 p. — b) Schwartz, Schulwesen in Königsberg s. Nr. 2542f. — c) W. Schwarz, Ein Alt-Berliner Haus [Fr. Nicolai's]. (Sammler 15, 134-7.) — d) Weitling, Berliner Leichengebühren s. Nr. 1010k. — e) G. G. Winkel, Der Brandenb. Adler in den Wappen d. Altmärk. Städte. (Sammler 15, 147-51; 163 5.) — f) A. Wyking, Die Juden Berlins, nach hist. Qn. bearb. 3. Aufl. Lpz., Uhl. xij 104 p. 1 M. — g) Zahn, K.-Bücher zu Tangermünde s. Nr. 1919h. [54

Fontane, Th., Wandergn. durch d. Mark Brandenburg. Neue Ausg. I: Gfsch. Ruppin. II: Oderland. — III: Havelland. — IV: Spreeland. Berl., Besser. 1892. xv 559; 506; xiij 485; ix 459 p. 20 M. — Vgl. a) F. Holtze, Die Märk. Local-G. (FBPG 5, 557 -560.) [55

Priebatsch, Die Hohenzollern u. d. Städte d. Mark s. Nr. 413.

Schriften d. VGBerlin (s. '90, 2198 u. '92, 2018). Hft. XXX. 129 p. 2 M. 50: a) p. 19-39. F. Holtze, Das Amt Mühlenhof bis 1600. — Vgl. auch künftig in III, 4-6. ✻Rec.: MVGBerlin 10, 78 u. 93. — Aus Heft 29 s. Nr. 882. [56

Mittheilungen d. VGBerlin (s. '89, 1267 u. '92, 2019). Bd. X, 1-11. p. 1 -94. — Vgl. Nr. 753b; k. 872e. 884i. 974a. 996g. 1221g. 1420e. 1522a. [57

Bär, Der. Illustr. WSchr f. G. Berlins u. d. Mark, hrsg. v. F. Zillessen u. R. George. Berl., Buchh. d. Dt. Lehrer-Ztg. Bd. XIX (ausnahmsw. 5 Quartale). Nr. 1-58. p. 1 -692. à Jg. 10 M.: a) Aufsätze rein localen Inhalts u. a. von P. Fahlisch, F. Meyer, R. George, Schmidt-Neuhaus, Wagner, Beyer, Giese. — Vgl. Nr. 329c. 748d. 751i. 872f. 1010i; 49g. 1116i. 1221c. 1377m. 1440g. 1506e. 1918b; c. 2024a; 25b; d; 31a; 38a; 65a; c. 2103h; 38a; 49a; 62a; d; 78g; 90d; 95d. 2541d. 2691b. 2760b; 83d; ferner künftig in d. chronol. Gruppen. [58

Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler v. Berlin s. Nr. 2678.

Sitzungsberichte d. V. f. Heimathskunde in Müncheberg (s. '91, 3505). Oct. 1891 bis 7. März 1893: a) Aus d. Protokollbuch d. Französ. Gemeinde [18. Jh.]. — b) Rogatz, Ueb. Scharfrichterei. — Wasserverhh. [13. -18. Jh.]. — Fam. v. Pfuele. — Städt. Forst im vorigen Jh. — Vgl. Nr. 2396c. 2759e. [59

Schriften d. V. f. G. d. Neumark. Hft. 1. Landsb., Schneider. 100 p. — Inh. s. Nr. 1991. 2069e. ✱Rec.: FBPG 6, 611. [2860

Mittheilungen d. VGNeumark (s. '91, 3506 u. '92, 2023). Nr. 9-11. p. 65-96. — Vgl. Nr. 518g. 974k. 1010f. [61

Niessen, P. van, G. d. Stadt Woldenberg. Stettin, Burmeister. x 511 p. 6 M. ✱Rec.: MtbllGesPommG '93, 77; FBPG 6, 300. [62

Recensionen: a) Bardey, G. v. Nauen, s. '92, 2017: Bär 19, 72. — **b)** Eckert, G. v. Landsberg, s. '90, 3992 u. '92, 2051a: FBPG 6, 302. — **c)** Fischer, Aus Berlins Vergang. s. '91, 3503a: FBPG 5, 661; Bär 19, 552. — **d)** Freier, G. v. Sternberg, s. '92, 2022: HZ 71, 129 Heidemann; FBPG 6, 611. — **e)** Geiger, Berlin 1688-1840, s. '92, 2020: RCrit 35, 226; Hamb. Corresp., Beibl. '93, 52; DtRs 75, 158; CBl '93, 942; Ggw. 43, 223; LpzZtgBeil '93, 56; FBPG 6, 319. — **f)** Lommatzsch, Berl. Dreifaltigkeits-K., s. '90, 2200: HZ 70, 524 Nippold. — **g)** Meyer, Berliner Thiergarten, s. '92, 2016c: Brandenburgia 1, 177; FBPG 6, 646. [63

Krause u. **Hofmeister**, Lit. d. J. 1891, betr. Pommern s. Nr. 2981.

Studien, Baltische (s. '89, 1272 u. '91, 3510). XLII. 306 p.: **a)** p. 201-80. M. Wehrmann, Die K.-Bücher in Pommern. [✱Rec.: KorrBlGV 41, 6.] Vgl. Nachtrag in MtBllGesPommG '93, 27. — Vgl. Nr. 703c. 753i. 754. 924b. [2864

Monatsblätter d. Ges. für Pomm. G. u. Althkde. (s. '89, 3916 u. '92, 2026). Jg. 1893. 188 p.: **a)** p. 545-8. Zur G. d. Greifswalder Stadtwappens. — **b)** 113-18. G. Kirchhoff, Zur Fam. Knipstro. — **c)** 129-33. Th. Pyl, Ergänzgn. z. G. d. Wappens d. St. Stettin. — **d)** 166-9. Kl. B., Aus alten K.-Büchern. — Vgl. Nr. 476a. 518f. 641g. 715g. 722g. 723d. 753l. 754a. 885d; e; g. 945f. 1221b; 22g; h. 1919g; 60e; 86h. 2031f. [65

Aufsätze betr. Pommern: **a-b)** R. Baier, Zur Stralsund. G.-Schreibg. (Strals. Ztg. '89, Nr. 127; 133; 138; 144.) [✱Rec.: 51-54. JB d. Rüg.-Pomm. Abth. [s. '92, 2028a]. p. 144.] — 2 Stralsund. Chroniken s. Nr. 1863. — **c)** Hagemeister, Ein Gang durch d. Nicolai-K. in Stralsund. (Strals. Ztg. '90, Nr. 262; 268 etc.; 292.) [✱Rec.: JB d. Rüg.-Pomm. Abth. [s. '92, 2028a], p. 147. — **d)** Hanncke, Cöslin im 15. Jh. s. Nr. 1860e. — **e)** Kuntze, Wizlaw III. von Rügen s. Nr. 342e. — **f)** Müller, Herzog Joh. Fr. v. Pommern s. Nr. 754. — **g)** Täglichsbeck, Belagerg. Anklams s. Nr. 874. [66

Dannenberg, H., Münz-G. Pommerns im MA. Berl., Weyl. 153 p. m. 47 Taf. 12 M. ✱Rec.: MtBllGesPommG '93, 140; RBelgeNum 49, 541-4 de Witte. [67

Bahrfeldt, M., Zur ma. Münzkde. Pommerns. Berl., Weyl. 4⁰. 21 p. m. 27 Abb. 2 M. [67a

Universitätsmatrikeln. II: Greifswald, hrsg. v. Friedländer s. Nr. 2532.

Heberlein, B., Beitrr. z. G. d. Burg u. St. Wolgast. Wolg., Elsner. 1892. xvij 444 p. [68

Haas, A., Beitrr. zur G. d. Stadt Bergen auf Rügen. (Beil. zum Anz. d. Stadt Bergen.) Fest-Schr. Bergen. 4⁰. 160 p. ✱Rec.: MtBllGesPommG '92, 62. [69

Kameke-Cratzig, F. v., Beitrr. z. G. d. Familie v. Kameke. Cösl., Hendess. 1892. 4⁰. 4 Bll. 184 p. 6 Tab. ✱Rec.: MtBllGesPommG '93, 14; DtHerold 24. 23; NLausMag 69, 293-99. [70

Schmidt, Gg., Die Familie von Wuthenau. Berl., Stargardt. 228 p. m. Abb. 21 M. ✱Rec.: DtHerold 24, 136. [71

Recensionen: a) Fabricius, Urkk. etc. d. Klosters Neuen-Camp, s. '92. 2028: FBPG 5, 643. — **b)** Gesterding u. Pyl, Beitrr. z. G. Greifswald's IV, s. '92, 2028b: MtBllGesPommG '93, 186. — **c)** Pomm. Urkundenbuch III, s. '91, 3513: DLZ 14, 1453 Schäfer. [72

Damus, R. [Lit. d. J. 1891, betr.]: West- und Ostpreussen; Dt. Orden. (JBG 14, II, 293-300.) [2873

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89. 1282 u. '92, 2031). XXIX, 5-8 u. XXX, 1-6. p. 317-588 u. 1-500: **a)** 29. 569. C. Beckherrn, Berichtigg. u. Zusatz z. d. Aufs. „Die Wappen d. Städte Altpreussens". [Vgl. Nr. 2888a.] — **b)** 484-94. G. Conrad, Ueb. d. Wappen d. Ordensstadt Soldau. —

Vgl. Nr. 281g. 525. 753g. 872g; i. 1049a. 1862. 2085. 2412g. 2516. 2782b; 84g. — Vgl. auch folg. Nr. [2874

Bibliographie, Altpreuss., f. 1891 nebst Ergänzgn. zu früh. JJ. [Beilageheft z. Altpr. MtSchr.] Königsb., Beyer. 1892. 56 p. 2 M. 80. [75

Sitzungsberichte d. AlthGesPrussia XLVII s. '92, 2032. — Vgl. Nr. 157f. 641b. 722a. 738o. 885f. 996b. 1049e. 1222b; f. [76

Zeitschrift d. Westpreuss. GV (s. '89, 1283 u. '92, 2035). Hft. 32. 200 p. 3 M.: [a) Heft 30. Schuch s. Nr. 1010h. — b) Heft 31: Gehrke s. Nr. 643]. — c) Heft 32. M. Töppen, Die Elbinger G.-Schreiber u. G.-Forscher in krit. Uebersicht vorgeführt. — Vgl. Nr. 432. [77

Abhandlungen zur Landeskde. von Westpreussen. Hft. 1-3. Danzig, Bertling. 1892-93. à 6 M. — Inh. s. '92, 95 u. 96. '93, 2879e. [78

Aufsätze betr. West- u. Ostpreussen: a) Baltzer, Danzigs Kriegswesen s. Nr. 420a. — b) A. J. Barbašev, Lětopisnye istočniki dlja istorii Litvy v srednie věka. [Die Chroniken-Qn. f. d. G. Litauens in d. mittl. Jhh.] Petersburg 1888. 40 Kop. — c) Bloćiszewski, Le Masurenland et les Mazours. (AnnEcoleLibre 7, 450-71.) — d) Boas, Wirthschaftl. Lage Westpreussens s. Nr. 996a. — e) H. Conwentz, Die Eibe in Westpreussen, ein aussterbender Waldbaum. (Abhdlgn. z. Landkunde d. Prov. Westpreussen. Hft. 3.) Danzig, Bertling. 1892. 67 p. 6 M. [✲Rec.: Brandenburgia 1, 90.] — f) Damus, Danziger Festschrift s. Nr. 1223. — g) Dorr, Funde im Kr. Elbing s. Nr. 1570. — h) R. Fischer, Das Polenthum in Westpreussen. (PJbb 72, 201-28.) — i) F. Hassenstein, G. d. evang. K.-Gemeinde zu Christburg. Christb., Selbstverl. 1892. 58 p. [79

Ferner: a) Krebs, Pillauer Verschwörg. s. Nr. 985c. — b) Krumbholtz, Finanzen d. Dt. Ordens s. Nr. 521. — c) A. Kurschat, Zur G. d. Litauer in Ostpreussen. (MLitauLitGes 3, 497-505.) — d) Lenz, Tilsit s. Nr. 1187a. — e) C. Moszeik, G. d. St. Stallupönen. Stallup., Klutke. 1892. 45 p. 1 M. — f) Nast, Die Volkslieder d. Litauer s. Nr. 2818e. — g) Otto, Verwaltg. Westpreussens s. Nr. 997h. — h) Różycki, Die Kupferstecher Danzigs s. Nr. 2722d. — i) Töppen, Preuss. Landtage s. Nr. 1987. — k) 100 Ostpreuss. Volkslieder s. Nr. 2820. — l) C. Wolter, J. Sembrzycki u. Th. Preuss, Litauischer L.-Ber., 1891-92. (MLitauLitGes 3, 548-54; 563-68.) [80

Fontes Olivenses wydal W. Ketrzyński. (Sep. a. Mon. Poloniae hist. med. aevi. VI.) Lwów. 1891. 126 p. ✲Rec.: FBPG 5, 639. [81

Nostitz, Haushaltungsbuch hrsg. v. Lohmeyer s. Nr. 1988.

Joachim, Politik d. Hochmeisters Albr. v. Brandbg. s. Nr. 526.

Valentin, Westpreussen im 19. Jh. s. Nr. 1380.

Köhler, G., G. d. Festgn. Danzig u. Weichselmünde bis z. J. 1814 in Verbindg. mit d. Kriegs-G. d. fr. Stadt Danzig. 2 Bde. [I bis 1734]. Bresl., Köbner. x 506; 533 p. 40 M. [82

Pawlowski, J. N., G. d. Provinzial-Hauptstadt Danzig. Danz., Kafemann. 330 p. 4 M. ✲Rec.: FBPG 6, 636 ungünstig. [82a

Engel, B. u. **R. v. Hanstein**, Danzigs ma. Grabsteine. (Abhh. z. Ldkde. d. Prov. Westpreussen. IV.) Danzig, Bertling. 36 p. u. 4 Taf. 6 M. [83

Zeitschrift d. HV Marienwerder (s. '89, 3926 u. '91, 3526). Hft. 28-29 p. 385-640. 3 M. — Hft. 30. 73 p. 1 M. — Hft. 31. 96 p.: a) Hft. 28-29. G. Liek, Die Stadt Löbau. Schluss. Auch Sep. 7 M. 50. [✲Rec.: FBPG 6, 618.] — b) Hft. 30. A. Semrau, Beitrr. z. G. d. St. Neumark. [✲Rec.: FBPG 6, 617.] — c-d) Hft. 31, 74-82; 87-91. A. Semrau, Symbole u. Inschrr. im Culmer Rathhause. — Geschlechterwappen u. Hausmarken an Thorner Privatgebäuden. Vgl. Nr. 2382g. ✲Rec. v. Hft. 25-29: KwartHist 7, 522. [84

Böttcher, Bau- u. Kunstdenkmäler Ostpreussens s. Nr. 2679.

Zeitschrift für d. G. u. Althkde. Ermlands (s. '91, 3530 u. '92, 2037). X, 1-2. p. 1-583. — Vgl. Nr. 884f. 2381h u. künftig in Gruppe II, 7; III, 2 u. III, 5. [85

Thimm, R., Beitrr. z. G. v. Tilsit. I-II s. Nr. 2149g u. 2195f. [86

Zeitschrift d. Alth.-Ges. Insterburg. Insterb., Roddewig. Hft. 3. 62 p.

2 M.: **a**) p. 1-33. G. Reuter, Die Bildgn. d. Eiszeit in Ostpreussen, hrsg. v. H. Korn. Forts. — Vgl. Nr. 2757 b. [2887

Recensionen: **a**) Beckherrn, Wappen d. Städte Altpreussens, s. '92, 2031 a: KwartHist 7, 467; DtHerold 24, 78; FBPG 6, 616. — **b**) Katalog der Danziger Stadtbibl. I, s. '92, 2035 a: MHL 21, 79 Simson. — **c**) Reicke, Landeskdl. Lit., s. '92, 2030: KwartHist 7, 303. — **d**) Semrau, Grabdenkmäler d. Marien-K. zu Thorn, s. '92, 2036: KorrBlGV 41, 32; KwartHist 7, 309. — **e**) Stenzel, Kloster Zuckau, s. '92, 2033 e: KwartHist 7, 137. [2888

Mettig, C. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Liv-, Est- u. Kurland. (JBG 14, II, 301-10.) [2889

Monatsschrift, Baltische (s. '89, 1291 u. '92, 2040). XL, 1-10. p. 1-636. — Vgl. Nr. 604 c. 756 e. 856 d. 1010 a. 1123 a. 1222 a. 1338 a; 77 b; 78 f; 98 h. 1715 b. 2381 d. [90

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen (s. '91, 3535 u. '92, 2041). Jg. 1892. 136 p.: **a**) p. 40-2. C. Mettig, Ueb. die im Besitz des Rigaschen Fischeramts befindl. Schr.-denkmäler u. Pokale. — Vgl. Nr. 517 e. 884 a; b; c; d. 968 d. 1789 b. 1860 f; k. 1919 a; d. 1959 d. [91

Aufsätze betr. Russische Ostseeprovinzen: **a**) Brandt, Hoffestlichkeiten in Kurland s. Nr. 860. — **b**) Brevern, Agrarreform in Esthland s. Nr. 2211. — **c**) O. v. Dassel, Die Patrizierfamilie v. Dassel in Riga. (DtHerold 24, 134.) — **d**) Forsten, Die Balt. Frage s. Nr. 757. — **e**) R. Freytag v. Löringhoff, Zur Vervollständigung v. Geo. Lange's Livländ. Beitrr. [s. DZG '89, 3943]. (DtHerold 24, 108.) — **f**) A. v. Gernet, G. Weissensteins. (Sep. a. Revaler Beobachter.) Reval, Kluge. 27 p. 1 M. — **g**) Hollmann, Kurlands Agrarverhh. s. Nr. 2381. [92

Ferner: **a**) Jordan, Esthländ. liter. Ges. s. Nr. 1381. — **b**) J. Koncewicz, Ursprung d. Namens d. St. Libau. (MLitauLitGes 3, 533.) — **c**) Linder, Livl. Reimchronik s. Nr. 343. — **d**) Löwis of Menar, Architekturen in Riga, Reval etc. s. Nr. 2698. — **e**) A. v. Rahden, Notizen a. Mitauschen K.-büchern. (VjSchrWappen-Kde. 21, 59-79.) — **f**) Drei Weihnachtabende d. Dt. Hansestadt Dorpat in Livland 1222, 1524, 1802. (Livländ. Dt. Hfte. Stück 3. Lübeck, Gläser. 107 p. 1 M. 80. [93

Sitzungsberichte d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst (s. '90, 2223 u. '92, 2042). Jg. 1892. 59 p. u. Anhang 114 p.: **a**) p. 25. R. Hausmann, Ausgrabgn. in Terweten. — **b**) 30-5. E. Schmidt u. J. Döring, Der Kanger-See in Livland u. s. Althh. — **c**) Anh. p. 8-41. Th. Lamberg, Zur Fam.-, K.- u. Cultur-G. Kurlands in hzgl. Zeit [17. u. 18. Jh.] — Vgl. Nr. 755 c; e. 756 a; b; f. 857 c; d. 884 g. 2529 a; e. 2772 f. [94

Seraphim, Kurländ. Vergangenh. s. Nr. 758.

Nachrichten über d. Familie von Bötticher, Kurländ. Linie; hrsg. v. W. v. Bötticher. I. [Als Ms. gedr.] Bautzen, Druck v. Monse. 1891. 4°. 102 p. m. 2 Tab. u. 1 Taf. [95

Bielenstein, R., Die Grenzen des Lettischen Volksstammes u. d. Lett. Sprache in d. Ggw. u. im 13. Jh. Petersburg. (Lpz., Voss.) 1892. xvj 548 p. 7 Rbl. u. Atlas. 7 Bll. fol. 2 Rbl. ✻Rec.: GGA '93, 185-200 Schirren; ZVVolkskde 2, 234; KorrBlGV 41, 96. [96

Pölchau, A., Die Livl. G.-Lit. i. J. 1891 (vgl. '89, 1290 u. '91, 3543 a). 86 p. 1 M. ✻Rec.: BaltMtSchr 40, 185. [97

Mittheilungen a. d. Livl. G. (s. '89, 1292 u. '92, 2044). XV, 2. p. 353-480. — Vgl. Nr. 271 b. 755 b. 756 d. 857 e. 864. 2529 g u. künftig in II, 5, III, 2 u. III, 4. [98

Verhandlungen d. Estn. Ges. zu Dorpat (s. '91, 3539). XVI, 2. p. 73-156. — Vgl. Nr. 1986 a. [2899

Sitzungsberichte d. Estn. Ges. zu Dorpat (s. '90, 4005 u. '92, 2045). Jg. 1892. 156 p.: **a**) p. 34-46. B. Cordt, Zur G. d. Adelsgeschlechts u. Fam.-A. d. Gff. de la Gardie. — **b**) 65-77. R. Hausmann, Aus dem v. Ditmar'schen Archiv. — Vgl. Nr. 116 a. 126 f. 884 k. 885 b. [2900

Recensionen s. unter Nr. 2909.

Warschauer, A. [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Posen. (JBG 14, II, 259-264.) [2901

Pawiński, A. [Lit. d. JJ. 1889-91, betr.]: Polen. (JBG 14, III, 259-78.) [2

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1289 u. '92, 2046). VII, 4 u. VIII, 1. p. 381-491 u. xxxvij-lxx u. 1-120 u. j-vj: **a)** 7, 427-40. J. Kothe u. F. Schwartz, Die culturgeschtl. Ausstellg. in Fraustadt. — **b)** 8, 105. Warschauer, Die Hss.-Sammlg. d. kgl. Bibl. in Berlin. — Vgl. Nr. 116g. 641d. 715k. 721. 729e. 743c. 885a; c. 943a. 1010g; 11; 12. 1222c; d. 1337h; 78a; g. 1847h; i. 1918e; 59f. 2069b. 2195c. [3

Aufsätze betr. Prov. Posen: **a)** Z. Hordyński, Obraz piśmiennictwa polskiego etc. [Uebersicht d. Poln. Lit. d. 15.-19. Jhs. nach Estreicher's Bibliographie. Krakau. 1870-90]. (KwartHist 7, 387-407.) — **b)** W. Kętrzyński, Biblioteka Wiktora Hr. Baworowskiego we Lwowie [Die Bibl. d. Gfn. V. Baworowski in Lemberg]. (Sep. a. Teki Korserwatorskiej. Lemberg, Selbstverl. 1892. fol. 11 p. [✱Rec.: AltprMtSchr 29, 581; CBlBiblw 10, 278.] — **c)** Meisner, Gerichts-Verf. im Netzedistr. s. Nr. 1012. — **d)** P. Pietsch, Beitrr. z. G. d. St. Kempen (s. '91, 3549e). Th. II. Progr. Kempen. 4°. 18 p. [✱Rec.: ZHGesPosen 8, 113.] — **e)** M. Prausnitz, Ueb. d. Posener Rathhaus [besds. dessen Umbau, c. 1550]. (PosenerZtg '90, Nr. 332 ff. u. '91, Nr. 466 u. 469.) [2904

Köhler u. **Erzepki**, Prähist. Denkmäler Posens s. Nr. 1571.

Ehrenberg, Kunst in Posen s. Nr. 2672.

Jahrbuch d. hist. Ges. für d. Netzedistrict (s. '91, 3551 u. '92, 2050). Jg. 1892. 140 p. 2 M. 50: **a)** p. 92-6. E. Schmidt, Das Hospital zum hl. Geist in Bromberg. — **b)** 97-101. Urkdl. Mitthh. [JJ. 1448 u. 1495] — **c)** 102-18. Fundberr. — **d)** 119-38. J.-ber. etc. — Vgl. künftig in III, 5 u. IV, 5. [✱Rec.: ZHGesPosen 8, 110-13 Schwartz.] — Vgl. Nr. 996a. 1119b. [5

Gdeczyk, St., Geschtl. Merkwürdigkeiten d. St. Gnesen u. ihr. Kirchen; bearb. nach d. 2. Ausg. d. „Przewodnik". Gnesen, Lange. 92 p. 1 M. [6

Karwowski, St., Gniezno [Gnesen]. (Roczniki Tow. przyj. nauk. Pozn. 19, 75-545.) [7

Karwowski, St., Grabów w dawnéj ziemi Wieluńskiéj. (Sep. a. Kuryer Pozn.) 1890. 164 p. [8

Recensionen (auch zur G. d. Russ. Ostseeprovinzen): **a)** Ehrenberg, Urkk. u. Actenstücke z. G. Posens, s. '92, 2048: CBl '93, 516; DLZ 14, 207 Caro; AStorIt 12, 226-30 Marzi. — **b)** Finkel, Bibliografia hist. polskiej, s. '91, 3529 u. '92, 2051b: AltprMtSchr 30, 209; KwartHist 7, 66-78 Koneczny; MHL 21, 275 Kaindl. — **c)** Lopiński, Materialien z. G. Samters, s. '92, 2047b: KwartHist 7, 521. — **d)** Histor. Stellung d. Hauses Radziwill, s. '92, 2050a: ZHGesPosen 7, 475. — **e)** Liv-, Est- u. Kurländ. Urkundenbuch, IX, s. '90, 4006 u. '91, 3546i: DLZ 14, 148 Schäfer. — **f)** Werner, G. Tremessens, s. '92, 2047c: ZHGesPosen 8, 119. [2909

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 2910-2920; Lausitz 2921-2926; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 2927-2950; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 2951-2966.

Wagner, A. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Schlesien. (JBG 14, II, 251-58.) [2910

Partsch, J., Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien (s. '92, 2055). (JBSchlesGesVaterlCultur Jg. 70, Erg.-hft.) Breslau, Aderholz. p. 93-160. [11

Zeitschrift d. VGSchlesien (s. '89, 1306 u. '92, 2053). XXVII. 447 p.: **a)** 408. W. Schulte, Nachträgliches zum Liber fundationis episc. Wratislav. (Cod. dipl. Siles. XIV). — Vgl. Nr. 423b; c. 474a. 476e. 518b; e. 519a; g. 677a. 707. 889c; e. 890a. 1014f; 15; 50e. 1176k. 1218a; 26c. 1488d. 2406g. ✱Rec. v. 26: MVGD-Böhmen 31, LitBeil 36. [12

Schlesiens Vorzeit (s. '89, 1308 u. '92, 2054). V, 8-9. p. 191-246: **a)** p. 223-9. Schles. Fundchronik. — Vgl. Nr. 638e. 1377f. 1860. 1980g; 93i. 2662f. 2722i. [13

Jahresbericht d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur (s. '90, 4015 u. '92, 2055). Jg. 70; hist.-stat. Abth. 60 p. — Vgl. Nr. 684d. 977e. 2404i u. künftig in III, 5. [14

Aufsätze betr. Schlesien: **a)** v. Below, Glogaus Belagerg. s. Nr. 1187. **b-c)** Fechner, Schles. Glasindustrie. — Etablissements d. geistl. Stifter s. Nr. 1015; 16. — **d)** M. v. Johnston-Rathen, G. d. Familie v. Johnston u. Krögeborn. Glatz, Schirmer. 1891. 42 p. m. 1 Taf. u. 2 Tab. [✱Rec.:

DtHerold 23, 177.] — e) D. Kaufmann, Die Wormser Fränkel in Breslau. (MagWissJudenthum 17, 175.) f) Kern, Grenzzoll in Schlesien s. Nr. 717. — g) Kürschner, Regesten z. G. Jägerndorfs s. Nr. 647 b. — h) Lewalter, Volkslieder in Niederschlesien s. Nr. 2820. [2915

Ferner: a) Neustadt, Judenvertreibung s. künftig in III, 2. — b) v. Oppell, Zur G. Schles. Geschlechter. (DtHerold 24, 79.) — c) Rauprich, Breslaus Handelslage s. Nr. 423 b u. c. — d) M. Wertner, Schles.-Ungar. Allianzen [14-16. Jh.]. (JbHeraldGesAdler 3, 15-34.) — e-f) K. Wutke, Versorgung Schlesiens mit Salz, 13.-15. Jh. s. Nr. 2406 g. — Desgl. 1772-90 s. künftig in III, 5. [16

Scriptores rer. Silesiacarum. Bd. XIII s. Nr. 527.

Troska, F., G. d. Stadt Leobschütz. Leobsch., Schnurpfeil. 1892. 263 p. 6 M. 70. [17

Burggaller, E., G. d. evang. Kirchengem. Tillendorf. Bunzlau, Kreuschmer. 72 p. 1 M. [18

Bronisch, P., G. v. Neusalz a/O. Fest-Schr. Neusalz, Massute. 140 p. m. Abb. 2 M. 50. [19

Pfeil u. Klein-Ellguth, Graf Rich. v., Familien-G. d. Gffn. v. Pfeil u. Kl.-Ellguth. Bresl., Max. 118 p. m. Abb. u. Beill. 6 M. [19a

Recensionen: a) Knötel, Epitaph in Schlesien, s. '92, 2053 a: KwartHist 7, 307. — b) Weltzel, Besiedelgn. des nördlich d. Oppa geleg. Landes, s. '91, 3566: KwartHist 7, 678. [20

Magazin, N. Laus. (s. '89, 1320 u. '92, 2061.) LXVIII, 2 u. LXIX p. 165-304 u. 325 p.: a) p. 165-75. R. Scheuner, Die Münzen d. St. Görlitz. — b) 176-223. H. Knothe, Die Dörfer d. Weichbildes Löbau. — c) 224-49. v. Bötticher, Grabsteine u. Epitaphien in d. Kirche zu Göda. — d) 250-60. R. Jecht, Zur G. d. Hauses d. Oberlaus. Ges. u. s. Besitzer. — e) 69, 1-48; 257-83. P. Kühnel, Die Slav. Orts- u. Flurnamen d. Oberlaus. (vgl. '91, 3571). Forts. — f) 203-14. Baumgärtel, Zur G. d. Michaeliskirche in Bautzen. — Vgl. Nr. 422 b. 528. 762 a. 1378 d. 2195 h. 2339 b; 81 e. 2782 e. [21

Aufsätze betr. Lausitz: a) Cerny, Mythol. d. Lausitzer Wenden s. Nr. 2828. — b) P. F., Vom Wendenvolk. (AZtg '93, Nr. 214; 220.) — c) Fritsch, Die früh. Befestiggn. d. St. Görlitz. Görl., Tzschaschel. 27 p. 1 M. 50. — d) C. Gander, Rückblick auf d. G. d. ehem. Cist.-klosters Neuzelle. (Bär 19, 51-5; 67-9.) — e-f) Jecht, Görlitzer Rathsrechngn. s. Nr. 422 b. — Die Schätze des Görlitz. Raths-A. (Sammler 15, 177-9.) — g) Jentsch, Althh. a. Guben s. Nr. 117. — h) Jubiläumsschrift z. Feier d. [circa] 1000jähr. Bestehens v. Spremberg, hrsg. v. Festcomité. Spremberg, Säbisch. 102 p. 1 M. [✱ Enth. F. Wertsch, Chronik v. Spremberg m. Abriss e. G. d. Niederlausitz. — Rec.: NLausMag 69, 288.] — i) H. Knothe, Der Beiname Kiseling bei Adelspersonen im MA. (DtHerold 24, 74.) — k) A. O. E. Näther, Die Familie Näther v. J. 1362-1893 in Kamenz etc. [besds. Lausitz u. Kgr. Sachsen]. Oschatz. 4°. 40 p. [22

Jahreshefte d. Ges. f. Anthropol. u. Ur-G. d. Oberlausitz, hrsg. v. L. Feyerabend. Hft. 2. Görl., Förster. 1892. p. 75-144. a) p. 118-38. L. Feyerabend, J-ber. [23

Jecht, R., Fürstl. Besuche in Görlitz [1243 bis zur Ggw.]. FestSchr. Görl., Sattig. 137 p. 2 M. ✱ Rec.: NLausMag 69, 288-93 Lippert. [24

Kind, O. M., G. v. Seifhennersdorf (s. '92, 2063 d). Lfg. 2-7 (Schluss). p. 33-204. [24a

Mittheilungen d. Niederlausitzer Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. (s. '89, 1322 u. '92, 2062). II, 5-6 u. III, 1-4. p. 331-497 u. 1-234: a) 2, 351-67. C. Gander, Niederlaus. Dialektproben. — b) 2, 379; 449-56. 3, 155-60 Lit.-berr. — c) 2, 430-5. 3, 127-30; 161-71. Kl. Mitthh. (u. a. von W. v. Schulenburg u. E. Friedel). — d) 2, 461-74. 3, 131; 171-84. V.-Chronik. — e) 148-54. P. Fahlisch, Zur Namendeutg. d. Spreewaldstädte Lübben u. Lübbenau. — f) 223-34. Kl. Mitthh. — Vgl. Nr. 1226 d; 1567 c; 68 b; c; 69 f. 1600 i. 1755 m; 88 e. 1860 g. 1993 g; k; o. 2031 c-d. 2810 b; i. [25

Rabenau, K. v., Chronik derer v. R. Autogr. f. die Familie. 4°. xiv 281 p. [26

Laue, M. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Sachsen u. Thüringen. (JBG 14, II, 209-51.) [2927

Richter, P. E., Lit. d. Landes- u. Volkeskde. d. Kgr. Sachsen (s. '90, 2251 u. '91, 3603 h). Nachtrag I. 1892. 43 p. 60 Pf. [28

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323 a u. '92, 2066). XIV. 367 p.: **a)** p. 169-76 u. 349-56. Lit.-Uebersicht. — **b)** 177-210. A. v. Minckwitz, Die kurfürstl. Leibwachen zu Ross bis z. Errichtg. d. stehenden Heeres. — **c)** 324-30. P. Mitzschke, Bruchstück eines alten Nekrologiums des Klosters Pegau. — Vgl. Nr. 373 c. 474 f. 519 b. 574 g. 647 c. 762 c. 763 a. 893. 961 e. 1040 c. 1197 h. 1824 d; 79 f. 1993 c; 96 f. [29

Beiträge z. Sächs. K.-G. Hft. 7 s. '92, 2067. — Vgl. Nr. 518 a. 762 b. 889 b. 930 c. 1014 a; b. 1377 c. [30

Aufsätze betr. Königr. Sachsen (m. Vogtland): **a)** Blanckmeister, Aus d. kirchl. Leben d. Sachsenlandes s. Nr. 2517. — **b)** W. v. Bötticher, Nachrr. üb. Adelsgeschlechter a. d. K.-büchern v. Göda. (VjSchrWappen- etc.-Kde 21, 80-127.) — **c-d)** Buchwald, Stadtschreiber M. S. Roth in Zwickau s. Nr. 629. — Dresdener Briefe s. Nr. 764. — **e)** Freytag, Volkslieder d. Sächs. Heeres s. Nr. 1384. — **f)** Gehmlich, Lateinschulen d. Sächs. Erzgebirges s. Nr. 1906. — **g)** K. Th. Heigel, Die Wettiner. (Heigel, Essays p. 272-97.) — **h)** Hübner, Kursächs. Politik s. Nr. 981. — **i)** Höhn, Gewerbl. Leben d. Stadt Schmölln s. Nr. 2398. — **k)** Karsten, Evang.-Luth. Mission in Leipzig s. Nr. 2518. [31

Ferner: **a)** Kirchhoff, Buchhändler Vögelin s. Nr. 733. — **b)** Kneschke, Leipziger Gewandhaus-Concerte s. Nr. 2746. — **c)** Lotz, 3 Flugschrr. üb. Münzstreit s. Nr. 651. — **d)** Mollwo, Capitulation v. Maxen s. Nr. 987 a. — **e)** Pilk, Neukirch a. H. bis z. Befreiungskriege s. '90, 2248. Auch Rostocker Diss. 1890. — **f)** Sponsel, Frauen-K. zu Dresden s. Nr. 2699. — **g)** Ulrich, Anfänge d. Univ. Leipzig s. Nr. 1825. — **h)** Verfassungsurkunde d. Kgr. Sachsen s. Nr. 1383. — **i)** Wuttke, Gesindeordnung etc. in Sachsen s. Nr. 2377. [32

Häbler, Hzgin. Maria Josefa Amalia s. Nr. 1382.

Gebauer, Volkswirthschaft in Sachsen s. Nr. 2378.

Hausen, Cl. v., Vasallen-Geschlechter d. Mkgff. zu Meissen (s. '90, 2256 u. '92, 2069). Hft. 3. Schluss. p. 453-643. 1892. 6 M. [33

Mittheilungen d. VGMeissen (s. '89, 1327 u. '92, 2070). III, 2. p. 157-244. — Vgl. Nr. 621 i. 1421 g. 2396 a; k. [34

Schuberth, G. W., Chronik d. St. Grossenhain v. J. 1088 bis z. Ggw. Grossenh., Hentze. 4⁰. 426 p. m. Taff. 18 M. [35

Mittheilungen d. VGDresden (s. '89, 1326 u. '92, 2071). Hft. 11. 76 p. — Inh. s. künftig in III, 6. — Vgl. Nr. 764. 889 a. [36

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '92, 2072). Jg. I [1892], 3-4 u. Jg. II [1893]. (Bd. I. p. 33-104): **a)** p. 49. W. Lippert, Histor. Ausflüge in Dresdens Umgebg. I-II. — **b)** 51; 99-103. O. Richter u. G. Beutel, Merkw. Häuser. II-III. — **c)** 70-2. F. Blanckmeister, Die Dresd. Kirchenbücher. — **d)** 103. O. Richter, Gräber in d. Sophien-K. — Vgl. Nr. 647 e. 743 h. 748 b. 1014 l. 1176 f; 97 f. 1789 d. 1860 m. 1985. 2038 e. 2195 a. [37

Krause, Br., Die geschtl. Entwicklg. d. kgl. Haupt- u. Resid.-stadt Dresden. Dresd., Huhle. xj 168; 116 p. 4 M. [38

Lilie, M., Chronik v. Kötzschenbroda etc. (s. '92, 2068 d). Lfg. 2-12. Schluss. p. 25-283. à 50 Pf. [39

Minckwitz, A. v., G. v. Pillnitz v. J. 1403 an; a. d. hinterlass. Papieren. Dresd., Baensch. 128 p. 4 M. [40

Mittheilungen vom Freiberger Alth.-V (s. '91, 3588 u. '92, 2073). Hft. 29. 72 p. u. Anhg. p. 141-70: **a)** p. 1-34. A. Kiessling, Die alten Burgen etc. um Freiberg. VI: Freibergsdorf. — **b-c)** 46-48; 53-64. H. Gerlach, Das 250j. Kalenderjubil. d. Gerlach'schen Buchdruckerei. — Zum 200j. Jubil. d. Gold- u. Silbermanufactur v. Thiele u. Steinort. — **d)** Anhg. p. 141-70. Katalog d. Freiberger Alth.-V. Bibl. Nachtrag III. — Vgl. Nr. 646 f-i. 715 b; c. 762 e. 889 f; g. 924 c. 1014 c. [41

Festschrift z. 750jähr. Jubiläum d. St. Chemnitz, im Auftr. d. VChemnitzG hrsg. v. P. Uhle. Chemn., May. 4⁰. xxv 91 p. m. 5 Taf. 3 M. 50. — Vgl. Nr. 1697 d. 1993 d. 2031 g; 32 g; 39 d.

2149 h; 95 b; g. 2340 a; 95 k. 2491 a. ✻Rec.: CBl '93, 1781. [2942

Uhlmann-Uhlmannsdorff, Arth. B., Wappenbuch d. St. Chemnitz. Festg. z. 750j. Stadt-Jub. Lfg. 1-2. Chemn., Brunner. 4°. 22 Taf. m. 6 p. Text. à 8 M. [43

Mittheilungen d. VGAnnaberg (s. '89, 1328 u. '91, 3592). Jb. III: 1891-92. 90 p. — Vgl. Nr. 765. [44

Mittheilungen d. AlthV zu Plauen (s. '90, 2269 u. '91, 3594). IX-X, hrsg. v. Jul. Vogel. 74; x310 p. 2 M. 40 u. 7 M. 50: a) Höffer, Baumwollen-Manufactur, künftig in IV, 2. — b) 9, 58-74. C. v. R[aab], Zwei Vogtl. Chroniken. — c) Raab, Regesten künftig in II, 7. [45

Lesske, F. A., Beitrr. z. G. etc. d. Plauenschen Grundes (s. '92, 2079 a). Lfg. 13 u. 14. p. 385-448. [45a

Mittheilungen d. G.- u. Alth.-forsch. Ges. d. Osterlandes (s. '89, 3990 u. '92, 2080). X, 3. p. 215-368: a) 349-51. Löbe, Nachtr. z. Wüstung Nasselwitz. — Vgl. Nr. 1197 k. 1918 f.; 42 f; 93 a, künftig in II, 5; 7 u. III, 2. [46

Mittheilungen d. G.- u. AlthforschV zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. '92, 2082). Hft. 8. 65 p.: a) p. 39-54. R. Löbe, Zur G. d. Gottesacker-K. in E. — b) 55-7. P. Mitzschke, Zur Eisenb. Propstreihe. — Vgl. Nr. 889 d. [47

Mittheilungen d. GVLeisnig (s. '90, 2273). Hft. 9. 96 p.: a) p. 1-25. M. Müller, Das alte u. d. neue Leisnig. — b) 26-36. Hingst, Geschichtl. üb. d. ehem. Vorwerk Pragnitz. — c-d) 37-45; 57-63. Nobbe, Zur G. d. K.-bücher (besds. in L.) — Ueber die im Kirchthurmknopfe vorgef. Schrr. [18. Jh.]. — e) 67-76. Ostermuth, Die Matthäi-K. zu L. — Vgl. Nr. 2509 e. [48

Meissner, H., Die Stadt Gera u. d. fürstl. Haus Reuss j. L.; chronol. Zusammenstellg. d. wicht. Ereign. Lfg. 1-8. Gera, Bauch. p. 1-132. à 20 Pf. [49

Trebra, G. d. Geschl. v. Trebra s. in V, 6.

Recensionen: a) Auerbach, Bibl. Ruthenea, s. '92, 2085: CBlBiblw 10, 495; NASächsG 14, 348. — b) Heydenreich u. Knauth, Wettiner, s. '89, 3985 u. '92, 3603: HZ 71, 126 Flathe. — c) Loose, Alt-Meissen, s. '90, 4037: NASächsG 14, 165. — d) Schurtz, Pässe d. Erzgebirges, s. '92, 2068 e: MVGDBöhmen 31, LitBeil p. 34. — e) Wustmann, Leipzig durch 3 Jhh., s. '91, 3600: NASächsG 14, 165. [50

Archiv f. Landeskde. d. Prov. Sachsen (s. '91, 3605 u. '92, 2089). Jg. III. 207 p.: a) p. 78-138. H. Grössler, Führer durch das Unstrutthal. Th. II: Das untere Thal v. Vitzenburg bis Grossjena. [Auch Sep. Freiburg a. U., Finke. 64 p. 2 M.] — Vgl. Nr. 240 d. 1488 c. [2951

Aufsätze betr. Prov. Sachsen: a) G. Arndt, Die Sachsenburg an d. Unstrut; Beschreibung ihr. G. Halberstadt, Schimmelburg. 40 p. 25 Pf. — b) Duncker, Anhalts Bekenntnissstand s. Nr. 768. — c) W. Gröpler, Ehem. Deutschordenscommende Buro bei Roswick. (DtHerold 24, 55.) — d) A. M. H., Ex libris in d. fürstl. Stolb. Bibl. zu Wernigerode. (ZBücherzeichen etc. 3, 14-16.) — e) M. Könnecke, G. d. Dorfes Grockstedt bei Querfurt. (Sep. a. Querf. Kreisbl.) Querf., Schneider. 1892. 80 p. 1 M. — f) Köstlin, Friedrich d. Weise etc. s. Nr. 648. — g) Kurze, Aelt. Magdeb. Bisth.-Chronik künftig in II, 4. [52

Ferner: a) Lorenz, Wolfgang v. Anhalt s. Nr. 652. — b) Lossen, Magdeb. Sessionsstreit s. Nr. 1932 c. — c) Mehrmann, Streit um den Halberst. Bischofsstuhl s. Nr. 1756. — d) E. Mylius, Die Kreise Delitzsch u. Bitterfeld in alt. Zeiten. Delitzsch, Pabst. 42 p. 80 Pf. — e) M. Niese, Stammtafeln d. Fam. Niese a. Torgau. Weimar, Wagner. fol. 2 Bl. — f) Alfr. Rossner, Der Name d. Klosters Pforta s. Nr. 1736 d. [53

Ferner: a) Schöppe, Naumburgs Mundart s. Nr. 2793 f. — b) H. Tollin, G. d. Französ. Kolonie v. Halberstadt. (GBllDtHugenV 2. Zehnt, Hft. 3.) Magdeb., Heinrichshofer. 27 p. 50 Pf. — c) Volkholz, Zerstörg. Magdeburgs s. Nr. 710. — d e) H. Wagner, Die Schloss-K. zu Wittenberg in Vergangenheit u. Ggw. Wittenb., Wunschmann. 1892. 49 p. 75 Pf. — Wittenberg in G. u. Sage. Ebd. 71 p. 1 M. — f) Witzingerode-Knorr, Kämpfe etc. auf d. Eichsfelde s. Nr. 656. — g) Wolf, Magdeb. Sessionsstreit s. Nr. 650. [54

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '89, 1333 u. '90, 2279). Bd. XXIX u. XXX, 1 (Urkk.-bücher v. Goslar u. Pforte), s. Nr. 1679 u. 1680. [2955

Schultze, Walth., Die Geschichts-Qn. d. Prov. Sachsen im MA. u. in d. Ref.-Zeit; im Auftr. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen verzeichn. Halle, Hendel. 202 p. 4 M. ✱Rec.: CBl-Biblw 10, 490-3. [56

Publicationen d. AlthV zu Torgau (s. '89, 4003 u. '92, 2091). Hft. V. 22 p. 50 Pf.: **a**) p. 5-14. C. Dieckmann, Aus d. G. v. Audenhain. I. — **b**) 15-22. W. Wollschläger, Ueb. Kassettenmalerei [in e. Torg. Hause]. [57

Braun, Naumb. Annalen s. Nr. 766.

Borkowsky, E., Aus d. Vergangenh. d. St. Naumburg. Progr. Naumburg. 61 p. [58

Hertzberg, G. F., G. d. St. Halle (s. '89, 3997 u. '92, 2099). Bd. III: 18. u. 19. Jh. (1717-1892). Halle, Waisenhaus. 1892. x 656 p. 7 M. 50. ✱Rec.: FBPG 6, 321; BllLU '93, 685; ALdkde ProvSachsen 3, 200. [59

Schrader, G. d. Univ. Halle s. Nr. 2534.

Buchwald, Wittenberger Stadt- u. Univ.-G. s. künftig in III, 2. [60

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000 u. '92, 2092). Jg. VII. 182 p.: **a**) p. 1-38. Th. Stenzel, Die Fam. v. Zeutsch; Beitr. z. G. d. Adelsfamilien in Thüringen etc. — **b**) 53-70. H. Rosenburg, G. d. Cisterc.-Klosters Sittichenbach. — **c**) 104-16. H. Grössler, Zur G. d. Dorfes u. d. Burg Bornstedt. — **d-e**) 117-49. M. Könnecke, Die Quedlinb. Stiftsgüter in u. um Schmon [auch sep. Querfurt, Schneider. 33 p. 50 Pf.]. — Ergänzgn. etc. z. G. d. Dorfes Kl.-Eichstedt. — Vgl. Nr. 257 d. 890 e. 1014 e; 68 m. 2810 c. [61

Schöning-Lübtow, A. H. v., Nachtrr. zu der v. Kurd v. Schöning [1830-48] hrsg. G. d. Fam. v. Schöning. Merseb., Leidholdt. 1891. 105 p. [62

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. '91, 3612). VI, 2-3. p. 185-468: **a**) p. 195; 438-41. M. Fränkel u. K. Schulze, Noch einmal d. Name Dessau. — **b**) 197-205. W. Gröpler, Verz. einiger Autographen d. hzl. Behörden-Bibl. in Dessau [16.-19. Jh.]. Schluss. — **c**) 206-17. Th. Stenzel, Urkdliches z. G. d. Klöster Anhalts. — **d-e**) 258-77; 302-5. H. Suhle, Aelt. Nachrr. d. K.-Buches d. Marien-K. zu Bernburg [992 1618]. — Das Hospital vor d. Saalbrück in Bernburg. — **f**) 306-12. F. Kindscher, Eine Lutherkanzel in Zerbst? — **g**) 323-64. Th. Stenzel, Zur G. d. Wüstungen in d. Kreisen Cöthen u. Bernburg. — Vgl. Nr. 2529 b; k; 61 b u. künftig in II, 4. [63

Büttner, Anhalts Kunstdenkmäler s. Nr. 2681.

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '92, 2094). XXVII, 2 u. XXVIII, 1. p. 257-432 u. 1-184: **a**) p. 338 47. K. Paulsiek, Erklärg. Niederdt. Strassen- u. Häusernamen etc. — **b-c**) 348-51; 383-8. G. Sello, Hl.-Geist- u. S.-Annen-Hospital in M. — Stasvordensia. — **d**) 355-61. G. Schmidt, Magdeburger in Rom. — **e**) 365-7. Hertel, Einige Nachrr. üb. d. Dom in s. früh. Zustande. — Vgl. Nr. 495 i. 711 a. 1856 e. 1918 a; 19 e; 20 a; 41 d; 42 b-c; 75 e; 93 e; h; n. 2034 a. [64

Neubauer, E., Katalog d. Bibl. d. VG d. Hzgth. Magdeburg. Magdeb., Niemann. 1892. 59 p. [65

Tollin, Französ. Kolonie in Magdeburg s. Nr. 2034.

Recensionen: a) Holzapfel, Forschgn. z. G. Magdeburgs, s. '92, 2096: GBllMagdeb 27, 411; MHL 21, 158; FBPG 6, 319. — **b**) Hülsse, Umfang u. Erweiterung Magdeburgs, s. '91, 3616 b: Entgegng. v. Wolter (GBll-Magdeb 27, 370-74.) — **c**) Kirchhoff, Zusammensetzg. Sachsens, s. '91, 3605 a u. '92. 2099 b: HZ 70, 347 Flathe. — **d-e**) Köhler, Kloster d. Marienknechte in Bernburg, s. '89, 4009 u. '90, 2286: MVAnhaltG 6, 316 8 Kindscher. — Die Marien-K. zu Bernburg, s. '91, 3606: NJbbPhil 148, 437-40. — **f**) Wolter, G. Magdeburgs, s. '91, 3617: HZ 70, 348 Stöckert. [2966

4. Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.

Braunschweig (m. Harzlanden) 2967-2971; Hannover 2972-2980; Mecklenburg u. Schleswig-Holstein 2981-2995; Hansestädte 2996-3006; Oldenburg u Ostfriesland 3007-3015; Westfalen 3016-3023.

Wolfstieg, A. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Braunschweig Hannover; Oldenburg. (JBG 14, II, 184-99.) [2967

Zeitschrift d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. '92, 2101). XXV, 400 p.: a) p. 132-45. P. Zimmermann, Qn. z. Geneal. d. späten Gff. v. Regenstein. — b) 146-67. R. Steinhoff, Stammtaf. d. Gff. v. Regenstein u. Blankenburg, 1400-1599. — c) 244-7. F. Maurer, Aufgrabgn. „am Mönchehof" bei Siptenfelde. — d) 247-9. v. Röder, Einiges üb. d. Wüstung Selkenfelde. — e) 350-60. Jacobs, Neue Beitrr. z. G. d. Siechenhofs zu Halberstadt. — Vgl. Nr. 115 a; c. 290 e. 298. 314 m. 336 d. 517 d; g; h. 519 d. 654 c; d; e. 703 f. 715 d. 769 d-k. 892 g. 974 e. 1068 a. 1860 i. 2381 a. 2722 h. [2968

Festschrift zur 25jähr. Gedenkfeier d. Harz-V. f. G. u. Althkde. zu Wernigerode 25.-27. Juli 1892, hrsg. v. Ed. Jacobs. Quedlinb., Huch. fol. 156 p. m. Abb. 6 M.: a) p. 1-10. O. v. Heinemann, Rede zur Eröffng. d. 25. Hauptversammlg. — b-c) 11-80; 81-8. Ed. Jacobs, Die Bewegung d. Bevölkerg. v. Wernigerode, m. geschtl. Karte d. Wernigerödischen Stadtflur. [✱ Rec.: ALdkdeProvSachsen 3, 202]. — Das v. Gadenstedtsche Haus am Oberpfarrkirchhof zu Wernigerode. — d) 105-56. J.-berr. — Vgl. Nr. 2760 f. [69

Aufsätze betr. Harzlande u. Braunschweig: a) E. Damköhler, Probe e. Nordostharzischen Idiotikons. Progr. Blankenburg. 4⁰. 30 p. — b) Die Braunschw. Erbfolge s. Nr. 1367. — c) Hänselmann, Mittelniederdt. Beispiele etc. Braunschweig s. Nr. 1857. — d) Meyer, Sprachgrenze d. Harzlande s. Nr. 2793 e. — e) Pfeifer, Holzarchitectur in Braunschweig s. Nr. 2706. — f) Stegmann, Porzellanfabrik zu Fürstenberg s. Nr. 928. — g) H. Wolff, Die Verbreitg. d. Bevölkerg. im Harz. Hall. Diss. 36 p. [70

Cube, Stolberg. Forsten zu Wernigerode s. Nr. 2390.

Baudenkmäler Braunschweigs s. Nr. 2700.

Brinckmeier, Ed., Geneal. G. d. alten Braunschw. uradel. reichsfreien Geschlechts Derer v. Kalm. Braunschw., Sattler. 192 p. m. 1 Taf. 6 M. ✱ Rec.: CBl '93, 1261; DtHerold 24, 47. [71

Zeitschrift d. HV f. Niedersachsen (s. '89, 4016 u. '92, 2103). Jg. 1892 (m. Geschäfts-Ber. für 1892) u. Jg. 1893. 354; 31 p. u. 419 p.: a) '92, 251-342. Ed. Bodemann, Zur G. d. Klosters Wülfinghausen. — b) 343-9. Schuchhardt, Ausgrabgn. auf alten Befestiggn. Niedersachsens [Heisterburg; Lager am Tönsberge bei Oerlinghausen]. — c) 350-54. Ziegenmeyer, Wüstungen im Hzth. Braunschweig zw. Weser u. Leine. — d) Ulrich, Aegidienstadt s. künftig in III, 5. — e) 368-82. H. Schmidt, Das Haus d. Väter (in Hannover). — Vgl. Nr. 410. 894. 2329 a. 2535. [2972

Aufsätze betr. Niedersachsen im Allgem. u. Hannover: a) H. Ahrens, Zur Geneal. d. Familie v. Bothmer. (DtHerold 23, 174-6 u. 24, 8.) — b-c) v. Blödau, Zur Geneal. der v. Marquart u. v. Bilderbeck. (Ebd. 187-9.) — Einige Notizen üb. Réfugiés-Familien in Celle [aus d. Kirchen., K.-büchern u. v. d. K.-höfen]. (Franz-Kolonie 6, 199-202.) — d) Eckart, Niedersächs. Sprachdenkm. s. Nr. 2620. — e) Euling, Hildesh. Land u. Leute s. Nr. 658. — f) Heye, Die Münzen d. Gff. v. d. Hoye [besds. 14. Jh.]. (NumismSphragAnz 23, 67-9.) — g) Jürgens, Stände im Fürstenth. Lüneburg s. Nr. 410. — h) G. Kayhausen, Aus Wittingens Vergangenheit; geschtl. M. üb. die Stadt Wittingen u. ihre Umgebg. Gifhorn, Schulze. 65 p. 1 M. [73

Ferner: a) Kleist, Sächs. Städtebünde s. Nr. 298. — b) Th. Meyer, Winsener Stadtregister s. Nr. 419. — c) Schreck, Lebensbilder a. Hannoverland s. Nr. 2196. — d) W. Schwarz, Lüneburg; e. Stadtbild. (Sammler 15, 221-4.) — e) C. W. Sillem, Die Wallon. Gemeinde in Stade. (GBllHugenottenV 2. Zehnt, Hft. 5.) Magdeb., Heinrichshofen. 32 p. 60 Pf. — f) H. Tollin, G. d. Hugenott. Gemeinde v. Celle. (Ebd. 2. Zehnt, Hft. 7-8.) 54 p. 1 M. — g) Tourtual, Bisch. Herm. v. Verden s. Nr. 273. — h) A. Wolter, Ein Ueberbleibsel altwend. Cultur [im Hannov. Wendland um Lüchow]. (ZDCulturG 3, 451-6 u. 522-6.) [74

Campe, A. H. A. v., Regesten u. Urkk. d. Geschlechtes v. Blankenburg-Campe. I: 1120-1300. II: 1301-1607. Berl., Bänsch. 329; 534 p. m. Abb. u. Stammtaff. 3 M. ✱ Besds. im Lüneburgischen ansässig. — Rec.: Post '93, Oct. 19. [75

Thimme, Hannover unter d. Franz.-Westfäl. Herrsch. s. Nr. 1186 u. 2153.

Müller, Althh. d. Prov. Hannover s. Nr. 1572.

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. VG-Göttingen im 1. V.-Jahre 1892-93. Gött., Peppmüller. 95 p. 1 M.: a-b) 4-7; 68-74. Burdorf, Verschwund. Dörfer in d. Nähe Göttingens. — Beitrr. z. Kenntn. d. Wartenkranzes. — c) 38-49. Lehmann, G. d. Göttinger Walles. — Vgl. künftig in II, 7 u. III, 5-7. [2976

Urkundenbuch d. St. Hildesheim, hrsg. v. Döbner. V: Stadtrechnungen, s. künftig in II, 7. [77

Dirksen, H. D., Wappenbuch d. Landes Wursten; m. Vorw. v. H. Allmers. (Bauernwappen d. Dt. Nordsee-Marschen; hrsg. v. HV „Männer zum Morgenstern zu Weddewarden". Buch I.) Bremerh., Tienken. 8 p. m. 11 Taf. 6 M. ✱ Rec.: DtHerold 24, 90. [78

Dürre, H., Die Regesten d. Geschlechtes v. Wallmoden. Wolfenb., Zwissler. 1892. 4°. xxiij 398 p. 12 M. [79

Roscher, Th., Zur G. d. Fam. Roscher in Niedersachsen. [Als Ms. gedr.] Hannov. 1892. 166 p. [80

Eckart, Niederdt. Sprichwörter u. Redensarten s. Nr. 2819.

Recensionen von Werken betr. Braunschweig u. Hannover: a) Ditfurth, G. d. Geschlechts v. Ditfurth, s. '90, 2288 u. '92, 2106: GGA '93, 143; ZHarzV 25, 392. — b) Heinemann, G. v. Braunschweig-Hannover, s. '91, 3625: ZDCulturG 3, 313. — c) Hohnstein, Braunschweig vor dem 30jähr. Kriege, s. '91, 3627: MHL 21, 77 Viereck. — d) Jensen, Nordfries. Inseln, s. '91, 3657: CBl '92, 1085. — e) Jürgens, G. Lüneburgs, s. '91, 3341: MHL 21, 75 Varges. — f) Ulrich, Bilder a. Hannovers Vergangenheit, s. '91, 3639: HZ 70, 342 Kunze. [81

Krause, K. E. H. u. A. Hofmeister [Lit. d. J. 1891, betr.]: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. (JBG 14, II, 275-92.) [2982

Jahrbücher u. Jahresberichte d. VMecklenbG. (s. '89, 1357 u. '92, 2110). Jg. 58. 280 u. 88 p. — Vgl. Nr. 654a. 659. 769l. 857a. 924d. 1116b. 1860n. 2380d. 2783b; ferner künftig in II u. III. [2983

Aufsätze betr. Mecklenburg: a) R. Beltz, Zur ält. G. Mecklenburgs. 2 Vortrr. I: Die Wenden in Mecklenb.; II: Wie wurde Mecklenb. e. Dt. Land? Progr. Schwerin, Stiller. 4°. 31 p. 1 M. — b) Dolberg, Die Marien-K. zu Doberan s. Nr. 2701. — c) Groth, Mecklenb. Polizeiordng. s. Nr. 659. — d) Lorenz, Antheil Meckl.'s an der Dt. Nat.-Lit. s. Nr. 2622b. — e) H. Marquardt, Alphabet. Verzeichniss d. Mecklenburgica d. Güstrower Domschul-Bibl. (s. '90, 4057). Th. II. Progr. Güstrow. 4°. 16 p. — f) Einige Nachrichten üb. d. Fam. v. Both, ihre Stiftgn. etc. (VjSchWappenkde 21, 207-38.) — g) Rische, G. d. Gfsch. Schwerin s. Nr. 1680a. — h) Schulenburg, Vertreibg. d. Hzgg. Adolf etc. durch Wallenstein s. Nr. 708. — i) Stuhr, Bevölkerg. Mecklenburgs s. Nr. 1860n. — k) Voss, Volksschule Mecklenb.-Schwerins s. Nr. 2552. [84

Raabe, Wilh., Mecklenb. Vaterlandskde. 2. Aufl., gänzl. umgearb. u. bis z. Ggw. verbess. u. vervollst. v. G. Quade. Bd. I: Specielle Ortskde. (Lfg. 1-13.) Wism., Hinstorff. à Lfg. 110 p. à 1 M. ✱ Bd. II-III: Landes- u. Volkskde., Abriss Mecklenb. G. u. Staatskde. [85

Teske, C., Die Wappen d. grosshzgl. Hauses Mecklenb. in geschtl. Entwicklg.; im Auftr. d. Grosshzg. Friedr. Franz bearb. Güstrow, Opitz. 4°. xj 94 p. m. 41 Taf. 60 M. ✱ Rec.: DtHerold 24, 158. [85a

Buchwald, G. v., Bilder a. d. Vergang. Mecklenburgs s. Nr. 2035.

Jacoby, H., G. d. Parochie Prilwitz. Neustr., Jacoby. 93 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: ThLBl 14, 410. [86

Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. (s. '89, 1360 u. '92, 2113). XXII. 1892. 515 p.: a) p. 1-158 m. 5 Taf. Gf. Ludwig zu Reventlow, Das Geschlecht d. Reventlow. — b) 505-15. A. Wetzel, N. Erscheingn. auf d. Gebiete d. Landes-G. u. Landeskde. — Vgl. Nr. 406g. 655e. 731a. 871g. 2509g; 15. [2987

Mittheilungen d. anthropol. V. in Schlesw.-Holstein (s. '90, 4061 u. '91,

3649). Hft. 6, 16 p. — Vgl. '92, Nr. 34 a. 90 c; l. '93, 1569 a; h. [2988

Aufsätze betr. Schleswig-Holstein: **a**) Bangert, Sachsengrenze im Gebiete d. Trave, s. Nr. 1635 a. — **b**) Godt, Anfänge d. Hzth. Schleswig s. Nr. 342 c. — **c**) Niemeyer, Beitrr. z. G. Dithmarschens s. Nr. 2032 b. — **d**) J. Piening, Die Petri-K. Vicelin's in Bosau u. ihre Gemeinde. Eutin, Struve. 35 p. 50 Pf. — **e**) W. Röseler, Schloss Emkendorf. (NatZtg 45, Nr. 561 etc. 583.) — **f**) Sach, Ursprung d. St. Hadersleben s. Nr. 414. [89

Gloy, A., Beitrr. z. Siedelungskde. Nordalbingiens. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. VII, 3.) Stuttg., Engelhorn. 1892. p. 273-316. 3 M. 40. — 44 p. Kieler Diss. 1892. ✻Rec.: Ausland 66, 237; VhdlgnGErdkdeBerlin 20, 368. [90

Altona unt. Schauenb. Herrschaft, hrsg. m. Unterstützg. d. kgl. Commerz-Collegiums zu Altona (s. '91, 3652 u. '92, 2115). Th. VI-VII. 97; 70 p. à 2 M. **a**) Th. 6: P. Piper, Die Reformirten u. d. Mennoniten Altonas. — **b**) Th. 7: R. Ehrenberg, Die Jesuitenmission in Altona; Nachtrr. Berichtiggn. etc. ✻Rec. v. Th. I: HZ 70, 344 Kunze. [91

Archiv d. VG d. Hzth. Lauenburg (s. '90, 4063 u. '92, 2116). IV, 1. p. 1-109. 2 M.: **a**) p. 1-27. W. Dührsen, Stadt u. Feldmark Mölln; e. topogr.-hist. Skizze. — **b**) 28-38. Hellwig, Beitrr. zu e. Chronik d. Domhofes bei Ratzeburg. — **c**) 39-90. Peltzer, Promemoria etc. d. fr. Stadt Lübeck. — **d**) 98-109. Arndt, Miscellen [z. G. d. 16. u. 17. Jhs.]. — Vgl. Nr. 271 a. 769 a. 770. 892 c; d. 893 d. 1227 a; c. 1377 e. [92

Detlefsen, H., G. d. Holstein. Elbmarschen (s. '91, 3653 u. '92, 2139 d). Lfg. 2-4. Bd. I, p. 241-447 u. 1 Kte. u. Bd. II: 1460 bis z. Ggw. 516 p. ✻Rec.: HamburgCorresp '93, Beibl. p. 4; ZSavRG 14, GermAbth 156. [93

Aye, Aus Eutins vergang. Tagen. Vortrr. (s. '91, 3653 a). 2. Serie. 1892. 200 p. 3 M. [94

Mittheilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '91, 3655). Hft. 10-11. 429 p.: **a**) p. 1-424. Das älteste Kieler Rentebuch, 1300-1487, hrsg. v. Reuter, s. Nr. 419 a. — **b**) 425-7. K. Jansen, Miscellen. — **c**) 427-9. JB. [95

Krause, K. E. H. u. **H. Nirrnheim** [Lit. d. J. 1891, betr.]: Bremen, Hamburg, Lübeck. (JBG 14, III, 265-71.) [2996

Nirrnheim, H. [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Hanse. (JBG 14, II, 272-75. [97

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u. '92, 2120). Jg. 1892. 209 u. xxxvij p.: **a**) p. ix-xxxiv. K. Kunze, 4 Reiseberichte [f. d. Hans. Urkk.-buch d. 15. Jh.]. — **b**) xxxv-xxxvij. W. Stein, Bericht üb. d. Arbeiten am Hans. Urkk.-buche v. 1450-1500. — Vgl. Nr. 517 c. 654 f. 655 f; g. 771 d. [98

Hanserecesse. 2. Abth. VII (von v. d. Ropp) s. Nr. 395.

Aufsätze betr. Hanse (insbesd. einzelne Hansestädte): **a**) Baumgart, Hans. Gesandtschaft 1628, s. Nr. 709. — **b**) Hach, Lüb. Goldschmiedekunst s. Nr. 2721 g. — **c**) Hasse, Die Anfänge Lübecks s. künftig in Gruppe II. — **d**) Jansen, Erinnergn. an d. Franzosenzeit s. Nr. 2130 f. — **e**) J. Fr. Iken, Die Wallon.-Französ. Fremdengemeinde in Bremen. (GBllDHugenV Hft 8.) Magdeb., Heinrichshofen. 1892. 24 p. 50 Pf. — **f**) Remus, Hanse u. Kontor zu Brügge s. Nr. 432. — **g**) Rottländer, Dan. v. Büren u. Relig.-händel in Bremen s. Nr. 772. — **h**) W. Schwarz, Schiffer-Altenhaus [in Lübeck]. (Sammler 15, 151-3 u. 165.) [2999

Zeitschrift d. VLübeckG. VI, s. '92, 2121. — Vgl. Nr. 1227 e. 1378 h. [3000

Mittheilungen d. VLübeckG (s. '90, 2324 u. '92, 2122). V, Nr. 11-12 u. VI, 1-3. p. 161-92 u. 1-48: **a**) 5, 177; 6, 1 u. 18. V.-Nachrr. — **b-c**) 6, 2-6; 9-11. W. Brehmer, Zur G. d. Stecknitzcanals. — 3 Gevatterschaften des Rathes. — Vgl. Nr. 421 a. 505 c. 506 e. 654 b. 751 b. 771 a-c; h. 924 a. 926 a. 931 k. 939 d. 1018 b. 1227 b. 2747 c. 2810 h. [3001

Urkundenbuch d. St. Lübeck IX s. Nr. 1864.

Zeitschrift d. V. f. Hamburg. G. (s. '89, 1370 u. '92, 2123). IX, 2. p. 295-463: **a**) p. 421-43. W. Stieda, Hamb. Gewerbetreibende im Auslande. — Vgl. Nr. 1951 c. 1953 a. [2

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1370 u. '92, 2123). XV. p. 327-518: **a)** p. 359-71. F. Gädechens, Papenwärder, Uhlenhorst u. Mundsburg. — **b)** A. Spiering, Burgdienst, Miliz, Bürgerwehr und Schützenwesen in Bergedorf. — **c)** 455-65. Th. Schrader, Störtebecker. Nachträge. — Vgl. auch künftig in d. chronol. Gruppen. [3003

Grandauer's Gedenkbuch d. Hamb. Amtes Ritzebüttel, nebst d. Forts. v. C. L. Klasing; neu bearb. v. A. Obst. Hamb., Gräfe & S. 220 p. 3 M. 50. [4

Kämmereirechnungen, Hamburger, hrsg. v. Koppmann, s. Nr. 660.

Adam v. Bremen, Hamburg. K.-G. s. Nr. 253 a.

Baasch, Handelsbeziehgn. zw. Hamburg u. Amerika s. Nr. 2411.

Jahrbuch, Bremisches, XVI s. '92, 2125. — Vgl. Nr. 771 e; f. 892 f. [5

Urkundenbuch, Bremisches, hrsg. v. Ehmck u. v. Bippen. V, 2 s. künftig in II, 7. [5a

Lindemann, Norddt. Lloyd s. '93, 1437.

Haack u. **Busley,** Norddt. Lloyd u. Hamb. Packet-Fahrt-A.-G. s. Nr. 1438.

Recensionen: a) v. Bippen, G. Bremens, s. '91, 3669 u. '92, 2128: CBl '93, 637; MHL 21, 314-7 Koehne; HansGBll '92, 183-91 Kühtmann. — **b)** Curtius, Ausgew. Münzen d. St. Lübeck, s. '92, 2127: NumSphragAnz 23, 114. — **c)** Hoffmann, G. Lübecks, s. '90, 2325 u. '92, 2127: BllLU '93, 38; HamburgCorresp, Beibl. '93, 60; CBl '93, 783. [6

Aufsätze betr. Oldenburg u. Ostfriesland: **a)** Gröpler, *Bibl.* zu Jever s. Nr. 2561 b. — **b)** J. Holtmanns, Die alte adelige Linie d. Ostfries. Fam. Sparenborg. (VjSchrWappen etc.-kde 20, 335-48.) — **c)** G. M., Der halbe Adler im Ostfries. Wappen. (DtHerold 24, 6 8.) [3007

Schriften d. Oldenburger V. f. Althkde. u. Landes-G. Th. VIII-IX. (VIII: Bericht üb. d. Thätigk. d. Oldenb. Landes-V. Hft 7.) Oldenb., Stalling. 90 u. 138 p. 2 M. 25 u. 3 M. 50: **a)** 8, p. 1-90. Sello, Denkmälerschutz s. Nr. 2756. — **b)** 9, p. 1-138. H. Oncken, Die ältest. Lehnsregister d. Gffn. v. Oldenburg u. Oldenb.-Bruchhausen. [8

Kollmann, Wirthschaftl. Entwicklg. Oldenburgs s. Nr. 2210.

Houtrouw, O. G., Ostfriesland; e. geschtl.-ortskundige Wanderg. (s. '90, 2335 u. 3676). Bd. II. 1892. 458 p. 15 M. [9

Freerksen, P., Beitr. z. G. d. Ostfries. Deichwesens im Allgem. u. d. Niederemsischen Deichacht im Besond. Emden, Haynel. 1892. 160 p. m. 5 Ktn. [10

Graf Innhausen u. Knyphausen, Ostfries. Volks- u. Rittertrachten s. Nr. 1859.

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden (s. '91, 3677 u. '92, 2130). X, 1 u. 2. p. 1-168 u. 84 p.: **a)** p. 118-21. B. Bunte, Kleinere M. — **b-c)** 50-60; 61-87. P. Prinz, Urkundliches zur Ostfries. G. — Ueb. Emdens Namen u. älteste G. — **d)** X, 2. Ostfries. Volkstrachten, s. Nr. 1859. — Vgl. Nr. 213 b-c. 773 b-d. 892 b. 1018 c. 1227 d. 1859. [11

Recensionen: a) Jahrbuch f. G. d. Hzth. Oldenburg, s. '92, 2129: KorrBlGV 41, 55-8; DLZ 14, 1017. — **b)** Niemann, Oldenb. Münsterland, s. '90, 2333 u. '91, 3674: HZ 70, 340 Blok. — **c)** Sello, Beitrr. z. G. Würdens, s. '91, 3675 u. '92, 2139 i: HZ 70, 341 Blok. [12

Hoogeweg, H. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Westfalen. (JBG 14, II, 179-83.) [3013

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Althkde. (s. '89, 1373 u. '92, 2133). Bd. L. 203 u. 171 p. 4 M. 50: **a)** I, p. 69-108. A. Tibus, Der Davensberger, jetzt v. Beverförder Hof zu Münster u. s. Besitzer. — **b)** 162-94. Catalogus rev. dom. canonicorum eccl. Monast. a q. secr. *M. Bisping inch. etc.*; ed. Tibus. — **c)** II, 115-44. F. v. D., Die von Dorfeld; Bruchstücke z. G. e. Waldeckischen Minist.-Fam. — **d)** 145-52. F. X. Schrader, Kl. Beitrr. z. G. d. St. Borgenteich. — **e)** 153-8. E. v. Sobbe, Nachtrr. u. Berichtiggn. üb. ausgegang. Ortschaften etc. bei Salzkotten [vgl. Bd. 35]. — Vgl. Nr. 210 d. 456 n. 773 a. 776. 892 a. 896. [14

Stolte, B., Verzeichniss d. Büchersammlg. d. VGWestfalen, Abth. Paderborn. Paderb., Junfermann. 282 p. [15

Aufsätze betr. Westfalen: **a)** Dünzelmann, Röm. Strassennetz s. künftig in II, 2. — **b)** Knieke, Ein-

wanderung in Westf. Städten s. Nr. 1785. — c) F. Köhler, G. d. fürstl. Lippischen Wappens. Detmold, Hinrichs. 16 p. 80 Pf. — d) M. Meyer, Zur G. Corvey's u. Höxter's s. Nr. 1700. — e) E. Müller, Die Kirche u. Pfarre d. hl. Johannes zu Osnabrück. Osnabr. 1892. 52 p. m. einem Stadtplan. [✻ Rec.: LaacherStimmen 45, 208.] — f) W. Richter, Jesuit.-K. zu Paderborn s. Nr. 897. [3016

Ferner: a) Runge, Osnabrücker Buchdruck s. Nr. 2568. — b) v. Stamford, Schlachtfeld im Teutoburger Walde s. Nr. 147. — c) J. Thiemann, Die Burg Ravensberg. (OsnabrZtg '93, 26. Aug.) — d) Tibus, Bisth. Münster. (KLex 8, 1980-2007.) — e) Wurm, Minden. (Ebd. 1530-37.) — f) Zur Geschichte d. Postwesens in Herford [seit d. 18. Jh.]. (APostTelegr 20, 519-29.) [17

Meyer, E., Schlacht im Teutob. Walde (s. Nr. 1589). Vgl. künftig in II, 2. [18

Kleinschmidt, Königr. Westfalen s. Nr. 1228.

Ludorff, Westf. Kunstdenkmäler s. Nr. 2683.

Mittheilungen d. VGOsnabrück (s. '90, 2347 u. '92, 2135). Bd. XVII u. XVIII (mit Anlage) 1892-93 (Anlage 1894). xvj 443; xvj 347 p. u. p. 1-64: a) 18, 1-14. K. Brandi, Stammesgrenzen zw. Ems u. Weser. — b) 103-60. C. Stüve, Beitr. z. G. d. Lehen d. Klosters Iburg. — c) 161-256. A. v. Düring, G. d. Stiftes Börstel. — d) Anlage: Inhaltsverzeichniss u. alphab. Sachregister zu Bd. 1-16. I [Schluss folgt mit Bd. 19]. — Vgl. Nr. 1018k. 1103. 1587g. 1599a. 1600f. 1683e. 1697k. 1770g. 2345c. 2568. 2816f; ferner künftig in II, 7 u. III, 3-4. [19

✻Urkundenbuch, Osnabrücker, hrsg. v. Philippi I, s. '92, 2136. Rec.: DLZ 14, 910 Ilgen; CBl '93, 1461. [20

Fricke, W., Bielefeld's Sparrenburg u. ihre G. 2. Aufl. Bielef., Helmich. 168 p. m. Abb. 1 M. 25. ✻ Ausführlicher erst seit Anf. d. 14. Jhs. — Vgl. a) Fricke, Hünenburg u. Sparrenburg; Darstellg. d. Lage, Bedeutung u. Wechselbeziehg. dieser Bielef. Festen. Ebd. 31 p. 40 Pf. [21

Richter, Wilh., Studien u. Qn. z. Paderborner G. Th. I. Paderborn, Junfermann. 151 p. 2 M. [22

Richter, Padb. Jesuiten s. Nr. 775.

Bahlmann, P., Der Regier.-Bezirk Münster; s. Zusammensetzg., Eintheilg. u. Bevölkerg. Nach amtl. Qn. dargest.; m. e. vollst. Ortschaftsverzeichn. Münst., Aschendorff. 120 p. 3 M. ✻ Rec.: KölnZtg '93, Nr. 774 [22a

Zeitschrift d. Vereine f. Orts- u. Heimathskde. im Veste und Kreise Recklinghausen. Band I-II. Buer, Selbstverl. 1891-92. 134 u. 200 p.: a) 1, 1-44 u. 2, 1-46. Strotkötter u. Vorst, Die Rittergüter v. Reckl. — b) 1, 112. Vorst, Deutung des Namens Buer [= Buron-Hof.] — c) 114-16. Eichel, M. über d. ehem. Befestiggn. d. Freiheit Buer. — d) 2, 186-94. Esch, Das adliche Gut Niering nebst Rensing. — Vgl. Nr. 1755e. 1941f. 1942a. 2032e. 2069g. 2339d. 2396h. 2767f. [23

Rübel, Dortm. Finanz- u. Steuerwesen s. Nr. 417.

Darpe, F., G. d. St. Bochum (s. '89, 1380 u. '91, 3687). II: Neuzeit. B: 1618-1740. Progr. p. 229-368. 1 M. 80 Pf. [3024

Jahrbuch d. V. f. Orts- u. Heim.-Kunde in d. Gft. Mark. 6. Jg. wird '94 nachgetragen. [24a

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande im allgem. 3025-3027; Holland 3028-3051; Belgien 3052-3084; Niederrhein 3085-3106; Rhein-Mosellandschaften (mit Luxemburg u. Lothringen) 3107-3117; Pfalz 3118-3121; Grosshzth. Hessen etc. 3122-3134.

Zeitschrift, Westdt., für G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '92, 2140). XI, 4 u. XII, 1-3. p. 267-398 *u.* 1-310, *nebst* Corresp.-Bl. XI, 10-12 u. XII, 1-11. Sp. 193-256 u. 1-240. — Erg.-heft. VIII. 228 p. 4 M. — Vgl. Nr. 144e; h. 145. 149a; f. 150b-e. 151a; 52b-d; 53f; 54b; h; 55c-e; 56a; g; 57c; 58d; g; h. 249c. 258b. 338. 405f. 428. 475e. 529e. 792c. 1158c. 1568d; 76b; 87e; k; 97b; g; 98c-g; 99c-f. 1600c; 35b; 67a. 1776. 1867. 1907; 41c. 2001a. 2171b. 2345a. 2784a. [3025

Aufsätze betr. Rheinlande im allg.: a) E. Mayer, Kaufmannschaft etc. zw. Rhein u. Loire s. Nr. 1704. — b) F. W. E. Roth, Urkk. u. Auszüge z. G. d. Erzb. u. Kurff. v. Mainz,

Köln u. Trier. (KorrBlGV 40, 116 -18; 130; 145-7.) — c) Werminghoff, Verpfändgn. Rhein. Reichsstädte s. Nr. 1786. [Seitdem vollst. Abh. Bresl., Köbner. 163 p.] [3026

Publicationen d. Ges. f. Rhein. G.-kde. s. Nr. 1699. [27

Clemen, Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz s. Nr. 2684.

Riese, Germanien s. Nr. 159.

Heeres, J. E. [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Niederlande. (JBG 14, II, 130-64.) [28

Heeres, J. E., Beredeneerde lijst v. boekwerken en tijdschrift-artikels ov. Nederl.gesch., Jan.'92 bis Juni '93. (BijdrrVaderlG 7, Anhg. 44 p.) [28a

Repertorium d. verhandel. en bijdrr., betr. de geschied. d. vaderlands, in mengelwerken en tijdschrr. tot op 1890 verschenen; [hrsg. v. de commissie voor gesch. en oudheidkde. etc. te Leiden.] Suppl. III. Leiden, Brill. xxij 251 p. 2 fl. 75. ✻ Th. I u. II erschien. 1871 u. 1884. [29

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '89, 4506 u. '92, 2144). VII, 4. p. 247-439 u. Anh. 44 p. — Vgl. Nr. 143e. 771l-o. 903. 1019i. 1995g. 3028a u. künftig in III, 3. [30

Bijdragen en meded. van het hist. genootsch. etc. te Utrecht (s. '89, 4058 u. '92, 2146). XIV. xxij 266 p. 3 fl. 80. — Vgl. künftig II, 7. III, 2; 3. [31

Werken d. vereen. tot uitg. d. bronnen v. h. oude recht s. Nr. 2380.

Archievenblad, Nederlandsch (s.'92, 2147). '92, Nr. 5 u. '93, 1-4. p. 61 -84 u. 1-96: **a)** '93, 73-8. J. A. Feith, Bijna 3 eeuwen begrawen [Fund v. Ewsum'schen Familienpapieren]. — Vgl. Nr. 3379d u. künftig in III, 2. Sonstiger Inhalt: A.-Praxis u. Recensionen. [32

Verslagen omtrent 's rijks oude archieven. XIII-XIV. 's-Hage, Nijhoff. 1892-93. 449; 399 p. à 1 fl. [33

Archief voor Nederl. kerkgesch. (s. '89, 4061). IV, 1-3. p. 1-336: **a)** p. 1-84. J. G. R. Acquoy, De psalmwijzen d. Nederl. hervormde kerk en hare herziening. — **b)** 221 -75. J. C. F. van der Meer van Kuffeler, De Luthersche gemeente te Nijmegen. [34

Zur G. d. Niederlande ist in den chronolog. Gruppen besds. III, 3 die G. des Aufstandes gegen Spanien zu vergleichen.

Aufsätze betr. Holland (u. Niederlande im allgem.): **a)** Franz, Ostfriesland u. die Niederlande unter Alba s. Nr. 774. — **b)** Joubert, Captivité etc. des otages de Noirmoutier s. Nr. 901. — **c)** Kaser, Handelspolit. Kämpfe etc. s. Nr. 780. — **d)** J. Kuyper, Het Haarlemmermeer. (Tijdschr. v. h. Nederl. aardrijksk. genootsch. 10, 118-29.) — **e)** Teubner, Feldzug Wilh. von Oranien 1568 s. Nr. 781. [35

Nijhoff, Staatkundige gesch. v. Nederland (s. '90, 4085 u. '92, 2151). Lfg. 7-8. Schluss. Bd. II, 257-506. (Bd. II: 4 fl. 50.) [36

Jorissen, Th., Histor. bladen s. Nr. 900. [37

Beaufort, W. H. de, Geschiedkundige opstellen. 2 Thle. Amsterdam, van Kampen. 1892. 231 u. 237 p. 4 fl. 50. — Vgl. Nr. 718a. 898a-c. [38

Fockema-Andreae, Bijdrr. tot de Nederl. rechtsgesch. s. Nr. 2298.

Alexandre, Origines des officiers fiscaux künftig in IV, 2. [39

De Roever, N., Het leven v. onze voorouders (s. '91, 3705a). Lfg. 3-7. p. 81-240. ✻ Wird (seit R.'s Tode) fortges. von Dr. Dosy. [40

Reitsma, Gesch. v. de hervorming d. Nederl. s. Nr. 1923a.

Brugmans, Engeland en de Nederlanden s. Nr. 779.

Correspondencia de Luis de Requesens etc. s. Nr. 783.

Relations d. Pays-Bas et de l'Angleterre s. Nr. 784.

Correspondance de Granvelle s. Nr. 785.

Reitsma u. **van Veen,** Acta d. provinc. synoden in Nederl. s. Nr. 788.

Krämer, Nederl. Spaan'sche diplomatie etc. s. Nr. 838.

Bonnassieux, Grandes compagnies de commerce s. Nr. 927.

Hofstede de Groot, Qn.-Studien z. Holl. Kunst-G. s. Nr. 972.

Fries, De Vrije (s. '90, 2369 u. '92, 2157). XVIII, 3. 303-436. 1 M. 40: **a)** p. 303-418. S. Haagsma, Eenige bladzijden uit Frieslands zeegeschiedenis. — Vgl. Nr. 731b. 778p. 1231. [41

Kuyper, J., Histor. kaart van 's-Gravenhage, uitg. van de vareen. „die Haghe". 's-Hage, Smulders. 1 Bl. fol. m. 16 p. Text. 1 fl. 50. [42

Archief voor de gesch. v. het aartsbisdom Utrecht (s. '89, 4059 u. '92, 2160). XX, 3 u. XXI, 1. p. 309-469 u. 1-164: **a)** 21, 81-88. C. van de Leemkolk, De kerkearmen en vicariegoederen te Beesd. — **b)** 89-164. B. P. Velthuyzen, Aanteekeningen op Lindeborn's Hist. episc. Daven-Friensis. Forts. — Vgl. Nr. 210a. 777d; ferner künftig in II, 7. III, 3 u. III, 6. [3043

Muller, S., Catalogus v. h. archief d. stad Utrecht. Lfg. 1: 1122-1577. Utr., Beijers. lxxxviij 98 p. 3 fl. [44

Muller, S., Geschied. v. het archief d. stad Utrecht. Utr., Beijers. 88 p. 1 fl. [45

Fruin, R., Catal. v. de archieven d. collegiën etc. [mit richterl. Functionen in Prov. Utrecht], m. inleid. door S. Muller. Utr., Breijer. l 265 p. 2 fl. 50. ✻ Rec.: KorrBlWZ 12, 122; Nederlandsch Archievenblad '93, 87-91. [46

Bullarium Trajectense, ed. Brom (s. '91, 3049 u. '92, 2161). II, 1: [1347-62.] 120 p. 3 fl. ✻ Rec.: HistPolBll 111, 70-80; HJb 14, 174; Katholik 73, I, 84. [47

Gouw, Gesch. v. Amsterdam (s. '89, 1390 u. '92, 2159). VIII: registers (Schluss). p. 77-378. Bd. 8 cpl. 6 fl. 25. ✻ Rec. v. Bd. I-VIII: HZ 70, 359. [48

Bronnen voor de gesch. v. Rotterdam, uitg. op last v. het gemeentebestuur. I: J. H. W. Unger, De regeering v. Rotterdam, 1328-1892. Rotterd., Hengel. 4°. cx 600 p. m. 23 Taf. 10 fl. ✻ Rec.: MessagerScHist '93, 251. [49

Broekema, J., Catalogus v. de pamfletten, tractaten etc. in de provinc. bibl. v. Zeeland. I: 1568-1795. Middelburg, Auer. 662 u. 16 p. 2 fl. 50. [50

Rechtsbronnen d. stad Aardenburg. (Werken d. vereeng. etc. Nr. 15) s. Nr. 2280.

Recensionen: a) Blok, Gesch. v. het Nederl. volk, s. '92, 2149: RH 51, 380-4 Pirenne; DLZ 14, 1043 v. d. Ropp. — **b)** Gouw, G. v. Amsterdam I-VII s. oben Nr. 3048. — **c-d)** S. Muller, Cartularium v. Utrecht, s. '92, 2145: BullCommRoyBelgique 2, 18. — Bijdrr. voor e. oork.-boek v. Utrecht, s. '90, 4093: HZ 70, 362 Blok. [51

Hubert, E. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Belgien. (JBG 14, IV, 115-30.) [3052

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. etc. (s. '89, 4077 u. '92, 2169). N. S. II, 1-3 u. III, 1-4. 1-583 u. 1 ff.: **a)** p. 39-67. G. Kurth, Docc. hist. sur l'abbaye de Neufmonstier près de Huy [15.-17. Jh.] — **b)** 129-38. J. Kuntziger, Notice sur 3 mss. liég. conserv. aux archives etc. de Trève [15.-18. Jh.]. — **c)** 139-84. A. Cauchie, Notes sur qu. sources mss. de l'hist. belge à Rome [15.-17. Jh.]. Sep. Brux., Hayez. 1892. 48 p. 2 fr. — **d)** 494-571. A. Wauters, Une anc. description de la ville de Léau. Sep. Brux., Hayez. 82 p. — **e)** 572-83. U. Berlière, Notice sur d'anc. archives etc. d'Aywières. — Vgl. Nr. 454k. 565a. 704b. 778a. [53

Messager des sc. histor. (s. '89, 4079 u. '92, 2170). '92, 4 u. '93, 1-2. p. 381-500 u. 1-256: **a)** '92, 381-407. P. Claeys et J. Geerts, Les anc. fortifications de la ville de Gand. — **b)** '93, 48-53 u. 190-205. P. Bergmans, Anal. belgiques. — **c)** 332 41. J. Th. de Raadt, Glanures histor. Vgl. Nr. 529d. 530c. 661b; d. 778c; m. 898h. 899f; h. 940. 943b. 1019k. 1206b; 30h. 2112a; 54b; c. [54

Revue belge de numism. s. in VI, 2.

Annales de l'ac. d'archl. de Belg. (s. '89, 4078 u. '92, 2171). VII, 4. p. 309-424: **a)** p. 319-417. F. Donnet, Les descendants de Pierre L'Hermite et la fam. Lhermite d'Anvers. — Vgl. Nr. 154g. 315k. 898i. 899i. [55

Bulletin de l'ac. d'archl. de Belgique (s. '90, 4100 u. '92, 2172). II, 9-13. p. 217-339. — Vgl. Nr. 157i. 638c. 1967f. [56

Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. (s. '89, 4084 u. '92, 2173). VII, 4 u. VIII, 1-3. p. 385-512 u. 1-394: **a)** 7, 385-454. Evrard, Docc. relat. à l'abb. de Flône. — **b)** 455-91. E. Poncelet, Répert. chronol. des conclusions capit. du chapitre cathédr. de St.-Lambert à Liège. Suppl. — **c)** 8, 13-33. Bulles papales et chartes relat. à l'abbaye de Grand-Bigard. — Vgl. Nr. 777e. 1714l; 15g; 55k. 1996b. 2526a. [57

Bulletin de la commission de l'hist. des égl. wallones (s. '91, 3722

u. '92, 2174). V, 2-4. p. 105-432: **a)** p. 147-55. J. G. Frederiks, L'égl. wallone du comté de Zutphen. — **b)** 205-24. E. Lesens, La colonie protest. holland., les Flamands, Hambourgeois etc. à Rouen au 17. siècle. — **c)** 225 60. P. van den Es, La fam. du Cloux. — **d)** 270-80. L. Bresson, Notice sur le comité wallon pour les aff. wallones. — **e)** 349-71. M. J. B. Kan, Pièces concern. une hist. d. famille (Ribaut). — Vgl. Nr. 777g. 898f. 902. [3058

Aufsätze betr. Belgien: **a)** Bourdon, Charles le Bon s. Nr. 263. — **b)** Catalogue des livres de la bibl. de la soc. d'émulation pour l'étude de l'hist. etc. de la Flandre. Bruges, De Plancke. 56 p. — **c)** Cauchie, Procession de Tournai s. Nr. 1714i. — **d)** P. Claeys, Le bourreau de Gand (s. '92, 2170b). Sep. Gand, Vuylsteke. 188 p. 2 fr. — **e)** Dimartinelli, Diest in d. patriotentijd s. Nr. 1021. — **f)** Gallet-Miry, Les états de Flandre s. Nr. 2330. — **g)** J. Gielen, La ville de Maeseyck. (AnnSocArchlBruxelles'92,Lfg.1.) [59

Ferner: **a)** W. van Heteren, Egmond, se abbés et ses seigneurs, 1150-1573. (RBénédictine 10, 198-212; 348-57.) — **b)** T. de Limburg-Stirum, Les sceaux de la fam. de Gavre. (Congrès intern. de numism. [Bruxelles 1891] p. 225-250.) Sep. Brux., Goemaere. 1891. 29 p. m. 9 Taf. 2 fr. 50. — **c)** Olthoff, Boekdrukkers in Antwerpen s. Nr. 2571. — **d-e)** J. Th. de Raadt, Verzameling v. grafschriften en wapens in verschillende Noordbrab. kerken. Helmond, Pellemans. 76 p. 3 fr. — Armoiries de Berthout et de Malines, s. '91, 3738c. Sep. Malines, Dessain. 1891. 34 p. 1 fr. — **f)** Tihon, Ce qu'on trouve dans un cartulaire [vgl. Barbier Nr. 3084a]. (BullInstLiégeois 23, 15-18.) — **g)** A. K. van Werveke, Étude sur le cours de l'Escaut et de la Lys-Durme au MA., à Gand et en aval. (Sep. a. BullSocBelgeGéogr.) Brux., Vanderauwerx. 1892. 56 p. 1 fr. 50. [60

Pirenne, H., Bibliographie de l'hist. de Belgique; catal. méthod. et chron. d. sources et d. ouvrages princip. rel. à l'hist. de tous les Pays-Bas jusqu'en 1598 et à l'hist. de Belgique jusqu'en 1830. Gand, Engelcke. xvj 232 p. ✱ Rec.: RH 52, 413-6 Fredericq; RInternEnseignement 25,599; RInstrPublBelgique 36, 336; RCrit 36, 64; DZG 9, 354. [61

Van der Haeghen etc., Bibl. Belgica (s. '89, 1394 u. '92, 2176). Lfg. 110-119. p. 111-400. [62

Wauters, Table chronol. d. chartes etc. T. VIII, s. '93, 341a.

Biographie nationale (s. '90, 2386 u. '91, 3726). XII, 1: Lesaige-Louis de Bourbon. p. 1-480. 3 fr. [63

Collection d. chroniques belges s. Nr. 785. 3082. [64

Delplace, Joseph II. et la revol. brabanc. s. Nr. 1020.

Zeissberg, Belgien unt. Erzhz. Karl s. Nr. 1232.

Recueil d. anc. coutumes de la Belgique s. Nr. 2281.

L'Art monument. relig. en Belgique s. Nr. 2673.

Serrure, C. A., Les sciences auxil. de l'hist. de Belgique, épigraphie, numismat., sigillographie. (Bibl. belge d. connaiss. mod. Nr. 15.) Brux., Rosez. 175 p. 1 fr. 25. [65

Genard, P., De Belgische wapenkenner; herald. verzameling samengest. en geteek. Antw., t'Felt. 1891. 16 pl. 6 fr. [66

Atlas des villes de la Belgique s. Nr. 1923.

Coulon, A. M., Hist. de Wevelghem, de son anc. abbaye et de sa préc. relique etc. d'apr. les docc. auth. Bruges, De Haene-Wante. 378 p. 5 fr. [67

Messiaen, L. J., Hist. chronol., polit. et relig. des seigneurs et de la ville de Commines. Courtrai, Nys. 1892. fol. xj 413; 509; 542 p. 15 fr. [68

Huyn, E., Gesch. v. Gheluwe. Kortrijk, Nys. 360 p. 4 fr. [68a

Rekeningen d. stad Gent, uitg. d. Vuylsteke s. Nr. 1793.

d'Hoop, F. H., La famille van Alstein etc. et leurs alliés. Gent, Vandermeulen. 1892. 4°. 30 fr. ✱ Rec.: MtBlGesAdler 3, 183. [69

Potter, F. de u. J. Broeckaert, G. v. d. gemeenten v. Oost-Vlaanderen (s. '89, 4091 u. '91, 3733). 4. reeks: Dendermonde. Deel 3 (= Nr. 49 de la publication] u. Inhoudstafel van de 4. reeks. 150 u. 80 p. — 7. reeks:

Gent. Lfg. 12. VI, 297-578 m. 7 Taf. 1892. 5 fr. [3070

Van Naemen, Les frères mineurs récollets au pays de Waas d'apr. les docc. authent. (AnnCercleArchlWaas 4, 77-291.) [71

Archievenblad, Antwerpsch (s. '89, 1399 u. '92, 2183). XIX, 1. p. 1-112: a) 1-112. Het „Register vanden dachvaerden", s. künftig in II, 7. — Vgl. Nr. 663. 786. [72

Van Even, Louvain dans le passé etc. (s. '91, 3740). Lfg. 7-23. p. 145-552. à 2 fr. ✻ Ersch. in 30 Lfgn. [73

Museum, Kempisch (s. '91, 3737). Jg. II. 1891. 388 p. ✻ Enth. zahlr. Aufsätze rein localen Inhalts, bsds. v. Th. J. Welvaarts, A. Reydams, J. Th. de Raadt, de Potter, J. Goetschalckx. — Vgl. Nr. 3075. [74

De Raadt, J. Th., De heerlijkheden v. het land v. Mechelen (vgl. '90, 2381 u. '91, 3737a): Norderwijk en zijne heeren (Kempisch Museum 2, 82-5; 124-32; 148-54 etc. 305-43). Sep. Turnhout, Splichal. 1892. 94 p. 4 fr. [75

Publications de la soc. hist. et archl. dans le duché de Limbourg (s. '91, 3744). Bd. XXIX. 1892. Nähere Angaben folgen 1894. [76

Straven, Fr., Invent. anal. et chronol. des arch. de la ville de St.-Trond (s. '90, 2399 u. '92, 2188.) V, 1. p. 1-160. [77

Bulletin de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liége (s. '91, 3748). T. VII. 326 p.: a) p. 1-108. Demarteau, Le première église de Liége: l'abbaye de Notre-Dame. — b) 109-326. Stouren, Hist. de l'anc. ban d'Olne et de la domination des Calvinistes dans ce territoire. [78

Conférences de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liége (s. '90, 1405 u. '92, 2189). Sér. V. 1892. 155 p. 2 fr. 50. — Vgl. Nr. 661e. 1230b; 33. [79

Ryckel, A. de, Les communes de la prov. de Liége; notices hist. Liége, Demarteau. 1892. 664 p. 4 fr. ✻ Rec.: RBénédictine 10, 192. [80

Daris, J., Notices hist. sur les églises du pays de Liége (s. '91, 3752). T. XIV. 245 p. 2 fr. [81

Cartulaire de l'égl. de St.-Lambert de Liége, publ. p. S. Bormans et E. Schoolmeesters. I. (Coll. de chroniques belges inéd.) Brux., Hayez. 4°. lij 699 p. [82

Grandmaison, Huy pend. la révol. franç. s. Nr. 1233.

Cartulaire de la commune d'Andenne, rec. et annoté par L. Lahaye. I, 2: 1101-1650. (Docc. inéd. rel. à l'hist. de la prov. de Namur. XV.) Namur, Wesmael-Charlier. 317 p. [83

Zahlreich sind in Belgien **Zeitschriften von archäologischen Gesellschaften und Publicationen zur localen Numismatik, Genealogie, Heraldik u. Sphragistik.** Dieselben werden im Allgemeinen bei uns nicht mehr eingestellt.

Recensionen: a) Barbier, Hist. de l'abbaye de Floreffe, s. '92, 2192: RBénéd 9, 92. — Vgl. Tihon Nr. 3060 f. — b) Brabant, Hist. polit. de la Belgique, s. '92, 2179a: RInstrPubl-Belgique 35, 275-8 Frederichs; RBénéd. 9, 286; RH 53, 389 Hubert. — c) Daris, Hist. de Liége 13.-14. siècle [Schluss-Bd. v. 9 Bdn.], s. '91, 3751a: HJb 13, 369. — d) Destombes, Hist. de l'égl. de Cambrai, s. '92, 2193: Polyb. 67, 527; LitHdw 31, 676; ThLZ 18, 170. — e) Gilliodts van Severen, Bruges anc. et moderne, s. '91, 3731: BECh 53, 459. — f) Lahaye, Abbaye de Waulsort, s. '91, 3748b u. 3758: DtWarande 5, 271 3. — g) Lahaye et Radiguès de Chennevière, Invent. anal. des pièces etc. du conseil de Namur, s. '92, 2191: RBénédictine 9, 334. [84

Keller, K. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Niederrhein. (JBG 14, II, 166-78.) [3085

Jahrbücher, Bonner, des VAlthfreundeRheinlande (s. '89, 1408 u. '92, 2195). Hft. 93 u. 94. 318 p. m. 10 Taf.; 174 p. m. 6 Taf.: a) 94, 43-66. C. Mehlis, *Neue Beitrr. z. Mittelrhein. Althkde.* — Vgl. Nr. 149b. 150a. 156c; d. 163g. 196. 207b; ferner künftig in II, 2-5 u. II, 7. [86

Annalen d. HVNiederrhein (s. '89, 1407 u. '92, 2196). Hft. 55, 56 u. 57, I. xij 349; 220 p. u. p. 1-336: a) 56, 116-43. K. Keller, Die hist. Lit. d. Niederrheins f. d. J. 1891. — Vgl. Nr. 424. 535. 630c. 790. 3090a; ferner künftig in II, 7 u. III, 4. [87

Aufsätze betr. Niederrhein: a) Beissel, Kirche Maria Himmelfahrt in Köln s. Nr. 2690c. — b) A. Ch. Borheck, Versuch e. G. d. Stadt Duisburg (Duisb. 1800). Neudr. Duisb.,

Schmitz. 64 p. 60 Pf. — **c)** Dirksen, Meidericher Sprichwörter s. Nr. 2816a. — **d)** P. Fischbach, Mariawald; nach geschtl. Qn. dargest. M.-Gladbach, Kühlen, Typogr. Apostol. 1892. 79 p. — **e)** G. A. Fischer, Schloss Burg an d. W., die [Rheinischen] Burgen d. Mittelalters u. d. Leben auf denselben. Barmen, Selbsverl. 51 p. 2 M. — **f)** v. Hillenkamp, Inschrr. u. Denkmäler d. Willibrordi-K. in Wesel. Wesel, Finke & M. 47 p. — **g)** J. Holtmanns, Das Wappen d. St. Lüttinghausen. (DtHerold 23, 186.) — **h)** J. Joesten, Zur G. d. Schlosses Windeck. (Sep. a. Beitrr. z. Bergisch-Niederrhein. G.) Elberfeld, Baedeker. 27 p. 60 Pf. [3088

Ferner: **a)** Körnicke, Bergische Amtsverfassg. s. Nr. 411. — **b)** Kuhl, G. d. Stadt Jülich s. Nr. 2036. — **c-d)** R. Pick, Aus Aachens Vergangenh. I-XV. (AachHausfreund 2, Nr. 16; 18; etc. 3, 8.) — Zur G. d. [Aachener] Domschatzes. (AachPost '92, Nr. 78-79.) — **e)** O. R. Redlich, F. Hillebrecht u. Wesener, Der Hofgarten zu Düsseldorf u. d. Schlosspark zu Benrath (Publ. d. Düsseld. GV.) Düsseld., Lintz. 43 p. m. 5 Taff. — **f)** Rembert, Wiedertäufer im Hzth. Jülich s. Nr. 1922f. — **g)** Scheel, Gemeinsprache in Köln s. Nr. 2619e. — **h)** E. Senden, Zur Genealogie d. Familie Senden. (DtHerold 23, 189.) — **i)** Zéliqzon, Aus d. Wallonie s. Nr. 2810k. [89

Publicationen d. Ges. f. ält. Rhein. G.-Kde. I s. Nr. 1699. [90

Montanus, Die Helden am Niederrhein unt. d. Fremdherrschaft s. Nr. 1234.

Korth, Leon., Das gfl. Mirbach'sche A. zu Harff. Th. I, s. Nr. 535. Forts.: 1431-1588. (AnnHVNiederrhein 57, I, 1-336; Schluss folgt in 57, II.) [90a

Zeitschrift des Bergischen GV (s. '89, 4105 u. '92, 2200). XXVIII. 243 p. 6 M. — Vgl. Nr. 906i. 1755p. 1784. 1879h. 2001c. [90b

Crecelius, Wilh., Beitrr. z. Berg.-Niederrhein. G., hrsg. v. W. Harless. Elberfeld, Hartmann. 1892. 310 p.: **a)** p. 134-310. Crecelius, Zur G. d. Wupperthales. — Vgl. Nr. 144d. 210c. 239c. 342b. 1022b. 3088h. [91

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Düsseldorfer Jb. (s. '89, 4105 u. '92, 2202). Bd. VII. 452 p.: **a)** 47-66. H. Eschbach, Urkk. z. G. d. Stadt Düsseldorf [16.-18. Jh.] 3. Reihe. — **b)** 67-119. H. Ferber, Gemarken u. Rittergüter im Amte Angermund. — **c)** 137-200. P. Eschbach, Aus e. Chronik d. Capuziner-Kl. zu Kaiserswerth [17.-19. Jh.]. — **d)** 433-52. Miscellen (meist v. H. Ferber). — Vgl. Nr. 662a. 751d; e; g. 789a; b; g. 905e. 974b. 1022d. 1230a. 1396a. 2412f. 2782a. [92

Hirschberg, C., G. d. Gfsch. Mörs. Progr. Mörs, Spaarmann. 123 p. 1 M. ⁂ Rec.: KorrBlWZ 12, 123; FBPG 6, 623. [93

Jacobs, P., G. d. Pfarreien im Gebiete d. ehem. Stiftes Werden. Düsseldorf, Schwann. 1892. 232 p. 4 M. ⁂ Rec.: KorrBlWZ 12, 104. [94

Wülfing, E. A., Nachrr. üb. d. Geschlecht Wülfing, herstamm. vom Hofe „Wülfing" in Barmen, 1466-1892, m. besd. Berücks. d. Elberf. Linie. [Als Ms. gedr.] Heidelb., Hörning. 1892. 4⁰. 93 p. m. 1 Taf. u. 5 Tab. [95

Binterim u. **Mooren,** Die Erzdiöc. Köln bis z. Französ. Staatsumwälzung (s. '92, 2198). Bd. II (Schluss): Nach der Kirchentrenng. xviij p.; 1-384; x p.; 385-652. 10 M. ⁂ Rec. v. I: CBl '93, 239; RCrit 35, 268; KorrBlWZ 12, 35 u. 230. [96

Dumont, K. Th., G. d. Pfarreien d. Erzdiöc. Köln (s. '89, 1413 u. '92, 2208). IV: Joh. Becker, Dekanat Blankenheim. xv 656 p. 6 M. ⁂ Rec.: LaacherStimmen 45, 208. [97

Mittheilungen aus d. Stadt-A. von Köln (s. '89, 1413 u. '92, 2203). Heft 23. Bd. 8. p. 186-339: **a)** p. 223-82. *Urkk.-A. d. St. Köln. Ergänzgn.* Inventar VI [bearb. v. Keussen u. Knipping]: 1169-1400. — Vgl. Nr. 389. 536. 662d. 732a. 789c. 1793a. 1954d. [98

Urkundenbuch d. Stiftes St. Gereon zu Köln, hrsg. v. P. Jörres. Bonn, Hanstein. xv 752 p. m. 2 Taf. 18 M. ⁂ Wichtige Quellenpublication, aber mit vielfacher Nichtachtung heutiger Editionsgrundsätze. 711 Nrr., z. Th. Regesten, davon c. 130 a. Stauferzeit, c. 335 v. 1254-1378, c. 175 v. 1378-1518, c. 60 Neuzeit. — Rec.: LaacherStimmen 45, 397; WZ 12, 302-7 Keussen. [3099

Merlo, Köln. Künstler, hrsg. v. E. Firmenich-Richartz s. Nr. 2674.

Archiv, Bonner (s. '89, 4114 u. '92, 2204). IV, 8-12. p. 57-96: **a**) p. 62-64 etc.-88. 2 Chroniken (s. '92, 3204 a). Forts. — Vgl. Nr. 166 d. 905 g. 1386 e. [3100

Zeitschrift d. Aachener GV. XIV, s. '92, 2205. — Vgl. Nr. 153 b. 154 f. 157 h. 212. 315 b. 340 a. 506 c. 529 b; c; f. 789 d. 930 b. 2721 h. 2810 f. [3101

Mittheilungen d. V. f. Kde. der Aachener Vorzeit (s. '91, 3781 u. '92, 2206). Jg. V. 128 p.: **a**) 1-6; 17-26; 33-45 etc. Chr. Quix (†), Beitrr. z. G. d. Stadt u. d. Reichs v. Aachen. I-X: Das ehem. Beghinen-Wesen in A. Der St. Mathiashof etc. — **b**) 10-13. B. M. Lersch, Lousberge u. Lousbüchel. — **c**) 14. H. Schnock, Die ehem. St. Josephscapelle auf d. rothen Erde. — **d**) 73-80. C. Rhoen, Aach. Stadtansichten. — **e**) 81-93; 97-126. H. J. Gross, Zur G. d. Aach. Reichs. I-VI: bis z. Zeit Friedrich's I. [2

Wacker, Aach. G.-Forschg. s. Nachrr. Nr. 265, künftig b. Methodik in VII, 1. [3

Rhoen, C., Die Angriffe d. Herrn Dr. J. Lulvès etc. s. desgl. in VII, 1. [3a

Hess, Joh., Festschrift z. 600 jähr. Jubelfeier d. Dominicaner- u. Hauptpfarr-K. vom hl. Paulus in Aachen. [G., Kunst-G. u. Beschreibg.] Aach., Creutzer. 120 p. [3b

Heyn, E., Der Westerwald u. s. Bewohner v. d. ältesten Zeiten bis heute; eine G. etc. nebst Beschreibg. u. Topogr. etc. Marienberg, Selbstverl. 300 p. 4 M. [4

Kniel, C., Die Bened.-Abtei Maria-Laach; GedenkBll. a. Vergangenh. u. Ggw. Köln, Bachem. 160 p. m. 20 Abb. 2 M. 50. ✻Rec.: Laacher Stimmen 45, 400; KorrBlWZ 12, 217-21 Richter. [5

Recensionen: **a**) Iltgen, Ansiedlgn. am Niederrhein, s. '92, 2197 d: JbDüsseldGV 7, 429. — **b**) Rhoen, Foilanskirche zu Aachen, s. '92, 2197 g: OesterrLBl 2, 431. — **c**) Tücking, G. v. Neuss, s. '91, 3776 u. '92, 2208: HZ 70, 325-9 Liebe; MHL 21, 255-9 Redlich; AnnHV-Niederrh 56, 134. [6

Literaturberichte für Kurtrier etc. s. Nr. 3122, für Lothringen s. Nr. 3213.

Aufsätze betr. Rhein-Mosellande (Kurtrier etc., mit Lothringen und Luxemburg): **a**) C. Abel, Rombas; ethymologie, histoire. (Mémoires de l'acad. de Metz 69, 119-44.) — **b**) Back, Röm. Spuren im Nahegebiete s. Nr. 1602. — **c**) Bordeaux, Monnaies de Trèves s. Nr. 1635 c. — **d**) Boureulle, Dern. duchesse de Lorraine s. Nr. 907. — **e**) Fritsch, Metz. (KLex 8, 1448-67.) — **f**) Holtz, Nachspiel d. Bopparder Fehde s. Nr. 1866 e. — **g**) T. Kellen, Ueb. d. Stellg. Luxemburgs in d. G. [vgl. '92, 2209 e]. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 170.) Prag, Härpfer. 1892. 14 p. 20 Pf. [3107

Ferner: **a**) Lager, Abtei St. Symphorian in Metz s. Nr. 2489b. — **b**) Mönchemeier, Amalar v. Metz s. Nr. 1651. — **c**) Mohr, Finanzverwaltg. v. Luxemburg s. Nr. 418. — **d**) Prost, Institutions judic. d. Metz s. Nr. 2343. — **e**) Sackur, Wirthsch.-G. Französ. u. Lothr. Klöster s. Nr. 1702. — **f**) R. Serrure, Essai de numism. luxembourgeoise. (AnnuaireSocFrançNum 16, 243-71; 78-114.) [8

Arendt, K., Das monument. Trier v. d. Römerzeit bis auf uns. Tage. Luxemb., Beffort (Trier, Lintz). fol. 43 p. m. 13 Taf. 25 M. [9

Hettner, Röm. Steindenkm. zu Trier s. Nr. 1604.

Annales de l'institut archl. de Luxembourg (s. '90, 4131 u. '91, 3791, wo durch Druckfehler Bd. XXIV statt XXV). T. XXVI: **a**) E. Tandel, Les communes luxembourg. V: L'arrondissem. de Marche, par de Leuze. 1892. 710 p. 13 fr. Vgl. '92, 543 e. [10

Muth, J. P., Beitrr. z. Lehre v. d. Pfarreien nach Staats- u. Kirchenrecht (s. '92, 2210). Bd. II: Die Französischrechtl. Pfarreien nach d. vermögensrechtl. Seite u. in ihr. mod. Entwicklg. 289 p. ✻Rec.: AKathKRecht 70, 333. [11

Jahrbuch d. Ges. f. Lothr. G. (s. '90, 2417 u. '92, 2214). Jg. IV, 2. 288 p.: **a**) 66-115. V. Chatelain, Hist. du comté de Créhange. II. — **b**) 167-213. J. F. Poirier, Notice sur l'anc. paroisse de Saint-Simplice de Metz. — **c**) 251-9. F. Bonnardot, Patois lorrain-messin. — Vgl. Nr. 156 b. 158 b; e; f. 240 g. 3151; m. 396. 508 g; 530 f-h. 662 b; i. 738 n. 791 a; e. 792 e. 794. 906 g. 1390 c. 1638 g. [12

Jahrbuch für G. etc. Els.-Lothringens s. Nr. 3214.

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Els.-Lothringen s. Nr. 3215.

Martin, E., Pulligny; étude hist. et archl. (Sep. a. Mém. de la soc. d'archl. lorraine '93.) Nancy, Crépin-Leblond. 112 p. [3113

Gabriel, Verdun au 11. siècle s. Nr. 262.

Clesse, Le canton de Conflans, ses villages et ses anc. seigneurs. Nancy, Impr. coopér. 1891. 134; 626 xxxj p. ✻Rec.: AnnEst 7, 312. [14

Pognon, Hist. de Montfaucon d'Argonne depuis son origine (597) jusqu'à nos jours. Sedan, Sobet-Laurent. 1890. x 696; xj p. ✻Rec.: AnnEst 7, 456-9 Pfister. [15

Bulletin de la soc. philom. vosgienne XVI-XVII, s. '92, 2223. — Vgl. Nr. 198 a; e. 249 e. 314 b; d. 661 a. 731 d. 791 b; c. 793. 907. 1022 a; 39 c. [16

Literatur zur **G. d. Pfalz** s. bei Baiern in V, 8.

Recensionen: a) Dony, Sceaux de Verdun, s. '90, 3793 a: AnnEst 7, 314-8 Germain. — **b)** Effmann, Heiligkreuz u. Pfalzel, s. '90, 4132 u. '91, 3795 b: LitRs 19, 116. — **c)** Recueil de docc. sur l'hist. de Lorraine, s. '92, 3789: CBl '93, 398; RQH 53, 612; Polyb. 67, 317. — **d)** Sauerland, Rechts-G. d. Bantusseminars, s. '92, 2211: HJb 14, 201. [17

Literatur zur **Gesammtgeschichte von Elsass-Lothringen** s. in V, 7 Elsass.

Aufsätze betr. Baier. u. Badische Pfalz: **a-b)** F. W. Cuno, G. d. Wallon.-reform. Gemeinde zu Annweiler. — G. d. Wallonisch.-ref. Gemeinde zu Heidelberg. (GBllDtHugenottenV 2. Zehnt, Hft. 1 u. 4.) Magdeb., Heinrichshofen. 14 und 13 p. 30 und 25 Pf. [✻Rec. von a: PfälzMuseum 10, 27.] — **c)** Th. Gümbel, Die Wallon.-Französ. Fremdengemeinde in St. Lambrecht-Grevenhausen. (Ebd. 2. Zehnt, Hft. 2.) 22 p. 50 Pf. [✻Rec.: PfälzMuseum 10, 27.] — **d)** Heigel, Uebergabe Mannheims s. Nr. 1170. — **e)** Holstein, Zur Gelehrten-G. Heidelbergs s. Nr. 1823 e. — **f)** J. Hüll, Aus der Pfälz. Vergangenh. (Bayerld. 4, 388-92; 402-4.) — **g)** J. Knecht, Die Wallon. Gemeinde zu Otterberg. (GBllDtHugenV Hft. 7.) Magdeb., Heinrichshofen. 1892. 24 p. 50 Pf. [✻Rec.: PfälzMuseum 10, 27.] — **h)** Kramer, Volksschulw. in Zweibrücken s. Nr. 2541k. — **i)** Mazzi, Allacci e la palatina di Heidelberg s. Nr. 734. [3118

Museum, Pfälzisches; MtSchr. für heimathl. Lit., Kunst-G. u. Volkskde. (s. '90, 4139). Jg. VI-X, 5. Kaisersl., Kayser. 1889 93. 96; 48; 48; 54 p. u. p. 1-44: **a)** 8, 13; 21. L. Eid, Die Pfalz-Zweibr. Münze zu Meisenheim, 1464-1571. — **b)** 9, 21. Grünenwald, Dass Gemeine Weissthumb v. Weisheim ufm Sandt, 14.-18. Jh. — **c)** 9, 31; 40-2. 10, 3. C. A. Woll, Geneal. d. Besitzgn. d. Reichsgffn. von der Leyen. — **d)** 10, 2; 32; 40; 49. Küstner, G. v. Lambsheim. — **e-f)** 10, 5. Gr., Weihbrunnen u. Reliquiarium im Domschatze zu Speier. — Steininschrr. bei Neustadt. — **g)** 14-16; 24; 30. K. Deppisch, Das Kloster d. Dominicanerinnen z. St.-Lambrecht. — **h)** 16-18; 48. M. Mohr, Die Grenze d. Weissenb. Mundat. — **i)** 23. F. L., Zur G. d. Abtei Hornbach. — **k-l)** 33; 41; 47. K. Christ, Die Grenzgebiete zw. Pfalz u. Elsass. — Wappen v. Weissenburg u. Speier. — Vgl. Nr. 3118. [19

Meyer-Schwartau, Der Dom zu Speier etc. s. Nr. 2696.

Archiv, Neues, für G. d. St. Heidelberg. II, 1. p. 1 64. — Vgl. Nr. 796. [20

Mittheilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses (s. '89, 4134 u. '90, 2427). III, 1. p. 1-128 m. 5 Taf.: **a)** p. 1-67. Aus d. Acten des Gen.-Landes-A. zu Karlsruhe. — Vgl. Nr. 2054 g; 74. [21

Matrikel d. Univ. Heidelberg III, 2 s. Nr. 2533.

Näher, Baudenkm. am Neckar u. Odenwald s. Nr. 2703.

Reitzenstein, Feldzug am Oberrhein, 1622, s. Nr. 706.

Otto, F. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Mittelrhein u. Hessen. (JBG 14, II, 148-65.) [3122

Aufsätze betr. Grosshzth. Hessen, Kurmainz, Nassau, Wetterau etc.: **a)** Bücher, Frankfurter Bevölkerg. im MA. s. Nr. 1791. — **b)** Diemar, Chron. Moguntinum s. Nr. 1867. — **c)** C. Ebel, G. d. Klosters Arnsburg in d. Wetterau. I. Marburger Diss. 1892. 38 p. — **d)** Feist, Binger Mäusethurm s. Nr. 2827 b. — **e)** Fink, Erzb. Sigfrid III. v. Mainz s. Nr. 283 a.

— f) H. Giess, Schloss Breuberg i. O. u. d. Denkmäler in s. Umgebg. Heppenheim, Allendorf. 1 M. 25. [✻ Rec.: QBllHVHessen 1, 246.] — g) J. Hillebrand, Zur G. d. St. u. Herrschaft Limburg a. L. IV: Zur Genealogie d. Hauses Isenburg-Limburg. Progr. Hadamar. 4°. 22 p. m. 1 Stammtaf. [Th. III ersch. 1889]. — h) Hummel, Mainzölle v. Wertheim bis Mainz s. Nr. 428. [3123

Ferner: a) Kirchner, Papiere im Frankft. Stadt-A. s. Nr. 427a. — b) Matthaei, Beitrr. z. Bau-G. d. Cistercienser s. Nr. 1735. — c) Französ. Posthalterei in Mainz. (APost-Telegr 20, 156.) — d) Richter, Das Schloss zu Offenbach s. Nr. 2652c. — e-f) Roth, Buchdr.-Familie Schöffer s. Nr. 626. — Wormser Buchdruckereien s. Nr. 627. — g) Wiemann, Eckard v. Ders, Bisch. v. Worms s. Nr. 1766. [24

Quartalblätter d. HV. f. d. Grhzth. Hessen (s. '89, 1437 u. '92, 2233). I, 8-11. p. 201-340: a) 244; 362-7. Kl. Mitthh. — b) 283-8; 355-7. E. Anthes u. Th. Beck, Das Zeughaus in Darmstadt. — c) 312-26. G. Nick, Schloss u. Herrsch. Broich. — Vgl. Nr. 153 c; e. 495 b. 662 f. 704 d. 797 f. 908 e. 1235 a. 2077 a. 2755 c. [25

Urkundenbuch, Hess., Abth. II: Urkk.-buch z. G. d. Herren v. Hanau u. d. ehem. Prov. Hanau, v. H. Reimer (s. '91, 3806 u. '92, 2238 e). II: 1301-49. (PubllPreussStaatsarchiven LI.) 870 p. m. 1 Taf. 18 M. ✻ Rec.: CBl '93, 1041; DLZ 14, 1329 Schäfer. [26

Künzel, Heinr., Grosshzgth. Hessen, Lebensbilder a. Vergangenh. u. Ggw. 2. Aufl. v. F. Soldan. Giessen, Roth. xiij 786 p. 8 M. [27

Zeitschrift d. Vereins z. Erforschg. d. Rhein. G. u. Althh. in Mainz. Bd. IV, Hft. 1. Mainz, Zabern. 124 p. 2 M.: a) p. 1-124. Bockenheimer, Wiedereroberg. v. Mainz, 1793, s. künftig in III, 6. ✻ Bd. III ersch. 1887. [28

Quellen z. G. d. St. Worms, hrsg. v. H. Boos. Th. III: Monumenta Wormatiensia, Annalen u. Chroniken. Berl., Weidmann. xlviij 726 p. m. 1 Kte. u. 6 Taf. 25 M. ✻ Enth. besds. Kirschgarter Chronik, Viten Burchard's u. Eckenbert's, Ann. Wormatienses 1226-78, Chronicon Wormatiense saec. 13., Tagebuch d. Reinh. Noltz 1493-1509. [29

Otto, Ed., Die Bevölkerg. d. Stadt Butzbach währ. d. MA. Darmstadt, Bergsträsser. x 103 p. 2 M. [30

Rady, J. B., Chronik v. Ockstadt, nach Urkk. d. v. Frankenstein'schen Archive zu Ockstadt u. Ullstadt. Friedberg, Ekey. ✻ Rec.: Katholik 73, II, 189. [30a

Literatur zur G. althessischer Gebiete u. Kurhessens s. in V, 6.

Annalen d. V. f. Nass. Althk. (s. '89, 4138 u. '92, 2234). XXV. 89 p. u. 9 Taf.: a) p. 37-44. A. v. Cohausen, Burgen in Nassau: Burg Schwalbach u. Der Nolling oder Nollicht. — b) 54-61. F. Otto, Neuere d. V.-Gebiet betr. Lit. — Vgl. Nr. 149 c. 151 f. 198 f. 662 g. 792 a. 906 b; c. 1022 h. 1563 c; 68 a; 97 a. 2760 d. [31

Sauer, Hzth. Nassau 1813-20 s. Nr. 1387.

Galland, Der gr. Kurfürst u. Moritz v. Nassau s. Nr. 969.

Archiv f. Frankft. G. u. Kunst (s. '89, 1445 u. '91, 3812). Bd. IV. 399; xxix p. m. 6 Taf. 8 M. — Vgl. Nr. 1600 d; 5. 1770 e. 2038 c; 93 a. 2102; 54 d. [32

Rechtsquellen, Frankf., Sammlg. d. bis z. J. 1866 für Frkft. erlass. Gesetze etc. privatrechtl. Inhalts, hrsg. vom Anwalts-V. Frkft., Baer. 1892. xx 320 p. 5 M. ✻ 66 Nr., meist 19. Jh., das älteste Stück v. J. 1512. [33

Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt s. Nr. 2702.

✻ **Koch**, Dominic.-kloster zu Frankfurt, s. '92, 2237. Rec.: HJb 14, 175 Pastor; KorrBlWZ 12, 33; FkftZtg Nr. 94; MHL 21, 247 Wurm. [3134

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 3135-3142; Thüringen 3143-3150; Baierisches Franken 3151-3169.

Otto, Literaturbericht s. Nr. 3122.

Ackermann, K., Bibliotheca Hassiaca. Repert. d. landeskdl. Lit. f. d. kgl. Preuss. Reg.-Bez. Kassel. 3. u. 4. Nachtr. Kassel, Kessler. 1892. 16; 14 p. 75; 60 Pf. [3135

Aufsätze betr. Hessen (besds. Kurhessen): a) H. Dömich, Stift Rotenburg. FestSchr. Rotenb., Bertelsmann. o. J. 14 p. [✻ Rec.: MMitglVHessG '92, 147-50 Grotefend.] — b) Hoch-

huth, Hess. Dioc.-Synoden s. künftig in III, 3. — c) L. Müller, Aus trüben Tagen s. Nr. 1279. — d) Pistor, J. Nuhn s. Nr. 1868. — e) A. B. Schmidt, Bürgerl. Recht in Hessen s. Nr. 2293. [3136

Zeitschrift d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452 u. '92, 2239). Bd. XVIII. 556 p.: a) p. 430-54. G. Rabe v. Pappenheim, Beitrr. z. ält. G. Haueda's, 1360-1577. — Vgl. Nr. 539 f; g. 655 b. 1110 e; 94; ferner künftig in III, 2-7. [37

Mittheilungen an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146 u. '92, 2240). Jg. 1892. 224 p.: a) p. 1-8; 105-44. J.-ber. etc. — b) 85-88. Heldmann, G. d. Klosters Caldern. — c) 161-221. E. Lohmeyer, Verzeichn. Hess. Lit. 1892. — Vgl. Nr. 150 h. 289 f. 655 c. 797 c. 2380 h. 2541 h. [38

Hessenland (s. '89, 4147 u. '92, 2241). VI, 19-24. p. 241-322: a) p. 247-50. F. Henkel, Die v. Donop in Hess. Diensten. — b) 270-72; 282-5; 308-10. Zwenger, Hess. Künstler. — Vgl. Nr. 630 d. 797 b; d; e. 926 g. 1158 m; 97 c. 1216 c; 35 c. 1386 c. 1517 h. [39

Mittheilungen d. Oberhess. GV. (s. '90, 2441 u. '92, 2242). Bd. IV. 173 p.: a) p. 136-140. A. Röschen, Zur G. v. Laubach. — b) 144-8. A. Matthaei, Baugeschtl. Wandergn. durch Giessens Umgebg. — c) 150-2. Buchner, Die Landgffn. v. Hessen als Reichsvögte v. Wetzlar. — d) 157-173. V.-Chronik. — Vgl. Nr. 351 d. 1600 b. 1715 a; 39 c. 1959 c. 2044; 58 h. 2195 e. 2490 e. [40

Münscher, Fr., G. v. Hessen. Lfg. 1. Marb., Elwert. p. 1-96. 1 M. [41

Gerland, 2 Menschenalter Kurhess. G. s. Nr. 1388.

Müller, Kassel seit 70 JJ. s. Nr. 1389.

Dommer, Marb. Drucke s. Nr. 628.

Demme, L., Nachrr. u. Urkk. z. Chronik v. Hersfeld (s. '91, 3819 a). Bd. II: Von Beg. d. 30j. bis zu Beg. des 7j. Krieges. Hersf., Schmidt. 360 p. m. 82 Beill. 4 M. 50. ✻Rec.: MHL 21, 76 Pistor. [42

Laue, Literaturbericht s. Nr. 2927.

Zeitschrift d. VThüringG. (s. '89, 1461 u. '92, 2245). VIII, 3-4 u. IX, 1. p. 231-509 u. 1-74: a) 8, 233-309. C. Binder, Das ehem. Amt Lichtenberg vor d. Rhön. I. — b) 417-45. L. Hertel, Der Name d. Rennsteigs. — c) 473-91. O. Dobenecker, Lit. Uebers. — Vgl. Nr. 575 g. 666. 798 d. 908 a. 1891 c. 2032 a. 2635 a. [3143

Aufsätze betr. Thüringen: a) E. Bahrfeldt, Die Vermählungs-Medaillen d. hzgl. Hauses Sachs.-Coburg u. Gotha. Berl., Berkowitz. 1892. 4⁰. 27 p. u. 4 Taf. — b) Einert, Ein Thüring. Landpfarrer im 30j. Kriege s. künftig in III, 3. — c) Ermer, Stadt Apolda s. Nr. 2037 c. — d) Grössler, Unstrutthal s. Nr. 2951 a. — e) Hesse, Thüringen unt. d. Regier. Heinrich's IV. s. Nr. 257 e. — f) R. Hodermann, Schloss Friedenstein 1643-1893. Gotha, Götsch. 32 p. 1 M. [✻Rec.: Sammler 15, 199 u. 213.] — g) R. A. Human, G. d. Schützengilde v. Hildburghausen. Festschr. Hildburgh., Gadow. 1892. 92 p. 60 Pf. [44

Ferner: a) B. Liebermann, Geschichtl. a. Judenbach; eine Qn.-Forschg. als Beitr. zur Welt-, Cultur- u. Kirchen-G. Judenb., Selbstverl. 117 p. 1 M. 50. [✻Dilettantisch zusammengestellt, aber z. Th. aus archival. Material. — Rec.: ThLBl 14, 295.] — b) Planer, Höh. Schulwesen im Grhzgth. Sachsen s. Nr. 2542 b. — c) Reineck, Erfurt u. d. tolle Jahr s. Nr. 540. — d) Zehrt, Eichsfeld. K.G. s. künftig in III, 7. — e) Zschiesche, Vorgeschtl. Burgen s. Nr. 119. [45

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens s. Nr. 2685.

Mittheilungen d. VGErfurt XV s. '92, 2250. — Inh. vgl. Nr. 345 f. 539 a. 624 a. 798 c. [46

Beyer, C., G. d. St. Erfurt bis z. Unterwerfg. unt. d. Mainz. Landeshoheit i. J. 1664. (NeujBllHCommProvSachsen Hft. 17.) Halle, Hendel. 52 p. 1 M. [47

Reinhardt, G., G. d. Marktes Gräfentonna. Langensalza, Wendt & K. 387 p. 4 M. [48

Schönau, E., Chronica v. Ichstedt. (Sep. a. Frankenhäuser Ztg.) Frankenh., Krebs. 1892. 250 p. [49

Trebra, M. F. G. v., G. d. Geschlechtes derer v. Trebra. 2 Bde. Berl., Moriz & K. 1891 u. 1892. 4⁰. 96 p. u. Nachtrr. 8 p. [50

Aufsätze betr. Franken: a) Fritze, Fränk.-Thür. Holzbauten, s. Nr. 2707. — b) S. Göbl, Würzburg; geschtl.

Ueberblick. (Würzburg, Festschr. d. hygien. V. Würzburg, hrsg. v. K. B. Lehmann u. J. Röder. p. 39-56.) — **c)** Gradl, Ortsnamen am Fichtelgebirge s. Nr. 2787. — **d)** Kalb, Burschenschaft in Erlangen s. Nr. 1275. — **e)** Knapp, Nürnb. Criminalverfahren s. Nr. 590. — **f)** Kötschau, Barth. Beham, s. Nr. 1914. — **g)** Th. Lauter, Nachrr. üb. die vom Praittenstein [Braitenstein]. (Verhandlgn HVOberpfalz 37, 81-112.) — **h)** Meyer, Hardenberg u. s. Verwaltg. v. Ansbach s. Nr. 1236. [3151

Ferner: **a)** H. Peters, Die Pest in Nürnberg. (Bayerld. 4, 320-2 etc. 365-70; 375-76.) — **b)** P. Rée, Nürnberg, ein Bild Dt. Vergangenheit. (Ebd. 219-22 etc., 272-4.) — **c)** A. Schuster, Fürstbischöfl.-Bambergsche Feuerordngn. d. 16. u. 17. Jh. (Ebd. 531-5.) — **d)** Schwanhauser, Nürnb. Bleistiftindustrie s. Nr. 2396. — **e)** Stammbaum d. frhl. v. Aufsessischen Geschlechtes. (DtHerold 24, 116.) — **f)** Stöger, G.-Schreiber Gropp s. Nr. 953. — **g)** L. W., Ex gestis abb. Ebracensium. [1127 ff.] (Cisterc.-chronik 5, 161-74; 193-200; 225-38; 269-75.) — **h)** Weber, K.-Gesang in Bamberg s. Nr. 2464. [52

Abert, A., Franken; eine culturgeschtl. Skizze. Progr. Münnerstadt. 106 p. ✻ Bis ca. 1803, besds. MA.; im Vorwort einiges üb. Ortsnamen. [53

Zöpfl, Fränk. Handelspolitik s. künftig in III, 5. [53a

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. '92, 2251). Hft. 14-15. 97; 140 p. 3 u. 2 M. 50: **a)** Hft. 14. F. Trinks s. Nr. 2201. — **b)** Hft. 15. A. Human, Th. Fr. G. Reinhardt s. künftig in III, 7. ✻ Rec. v. Hft. 11 (Rörig, Pfarrei Langenschade): ZKG 13, 582. [54

Zeitschrift d. VHennebergG (s. '89, 4159 u. '91, 3829). Hft. 11. 1892. 120 p. 2 M.: **a)** p. 1-116. Geschichtskalender d. Herrsch. Schmalkalden. — Vgl. '92, 742 e. [55

Archiv d. HVUnterfranken und Aschaffenburg (s. '89, 1471 u. '91, 3835). Bd. XXXV. 1892. 258 p.: **a)** p. 33-208. Fr. Sixt, Chronik d. St. Gerolzhausen. I: Denkwürdiges v. Stadt u. Markung [auch sep. Würzb., Wörl. 3 M.] — **b)** 256-8. Liter. Anz. — Vgl. Nr. 1024 b. 1967 c. 2108 d. [56

Eberstein, L. F. v., Die im J. 1893 lebenden Mitgl. d. Familie Eberstein v. Eberstein auf d. Rhön u. ihre directen Vorfahren bis z. Zeit des Ueberganges etc. nach Thüringen. Berl., Schenk. 4°. 47 u. 10 p. [✻ Vgl. '92, 2258.] [57

Fugger, Eberh., Graf v., Die Seinsheim u. ihre Zeit; e. Familien- u. Cultur-G. v. 1155-1890 mit urkdl. Belegen etc. Münch., Piloty & L. gr. 4°. 263 p. 31 Bogen (Urkk. etc.) u. 7 Taf. ✻ Prächtig ausgestattet. ✻ Rec.: DtHerold 24, 158. [58

Beiträge z. Entwicklgs.-G. d. St. Würzburg. (Sep. a. Adressbuch f. Würzburg.) Würzburg, Stuber. I: A. Schäffler, W. bis 30j. Kr. 17 p. — II: v. Zürn, W. in d. letzt. 30 JJ. 10 p. s. Nr. 2200 e. [59

Köberlin, Alfr., Zur histor. Gestaltg. d. Landschaftsbildg. um Bamberg. Progr. Bamberg. 129 p. ✻ Ueb. Verändergn. im hydrograph. Bilde u. im Vegetationsbilde Bambergs, m. Verwerthg. d. überlieferten Qn.-Nachrr. [60

Hänchen, Ph., Kurze G. d. Dt.-ref. Gemeinde Erlangen. Erlang., Junge, 108 p. 1 M. 20. [61

Sehling, Dan. v. Superville: Kanzleramt v. Erlangen s. künftig in IV, 4. [62

Mittheilungen d. VGNürnberg. Hft. 9 s. '92, 2262. — Inh. vgl. Nr. 271 g. 505 e. 539 e; k. 571. 798 b. — Auch Heft 10 erschien. [63

Priem, P., G. d. St. Nürnberg. 2. Aufl.; hrsg. v. E. Reicke, Lfg. 1-4. Nürnb., Raw. p. 1-128. à 40 Pf. [64

Nürnberg. Festschr., dargeboten d. 65. Verslg. Dt. Naturff. etc. v. Magistrat; hrsg. v. W. Beckh, F. Goldschmidt u. E. Hecht. Nürnb., Schrag. 1892. 557 p. u. 22 Taf. — Vgl. Nr. 2597. 2774 c. [65

Ludwig, Nürnberg im ZA. d. Ref., s. Nr. 570.

Forschungen, Hohenzoll., hrsg. v. Chr. Meyer (s. '91, 3839 u. '92, 2263). II, 1. Münch., Selbstverl. d. Hrsg. 232 p. à Jg. 10 M.: **a)** 2, 1-128. Qn. z. G. d. St. Hof. I: Die Chronik d. M. Enoch Widmann. — **b)** 119-232. Qn. z. G. d. St. Baireuth. II: Heller's Chronik. — Vgl. Nr. 271 e. [66

Archiv f. G. v. Oberfranken (s. '89, 1470 u. '92, 2265). XVIII, 3. 217 p.: **a)** p. 188. v. Guttenberg, Berich-

tiggn. zu d. Regesten d. Geschl. v. Blassenberg u. dessen Nachkommen. — Vgl. Nr. 1780 d. 2083 l. 2787. [3167

Stein, Fr., Kulm u. d. Plassenburg in alter u. neuer Zeit. Lfg. 1. Kulmbach, Rehm. p. 1-64. à 80 Pf. [68

Recensionen von Publl. zur G. v. Hessen, Thüringen und Franken: **a)** Bromm, G. d. St. Rauschenberg, s. '89, 4150 u. '90, 4149: Hessenland 6, 179. — **b)** Einert, Aus d. Papieren e. Rathhauses, s. '91, 3826 u. '92, 2255 b: NASächsG 14, 159. — **c)** Thür. Geschichtsquellen, s. '89, 1459 u. '92, 2247. Bd. V: DLZ 14, 241 Ermisch; MVGDBöhmen 31, lit. Beil. p. 32. — **d)** Meyer, Herkunft d. Burggffn. v. Nürnberg, s. '90, 2463 u. '91, 3841 e: MVGNürnberg 9, 227 -31. — **e)** Stein, Gff. zu Castell, s. '92, 2259: CBl '93, 109; AHVUnterfranken 35, 256. — **f)** Tümpling, G. d. Geschlechtes v. Tümpling, s. '92, 2248: JbbDArmee 87, 238; ZVThüringG 8, 463-8 Dobenecker. [Vgl. **g)** Das T.sche Familien-A. auf d. Thalstein bei Jena. (KorrBlGV 41, 62-4.)] [3169

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. u. Baier. Schwaben 3170-79; Württemberg 3180-97; Baden 3198-3212; Elsass 3213-24; Schweiz 3225-77.

Alemannia (s. '89, 4170 u. '92, 2269). XX, 3 u. XXI, 1-2. p. 213-308 u. 1 -208. — Vgl. Nr. 331 b. 542 a. 630 e. 668 d; e. 738 g. 910 f. 960 a. 974 h. 1025 e. 1116 a. 1472. 1974 a. 2227; 47 d. 2381 b. 2816 g; 17 g; h; 27 e; 33 c. [3170

Diöcesan-Archiv v. Schwaben VIII -IX, s. '92, 2270. — Inh. vgl. Nr. 474 c. 541 a; b. 543 g. 665 c. 667 a. 668 c. 751 a. 801 g. 909 c-e. 930 d. 931 b. 1039 b. 1049 d. 1237 a; d; 38 i. 2721 b. 2833 a. [71

Aufsätze betr. Baier. Schwaben: **a)** Bauer, G. Memmingens s. Nr. 802. — **b)** Förderreuther, Augsb. Kaufmannschaft s. Nr. 431. — **c)** Augsburger Jahrbücher, übers. v. Grandaur s. Nr. 1672. — **d)** Ch. Meyer, Die ma. Löschanstalten d. St. Augsburg. (ZDCulturG 3, 387-9.) — **e)** Struck, Schlacht b. Nördlingen 1634 s. Nr. 713. — **f)** Vischer, Kloster zu Ottobeuren s. Nr. 2662 c. [72

Zeitschrift d. HV f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. '92, 2271). XIX. 204 p.: **a)** p. 88-109. Alfr. Schröder, Die Vicarierbruderschaft bei St. Moriz, Gründg., Verfg. u. Anniversarienbuch. — Vgl. Nr. 1119 c. 1528 f. 1847 f; 78 d. 1912 c; 25 i. [73

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. '92, 2273). V, 8 u. VI, 1-7. p. 105-16 u. 1-120: **a-b)** 6, 8-13; 105 -11. J. Buck, Das Bauernhaus im Allgäu. — Uns. Burgen. VIII: Durach. — **c)** 43-8. F. Och, Die Wallfahrt Steinbach und deren Wallfahrtsmedaillen. — **d)** 58-63; 86-92. F. L. Baumann, Zur G. der Herrsch. Kislegg. — **e-g)** 63; 79; 111-18. A. Horchler, Münzfund in Kempten. — Der Rathhausbrunnen in Kempten. — Die Medaillen d. Patrizierfamilie Hörmann a. Kaufbeuren. — **h)** 118 -20. Kl. M. — Vgl. Nr. 1390 b. 1527 e. 1848 d; 70 l. 2073 c. 2108 b. 2662 c. [74

Baumann, F. L., G. d. Allgäus (s. '89, 1479 u. '92, 3850). Hft. 25-28. Bd. III, 129-384. à 1 M. 20. ✱ Rec.: Allgäuer GFreund 5, 48. [75

Steichele, A. v., Das Bisthum Augsburg historisch u. statistisch beschr. (s. '89, 4174), fortges. v. A. Schröder. Hft. 36-37: Landcapitel Ichenhausen. Bd. V. p. 289-480. à Lfg. 1 M. 3 Pf. ✱ Rec.: HPolBll 111, 641-5 Endres. [76

Buff, A. (u. **H. E. v. Berlepsch**), Augsburg in d. Renaiss.-Zeit, s. künftig in III, 2. [77

Jahresbericht d. HVDillingen (s. '90, 2477 u. '92, 2274). Jg. V. 174 p. 3 M.: **a)** p. 1-7 u. 48-75. V.-Chronik etc. — **b)** 8-47. Ausgrabungen in Faimingen, Schretzheim etc. — **c)** 147 -9. M. Daisenberger, Aus d. G. v. Gundelfingen. — **d)** 151-3. Miscellen v. Specht, Schröder u. Englert. — Vgl. Nr. 154 e. 1968 e. 2131 g. 2529 f. [78

Monninger, Geo., Das Ries u. s. Umgebg. Nördlingen, Beck. 280 p. 3 M. ✱ p. 12-82. Die St. Nördlingen, besds. G. [79

Fetzer, C. A. [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Württemberg. (JBG 14, II, 356-79.) [3180

v. Heyd u. **Steiff**, Württb. Lit. 1890 resp. 1891. (WürttJbbStatistLdkde 1890/91, II, 225-30; 231-40.) [81

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '89, 1482 u. '92, 2275). N. F. I, 4 u. II, 1-3. p. 373-460 u. 1-336: **a)** 2, 107-15. G. Bossert, Topogr. Fragen. — Vgl. Nr. 129. 218 a. 405 a. 422 a. 542 c. 543 f. 574 b. 667 b; g. 703 e. 751 k. 801 d. 1025 c. 1175 e. 1237 f; 38 c. 1517 c; 97 e. 1600 g. 1870 k. 1925 b. 2003 d; f; 4 h; 37 g; 73 e. 2103 g. 2755 a. [3182

Neujahrsblätter, Württb. (s. '90, 2482 u. '92, 2276). Bl. X-XI. 1893-94. à 48 p. à 1 M.: **a)** Bl. 10: P. Kapff, Schwaben in Amerika seit d. Entdeckg. d. Welttheiles. — **b)** Bl. 11: J. Hartmann, Die Besiedlg. Württembergs von d. Urzeit bis Ggw. [83

Blätter für Württb. K.-G. (s. '89, 1155 u. '92, 2277). VIII, 1-10. p. 1 -80. — Vgl. Nr. 598 b. 617 a. 667 c. 676 d. 800 g. 801 d. 1871 g; 92 h. 1925 d; 26 f; 54 g; 60 d. 2073 b; 82 b; c. 2220 b. [84

Aufsätze betr. Württemberg: **a)** M. Birkler, Die Kirchen im Obermarchthal; e. Jubil.gabe zum 200j. Bestande d. ehem. Prämonstrat. u. jetz. Schloss- u. Pfarr-K. Stuttg., Roth. 1892. 59 p. 80 Pf. — **b)** Föhr u. Mayer, Hügelgräber a. d. Schwäb. Alb s. Nr. 120. — **c)** Friedländer, Zur G. d. Marb. Bundes s. Nr. 1767. — **d)** Hafner, Kloster Hirsau, s. Nr. 2489 e. — **e)** Kluckhohn, Bauernparlament zu Heilbronn s. Nr. 1883. — **f)** Kopp, Pérouse: e. Württb. Waldensergemeinde. (FranzösKolonie 6, 150-4.) [85

Ferner: **a)** Th. Lohmeyer, Was bedeutet der Name Zollern? Progr. Altena. 1890. 4⁰. 9 p. — **b)** Merkle, Maria Feodorowna s. Nr. 992. — **c)** H. Moll, Die Fam. Bürger (Livl.-Fränk. Stammes) in Württemberg; fam.-geschtl. Forschgn. Stuttg., Kohlhammer. 60 p. 1 M. 50. — **d)** Nestle, Funde antik. Münzen s. Nr. 1605 a. — **e)** Nübling, Ulms Handel u. Gewerbe s. Nr. 427. — **f-g)** Regelmann, G. d. Württb. Topographie s. Nr. 2592. — Altwürttb. Forstkartenwerk s. Nr. 957. [86

Geschichte, Illustr., v. Württb. (s. '92, 2279). 3. Aufl., fortges. v. K. Oesterlen. Hft. 1-20. Stuttg., Süddt. Verl.-Inst. à 25 Pf. [87

Beschreibung d. Königr. Württemberg nach Oberamtsbezirken; hrsg. v. k. statist. Landesamt. N. Bearb. I: Reutlingen. — II: Ehingen. Stuttg., Kohlhammer. xiij 504; 500 p. m. 6 Taf. u. 4 Ktn. — 337; 261 p. m. 1 Kt. ✻ Rec. v. I: DtHerold 24, 125; v. II: ZGOberrh 8, 385; v. I u. II: FkftZtg '93, Nr. 153; Christl. Kunstbl. 35, 112. [88

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '90, 2485 u. '92, 2281). Hft. 5: Haimbach bis Holzelfingen. p. 265 ff. 2 M. [89

Paulus, Kunstdenkmäler Württembergs s. Nr. 2686.

Paulus, Ed., Kurzer Ueberblick üb. Kunst und Alth. in Württemberg. (Festschr. z. 50j. Jubil. d. Württb. Alth.-V.) Stuttg., Greiner & Pf. 24 p. [90

Mittheilungen d. V. f. Kunst u. Alth. in Ulm u. Oberschwaben (s. '91, 3858 u. '92, 2282). Hft. 4. 34 p.: **a)** p. 1-9. SB. — **b)** 20. Holzherr, Seitenlinie d. Patriz.fam. d. Ehinger v. Ulm zu Basel. — **c)** 21-30. Aichele, Die Schlossherrschaften in Bernstadt und Osterstetten. — Vgl. Nr. 115 e. 2817 e. [91

Schau-ins-Land Jg. XVII, 1, s. '92, 2296. — Inh. vgl. Nr. 909 k. 1025 d. [92

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '90, 4171 u. '92, 2283). IV, 1-5. p. 1 -88: **a)** p. 13-16; 30-2; 44-54 etc. 97 -101. Th. Schön, Reutl. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis z. Ref. Forts. — **b)** 65-8. Reutl. Geschichtsquellen: Die Camerer-Laubenberg. Chronik. — Vgl. Nr. 115 f. 336 c. 456 g. 543 c-e. 800 d. 801 f. 910 c. 1238 d. 1757 c. 2003 a; 4 e; 37 l; 39 e. 2774 a. [93

Mittheilungen d. VGHohenzollern (s. '90, 2487 u. '92, 2284). XXVI. xvj 83 p. — Vgl. Nr. 1734 c. 1871 f; n; o. 2038 k. [94

Leutrum v. Ertingen, G. v., Die gräfl. Leutrumsche Frauen-K. zu Unt.-Riexingen m. e. Ueberblick üb. d. G. d. Dorfes. Stuttg., Kohlhammer. 178 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: DtHerold 24, 23. [95

Rommel, K., Grundzüge e. Chronik d. Stadt Löwenstein. Schwäb. Hall, German. 245 p. 2 M. 70. [96

Recensionen v. Werken betr. Baier. Schwaben u. Württemberg: **a)** Fink u. Klenze, Der Mittelberg, s. '91, 3982: AllgäuerGFreund 5, 90-100; 105 -12 Reitner. — **b)** Württb. Kirchengeschichte, s. '92, 2280: DLZ 14,

483 Stälin; CBl '93, 905; HZ 71, 119; ThLZ 18, 382. — c) Ulmer Münsterblätter, s. '90, 4168 (vgl. '91, 578). Hft. 6: ZChristlKunst 3, 227. — d) Rösiger, Waldenser-Kolonie Neu-Hengstett (1883): FranzösKolonie 5, 209. — e) Zingeler, Kloster Beuron, s. '91, 3861: DiöcA v. Schwaben 9, 80; StudMBenedCist 13, 108. [3197

Müller, Th. u. **P. Albert** [Lit. d. J. 1891, betr.]: Baden. (JBG 14, II, 136-47.) [3198

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '92, 2286). VIII. 724 p.: a) p. 256-88. J. May, Zur Kritik der Annalen von Schuttern. — b) 546-64. P. Albert, Badische G.-Lit. d. J. 1892. — Vgl. Nr. 150 f. 207 f. 210 e. 242. 331 d. 362 c. 373 a. 396 b. 456 k. 489 a. 505 a. 554 h. 572. 574 f. 621 g. 630 g. 634 c. 732 k. 801 b. 804. 827 g. 906 h. 909 i. 1025 a. 1102 b; 58 d. 1238 h; 39. 1597 h. 1667 c; 97 f. 1761 c; 72. 1879 a. 1951 e. 2037 a; 77 b. 2592 a. 2691 f. 3213 a. [3199

Mittheilungen d. Bad. hist. Comm. (s. '89, 1495 u. '92, 2287). Nr. 15 [verbunden m. ZGOberrh VIII]. p. 1-128: a) p. 18-28. Ch. Roder, Ber. üb. Ordnung u. Repertorisirung d. Archive zu Villingen. — b-l) Verzeichnisse v. Archivalien in Amtsbezirken u. zwar: b) A. Poinsignon, Breisach. — c) K. Udry u. B. Ziegler, Ueberlingen. — d) G. F. Emlein, Lörrach. — e) A. Haass, Müllheim. — f) K. Seeger, Stockach. — g) 67-87. F. Eiselein, Konstanz. — h) R. Krone u. L. Schappacher, Messkirch. — i) P. Staudenmaier, K. Mayer u. K. Strittmatter, Lahr. — k) 104-27. J. Köhler, Rastatt. — l) W. F. Ritter, Sinsheim. — Vgl. 3203 a. [3200

Neujahrsblätter, Badische (s. '91, 3867 u. '92, 2289). Blatt 3, s. Nr. 1026. — Auch Bl. 4 erschien. [3201

Aufsätze betr. Baden: a) Bernold v. St. Blasien, Chronik, übers. v. Winkelmann s. Nr. 1671. — b) Erdmannsdörffer, Reisebericht e. Cameralisten, 1785 s. Nr. 1026. — c) F. v. Gaisberg, Kurze M. üb. d. reichsfreiherrl. Familie v. Gaisberg und deren Wappen. (DtHerold 24, 150-3.) — d) Roder, Frühere Verkehrs-Verhh. v. Villingen. (APost-Telegr 20, 635-7.) [2

Regesten d. Mkgfn. v. Baden u. Hachberg, bearb. v. R. Fester (s. '92, 2290). Lfg. 2-3. p. 73-200 u. 9-40. à 4 M. ✻ Regg. d. Bad. Mkgfn. bis 1400, der Hachb. Mkgfn. bis 1392. Rec. v. Lfg. 1: DLZ 14, 243 Sutter. — Vgl. a) Auszug aus dem Ber. Fester's. (M. d. Bad. hist. Comm. Nr. 15, 11-14.) [3

Ringholz, Mkgf. Bernhard v. Baden s. Nr. 544.

Correspondenz, Polit., Karl Friedr. v. Baden s. Nr. 1171.

Müller, H., Bad. Fürstenbildnisse. II (Schluss): Von Mkgf. Friedrich bis z. Ggw. Karlsr., Groos. 4°. 46 u. xxj p. m. 32 Taf. u. 32 Bll. Erläutergn. 12 M. 50. ✻ Bd. I ersch. 1888. [4

Krieger, Topogr. Wörterbuch. Abth. 1 s. Nachrr. Nr. 309 u. künftig in Bibliogr. bei Handbüchern ('94 Gruppe VII, 3). [5

Zeitschrift d. Ges. z. Beförderg. d. G. etc. v. Freiburg X, s. '92, 2295. — Inh. vgl. Nr. 406 c. 910 b. [6

Diöcesan-Archiv, Freiburger (s. '90, 2497 u. '92, 2297). Bd. XXIII. xxiij 370 u. 10 p.: a) p. 1-48. O. Ringholz, Das mkgfl. Haus Baden u. d. Bened.-Stift zu Einsiedeln. — b) 121-214. H. Ehrensberger, Zur G. d. Beneficien in Bischofsheim a. T. — c) 287-328. B. Stengele, Zur G. d. Ortes u. d. Pfarrei Denkingen. — Vgl. Nr. 693. 724. 801 h. 1039 a; 40 f. 1814 b. 2003 c; g; 4 c. 2528 d. [7

Mayer, Univ. Freiburg s. Nr. 1472.

Mayer, Jul., G. d. Bened.-Abtei St. Peter auf d. Schwarzwald. Freib., Herder. *xj 266 p. 3 M.* ✻ Rec.: ZGOberrh 8, 717; RBénédictine 10, 479; LitRs 19, 249. [8

Weech, Cod. dipl. Salemit. Lfg. 12 (Schluss) s. künftig in II, 7. [8a

Schriften d. VGBaar. Hft. 8. xxxiv 115 p. — Vgl. Nr. 2155 e. 2200 b. [9

Schriften d. V. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '89, 1480 u. '91, 3845). Hft. 21. 293 p. 6 M.: a) p. 55-70. G. Reinwald, Die Reichsst. Lindau u. ihre Nachbarn. — b) 111-63. F. A. Rief, G. d. Klosters Hofen u. d. Reichsst. Buchhorn. — c) 183-98. B. Stengele, Das ehem. August.-Kl. zu Konstanz. — d) 255-8.

Mayer, Auszug aus d. Thurgauischen Lit. v. J. 1891. — Vgl. Nr. 1238 f. 1390 f; l. 1597 f. 1879 g. 2782 g. [3210

Ruppert, Ph., Konstanzer geschtl. Beitrr. (s. '89, 1504 u. '91, 3879 a). Hft. 3. Konst., Selbstverl. 1892. 252 p.: **a**) p. 1-97. Die vereinigten Stiftgn. d. Stadt K. [ersch. schon 1889 sep.]. — **b**) 181-211. Dt. Kaiser u. Könige in Konstanz. — Vgl. Nr. 1774. 1856 d; 71 d. 1912 h. 2108 a. [11

Schäfer, Wirthsch.- u. Finanz-G. Ueberlingens s. Nr. 1953.

Sevin, Ueberl. Geschlechterbuch s. Nr. 803.

Chroniken v. Reichenau (Heriman, Berthold, Oehem) s. Nr. 252. 1670. 1872.

Recensionen: **a-b**) Heyck, Hzgg. v. Zähringen, s. '91, 3871 u. '92, 2298 b: GGA '93, 137-43 Thommen; RH 53, 398-403 Mossmann; MInstÖG 14, 661 v. Ottenthal. — Urkunden, Siegel etc. d. Hzz. v. Zähringen, s. '92, 2291: GGA '93, 340-46 Kehr; MHL 21, 304-8 Martens. — **c**) Neuenstein, Wappen des Hauses Baden, s. '91, 3870: DtHerold 23, 67. — **d**) Neumann, Volksdichte in Baden, s. '92, 2292: CBl '93, 974. — **e**) Ruppert, Chroniken d. St. Konstanz, s. '91, 3879 u. '92, 2298 e: MHL 21, 74 Martens. [12

Marckwald, E., **a**) Elsäss. G. Lit. d. J. 1891. (ZGOberrh 8, 157-90.) — **b**) [Lit. d. J. 1891, betr.]: Elsass-Lothringen. (JBG 14, II, 335-56.) [3213

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothringens VIII, s. '92, 2300. — Inh. vgl. Nr. 421 g. 454 m. 495 f. 1238 e. 2773 f. [14

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Loth. (s. '89, 1508 u. '91, 3885). Hft 16 u. 17, s. Nr. 548 u. 1925 h. [15

Revue d'Alsace T. XLII u. XLIII, s. '92, 2301. — Vgl. Nr. 43 e. 704 a. 909 f. 1052 e. 1157 c. 1237 b; 40. 1487 a. [16

Mittheilungen d. Ges. f. Erhaltg. geschtl. Denkmäler im Elsass (s. '90, 4182 u. '91, 3887). Bd. XVI. xxxij 197 p. u. p. 1*-19*: **a**) p. 84-9. Audigier, Basrelief de Handschuhheim. — **b**) 110-33. X. Mossmann, Les regestes du prieuré de S.-Pierre à Colmar [10.-14. Jh.]. — **c**) p. 1*-19*. Fundberr. — Vgl. Nr. 1587 h. 1716 h. 1870 a; 71 i. 2004 d. [17

Aufsätze betr. Elsass: **a**) A. B., Notes sur quelques ex-libris alsac. anon. (ZBücherzeichen II, 4, 17-19.) — **b**) Bresslau, Aus Strassburgs Judenacten s. Nr. 1925 e. — **c**) K. Christ, Der Name Elsass. (Pfälz-Museum 10, 18.) — **d**) Como, Schneiderzunft in Strassburg s. Nr. 2395 c. — **e**) Gebwiler, Schlettst. Chronik s. Nr. 672. — **f**) Gyss, Canonicus Rumpler s. Nr. 1242. — **g**) Harster, Güterbesitz des Kl. Weissenburg I s. künftig in II, 3. — **h**) Haupt, Ein Oberrh. Revolutionär s. Nr. 1776. — **i**) Heitz, Elsäss. Büchermarken s. Nr. 2572. [18

Ferner: **a**) Kahl, Mundart im Elsass s. Nr. 2795. — **b**) Kentzinger, Mémoire hist. etc. Schletstadt s. Nr. 1027. — **c**) Knod, Stiftsherren v. St. Thoma s. Nr. 671. — **d**) Leoni, Verf.-Recht v. Els.-Lothr. s. Nr. 1366. — **e**) Montanus, Aus d. Elsäss. Schreckenszeit s. Nr. 1241. — **f**) Reichard, Kirchl. Leben v. 100 JJ. s. Nr. 2155 f. — **g**) Rohdewald, Abtretg. d. Elsass s. Nr. 1942 d. — **h**) Stouff, Régime colonger s. Nr. 1795. — **i**) Wethly, Hier. Boner s. Nr. 673. — **k**) Zwilling, Franz. Sprache in Strassburg s. Nr. 2619 h. [19

Berger-Levrault, Annales des acc. etc. alsac. s. Nr. 2536.

Levy, G., G. d. Klosters, d. Vogtei und Pfarrei Herbitzheim. Strassb., Bauer. xj 288 p. 2 M. ✻ Rec.: HJb 14, 176; LitHdw 31, 730; Polyb. 67, 450; RAlsace 7, 135-40. [20

Ecclesiasticum Argentinense, archv. Beilage. Jg. 1892, Nr. 1-9. Strassb., Le Roux. p. 1-124 (à Jg. incl. Hauptblatt 2 M. 40): **a-b**) 25-30; 69. E. Hans, Woffenheim [11.-15. Jh.]. — Birlingen prope Sennheim [13. u. 17. Jh.]. — **c**) 111. Kirche Bettbühr u. Pfarrdorf Kleingöft. — Vgl. in II, 7 u. III, 6. [21

Thiaucourt, Bibll. de Strasbourg et de Nancy s. Nr. 2561 g.

Schmidt, Répert. bibliogr. strasbourg. s. Nr. 1837.

Büchner, Alb., Specklini collectanea in usum chronici Argentinensis, bis z. J. 1329, nach d. Ausz. v. R. Reuss [s. '90, 2507 u. '92, 797 c]. Freib. Diss. 59 p. [22

Bünger, Matth. Bernegger s. Nr. 1972.

Hecker, Fr., Die St. u. d. Thal zu Münster im St. Gregorienthal. Münst., Riotte. 1890. ix 192 p. 3 M. [3223

Recensionen: a) Ludwig, Kaiser u. Könige in Strassburg, s. '90, 2514 u. 4186: HZ 70, 314 Witte; AnnEst 7, 122. — b) Rappoltstein. Urkundenbuch, s. '91, 3893 u. '93, 546. v. I: HZ 70, 315 Winkelmann. [3224

Literaturberichte für 1891 betr. Schweiz: a) G. Tobler bis 1517. — b) R. Thommen, seit 1517. (JBG 14, II, 113-32; 132-36.) [3225

Bibliographie d. Schweizer. Landeskde. (s. '92, 2311). Fasc. II b u. II c, red. v. J. H. Graf: Karten kleinerer Gebiete. — Stadt- u. Ortschaftspläne, Reliefs u. Panoramen. p. 171 -335; xiij p. u. p. 331-490. à 3 M. — V, 6 a-c: B. Händcke, Architectur, Plastik u. Malerei. 100 p. 2 M. [✻ Rec.: Kunstchronik 4, 190.] — V, 9 g s: W. Speiser, T. Geering u. J. J. Kummer, Bankwesen, Handelsstatistik, Versichergswesen. xij 207 p. 3 M. — V, 10 e γ: F. Lauchert, Bibliogr. d. christkath. Kirche. 30 p. 60 Pf. [26

Jahrbuch f. Schweizer. G. (s. '89, 1528 u. '91, 3902). Bd. XVII u. XVIII. xxviiij 463 u. xxv 331 p.: a) p. 29 -463. H. Weber, Die Hülfsverpflichtgn. d. 13 Orte. — Vgl. Nr. 488 a. 2005; 37 f. 2154 e. ✻ Rec. v. 18: SchweizRs '93, II, 349. [27

Anzeiger f. Schweiz. G. (s. '89, 1527 u. '92, 2312). Jg. XXIV, 1-4. p. 437-500: a) 447. Küchler, Die Eidgenossenjahrzeit. — b) 491-4. H. Zeller-Werdmüller, Nochmals d. Rapperswiler. — c) 500. H. W., Die sogen. „Eitrahuntel". — d) 501-4. R. Hoppeler, Die Meier v. Simpeln. — e) 520-4. Literatur betr. 1892. — Vgl. Nr. 234 a. 240 h. 345 b. 351 g. 384 c. 399 c. 541 d; e. 542 d. 543 k. 565 b. 615 e. 670 f. 806 d. 911 b; c. 1244 b. 1599 e. 1757 d; 70 h; 81 i. 1870 h. 2155 g. 2261 e. [28

Anzeiger f. Schweizer. Althkde. (s. '89, 1526 u. '92, 2313). Bd. VII: Jg. 26. 296 p. u. Beil. p. 1-32: a) p. 186-9. K. Meisterhans, Die beiden Erlinsburgen zwischen Niederbipp u. Oensingen. — Vgl. Nr. 153 g. 220 g. 239 b. 423 f. 806 f. 1028 a. 1569 d; e. 1600 a; 48 k. 1848 h; 70 i; 71 l. 1980 a. 2687 a; b. 2713 g; i; 21 a. [29

Archives hérald. suisses s. in VI, 2.

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89, 4171 u. '92, 2314). IX, 3-4. p. 161 ff.: a) p. 161-179; 241-59. Hunziker, Landvogtsgeschichten a. d. Bernischen Unteraargau, nach Urkk. etc. [auch sep. Aarau, Sauerländer. 58 p. 1 fr. 60]. — b) 179-231; 259-315. Biedermann, Kloster Olsberg; culturhist. Bilder. — Vgl. Nr. 807 b. 1028; 48. 1522 d; 28 d. [30

Aufsätze betr. Schweiz im allgem.: a) Bürkli, Ursprg. der Eidgenossenschaft s. Nr. 361 b. — b) Fisch, Schweiz. Kriegswesen s. Nr. 2344 d. — c) A. Morelli, La patria di G. Tell. (Ateneo Veneto 2, 685-700.) — d) Mülinen, Einigungen mit dem Auslande s. Nr. 913. — e) G. A. Müller, Vorgeschtl. Culturbilder, s. Nr. 114. [31

Ferner: a) Segesser, Erinnerungen, s. Nr. 2203. — b) Stocker, Volkstheater in d. Schweiz s. Nr. 2749. — c) Strickler, Handelsvertrag v. 1799, s. Nr. 1245 a. — d) Welck, Soldtruppen in Kursächs. Diensten s. Nr. 891. [32

Quellen z. Schweizer-G. (s. '90, 4195 u. '92, 2315) XIII s. Nr. 484. [33

Oechsli, W., Qn.-Buch z. Schweizer-G. (s. '92, 2316). Lfg. 3-7 (Schluss). p. 161-566. cpl. 7 M. ✻ Rec.: DLZ 14, 398. [34

Inventare Schweizer. Archive (vgl. '93, 60): Biel (v. Türler) u. St.-Gallen (v. Henne am Rhyn) s. künftig in I, 2. [35

Egli, K.-G. d. Schweiz s. Nr. 1622.

Schaff, Swiss reformation, s. Nr. 1927.

Schweizer, P., G. d. Schweizer. Neutralität (s. '92, 2320 a). Th. II: [1667-1789]. p. 281-528. 5 fr. ✻ Rec. v. I.: HJb 14, 189; SchweizRs '93, I, 101; CBl '93, 446; DLZ 14, 525; GGA '93, 504-23 Oechsli; ZGOberrh 8, 531; ZLitGStaatsw 1, 451-4 Stengel; BiblUniv 60, 446. [36

Strickler, Amtl. Sammlg. v. Acten etc. d. Helvet. Republik s. Nr. 1245.

Maag, Schweizertruppen Napoleon's s. Nr. 1191.

Müller, J. u. J. v., Briefwechsel s. Nr. 1246.

Salis, Schwz. Bundesrecht s. Nr. 2331.
Huber, Schwz. Privatrecht s. Nr. 2294.
Rahn, Schwz. Kunstdenkmäler s. Nr. 2687.
Gladbach, Holzbauten s. Nr. 2708.
Händcke, Schwz. Malerei s. Nr. 1913.
Schauspiele d. 16. Jh. s. Nr. 1909.
Aufsätze betr. Cantone der Dt. Schweiz: **a**) Ein Freischaarenzug geg. Luzern s. Nr. 2200 a. — **b**) Hardegger, Cistercienserinnen zu Maggenau s. Nr. 2490 h. — **c**) Heeb, Genossengüter in St. Gallen s. Nr. 2381 c. — **d**) Hofmann, Fabrikgesetzgebg. im Thurgau s. Nr. 1435. — **e**) A. Küchler, Münz-G. u. Beschreibg. d. Münzen v. Unterwalden a. d. W. (RSuisseNumism 3, Lfg. 2.) — **f**) Lang, Collegium human. in Schaffhausen s. Nr. 941. [3237
Ferner: **a**) Th. v. Liebenau, Die Familie v. Beroldingen. (JbHeraldGesAdler 3, 49-96.) — **b**) Muoth, Bündnersche Geschlechtsnamen s. Nr. 2791. — **c**) Die Dt. Seelsorge in d. Stadt Freiburg, hrsg. vom Dt. kath. Männer-V. Freiburg, Rody. 134 p. [✻ Rec.: AZtg '93, Nr. 83 u. 86 Streitberg.] — **d**) Stokar, Verbrechen etc. in Schaffhausen s. Nr. 2290 i. — **e**) Tatarinoff, Probstei Interlaken s. Nr. 1758. — **f**) G. Tobler, Uebersicht d. hist. Lit. d. Ct. Bern, 1892. (NeujBlLiterGesBern '93). — **g**) Wackernagel, Basel im 13. u. 14. Jh. s. Nr. 550. [38
Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. '91, 3917). III, 4. p. 381-455. — Vgl. Nr. 783. [39
Jahrbuch, *Basler* (s. '89, 1536 u. '91, 3918). Jg. 1893 u. 1894. 303; 290 p.: **a**) '93, 145-74. F. Meyer, G. d. öff. Kunstsammlg. zu Basel. Forts. — **b**) 175-226. Fr. Baur, Burgen u. Schlösser. — **c**) '94, 220-43. J. Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor d. Reformation. — Vgl. Nr. 806 b; c. 807 a. 1028 f; g; 52 f. 1244 c. 1393 c. 2004 g. 2662 g u. künftig in II, 7; III, 3-7. [40
Jahresbericht d. V. f. Erhaltg. Basl. Althh. (s. '92, 2324). Jg. 1892. 41 p. — Vgl. Nr. 541 c. [41
Freivogel, Basel im 18. Jh. s. Nr. 1029.
Argovia (s. '89, 1537 u. '92, 2327). XXIV. xiv 116 p. m. 1 Taf. 2 M. 80: **a**) p. 86-90. F. Wernli, Die St. Joh.-Pfarr-K. zu Laufenburg (e. Nachtrag zu '92, 2327 c). — **b**) 91-116. A. Schumann, Aarg. Lit., '91-'93 m. Nachtrr. f. '90. — Vgl. Nr. 912. 2393 c u. künftig in II, 2. [42
Reber, B., Fragments numism. sur le ct. d'Argovie. Genève, Dubois. 87 p. u. 30 Taf. 15 fr. ✻ Rec.: Annuaire de la soc. franç. de numism. 17, 183. [43
Willi, Dom., Album Wettingense od. Verz. d. Mitglieder d. Cist.-Stiftes Wettingen-Mehrerau, 1227-1891. Limburg a. L., Selbstverl. 1892. xix 195 p. 4 M. ✻ Rec.: KathSchweizerBll 8, 277. [43a
Taschenbuch, Zürcher (s. '89, 4235 u. '91, 3921). Jg. XV-XVII. 308; 311; 310 p.: **a-b**) 15, 55-90. 16, 75-133. 17, 62-105. H. Zeller-Werdmüller, Das ehem. Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg. — Die Freien v. Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg. I-II. [✻ Rec. v. b: ZGOberrh 8, 138.] — **c**) 15, 295-308. 16, 299-311. 17, 298-310. Literatur f. Züricher G. 1890-93. — Vgl. 1030; 40 d; 56; 68 p. 1190. 1243 b; i. 2004 a. [44
Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich (s. '89, 4240 u. '92, 2328). XXIII, 5. p. 261-92: **a**) H. Zeller-Werdmüller, Ma. Burganlagen d. Ostschweiz. 3 M. 50. — Vgl. Nr. 2691 k. [45
Neujahrsblatt d. Stadtbibl. in Zürich (s. '90, 2543 u. '92, 2329). Jg. 1893 s. Nr. 675. [46
Urkundenbuch, Züricher s. Nr. 280.
Schweizer, P. u. **H. Zeller-Werdmüller**, Sigelabbildungen zum Urkk.-Buch d. Stadt u. Ldsch. Zürich (s. '91, 3927). Lfg. 2 s. künftig in II, 5. à Lfg. nur noch 3 fr. [47
Wöber, Die Miller v. Aichholz s. Nr. 1681.
Neujahrsblatt d. Kunst-V. u. d. hist.-antiq. V. zu Schaffhausen (s. '89, 4242 u. '92, 2332). Jg. 1893 (2 fr. 50) s. Nr. 1112. [48
Beiträge, Thurgauische, z. vaterl. G. (s. '89, 4243 u. '92, 2334). Hft. 32: **a**) p. 76-80. J. Büchi, Thurg. Lit. a. d. J. 1891. — Vgl. Nr. 157 b. 1243 a. 1848 a; g. 1926 b. 2811 h. [49

Analekten, St. Gallische, hrsg. v. Dierauer (s. '89, 4245 u. '91, 3931). Hft. 5. — Inh. s. Nr. 1393 b. [3250

Jahresbericht, 22., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '90, 2557 u. '92, 2336). Jg. 1892. 27; 60; 10 p.: **a**) 25-7. Hist. Lit. üb. Bünden 1891/92. — Vgl. Nr. 670 e. 2015 b. [51

Salis-Soglio, N. v., Die Convertiten d. Familie v. Salis [16. Jh. bis Ggw.]. Luzern, Räber. 1892. 134 p. 2 fr. 80. ✻ Rec.: RBénédictine 10, 143; HPolBll 111, 232-6 Meier. [52

Jahrbuch d. HVGlarus (s. '89, 4247 u. '92, 2339). Hft. 29. xij 82 p. u. p. 39-73. 2 M. 80: **a**) p. j-xij. V.-Chronik. — Vgl. Nr. 808 u. 2412 b, ferner künftig in II, 7; III, 3 u. III, 5. [53

Jahrbücher, Appenzell. (s. '89, 1542 u. '90, 2552). III. Hft. 4-5. 170 u. 266 p.: **a**) p. 1-88. A. Sturzenegger, Beitrr. z. G. d. Handels u. d. Industrie d. Ct. Appenzell. I. — Vgl. Nr. 1028 c. 1244 h. 1394 h. 1421 f; 46 f. [54

Neujahrsblatt, Zugerisches (s. '91, 3938). Jg. 1893. 36 p.: **a**) p. 15-19. J. Hunziker, Das Waldmannhaus zu Blickenstorf bei Baar. [55

Beiträge z. G. Nidwaldens; hrsg. v. G.-forsch. V. Hft. 6. Stans, Matl. 1889. xii 93 p.: **a**) p. 1-40. F. Zelger, Die Alpengenossenschaften in Nidwalden. — **b**) 48-51. J. Amstad, Die Glocken v. Beckenried. — **c**) 52-83. A. Odermatl, Die Pfarr-K. in Stans. [56

Geschichtsfreund, Der (s. '89, 1545 u. '92, 2340). XLVIII. xl 372 p.: **a**) p. 1-80. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz: Dek. Luzern. (Schluss.) Abth. 5. — **b**) p. 81-275. Durrer, Fam. v. Rappenstein s. künftig in II, 7. — **c**) 337-72. Brandstetter, Lit. v. d. JJ. 1891-92. — Vgl. Nr. 852 f u. künftig in III, 3. [57

Archiv d. HV. d. Ct. Bern. XIII, s. '89, 1549 u. '92, 2341. — Inh. vgl. Nr. 390. 549. 674. [58

Fontes rer. Bernensium (s. '89, 1550, '92, 2342 a u. '93, 366). Chronol. Verzeichn. d. Urkk. f. d. Bde. I-VII. Bern, Schmid. 360 p. 12 fr. [59

Anshelm, Berner Chronik s. Nr. 1928.

Sammlung Berner. Biographien (s. '90, 2564 u. '91, 3943 a). Hft. 14. p. 401-82. 1 fr. 50. [60

Aufsätze betr. Cantone d. Französ. u. Ital. Schweiz (auch Anschluss nach Savoyen u. Frankreich): **a**) Dina, Jolande di Savoia e la ribellione di 1471 s. Nr. 1870 d. — **b**) V. Du Bled, La Franche-Comté. (R2Mondes 118, 125-63; 788-824.) — **c**) Maillefer, Pays de Vaud s. Nr. 1248. — **d**) A. Naef, Notes descriptives et historiques sur la ville de la Tour de Peitz. Lausanne, Benda. 1892. m. 4 Abb. 2 fr. 50. — **e**) D. R. u. K., Les vieux châteaux d'Essert et de Bavilliers. (BullSocBelfortaineEmul 12, 131-41.) — **f**) B. Reber, Excursions archl. dans le Valais. (BullInstNatGenevois 31, 93-150.) [61

Mémoires et docc., publ. p. la soc. d'hist. de la Suisse romande. IV, 1, s. '92, 2346. — Inh. vgl. Nr. 354 a. 400 d. 1872 a. [62

Archives de la soc. d'hist. du ct. de Fribourg (s. '89, 4258 u. '91, 3950). V, 3. p. 337-546: **a**) p. 325-36. J. Schneuwly, Les seigneurs de Mézières. — Vgl. Nr. 698 a. 1243 g. 1871 m. 2463 e. [63

Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. etc. de Genève (s. '89, 4263 u. '92, 2347). III, 3 u. V, 1. p. 361-566 u. 1-162. — Vgl. künftig in III, 2 u. 6. [64

Bulletin de la soc. d'hist. et d'archl. de Genève (s. '92, 2348). I, 2. 1892. p. 163-226. — Vgl. Nr. 3379 b u. künftig in II, 6 u. III, 2. [65

Blätter a. d. Walliser G. (s. '90, 2571 u. '92, 2352). Jg. III. p. 207-302: **a**) p. 223-7. J. Imesch, Die jetzige Kathedrale v. Sitten. — **b**) 270-99. F. Schmid, Verzeichn. v. Priestern a. d. Dt. Wallis. — **c**) 300-2. Notizen. — Vgl. Nr. 670 i-m. 806 g. 911 f. 1926 a. [66

Musée neuchâtelois (s. '90, 2566 u. '92, 2344). XXIX, 12 u. XXX, 1-10. p. 271 ff. u. 1 ff.: **a-c**) Ch. Châtelain, Une page de la vie communale d'autrefois. — L'ancien pont de Couvet. — Collège latin à N. — **d**) M. Tripet, Sceaux de juridictions. — **e-f**) Ph. Godet, Arbres histor. — Les bornes de Burgziehl. — **g**) J. Grellet, Notes généal. sur la maison de Neuchâtel. — **h**) W. Wavre, Médailles et décorations du collège de N. — Vgl. Nr. 911 a; e. 1028 b; d. 1123 g. 1243 f; h. 1393 f. 1527 c. 2024 e. 2662 d. [67

Grandpierre, L., Hist. du canton de Neuchâtel sous les rois de Prusse, 1707-1848. Mémoires polit. Lpz. u. Neuchâtel. 1892. 638 p. ✻ Rec.: MHL 21, 64 Berner. [3268

Résener, P. de, Abrégé de l'hist. du pays de Montbéliard dep. les temps primit. jusqu'à sa réunion à la France, 1793. Montbél., Pétermann. 1892. 281 p. 1 fr. 25. ✻ Rec.: Polyb. 67, 282. [69

Godard, C., Essai sur le gymnase de Montbéliard. (Sep. a. MémSocEmul-Montbél.) Montb., Barbier. 248 p. [70

Besançon et la Franche-Comté; notices hist., scientif. et économ. (Congrès de 1893 de l'Association franç. pour l'avancement d. sciences.) Besançon, Dodivers. xix 696 p. [71

Benoît, P., Hist. de l'abbaye et de la terre de S.-Claude. 2 Vol. Paris, Picard. 1890-92. 672 u. 1009 p. m. Abb. u. Ktn. 30 fr. ✻ Rec.: Polyb. 67, 160-3 Gaudot; DZG 10, 157; BullCrit 13, 244. [72

Mémoires et docc., publ. par la soc. savoisienne d'hist. et d'archl. (s. '90, 4223 u. '92, 2388). T. XXXI. 1892. cxxxvj 442 p.: **a)** p. viij-xvij. F. Mugnier, Lettres et privilèges des comtes de Genevois etc. en faveur des Chartreusines de Salettes. — **b)** p. 1-292. H. Tavernier, Hist. de Samoëns. — **c)** 359-88. J. Guigues, La Basoche de St.-Pierre d'Albigny. [73

Foras, E. A. de, Armorial et nobiliaire de l'anc. duché de Savoie. II, Livr. 3-29. Grenoble, Allier. 1892. fol. p. 25-463. [74

Claparède, Hist. de la réformation en Savoie s. Nr. 1931.

Bollettino stor. della Svizzera ital. (s. '89, 4266 u. '92, 2358). XIV, 9-12 u. XV, 1-8. p. 169-236 u. 1-172. ✻ Kürzere Aufsätze localen u. topograph. Inhalts. — Vgl. Nr. 384 a. 807 d. 2155 c. [75

Heusler, Rechts-Qn. d. Ct. Tessin s. Nr. 2282.

Recensionen von Publl. zur G. d. Schweiz: **a)** Brandstetter, Repertorium, s. '92, 2310: Alemannia 20, 306; CBl '93, 1140; EHR 8, 806 Coolidge. — **b)** Dändliker, G. d. Schweiz, s. '89, 1530 u. '92, 2317: KathSchweizerBll 8, 147. — **c)** Dierauer, G. d. Eidgenossenschaft, s. '89, 1529 u. '92, 2321 a: MHL 21, 28 Foss; EHR 8, 191; SchweizRs '93, I, 218; ZDCulturG. 3, 312. — **d)** Estermann, Pfarrei Hochdorf etc., s. '91, 3088: KathSchweizerBll 8, 135-41; 281-3 J. Schmid. — **e)** Estignard, Parlement de Franche-Comté, s. '92, 2355: RQH 53, 610; Polyb. 68, 156. — **f)** St. Gallische Gemeindearchive, s. '89, 1543: MInstÖG 10, 155-61 Zösmair. — **g)** Gull, Die Gfn. v. Montfort etc., s. '91, 3904 f: ABracteatenkde 2, 218. [76

Ferner: **a)** Kiem, Abtei Muri-Gries, s. '39, 4230 u. '92, 2343 b: ÖsterrLBl 2, 259. — **b)** Maag, Freigfsch. Burgund etc., s. '91, 3913: BllLU '93, 437. — **c-d)** Planta, G. v. Graubünden, s. '92, 2337: KathSchweizerBll 8, 392. — Fam. v. Planta, s. '92, 2338: CBl '93, 515; KathSchweizerBll 8, 392. — **e)** Tobler, Berner Chronisten, s. '91, 3942: Appenzell-Jbb 4, 147. — **f)** Vincent, State and fed. government, s. '91, 3910 u. '92, 2321: EHR 8, 174 Coolidge. [3277

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 3278-3300; Tirol mit Salzburg und Vorarlberg 3301-3307.

Glasschröder, Fr. X., [Lit. d. J. 1891, betr.]: Baiern. (JBG 14, II, 323-35.) [3278

Bayerland (s. '92, 2361). IV, Nr. 13-52 u. V, 1-9. p. 145-620 u. 1-108: **a)** 4, 245-7. H. Arnold, Schloss Leutstetten. — **b)** 339-41. J. Meyer, Schwaningen am Hesselberg. — **c)** 357-9. J. Burk, Ein Apostel unter Max I. — **d-e)** 4, 440-3; 453-5. 5, 66-70. A. Schmid, Land u. Leute im Baier. Walde. — Kloster Rinchnach. — Vgl. Nr. 431 a. 565 f. 622 f. 668 b. 677 b. 905 d. 967 f; g. 974 d. 1031 a; c; d. 1102 c. 1249. 1305 c; 96 b; c; g. 1568 f. 1823 d; 47 d; 66 b. 1941 e; g. 2054 f. 2112 c; 30 b. 2528 i. 2690 a. 2760 a; 72 b. 2811 b; e. 3118 f; 52 a-c. [79

Darstellungen aus d. Baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '92, 2863). Hft. 2. 172 p. 3 M. — Vgl. Nr. 845. 1302 a. 2015 c. 2134; 35; 78 e. ✻ Rec.: LpzZtg '93, Beil. 416. [80

Blätter für Baier. Kirchen-G. Bd. III, s. '91, 3957 u. '92, 2362. — Inh. vgl. Nr. 456 m. 665 a. 667 d; e; f. 798 g. 930 f. 931 i. Erscheint nicht mehr. [81

Forschungen z. Cultur- u. Lit.-G. Baierns; hrsg. v. K. v. Reinhardstöttner. Buch I. Münch., Franz. 232 p. 6 M. — Vgl. Nr. 2043e; 73g; 89. 2226c. ✻Angekündigt u. auch gedruckt u. d. T.: Studien z. Cultur- u. Lit.-G. Altbaierns; vgl. DZG 9, 353. [3282

Aufsätze betr. Baiern im Allgem. (Hzgth. u. Königthum): a) Adler, Ehel. Güterrecht s. Nr. 1645.— b) Gebsattel, Das Placetrecht s. Nr. 2333. — c) Griessbach, Altclass. u. Dt. Unterricht s. Nr. 2541f. — d) Jötze, Veit Aernpekch s. Nr. 1873. — e) Kreuter, Schafzucht u. Wollhandel s. Nr. 926d. — f) Leidinger, Arnpeck's Schriften s. Nr. 1873a. — g) Preger, Pankraz v. Freiberg s. Nr. 2009. — h) Rockinger, Geheimschriften s. Nr. 678. — i) W. Schmidt, Kunstsammlgn. s. Nr. 2722e. [83

Schwann, M. a) Illustr. G. v. Baiern (s. '89, 1556 u. '92, 3960). Lfg. 68-89. Bd. III. p. 209-744. — b) Das neue Baiern (s. '91, 3961 u. '92, 2365). [Titel-Ausgabe v. Bd. 3 des erstgen. Werks.] Lfg. 9-30. p. 33-744. ✻Rec.: LpzZtg Beil. '93, 24. [84

Stieve, Wittelsb. Briefe s. Nr. 699.

Buxbaum, Generale v. Seydewitz u. v. Diez s. Nr. 1250 u. 1251.

Erhard, General v. Triva s. Nr. 1252.

Mayer, Wigul. Hundt s. Nr. 810.

Heigel, Kg. Ludwig II. s. Nr. 1397.

Schmidt, Erziehg. d. Wittelsbacher s. Nr. 2543a.

Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. Baierns. III s. Nr. 408.

Seydel, Baier. Staatsrecht s. Nr. 2332.

Danzer, Das Baier. Landrecht s. künftig in III, 5. [85

Mayer, *Baierns Handel s. Nr. 2409.*

Struve, Baier. Braugewerbe s. Nr. 1433.

Kunstdenkmale Baierns, hrsg. v. Bezold u. Riehl s. Nr. 2688.

Sepp, Altbaier. Sagenschatz s. Nr. 2829.

Sagenschatz d. Baierlandes s. Nr. 2830.

Aufsätze betr. Oberbaiern u. Pfalz-Neuburg: a) Fischer, Stadtpfarr-K. in Ingolstadt s. Nr. 2690h. — b) M. Graf, Kloster Bernried, 1120-1803. (Weilheimer Tagblatt '92, Nr. 267-282.) Sep. Weilheim, Bögler. 1892. 22 p. — c) Hager, Wessobrunner Stuccatorenschule s. Nr. 2721g. — d) Hartmann, Bäckerinnung Ingolstadt s. Nr. 2399. — e) Kurz, Münch. Studentenschaft 1847/48 s. Nr. 2204. — f) Leythäuser, Die Scheinwelt etc. [Münchner Theater] s. Nr. 2750. — g) K. v. Rambaldi, Wandergn. im Gebiete d. Isarthalbahn. Münch., Stahl. 1892. 151 p. 1 M. 80. [✻Rec.: MHL 21, 181 Rueppрecht.] — h) Tröltsch, Finanz-G. Münchens s. Nr. 1432. — i) L. Trost, G. d. Michaels-Bruderschaft u. K. in Berg am Laim. Münch., Lentner. 32 p. 30 Pf. [3286

Archiv, Oberbaier. (s. '89, 1565 u. '92, 2371). XLVIII, 1. p. 1-177: a) p. 1-86. K. v. Rambaldi, G. d. Schlosses Eurasburg u. seiner Besitzer. — b) 113-23. K. Pfund, Geschtl. Erinnergn. an d. Kesselbergstrasse, 1492-1892. — Vgl. Nr. 2541i. 2690i. [87

Monatsschrift d. HV v. Oberbaiern (s. '92, 2373). Jg. '93. 144 p.: a) p. 8-12; 27-30. H. E. Schneller, Beitrr. z. Kenntniss d. verscholl. Orte Lateresheim, Wacreina u. Madalhershova. — b) 12. K. v. Rambaldi, Zur G. v. Eurasburg. — c-d) 30; 73-7. G. Hager, Die roman. K. v. Mallertshofen. — Die Baier. Cisterc.-Kirchen im MA. — e) 25-7; 39-44; 57-60. J. V. Kull, Präsent- u. Huldigungsmünzen d. Baier. Stände für d. Regentenhaus. — f) 138-144. K. Trautmann, Der grosse Saal d. Schlosses zu Dachau u. s. Meister. — Vgl. Nr. 266d. 809e. 967c. 1249e. 1682f. 1980l. 2037k; 38b; 40f. 2759c. [88

Huhn, A., G. d. Spitales etc. z. hl. Geist in München (s. '91, 3970). II: 1790-1893. p. 273-570. 4 M. 50. [89

Sepp, J. N., Denkwürdigkeiten aus d. Baieroberland od. 176 Geschichten v. Isarwinkel u. d. Nachbarschaft. Münch., Lindauer. xvj 375 p. 3 M. ✻Rec.: MtSchrHVOberbaiern '93, 16. [90

Westermayer, G., Chronik d. Burg u. d. Marktes Tölz (s. '91, 3971). Lfg. 3-4. (Schluss.) Tölz, Dewitz. p. 161-319. [91

Daffner, Frz., G. d. Klosters Benediktbeuren 704-1803, m. Berücks. d. allg. G. u. d. hs. Lit. Münch., Huttler. 432 p. 10 M. ✻Rec.: Gesellschaft 9, 1215; MtSchrHVOberbaiern '93, 63. [92

Steinberger, M., Die Pfarrei Geisenhausen in d. Erzdiöc. München-Frei-

sing. Landshut, Thomann. 1891. 175 p. u. 3 Taf. ✻ Rec.: MHL 21, 184 Rueppreсht. [3293

Sammelblatt d. HVIngolstadt (s. '90, 2597 u. '92, 2369). XVII. 62; 30; 29 p. Ausser anonymen Beitrr. ganz localen Inhaltes f. 14.-19. Jh.: **a**) J. V. Kull, Studien z. G. d. Münzen d. Hzz. von Baiern, 13.-16. Jh., besds. aus d. Münzstätte zu I. — Vgl. Nr. 809 f-g. [94

Collectaneenblatt, Neuburger (s. '90, 2597 u. '91, 3965). Jg. LV: 1891. 274 p.: **a**) p. 1-140. O. Rieder, Beitrr. z. Cultur-G. d. Hochstifts Eichstätt. Th. VIII (VII): G. v. Nassenfels. Schluss. — Vgl. Nr. 2155 a. [95

Aufsätze betr. Niederbaiern u. Oberpfalz: **a-b**) Döberl, Regesten z. G. d. Dipoldinger Mkgfn. s. Nr. 1682 d. — Landgrafschaft d. Leuchtenberger s. Nr. 1701. — **c**) K. Muth, Die ehem. Kloster-K. in Nieder-Altaich; nach ihr. G. u. dermal. Gestalt beschrieben. Passau, Abt. 86 p. m. 2 Taf. 3 M. 50. — **d**) Oefele, Eichstätter Kaiser-Urkk. s. künftig in II, 4. — **e**) N. Reltis, G. u. Sage d. Ritterveste und Geisterburg Stockenfels. Regensb., Wunderling. 64 p. 1 M. — **f**) J. Wimmer, Kloster Metten. (ThPraktMtSchr 2, 654-65; 807-20.) [96

Verhandlungen d. HV f. Niederbaiern (s. '89, 1564 u. '92, 2370). Bd. XXIX. 390 p.: **a**) p. 3-43. F. S. Scharrer, Neuere G. d. Schlosses Moos. Forts. — **b**) 45-128. Jötze, Aernpekch s. Nr. 1873. — **c**) 173-384. A. Kalcher, Die Urkk. d. Klosters Seligenthal. I: 1232-1400. — Vgl. Nr. 213 h; i. 1873 u. künftig in III, 3. [97

Sammelblatt d. HVEichstätt (s. '89, 4270 u. '92, 2368). *VII. 153 p.:* **a**) p. 38-64. A. Hirschmann, Regesten d. Kl. St. Walburg in Eichstätt. — **b**) 129-32. J. Schlecht, Aus Herrieden. — **c**) 132-4. F. Winkelmann, Die Ausgrabgn. zu Pfünz. — Vgl. Nr. 158 c. 407. 456 f. 1648 g; 61 e. 1716 f. 1812 c; 66 i. [98

Verhandlungen d. HVOberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '92, 2367). Bd. XLV. 236 u. 23 p.: **a**) p. 113-29. Döberl, Qn. u. Erörtergn. z. G. d. Nordgaus. I: Aelteste Waldsassener Chronik [1131-ca. 1371]. — **b**) Beil. p. 1-23. W. Schratz, Aus d. Sammlg. Schratz-Regensburg: 50 Regensb. u. Erlanger Medaillen, Münzen u. Marken. — Vgl. Nr. 3151 g. [3299

Kaiser, Mart., G. d. Herrschaft Breitenegg u. d. Pfarrei Breitenbrunn; e. Beispiel z. histor. Rechte gegenüber d. schlimmen Folgen d. Benef.-Unionen a. d. Zeit d. Gegenpäpste. Regensb., Habbel. 104 p. [3300

Aufsätze betr. Salzburg u. Tirol: **a**) Datterer, Matth. Lang's Verh. z. Ref. s. Nr. 679. — **b**) C. De Festi, Genealogia e cenni storici etc. della nobil casa di Lodrone nel Trentino. (Sep. a. GiornAraldGeneal XXI.) Bari, Giorn. arald. 4⁰. 90 p. — **c**) Hauthaler, Salzb. Registerbuch s. Nr. 1794. — **d**) Heilmann, Feldzug v. 1809 s. Nr. 2130 e. — **e**) Maretich v. Riv-Alpon, Gefechte bei Salzburg s. Nr. 1183. — **f**) Paukert, Zimmergothik in Dt. Tirol s. Nr. 2705. [3301

Ferner: **a**) Sander, Vorarlberg z. Z. d. Bauernkriegs, s. künftig in III, 2. — **b**) Semper, Kunst-G. Tirols s. Nr. 2662 h. — **c**) Stampfer, Kriegsereignisse im Vinstgau s. Nr. 2156. — **d**) Steidl, Kapuziner in Salzburg s. Nr. 2495. — **e**) Stolz, Urbevölkerg. Tirols s. Nr. 1583. — **f**) H. G. Ströhl, Wappen u. Siegel d. Orte Vorarlbergs. (JbHeraldGes-Adler 3, 97-114.) — **g**) Unterforcher, Rätoromanisches aus Tirol s. Nr. 2782 p. — **h**) Wagner, Volksschulwesen in Salzburg s. Nr. 2542 f. — **i**) C. F. Weysser, St. Nikolaus bei Ebbs. (ZBaierKunstgewerbeV '92, 41-7.) [2

Döblhoff, J., Beitrr. zum Qn.-Studium Salzb. Ldskde., nebst Hinweis auf d. *wichtigsten* Qn.-Werke. Hft. 1-3 [Werke zur Prähistorie, Archl. u. G. in Hft. 2-3]. Salzb., Mayr. p. 1-152. à 1 M. 20. [3

Zeitschrift d. Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg (s. '89, 1575 u. '92, 2379). Hft. 37. 395 u. lxxiv p. — Vgl. Nr. 116 h. 505 h. 508 c. 553 e. 554 b. 575 a. 809 h. 2393 b. 2579 i. 2662 a. [4

Ehrenkränzel d. Tirol. Adlers s. Nr. 915.

Loserth, Anabaptismus in Tirol s. Nr. 680.

Prem, S. M., Kufstein: Festschrift zur Feier d. vor 500 JJ. erfolgten

Erhebg. des Ortes zur Stadt. Wien, Gerold. fol. (Enth. Beitrr. v. M. Mayr, K. Th. Heigel, R. Sinwel u. a.) 77 p. m. Abb. 3 M.: a) p. 1-54. Geschichtliches. ✻ Rec.: BllLU '93, 646; DtHerold 24, 107. [3305

Rapp, L., Topogr.-histor. Beschreibg. d. Gen.-Vicariates Vorarlberg (s. '92, 2383). I, Hft. 3-8: Dekanat Feldkirch. p. 193-768. [6

Recensionen von Werken betr. Baiern, Salzburg u. Tirol: a) Brecher, Geschtl. Entw. d. Baier. Staatsgeb., s. '90, 2587 u. '91, 3972a: ZOesterrGymn 43, 921. — b) Richter, Urkk. üb. d. Ausbrüche d. Vernagt- u. Gurglergletscher, s. '92, 2382: CBl '93, 483. — c) Schönherr, G. d. Burg in Meran, s. '92, 2376b: AZtg '93, Nr. 236. — d) Schreiber, G. Baierns, s. '90, 2582 u. '92, 2375c: TheolPraktMtSchr 2, 557. — e) Sparrer, Reliquienschatz zu Waldsassen, s. '92, 2364e: ThPraktMtSchr 3, 159. [3307

Vom **Italienischen Anschluss**, den wir bisher hier anreihten, stellen wir künftig Welsch-Tirol hier zu V, 9, im übrigen s. bei den Lit.-Notizen und künftig in Bibliogr. beim Ausland (Lombardei und Venetien), Friaul auch bei V, 9, anderseits Savoien bei V, 7 (Anschluss an die Schweiz).

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich 3308-3320; Ober- u. Niederösterreich 3321-3331; Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien etc. 3332-3343; Böhmen u. Mähren (Bukowina) 3344-3369; Ungarn und Siebenbürgen 3370-3372.

Loserth, J. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Oesterreich. (JBG 14, 95-111.) [3308

Archiv f. Oesterr. G. (s. '90, 2630 u. '92, 2393). Bd. 79 u. 80, 1. 669 p. u. p. 1-248. — Vgl. Nr. 288. 592. 680. 1036. 1398i. 2042. 2140. [9

Mittheilungen d. k. k. Kriegs-A. (s. '90, 2630 u. '92, 2394). Bd. VII. 441 p. 7 M. — Vgl. Nr. 851h. 980. 1161. 1276. 2356; ferner künftig in III, 3-6. ✻ Rec.: Streffleur'sZ '93, LBl 3-6. [10

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '92, 2396). XIV. 256 p.: a) 101-16. Lösche, Bibliographie d. J. 1892. — b) 134-84. F. Scheichl, Glaubensflüchtlinge a. d. Oesterr. Gebieten in d. letzten 4 Jhh. — Vgl. Nr. 647f. 676a-c. 685a. 718g. 763i. 1033c. 1930d. 2007d. [11

Aufsätze z. G. Oesterreichs im allg.: a) Bauer, Adelsdocc. Oesterr. Alchemisten s. Nr. 3428. — b) Beer, Handelspol. Beziehgn. s. künftig in III, 5. — c) Bujatti, Seidenindustrie s. Nr. 2400. — d) Dopsch, Entstehg. d. Landrechts s. Nr. 288. — e) Frankfurter, Gf. Thun, Exner u. Bonitz s. Nr. 1474. — f) Giese, Rudolf v. Habsburg u. d. Kaiserkrone s. Nr. 1742a. [12

Ferner: a) Helfert, Gf. Thun s. Nr. 1404. — b) Hirn, Renuntiation d. Deutschmeisters Maxim. auf Polen s. künftig in III, 3. — c) Holenia, Erinnergn. s. Nr. 1405. — d) Huber, Finanz. Verhh. Oesterr. unt. Ferd. I. s. künftig in III, 2. — e) Luschin v. Ebengreuth, Handelspolitik s. Nr. 1788f. — f) Moser, Erbfolgeberechtigung nach d. Babenbergern s. Nr. 1694. [13

Ferner: a) Rauch, Quellen d. G. Rudolf's v. Habsburg s. Nr. 1742. — b) Redlich, Oesterr. Frage unter Rudolf I. s. künftig in II, 6. — c) Seemüller, Notizen zur G. d. Hauses Habsburg s. Nr. 340d. — d) G. A. Seyler, Erörtergn. üb. d. Wappen d. Hzz. v. Oesterreich a. d. Stamme d. Babenberger. (JbHeraldGesAdler 3, 143 51.) — e) Smolle, Radetzky s. Nr. 1401. — f) Thewrewk, József föherczeg s. Nr. 2205. — g) Wagner, Volksschulwesen in Oesterreich s. Nr. 2542g. [14

Fontes rer. Austriacarum (s. '92, 2397). Bd. XLVI s. Nr. 385. [15

Ottokar's Oesterr. Reimchronik, hrsg. v. Seemüller s. Nr. 341. — a) Busson, Zur Kritik der Reimchronik s. Nr. 278.

Monarchie, Die Oesterr.-Ungar., in Wort u. Bild (s. '89, 1589 u. '92, 2399). Lfg. 146-187. ✻ Rec.: DLZ 14, 400. [16

Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch (s. '90, 4235a u. '92, 2400). Lfg. 31-37. Bd. II. p. 529-834 (Schluss). cpl. 23 M. 40. ✻ Rec.: OesterrLBl 2, 684. [17

Kriegschronik, Oesterr.-Ung. s. Nr. 1256 u. 1400.

Feldzüge Eugen's v. Savoyen, s. Nr. 848.

Zur **Oesterr. Kriegs-G.** vgl. die einzelnen chronol. Gruppen.

Whitman, Realm of the Habsburgs s. Nr. 1399.

Wahrmund, L., K.-patronatrecht I s. künftig in IV, 3. [3318

Zschokke, Theol. Studien u. Anstalten s. Nr. 2483.

Sobel, G. u. Festschr. d. Oesterr.-Böhm. Ordensprovinz d. barmherz. Brüder. Wien, Selbstverl. d. Ordens. 1892. 275 p. [19

Ilg, Kunstgeschtl. Charakterbilder a. Oesterr.-Ungarn s. Nr. 2676.

Handbuch d. Kunstpflege in Oesterreich s. Nr. 2675.

Burgen u. Schlösser in Oesterreich (s. '91, 4006 u. '92, 2403). Lfg. 5-8. à 5 Bll. [20

Aufsätze betr. Ober- u. Niederösterreich: **a)** Ein Beitrag z. Kenntniss der Niederösterr. Landstände. (JbGesAdler 3, 152-184.) — **b)** Bujatti, Seidenindustrie s. Nr. 2400. — **c)** Eulenburg, Wiener Zunftwesen s. Nr. 1792 [Schluss s. künftig in III, 2]. — **d)** O. Eypert, Notizen a. d. Stadt-A. zu St. Joachimsthal [meist Urkk. Ende d. 16. Jhs.] (MtBlGesAdler 3, 173-8.) — **e)** Hopf, Fürstbisch. Wolfradt s. Nr. 812. — **f)** Leiss, Belagerung Wiens s. Nr. 565h. — **g)** A. Mayer, Zur Feier d. 700j. Bestandes v. Wiener-Neustadt. W.-Neustadt, Klinger. 1892. [✱Rec.: MAlthVWien 9, 228.] — **h)** J. Mayer, Urkk. a. d. Stadt-A. Wien.-Neustadt s. Nr. 1759. [3321

Ferner: **a)** Schrauf, Gedächtn.-tafeln d. Wiener Univ.-Rectoren s. Nr. 2529d. — **b)** R. Schuster, Zappert's ältest.Plan v. Wien. (SBWienAk CXXVII, 6.) Wien, Tempsky. 1892. 28 p. 1 M. 30. [✱Rec.: ZBildKunst 4, 167.] — **c)** L. Stieböck, Alte Wiener Namen u. Geschlechter. (Alt-Wien 2, 1-8.) — **d)** Uhlirz, Bruderschaft d. Lust- u. Ziergärtner in Wien s. künftig in III, 5. — **e)** F. Umlauft, Die räuml. Entwicklg. d. St. Wien v. d. Römerzeit bis z. Ggw. Wien, Hartleben. 8 p. m. 1 Karte. 1 M. 50. — **f)** Verträge üb. Heimsteuer etc. beim Niederösterr. Landmarschall'schen Gericht [1406-1734]. (MtBlGesAdler 3, 206-11; 214-19.) — **g)** F. W., 6 Bücherzeichen der Familie Bachofen von Echt. (Z. f. Bücherzeichen 3, 37.) — **h)** Zenker, Wiener Journalistik s. Nr. 1280. [22

Guppenberger, Bibliogr. d. Klerus d. Diöc. Linz s. Nr. 2476.

Ströhl, H. G., Die Wappen d. Aebte d. Prämonstr.-Stiftes Schlägl, hrsg. von der herald. Ges. Adler. Wien, Kirsch. 30 p. u. 3 Taf. 3 M. — Vgl. **a)** Ströhl, Die Wappen d. Abte etc. Schlägl. (JbHeraldGesAdler 3, 115-42.) [23

Rolleder, A., Heimathkde. v. Steyr; hist.-topogr. Schilderg. d. polit. Bezirke Steyr Stadt u. Land. Lfg. 1-6. Steyr, Kutschera. p. 1-192. à Lfg. 50 Pf. [24

Blätter d. V. f. Ldkde. v. Niederösterreich (s. '89, 1593 u. '92, 2410). XXVI, 5-12. XXVII, 1-4 u. 9-10. p. 193-480 u. xxiij; 1-192 u. i-clx: **a)** 26, 193-243. 27, 68-79. F. Endl, Das ehem. Cisterc.-Kloster zu St. Bernhard bei Horn. Forts. — **b)** 26, 361. K. Leeder, Zu Endl's Aufsatz üb. d. Rosenburg. — **c-d)** 26, 362-5. 27, 176-82. R. Müller, Wie alt sind Wiens Strassennamen? — Steiersberg. — **e)** 26, 366-81. 27, 80-109. A. Zak u. St. Wick, Zur G. d. abgekommenen Ortschaften in N.-Oesterr. — **f)** 26, 382-40. A. Starzer, Regesten z. G. d. Pfarren N.-Oesterr.s III. — **g)** 447-80. W. Haas, Bibliographie z. Ldke. v. N.-Oesterr., 1892. — **h)** 27, 1-43. F. Wimmer, G. d. Pfarre St. Agatha zu Hausleiten bis 1783. — **i)** 158-65. C. G. Kryspin, Der Steinhof Mayerling. — **k)** Heft 9-10. Register zu Jg. 1881-85. — Vgl. Nr. 330b. 422d. 423e. 554a. 677e. 811b. 812a; d. 916d. 1032c. 2093h. 2784c; e; 89; 94d. 3409k. ✱Bd. 27, 5-8 ersch. später. [25

Topographie von Niederösterreich, hrsg. v. VLdkdeNiederösterreich (s. '91, 4012a). *III:* A. Mayer, Reihenfolge d. Ortschaften etc. Bd. II, Hft. 9-13. p. 509-828. à Hft. 2 M. [26

Umlauft, Fr., Das Erzhzth. Oesterreich unt. d. Enns. 2. Aufl. (Die Länder Oesterr.-Ungarns in Wort u. Bild, hrsg. v. Umlauft. Bd. I.) Wien, Gräser. 187 p. 1 M. 60. [27

Berichte u. M. d. AlthVWien (s. '89, 1595 u. '92, 2411). XXVIII. xxxvij 148 p.: **a-b)** xv-xxv; 49-77. W. Böheim, Ber. d. Ausschusses an d. Gener.-Vers. üb. Hrsg. e. G. d. St. Wien. — Scheuchenstein; hist. u. archl. geschildert. — **c)** 130-44. K. Lind, Ueb. alte Grabdenkmale.

— Vgl. Nr. 552a. 1847b; 70b. 2054d. 2340h. 2713b. 2811f. [3328

Monatsblatt d. Alth.-V. zu Wien (s. '89, 1596 u. '92, 2412). Jg. X. 72 p. — Vgl. Nr. 851f. 916a; f. 917c. 110c. 1253f. 2690d. 2738b. 2833d. [29

Kisch, Strassen u. Plätze v. Wiens Vorstädten (s. '89, 1597 u. '92, 2414). Hft. 43. [30

Recensionen (auch z. Gesammt-G. v. Oesterreich): **a)** Commenda, Materialien z. landeskdl. Bibliogr. Oberösterreichs s. '91, 4008 u. '92, 2409b: ZOesterrGymn 69, 441. — **b)** Huber, G. Oesterreichs s. '89, 1589 u. '92, 2407: OesterrLBl 2, 72. — **c)** Oščádal, Bedeutg. Serbiens [czech.], s. '92, 2406a: OesterrLBl 2, 105. — **d)** Niederösterr. Urkundenbuch I, s. '91, 4025 u. '92, 2416: ThLBl 14, 353. — **e)** Weihrich, Habsb. Stammtafel, s. '92, 2405: DLZ 14, 656 v. Krones. [31

Aufsätze betr. Steiermark, Kärnten u. Krain, mit Anschluss nach Friaul, Istrien, Dalmatien: **a-b)** L. v. Beckh-Widmanstetter, Die alten Stadtverordneten v. Graz. (Sep. a. Grazer Tagespost Nr. 291-292.) Graz, Leykam. 1891. 24 p. 50 Pf. [✻Rec.: MtBlGesAdler 3, 148.] — Dtld.'s grösste Räuberburg [Sulzbach i. St.] (GrazerTagespost '91, Nr. 236.) Sep. Graz, Leykam. 1891. 10 p. 50 Pf. — **c)** G. Caprin, Guerre Gradiscane; docc. raccolti. (Sep. a. Pagine friulane VI, Nr. 1). Udine, Del Bianco. 39 p. — **d)** Erber, Storia d. Dalmazia s. Nr. 1259. — **e)** Fest, Fiume z. Zeit d. Uskokenwirren s. Nr. 2007e. — **f)** *Hamberger, Französ. Invasion in Kärnten* s. Nr. 1257. — **g)** Hann, Kirchenbaukunst in Kärnten s. Nr. 2690k. [3332

Ferner: **a)** Das Steiermärkische Landesarchiv zu Graz; zum 25. J. s. Bestehens. Graz, Moser. 4⁰. 35 p. 1 M. 80. — **b)** Musoni, Incursioni dei Turchi in Friuli s. Nr. 1873b. — **c)** J. Polek, Rückblick auf die Forschgn. z. Landes- u. Volkskde. d. Bukowina seit 1773. (Sep. a. Jbb. des Bukow. Museums-V.) 2. Aufl. Czernowitz, Pardini. 20 p. 60 Pf. — **d)** Wichner, Kloster Göss bei Leoben s. Nr. 2489a. — **e)** Zwiedineck-Südenhorst, Krieg v. 1809 in Steiermark s. Nr. 1195. [33

Mittheilungen d. HVSteiermark (s. '89, 1598 u. '92, 2418). Hft. 41. 10 Bll Register. xxvj 228 p.: **a)** p. 257-78. L. Stampfer, Die Frhhn. v. Teuffenbach zu Maierhofen. — Vgl. Nr. 1040g. 2389. 2662i. 2738g; 47b. [34

Beiträge z. Kde. Steiermärk. G.-Qn. (s. '91, 4024 u. '92, 2419). Jg. XXV. 135 p. — Inh. vgl. künftig in II, 7, III, 4 u. III, 5. [35

Zahn, Jos. v., Styriaca; Gedrucktes u. Ungedrucktes z. Steierm. G. u. Cultur-G. Graz, Moser. 277 p. 3 M. 60. ✻10 kürzere Aufsätze. — Rec.: Argo 2, 239. [36

Bartsch, Steierm. Wappenbuch s. Nr. 813. — Es erschien dazu Nachwort v. J. v. Zahn u. A. v. Siegenfeld, künftig in III, 3. [37

Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark s. Nr. 2790.

Carinthia (s. '91, 4027 u. '92, 2420). Jg. 83, Nr. 1-6. p. 1-196: **a)** p. 26; 190. K. Hauser, Althh.-Funde u. Erwerbgn. — **b)** 28-30. U. Ehrlich, Von e. aufgef. Grabstein. — **c)** p. 93; 127-130. Kl. Mitthh. (betr. Inschrr., kirchl. Bilder etc.) — **d)** 191. Wilde Kirchhöfe auf d. Pfarralpe in der inneren Krems. — Vgl. Nr. 152a. 281e. 365a. 506d. 507i. 974f. 1554c. 1954c. 2393e. 2463h. 2690k. 2782h; m. 2816b; c; 17f; 18d; 27c; i. [38

Hauser, G. Kärntens v. d. Urzeit bis Karl d. Gr. s. Nr. 1588.

Mittheilungen d. Museal-V. f. Krain V, 1, s. '92, 2421. — Inh. vgl. Nr. 223h. 917f. 1033f. [39

Argo (s. '92, 2422). Jg. II. 240 p.: **a)** p. 5-10. P. v. Radics, Die ersten Garnisonen d. k. k. Armee in Krain [16.-18. Jh.] — Vgl. Nr. 116c; d. 154a. 157a. 163h. 916g. 1033b. 1269b. 1980h. 2008a; 43i. 2773e. [40

Atti e **memorie** d. soc. istriana (s. '91, 4032). VII, 3-4. VIII u. IX, 1-2. p. 221 ff.; 517 p. u. p. 1-291: **a)** 8, 1-47 u. 9, 65-81. Documenta ad Forum Julii, Istriam, Goritiam, Tergestum spectantia [bis 1291]. — **b)** 8, 87-183. G. Negri, Della chiesa di Parenzo. Forts. — **c)** 227-313. B. Benussi, Lo statuto del comune di Umago. — **d)** 409-78. Capo d'Istria e provincia tutta intorno a confini suoi con Trieste etc., raccolti nella

a. 1732. — e) 9, 83-150. Senato mare: cose dell' Istria. Forts.: JJ. 1503-49. — Vgl. künftig in III, 2 u. IV, 5. [3341

Archeografo triestino (s. '90, 2656 u. '92, 2423). XVIII u. XIX, 1. 503 p. u. p. 1-370: a) 18, 177; 231; 332-86. 19, 287-340. L. Morteani, Storia i Montona. Forts. — b) 340-354. F. di Manzano, Ricordo storico-biogr. e geneal. d. fam. Nicoletti di Cividale. — Vgl. Nr. 553a; ferner künftig in II, 6 u. IV, 2. [42

Tamaro, M., Le città e le castella dell' Istria. I-II. Parenzo, Coana. 1892-93. 336; 740 p. 5 u. 7 L. ✻ Rec.: AStorIt 10, 363 Rosa; AStorLomb 9, 923-7 Tedeschi; RStorIt 10, 115-8 Occioni-Bonaffons; NAntol 42, 169. [43

Pisani, La Dalmatie 1797-1815 s. Nr. 1258.

Goll, J. [Lit.-ber.]: Bohême. (RH 51, 348-56.) [3344

Hantschel, F., Repertorium der landeskundl. Lit. für d. Gebiet des Nordböhm. Exc.-Clubs. (MNordböhm-Exc.-Clubs 12, 242-59. 14, 251-81. 15, 354-95. 16, 152-85.) [44a

Mittheilungen d. VG d. Deutschen in Böhmen (s. '89, 1609 u. '92, 2427). XXXI, 2-4 u. XXXII, 1-2. p. 103-400 u. 1-212 (nebst lit. Beil. p. 25-82 u. 1-46): a-b) 31, 145-57 u. 32, 158-70. J. M. Klimesch, Die ält. Sitze d. Harracher (vgl. '92, 550k). Forts. — G.-Schreiber d. ehem. Cisterc.-Klosters Goldenkron [17. u. 18. Jh.]. — c) 31, 223-37. 32, 1-17; 140-57. J. Lippert u. A. P. v. Schlechta-Wssebrd, Ueb. d. ehem. Bezeichnungen župan u. župa in d. Böhm. G.-Schreibg. — Vgl. Nr. 239g. 276d. 286c. 362b. 365e. 381c. 382e. 476f. 738k. 748e. 816. 917g. 967i. 1755b; 69a. 1871a. 1930b. 2008h. 2289i. 2378d. [45

Sitzungsberichte d. Böhm. Ges. (s. '90, 2660 u. '92, 2429). Jg. 1892. ix 296 p. — Vgl. Nr. 633. 932. 1781e. 1840d. 2082d. [46

Rozpravy česke akad. I, s. '92, 2430. — Inh. vgl. Nr. 705a. 730. [47

Archiv, Histor., česke akad. I, s. '92, 2431. — Vgl. Nr. 367b. [48

Archiv česky (s. '91, 4038). Díl XII. 602 p. — Inh. s. künftig in II, 7 u. III, 2. [49

Časopis musea království, Bd. 65 u. 66, s. '91, 4039 u. '92, 2433. — Inh. vgl. Nr. 248g. 281d. 382d. 488i. 814d. 1960b. [50

Aufsätze betr. Böhmen: a) F. Bareš, Slechtické a erbovní rodiny města Boleslava Mladého v letech 1471-1620 [Adelige u. wappenführende Familien in Jungbunzlau]. Progr. Jungbunzlau. 49 p. — b) F. Bernau, Kleine histor. Beitrr. (MNordbExcClubs 16, 51-4.) — c) Braniš, G. der ma. Kunst in Böhmens. Nr. 2677. — d) Bredl, Collegium St. Bernardi in Prag s. Nr. 2489c. — e) Gebauer, Publicistik üb. d. Aufstand v. 1618 s. Nr. 705. — f-g) H. Gradl, Die Patriziergeschlechter Egers. (DtHerold 24, 120-2.) — Sagenbuch d. Egergaues s. Nr. 2831. [51

Ferner: a) Hallwich, Firma Leitenberger s. Nr. 1436. — b) J. A. v. Helfert, 3 Stadtpläne u. e. Stadtansicht v. alten Prag. (MCentralCommission 19, 1-9.) — c) Hieke, Lit. z. G. d. Dt. Industrie in Böhmen s. Nr. 2401. — d) Hofmann, Gewerbemuseum in Reichenberg s. Nr. 2718a. — e) Hovedissen, Verh. Albrecht's I. zu Böhmen s. Nr. 352. — f) Th. Hutter, Die Bauernrevolutionen in Böhmen. (ZDCulturG 3, 375-86.) — g-h) A. John, Zur Cultur-G. d. westl. Böhmens s. Nr. 2640g. — Ueb. Dt. Volksthum im Egerlande. (Dresdener-WochenBll Hft. 41.) — i) M. Kolář, Rod pánů Svihovských z Riesenberka [G. d. Herren Svihovsky v. Riesenberg]. Progr. Tabor. 1892. 32 p. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, litBeil 56.] — k) W. Loose, Die evangel. Geistlichen d. Stadt Bensen. (MNordb-ExcClubs 15, 297-9.) [52

Ferner: a-d) R. Müller, Altes u. Neues üb. d. Kreuz-K. in Leipa. — Zur G. d. alten Schlosses in Bürgstein. — Die Salhausen im Elbthal. (MNordbExcClubs 15, 396-403. 16, 129; 258-67.) — Zur Volkskde. d. Deutschen in Mähren s. Nr. 2814. — e) F. Nekola, Topica v Boleslavště [Topographisches a. d. Gegend v. Jungbunzlau]. Progr. Jungbunzlau. 1892. 37 p. [✻ Beitr. z. Namensforschung. — Rec.: MVGDBöhmen 31, litBeil 58.] — f-g) A. Paudler, Ortsgeschtl. Findlinge [15.-17. Jh.]. — Der Schauenstein. (MNordbExc-Clubs 15, 329-34. 16, 138-43.) —

h) Popper, Inschrr. d. Prager Judenfriedhofes s. Nr. 2428. — **i)** Rieger, Böhm. Stände u. Bauernreformen s. Nr. 1035. — **k)** Rypáček, Z archivu města Třebiče s. Nr. 704e. [3353

Ferner: **a)** K. Stětina, K dějinám kláštera Kartouzkého ve Valdicích. [Zur G. d. Klosters Walditz.] Progr. Jitschin. 1892. 53 p. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, LitBeil 60.] — **b)** Urkundliches zur G. Nordböhmens im 15.-17. Jh. (MNordbExcClubs 16, 222-36.) — **c)** Vondrák, Wenzelslegende s. Nr. 2827h. — **d)** W. Votrubec, Kostel sv. Vavřince ve Vysokém Mýtě. [Die K. d. hl. Laurentius in Hohenmauth.] Progr. Hohenmauth. 1892. 22 p. — **e)** E. C. Graf Waldstein, Eine Gräberstätte bei Dauba. (MNordbExcClubs 16, 1-22.) — **f)** A. Winckler, G. d. Bades Steben. Lpz., Konegen. 83 p. 1 M. **g)** Wintera, Protest. Bewegung in Braunau s. künftig in III, 3. — **h)** J. N. Woldřich, Ueb. die Anlage einiger Burgen in Südböhmen. (Český Lid 2, 1-13.) [54

Emler, Regesta diplom. Bohemiae et Moraviae s. Nr. 1760.

Landtagsverhandlungen und **-Beschlüsse,** Böhm., 1586-91, s. Nr. 815.

Rezek, Dějiny Cech a Moravy nové doby s. Nr. 918.

Brandl, Libri citationum etc. s. Nr. 1874.

Jireček, Herm., Antiquae Boemiae usque ad exitum saec. 12. topographia hist.; auxil. reg. soc. scient. Boh. Wien, Tempsky. xxviij 195 p. 4 M. ✻ 2 Theile: p. i-xxviij Excerpte a. Griech. u. Röm. Autoren; p. 1-195 alphab. geordnete Angaben a. d. 11. u. 12. Jh., m. system. Registern. — Rec.: MVGDBöhmen 32, litBeil 33. [55

Pic, Archl. Forschungen etc. s. Nr. 1584.

Gindely, Gegenreformation in Böhmen, hrsg. v. Th. Tupetz, s. künftig in III, 3. [56

Grünberg, Bauernbefreig. in Böhmen, Mähren u. Schlesien s. Nr. 2080.

Bilek, Güter d. Jesuiten in Böhmen s. Nr. 2076.

Neuwirth, Studien z. G. d. Gothik in Böhmen s. Nr. 1915 u. 1871a.

Gradl, Heinr., G. d. Egerlandes, bis 1437 (vgl. '90, 2667). Prag, Dominicus. 4°. 433 p. m. Abb. 10 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, litBeil 32. [57

Stocklöw, F. J., Der Bezirk Kaaden in Ggw. u. Vergangenheit. 7 Hefte. 1890-92. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, litBeil 51. [58

Bernau, Fr., Burg Hassenstein; e. Beitr. z. G. d. Erzgebirges. Leipa, Künstner. 223 p. 2 Kronen. ✻ p. 207 ff. urkdl. Beill., 1344-1531. — Rec.: MVGDBöhmen 32, litBeil 38. [59

Herren, die edlen, von Ileburg: Bruchstücke z. G. v. Nordwestböhmen [bis 1616]. (VjSchrWappen-etc.-kde. 21, 1-54; 139-206.) [60

Ressel, G. A., Orts-G. v. Thurn bei Teplitz; e. hist.-topograph.-statist. Arbeit. Teplitz, Selbstverl. 184 p. 1 fl. 30. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 32, litBeil 39.] [61

Helbig, J., Beitrr. z. G. d. Stadt u. d. Bez. Friedland. (Sep. a. Friedländer Wochenbl.) Lfg. 1-5. Friedl., Weeber. 1892-93. à 40 Pf. [61a

Notizenblatt d. hist.-statist. Section d. Mähr.-Schles. Ges. (s. '91, 4048 u. '92, 2446). Jg. 1891, Nr. 11-12, 1892-1893. p. 81-96; 124; 124 p.: **a-c)** '92, 1-17; 19-29; 99-124. '93, 1-11. d'Elvert, Zur G. d. Schützenvereine u. Bürgercorps in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. — Beitrr. z. Mähr.-Schles. Adels-G. Schluss. — Zur Althkde. Mährens u. Oesterr.-Schlesiens. — **d)** '92, 18; 29. E. Richter, Zur G. d. Verwaltg. d. Stadt Hotzenplotz. Schluss. — **e)** 40; 45-8. C. Kříwda, G. d. Herrschaft Budischau. — **f)** 41-5; 51; 87. Zur Mähr.-Schles. Biographie. Forts. — **g)** '93, 105-8; 122-4. H. Welzl, Städte Nordmährens im *Cod. dipl. Moraviae.* — Vgl. Nr. 916e. 2396l. 2490f. 2722g; 59b; 73h. 2818b. [62

Aufsätze betr. Mähren, Oesterr.-Schlesien u. Bukowina: **a)** R. F. Kaindl, Kleine Studien (Der Buchenwald; Beitrr. z. Kde. d. Bukowina. Nr. 5). Czernowitz, Pardini. 46 p. 1 M. 25: p. 1-14. Kaindl, Zur Alth.-kde. d. Bukowina. — Vgl. auch künftig in II, 2. — **b)** Loserth, Wiedertaufe in Mähren s. Nr. 681. — **c)** V. Prasek, Klášter sv. Kláry v Opavě [Das Kloster d. hl. Clara in Troppau]. Progr. Troppau. 1892. 46 p. [✻ Rec.: MVGDBöhmen 31, litBeil 58; Oesterr-

LBl 2, 105.] — **d**) Wankel, Prähist. Jagd in Mähren s. Nr. 1563 k. [3363

Bretholz, B., G. Mährens; hrsg. v. Landes-Ausschuss d. Mkgfsch. Mähren. I, 1. (Bis 906.) Brünn, Winiker. xij p. u. p. 1-120. 2 M. ✱Rec.: MVGDBöhmen 32, litBeil 34. [64

Jireček, Constitutiones Moraviae s. Nr. 817.

Slavík, Mähren u. s. Enclaven in Schlesien s. Nr. 919.

Kirchmayr, Volksstamm d. Quaden II s. künftig in II, 2. [64a

Trautenberger, G., Chronik d. Landeshauptstadt Brünn (s. '92, 2447). Bd. II, 2-3 [1363-1519]. p. 81-223. [65

Familien-Blätter, Gemeinsame, zur Pflege d. G. etc. der v. F. G. Priber (1793-1868) abstamm. Familien Priber, Bornemann, Bär u. Peters, hrsg. v. K. Bornemann. Hft. 1. Znaim, Fournier & H. 21 p. m. 1 Taf. 1 M. [66

Czolowski, A., Dawne zamski i twierdze na Rusi halickig. [Alte Schlösser u. Festungen in Ostgalizien]. Lemberg. 4°. 70 p. m. Abb. 25 M. [67

Ulanowski, B., O założeniu i uposażeniu klasstoru Benedyktynek w Staniątkach. [Ueb. d. Gründg. u. Ausstattg. d. Bened.-Klosters v. Staniątki.] Krakau, Akad. 1892. 131 p. m. 5 Taf. 4 M. [68

Recensionen: a) Fiala, Beschreibg. Böhm. Münzen, s. '92, 2438: NumZ 23, 352; ZNum 19, 160-3. — **b**) Hock, Familien Prags, s. '92, 2444: CBl '93, 1180; DLZ 14, 1102 Wolf. — **c**) Matzner, Beitrr. z. G. Pisek's, s. '92, 2434 g: ÖsterrLBl 2, 105. — **d**) Schlesinger, Urkk.-buch d. St. Saaz, s. '92, 2441: CBl '93, 814; OesterrLBl 2, 361. [3369

Archiv f. Siebenbürg. Ldkde. (s. '89, 1622 u. '92, 2466). XXIV, 3. p. 409-622. — Vgl. Nr. 367 a. 552 f. 922 a. 1254 e. ✱Rec.: AZtg '93, Nr. 267. [3370

Aufsätze betr. die Deutschen in Siebenbürgen u. Ungarn: **a**) Barabás, Regesten z. G. Siebenbürgens s. Nr. 683. — **b**) A. Beke, Das Archiv d. Karlsburger Domcapitels (s. '91, 4065 a). Forts. (TörténelmiTár 14, 109-38. 16, 92-109; 291-306; 617-31.) — **c**) J. Ficker, Zur Frage nach d. Herkunft d. Siebenb. Sachsen. (MInstÖG 14, 481-7.) — **d**) Herbert, Haushalt Hermannstadts s. Nr. 922 a. — **e**) Jung, Pässe Siebenbürgens s. künftig in II, 2. — **f-g**) Kemény, Rechnungsbücher d. St. Kaschau s. Nr. 420. — Aus d. Archiv d. St. Kaschau. (TörténelmiTár 14, 164-71 u. 16, 376-84.) — **h**) Kisch, Bistritzer Mundart s. Nr. 2794 b. — **i**) Müller, Vatic. Urkk. z. G. Siebenbürgens s. Nr. 367 a. — **k**) B. Pettkó u. J. Tergina, Siebenbürg. Münzen. (TörténelmiTár 16, 559-575; 720-736.) — **l**) M. Wertner, Die Herren v. Forchtenau [12.-15. Jh.] (JbHeraldGesAdler 3, 35-48.) [71

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae s. Nr. 922.

Zaminer, Waldwesen v. Kronstadt s. Nr. 2388.

Wlislocki, Volksglaube u. -brauch d. Siebenb. Sachsen s. Nr. 2815.

Recensionen: a) Ortvay, G. Pressburgs, s. '92, 2465: RCrit 36, 182. — **b**) Urkundenbuch z. G. d. Dt. in Siebenbürgen, s. '92, 2471: GGA '93, 256-62 Perlbach; CBl '93, 599; DLZ 14, 494 Wattenbach; MInstÖG 14, 675-81 v. Voltelini. — **c**) Wertner, Az Arpádok csalidi története, s. '92, 2457: ErdélyiMúzeum 9, 640. [3372

VI. Hilfswissenschaften.

Literatur von Anfang November 1892 bis Anfang November 1893.

1. Paläographie, Diplomatik, Chronologie.

Paläographie 3373-3379; Diplomatik 3380-3386; Chronologie 3387-3391.

Wattenbach, W. [Lit. d. J. 1891, betr.]: Paläographie. (JBG 14, IV, 95-100.) [3373

Aufsätze zur Paläographie: **a**) G. Bossert, Lese- u. Schreibfehler in d. ma. G.-Qn. (KorrBlGV 41, 102-5.) [✱Ohne Beachtung der chronolog. Verschiedenheiten!] — **b**) P. Durrieu, Mss. d'Espagne remarquables principalement par leurs peintures et par la beauté de leur exécution. (BECh

54, 251-326.) — c) A. M. Feragen, Ovelsesbog i laesning af haanskrifter. 6. Ausgabe. Christianssand, Grøntoft. 84 p. 1 Kr. — d) Virchow, Alter d. Arab. Ziffern s. Nr. 1824 e. [3374

Madan, F., Books in ms.; a short introd. to their study and use, with a chapter on records. Lond., Trübner. xv 188 p. m. 8 Taf. 6 M. ✱Rec.: BECh 54, 368 Delisle; SatR Nr. 1972; Ath. Nr. 3436. [75

Thompson, E. M., Handbook of Greek and Latin palaeogr. (Internat. scientific series. Vol. 73.) Lond., Paul. 354 p. 5 sh. ✱Rec.: DLZ 14, 782 Wattenbach; BECh 54, 367 Delisle; Ath. Nr. 3433; SatR Nr. 1974; HJb 14, 948; DZG 9, 356. [76

Skeat, W. W., 12 facss. of old Engl. mss. with transcriptions and a introd. Oxford, Clarendon Press. 1892. 36 p. m. 12 Taf. 7 sh. 5 d. [77

Paléographie musicale s. Nr. 2739.

Recensionen: a) Paoli, Abkürzgn., s. '92, 2477: CBl '93, 411; DLZ 14, 557 Wattenbach; HJb 14, 219. — b) Prou, Recueil de facss., s. '92, 4076: RInstructPublBelg 35, 209 Pirenne; ZFranzSprache 15, 13. — c) Thompson, Paleografia; trad. Fumagalli, s. '90, 4297 u. '91, 4080 g: DZG 9, 357. — d) Travaux pratiques d'une conférence à Toulouse, s. '92, 2476. 5 fr.: BECh 53, 624 Langlois; Polyb. 67, 519; HZ 72, 152 Kehr. — e) Volta, Abbreviature n. paleogr. latina, s. '92, 2478: DLZ 14, 206 Wattenbach; DZG 9, 357. [78

Aufsätze betr. Schreibstoff (Papier): a-b) C. M. Briquet, Sur les papiers usités en Sicile à l'occasion de 2 mss. en papier dit de coton. Lettre à J. Giorgi. (Sep. a. AStorSicil XVII.) Genf, Georg. 1892. 16 p. m. 11 Abb. 3 fr. [✱Rec.: BECh 54, 139 Richard.] — De la valeur des filigranes du papier comme moyen de déterminer etc. docc. non datés. (BullSocHistArchlGenève 1, 191-202.) Sep. Genève, Georg. 1892. 13 p. 1 fr. [✱Rec.: BECh 54, 371 Gauthier; RCrit 35, 8 Prou.] — c) Kirchner, Papiere d. 14. Jhs. s. Nr. 427 a. — d) Het papieronderzoek langs mechan., microscop. en chemischen weg. (NederlandschArchievenblad '92, 61-5.) — e) J. Wiesner, Studien üb. allgem. Baumbastpapiere. (SBWienAk 126, Abhlg. 8.) Wien, Tempsky. 1892. 12 p. [79

Leist, F., Urkundenlehre; Katechismus d. Diplom., Paläogr., Chronol. u. Sphrag. 2. [erhebl. erweit.] Aufl. Lpz., Weber. xij 372 p. m. 6 Taf. 4 M. [80

Aufsätze betr. Urkundenwesen vom 8.-12. Jh.: a) Erben, Excurse zu d. Diplomen Otto's III. s. Nr. 235. — b) Fejérpataky, Die Urkk. d. Königs Kolomanus s. Nr. 248 f. — c) Hartmann, Urk. e. Röm. Gärtnergenossenschaft s. Nr. 302 e. — d) Kehr, Urk. für Corvei s. Nr. 266 c. [3381

Ferner: a) Maassen, Falsche Capitularien d. Bened. Levita s. Nr. 206 b. — b-c) E. Mühlbacher, Kaiserurkunde u. Papsturk. (MInstÖG Erg.-Bd. 4, 499-518.) — Urk. Ludwig's d. F. f. Halberstadt s. Nr. 206 e. — d) v. Oefele, Karolinger-Diplome s. Nr. 207 a. — e) Schröder, Erzb. Arno v. Salzburg u. d. Urkk.-wesen s. Zeit s. Nr. 214 d. — f) Schum, Zu Dipll. Konrad's III. s. Nr. 266 i. [82

Monumenta Germ. hist., Abthlgn. Epistolae u. Leges s. Nr. 191. 200. 215.

Seeliger, Die Capitularien d. Karolinger s. Nr. 1636.

Hübner, Gerichts-Urkk. d. Fränk. Zeit s. Nr. 1641.

Böhmer, Regesta imperii s. Nr. 1662.

Diplomi imperiali etc. d. cancellerie d'Italia. [Facsimile-Werk.] Fasc. 1 s. Nr. 95 a.

Röhricht, Regesta regni Hierosolym. s. Nr. 312 u. 1712.

Aronius, Regesten z. G. d. Juden s. Nr. 1746.

Aufsätze zum Urkundenwesen des 13.-16. Jh.: a) Bergmann, Urkk.- u. Kanzleiwesen Otto's d. Kindes s. Nr. 1690 a. — b) Keussen, Brief-Eingänge s. Nr. 536. — c) Koppmann, Urkk. u. Stadtbücher des Rostocker Raths-A. s. Nr. 276 b. — d) C. V. Langlois, Formulaires de lettres du 12.-14. siècle. (Sep. a. Notices et extraits XXXIV, 2.) Paris, Klincksieck. 4⁰. 15 p. — e) Lea, Formulary of the papal penitentiary s. Nr. 323. [83

Ferner: a) Mayer, Unechte Urk. im Kladrauer Stadt-A. s. Nr. 276 d. — b) Ottenthal, Kanzleiregister Eugen's IV. s. künftig in II, 7. —

c) Rockinger, Baier. Sammlg. v. Schlüsseln zu Geheimschrr. s. Nr. 678. — d) Schmitz, Publl. a. d. päpstl. Registerbänden s. Nr. 340 c. — e-f) Simonsfeld, Fragmente v. Formelbüchern s. Nr. 344. — Freisinger Formelbuch s. Nr. 554 d. — g) Unterlauff, Schles. Formelbuch s. Nr. 519 g. [3384

Päpstliche Registerbücher v. Mitte 13. bis Anf. 14. Jh. s. Nr. 346. 347. 350. 356. 1743-45.

Codex dipl. Hungariae Andeg. VI s. Nr. 367.

Bachmann, Urkundl. Nachträge s. Nr. 385.

Hanserecesse. 2. Abth. VII s. Nr. 395.

Wauters, Table d. chartes concern. l'hist. de Belgique s. Nr. 341 a u. 355.

Archiv, Mirbach'sches, zu Harff, bearb. v. Korth. I s. Nr. 535 u. 3090 a.

Regesta diplom. Bohemiae et Moraviae s. Nr. 1760.

Urkundenbücher v. Kloster Pforte, Goslar, Lübeck, Gft. Hennegau, Kloster St. Gereon in Köln, Köln (Schreinsurkk.), Rappoltstein, Zürich u. St. Gallen s. Nr. 1679. 1680. 1864. 533. 3099. 1699. 546. 280. 366 a. — Bremisches V, 2 u. Hildesheimisches V s. künftig in II, 7.

Viaris, de, L'art de chiffrer et déchiffrer les dépêches secrètes. Paris, Masson. 176 p. 2 fr. 50. [85

Valerio, P., De la cryptographie; essai sur les méthodes de déchiffrement. Paris, Baudoin. 230 p. 6 fr. [86

Aufsätze zur Chronologie: a) Guérard, Fragment de calendrier romain du MA. s. Nr. 1715 d. — b) Jentink, *Christel. feesten etc. s.* Nr. 2435 e. — c) O. Kaiser, Beitrr. z. Zahlenlehre u. Chronologie. Forts. [d. Progr. v. 1886/87.] Progr. Bielitz. 1892. 42 p. — d) P. Mitzschke, Latein. Kalenderverse in e. Löbichauer Hs. (MGAlthForschGesOsterland 10, 347-9.) — e) B. Zuckermann, Anleitg. u. Tabellen z. Vergleichg. jüdischer u. christl. Zeitangaben. (JB d. jüdisch-theol. Seminars in Breslau '92, 1-46.) Sep. Breslau, Jacobsohn. 42 p. m. 2 Tab. 2 M. [3387

Uhl, W., Unser Kalender in s. Entwickelg. v. d. ält. Anfängen bis heute; e. Capitel d. Dt. Hausalthh. Paderb., Schöningh. 165 p. 1 M. 40. ✻ Rec.: HJb 14, 702; LpzZtgBeil '93, 343. [88

Ghazi Ahmed Moukhtar Pacha, La réforme du calendrier; trad. de l'orig. turc p. O. N. E. Leyden, Brill. 71 p. m. 24 Taf. 3 fl. 50. ✻ Rec.: DLZ 14, 567-70 Harzer; CBl '93, 926. [89

Berfried, E., a) Die Ausgestaltg. d. christl. Osterberechng. Mittelwalde, Hoffmann. 60 p. m. 1 Taf. 2 M. 40. — b) Tafeln zur Veranschaulichung etc. Ebend. 4°. 8 Tab. 8 M. [90

Holweck, Fasti Mariani etc. s. Nr. 2466.

Recensionen: a-b) Bilfinger, Bürgerl. Tag, s. '89, 4387 u. '91, 4087 a: JBFortschritteAlthWiss 73, 213. — Die ma. Horen u. d. mod. Stunden, s. '92, 2483: GGA '93, 825. — c) Grotefend, Zeitrechng. d. Dt. MA., s. '91, 4085 u. '92, 2482: DZG 7, 163; ZGOberrh 8, 137 Cartellieri; CBl '93, 748; AnalBollandiana 12, 291. — d) Lechner, K.-Feste u. Kalendarien, s. '91, 4086 u. '92, 2482 a: AnalBolland 12, 74; ZKathTh 17, 125-32 Nilles. [3391

2. *Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.*

Numismatik 3392-3415; Heraldik 3416-3433; Genealogie 3434-3439; Sphragistik 3440-3441.

Literatur, Numismatische. (NumZ 24, 360-90.) [3392

Zeitschrift für Numismatik (s. '89, 1655 u. '92, 2486). XIX, 1-2. p. 1-164. — Vgl. Nr. 519 i. 1697 a. 1788 a; b. [93

Zeitschrift, Numism. (s. '89, 1656 u. '92, 2487). XXIV u. XXV, 1. 421 p. u. 7 Taf. p. 1-384 u. Taf. 1-4: a) 24, 77-118. K. Domanig, Die Dt. Privatmedaille d. ält. Zeit. [Auch Sep. Wien, Braumüller. 42 p. 3 M.] — b) 359. v. Höfken, Falsche Süddt. Bracteaten. — c-f) Aufsätze von Fiala u. Markl s. künftig in III, 3; von Tauber u. Bahrfeldt in III, 4. — Vgl. Nr. 422 f; g. 552 e. 715 a. 809 c. 3392. [94

Anzeiger, numism.-sphragist. (s. '89, 1657 u. '92, 2488). XXIII, 10-12 u. XXIV, 1-9. p. 79-114 u. 1-92: a-b) 23, 79-83; 91-5; 103-6. 24, 47-50 etc. 81-83. P. J. Meier, Die Münzstätten Bodenwerder u. Stadtoldendorf. — Vorlagen f. Münzstempel u. Probeabschläge in Birkenrinde. — c) 23,

97-9. Tewes, Fund v. Kippermünzen a. Nahmitz. — d) 23, 85-7; 99; 108-9. Th. Stenzel, Der Münzfund v. Gr.-Salze. — e) 24, 4-5. Düning, Norddt. Münzen mit Kreuzertypus. — Vgl. Nr. 519 f. 769 b. 2973. [3395

Münzblätter, Berliner (s. '89, 1658 u. '92, 2489). Nr. 142-50. Sp. 1279-1422: a) Sp. 1311-23; 1407-17. H. Dannenberg, Münz-G. Pommerns (s. '92, 2489 a). Forts. — b) 1291-4; 1308-10. Inhaltsverz. d. Medaillen a. d. 1869 versteig. Sammlg. v. Duisburg. — c-d) Menadier, Gittelder Joh.-Pfennige. — Hälblinge. — e) Aufsätze, fast alle v. Menadier, einer v. Bahrfeldt s. künftig in II, 3; 5; 7. [96

Blätter f. Münzfreunde (s. '89, 1659 u. '92, 2490). Nr. 185-190. Jg. XXVIII, Schluss u. XXIX, Anfang. p. 1774-1837: a) p. 1774-8; 1807-8; 1820-1. N., Norddt. Kreuzer. — b) 1810-13; 1818-20. H. Halke u. J. Erbstein, In Dänemark gefund. Bract.-stempel. — Vgl. Nr. 762 d. 908 b. 967 b. [97

Mittheilungen d. Baier. numism. Ges. (s. '89, 4397 u. '92, 2491). XI. x 54 p. u. Suppl. p. 191-336: a) p. 1-46. A. Noss, Der Niederrhein. Albus [Scheidemünze, 16.-18. Jh.]. [Sep., Berl., Weyl. 1 M. 80.] — b) Suppl. p. 191-336. Repertorium z. Münzkde. Baierns.—Vgl. Nr. 552 i. 809 d. 1022 g; 31 e. 1870 e. 2037 i. [98

Monatsblatt d. numism. Ges. in Wien (s. '90, 4340 u. '92, 2492). Nr. 112-124. p. 177-298: a) p. 179-80. K. Hallama, Münzfund in Jaslo. — b-c) 195-200; 256-60. V. v. Renner, D. Münzkde. i. d. Schule. — Werth der Münzk. f. Unterr. in d. Mittelschulen. — d) 204-5. K. Schalk, Aus d. Sammlg. d. Stadt Wien. — e) 213. C. v. Ernst, Münzbuchstaben u. Münzmeisterzeichen auf Oesterr. Münzen. — f) 214-6. H. Rollett, Badener Münzfund. — g) 227-30. E. Forchheimer, Die Conventionsmünze ausserh. Oesterreichs. — h-i) 231; 245-50. A. Nagl, Herzogenb. Münzfund. — Die Numismatik u. ihre ak. Lehre [vgl. Nachrr. Nr. 271]. — Vgl. Nr. 812 c. [3399

Mittheilungen d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien Nr. 8-30, s. '92, 2493. — Inh. vgl. 852 a. 1398 c; e-g. [3400

Archiv f. Bracteatenkde. (s. '90, 4345 u. '92, 2494). II, 11-12. p. 363-427: a) p. 363-9. E. Fiala, D. Fund z. Harmsdorf. — b) 374-414. R. v. Höfken, Zur Bracteatenkde. Süddtls. VIII-X: Fund bei Rom. — Funde zu Wyl. — Randverziergn. d. Bract. [3401

Bulletin de la soc. suisse de numism. (s. '89, 1661 u. '92, 2496). XI, 4. p. 95-126. — Vgl. Nr. 1205 a; b. ✻ Geht mit Bd. XI ein. [2

Chronicle, The numism. (s. '89, 1662 u. '92, 2497). XII, 4 u. XIII, 1-3. p. 257-336 u. 1-240. — Vgl. Nr. 1789 c. 1912 i. [3

Revue belge de numism. (s. '89, 1663 u. '92, 2498). XLIX. 598 p.: a-b) p. 240-2; 517-24. A. de Witte, Une nouv. localité monét. du Brabant. — Poids de marchandises des anc. provinces belg. Forts. [Sep. 8 p. m. 1 Taf. 1 fr. 50.] — c) 350-63. C. Cocheteux, De l'utilité de rechercher la contenance en argent des monnaies du MA. [Sep. 14 p. 80 c.] — Vgl. Nr. 303 e. 354 f. 532. 543 l. 778 l. 1635 c. 1755 f; 89 g. 1912 d; 96 e. 2038 f. [4

Revue numism. (s. '89, 1664 u. '92, 2499). XI. 574 p. u. Taf. 1-9. — Vgl. Nr. 825 b. 1631 d; 40 g. 1789 h. [5

Annuaire de la soc. franç. de num. (s. '89, 1605 u. '92, 2500). T. XVI, Nov.-Dec. u. XVII, Jan.-Oct. p. 297-360 u. 1-365. — Vgl. Nr. 198 d. 204 a. 303 d. 399 f. 1634 m. 1751 a. 3108 f. [6

Rivista ital. di numism. (s. '89, 1666 u. '92, 2501). V, 4 u. VI, 1-2. p. 419 ff. u. 1 ff. [7

Congrès intern. de numism. (s. '92, 2503). — Vgl. Nr. 158 a. 198 b. 213 e. 248 i. 778 k. ✻ Rec.: ZNum 19, 152-9. [8

Aufsätze *betr. Numismatik*: a) Bahrfeldt, Coburg-Goth. Vermählgs.-medaillen s. Nr. 2144 a. — b) Bordeaux, Monnaies de Trèves s. Nr. 1635 c. — c) Wie die Bracteaten gemünzt wurden. (APostTelegr 20, 49-58.) — d) Domanig, Medailleure in Oesterreich s. Nr. 1847 e. — e) Kull, Münzen d. Hzge. v. Baiern s. Nr. 3294 a. — f) Lehmann, Mailänd. Münzstatut v. 1204 s. Nr. 286 e. — g) V. Lemaire, Les procédés de fabr. d. monn. et méd. dep. la renaissance (s. '92, 2498 b). Sep. Bruxelles, Goemaëre. 1892. 38 p. 1 fr. 50. — h) Lexis, Zur Münz-G.

(HdwbStaatswiss 4, 1256-61.) — i) Lotz, Flugschrr. üb. d. Münzstreit d. Albertiner u. Ernestiner s. Nr. 651. — k) A. Nagl, Der Kremser Guldenfund u. d. Anfänge d. Goldwährung in Oesterreich. (BllLdkdeNiederösterreich 26, 298-339.) — l) Nestle, Funde antiker Münzen in Württbg. s. Nr. 1605 a. [3409

Ferner: **a)** Pettkó u. Tergina, Siebenbürg. Münzen s. Nr. 3371 k. — **b)** Philippi, Aschener Münzfund s. Nr. 1683 e. — **c)** J. Th. de Raadt, Glanures numism. (MessagerScHist '92, 455-63.) — **d)** Rooses, Munten etc., 17. eeuw s. Nr. 1951 d. — **e)** J. v. Schlosser, Typare u. Bullen in d. Münz- etc. Sammlg. d. Kaiserhauses. (JbKunstsammlgnKaiserhaus 13, 37-54.) — **f)** Schratz, Regensb. u. Erlanger Medaillen s. Nr. 3299 b. — **g-h)** Serrure, Sciences auxil. s. Nr. 3065. — Monnaies de Remiremont s. Nr. 249 e. — **i)** F. Töply v. Hohenvest, Numismatik. Miscellen; die Weihemünzen f. Sammler. Graz, Leykam. 14 p. 1 M. — **k)** de Witte, Conférence monét. intern. 1469 s. Nr. 1789. [10

Prou, Cat. des monn. franç. de la bibl. nat. s. Nr. 203.

Vidal Quadras y Ramon, A., Catalogo de la colección de monedas y medallas de Manuel Vidal Quadras y Ramon. 4 Vol. Barcelona. 1892. fol. xxiv 227; x 444; 338; 242 p. 232 M. ✻Rec.: BerlMünzBll 149, 1405 u. 150, 1421. [11

Hazlitt, W. C., The coinage of the Europ. continent w. an introd. etc. Lond., Sonnenschein. xviij 554 p. m. 250 Abb. 21 sh. [12

Belfort, de, Description gén. des monnaies mérov. s. Nr. 204 u. 1633.

Dannenberg, Münz-G. Pommerns s. Nr. 2867.

Holtestelle, Het Schilde etc. [Münzwesen in Holland etc.] s. Nr. 429.

Papadopoli, N., Le monete di Venezia. Venezia, Ongania. 4°. x 424 p. m. 16 Taf. 25 L. ✻Rec.: RBelgeNum 49, 530 5; NumZ 25, 381-4 Nagl. [13

Piton, Lombards en France etc. II s. Nr. 1794 a.

Reichenbach, Aug., Die Reichenbach'sche Münz- u. Med.-sammlg. (s. '92, 2508). Die Neuzeit VI: Niederrhein., Oberrhein. u. Schwäb. Kreis. 50 p. m. 1 Taf. 2 M. 70. [14

Bahrfeldt, Münzen etc. v. Bremen u. Verden s. Nr. 894.

Georgij Michajlovič, Russische Münzen d. 18. u. 19. Jh. s. Nr. 2067.

Kirmis, Handbuch d. Poln. Münzkunde s. '92, 2050 b.

Recensionen: a) Blanchet, Nouv. manuel, s. '90, 4353 u. '91, 4115 b: MClubMünzMedaillenfreundeWien '92, 219. — **b)** Dannenberg, Grundzüge d. Münzkde., s. '91, 4106 u. '92, 2514 c: ZNum 19, 91. — **c)** Heiss, Médailleurs de la renaissance, s. '91, 4114 u. '92, 2512: MOesterrMus 7, 99. — **d)** Lane-Poole, Coins and medals, s. '92, 2504 a: RBelgeNum 49, 235; EHR 8, 396. — **e)** Saurma-Jeltsch, Saurma'sche Münzsammlg., s. '92, 2507: Schlesiens Vorzeit 5, 230; RBelgeNum 49, 113; ZNum 19, 94; NumZ 24, 371; KwartHist 7, 464; NumSphragAnz 23, 88; MtBlNumGesWien 115, 208; ABractKde 2, 416; BerlMünzbll (Nr. 145) Sp. 1341. [15

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '89, 1673 u. '92, 2515). XXI. 456 p.: **a)** p. 54-8. v. Burgsdorff, Verz. d. Familien, welche m. d. v. B.'schen verschwägert sind. — **b)** 239-75. G. Schmidt, Geneal. Collectaneen. Forts. — **c)** 276-80. J. A. M. Mensinga, Die Adelspartikel. — **d)** 297-302 u. 441. S. Kekule, Zur G. d. Geschlechtes v. Bach [1742 ff.]. — Vgl. Nr. 259 e. 282 i. 890 c. 1024 a. 2893 e. 2931 b; 84 f. 3007 b. 3360. [3416

Herold, Der Dt. (s. '89, 1674 u. '92, 2596). XXIV. 162 p.: **a)** Durften od. *dürfen die Mitglieder der z. Ritterstand* gehör. Familien sich Ritter nennen? — **b)** 103-6. A. v. Mülverstedt, Die Familien mit d. Namen Kiseling. — Vgl. Nr. 519 c. 543 b; i. 809 a. 931 e. 1739 d. 1871 e; h. 1919 h; 95 d. 2853 e; 92 c; e. 2916 b; 22 i; 52 c; 73 a; b. 3007 c; 88 g; 89 h. 3152 e. 3202 c. 3351 f. [17

Mittheilungen, Herald., hrsg. v. V. „Zum Kleeblatt" in Hannover; redig. v. H. Ahrens. Jahrg. IV. Hannover. 108 p. m. 21 Taf.: **a)** p. 3-6; 10-12. Die Münchhausen'sche Sammlg. v. Helmmodellen. — **b)** Gritzner, s. unter Nr. 3423 g. — **c)** 18 etc. 53. Klemm,

Das Württemb. Wappen. — d) 14-6. U. F. Kopp's Ansichten üb. d. Entstehg. d. Wappen. — e) v. K., s. unten bei Gritzner Nr. 3423g. — f) 30-32 etc. 66-69. Die Bedeutg. d. Tapete v. Bayeux f. d. Heraldik. — g) 60. Das Wappen der Volger. — h) 70-72; 74. Gotthardt, Das Wappen d. St. Wien. — i) 76-80. Die Quellen der Urheraldik. — k) 84. Ahrens, Duve'sche Wappen in Hannover. — l) 85; 92; 102-5. C. v. Brandis, Heraldisches in d. Stifts-K. zu Gandersheim. [3418

Wappenkunde, hrsg. v. Neuenstein. (s. '92, 2517). I, Hft. 6-7. Taf. 33-45 u. 1-12: a-b) Hft. 6. v. Neuenstein, Würzb. Aufschwörungsbuch. Schluss. — Hft. 7. Wappen d. Konstanzer Geschlechterstube zur „Katze". [19

Jahrbuch d. herald. Ges. Adler (s. '89, 1675 u. '92, 2518). Bd. III. 184 p.: a) p. 1-8. E. G. v. Pettenegg, Heraldisches a. Rom. — Vgl. Nr. 271h. 351i. 677d. 811a; c. 812b-f. 2916d. 3238a. 3302; 14d; 21a; 23a; 71i. [20

Monatsblatt d. herald. Ges. Adler. Wien, Selbstverl. Bd. III, Nr. 1-34. p. 1-212: a) 115-17; 125; 137-40; 145-7. v. Rettberg, Friedhofnotizen. — Vgl. '92, 2435g. '93, 1866g. 1996a. 3321d; 22f. [21

Giornale arald.-geneal.-diplom. (s. '91, 4120 u. '92, 2519). XIX, 6 ff. — Vgl. Nr. 3301b. [22

Aufsätze betr. Heraldik: a) Bach, Ramsler's Wappenbüchlein s. Nr. 2003a. — b) Beckh-Widmannstetter, Herald. Forschg. s. Nr. 2660a. — c) Beckherrn, Wappen Altpreuss. Städte s. Nr. 2874a u. 2888a. — d) Conrad, Wappen v. Soldau s. Nr. 2874. — e) G. de Crollalanza, Héraldique officielle, trad. de l'ital. (s. '92, 2519) par A. Gautier. Neuchâtel, Attinger. 4°. 32 p. 1 fr. — f) v. E., Das Dt. Künstlerwappen s. Nr. 1847g. — g) M. Gritzner, Ueb. bürgerl. Wappen u. deren Führung. (Bär 19, 79-82; 87-9; Wiederabdruck in Herald. M. 4, 6-8 etc.) [✲ Vgl. v. K. in Herald. M. 4, 25-27.] — h) Hildebrandt, Herald. Bücherzeichen s. Nr. 2575. — i) König, Aelt. Preuss.-Dt. Fahnen s. Nr. 2847. — k) Mell, Wappen v. Seckau s. Nr. 2489h. [23

Ferner: a) Pyl, Wappen v. Stetten s. Nr. 2865c. — b) Schultze, Magdeb. Geschlechterwappen s. Nr. 1919e, wo falsch Geschlechterchronik. — c) Sello, Das Oldenburg. Wappen s. '92, 2129c. — d) Semrau, Geschlechterwappen Thorner Privatgebäude s. Nr. 2884d. — e) Greifsw. Stadtwappen s. Nr. 2865a. — f) Ströhl, Wappen d. Aebte v. Schlägl s. Nr. 3332. — g) Uhlirz, Wappenbuch v. Wien s. Nr. 917e. — h) Weissbecker, Ein Reutlinger Wappenbrief. (ReutlGBll 4, 28-30.) — i) Winkel, Wappen d. Altmärk. Städte s. Nr. 2854e. [24

Siebmacher's Wappenbuch (s. '89, 1677 u. '92, 2521). Lfg. 351-63. ✲ Rec. v. Lfg. 349-54: DtHerold 24, 59. [25

Sibmacher's, J., Wappen-Büchlein, aufs New in Truck geben d. A. M. Hildebrandt. Berl., Stargardt. 19 Taf. m. 5 p. Text. [26

Wappenbuch v. d. Ersten, gen. Codex Seffken, hrsg. v. Hildebrandt u. Seyler s. künftig in II, 7. [27

Uhlmann-Uhlmannsdorff, Wappenbuch d. St. Chemnitz s. Nr. 2943.

Dirksen, Wappenbuch d. Landes Wursten s. Nr. 2978.

Neuenstein, v., Wappen a. d. Lehensbuche d. Pfalzgfn. Friedrich I. s. Nr. 547.

Ehrenkränzel d. Tirol. Adlers s. Nr. 915.

Bartsch, Steierm. Wappenbuch s. Nr. 813.

Bauer, Alex., Die Adelsdocumente Oesterr. Alchemisten u. d. Abbildgn. einiger Medaillen alchem. Ursprunges. (Monogrr. d. MusGOesterrArbeit Heft 3.) Wien, Hölder. 72 p. m. 5 Taf. ✲ p. 1-40 Abriss einer G. d. Alchemie in Oesterreich, 15.-18. Jh. [28

Sacken, Ed. v., Katechismus der Heraldik; Grundzüge d. Wappenkde. 5. Aufl. Lpz., Weber. xvj 155 p. 2 M. ✲ Rec.: DtHerold 24, 34; MtBlGesAdler 3, 178. [29

Labitte, A., Traité élémentaire du blason. Paris, Mendel. 1892. 280 p. m. 562 Abb. ✲ Rec.: MAge 6, 21. [30

Renesse, Th. de, Dictionnaire des figures hérald. (s. '92, 2528). Fasc. 3-5. p. 241-544. à 4 fr. ✲ Rec.: DtHerold 24, 47; Polyb. 67, 529. [31

Gritzner, Max, Handbuch d. Ritter- u. Verdienstorden aller Culturstaaten d. Welt innerhalb d. 19. Jhs. Lpz.,

Weber. xiv 618 p. 9 M. ✻Rec.: MtBlGesAdler 3, 219. [3432

Gritzner, M., Handb. d. Damen-Stifter u. im Range gleichsteh. Wohlthätigkeitsanstalten nebst d. Ordenszeichen d. ersteren. Fkft., Keller. xiv 246 p. m. 16 Taf. 6 M. ✻Rec.: DtHerold 24, 59; MtBlGesAdler 3, 182; HeraldMitthh 4, 37. [33

Aufsätze zur Genealogie: **a)** F. v. Ausin, Die Familie v. A. (FranzösKolonie 6, 56-59.) — **b)** v. Blödau, Réfug.-Familien in Celle s. Nr. 3973 c. — **c-d)** Bötticher, Nachrr. a. d. K.-büchern v. Göda s. Nr. 2931 b. — Familie v. B. s. Nr. 2895. — **e)** Cordt, Adelsgeschl. etc. d. Gfn. de la Gardie s. Nr. 2900 a. — **f)** v. D[orpfeld], Die v. D. s. Nr. 3014 c. — **g)** Gerland, G. d. Familie Du Ry u. d. mit dieser zusammenh. Familien etc. (FranzösKolonie 6, 187-95.) — **h)** Hgs., Familie Godeffroy. (Ebd. 6, 19.) — **i)** Johnston-Rathen, Fam. v. J. u. Krögeborn s. Nr. 2915 d. — **k)** Lamberg, Zur Fam.-G. etc. Kurlands s. Nr. 2894 c. [3434

Ferner: **a)** Die Fam. Mauclerc. (FranzösKolonie 6, 13-18.) — **b)** W. Meister, Beitrr. z. G. d. Fam. M. I: Joh. M. [c. 1661] u. s. Nachkommen. Marggrabowa, Czygan. 24 p. — **c)** Meyer, Herkunft d. Gfn. v. Abenberg s. Nr. 271 e. — **d)** Mila, G. d. Fam. M. VIII: D. Dt. Stamm. (FranzösKolonie 6, 29-34; 69-74; 94-6.) — **e)** Niese, Stammtafeln d. Fam. N. s. Nr. 2953 e. — **f)** zu Reventlow, Geschlecht v. R. s. Nr. 2987 a. — **g)** Roscher, Fam. R. s. Nr. 2980. — **h)** Schmid, Könige v. Preussen nicht Abenberger s. Nr. 275. [35

Ferner: **a)** v. Schöning, Fam. v. Sch. s. Nr. 2962. — **b)** Schröder, Eine Karolingergenealogie s. Nr. 207 d. — **c)** Schultze, Magdeb. Geschlechterwappen s. Nr. 1919 e. — **d)** Seemüller, Zur G. d. Hauses Habsburg s. Nr. 340 d. — **e)** Soltau, Zur Geneal. d. Gff. v. Abenberg s. Nr. 271 g. — **f)** Aus dem Stammbaum d. Fam. Gontard. (FranzösKolonie 6, 43.) — **g)** Stenzel, Familie v. Zeutsch s. Nr. 2961 a. — **h)** v. d. Velden, Kurze geneal. G. d. Theologengeschlechts Toussaint od. Tossanus. (FranzösKolonie 6, 134-39; vgl. ebd. 198.) — **i)** Zimmermann, Geneal. d. Gfn. zu Regenstein s. Nr. 2968 a. [36

Taschenbuch, Geneal., d. Uradels (s. '91, 4138). Bd. II, bearb. v. A. v. Dachenhausen. ix 638 p. 10 M. ✻Rec.: DtHerold 24, 110. [37

Handbuch d. Preuss. Adels s. Nr. 2849.

Kameke-Cratzig, Fam. v. Kameke, s. Nr. 2870.

Schmidt, G., Fam. v. Wuthenau s. Nr. 2871.

Brinkmeier, Geschlecht v. Kalm s. Nr. 2971.

Campe, v., Regesten u. Urkk. d. v. Blankenburg-Campe s. Nr. 2975.

Stammbuch d. David v. Mandelsloh s. Nr. 1997.

Dürre, Regesten d. Geschl. v. Wallmoden s. Nr. 2979.

Fugger, Die Seinsheim s. Nr. 3158.

Wöber, Die Miller v. Aichholz s. Nr. 1681.

Linden, A. v., Gefälschte Urkunden: Eine geneal. G. der Frhh. u. Gfn. v. Linden in Süddtld. u. d. Schweiz [Ms. a. Mitte d. 19. Jhs. im Besitze des Seniors der Gfn. v. Linden]. (Navorscher 43, 9-52; 198-245.) [38

Recensionen v. Werken zur Heraldik u. Genealogie: **a)** Adlersfeld, Goldenes Buch, s. '92, 2531: ZHGesPosen 7, 474. — **b)** Gatfield, Guide to books etc., s. '92, 2522: Ac. Nr. 1081. — **c)** Gheusi, Blason hérald. s. '91, 4129 u. '92, 2529 a: HeraldMitthh 4, 90. — **d)** Lorenz, Hand- u. Schul-Atlas, s. '91, 4140 u. '92, 2534: MilLZ 74, 202; HZ 71, 80. [39

Aufsätze zur Sphragistik: **a)** Dirks, Vijf oude zegels s. Nr. 1682 c. — **b)** v. Heinemann, Sangerhäuser Stadtsiegel s. Nr. 517 g. — **c)** K. Kabos, Siegel d. Erlauer Bischöfe. (Turul 9, 82-7.) — **d)** v. Pettenegg, Siegel Konrad's v. Guetrat s. Nr. 351 i. — **e)** O. Posse, Typarfälschgn. in d. v. Smitmerischen Siegelsammlg. d. Haus-, Hof- u. Staats-A. zu Wien. (MInstÖG 14, 488-91.) [3440

Ferner: **a-b)** Röhl, Bildnisssiegel d. Schles. Fürsten s. Nr. 519 a. —

Siegelstempel Joach. Fr. v. Liegnitz-Brieg s. Nr. 1993i. — c) Roserot, Sceaux caroling. s. Nr. 207c. — d) Schweizer u. Zeller-Werdmüller, Sigelabbildgn. z. Zürcher Urkundenbuch, Lfg. 2, s. künftig in II, 5. [3441

Leist, Katechismus s. Nr. 3380.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Gesammelte Abhandlungen u. andere Sammelwerke.

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Germanistische, zum 70. Geburtstag K. v. Maurer's, dargebr. v. O. Brenner, F. Dahn etc. Göttingen, Dieterich. 554 p. 16 M. Vgl. Nr. 1218i. 1635d; 40a. 1704; 81b; d. ✻ Rec.: CBl '93, 1187. [3442

Abhandlungen, Halle'sche, z. neuer. G. (s. '91, 4144 u. '92, 2536). Vgl. Nr. 405c. 705. 781. [43

Abhandlungen, Histor., aus dem Münchener Seminar, hrsg. v. Heigel u. Grauert (s. '91, 4145). II, s. Nr. 255a. 1043. [44

Aresin-Fatton, J. M. R., Hist. Essays. Wien, Gerold. 1894. 357 p. — Inh. s. künftig in III, 2 u. III. 6. [45

Beaufort, Geschiedkd. opstellen s. Nr. 3038.

Beiträge z. G.-forschg., hrsg. von G. v. Below. Paderb., Schöningh. I s. Nr. 1700. [46

Beiträge, Hallische, z. G.-forschg., hrsg. v. Lindner (s. '92, 2539). I-IV. Vgl. Nr. 388. 459. 1766 u. künftig in II, 7. [47

Bezobrazov, P., Istoričeskija statji. Lfg. I. [Historische Aufsätze.] Moskau. 313 p. 1 Rbl. 80. ✻ Betr. u. a. Cultur-G. v. Byzanz u. Rom im MA. [48

Bibliothek Deutscher G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. '92, 2540). Lfg. 68-83. Vgl. Nr. 370. 563. 686. 822. 1001. 1124. 1577. 1685. 1764. 1933. [49

Bibliothek d. lit. V. in Stuttgart. Bd. 192 s. Nr. 467. Bd. 193 u. 195 s. Nr. 635. [50

Bibliothèque de l'école des hautes études (s. '92, 2541). Vgl. Nr. 332. 479. 2639. [51

Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome (s. '90, 4404 u. '92, 2542). Vgl. Nr. 346. 347. 350. 371. 1743-45. [52

Biographie, Allg. Dt. (s. '89, 1701 u. '92, 2543). Bd. XXXIV (Lfg. 166-68): Senckenberg-Spaignart. — Bd. XXXV (Lfg. 169-71): Spalatin-Steinmar. 787; 796 p. [53

Biographie nationale [belge] s. Nr. 3063.

Colección, Nueva, de docc. ineditos para la hist. de España p. Fr. de Zabálburu y D. J. S. Rayon I s. Nr. 783. [54

Collection de docc. inéd. sur l'hist. de la France (s. '92, 2545). Vgl. Nr. 162; 834. [55

Collection de textes p. serv. à l'étude de l'hist. (s. '90, 4406 u. '91, 4150). Vgl. Nr. 237. 830. [56

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. s. Nr. 2347.

✻ **Ferrai,** Studii storici, s. '92, 2548. Rec.: RStorIt 10, 295-299 Merkel. [57

Fonti per la storia d'Italia pubbl. dall' istit. stor. it. (s. '90, 4410 u. '91, 4152). Vgl. Nr. 1765. [58

Forschungen zur Dt. Landes- und Volkskde. s. Nr. 2840.

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. Schmoller (s. '89, 1705 u. '92, 2549). Vgl. Nr. 305. 875. 876. 1433. 2377. [59

Führende Geister, hrsg. v. Bettelheim s. Nr. 2581.

Geschichte, Allgem., in Einzeldarstellgn. hrsg. v. Oncken (s. '92, 2551): a) Abth. 193. Henne am Rhyn, Namen u. Sachregister zur 4. Hauptabth. (Neueste Zeit). Berl., Grote. 162 p. — b) Erdmannsdörffer, 1648-1740 s. Nr. 821. 2014. — c) Ital. Uebers. s. Nr. 1002. [60

Geschichte d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren, Ukert u. v. Giesebrecht (s. '89, 1707 u. '91, 4156): a) Lfg. 52, Abth. II: Brosch, England VI s. DZG 9, 135. — b) Lfg. 53, I: Dierauer, Schweiz II s. '91, 3908. — c) Lfg. 53, II: Huber, Oesterreich IV s. '91, 4002. — d) Lfg. 54, I: Kleinschmidt, Kgr. Westfalen s. '93, 1228. — e) Lfg. 54, II: Schirrmacher, Spanien VI s. Nachrr. '93,

422e [wo irrig Bd. V statt VI]. — f) Lfg. 55, I: M. Brosch, England VIII s. '94, in Gruppe VI, 2. — g) Lfg. 55, II: D. Schäfer, Dänemark IV s. '94, in Gruppe VI, 1. [3461

Geschichtsschreiber d. Dt. Vorzeit, s. Nr. 94 u. 1553.

Gregorovius, Kleine Schrr. (s. '92, 2552). Vgl. Nr. 71c. ✻Rec.: HZ 70, 468 Heyck; NatZtg 45, Nr. 659. [62

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Conrad, Elster, Lexis u. Löning. Jena, Fischer. 1890-94. Lfg. 1-30. cplt. 32 Lfgn. 6 Bde. à ca. 1000 p. 100 M. Viele Artikel von uns einzeln eingestellt. [63

Hase, K. v., Gesamm. Werke (s. '92, 2553). Vgl. Nr. 318. ✻Rec.: LpzZtg '93, Beil. 522. [64

Heigel, K. Th., Essays aus neuer. G. München, Buchner. 1892. 347 p. 8 M. Vgl. Nr. 703d. 985b. 1022e; 31b. 1122d; 58a. 1205e; 53d. 1517e-f; 33f. 2931g. ✻Rec.: Fkft. Ztg. '93, Nr. 232 Schwann. [65

Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte 2. Aufl. (s. '91, 4158 u. '92, 2554). Hft. 84-88 (VIII, Sp. 1153-2118). Viele Artikel von uns einzeln eingestellt. [66

Mémoires couronnés et autres mémoires (s. '90, 4417 u. '91, 4159). T. LXVI. 1892. Vgl. Nr. 466. 2588. [67

Monumenta Germ. hist. s. Nr. 93 u. 1552.

Müller, W., Bilder aus d. neueren G. s. Nr. 561.

Muratori, Il; raccolta di documenti storici inediti o rari tratti dagli archivi italiani pubblici e privati. I, 1. Roma. Tipogr. Vatic. (Ballerini). 48 p. à Jg. 10 L. [68

Negri, *Nel presente e nel passato* s. Nr. 1286a.

Porträtwerk, Allgem. historisches, s. Nr. 80.

Publicationen d. Ges. f. Rhein. Gkde. I s. Nr. 1699.

Publicationen aus d. kgl. Preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. '92, 2555). L-LV. Vgl. Nr. 526. 1007. 2532. 3126 u. künftig in III, 3. [69

Publications de la soc. de l'hist. de France (s. '92, 2556). Vgl. Nr. 341b. 1753. [70

Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G., in Verbindg. m. ihrem hist. Inst. in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. (s. '92, 2557). II. Vgl. Nr. 1884. [71

Rovers, M. A. N., Levensbeelden. Utrecht, Breijer. 249 p. [72

Sammlung nat.-ökon. u. statist. Abhandlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. Conrad (s. '90, 4419 u. '92, 2558). VII, 2. Vgl. Nr. 2217. [73

Sammlung staatsw. Schrr., hrsg. v. Brentano u. Leser. Lpz., Duncker & H. II u. III. Vgl. Nr. 651 u. 1952. [74

Schriften d. V. f. Ref.-G. (s. '89, 4450 u. '92, 2559). Nr. 36-41. Vgl. Nr. 599. 656. 657. 689. 1880. 2009. [75

Schriften des Vereins für Socialpolitik s. Nr. 2373.

Scriptores rer. Germ. in us. scholarum s. Nr. 93a.

Seydel, Abhandlungen s. Nr. 2312.

Staatslexikon, hrsg. im Auftrage d. Görres-Ges., v. Ad. Bruder. Bd. I-II: A-Gr. Freib., Herder. 1889-92. 1598; 1644 p. ✻Zahlreiche Artikel von uns einzeln eingestellt. [76

Studien, Kirchengeschichtl., hrsg. v. Knöpfler etc. s. Nr. 2461a.

Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. '92, 2563). Hft. 40-45. Vgl. Nr. 211. 217. 217a. 1953. 2325 u. künftig in II, 7. [77

Weltgeschichte, Allgem., v. Th. Flathe etc. (s. '89, 1714 u. '92, 2564). Lfg. 175-182. „Schluss. Register. p. 1-404. Vgl. Nr. 100. [78

Wolf, G., Kleine histor. Schrr. Wien, Hölder. 1892. 260 p. 5 M. 60. Vgl. Nr. 852m. 924f. 1254f. 2422e-f. 2491h. 2523i. 2529i. ✻Rec.: AZtg '92, Nr. 60; CBl '92, 1193; BllLU' 92, 260. [79

2. *Deutsche Zeitschriften.*

Abhandlungen d. hist. Cl. d. Baier. Ak. (s. '89, 1715 u. '92, 2565). XX, Abth. 2-3. p. 251-800. 7 M. 50; 8 M. 50. Vgl. Nr. 586. 699. 1170. 2826. [3480

Abhandlungen d. kgl. Akademie d. Wiss. zu Berlin (s. '90, 4426 u. '91, 4170). Jg. 1893. Vgl. Nr. 1674. [81

Abhandlungen d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen (s. '92, 2566). Bd. XXXVIII. Vgl. Nr. 363. [82

Abhandlungen d. hist.-phil. Classe d. Ak. d. Wiss. in Krakau. Bd. 30. Vgl. Nr. 351a. [83

Anzeiger der Akad. der Wiss. in Krakau (s. '90, 4428 u. '91, 4172).

1892 u. 1893, Jan.-Nov. Krakau. Buchhdlg. d. Poln. Verlags.-Ges. 423 p. u. p. 1-324. à 6 M. (à Heft 80 Pf.) Vgl. Nr. 400a. 638k. 1763k. 1986e. [3484

Anzeiger d. Germ. Nat.-Museums (s. '90, 4429 u. '92, 2568). '92, Nr. 4-6 (Bogen 7-15) u. '93, Nr. 1-2 (Bogen 1-4). p. 45-112 u. 1-30 (m. Beill.: M. a. d. Germ. Nat.-Mus. u. Katalog d. im Germ. Nat.-Mus. befindl. Gemälde. 3. Aufl.). Vgl. Nr. 2713c. [85

Archiv f. Lit.- u. Kirchen-G. d. MA. s. Nr. 2460.

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. Dt. G.-kunde (s. '89, 1717 u. '92, 2569). Bd. XVIII. 735 p. Vgl. Nr. 43f. 91. 199c. 206b; e. 207e; g. 214a. 219d; g. 223a; f. 234d. 249d. 266a; b; g-i. 282a. 286d. 289e. 362e. 406d. 1631b; 32; 49f; g; k; 58d; 66d; 67e; 83g. 1714b; 39e; 51e; 63a; i. 1812i; 70g. [86

Archiv für Oesterr. G. s. Nr. 2309.

Berichte üb. d. Verhdlgn. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Lpz. (s. '90, 4432 u. '92, 2570). Bd. XLIV. xxiij 226 p. Vgl. Nr. 8g. 214e. [87

Blätter, Hist.-polit. (s. '89, 1718 u. '92, 2571). CXI-CXIII, 1. 956; 944 p. u. p. 1-80. — Register zu Bd. 82 -111 (1878-93) v. F. Binder. 108 p. 3 M. Vgl. Nr. 266f. 303a. 575h. 595k. 604f. 647d. 685b. 718d. 755a. 826a. 926i. 944k. 1337a. 1477a. 1527b. 1866c; 92d; e. 1919b; c; 30a. 2200d; 79h. 2567e. [88

Centralblatt für Bibliothekswesen (s. '89, 1719 u. '92, 2572). X. xvij 566 p. u. Beiheft 9-11. 250; xx411; 128 p. 9; 10; 5 M. Vgl. Nr. 43b. 219c. 384h. 455b; f. 475h; i. 488c; e; f. 495a. 517i. 603h. 622d. 626. 685d. 1483d. 1835a; c. 1954a. 2531. 2640b. 2822f. [89

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. s. Nr. 2842.

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-V. (s. '91, 4178 u. '92, 2573). Hft. 5 -10 u. 2. Zehnt Hft. 1-8. — Vgl. Nr. 684c. 2954b; 74e; 99e. 3118a-c; g. ⁜ Rec. v. Hft. 1-14: AZtg '93, Nr. 248; von Hft. 1-10: MHL 21, 368 Setzepfandt; v. 6-15: ZKG 14, 472 Schott. [90

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1721 u. '92, 2574). XIV: xxiv 952 p. Vgl. Nr. 92. 153d. 165f. 212a. 218e. 239f. 249f. 276g. 314g. 361c. 362f. 454h. 455c. 496. 598e. 684f. 692a. 1230c. 1613f; 48a. 1751b. 1813a; h; 14c; e; 92b. 2026e. 2501b. [91

Jahrbücher, Neue Heidelberger (s. '91, 4181 u. '92, 2576). Jg. III. 327 p. 6 M. Vgl. Nr. 214d. 330f. 716. 729a. 731c. 1576c; 99g. 1976. [92

Jahrbücher, Preuss. (s. '89, 1721 u. '92, 2577). Bd. LXXI-LXXIV. 575; 571; 570; 586 p. à 5 M. — Register zu Bd. LI-LXX. 46 p. 80 Pf. Vgl. Nr. 282b. 289e. 331e. 518i. 630b. 996d. 1089a; 97b-d. 1108c; f. 1237g. 1302d; 35h. 1528b. 1655d. 1932e. 2096c. 2124e. 2248d. 2345d. 2528f. 2879h. [93

Jahresberichte d. G.-Wiss. s. Nr. 38.

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. (s. '89, 1722 u. '92, 2578). XL, 12 u. XLI, 1-11. p. 141-156 u. 1-124. Vgl. Nr. 150e. 156e. 527a. 646c. 1567b; f; 97c. 1609d. 1856c; 60b. 1904c; 25f. 2662e. 2810k. 3026b. 3169g. 3374a. [94

Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr. G.-Forschg. (s. '89, 1723 u. '92, 2579): **a)** XIII, 3-4 u. XIV. p. 377-677 u. 688 p. — Vgl. Nr. 206c; d. 219b. 266c. 276h. 311. 340d. 345e. 349. 351b. 361e. 373e. 376. 456h. 542b. 622h. 684a. 704c. 722e. 839. 917e. 1018f; 34. 1682e. 1715c; 51h und künftig in den chronol. Gruppen. — **b)** Ergänz.-Bd. III, Hft. 2 [infolge unregelmässiger Versendung verspätet verwerthet!] p. 223-450. 4 M. 40 u. Erg.-Bd. IV [J. Ficker von seinen Schülern gewidmet]. 518 p. 10 M. 40. — Vgl. '91, 4082d. '93, 2952g. 3371c; 82b. 3440e; ferner künftig in den chronolog. Gruppen. [95

Mittheilungen *aus d. hist. Lit.* (s. '89, 1724 u. '92, 2580). XXI. 376 p. — Ergänzghft. Register üb. Jg. I-XX. 143 p. 3 M. [96

Mittheilungen aus d. Germ. Nat.-Museum (s. '89, 4464 u. '92, 2581). [Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus.] '92, Bogen 13-14 u. '93, Bogen 1-5. p. 97-114 u. 1-40. Vgl. Nr. 405b. 507h. 743a. 751f. 797a. 798a. 809b. 1110f. 1903d; 4g; 12b; 42e; 51a-b; 80c. 2567d. 2713c. [97

Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. etc. zu Göttingen (s. '89, 4465 u. '92, 2582). Jg. 1893; Nr. 1-18. p. 1-704. Vgl. Nr. 381g. 622i. 1883. 2083d. [98

Sitzungsberichte d. Baier. Ak. d. Wiss. (s. '89, 1726 u. '92, 2583). 1892 u. '93, I-II½. 806; 397 p. u. p. 1-272. Vgl. Nr. 116e. 207a. 218d. 344. 743f; g. 1635g. 1932c. [3499

Sitzungsberichte d. kgl. Preuss. Ak. d. Wiss. (s. '89, 4468 u. '92, 2584). Jg. 1893. Nr. 1-48. p. 1-1014. Vgl. Nr. 1729f. 2823p. [3500

Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philol.-hist. Cl. (s. '89, 1727 u. '92, 2585). Bd. CXXVII (Abhdlgn. einzeln pagin.) u. CXXVIII -CXXIX. 848; xiij 768 p. 13 M. 60; 12 M.; 10 M. 80. Vgl. Nr. 53. 185. 218h. 225. 278. 286a. 329g. 934. 1164; 80. 1232. 2160f. 2279i; 90g. 2524. 2827h. 3322b; 79e. [3501

Taschenbuch, Hist. (s. '89, 1728 u. '92, 2586). Jg. XII. 1892. 310 p. 8 M. Vgl. Nr. 596g. 985c. 1005. 1175i; 97d. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 587. — Geht ein. [2

Vierteljahrshefte, Württemb. s. Nr. 3182.

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Polit. u. Cultur-G. (s. '89, 1729 u. '92, 2587). Jg. 30. (Bd. 117-120.) 252; 263; 268; 319 p. Vgl. Nr. 8c. 589c; e. 2757e. [3

Zeitschrift, Archivalische (s. '89, 1730 u. '92, 2588). N. F. IV. Vgl. Nr. 554d. [4

Zeitschrift, Byzantinische; unter Mitwirkung v. C. de Boor, J. B. Bury, Ch. Diehl u. A. hrsg. v. K. Krumbacher. Bd. I u. II. 1892-1893. Lpz., Teubner. 648; 648 p. à 20 M. Vgl. Nr. 163e. 276e. [5

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G. (jetzt Z. f. Cultur-G.) s. Nr. 2260 u. 2754. — Vgl. Nachrr. Nr. 400.

Zeitschrift, Histor. (s. '89, 1732 u. '92, 2589). LXX-LXXI. LXXII, 1. 568; 584 p. u. p. 1-192. Vgl. Nr. 224a. 282h. 293a. 351h. 566a. 806e. 946. 977n. 998f. 1157a; 75a; 76a. 1218h; 69g. 1337c; e; 86d. 1932g. 2027a; 58d. 2138b. — Vgl. auch Nachrr. '93, Nr. 294. ✻ Rec.: Dt. R. 19, I, 141. [6

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins s. Nr. 3199.

Zeitschrift f. Kirchen-G. s. Nr. 2433.

Zeitschrift f. Literatur u. G. der Staatswissenschaften s. Nr. 2311.

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung s. Nr. 2277.

Zeitschrift, Westdt., s. Nr. 3025.

3. Ausländische Zeitschriften.

Archivio stor. ital. (s. '89, 1735 u. '92, 2590). T. X-XII, 1. 472; 484 p. u. p. 1-256. Vgl. Nr. 289b. 340f. 345h. 373d. 384d. 575d. 684e. 732b. 1158f. 1666e. 1763d. 1781g. 1879b; 85. 1904b. [3507

Archivio stor. lombardo (s. '89, 1736 u. '92, 2591). IX, 4 u. X, 1-3 p. 725-1012 u. 1-862. Vgl. Nr. 248b. 249b. 365d. 423g. 534d. 825g. 853. 1196a. 1739a; 51c; 69c. 1831. 1932a. 2404e. [8

Archivio stor. per le prov. napoletane (s. '89, 1736 u. '92, 2592). XVII, 2-4 u. XVIII, 1-3. p. 243-901 u. 1-559. Vgl. Nr. 231k. 284a. 393. 1658f. 1770d. [9

Archivio d. soc. romana di st. patria (s. '89, 1936 u. '92, 2593). XV, 3-4 u. XVI, 1-2. p. 320-558 u. p. 1-287. Vgl. Nr. 457. 569. 596e. 1658e. [10

Archivio stor. siciliano (s. '89, 1739 u. '92, 2594). XVII, 3-4 u. XVIII, 1-2. p. 255-586 u. 1-383. Vgl. Nr. 1834l. 1935. 3379a. [11

Archivio veneto, Nuovo (s. '91, 4200 u. '92, 2595). IV-VI, 1. 462; 542 p.; p. 1-272. Vgl. Nr. 88c. 400e. 553c. 575b. 685c. 1117. 1752; 63b; h; 69g; 70c. 1891g. 2404f. [12

Atti e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. '89, 1742 u. '92, 2596). Vol. X. 417 p. Vgl. Nr. 722c. 1763f; g. [13

Atti e memorie delle r. deput. di st. patr. per le prov. modenesi e parmensi (s. '89, 4481 u. '91, 4202). 4. Ser. I-III. xxxij 287; 280; xlvij 335 p. Vgl. Nr. 581. 684b. 951. [14

Bibliothèque de l'éc. des chartes (s. '89, 1743 u. '92, 2597). LIII, 4 u. LIV, 1-4. p. 333-711 u. 1-428. Vgl. Nr. 43a; d. 199a. 373b; i. 384i. 406b. 455o. 1813b. 3374b. [15

Boletín de la r. ac. de la historia (s. '91, 4204 u. '92, 2598). XX, 6 bis XXII. p. 545-644; 576; 592 p. [16

Bulletin de l'acad. roy. des sc. etc. de Belgique (s. '90, 4456 u. '92, 2599). XXIV-XXVI, 4. 720; 848 p. u. p. 1-452. Vgl. Nr. 276c. 687a. 743d. 1688g. 2040i. [17

Bullettino dell' istit. stor. italiano (s. '91, 4206 u. '92, 2600). XII u. XIII. 164; 184 p. Vgl. Nr. 90. 1703; 39g; 89a. [18

Comptes rendus des séances de l'ac. des inscr. et belles lettres (s. '90, 4457 u. '92, 2601). T. XX, Sept.—XXI, Août. p. 302-530 u. 1-287. [3519

Giornale ligustico (s. '89, 1745 u. '92, 2603). XIX, 11/12-XX, 9/10. p. 401-480 u. 1-400. Vgl. Nr. 568a. 1667g. 1763e. 1831a. [20

Giornale stor. della letter. ital. (s. '89, 1746 u. '92, 2602). Vol. XXI u. XXII, 1/2. 484 p. u. p. 1-304. [21

Kwartalnik historyczny (s. '92, 2604). Jg. VII. xx 774 p. Vgl. Nr. 517a. 518c; d. 884e. 1666h. 1715h; 55a. 1986d. 2904a. ✻ Rec. v. VI (1892): MHL 21, 276 Kaindl. [22

Mélanges d'archl. et d'hist. (s. '90, 4458 u. '92, 2605). XII, 4 u. XIII, 1/2. p. 358-514 u. 1-224. Vgl. Nr. 108b. 203a. 218i. 566e. 621f. 1715d. [23

Miscellanea di storia ital. (s. '89, 1747 u. '92, 2606). T. XXX. xxxj 547 p. Vgl. Nr. 1268b. 1941b. ✻ Rec.: CBl '93, 1383. [24

Moyen-Age (s. '89, 1748 u. '92, 2607). V, 11/12 u. VI, 1-10. p. 233-72 u. p. 1-256. Vgl. Nr. 455k. 2690e. [25

Obozrěnie, Istoričeskoe (s. '91, 4213 u. '92, 2608). Bd. III-VI. 1891 -93. 355 u. 50; 381 u. 28; 292 u. 16; 223 u. 64 p. Vgl. Nr. 259d. 1122f; g. 1878g. [26

Review, The Engl. hist. (s. '89, 1749 u. '92, 2609). VIII. 840 p. Vgl. '92, 2481f u. '93, 210h. 219e. 239a. 826f. 856f. 1640f; 58a. 1813d. 1932f. [27

Revue d'hist. diplom. (s. '89, 1751 u. '92, 2610). VI, 4 u. VII, 1-2. p. 496 ff. u. 1-320. Vgl. Nr. 384e. 455h. 695a. 825f. 1274d. [28

Revue historique (s. '89, 1752 u. '92, 2611). LI-LIII. 460; 476; 460 p. Vgl. Nr. 88a; b; d. 97. 214c. 266e. 365b. 449a. 557. 831. 1176h. 1206a. 1229a. 1551a; b. 3344. [29

Revue des questions histor. (s. '89, 1752 u. '92, 2612). Bd. LIII u. LIV. 628; 704 p. Vgl. Nr. 24b. 219h. 315h; i. 326a. 361d. 362a. 366d. 456b. 479. 826d. 1122a; c; 23f; 57h; 88h. 1334g. 2058c. 2141c. [30

Rivista stor. ital. (s. '89, 1753 u. '92, 2613). IX, 4-X, 3. p. 577-779 u. 1-576. Vgl. Nr. 382g. 566f. 574c. 1798d; e; 99a. 1932d. [31

Studi e docc. di storia e diritto (s. '89, 1754 u. '92, 2617). XIV, 1-2. p. 1-244. Vgl. Nr. 1613d. 2015e. [32

Studi storici (s. '92, 2616). I, 4 u. II, 1-2. p. 421-542 u. 1-297. — Vgl. Nr. 231d-h; l. 399d. 1157e. [33

Századok (s. '90, 4467 u. '92, 2618). Bd. XXVII. 928 p. Vgl. Nr. 148. 258d. 259b. 361i. 422e. 552c; h. 818f. 2008e. 2501e; 41c. [34

Tidsskrift, Historisk [Dansk] (s. '89, 1755 u. '92, 2619). IV, 1-2. p. 1-482. Vgl. Nr. 234c. 257b. 488g. 856e. [35

Tidskrift, Historisk [Svensk] (s. '89, 1756 u. '92, 2620). XII, 3-4 u. XIII, 1-3. p. 141-370 u. 24-95; p. 1-304 u. 1-77. Vgl. Nr. 559. 703b. 704h. 856a-c. 857b. 858. 866. 867. 1798a. 2025c. [36

Történelmi Tár (s. '90, 4470 u. '92, 2621). Jg. 1893. 763 p. Vgl. Nr. 394. 399g. 552g. 574i. 683. 704g. 818a-c; g. 851l. 852k. 920e; g; h. 2008d. 3371b; f; g; k. [37

Transactions of the royal hist. soc. (s. '91, 4225). N. S. Vol. V-VII. 1891-93. à 12 sh. Vgl. Nr. 2767c. [38

Verslagen en meded. d. kon. akad. v. wetensch. Afd. letterkde. (s. '91, 4226 u. '92, 2622). Bd. IX. 372 p. Vgl. Nr. 1995h. 2047a. 2154a. 2289f. [3539

Vom Jahrgang 1894 an nehmen wir in die Bibliographie eine Auswahl von Publicationen zur G. des Alterthums und des Auslandes sowie von Hilfsmitteln aus verwandten Fächern auf, wofür die Lit.-Notizen in den „Nachrichten" fortfallen. Die neue Einrichtung ist so getroffen, dass die Hauptgruppen II-V, Mittelalter, Neuzeit, Cultur-G., Territorial-G. ihre alte Bezeichnung und Zählung unverändert beibehalten. Universal-G. u. Alterthum bilden künftig Gruppe I, das Ausland (Mittelalter u. Neuzeit) Gruppe VI. Die bisherigen Gruppen I und VI werden mit den hinzukommenden Hilfsmitteln zu einer neuen Gruppe VII Historik und Hilfswissenschaften vereinigt. Die jetzige Gruppe VII, Sammelwerke und Zeitschriften, macht wie bisher (künftig als VIII. Gruppe) den Schluss.

Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR** oder **AKathKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BlLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **D** (in Zusammensetzgn.): Deutsch. — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **DZKR**: Dt. Z. f. Kirchenrecht. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttingische gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **H** (in Zusammensetzgn.): Historisch. — **Hdw**: Handweiser. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht(e). — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV** oder **JbGesetzg**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBl** oder **KorrBl**: Korrespondenzblatt. — **KBlGV**, **KBLWZ**: Korr.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine, resp. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **KLex**: Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's). — **L** (in Zusammensetzgn.): Literatur. — **LBl**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA, ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém., Mem.**: Mémoires, Memorie. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG** oder **MInstÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **MtBl**: Monatsblatt. — **MtSchr**: Monatsschrift. — **MVG** (**MVGDBöhmen**): M. d. Vereins f. G. (d. Deutschen in Böhmen). — **n.** (in Zusammensetzgn. **N**): neu od. neuer, nouveau etc. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **NatZtg**: Nationalzeitung. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie etc. — **Num.**: Numismatik, numismatisch. — **NZ** oder **NumZ**: Numismat. Z. — **Ph.**: Philologie, philologisch. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QBl**: Quartalblatt. — **QR**: Quarterly Review. — **QSchr**: Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista (inmitten von Zusammensetzungen auch: Recht). — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: Revue historique. — **RN** oder **RNum**: R. numismatique. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQSchr** oder **RömQSchr**: Röm. Quartalschrift. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc. (daneben auch: sein, siehe etc.) — **SatR**: Saturday R. — **SavZ** s. bei ZSavRG. — **SB**: Sitzungsberichte. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO** oder **StudMBenedCistO**: Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **Th**: Theologie, theologisch. — **ThStK** oder **ThStudKr**: Theolog. Studien u. Kritiken. — **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **VjSchr, VjSchrVPK** (oder **VjSchrVolksw**): Vierteljahrsschrift (f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G.) — **WSchr, WSchrKlPh**: Wochenschrift (f. klass. Philologie). — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA**: Zeitalter. — **ZDA** oder **ZDAlth**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG** oder **ZHGes**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKathTh**: Z. f. kath. Theol. — **ZN** oder **ZNum**: Z. f. Numismatik. — **ZSavRG**: Z. d. Savigny-Stiftung für Rechts-G. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G.

Register.

I. Literatur.

Die mit * versehenen Ziffern bedeuten Nrr. der Bibliographie (bis Nr. 1550 in Bd. IX). Im übrigen ist hier nach Band u. Seiten citirt. Der Band ist mit Römischer, die Seite mit Arab. Ziffer gegeben. Die kleinen hochgestellten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die Nrr. (der Noten oder der Nachrichten) auf der betr. Seite. Die Beiträge zur Zeitschrift selbst sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Aufgenommen sind ausser diesen Beiträgen 1. alle Publicationen, über die ein Urtheil oder eine wichtigere Mittheilung gegeben ist (dabei blieben nur die im II. Register verzeichneten Gesellschaftsberichte unberücksichtigt), und 2. alle eingelaufenen Schriften, die in diesem Jahrgang zum ersten male redactionell verwerthet sind.

Unter den Schlagworten „Literaturberichte u. -Notizen", „Handbücher" u. „Zeitschriften" sind systemat. Zusammenstellungen gegeben.

II. Gesellschaften, Institute und Vermischtes.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1-355 in Bd. IX, Nr. 356 bis 627 in Bd. X.)

III. Personalien.

Die Ziffern bezeichnen die Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1-355 in Bd. IX, Nr. 356-627 in Bd. X). Ein † hebt die Todesnachrichten hervor.

